



Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Schriftenreihe Band 182

Handbuch Sozialpädagogische Familienhilfe

Kohlhammer

Elisabeth Helming
Herbert Blüml
Heinz Schattner

Einleitung

Über das Projekt „Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“

Das vorliegende Handbuch stellt die Ergebnisse des Projektes „Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“ (1.1.1994 - 31.12.1997) dar. Mit Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH) werden meist kinderreiche Familien in gravierenden Unterversorgungslagen (Bildung, Arbeit, Wohnung, Finanzen usw.) unterstützt, die Schwierigkeiten in vielen Lebensbereichen haben. Anlaß für diese Hilfe zur Erziehung nach § 31 SGB VIII ist ein erzieherischer Bedarf, wenn die zum Wohl eines Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung in dessen Familie nicht gewährleistet werden kann.

Obwohl Sozialpädagogische Familienhilfe einige fachliche und wissenschaftliche Aufmerksamkeit erfahren und in der Jugendhilfe eine große Bedeutung gewonnen hat, gab es bislang keine Publikation, die einen geschlossenen konzeptionellen Rahmen bereitstellt und umfassende Informationen zu den verschiedenen Fragestellungen im Kontext der SPFH gibt. Aufgabe des im **Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend durchgeführten DJI-Projektes „Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland“** war es folglich, auf der Basis neuerer Daten, vertiefter Praxiskontakte und von Erkenntnissen aus einer Reihe von Disseminationen mit der Erstellung eines **Handbuches zur SPFH** einen grundlegenden Beitrag zur Sicherung von fachlich-methodischen Standards und von erforderlichen organisatorisch-materiellen, personellen und kooperativen Arbeitsvoraussetzungen zu leisten durch

- Aufarbeitung vorliegender schriftlicher Erfahrungen und Informationen (Forschungsberichte, Aufsätze, Projektberichte)
- Kooperation mit Experten und Fachkräften, die in unterschiedlichen Funktionen mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe befaßt sind: Ortsbesuche, Projektbeirat, Vergabe von Expertisen
- Durchführung eigener Forschungen zu den Bereichen:
 - a. Hilfeplanprozesse nach § 36 KJHG
 - b. Ansätze, Modelle und Methoden der SPFH
 - c. Entwicklung und Erprobung eines Instrumentes zur Selbstevaluation
 - d. SPFH aus der Perspektive der betroffenen Familien.

Das Projekt war ein entwicklungsorientiertes **Praxisforschungsprojekt**, in dem auf qualitativer Ebene mit einem methodenpluralistischen Ansatz versucht wurde, das umfassende und komplexe Feld der SPFH zu „umkreisen“ und zu beschreiben: komplex ist dieses Feld insofern, als es sowohl um die vielschichtigen inneren und außerfamilialen Beziehungen der Familien geht als auch um die verflocht-

tenen örtlichen Strukturen der Jugendhilfe. Dementsprechend gehört es zur Projektarbeit, Kooperationen mit unterschiedlichen Funktionsebenen als auch unterschiedlichen Modellen/Projekten von SPFH zu suchen. Wir wollten strukturelle Zusammenhänge herausarbeiten und ein genaueres Bild darüber gewinnen, was im Feld der Sozialpädagogischen Familienhilfe vor sich geht. Es galt, diese Hilfe in ihren personalen, sozialen und sozialökologischen Bezügen und Verflechtungen aufzuzeigen. Aus der Rekonstruktion und Beschreibung der vorgefundenen Praxis sollte im zweiten Schritt benannt werden, wie ein Erfolg dieser Hilfe aussieht und **was die Bedingungen sind, unter denen Sozialpädagogische Familienhilfe vermutlich effektiv und erfolgreich arbeitet**. Dieses haben wir abgeleitet aus den sich gegenseitig korrigierenden Sichtweisen und Einschätzungen der verschiedenen beteiligten Subjekte und daraus, wie sie aus ihren Sichtweisen Handlungen entwickeln, und dieses in bezug gesetzt zu normativen Kriterien bspw. im KJHG.

Methoden der Datensammlung (nach Flick 1995, S. 159):

Strukturierung der Datensammlung durch	Forscher	Subjekt	Situation
	<p>- Quantitative Erhebung - (Bestandsaufnahme in Bayern, Auswertung der Bundesstatistik)</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Leitfaden-Interview (Familien, Fachkräfte, Jugendamts- und TrägervertreterInnen, ExpertInnen)</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Fallrekonstruktion durch Selbstevaluationsbögen (Fachkräfte der SPFH)</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Teilnehmende Beobachtung (Hilfeplanverfahren, Fallbegleitungen)</p> <hr/> <p style="text-align: center;">Gruppendiskussionsverfahren (ExpertInnen, Fachkräfte-Teams, Tagungen)</p>		

Die dem Handbuch zugrunde liegenden **Daten und Informationen** wurden mittels der folgenden Arbeitsformen erhoben:

- Round-table-Gespräche und Interviews mit Fachkräften der SPFH, BezirkssozialarbeiterInnen und TrägervertreterInnen bei Ortsbesuchen; Sichtung exemplarischer Modelle von SPFH in den alten und neuen Bundesländern: Berlin Ost und West (Bezirksämter Kreuzberg, Lichtenberg, Berlin-Mitte; verschiedene freie Träger), Dachau, Dresden, Erfurt, Kronach, Mannheim, Schwerrin, Jarmen, Heidelberg und Trier
- Teilnehmende Beobachtung bei Hilfeplangesprächen (München, Dachau)
- Teilnehmende Beobachtung bei Fallbegleitungen zur Erforschung von Prozeßverläufen und methodischen Vorgehensweisen

- Teilstrukturierte Einzelinterviews mit Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Rekonstruktion von Fallverläufen und exemplarische Einzelfallanalysen)
- Leitfaden-Interviews mit Familien, die SPFH erhalten haben
- Gespräche und Tagungen mit ExpertInnen (Gruppendiskussionen)
- Teilnahme an einer Familienfreizeit der SPFH (Erfurt)
- Entwicklung und Erprobung eines Instruments zur Selbstevaluation in der Sozialpädagogischen Familienhilfe gemeinsam mit Fachkräften der SPFH, wobei das Instrument gleichzeitig ein Erhebungsinstrument war, da wir Fallverläufe erhielten von Fachkräften, die die Bögen für ihre Arbeit in bestimmten Familien ausfüllten.
- Auswertung der öffentlichen Jugendhilfestatistik hinsichtlich Sozialpädagogischer Familienhilfe
- Es wurden fünf Expertisen vergeben
 - Ries (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe als stadtteilbezogene Beratungs-Einrichtung auf ganzheitlicher Grundlage
 - Berse (1995): Soziale Gruppenarbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Erfahrungsbericht des Sozialdienstes Katholischer Männer e.V. (SKM Köln)
 - Merchel (1995): Rechtliche Aspekte der Beziehung zwischen MitarbeiterInnen der Jugendhilfe und den Hilfe-Empfängern beim Entscheidungsprozeß und während der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach § 31 KJHG
 - Schulze (1996): Finanzierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe
 - May (1996): Aus der praktischen Arbeit - Kommunikation und Sprache, Lösung und Kontext. Überlegungen, Erfahrungen und Beispiele

Worum es im Handbuch geht:

Der Bedeutung der SPFH entsprechend und gemäß ihrem vielseitigen Arbeitsauftrag in den Familien ist das Handbuch ein **umfangreiches Nachschlagewerk** geworden, daß für Fachkräfte, öffentliche und freie Jugendhelfer, Ausbildung und Forschung einen Einblick in diese Tätigkeit auf verschiedenen Ebenen geben soll. Der Inhalt des Buches reicht von den theoretischen Grundlagen über praktische Hinweise und methodische Handlungsstrategien, u.a. einem Instrument zur Selbstevaluation, bis hin zu Fallbeispielen, die die Tätigkeit der SPFH illustrieren.

Kapitel 1 enthält den momentanen **Stand der SPFH in der Bundesrepublik** hinsichtlich ihrer Verbreitung und dem Stand der Forschung.

Die Einordnung der SPFH in das System der Hilfen zur Erziehung folgt im 2. Kapitel. Es werden im Vergleich zu den anderen Hilfen zur Erziehung Schwerpunkte herausgearbeitet. Dies bildet die Grundlage für den fachlichen Part der Entscheidung für eine Hilfe zur Erziehung im **Hilfeplanprozeß**.

Die theoretischen und praktischen Implikationen der **Hilfeplanung** werden im nächsten Kapitel (Kap. 3) abgehandelt, mit konkreten Hinweisen für eine leistungsorientierte Gestaltung ergänzt und anhand von Fallbeispielen verdeutlicht.

Welche Familien in der Bundesrepublik tatsächlich durch SPFH betreut werden und mit welchen Schwierigkeiten sie belastet sind, wird im Kapitel 4 erläutert. Hier geht es zudem um Ausschlusskriterien und Mindestanforderungen, die den Fachkräften eine Entscheidungshilfe geben sollen, welche Familien sinnvollerweise von SPFH betreut werden. Um die Dienstleistungsorientierung dieser Hilfe zu unterstreichen, **kommen hier die EmpfängerInnen dieser Leistung selber zu Wort**: Sie teilen mit, aus welchem Anlaß SPFH aus ihrer Sicht in ihrer Familie durchgeführt wurde und welche Wirkung die Hilfe hatte. Verschiedene Kernpunkte einer erfolgreichen SPFH werden dabei deutlich: Die Familien sind dankbar, daß sie eine Hilfe erhielten, die sie wirklich ernstnahm, die nicht zusätzlich zu der oft gewohnten sozialen Stigmatisierung beitrug, die ihnen half, im Dschungel der Behörden klarzukommen, in Ehekonflikten vermittelte, Unterstützung bei der Erziehung der Kinder gab. Erstaunlich war, daß für diese Familien der Haupt Gesichtspunkt der Hilfe zumeist nicht die handfeste materielle Unterstützung war. Sie betonten demgegenüber, wie

wesentlich es für sie war, daß ihnen jemand wirklich zuhörte, sie sich die „Sorgen von der Seele“ reden konnten und so selber kleine und größere Schritte auf dem Wege einer Lösung der schwierigsten Probleme entwickeln konnten. Die Aussagen der Familien widersprechen deutlich der Orientierung einer SPFH an einer rein lebenspraktischen Unterstützung dieser Familien. „Seelischen Aufbau“ - so nannte ein Vater (von drei Kindern und Analphabet) den für ihn wesentlichen Aspekt der Hilfe.

Um die **Darstellung der Arbeitsbereiche und der notwendigen Qualifikation** geht es im Kapitel 5. Entsprechend den vielfältigen Unterversorgungslagen und hohen Belastungen der Familien sind in der SPFH Tätigkeiten auf mehreren Ebenen notwendig: Es geht sowohl um **emotionale** und **informelle** als auch um **instrumentelle Unterstützung**. Geht man von einer Sozialpädagogischen Familienhilfe aus, die ihrem Namen gerecht wird, einer Hilfe, die die verschiedenen Stränge des Handelns vereint, dann ist es die Basis des Handelns, **anknüpfend an den Alltag** - und das ist auch die große Chance dieser Hilfeform -, **die Möglichkeiten der Auseinandersetzung der Familien mit den situationsspezifischen, sozialen und beziehungsmaßige Anforderungen zu verbessern und konstruktiver zu gestalten**. Arbeitsprinzip ist die **Anknüpfung an inner- und außerfamiliäre Ressourcen**, die gemeinsam mit der Familie gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen. Das Handbuch zeigt hier **die notwendigen professionellen Kompetenzen** auf, die zudem einem zeitgemäßen Beratungstypus insgesamt entsprechen.

Das nachfolgende Kapitel 6 ist den **organisatorischen Voraussetzungen** einer SPFH gewidmet, die nach den bisherigen Erfahrungen Effizienz und erfolgreiches Handeln in dieser Hilfe fördern. Einer kritischen Darstellung der in der Bundesrepublik vorhandenen Organisationsformen und von Modi der Finanzierung schließt sich eine ausführliche Erläuterung der **Supervision** in ihrer Bedeutung für SPFH an, nebst praktischen Hinweisen für eine effektive **Gestaltung von Fallbesprechungen** in Team, Supervision und Praxisberatung. In gebündelter Form werden die **Aufgaben von Leitung** in der SPFH wiedergegeben, wobei ein Ansatz des Empowerments auch von MitarbeiterInnen vertreten wird, wie er dem Konzept des „controlling“ zu Grunde liegt.

In der Sozialpädagogischen Familienhilfe haben sich verschiedene Formen psychosozialer Arbeit in besonderer Weise zu einer „alt-neuen“ Hilfeform verknüpft; alt insofern, als es Vorformen aufsuchender sozialer Arbeit mit Familien gibt; neu, weil diese Vorformen im Kontext der Jugendhilfe wieder aufgegriffen und mit neuen Kombinationen von methodischen Konzepten durchgeführt werden. Um die Vorstellungen, die strukturellen Ambivalenzen und Konflikte von Sozialpädagogischer Familienhilfe zu verstehen, werden in Kapitel 7 **Vorformen dieser Hilfe** dargestellt und reflektiert.

Kapitel 8 setzt sich in konzentrierter Form mit den **Grundfragen und Widersprüchen der SPFH** auseinander.

In Kapitel 9 werden auf verschiedenen Ebenen **theoretische Grundlagen für eine Arbeit in der SPFH** aufgeführt. Diese haben eine Doppelfunktion: sie dienen einerseits zur Ableitung von Konzepten, andererseits erlauben sie es, die fachliche Arbeit hinsichtlich der Zielsetzungen und der Methoden zu reflektieren. **Der gesellschaftliche Wandel in seinen vielfältigen Konsequenzen vor allem für die Familien** ist Thema des ersten Punktes; es werden Handlungsoptionen diskutiert in bezug auf die Arbeit der SPFH hinsichtlich einer notwendigen Aushandlung zwischen Männern und Frauen in der Ehe bzw. mit alleinerziehenden Müttern und mit Stieffamilien und in bezug auf die Kinder. Auch **Aspekte des Wandels in den neuen Bundesländern und ihre Auswirkungen auf Aufgaben der SPFH** werden erörtert. Als sinnvolle Grundhaltung einer leistungsorientierten SPFH wird im nächsten Punkt das **Empowerment-Konzept** mit seinen praktischen Implikationen dargestellt und anhand von Fallbeispielen illustriert. In den meisten neueren Konzepten der Sozialpädagogischen Familienhilfe taucht inzwischen die Kategorie des „Systems“ auf. Systemisches Arbeiten oder Denken wird als geeignetes theoretisches Modell für die Arbeit in der SPFH angesehen, ohne daß oft die genauere Bedeutung dieses Denkens reflektiert wird. Im Handbuch werden deshalb in ausführlicher Weise sowohl **konstruktivistische als auch systemische Sichtweisen in ihrer Bedeutung für die praktische Arbeit der SPFH** besprochen. **Entwicklungspsychologische Ba-**

sisannahmen und Theorien ergänzen das notwendige Rüstzeug einer SPFH, in der es hauptsächlich um die Förderung der Entwicklung von Kindern durch eine vielseitige Unterstützung der Eltern geht.

Wie diese Unterstützung praktisch aussehen kann, **welche einzelnen Methoden, Handlungsschritte, Arbeitsprinzipien, Rahmenbedingungen, Kommunikationsformen brauchbar sind für dieses Ziel und wie die Stationen der Zusammenarbeit zu beschreiben sind**, weist in umfangreicher Form das zehnte Kapitel auf. Hier geht es zudem um die verschiedenen **Stufen von Hilfe zur Selbsthilfe**, um grundlegende Begriffe des Familienlebens und um die Prinzipien von Lernen.

Die Auswertung der eigenen Arbeit hinsichtlich ihrer Wirkung in qualitativer Hinsicht ist Thema in Kapitel 11: Was hat SPFH z.B. in einzelnen Familien erreicht? Wie, mit welchen Mitteln und mit welchem Aufwand ist das geschehen? Die **Selbstevaluation** der eigenen Arbeit ist um so notwendiger geworden, als soziale Arbeit sich rechtfertigen muß hinsichtlich ihrer Qualität, für das, was sie tut, wie sie es tut, mit welchem Klientel, mit welchem Erfolg und mit welchen Kosten. **Das hier vorgestellte Instrument zur Selbstevaluation wurde speziell für den Arbeitszusammenhang der SPFH entwickelt**, da es solche - auf bestimmte Arbeitsgebiete zugeschnittene und der Logik besonderer Dienstleistungen jeweils entsprechende Instrumente - trotz aller Diskussion zu diesem Thema noch kaum gibt. Diese müssen sowohl differenziert genug als auch im Alltag praktikabel und in der Lage sein, sowohl den Prozeß als auch Ergebnisse einer Hilfe abzubilden. Die Bögen zur Selbstevaluation geben eine praktische Handlungsanleitung zur momentan in der Jugendhilfe intensiv geführten Diskussion um die Sicherung und den Ausbau fachlicher Qualität.

In § 36 KJHG ist festgelegt, daß die pädagogischen Prozesse in den Hilfen zur Erziehung grundsätzlich kooperativ gestaltet werden müssen, auch der § 27 spricht von der Notwendigkeit des Einbezugs des engeren sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen. Diese Forderungen tragen der Erkenntnis Rechnung, daß für den Erfolg einer Hilfe zur Erziehung der Einbezug des sozialen - formellen und informellen - Netzwerkes der Familien notwendig ist. Das betrifft besonders die Sozialpädagogische Familienhilfe: Aufgrund der hohen Komplexität und der Mehrdimensionalität der Probleme sind **Kooperation und Vernetzung** unbedingte Bestandteile einer effektiven Arbeit. Die Voraussetzungen und Strukturen dafür werden in Kapitel 12 erwohnen.

Im Kapitel 13 werden anhand von drei Beispielen **Möglichkeiten einer Integration von Gruppenarbeit in die Sozialpädagogische Familienhilfe** gezeigt.

Kapitel 14 stellt Aufgaben der Familienhilfe bei **besonderen Problemlagen und Situationen von Familien** dar. Aus dem momentanen theoretischen Erkenntnisstand zum jeweiligen Thema werden Handlungsstrategien für die SPFH abgeleitet. Im ersten Punkt werden Arbeitsansätze bei sexuellem Mißbrauch in Familien entwickelt. Des weiteren werden spezifische Situationen wie Familienhilfe in ausländischen Familien, in Familien mit Säuglingen, Jugendlichen oder behinderten Kindern als auch bei Gewalt, Sucht, Krisensituationen und Psychosen referiert. Diese Arbeitsbereiche werden vermutlich hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen und neuer Anforderungen an die SPFH eine Rolle spielen.

Das Handbuch wird abgerundet durch eine **Darstellung von besonderen Modellen einer Durchführung von SPFH** (Kapitel 15) und **von benachbarten Arbeitsansätzen** in Kapitel 16, die für die Arbeit einer SPFH in verschiedener Hinsicht eine Anregung zu konzeptioneller Weiterentwicklung sein können.

1. Sozialpädagogische Familienhilfe: Begriff und Forschungsüberblick

1.1 Was ist Sozialpädagogische Familienhilfe?

In diesem Handbuch soll eine Form der Hilfe zur Erziehung gemäß § 27 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) vorgestellt werden, deren Zielgruppe vor allem sozial benachteiligte Familien sind, wenn eine dem Wohl eines Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist. Zwar gibt es inzwischen vielfältige Beratungseinrichtungen und soziale Dienstleistungen, die für Familien und Kinder/Jugendliche unterstützende Maßnahmen bereitstellen, sowohl Angebote, die sich an die einzelnen Kinder und Jugendlichen richten als auch welche, die die ganze Familie einbeziehen. Aber für manche Familien, deren Schwierigkeiten sich auf mehrere Lebensbereiche beziehen, beginnend mit knappen Ressourcen in der materiellen Versorgung, reichen diese Angebote nicht aus bzw. sie können von den Familien - aus verschiedenen subjektiven und objektiven Gründen - nicht genutzt werden. Diese Familien fallen durch das Netz sozialer Dienstleistungen eher hindurch. Ihre Kinder sind aber andererseits im sozialen Umfeld, im Kindergarten oder in der Schule in einem Maß auffällig geworden, daß entweder schon auf die Familie durch LehrerInnen, KindergärtnerInnen oder SozialarbeiterInnen (vom Jugendamt oder vom Allgemeinen Sozialdienst) Druck ausgeübt wird, etwas zu verändern oder die Eltern sich selber als unterstützungsbedürftig hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder wahrnehmen. Vor dem Aufkommen Sozialpädagogischer Familienhilfe schien - neben einer meist nicht ausreichenden Betreuung durch die Bezirkssozialarbeit - die Trennung von den Eltern und die Fremdunterbringung die einzige Möglichkeit, um das Wohl dieser Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten. Hans Heindl, langjähriger Jugendamtsleiter von Würzburg, erzählte in einem Vortrag das folgende Beispiel, um die Notwendigkeit der Einrichtung einer aufsuchenden, intensiven Hilfe für Familien zu unterstreichen: „Auslöser für die Einführung einer solchen Arbeitsweise (Sozialpädagogische Familienhilfe) war unter anderem das folgende Schlüsselerebnis 1975 nimmt unser Amt fünf Kinder, Geschwister aus einer Familie, und bringt sie als Gruppe in einem Kinderdorf unter wegen einer nicht mehr aufzuhaltenden, zunehmenden Verwahrlosung, ausgelöst durch den Totalausfall der Mutter, die kränzlich, aber auch sonst äußerst apathisch und wenig bereit war, das Notwendige zu tun. Der Vater durchaus arbeitssam, aber überfordert. Die sporadischen Besuche der Bezirkssozialarbeiterin haben an dem Zustand nichts geändert oder nur kurzfristige Besserungen erreichen können, drei der Kinder waren bereits in die Sonderschule überwiesen, nicht wegen Lernbehinderung, sondern wegen der Defizite im Lernverhalten überhaupt. Die Unterbringung der Kinder damals dauerte ca. 10 Jahre bis zur Volljährigkeit und kam einer Auflösung dieser Familie gleich, denn einige Versuche der Reintegration scheiterten regelmäßig an dem weiterhin desolaten Familienmilieu, ohne daß allerdings auch irgendwelche Versuche unternommen worden sind, an diesem Milieu etwas zu verändern oder zu verbessern. Dabei hätte es gerade auch bei dieser Familie durchaus nutzbare Ressourcen gegeben. Der Kostenaufwand betrug rückblickend über 1,2 Millionen DM, der durchaus vertretbar ist. Anders allerdings sieht es aus, wenn Sie erfahren, daß die Kinder in den 10 Jahren ihres Heimaufenthaltes einen zehnmaligen Wechsel ihrer Bezugsperson, also der Gruppenmutter, Kinderdorfmutter, erleben mußten.“¹ Mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe wurde in der Jugendhilfe eine ambulante Hilfe zur Erziehung für Familien entwickelt, die diese Lücke schließen sollte. Die Hilfeform wurde im - seit dem 1.1.1991 geltenden - SGB VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), dann als Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe in § 31 in Verbindung mit den Regelungen nach § 27 ff KJHG gesetzlich sanktioniert. Der § 31 im KJHG lautet: „Sozialpädagogische Familienhilfe soll durch intensive Betreuung und Begleitung Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben. Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie.“ Durch SPFH werden hauptsächlich arme und häufig auch kinderreiche Familien betreut (wobei andere Familien nicht explizit ausgeschlossen sind, aber eher auch mit anderen familienunterstützenden Maßnahmen versorgt sind). Armut meint dabei mehr als nur materiellen Mangel. Der Begriff bezeichnet die Häufung von mindestens zwei Unterversorgungslagen in bezug auf Einkommen, Bildung, Gesundheit, Woh-

¹ Vortrag auf der Fachtagung der Landesarbeitsgemeinschaft der Bayerischen FamilienhelferInnen, am 22.11.1996 im DJI München

nung, Arbeit, fehlende soziale Partizipation oder die mangelnde Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste. (Hanesch u.a. 1994). (> vgl. dazu Kapitel 4).

Die SPFH nimmt - als intensivste der ambulanten Hilfen neben der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung - unter den acht Hilfen zur Erziehung eine besondere Stellung ein: In der SPFH geht es nicht nur um die Schwierigkeiten eines einzelnen Kindes/Jugendlichen, auch wenn der Anlaß der Hilfe das „Kindeswohl“ ist, d.h. wenn „eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig ist“. (KJHG, § 27 (1)). Diese Hilfe bezieht sich grundsätzlich auf die Familie als Ganze. Der Ansatz der Hilfe ist mehrdimensional, d.h. sie orientiert sich am gesamten Familiensystem und an dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen. (> Kapitel 5). Diese umfassende Hilfe ist ein Angebot an die Familien; die konkrete Ausgestaltung der Hilfe entwickelt sich in der Zusammenarbeit von Familie und Fachkraft. Die Hilfe hat überwiegend eine Geh-Struktur, d.h. die Fachkräfte suchen die Familien in ihren Wohnungen auf. Familien werden teilweise auch mehrmals in der Woche über einige Stunden besucht, abhängig z.B. von der Kinderzahl. In den Zeitstrukturen gibt es eine große Flexibilität. Eine Fachkraft betreut - im Durchschnitt - mit einer vollen Stelle drei Familien; häufig dauert eine Familienhilfe zwei Jahre. Laut Statistischem Bundesamt wurde für 1994 ein Durchschnitt von ca. 17 Monaten für Familienhilfe angegeben; hier sind alle Abbrüche von Familienhilfen mitenthalten. In den Zeitstrukturen gibt es eine große Flexibilität und Variabilität, je nach Bedarf der Familien (z.B. Kinderzahl), Konzeption des Dienstes der SPFH und Erfahrung der jeweiligen Fachkraft.

Entstanden ist diese Hilfe im Kontext des Reformdiskurses sozialer Arbeit Ende der 60er Jahre und zwar aus der Forderung der **Reduzierung von Fremdplazierungen** von Kindern und der Kritik am etablierten Heimwesen. Eine Form intensiver und direkter Betreuung von Familien schien vor allem für die Kinder eine bessere Lösung - bei wesentlich geringeren Kosten. Während die ersten Einsätze, die von der Berliner Gesellschaft für Heimerziehung zu Beginn der 70er Jahre vermittelt wurden, noch eher pragmatischen Charakter in Form von Haushaltsfortführung zur Vermeidung kurzfristiger Heimunterbringungen hatten, setzte sich die Familienhilfe allmählich als sozialpädagogische Maßnahme durch. Die Berliner Senatsverwaltung finanzierte als erste Behörde dieses Modell über Honorarsätze und -kräfte. Die ersten Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe waren StudentInnen und arbeitslose AbsolventInnen sozialer und pädagogischer Berufe, die meist ohne einschlägige Erfahrung in den Familien eingesetzt wurden.

Ausgehend von Westberlin wurde die neue Hilfeart seit Mitte der 70er Jahre auch in Städten und Landkreisen des Bundesgebietes eingerichtet. Im Rahmen des Konzeptes einer „offensiven Jugendhilfe“, (BMJFG 1974: Mehr Chancen für die Jugend, zitiert nach Nielsen H. 1990), das auf den Ausbau präventiver Hilfen ausgerichtet war, wurde die Entwicklung Sozialpädagogischer Familienhilfe durch eine hier stattfindende Reflexion der traditionellen Interventionsformen und Angebote der Jugendhilfe begünstigt. Man hatte erkannt: „Ein großer Teil der jugendhilfebedürftigen Familien nahm erfahrungsgemäß bestehende unterstützende Einrichtungen, wie z.B. Erziehungsberatungsstellen, nicht in Anspruch. Gerade dieser Teil der Klientel wiederum war (und ist) am schwersten von den gesellschaftlichen Krisen betroffen. ... Drohende Deklassierung wegen mangelnder finanzieller Ressourcen, vorübergehende oder strukturell bedingte mangelnde kontinuierliche Versorgung der Kinder verdeutlichten die steigenden Problembelastungen und Notlagen von sozial schwachen Familien und ihren Kindern. Familienersetzende Hilfen - Heimunterbringungen - wurden den akuten Problemlagen nicht gerecht.“ (Nielsen H. 1990, S. 234). Diese Diskussion bestärkte die existierenden Ansätze einer Hilfe, als deren Name sich der Begriff „Sozialpädagogische Familienhilfe“ durchsetzte, welcher signalisieren sollte, daß es sich hier nicht um eine einfache, bloß hauswirtschaftliche Unterstützung handelte, sondern um mehr. Die Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe entwickelten ihren Auftrag und ihr Programm für die Familien mit Hilfe einer alten Formel aus der Geschichte der sozialen Arbeit: "Hilfe zur Selbsthilfe" (> vgl. dazu Kapitel 7: Vorformen und historische Einordnung).

Es ist sicherlich nicht überraschend, daß vor allem arme Familien, d.h. Familien in Unterversorgungslagen in den Bereichen Finanzen, Arbeit, Wohnung, Bildung, Versorgung mit gesundheitlichen und psychosozialen Dienstleistungen Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten. Es sind meist Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern, häufig in Anpassungssituationen nach Trennungen oder bei einer Familienneubildung. Die Schwierigkeiten bestehen besonders in der

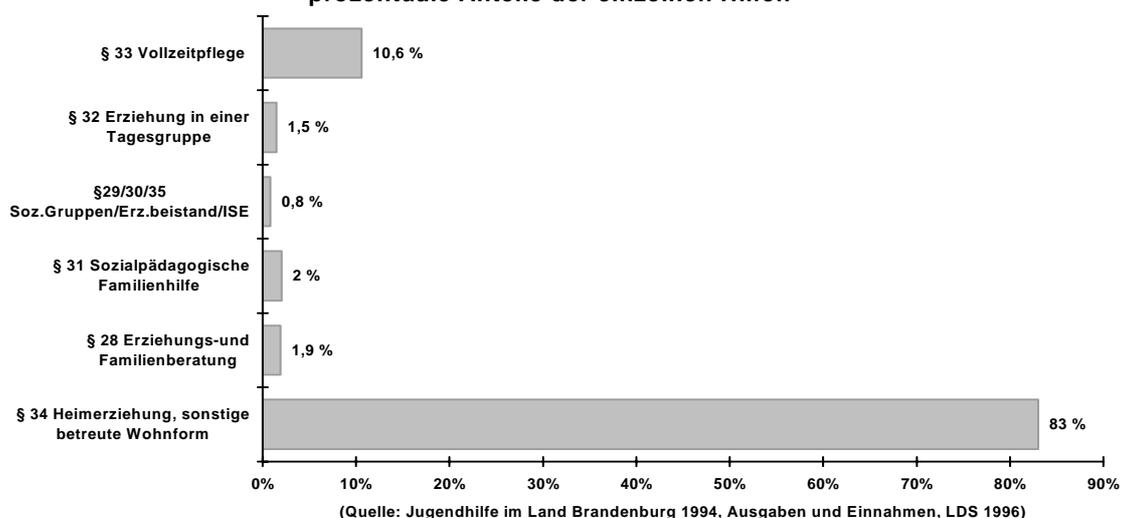
Häufung der Belastungen, die oft über Jahre andauern, und den damit verringerten Chancen von Veränderungen. Wie auch andere Familien, unterliegen auch diese Familien dem Druck von gesellschaftlichen Anforderungen, Herausforderungen, Verlockungen und Veränderungen, Offenheiten und Undurchschaubarkeiten. Familien mit einer solchen Häufung von Belastungen sind nicht das gewohnte Klientel von Beratung und Therapie. Dies liegt aber offensichtlich nicht an den Familien, sondern an den nicht „passenden“ Beratungsformen. Schon vor Jahren hatte Hemminger (1982, S. 247) hinsichtlich der Psychotherapie kritisch geäußert: „Wenn ich vom ersten Psychotherapeuten höre, der seine Praxis gelegentlich verläßt und sich mit einem Patienten in dessen Wohnung an den Kaffeetisch setzt, um über die anstehenden Probleme zu sprechen, werde ich beginnen zu glauben, daß es eines Tages doch so etwas wie eine funktionierende Psychotherapie geben könnte“. Wenn auch in der Psychotherapie die von Hemminger geforderten Tugenden - Lebensweltorientierung und Gleichwertigkeit - noch nicht in großem Umfang Eingang gefunden haben, so gehören diese im Rahmen von sozialpädagogischer Arbeit, speziell bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe, inzwischen weitgehend zum Grundverständnis. Dazu wird auch zunehmend versucht, nicht nur die Schwierigkeiten, sondern auch die Stärken der Familien zu sehen und zu fördern. Das Thema des Handbuches ist letztendlich die Passung zwischen den Familien, der Gesellschaft und der Hilfeform Sozialpädagogische Familienhilfe. In einer Gesellschaftsform, in der Individualisierung ein zentraler Wert ist, bedeutet Passung aber nicht Anpassung, sondern eine Entscheidung über den eigenen Lebensentwurf. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist dementsprechend kein Anpassungsinstrumentarium der Öffentlichkeit, sondern eine Unterstützungsmöglichkeit für die Familien, einen eigenen Weg zu finden.

1.2 Stand der SPFH in Bundesrepublik Deutschland

Ein Großteil der Dienste Sozialpädagogischer Familienhilfe entstand Anfang bis Mitte der 80er Jahre. Inzwischen existiert SPFH flächendeckend in allen alten und neuen Bundesländern. Der Auf- und Ausbaustand der Hilfe ist dabei sehr unterschiedlich. Es gibt Orte mit schon längerer Erfahrung, Entwicklung und Ausdifferenzierung der Hilfe (z.B., Berlin seit 1969, Kassel seit 1978, Dachau seit 1982, Essen seit 1982, Köln seit 1983, Karlsruhe und Heidelberg seit 1984). In anderen Orten wurde die Hilfe dagegen erst relativ spät eingerichtet (in Hamburg z.B. erst 1991), jeweils abhängig von den regionalen Strukturen in der Jugendhilfe. In den neuen Bundesländern vollzog sich der Aufbau der SPFH seit Einführung des KJHG in einem sehr schnellen Tempo, da diese Hilfe vorrangig vor anderen ambulanten erzieherischen Hilfen eingerichtet wurde, was teils auch auf DDR-Traditionen zurückzuführen ist (> vgl. dazu Kapitel 9.1.4 über Aspekte des Wandels in den neuen Bundesländern).

Vergleicht man Heimerziehung und ambulante Hilfen zur Erziehung, darunter auch Sozialpädagogische Familienhilfe, dann wird klar, daß SPFH, obwohl eine relativ „teure“ ambulante Erziehungshilfe, im Vergleich zum Etat an Heimunterbringungen einen fast minimal zu nennenden Posten ausmacht. Dies soll am Beispiel von Brandenburg gezeigt werden. Eine Umfrage des Landesjugendamtes Brandenburg zum Stand der ambulanten Hilfen (Tripp/Kopp/ Sievers 1996) ergab folgendes Verhältnis:

Verteilung der Ausgaben der Jugendhilfe in Bezug auf die Hilfen zur Erziehung - prozentuale Anteile der einzelnen Hilfen



Ein Paradox in der Jugendhilfe ist, daß Fremdunterbringungen von Kindern als selbstverständliche Kosten akzeptiert werden, während man an der ambulanten Unterstützung spart und diese auch viel eher in Frage stellt. Kommunen, die konsequent einen qualifizierten Ausbau der ambulanten Hilfen als auch einen systemisch-qualifizierten Ausbau des Allgemeinen Sozialdienstes betrieben haben, verzeichnen inzwischen deutliche Reduzierungen in den Heimunterbringungen, wie z.B. Ortenaukreis (> dazu Kapitel 16.1.2) oder auch Karlsruhe². Hollenstein (1993, S. 355f) stellt in seiner Wirkungsanalyse ambulanter Erziehungshilfen ebenfalls fest: „Die Statistik des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe vergleicht hierzu die regionalen kreisfreien Jugendämter und stellt in der Stadt mit dem niedrigsten Ausbau ambulanter Hilfen einen Wert von 10 % (ambulanten Hilfen, d.Vf.) fest, der in der hier ausgewählten, die Spitzenposition einnehmenden Stadt 40 % beträgt (für Familienerziehung außerhalb der Herkunftsfamilie liegen die Werte bei 17 % zu 14 %, bei Heimerziehung liegen die Werte bei 73 % zu 45 %). Das sind knapp 60 % mehr Aufwendungen bei Heimerweisungen in der Stadt mit den niedrig ausgelegten ambulanten Hilfen.“³

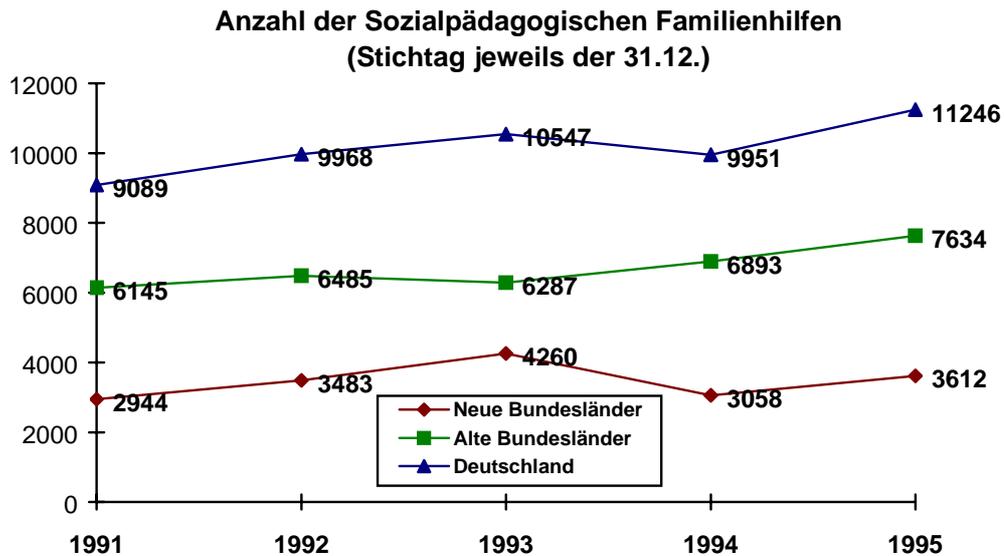
Am Ende des Jahres 1995 (Stichtag 31.12.95) erhielten im gesamten Bundesgebiet 11 246 Familien Sozialpädagogische Familienhilfe (Statistisches Bundesamt⁴ 1997), in denen etwas mehr als 28 621 Kinder⁵ lebten. Betrachtet man die Zahlenreihe von 1991 bis 1995, dann erweist sich die SPFH als eine Hilfeform mit insgesamt zunehmender Bedeutung.

² gemäß einer mündlichen Mitteilung von Eckhart Barth, Leiter des Sozialen Dienstes Karlsruhe

³ Hollenstein zitiert aus einem Bericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe/ Landesjugendamt 1992, S. 47.

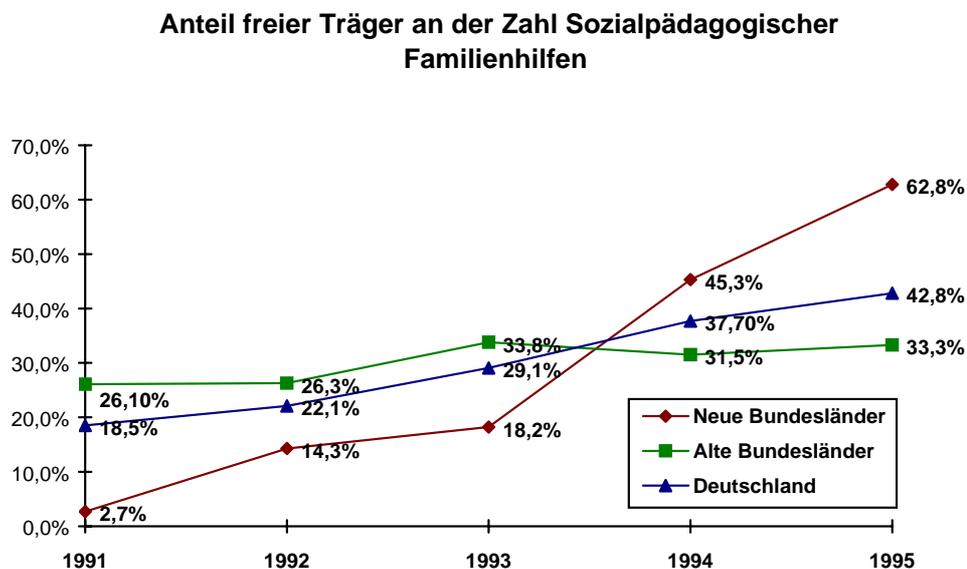
⁴ Seit 1991 werden vom Statistischen Bundesamt jährlich auch Daten zur Sozialpädagogischen Familienhilfe im gesamten Bundesgebiet erhoben. Es werden nur solche Familien aufgenommen, die mindestens 3 Monate SPFH erhalten haben. Die Statistik gibt es in einer Gesamtdarstellung für Deutschland, einer Länderaufschlüsselung, einer Aufschlüsselung alte Bundesländer/neue Bundesländer und Ostberlin. Veränderungen der Statistik hinsichtlich der Darstellung und evtl. auch der erhobenen Werte werden z.Zt. in einem Projekt „Jugendhilfe“ der Universität Dortmund diskutiert. Inzwischen liegen aus dem Projekt zwei Bände vor (Rauschenbach/Schilling 1997 a, 1997 b).

⁵ Bei der Zahl der Kinder ergibt sich eine geringe Unterschätzung, da in der amtlichen Statistik eine obere Kategorie von „6 und mehr Kinder“ gebildet wurde, hier in die Berechnung aber nur jeweils 6 Kinder genommen wurden.



Die Zahlen der SPFH zum Stichtag 31.12. geben eine „Momentaufnahme“ wider, will man die **Zahl der Familien** errechnen, die im Laufe eines Jahres insgesamt SPFH erhalten haben, dann müssen zu den Zahlen des Stichtages 31.12. noch die im Laufe des gleichen Jahres beendeten SPFHs addiert werden. 1995 haben danach im Laufe des Jahres insgesamt 18 361 Familien SPFH erhalten (siehe den Kasten „Statistik Sozialpädagogischer Familienhilfen“ weiter unten), in denen etwas mehr als 46013 Kinder ständig lebten.

Der **Anteil der freien Träger** an der Anzahl der Sozialpädagogischen Familienhilfen nahm erwartungsgemäß zwischen 1991 und 1995 im Gebiet der alten Bundesländer langsam zu (1991: 26.1 %; 1995: 33.3 %), im Gebiet der neuen Bundesländer stieg der Anteil sehr deutlich (1991: 2.7 %; 1995: 62.8 %). Diese Veränderung in den neuen Bundesländern wurde sowohl durch eine deutliche Abnahme der SPFH durch öffentliche Träger und einer gleichzeitigen Zunahme bei den freien Trägern verursacht (siehe den Kasten „Statistik Sozialpädagogischer Familienhilfen“).



Die durchschnittliche Dauer beendeter SPFH des Jahres 1995 pendelt bei den einzelnen Bundesländern bis auf fünf Ausnahmen⁶ mehrheitlich um 17 +/- 2 Monaten. Auch hier lassen sich keine generellen Unterschiede ABL/NBL feststellen, die Unterschiede bestehen zwischen den einzelnen Bundesländern (Spannweite bei den ABL: 12 – 23 Monate, bei den NBL: 16 – 22 Monate). Bemerkenswert ist, daß zwischen dem sechsten und dem zwölften Monat relativ die meisten SPFHs beendet werden⁷. Die Verteilung der Dauer, wie sie sich in den Gesamtdaten zeigt, ist weitgehend auch für die meisten Bundesländer kennzeichnend.

Dauer beendeter SPFH im Jahre 1995:	
unter 6 Monaten	22.2 %
6 - 12 Monate	25.3 %
12 - 18 Monate	17.4 %
18 - 24 Monate	13.8 %
24 - 30 Monate	8.3 %
30 und mehr Monate	13.0 %

Die „Anlässe zur Sozialpädagogischen Familienhilfe“ in der amtlichen Statistik haben wegen der Art ihrer derzeitigen Definition und Erhebung nur einen eingeschränkten Aussagewert⁸. Die Daten zwischen den alten und den neuen Bundesländer unterscheiden sich hier besonders bei zwei Anlässen: bei den NBL werden Arbeitslosigkeit und Überschuldung relativ häufiger als Auslöser der Probleme der Familien genannt. Insgesamt nennt die Statistik (Familien mit SPFH, Stichtag 31.12.1995) folgende Anlässe für eine SPFH: Erziehungsschwierigkeiten (38 %), Beziehungsprobleme (22.2 %), Entwicklungsauffälligkeiten (21.7 %), Schul- und Ausbildungsprobleme (13.7 %), Trennung/Scheidung der Eltern (13 %), Vernachlässigung (10.8 %), Wohnungsprobleme 8.4 %, Überschuldung (7.4 %), Suchtprobleme (6.2 %), Krankheit/Behinderung eines Elternteils (5.6 %), Arbeitslosigkeit (4.3 %), Anzeichen für Kindesmißhandlung (2.4 %), Anzeichen für sexuellen Mißbrauch (2.4 %), Inhaftierung eines Elternteils (1 %), Straftat des Jugendlichen (0.7 %).

Zwischen den Bundesländern bestehen vor allem hinsichtlich **der Verbreitung der Sozialpädagogischen Familienhilfe erhebliche Unterschiede**. Dies kann man verdeutlichen, wenn die jeweiligen SPFHs auf eine Bezugsgröße von 10 000 Familien bezieht. Hier kann man wieder zwei Wege wählen: man kann eine Momentaufnahme machen und die Zahl der SPFHs zu dem Stichtag 31.12. zugrunde legen, man kann aber auch der Zahl der SPFHs nehmen, die jeweils insgesamt innerhalb eines Jahres bestanden.

⁶ Die Ausnahmen sind einerseits Hamburg mit 13 und Bayern mit 14 Monaten und andererseits Thüringen mit 20, Sachsen-Anhalt mit 22 und Schleswig-Holstein mit 23 Monaten. Die Daten der beiden Gruppen unterscheiden sich vor allem bei dem Anteil der SPFH mit einer Dauer von 30 und mehr Monaten. Nur knapp 2 % der Hamburger SPFH und 6.6 % der SPFH in Bayern fallen in diese Gruppe, dagegen beträgt der Anteil mit einer Dauer von 30 Monaten und mehr in Thüringen 20.9 %, in Sachsen-Anhalt 26.8 % und in Schleswig-Holstein 27.5 %.

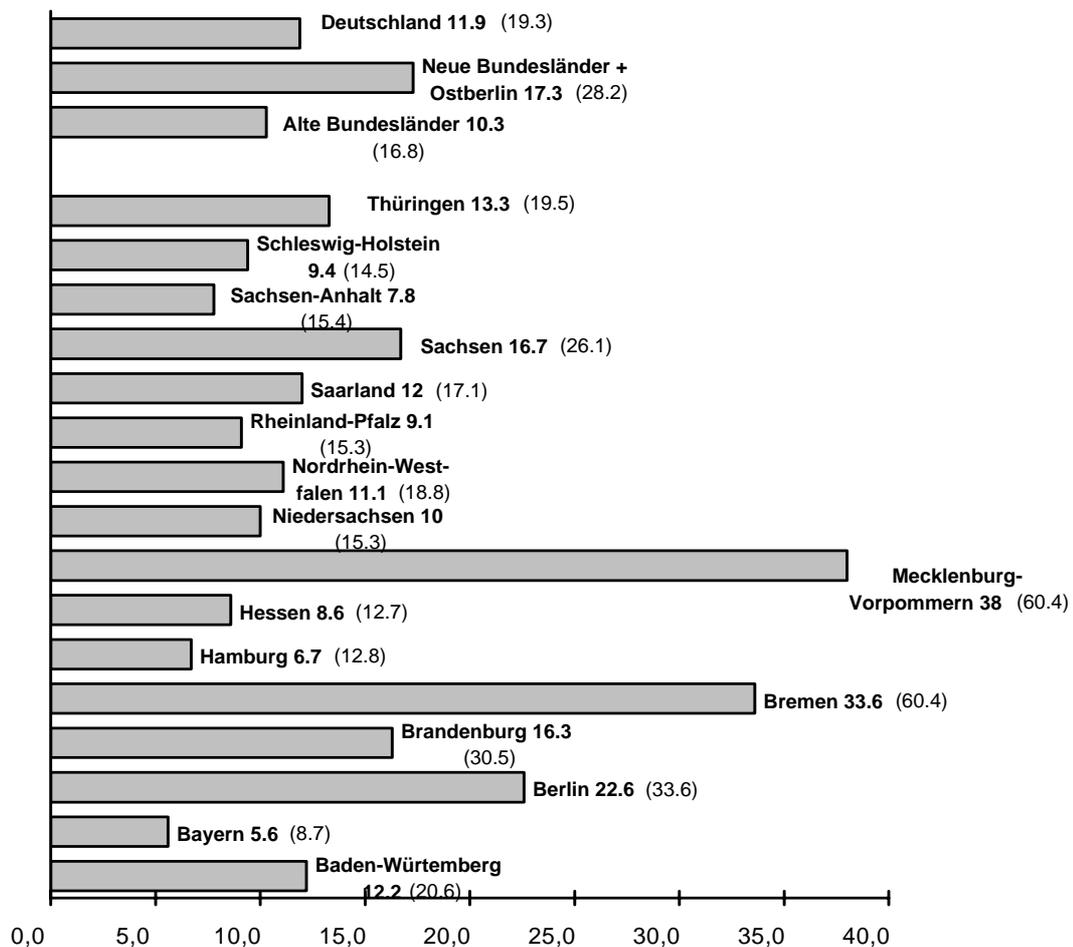
⁷ Da in die Statistik alle Familien eingehen, die mindestens 3 Monate SPFH erhalten haben, sind in der Berechnung Familien mit unterschiedlichen Beendigungsgründen enthalten: geplante Beendigungen wegen der Erreichung bestimmter Ziele, Beendigung nach der Probezeit, Abbrüche, Überleitung in andere Hilfeformen, Umzug der Familie u.a.m.

⁸ Die Anlässe werden bei Beginn einer SPFH erhoben. „Unter ‘Anlaß’ werden diejenigen Ereignisse und Fakten verstanden, die die Probleme in der Familie ausgelöst haben.“. Bei der statistischen Erhebung dürfen z.Zt. nur maximal 3 aus vorgegebenen 16 Anlässen ausgewählt werden. Dies führt zu einer starken Unterbewertung materieller Lebensumstände. Auch läßt sich z.B. kaum entscheiden, ob jetzt Erziehungsschwierigkeiten die Probleme in der Familie ausgelöst haben (vielleicht sind aber umgekehrt Erziehungsschwierigkeiten eine Folge von sonstigen vielfältigen Problemen der Familie), oder ob eine Trennung/Scheidung der Eltern zu Erziehungsschwierigkeiten geführt haben oder umgekehrt (Schattner 1996).

Nimmt man den Stichtag 31.12., so kamen 1995 auf 10 000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren z.B. in Bayern 5.6 Sozialpädagogische Familienhilfen, in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland, 11.1, in Berlin 22.6, in Bremen 33.6 (zu Bremen siehe die folgende Fußnote: Achtung Fehler), in Mecklenburg-Vorpommern 38. Bemerkenswert ist die häufige Verbreitung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den neuen Bundesländern und Ost-Berlin. In den alten Bundesländern gab es Ende 1995 pro 10 000 Familien 10.3 Sozialpädagogische Familienhilfen, in den neuen Bundesländern 17.3.

Die folgende Graphik zeigt die Relationen zum Stichtag 31.12.1995, die Zahlen in Klammern beziehen sich auf die SPFHs des ganzen Jahres 1995.

Sozialpädagogische Familienhilfen pro 10 000 Familien mit Kindern unter 18 Jahren zum Stichtag 31.12.1995 (die Zahlen in den Klammern beziehen sich auf die SPFHs innerhalb des ganzen Jahres 1995)



Veranlaßt wird die Sozialpädagogische Familienhilfe überwiegend von den Fachkräften des Jugendamtes/des ASD. Im einzelnen wurde 1995 SPFH angeregt durch:

Jugendamt/ASD	63 %
Eltern/Elternteil	19 %
Andere öffentliche Stelle	10 %
Dienste Freier Träger	5 %
Sonstige	3 %

Statistik Sozialpädagogischer Familienhilfen (Quelle Statistisches Bundesamt)

	1991	1992	1993	1994	1995	1996
Zahl der SPFH am Stichtag 31.12.:						
Alte Bundesländer						
Öffentliche Träger	4543	4778	4333	4723	5093	
Freie Träger	1602	1707	1954	2170	2541	
Gesamt	6145	6485	6287	6893	7634	
Neue Bundesländer						
Öffentliche Träger	2865	2990	3149	1672	1342	
Freie Träger	79	493	1111	1386	2270	
Gesamt	2944	3483	4260	3058	3612	
Deutschland	9089	9968	10547	9951	11246	
Beendete SPFH:						
Alte Bundesländer						
Öffentliche Träger		2735	2726	3196	3171	
Freie Träger		1263	1390	1510	1685	
Gesamt	3406	3998	4116	4706	4856	
Neue Bundesländer						
Öffentliche Träger		1707	1900	1662	1163	
Freie Träger		158	422	598	1096	
Gesamt	532	1865	2322	2260	2259	
Deutschland	3938	5863	6438	6966	7115	
Zahl der SPFH im Laufe des ganzen Jahres: errechnet aus: SPFH am 31.12. + beendete SPFH						
Alte Bundesländer						
Öffentliche Träger		7513	7059	7919	8264	
Freie Träger		2970	3344	3680	4226	
Gesamt	9551	10483	10403	11599	12490	
Neue Bundesländer						
Öffentliche Träger		4697	5049	3334	2505	
Freie Träger		651	1533	1984	3366	
Gesamt	3476	5348	6582	5318	5871	
Deutschland	13027	15831	16985	16917	18361	
Begonnene SPFH⁹:						
errechnet aus: (SPFH am 31.12. + beendete SPFH) – SPFH am 31.12. des Vorjahres						
Alte Bundesländer						
Öffentliche Träger			2281	3586	3541	
Freie Träger			1637	1726	2056	
Gesamt		4338	3918	5312	5597	
Neue Bundesländer						
Öffentliche Träger			2059	185	833	
Freie Träger			1040	837	1980	
Gesamt		2404	3099	1058	2813	
Deutschland		6742	7017	6370	8410	

⁹ Die Kategorie „Begonnene SPFH“ findet sich nicht in der amtlichen Statistik. Die errechneten Zahlen sollte man etwas skeptisch betrachten, da hier mehrere Angaben einer unvermeidlich mit Ungenauigkeiten behafteten Statistik miteinander verrechnet wurden.

Achtung Fehler: In der ersten Auflage des Handbuches (dies ist die zweite Auflage!) wurden die begonnenen SPFH falsch berechnet. Ein weiterer Fehler wurde bei der Berechnung der Zahl der SPFH pro 10 000 Familien gemacht (vorhergehende Graphik): hier wurde Bremen Unrecht getan, die Kommastelle wurde um eine Stelle zu weit links gesetzt. H. Schattner

Die Fachkräfte

Die Schwerpunkte und die Verteilung der Berufsausbildungen der SPFH-Fachkräfte unterscheiden sich erwartungsgemäß bei den alten und neuen Bundesländern. Ende 1994 hatte bei den Fachkräften der ABL die größte Gruppe (63.1 %) eine Ausbildung der Richtung Sozialpädagogik/Sozialarbeit abgeschlossen; bei den NBL waren dies ErzieherInnen (35.8 %). Die Verteilung des Jahres 1994 entspricht im wesentlichen der der Jahre 1990 und 1991.

SPFH wird überwiegend von Frauen durchgeführt, der Frauenanteil betrug 1994 für das gesamte Bundesgebiet 82.9 %.

Nur 1.1 % der Fachkräfte sind unter 25 Jahre alt, bei 52.7 % der Fachkräfte liegt das Alter zwischen 25 und 40 Jahren.

Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe (Quelle Statistisches Bundesamt)				
	Alte Bundesländer		Neue Bundesländer	
	1990	1994	1991	1994
Zahl der Fachkräfte	1 056	1 744	294	519
Frauen	879	1 390	273	487
Männer	177	354	21	32
Frauenanteil	83.2 %	79.7 %	92.9 %	93.8 %
Berufsbildungsabschluß				
Sozialpädagogik/Sozialarbeit	57.9 %	63.1 %	21.4 %	23.5 %
ErzieherInnen	16.7 %	11.4 %	35.4 %	35.8 %
Dipl.-PädagogInnen	3.3 %	5.8 %	3.7 %	3.3 %
Psychologie/ sonst. Hochschulabschl.	3.2 %	3.9 %	3.4 %	2.7 %
Verwaltungsausbildung	0.8 %	0.9 %	5.1 %	2.5 %
(Fach)-LehrerIn	2.4 %	2.1 %	9.5 %	10.2 %
FacharbeiterIn/MeisterIn	0.2 %	0.2 %	8.2 %	6.7 %
Kaufmännische Ausbildung	0.4 %	0.6 %	-	0.4 %
Kinder- KrankenpflegerIn	1.6 %	1.1 %	7.5 %	5.0 %
HeilpädagogIn	1.4 %	1.1 %		0.8 %
PsychagogIn/PsychotherapeutIn	0.3 %	0.1 %		
andere soziale Ausbildung (Kurzausb.)		1.4 %		3.7 %
Hauswirtschaft usw.	0.9 %	0.3 %	0.3 %	-
Abschluß mittlerer/gehobener Dienst	1.5 %	0.3 %	1.0 %	1.0 %
PraktikantInnen		1.9 %		-
noch in Ausbildung	3.5 %	1.8 %	0.3 %	0.2 %
sonstige Ausbildung	6.4 %	3.4 %	2.2 %	3.3 %
ohne abgeschlossene Ausbildung	0.5 %	0.9 %	2.0 %	0.2 %
Prozentsumme	100 %	100 %	100 %	100 %

SPFH im Vergleich mit anderen Hilfen zur Erziehung

Ein Vergleich der verschiedenen Hilfen ist natürlich nur begrenzt möglich - dazu sind die Ziele, die Dauer und die Rahmenbedingungen der Hilfen zu unterschiedlich. Betrachtet man nur die **Zahl der Kinder**, die die verschiedenen Hilfen erhalten - **gemessen an den jährlich begonnenen und beendeten Hilfen**¹⁰ - dann hat die SPFH nach der Familien- und Erziehungsberatung und der Heimerziehung/sonst. betreute Wohnform die nächste Häufigkeit. Im Jahre 1995 wurde z.B. die SPFH von 7115 Familien beendet, in denen (etwas mehr als) 17392 Kinder/Jugendliche ständig lebten; bei der Vollzeitpflege war dies so bei 10384 und bei der Heimerziehung/sonst. betreute Wohnform bei 24113 Kindern/Jugendlichen (siehe die folgende Tabelle).

1995: Hilfen zur Erziehung					
	Begonnen	Beendet	Im gesamten Jahr 1995	Am Stichtag 31.12.95	Durchschnittl. Dauer beend. Hilfen
Beratung					
nach § 28 KJHG:					
Familien- und Erziehungsberatung		194889			7 Monate
Jugendberatung		32905			6 Monate
Suchtberatung		2073			6 Monate
<u>Einzelbetreuung junger Menschen</u>					
nach §§ 29, 30 KJHG					
Erziehungsbeistandschaft		4460	13546	9086	
Betreuungshilfe		4161	7852	3691	
Soziale Gruppenarbeit		5245	8699	3454	
<u>Sozialpädagogische Familienhilfe</u> § 31 KJHG					
Familien	8410	7115	18361	11246	17 Monate
Kind./Jugendl. (mindestens)	21403	17392	46013	28621	
<u>Erzieherische Hilfen außerhalb des Elternhauses</u>					
nach §§ 32, 33, 34, 35 KJHG					
Erziehung in einer Tagesgruppe	5882	3988	14819	10831	
Vollzeitpflege in einer anderen Familie	11315	10384	58405	48021	53 Monate
Heimerziehung/ sonstige betreute Wohnform	27865	24113	94082	69969	30 Monate
Intensive Sozialpädagog. Einzelbetreuung ISE	1106	677	2101	1424	14 Monate

¹⁰ Je nach den Fragestellungen verändern sich die Relationen. Man kann etwa zum Vergleich auch die Hilfen zum Stichtag 31.12. oder die Gesamtzahl der Hilfen während des ganzen Jahres nehmen. Die durchschnittlich längere Dauer der beiden Hilfen Vollzeitpflege und Heim/betreutes Wohnen geben bei einer solchen Betrachtungsweise diesen beiden Hilfeformen wieder ein größeres zahlenmäßiges Übergewicht gegenüber der SPFH. Bei den Zahlen zu beendeten Hilfen ist allerdings die Überleitung in eine andere Hilfe einzubeziehen. Bei den Vollzeitpflegen kommen z.B. 48 % der Kinder in eine andere Pflegefamilie oder ein Heim. Bei Kindern aus Heimen bedeutet ein beendeter Heimaufenthalt (in der Statistik) für 20 % einen Übergang in ein anderes Heim oder eine Pflegefamilie. Bei der SPFH ist dieser Anteil deutlich geringer, er liegt bei rund um 10 %.

Im Jahre 1995 **begann für 3079 Kinder**, deren Familien Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten haben, **eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses**¹¹. Dies war im einzelnen:

Heimerziehung/betreutes Wohnen	60 %
Vollzeitpflege	22 %
Tagesgruppe	17 %
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	1 %

Im gleichen Jahr wurde **für insgesamt 649 Kinder und Jugendliche eine Hilfe außerhalb des Elternhauses wegen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beendet** - es fand also eine **Reintegration** im Rahmen von SPFH statt. Bemerkenswert ist hier der relativ hohe Anteil bei den neuen Bundesländern. **Reintegrationen im Jahr 1995:**

Alte Bundesländer	340 Kinder und Jugendliche (65 % aus Heimen)
Neue Bundesländer	309 Kinder und Jugendliche (80.9 % aus Heimen)

1.3 Stand der Forschung

Die Sozialpädagogische Familienhilfe wird schon in den 70er Jahren in allen einschlägigen Fachblättern erwähnt, vorgestellt und diskutiert. Ausführliche Darstellungen gibt es jedoch wenige. Erwähnenswert ist hier der Bericht der Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit (1980) über die Anfänge und die Erfahrungen des ersten Jahrzehnts in Berlin. Das erste wissenschaftlich begleitete Projekt in der Bundesrepublik war das Modellprojekt Kassel, über das ein ausführlicher, alle internen Strukturprobleme dieser Hilfeart erstmalig explizierender Forschungsbericht vorliegt (Pressel 1981). Unter den Aufsätzen sind zum einen Berichte aus der Praxis zu unterscheiden, welche die konkrete Arbeit an Fallbeispielen schildern und keinen ausgesprochenen konzeptionellen Anspruch haben. Zum anderen gibt es eine Reihe von Überblicksaufsätzen (zumeist in Sammelbänden), in denen das vorhandene Wissen über Sozialpädagogische Familienhilfe, ihre Zielgruppen, ihre Arbeitsansätze, ihre Standards, aber auch ihre Probleme zusammengetragen ist (z.B. Elger/Christmann 1989, Nielsen 1990). Sie wiederum basieren auf einigen empirischen Forschungsprojekten:

- Am Sozialpädagogischen Institut Berlin (SPI) haben Heidi und Karl Nielsen 1980 bis 82 erstmals durch eine Aktenauswertung genauere Daten über die Familienhilfe in Berlin erarbeitet und in Interviews die Perspektiven von BezirkssozialarbeiterInnen, Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Familien einander gegenübergestellt (Nielsen/ Nielsen 1984). In einem Anschlußprojekt 1983 bis 85 wurde diese Arbeit vertieft, erweitert und durch eine aufwendig abgesicherte Einschätzung des Erfolgs von Sozialpädagogischer Familienhilfe ergänzt (Nielsen/Nielsen/Müller 1986). Nach dieser Untersuchung halten die BezirkssozialarbeiterInnen SPFH in einem Drittel der Familien für erfolgreich, in einem Drittel für nicht erfolgreich; ein Drittel der Familienhilfen wurde vorzeitig abgebrochen. In anschaulichen Falldarstellungen werden Bedingungen gezeigt, unter denen Familienhilfen zu scheitern drohen bzw. sogar dem Wohl der Kinder erheblich schaden können. Dies sind vor allem mangelnde Qualifikation der FamilienhelferInnen, einseitige Parteinahme für Kinder, unklare Aufträge, Vermischung von Hilfe-/Kontrollauftrag, fehlende inhaltliche Ausgestaltung der Hilfe und ungenügende Verfügung flankierender Maßnahmen. In vieler Hinsicht sind diese Punkte Konsequenz einer Ausgestaltung

¹¹ Es ist nicht erkennbar, inwieweit damit auch die SPFHs für die gesamte Familie beendet oder weitergeführt wurden. Ende 1995 erhielten insgesamt 8338 Kinder und Jugendliche aus Familien, die SPFH erhalten hatten, eine Erziehung außerhalb des Elternhauses; davon besuchten 994 (11.9 %) Kinder eine Tagesgruppe, 2199 (19.6 %) der Kinder lebten in einer Vollzeitpflegefamilie, 5109 (61.3 %) Kinder und Jugendliche in einem Heim/einer betreuten Wohnform.

der Hilfe, bei der wenig qualifizierte, „freischaffende“ FamilienhelferInnen auf Honorarbasis vom Jugendamt eingestellt werden, wie es in Berlin nach wie vor der Fall ist.

Des Weiteren entwickelten Nielsen/Nielsen/Müller eine **Typologie von Familien** (ebd. S. 101 f):

- **Familien in Einzelkrisen**, d.h. Familien, die ihren Lebensalltag weitgehend ohne fremde Hilfe bewältigen konnten, aber durch nicht erwartete Einzelereignisse in Krisensituationen geraten sind (Tod des Ehepartners, Krankheit, Reintegration eines Kindes usw.). Diese Krisen können nicht mehr aus eigener Kraft bewältigt werden, wobei aber die grundsätzliche Versorgung in der Familie gewährleistet ist.
- **Familien in Strukturkrisen**. Diese Familien sind Dauerbelastungen ausgesetzt. Seit Jahren bestehen Probleme auf verschiedenen Gebieten: schwierige Partnerschaft der Eltern, Sucht, Gewalt, finanzielle Mangelsituation, schlechte Wohnverhältnisse. Strukturelle Defizite nehmen Einfluß auf die familiäre Organisation im Sinne einer sozio-ökonomischen Benachteiligung. Einzelne Ereignisse sind der Auslöser für eine Intervention durch Institutionen, für den Einsatz der SPFH. Aber auch diese Familien haben in gewissen Bereichen noch Problemlösungskompetenzen, die Dauerbelastungen äußern sich nicht fortwährend krisenhaft.
- **Familien in chronischen Strukturkrisen**: Hier weisen die Eltern bereits gravierende Defizite in ihrer Sozialisation und Bildungserfahrung auf, es bestehen existentielle Probleme in allen Lebensbereichen, die Familie lebt in einer dauernden Krise. Nach Nielsen/Nielsen/Müller verfügen diese Familien über kein Eigenpotential zur Veränderung ihrer Lebenssituation.

Nielsen/Nielsen/Müller halten SPFH für nur erfolgreich in den ersten zwei Kategorien von Familien. Abgesehen von der Problematik der Einordnung von Familien innerhalb dieser Typen gibt es aber inzwischen durchaus Erfahrungen von SPFH, daß ein erfolgreiches Arbeiten auch mit Familien möglich ist, die belastet sind wie die in der dritten Kategorie beschriebenen. Voraussetzung dafür sind bestimmte Rahmenbedingungen und Qualifikationen der Fachkräfte, deren Konzepte, Arbeitsansätze und Methoden in besonderer Weise auf diese Familien eingestellt sein müssen (> Kapitel 4 und 5).

- Neben diesen eher qualitativ ausgerichteten Studien wurden zwei "Bestandsaufnahmen" durchgeführt. Die eine, durchgeführt vom Institut für soziale Arbeit Münster (ISA), bezog sich auf das Land Nordrhein-Westfalen (Der Minister... 1985), die andere, vom SPI Berlin gemacht, auf das übrige Bundesgebiet und Westberlin (Christmann/Müller/Elger 1986). In beiden Studien ging es um die Erfassung des quantitativen und qualitativen Ausbaus der Sozialpädagogischen Familienhilfe, ihre Finanzierungs- und Organisationsformen, die faktische Qualifikation und die erwünschten Fähigkeiten des Personals, die günstigen bzw. weniger günstigen Bedingungen für den Erfolg und die Desiderate für die fachliche Weiterentwicklung. Christmann und Müller (1986), deren Untersuchung sich auf das gesamte Bundesgebiet bezieht, kommen hinsichtlich des Erfolgs von SPFH zu ähnlichen Ergebnissen wie Nielsen/Nielsen/Müller. Christmann/Müller kritisieren, daß SPFH hauptsächlich auf innerfamiliäre Aspekte bezogen ist und warnen vor der „Umdefinierung gesellschaftlicher Problembereiche in personenbezogene Defizite“. (ebd. S. 57).
- Eine dritte Bestandsaufnahme hat das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik Frankfurt (ISS) 1987-89 für das Land Hessen durchgeführt (Bieback-Diel/Oberle 1989). Die Fragestellungen waren ähnlich denen der SPI- und der ISA-Studien, erweitert um Fragen nach Strukturdaten der umgebenden Hilfesysteme und der betreuten Familien und ergänzende qualitative Interviews mit den beteiligten Gruppen. Diese Studie stellt einen Nachholbedarf hinsichtlich Indikation und Diagnose bei FamilienhelferInnen und BezirkssozialarbeiterInnen fest. Sie plädiert dafür, eine Diagnostik der Probleme weiterzuentwickeln, vor allem hinsichtlich der Strukturgesetzmäßigkeiten traditioneller Milieus, die stärker berücksichtigt werden müssen. Gleichzeitig sollen Veränderungschancen und Selbsthilfepotentiale der Familien von den Fachkräften der sozialen Arbeit realistischer eingeschätzt werden, um einen Einsatz von Familienhilfen in ungeeigneten Fällen zu vermeiden. Möglich sein sollte eine am jeweiligen Einzelfall orientierte Flexibilität von Methoden und von konzeptionellen Ansätzen. Familienübergreifende Angebote werden

für sinnvoll gehalten. Verbesserungen sieht die Untersuchung auch als notwendig an in der Zusammenarbeit von Bezirkssozialarbeit/Jugendamt und Familienhilfe in Form von nachträglicher systematischer, gemeinsamer Reflexion der Intervention. Gleichzeitig plädiert sie für eine fachliche Profilierung der SPFH auf der Basis einer klaren Abgrenzung von anderen Hilfen im Einzelfall.

- Die "Klientel" der sozialpädagogischen Familienhilfe wurde durch Elger (1986 und 1990a) in Nordrhein-Westfalen analysiert. Er gruppiert die Familien nach Merkmalen ihrer sozialen Unterprivilegierung und nach ihrem Personenbestand und arbeitet typische Lebenslagen der Familien heraus, denen bisher Sozialpädagogische Familienhilfe angeboten wurde. Er findet dabei folgende Gruppen:
 - Ein-Eltern-Teil-Familien mit geringem Einkommen, deren Anteil bei den in NRW betreuten Familien mit 37 % die größte Gruppe bildet;
 - Zwei-Eltern-Teil-Familien mit niedrigem Bildungsstand (29 %);
 - Zwei-Eltern-Teil-Familien mit hohem Bildungsstand, bei denen hauptsächlich Kommunikationsprobleme vorliegen (17%);
 - kinderreiche Familien mit niedrigem Einkommen (13%);
 - Familien mit hohem Pro-Kopf-Einkommen und hohem Bildungsstand (4%).

Bei Zwei-Eltern-Teil-Familien mit niedrigem Bildungsstand ist die Abbruchquote und damit der Mißerfolg der Familienhilfe mit 40 % am höchsten. Elger kommt zum Ergebnis, daß langfristig sozial benachteiligte Familien nicht aus der Hilfe ausgeschlossen werden sollen, sondern daß sich das Angebot gerade in bezug auf diese Gruppe weiterentwickeln müsse, u.a. durch gute organisatorische Rahmenbedingungen.

- Ein ISS-Team (Allert u.a.1989, veröffentlicht 1994) geht über die Beschreibung von Familientypen einen Schritt hinaus. Auf dem Hintergrund gesellschaftlicher Modernisierungsprozesse werden Typen von Problemgenese entwickelt; dies soll es den HelferInnen erleichtern, die ihnen anvertrauten deprivierten Familien (speziell im ländlichen Raum) besser zu verstehen und ihnen angemessener zu helfen. Die Familien, die SPFH erhalten, werden als Modernisierungsverlierer beschrieben, denen die Anpassung an die Erfordernisse einer modernen Gesellschaft nicht geglückt ist. In einer Reihe von Fallstudien werden Interventionsverläufe nachgezeichnet und analysiert. Der Sinn der eher analytisch und tiefenpsychologisch orientierten Diagnosen/Beschreibungen von Familien für die praktische Arbeit in der SPFH ist allerdings nicht nachvollziehbar; die Diagnosen bleiben hinsichtlich des Handlungsbereichs zumeist äußerlich. Als Ergebnis dieser Studie werden u.a. Vorschläge für die Beziehung Helfer - Amt und für die Beziehung Helfer - Familie gemacht.
- Die jüngste empirische Untersuchung zur SPFH war eine Bestandsaufnahme zur SPFH in Bayern, durchgeführt in den Jahren 1990 - 1993 durch die Autoren dieses Handbuches.

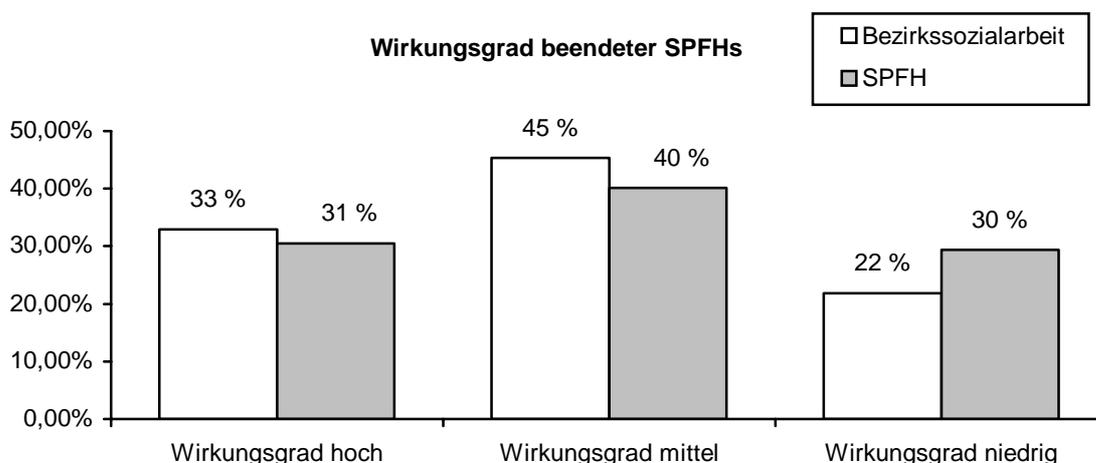
Das dreijährige Praxisforschungsprojekt **“Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) in Bayern”** (Blüml/Helming/Schattner 1994) geht zurück auf eine Initiative des DJI und des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit. Das Forschungsprojekt zieht ein Resümee zum Stand der SPFH in Bayern u.a. zu folgenden Fragestellungen:

- Wo gibt es SPFH in Bayern?
- Unter welchen Rahmenbedingungen wird SPFH durchgeführt?
- Für welche Familien ist diese Hilfe geeignet?
- Inwieweit sind fachliche Standards für die Arbeit der SPFH in Bayern realisiert?
- Welche Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Hilfeform sind zu empfehlen?

Die Forschung betraf eine komplexe und - in Bayern - hauptsächlich professionelle Praxis der Sozialarbeit; die Komplexität bezieht sich dabei vor allem auf zwei Bereiche: Zum einen auf die Familien mit ihren verwobenen inneren und äußeren Problemen und zum anderen auf die Einbindung der SPFH-Fachkräfte in eine vielschichtige Struktur von Institutionen. Aus diesem Grund waren auch verschiedene Methoden der Gewinnung von Informationen und Daten erforderlich. Einerseits wurden eine Reihe qualitativer Interviews durchgeführt mit Fachkräften (Einzel- und Gruppengespräche und Fallanalysen) und Interviews mit Familien, die SPFH erhalten haben. Andererseits erfolgte eine Erhebung von überwiegend quantitativen Daten mittels fünf umfangreicher Fragebögen, bei denen es eine bemerkenswert hohe Rücklaufquote gab. Beteiligt haben sich:

- 53 JugendamtsleiterInnen,
- 55 VertreterInnen der Träger von SPFH (freie und öffentliche),
- 133 Fachkräfte der Allgemeinen Sozialen Dienste mit Angaben zu 244 abgeschlossenen Sozialpädagogischen Familienhilfen,
- 155 Fachkräfte der SPFH mit Angaben zu 277 abgeschlossenen Sozialpädagogischen Familienhilfen, die ebenfalls
- 330 Fragebogen über zum Untersuchungszeitpunkt durch SPFH betreute Familien ausgefüllt haben

Auch in der bayerischen Bestandsaufnahme wurde der Erfolg von SPFH von FamilienhelferInnen und BezirkssozialarbeiterInnen eingeschätzt. Ein Vergleich der Einschätzung des Wirkungsgrades beendeter Sozialpädagogischer Familienhilfen von BezirkssozialarbeiterInnen und von Fachkräften der SPFH zeigte eine hohe Übereinstimmung:



Etwa 1/3 der Sozialpädagogischen Familienhilfen hatte nach diesen Einschätzungen bei den Familien einen hohen, ca. 40 % einen mittleren Wirkungsgrad. Die Fachkräfte der SPFH schätzen den Wirkungsgrad der abgeschlossenen SPFHs etwas kritischer ein als die BezirkssozialarbeiterInnen. Ein Mittelwertvergleich ergibt jedoch keinen signifikanten Unterschied. Ebenso

ergeben sich auch bei anderen Variablen (Familienform, Arbeitsbereiche, Dauer, Beendigungsgründe) keine wesentlichen Differenzen. Dies bedeutet, daß die Fachkräfte der beiden Gruppen insgesamt die Sozialpädagogische Familienhilfe gleich einschätzen. Im folgenden werden zur weiteren Analyse der abgeschlossenen SPFHs nur die Angaben der FamilienhelferInnen herangezogen. Ein weiteres mit dem Wirkungsgrad korrespondierendes Maß zur Erfolgsmessung sind die Beendigungsgründe der SPFH. Aus dem Fragebogen ergeben sich dazu für alle 277 Familien folgende Werte:

Beendigungsgrund der Familienhilfe	Anzahl	Prozent
Ziele erreicht	64	23 %
Teilziele erreicht	81	29 %
andere Hilfeform	22	8 %
veränderte Familiensituation	22	8 %
Wohnortwechsel	13	5 %
Ausscheiden der Familienhelferin	11	4 %
Abbruch durch die Eltern	25	9 %
Abbruch durch die SPFH	28	10 %
Ende nach der Probephase	11	4 %
Insgesamt	277	100 %

Diese Ergebnisse lassen sich so zusammenfassen:

- In insgesamt 52% der abgeschlossenen SPFHs konnten die Ziele oder Teilziele der SPFH erreicht werden. Ebenso wie beim oben aufgeführten Wirkungsgrad liegt hierbei der Schwerpunkt beim Teilerfolg.
- Der Beendigungsgrund "andere Hilfeform" kann zusätzlich noch Teilerfolge einschließen (dies ist aber auch eine Frage der Bewertung: kann etwa eine Heimeinweisung als Teilerfolg einer SPFH gewertet werden?).
- Nach den Erfolgen und den Teilerfolgen bilden die Abbrüche der SPFH die dritte große Gruppe: in 19 % der SPFHs wurde diese entweder von den Eltern (9%) oder den Fachkräften (10%) abgebrochen. Die Beendigung der SPFH nach der Probephase ist relativ selten mit 4%. (> vgl. dazu Kapitel 10.13)

Auf der Suche nach weiteren günstigen Bedingungen für Sozialpädagogische Familienhilfen wurden noch weitere Variablen in Datenanalysen (Loglineares Verfahren) einbezogen. Als Ergebnis dieser Untersuchungen läßt sich ein Modell mit folgenden Variablen aufstellen:

- die Beendigungsgründe der SPFH (Erfolg, Teilerfolg, Beendigung durch Abbruch/mit Probephase, veränderte Situation, andere Hilfeform),
- familiendynamisches Arbeiten (nein, ja: 1. Arbeitsbereich, weiterer Arbeitsbereich),
- die Supervisionsform (SupervisorIn mit/ohne therapeutische Ausbildung/Praxis).
- die Länge der Arbeit in der SPFH (1-3 Jahre, länger als 3 Jahre).

Die Analyse ergab drei besonders günstige Bedingungen hinsichtlich eines Erfolges von SPFH: Es arbeiteten in den Familien Fachkräfte, die mehr als drei Jahre Erfahrung in diesem Arbeitsgebiet hatten, deren SupervisorIn hatte eine therapeutische Ausbildung/Praxis, „Familiendynamik“ war als erster Arbeitsbereich gesetzt. Diese Konstellation führte zu folgender Verteilung der Beendigungsgründe (bei 47 von 233 Familien, die in die Analysen einbezogen werden konnten):

Ziele erreicht:	49 %
Teilziele erreicht:	32 %
Abbruch/Ende mit Probezeit:	13 %
veränderte Situation:	6 %
andere Hilfeform:	0 %

Bemerkenswert ist, daß bei diesen günstigen Umständen der Anteil von "Ziele erreicht" sogar deutlich höher ist als "Teilziele erreicht".

Die Tatsache, daß die Ergebnisse hinsichtlich des Erfolges von SPFH in Bayern insgesamt günstiger ausfallen als in den vorhergehenden empirischen Untersuchungen, läßt sich durch den im Durchschnitt relativ hohen Stand an Professionalität sowohl in den Rahmenbedingungen als auch in der Qualifikation der FamilienhelferInnen in Bayern erklären. Wenn - so dies Ergebnis der Bestandsaufnahme des DJI - berufliche Erfahrung der FamilienhelferInnen dazu führt, daß in einem höheren Prozentsatz der Familien ein Erfolg bzw. Teilerfolg der Hilfe erreicht wird, dann werden niedrige Kosten von Honorarmodellen, d.h. wenn FamilienhelferInnen nur auf Honorarbasis eingestellt werden, letztendlich konterkariert durch die mangelnde Effektivität. Elger (1986, S. 62) stellt hohe Abbruchquoten der SPFH sowohl bei Modellen fest, die mit Honorarkräften arbeiten als auch solchen, die ausschließlich ABM-Kräfte beschäftigen. Der Erfolg einer SPFH-Maßnahme ist abhängig auch von den Rahmenbedingungen, unter denen SPFH durchgeführt wird.

2. Sozialpädagogische Familienhilfe im System der Hilfen zur Erziehung

2.1 Rechtliche Grundlagen - die Philosophie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes

In § 1 Abs. 1 SGB I benennt der Gesetzgeber die grundlegenden Ziele des Sozialgesetzbuches: Von der öffentlichen Jugendhilfe fordert der Gesetzgeber, zur Erfüllung dieser Aufgaben die notwendigen sozialen Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung zu stellen. (§ 1 Abs. 2 SGB I). Der öffentlichen Jugendhilfe wird für die Erfüllung des in § 2 SGB VIII aufgeführten Aufgabenkataloges, zu dem auch die Leistungen nach den §§ 27 ff. SGB VIII (Hilfen zur Erziehung) und somit die Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 31 SGB VIII gehören, die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung übertragen. Diese Verantwortung besteht auch dann, wenn diese Hilfen ausschließlich von freien Jugendhelfer*innen angeboten werden. Die öffentliche Jugendhilfe soll laut Auftrag des Gesetzgebers in § 1 (4) SGB VIII „dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen“. Dies spricht nach Wiesner für die Übertragung einer „allgemeinen Anwaltsfunktion für Kinder und Jugendliche über die gesetzlich festgelegten Aufgaben hinaus“ an die öffentliche Jugendhilfe (Wiesner 1991, S. 18). Insgesamt vollzieht sich mit dem neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz in Theorie und Praxis der Jugendhilfe ein deutlicher Perspektivenwechsel; denn das SGB VIII ist - anders als das bis zum 31.12.1991 geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG), das noch stark an ein ordnungsrechtliches Hilfe-, Kontroll- und Eingriffsverständnis von Jugendhilfe gebunden war - ein **Sozialleistungsgesetz**, das die ehemaligen „Hilfeempfänger“ in die Rechtsposition von Leistungsberechtigten hebt „Nicht mehr die (reaktive) Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, die Ausgrenzung verwahrsamer Jugendlicher durch geschlossene Unterbringung und Arbeitserziehung oder die Rettung von Kindern vor dem gefährdenden Einfluß ihrer Eltern sind der zentrale Auftrag der J(ugend)Hilfe, sondern die Förderung der Entwicklung junger Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft durch allgemeine Förderungsangebote und Leistungen in unterschiedlichen Lebenssituationen.“ (Wiesner u.a., 1995, S. 13).

Die Philosophie des KJHG basiert zudem auf jenen Jugendhilfestandards, die bereits seit Mitte der 80er Jahre als „Strukturmaximen“ und „Handlungsprinzipien“ einer zeitgemäßen Jugendhilfepraxis herausgearbeitet wurden (vgl. BMJFFG - Achter Jugendbericht 1990 S. 85 ff). Dies sind vor allem:

1. die Angebote **primärer und sekundärer Prävention**, die darauf abzielen (bekannte) Belastungen, die sich zu Krisen entwickeln können, abzuwenden bzw. für die Betroffenen bewältigbar zu machen;
2. das Prinzip der „**Existenzsicherung**“, dessen Erfüllung erst die Grundlage bietet, ein annähernd selbstbestimmtes Leben zu führen;
3. die Prinzipien der „**Lebensweltorientierung**“, der „**Alltagsorientierung**“ und der „**integrativen Orientierung**“, die sowohl die fallspezifische wie die materiell-organisatorische Ausrichtung der Hilfe auf die unterschiedlichen Lebenslagen der Leistungsberechtigten unter Einbezug der Gesichtspunkte von Dezentralisierung und Regionalisierung beinhalten, wie auch die Beachtung der Komplexität der jeweiligen sozialen Einbindung und der bestehenden Erfahrungen mit dem Ziel der Verhinderung einer Ausgrenzung;
4. das Prinzip der „**Freiwilligkeit**“, das auf der Erkenntnis beruht, daß die Akzeptanz der Betroffenen gegenüber der angebotenen Hilfe erheblich davon abhängt, inwieweit diese an der Auswahl und Gestaltung der spezifischen Hilfe mitwirken können und schließlich
5. die Maxime der „**Einmischung**“ auf seiten der Jugendhilfe, die dazu auffordert, die Grenzen der Zuständigkeit zu verlassen und aktiv mit anderen Bereichen zusammen (z.B. Arbeit, Schule, Planungsstellen) neue Angebote für die Leistungsberechtigten zu entwickeln.

Die einzelnen Regelungen im KJHG orientieren sich u.a. an folgenden grundlegenden Rechtspositionen der Leistungsberechtigten:

1. dem Recht auf **Schutz der Menschenwürde**;
2. dem Recht auf **Autonomie und Selbstverantwortung**;
3. dem Recht auf **informationelle Selbstbestimmung**.

Das Grundrecht des Schutzes der **Menschenwürde** fordert in diesem Kontext u.a. die respektvolle Achtung und Behandlung auch der sich in sozialer Not befindlichen Individuen und Familien selbst dann, wenn diese die anstehenden Probleme und Schäden schuldhaft (mit-) verursacht haben. Diesem Verständnis entsprechend werden im KJHG bewußt abwertende Zuschreibungen wie „Verwahrlosung, Entwicklungsdefizite usw.“ vermieden. Demgegenüber werden **die Selbstverantwortung der Erziehungsberechtigten** und die Autonomie der Familien gestärkt und es wird der Einbezug junger Menschen und ihrer Angehörigen in den Entscheidungs- und Hilfeprozeß gefordert. Diese **Neuorientierung des Jugendhilferechts** bedeutet, daß die öffentlichen Jugendhilfeträger nach diesem Gesetz - soweit ihre Wächterfunktion aufgrund von Voraussetzungen des § 1666a BGB nicht berührt wird - über keinen eigenständigen Erziehungsauftrag verfügen, wie er noch dem alten Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) zu entnehmen war oder auch der Jugendhilfe in der ehemaligen DDR zukam. Auch das nach wie vor bestehende staatliche Wächteramt hat „nicht die beste oder optimale Erziehung für das Kind zu gewährleisten, sondern das Kind vor Schaden zu bewahren.“ (Wiesner 1996, S. 286). Die Wahrnehmung der Kindesinteressen unterhalb der Gefährdungsschwelle liegt somit ausschließlich bei den Sorgeberechtigten, d.h. also in der Regel bei den Eltern. „Die Beschränkung oder der Entzug der elterlichen Sorge - und damit also der staatliche Eingriff in die Familie - sollte nach dieser Konzeption das letzte Mittel sein und nur in Frage kommen, wenn einer Gefahr für das Kindeswohl nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen begegnet werden kann.“ (Wiesner 1996, S. 287, vgl. auch Wiesner u.a. 1995). Jugendhilfe definiert unterhalb von § 1666a nur einen Anspruch auf „Hilfe zur Erziehung“, nicht einen auf Erziehung überhaupt. Auch wenn Eltern Hilfe ablehnen, das „Erziehungsdefizit“ aber unterhalb von § 1666a bleibt, muß das Kind oder der Jugendliche den Nachteil hinnehmen. Wiesner (1996) stellt ebenfalls fest, daß in einem freiheitlich-demokratischen Rechtsstaat Gefahren für Kinder und Jugendliche nicht immer und überall zuverlässig verhindert werden können. „Dazu bedürfte es u.a. einer lückenlosen Überwachung. Diesen zweifelhaften Vorzug genießen nur Bürger in totalitären Staaten. Diese Systeme sind aber im allgemeinen an der Systemtreue ihrer Bürger mehr interessiert, als an effektivem Kinderschutz.“ (Wiesner 1996, S. 287). Die Grundstruktur der elterlichen Erziehungsverantwortung garantiert keinem Kind den optimalen und auch nicht einen bestimmten positiven Standard von Erziehung. (Wiesner u.a. 1995). Das neue Jugendhilferecht „zwingt zum Abschied von Fürsorglichkeit“ (Münder 1995, S. 302). Staatlich geleistete oder finanzierte Hilfe zur Erziehung ist grundsätzlich subsidiär zur elterlichen Erziehung. „Der Weg staatlicher Hilfen führt also unterhalb der Gefahrenschwelle immer über die Eltern. Dies ist der Preis für einen Freiheitsraum der Familie, der erst an der Schwelle der Gefährdung des Kindeswohls endet. Er ist aber auch der Erkenntnis geschuldet, daß das Kind zu seiner Entwicklung des sozialen Kontextes bedarf. Diesen können Eltern und Elternteile trotz vielfältiger Kritik an der Familie und trotz des Versagens im Einzelfall immer noch am besten gewährleisten.“ (Wiesner 1996, S. 286). Gegenstand des **Anspruchs der Eltern auf Hilfe zur Erziehung** ist eine Erziehungshilfe, die geeignet ist, den erzieherischen Bedarf in der von den Leistungsberechtigten gewünschten Ausgestaltung zu decken. Das KJHG stellt dabei bewußt die ambulanten und teilstationären Hilfen neben die klassischen Erziehungshilfen wie Heim- oder Pflegestellenunterbringung, um das eingriffs- und ordnungsrechtliche Instrumentarium des Jugendwohlfahrtsgesetzes durch eine stärkere Betonung der Beratungs- und Kooperationspflichten des Jugendamts abzubauen. Die Feststellung des Bedarfs, die Zuordnung der geeigneten Hilfe und die Konkretisierung der Hilfeart erfolgt **in einem Klärungs-, Beratungs- und Aushandlungsprozeß mit den Betroffenen und in fachlicher Zusammenarbeit**. Der Begriff „erzieherischer Bedarf im Einzelfall“ ist ein unbestimmter Rechtsbegriff, es gibt keinen eindeutigen Zusammenhang von Problemdefinition und Interventionsstrategie; d.h. es gibt auch keine eindeutigen Kriterien für die Zuordnung einer bestimmten Hilfe. Zudem sollten im Prozeß der gemeinsamen Überlegungen von Fachkräften und Betroffenen über die geeignete Hilfe nicht die Defizite der Erziehung im Mittelpunkt stehen, sondern es sollte um einen gemeinsamen Klärungs- und Einschätzungsprozeß (Hilfeplanung gemäß § 36) gehen, der sich an vorhandenen Ressourcen orientiert und der Belehrungen, Vorwürfe und Schuldzuweisungen vermeidet, da diese für den anzustrebenden Hilfeprozeß hinderlich sind. „Nicht die defizitäre Struktur ist damit der Ausgangspunkt der sozialpädagogischen Intervention, sondern Schwierigkeiten, die aus bestimmten Lebenslagen hinsichtlich der Teilhabemöglichkeiten am gesellschaftlichen Leben erwachsen. ... Im Rahmen des partizipativen Klärungs- und Entscheidungsprozesses (...) haben

Fachkraft und Leistungsadressaten aus ihrer jeweiligen (unterschiedlichen) Sichtweise die belastende Situation zu deuten, eine gemeinsame Bewertung anzustreben und, orientiert an den vorhandenen Ressourcen, gemeinsam ein Hilfekonzept zu entwickeln. Auch wenn im Einzelfall individuelles Versagen festgestellt wird, **so werden Belehrungen, Vorwürfe und Schuldzuweisungen von seiten der Fachkraft den gemeinsamen Hilfeprozeß nicht fördern.**“ (Wiesner u.a. 1995, S. 294f und 297, Hervorhebung d.Vf.). Neben den Beratungs- und Mitwirkungsrechten (§36 KJHG) sind weitere rechtliche Grundlagen „das Wunsch- und Wahlrecht (§ 5 KJHG), die spezifischen Rechte der Kinder und Jugendlichen (§§ 8 und 9 Nr.2 KJHG), das Recht auf Beachtung der Grundrichtung der Erziehung (§ 9 Nr.1 KJHG) sowie die in §§ 61 - 68 KJHG dokumentierten Rechte der Leistungsempfänger als Inhaber personenbezogener Daten.“ (Merchel 1995, S. 3).

Das KJHG definiert also die Erziehungshilfen als pädagogische Leistungen in besonderen Lebenssituationen, auf die ein Anspruch im Sinne einer Sozialleistung besteht (Merchel 1995). Dieser Anspruch auf Leistung besteht primär gegenüber dem öffentlichen Jugendhilfeträger, der auch für die Gewährleistung bzw. den Vorhalt der im Gesetz vorgegebenen Angebote und Leistungen verantwortlich ist. Dem Verhältnis zwischen den Leistungsberechtigten und der öffentlichen wie auch der freien Jugendhilfe soll nach dem Willen des Gesetzgebers eine grundsätzlich **partnerschaftliche Relation** zugrunde liegen, in der die Beziehung zueinander „... nicht als Herrschafts- und Abhängigkeitsverhältnis definiert wird“ (Bayerisches Landesjugendamt 1994, S.9) und in der das Recht der Betroffenen auf „**informationelle Selbstbestimmung**“ gesichert sein soll.

Auf der Grundlage der Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfeträger (§ 79 (1) SGB VIII) ist eine rechtzeitige und fundierte, alle relevanten Ebenen (§ 80 (3) SGB VIII) und die Bedürfnisse der Leistungsberechtigten einbeziehende Jugendhilfeplanung durchzuführen (§ 80 (1) 2 SGB VIII). Des weiteren sind von Seiten der Gebietskörperschaften in ausreichendem Umfang geeignete Angebote zur Unterstützung und Stärkung der Sorgeberechtigten bei der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gegenüber den Kindern und Jugendlichen vorzuhalten (§ 79 (2) SGB VIII). Die Öffentlichkeit sollte in angebrachter, d.h. in nicht stigmatisierender Form über die Besonderheiten, Grenzen und Möglichkeiten der einzelnen Hilfeangebote im Sinne einer offensiven „Kunden- und Produktorientierung“ informiert werden. „Lebensweltorientierte, präventive Jugendhilfe verlangt Transparenz in der Kooperation, Koordination und Planung von Leistungsangeboten. Dies setzt eine frühe Beteiligung der Adressaten der Jugendhilfe voraus, die Sicherung ihrer Zugänglichkeit, Offenheit und Rücksprachemöglichkeit ... sowie die Überprüfbarkeit von Absprachen und Planungen.“ (Proksch 1995, S. 93)

2.2 Hilfen zur Erziehung

In der Begründung zum Entwurf des achten Sozialgesetzbuches (KJHG) wird betont, daß den klassischen Erziehungshilfen wie Heim- und Pflegestellenunterbringung **gleichrangig** ambulante und teilstationäre Hilfen zur Seite gestellt werden. Im Kinder- und Jugendhilfegesetz werden mit der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den §§ 27 ff. KJHG acht verschiedene Erziehungshilfen aufgezählt. § 27(1) KJHG definiert dabei die Anspruchsvoraussetzungen für die Hilfen: Eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung ist nicht gewährleistet und die ausgewählte Hilfe ist **geeignet** und **notwendig**. Die Gründe für die Erziehungsbedürftigkeit sind dabei gleichgültig, wenn eine Hilfe für notwendig erachtet und die geeignete Hilfeform gefunden wird. Die Anspruchsvoraussetzungen für die Gewährung der Hilfe werden vom Jugendamt unter Beachtung der Vorgaben des § 36 KJHG (> vgl. Kapitel 3) festgestellt. Dabei ist nach der Logik des KJHG die Kostenargumentation nachrangig, ausschlaggebend ist die fachliche Entscheidung für die Geeignetheit und Notwendigkeit der Hilfe.

Bei der Abwägung der einzelnen Hilfen zur Erziehung (KJHG §§ 28 - 35a) hinsichtlich ihrer Geeignetheit, d.h. bei der Frage, welche Hilfe für welche Familie die geeignete ist, wird man sich selbstverständlich im Einzelfall auch nach den örtlichen Gegebenheiten richten, danach, welche Hilfeformen überhaupt vorhanden sind, in welchem Umfang, Ausbau, mit welchen Konzeptionen. An manchen Orten wird von den BezirkssozialarbeiterInnen im Hilfeplan auch die Hilfe vermerkt, die als die eigentlich geeignete und notwendige angesehen wird, aber nicht oder nicht in ausreichendem Maß vorhanden ist. So soll der Bedarf ermittelt und für die kommunale Hilfeplanung eine Grundlage geschaffen werden. Allerdings zeigt die bisherige Erfahrung, daß die BezirkssozialarbeiterInnen meist die Hilfe,

die sie aus dem vorhandenen Angebot auswählen und für die der Hilfeplan gemacht wird, auch für die geeignete und notwendige halten. Die Grenzen der einzelnen Angebote können sich nach zunehmender Erfahrung verändern, da sich auch die Aufgabenfelder und methodischen Ansätze der Hilfen differenzieren (siehe z.B. den Vorschlag, die Schuldnerberatung in ein integriertes Konzept der Erziehungsberatungsstellen aufzunehmen; Veränderungen der Konzepte von Sozialpädagogischer Familienhilfe, die eine Regionalisierung der Arbeit oder soziale Gruppenarbeit mit aufnehmen; Ergänzung der grundsätzlichen Geh-Struktur von SPFH durch Beratungsangebote in den Räumen des Dienstes, wodurch SPFH einer Erziehungsberatung ähnlicher wird etc.).

Die Abgrenzung der Hilfen hat dabei zwei Aspekte: die Struktur der Hilfe und die Frage, auf welche Bedürfnisse von welchem Klientel diese Hilfe Antwort gibt. Bei der Unterscheidung der Hilfen kann man sowohl die **Grenzbereiche/Überlappungen** als auch die **Schwerpunkte** betrachten. Eine Abwägung der **Grenzbereiche** macht es in der Praxis vorstellbar, daß unter bestimmten Bedingungen zwei verschiedene Hilfearten geeignet sind. Es könnte z.B. sein, daß eine Erziehungsberatungsstelle verstärkt auch aufsuchende Hilfe anbietet und damit einzelne Familien durch Erziehungsberatung, anstatt durch SPFH Hilfe finden können. Umgekehrt ist es möglich, daß für eine Familie mit mehreren Kindern, die in einem Dorf wohnt, der Weg in eine Erziehungsberatungsstelle, die meist in einer Kreisstadt angesiedelt ist, zu aufwendig ist (fehlende Betreuung der Kinder, keine Transportmöglichkeiten, zu teure Fahrtkosten z.B. für eine von Sozialhilfe lebende Alleinerziehende). Ähnlich ist es denkbar, daß bei der Reintegration eines Kindes nach einer Fremdunterbringung die Wahl der Hilfe abhängig ist von dem Vorhandensein einer entsprechend gezielten Elternarbeit z.B. des Heimes, in dem die Kinder untergebracht waren, die dann statt Sozialpädagogischer Familienhilfe angeboten wird. Eine weitere Möglichkeit wäre die, daß ein Erziehungsbeistand im Rahmen seines Konzeptes Gruppenarbeit durchführt. Bei dieser sozialen Gruppenarbeit wird dann eine alltagspraktische Betreuung der TeilnehmerInnen wie z.B. Wohnungs- und Lehrstellensuche bei Jugendlichen entwickelt und es wird verstärkt Elternarbeit angeboten.

Eine weitere Entscheidung in der Praxis kann die Wahl einer Hilfeart unter bestimmten Bedingungen beinhalten: etwa eine SPFH mit einer Fachkraft, die eine besondere Zusatzausbildung hat (bspw. Sucht- oder Schuldnerberatung) oder die speziell von der Familie akzeptiert wird. Die letztere Möglichkeit weist neben den Gesichtspunkten der "Notwendigkeit" und der "Geeignetheit" auf einen weiteren hin, nämlich den der **"Wahlfreiheit"**. Diese wird in der Praxis nicht immer nur eine rein methodisch-fachliche Unterscheidung der Hilfen gestatten, da letztlich die Akzeptanz einer Hilfe durch die Eltern eine Grundbedingung der Entscheidung darstellt. **Die Auswahl einer bestimmten Hilfe vollzieht sich also in einem Aushandlungsprozeß** (siehe unten: Hilfeplanung), in dem die verschiedensten Gesichtspunkte berücksichtigt werden müssen und für den es keine eindeutigen Kriterien und Abgrenzungen gibt: Die geeignete Hilfe ist vor allem die, die die Betroffenen für die geeignete halten, da sie letztendlich die Entscheidung für die Annahme der Hilfe treffen müssen (vgl. auch Merchel 1995). Eltern mögen sich durch - wenn auch gut gemeinte - Hilfeangebote durchaus stigmatisiert und entwertet fühlen. Sie könnten z.B. das Angebot eines heilpädagogischen Hortes für ihr Kind als Ausgrenzung des Kindes und als Abwertung ihrer Erziehungskompetenz bewerten, sie könnten die Kritik der ErzieherInnen fürchten. Auch wenn Jugendamt, Familienhelferin und Schule diese Hilfe für die geeignete und notwendige hielten, wäre in diesem Fall die Gefahr groß, daß der Besuch des Hortes scheitert, weil Eltern (und damit auch Kinder) ihn mehr oder weniger offen boykottieren würden. Im folgenden Fall konnte dies durch ein vorsichtiges Abwarten des Familienhelfers verhindert werden: In einer von SPFH betreuten Familie mit vier Kindern brauchte die Mutter z.B. ein Jahr, bis sie sich wirklich entschloß, ihre Tochter in einem heilpädagogischen Hort anzumelden, was sowohl von der Schule als auch vom fachlichen System der Jugendhilfe für sinnvoll gehalten wurde. Der Familienhelfer drängte die Mutter nicht dazu, diese Hilfe anzunehmen, sondern gab ihr Zeit und Raum, die Vor- und Nachteile, ihre Bedenken zu besprechen. Nachdem die Mutter sich wirklich dazu entschlossen hatte, setzte sie den Besuch des Hortes ihrer Tochter gegenüber auch durch, die nur unwillig den Nachmittag dort verbringt. (vgl. dazu Kapitel 10.4.4: Kasten „Schulschwierigkeiten“ von Mutter und Tochter).

Das Wahlrecht der Familien kann auch die Ablehnung von SPFH beinhalten, weil ihnen die Hilfe zu nah ist, sie im eigenen Lebensbereich niemand Fremden dulden wollen oder sie nicht der Ansicht sind, daß Probleme eines Kindes/Jugendlichen etwas mit ihnen als Eltern zu tun haben. Sie könnten aber durchaus soziale Gruppenarbeit für ihr Kind akzeptieren und auch die in diesem

Rahmen angebotene Elternarbeit wahrnehmen. Die Motivation für die Annahme einer Hilfe herzustellen, ist teilweise Aufgabe des Allgemeinen Sozialdienstes und ein Prozeß, in den MitarbeiterInnen der SPFH auf verschiedene Art und Weise einbezogen werden können (> siehe unten Punkt 2.3 zum Problem der „Freiwilligkeit“, siehe Kapitel 10 zum Begriff der Motivation). Die „einzig wahre und geeignete“ Hilfe bzw. Intervention gibt es vermutlich nicht, es sind zumeist mehrere Lösungswege vorstellbar. „Schwierigkeiten bereitet mitunter schon eine einigermaßen realistische Einschätzung des Ausmaßes der Gefährdung. Wie weit muß etwa ein Verdacht auf sexuellen Mißbrauch substantiiert sein, damit das Jugendamt tätig wird und welche Strategie ist im Einzelfall die erfolgversprechende? Beratung, Hilfe, Therapie oder vormundschaftliche Eingriffe? Hier helfen auch Rechtsvorschriften nicht weiter, sie können nur den Rahmen liefern für eine folgeschwere, fachlich fundierte und durch Lebenserfahrung abgesicherte Risikoabwägung im Einzelfall.“ (Wiesner 1996, S. 288). Vermutlich ist es ebenfalls Fiktion, mit flexiblen Übergängen von Hilfen die für eine Familie genau richtige Hilfe finden zu können, das „genau richtige Hilfspaket zu schnüren“. Auch wenn die einzelnen Hilfen zur Erziehung nicht aufgrund eindeutiger Indikationen zugeordnet werden können, (aufgrund von vielfältigen Übergänge, Grenzbereichen, regionalen Besonderheiten und dem Wahlrecht der Eltern), können die Hilfen doch nach ihren **Schwerpunkten** unterschieden werden. Diese Differenzierung geht als notwendige Voraussetzung in den Prozeß der Abwägung und Entscheidung mit ein. Im folgenden dazu einige Überlegungen: Die Entscheidung für oder wider eine bestimmte Hilfe aus dem Katalog der Hilfen zur Erziehung betrifft die Frage einer eventuell angezeigten Fremdplatzierung und die Notwendigkeit des Einbezugs der Eltern/der ganzen Familie bzw. die Intensität des Einbezugs der Eltern oder der ganzen Familie. Generell kann eine Differenzierung so aussehen:

- **Hilfen, die eine Fremdplatzierung von Kindern beinhalten:** § 33 Vollzeitpflege, § 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
- **Hilfen, die eher an einzelne Kinder und Jugendliche gerichtet sind:** § 29 soziale Gruppenarbeit, § 30 Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer, § 32 Erziehung in einer Tagesgruppe, § 35 intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung,
- **Hilfen, die sich eher auf die gesamte Familie beziehen** bzw. auf die Förderung der Eltern in ihrer Erziehungskompetenz: § 28 Erziehungsberatung, § 31 Sozialpädagogische Familienhilfe
- § 35a, **Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche**, enthält im Gegensatz zu den vorherigen Hilfen zur Erziehung ein übergreifendes Programm, das von ambulanter bis zu stationärer Hilfe reicht.

Zur Definition des Hilfebedarfs im Einzelfall

Die folgenden Ausführungen sind Kapitel 1.2 und 2.1. der Expertise von **Joachim Merchel (1995): Rechtliche Aspekte der Beziehung zwischen MitarbeiterInnen der Jugendhilfe und den Hilfe-Empfängern beim Entscheidungsprozeß und während der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach § 31 KJHG (Sozialpädagogische Familienhilfe)** entnommen:

„Da es sich bei den Hilfen zur Erziehung um ‚jugendhilferechtliche Individualleistungen‘¹² handelt, sind entweder Kriterien oder rechtsstaatliche Regelungen zu Verfahrensweisen erforderlich, die einen Zugang zu einer spezifischen Leistung eröffnen. Angesichts der Charakteristika des Handlungsfeldes können Kriterien, die einen rechtlichen Anspruch auf eine Leistung konstituieren, nur mit relativ abstrakten Begriffen gekennzeichnet werden. § 27, Abs. 1 KJHG kann angesichts der Differenziertheit individueller Problemlagen, die materiellrechtlich nicht abschließend zu definieren sind, lediglich unbestimmte Rechtsbegriffe anführen, in denen ausgesagt wird, mit welchem Zielpunkt Sachverhalte in ihrer jeweiligen individuellen Besonderheit zu beurteilen sind¹³. Wenn festgestellt ist, daß ohne eine pädagogische Hilfe eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und somit ein genereller Rechtsanspruch auf eine Hilfe zur Erziehung besteht, muß ein Prozeß einsetzen, in dem eine Konkretisierung des Rechtsanspruchs im Hinblick auf Art und Umfang der Hilfe vorgenommen wird. Da für die Entscheidung über die ‚richtige‘ Hilfe, also über diejenige Hilfe, die für die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen ‚geeignet und notwendig‘ (§ 27, Abs. 1 KJHG) ist, keine eindeutigen materiellen Kriterien vorgegeben werden können, bleibt für eine einzelfallbezogene Normkonkretisierung der Weg über rechtliche Vorgaben zu den Verfahrensweisen, mit denen eine korrekte Anwendung der Normen erreicht werden soll. Die Verfahrensanforderungen sind in den Regelungen zur Hilfeplanung (§ 36 KJHG) benannt:

- Beratung der Personensorgeberechtigten und des Kindes/ Jugendlichen,
- Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte,
- Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und der Kinder/ Jugendlichen in den Prozeß der Erarbeitung eines Hilfeplans,
- Kontinuität der Hilfeplanung.

Wenn aufgrund einer entsprechenden Artikulation der Adressaten die generelle Notwendigkeit einer Hilfe zur Erziehung festgestellt wurde (§ 27, Abs. 1 KJHG) und wenn dann in einem fachlichen Abwägungsprozeß gemeinsam mit den Adressaten (§ 36 KJHG) die Geeignetheit und die Notwendigkeit einer bestimmten Hilfeart festgestellt wurden (§ 27, Abs. 2 KJHG), dann ist für die eigentliche Entscheidung der Verwaltung über die Gewährung dieser Hilfe kein Ermessensspielraum mehr vorhanden, d.h. es besteht ein zwingender Rechtsanspruch auf die nach fachlichen Kriterien mit den Adressaten abgesprochene Hilfeart.¹⁴

Das Verwaltungshandeln in der Erziehungshilfe unterliegt somit ausschließlich einer ‚Zweckprogrammierung‘¹⁵: Vorgegeben werden im KJHG Zweck und Verfahrensweisen für die Gewährung einer Hilfe zur Erziehung, und die Beteiligten stehen vor der Aufgabe, die Entscheidungs- und Hilfeprozesse nach fachlichen Erkenntnissen so zu gestalten, daß der im Gesetz festgelegte Zweck des Handelns, die Sicherstellung einer dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen angemessenen Erziehung, angesichts der vorhandenen Bedingungen möglichst optimal erreicht werden kann. Auf eine solche Zweckprogrammierung des Handelns von Jugendhilfe bezieht sich auch die Bundesregierung, wenn sie in ihrer Stellungnahme zum 9. Jugendbericht die dem KJHG entsprechenden Aufgaben der Jugendhilfe-Institutionen folgendermaßen kennzeichnet: ‚Im Hinblick auf pädagogische und ggfs. therapeutische Hilfestellungen können rechtliche Vorschriften nur die notwendigen Rahmenbedingungen schaffen. Aufgabe der Fachkräfte innerhalb der Jugendhilfe ist es daher nicht, Lebenssachverhalte unter differenzierte Tatbestandsvoraussetzungen von Leistungsnormen zu subsumieren und daraus gesetzlich festgeschriebene Rechtsfolgen abzuleiten, sondern in einem gemein-

¹² Maas, U.(1994): Probleme der Konkretisierung der Hilfe zur Erziehung als jugendhilferechtlicher Individualleistung, in: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen (RsDE), Heft 25, 1994, S. 1-22; Maas, U.(1992): Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln, Weinheim/ München, S. 156.

¹³ Maas 1994, S. 6; Schimke, H.-J.: Der Hilfeplan als Teil eines rechtsstaatlichen Entscheidungsprozesses, in: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.) (1994): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung, Münster, S. 31 f.

¹⁴ Ollmann, R.: Fachkompetenz und Beurteilungsspielraum, in: Zentralblatt für Jugendrecht 2/1995, S. 49.

¹⁵ Zur Unterscheidung von konditional- und zweckprogrammiertem Verwaltungshandeln s. Luhmann, N.: Lob der Routine, in: ders., Politische Planung. Köln/ Opladen 1971, S. 113-142; mit Bezug zur sozialen Arbeit s. Ortman, F.: Öffentliche Verwaltung und Sozialarbeit. Weinheim/ München 1994, S. 47 ff. und S. 192 ff.; ferner in etwas erweiterter Differenzierung Otto, H.-U. u.a.: Sozialarbeit zwischen Routine und Innovation. Berlin/ New York 1991, S. 37 ff.

samen Beratungs-, Planungs- und Gestaltungsprozeß zwischen Leistungsberechtigten und Fachkraft die Handlungskompetenz zu stärken und Chancen für eine bessere Lebensbewältigung zu eröffnen. Diese Sichtweise entspricht nicht üblichem Verwaltungshandeln und routinemäßigen Verwaltungsabläufen. Sie stellt daher eine besondere Anforderung an die Organisationen öffentlicher und freier Jugendhilfe dar.¹⁶

Stellenwert der SPFH im KJHG (aus Kapitel 2.1):

„Das KJHG benennt in §§ 28-35 verschiedene Formen, in denen eine Hilfe zur Erziehung realisiert werden kann. Die dort aufgeführten Hilfeformen sind nicht als ein abschließender Katalog zu verstehen; das Wort 'insbesondere' in § 27, Abs.2 KJHG verdeutlicht, daß die Einlösung eines rechtlichen Anspruchs auf Hilfe zur Erziehung auch in weiteren Formen möglich ist. Angesichts der konzeptionellen Breite der in §§ 28-35 KJHG genannten Hilfeformen ist jedoch zu vermuten, daß fast jede der in der Praxis vorfindlichen Formen der Erziehungshilfen einem der dort genannten Begriffe zugeordnet werden kann, so daß sich praktisch kaum eine Hilfeform außerhalb dieses Katalogs bewegen wird.

Maßgeblich für die Gewährung einer spezifischen Hilfe ist ausschließlich der 'erzieherische Bedarf im Einzelfall' (§ 27, Abs.2 KJHG). Ausgeschlossen ist damit eine Interpretation der §§ 28-35 KJHG als Rangfolge der Hilfeformen im Sinne eines 'Verschärfungszusammenhangs', demzufolge der Einsatz einer Hilfe mit hoher Intensität den vorherigen Einsatz einer oder mehrerer Hilfen geringerer Intensität voraussetzt. Im Prozeß der Hilfeplanung erfolgt eine Aushandlung über die Problemdefinition, und darauf ausgerichtet einigen sich die Beteiligten auf die Eignung und die Notwendigkeit einer Hilfe. Bei der Bewertung der Hilfeformen läßt das KJHG sich also von zwei Grundsätzen leiten: dem Grundsatz des prinzipiell gleichen Status aller Hilfeformen und dem Grundsatz einer alleinigen Ausrichtung am einzelfallbezogenen Hilfebedarf. Diese beiden Grundsätze werden ergänzt durch ein drittes Prinzip, demzufolge bei den Überlegungen zur geeigneten Hilfe im Einzelfall vorrangig solche Hilfen geprüft und ggfs. eingesetzt werden sollen, mit denen die Lebenswelt des Kindes/Jugendlichen erhalten und das Kind/der Jugendliche beim Verbleiben in seiner jeweiligen Lebenswelt unterstützt werden soll. Die Priorität lebenswelterhaltender Hilfen gegenüber solchen, die auf einen Wechsel des Lebensfeldes hinauslaufen, zeigt sich an drei Stellen im KJHG:

- § 27, Abs. 2 KJHG hebt hervor, daß bei den Erörterungen zum erzieherischen Bedarf im Einzelfall das engere soziale Umfeld des Kindes/ Jugendlichen einbezogen werden soll.
- Die Übergangsvorschrift in Art. 10, Abs. 2 bringt den Grundsatz des Vorrangs lebenswelterhaltender Hilfen dadurch deutlich zum Ausdruck, daß in den Fällen, in denen SPFH und Tagesgruppen noch nicht bedarfsgerecht zur Verfügung stehen, vorrangig solchen Kindern/ Jugendlichen diese Hilfen offen stehen sollen, die ansonsten Hilfen in einer Vollzeitpflege oder in einem Heim erhalten müßten.
- Selbst bei den Hilfen, mit denen ein Wechsel des Lebensfeldes einhergeht, wird in § 37, Abs. 1 KJHG die Verpflichtung ausgesprochen, möglichst durch Beratung und Unterstützung die Option für eine Rückkehr in das familiäre Lebensfeld zu schaffen.“

¹⁶ Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht. BT-Drucksache 13/70, 1994, S. XXVII f. Die Bundesregierung schließt sich damit der von der Expertenkommission im Neunten Jugendbericht benannten Dienstleistungsperspektive als Entwicklungsanforderung an die Jugendhilfe an (s. Neunter Jugendbericht, Bonn 1994, S. 583 ff.

2.3 SPFH im Kontext von Fremdplatzierung und „Freiwilligkeit“

Sozialpädagogische Familienhilfe erfordert, wie das KJHG in § 31 sagt, die „Mitarbeit der Familie“; andere eindeutige Kriterien für die Indikation im Einzelfall gibt es nicht.

Stellenwert der SPFH im KJHG

Die folgenden Ausführungen sind Kapitel 2.1 der Expertise von **Joachim Merchel (1995): Rechtliche Aspekte der Beziehung zwischen MitarbeiterInnen der Jugendhilfe und den Hilfe-Empfängern beim Entscheidungsprozeß und während der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach § 31 KJHG (Sozialpädagogische Familienhilfe)** entnommen:

„Im Prozeß der Hilfeplanung ist zu entscheiden, nach welchen Kriterien im Einzelfall eine SPFH als ‚geeignet und notwendig‘ (§ 27, Abs.1 KJHG) anzusehen ist. Wie bereits dargelegt, sind Indikationskriterien, bei deren Vorliegen SPFH als die im Einzelfall richtige Hilfe diagnostiziert werden kann, angesichts der Komplexität der Problemsituationen und Hilfevollzüge in der Erziehungshilfe nicht anzugeben. Als einzige, jedoch angesichts der Funktionsweise der SPFH zentrale Voraussetzung wird in § 31 KJHG die Bereitschaft der Familie zur Mitarbeit genannt. SPFH wäre nur dann ‚geeignet‘, wenn die Familie eine grundlegende Motivation besitzt, ihre Lebenssituation zu verändern. Es bedarf einer grundlegenden Bereitschaft zur Mitarbeit der Familie, die aus dieser Motivation erwächst und die während des Hilfeverlaufs im Sinne einer Stärkung der Selbsthilfekräfte der Familie weiterentwickelt werden kann.¹⁷ Diese Bereitschaft zu Mitarbeit wird man nur dann von einer Familie erwarten können, wenn in der Familie noch positive Beziehungen zwischen den einzelnen Familienmitglieder existieren und wenn die Familie somit den Willen hat, die Familie als Lebensgemeinschaft zu erhalten. Eine grundlegende Mitwirkungsbereitschaft der einzelnen Familienmitglieder ist nicht nur die Basis für das Ingangsetzen von SPFH, sondern auch ein zentrales Kriterium für die Beurteilung des Hilfeverlaufs. Die Orientierung an der Mitwirkungsbereitschaft der Adressaten muß zum einen das methodische Vorgehen während der Hilfe steuern, und zum anderen wird dies als ein wesentlicher Gesichtspunkt die Reflexion des Hilfeverlaufs im Rahmen der regelmäßigen Fortschreibung des Hilfeplans beeinflussen. Die einzelnen methodischen Schritte haben sich an der Frage auszurichten, ob und in welcher Weise sie die Mitwirkungsbereitschaft und die Selbsthilfekräfte der Familienmitglieder zu fördern vermögen. Darüber hinaus wird eine begonnene SPFH nur dann als weiterhin ‚geeignet‘ bezeichnet werden können, wenn ein Prozeß der Verstärkung einer eigenständigen Handlungsmotivation der Adressaten zu beobachten ist. Die Mitwirkungsbereitschaft der Adressaten als Voraussetzung und gleichermaßen prozessuales Element ist sowohl als rechtliches Kriterium zur Eignung der SPFH im Sinne des § 27, Abs. 1 KJHG als auch als inhaltlicher Qualitätsmaßstab für die Beurteilung des Hilfeverlaufs zu würdigen“.

Die Mitwirkungsbereitschaft der Familie ist andererseits keineswegs ein exakter, fest umrissener Begriff: Wo beginnt sie? Reicht es, wenn die Familie der Fachkraft überhaupt die Tür aufmacht oder wird ein Mehr an „Freiwilligkeit“ und „Motivation“ erwartet? (zum Begriff „Motivation“ > siehe Kapitel 10). Kann man noch von Mitwirkungsbereitschaft und Freiwilligkeit reden, wenn bei Beginn einer SPFH in einer Familie die Drohung im Raum steht, daß bei Nicht-Akzeptanz der SPFH eine Fremdplatzierung der Kinder durchgeführt wird? Es existiert in der Fachbasis eine kontroverse Diskussion, ob FamilienhelferInnen mit Familien arbeiten können, die diesem Druck unterliegen. Dabei scheint in der Praxis die Frage gelöst: **Die mögliche Fremdplatzierung** von Kindern ist ein wichtiges Thema in der SPFH insgesamt. In der Bestandsaufnahme des DJI zur SPFH (Blüml/Helming/Schattner 1994) wurde bei einem Drittel der zum Zeitpunkt der Untersuchung betreuten 330 Familien angegeben, daß die Hilfe als Alternative zur Fremdplatzierung eingesetzt wurde. Ergänzend dazu können die folgenden Daten betrachtet werden: In 11% der Familien wurde bereits vor der Aufnahme der SPFH ein Kind fremdplaziert. Bei 70 Kindern (von insgesamt 880) wird ein anderer Aufenthaltsort angegeben als die eigene Familie, 60 % dieser Kinder leben in Heimen oder Pflegefamilien. In 4,5 % der Familien wurde während der SPFH eine Fremdplatzierung vorgenommen. Laut Angaben des Statistischen Bundesamtes für die Bundesrepublik waren 1994 in 15 % der Familien, die SPFH erhielten, Kinder bereits fremduntergebracht, hauptsächlich

¹⁷ Stähr, in Hauck/Haines: SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar; § 31, Rz 8; Schellhorn/Wienand: (1991): Das Kinder- und Jugendhilfegesetz. Ein Kommentar für Ausbildung, Praxis und Wissenschaft. Neuwied. § 31, Rz 7.

in Heimen und Pflegefamilien. Für fast 3000 Kinder, deren Familien 1994 SPFH erhielten, begann in diesem Jahr eine Hilfe zur Erziehung außerhalb der Familie (Heimunterbringung/betreutes Wohnen/Pflegefamilie); das sind 11,5 % der insgesamt betroffenen Kinder/Jugendlichen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß es unter bestimmten Bedingungen durchaus möglich ist, mit Familien auch „im Zwangskontext“ eine Arbeitsbasis herzustellen (vgl. z.B. Cirillo/Di Blasio 1992). „Unfreiwilligkeit“ kann in systemischer Sicht als Lösungsstrategie fungieren (Conen 1996d). Wenn z.B. die Motivation der Eltern sehr groß ist, mit den Kindern auch weiterhin zusammenzuleben, gibt es damit eine Grundlage für sie, die ersten Monate der SPFH erstmal ´durchzuhalten´, bis sich dann doch eine Vertrauensbasis entwickelt hat. Die Bedingung ist hier eine große Transparenz und genaue Klärung der Aufträge der verschiedenen Seiten. Die Frage an die Familie könnte lauten: „Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden?“ (Conen 1996a, S. 178). Die FamilienhelferInnen brauchen in diesen Familien eine gute Unterstützung im fachlichen System, um das Risiko für die Kinder genau abzuschätzen. Wenn Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe ablehnen, mit Familien zu arbeiten, deren Freiwilligkeit eine äußerst bedingte ist und bei denen die Zusammenarbeit unter gewissem Druck zustande gekommen ist, dann fallen viele Familien aus der Hilfe heraus, die dringend eine Unterstützung benötigen würden. „Mit dem Postulat der Freiwilligkeit einer Vielzahl von Therapierichtungen ist es Therapeuten möglich, ganze Bevölkerungsgruppen aus psychotherapeutischen und sozialpädagogischen Hilfeformen auszugrenzen bzw. fernzuhalten. Hohe Anforderungen und Voraussetzungen wie z.B. Verbalisierungsfähigkeit tragen bei vielen therapeutischen Verfahren dazu bei, einzelne gesellschaftliche Gruppen, die insbesondere aufgrund ihrer sozioökonomischen und sozialen Benachteiligung auf Hilfestellungen angewiesen sind, auszugrenzen. Aufgrund des Postulats der Freiwilligkeit ist es möglich, sich von Klienten, um deren Kooperation bzw. Compliance man sich anders als traditionell bemühen müßte, abzugrenzen, da sie nicht ´therapiefähig´ sind bzw. nicht die ´Bereitschaft´ zur Therapie zeigen.“ (Conen 1996 c).

Das folgende **Beispiel** zeigt, wie auch „Unfreiwilligkeit“ eine Arbeitsbasis von Familienhilfe sein kann. Frau Pirger erhielt Familienhilfe als Empfehlung durch einen Richter im Verfahren für das Sorgerecht für ihren Sohn und konnte die Hilfe dennoch annehmen und nutzen.

Frau Pirger: „Ich hab keinen Sinn mehr gesehen, für was auch“
(aus Sicht der Familie)

Frau Pirger ist 22 Jahre alt und hat einen Sohn im Alter von vier Jahren. Sie hat keine Berufsausbildung und lebt in Scheidung von ihrem Ehemann, der wegen einer alkoholbedingten Straftat eine mehrjährige Gefängnisstrafe verbüßt. Frau Pirger bleibt nach der Inhaftierung ihres Ehemannes schockiert und hilflos alleine zurück und weiß nicht, wie sie mit ihrem Leben und ihrer Aufgabe als Mutter fertig werden soll; ihre finanzielle Situation ist ungeklärt, die Wohnung wurde ihr gekündigt usw. Sie schildert ihren Zustand folgendermaßen: „*Am Anfang hab ich eigentlich die Wohnung total verwahrlost, ich hab keinen Sinn mehr gesehen, für was auch. ... Weil ich hab mich andauernd da in die Wohnung gehockt und wollt eigentlich keinen sehen. ... Am Anfang war ich total verstockt, wollt mit keinem reden.*“ Das Jugendamt erhält anonyme Hinweise darauf, daß ihr Sohn allzu häufig weint; sie würde ihn schlagen und vernachlässigen. Frau Pirger weist dieses empört von sich; sie wehrt sich gegen die Einmischung vom Jugendamt. Die Bezirkssozialarbeiterin wird von ihr als Kontrollinstanz wahrgenommen, die ihr keine Unterstützung gibt, sondern sie bevormundet und abwertet. Da die Mitarbeiterin des Jugendamtes um das Wohl des Kindes besorgt ist, das kaum redet und Entwicklungsrückstände aufweist, und die Mutter ihr völlig überfordert, aber nicht ansprechbar erscheint, möchte sie durch das Vormundschaftsgericht einen Sorgerechtsentzug und damit eine Unterbringung des Kindes in einem Heim oder einer Pflegestelle erreichen. Frau Pirger wehrt sich dagegen und verstrickt sich in einen Machtkampf mit der Bezirkssozialarbeiterin: „*Da war vorher so eine Ekelhafte da vom Jugendamt, ... jeden Tag ist die gekommen. Ja, die (Bezirkssozialarbeiterin) hat gesagt, das Kind, das kann nicht reden. Das kann das nicht, das kann das nicht, das ist unterentwickelt. Und lauter so einen Unsinn hab ich mir von ihr anhören lassen müssen. Und die hat immer gesagt: ´Das müssen Sie so machen, das müssen Sie so machen´. Da hab ich gesagt: ´Das müssen Sie schon mir überlassen´. Dann wollt sie mir den Buchen wegnehmen, dann hab ich gesagt: ´Das könnt Ihr schon machen, aber dann passiert was´. Und dann hat sie zu mir gesagt: ´Ja, da werden wir uns dann weiter auf dem Gericht sehen´ ...*

Und dann war die Verhandlung, wegen ihm, dem Buben, ... weil ich angeblich den Buben vernachlässige und daß er total blaß ist und daß er nicht rauskommt und angeblich soll ich den Buben schlagen. Das stimmt ja alles gar nicht, bloß weil er ab und zu so plärrt, wenn ihm was nicht rausgeht.“ Sie kann sich nicht vorstellen, zu einer Erziehungsberatung zu gehen, was ihr das Jugendamt vorschlägt. „Irgendwohin“ zu gehen und etwas erzählen müssen, scheint ihr sehr fremd; davor fürchtet sie sich. „Des (Erziehungsberatung) haben sie (Jugendamt) mir auch angeboten, aber ich hab zu ihnen gesagt: ‘Nein, ... bei denen weißt du nicht, ob die das rumerzählen ... Nein, das liegt mir nicht, da einfach zu denen reinzugehen und denen die Probleme sagen, nein.“ Vor Gericht wird der geplante Sorgerechtsentzug umbogen in Familienhilfe, die von Frau Pirger angenommen wird und mit der sie positive Erfahrungen macht: „Na ja, und dann war die Verhandlung, und was ist rausgekommen - nichts! ... Dann hab ich ganz normal geredet mit dem Richter, da hat er gesagt: ‘Jetzt schauen wir uns das einmal ein Jahr lang an und dann krieg ich die Familienhilfe’, ... und dann hab ich sie gekriegt und seitdem ist nichts mehr gekommen. ... Die (Familienhelferin) ist reingekommen und hat mit dem Buben gespielt, da hat sich gar nichts gegeben. ... Also die hat mich total unterstützt, schon bald wie meine richtige Mutter war die (lacht). ... Die hat sich total viel Mühe gegeben mit uns, dann hat sie die Schreibsachen mit mir gemacht, wenn ich was gehabt habe, ... weil ich das alles vorher nicht gekannt habe, ich habe ja sowas nicht gebraucht. So hat sie mir das erklärt, wie das gehört... Sie ist mit mir aufs Landratsamt gefahren, wenn ich was gehabt hab, also das war echt super. Schade, daß ich sie nicht mehr hab. Wir sind auch viel spazierengegangen, haben mit dem Buben was unternommen. Das war schon schön. ... Sie war eine Ansprechpartnerin ... Das hab ich total gut gefunden von ihr, daß wir uns halt ausgeredet haben, und die hat auch mit ihm Spiele gemacht und alles. ... Der hab ich das alles klipp und klar gesagt. Und dann hat sie gesagt: ‘Ja, red´ dich nur aus’, hat sie gemeint, wenn dir das gut tut´. Und die war ewig dagehockt und hat mit mir geredet, am Anfang, was so gekommen ist, da gibt’s nix.“ Da sie sich offensichtlich von der Familienhelferin respektvoll angenommen fühlt, kann sie dann auch ihre Schwierigkeiten im Verhältnis zu ihrem Sohn sehen und benennen, was sie gegenüber der Bezirkssozialarbeiterin nur abwehrt, mit der sie in einem Kampf um die Definition des Problems verstrickt war (siehe unten, Fallbeispiel bei May 1996, Familie K; Kapitel 3.2: Sozialpädagogische Familienhilfe und Freiwilligkeit; siehe auch Fallbeispiel 14.3.5: Familie Obermann: „Blieb mir ja nichts anderes übrig!“).

Conen (1996a) beschreibt ebenfalls aus der Arbeit einer aufsuchenden Familientherapie das **Dilemma der differierenden Problemsichten** von Eltern und Institutionen, das auch im oberen Beispiel zum Ausdruck kommt. Dieses Dilemma führt oft zu einer Abwehr von Hilfe seitens der Familien, da sie Hilfeangebote eher als Kontrolle wahrnehmen: „Im allgemeinen stimmen Eltern kaum, wenn überhaupt, der Problemsicht (vgl. Imber-Black 1990) der anderen zu. Sie führen die Probleme ihres Kindes z.B. auf das Verhalten der Mitschüler, der Lehrer, der Kita- oder Horterzieher usw. zurück. Erfahrungen in der aufsuchenden Familientherapie zeigen, daß die Abwehr der Kritik seitens der Eltern desto größer erscheint, je deutlicher die Auffälligkeiten der Kinder sind. Je stärker die (Problem-) Definitionsmacht der Institutionen - wie Jugendamt und Schule - bezüglich des Problems des Kindes wirkt, desto deutlicher scheinen sich die Eltern zu weigern, dieser Problemsicht zu folgen. Sie setzen ihre eigene Problemdefinition dem deutlich entgegen und fordern die Mitarbeiter der beteiligten Institutionen dadurch heraus.“ (Conen 1996a, S. 181). Eine Freiwilligkeit der Annahme der Hilfe ist aus diesem Grund meist relativ, ist eine bedingte Freiwilligkeit: Therapie und Beratung werden immer aus einer gewissen Notsituation heraus aufgesucht, die allein nicht mehr bewältigbar erscheint. Die Entscheidung der Familie, die Hilfe anzunehmen, ist auch mit der Kränkung verbunden, Schwierigkeiten offenbaren und zugeben zu müssen, allein nicht klar zu kommen. Dies wird oft als Versagen und Kapitulation interpretiert und bedeutet eine Verletzung von Stolz. Die ‘Unfähigkeit’ wird öffentlich - trotz aller Dienstleistungsorientierung der Jugendhilfe muß dieser Aspekt von Hilfe gesehen und die Abwehr der Familien akzeptiert werden, die sich dadurch auch ein Stück Achtung vor sich selbst bewahren (Conen 1996a). Der Ausgangspunkt der Arbeit muß in diesen Familien darin liegen, die verschiedenen Sichtweisen zu klären und die Problemdefinition der Familie anzuerkennen.

Sozialpädagogische Familienhilfe und Freiwilligkeit

Die folgenden Ausführungen sind Kapitel 3.2 der Expertise von **Gerd-Rüdiger May (1996): Sozialpädagogische Familienhilfe: Aus der praktischen Arbeit - Kommunikation und Sprache, Lösung und Kontext. Überlegungen, Erfahrungen und Beispiele** entnommen:

Spin: Sozialpädagogin des Jugendamtes
SF: Familienhelfer
M: Mutter
T1: älteste Tochter
S2: zweitältester Sohn
T3: dritte Tochter

○ Beispiel : Das Programm der Freiwilligkeit¹⁸

„Grundlegend für die Arbeit der SPFH mit den Familien sind die Prinzipien der Freiwilligkeit und der vertrauensvollen Zusammenarbeit. Nur so kann die in § 31 KJHG ausdrücklich geforderte Mitarbeit der Familien gewährleistet werden. ... Freiwilligkeit bedeutet, daß die Familie aus eigenen Stücken bereit ist, sich auf SPFH einzulassen. Dies wird in der Regel durch die gemeinsame Hilfeplanung und die Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans sichergestellt.“

Nicht nur am Beispiel von Familie J. stellt sich die Frage nach der „Freiwilligkeit“ als grundsätzliche Voraussetzung für ein konstruktives Gelingen des Kontextes SPFH. Falls diese These - verabsolutiert - zutreffend sein sollte, würde Sozialpädagogische Familienhilfe grundsätzlich in eine generelle Kritik gestellt werden müssen.

Dazu folgende Gedanken: Im Arbeitsalltag am Schnittpunkt von Kindeswohl und Kindesgefährdung ist Freiwilligkeit eher selten gegeben. Selbst- und Fremdbeschreibung treten in vielen Beispielen erheblich auseinander, insbesondere zwischen Familien und Jugendämtern.

Die bisherige Erfahrung bietet dagegen einen Zugang an, der „Freiwilligkeit“ als einen auf die Zukunft hin vermuteten Kontext ansieht, nämlich

- a. für eine vermutliche Kooperationsbereitschaft der Hilfe-Nehmer und eine diesbezügliche Absichtserklärung bzw.
- b. eine vermutete Kooperationsbereitschaft durch den Hilfe-Geber.

Versteckt dahinter liegt eine zweite, berufliche Vermutung: der Zugang und die Arbeit mit Selbstmeldern seien einfacher - „Die Motivation stimmt“, heißt es land- und fachläufig. Die beiden Vermutungen treffen bei Selbstmeldern in der Realität erfahrungsgemäß so lange zu, wie die Bereitschaft zum Wandel mit den Lösungskonsequenzen Schritt hält.

Zur Veranschaulichung möchte ich Freiwilligkeit als einen Prozeß in mehreren Phasen vorstellen und dazu folgende Abbildung (nächste Seite) benutzen.

Danach erscheinen anstelle von in Personen vermuteter Freiwilligkeit eher **Kooperation und Mitwirkung im Lösungs-, d.h. auch im Beziehungskontext** als relevant.

¹⁸ Sozialpädagogische Familienhilfe - Ein Diskussionspapier (9/1995), in: „Diakonie-Korrespondenz“. Stuttgart (hrsg. DW d. Ev. Kirche in Deutschland)

Abb. 11: Anmeldung, Freiwilligkeit und Sozialpädagogischen Familienhilfe

Freiwilligkeit/Stufen	Primäre Freiwilligkeit	Sekundäre Freiwilligkeit	Tertiäre Freiwilligkeit	Quartäre Freiwilligkeit
Anmeldung	Selbstmelder	Selbst- und Fremdmelder	Fremdmelder	Fremdmelder
Träger der Anmeldung	Familie bzw. Familienmitglied	z.B. Nachbarn, Schule	z.B. Schule, Jugendamt	z.B. Jugendamt, Familiengericht
Qualität der Anmeldung	Selbstbestimmung	Verschiedene Grade der Fremdbestimmung		
Form der Anmeldung	Selbstmeldung mit persönlichem Lösungswunsch	Anmeldung mit informeller bis formeller Sanktionsmacht der Umwelt und bedingt persönlichem Lösungswunsch		
Sanktion	Persönlicher informeller Lösungsdruck	Fremder informeller Lösungsdruck	Fremder informeller und formeller Lösungsdruck	Fremder formeller Lösungsdruck
Sanktionskonsequenz	Persönlicher bzw. familiärer und umweltbezogener Lösungsdruck wachsen.	Weitergabe von Informationen und informeller Kontroll- druck	Formelle Informationsweitergabe und formelle Kontrolle	Formelle Kontrolle und Fremdplazierung?
Dynamik d. Folgen	⇒ nächste Stufe	⇒ nächste Stufe	⇒ nächste Stufe	= Familientrennung

Zur weiteren Illustration ein Beispiel aus dem Bereich der 4. Freiwilligkeit.

○ Beispiel : Die Geschichte von Familie K., „Ungeheuer“ und „Ungeheuerliches“ ...

Frau K., M (36), wird vom „Jugendamt“ als Alkoholikerin bezeichnet. Auch der Ehemann sei Alkoholiker. Sie könnten nicht mit dem Geld wirtschaften, außerdem stände die Trennung an. Ebenso sei der bestehende Mietvertrag gekündigt worden. Bei einem Hausbesuch habe eine SPin in Begleitung eines Kollegen erhebliche Vernachlässigungen und Verwahrlosungstendenzen festgestellt: „Da liegen die Schweinsfüße in der frischen Wäsche.“ Auch lägen viele Fremdmeldungen bzgl. T1 (12), S2 (10) und T3 (1,5) beim Jugendamt vor, seitens der Schule, des Kinderarztes ... Die im Jugendamt geführte Akte weist auf eine lange Geschichte hin, wobei auffällt, daß die früher zuständige SPin keine Konsequenzen ergriffen hatte, trotz einer Vielzahl von Fremdmeldungen.

SPin : „Der Frau muß Druck gemacht werden. Aufräumen muß man da. Frau K. muß das Aufenthaltsbestimmungsrecht entzogen werden. Wir können es ja ´mal mit SPFH probieren, aber ich gebe dem Ganzen keine Chance.“

SPin berichtet, wie Frau K. sie behandelt hat : „ ... So ´was ist mir noch nie passiert.“. Frau K. wird von SPin vor die Alternative Fremdplazierung oder Sozialpädagogische Familienhilfe gestellt.

Gedanken : Auf der einen Seite werden die krisenhaften Lösungen bei Familie K. offensichtlich. Gleichzeitig gibt es jedoch auf der anderen Seite weitere Konflikte, die den Lösungsdruck erheblich verschärfen. SPin steht im Konflikt mit der vorher zuständigen SPin, betrachtet sich jedoch insbesondere gekränkt von M. Eventuelle Kooperationsmöglichkeiten werden hier überlagert von anderen Konfliktfeldern. M wird von SPin vor eine bedrohliche - und sinnvolle - Alternative gestellt. SPFH wird dementsprechend ambivalent von SPin eingesetzt.

Lösungsangebot : SF trifft auf eine erzwungene Freiwilligkeit bei M, sieht jedoch, daß sie nicht um die Kooperation „herumkommen“ kann. Deshalb geht es für SF zu allererst um die Qualität dieser, wenn auch verpflichtenden Kooperation.

Zum Abschluß des Erstgesprächs meint SF in Gegenwart von SPin in diesem Sinne zu M: „Sie haben nun feststellen können, was für ein Ungeheuer ich bin. Und ich weiß nach unserem Gespräch, daß Sie auch eines sind. Also, wenn Sie wollen, können wir uns nächste Woche zusammensetzen? Vielleicht paßt Ihnen aber meine Nase nicht?“

Gedanken : Um mit M nach den Vorstellungen von ihr und SF zusammenarbeiten zu können, bzw. diese Vorstellungen erst einmal kennenzulernen, sieht sich SF vor die erste Aufgabe gestellt, zwischen SPin und

Frau K. einen annehmbaren Kompromiß herauszuarbeiten. Statt den Konflikt offenzulegen und den Druck zu erhöhen, wählt SF eine ironische Anmerkung als Lösungsbrücke. Sie besteht aus drei Teilen:

a. SF bezeichnet sich als „Ungeheuer“, wobei seine Begegnung mit Frau K. freundlich und ermutigend gewesen war. Er macht sich über sich selbst lustig und gibt Fr. K's Befürchtungen bildhaft Raum. Frau K. erlebt so die Ambivalenz zwischen unfreundlicher Verfolgungssituation, vermutlich freundlichem „Verfolger“ und vermuteter Unausweichlichkeit der Kooperation. Kooperation wird somit zwar als unfreiwillig, gleichzeitig als eventuell freundlich bzw. „rettend“ beschrieben. Damit ist die „Gefährlichkeit“ der Situation für Fr. K. nicht mehr so eindeutig.

b. In dem SF M als „gleicher Natur“ bezeichnet, überrascht er Frau K., so daß auch hier eine Aufweichung der vorgefaßten Beschreibungen möglich wird: „Der nimmt sich ja ´was heraus ...?“, „Und, der ist mir freundlich gewachsen ...“ Darin entsteht eine Ebene der „quasi-freiwilligen und freundlichen, wenn auch abzuwartenden Begegnung“.

c. SF „gibt“ SPin Recht, in dem er Frau K. als „Ungeheuer“ anspricht, eine Bezeichnung, die SPin nicht wählen würde und darf, sie jedoch so „meint“ und danach „handelt“. Sie hat deshalb Frau K. zur SPFH verurteilt. Damit wird gleichzeitig das Etikett ironisch „umgewertet“.

Danach geht SF dazu über, M einen informellen Kooperationsvertrag¹⁹ anzubieten, in dem er sie wegen der Kooperation um Erlaubnis fragt. Darin setzt er sich von der Vorgehensweise der SPin ab und öffnet neben der Türe des Humors eine weitere: die Rückgabe des situativen Bestimmungsrechtes an M. SPin übergibt SF die Aufgabe und zieht sich zurück.

Ergebnis : SF arbeitet etwa ein 3/4 Jahr daran, bis M einer Kooperationsebene diesseits und jenseits der Thematik „Fremdplazierung“ kooperativ zustimmt. Dabei versucht M zuerst viele Ausweichmanöver. SF geht nicht dagegen an und besteht auch nicht auf festen Terminen. Diese „unübersichtliche Zeit“ nutzt er für eine Informationssammlung. SF nutzt dafür auch den Umwelt-Kontext: Schule und Kinderarzt werden als Krisen-thermometer um Mithilfe gebeten. Er setzt dabei auf M als Verantwortliche und primäre „Kontrollleurin“ für die Kinder: „Sie müssen ja mit dem Jugendamt zurechtkommen.“ SF und M finden eine passende Kooperationsebene. Die Situation der Kinder bessert sich, auch die von M.

Etwa 1 1/2 Jahre nach Beginn der SPFH gewinnt SF den Eindruck, nach dem geplanten Urlaub das SPFH-Angebot beenden zu können. Während seiner Abwesenheit sorgt allerdings SPin für den Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechtes: „Da sah es ja genauso aus, wie damals, schmutzig und unaufgeräumt!“ M war gerade mit Umzugsvorbereitungen beschäftigt. SPin war unangemeldet zu Besuch gekommen. Zwischen beiden kam es zu einem „bösen Streit“.

Da eine Revision dieser Entscheidung nicht möglich war, wurde SPFH fortgesetzt. Deshalb SF: „Frau K., SPin wird wohl immer wiederkommen. Ich glaube, Sie haben nur die Wahl zwischen Nicht-Aufräumen und ständigen Besuchen oder Aufräumen und SPin von den Besuchen abzubringen.“ In der Zwischenzeit konnten M und SF an der Alkohol- und Scheidungsfrage erfolgreich arbeiten. M konnte auch davon erzählen, wie sehr sie in ihrer Kindheit vernachlässigt worden war bzw. welchem psychischen Streß sie durch Selbstmorddrohungen des eigenen Vaters und einer Krebserkrankung der Mutter ausgesetzt gewesen war. Trotz Selbstmordäußerungen kann sie Hoffnung auf die Zukunft setzen. M hört auf zu trinken, als sie während der SPFH einen neuen, ihr gewachsenen Mann kennenlernt. M bekam das Aufenthaltsbestimmungsrecht nach weiteren 1 1/2 Jahren zurück. Und das Spiel des Schicksals: SF wird von den geschiedenen Eheleuten K. jeweils zu deren „neuen“ Hochzeitsfeiern eingeladen.

„Freiwilligkeit“ im fachsprachlichen Sinne ist in der Sozialpädagogischen Familienhilfe nur in seltenen Beispielen gegeben. Es ist sogar der Frage nachzugehen, ob es überhaupt so etwas wie Freiwilligkeit gibt, da der jeweilige Lösungsdruck auch bei Selbstmeldern meistens erheblich und schwerwiegend ist.

Eher ist davon auszugehen,

- wie der Lösungsdruck in der Arbeit übersetzt werden kann und
- ob Personen notwendige Lösungen in Selbsterzählung und Selbstbestimmung (und der Kooperation mit SPFH) entwickeln können - oder nicht - und/oder
- in ihren Lösungsprozessen konstruktiv oder destruktiv fremdbestimmt werden.

Eine konstruktive Fremdbestimmung als Grenzziehung kann sinnvoll sein, wenn dadurch die Betroffenen ihre Verantwortung tatsächlich einlösen können bzw. es lernen.²⁰

Bestenfalls gehen Selbst- und Fremdbeschreibung trotz vorhandener Unterschiede eine Zeit lang zusammen.

¹⁹ Zu dieser Zeit regelte noch das Jugendwohlfahrtsgesetz informell die SPFH (5,6 JWG)

²⁰ Nach dem eine andere M das Aufenthaltsbestimmungsrecht zurückerhalten hatte, meinte sie: „Das Gericht hat damals schon richtig reagiert! Es hat mir geholfen.“

SPFH kommt in vielen Beispielen im tertiären bzw. quartären Bereich der „Freiwilligkeit“ bzw. „Mitwirkung“ zum Einsatz. Sie kann zu Lösungen beitragen, wenn

- es ihr gelingt, Mitwirkung und Kooperation zu ermöglichen.
- sie mithilft, den Prozeß der Mitwirkung aus dem tertiären und quartären Bereich der Freiwilligkeit in den sekundären bzw. primären Freiwilligkeitsbereich zurückzuführen, besser sekundären und primären Mitwirkungs- und Kooperationsbereich oder auch Lösungsbereich.
- sie dadurch mitwirkt, die von der Umwelt über- bzw. mitübernommene Verantwortung und deren Einlösung für die Kinder und Jugendlichen an die Eltern und eigentlichen Personensorgeberechtigten zurückzugeben (vgl. BGB §1666a).

Eltern können sich in ihrer Selbstbestimmung (Selbstbeschreibung und -bewertung) auch dann dafür entscheiden, daß ihre getroffenen Hilfen für ihre Kinder und Jugendlichen trotz aller Bemühungen (auch seitens der SPFH) nicht hinreichen und nun ergänzt werden. So kann eine selbstbestimmte und freiwillige Fremdplazierung kooperativ möglich werden.

Statt Freiwilligkeit - als ambivalente Individualisierung - erscheinen Kooperation und Mitwirkung von Familien und SPFH ausschlaggebend.

Dabei bleibt grundsätzlich vorauszusetzen, daß familiäre Bindungssysteme häufig „stärker und zäher“ wirken, wirksam sind als etwa gutgemeinte Hilfekontexte.

Nur das Mitgehen der SPFH mit einem Familiensystem und den anderen Kontexten führt dazu, daß Familiensystem und Kontexte mit der SPFH mitgehen.

Wenn sich im Verlauf einer Sozialpädagogischen Familienhilfe eine Fremdplazierung als notwendig erweist, ist es abhängig vom Einzelfall, ob die Fremdplazierung Grund für den Abbruch des Familienhilfe-Einsatzes wird oder nicht. Es stellt sich die Frage, ob nur ein einzelnes Kind aus der Familie fremduntergebracht wird oder alle Kinder. Familien, die SPFH erhalten, sind in der Regel kinderreich, mit der Fremdplazierung nur eines Kindes ist häufig der Einsatz nicht beendet. Eine weitere Frage ist, ob die Kinder längerfristig untergebracht werden oder ob es sich um eine voraussichtlich kurzfristige Maßnahme handelt. Im letzten Fall kann es das Ziel der Weiterarbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe sein, Grundlagen für eine Reintegration der Kinder, für ein Weiterleben in der Familie zu verbessern. Wenn die FamilienhelferIn aber das Kindeswohl so gefährdet sieht, daß ihr SPFH nicht mehr als Maßnahme auszureichen scheint, kann Familienhilfe aus diesem Grund beendet werden und in eine geeignetere Hilfeform, d.h. bspw. in Fremdplazierung übergehen. Auch dieses muß nicht bedeuten, daß SPFH gescheitert ist, sondern es hat möglicherweise ein Klärungsprozeß stattgefunden, innerhalb dessen eine Fremdplazierung als neue Lösung gefunden worden ist. SPFH ist so explizit Teil des Hilfeplanverfahrens (> Kapitel 3) und hat dabei die wichtige Rolle inne, die Bindungen von Eltern und Kindern zu erhalten, bzw. den Ablösungsprozeß so zu begleiten, daß er - für Kinder und Eltern - so wenig traumatisch wie möglich ist. SPFH sollte dann mit den Eltern an ihren Schuldgefühlen arbeiten, damit diese den Kontakt zu ihren Kindern nicht aus Gefühlen des Versagens und Scheiterns heraus abrechnen. Im folgenden aus Nielsen/Nielsen/Müller (1986) das Beispiel einer Familienhilfe in einer Familie mit Vater, Großmutter und 13jährigem Sohn/Enkel, in dem die Hilfe zu einem Klärungsprozeß für eine Heimunterbringung wird:

„Diese Familienhilfe endet ausgesprochen glücklich: Der Familienhelfer findet nach kurzer Zeit, gemeinsam mit dem Jugendlichen, ein kleinfamilienähnliches Kinderheim, das nur wenige Fahrradminuten von der Familie entfernt ist. Wann immer der Jugendliche Lust verspürt, kann er seine Großmutter und seinen Vater besuchen. Die Großmutter schildert, daß sie in der Familienhilfe gelernt hat, daß eine Heimeinweisung nicht notwendigerweise bedeutet, daß man ein Kind im Stich läßt. Dadurch, daß das Kind versorgt im Kinderheim lebt, ist es ihr endlich möglich, eine richtige Oma zu sein. ... Der Haupteinsatzgrund in dieser Familienhilfe suggerierte eine falsche Zielvorgabe. Die persönlichen Probleme der Großmutter und des Kindesvaters waren durch Familienhilfe nicht angebar. Ohne realistische Zielvorgabe, mit schlechtem Gewissen und ohne Supervision hatte der Familienhelfer den richtigen Weg eingeschlagen. Durch ständige Gespräche erarbeitete der Familienhelfer mit allen gemeinsam die Problemlösung 'Heimunterbringung', entlastete von schlechtem Gewissen und suchte mit dem Jugendlichen gemeinsam einen Heimplatz aus. Heim-

unterbringung als Möglichkeit hätte bereits in der Indikation zur Familienhilfe Berücksichtigung finden müssen. Das hätte dem Familienhelfer viele Konflikte erspart.“ (ebd. S. 116f).

Unseres Erachtens muß allerdings - im Gegensatz zu Nielsen/Nielsen/Müller - nicht unbedingt zu Beginn einer SPFH die Ablösung bereits als Ziel definiert sein. Wenn die Hilfe als ein mit der Familie unternommener Zielfindungs- und Problemlösungsprozeß verstanden wird, in dem nur gemeinsam mit der Familie Lösungswege gefunden werden können, dann sollte SPFH mit einer gewissen Offenheit für die Art der Lösungen in der jeweiligen Familie beginnen (> Kapitel 10 zum Zielfindungsprozeß), auch eine Fremdplazierung könnte die Folge sein. In der fachlichen Diskussion um die Sozialpädagogische Familienhilfe wird deshalb immer wieder davor gewarnt, SPFH nur als Funktion zur Vermeidung von Fremdplazierung wahrzunehmen. Einerseits kann eine gut und effektiv arbeitende SPFH in etlichen Fällen tatsächlich Kindern den Lebensraum zu Hause bei den Eltern erhalten helfen. Dies als Erfolg der Hilfe offensiv und selbstbewußt zu vertreten, ohne Angst, darauf festgelegt zu werden, ist notwendig zur Legitimation der Arbeit und fehlt zum Teil in der Fachbasis der SPFH in der Bundesrepublik Deutschland. Im Programm „Families First“ bspw. (> siehe Kapitel 16) gilt die Vermeidung von Fremdunterbringung als **das** Kriterium bei der Evaluation der Arbeit, d.h. der Bewertung von Erfolg/Nicht-Erfolg. Andererseits geht es grundsätzlich um die Geeignetheit einer Hilfe; diese kann sich im Verlauf einer Maßnahme ändern und muß im Hilfeplanprozeß jeweils neu erörtert und erwogen werden (vgl. dazu Beispiel bei May 1996, Kapitel 6.4: Für den Weg von Claudia wird eine Entscheidung notwendig - wie entscheiden sich die Eltern ...?). Auch eine Form der Fremdunterbringung kann sich während einer SPFH als die besser geeignete Hilfe herausstellen.

2.4 SPFH und die Reintegration von Kindern

Im Hinblick auf den Auftrag des KJHG, Hilfemaßnahmen - auch die Fremdplazierung von Kindern - regelmäßig und in größerem Maß zu überprüfen, kann der Einsatz bei der Rückführung von Kindern in Zukunft ein verstärktes Aufgabengebiet der SPFH werden, wie es in den neuen Bundesländern bereits der Fall ist. Bei einer Reintegration von Kindern kann Sozialpädagogische Familienhilfe eine wichtige Funktion übernehmen. Die Verunsicherung der Kinder und der Eltern ist nach einer Fremdunterbringung enorm hoch: Implizite und explizite Versagens- und Schuldgefühle und Wut mischen sich mit der Freude über die Rückkehr. Alle sind guten Willens, doch die Voraussetzungen, den guten Willen zu leben, sind nicht unbedingt gegeben. Eltern und Kinder überfordern sich gegenseitig. Zudem sind oft die Bedingungen in der Familie, die zur Fremdplazierung geführt haben, kaum bearbeitet worden. Die Reintegration von Kindern nach Fremdplazierung zu begleiten, gehört zu den schwierigsten Aufgabefeldern von SPFH. Dies wird jedoch manchmal nicht wahrgenommen, so daß die Begleitung der Reintegration als scheinbar „leichte“ Aufgabe AnfängerInnen in diesem Berufsfeld anvertraut wird. Ganz besonders notwendig ist hier eine gute Kooperation, sowohl zwischen den verschiedenen Helfersystemen (Jugendamt, Heim, Sozialpädagogischer Familienhilfe und anderen, wie z.B. heilpädagogische Tagesstätte u.a.) als auch mit der Familie. Gerade zwischen den MitarbeiterInnen von Heimen, den Pflegeeltern und der Herkunftsfamilie kann es zu deutlichen Konkurrenzen kommen, die den Kindern erheblich Schaden zufügen - obwohl alle Beteiligten ihnen dies ersparen wollen, da die Kinder in einen sehr **destruktiven Loyalitätskonflikt** geraten können (zum Begriff Loyalität > siehe Kapitel 10) (Conen 1996c).

Familie Hauser: Der Prozeß der SPFH bei einer Reintegration der drei Kinder

(Aus Sicht der Familie und des Familienhelfers)

Bei Familie Hauser handelt es sich um eine Stiefvaterfamilie mit drei Kindern, einem Sohn mit 16 und zwei Töchtern im Alter von 13 und 12 Jahren. Beim Interview anwesend sind Frau Hauser und der Stiefvater, Herr Hauser. Dieser arbeitet in seinem erlernten Beruf, die Mutter hat keine Berufsausbildung und ist Hausfrau. Bei Familie Hauser geht es um eine Unterstützung bei der Reintegration der Kinder nach längerem Heimaufenthalt, der durch die Scheidung der leiblichen Eltern zustande kam. Die Mutter heiratet ein zweites Mal und nimmt die Kinder wieder zu sich, die auch sehr gerne wieder nach Hause kommen. Aber dann gibt es große Probleme: Der Sohn z.B. verhält sich äußerst gewalttätig und geht mit dem Messer auf den Stiefvater los. Die ältere Tochter hat

wahnsinnige Schreianfälle, so daß die Familie in der Nachbarschaft und mit dem Vermieter Probleme bekommt. Die Kinder benehmen sich insgesamt sehr chaotisch, bspw. fangen sie zu zündeln an, so daß die Eltern sie kaum allein lassen können. Der gute Wille und die Freude, wieder miteinander zu leben, weicht einer großen Enttäuschung über eine enorm schwierige Alltagsrealität. Die Mutter wendet sich mit der Bitte um Hilfe ans Jugendamt, mit dem sie vorher bereits wegen Fragen des Sorgerechtes für die Kinder (das beim leiblichen Vater lag) im Kontakt war. Vom Jugendamt wird ihr dann die Sozialpädagogische Familienhilfe vorgeschlagen. Der zuständige Familienhelfer arbeitet auf verschiedenen Ebenen:

- einerseits direkt mit den Kindern in Form von Hausaufgabenhilfe, Freizeitunternehmungen, Gesprächen, Organisation von Fördermöglichkeiten, z.B. heilpädagogische Tagesstätte für die jüngste Tochter;
- andererseits mit der Mutter allein in Form von Gesprächen. Diese fühlt sich dadurch unterstützt und nicht alleingelassen und kann an ihren Schuldgefühlen arbeiten. Ebenso führt der Familienhelfer Einzelgespräche mit dem Vater.
- auf der Ebene der Eltern und auf der ganzen Familie.

Insgesamt beschreibt die Familie als Ergebnis der SPFH, daß die Kinder sich weitgehend stabilisiert haben. Frau Hauser wurde durch die Unterbringung der jüngsten Tochter in der Tagesstätte entlastet. Die Beziehungen der Töchter zum Stiefvater haben sich verbessert; sie werden als insgesamt "vernünftiger" beschrieben. Auch die Probleme von Herrn Hauser als Stiefvater haben sich vermindert. Vorher hatte er sich ausgeschlossen gefühlt, stand er einer Front von Mutter und drei Kindern gegenüber. Er betont, daß er sich jetzt mit seiner Frau wieder aussprechen könne und daß sie sich mehr Zeit füreinander nehmen. Auch der praktische Umgang miteinander hat sich verbessert, z.B. gibt es einen Plan, wie die Kinder im Haushalt helfen müssen. Heute finden die Eltern wieder mehr Zeit füreinander, da die Kinder inzwischen auch allein gelassen werden können.

Auch hier erwies sich, daß der Ansatz der SPFH, in der Familie zu arbeiten, sehr sinnvolle Möglichkeiten einer Neuorientierung eröffnen kann. Frau Hauser hatte wegen des langen Heimaufenthaltes den Kindern gegenüber starke Schuldgefühle und handelte deshalb oft inkonsequent. Sie gab den Kindern keine Grenzen vor und ließ sich von ihnen unter Druck setzen, insbesondere wenn diese sagten: "Aber im Heim war es so und so". Sie selber konnte vor lauter Schuldgefühlen ihre Schwierigkeiten, sich bei den Kindern durchzusetzen, Dritten gegenüber nicht zugeben. Durch das direkte Miterleben des Verhaltens der Familienmitglieder konnte der Familienhelfer Inkonsequenzen unmittelbar ansprechen und eine Bearbeitung anregen.

Die Integration des Sohnes ist nicht gelungen, der Erfolg der SPFH besteht aber in der Einsicht der Mutter, daß sie für ihn andere Möglichkeiten überlegt und ihn loslassen kann. Der Sohn lebte zwischenzeitlich beim leiblichen Vater; aber die dortige Betreuung und Erziehung scheint aus verschiedenen Gründen mehr als unsicher. Es wird für ihn deshalb längerfristig entweder eine Pflegemutter oder doch wieder eine Unterbringung in einem therapeutischen Heim gesucht.

Der Familienhelfer beschreibt als Problem seiner Arbeit in dieser Familie, daß vom Jugendamt sozusagen ein Auftrag kam, die Familie insgesamt zu "retten" bzw. zu "heilen". So war es z.B. sehr schwierig, für die Tochter zusätzlich die Unterbringung in der heilpädagogischen Tagesstätte zu erreichen, die aber längerfristig zur Stabilisierung der Familie dringend notwendig war. Aus der Sicht des Jugendamts sollte die SPFH als umfassende Hilfe ausreichen; aus diesem Grunde stellte es sich auch gegen eine erneute Unterbringung des Sohnes in einem Heim. Bei der Betreuung dieser Familie wurde deutlich, daß SPFH nicht ein Allheilmittel ist, das sozusagen "rundum sanierte" Familien produziert, daß SPFH aber die Familien so weit begleiten kann, daß diese selbst eine lebbare Perspektive entwickeln. Dabei werden aber durchaus im unterschiedlichen Umfang und unterschiedlichen Kostenfolgen weitere Unterstützungsmöglichkeiten vor allem für die Kinder benötigt.

2.5 Abgrenzung der SPFH zu anderen ambulanten Hilfen zur Erziehung

Ambulante Hilfen zur Erziehung zeichnen sich durch folgende Merkmale aus:

- ### der bisherige Lebensmittelpunkt des Kindes bleibt erhalten;
- ### die Familie und das nähere soziale Umfeld werden in die Hilfe mit einbezogen;
- ### der Hilfestellung liegt eine einzelfallbezogene Entscheidung zugrunde;
- ### die Hilfe wird in der Regel von qualifizierten Fachkräften geleistet. (Späth 1991, S. 107).

Einige Hilfeformen sind eher an einzelne, meist ältere Kinder oder Jugendliche gerichtet. Die Elternarbeit gehört hier zwar auch zum Konzept, jedoch hat sie nicht die zentrale Stellung wie etwa bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe oder bei der Erziehungsberatung. Zu diesen Hilfen gehören die Hilfen nach § 29 (Soziale Gruppenarbeit²¹), § 30 (Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer²²) und § 32 (Tagesgruppe) - wobei hier die Elternarbeit einen größeren Stellenwert hat als bei den zuvor genannten Hilfen. Bei der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung²³ (§ 35) soll die Verselbständigung und Entwicklung der Jugendlichen gefördert werden. Dies kann auch bedeuten, die Beziehungen zur Familie wieder auf einem neuen Niveau von gegenseitiger Anerkennung herzustellen, insbesondere, wenn Jugendliche entweder von zu Hause weggelaufen sind und/oder aus der Familie ausgegrenzt wurden.

Diesen Hilfen stehen die Hilfen gegenüber, die zentral die Verbesserung der Bedingungen des unmittelbaren Lebensraumes der Kinder anstreben, mit dem Schwerpunkt der Förderung der Erziehungskompetenz der Eltern: Es handelt sich hier um § 28 Erziehungsberatung und § 31 SPFH. Grundsätzlich finden sich in Familien, die mit SPFH unterstützt werden, Kinder mit Schwierigkeiten in allen möglichen Abstufungen und Variationen: von Bettnässen, Schulschwierigkeiten, Auffälligkeiten durch Aggressionen, Diebstahl, sonstigen Verhaltensauffälligkeiten, Leistungsproblemen, Depressionen bis hin zu Suizidversuchen, Retardierung, Sprachrückständen usw. Dennoch wird SPFH gewählt, weil die Schwierigkeiten der Kinder im Kontext der Familie gesehen werden und die Stärkung der Eltern sich positiv auf die Situation der Kinder auswirkt.

Im folgenden Abschnitt **soll schwerpunktmäßig eine Abgrenzung von SPFH und Erziehungsberatung dargestellt** werden. Einer der wichtigsten Unterschiede zwischen diesen beiden Hilfen liegt darin, daß Sozialpädagogische Familienhilfe in ihrem Kern eine aufsuchende Hilfe ist im Gegensatz zur Erziehungsberatung, die hauptsächlich in einer Beratungsstelle stattfindet (Kurz-Adam 1993a, 1993b, Barthe 1994). Das hat verschiedene Konsequenzen: Die Nähe zum Alltag der Familie ist bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe wesentlich größer. Sie stellt dadurch einen massiveren Eingriff in die Autonomie der Familie und kann über die Familie durch die Präsenz in deren Lebensraum wesentlich mehr erfahren. Deshalb sollte die SPFH auch von den hoheitlichen Aufgaben des Jugendamtes deutlich abgegrenzt werden. Erziehungsberatungsstellen - sowie die eher auf Kinder und Jugendliche bezogenen Hilfen zur Erziehung - sind durch ihre größere Distanz

²¹ Am 31.12.1994 erhielten 2919 Jugendliche diese Hilfeform; 72.5 % davon waren männlich; 53 % waren über 15 Jahre alt; 82.6 % der Jugendlichen lebten in einer Familie (Kern-/Stief-/Einelternteilfamilie); 24.3% der Jugendlichen waren über 18 Jahre alt

²² Am 31.12.1994 erhielten 9374 Kinder und Jugendliche Erziehungsbeistandschaft; davon 62 % männlich; 50.4 % der Jugendlichen waren zwischen 12 und 18 Jahre alt; 12.3 % älter als 18 Jahre; 70.8 % aller Kinder und Jugendlichen mit im Jahre 1994 beendeten Erziehungsbeistandschaften lebten in einer Familie, 5 % in einer eigenen Wohnung, 3.5 % in einem Heim.

Statistik Betreuungshelfer: Am 31.12.1994 erhielten 2887 Jugendliche Betreuungshilfe, davon waren 76.7 % männlich; 17 % der Jugendlichen waren unter 15 Jahre alt, 46.9 % über 18 Jahre; 72.3 % aller Jugendlichen lebten in einer Familie, 14 % in einer eigenen Wohnung.

²³ Im Jahre 1994 wurden insgesamt 683 Hilfen der Intensiven Sozialpädagogischen Einzelbetreuung beendet. Eine kleine Gruppe der Jugendlichen - 1.6 % - war zwischen 12 und 15 Jahre alt, die restlichen Jugendlichen waren älter; 67.7 % waren älter als 18 Jahre; 54.3 % männlich;

auf die Bedürfnisse von Familien zugeschnitten, die diese Nähe im eigenen Alltag nicht wollen/brauchen. Durch das kontinuierliche Aufsuchen wird der Familie durch die SPFH-Fachkraft eine Struktur vorgegeben, die die KlientInnen der Erziehungsberatung eher von sich aus einhalten müssen, indem sie zu vereinbarten Terminen in die Stelle kommen, was bedeutet, Hoffnung auf Veränderung mit der Beratung zu verbinden. Erziehungsberatung setzt eine Verbalisierungsfähigkeit von Problemen in größerem Ausmaß voraus, als dies bei den Familien, denen SPFH empfohlen wird, der Fall ist. Deren Hoffnungslosigkeit ist größer und sie erwarten aus diesem Grund auch nicht viel von einer Beratung. „Familien, die bereits über längere Zeit von Jugendämtern betreut werden, nehmen 'traditionelle' Beratungs- und Therapieangebote oft nicht an. Die Hemmschwelle, diese Angebote aufzugreifen, ist bei diesen Familien recht hoch, weil

- Depressionen, Lethargie sowie Hoffnungs- und Perspektivlosigkeit u.ä.m. es ihnen erschweren, auf Angebote mit einer Komm-Struktur zuzugehen
- ihre Wertvorstellungen und Lebenserfahrungen (McCarthy 1995) nicht ausreichend Berücksichtigung finden
- sie den Anforderungen an ihre Verbalisierungs- und Reflexionsfähigkeiten nicht nachkommen können bzw. wollen
- eine Bearbeitung ihrer konkreten Probleme für sie im Vordergrund steht.“ (Conen 1996a, S. 178).

Durch die **Gehstruktur** der SPFH wird ein Prozeß des Motivations- und Vertrauensaufbaus in Familien auch bei niedrigem Hoffnungspotential begünstigt. Die Zugangsbedingungen von SPFH und Erziehungsberatung sind unterschiedlich: Erziehungsberatung wird zwar einerseits im KJHG als eine der Hilfen zur Erziehung benannt, die Familien kommen zur Erziehungsberatungsstelle aber nur selten über das Jugendamt im Gegensatz zur SPFH, bei der die Familien zu ca. 80 % von den BezirkssozialarbeiterInnen vermittelt werden, so ein Ergebnis der bayerischen Bestandsaufnahme der SPFH (Blüml/Helming/Schattner 1994). Die Zeitstrukturen von Erziehungsberatung und Sozialpädagogischer Familienhilfe sind verschieden: Erziehungsberatung ist meistens kurzfristiger, mit einem Mittelwert von ca. 10 Stunden/Familie (Kurz-Adam 1993a, 1993b). Sozialpädagogische Familienhilfe ist wesentlich intensiver sowohl in der Häufigkeit der Kontakte in einem bestimmten Zeitraum, als auch was die Dauer der Hilfe betrifft. Während Erziehungsberatung als überwiegend kurz- bis mittelfristige Leistung bezeichnet werden muß, ist Sozialpädagogische Familienhilfe eine eindeutig längerfristige Hilfe.

Auch hier bestehen gewisse **Flexibilitäten und Zwischenformen**: In der Jugendhilfestation Jarman z.B. gibt es die Möglichkeit, daß eine Familie beim Jugendamt maximal drei Monate mit 30 Stunden Unterstützung durch SPFH beantragt. Die Familien werden über eine Beratungsstelle der Jugendhilfestation in einem Neubaugebiet vermittelt und können dem Jugendamt gegenüber anonym bleiben; es wird noch kein Hilfeplan erstellt. Diese Zeit wird zu einer intensiven Klärung der Situation und manchmal zur Vorbereitung einer Familie auf die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt genutzt. Gerade in den neuen Bundesländern haben manche Familien nach sehr negativen Vorerfahrungen mit der Jugendhilfe noch äußerst große Bedenken, sich auf eine Betreuung durch das Jugendamt einzulassen. Nach Ablauf der 30 Stunden bzw. drei Monate sind entweder die Probleme soweit gelöst, daß keine weitere Hilfe notwendig ist, oder es gibt einen Übergang in eine längerfristige Hilfe, sei es längerfristige SPFH, Erziehungsbeistandschaft, betreutes Wohnen etc.. Ähnlich gibt es in Karlsruhe neben der SPFH eine Betreuung durch einen psychosozialen Dienst in Form aufsuchender Familienberatung. Der psychosoziale Dienst wird - neben eigenständiger Beratungstätigkeit - in etwa der Hälfte der Fälle zur Klärung von Situationen in den Hilfeplanverlauf eingebunden. Er hat hier die Funktion der Vorklärung von möglichen Hilfearten vor allem bei Gefährdung des Kindeswohls, in Unterstützung des Allgemeinen Sozialdienstes.

Auch wenn in der **Erziehungsberatung** komplexe Problemlagen und Mehrfachbelastungen der Familien zur Sprache kommen, herrscht eine Kombination von Erziehungs- und Beziehungsproblemen vor (unabhängig von der sozialen Schicht der Familien): „Die Berater und Beraterinnen sehen am häufigsten eine Kombination von 'Erziehungs- und Beziehungsproblemen' in den Familien (fast 94 %), nur ein kleiner Teil der Familien ist dem Typus der 'Multiproblemfamilien' zuzuordnen, bei denen verschiedene äußere und innerfamiliäre Nöte und Probleme zusammenkommen (soziale Probleme, materielle Not, Beziehungsprobleme und Probleme im Erziehungsstil)“, so das Ergebnis einer Untersuchung von Erziehungsberatungsstellen in katholischer Trägerschaft (Kurz-Adam

1993b). Das steht im Gegensatz zur SPFH, in der die Familien meist „Multiproblemfamilien“ - Familien in gravierenden Unterversorgungslagen (vgl. Kapitel 4.1) - sind. Die Erziehungsberatungsstellen sind mit ihren gewachsenen, niedrighschwelligigen Angebotsstrukturen wichtige Ansprechpartner für einen gewissen Teil von Familien. Diese Unterschiede von SPFH und Erziehungsberatung (Zeitstrukturen, Geh- versus Komm-Struktur, Organisation, Problematik) haben zur Konsequenz, daß die Hilfen auf unterschiedliche Bedürfnisse und Anforderungen bezogen sind: Familien, die Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten, sind hauptsächlich Familien in gravierenden Unterversorgungslagen (> Kapitel 4). Sozialpädagogische Familienhilfe umfaßt Beratung, Verhandlung, Beschaffung, Vertretung, Betreuung und notfalls Intervention in einem alltagspraktischen Kontext, wobei auch die alltagspraktischen Tätigkeiten - die je nach Familie mehr oder weniger wichtig sind - in einem Beratungs- bzw. familiendynamischen Kontext stehen. Hierin liegt wiederum eine deutliche Abgrenzung der SPFH zu Formen ehrenamtlicher oder hauspflegerischer Tätigkeiten und zu spezialisierten Beratungen wie Schuldnerberatung.

Frau Schöne, eine Mutter von zwei Kindern, die aufgrund ihrer eigenen Depression, ihrer Probleme im Trennungs-Prozeß vom Ehemann und wegen der Schwierigkeiten ihres Sohnes durch SPFH unterstützt wird, stellt im Interview die Besonderheit der Sozialpädagogischen Familienhilfe folgendermaßen dar: *„Weil sie ins Haus kommt und dadurch, glaub ich, regelmäßiger ist. Nicht so aufwendig. ... Dadurch, daß jemand ins Haus kommt, fällt es einem dann leichter zu reden, wahrscheinlich in der gewohnten Umgebung. Es ist irgendwo persönlicher. Ich war ja vorher schon bei der Erziehungsberatung wegen dem (Sohn), das war der erste Weg, das war der erste Anhaltspunkt überhaupt. Und da war ich also zweimal dorten und dann ist er einmal getestet worden und dann haben wir einmal ein Gespräch geführt und dann hat es also geheißen: 'Na ja, Sie wissen ja Bescheid, was Sie machen sollten', aber es ist einem bewußt und macht einem auch ein schlechtes Gewissen, weil man nicht so handelt, wie man's eigentlich weiß, ja aber dann war nix mehr. Und dann haben sie gesagt: 'Na ja, wenn Sie wieder Hilfe brauchen, kommen's wieder.' Und da ist die K. (Familienhelferin) eben jede Woche dagewesen.“*

Familien, die Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten und die, wie die Zahlen über die Familiengröße zeigen, vergleichsweise viele Kinder haben, fällt es (wenn sie denn überhaupt Hilfe annehmen) oft leichter, ein Hilfsangebot in Anspruch zu nehmen, das zu ihnen kommt, d.h. in den familieneigenen Räumen stattfindet: Die FamilienhelferIn ist Gast. Zudem haben Familien mit einer langen Geschichte sozialer Benachteiligung und negativen Erfahrungen mit Behörden und Institutionen oft zu viel Angst, sich auf eine Beratung in einer Beratungsstelle einzulassen. Diese ist zu distanziert, zu anonym; man weiß zu wenig, was „die“ machen. Beratungsstellen werden von den Familien oft als zu weit entfernt von ihrem Leben wahrgenommen; man muß schon die eigenen Probleme definiert haben usw. Frau Pirger schildert ihre Ängste, in eine Beratungsstelle gehen zu müssen, was ihr - vor der SPFH - vom Jugendamt empfohlen worden war: *„Das haben sie mir auch angeboten (in eine Familienberatungsstelle zu gehen). Aber ich hab zu denen gesagt: 'Nein, ich will jemand, wo ich Vertrauen hab und bei denen weißt du nicht, ob die das umeinander erzählen' ... Nein, das liegt mir nicht, da einfach zu denen reingehen und denen die Probleme da sagen, nein.“*

Die Arbeit in der Familie selbst fördert das Vertrauen zu den FamilienhelferInnen. Herr Brand, ein Stiefvater mit einem sehr "schwierigen" Stiefkind und mit langer Erfahrung der Beratung durch verschiedene psychosoziale Dienste (Erziehungsberatung, Elternarbeit eines heilpädagogischen Hortes) schildert folgende Aspekte der SPFH: Sie ist vertrauter, familiärer als eine Hilfe in einer Beratungsstelle und sie knüpft an die lebensgeschichtlichen Erfahrungen der Eltern an. Die FamilienhelferIn kann den Alltag miterleben, das erspart lange Erklärungen von Problemen, die den Familien schwerfallen. Sie kann in bezug auf die Kinder auch mal praktisch zeigen, wie etwas anderes gemacht werden kann. Herr Brand sagte:

„Und vor allen Dingen macht er (der Familienhelfer) es ja gleich vor (lacht), und das hat bis jetzt noch kein anderer gemacht. ... Das (mit dem Familienhelfer) war einfach mehr familiär. Es war nicht, daß da jetzt jemand vor dir sitzt und dir so ungefähr vorschreibt, wie du das machen mußt und daß du dann alles andere, was du bisher gemacht hast, sozusagen mal vergessen kannst.“

Die **Vorteile dieser Hilfe** wurden von 125 BezirkssozialarbeiterInnen in der Bestandsaufnahme des DJI zur SPFH folgendermaßen beschrieben:

- Möglichkeit einer intensiven und kontinuierlichen Hilfe
- eigenständige Organisation und Arbeitsweise der SPFH, kein Amtscharakter, unbürokratisch
- Vertrauensbeziehung SPFH - Familie möglich
- ganzheitlicher Problemlösungsansatz
- individuelle Hilfestellung
- Arbeit in der Lebenswelt der Familie, auf die Familie als Ganze bezogen
- SPFH entlastet die Bezirkssozialarbeit
- großes flexibles Zeitbudget
- Vermeidung von Fremdunterbringungen

Als **Nachteile** der SPFH wurden u.a. gesehen:

- lange Wartezeiten bei Bedarf, unzureichende Verfügbarkeit: keine Flexibilität des Einsatzes bei Krisen; zu viel Bürokratie, bis SPFH zum Einsatz kommt
- mangelnde personelle Ausstattung
- Nähe-Distanz-Problem
- unregelte Verantwortlichkeiten zwischen SPFH und Jugendamt

2.6 Flexibilität innerhalb der einzelnen Hilfeformen

Manchmal erscheint eine **Kombination der Hilfen** zur Erziehung sinnvoll und notwendig. Die Hilfen der ersten Gruppe, die schwerpunktmäßig auf die Kinder und Jugendlichen bezogen sind, lassen sich etwa mit SPFH und Erziehungsberatung kombinieren: Sozialpädagogische Familienhilfe und eine Tagesgruppe für ein bestimmtes Kind oder Sozialpädagogische Familienhilfe und soziale Gruppenarbeit. Aber auch SPFH und Erziehungsbeistandschaft für einen Jugendlichen in einer Familie sind Hilfeformen, die flexibel ineinander übergehen oder sich ablösen können. Manchmal ist es aufgrund von Finanzierungsmodalitäten auch notwendig, die Hilfe sozusagen „umzubenennen“ (> vgl. Kapitel 7.1.4, Fallbeispiel: Familie Reiter). Die weiteren Hilfsangebote werden entweder durch denselben Träger durchgeführt, wenn dieser mehrere Hilfeformen gleichzeitig anbietet (siehe unten), oder auch durch einen anderen Träger. Manchmal gibt es dabei auch die Gefahr der Konkurrenz der Hilfen, insbesondere, wenn sich eine Hilfe eher auf die Kinder/Jugendlichen bezieht und für diese Partei ergreift, die andere die Familie als Ganzes im Blickpunkt hat. Die Kombinationsmöglichkeit betrifft alle Hilfen, besonders aber die SPFH, wie Ludemann (1992, S. 261) es beschreibt: „SPFH ist in ihrem umfassend familienorientierten Ansatz ein besonders geeignetes Instrument der Bündelung mit anderen notwendigen und geeigneten Hilfen. Die Leistung von SPFH schließt grundsätzlich die Inanspruchnahme von Angeboten der Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe im engeren und weiteren Sinne des KJHG nicht aus. ... Sind also aus Gründen des erzieherischen Bedarfs im Einzelfall neben und damit in (gegenseitiger) Ergänzung z.B. der Leistung der SPFH auch andere Hilfen zur Erziehung erforderlich und geeignet, so besteht darauf im Rahmen des § 27 ff KJHG ein - allerdings zu begründender - Anspruch.“ (> Kapitel 5, 12.3.).

Neben der **Flexibilität des Übergangs von Hilfen ineinander und der Kombination der verschiedenen Hilfen** gibt es (je nach Hilfeform unterschiedlich) auch **Flexibilitäten innerhalb der einzelnen Angebote** auf verschiedenen Ebenen: methodisch, hinsichtlich der zeitlichen Struktur, konzeptionell. Je individualisierter eine Hilfe ist, desto flexibler kann sie in ihren Methoden verfahren. Am flexibelsten sind dabei sicherlich Sozialpädagogische Familienhilfe und die intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, die für den jeweiligen „Fall“ bestimmte Kombinationen von Unterstützungsmöglichkeiten erfinden können. In der Sozialpädagogischen Familienhilfe reicht dieses Spektrum von der handfesten materiellen und lebenspraktischen Unterstützung über die Förderung der Außenkontakte der Familie, d.h. der Arbeit am formellen, aber auch informellen Netzwerk, die Stärkung der Erziehungskompetenz, die Unterstützung der Bewältigung von belastenden biographischen Erfahrungen, die Unterstützung der Paarbeziehung der Eltern, die Stärkung des Zusammenhalts der Familie bis hin zur Organisation von Entlastung und Vermittlung von Zusatzhilfen, insbesondere für die Kinder. Dann gibt es Formen Sozialpädagogischer Familienhilfe, die auch

fallübergreifende Arbeit einbeziehen, z.B. Gruppenarbeit (meist für Mütter) anbieten oder regionalisiert arbeiten und gemeinwesenorientierte Aspekte realisieren (> Kapitel 12.2).

2.7 Flexible Erziehungshilfen aus der Hand eines Trägers

Die Übergänge zwischen verschiedenen Hilfen sind manchmal leichter, wenn mehrere Hilfen von einem Träger gleichzeitig angeboten werden. Dieser Gedanke war - abgesehen von der fehlenden Trägerstruktur - die Grundlage der Einrichtung von **Jugendhilfestationen** in Mecklenburg-Vorpommern (> Kapitel 15.3). „Die Jugendhilfestation Greifswald bietet in einem (und für ein) Greifswalder Neubaugebiet ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung aus einem Team von 14 Personen heraus an. Charakteristisch für ihre Arbeit ist die Möglichkeit, Übergänge zwischen den einzelnen Hilfeformen zu schaffen.“ (Hamar/Schliebner 1996, S. 8, vgl. auch Klatetzki 1995). Diese Jugendhilfestation bietet die folgenden Hilfen an: Erziehungsberatung, soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer, Sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehung in einer Tagesgruppe, betreute Wohnformen, Betreuung von Kindern und Jugendlichen in einer Wohnung nach § 34 (Kleingruppe), intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, Betreuung zur Haftvermeidung, Täter-Opfer-Ausgleich (Hamar/Schliebner S. 9). Übergänge gibt es z.B., wenn Kinder zunächst in einer Tagesgruppe betreut wurden und dann durch einen Erziehungsbeistand oder in sozialer Gruppenarbeit weiterbetreut werden. Diese Idee wird aber auch in den alten Bundesländern an einigen Orten erprobt. Ein Beispiel für solche **flexibleren Betreuungsarrangements von einem Träger** gibt es z.B. in einem regionalen Jugendhilfezentrum im Landkreis Tübingen: „In einem anderen Fall wird vor Ort (in einem Teilort Rottenburgs) mit einer kinderreichen Familie ein Hilfskonzept entwickelt, das Elemente von Familienhilfe, Einzelbetreuung und Sozialer Gruppenarbeit beinhaltet.“ (Gropper 1996, S. 7). In München bietet ein großer freier Träger der SPFH an einer regionalisierten, stadtteilbezogenen Außenstelle neben SPFH ebenfalls soziale Gruppenarbeit an (in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt), die zwar nicht in das Team der SPFH integriert ist, aber dennoch eng mit ihr zusammenarbeitet, da sie im gleichen Haus untergebracht ist. Zudem ist eine der beiden in diesem Stadtteil angebotenen Gruppen aus Kindern zusammengesetzt, die vom Allgemeinen Sozialdienst oder von der SPFH vermittelt worden sind; es gibt hier auch gleichzeitige Betreuungen von SPFH und sozialer Gruppenarbeit. In Heidelberg bietet der Träger der SPFH, die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V. (AGFJ), ebenfalls gleichzeitig soziale Gruppenarbeit an, die an bestimmten Schulen integriert ist. „Familienorientierte Schülerhilfe“ umfasst das Angebot SPFH und soziale Gruppenarbeit: „Soziales Lernen in der Gruppe ist ebenso notwendig wie intensive Arbeit mit den Eltern, um sie zu motivieren, die Fähigkeiten der Kinder zu erkennen und die Fortschritte mit Interesse zu begleiten und zu fördern.“ (AGFJ 1995; > auch Kapitel 15.4). Ebenfalls gibt es Träger, die sowohl SPFH (hauptsächlich für Familien mit kleineren Kindern) als auch Erziehungsbeistandschaft (eher für ältere Kinder und Jugendliche) anbieten. Im nördlichen Erftkreis wurde durch die Kooperation freier und behördlicher Jugendhilfeträger aus dem Angebot SPFH heraus eine Konzeption entwickelt, die zu einem integrierten ambulanten Erziehungshilfeangebot führte, das SPFH, Erziehungsbeistandschaft und betreutes Wohnen umfasst (Sozialpädagogisches Zentrum Kerpen 1997). „Eckpfeiler des Sozialpädagogischen Zentrums mit der Konzeption der **Integrierten Ambulanten Erziehungshilfe**“ sind:

- ein Verbund von 'freien Trägern' (...)
- pauschale Finanzierung als Grundlage der Flexibilität
- ein Team von Fachkräften stellt als Ganzes die benötigten Angebote sicher. Es gibt keine Spezialisierung. Für den gesamten Dienst gibt es einen Koordinator.
- niederschwellige Zugangsmöglichkeiten/Geh-Struktur
- Flexibilität des Angebots an die Familien/Einzeln
- ein breites Gruppenangebot (...)
- angemessene räumliche und sächliche Ausstattung (...)
- festangestellte Dipl.-Sozialarbeiter, Dipl.-Sozialpädagogen und Dipl.-Pädagogen; therapeutische Zusatzqualifikation (vor allem in systemischer Beratung) ist für den Koordinator Bedingung, für die übrigen Fachkräfte erwünscht. Das Team wird durch eine Verwaltungskraft vervollständigt.
- Qualitätssicherung durch Teamarbeit, Praxisberatung, Supervision und Fortbildung

- Evaluation der Arbeit (...)“ (ebd. S. 14).

Da sich in den alten Bundesländern an vielen Orten eine vielfältige Trägerstruktur mit Verteilung von Aufgaben entwickelt hat, ist jeweils regional zu fragen, ob es sinnvoll ist, diese gewachsene Trägerstruktur in Richtung große Jugendhilfestationen aufzulösen. Einzelne Träger müssen sich überlegen, welche Kombinationen von Hilfen sie sinnvollerweise anbieten wollen oder ob es aufgrund der örtlichen Struktur eher um Arbeitsteilung und um eine sinnvolle Kooperation mit anderen Trägern geht.

2.8 SPFH im Verhältnis zum Allgemeinen Sozialdienst (ASD)

Sozialpädagogische Familienhilfe hat sich u.a. aus der aufsuchenden Familienfürsorge und dem Allgemeinen Sozialdienst (ASD) entwickelt (> Kapitel 7: Vorformen und historische Einordnung). Die Alltagsnähe, der Einbezug der ganzen Familie und die aufsuchende Form der Hilfe sind gemeinsame Kennzeichen. Aber das Modell der „Sozialen Einzelfallhilfe“ war im Rahmen der Praxis der öffentlichen Jugendhilfe nur schwer zu erreichen: Der strukturelle Widerspruch zwischen Kontroll- und Hilfeauftrag war zu groß. Die Notwendigkeit, zwischen dem Wächteramt des Staates und der Hilfeleistung eine Grenze zu ziehen, bildet wohl die größte Trennlinie zwischen ASD und SPFH. Wiesner (1996, S. 289) warnt vor der Vermischung der Funktionen des Jugendamtes: „Da das Jugendamt sowohl helfende und unterstützende als auch eingreifende Funktionen hat, muß es sein Vorgehen auch gegenüber den Betroffenen transparent machen. Es macht eben einen wesentlichen Unterschied, ob es als Sozialleistungsbehörde tätig wird, im gerichtlichen Verfahren mitwirkt oder nach einer Bestellung zum Vormund durch das Vormundschaftsgericht als Elternerersatz agiert. In den Augen der Betroffenen ist es immer ´das´ Jugendamt, das tätig wird. Jugendämter tragen vielfach durch organisatorische und personelle Versäumnisse dazu bei, daß diese unterschiedlichen Funktionen im Einzelfall vermischt werden. Die häufig gestellte Frage nach ´den Interessen des Jugendamts´ kann daher nicht pauschal beantwortet werden. Vielmehr ist zunächst zu klären, in welcher Funktion das Jugendamt tätig wird.“ Das Aufgabenspektrum eines ASD umfaßt zudem ein über die Arbeit mit einzelnen Familien hinausgehendes, breiteres Spektrum und hat sich eher in Richtung einer Vermittlung von Hilfen entwickelt. Die hohen Fallzahlen machen eine intensive Betreuung und Begleitung von einzelnen Familien, wie sie in der SPFH durchgeführt wird, nicht möglich.

3. Sozialpädagogische Familienhilfe im Hilfeplanverfahren

Bei der Hilfe zur Erziehung in Form einer Sozialpädagogischen Familienhilfe handelt es sich um eine besonders **intensive Hilfeform mit hoher Betreuungsintensität**, die zum einen tief in den Privatraum der Familie eingreift und zum anderen in der Regel **das Kriterium einer Leistung „auf voraussichtlich längere Zeit“ erfüllt** (§ 31, Satz 2 SGB VIII). Diese Gegebenheiten verpflichten den Jugendhilfeträger gemäß § 36 (2) SGB VIII grundsätzlich zur **Einleitung eines Hilfeplanverfahrens** bereits vor der Entscheidung, ob eine SPFH wirklich in Frage kommt (siehe unten, Schema in Punkt 3.6, das den möglichen Verlauf eines Hilfeplanverfahrens darstellt).

3.1 Die Schlüsselrolle des Hilfeplanverfahrens

Wiesner u.a. betonen die hohe Bedeutung der Regelungen des § 36 SGB VIII, wenn sie diese als „zentrale Bestimmung für die kooperative Gestaltung pädagogischer Prozesse“ herausstellen und darauf hinweisen, daß diese Norm in besonderer Weise den „Perspektivenwechsel der Jugendhilfe auf der individuellen Ebene deutlich“ macht (Wiesner u.a. 1995, S. 461). Der Erläuterung des Gesetzgebers zur Regelung des § 36 SGB VIII zum Hilfeplanverfahren entsprechend, trägt diese „... der Erkenntnis Rechnung, daß Jugendhilfe sich als Partner der Familie und ihres sozialen Netzwerkes begreifen muß ... und daß sich ihre Leistungen an den unterschiedlichen Lebenslagen der Familie sowie den Interessen, Wünschen und Bedürfnissen ihrer Mitglieder orientieren muß. Die Regelung unterstreicht, daß Hilfe zur Erziehung wegen ihrer tiefgreifenden Auswirkungen für die Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, aber auch für die Situation der Familie, zeit- und zielgerichtet auszugestalten ist.“ (Bundestagsdrucksache 11/5948 S. 73)

Der „Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge“ hebt in seinen Empfehlungen zur Hilfeplanung **Aushandeln und Prozeßhaftigkeit als Merkmal des Hilfeplanprozesses** hervor: „Hilfeplanung in der Erziehungshilfe hat ... die Gestaltung eines prozeßhaften Geschehens zum Inhalt, dessen zentrales Element die Aushandlung darstellt: Aushandeln als das Vermitteln und Zusammenführen unterschiedlicher Situationsdefinitionen und Handlungsvorstellungen sowie als eine aus den unterschiedlichsten Sichtweisen der Beteiligten erfolgende Bewertung des Hilfeverlaufs. Die Beteiligten - zuständige Fachkraft, Dienste und Einrichtungen, Hilfesuchende - müssen sich auf ein solch prozeßhaftes Geschehen sowohl bei der Einleitung der Hilfe zur Erziehung wie auch bei der Fortschreibung einlassen und damit umzugehen lernen.“ (Deutscher Verein 9/1994, S. 320). In dieser Aussage implizit enthalten ist damit der Hinweis, daß die Umstellung auf die veränderte Handlungs- und Sichtweise im Entscheidungsverfahren um eine Hilfestellung auch einen Lernprozeß auf seiten der öffentlichen Jugendhilfe voraussetzt (> siehe Kapitel 2, Philosophie der Jugendhilfe). Sich auf diesen Lernprozeß einzulassen, heißt, sich von Vorstellungen zu verabschieden wie z.B. „Mit den Eltern, mit denen wir zu tun haben, geht das nicht“. Es bedeutet auch, sich von dem Standpunkt zu lösen, daß die Personen, die Jugendhilfeleistungen in Anspruch nehmen, „Bittsteller und Versager“ sind (Späth 1992). Des weiteren heißt es lernen, Aushandlungsprozesse zu führen, unterschiedliche Sichtweisen stehen zu lassen, produktive Teamarbeit zu gestalten, Hilfeplansitzungen zu moderieren usw.

Der 'korporative' Sozialstaat

Die folgenden Ausführungen zur Hilfeplanung sind entnommen dem Aufsatz:

Ingo Richter (1993): Oliver und Pharao. Staatsaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (in: Diskurs, Heft 2/93, S. 7 ff)

„Nach traditionellem Staatsverständnis handelt der Staat durch das Gesetz, das durch Verwaltungsakte einseitig umgesetzt wird; das gilt nicht nur für Verbote und Ausnahmegenehmigungen, sondern auch für Leistungen. Die Bürger mögen Anträge stellen oder Zustimmungen erteilen, das staatliche Handeln bleibt einseitiges Handeln. Verträge sind die Ausnahme, bei Sozialleistungen grundsätzlich unzulässig (§ 53 Abs. 2 SGB X); Planung wurde als staatliche Planung, weitgehend als Haushaltsplanung verstanden. Der moderne Staat läßt sich dagegen eher als Agentur einer koordinierten gesellschaftlichen Planung und als Partner vertraglicher Regelungen begreifen. **Das KJHG sieht Formen einer korporativen Planung vor, die der öffentlichen Verwaltung in der Regel fremd sind.** Es sind zwei Formen der 'Planung' grundsätzlich zu unterscheiden:

- Die Hilfeplanung für die einzelnen Kinder und Jugendlichen (§ 36 Abs. 2 KJHG) und
- die Jugendhilfeplanung der Träger der öffentlichen Jugendhilfe (§ 80 KJHG).

Beide haben zunächst gar nichts miteinander gemeinsam, fügen sich letztlich jedoch beide in das Bild einer 'korporativen Planung' ein.

Der Hilfeplan nach § 36 Abs. 2 KJHG stellt den erzieherischen Bedarf eines Kindes oder Jugendlichen und die erforderliche Leistung der Jugendhilfe fest. Von einem Verwaltungsakt, der die Anspruchsvoraussetzungen und die Anspruchsleistungen feststellt, unterscheidet er sich vor allem dadurch, daß dieser über den Anspruch im Zeitpunkt der Entscheidung befindet, während jener den Anspruch für einen bestimmten Zeitraum konkretisiert und ihn während dieses Zeitraums gegebenenfalls auch revidiert (Satz 2 a.E.). Den Hilfeplan sollen nach § 36 Abs. 2 Satz 2 die beteiligten Fachkräfte zusammen mit den Personensorgeberechtigten und den Kindern und Jugendlichen aufstellen; es sind jedoch nach § 36 Abs. 2 Satz 3 auch die anderen Leistungsträger zu beteiligen. Was ist dieser Hilfeplan? Ein mitwirkungsbedürftiger Verwaltungsakt? Ein Vertrag? Eine bindende Absichtserklärung über die Ausübung von Rechten und Pflichten? Besitzt der Hilfeplan überhaupt irgendwelche rechtlichen Wirkungen oder handelt es sich um ein rechtlich unbeachtliches Instrument in den Händen der Verwaltung? Können sich Kinder und Eltern z.B. auf den Hilfeplan berufen? Kann der Träger ohne Grund von ihm abweichen? Bedarf er einer Schriftform, und ist er allen Beteiligten, auch den Kindern und Jugendlichen auszuhändigen? Wird er unterschrieben, und zwar von wem? Dürfen Kindern und Jugendlichen Pflichten auferlegt werden, die sich nicht aus dem Gesetz ergeben, z.B. regelmäßig Hausaufgaben zu machen oder eine bestimmte Jugendgruppe zu meiden? Fragen über Fragen, die deutlich machen, daß sich der individuelle Hilfeplan nicht in das administrative Instrumentarium des traditionellen Sozialstaates einordnen läßt, sondern dem 'korporativen Sozialstaat' eigen ist.²⁴ (Hervorhebung d. Vf.)

Daß in der Jugendhilfe häufig nur eine oberflächliche Umsetzung der Hilfeplanregelungen erfolgt, bringt Schäfer zum Ausdruck. Aus seiner Sicht zeigt sich in der Praxis, „... daß es ein sehr schwieriges dialektisches Verhältnis zwischen Sein und Bewußtsein gibt, und daß das, was man subjektiv meint, längst nicht identisch ist mit dem, was der § 36 SGB VIII objektiv will.“ (Schäfer 1993, S. 17, zit. nach Münder u.a. 1995, Jugendhilfe 33, 1995, 4, S. 216). Münder u.a. stellen in diesem Kontext eine bislang „eher schlichte Rezeption des Inhalts des § 36 SGB VIII“ fest, wenn sie auf die verbreitete Argumentation vieler öffentlicher Jugendhilfeträger eingehen, die besagt, daß die neuen Regelungen letztlich nichts Neues brächten, sondern nur die bestehende Praxis festschrieben (a.a.O., vgl. dazu auch Späth 1992). Schrapper nennt die Regelungen des § 36 SGB VIII einen Versuch „... auch für den Bereich sozialer Beratungs- und Unterstützungsleistungen ein rechtsstaatlich verbindliches Verfahren so zu gestalten, daß die leistungsberechtigten Bürger auf für sie nachvollziehbaren und kontrollierbaren Wegen zu einer Entscheidung über ihren Antrag auf eine öffentliche Leistung gelangen können.“ (Schrapper 1995, S. 16). Dabei handelt es sich aus seiner Sicht nicht um einen „Experten-Diagnose-Auftrag“, der eine Verschreibung, eine Verfahrens- oder

²⁴ So z.B. die Lehrbücher des Sozialrechts, siehe etwa Bley, Sozialrecht 6. Aufl., 1988, S. 69ff zum Verwaltungsverfahren oder das Sozialrechtshandbuch von v. Maydell und Ruhland 1988, das kein Kapitel zum Planungswesen enthält.

Vollzugsanordnung zum Ergebnis hat, sondern um das Ergebnis „eines Verständigungsprozesses, der sich an den subjektiven Einschätzungen und Einsichten der beteiligten Kinder, Erwachsenen und Fachkräften ebenso orientiert wie an ihren individuellen Potentialen und Ressourcen.“ Er stellt weiterhin fest, daß „es ... keinen objektiven Maßstab für die richtige Hilfe (gibt), aber ... einen rechtsstaatlichen Maßstab für das richtige Verfahren, in dem die hilfreiche (d.h. geeignete) Hilfe verhandelt werden muß.“ (a.a.O.).

Hilfeplanung als das zentrale Entscheidungs- und Gestaltungsverfahren in der Erziehungshilfe

Die folgenden Ausführungen sind entnommen Kapitel 1.3 der Expertise von **Joachim Merchel (1995): Rechtliche Aspekte der Beziehung zwischen MitarbeiterInnen der Jugendhilfe und den Hilfe-Empfängern beim Entscheidungsprozeß und während der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach § 31 KJHG (Sozialpädagogische Familienhilfe)**

„Die Verfahrensanforderungen des § 36 KJHG zur Hilfeplanung wurden bereits in ihrer Bedeutung für die Definition des Hilfebedarfs angesprochen. Da der Hilfeplanung eine Schlüsselfunktion im Rahmen einer dienstleistungsorientierten Jugendhilfe zukommt, sollen nun die rechtlichen Anforderungen und die damit einhergehenden fachlichen Ansprüche, die mit dem § 36 KJHG gesetzt werden, eingehender dargestellt werden. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist nicht nur in die Regelungen des § 36, Abs. 1 KJHG (Beratung der Leistungsadressaten) einbezogen, sondern als eine Hilfe, die in der Regel ´voraussichtlich für längere Zeit´ geleistet wird, auch in die Anforderungen des § 36, Abs. 2 KJHG (Entscheidung im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte, Erstellung eines Hilfeplans innerhalb eines Aushandlungsprozesses). Weil es sich bei der SPFH zum einen um eine in den Privatraum der Familie hineinreichende und somit außerordentlich intensive Hilfeform handelt, die zum anderen auf einen Zeitraum von ca. ein bis zwei Jahren ausgerichtet ist und damit das Kriterium der ´längeren Zeit´ erfüllt (§ 31 Satz 2 KJHG), kann nach den gesetzlichen Regelungen keine SPFH außerhalb eines vorangegangenen umfassenden Hilfeplanungsverfahrens zustande kommen.²⁵

Mit der Einfügung der Hilfeplanung in das KJHG ist eine deutliche Umorientierung für die Entscheidungsverfahren bei Hilfen zur Erziehung vollzogen worden. **Die Orientierung an der Indikationsfrage (´Welche Hilfe ist für welches Problem die richtige?´), die über lange Zeit einen großen Teil der Entscheidungen in der Erziehungshilfe geprägt hat und vielfach heute immer noch prägt, wird abgelöst durch eine Orientierung am Verfahren²⁶.** Entsprechend den Vorgaben des KJHG (§ 36 in Verb. mit § 27 KJHG) ist diejenige Hilfe als die ´richtige´ zu bezeichnen, die durch das richtige Verfahren zustande gekommen ist. Die seit Ende der 60er Jahre zu beobachtenden Bestrebungen, die fachliche Basis der Entscheidungen in der Erziehungshilfe zu verbessern, folgten weitgehend der Auffassung, man müsse die wissenschaftliche Legitimation der Entscheidungen erhöhen durch eine Perfektionierung von Diagnose-Instrumenten und durch das Erarbeiten von Indikationskatalogen. Mittlerweile ist jedoch deutlich geworden, daß solche der Medizin und der Psychotherapie entnommenen Denkmuster den Problemkonstellationen der Jugendhilfe kaum angemessen sind. Der prognostische Wert von psychosozialen Diagnosen hat sich als fraglich herausgestellt, die Einzelfallkonstellationen waren in der Regel komplexer und pädagogisch bedeutsamer als die in den Indikationskatalogen enthaltenen generalistischen Annahmen, und man hat erfahren, daß die Dynamik sozialer Prozesse mit Hilfe von Indikationsstellung und Diagnostik nicht in den Griff zu bekommen ist. Eine Verbesserung der Entscheidungspraxis in der Erziehungshilfe über den Weg einer Verwissenschaftlichung der Kriterien und ihrer Erhebung hat sich als nicht gangbar erwiesen. Konsequenterweise wird im KJHG als Weg zur Lösung der Frage nach der angemessenen Hilfe die Orientierung am angemessenen Verfahren benannt. Gerade weil die Akzeptanz durch die Adressaten ein entscheidender Aspekt für den Erfolg einer sozialpädagogischen Hilfe darstellt und weil wissenschaftliche ´Objektivität´ bei der Auswahl einer ´richtigen´ Hilfe aufgrund der Wahrnehmungsdifferenzen und aufgrund der verschiedenen Interessen der Beteiligten nicht zu erreichen ist, legen die Charakteristika sozialpädagogischer Problemkonstellationen eine Hinwendung zu Verfahrensformen nahe, in denen unter pädagogischem Aspekt ein gemeinsames Ar-

²⁵ Zur Einordnung der SPFH als intensive, auf längere Zeit ausgerichtete und daher den Anforderungen des § 36 KJHG in umfassender Weise unterliegende Hilfe vgl. auch die Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfeplanung nach § 36 KJHG, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins 9/1994, S. 317-326 (insbes. S. 323 f.). Auf die hohe Betreuungsintensität, die die SPFH von anderen ambulanten Erziehungshilfen unterscheidet, wird in Fachveröffentlichungen immer wieder hingewiesen (z.B. Elger, W.: Sozialpädagogische Familienhilfe, Neuwied 1990; Begründung der Bundesregierung zum KJHG-Entwurf § 31, BT-Drucksache 11/5948, S. 70), so daß hinsichtlich der Gültigkeit der Anforderungen des § 36, Abs. 2 KJHG für die SPFH kein Zweifel bestehen kann.

²⁶ Hervorhebung d.Vf. des Handbuchs

beiten an Problemdefinitionen und unter rechtlichem Aspekt ein subjektives Erleben von Verfahrensgerechtigkeit²⁷ hergestellt werden können.

Für die Beurteilung der Frage, wann ein Verfahren als fachlich und rechtlich angemessen bezeichnet werden kann, werden in § 36 KJHG die beiden wesentlichen Kriterien benannt:

- Die Entscheidung muß erfolgen unter Mitwirkung des Kindes/ Jugendlichen und der Personensorgeberechtigten, wobei in eine reale und folgenreiche Mitwirkung der Adressaten eine umfassende Beratung durch die Fachkräfte eingeschlossen sein muß.
- Die Entscheidung muß erfolgen im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte.

Ein Verfahren, das diese Anforderungen nicht nur formal aufnimmt, sondern ihren Sinngehalt inhaltlich ausgestaltet, führt mit größerer Wahrscheinlichkeit zu einer fachlich 'richtigen' Entscheidung. Die fachliche Qualität der Entscheidungen in der Erziehungshilfe ist also zu einem wesentlichen Teil an der Angemessenheit der Verfahren zu messen.

Die Forderung nach einer Entscheidung im 'Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte' trägt der Tatsache Rechnung, daß Entscheidungen über eine 'geeignete und notwendige' Hilfe nicht den Wahrnehmungsbeschränkungen einer einzelnen Fachkraft unterliegen dürfen, sondern die fachliche Qualität des Entscheidungsprozesses der kollegialen Beratung in einem Team von Fachkräften bedarf.

Die Mitwirkung der Adressaten entspricht einem modernen Verständnis von Jugendhilfe als Leistungspartner ihrer Adressaten. Allerdings darf deren Mitwirkungskompetenz angesichts der mangelnden Vertrautheit mit den Verfahrensweisen und in Anbetracht der komplizierten Interaktionssituation, in der sie sich befinden, nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden, sondern sie muß im Prozeß mit Hilfe der Fachkräfte unterstützt und entfaltet werden. Die Verankerung der Mitwirkungsrechte der Adressaten in § 36 KJHG ist zu verstehen als Reflex eines Selbstverständnisses von Jugendhilfe, nach dem Jugendhilfe 'sich als Partner der Familie und ihres sozialen Netzwerks begreifen muß und ... sich ihre Leistungen an den unterschiedlichen Interessen, Wünschen und Bedürfnissen ihrer (der Familie; J.M.) Mitglieder orientieren müssen'²⁸.

Die kollegiale Beratung im Team von Fachkräften muß so strukturiert sein, daß dadurch nicht die Transparenz des Verfahrens für die Adressaten eingeschränkt und deren Mitwirkungsmöglichkeiten reduziert werden. Die für den Einzelfall verantwortliche Fachkraft ist Ansprechpartnerin für die Personensorgeberechtigten und für die Kinder/ Jugendlichen. Sie ist die zentrale Person bei der Kontaktaufnahme und in den Beratungsgesprächen, in denen die den Hilfeanspruch begründenden Problemlagen erörtert und Entscheidungen über geeignete und notwendige Hilfeangebote vorbereitet werden sowie über mögliche Auswirkungen einer erzieherischen Hilfe gesprochen wird. In diesem Prozeß ist die für den Einzelfall zuständige Fachkraft die zentrale Partnerin der Leistungsadressaten, und sie hat auch im Falle der Hilfeleistung eine wesentliche Koordinationsleistung zwischen den Beteiligten zu erbringen. Aus Gründen der Herstellung von Transparenz und Verbindlichkeit zwischen den beteiligten Personen wäre eine Regelung, die dem Team von Fachkräften über die Funktion einer kollegialen Beratung hinaus auch die letztliche Entscheidungsverantwortlichkeit bei Differenzen zwischen zuständiger Fachkraft und Team zuordnen würde, mit der Forderung nach beteiligungsfördernden Strukturen nicht in Übereinstimmung zu bringen.²⁹

Der Charakter von Hilfeplanung, wie sie in § 36 KJHG angelegt ist, läßt sich also kennzeichnen durch zwei Begriffe: Aushandlung und Prozeßhaftigkeit³⁰. Aushandeln bedeutet das Vermitteln und Zusammenführen unterschiedlicher Situationsdefinitionen und Handlungsvorstellungen sowie eine aus den unterschiedlichen Sichtweisen der Beteiligten erfolgende Bewertung des Hilfeverlaufs. Mit Prozeßhaftigkeit wird die regelmäßige Begleitung des Hilfeprozesses angesprochen; in gemeinsam abgesprochenen zeitlichen Abständen erfolgt eine Überprüfung der Angemessenheit und der weiteren Notwendigkeit der gewählten Hilfe.

Die beiden zentralen Anforderungen des § 36 KJHG (Adressatenbeteiligung und Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte) markieren die elementaren Kriterien, durch die der rechtsstaatliche Charakter des Hilfepla-

²⁷ vgl. Güthoff, F.: Subjektive Verfahrensgerechtigkeit im Hilfeplanungsprozeß, in: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.) (1994) S. 95-101. Busch hält angesichts des § 36 KJHG eine Orientierung am Muster der "psycho-sozialen Diagnose" für ein Verfahren am Rande der rechtlichen Zulässigkeit; s. Busch, M.(1995): Rechtsverwirklichung in der Jugendhilfe (Teil 2), in: Zentralblatt für Jugendrecht 4-5-6/1995, S. 205 ff.

²⁸ Proksch, R. (1995): Prävention als Leitlinie des neuen Kinder- und Jugendhilferechts - Konsequenzen für die sozialpädagogische Praxis, in: Zentralblatt für Jugendrecht 3/1995, S. 93.

²⁹ Zu den Entscheidungsstrukturen im Spannungsfeld von Team und Fachkraft und zur Funktionsweise der kollegialen Beratung im Team ausführlicher s. Merchel, J.: Hilfeplanung als treibendes Element bei der Modernisierung der Jugendhilfe - Anmerkungen zur jugendhilfepolitischen Bedeutung des § 36 KJHG. Erscheint demnächst in: Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.), Hilfeplanung nach § 36 KJHG - Jugendhilfe auf dem Weg zur modernen Dienstleistung (Tagungsdokumentation). Frankfurt 1995.

³⁰ s. Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfeplanung nach § 36 KJHG (1994), Merchel 1994

nungsverfahrens überprüft werden kann. Insofern sind die Beteiligung der Adressaten und das Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte nicht nur ein Reflex sozialpädagogischer Überlegungen, sondern gleichermaßen ein verfahrensrechtlicher Anspruch, auf dessen angemessene Einlösung die Adressaten der Jugendhilfe ein Recht haben. Zugleich markieren sie die zentralen Ansatzpunkte für einen Ausbau von Qualitätssicherung in der Erziehungshilfe.“

3.2 Stellung der Leistungsberechtigten

Nach Späth ist der Hilfeplan - dem Willen des Gesetzgebers entsprechend - „nicht mehr und nicht weniger als das fachliche Instrumentarium, um die Rechte von Kindern, Jugendlichen und ihren Sorgeberechtigten im Entscheidungsverfahren und bei der Durchführung von Erziehungshilfen faktisch zur Geltung zu bringen.“ (Späth 1992, S. 152).

Wiesner u.a. heben in diesem Kontext die verstärkte Position der Leistungsberechtigten im Entscheidungsprozeß hervor, wenn sie bemerken: „Nicht Experten entscheiden auf der Grundlage von ihnen erstellter Diagnosen über die zu ergreifenden Maßnahmen, sondern die Leistungsadressaten und die Fachkraft bringen ihre Sichtweise zur Lebens- und Erziehungssituation des Kindes oder Jugendlichen sowie ihre Überlegungen zur Situationsveränderung ein, klären die Bedingungen und verständigen sich auf anzustrebende Ziele und die dazu notwendigen Schritte.“ (Wiesner u.a. 1995, S. 464).

Merchel unterstreicht ebenfalls die hervorgehobene Stellung der Leistungsberechtigten im Hilfeplanprozeß, wenn er zum einen darauf hinweist, daß der Gesetzgeber im KJHG nachdrücklich auf die noch im JWG geübte Kennzeichnung des Anspruchs durch Mangeldefinitionen verzichtet. Er betont unter Verweis auf Luhmann (1971), daß das Verwaltungshandeln in der Erziehungshilfe ausschließlich einer „**Zweckprogrammierung**“ unterliegt und folgert daraus: „Aufgabe der Jugendhilfe ist es daher nicht, Lebenssachverhalte unter differenzierte Tatbestandsvoraussetzungen von Leistungsnormen zu subsumieren und daraus gesetzlich festgeschriebene Rechtsfolgen abzuleiten, sondern in einem gemeinsamen Beratungs-, Planungs- und Gestaltungsprozeß zwischen Leistungsberechtigten und Fachkraft die Handlungskompetenz zu stärken und Chancen für eine bessere Lebensbewältigung zu eröffnen. Diese Sichtweise entspricht nicht üblichem Verwaltungshandeln und routinemäßigen Verwaltungsabläufen. Sie stellt daher eine besondere Anforderung an die Organisationen öffentlicher und freier Jugendhilfe dar.“ (Merchel 1995, S. 6 f.). Die hier erkennbaren Interpretationen des Hilfeplanverfahrens korrespondieren somit mit dem u.a. von Julian Rappaport (1985) aufgezeigten Handlungsansatz des „empowerment“ (> siehe dazu Kapitel 9.2 Empowerment; vgl. auch Stark 1996).

Merchel sieht als Konsequenz seiner Interpretationen des § 36 SGB die bislang verbreitete „**Orientierung an der Indikationsfrage**“ abgelöst durch eine „**Orientierung am Verfahren**“ und kennzeichnet damit diejenige Hilfe als die „richtige“, „die durch das richtige Verfahren zustande gekommen ist.“ Er greift in diesem Kontext kritisch bestehende Tendenzen in der Jugendhilfe um die „Perfektionierung von Diagnose-Instrumenten und ... das Erarbeiten von Indikationskatalogen“ auf, wenn er unter Hinweis auf den fraglichen Wert von psychosozialen Diagnosen feststellt, daß diese der Medizin und Psychotherapie entnommenen Denkmuster den Anforderungen der Jugendhilfe kaum entsprechen (a.a.O., S.8, siehe auch Merchel 1997 und > vgl. Kapitel 10). Diese Position ist jedoch umstritten; so relativiert Hillmeier in einer Stellungnahme zur Expertise von Merchel den Stellenwert des Hilfeberechtigten im Hilfeplanverfahren, wenn er bemerkt: „Die Feststellung eines leistungserheblichen, d.h. leistungsanspruchbegründenden Sachverhalts gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII kann weder einzig eine Folge einer von den Hilfeadressaten subjektiv empfundenen Form des Angewiesen-Seins auf eine pädagogische Hilfe sein noch ausschließlich im Ermessen einer ... Kinder- und Jugendbehörde liegen.“ Und weiter: „Die in der Tat unbestimmt gehaltenen Rechtsbegriffe bzgl. der Leistungsvoraussetzungen gemäß § 27 Abs. 1 SGB VIII sind nicht durch ‚Bürgerbegehren‘ abschließend zu ersetzen, sondern müssen in sozialpädagogischer Verantwortung und Fachlichkeit den betroffenen Kindern und Jugendlichen gegenüber vertreten werden.“ (Hillmeier 1996, S. 1.). Hillmeier betont zwar ebenfalls den zentralen Stellenwert, den die Regelungen des § 36 SGB VIII im neuen Kinder- und Jugendhilfegesetz einnehmen, kritisiert jedoch nachdrücklich die These, daß „richtiges Verfahren gleich richtige Hilfe“ sei, wobei er insbesondere be-

fürchtet, diese Einstellung „entledige fachliche Positionen der zuständigen Kinder- und Jugendbehörde jeglicher inhaltlichen Kompetenz“. In Merchels Ablehnung von Diagnoseverfahren und Kriterienkatalogen sieht Hillmeier den „Eintritt ins Reich der Beliebigkeit“ (a.a.O., S. 2, siehe auch Maas 1997). Merchel betont jedoch ebenfalls die Notwendigkeit einer **fachlichen Qualität** des Entscheidungsprozesses, die der kollegialen Beratung in einem Team von Fachkräften bedarf (siehe unten). Eine Eindeutigkeit der Zuordnung von Ursache und Wirkung gibt es jedoch in der Sozialpädagogik nicht „aufgrund der Mehrdeutigkeit von Problemkonstellationen ... und dementsprechend können keine klaren und eindeutigen, gleichsam ‘objektiv gültigen’ Zuordnungen von Problemen und Lösungen existieren. ... Die Hilfeplanung ist also zu charakterisieren als ein hermeneutischer Prozeß des Suchens nach angemessenen Problemdefinitionen und Hilfsperspektiven.“ (Merschel 1997, S. 369)

Sechs Thesen zu den

Anforderungen an die Gestaltung von Entscheidungsfindung und Hilfeplanung

Die folgenden sechs Thesen zum Hilfeplanungsprozeß sind dem Aufsatz von

Joachim Merchel (1996): Befristete Hilfe oder Hilfe auf Dauer: Sozialarbeiter als Architekten von Lebensläufen? (in: Zentralblatt für Jugendrecht, 83. Jg. 6/96, S. 218 - 223) entnommen:

- „ **1. Die Orientierung an der Indikationsfrage** („Welche Hilfe ist für welches Problem die richtige?“), die bisher einen großen Teil der Entscheidungen in der Erziehungshilfe prägt, **wird abgelöst durch eine Orientierung am Verfahren**: Diejenige Hilfe ist die richtige, die durch das richtige Verfahren zustande kommt.
- 2.** Das KJHG definiert die Erziehungshilfen als pädagogische Leistungen in besonderen Lebenssituationen, und die Adressaten erscheinen im Status von Personen, die einen Anspruch auf Sozialleistung haben. **Die Adressaten sind nicht Objekte sozialarbeiterischen Handelns, sondern mit Rechtsansprüchen ausgestattete Subjekte in einem Hilfeprozeß.**
- 3.** Die Hilfeadressaten (Kind/Jugendlicher, Personensorgeberechtigte) haben einen rechtlichen Anspruch auf Beteiligung, jedoch bedarf es zur Realisierung dieses Anspruchs der bewußten, reflektierten Gestaltung fördernder und unterstützender Bedingungen. Beteiligung stellt sich nicht von allein her; **das Herstellen von Adressatenbeteiligung wird zu einer zentralen sozialpädagogischen Aufgabe im Hilfeprozeß selbst.**
- 4.** Hilfeplanung in der Erziehungshilfe ist als ein prozeßhaftes Geschehen der Aushandlung von Problem-sichten und Hilfsperspektiven zwischen den Beteiligten, der kontinuierlichen reflexiven Begleitung eines Hilfeablaufs zu konzipieren. Es gehört zu **den Charakteristika von prozeßhaften Abläufen, daß sich die Ziele und Zeitbezüge zu bestimmten Zeitpunkten eines Prozesses verändern** und einer Revision unterzogen werden müssen.
- 5.** Die Forderung nach einer Entscheidung ‘im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte’ trägt der Tatsache Rechnung, daß Entscheidungen über eine ‘geeignete und notwendige’ Hilfe nicht den Wahrnehmungsbeschränkungen einer einzelnen Fachkraft unterliegen dürfen, **sondern die fachliche Qualität des Entscheidungsprozesses der kollegialen Beratung in einem Team von Fachkräften bedarf.** Eine produktive Teamarbeit stellt sich jedoch nicht von selbst her, sondern sie bedarf zum einen angemessener organisatorischer Rahmenbedingungen und zum anderen der Kenntnis methodischer Verfahrenswesen und deren reflektierter Einübung.
- 6. Die Umsetzung der Hilfeplanungsanforderungen des § 36 KJHG ist nicht allein und auch nicht vorwiegend ein individuelles Problem der Fachkräfte, sondern es ist gleichgewichtig ein Problem der gesamten Organisation des Jugendamtes.** Eine individuelle Qualifizierung in methodischen Fragen kann nicht ausreichend positive Wirkungen zeigen, wenn die organisatorischen Rahmenbedingungen des Jugendamtes nicht stimmen.“ (Hervorhebungen d.Vf.).

3.3 Die Umsetzung des § 36 SGB VIII

In der Praxis der freien und öffentlichen Jugendhilfe wird die Vorschrift des § 36 SGB VIII im Umfeld einer Entscheidung zur Gewährung einer SPFH trotz unterschiedlicher Handhabungen weitgehend übereinstimmend als ein zentraler Schlüssel zu den Grundlagen des neuen Kinder- und Jugendhilferechts wahrgenommen. Im gesetzlich vorgeschriebenen Aushandlungsprozeß um die für das einzelne Kind und seine Familie „geeignete Hilfe“ muß jedoch in der Praxis immer wieder Abschied genommen werden vom gewohnten (Eingriffs-)Instrumentarium des traditionellen Sozial-

staates. In vielfach unter die Haut gehenden und langwierigen Prozessen an der Jugendhilfebasis wird an einem veränderten fachlichen Selbstverständnis und den entsprechendem Verfahren gearbeitet, um den gesetzlichen Anforderungen des sich als „korporativ“ verstehenden Sozialstaats (siehe oben, Richter 1993, S. 12) zu entsprechen. Grundeinstellungen und Interpretationen der Vorschrift zeigen sich dabei auch hier in einer erstaunlichen Vielfalt und Bandbreite:

So gibt es in der Praxis der Jugendhilfe Tendenzen, den Hilfeplanprozeß als ein nur bedingt zur unmittelbaren Mitsprache und Beteiligung der Betroffenen geeignetes Instrument zur Entscheidungsfindung zu verstehen. Merkmale dieser Einstellungen zum § 36 SGB VIII sind u.a. in fortgesetzten Hinweisen auf die „Überforderung der Betroffenen durch die Teilnahme an den unmittelbaren Entscheidungsverfahren“ zu finden, eine Argumentation die sowohl auf seiten der öffentlichen als auch freien Jugendhilfeträger bemüht wird. Vergleichbare Tendenzen lassen sich auch in jenen Formen von entscheidungspräjudizierenden Vorgesprächen in „Fachteams und Fachkonferenzen“ erkennen, die ohne die unmittelbare Beteiligung der Leistungsberechtigten, wohl aber unter grober Mißachtung der Datenschutzbestimmungen gemäß § 62 ff SGB VIII stattfinden. Ein weiteres Beispiel für die Mißachtung des § 36 KJHG findet sich bei Späth (1992, S. 149f), der schildert, wie von einem Jugendamt ein Entwicklungsbericht über einen Jugendlichen angefordert wird unter **Vernachlässigung des Datenschutzes** und des Vertrauensverhältnisses der ErzieherInnen zu diesem Jugendlichen und ohne dessen Einbezug: „Das Amt für Soziale Dienste in Bremen und mit ihm viele andere Jugendämter treffen ihre Entscheidung, ob eine Erziehungshilfe weiter gewährt wird oder beendet wird, offensichtlich ausschließlich auf der Grundlage von Entwicklungsberichten und ohne Anhörung, geschweige denn Einbeziehung der betroffenen Kinder, Jugendlichen und Sorgeberechtigten.“ (Späth 1992, S. 150). In diesem Zusammenhang können die Hilfeplannormen - insbesondere wenn die Hilfe durch einen freien Träger geleistet wird - wohl auch so verstanden werden, daß sie einerseits primär als ein öffentliches Kontrollinstrument zur Durchführung der Hilfe und der damit verbundenen Verwendung öffentlicher Mittel eingesetzt werden. Die mitunter ritualisierte Einforderung von Bearbeitungs- und Entwicklungsstandsberichten von freien Jugendhilfeträgern läßt sich so einordnen. Die hierbei erkennbar werdenden Tendenzen zur fortgesetzten Kontrolle des Betreuungsprozesses bis hinein in die Kontrolle der methodischen Ansätze wird mitunter mit der auferlegten Verpflichtung zur sachgemäßen Verwendung öffentlicher Mittel begründet und mit der Gesamtverantwortung des öffentlichen Jugendhilfeträgers. Verbunden damit ist der Hinweis auf die selbstverständlich bei der öffentlichen Hand verbleibende Federführung für das Hilfeplanverfahren.

Andererseits sind - insbesondere auf seiten freier Träger - auch Tendenzen zu erkennen, den gemeinsam von allen falltangierte Ebenen und Personen zu gestaltenden Prozeß der Aushandlung, Erstellung und Fortschreibung des Hilfeplans zu einer „Absegnungsinstanz“ abzuwerten und dem öffentlichen Jugendhilfeträger nur noch die Rolle des Mittelgebers zuzugestehen. Auch diese Form der Abschottung wird nicht selten durch Hinweise auf Einhaltung der Datenschutzbestimmungen und auf die sensible Vertrauensbasis zu den Leistungsberechtigten legitimiert. Auch findet sich wiederholt der Hinweis auf die Überforderung letzterer bei einem unmittelbaren Einbezug in ein offenes Verfahren.

Weiterhin lassen sich auch Vorgehensweisen in der Praxis ausmachen, die den Vorgaben des § 36 SGB VIII durch ein weitgehend formalisiertes Verfahren zu entsprechen versuchen. Im Fokus dieser Verfahren scheint oft weniger der Aushandlungsprozeß um die geeignete Hilfe als das punktgenaue Ausfüllen des jeweiligen - teils mit hohem innerbehördlichen Aufwand entwickelten - Hilfeplanformblattes zu stehen.

In den genannten, sicherlich extremen Erscheinungsformen des Verfahrens um den § 36 SGB VIII werden in der Praxis also mitunter Tendenzen sichtbar, die dem Willen des Gesetzgebers grob zu widersprechen scheinen, zieht man die einschlägigen Kommentare zum § 36 SGB VIII heran.

3.4 Beratung und Aufklärung

Werner betont in diesem Kontext den aktiven Part, den die Jugendhilfe einzunehmen hat: „Die Mitwirkung (im Aushandlungsprozeß des § 36 SGB VIII) muß in der Praxis teilweise angeregt und gefördert werden, weil nicht von vornherein davon ausgegangen werden kann, daß dies von allen

Personensorgeberechtigten aus sich heraus aktiv betrieben wird. Zu beginnen hat daher der Aus-handlungsprozeß mit einer umfangreichen Beratung und Aufklärung über die Hilfen zur Erziehung und sonstigen Leistungen und setzt sich in der Transparenz des Handelns des Jugendhilfeträgers fort.“ (Werner 1995, S. 370).

Nach Schellhorn und Wienand beinhaltet § 36 (1) 1 SGB VIII **eine besondere Beratungsverpflichtung des Jugendamtes gegenüber den Personensorgeberechtigten und den von einem Hilfebedarf betroffenen Kindern und Jugendlichen**. Diese umfassende Beratung hat bereits vor der Entscheidung zu erfolgen und kann nur in Ausnahmefällen, z.B. bei einer nachweislichen Gefährdung des Kindes oder Jugendlichen, ausgesetzt werden. Sie muß jedoch dann um so intensiver nachgeholt werden (Schellhorn und Wienand 1991, S. 173).

Nach Krug u.a. ist der Grad der Intensität der Beratung abhängig vom Einzelfall und von der Komplexität der zu regelnden Tatbestände. „Ziel der Beratung muß es sein, daß die Berechtigten so gut als möglich Informationen bekommen, die ihnen eine eigene Entscheidung und Bewertung möglich machen. Die Beratung kann nicht nur auf ein Ergebnis hin ausgerichtet sein, sondern muß den Entscheidungsprozeß der Beteiligten, der gewollt notwendig ist und der späterer Teil der Therapie und Betreuung ist, fördern und einschließen.“ (Krug u.a. 1991, S. 8).

Inhalte und Form (Beratungssetting, Sprache usw.) sowohl in der Einzelberatung wie im Entscheidungsprozeß sind so zu gestalten, daß die Sorgeberechtigten und - soweit dies dem Alter entsprechend möglich ist - die betroffenen Kinder die Informationen aufnehmen und verarbeiten können. Therapeutische, juristische und sozialpädagogische Fachbegriffe sind in diesem Zusammenhang wohl eher unangebracht. **Das Herstellen der Beteiligung der Adressaten wird zu einer zentralen sozialpädagogischen Aufgabe im Hilfeprozeß selbst** (siehe oben, Merchel 1996a). Dies ist vor allem im Hinblick auf die Besonderheiten der Leistungsadressaten von Bedeutung, die Wiesner u.a. (1995) folgendermaßen benennen: „Sie gehören noch immer mehrheitlich Bevölkerungsschichten an, deren kommunikative Fähigkeiten schlecht entwickelt sind“ und deren Lebenssituation „die zu Inanspruchnahme der Hilfe führt, im allgemeinen nicht das notwendige Selbstbewußtsein, manchmal nicht einmal das Interesse, sich aktiv zu beteiligen,“ ermöglicht (S. 465). Es besteht die Gefahr, tendenziell das „Nichtverstehen“ fachlicher Einschätzungen und Erklärungen dem Vermögen der Leistungsberechtigten anzulasten, statt deren Verständnis herzustellen: „Die Mitwirkung an der Erstellung eines Hilfeplanes setzt also nicht auf seiten der Leistungsberechtigten die Absolvierung eines sozialpädagogischen Studiums voraus, vielmehr setzt sie auf seiten der Fachkräfte die Fähigkeit voraus, dort mit ihrer Arbeit anzusetzen, wo die Eltern bzw. ihre Kinder oder Jugendlichen stehen.“ (Späth 1992, S. 151). Daß dies möglich ist, zeigen z.B. die Beispiele im Abschnitt 3.7., denn: „Interessen, Erwartungen, und vielleicht auch Befürchtungen bezogen auf eine Erziehungshilfe haben die unmittelbar davon Betroffenen allemal. Und was die Fortschreibung des Hilfeplans anbelangt, wer dürfte am besten beurteilen können, ob die gewählte Hilfe geeignet und notwendig ist als wiederum die Eltern, Kinder und Jugendlichen?“ (Späth 1992, S. 154).

In Anbetracht dieser Feststellung versteht es sich auch von selbst, daß die in § 36 (1) 2 SGB VIII geforderte Prüfung im Vorfeld einer Entscheidung für eine SPFH, ob eine Annahme als Kind (Adoption) in Betracht kommt, nicht dazu mißbraucht werden darf, während der Beratung durch das Jugendamt die Sorgeberechtigten „unter Druck“ zu setzen, um z.B. eine bestimmte Betreuungsform durchzusetzen. Dies gilt auch in Hinblick auf den manipulativen Mißbrauch beraterischer und therapeutischer Methoden. Wiesner u.a. fordern in diesem Kontext die „Wahrung und Förderung der Subjektstellung von Kindern, Jugendlichen und Eltern“, wenn sie darauf hinweisen, daß „Hilfe zur Erziehung ... auf eine Verhaltens- oder Einstellungsänderung ...“ zielt, „sehr stark die persönliche Sphäre der beteiligten Personen“ berührt und somit die Gefahr der „Manipulation und Kolonialisierung“ in sich birgt (a.a.O., S. 468).

Die Inhalte der Beratung während des Hilfeplanprozesses sollen insbesondere die „möglichen Folgen für die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen“ im Auge haben. Diese Aufforderung bezieht sich zwar noch in der Regierungsbegründung zum SGB VIII (Bundestagsdrucksache 11/5984, S. 73) vor allem auf die Verpflichtung auf Beratung über die rechtlichen Folgen einer

Fremdplatzierung und auf die Möglichkeiten einer Rückführung (vgl. Schellhorn und Wienand 1996, S. 174). Doch läßt sich diese Forderung analog auch bei Gewährung einer SPFH oder einer anderen Form der Hilfe zur Erziehung und der damit verbundenen möglichen Folgen für das Kind und seine Familie erheben.

Ein Vorenthalt von Informationen im Vorfeld und während des Hilfeplanverfahrens, auch wenn er von seiten der Fachkräfte „zum Wohle des Kindes“ gedacht ist, zeigt sich (von Ausnahmesituationen abgesehen) in seiner Konsequenz nicht nur als gegen die gesetzlichen Grundlagen, sondern auch gegen jene Arbeitsansätze gerichtet, die sich auf Partnerschaft, eine systemische Sichtweise und Empowerment berufen (> Kapitel 9.2: Das Konzept des Empowerment in der SPFH, 9.3 zu konstruktivistischen und systemischen Sichtweisen).

Münder u.a. verweisen in ihrer Kommentierung unter Bezug auf die Verfahrensvorschriften des SGB X § 41 (3) und § 13 (1) SGB VIII auf die Verpflichtung des Jugendamtes, die Sorgeberechtigten und Kinder auf das Recht hinzuweisen, daß sie sich im Entscheidungsverfahren durch einen Bevollmächtigten (z.B. Rechtsanwalt) vertreten bzw. durch einen Beistand unterstützen lassen können (Münder u.a. 1993, S. 285). Nach den bislang vorliegenden Erfahrungen wird diesem Gebot - evtl. wegen der damit befürchteten Mehrbelastung - in der Praxis nur sehr zögernd entsprochen.

Im Zusammenhang mit Art und Umfang der Aufklärungspflicht des Jugendamts betonen Wiesner u.a.: „Der Wandel des Selbstverständnisses der J(ugend-)Hilfe vom obrigkeitlichen Eingriff zur sozialpädagogischen Dienstleistung verlangt eine radikale Änderung des Umgangs mit den hilfesuchenden Personen. JHilfe kann nur mit ihnen, nicht gegen sie wirksam geleistet werden.“ (Wiesner u.a. 1995, S. 471).

3.5 Wunsch- und Wahlrecht

Die Personensorgeberechtigten und deren Kinder sind nach § 36 (1) 3 SGB VIII bei der Auswahl einer Einrichtung oder Pflegestelle zu beteiligen, soweit ein Kind oder Jugendlicher außerhalb der eigenen Familie untergebracht werden soll. Dieser Passus im Gesetz konkretisiert das im SGB VIII verankerte Wunsch- und Wahlrecht gemäß § 5 SGB VIII.

Die hier erhobene Forderung des Gesetzgebers nach aktiver Beteiligung, die eine besondere Willensäußerung der Leistungsberechtigten voraussetzt, ist aus unserer Sicht - insbesondere auch in Hinblick auf die hervorgehobene „Intimität“ der Hilfeform SPFH - in vergleichbarem Umfang auch in diesem Kontext einzufordern. Auch für die SPFH sollte ein Wunsch- und Wahlrecht (> vgl. dazu auch: Kapitel 2) in bezug auf die hilfeleistende Person, den Arbeitsansatz und die Institution realisiert werden, entsprechend der im Falle einer Fremdplatzierung von Schellhorn und Wienand erhobenen Verpflichtung zu einer über die Regelung der §§ 5 und 8 SGB VIII hinausgehenden Beteiligung der Sorgeberechtigten, „weil bei der Fremdunterbringung im Rahmen der Hilfe zur Erziehung sich erhebliche Folgen für die Herkunftsfamilie und das Kind ... ergeben können.“ (Schellhorn und Wienand 1991, S. 174 f.).

Obwohl von seiten der Leistungsberechtigten kein einklagbarer Anspruch besteht, ist das Jugendamt durch eine „Sollvorschrift“ in § 5 SGB VIII verpflichtet, den Wünschen der Leistungsberechtigten zu entsprechen, sofern dies nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden ist. Die Ausgestaltung des unbestimmten Rechtsbegriffs „unverhältnismäßige Mehrkosten“ darf dabei nicht allein an objektiven Gegebenheiten ausgerichtet werden, sondern muß subjektive Voraussetzungen wie z.B. die religiöse Ausrichtung der Leistungsempfänger einschließen. Ausgangspunkt für die Prüfung der Verhältnismäßigkeit - vorausgesetzt die „Geeignetheit“ der infrage kommenden Hilfeformen ist unstrittig - sind die durchschnittlichen Kosten vergleichbarer Fälle, wobei nach Schellhorn und Wienand unter Hinweis auf analoge Regelungen zu § 3 BSHG davon ausgegangen werden muß, daß eine Überschreitung des Durchschnitts um 20% unschädlich ist (a.a.O. S. 58 f.).

3.6 Der Hilfeplan als fortzuschreibender Aushandlungsprozess

Nach § 36 (2) 1 SGB VIII soll die Entscheidung über die Hilfeart im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte getroffen werden, wenn eine Hilfe zur Erziehung voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist. Münder geht hierbei von einem Zeitraum der Hilfeleistung für mindestens drei Monate aus (Münder u.a. 1993, S. 287). Den Erläuterungen des Gesetzgebers zum § 36 SGB VIII zufolge sollen Entscheidungen im Falle einer Hilfe zur Erziehung nicht mehr allein durch die fallverantwortliche Fachkraft, sondern im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte und - soweit davon tangiert - auch mit Fachkräften aus unterschiedlichen Disziplinen getroffen werden (a.a.O. S. 175 unter Bezug auf die KGSt, Bericht Nr. 6/1975). § 36 SGB VIII verpflichtet zur Beteiligung von Personen, Diensten oder Einrichtungen an der Entwicklung und Fortschreibung des Hilfeplans, soweit diese bei der Durchführung der Hilfe(n) tätig werden.

Im gemeinsamen Aushandlungsprozeß der Hilfeplanerstellung sollen **Entscheidungen über den erzieherischen Bedarf, die Art der Hilfe(n), die damit verbundenen notwendigen Leistungen und die voraussichtliche Dauer der Hilfe(n)** getroffen werden. Die während dieses Verfahrens verabschiedeten Entscheidungen müssen in der Folge in festzulegenden Intervallen auf ihre Eignung und Notwendigkeit überprüft werden.

Schellhorn und Wienand betonen in diesem Kontext: „Keinesfalls darf ein `starres Festhalten´ am Plan erfolgen, da der Plan der Entwicklung und Dynamik des Erziehungsprozesses beweglich entsprechen muß“ (a.a.O. S. 176, > vgl. dazu auch Kapitel 10.4.4 zum Zielfindungsprozeß). Diese **Vorgabe zur verpflichtenden Hilfeplanfortschreibung** entspricht ganz den Erfahrungen qualifizierter Jugendhilfepraxis, denn die jeweiligen Entwicklungen im Betreuungsverlauf sind zu Beginn der Hilfe und oft auch in den folgenden Betreuungsphasen nur bedingt erkennbar. Darüber hinaus zeigt sich in diesem Zusammenhang die Hilfeplanregelung auch als ein geeignetes Instrument zur fachlichen Selbstkontrolle und **Selbstevaluation** der beteiligten Professionalebenen (> Kapitel 11: Evaluation und Selbstevaluation). Schellhorn und Wienand weisen - wie auch andere Kommentatoren dieser Norm - nachdrücklich auf die Gefahr einer Formalisierung des Hilfeplanverfahrens hin: „Sinn der Verpflichtung zur Aufstellung eines Hilfeplanes ist es nicht, einen formellen und theoretischen Plan für die Akten zu erstellen, sondern vor allem auch einen gewissen Zwang zur Darlegung der Situation des Falles, der vorgesehenen Maßnahmen und der Dauer der Hilfe auszuüben“ (a.a.O. S. 176). Der Hilfeplan ist „weniger ein Schriftstück zum Abheften in den Akten“, sondern stellt ein „fortlaufendes Protokoll eines die Hilfestellung begleitenden Diskussions- und Aushandlungsprozesses dar“ (Späth 1992, S. 154).

Die bisherige Berichtspraxis der Jugendämter wird durch einen kontinuierlichen Hilfeplanprozess überflüssig. Wenn die Kinder/Jugendlichen und Eltern an der Erstellung beteiligt werden, sind gleichzeitig Probleme des Datenschutzes entschärft, da bei der Erstellung und Fortschreibung nur solche Informationen Eingang finden und in den Hilfeplan aufgenommen werden, die allen bekannt sind und von allen akzeptiert werden; es werden nur Informationen aufgenommen, die für die Leistungsgewährung, Überprüfung und Fortschreibung **notwendig** sind (> siehe unten Kasten: Gesetzliche Grundlagen des Datenschutzes).

Was ein Hilfeplan enthalten sollte:

Die folgende Empfehlung eines Hilfeplans und seiner Fortschreibung, der auch für die SPFH sehr gut geeignet scheint, ist dem Aufsatz von **Karl Späth (1994): Der Hilfeplan im Spannungsfeld zwischen Bevormundung und Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Eltern (in: Unsere Jugend, Jg. 44, Heft 4/1992, S. 155)** entnommen. Der Vorschlag von Späth zum Hilfeplan wurde in leichter Form verändert und auf die Sozialpädagogische Familienhilfe zugeschnitten.

Verantwortlich für die Erstellung des Hilfeplans:

Jugendamt:

SozialarbeiterIn:

Hilfeplan für:

Name Vorname Geb.Dat.

Sorgeberechtigte/r:.....

Name Vorname Geb.Dat.

1. Wer ist an der Erstellung des Hilfeplans beteiligt?
2. Was brauchen die Leistungsberechtigten
 - Aus der Sicht des Kindes/Jugendlichen?
 - Aus der Sicht der Eltern/Sorgeberechtigten?
 - Aus der Sicht des Jugendamtes?
 - Aus der Sicht sonstiger Beteiligter?
3. Welche Hilfeart scheint geeignet?
 - Aus der Sicht des Kindes/Jugendlichen?
 - Aus der Sicht der Eltern/Sorgeberechtigten?
 - Aus der Sicht des Jugendamtes?
 - Aus der Sicht sonstiger Beteiligter?
4. Welche Hilfeart wurde ausgewählt?
5. Wurden Eltern und Minderjährige auf ihr Wunsch- und Wahlrecht hingewiesen?
Ja nein
6. Wann soll die Hilfe beginnen?
7. Ist eine zeitliche Befristung vorgesehen? Bis wann?
8. Welche Leistungen soll die Sozialpädagogische Familienhilfe bieten?
9. Welche Erwartungen haben die Eltern/Kinder/Jugendlichen an die Sozialpädagogische Familienhilfe?
10. Was wird von seiten der Fachkraft der Sozialpädagogischen Familienhilfe von den Eltern und Minderjährigen erwartet?
11. Wann soll der Hilfeplan fortgeschrieben werden?
12. Unterschrift aller Beteiligten

Fortschreibung des Hilfeplans:

Verantwortlich für die Fortschreibung des Hilfeplans:

Jugendamt:

SozialarbeiterIn:

Hilfeplan für:
Name Vorname Geb.Dat.

Sorgeberechtigte/r:.....
Name Vorname Geb.Dat.

1. Wer ist an der Fortschreibung des Hilfeplans beteiligt?
2. War die Hilfe bisher sinnvoll?
 - Aus der Sicht des Kindes/Jugendlichen?
 - Aus der Sicht der Eltern/Sorgeberechtigten?
 - Aus der Sicht des Jugendamtes?
 - Aus der Sicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe?
 - Aus der Sicht anderer Beteiligter an der Fortschreibung des Hilfeplanes?
3. Soll die Hilfe fortgesetzt werden?
 - Aus der Sicht des Kindes/Jugendlichen?
 - Aus der Sicht der Eltern/Sorgeberechtigten?
 - Aus der Sicht des Jugendamtes?
 - Aus der Sicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe?
 - Aus der Sicht anderer Beteiligter an der Fortschreibung des Hilfeplans?
4. Wenn ja, wofür braucht die Familie die Sozialpädagogische Familienhilfe weiterhin?
 - Aus der Sicht des Kindes/Jugendlichen?
 - Aus der Sicht der Eltern/Sorgeberechtigten?
 - Aus der Sicht des Jugendamtes?
 - Aus der Sicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe?
 - Aus der Sicht anderer Beteiligter an der Fortschreibung des Hilfeplans?
 -
5. Wenn nein, wird eine andere Hilfeart gewünscht und warum?
6. Wann soll der Hilfeplan fortgeschrieben werden und wo (im Jugendamt, in der Dienststelle der SPFH, in der Wohnung der Familie)?
7. Falls die Hilfe beendet wird: Sind alle Beteiligten mit der Beendigung der Hilfe einverstanden? Gibt es unterschiedliche Sichtweisen der einzelnen Beteiligten?
8. Wann soll die Hilfe beendet werden? Ist ein Termin schon zu nennen oder noch nicht?
9. Unterschrift aller Beteiligten

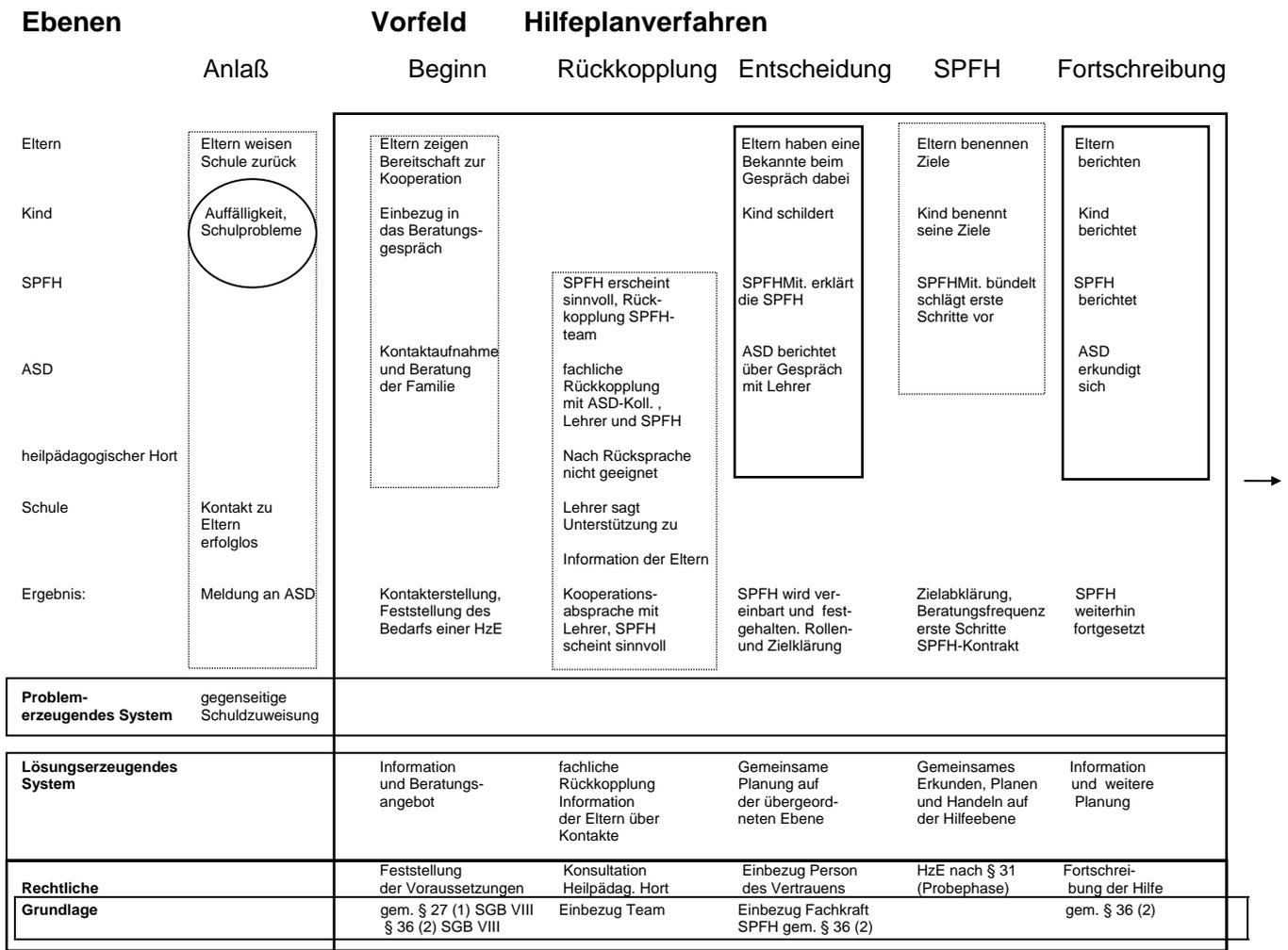
Die Regelungen des § 36 SGB VIII verpflichten einerseits, den Hilfeplan als einen ständig fortzuschreibenden Prozeß des gemeinsamen Aushandelns zu begreifen und zu gestalten, andererseits erweist sich der Hilfeplan - aufgrund „seiner Beschränkung auf den Einzelfall und seinen unmittelbaren Auswirkungen“ auf die Leistungsberechtigten und deren Kinder auch als Verwaltungsakt und somit eingebettet in die Logik des öffentlich-rechtlichen Handelns (Schellhorn und Wienand a.a.O. unter Hinweis auf Friedrichs 1991).

Die Übersicht auf der folgenden Seite soll die erste Phase des Hilfeplanprozesses bei einer Entscheidung für eine von einem freien Träger durchgeführte und von Schule und örtlichem heilpädagogischen Hort unterstützte SPFH vergrößert darstellen. Dieses Schema stellt nur einen **möglichen Verlauf und nicht eine grundsätzliche Leitlinie einer Hilfeplanung** dar.

Der Hilfeplan beginnt in unserem Beispiel bereits mit der Erkenntnis der ASD-Mitarbeiterin, der die Schule eine Auffälligkeit des Kindes gemeldet hat, daß eine Hilfe zur Erziehung „voraussichtlich für längere Zeit zu leisten ist“ (§ 36 (2) Satz 1 SGB VIII). Auf der Suche nach der geeigneten Hilfe bezieht sie bei einem Besuch der Familie die Sichtweise der Eltern und des Kindes ein. Dabei informiert sie Eltern und Kind über die örtlich vorhandenen Hilfeangebote, die Wirkungen der jeweiligen Hilfen, die rechtlichen Gegebenheiten und klärt Fragen der Kostenbeteiligung. Nach Rücksprache mit ihrem ASD-Team nimmt die Fachkraft Kontakt zum Lehrer, zur zuständigen Erzieherin im heilpädagogischen Hort und schließlich zur Kollegin in der örtlichen SPFH auf, nachdem diese beiden Hilfeformen beim Gespräch mit der Familie in die nähere Auswahl kamen. Sie informiert daraufhin die Familie über die stattgefundenen Vorgespräche und vereinbart einen Termin (nachdem sich eine Entscheidung für die SPFH abzeichnet) mit der Vertreterin der SPFH zur Erstellung eines Hilfeplans in der Wohnung der Familie. Bei diesem Gespräch, bei dem - einem Hinweis der ASD-Mitarbeiterin entsprechend - eine Bekannte der Familie mit „Amtserfahrung“ anwesend ist, wird der Familie die Hilfe „SPFH“ vorgestellt und die Rolle des ASD geklärt. Des weiteren werden Termine vereinbart, der Hilfeplan wird gemeinsam entworfen und von der Familie gegengezeichnet. Nach drei Monaten trifft sich das Gremium erneut zu einer gemeinsamen Auswertung. Die Probephase der SPFH endet damit und die Hauptphase beginnt.

Dieses Schema soll deutlich machen, daß es sich beim Hilfeplanprozeß um einen Prozeß bzw. um ein Verfahren des gemeinsamen Aushandelns und des informativen Einbezugs handelt. **Der schriftlich zu verfassende Hilfeplan ist nur ein - und dazu ein jederzeit zu korrigierendes - Produkt dieses Prozesses.** Die SPFH oder jede andere gewählte Form der Hilfe zur Erziehung ist - wie auch eine zur HzE zusätzlich gewährte Fördermaßnahme (z.B. Spieltherapie) - ein integrierter Bestandteil dieses Prozesses und bedarf der gegenseitigen Abstimmung.

Schema: Ein möglicher Verlauf eines Hilfeplanverfahrens



Gesetzliche Grundlagen des Datenschutzes

Dem Umgang mit den Daten der Betroffenen liegen folgende Datenschutzprinzipien zugrunde (Groner 1993):

- **Zweckbindungsprinzip**, d.h. Daten dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie erhoben wurden, außer bei Einwilligung zur Zweckänderung, aber unter der Bedingung der genauen Information, für was sie gebraucht werden. Pauschale Einwilligungen sind rechtswidrig, die Einwilligung darf sich nur auf konkrete Daten beziehen. Aufgrund folgender gesetzlicher Grundlagen ist eine Abweichung vom Zweckbindungsprinzip auch ohne Einwilligung der Betroffenen möglich - aber nur, wenn das öffentliche Interesse groß ist - : § 35 SGB 1; §§ 67 ff SGB 10; §§ 61 ff SGB 8 (KJHG).
- **Erforderlichkeitsgrundsatz**: Es dürfen nur Daten erhoben werden, die für die konkrete Aufgabenerfüllung erforderlich sind.
- **Transparenzgebot**: Die betroffenen Familien müssen genau darüber informiert werden, was mit ihren Daten geschieht; d.h. hier muß fachliches Handeln einsichtig gemacht werden.

Bedeutsam dabei ist die **Einhaltung der persönlichen Verschwiegenheitspflicht nach § 203 StGB**: Jede **personenbezogene** Information, die jemandem in der Funktion als SozialarbeiterIn/SozialpädagogIn, PsychologIn, RechtsanwältIn usw. bekanntgeworden ist, gilt als Geheimnis, da sie je nach Kontext den Betroffenen 'gefährlich' werden kann, und darf nicht offenbart werden außer unter den folgenden Bedingungen:

- **Einwilligung**, die schriftlich oder mündlich oder durch schlüssiges Verhalten erfolgen muß, mit genauer Information der Betroffenen für welchen Zweck; **keine pauschale Einwilligung**.

- **Gesetzliche Mitteilungspflicht** nach § 138 StGB, die sich auf bestimmte, **geplante** Straftaten bezieht, Mord, Totschlag, Raub, Sprengstoffdelikte, Planung eines Angriffskrieges. Man muß glaubwürdig davon erfahren haben und eine Verhinderung muß möglich sein. Begangene Straftaten müssen nicht angezeigt werden.
- **Zeugnispflicht:** SozialarbeiterInnen haben kein Zeugnisverweigerungsrecht.
- **Rechtfertigender Notstand nach § 34 StGB:** Hierbei gibt es strenge Voraussetzungen, es muß genau abgewogen werden, ob der Notstand nicht anders abwendbar ist, der Verdacht muß ganz konkret sein; das zu schützende Interesse muß wesentlich überwiegen. § 34 sagt nicht aus, wem eine Mitteilung gemacht werden muß, es muß z.B. nicht eine Anzeige bei der Polizei sein, wenn das untauglich ist zur Abwendung des Notstandes.

Auch das KJHG definiert in den §§ 61 ff Vorschriften zur Erhebung, Speicherung und Verwendung, Offenbarung und Löschung von Daten. Grundsätzlich gilt auch hier: Informationen, die freiwillig in einer Beratung mitgeteilt werden, dürfen nicht in anderen Zusammenhängen gegen den Informanten verwendet werden. § 65 definiert dieses besondere Beratungsgeheimnis; auch hier Weitergabe nur mit Einwilligung, bzw. bei Gefährdung des Kindeswohls an das Vormundschaftsgericht, aber nur wenn „... ohne diese Mitteilung eine für die Gewährung von Leistungen notwendige gerichtliche Entscheidung nicht ermöglicht werden kann“; und bezieht sich ebenfalls in Absatz drei auf die Voraussetzungen des § 203 Abs. 1 oder 3 StGB. **In § 62 bestimmt das KJHG zudem, daß personenbezogene Daten beim Betroffenen zu erheben sind.** Grundsätzlich sind dabei nur solche Informationen zu erfragen, die für die Gewährung der Leistung notwendig sind (Zweckbindung und Erforderlichkeitsgrundsatz), d.h. die Betroffenen müssen nicht sämtliche Familienprobleme ausbreiten vor dem Jugendamt, selbst wenn diese für ihren Alltag sehr wichtig sind. Es gibt einige Einschränkungen dieser Erhebung bei den Betroffenen, z.B. wenn keine schutzwürdigen Belange verletzt werden (§ 62 Abs.3) oder die Erhebung nicht möglich ist (§ 62 Abs. 2). Hier geht es auch darum, wie BezirkssozialarbeiterInnen ihre Informationen über die Familien erhalten: entweder durch einen Bericht, der mit der Familie gemeinsam verfaßt wurde, zu dem sie mindestens ihre Zustimmung gegeben hat oder durch den eigenen Besuch in der Familie. **In § 64 Abs. 2** geht es um Informationen, die im Sinne von § 69 SGB 8 eigentlich offenbart werden dürfen, wie z.B. Informationen zum Kindergeld, ans Arbeitsamt usw., diese unterliegen jedoch auch einem besonderen Schutz, **wenn durch die Weitergabe der Erfolg der zu gewährenden Leistung in Frage gestellt ist**, was im Einzelfall einer fachlichen Interpretation bedarf. „§ 65 legt einen besonderen Vertrauensschutz in der persönlichen und erzieherischen Hilfe fest. Informationen, die in diesem Zusammenhang anvertraut worden sind (also z.B. bei der Beratung, wo es auf persönliches Vertrauen ankommt, und nicht bei der Informationspreisgabe zur Erlangung einer Sach- oder Geldleistung im Rahmen der Mitwirkungspflicht) dürfen nur unter erschwerten Voraussetzungen offenbart werden. Hier müssen Einwilligungen, eine Gefährdungssituation oder die Voraussetzungen, die für schweigepflichtige Personen nach § 203 StGB gelten vorliegen. ... Zusammenfassend kann gesagt werden, daß **ein umfassender Bericht** in der Form, daß die Mitarbeiter der Sozialpädagogischen Familienhilfe alles, was sie im Rahmen ihrer Arbeit erfahren, dem Jugendamt mitteilen müßten, nicht besteht. **Die Mitwirkungspflicht des Betroffenen** erfordert jedoch, daß das Jugendamt soviel erfährt, daß eine fachlich fundierte Entscheidung darüber, ob die Hilfe gewährt bzw. weitergewährt wird, auch getroffen werden kann. ... **Wichtig ist die Abgrenzung zwischen Informationen, die im Rahmen von Beratung anvertraut werden (§ 203 StGB, § 65 SGB VIII) und solchen, die Voraussetzung für die Leistungserbringung sind.**“ (Groner 1993, S. 32 f, Hervorhebung d. Vf.).

3.7 Der Hilfeplan in der Praxis der SPFH

Die Beispiele in den Punkten 3.7.1, 3.7.2, 3.7.3 zeigen Möglichkeiten, wie der Einbezug der Familie ernstgenommen werden kann. Dort geht es um einen Hilfeplan zu Beginn einer Sozialpädagogischen Familienhilfe (durch ein Jugendamt zur Verfügung gestellt) und um zwei Gespräche zur Fortschreibung (protokolliert im Rahmen der wissenschaftlichen Fallbegleitungen durch d. Vf. des Handbuchs). Die Hilfeplangespräche sind dabei nicht zu Tribunalen geworden, in denen verschiedene Fachleute über die Defizite dieser Familien verhandelten, sondern stellen einen Dialog mit den Familien dar, bei dem diese mit ihren Erwartungen und Befürchtungen gehört wurden und bei dem nicht über ihre Köpfe hinweg entschieden wurde. Die Hilfe wurde als Unterstützungsangebot der Jugendhilfe formuliert, auch wenn - wie im ersten Hilfeplan - die Besorgnis der Mitarbeiterinnen des Jugendamtes über eine möglicherweise längerfristig notwendige Fremdplazierung der Kinder durchaus zum Ausdruck gebracht wurde.

Es ging in den Gesprächen, an deren Ende ein schriftlich verfaßter und von allen Beteiligten unterschriebener Hilfeplan oder die Hilfeplanfortschreibung stand, darum, daß von den verschiedenen Beteiligten ein eingeschätzter Hilfebedarf formuliert werden konnte und daß grobe Erwartungen an die Hilfe ausgedrückt wurden, wobei die verschiedenen Perspektiven Platz hatten. Es ging also nicht darum, ob eine Seite „Recht“ hatte, **es ging nicht um Wahrheit, sondern um Konsensfindung in bezug auf das weitere Vorgehen.** Die jeweils erstellten Hilfepläne sind zu Protokollen des Aushandlungsprozesses mit dem Jugendamt geworden.

Es scheint sinnvoll, im Hilfeplanverfahren **am Anfang einer Hilfe eine grobe Situationsbeschreibung und Einschätzung der Perspektiven darzulegen**, weil weder die Probleme noch die Potentiale der Familie ausgelotet sind. Die Ziele sollten offen formuliert werden, in einer Sprache, die die Familie versteht (> Kapitel 10.4.4). Wenn im Hilfeplanverfahren jede Perspektive Platz hat, wird auch die **Verantwortung jedes einzelnen deutlich**: der Familienmitglieder (für ihren Weg), der FamilienhelferIn (für die Begleitung der Familie) und der öffentlichen Jugendhilfe (für die Leistungserbringung, Überprüfung und Fortschreibung). Zudem wird durch die Beteiligung der Betroffenen an der Erstellung des Hilfeplans sichergestellt, daß nur die Daten und Informationen Eingang finden, die von allen akzeptiert werden (siehe dazu auch May 1996, S. 46ff). Eine Berichtspflicht ist unseres Erachtens nicht notwendig, wenn ein Prozeß der Hilfeplanung und Fortschreibung stattfindet: Die Hilfeplangespräche können die Bilanzierung der Hilfe in Form von Berichten sinnvoll ersetzen. Die öffentliche Jugendhilfe hat im Prozeß der Hilfeplanung in einer Familie nicht die Aufgabe der fachlichen Kontrolle der Arbeit eines freien Trägers, sondern sie überprüft, ob diese Hilfe weiterhin die geeignete und notwendige ist. Die nötigen fachlichen und konzeptionellen Standards der Arbeit müssen in Kooperations- und Rahmenvereinbarungen zwischen öffentlichem und freiem Träger festgelegt werden. Die fachliche Kontrolle der Arbeit der Fachkräfte der SPFH geschieht zudem in Supervision und Praxisberatung.

In diesem Zusammenhang ist deutlich darauf hinzuweisen, daß die Anstellung von FamilienhelferInnen auf Honorarbasis aufgrund der sich dadurch ergebenden Abhängigkeit einen fachlich gleichberechtigten Aushandlungsprozeß kaum ermöglicht und somit mittelbar die Qualität des Hilfeplanprozesses beeinträchtigt.

Die Gespräche zur Fortschreibung des Hilfeplans fanden jeweils in der Wohnung der Familien statt; **sie waren nicht als Netzwerkkonferenzen konzipiert**, an der alle am Prozeß Beteiligten (LehrerInnen, KindergärtnerInnen, SchulpsychologIn, HortnerIn, TherapeutIn usw.) teilnahmen, sondern es waren nur jeweils eine MitarbeiterIn des Jugendamtes und der Familienhelfer anwesend.

Der Begriff „Netzwerkkonferenz“

Wir verwenden statt dem bisher üblichen Begriff der „Helferkonferenz“ den Ausdruck „Netzwerkkonferenz“: Helferkonferenzen wurden - wie auch Erziehungskonferenzen - oft ohne die Beteiligung der Familie durchgeführt; der Terminus enthält in gewisser Weise eine Abwertung der Familie, die als KlientIn von „Helfern“ umgeben zu sein scheint, wobei es vielleicht nicht unbedingt stimmig ist, LehrerInnen z.B. als „HelferInnen“ zu bezeichnen. In Netzwerkkonferenzen geht es um die Suche nach gemeinsamen Lösungswegen, aber oft auch um die **Vermittlung** zwischen der Familie und der Institution. Der Einbezug des informellen Netzwerkes der Familie ist dann sinnvoll, wenn dies von der Familie gewünscht wird (> vgl. Kapitel 10.8.3 Moderation von Netzwerkkonferenzen; > auch Kapitel 12, Kooperation und Vernetzung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe).

Abgesehen von einer grundsätzlichen Flexibilität des Verfahrens, das sich nach den situativen Anforderungen richten sollte, ist es nach unseren Erfahrungen **nicht zweckmäßig, Hilfeplangespräche grundsätzlich als Netzwerkkonferenzen durchzuführen**, an denen verschiedene Institutionen beteiligt sind. Gut vorbereitete, d.h. mit den Familien abgesprochene Netzwerkkonferenzen, an denen Institutionen wie z.B. Schule, Kindergarten, Hort, Jugendamt, aber auch NachbarInnen usw. beteiligt sind, können in Abgrenzung zu Hilfeplangesprächen (aber als Teil des gesamten Hilfeplanverfahrens) ein sinnvolles methodisches Mittel sein (> vgl. dazu Kapitel 10), **um zwischen den verschiedenen Welten zu vermitteln**, um Beziehungen herzustellen und gemeinsam Lösun-

gen zu suchen; Familien müssen aber auch davor geschützt werden, daß sich alle möglichen öffentlichen Institutionen in ihre inneren Belange einmischen. Wenn Netzwerkkonferenzen der Vermittlung dienen sollen, dann müssen die Familien die Gelegenheit haben, **für sich und die eigene Sache zu plädieren**. Auch in Hilfeplangesprächen müssen Familien sich auf eine Art und Weise darstellen können, die nicht zusätzlich beschämend für sie ist, abgesehen von der Scham, überhaupt Hilfe in Anspruch nehmen zu müssen. Aus diesem Grund scheint es sinnvoll, daß die FamilienhelferIn mit der Familie Gespräche zur Fortschreibung des Hilfeplans oder die notwendigen Vermittlungsgespräche mit anderen Institutionen vorbereitet und vorbespricht: z.B. um was es geht, wer welche Rolle innehat, was die Familie von sich mitteilen möchte, wie ein Kontakt hergestellt werden kann, welche Information und Unterstützung die Familie von LehrerInnen, KindergärtnerInnen und SozialarbeiterInnen des Jugendamtes erwartet. Gerade in bezug auf offizielle Kontakte fühlen sich die Familien oft im Hintertreffen. Wenn also in diesen Gesprächen die Rollen geklärt werden, wenn Hintergründe und Zusammenhänge für solche Gespräche den Familien transparent werden, bedeutet das auch eine Art Empowerment: Die Familie hat in gewisser Weise eine Kontrolle über die Situation.

May gibt in seiner Expertise auch viele praktische Hinweise zur Durchführung des Hilfeplans. So schlägt er vor, z.B. zu den Hilfeplangesprächen zur besseren Lesbarkeit eine große Kopie (Din A3) des Hilfeplanformulars mitzubringen und dann möglichst wortwörtlich die Einlassungen der Beteiligten in Druckbuchstaben aufzuschreiben. Alle Beteiligten bekommen dann eine Kopie vor der Unterzeichnung (May 1996, S. 47). Er regt weiterhin an, die Moderation (nicht jedoch die Federführung) des Hilfeplangesprächs an einen der Beteiligten jeweils abhängig vom situativen Kontext zu vergeben. So kann z.B. die SPFH-Mitarbeiterin diese Rolle übernehmen, wenn es sinnvoll erscheint, ihre umfassende Kenntnis über den familiären Kontext einzusetzen. Es kann zweckmäßig sein, bei einem als „Anhörung“ vorgesehenen Gespräch dem Richter diese Rolle zu übergeben, oder dem Dienststellen- bzw. Jugendamtsleiter, wenn es um eine Klarstellung der „Sanktionsmacht“ geht (siehe unten).

3.7.1 Hilfeplan von Familie Kreuzer: Befürchtungen, Hoffnungen, Wünsche

Familie Kreuzer besteht aus einer alleinerziehenden Mutter, die 27 Jahre alt ist, und ihren vier Kindern, die zur Zeit der Aufstellung des Hilfeplans 8, 5, 3 und 1 Jahr alt sind.

Der von einer Bezirkssozialarbeiterin unter Beteiligung der Mutter schriftlich erstellte Hilfeplan, der ein Protokoll des gemeinsamen Gesprächs darstellt, enthält Auskünfte über die Familie im einzelnen, die persönlichen Daten von Mutter und Kindern und eine Situationsbeschreibung mit der Feststellung des Bedarfs sowohl aus Sicht des Jugendamtes als auch aus Sicht der Mutter; ebenfalls werden die Erwartungen der Mutter an die Hilfe festgehalten. Dieser Hilfeplan enthält sowohl die fachlichen Einschätzungen der MitarbeiterInnen des Jugendamtes als auch die Einschätzungen und Ziele der Mutter. Deutlich wird an diesem Hilfeplan, daß die Mutter keineswegs überfordert ist, an der Erstellung teilzunehmen. Sie hat ihre Befürchtungen, Hoffnungen und Wünsche an diese Form der Hilfe:

1. Situationsbeschreibung:

Vorgeschichte

Frau Kreuzer ist ein Kind aus einer kinderreichen und einfachen Familie. Ihre Eltern leben noch heute zusammen, ihr Vater hatte/hat Alkoholprobleme. Die Familie lebte von Sozialhilfe. Frau Kreuzer hat die Sonderschule besucht, jedoch nicht Lesen und Schreiben gelernt. Einer Berufstätigkeit ist sie bisher nicht nachgegangen. Im Alter von 18 Jahren war Frau Kreuzer ca. ein Jahr mit einem verheirateten Mann befreundet, der der Vater ihres ältesten Kindes ist.

Aktuelle Situation

Vor etwa sechs Jahren lernte Frau Kreuzer Herrn Maler kennen, den Vater ihrer drei jüngsten Kinder. Dieser wohnte ein Jahr lang mit ihr und den Kindern in der Zweizimmerwohnung von Frau Kreuzer zusammen. Da er arbeitslos wurde, lebte er auf Kosten der Sozialhilfe von Frau Kreuzer. Die sich daraus ergebenden finanziellen Probleme führten zu erheblichen Spannungen und waren unter anderem auch der Grund für die Trennung. Herr Maler neigte zu gewalttä-

tigen Auseinandersetzungen, die dazu führten, daß Frau Kreuzer jeweils für einige Tage ihn und die Kinder verließ. Herr Maler war nicht in der Lage, die Kinder zu versorgen. So ließ er insbesondere die jüngste Tochter zwei Tage ohne Nahrung, meldete sich aber dann beim Jugendamt, so daß eine Unterbringung in ein Heim veranlaßt werden konnte, bis die Mutter sich ihrer Tochter wieder annahm. Frau Kreuzer trennte sich in der Folge von Herrn Maler, der die Familie sporadisch besucht. Klare Absprachen bezüglich der Umgangsregelung bestehen nicht. Frau Kreuzer war daneben auch in andere Probleme verstrickt:

- Kaufhausdiebstahl
- Schulden bei einem Versand
- Falschangaben bei Sozialhilfestellen und Kindertagesstätten.

Einschätzung der MitarbeiterInnen des Jugendamtes:

„Frau Kreuzer fällt es wegen ihres geringen Selbstwertgefühls schwer, mit Problemen angemessen umzugehen. So entstanden in den letzten Monaten immer wieder neue Probleme und Krisen, die auch Anlaß dafür waren, mit Frau Kreuzer über ihre Situation und Perspektive ausdrücklich zu reden. Nach der Trennung von Herrn Maler neigte sie dazu, ihre Selbständigkeit und Unabhängigkeit wieder zu erlangen und bagatellierte uns gegenüber auch die Probleme mit den Kindern und ihre eigenen Probleme. Sie lehnte die angebotene Familienhilfe zunächst ab. Als wir ihr vermittelten, daß ihr früher oder später die Schwierigkeiten mit den Kindern über den Kopf wachsen und eine Fremdunterbringung notwendig werden könnte, erklärte sie sich zur Annahme von ambulanten Hilfen einverstanden. Mit Frau Kreuzer wurde ausführlich über die Art des Hilfeangebots gesprochen“.

2. Erzieherischer Bedarf: Frau Kreuzer macht sich Sorgen um die Zukunft ihrer Kinder.

Ihr ältester Sohn besucht die Vorschule. Er hat große Konzentrationsprobleme und ist oft mit seinen Gedanken nicht bei der Sache, hört nicht zu und ist schwer zu motivieren, eine Sache zu Ende zu machen. Seine Spiele sind wild. Er hat keinen Respekt vor Erwachsenen. Nachmittags besucht er den Hort. Die Vorschule und der Hort wünschen sich Unterstützung für ihn. Er bräuchte Orientierung und Struktur, darüber hinaus auch eine Einzelförderung. Die Mutter wünscht sich für ihn:

- Er soll selbstbewußter werden.
- Er soll sich besser konzentrieren können.
- Er soll in der Schule besser mitkommen (Frau Kreuzer möchte ihm ihr Schicksal ersparen).

Die zweitälteste Tochter besucht den Kindergarten. Sie ist ebenfalls sehr unkonzentriert, leidet unter Trennungsängsten, zeigt aggressives Verhalten und Distanzlosigkeit. Sie hat wenig Selbstvertrauen. Sie erhält Einzelförderung im Kindergarten von einer angehenden Psychologin. Frau Kreuzer fällt ihre Ängstlichkeit vor Fremden auf; sie schaukelte früher häufiger, in letzter Zeit treten die Jaktationen nicht mehr so häufig auf. Früher war Frau Kreuzer dadurch sehr beunruhigt, zur Zeit macht sie sich nicht so große Sorgen, möchte aber wissen, woher das Schaukeln kommt. Die Mutter wünscht sich für diese Tochter:

- daß sie lernt, selbständiger zu spielen,
- daß sie sich beim Aufräumen beteiligt.

Der dritte Sohn ist wie die jüngste Tochter zu Hause. Er ist ein blasses, zartes Kind und muß aufgrund von gesundheitlichen Problemen derzeit laufend ärztlich betreut werden. Frau Kreuzer hat ihn in einer Kindertagesstätte angemeldet, ein Platz steht derzeit aber nicht zur Verfügung. Frau Kreuzer wünscht sich für ihn:

- daß er sprachliche Fortschritte macht,
- daß er mehr Raum zum Toben und Spielen hat, was sie ihm in der Wohnung nicht bieten kann.

Die jüngste Tochter ist ein relativ zufriedenes, in etwa altersgemäß entwickeltes Baby. Obwohl sie etwas übergewichtig ist, kann sie sich gut bewegen. Für sie hat Frau Kreuzer keine Wünsche.

3. Erwartungen an die Familienhilfe:

Frau Kreuzer sieht sich als Hauptperson im Rahmen der Familienhilfe. Sie formuliert aus der Erfahrung mit einer vorhergehenden Familienhilfe, die sie selbst beendete, folgende Wünsche an eine Zusammenarbeit:

- „ - *ich möchte so behandelt werden, daß ich das annehmen kann;*
- *ich möchte nicht, daß in Erziehungsfragen gegen mich gearbeitet wird.“*

Als Aufgaben für die Familienhilfe sieht sie:

- „ - *ich möchte Geld einteilen lernen;*
- *ich möchte wissen, warum der Vater der drei jüngeren Kinder so (gewalttätig, d.Vf.) geworden ist;*
- *ich möchte als Mutter kompetenter werden.“*

Am Ende der Hilfe möchte sie

- „ - *gelöster und zufriedener sein,*
- *nicht mehr so oft weinen müssen,*
- *keine Angst mehr haben, daß mir meine Kinder weggenommen werden.“*

3.7.2 Fortschreibung des Hilfeplans in Familie Berthold ³¹:

„Wenn es der Mutter gutgeht, geht es auch den Kindern gut.“

TeilnehmerInnen am Gespräch:

Frau Berthold

vier Kinder

Familienhelfer

Sozialarbeiter vom Jugendamt

Familie Berthold ist eine Familie mit fünf Kindern und dem Enkelkind von Frau Berthold, dem Sohn ihrer ältesten Tochter. Anlaß für die Hilfe war die Geburt des Enkelkindes, da unsicher war, ob die noch minderjährige junge Mutter in der Lage ist, das Kind zu versorgen. Das Gespräch findet in der Wohnung der Familie statt. Der Familienhelfer erklärt, daß es bei der Fortschreibung des Hilfeplans auch darum geht, daß der Staat wissen will, ob seine Gelder gut verwendet werden.

Die Hauptfrage, die besprochen wird, ist: Was hat die Hilfe bewirkt, war sie sinnvoll? Der Familienhelfer schreibt die Antworten stichwortartig in einem Hilfeplanformular mit.

Frau Berthold bejaht, daß die Hilfe sinnvoll war, und sagt, sie spreche auch im Namen ihres Mannes, mit dem sie am Abend vorher darüber geredet habe. Die Hilfe nennt sie eine moralische und seelische Unterstützung für sich selbst, eine „Rückenstütze“. Wenn ihre Probleme sich wieder häufen, dann denke sie an den Besuch des Familienhelfers und sei wieder beruhigt. Ihre Ehebeziehung habe sich verbessert, nachdem sie kurz vor der Trennung standen. Als sie auf einer Skala bestimmen soll, wie es ihr geht (von minus 10 = ganz schlecht bis null = gut), ordnet sie sich bei minus fünf ein, zu Beginn der Hilfe lag ihre Angabe bei minus 10. Ihre Situation und die der Familie habe sich verbessert, wird aber noch als schwankend von ihr eingeschätzt (> Kapitel 10.8.2 zur Arbeit mit Skalierung). Frau Berthold meint, daß sie gegenüber den Kindern konsequenter geworden sei und sich weniger auf der Nase herumtanzen ließe. „*Wenn es der Mutter gut geht, geht es auch den Kindern gut*“, ist ihr Fazit.

Dann wird im einzelnen die Entwicklung und die weitere Förderung der Kinder besprochen:

Andrea, die älteste Tochter, will eine Ausbildung machen; es werden Möglichkeiten der Betreuung ihres Sohnes in dieser Zeit beraten. Heiner, der Zweitälteste, ist hochmotiviert, wenn es um praktische Dinge geht. Frau Berthold erzählt davon, daß er in den Schnupperpraktika, die er gemacht hat, sehr erfolgreich war. Im Theoretischen ist er nach wie vor sehr schlecht in der Schule. Es wer-

³¹ Die folgenden Hilfeplangespräche zur Fortschreibung wurden im Rahmen der wissenschaftlichen Fallbegleitungen durch d. Vf. des Handbuchs protokolliert

den Möglichkeiten einer beruflichen Bildung beredet: Förderschule, Berufsgrundschuljahr. Die Tochter Maria kümmert sich vermehrt selbständig um ihre schulischen Angelegenheiten. Sie sagt, der Familienhelfer „*paßt auf uns auf*“. Für die Tochter Anita wird zur schulischen Unterstützung ein Platz in einer heilpädagogischen Tagesstätte gesucht, wo sie selbst aber nicht hingehen will. Ihre Mutter hat sich jedoch dafür entschieden, da ihre Tochter leistungsmäßig große Probleme in der Schule hat. Klara, die jüngste Tochter, entwickelt sich altersgemäß.

Der Sozialarbeiter vom Jugendamt stellt dann auch fest, daß die Hilfe sinnvoll war und ihm weiterhin sinnvoll scheint, der Familienhelfer schließt sich den dargestellten Sichtweisen an. Der Hilfeplan mit den Stichworten der Aussagen der Beteiligten wird von allen unterschrieben. Der Familienhelfer weist auf die Möglichkeit hin, daß auch Herr Berthold, der nicht anwesend ist, ihn unterschreiben kann, Frau Berthold hält dies nicht für notwendig: „*Die Hilfe ist eine Hilfe für mich, er kümmert sich um den Betrieb, ich mich um die Familie.*“ Das nächste Hilfeplangespräch soll in einem halben Jahr geführt werden und wiederum in der Wohnung der Familie stattfinden.

3.7.3 Fortschreibung des Hilfeplans in Familie Meier: Das Gesicht wahren

Das Gespräch wird geführt von:

Frau Meier

Alex, dem inzwischen 11 Jahre alten Sohn von Frau Meier

Familienhelfer

BezirkssozialarbeiterIn

Das Gespräch findet in der Wohnung von Familie Meier statt.

Frau Meier ist eine alleinerziehende Mutter, die von Sozialhilfe lebt. Der Anlaß für SPFH sind Schwierigkeiten ihres elfjährigen Sohnes: Er ist beim Klauen erwischt worden und verhält sich sehr aggressiv in der Schule. Das Jugendamt schaltet sich ein: Frau Meier fühlt sich als Alleinerziehende diskriminiert und gerät in einen Abwehrkampf mit dem Jugendamt, dem Sozialamt und der Schule. Dieses geht so weit, daß die Sozialarbeiterin des Jugendamtes einen Sorgerechtsentzug beantragt, es wird Frau Meier aber gleichzeitig SPFH angeboten. Diese akzeptiert die Hilfe zunächst etwas unwillig, denn sie fühlt sich gekränkt durch die Unterstellung, daß sie Probleme in der Erziehung ihres Sohnes habe. Beim Erstgespräch mit der Fachkraft der SPFH wünscht sie sich dementsprechend hauptsächlich, bei der Beschaffung von materiellen Gütern unterstützt zu werden. Bei diesem Hilfeplangespräch geht es um eine Verlängerung der SPFH nach einem Jahr. Der Familienhelfer hat langsam ihr Vertrauen gewinnen können, sie ist allmählich aus ihrer Abwehr etwas aufgetaut und hat in verschiedener Hinsicht in ihrem Leben etwas in Gang gebracht: Sie hat angefangen zu arbeiten; sie hat die Wohnung verbessert und dabei viel eigene Initiative gezeigt; sie will ihren Sohn in einen Sportverein gehen lassen; sie hat sich auf einen Kontakt, auf Gespräche mit der Lehrerin eingelassen, was sie zunächst völlig abgewehrt hatte.

Der Familienhelfer hat mit Frau Meier vorbesprochen, um was es bei diesem Hilfeplangespräch geht: daß das Jugendamt überprüft, ob die Hilfe weiterhin geeignet und notwendig ist. Er hat ein Hilfeplanformular mitgebracht, das die im Vorschlag von Späth (1992) genannten Punkte enthält (siehe oben > Kasten in Punkt 3.6).

Alle Beteiligten sind sich einig, daß die Hilfe bisher sinnvoll war. Sowohl vom Familienhelfer als auch von Frau Meier werden Punkte aufgezählt, was sich in der Familie geändert hat: Kontakt zur Schule, Arbeitsaufnahme von Frau Meier usw. Gleichzeitig wird von allen betont, daß die Hilfe fortgesetzt werden soll.

Dann wird der elfjährige Alex vom Familienhelfer gefragt: Wofür denn er den Familienhelfer braucht? Alex antwortet mit „*nirgendwofür*“. Der Familienhelfer schreibt „*nirgendwofür*“ in den Bogen, erklärt dann, daß er vielleicht ja wirklich bald überflüssig ist und nicht mehr gebraucht wird (die Familienhilfe dauert seit ca. einem Jahr). Alex ist in Abwehr gegenüber dem Jugendamt (und damit auch dem Familienhelfer) und fühlt sich bedroht, da er weiß, daß die Sozialarbeiterin einen Sorgerechtsentzug beantragt hat. Alex setzt sich während des Gesprächs ganz nah an seine Mutter, seine Loyalität zu ihr ist ungebrochen.

Frau Meier, die nach wie vor darüber gekränkt ist, daß das Jugendamt ihr nicht zutraut, ihren Sohn zu erziehen, ist zunächst sehr vage bei der Beantwortung dieser Frage: Eigentlich braucht sie den Familienhelfer nicht so ganz. Dann zählt sie auf, was sie im Haushalt noch benötigt: einen neuen Kühlschrank, Gardinen und einen Staubsauger. Der Familienhelfer beharrt auf Genauigkeit: Sie hat ihn brauchen können, damit er ihr Transportmöglichkeiten organisiert. Soll er das hinschreiben: Transport organisieren? Frau Meier bejaht.

Sie fängt an, sich gegenüber der Sozialarbeiterin zu legitimieren, daß sie doch eine fähige Mutter sei: ihr Sohn werde in den Sportverein gehen und sie habe sich darum gekümmert, daß er hinsichtlich seiner Begabung getestet wird. Die Gutachterin, die vom Gericht bestellt wurde, hat ihr diesen Test vermittelt. Im Verlauf des Gespräches rückt Frau Meier von ihrer abwehrenden Position etwas ab, indem sie sagt, daß der Familienhelfer auch ihr Berater sei (und nicht nur ein Beschaffer von Haushaltsdingen). Auf Nachfragen des Familienhelfers wird dieses im Hilfeplan ergänzt dadurch, daß der Familienhelfer sie bei der Förderung der Begabung ihres Sohnes unterstützen soll.

Die Sichtweise der Sozialarbeiterin ist: Die Familie braucht SPFH, damit Alex in der Schule nicht mehr so auffällig ist, damit er, der in seinen Leistungen nicht schlecht ist, auch ein sozial kompetentes Kind wird. Außerdem soll der Familienhelfer Frau Meier dabei unterstützen, die Wohnung gemütlicher zu machen, den Alltag regelmäßig zu gestalten, so daß es z.B. immer ein Mittagessen gäbe. Darüber ist Frau Meier, die so stolz darauf ist, wie sie den Alltag mit ihrem Sohn handhabt, und oft erzählt, was sie gerade kocht, ziemlich ärgerlich. Während des Gesprächs hält sie sich allerdings mit ihrem Ärger zurück, den sie aber hinterher dem Familienhelfer gegenüber deutlich ausdrückt: „*Was bildet die sich ein.... !*“ Ebenfalls wünscht sich die Sozialarbeiterin, daß Frau Meier mit Behörden angemessener umgeht. Diese verteidigt sich daraufhin und erzählt ein Beispiel, wie sie dem Sozialamt gegenüber Druck machen mußte und auch Erfolg damit hatte. Der Familienhelfer versucht zu vermitteln und das Wort „angemessen“ zu interpretieren. Die Bezirkssozialarbeiterin erhofft ebenfalls, daß Frau Meier ein besseres Verhältnis zur Schule und zu den LehrerInnen entwickelt. Frau Meier verteidigt sich wieder: Sie komme mit der jetzigen Lehrerin gut aus. Alex bestätigt, daß er diese Lehrerin behalten möchte. Die Bezirkssozialarbeiterin schlägt als ergänzende Hilfe zur SPFH eine heilpädagogische Tagesstätte vor. Frau Meier, die davon überhaupt nicht überzeugt ist, da sie eine weitere Abwertung ihrer Erziehungskompetenz durch die ExpertInnen im Hort fürchtet und auch nicht möchte, daß Alex nachmittags nicht zu Hause ist, sagt, daß sie keinen Platz in einem Hort erhalte, sie habe rumtelefoniert und es versucht. Sie werde aber einen Kinder- und Jugendpsychologen für eine Therapie für ihren Sohn suchen. Die Gutachterin habe ihr eine Therapie für den Sohn empfohlen und werde sie bei der Suche unterstützen. Der Familienhelfer fragt nach, ob Frau Meier seine Hilfe in dieser Hinsicht braucht. Sie wehrt ab, sie möchte hierfür die Hilfe der Gutachterin.

Der Familienhelfer schließt sich den Sichtweisen von Frau Meier und der Sozialarbeiterin im großen und ganzen an. SPFH wird von allen als gute und angemessene Unterstützung interpretiert. Ein Zeitpunkt der Beendigung wird nicht vorgeschrieben. Der nächste Termin für ein weiteres Hilfeplangespräch wird in einem halben Jahr sein. Das Gutachten ist positiv für Frau Meier ausgefallen, so daß der Gerichtstermin für einen Sorgerechtsentzug wahrscheinlich gar nicht stattfindet.

Der Familienhelfer hat die Aussagen der Beteiligten mitgeschrieben; er zeigt zum Abschluß allen das Formular und was er mitgeschrieben hat; alle unterschreiben.

Frau Meier und die Sozialarbeiterin, die sich offensichtlich gegenseitig nicht leiden können, haben die Prozedur des Hilfeplangesprächs überstanden. Das Gespräch war ein eher formales, in dem ein grundsätzliches Arbeitsbündnis unter Wahrung des Gesichts beider Parteien (Jugendamt - Mutter) formuliert werden konnte. Die unterschiedlichen Sichtweisen von Mutter und Jugendamt stehen nebeneinander. Frau Meier ist zwar ärgerlich, die Sozialarbeiterin wird sich ebenfalls ihren Teil denken, aber diese Unterschiedlichkeit muß nicht mehr in gegenseitigen Kampf ausarten, der letztlich auf Kosten des Kindes geht. Frau Meier erfährt Rückenstärkung durch die Gutachterin und durch den Familienhelfer. Sie und ihr Sohn sind eher eingebunden: Es sind Kontakte zur Schule hergestellt und Frau Meier hat angefangen zu arbeiten, was ihr das Leben erleichtert, da sie sich finanziell etwas mehr leisten kann. Der Familienhelfer leistet in dieser Familie viel Vermittlungsarbeit, praktische als auch emotionale. Das Positive an der Hilfe ist die wenig anmaßende, aber deutliche Unterstützung, die Frau Meier ihre grundsätzliche Verantwortung als Mutter läßt, nicht moralisch ihre Schwächen und Fehler aufzählt und dennoch versucht, einen Schutzrahmen

für Mutter und Sohn herzustellen: für Frau Meier, die die Tendenz hat, ins offene Messer zu rennen (immer auf Kampf eingestellt, aber leider machtlos), und für den Sohn, der mit großer Loyalität die Aufträge seiner Mutter ausfüllt und deswegen in der Schule in große Schwierigkeiten gerät: Er muß ein starker Kerl sein, er muß kämpfen und sich immer wehren.

Die Gestaltung des Hilfeplangesprächs und seiner Fortschreibung

Die folgenden Ausführungen zum Hilfeplan und seiner Fortschreibung entstammen Kapitel 4.5, 4.6 und 4.7 der Expertise von **Gerd-Rüdiger May (1996): Sozialpädagogische Familienhilfe: Aus der praktischen Arbeit - Kommunikation und Sprache, Lösung und Kontext. Überlegungen, Erfahrungen und Beispiele**

Aus Kapitel 4.5: Hilfeplan

□ Die inhaltliche und kontextuelle Seite des Hilfeplans

Der inhaltliche Hilfeplan hat zwei Ebenen, den eigentlichen Inhalt und dessen Einrahmung in einen offenen und verständigungsorientierten Kontext.

Im folgenden möchte ich das oben vorgestellte Rahmenmodell an die familiäre Erlebnis- und Verantwortungswelt in einer geänderten Version anpassen.

1. Moderation und Gesprächsführung

In der Praxis hat sich als sinnvoll herausgestellt, eine Form der Gesprächsführung anzubieten.

Die Moderation in die Hände der SPFH zu legen, bietet den Vorteil, daß aus der Kenntnis sowohl des persönlichen, familiären und Umwelt-Kontextes ein konstruktiver Übersetzungsprozeß möglich wird. Andere Möglichkeiten können je nach kontextueller Situation auch gezielt eingesetzt werden.

○ Denkbare Beispiele für andere Moderatoren auf Grund des jeweiligen situativen Kontextes ...

- Ein Richter übernimmt die Rolle bei einem als Anhörung konzipierten Hilfeplan.
- Der Jugendamtsleiter in seiner Rolle als Funktionsträger des Jugendamtes tritt ein für die Klarstellung der Sanktionsmacht / zur Vermeidung von Konflikten.

2. Teilnahme/Beteiligung

Das grundsätzliche Setting umfaßt in konsensuellen und übersichtlichen Entwicklungen die Kinder, Jugendlichen und Eltern/Personensorgeberechtigten, das gewährende Jugendamt und - hier - die SPFH sowie wichtige Dritte. Handelt es sich um die Betrachtung einer unübersichtlichen, ambivalenten bis umstrittenen Situation ist die Zusammenkunft aller Beteiligten wegweisend und bietet häufig die erste Gelegenheit zu einem grundsätzlichen Informations- und Gedankenaustausch.

Höflich ist dabei jedem Teilnehmer für das Kommen zu danken.

3. Bedarf

„Das mit Ihren Kinder läuft schief. Sie sorgen nicht richtig für die Kinder, so wie uns eine anonyme Meldung vorliegt ...“ Statt einer solchen - gewollt, ungewollten konfrontierend-anklagenden - Einführung, die auch häufig in Anlaßsituationen anzutreffen ist, kann ein anderer Weg eingeschlagen werden. Ein Hinweis auf die Leistungsberechtigung bzw. auf die Hintergründe der Entstehung der Hilfeplanpraxis zu Beginn kann helfen, die ‚berechtigt-schützende‘ und vorgefaßte Meinung „Das-Jugendamt-ist-gefährlich“ als einseitig wirkender „Abbruchgrund“ zu meiden.

○ Beispiele

- „Vielen Dank für Ihr Kommen / ... daß Sie uns eingeladen haben. Bevor wir nun überhaupt beginnen, haben Sie noch Fragen?“
- „Ich möchte, bevor wir beginnen, darauf hinweisen, daß Sie ein Recht auf Unterstützung, auf Förderung für Ihre Familie und sich selbst haben. Und ich möchte auch hinzufügen, daß jeder ein- oder mehrmals in seinem Leben auf Unterstützung angewiesen war oder sein wird. Auch ich hatte schon fremde Hilfe nötig ... Leute, die viele Jahre schon mit Familien und Jugendämtern zusammengearbeitet haben, haben sich dazu Gedanken gemacht. 1991 ist daraus ein neues Gesetz geworden, das insbesondere auch die Rechte und Möglichkeiten der Kinder und der Eltern schützen soll. D´rum, wenn Sie den Eindruck haben, hier sei irgend etwas unklar, etwas läuft schief oder Sie werden ungerecht behandelt, bitte, sagen Sie es. Auch ich werde darauf achten. Einverstanden?“

Nach diesem wichtigen Hinweis kann mit der Bedarfsbeschreibung begonnen werden.

Es ist abzuklären, wer seitens der Familie die Darstellung beginnen darf, um die Loyalität in der Familiengruppe nicht zu stören³². Die allgemeine Suchfrage nach dem Bedarf „Was-brauchen-Sie?“ kann auf verschiedene Weise gestellt werden.

○ Beispiele für angepaßte „Was-brauchen-Sie?“-Fragen

- „Womit wäre Ihnen für´s erste geholfen?“
- „Was ist Ihnen heute wichtig?“
- „Was wäre Ihnen in Zukunft wichtig?“
- „Woran können wir weitermachen, nach diesen ersten 6 Monaten?“
- „Ist es eher dies oder jenes, was Sie aufgreifen möchten?“
- „Wenn Ihnen jetzt erst einmal nichts einfällt, kommt Ihnen vielleicht später eine Idee. Kann ich weitergehen zu ...?“
- Wenn die Teilnehmer „nicht“ sagen, so kann dies auch aufgegriffen werden, in dem diese Aussage anerkannt und stehen gelassen wird („Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.“ oder „Aufgeschoben ist nur fürs erste gut aufgehoben.“)
- „Sie möchten nicht über Ihre Ehe und die Auswirkungen auf Ihre Kinder sprechen. Das kann ich verstehen, ... “

Jeder andere Teilnehmer kommt ebenfalls an die Reihe und kann so beitragen, daß eine gemeinsame Bedarfsbeschreibung entsteht. Zu ihr gehört, daß jede Beschreibung an dieser Stelle ihre Berechtigung hat und auch behält. Die Sichtweisen zum Bedarf müssen dabei nicht konsensuell gefaßt sein. Zu dieser konstruktiven Offenheit kann die Moderation beitragen. Antragstellung und Hilfeplan sind nützlich für eine erste und vorläufige Übersicht.

○ Beispiele für eine lösungsorientierte Bedarfsbeschreibung ...

- „Lassen sie uns lieber schauen, wohin wir wollen, als ständig zurückzublicken dahin, wo wir sowieso nichts mehr ändern können.“
- „Was wäre eine Verschlechterung, die durch die Hilfe eintreten kann?“ und "Und was eine Verbesserung, die Sie begrüßen könnten?"
- „Wobei soll das Jugendamt zukünftig mithelfen? Wobei ich? “

SPFH kann zum Schluß eine Meinung zum Bedarf äußern.

In dieser Sequenz kann es besser sein, keine Meinung zu äußern und sich den Beschreibungen der Vordredner anzuschließen, um den vorhandenen Kontext und die darin angelegte Bedeutung und Verantwortung wirken zu lassen. SPFH nimmt sich selbst heraus aus dem „Einmischungskontext“. SPFH kann sich jedoch auch im Sinne von Konfliktsenkung und Zukunftsorientierung einmischen.

○ Beispiele für eine sich anschließende Bedarfsbeschreibung ...

- „Ich habe den Eindruck, daß alles wichtige an dieser Stelle von Ihnen gesagt worden ist. Ich schließe mich an.“
- „Ich hätte es auch nicht anders sagen können. Ich brauche nichts mehr hinzufügen.“
- „Ich bin mir nicht sicher, ob abschließend gesagt werden kann, so und so ist die Situation. Ich möchte vorschlagen, daß wir uns allen erst einmal eine Chance für das gemeinsame Schauen und Suchen einräumen?“

4. Eignung der Hilfe

Die Eignungsfrage ist hier bestenfalls auf die Informationsebene zu beschränken.

Kinder, Jugendliche und Personensorgeberechtigte werden informiert über vorhandene Lösungsmöglichkeiten. D.h. auch SPFH informiert über ihr Angebot. Das Austragen von Meinungsunterschieden wäre hier eher wenig geeignet.

○ Beispiel für Eignungsfragen ...

- „Gibt es eine bevorzugte Lösungs idee? Eine, die Sie alle teilen?“

Statt nun hier die Entscheidung zu betreiben, wie es Karl Späth vorschlägt, erscheint mir sinnfälliger, den Informationsprozeß für alle Beteiligten fortzusetzen :

5. Wunsch und Wahlrecht

Das KJHG bietet § 5 Wunsch und Wahlrecht (Wahl des Trägers und Gestaltungswünsche im Kontext der Kosten) und § 8 Beteiligung von Kinder und Jugendlichen (§ 8,1 Beteiligung der Kinder/Jugendlichen an sie betreffenden Entscheidungen) an.

○ Beispiel für Rechtsinformation

„In diesem Zusammenhang möchte ich Sie noch auf folgende Rechte aufmerksam machen. Damit macht

³² Wer beginnt bzw. wie der Beginn ausgehandelt wird in der Familie, kann interessante Hinweise auf den persönlichen und familiären Kontext geben.

das Jugendamt uns allen ein Angebot ... "

6. Zeitdimension : Beginn, Entwicklung und Befristung

Statt den Beginn rückwirkend zu datieren, was auch möglich wäre, können geplante Zeitvorstellungen vorgetragen werden. Im Sinne der Selbstverantwortung neige ich zu der Praxis, den Rahmen entweder offen zu gestalten oder die Beteiligten um Zeitvorstellungen zu bitten. Eine offene Gestaltung entwickelt sich in Anpassung an die familiären Prozesse; eingebrachte Zeitvorstellungen etwa seitens des Jugendamtes können Orientierung anbieten. Dysfunktionale Vorstellungen sind im Sinne des „in dubio pro reo“ - im Zweifelsfall für den Angeklagten - sinnvollerweise zu lösen.

○ Beispiele für Zeitfragen ...

- „Herr ... vom Jugendamt sieht diese Zeitgrenze. Welche sehen Sie?“
- „Was wäre der zweitbeste Termin, welcher der erstbeste?“
- „Möchten Sie meinen Vorschlag hören?“

An dieser Stelle sind die Vorstellungen der „Helfer“ an die Familie kundenorientiert vorzuziehen, damit die Familien sich orientieren können :

7. Besondere Vorstellungen an die Adresse der Kinder, Jugendlichen und Eltern / Personensorgeberechtigten? Vereinbarungen?

Dieser Rahmen bietet Raum für Anmerkungen zur Mitwirkung und Ausgestaltung. Meiner Meinung nach finden eigene Vorstellungen eher im Lösungsprozeß und weniger im Hilfeplan einen realisierbaren Platz. Diese Offenheit bedeutet auch hier Offenheit für Lösungsmöglichkeiten.

○ Beispiele

- „Auch hier scheint es mir so, als sei alles gesagt. Wenn mir etwas einfällt, werde ich in der Fortschreibung darauf zurückkommen.“
- „Ich habe keinen weiteren Wunsch.“

8. Besondere Vorstellungen an die Adresse der Hilfe zur Erziehung? Vereinbarungen?

Indem den Familien gewissermaßen das gestaltende Schlußwort eingeräumt wird, gelangen sie bei aller einzubeziehender Ambivalenz in eine meistens bis jetzt nicht erlebte Gestaltungsrolle, die als Modell für die Arbeit mit und in der SPFH sowie darüber hinaus einen positiven Anstoß geben kann.

○ Beispiele

- „Worauf ist bis jetzt noch nicht eingegangen worden, Frau ...?“
- „Gibt es etwas, was hier mehr berücksichtigt gehört?“

9. Entscheidung :

9.a. andere Vorstellung von der / Meinung zur Entscheidung

Im Rahmen der nun auszuhandelnden Entscheidung für eine Hilfeart wirkt die Zusammenfassung der bisherigen Beschreibungen durch die Moderation konfliktosenkend bzw. -mildernd.

Darin erscheint es auch möglich, das Gesagte in gegenseitiger Rücksprache für eine Beschlußfassung in Entscheidungsmöglichkeiten bzw. -alternativen vorzuformulieren. Entscheidungstendenzen verdeutlichen sich nun. Wenn auch die Meinungen weit auseinanderklaffen und sogar „unvereinbar“ erscheinen, so ist es wichtig, die jeweiligen opponierenden Darstellungen festzuhalten, um ein Gesamtbild zu erschaffen - jeder hat auch ein solches Anrecht, da sein Beitrag selbst als Mindermeinung von Bedeutung ist ...

○ Beispiele für die Integration von Mindermeinungen ...

- „Auch wenn wahrscheinlich die Mehrheit anders entscheiden wird, möchte ich gerne Ihre Meinung festhalten.“
- „Ich verstehe, daß Sie sich der Mehrheit anschließen, obwohl Sie eigentlich eine andere Meinung haben. Sollen wir das hier vermerken?“
- „Leider kann ich nicht mehr für Sie tun, als hier Ihre Meinung festzuhalten.“

9.b. Beschlußfassung bzw. Entscheidung

Wenn nicht erhebliche Gründe gegen die Mehrheitsentscheidung sprechen, ist hier der Platz für die Mehrheitsmeinung.

Im Sinne von Selbsterzählung, Selbstverantwortung und Selbsthilfe gilt auch hier m.E. wieder das Prinzip „In dubio pro reo“.

○ Beispiele für Entscheidungsfragen ...

- „Worin stimmen Sie überein?“
- „Sehen Sie ein Hindernis auf dem Weg zu dieser Lösung?“
- „Welchen Wege können Sie noch, welchen gerade noch mitgehen?“
- „Ich denke mir, daß bei allem Für und Wider eine wenn auch wacklige Lösung entstanden ist? Angesichts der wackligen Beine, auf denen Sie steht, wäre zu überlegen, ob nicht eine Probezeit

bei den Bedenken helfen kann?"

10. Fortschreibung

Auch hier können wieder situativ-offene Zeitvorstellungen eingearbeitet werden, die möglichst konsensuell angepaßt werden. Der Hilfeplan bietet Familien die Möglichkeit, SPFH unter den Aspekten von Respekt, Begegnung und Angebot kennenzulernen. Darin ist der Hilfeplan bestenfalls auch eine Einladung zu Lösungen.

Aus Kapitel 4.6: Die Fortschreibung des Hilfeplans

Alltagssprachlich dreht es sich bei der Fortschreibung um die Frage : „Was geht nicht, was geht?“ bzw. „Was ist gegangen und was wird gehen?“ Ausgehend von einem Vergleich von Hilfeplan als Ausgangsort und Jetztsituation als Ort der Gegenwart wird versucht, zukünftige Lösungen zu entwickeln. In Anlehnung an den Hilfeplan findet die Fortschreibung entweder nach der dort getroffenen Vereinbarung statt bzw. wird situativ ausgehandelt. Die zweite Möglichkeit ist zu erwägen, um bedrohte Gesprächs- und Lösungschancen zu verbessern. (...) Sie (*die Fortschreibung des Hilfeplans auf der Basis des Vorschlags von Späth 1992, siehe oben S. > ..., d.Vf.*) zielt auf eine kooperative Betrachtung und Auswertung der Hilfe zur Erziehung als Lösung(-sangebot) im Kontext der bisherigen gemeinsamen Zeit. Gemäß dieser Ausformung hat die Fortschreibung die zentrale Funktion, Eignung und Notwendigkeit der gemeinsamen Bemühungen und Lösungen wahrzunehmen und nicht „schuldhaftes Versagen zu begutachten“ oder „Unfähigkeit bzw. Böswilligkeit zu attestieren“

□ Die inhaltliche und kontextuelle Seite der Fortschreibung des Hilfeplans

Wenn diese von Späth (1992) vorgeschlagene, systemische Sichtweise umgesetzt werden soll, so ist die Praxis konsequenterweise anzupassen:

1. Auswertung des Hilfeangebots im Bezug auf bisherige Lösungen. Im Mittelpunkt stehen die Lösungs- und damit die Kooperationsfrage im Verhältnis von „Damals“ zu „Jetzt“. Späth schlägt vor, daß alle Beteiligten aus ihrer Sicht die Ergebnisse und Erfahrungen nebeneinander vorstellen. Das Nebeneinander weist auf das Miteinander statt Gegeneinander in der Beziehungsebene hin. In der inhaltlichen Ausgestaltung können die einzelnen Erzählungen/Erfahrungsberichte ausreichen im Sinne des kleinsten Eingriffs. Für eine gewünschte Vertiefung können z.B. Skalierungsfragen (> dazu Kapitel 10.8.2) dienlich sein. Dieser Prozeß kann im Sinne von Selbsthilfe und Selbsterzählung zur Würdigung bisheriger Bemühungen verwendet werden. Die Ermutigung schon in kleinen Dingen kann zu einer großen Resonanz führen.

○ Beispiele zur Förderung von

a. Erfahrungsberichten, b. deren Vertiefung und c. deren Würdigung

a.

- „Wie haben Sie die gemeinsame Zeit erlebt?“
- „An welchen Geschichten können Sie die für Sie wichtigen Fortschritte festmachen?“
- „Was hat Sie am meisten gefreut?“

b.

- „Wenn Sie die 6 ankreuzen, im Vergleich zur 3 im ersten Gespräch, wie können Sie sich diesen Sprung erklären?“ (vgl. dazu Kapitel 10.8.2 (zur Skalierung, d.Vf.)
- SF : „War es zuerst eine 3, dann sehen Sie jetzt eine 4, Frau ... Herr ..., aus Ihrer 3 ist mittlerweile eine 5 geworden. Wie sehen Sie den Unterschied zwischen den beiden Einschätzungen?“

V : „Also meine Frau hat ... “

SF : „Entschuldigen Sie bitte, ich meine folgendes : woran erkennt Ihre Frau, woran erkennen Sie diesen Fortschritt?“

- „Heute ein 2 statt damals einer 3? Was ist eingetreten ...?“ ... später : " Woran würden Sie später erkennen können, daß Sie eine 3 ankreuzen können?" ... später : " Können Sie sich einen weiteren Schritt vorstellen ... " "

c.

- „Alle Achtung ... “
- „Wissen Sie noch, wie Sie Ihrem Sohn das erste Mal die Stirn geboten haben?“
- „Darf ich Sie an etwas erinnern? Ich weiß nicht wie, aber Sie sind dann damals einfach losmarschiert ... Verraten Sie mir Ihr Geheimnis?“
- „Wie ist das für Sie, wenn Sie die gemachten Fortschritte so klein machen?“
- „Erinnern Sie sich, was die Lehrerin verblüfft ins Heft geschrieben hat?“

Eine Form der Auswertung könnte auch darauf zielen, das zu beschreiben, „was nicht gegangen ist“. Falls

dies als notwendig erachtet wird, gleich von welcher Seite, ist ein möglichst nicht-anklagendes Vorgehen konstruktiv.

○ Beispiele für eine geeignete „negative“ Auswertung ...

- „Was können Sie und ich daraus für die Zukunft ziehen?“
- „Peter hat also ´keine´ Fortschritte gemacht? Können Sie beschreiben, wo Sie zumindest einen ganz kleinen (und wo Sie einen kleinen) Fortschritt gesehen haben?“ und "Wer sieht sonst einen ganz kleinen Fortschritt?"
- „War dieser Rückschritt in irgendeiner Weise verständlich? Aus heutiger Sicht? Hat jemand eine Idee dazu?“

Moderation hat hierbei die Aufgabe, „treuhänderisch“ für das Nebeneinander der Darstellungen zu sorgen.

2. Auswertung des Hilfeangebots im Bezug auf zukünftige Lösungen

Selbst die Frage : „Fortsetzung : ja oder nein?“ muß nicht zu einer Auseinandersetzung führen. Bereits die Grundfrage : „Soll SPFH fortgesetzt werden?“ bedarf eigentlich nur einer bloßen Ja-/Nein-Antwort. Die Praxis zeigt Möglichkeiten für eine „positive“ Auswertung.

○ Beispiele für eine „positive“ Auswertung in a. der Lösung und b. der Kooperation

a.

- „Damals hatten Sie gesagt, Schulden seien ein wichtiges Thema für Sie? Wenn das bis jetzt zu kurz gekommen ist, haben Sie einen Vorschlag für die Zukunft?“
- „Wie können Sie beginnen, darauf in Zukunft mehr zu achten?“
- „Was könnte das sein, was Ihnen sagt, jetzt haben Sie´s?“
- „Woran werden Sie erkennen, daß ...?“
- „Woran möchten Sie anknüpfen?“
- „Was täte Ihnen gut, was besser?“

b.

- „Was kann ich Ihres Erachtens schon nächste Woche dazu beitragen?“
- „Wovon soll ich Sie abhalten?“
- „Welche Schritte in der Zukunft wollen Sie alleine, welche mit mir unternehmen?“
- „Welche andere Hilfe erscheint Ihnen hilfreich? Im Vergleich zu welcher anderen Hilfe?“
- „Gibt es etwas, was ich ändern sollte?“
- „Soll ich mich in Zukunft weiterhin so daneben benehmen, wie ich es bisher gemacht habe?“, M und SF schmunzeln.

Trotzdem sind Zweifel und Ablehnung als Informationen der Teilnehmer aufzugreifen und vorerst als solche festzuhalten und zu belassen.

Die Formulierung „Was spricht für eine Fortsetzung?“ erscheint mir als prägnant genug. „Nein“-Argumente scheinen eher in die nächste Frage zu passen.

3. Auswertung des Hilfeangebots auf Hinweise für eine Beendigung

„Was spricht dafür, daß das Hilfeangebot beendet wird?“ so sieht die Suchfrage geeigneterweise für mich aus. Im Verzicht auf das „Nicht“ in der Frage oben kann wiederum Lösungsverhalten beschrieben werden, ohne schon in die Bewertung einzutreten.

○ Beispiele für solche Fragen

- „Wenn SPFH sich einmischt, dann haben Sie den Eindruck, daß Wie und wann ginge dieser Eindruck zurück?“
- „Sie sprechen sich aus Sicht des Jugendamtes für eine Fortsetzung der SPFH aus? Können Sie das konkreter beschreiben, was Ihnen dabei vorschwebt, damit Frau und Herr ... Sie verstehen können ...“
- „Woran würde ich erkennen, daß SPFH zu beenden ist. ... Wie sieht Ihre Meinung aus?“

4. Entscheidung über Fortsetzung oder andere Lösung

Erst an dieser Stelle erscheint eine Auseinandersetzung in „Form der Zusammensetzung“ für eine Entscheidung sinnfälliger. Das Abwägen kann in verschiedenen Formen der Entscheidungsfindung durchgeführt werden. Hier besteht viel Spielraum für viele, kreative Lösungen.

5. Das Ergebnis

Das Ergebnis kann zu a. einer Beendigung und b. einer Fortsetzung führen.

a. Die Beendigung

In diesem Fall wäre zu klären, wann und wie die Beendigung stattfinden soll.

b. Die Fortsetzung

Auch in diesem Fall gilt es, die Zeitvorstellung zu klären, d.h. einen neuen Termin für ein Hilfeplangespräch anzuvisieren.

In allen Fragen ist jeder Teilnehmer um seine Perspektive zu bitten.

SPFH kann die eigene Beschreibung je Situation im Sinne einer geeigneten Kommunikation, Kooperation und Lösung einsetzen.

○ Beispiele für die Beteiligung von SPFH an der Beschreibung in der Hilfeplanfortschreibung.

- „Ich kann mich gut anschließen ... “
- „Sagen Sie mir bitte, wie ich mich entscheiden soll, für oder gegen eine Fortsetzung?“
- „Mir ist folgendes wichtig : wenn in Zukunft Herr ... ein oder schlechterweise zweimal in der Woche seine Kinder lobt, dann sehe ich, daß SPFH weiterhin Sinn macht ... “
- „Wenn ... T1 nach der Schule anschreit oder wenn sie es läßt, ... davon möchte ich in Zukunft meine Entscheidung abhängig machen ... “
- „Wie Frau ... (JAmt) können Sie sich vorstellen, daß Sie sich für eine Fortsetzung des Hilfeangebots aussprechen?“
- „Sie möchten sich ausklinken? Gibt es etwas, was Sie umstimmen könnte?“
- „Wie kann ich zu einem Kompromiß beitragen?“

Aus Kapitel 4.7: Beendigung

In diesem Abschnitt geht es um die Frage der Beendigung im Verfahrenskontext. (...)

Eine Beendigung kann zu jeder Phase der SPFH auftreten. Sozusagen neu ist die Möglichkeit, wenn möglich, notwendig und geeignet, sich über die gemachten Erfahrungen noch einmal auszutauschen und über entweder eine andere Hilfe nachzudenken oder die Familie in die Selbstverantwortung zu entlassen. Darin sehe ich eine Fortsetzung des Hilfeplans unter anderen Vorzeichen, d.h. mit einem anderen Ziel. Deshalb gelten grundsätzlich die vorher getroffenen Aussagen zur Fortschreibung auch hier. Außerdem finden hier wiederum die Anregungen zur Selbsthilfe Anwendung

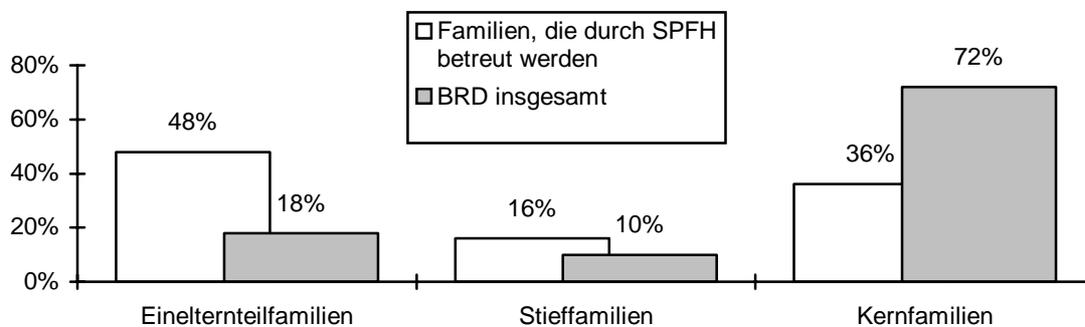
4. Sozialpädagogische Familienhilfe als Unterstützungsangebot an Familien in Unterversorgungslagen

4.1 Welche Familien werden unterstützt?

Im folgenden sollen einige Daten, teils aus der Bestandsaufnahme des DJI zur Sozialpädagogischen Familienhilfe in Bayern, teils aus der Bundesjugendhilfestatistik, veranschaulichen, welche Familien tatsächlich mit SPFH unterstützt werden. (Die Frage, für welche Familien SPFH von der Fachbasis als sinnvolle Hilfe angesehen wird, d.h. welche Ausschlusskriterien und Indikationen aufgestellt werden, wird in Punkt 4.4 erörtert).

Einelternteilfamilien und Stieffamilien

Im Jahre 1995 erhielten in der Bundesrepublik Deutschland 11 246 Familien Sozialpädagogische Familienhilfe (Statistisches Bundesamt 1997). Unter diesen befanden sich im Vergleich zur Gesamtbevölkerung überproportional viele Stieffamilien und Einelternteilfamilien.



Nach der Untersuchung des DJI zur SPFH, in der sich eine ähnliche Gewichtung der Familienformen ergab, bestanden 93 % der Einelternteilfamilien aus alleinerziehenden Müttern und ihren Kindern; drei Viertel der Einelternteilfamilien waren alleinerziehend nach Trennung und Scheidung.

Kinderreiche Familien

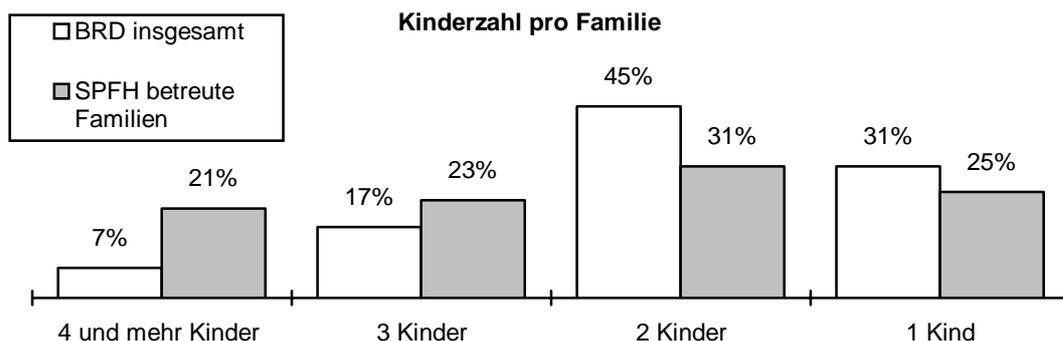
In den 11 246 Familien mit Sozialpädagogischer Familienhilfe am 31.12.1995 lebten ständig etwa 28 640 Kinder und Jugendliche³³. Die durchschnittliche Kinderzahl bei Familien mit Sozialpädagogischer Familienhilfe liegt deutlich über dem Bundesdurchschnitt von etwa 1.6 Kindern - der jeweilige Bundesdurchschnitt wird in allen drei Familienformen³⁴ übertroffen. Wenn man nur die ständig in den Familien lebenden Kinder einbezieht, dann ergibt sich für das Jahr 1995 schon eine durchschnittliche Kinderzahl von 2.54; wenn man noch die Kinder einberechnet, die Ende 1995 nicht ständig in den Familien lebten, dann ergibt sich eine durchschnittliche Kinderzahl von mindestens 2.70³⁵.

Die Kinderzahl pro Familie ergibt laut Statistischem Bundesamt für die Ende 1994 von SPFH betreuten Familien die folgende Verteilung im Vergleich zu den Zahlen des Mikrozensus von 1992 für die Bundesrepublik Deutschland insgesamt, wobei nur die ständig in der Familie lebenden Kinder/Jugendlichen gerechnet wurden:

³³ Diese Zahl ist unterschätzt. In der Bundesstatistik sind „sechs und mehr Kinder“ in einer Gruppe zusammengefaßt; hier wurde bei diesen Familien nur sechs Kinder gerechnet.

³⁴ Rechnet man nur die ständig in den Familien lebenden Kinder, dann ergeben sich für 1995 folgende Werte: Einelternteilfamilien 1.69, Kernfamilien 2.83, Stieffamilien 2.58.

³⁵ Der Durchschnittswert von 2.70 ist unterschätzt, da hier für die 1803 Familien, bei denen nicht alle Kinder ständig in der Familie lebten, jeweils nur 1 Kind gerechnet wurde.



Im Jahr 1995 wurde **für insgesamt 649 Kinder und Jugendliche eine Hilfe außerhalb des Elternhauses wegen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe beendet** - es fand also eine **Reintegration** im Rahmen von SPFH statt. Bemerkenswert ist hier der relativ hohe Anteil bei den Neuen Bundesländern.

Reintegrationen im Jahr 1995:

Alte Bundesländer	340 Kinder und Jugendliche	(65 % aus Heimen)
Neue Bundesländer	309 Kinder und Jugendliche	(80.9 % aus Heimen)

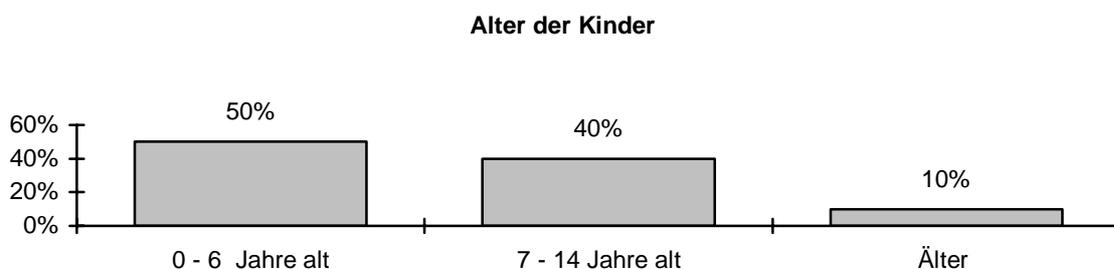
Im gleichen Jahr **begann für 3079 Kinder**, deren Familien Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten haben, **eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses**. Dies war im einzelnen:

Heimerziehung/betreutes Wohnen	60 %
Vollzeitpflege	22 %
Tagesgruppe	17 %
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung	1 %

Es ist nicht erkennbar, inwieweit damit auch die SPFH für die gesamte Familie beendet oder weitergeführt wurde. Ende 1995 erhielten insgesamt 8338 Kinder und Jugendliche aus Familien, die SPFH erhalten hatten, eine Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses; davon besuchten 994 (11.9 %) Kinder eine Tagesgruppe, 2199 (19.6 %) der Kinder lebten in einer Vollzeitpflegefamilie, 5109 (61.3 %) Kinder und Jugendliche in einem Heim/einer betreuten Wohnform.

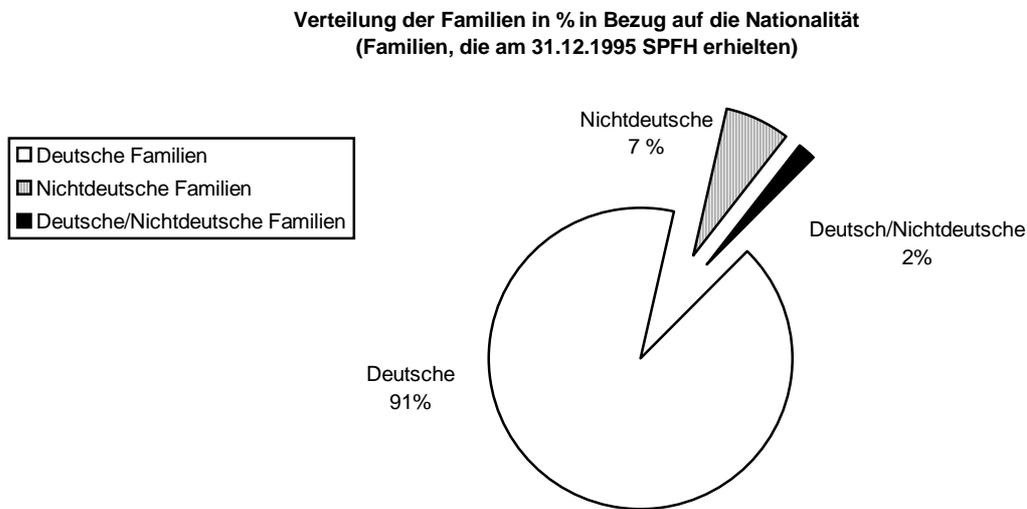
Bei einem Drittel der 330 Familien, die in der Untersuchung des DJI zur SPFH erfaßt wurden, wurde von den Fachkräften angegeben, daß SPFH hier als Alternative zur Fremdunterbringung von Kindern eingesetzt wurde. (> siehe Kapitel 2.3 SPFH im Kontext von Fremdplazierung und „Freiwilligkeit“).

SPFH wird meist in Familien eingesetzt, in denen auch jüngere Kinder leben. In der Untersuchung des DJI zur SPFH war die Verteilung folgendermaßen:



Laut Statistischem Bundesamt war in 79 % der Ende 1994 durch SPFH betreuten Familien das älteste Kind bis 15 Jahre alt; nur in 21 % der Familien waren die ältesten Kinder/Jugendlichen älter als 15 Jahre.

Der Anteil der ausländischen Familien in der SPFH ist insgesamt nur gering im Vergleich zum Bevölkerungsanteil von 13 % in den alten Bundesländern, 1995³⁶:



Im folgenden sollen belastende Faktoren in der Lebenssituation der Familien dargestellt werden. Die Daten beziehen sich auf die Ergebnisse der Bestandsaufnahme des DJI zur SPFH. Sie sind aus den Angaben von FamilienhelferInnen zu 331 Familien zusammengefaßt, die zum Zeitpunkt der Untersuchung (Stichtag 30.4.1993) durch SPFH in Bayern betreut wurden. Familien, die SPFH erhielten, sind gekennzeichnet durch die folgenden Schwierigkeiten in ihrem Leben³⁷:

Niedrige Bildungsabschlüsse

Ein Viertel der Erwachsenen hatte keinen oder einen niedrigen Bildungsabschluß, die größte Gruppe der Erwachsenen war die mit Hauptschulabschluß (38%); nur bei knapp 18 % der Erwachsenen wurde der Abschluß einer Lehre angegeben. (Es war die Frage nach dem letzten Bildungsabschluß gestellt). Die beruflichen Abschlüsse von Frauen waren erheblich geringer als die der Männer.

Niedriges Einkommensniveau und Verschuldung

Fast zwei Drittel der Familien waren verschuldet, in etwa einem Fünftel der Familien wurde bereits ein Offenbarungseid geleistet. Bei einem Drittel der Familien bestand das Einkommen aus Sozialhilfe oder hatte Sozialhilfeniveau; zu dieser Gruppe gehörten hochsignifikant Einelternteilfamilien. Bei weiteren 65% der Familien betrug das Einkommen maximal bis zum 1,5-fachen des Sozialhilfeniveaus. 97 % der Familien hatten also insgesamt ein niedriges Einkommen.

Schwierige Wohnsituation

Dazu kam, daß bei fast der Hälfte der Familien von den Fachkräften die Wohnsituation als problematisch benannt wurde. Vor allem wurden Wohnungen als zu klein und/oder zu teuer angegeben; sie waren oft renovierungsbedürftig; es gab manchmal Räumungsklagen oder Streit mit Nachbarn über die Lautstärke der Kinder. Zwischen einer problematischen Wohnsituation und der schlechten Einkommenssituation bestand ein signifikanter Zusammenhang. Ein Drittel der Familien lebte in einem sozialen Brennpunkt.

³⁶ In den neuen Bundesländern ist die Zahl wesentlich niedriger, Ende 1993 lebten dort nur etwa 3 % aller in Deutschland lebenden Ausländerinnen und Ausländer. (Staatistisches Bundesamt)

³⁷ Andere Untersuchungen kommen zu ähnlichen Ergebnissen: Nielsen/Nielsen/Müller (1986); Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.) (1985); Christmann/Elger(1986); Stephan (1995).

Sonstige Belastungen

Bei einem Drittel der Familien hatte mindestens ein Erwachsener Suchtprobleme, vorwiegend durch Alkohol; hauptsächlich waren davon die Männer betroffen. In der Fachdiskussion werden „Suchtprobleme“ oft als Ausschlußkriterium genannt. Doch die Daten zeigen, daß es in der Realität doch eine Notwendigkeit für SPFH gibt, sich damit auseinanderzusetzen. Oft ist bei Beginn der Hilfe die Suchtproblematik auch noch nicht deutlich sichtbar, es sei denn, es handelt sich um das vorherrschende Familienproblem. (> dazu Kapitel 4.4, Kapitel 14.3.5).

Die folgenden Zahlen zeigen die **Häufung von Belastungen** für drei Problembereiche: **Sucht** (mindestens eines Erwachsenen), **Behinderung** (mindestens eines Familienmitgliedes - körperlich, geistig, psychisch, psychotisch) und **problematische wirtschaftliche Situation**. Als weiterer Hinweis auf schon länger bestehende familiäre Schwierigkeiten wurde die **Länge der Betreuungsgeschichte** der Familie durch den ASD (mehr als sechs Jahre) als Variable hinzugenommen:

- bei 28 % der Familien wurde eine der angegebenen Variablen genannt;
- bei 32 % der Familien wurden zwei der angegebenen Variablen genannt;
- bei 25 % der Familien wurden drei der angegebenen Variablen genannt;
- bei 8 % der Familien wurden vier der angegebenen Variablen genannt.

4.2 Armut als Häufung von Unterversorgungslagen

Familien, die Sozialpädagogische Familienhilfe als Hilfe zur Erziehung erhalten, sind überwiegend **arme Familien**. Der hier verwendete Armutsbegriff geht über das Faktum von Einkommensarmut hinaus, er bezeichnet **die Häufung von mindestens zwei Unterversorgungslagen** (Hanesch u.a. 1994) in den Bereichen: Finanzen, Bildung, Gesundheit, Wohnung, Arbeit, sowie hinsichtlich der Verfügbarkeit sozialer und gesundheitlicher Dienste. Mangelnde Verfügbarkeit ist dabei im objektiven, aber auch im subjektiven Sinn gemeint und zwar im Sinne des Nicht-Nutzen-Könnens (ebd.). Im Lebenslagenkonzept (Brinkmann 1995) ist Armut noch weiter gefaßt: materielle, soziale und räumliche Ausgrenzungen verknüpfen sich hier mit Einschränkungen in den gesellschaftlichen Wahl- und Teilhabemöglichkeiten (was in der Sozialpädagogischen Familienhilfe in bezug auf die Zukunftschancen der Kinder und Jugendlichen besonders wichtig ist). **Unterversorgung zieht sich von der Einkommensarmut über objektive und subjektive Einschränkungen und Benachteiligungen in der Wohnsituation, Gesundheit, Ernährung, Bildung, den Arbeits- und Sozialbedingungen bis zur mangelnden Teilhabe am kulturellen Leben und an sozialen Dienstleistungen, der Lebenszufriedenheit und den Zukunftsperspektiven.** Das Konzept von Armut als Häufung von Unterversorgungslagen bzw. von armen **Familien in gravierenden Unterversorgungslagen** korrespondiert besser als der Begriff der „Multiproblemfamilien“ mit einer grundsätzlichen Haltung in der Arbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die durch „Ressourcenorientierung“ (> Kapitel 9.2; 10) gekennzeichnet werden kann. Soziale Arbeit hat hier die Aufgabe, inner- und außerfamiliäre Ressourcen zu vermitteln. Der Begriff „Multiproblemfamilien“ umfaßt nur die Ebene des Familiensystems („Familien, die viele Probleme haben“) und blendet die soziale Benachteiligung, die Unterversorgung dieser Familien aus, die teilweise über Generationen hinweg vererbt wird. Der Begriff unterschlägt zudem das „Sozialstaatlichkeitsprinzip“, die Verpflichtung des Staates, hinsichtlich der Chancengleichheit regulierend einzugreifen. Staub-Bernasconi (1995) bezeichnet soziale Arbeit grundsätzlich als Ressourcenarbeit auf verschiedenen sozialen Ebenen, den Umgang mit Ressourcen als älteste Arbeitsweise der Sozialen Arbeit (ebd. S. 195). Es geht in der SPFH um die „Erschließung von knappen Ressourcen“ für Menschen, Menschengruppen ..., die in einer ‚Welt des Habens nichts haben‘ (Giovannelli-Blocher 1985) und in einer ‚Welt des Seins‘ bis heute erst recht nichts verloren haben.“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 198).

Die verschiedenen Unterversorgungslagen gehen dabei Hand in Hand: Niedrige Bildung/Berufsqualifikation führt zu niedrigem Einkommen, zu größerem Risiko auf dem Arbeitsmarkt, zu schlechten Wohnungen usw.. Es ergeben sich Kreisläufe, die sich gegenseitig bedingen. So birgt Einkommensarmut von Familien in hohem Maß die Gefahr eines weiteren sozialen Abstiegs, einer Ausgrenzung aus der Gesellschaft in Form des **Abrutschens in die Obdachlosigkeit**, wie z.B.

von Preußner (1993) aus der Obdachlosenforschung beschrieben: Nicht besonders ausgefallene lebensgeschichtliche Ereignisse, sondern nur geringe Abweichungen von der durchschnittlichen Lohnarbeiter-Existenz können einen Absturz bewirken, d.h. die prekäre Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben aus dem Gleichgewicht bringen, da die Familien keine Rücklagen ansparen konnten. Es bedarf „keiner Häufung hageldicht aufeinander folgender Schicksalsschläge, jede Verzögerung oder Verringerung erwarteter Einnahmen ist geeignet, der verborgenen Krisenanfälligkeit einer Ökonomie des knappen Geldes zu quälender Realität zu verhelfen. Wenn Einnahmen gerade ausreichen, die Familie über die Runden zu bringen, wachsen sich alltägliche Ereignisse, die ansonsten durch den Griff ins Gesparte reguliert werden, zu veritablen Katastrophen aus.“ (Preußner 1993, S. 14). Der Boden, der Obdachlosigkeit vorbereitet, wird von ihm folgendermaßen beschrieben:

- Beschäftigung des Hauptverdieners der Familie in einer Niedriglohngruppe
- Unterhaltsverpflichtungen gegenüber mehreren Kindern, wobei zwei bis drei Kinder ausreichen, das Risiko des sozialen Abstiegs zu erhöhen
- Verschuldung durch Konsumentenkredite für die Anschaffung langlebiger Gebrauchsgüter (Auto, Wohnungseinrichtung)
- Ehefrau arbeitet Teilzeit, in einer niedrigen Lohngruppe (Preußner 1993, S. 14).

Das Armutsrisiko im Sinne von Einkommensarmut ist wesentlich höher, als bisher angenommen, so die Ergebnisse einer Bremer Langzeitstudie über Sozialhilfebezieher. Nach dieser war von 1984 bis 1992 ein Drittel der Bevölkerung zeitweise oder länger von Einkommensarmut betroffen (Leibfried/Leisering 1995). Leisering (1995) spricht von einer „70-20-10-Gesellschaft“ **„mit 70 % Nie-Armen, 20 % gelegentlich Armen und 10 % häufiger Armen“** (ebd. S. 71, Hervorhebung d. Vf.). „Mit den strukturellen Spaltungen korreliert vielmehr eine personelle Entgrenzung von Armut. Größere Teile der Schichtungsstruktur sind vom Arbeitslosigkeits- und Armutsrisiko ‚durchwirkt‘.“ (ebd. S. 74). Die sich abzeichnende Massen- und Dauerarbeitslosigkeit ist zwar einerseits insgesamt gleichmäßiger auf Berufe und Schichten verteilt, aber das größere Risiko liegt nach wie vor schwerpunktmäßig bei den Gruppen, die auch bisher benachteiligt waren. Einkommensarmut insgesamt betrifft überproportional Familien mit mehr als zwei Kindern und Haushalte von Alleinerziehenden; dauerhafte Armutsperioden treten ab einer Haushaltsgröße von fünf und mehr Personen am häufigsten auf. Einkommensarmut ist in wachsendem Maße eine der Kinder und Jugendlichen: heute wächst jedes 11. Kind unter sieben Jahren zeitweise in einem Sozialhilfehaushalt auf (Puschmann 1993, S. 371). Das überdurchschnittliche Armutsrisiko in Einelternteil- und kinderreichen Familien verweist auf Schwächen im bestehenden System des Familienlastenausgleichs sowie auf Ausgrenzungsprozesse vom Arbeitsmarkt (Hanesch u.a. 1994, Bieback/Milz 1995). Armut erhöht das Risiko der Einschränkung von Lebenschancen, insbesondere von Kindern und Jugendlichen, deren Zukunftsperspektiven und Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe dadurch erheblich eingeschränkt werden. (Voges 1994, Walper 1995, Klocke/Hurrelmann 1998).

Ergebnisse aus dem Projekt:

Familiale Risiken, Risikobiographien und Familienrisikoausgleich

Andreas Netzler, Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (1996)

„Projektteil 1:

Die Ergebnisse der Modellrechnung zeigen einen massiven Verstoß gegen die soziokulturelle Wert-Äquivalenz von Familienarbeit: Beispiel: Bei einem Kinderexistenzminimum von rund 600 DM im ersten Halbjahr 1994 brauchen Familien gegenüber Kinderlosen ein zusätzliches Bruttoeinkommen von rund 1230 bis 2000 DM, um nicht durch ein Kind (bei 150 DM Betreuungskosten insgesamt) trotz Kindergeld (und -zuschlag), Einkommenssteuer-Kinderfreibetrag und Wohngeld zum (potentiellen) Sozialhilfeempfänger zu werden. Bei einem Kinderexistenzminimum von rund 630 DM Anfang 1995 sind dies rund 1300 bis 2120 DM an zusätzlichem Bruttoerwerbseinkommen gegenüber Kinderlosen, um die Sozialhilfegrenze (einschließlich Kinderbetreuungskosten) zu überspringen.

Projektteil 2:

- Für die Familien - soweit nicht aufgrund niedriger Einkommen und Arbeitslosigkeit von vornherein in Armutsnähe - nimmt mit jedem zusätzlichen Kind der Lebensstandard deutlich ab, bei Verheirateten und Geschiedenen und Ledigen bereits bei einem Kind um 27 bis 29 % in den alten Bundesländern und 13 % bis 23 % in den neuen Bundesländern.
- Rund ein Viertel aller Befragten mit Kindern bzw. ihren Haushalten in den alten wie neuen Bundesländern können nur über einen Lebensstandard verfügen, der max. bis zu 20 % über den haushaltsspezifischen Armutsgrenzen liegt, bei den Kinderlosen sind es 13 % (alte Bundesländer) bzw. 15,5 % (neue Bundesländer).
- Die wirtschaftlichen Ressourcen z.B. für eine eigenständige Vermögens- und Alterssicherung sind bei Kinderlosen um über 30 % bis 50 % besser ausgeprägt als bei Familien in den alten und neuen Bundesländern. Von der Entwicklung der Lebensstandards von 1984 bis 1994 profitierten mit den höchsten Absolutzuwachsen von einem bereits 1984 höheren Niveau aus die Haushalte ohne Kinder: Deren Lebensstandardentwicklung lag insgesamt um rund 39 % (Zuwachs 626 DM, alle DM-Daten auf Monat bezogen, inflationsbereinigt) über dem Lebensstandardzuwachs der Haushalte mit Kindern (Zuwachs 450 DM). Um allein das wirtschaftliche Zurückbleiben der Familien gegenüber den Kinderlosen zwischen 1984 und 1994 auszugleichen, müßte ein Familienleistungsausgleich 1994 (in den alten Bundesländern) netto bei einem und zwei Kindern um einen Betrag von monatlich rund 230 DM, bei drei Kindern um 540 DM und bei vier Kindern um 1364 DM monatlich gegenüber 1984 aufgestockt werden.“

4.3 Armut als Ausgrenzung: „Die haben nichts, die bringen nichts“³⁸

Die Lebenslage armer Familien ist Quelle permanenter Kränkungen. Es existiert sozusagen ein soziales „Zugehörigkeitsverbot“, das mit viel Hoffnungslosigkeit und mit Gefühlen individuellen Versagens verbunden ist. Clemenz u.a. (1990) nennen diese Situation eine „Tantalussituation“: das Ersehnte (die Partizipation am Konsum und damit am gesellschaftlichen Prestige) erscheint in greifbarer Nähe, ist aber nicht zu erlangen bzw. nur um einen „wahnsinnigen“ Preis, der bei diesen Familien Verschuldung in oft nicht mehr tragbarem Ausmaß bedeutet (> dazu Kapitel 9.1.2 Der Mythos der Moderne). Eltern, die gesellschaftliche Deprivation erfahren, insbesondere wenn sie von Sozialhilfe leben, erfahren Gefühle von Ohnmacht und Demütigung. Die Abhängigkeit von Sozialhilfe wird - nach einer Untersuchung von Jacobs/Ringbeck (1992) - von der Hälfte der EmpfängerInnen als Ausgrenzung und Deklassierung erlebt; häufig herrscht das Gefühl, „betteln gehen zu müssen“. Nach der Armutsuntersuchung des Caritasverbandes (Hauser/Hübinger 1993) kamen zudem auf vier SozialhilfeempfängerInnen, die bei Caritas-Beratungsstellen Hilfe suchten, drei Sozialhilfeberechtigte, die ihre Ansprüche nicht realisierten. Dabei sind sowohl mangelnde Rechtskenntnisse als auch Scham und Peinlichkeit Gründe für diese „verschämte Armut“. In den Interviews mit Familien, die SPFH erhalten hatten, benannten Familienmitglieder oft als bittere Erfahrung, auf vielen Ebenen in ihrer sozialen Umgebung abgewertet und kontrolliert zu werden: in Schule und Kindergarten, vom Jugendamt, Sozialamt und von sonstigen Behörden, von Ärzten und in Krankenhäusern. Dazu Frau Tagert, eine junge alleinerziehende Mutter:

„Ich merk das auch im Kindergarten, mit dem Kleinen - wenn die sagen, der Peter (Sohn) würde riechen, der ist eine Zumutung für die anderen Kinder und lauter solche Dinger: Runterputzen (tun

³⁸ Siehe unten, Aussage von Frau Stallmann im Interview

sie dich). *Aber wenn du jemand hast, der hinter dir steht (und sagt): 'So läuft es aber nicht, ich weiß genau, sie kümmert sich um die Kinder', das ist gut. ... Gerade bei Behörden und Sozialamt, wenn es um Geld geht ... Man fühlt sich total herabgewürdigt. Wenn man da niemand hat, geht man total unter*“.

Frau Stallmann, Mutter von sechs Kindern, die von Sozialhilfe lebt und nach sehr viel negativen Erfahrungen mit Gewalt und Alkohol in der ersten Ehe, Aufenthalt im Frauenhaus, kurzfristiger Fremdplatzierung der Kinder usw. einen Neuanfang mit einem neuen Ehepartner wagt und von der Familienhilfe im Prozeß der Trennung und Scheidung begleitet wurde, beschreibt sich mit dem Kernsatz: *„Ich bin nicht asozial“* - auch wenn Schule und Sozialamt und Jugendamt von ihnen denken: *„Die haben nichts, die bringen nichts“*. *„Ich hab an Erfahrungen auch viel, weil die Schule, die hatte auch 'ne falsche Einstellung, und irgendwie durch die Familienhilfe haben sie eine bessere bekommen. ... Was ist eine Familie, die sechs Kinder hat - erstmal der altblöde Gedanke: asozial. Ich bin nicht asozial. Das eine Dumme ist, daß sogar manche von den Lehrern eine falsche Einstellung haben: 'Um Gottes willen, die haben nichts, die bringen nichts', da ist eine Voreingenommenheit schon da. Und wenn dann die Familienhelferin mit den Lehrern redet: 'Hoppla, die Mutter würde vielleicht gerne mehr zu Ihnen kommen, kann aber bedingt durch die Kleinen nicht, hat keinen Führerschein, und und und' - dann sehen sie das alles in einem anderen Licht.“*

Die Ausgrenzung der Familien auf der materiellen Ebene zieht soziale Ausgrenzung nach sich, was zu großer Empfindlichkeit, zu schnell verletztem Stolz und auch Widerstand auf seiten der Familien führt, der leicht wieder negativ interpretiert werden kann. So entstehen Spiralen gegenseitiger Abwehr. Jemand zu haben, mit dem man reden kann, ohne daß dieser den Zeigefinger hebt oder auf einen herabschaut, wird oft als wichtigste Erfahrung mit SPFH formuliert. Eine Familie schildert das Gelingen der Beziehung zu ihrer Familienhelferin folgendermaßen:

„Und dadurch, daß sie uns als ganz normale Menschen angenommen hat, und auch seine Familie, nicht so wie andere Leute, die sagen: 'Schau dir die an!'“.

In der Verachtung des Satzes: *„Schau dir die an!“* steckt das, was Napp-Peters (1995) als Problem deprivierter Eltern beschreibt: **Aus Armut wird Randständigkeit**. Napp-Peters bezieht sich zwar vor allem auf Alleinerziehende, ihre Aussage paßt aber ebenso auf andere Familien: Die Ausgrenzung aus den „normalen“ Lebensbereichen führt zu einer Umdefinition der Problemsituation: *„Aus ihrer Armut wird Randständigkeit, wird mit fortschreitender Aktenlage ein Mensch mit 'abweichendem Verhalten'. Ihre Unfähigkeit, am gesellschaftlichen Leben zu partizipieren, wird ihnen persönlich angelastet.“* (ebd. S. 116). Gerade für Kinder und Jugendliche führt die Deprivation zu einer erheblichen Einschränkung: Resignation und Hoffnungslosigkeit werden von den Eltern weitergegeben, die leistungsmäßig wenig von den Kindern erwarten, deren Kontakte zur Schule geringer sind, die kaum Berufswünsche oder Ausbildungspläne für ihre Kinder haben: *„Dabei werden Ohnmacht und Hoffnungslosigkeit als Haltung der Eltern direkt auf die Kinder übertragen und - wie wir bei Fragen zu Schulerfolg und Berufswünschen der Kinder feststellen konnten - diese resignative Haltung äußert sich auch indirekt in den geringen Erwartungen der Eltern an Leistungsvermögen und Leistungsmotivation ihrer Kinder. Weniger als 20 % der deprivierten Eltern im Vergleich zu rund 65 % aller Eltern von Schulkindern wünschen für ihre Kinder den Abschluß einer weiterführenden Schule. (...) Nur 10 % im Vergleich zu 45 % haben regelmäßig Kontakt zu den Lehrern ihrer Kinder, und Berufswünsche oder berufliche Ausbildungspläne für ihre Kinder wurden von deprivierten Eltern nicht genannt.“* (Napp-Peters 1995, S. 116 f).

Einkommensarmut trifft andererseits auf höhere gesellschaftliche Anforderungen an die familiäre Erziehung und auf eine andere Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen: Es gibt eine Angleichung schichtspezifischer Vorstellungen über das Streben nach Glück „hier und jetzt“, das sich vor allem in unaufschiebbaren Ansprüchen der Kinder und Jugendlichen äußert (Weidacher 1995), sei es z.B. in bezug auf Kleidung, die „zunehmend zur prestigehaltigen Symbolik der Jugendkultur avanciert.“ (Walper 1995). „Die Kosten für das Aufziehen von Kindern haben sich aber in den letzten Jahrzehnten infolge längerer Bildungszeiten, Pädagogisierung und Professionalisierung von Sport- und Hobbytätigkeiten von Kindern und Jugendlichen, durch die Vermarktung jugendlicher Konsumwünsche etc. drastisch erhöht. Eltern stehen diesen Konsumzwängen ziemlich machtlos gegenüber, begünstigt durch die Auflösung von Autoritätsstrukturen und familialen Gemeinsamkeiten, durch eine Verschiebung und Nivellierung ehemals schichtspezifisch geprägter Verhaltensweisen und Generalisierung jugendfixierter Ansprüche.“ (Weidacher 1995, S. 172 f).

Aus Armut ergibt sich oft eine **Isolation**, die aus der mangelnden Attraktivität dieser Familien resultiert, denen ihre Armut als persönliches Versagen angekreidet wird. „Aber es sind nicht nur die Hoffnungslosigkeit und der Verlust sozialen Ansehens, unter denen deprivierte Eltern und ihre Kinder zu leiden haben, sondern mit dem Leben in Armut stellen sich gewöhnlich noch viel schwerwiegendere Konsequenzen ein. Nach und nach wird das soziale Umfeld bestehende Kontakte einschränken, wobei es den betroffenen Eltern selbst immer schwerer fallen wird, aktiv auf die Gestaltung der Beziehungen Einfluß zu nehmen, sei es auch nur deshalb, weil die finanziellen Mittel fehlen, um Freunde und Bekannte in die eigene Wohnung einzuladen. Wir haben in unserer Untersuchung feststellen können, daß es neben dem Verlust sozialen Ansehens vor allem der Abbau sozialer Kontakte ist und die Unfähigkeit, neue Kontakte einzugehen, welche die wirtschaftliche Deprivation von Ein-Elternteil-Familien auch zu einer sozialen Deprivation werden lassen.“ (Napp-Peters 1995, S. 117, siehe dazu auch Fallbeispiel in Punkt 9.1.3.3). In einem Buch über englische Familiendienste, die der Sozialpädagogischen Familienhilfe ähneln, wird das vom Autor folgendermaßen beschrieben: „In einer Gesellschaft, die auf materiellen Werten basiert, wird Armut jeder Art gefürchtet und gehaßt, weil sie eine Bedrohung dieser Gesellschaft und ihrer Werte darstellt. Man muß nicht stehlen, dreckig oder gewalttätig sein: Armut selbst ist das Verbrechen, und keine beschönigende Formel wird sie in einer wohlhabenden Gesellschaft sozial annehmbar machen. Die, die ihr am nächsten sind, hassen und fürchten sie am meisten; aber auch für die Gesamtheit der respektablen Gesellschaft ist extreme Armut inakzeptabel. Die, die sie erleiden, werden für sie beschuldigt, denn sonst müßte sich die Gesellschaft selbst beschuldigen. **Gefürchtet und verachtet zu werden ist eine der Lasten der Armut.**“ (Goldrick 1973, S. 177; Übersetzung und Hervorhebung d.Vf.). Soziale Unterstützung und Integration in einem sozialen Netzwerk gelten andererseits als zentrale Ressourcen für Familien und für eine unterstützende Erziehung von Kindern: „Eine wenig unterstützende Erziehung der Kinder war hingegen generell - d.h. unabhängig von der finanziellen Lage der Familie - durch die Anzahl der Personen bestimmt, von denen die Eltern materielle und immaterielle Hilfeleistungen erhielten.“ (Walper 1995, S. 204). Hermanns (1996), der verschiedene Studien zu Risikofaktoren und Schutzfaktoren in der Erziehung zusammenfaßt, kommt ebenfalls zu der Erkenntnis, daß soziale Unterstützung einen positiven Einfluß hat auf die Qualität der Interaktionen zwischen Eltern und Kindern, insbesondere wenn Familien in Armutssituationen leben. **Der Zirkel von Armut und mangelnder sozialer Unterstützung ist ein sich gegenseitig verstärkender Teufelskreis in Familien mit Kindern.** Die Netzwerkforschung hat herausgefunden, daß gerade Familien mit geringem Einkommen und niedriger Bildung/beruflicher Qualifikation deutlich kleinere Beziehungsnetze haben. (Straus u.a. 1987; Marbach et al. 1987, Marbach 1989). Es tritt der sogenannte „**Matthäus-Effekt**“ ein: „Wer (Geld, Status, Prestige etc.) hat, dem wird (soziale Unterstützung) gegeben!“ (ebd.). Materielle Benachteiligung hat Auswirkungen auf die Sozialbeziehungen der Kinder: Wenig Geld und beengte Wohnsituation führen dazu, daß Kinder/Jugendliche, die durchaus sensibel sind für soziale Unterschiede, wenig teilnehmen können an den gemeinsamen Aktivitäten der Peer-Gruppen-Kultur. „Andererseits machen sich auch Stigmatisierungsprozesse bemerkbar, die durch eine erhöhte soziale Sensibilität der Kinder verschärft werden können. Schon vor dem Schulalter nehmen Kinder soziale Unterschiede und Wertigkeiten wahr und im Verlauf des Grundschulalters nimmt die Unterscheidung zwischen finanziell besser und schlechter Gestellten an Deutlichkeit und Realitätsangemessenheit weiter zu (Burgard et al. 1989, Tudor 1971). (...) Wie eine Bremer Untersuchung zur Bedeutung von Arbeitslosigkeit des Vaters für die Kinder zeigt, wird schon das Mitleid der anderen als diskriminierend erlebt, was viele Kinder veranlaßt, die Arbeitslosigkeit zu verschweigen (Schindler/Wetzels 1985).“ (Walper 1995, S. 190).

Armut in diesem Sinn wird jedoch nicht mehr sozial und kollektiv sichtbar, sondern ist den Menschen als individuelles Schicksal aufgebürdet, wird zum Einzelschicksal. (> dazu Kapitel 9.1.1 Individualisierung in der Risikogesellschaft und Kapitel 9.1.2 Der Mythos der Moderne: Die „Modernisierungsfalle“). Es entsteht kein Bewußtsein einer gemeinsam erlebbaren Benachteiligung innerhalb sozialer Lebenszusammenhänge. Während der Armutsbegriff des Mittelalters zugrunde liegende politisch-ökonomische Abhängigkeiten reflektiert, entpolitisiert sich Armut im Übergang zur Moderne. Armut wird zu einer individuell-moralischen Schuld: Der „Arme“ wird zum „Asozialen“, der als Objekt der Sozialpolitik erzogen und resozialisiert werden muß, da er eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellt (Sahle 1987). Die Gefahr, Armut zu moralisieren, besteht auch in der

Sozialpädagogischen Familienhilfe. Die SozialarbeiterInnen haben eben eher „gute Worte“ als Geld zu bieten und wenig Einfluß auf die gesellschaftlichen Ursachen von Armut und sozialer Benachteiligung. So glauben sie vielleicht manchmal, wenigstens die Familien erziehen und beeinflussen zu können (siehe dazu auch > Kapitel 7, Vorformen und historische Einordnung der SPFH). Da langfristige Prozesse von Armut und Demoralisierung oft eine negative Konsequenz auch auf der persönlichen Verhaltensebene nach sich ziehen, kann es schwerfallen, die Ursachen dafür eben nicht auf individueller Ebene zu sehen; es ist nicht ganz einfach, sich dann von Vorwürfen frei zu halten (> Kapitel 8, SPFH: Grundfragen, Widersprüche und Balancen).

Familienhilfe in einer Familie in extremen Unterversorgungslagen: Familie Schuy (aus Sicht der Familienhelferin)

Familie Schuy ist eine Kernfamilie mit drei Kindern. Die älteste Tochter war zu Beginn der Hilfe neun Jahre alt, die mittlere Tochter ein Jahr alt und die jüngste gerade geboren. Herr Schuy ist alkoholabhängig und arbeitslos. Frau Schuy wird von der Fachkraft so eingeschätzt, daß sie auf der Grenze zwischen Lern- und geistiger Behinderung steht. Die Familie ist obdachlos und lebt auf dem Land in einem kleinen Dorf. Sie hatte sich vor der Obdachlosigkeit so „durchgewurstelt“, war - wenn auch am Rande der Gesellschaft, - dennoch nicht auffällig. Durch den Wohnungsverlust und durch die Arbeitslosigkeit des Vaters kamen dann verschiedene Interventionen von institutioneller Seite in Gang. Die Familienhelferin kümmert sich um die Familie seit zwei Jahren.

Obwohl die Familie sich sehr um eine andere Wohnung bemühte, hatte sie keine Chance auf dem freien Wohnungsmarkt, da die Familienmitglieder vom Äußeren her schon sehr arm aussehen. Frau Schuy war sehr rege und mutig bei der Wohnungssuche, aber sobald die Familie bei Vermietern auftauchte, winkten alle ab, da sich keiner „eine Laus in den Pelz setzen“ wollte. Die Gemeinde stellte dann eine Wohnung am Rande des Dorfes zur Verfügung, die von katastrophaler Qualität ist: Riesige, kaum heizbare Räume, schimmelig; nicht mal ein vernünftiger Wasseranschluß ist vorhanden. Die Familienhelferin versuchte, den Bürgermeister anzusprechen und machte auf den wirklich katastrophalen Zustand der Wohnung aufmerksam, aber es wurde von der Gemeinde abgewunken: Es gäbe keine andere Wohnung für die Familie (die momentane Wohnung soll allerdings langfristig saniert werden). Herr Schuy fand keine Arbeit mehr. Vorher hatte er immer mal wechselnde kleine Jobs. Er war wegen dieser Situation völlig hoffnungslos und demoralisiert im Gegensatz zu Frau Schuy, die noch nicht aufgegeben hatte, aber aufgrund ihrer beschränkten geistigen Kapazitäten große Schwierigkeiten hatte, an der Situation etwas zu ändern. In dieser Familie fehlt sozusagen die Lebensgrundlage.

Begonnen hat die Betreuung der Familie mit einer Begleitung von Frau Schuy durch eine Frau vom Gesundheitsamt nach der Geburt des jüngsten Kindes. Man nahm an, die Mutter sei geistig nicht in der Lage, das Kind alleine zu versorgen, obwohl es ihr drittes Kind war. (Ausgangspunkt war ein Hinweis des Krankenhauses). Frau Schuy baute allmählich eine Opposition zu dieser Betreuerin auf: Diese redete z.B. mit Nachbarn hintenherum über Frau Schuy, worüber letztere sehr verletzt war. Die Betreuerin verhielt sich in mancher Beziehung respektlos gegenüber der Mutter. So stand sie eines Morgens unangemeldet um 8.00 Uhr mit einem Zivildienstleistenden und einem Schrank vor der Tür, was überhaupt nicht abgesprochen war. Frau Schuy hatte sich noch einmal hingelegt, nachdem die älteste Tochter in die Schule gegangen war. Sie war also noch im Nachthemd und nicht bereit, Fremde zu empfangen. Aber die Betreuerin meinte, den Schrank, den sie irgendwo aufgetrieben hatte, bräuchte die Mutter unbedingt, der müßte sofort aufgestellt werden nach dem Motto: „Ich weiß, was für Sie gut ist“. Die Betreuerin vom Gesundheitsamt verhielt sich also sehr bevormundend und verärgerte Frau Schuy allmählich immer mehr.

Sozialpädagogische Familienhilfe wird in der Familie wegen der ältesten Tochter eingesetzt, die aus der Familie herausgenommen werden soll. Herr Schuy hat große Probleme mit dieser Tochter: Er verprügelt und mißhandelt sie, vor allem wenn er betrunken ist. Er wirft ihr vor, daß sie der Grund sei, daß er an seiner Frau „hängengeblieben“ sei und haßt sie deshalb. Die Schwangerschaft von Frau Schuy war ausschlaggebend dafür, daß die Eltern geheiratet haben. Das Kind kriegt keinen Fuß auf den Boden, sie kann nichts richtig machen. Was auch immer sie tut, sie wird vom Vater fertiggemacht.

Herr Schuy ist zudem durch die Obdachlosigkeit und Arbeitslosigkeit völlig resigniert und hoffnungslos. Wenn er betrunken ist, gerät er außer Kontrolle und rastet aggressiv aus, was nur die

Tochter zu spüren bekommt. Vor allem mit der letzten Schwangerschaft der Mutter wurde er noch verzweifelter und verprügelte seine älteste Tochter um so mehr. Wenn er nüchtern ist, ist er relativ vernünftig. Die Prügelei des Vaters war von Anfang an und durchgehend ein Thema der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Entspannung war nicht möglich, deshalb wurde ein gemeinsamer Konsens mit der Familie hergestellt, daß das Mädchen in eine Pflegefamilie kommt. Dies hat die Familienhelferin dann in Bewegung gebracht.

Die Familienhelferin ist sich nicht sicher, ob sich die Situation stabilisiert, wenn das Mädchen aus der Familie draußen ist. Die mittlere Tochter ist bei Abschluß der Familienhilfe drei Jahre alt. Frau Schuy hat keine Probleme, ihre Kinder mit Nahrung und Streicheln zu versorgen, solange diese klein sind. Wenn sie aber größer werden und eigene Absichten usw. entwickeln, kann sie nicht mehr gut damit umgehen. Sie ist fähig, Routinen einzuhalten, aber alles, was diesen Routinen widerspricht, bringt sie in Bewältigungsprobleme. Während der SPFH war es Teil der Tätigkeit der Familienhelferin, Frau Schuy flexiblere Handlungsmöglichkeiten erfahrbar zu machen. So baute die Familienhelferin z.B. in ganz kleine Alltagshandlungen Irritationen ein, um Frau Schuy bei der Bewältigung zu unterstützen. (Beispiel: Frau Schuy hatte eine bestimmte Reihenfolge beim Kaffee einschenken: erst die Milch, dann der Kaffee; die Familienhelferin machte es bewußt umgekehrt, so daß die Mutter entsetzt reagierte und sagte: „So ist das nicht richtig“, aber die Familienhelferin antwortete ihr: „Man kann es auch so machen.“) Die Familienhelferin sah es als ihre Aufgabe an, mit ganz kleinen Schritten Frau Schuy aus ihren Routinen und aus einer gewissen Trägheit aufzuwecken. In der Familie wurde nur wenig gesprochen, es gab nur Befehle und Aufforderungen; das hat sich durch die Familienhilfe etwas geändert. Herr Schuy spricht mehr, z.B. in den Hilfeplangesprächen. Das ist eine Erweiterung der Ressourcen der Familie, die durch die Familienhilfe erreicht wurde. Das Hilfeplangespräch zur Fortschreibung der Hilfe mit der Mitarbeiterin des Jugendamtes, der Familienhelferin und der Familie lief sehr gut ab. Es wurde von der Familienhelferin intensiv vorbereitet, damit sowohl Herr als auch Frau Schuy den Hintergrund des Gesprächs verstehen und sich nicht überrollt fühlen.

Ressourcen in dieser Familie sind, daß Frau Schuy sich nicht entmutigen läßt und sich bemüht, die Situation zu verbessern, daß sie mit ihren Kindern gerne in die Spielgruppe geht und daß Herr Schuy Verantwortung dafür übernimmt, daß Kleidung und Essen vorhanden sind. Er ist sehr pflichtbewußt und zuverlässig (außer unter Alkohol), er kann liebevoll mit den zwei kleineren Kindern umgehen, er kümmert sich um die schulischen Belange der Tochter, besucht Elternabende und nimmt Kontakte zu Lehrern auf.

Die Familienhelferin findet es schwierig, nach Abschluß der Sozialpädagogischen Familienhilfe genau zu benennen, was in dieser Familie ein „Erfolg“ der Hilfe ist. Zwar arbeitet Herr Schuy wieder; Frau Schuy verhält sich flexibler und hat ihren Handlungsspielraum etwas erweitert. Die mittlere Tochter besucht inzwischen einen besonderen Förderkindergarten. Mit den beiden jüngeren Töchtern geht Frau Schuy regelmäßig in eine Spielgruppe, was ihr sehr wichtig ist und ihr gefällt. Die älteste Tochter hat sich mit Hilfe der Familienhelferin schulisch stabilisiert und hat z.B. Erfolge im Rechnen, was ihr sehr viel bedeutet. Sie hält sich - zur Zeit des Interviews - gerade in der Kinder- und Jugendpsychiatrie, wo es ihr gut gefällt, zur diagnostischen Abklärung auf, was als Förderung für sie als notwendig angesehen wird, bevor sie in der Pflegefamilie aufgenommen wird. Es klappt mit dem Abholen und Bringen der Tochter am Wochenende durch Herrn Schuy.

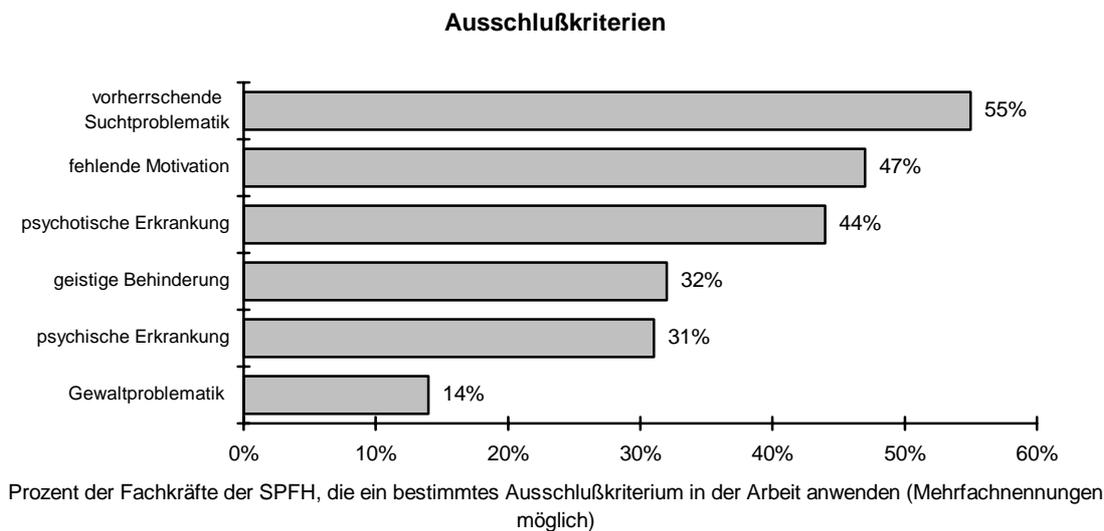
Offen und ungeklärt ist nach Abschluß der Hilfe die Situation mit der Wohnung. Offen ist für die Familienhelferin ebenfalls, ob die Familie mit den heranwachsenden Kindern klarkommen wird oder ob ein anderes Kind zum Sündenbock wird, wenn die älteste Tochter aus der Familie draußen ist. Die Familienhelferin wird nach Abschluß der Hilfe noch einen lockeren Kontakt halten, die Teilnahme von Frau Schuy an der Spielgruppe ist auch eine Art Nachbetreuung.

4.4 Ausschlußkriterien und Mindestanforderungen

Die bisherigen Ausführungen in diesem Kapitel bezogen sich auf die empirische Sachlage, d.h. darauf, welche Familien tatsächlich Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten. Wie in Punkt 4.1 auf einer Oberflächenebene dargestellt, ist das Spektrum der Belastungen der Familien, die SPFH erhalten, in der Praxis sehr weitgespannt (> siehe dazu auch Kapitel 2: SPFH im System der Hilfen zur Erziehung, Abgrenzung zu anderen Hilfen (Punkt 2.5), Kapitel 4.5, Kapitel 5 Arbeitsbereiche).

Die Zahl der Belastungsbereiche der Familien ist unterschiedlich: Mit SPFH werden Familien unterstützt, die in einer aktuellen Krise sind (etwa eine Begleitung bei/nach einer Trennung), des weiteren Familien mit einer Kombination von Belastungsfaktoren und einer lang vorhergehenden Betreuungsgeschichte durch die Bezirkssozialarbeit/den ASD (was auf chronifizierte Strukturen hinweist). Im folgenden soll darauf eingegangen werden, für welche Familien SPFH als sinnvolle, geeignete Hilfe angesehen wird. Werden - und wenn ja welche - Ausschlußkriterien und Mindestanforderungen formuliert?

In der Untersuchung des DJI zur SPFH wurden von den Fachkräften der SPFH die folgenden Ausschlußkriterien angegeben:



Aber auch wenn Ausschlußkriterien genannt werden, ist insgesamt in der Fortschreibung von Konzepten der SPFH eine Veränderung zu konstatieren. Waren die Ausschlüsse in älteren Konzepten eher "härter", klarer formuliert im Sinne von "für bestimmte Familien nicht geeignet", **wird in jüngeren Konzepten "weicher" formuliert im Sinne einer individuellen Prüfung der Geeignetheit**, der Grenzen der Arbeit. Eine Prüfung wird dabei besonders empfohlen in Familien mit massiver Suchtproblematik (der Hauptbezugsperson) und mit psychischen Krankheiten. In manchen Konzepten wird die Arbeit mit solchen Familien unter bestimmten Bedingungen als möglich angesehen, wie z.B. flankierenden Maßnahmen, gleichzeitiger Therapie der betroffenen Familienmitglieder usw. "Bei Sucht, schweren neurotischen Störungen, Geisteskrankheit oder ähnlichem kann Familienhilfe eine Therapie nicht ersetzen; sie kann jedoch eine sinnvolle Ergänzung sein" (Arbeiterwohlfahrt Ebersberg, Konzept der SPFH, 1990, S. 10), wenn z.B. die Zusammenarbeit zwischen TherapeutIn und FamilienhelferIn möglich ist. Ein anderes Beispiel ist die Frage der Arbeit mit Familien in sogenannten chronischen Strukturkrisen, die in einigen Konzepten ausgeschlossen wird, da hier das Veränderungspotential als zu gering gesehen wird (> dazu Nielsen/Nielsen/Müller 1986, siehe auch oben Kapitel 1, Punkt 1.2.2). In anderen Konzepten werden diese Familien mit einbezogen unter Berücksichtigung besonderer Arbeitsbedingungen, wie längere Betreuung, Co-Arbeit usw. Ein Konzept benennt diese Familien explizit als Arbeitsfeld der SPFH: SPFH "richtet sich überwiegend an Familien, deren Potential kaum ausreicht, sich selbst in den täglichen Grundanforderungen zu organisieren. ... Hierbei handelt es sich um Familien mit sogenannten chronischen Strukturkrisen". (Kinderschutz und Mutterschutz e.V. München, Konzept der SPFH 1992, S. 2). Ein Konzept verneint explizit Ausschlußkriterien: "Grundsätzlich werden keine Ausschlußkriterien aufgestellt. Der Grund dafür liegt darin, daß auch bei schwerwiegenden Krisen durch sozialpädagogische Familienhilfe und deren Arbeits- und Zeitangebote eine umfassende Ressourcenlandkarte der Familie entwickelt werden kann. In vielen Fällen bekamen die Familien vorher über Jahre hinweg nicht ausreichende Bedingungen etwa in der Zeitschiene oder in der Vertrauensebene zur Verfügung gestellt. ... Als Aufnahmekriterium wird die Bereitschaft der Familien zur Annahme der Hilfeleistung angesetzt. Hier ist das einzige Kriterium eine Einwilligung in die Kontaktpphase". (Arbeitsgemeinschaft Dachauer Familienhilfe, Konzept der SPFH, 1992, S. 10).

Welcher Art sind die Mindestanforderungen? Als Grundbedingung der Arbeit, als Mindestanforderung, wird in den meisten Konzepten **die Freiwilligkeit der Mitarbeit der Familie gefordert**, ohne daß dieser Punkt genauer ausgeführt wird. In der praktischen Arbeit kann diese „Freiwilligkeit“ sehr weit gefaßt sein und eine sehr „bedingte“ Freiwilligkeit bedeuten: Es wird der Familienhelferin die Tür geöffnet, die Familie läßt sich auf ein Gespräch ein. Wie es im obigen Konzept formuliert wird: Die Familie ist bereit, die Hilfeleistung anzunehmen. Diese grundsätzliche **Kooperationsbereitschaft** scheint ein sinnvollerer Kriterium zu sein als das der Freiwilligkeit (> siehe oben, Kapitel 2.3: SPFH im Kontext der Fremdplatzierung von Kindern und das Problem der „Freiwilligkeit“; siehe dazu May 1996, Conen 1996a). Als weitere wichtige Punkte werden genannt: der emotionale Zusammenhalt in der Familie, Veränderungsbereitschaft, Problembewußtsein bei mindestens einem Erwachsenen in der Familie, Motivation. Die Motivation wird manchmal auch als Kriterium der Prüfung angegeben bei Familien, für die die Hilfe als eher ungeeignet definiert ist. Dabei ist die inhaltliche Bestimmung dieses Kriteriums ähnlich schwierig wie bei dem der „Freiwilligkeit“: Auch hier kann gefragt werden, welche Art, Intensität usw. von Motivation gemeint ist: Motivation wozu - zur Veränderung, zum Gespräch, zur Annahme der Hilfe, zur Einsicht in Probleme, zum Zusammenhalten der Familie? (> dazu Kapitel 10.4.3 Kasten zum Begriff Motivation). Ergänzend zu diesen eher grundsätzlichen Mindestanforderungen ergeben die Antworten der Fachkräfte nach den Stärken der Familien ein bunteres Bild. **Die Stärken der Familien** sehen die Fachkräfte in dem Willen der Eltern (der Mütter), ihre Kinder in der Familie zu halten, in einem warmen Familienklima, in Humor, Überlebensfähigkeit und Optimismus. Positive Eigenschaften sehen sie vor allem bei den Müttern: Energie, Lebendigkeit, kreative Lösungsmuster, Durchhaltevermögen, Spontaneität (> dazu auch Kapitel 10.6 Ressourcen). Wenn eine SPFH zunächst wegen einer drohenden Fremdplatzierung der Kinder eher „hingenommen“ als „freiwillig (freudig) angenommen“ wurde, war der starke Wille der Eltern, die Kinder in der Familie zu halten, offensichtlich oft die Grundlage, die ersten Monate der SPFH durchzuhalten, bis sich dann doch eine Vertrauensbasis entwickelt hatte und sich Erfolge einstellten.

Die Stellung der Fachkräfte der SPFH zu den Fragen der Indikation und der Ausschlußkriterien ist unterschiedlich, da ihre Haltung erwartungsgemäß **von Berufserfahrung und Arbeitsbedingungen beeinflusst ist**. Manchmal bedeuten etwa strengere Ausschlußkriterien eine (sicher angebrachte) Korrektur, wenn die Fachkräfte z.B. bei ihrem Berufseinstieg mit zu schwierigen Aufgabenstellungen konfrontiert wurden und einen weiteren Mißerfolg ausschließen wollen. Die Kriterien sind auch noch in anderer Hinsicht relativ: Fachkräfte berichten häufig, daß sich Schwierigkeiten von Familien oder deren Ausmaß erst im Laufe der SPFH herausstellen und daß sie die SPFH aber fortsetzen, da sie inzwischen Erfolgsaussichten sähen. Hätten sie aber vor Beginn der SPFH davon Kenntnis gehabt, so hätten sie möglicherweise die Familie abgelehnt. Würde etwa das Ausschlußkriterium "Sucht" strikt angewendet werden, dann würden die Familien von der SPFH ausgeschlossen werden, bei denen Alkoholismus einer unter anderen Belastungsfaktoren ist. Dies trifft nach der Studie des DJI zur SPFH bei immerhin bei einem Drittel der Familien zu.

Da die Ausschlußkriterien (und Mindestanforderungen) zumeist nicht (mehr) "harte" Kriterien sind, wird vielmehr nach Ansatzpunkten gesucht, mit Familien zu arbeiten, auch wenn diese mit einem hohen Maß an Belastungen leben. Eine weitere Entwicklung bei der Indikations- bzw. Kriterienfrage ist eine teilweise **Spezialisierung**. Einige Projekte und/oder FamilienhelferInnen schließen bestimmte Bereiche aus, andere spezialisieren sich auf bestimmte Problembereiche. Dies gilt bei Alkoholproblemen oder bei der Integration von Familienmitgliedern nach Aufenthalt in der Psychiatrie oder auch in der Arbeit in Familien mit Neugeborenem oder Säugling oder mit behinderten Kindern (> dazu Kapitel 14). Zudem gibt es in bestimmten Familien mit besonderen Belastungen Arbeitsbedingungen, die einen erfolgreichen Einsatz der SPFH eher möglich machen, sei es z.B. Co-Arbeit von zwei FamilienhelferInnen, ergänzende Gruppenarbeit mit Familien/Müttern oder gemeinwesenorientierte Vernetzungsstrategien (vgl. z.B. > Kapitel 12 Vernetzung und Kooperation, Kapitel 13 Gruppenarbeit).

Die Unterschiedlichkeiten sprechen dafür, **daß es nicht sinnvoll ist, feste Kriterien vorzugeben**, da sich in der Praxis, je nach den örtlichen Möglichkeiten und Anforderungen und im Rahmen ei-

ner verantwortlichen fachlichen Kontrolle und Reflexion, die Indikationen und Kriterien (in Grenzen) verändern. Beides wird immer auch durch den Aushandlungsprozeß der jeweiligen örtlichen Jugendhilfe modifiziert, der gelegentlich nicht ganz konfliktfrei abläuft. Der angesprochene Fragenkomplex berührt die Themenbereiche der **Kooperation zwischen den Fachkräften der Bezirkssozialarbeit und der SPFH** bzw. die Kooperation zwischen dem freien Träger, der SPFH durchführt, und dem öffentlichen Träger als Gewährleistungsträger der Maßnahme. Dabei geht es sowohl um spezielle inhaltliche Probleme (etwa was soll - darf - Ausschlußkriterium sein) als auch um die Frage der Partnerschaftlichkeit. Die Höhe dieser Zugangsschwelle - also die Ermittlung dessen, welche Familien noch SPFH erhalten sollen und welche nicht mehr, - kann zu Konflikten zwischen der Bezirkssozialarbeit und den Fachkräften der SPFH führen. Hier ist insbesondere die Leitung von Diensten der Sozialpädagogischen Familienhilfe gefordert, dieses Thema als konzeptionelles in einen fachlichen, fallübergreifenden Austausch einzubringen und in einem Aushandlungsprozeß auszutragen, evtl. auch gemeinsam im Verbund mit anderen örtlichen Trägern von SPFH. Diese fallübergreifende Arbeit mit dem Jugendamt/ASD zur Konzeptentwicklung sollte einen Prozeß der gemeinsamen Auswertung und Einschätzung des Erfolges und der Effektivität der bisherigen Arbeit beinhalten. Zudem sind - auch unter dem Gesichtspunkt der Veränderung (Erweiterung) der Indikationen und der Kriterien - Reflexionsmöglichkeiten für die Fachkräfte (Praxisberatung, Arbeit im Team, Supervision, Fortbildung) notwendige Bestandteile der Arbeit, auch zur Bestimmung von Indikationen. FamilienhelferInnen, die auf Honorarbasis und ohne sonstigen fachlichen Rückhalt arbeiten, unterliegen auch bei dieser Frage eher dem Motto: „Friß Vogel oder stirb“, d.h. sie haben kaum eine Wahl hinsichtlich sinnvoller Kriterien, sondern müssen meist die Familien nehmen, die ihnen von BezirkssozialarbeiterInnen angeboten werden.

Welche Zusammenhänge bestehen zwischen dem Erfolg einer SPFH und den Kriterien?

Verhindern Ausschlußkriterien Abbrüche, verbessern Mindestanforderungen die Erfolgswahrscheinlichkeit? Die Bedeutung und Gewichtung der Kriterien spiegelt offensichtlich einen aktuellen (dementsprechend unterschiedlichen) Erfahrungsstand wider, in dem auch die örtlich unterschiedlichen Unterstützungsmöglichkeiten für die Arbeit eingehen (Team, Supervision, Praxisberatung etc.). Es läßt sich also nicht sagen, daß etwa sehr umfassende Kriterien zur SPFH eingeschränkt werden sollten, da es ja unbekannt ist, was es bedeuten würde, wenn Fachkräfte Ausschlußkriterien aufgeben (müßten), die sie ja gerade aufgrund ihrer Erfahrungen aufgestellt haben. Die Daten der Bestandsaufnahme des DJI erlauben aber schon, die Kriterien mit der Berufserfahrung und mit den unterstützenden Bedingungen der SPFH (hier konkret die Supervision) in Zusammenhang zu bringen. **Der Verzicht auf Ausschlußkriterien und die Schwerpunktsetzung auf Mindestvoraussetzungen ist mit günstigeren Erfolgsmaßen verbunden:** Es wird öfter als Beendigungsgrund angegeben: „Ziel erreicht“. Günstiger sind auch die Erfolgsmaße der abgeschlossenen Familienhilfen bei der Fachkräftegruppe, bei der die SupervisorIn eine (familien-)therapeutische Ausbildung und/oder eine therapeutische Praxis hat.

4.5 Anlässe und Wirkung der SPFH aus Sicht von Familien

Familie Gronau:	„Wir wußten ja gar nichts“. Drei behinderte Kinder, Schulden, Umstellungsprobleme nach der „Wende“
Familie Maurer:	„Ich bin selbständiger geworden.“ Alleinerziehender, arbeitsloser, Vater mit Alkoholproblemen, Schulschwierigkeiten der Tochter; Verarbeitung der Scheidung; Umstellungsprobleme nach der „Wende“
Familie Dartow:	„Daß ich mir jetzt auch traue, die Kleine alleine großzuziehen“ Junge alleinerziehende Mutter: Verselbständigung und Ablösung; Mutter werden, das Kind allein versorgen können
Familie Bernheim:	„Beraten, wenn wir so streiten, wegen der Kinder, wie wir sie erziehen sollen“. Schulschwierigkeiten der Kinder; Prügeleien der Eltern
Familie Starke:	„Daß wir aus dem Dreck rauskommen. Daß ich eben selbständig werd.“ Alleinerziehende Mutter mit Sohn, selbständig werden nach der Scheidung; Finanzen, Alltag, Erziehung, Arbeitsuche
Familie Krabich:	„Es hat sich alles entspannt“. Alleinerziehende Mutter mit 10 Kindern, nach der Scheidung und dem Tod des Ex-Mannes allein mit den Kindern klarkommen
Familie Steiner:	„Ich stehe immer zwischen drin.“ Stieffamilienprobleme, Verselbständigung des Stiefkindes, Eheprobleme, Ablösung von der Herkunftsfamilie
Familie Kruse:	„Ich hab gesagt: `Du bist schuld. Meine Frau hat gesagt: `Du bist schuld““. Interkulturelle Probleme zwischen den Eltern; Schulden, Kindererziehung
Familie Mertz:	„Daß sie uns als ganz normale Menschen angenommen hat.“ Junge Familie mit Problemen im Alltag, Gesundheit, Finanzen, Kinder
Familie Rust:	„Sich die Sorgen von der Seele reden“: Alleinerziehende Mutter mit sieben Kindern; Trennung vom Ehemann nach sexuellem Mißbrauch einer Tochter, Arbeitsplatzverlust nach der „Wende“, Finanzen, Wohnung, Kindererziehung
Familie Rust:	„Die Decke fällt auf den Kopf“: Kernfamilie mit vier Kindern; Fertigwerden mit Arbeitslosigkeit und Depression der Mutter nach der „Wende“; Finanzprobleme, Eheprobleme
Familie Schneider:	„Es fehlt jemand zum Reden“. Alleinerziehende Mutter von sechs Kindern. Erziehungsschwierigkeiten, finanzielle Probleme, Wohnungsprobleme, Isolation durch Arbeitsplatzverlust nach der „Wende“.

Familie Gronau: „Wir wußten ja gar nichts“

Familie Gronau ist eine Kernfamilie mit drei behinderten Kindern und lebt in den neuen Bundesländern. Es gab Wohnungsprobleme, Probleme mit den Finanzen, Probleme bei der Versorgung der Kinder. Die Eltern waren nach der „Wende“ beide arbeitslos geworden und fühlten sich hilflos gegenüber den neuen Anforderungen und Verlockungen. Herr Gronau: „Wir wußten ja gar nichts.“ Frau Gronau: „Behördensachen, und so, auch jetzt mit dem Kindergarten, daß wir bezahlen müs-

sen, Pflegegeld usw.“ Herr Gronau: „... In der DDR-Zeit waren wir sparsam. Aber als die Wende kam, dann kamen Zeitschriften - Sie wissen ja - und da hatten wir uns übernommen. Für 1000,- DM nur Zeitschriften gehabt... Und da hat sich das Jugendamt eingeschaltet und den ganzen Kram wieder gekündigt. ...“

Familie Maurer: „Ich bin selbständiger geworden“

Familie Maurer besteht aus einem alleinerziehenden Vater und seiner Tochter, die in den neuen Bundesländern leben. Herr Maurer war arbeitslos und trinkt sehr viel Alkohol. Es gab nach der Scheidung von seiner Frau Wohnungsprobleme, Probleme im Alltag mit der Versorgung der Tochter; die Tochter hatte große Schwierigkeiten in der Schule. Herr Maurer: „Wie ich geschieden worden bin, ich wußte nicht mit Kindergeld, Wohngeld, sie (die Familienhelferin) hat Tips gegeben, was ich machen muß. Aber ich bin alleine hingegangen. Ist mir zwar schwer gefallen, ... ich komm mir vor wie ein Depp bei Behörden. ... In der DDR gabs keine Behörden, da gabs Kindergeld, ich braucht mich nicht zu kümmern wegen der Krankenkasse, war alles staatlich geregelt, ... man konnte nichts verkehrt machen. Ich meine, es war viel Scheiß im Sozialismus, man mußte die Schnauze halten, aber jetzt ist auch nicht alles Gold, was glänzt.“ Herr Maurer beschreibt sich inzwischen so: „Ich bin selbständiger geworden. Wenn wir mal Probleme haben, geh ich zur Frau V. (Familienhelferin), die gibt mir Tips.“ Für die Tochter werden Möglichkeiten gesucht, sie in ihren schulischen Leistungen zu unterstützen, z.B. Hausaufgabenbetreuung oder Hort.

Familie Dartow: „Daß ich mir jetzt auch traue, die Kleine alleine großzuziehen“

Frau Dartow ist eine junge alleinerziehende Mutter, die mit 18 Jahren ihre Tochter zur Welt bringt. Frau Dartow sieht den Grund für den Einsatz der SPFH so: „Das war damals am Ende von der Schwangerschaft, da hat dann das Jugendamt gesagt, da gibt es so was, Sozialpädagogische Familienhilfe, und die würd einem halt helfen. Weil ich hab vor der Schwangerschaft auch viel getrunken, und dann haben sie gemeint, ich kann das Kind nicht großziehen, deshalb hab ich das (SPFH) dann gekriegt ... Ich hab eben Angst gehabt, daß sie mir sonst mein Kind wegnehmen, deswegen hab ich dann gedacht: Probier ich's halt mal.“ Frau Dartow wollte die Familienhelferin zunächst gar nicht in die Wohnung lassen, da sie gedacht hat, „jetzt kommt da so eine Frau vom Jugendamt und will mich da bewachen und mit Zeigefinger und so - deswegen war es am Anfang auch ganz schwer. Ich hab sie gar nicht reingelassen am Anfang.“ Die Familienhelferin war aber hartnäckig, hat immer wieder angerufen, so daß die junge Mutter dann doch angefangen hat, mit ihr zu reden, als sie merkt, daß sie respektiert und nicht bevormundet wird: „Und dann hat sich's als ganz gut erwiesen, also doch ... Das war halt dann so, daß sie eben nicht mit dem Zeigefinger dagestanden ist, sondern halt ganz normal geredet hat und mir meine eigenen Entscheidungen überlassen hat.“ Die Familienhelferin half bei der Organisation von Finanzen, bei der Wohnungssuche und bei der Klärung des Verhältnisses zum Kindesvater, dessen Eltern ihr das Sorgerecht abnehmen wollten: „Mei, die S. (Familienhelferin) hat halt doch mehr Ahnung, die kennt sich mit den Gesetzen aus, mit den Ämtern ist sie vertraut, das kennt sie ja alles. ... Und ich hab gedacht, daß sie mir also irgendwie mit der Erziehung hilft, was ich da machen soll.“ Es ging um die Gesundheit und Versorgung des Neugeborenen, das Verhältnis der Mutter zum Alkohol, darum, einen Ausbildungsplatz zu finden und um die Klärung des Verhältnisses der Mutter zu den eigenen Eltern, die Frau Dartow jetzt doch ab und zu durch Babysitting unterstützen. Das Ergebnis der SPFH ist: „Daß ich mir jetzt auch traue, die Kleine alleine großzuziehen.“

Familie Bernheim: „Beraten, wenn wir so streiten; wegen der Kinder, wie wir sie erziehen“

Familie Bernheim besteht aus einer Kernfamilie mit drei Kindern und dem Enkelkind, dem Sohn der ältesten Tochter. Das Jugendamt greift in dieser Familie ein, weil die Kinder Probleme in der Schule haben. Zudem prügeln sich die Eltern immer wieder so, daß die Nachbarn die Polizei rufen. Die Familienhilfe hat vor zwei Jahren angefangen, die „Freiwilligkeit“ der Annahme der Hilfe war äußerst bedingt. Herr Bernheim: „Angefangen hat es so: Da war die Frau Hubert (Nachbarin) draußen, da haben wir mal ein bißchen gestritten im Hof, da hat die gleich die Polizei angerufen, da ist die Polizei gekommen.“ Herrn Bernheim ist es sehr schwer gefallen, die Familienhilfe zu akzeptieren, da er sich schämt, Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Er fürchtet, wenn er Hilfe annimmt, dann werden die Nachbarn ihn für unfähig halten, seine Kinder selber zu erziehen: „Ich hab mir schon gedacht, das schaut blöd aus. Und jetzt sagen die Nachbarn: Jetzt haben sie schon

eine Aufsicht vom Jugendamt. Irgendwo hab ich mich auch geschämt: Jetzt kommen da welche her. Die meinen alle, wir sind nicht gut genug, daß wir unsere Kinder aufziehen.“ Die Familienhilfe erfolgt hier in Co-Arbeit. Herr Bernheim: „Dann haben wir gedacht, die wollen bestimmt spionieren, haben wir gedacht. ... Wir haben uns gedacht: Na, lassen wir sie halt kommen, sollen sie uns bespitzeln. Weil es hat auch geheißten, daß ich die Kinder schlage. Wenn die Familienhilfe da ist, ist der Beweis da, daß ich die Kinder nicht schlage, das war das erste. Wir raufen zwar miteinander und schlagen uns, aber die Kinder schlag ich nicht, das möchte ich beweisen. Gut, hab ich gesagt, dann sollen sie kommen. Den Kindern tu ich nichts.“ Die Familienhilfe hat die Familie erhalten, so Frau Bernheim, wegen „beraten, wenn wir so streiten; wegen der Kinder, wie wir sie erziehen sollen, daß wir zuviel rausgehen lassen, dem S (Sohn), der hat mir oft nicht gefolgt mit der Hausaufgabe. ... Ist schon besser geworden in der Schule“.

Familie Starke: „Daß wir aus dem Dreck rauskommen. Daß ich eben selbständig werd“.

Familie Starke besteht aus einer alleinerziehenden Mutter nach einer Scheidung und ihrem 10jährigen Sohn. Frau Starke schildert den Beginn der SPFH so: „Da war die Frau Klare vom Jugendamt. Die war also da beim Nachschauen, und da hat sie gesehen, daß es mir nicht gut geht. Und dann hat sie mir geschrieben, daß ich eben Familienhilfe kriegen soll. Dann hab ich's abgelehnt, zweimal. ... Und dann hab ich gemerkt, daß es mir echt dreckig geht und hab doch gesagt: 'Gut, dann nehm ich's mal'. ... Ich hab schon ein bißchen Angst gehabt, ich hab ja nicht gewußt, wie das funktioniert. Ich hab geglaubt, daß die mir vielleicht das Kind wegnehmen. ... Ich hab mir halt nicht selber helfen können, es hat Schwierigkeiten gegeben, da war ich nicht so gut beieinander.“ Frau Starke hat sich erhofft, „daß wir aus dem Dreck rauskommen. Daß ich eben selbständig werd.“ Frau Starke hatte finanzielle Probleme und insgesamt Schwierigkeiten, ihr Leben auf die Reihe zu kriegen. Auch mit der Erziehung ihres Sohnes kam sie nicht zurecht. Mutter und Sohn berichten beide, daß sie nun ihr Leben besser bewältigen. Der Sohn hat sich in der Schule erheblich verbessert und kann jetzt Freunde mit nach Hause bringen. Er sagt über seine Mutter und sich selbst: „Sie ist besser zurechtgekommen, es ist schon viel besser gelaufen als vorher. ... Das mit der Mathematik z.B. und so, es war eben schon besser (er hat sich sehr verbessert in der Schule). Daß das alles richtig hergerichtet war und so, es ist mir dann schon besser gegangen.“ Frau Starke traut sich eher, ihre Meinung zu sagen; die Familienhelferin hat ihr einen Therapeuten vermittelt. „Ich hab mir vorher nichts sagen getraut. Aber jetzt kann ich das schon. ... Und die Frau R. (Familienhelferin) hat gemerkt, daß ich einen Psychologen bräuchte wegen meiner Vergangenheit, wie ich aufgewachsen bin. Dann hat sie mir empfohlen, daß ich eben zum Herrn A. gehe, ... da gehe ich jetzt noch hin.“ Die Familienhelferin hat sie ebenso beim Finden einer Arbeitsstelle unterstützt: „Ich hab was vergessen: Mit der Arbeit. Ich hab doch vorher keine Arbeit gehabt. Ich hab davor auch keine Arbeit gehabt, gut, sagen wir mal, ich wollte eigentlich nicht, sagen wir mal so. ... Frau T. hat mir eine Arbeit verschafft. Und mir geht's jetzt auch ganz gut mit der Arbeit. ... Da hat das auch mit dem Geld nicht geklappt, das Geld nie gereicht, und jetzt komm ich eigentlich immer ganz schön hin.“

Familie Krabich: „Es hat sich alles entspannt“.

Familie Krabich besteht aus einer Mutter und ihren 10 Kindern. Frau Krabich hatte jahrelangen Ehestreit mit ihrem Mann, der sie und die Kinder verprügelte. Sie versuchte immer wieder, sich von ihm zu trennen, was mit 10 Kindern sehr schwierig war. Nach einigen Anläufen hatte sie es tatsächlich geschafft. „Aber die Zeit, wo ich mit meinem Mann zusammen war, da hab ich zu allem Ja und Amen gesagt und hab geschluckt, und eines Tages ist das zur Explosion gekommen. Und das hat er nie gedacht, daß ich die Scheidung einreich. Ich bin ja viermal schon weg mit den Kindern und immer wieder zurück, weil ich ja nirgends untergekommen bin, mit 10 Kindern wollte mich niemand haben. Und damals, da war es dann einfach zu viel, da bin ich zum Anwalt gegangen und hab die Scheidung eingereicht. Und das hat er absolut nicht verkraftet. Weil mein Mann war so ein Mensch, der immer jemand gebraucht hat, dem er was anschaffen hat können, der ihn bedient hat. ... Dem hast du nie was recht machen können; nur er - der andere war nichts. Je älter er geworden ist, um so schlimmer wurde es.“ Nachdem ihr Mann - kurz nach der Trennung - gestorben war (Suizid), hatte das Jugendamt eine Verwahrlosung der Kinder angenommen und Frau Krabich das Sorgerecht für die Kinder, die unter 18 Jahre alt waren, entzogen. Frau Krabich war sehr erbittert darüber, daß ihr nicht geholfen, sondern sie nur unter Druck gesetzt wurde. „Der (ihr Mann) hat sie

(die Kinder) ziemlich verprügelt auch, das hat das Jugendamt aber gewußt zu der Zeit, da hab ich gebittet und gebettelt, sie sollen mich wegtun, das haben sie nicht getan. Aber dann, wie er tot war, dann hätten sie mir die Kinder weggenommen.“ Die Familienhelferin kam zu Beginn der Hilfe 30 Stunden in der Woche. Frau Krabich schildert es so: „Da war sie von früh bis spät da. Und da hat sie auch gesehen, daß das nicht wirklich stimmt, daß ich nichts koch und die Kinder haben nichts zu essen. Das ist schon eine Frechheit, diese Unterstellung. Und da hat das Jugendamt uns zum Gutachter geschickt mit der Begründung, die Kinder sind behindert, verwahrlost, unterernährt.“ Die beim Interview anwesende Familienhelferin ergänzt: „Das Gutachten ist eindeutig so, daß eine sehr positive Beziehung zwischen dir und deinen Kindern besteht. Und von Unterernährung oder Verwahrlosung stand nichts drin.“ Es ging in der SPFH um die praktische Unterstützung der Mutter im Haushalt, im Hof, um ihr Verhältnis zu den Kindern, die ihr gegenüber eine Pascha-Haltung einnahmen, da sie sie verwöhnen und entschädigen wollte für die Gewalt, die sie durch den Vater erfahren hatten: „Ja, es war auch schwer, ich dachte, ich muß den Kindern alles geben, was sie vorher von Vater-Seite her vermißt haben; ich hab gemeint, ich muß einiges gut machen, was er eigentlich versaut hat an den Kindern. Die waren so verängstigt, und das Trennungsjahr, ich hatte ja die Scheidung eingereicht ..., das war schlimm. ... Die Kinder haben schon einiges mitgemacht.“ Aber die Kinder haben sich stabilisiert, vier Kinder sind inzwischen aus dem Haus: „Aber ich muß sagen, meine Kinder, da hat jeder seinen Beruf und schulisch ist alles in Ordnung, was will ich mehr. ... Das hat sich alles sehr gut entwickelt, mit der Schule und auch sonst. Wir haben schon einiges erreicht, auch mit den größeren. Es hat sich alles entspannt auch, es ist nicht mehr so, - die waren alle so aggressiv aufeinander - das ist alles weit besser geworden.“ Die Mutter ist besser in der Lage, den noch bei ihr lebenden fünf Kindern Grenzen zu setzen: „Ich seh das auch nicht ein, daß ich mir von denen sagen laß, wie ich zu leben hab oder was ich zu tun hab, ich bin alt genug, ich laß mir keine Vorschriften machen ... Und ich hab am Anfang - die ersten drei Jahre - von Bekannten und Verwandten viel Unterstützung gehabt im menschlichen Bereich (nach dem Tod ihres Mannes). Und die M. (Familienhelferin). Wenn wir sie nicht gekriegt hätten, ich weiß nicht, ob es so gut gelaufen wär. Ob die Kinder überhaupt noch da wären.“

Familie Steiner: „Ich steh immer zwischen drin“

Familie Steiner ist eine Stiefvaterfamilie mit vier Kindern und typischen Stieffamilienproblemen. Ihr wird vom Jugendamt Familienhilfe vorgeschlagen. Aus Sicht der Mutter waren die Schwierigkeiten mit der ältesten Tochter, dem Stiefkind, Anlaß für die Familienhilfe. „Ich hatte mit meiner ältesten Tochter Probleme, sie ist ein schwieriges Kind. Es ist ein anderes Verhältnis zu meiner ältesten Tochter als zu den anderen dreien. Die L. ist unehelich zur Welt gekommen, die drei anderen ehelich.“ Frau Steiner fühlte sich zwischen ihrem Mann und ihrer Tochter hin- und hergerissen: „Das ist das Problem, was ich gesagt hab: Ich steh immer zwischen drin, ich will meinem Mann nicht weh tun, ich will meiner Tochter nicht weh tun.“ Zudem gab es Eheprobleme und Streit, wie so viele Frauen schildert sich Frau Steiner als Person mit mangelndem Selbstbewußtsein: „Ich weiß auf jeden Fall, seit die Familienhelferin bei uns in der Familie ist, ich bin mehr aus mir rausgekommen. Ich konnte mit meinem Mann über viele Dinge nicht reden ... Mittlerweile muß ich sagen, geht's ganz gut. Wir kriegen auch nicht mehr so oft Krach. Am meisten kriegen wir wegen der Kinder Krach.“ Wichtiges Thema war ebenfalls die Ablösung von der Herkunftsfamilie von Frau Steiner: „... Wir haben hauptsächlich viel Streit gehabt, mit meinen Eltern, die meinen Mann bis heute noch nicht akzeptieren, nur dulden. Und mein Mann hat gesagt: 'Du bist wie deine Eltern'. Und ich hab das in mich reingefressen. ... Ich hab auch nicht mehr angerufen und ich fühl mich besser. Ich finde es gemein von meinen Eltern, daß sie sehr wollen, daß mein ältester Bruder in den Knast geht. Und ich möchte ihm gerne helfen und ich weiß nicht wie.“ Die Familienhelferin war für Frau Steiner wie eine ältere Schwester, die ihr zugehört und mit ihr gesprochen hat. „Für mich war es wichtig, daß ich jemand hatte, mit dem ich reden konnte über meine Probleme.“ Die Familienhelferin begleitete Frau Steiner ebenfalls auf Behörden und Ämter, so daß diese gelernt hat, sich selbständiger und von ihrem Mann unabhängiger zu bewegen. Es mußte geklärt werden, ob ihre älteste Tochter, die inzwischen 16 Jahre alt ist, zu Hause bleiben kann. Frau Steiner war im Zwiespalt: Sie kam sich einerseits im Umgang mit der Tochter hilflos vor und wollte sie andererseits aber doch nicht in ein Heim geben: „Und dann hab ich zu meinem Mann gesagt: Ich kann nicht mehr, ich will nicht mehr, die L. muß weg. Obwohl ich immer dagegen war und gesagt hab: 'Die Kinder kommen nicht in ein Heim, die ziehe ich selber groß. Und wenn ich es nicht derpack, dann bring

ich sie lieber um, aber in ein Heim geb ich sie nicht'. Weil meine Mutter hat meinen ältesten Bruder ins Heim abgeschoben. ... Sie (die Tochter) weiß, daß ich da bin, sie weiß, daß ich sie beschützen will; sie weiß, daß sie jederzeit daheim willkommen ist, sie weiß alles - nur: wie ich gerne hätte, daß ich an sie rankomme, das geht nicht; z.B. wenn ich sag: 'L., geh in die Schule, mach sie fertig, daß du einen Beruf lernst', sie blockt ab, insofern komme ich nicht an sie dran. Deswegen haben wir uns dann entschieden, sie wegzugeben.'

Familie Kruse: „Ich hab gesagt: 'Du bist schuld. Meine Frau hat gesagt: 'Du bist schuld'“.

Familie Kruse ist eine Kernfamilie mit drei Kindern. Der Vater ist Deutscher, die Mutter kommt aus einem außereuropäischen Land, in dem das Paar zu Beginn der Ehe gelebt hat. Nach der Rückkehr der Familie nach Deutschland gab es große Probleme, Herr Kruse schildert es so: *„Wir haben also Probleme gehabt, wir sind beide überhaupt nicht zurechtgekommen mit dem Leben erstmal in Deutschland, wir waren beide super unzufrieden, weil wir uns unser Leben ganz anders vorgestellt haben. ... Wir sind mit null Mark rübergekommen und hatten da nichts in der Wohnung, und hatten innerhalb von zwei oder drei Monaten schon 30.000 DM Schulden. ... Ich bin wirklich nervös geworden.“* Herr Kruse versuchte, durch Taxi fahren Geld zu verdienen und die Schulden abzubezahlen, was aber nicht so leicht war, da die Familie zum Leben schon viel Geld brauchte. *„Meine Frau ist 24, ich bin 29. Und wir waren beide unzufrieden mit allem. Und das hat sich auf unsere Beziehung ausgewirkt, und also nur zum Schlechten, auf die Erziehung der Kinder. Weil im Land meiner Frau erzieht man die Kinder ganz anders als in Deutschland. Und da haben wir auch nicht gewußt, ob wir den deutschen Weg gehen sollen oder den dortigen. ... Aber es ging viel schwieriger, so daß wir wirklich dran waren, daß unsere Familie kaputtgeht. Über den ASD sind wir dann zu der Familienhilfe gekommen, die uns in unserem Leben anleitet.“* Als positiv an der Familienhilfe wird von Herrn Kruse die Neutralität der Familienhelferin bezeichnet, die zwischen Herrn und Frau Kruse eine vermittelnde Position einnahm. Herr Kruse schildert den Anfang der Familienhilfe als chaotisch aufgrund der vielen Probleme: *„Am Anfang war es völlig zerfahren, da hatten wir so viele Probleme, daß wir nicht wußten, wo man anfängt.... Es war völliger Durcheinander, es ging jeden Tag fünf, sechs verschiedene Themen durch und Schuldzuweisungen. Ich hab gesagt: 'Du bist schuld'. Meine Frau hat gesagt: 'Du bist schuld'. Themen waren die kulturellen Unterschiede zwischen Mann und Frau und ihre Eheprobleme; die Wohnung war ein Problem, die Schulden und die finanzielle Situation der Familie waren Thema, es ging um Arbeitsteilung von Vater und Mutter. „Das war ein Thema, das Wohnungsproblem. Oder das Geldproblem, wie wir das besser in den Griff bekommen können mit den Ausgaben. Wir haben oft unsere Unzufriedenheit mit mehr Konsum kompensiert, den Frust, was dann wieder mehr Schulden, wieder mehr Frust gebracht hat - das war so ein Kreislauf.“* Gelernt haben sie, mehr miteinander auszuhandeln: *„Am Anfang war das eher schwierig, weil es immer in Streit ausgeartet ist. Mit der Frau R. haben wir gelernt, über Dinge zu reden, ohne zu streiten. ... Aber man hat halt immer ein Thema gesucht zum Streiten, weil man irgendwie unzufrieden war mit sich selbst. Also mir ging's zumindest so. Ich kann das jetzt im Nachhinein zugeben, daß man mit der eigenen Lage unzufrieden war und dann den anderen dafür verantwortlich macht. Und das geht am besten natürlich über einen Streit. Und das interkulturelle Thema ist da sehr einfach.“* Herr Kruse beschreibt, daß es auch um Ablösung von seinen Eltern ging, die sich eingemischt haben. Frau Kruse: *„Frau R. ist wie ein Schutz für uns, der uns zusammenhält; daß sie eine Schutzfunktion ausübt, daß die Familie zusammen bleibt. Und zwar nicht gezwungen, sondern freiwillig, gern zusammen bleibt.“*

Familie Mertz: „Daß sie uns als ganz normale Menschen angenommen hat.“

Familie Mertz ist eine Kernfamilie mit zwei Kindern. Die Mutter ist in einem EG-Land geboren, aber bereits seit ihrem zweiten Lebensjahr in Deutschland. Die Eltern haben sehr jung geheiratet, als das erste Kind auf die Welt gekommen ist. Zu Beginn war insbesondere Herr Mertz mißtrauisch gegenüber der Familienhilfe, die ihnen vom Kindergarten empfohlen wird: *„Ich war am Anfang noch skeptisch gegenüber dem Jugendamt, weil ich hab als Kind viel Erfahrung mit dem Jugendamt gehabt.“* Frau Mertz ergänzt, daß sie erst allmählich ihr Mißtrauen aufgeben konnten: *„Und das find ich echt gut, weil wir haben uns am Anfang vorgestellt, das sind Beamte vom Jugendamt unter einem Verstecknamen (Familienhilfe). Und wir haben mit der Zeit immer mehr mitgekriegt, daß die Familienhilfe doch eine alleinige Gesellschaft ist, und da haben wir halt immer mehr Vertrauen gewonnen.“* Die Familie hatte große Schulden; die Kinder hatten einige Male Läuse, was zu

Problemen im Kindergarten führte; Frau Mertz hat große gesundheitliche Schwierigkeiten, sie ist Epileptikerin, hatte starke Kreuzschmerzen und kaputte Zähne. Die Familienhelferin war bei der Abklärung ihrer gesundheitlichen Probleme behilflich, wie Frau Mertz sagt: *„Und da hat auch die Frau S. (Familienhelferin) viel geholfen in der Beziehung. Frau S. hat auch geholfen, bei Anerkennung der Behinderung, weil durch die ganzen Krankheiten bin ich in gewisser Weise behindert. Bin jetzt zu 50 % anerkannt. ... Frau G. und Frau S. (Familienhelferinnen) kamen am Anfang zu zweit und haben immer wieder Tips gegeben, wie man es ein bißchen besser machen kann.“* Die Familienhelferin, Frau S., kam dann alleine und entlastete Frau Mertz mit den Kindern, wenn diese zum Arzt gehen mußte und zeigte der Familie Möglichkeiten für Unternehmungen mit den Kindern. Frau Mertz betont, daß sie es überraschend, aber auch sehr positiv fand, daß die Familienhelferin auf ihre seelischen Nöte eingegangen ist: *„Es war für uns so überraschend, daß sie halt auch auf meine seelischen Probleme ein bißchen eingegangen ist, wir haben uns das am Anfang immer ganz anders vorgestellt: Wir haben gemeint, das wäre nur so Anträge ausfüllen, Geldsachen, und nicht so auf Personen und Kinder eingehen. Ich muß echt sagen, die haben uns ziemlich viel geholfen. Auch hat die Frau S. so oft angerufen und hat gefragt, ob die was helfen kann. Und sie ist ab und zu gekommen, wenn ich zu einem dringenden Termin hab wegmüssen, Arzt oder Amt und mein Mann nicht da war, da hat sie sich freiwillig zur Verfügung gestellt, daß sie dann auf die Kinder aufpaßt.“* Frau Mertz hatte auch, wie sie selbst sagt, wenig Wissen darüber, was Kinder brauchen: *„Weil damals - am Anfang von der Familienhilfe - hab ich fast nichts gekannt, was man dann z.B. alles hernehmen muß für den Körper, für Babys und so, und die Frau S. hat mir immer wieder Tips gegeben und gesagt: ‘Probieren Sie das mal aus.’ Und das haben wir dann ausprobiert und das hat dann immer wieder geklappt.“* Sie wußte zudem wenig vom Haushalt und von der Organisation: *„Sie hat immer wieder Tips gegeben, sie hat versucht, mich mehr auf den Haushalt reinzubringen, ich hab am Anfang praktisch fast nichts gewußt, was wirklich gemacht werden muß.“* Frau Mertz brauchte die persönlichen Gespräche, um aus sich herauszukommen: *„Und sie hat mir oft angeboten, zu reden, weil ich kann nicht gut aus mir raus. Und das war früher das Problem bei mir, weil ich war so ein richtiger Stubenhocker, vor meinen Eltern Angst gehabt, mein Bruder war zu jung, kaum Gesprächspartner gehabt. Und da hat mir die Frau S. auch ziemlich viel geholfen. Mit ihr als Frau zu Frau hat man mehr interne Sachen reden können.“* Den Unterschied zu anderen Formen von Unterstützung beschreibt sie damit, daß sie sich angenommen fühlte, in ihren Fähigkeiten anerkannt, daß sie ermutigt wurde: *„Weil sie hat z.B. - wie andere Leut das machen - nicht gesagt: ‘Du kannst das nicht, hau ab’. Sondern sie hat gesagt: ‘Probiern, probiern, probiern.’ Und sie hat auch erkannt, was ich alles kann, und sie hat’s auch immer wieder gesagt. Weil ich hab damals schon versucht, eine Halbtagsstelle oder einmal die Woche eine zu kriegen, und weil ich ziemlich viel abgewiesen geworden bin, hat sie immer wieder gesagt: ‘Probiern Sie es halt noch mal’. Und das hat mir auch immer wieder Selbstvertrauen gegeben.“* Inzwischen hat Frau Mertz eine Arbeit auf 580-DM-Basis. Schuldenberatung hat die Familie aber trotz Rat der Familienhelferin nicht akzeptiert; Herr Mertz begründet es so: *„Sie hat immer gemeint, wir sollen Schuldnerberatung machen. Ich hab gesagt: ‘Nein, ich sträub mich dagegen, ich mag nicht, ich mag das aus meiner eigenen Ding machen und mir nicht von anderen helfen lassen’.“* Die Eltern schätzen an der Familienhelferin, daß sie als normale Menschen akzeptiert und von ihr nicht abgewertet worden sind; Frau Mertz: *„Und dadurch, daß sie uns als ganz normale Menschen angenommen hat, und auch seine Familie, nicht so wie andere Leut, die sagen: ‘Schau dir die an’.“* Es gab eine Menge zu tun in der Familie, wie Herr Mertz zum Abschluß sagt, als er erklärt, warum die Familienhilfe zwei Jahre gedauert hat: *„Ja zwei Jahre, und das erste Jahr zur Vertrauensbasis, und dann kommt viel zusammen, was gemacht werden muß, was paßt; dann kommt wieder was dazu, es hat sich schon zusammengeläppert.“*

Familie Rust: „Sich die Sorgen von der Seele reden“³⁹

Familie Rust besteht aus einer alleinerziehenden Mutter mit sieben Kindern, die in einer mittelgroßen Stadt in den neuen Bundesländern leben. Anlaß für Familienhilfe war der sexuelle Mißbrauch einer der Töchter durch den Vater, diese Tochter lebt momentan im Heim. Frau Rust hat ihren E-

³⁹ In den folgenden drei Fallbeispielen gibt es kaum wörtliche Zitate der Familien, da während des Interviews kein Tonband verwendet wurde. Die Darstellungen beruhen aus diesem Grund auf einem Gedächtnisprotokoll.

hemann angezeigt, der verurteilt wurde und im Gefängnis ist. Familienhilfe erhält die Familie zur Zeit des Interviews seit einem Jahr.

Frau Rust hat selber eine Heimkarriere hinter sich, sie hat Erfahrung mit Gewalt in der eigenen Familie. Sie lebte zehn Jahre lang in einem Kinder- und dann in einem Jugendwohnheim und schildert, wie sie sich mit 18 Jahren plötzlich allein in einer eigenen Wohnung befand, die ihr gestellt wurde, und eigentlich immer noch völlig unselbständig war. Vorher in den Heimen war alles geregelt, es wurde ihnen vorgeschrieben, was sie zu tun und zu lassen hatten, sie hatten kaum Ausgang. Frau Rust wurde dann sehr bald Mutter, saß da mit der ältesten Tochter und hatte - wie sie selbst sagt - „von nichts eine Ahnung“. Das Kind war in einer Wochenkrippe untergebracht, sie hat in drei Schichten gearbeitet. Frau Rust war Mechanikerin. Sie hat auch mit den anderen Kindern immer weitergearbeitet vor der „Wende“, was mit dem umfassenden und kostenlosen System der Kinderbetreuung in der DDR möglich war. Frau Rust ist mit der deutschen Vereinigung, die für sie mit Arbeitsplatzverlust verbunden war und der kurz darauf folgenden Trennung von ihrem Ehemann in ein tiefes depressives Loch gefallen. Sie hat es inzwischen aufgegeben, nach Arbeit zu suchen und sieht ihre Perspektive darin, wegen der Kinder zu Hause zu bleiben und von Sozialhilfe zu leben. Der Streß an einem Arbeitsplatz ist heute ihrer Ansicht nach viel größer, und vor allen Dingen lehnen Arbeitgeber eine Mutter von vielen Kindern nach ihrer Erfahrung sofort ab.

Frau Rust sagt von sich, sie habe viel überlebt. Insbesondere nach der Trennung von ihrem Ehemann, nach dem Schock über seinen sexuellen Mißbrauch der Tochter war sie plötzlich allein mit den sieben Kindern, hatte kein Geld, und die Wohnung war eine Bruchbude. Sie konnte nächtelang nicht schlafen. Vor der „Wende“ war alles geregelt: Miete, Strom; und Kindergeld kam automatisch. Es war eine große Umstellung für sie, daß sie die Gelder nicht automatisch erhält, sondern daß Anträge gestellt werden müssen: Kindergeld, Mietzuschüsse, Unterhaltsvorschuß, Sozialhilfe, Kleidergeld, Zuschüsse für die Kindertagesbetreuung usw.. Außerdem ist sie überrascht darüber, wie sehr ihre kinderreiche Familie eher negativ wahrgenommen wird, vorher in der Ex-DDR wurde Kinderreichtum mit manchen materiellen Vorteilen belohnt. Die SPFH wurde Frau Rust vom Jugendamt als Unterstützung angeboten. Bevor die jetzige Familienhelferin kam, hatte sie eine andere Familienhelferin, mit der sie sich nicht verstanden hat: Diese hatte viel herumerzählt, mit Nachbarinnen über sie gesprochen z.B.

Seit Frau B. (momentane Familienhelferin) kommt, könne sie wieder schlafen, sagt sie, vorher habe sie sich nächtelang rumgewälzt. Die Familienhelferin kommt einmal in der Woche und mit ihr bespricht sie ihre Probleme, sie kann sich „die Sorgen von der Seele reden“. Sie bereden die notwendigen Schritte, was Anträge und Finanzen betrifft und die Probleme mit den Kindern. Frau B. hat z.B. für den zweitjüngsten Sohn eine Sprachheilschule organisiert und macht Unternehmungen mit den Kindern, aber auch der ganzen Familie, damit sie sehen, was sie freizeitmäßig in der eigenen Umgebung machen können, damit sie rauskommen aus der Wohnung. Die Familienhelferin begleitet die Mutter zum Arzt, was Frau Rust auch sehr wichtig ist: Sie habe sich nie um die eigene Gesundheit gekümmert, die Familienhelferin hat ihr „Dampf gemacht“, möchte, daß Frau Rust in Kur geht. Diese empfindet es als sehr angenehm, daß mal jemand da ist, der sich auch um ihr Wohlergehen kümmert. Sie hat eine schwere Operation hinter sich; die Familienhelferin entlastete sie in der Zeit danach mit den Kindern. Sie hat ebenfalls eine neue Wohnung gefunden gemeinsam mit der Familienhelferin. Sie freue sich immer auf den Tag, an dem die Familienhelferin sie besucht.

Ein jüngerer Sohn macht ihr große Probleme: Familie Rust hat in einem Gebiet gewohnt, daß eher bürgerlich war, wo sie Außenseiter waren, und ihr Sohn hat sich so aufgeführt, daß er zur Abklärung in eine Kinder- und Jugendpsychiatrie eingewiesen wurde (nach seinen eigenen Worten da, „wo die Kinder sind, die böse sind“) Er hängt sehr an seiner Mutter und leidet darunter, daß sie ihn nur alle vier Wochen besuchen kann, weil er weit entfernt untergebracht ist. Es gibt gemeinsame Gespräche zwischen Frau Rust, der Familienhelferin und der Psychologin aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Zu DDR-Zeiten war nach Angaben von Frau Rust die öffentliche Jugendhilfe deutlich strenger und autoritärer; MitarbeiterInnen des Jugendamtes kamen sofort und unangemeldet auf Verdacht, wenn z.B. Nachbarn anriefen und sich beschwerten über die Familie. Es wurde eine Frist gesetzt, in der sich die Situation verbessern sollte, wenn nicht, waren die Kinder sehr schnell im Heim (> dazu Kapitel 9.1.4 Einige Aspekte des Wandels in den neuen Bundesländern). Das Verhältnis zum jetzigen Jugendamt schildert Frau Rust als insgesamt positiv. Auch die weiteren Angebote der

Familienhilfe, die Spielnachmittage z.B. nutzt Frau Rust für sich und ihre Kinder. Eine von der Familienhilfe organisierte Familienfreizeit für die von SPFH betreuten Familien im Sommer war für sie der erste Urlaub in ihrem Leben, den sie sehr genossen hat.

Familie Ostner: „Die Decke fällt auf den Kopf“

Familie Ostner ist eine Kernfamilie mit vier Kindern zwischen 11 und 5 Jahren, die in einer Stadt in den neuen Bundesländern lebt. Familienhilfe erhält diese Familie zur Zeit des Interviews seit neun Monaten. Frau Ostner sagt, sie hat selbstverständlich zu DDR-Zeiten gearbeitet, was mit den Kindern durchaus möglich war. Mit der „Wende“ hat sie die Arbeit verloren und ist nur noch zu Hause, was sie äußerst frustrierend findet, „ihr fällt die Decke auf den Kopf“. Es sei fast aussichtslos, Arbeit zu finden als Mutter von drei kleineren Kindern; jeder Arbeitgeber würde abwinken. Sie würde sehr gerne arbeiten, ist inzwischen aber sechs Jahre lang zu Hause. Sie hat sich hängenlassen und wurde sehr depressiv. Sie begann, zu viel Alkohol zu trinken und die Wohnung zu vernachlässigen. Es gab Ärger mit ihrem Ehemann, die zu körperlichen Auseinandersetzungen führten. Herr Ostner hat eine Arbeit gefunden, bei der er aber jeden Morgen um vier aus dem Haus gehen muß und erst abends spät wiederkommt, so daß sie sehr viel alleine ist. Frau Ostner meint, wenn sie eher Familienhilfe erhalten hätten, wäre alles besser gelaufen. Sie hatten ähnliche Probleme, wie sie auch die anderen Familien schildern: Sie erhielten kein Erziehungsgeld für den Jüngsten, da sie nicht wußten, daß man es beantragen muß. Sie fanden keinen Kindergartenplatz mehr für den zweitjüngsten Sohn.

In bezug auf die Jugendhilfe zu DDR-Zeiten sind ihre Erfahrungen negativ: „*Die haben in jede Ecke geschaut und in jeden Schrank geschaut, ob's auch ordentlich ist*“, sagt Frau Ostner. Außerdem, sagen Herr und Frau Ostner, gab es, was Erziehungsprobleme und innerfamiliäre Probleme betraf, keinerlei Hilfe und Unterstützung durch die Jugendhilfe, es gab nur Kontrolle und höchstens materielle Hilfen. Man erhielt bspw. als kinderreiche Familie einen Bonus-Schein für Möbel. Aus diesen eher negativen Erfahrungen heraus lehnte Frau Ostner zunächst den Vorschlag des Kindergartens ab, Familienhilfe in Anspruch zu nehmen. Mit ihrer jetzigen Familienhelferin ist die Familie jedoch sehr zufrieden: Diese kümmere sich um „Mißstände“; um materielle Unterstützung, Anträge, Geld, Steuerberatung. „*Man erfährt endlich, was einem zusteht*“, sagt Herr Ostner. Die Familie ist finanziell in Nöten seit der „Wende“, alles ist sehr knapp geworden mit den vier Kindern. Herr Ostner: „*Die Frau N. (Familienhelferin), die kümmert sich wirklich, und um die komplette Familie.*“ Sie kommt einmal in der Woche. Gemeinsam schaut sie mit Frau Ostner, (da Herr Ostner so viel arbeitet und selten da ist), was sie sich vornehmen wollen: neue Möbel besorgen, Unternehmungen mit den Kindern, Anträge, Behördengänge und lernen, wie man mit Behörden umgeht. Frau Ostner gefällt es, daß die Familienhelferin sehr offen und direkt ist und ihr ihre Meinung klar sagt, und sie ist froh, daß die Familienhilfe noch weiterläuft; insgesamt sind zwei Jahre angesetzt. Sie haben Kindergartenplätze gefunden für die Kleineren, was die Mutter als große Entlastung empfindet. Frau Ostner sagt, sie habe mehr Auftrieb, seit die Familienhelferin kommt und ließe sich nicht mehr so hängen: „*Man strengt sich mehr an*“. Auch für diese Familie war die Familienfreizeit der SPFH der allererste Familienurlaub: Es war „*super*“; die Kinder konnten einfach draußen rumrennen; sie essen besser als zuhause. Sie seien aus ihrem Alltagstrott mal rausgekommen, alle hätten sich erholt.

Familie Schneider: „Es fehlt jemand zum Reden“

Frau Schneider ist eine alleinerziehende Mutter von sechs Kindern. Sie ist Ende dreißig, die Kinder sind 18, 16, 15, 14, 8 und 5 Jahre alt. Vier Kinder leben bei der Mutter. Die 14jährige Tochter hat die Schule verweigert und kam nachts nicht mehr nach Hause; sie lebt aus diesem Grund seit einem Jahr in einem Heim, kommt aber alle 14 Tage etwa nach Hause; Mutter und Tochter telefonieren einmal in der Woche miteinander. Frau Schneider sagt, sie ist froh über diese Lösung, es ist eine große Erleichterung für sie, sie hatte sich große Sorgen gemacht. Der älteste Sohn ist schon selbständig. Anlaß für Sozialpädagogische Familienhilfe sind Schwierigkeiten mit den Kindern, finanzielle Probleme, Wohnungsprobleme usw. Zu DDR-Zeiten war Frau Schneider sehr unzufrieden mit der Jugendhilfe. Die Betreuung war nicht so intensiv, sie wurde einfach angewiesen, ihre Probleme aus der Welt zu schaffen. Inzwischen sei sie jedoch sehr zufrieden, seit drei Jahren - mit Unterbrechungen - wird sie von der Sozialpädagogischen Familienhilfe betreut.

Sie arbeitete vor der „Wende“ in einer Kindertagesstätte im Versorgungsbereich, was sie - wie sie sagt - sehr gern gemacht hat. Sie möchte unbedingt wieder arbeiten gehen, aber Arbeitgeber wür-

den abwinken, wenn sie hörten, daß sie Mutter von sechs Kindern ist. Sie will jetzt zu Hause bleiben, bis der Jüngste in die Schule kommt; dann will sie es auf jeden Fall wieder versuchen und hofft, doch irgendwie Arbeit zu finden, da sie sich ohne Arbeitszusammenhang so einsam und isoliert fühlt.

Familienhilfe hat für sie bedeutet:

- Sie bringt mehr Disziplin dafür auf, daß sie bei Behörden Anträge stellen und überhaupt sich um finanzielle Geschichten kümmern muß. Die Familienhelferin habe ihr gezeigt, wo sie Gelder herbringt, sie haben zusammen Anträge gestellt und sind zusammen auf Behörden gegangen. Darüber war sie sehr froh, obwohl es anfangs zwischen ihr und der Familienhelferin auch Meinungsverschiedenheiten gab. Frau Schneider sagt, bei Beginn der SPFH habe sie sich manchmal von der Familienhelferin überrumpelt und bevormundet gefühlt. Jetzt würden sie eher gemeinsam beraten.
- Ihre Wohnungssituation hat sich verbessert. Sie mußte einen Antrag auf eine neue Sozialwohnung stellen, weil ihre damalige renoviert und damit zu teuer wurde. Jetzt hat sie gemeinsam mit der Familienhelferin eine neue Wohnung gefunden, die auch das Sozialamt bezahlt.
- Die Familienhelferin unterstützt sie in Fragen der Erziehung, hat ihr viele Ratschläge gegeben, Möglichkeiten aufgezeigt. Das Verhältnis zu den Kindern habe sich verbessert, sie war früher sehr aufbrausend, sie habe gelernt, daß man reden kann, daß jeder sein Recht einfordern kann. Die Familienhilfe war sehr anregend im Freizeitbereich. Sie haben gemeinsam mit den Kindern Unternehmungen gemacht: Zoo, Kino, Schwimmbad.
- Sie sei aufgeschlossener geworden. Sie beschreibt sich als eher zurückhaltend, aber sie habe gelernt, daß man über Probleme reden kann. Sie hatte vorher niemanden, an den sie sich hätte wenden können. Sie würde anderen Familien zur Sozialpädagogischen Familienhilfe raten, weil es eine große Unterstützung sei: Das Jugendamt berate, aber würde nicht in die persönlichen Sachen reinschnüffeln.
- Frau Schneider ist zum drittenmal bei der vom SPFH-Dienst organisierten Familienfreizeit mitgefahren und war sehr froh, daß sie wieder teilnehmen konnte. Sie habe sich gut erholt, die Kinder ebenfalls. Es habe ihr gut getan, in Gesellschaft zu sein, man konnte sich mal unterhalten.

Die Familienhilfe läuft noch bis August, sie hätte diese Unterstützung durch SPFH am liebsten noch länger. Sie fühle sich nach wie vor sehr einsam und ihr fehle ein Rückhalt. Frau Schneider sagt, sie wird weiterhin gerne zu den Gruppennachmittagen des SPFH-Dienstes gehen, und wenn sie kein Geld hat für die Straßenbahnfahrkarte, dann läuft sie dahin, obwohl es ein weiter Weg ist. Aber da ist es „anders“, der Kontakt sei nicht so eng, wie sie möchte und bräuchte. Sie sagt, viele Bekannte haben sich von ihr zurückgezogen, als sie sich entschlossen hat, das jüngste Kind zu bekommen; auch ihre eigenen Eltern. Es fehlen ihr nach wie vor Kontakte im Stadtteil und in der Nachbarschaft. Die Beziehungen im Kindergarten bezeichnet sie als mager; die meisten anderen Mütter seien berufstätig und hätten keine Zeit zum Reden miteinander.

5. Arbeitsbereiche und Fragen der Qualifikation

5.1 Arbeitsansätze in der SPFH

Entsprechend den vielfältigen Unterversorgungslagen und hohen Belastungen der Familien sind in der SPFH Tätigkeiten auf mehreren Ebenen notwendig (> siehe dazu auch Kapitel 2 und 4). Es geht sowohl um **emotionale** und **informelle** als auch um **instrumentelle Unterstützung**. Diese Integration verschiedener Ansätze in der Arbeit wurde durch eine Faktorenanalyse der Tätigkeiten der SPFH in der Untersuchung des DJI zur SPFH bestätigt (bei 330 ausgewerteten Familienhilfen). Vier Arbeitsansätze wurden dabei schwerpunktmäßig herausgearbeitet:

- **Der erste Arbeitsansatz ist auf die Eltern und auf familiendynamische Aspekte zentriert.** Hierbei geht es um die gezielte Förderung der Elternpersonen und um die Arbeit an der Partnerbeziehung der Eltern. Unterstützt werden sollen diejenigen Grundlagen, die ein soziales Zusammenleben in den Familien ermöglichen und erleichtern. Tätigkeiten in diesem erwachsenenzentrierten-familiendynamischen Bereich wurden am häufigsten genannt (bei 92 % der Familien). Für diesen Arbeitsbereich wird auch der größte Arbeitsaufwand während der SPFH angegeben.
- **Der zweite Arbeitsansatz** - bei 89 % der Familien genannt - **zielt mit etwa gleich großem Arbeitsaufwand auf die Verbesserung der Außenkontakte und die gezielte Förderung der Kinder.** Dieser Faktor umfaßt z.B. die Organisation von Zusatzhilfen, die insgesamt hauptsächlich die Kinder betreffen. Darunter fallen die Vermittlung zu Schulen (große Schulschwierigkeiten von Kindern sind oft Anlaß der Hilfe) und sonstigen Institutionen, aber auch Hausaufgabenhilfe, gemeinsames Spielen mit Eltern und Kindern sowie Freizeitunternehmungen. Hier geht es um den Bereich der professionellen und privaten Vernetzung der Familien in ihren vielfältigen Bezügen zur Außenwelt.
- **Der dritte Arbeitsansatz mit dem drittgrößten Arbeitsaufwand bezieht sich auf den lebenspraktischen Bereich** (bei 61 % der Familien genannt). Hier geht es um die Verbesserung der Wohnsituation und um die Anleitung der Erwachsenen in praktischen Dingen: Ernährung der Familie, Gesundheitsvorsorge usw.
- **Der vierte Ansatz betrifft die Verbesserung der materiellen Grundlagen** (bei 57 % der Familien). Schuldenregulierung und Verbesserung der Einkommens- und Arbeitssituation sind hier die Themen.

In nicht ganz der Hälfte (41%) der Familien nannten die Fachkräfte alle vier Arbeitsbereiche; in einem weiteren Viertel, 26 %, waren sie in drei Bereichen tätig. Eine ausschließlich lebenspraktische Unterstützung von Familien ohne Beachtung der Familiendynamik wurde nur bei 2,5 % der Familien angegeben; nur bei 6,5 % der Familien insgesamt wurde ohne Bezug auf den erwachsenenzentrierten-familiendynamischen Bereich gearbeitet. Am häufigsten waren lebenspraktische und erwachsenenzentrierte-familiendynamische Tätigkeiten miteinander verbunden. BezirkssozialarbeiterInnen, die unabhängig von den FamilienhelferInnen befragt wurden, haben die Tätigkeiten der SPFH in den Familien ähnlich gewichtet. Nach der SPFH-Studie des DJI wurde ein **Erfolg der Hilfe** am ehesten in Familien konstatiert, wenn als erster Arbeitsbereich angegeben wurde: „Verbesserung der Familiendynamik“, die SupervisorIn eine therapeutische Ausbildung/Praxis und die FamilienhelferIn mindestens drei Jahre Erfahrung hatte. Waren diese günstigen Bedingungen gegeben, dann wurde bei 81% der Familien ein Erfolg bzw. Teilerfolg gesehen; im Durchschnitt (insgesamt) wurde ein Erfolg/Teilerfolg bei 53 % der Familien angegeben.

Ein Beispiel soll die **Mehrdimensionalität** dieser Arbeit verdeutlichen, die eine „Mehrgleisigkeit“ (vgl. dazu auch Straus 1993, Goldbrunner 1992) des Denkens und Handelns der Fachkräfte notwendig macht (> auch Kapitel 10.4.4).

Themen eines Hausbesuchs bei Familie Karst⁴⁰

Familie Karst ist eine Kernfamilie mit zwei Kindern im Alter von sieben und vier Jahren. Anlaß für die Familienhilfe sind Schulschwierigkeiten des ältesten Kindes, das nicht in die Schule gehen will. Zudem gibt es generell Probleme in der Erziehung der Kinder: die Mutter fühlt sich in dieser Hinsicht von ihrem Mann alleingelassen und überfordert. Dazu kommen Angst vor Arbeitsplatzverlust und Angst vor einer Verteuerung der Betriebswohnung, die vermutlich privatisiert wird. Weitere Belastungen sind Schulden, eine voraussichtlich längere Abwesenheit des Vaters wegen einer Schulungsmaßnahme, hoher Alkoholkonsum beider Eltern, Partnerschaftsprobleme und eine schwere Krebserkrankung des Vaters: all das trägt zu einer äußerst prekären, risikoreichen und schwer zu bewältigenden Existenz dieser Familie bei.

Beim zweiten Besuch des Familienhelfers in Familie Karst ergeben sich folgende Themen: Frau Karst ist ebenfalls erkrankt, es steht eine Operation bevor. Der Familienhelfer klärt mit der Familie Bedingungen für die Familienpflege, die in dieser Zeit die Kinder versorgen soll; Anträge auf Kostenübernahme müssen ausgefüllt werden. Die Eltern beklagen sich über die Belastung durch den ständigen Streit ihrer Kinder. Die Kinder haben weder Kindergarten noch Schule besucht. Der Familienhelfer erzählt von einer Selbsthilfegruppe für Krebskranke für den Vater. Es wird besprochen, ob die ältere Tochter in einer heilpädagogischen Einrichtung ganztags untergebracht werden soll. Der Familienhelfer gibt der Familie Adressen. Er versucht mit Frau Karst ihren Tagesablauf durchzugehen, um Streßpunkte und Überforderungssituationen in bezug auf die Kinder herauszufinden. Wie bestraft/belohnt sie ihre Kinder? Der Familienhelfer möchte die Eltern ermutigen, den Kindern klarere Grenzen zu setzen. Er stellt die Familienfreizeit des Dienstes der SPFH vor; diese wird von Frau Karst begrüßt, die sich darüber beklagt, daß sie nie aus ihrer Familie herauskommt.

5.2 Fragen der Qualifikation

Die Anforderungen an die Qualifikation in der SPFH werden u.a. durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz festgelegt. In § 31 sind bestimmte grundlegende Charakteristika dieser Hilfe zur Erziehung so bestimmt: Die Hilfe ist als **sozialpädagogische** gekennzeichnet, sie soll **Hilfe zur Selbsthilfe** sein, sie soll - **in umfassender Hinsicht und längerfristig** - **eine Begleitung und Betreuung von Familien sein**. Die Unterstützung von Familien in vielfältig schwierigen Lebenslagen und der Umgang mit mehreren Arbeitsbereichen erfordert Qualifikationen, die Vielseitigkeit, Flexibilität und Integration verschiedenster Methoden gewährleisten. Die Qualifikation ist dabei nicht nur Angelegenheit der einzelnen FamilienhelferInnen, sondern muß strukturell durch die jeweiligen Träger verantwortet werden. In der Praxis haben FamilienhelferInnen jedoch keinesfalls immer die notwendigen Qualifikationen.

SPFH wird nach wie vor in der Bundesrepublik Deutschland auf der Basis sehr unterschiedlicher Organisations- und Finanzierungsformen und konzeptioneller Vorstellungen durchgeführt (> Kapitel 6.1.2). Sie wird von freien oder öffentlichen Trägern angeboten und von FamilienhelferInnen durchgeführt, die festangestellt, befristet oder auf Honorarbasis angestellt sind. Entsprechend unterschiedlich sind auch in der Praxis die Qualifikationen der FamilienhelferInnen. In Bayern hatte sich - zum Zeitpunkt der Untersuchung des DJI zur SPFH - die Qualifikation Sozialpädagogik/Sozialarbeit zu 77 % durchgesetzt, was für dieses komplexe Arbeitsgebiet notwendig und sinnvoll ist. In der Bundesrepublik Deutschland waren in den alten Bundesländern Ende 1994 63 % der FamilienhelferInnen SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen, in den neuen Bundesländern waren es nur 23.5 %. Hier lag der Schwerpunkt auf der Qualifikation „ErzieherIn“ mit 36 % (laut Angaben des Statistischen Bundesamtes). Daß die Hilfeform in der Bundesrepublik nicht generell auf dem

⁴⁰ Das Beispiel stammt aus der im Rahmen des Projektes „SPFH in der Bundesrepublik Deutschland“ initiierten Selbstevaluation (> siehe dazu Kapitel 13: Evaluation und Selbstevaluation), während der Besuche in Familien von FamilienhelferInnen zeitweise detailliert ausgewertet wurden.

notwendigen Niveau, sondern manchmal durch Honorarkräfte oder sogar durch Laien (wenn auch eher selten) durchgeführt wird (> siehe dazu Kapitel 6.1.2), ist ein zu konstatierendes Paradox und hat vermutlich seinen Grund in der sozialen Benachteiligung (manchmal auch Verachtung) armer Familien, die auch in bezug auf soziale Dienstleistungen gilt - wenn „helping the poor“ „poor helping“ (also Hilfe für die Armen armselige Hilfe) ist. Zudem ist die soziale Wertschätzung derart „alltagsnaher“, nicht spezialisierter Tätigkeit gering; spezialisierte, z.B. therapeutische Leistungen werden als „professioneller“ und qualifizierter angesehen und damit auch besser bezahlt. Die qualitative Abwertung dieser Hilfeform findet sich in den konzeptionellen Vorstellungen, die diese Hilfe hauptsächlich im Bereich „lebenspraktische Betätigung/Fürsorge“ ansiedeln und aus diesem Grund keine besondere Qualifikation von Fachkräften erwarten. „So muß der Familienhelfer die Eltern vor Ort anhalten, z.B. regelmäßig und gesund zu kochen, die Wohnung und die Wäsche sauberzuhalten, mit dem Haushaltseinkommen angemessen zu wirtschaften, die Kinder altersgemäß zu behandeln, in der Erziehung konsequent zu sein, den Umgang und das Freizeitverhalten ihrer Kinder zu überwachen und deren Hausaufgaben zu kontrollieren. (...) Da den Familien in der Regel durch eine verbale Beratung nicht geholfen werden kann, muß der Familienhelfer vor allem durch sein Vorbild und die praktische Anleitung der Klienten in ihrem Handeln wirken. Das bedeutet konkret, daß er z.B. mit der Mutter einkauft (Beachtung von Preis und Qualität der Lebensmittel) und mit ihr gemeinsam kocht (vitaminschonende Zubereitung), oder daß er mit dem Vater zusammen die Hausaufgaben der Kinder überprüft.“ (Familienpolitik in Bayern, Bericht der bayerischen Staatsregierung 1994, S. 143). Für diese Art von bevormundender Betreuung von Familien braucht es keine besonderen Kompetenzen (außer vielleicht Kochkenntnisse) im Gegensatz zu einer Familienhilfe, die mehr sein möchte als ein Training der instrumentellen Bewältigung des alltäglichen Lebens, die sich als Hilfe versteht, die in den Familien eine konstruktive Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben anregen möchte (> siehe dazu Kapitel 8 Grundfragen und Widersprüche, Kapitel 9.2 Empowerment, Kapitel 10 Methoden).

Geht man von einer Sozialpädagogischen Familienhilfe aus, die ihrem Namen gerecht wird, einer Hilfe, welche die verschiedenen Stränge des Handelns vereint, dann ist es die Basis des Handelns, **anknüpfend an den Alltag** - und das ist auch die große Chance dieser Hilfeform -, **die Möglichkeiten der Auseinandersetzung der Familien mit den situationsspezifischen, sozialen und beziehungsmaßige Anforderungen zu verbessern und konstruktiver zu gestalten**. Arbeitsprinzip ist die **Anknüpfung an inner- und außerfamiliäre Ressourcen**, die gemeinsam mit der Familie gefunden, entwickelt und nutzbar gemacht werden müssen. Was bedeutet dies nun für die Forderung einer bestimmten formalen Qualifikation als Voraussetzung für die Ausübung der Tätigkeit? Einerseits lösen sich auf diesem Hintergrund bestimmte klare Grenzen auf: hier therapeutische, dort sozialarbeiterische Tätigkeit (> dazu auch Conen 1996a, 1996b zu einer aufsuchenden Familientherapie mit „Multiproblemfamilien“, vgl. auch Kapitel, 10, Kapitel 16.1). Vor allem wird eine Abgrenzung von sozialer Arbeit und systemisch orientierter Therapie undeutlicher, da letztere auch mehr und mehr alltags- und zukunftsbezogen arbeitet, sich eher an Entwicklungsmöglichkeiten orientiert als an Krankheit und Vergangenheit (> Kapitel 9.3 Von objektiven Beurteilungen zu konstruktivistischen und systemischen Sichtweisen). In beiden Formen des Umgangs mit KlientInnen geht es um den Versuch, „erstarrte Wirklichkeitskonstruktionen so aufzuweichen, daß neue Möglichkeiten sich eröffnen, und daß eine andere Zukunft - zumindest probeweise - durchgespielt werden kann. Statt sich auf Erfahrungen der Kindheit und lange zurückliegende Traumata zu konzentrieren, wird es als sinnvoll angesehen, Handlungen und Verhaltensmuster in der Gegenwart zu betrachten. Hier ergeben sich also interessante Bezugspunkte der systemischen Therapie zur Sozialen Arbeit, und es wird deutlich, daß sich die Anliegen der systemischen Therapie und der Sozialarbeit gut ineinanderfügen.“ (Pfeifer-Schaupp 1995, S. 143). Einerseits verschwimmen in einem systemischen Verständnis von Beratungsarbeit allzu eindeutige Konturen (wenn diese auch aus berufsständischen Gründen immer wieder neu beschworen werden); es sind eher bestimmte Kompetenzen notwendig. Andererseits scheint doch die formale Qualifikation von Sozialarbeit/Sozialpädagogik (vor allem mit Zusatzqualifikation im Bereich Familientherapie) eine gute Voraussetzung zu geben, die vielfältigen Arbeitsbereiche zu integrieren: PsychologInnen sind vielleicht zu sehr auf die therapeutische Arbeit bezogen und sind in Gefahr, die materiell-gesellschaftliche Dimension, die Ebene der Sachhilfen und sonstigen Ressourcen, auszublenden. „Im Vergleich zu PsychologInnen, TherapeutInnen, die vor allem ihre Sprach-, Deutungs- und Be-

ziehungskompetenz schulen und als 'Hauptmittel' ihrer Arbeit (ev. zusammen mit psychologischen Tests) einsetzen, benützt die Soziale Arbeit eine breitere Palette von Ressourcen" (Staub-Bernasconi 1995, S. 101): von den soziomateriellen Gütern über Menschen und ihre verschiedenen Kompetenzen und konkreten Dienstleistungen bis hin zu Ideen und Wissen (ebd.). ErzieherInnen legen wahrscheinlich zu sehr den Fokus auf die Kinder in den Familien, sind in Gefahr, einseitig parteiisch zu sein, verlieren die Familie als Ganzes aus dem Blick und haben als „ExpertInnen der Erziehung“ Schwierigkeiten mit einer - nicht bevormundenden - Gestaltung der Beziehung zu den Eltern. Diese Professionen sind außerdem weniger geschult in der notwendigen Organisation von außerfamiliären Ressourcen und der Mobilisierung von Rechten; **diese Vermittlung ist genuine Aufgabe von sozialer Arbeit.** „Von der Ausbildung her ist der Sozialarbeiter in besonderem Maße zur multidisziplinären Betrachtungsweise und zur Integration von psychologischen, soziologischen, rechtlichen, sozialmedizinischen und pädagogischen Gesichtspunkten befähigt.“ (Pfeifer-Schaupp 1995, S. 141). Die Integration von **Beziehungsgestaltung, problemlösendem Tun und Vermittlung zu Ressourcen** (ebd. S. 145) ist in besonderer Weise Kennzeichen von Sozialpädagogischer Familienhilfe. FamilienhelferInnen könnte man auch als „spezialisierte GeneralistInnen“ bezeichnen (Staub-Bernasconi 1995, S. 103): „Gemeint ist eine interdisziplinäre Ausbildung, kombiniert mit der Wahl eines Schwerpunktes bezüglich Problematik, Zielgruppe, Interventionsform/Arbeitsweise, sozialer Ebene usw.“ (ebd.).

5.3 Professionelle Kompetenzen

Fachkräfte der SPFH brauchen eine methodische Handlungskompetenz, die an die Alltagsbewältigung anknüpft, eine Passung mit den vorhandenen Möglichkeiten eingeht und im Alltag anschlussfähig ist auf der Basis eines systemischen Verständnisses von Familien. Methodisches Handeln in der SPFH baut auf allgemeinen Verhaltensformen des Alltags auf, auf Prinzipien des alltäglichen, menschlichen Zusammenlebens: vom Grenzsetzen über das wohlwollende Zuhören, Verstärken durch Loben, die Suche nach Gemeinsamkeiten bei Beginn eines Kontaktes als bewußt eingesetztes Joining usw. Sowohl soziale Arbeit als auch therapeutische Methoden beruhen auf Grundprinzipien sprachlichen Handelns (> Kapitel 10.5). Wichtig ist dabei die Fähigkeit, **nach dem Erfordernis der jeweiligen Situation handeln zu können, d.h. nicht nach vorgefaßten Plänen zu agieren, sondern Handlungskompetenz situationsspezifisch zu entwickeln** (vgl. dazu Hinte/Springer 1992). Kurz-Adam (1996) spricht in dieser Hinsicht von einem „postmodernen“ Beratungstypus, der im Gegensatz steht zu einem Verständnis von Professionalität, das von standardisierten Behandlungsplänen ausgeht. Die Vielfalt, Diffusität und das Unplanbare des Alltags sollen nicht nur als Abweichung thematisiert werden, sondern sind Ausgangspunkt eines immer wieder neuen Aushandlungsprozesses mit den KlientInnen: „Der immer unordentliche Alltag verwandelt die Konzepte und bricht Hierarchien auf: so läßt sich dieser Beratertypus auf einen Prozeß ein, in dem alles gleich gewichtig ist - die professionelle Therapie ebenso wie das bloße Spiel, und seine Kompetenz erweist sich auch darin, nicht immer alles besser zu wissen. (...) Wichtiger als systematische Pläne, als Standardisierungen und Spezialisierungen und wichtiger als die Abgrenzungsbemühungen der Institutionen voneinander scheint es daher, sich dem Veränderungsdruck, der durch die Vielfalt der Lebensformen der Klienten in die Arbeit hineingetragen wird, auch in einer veränderten inneren Gestalt der Konzepte auszusetzen.“ (Kurz-Adam 1996, S. 11f). **Professionalität hat als Basis theoretisches und praktisches Wissen, das über Alltagstheorien hinausgeht, muß sich aber durch Evaluation immer wieder neu hinterfragen**, d.h. sich weiterentwickeln in der reflexiven Handhabung und Ausdifferenzierung der Methoden. Dazu gehört die selbstreflexive Handhabung der eigenen Deutungsmuster, Werte, Gefühle, Strategien wie auch eine systemische Reflexion der Intervention in Supervision, Praxisberatung, Teambesprechungen und Selbstevaluation (> dazu Kapitel 6.3 Supervision, Kapitel 11 Evaluation und Selbstevaluation): An welchem Punkt wirkt eine Unterstützung eher demotivierend und beschämt die Familie, nimmt ihr eigene Kräfte, an welchem Punkt ist sie notwendige Entlastung und Empowerment? Wie ist eine Herausforderung der jeweiligen Familie in bezug auf ihre destruktiven Beziehungs- und Verhaltensmuster möglich, ohne bevormundend und abwertend zu sein, so daß der Familie ein Lernprozeß möglich ist? **Professionelle Kompetenzen sind so gesehen nicht fertige Produkte, sondern entfalten sich in einem Prozeß**, der allerdings bestimmte Rahmenbedingungen braucht

(Team, Supervision, Praxisberatung). Kompetenzen entwickeln sich innerhalb geeigneter Arbeitsbedingungen und dadurch, daß sich die verschiedenen professionellen Systeme und Dienste gegenseitig unterstützen und nicht hindern. Auch in dieser Hinsicht sind Honoraranstellungen von FamilienhelferInnen, die als Honorarkräfte ihre Tätigkeit meist nur als vorübergehende betrachten und deren Fluktuation hoch ist, höchst zweifelhaft und unangemessen.

Zudem ist es unabdingbar, Fachkräfte **bei der Einarbeitung** in die Sozialpädagogische Familienhilfe dadurch **zu unterstützen** (> siehe unten, Punkt 5.4: Probleme von AnfängerInnen in diesem Bereich):

- daß AnfängerInnen in diesem Arbeitsgebiet zunächst mit erfahreneren FamilienhelferInnen mitgehen,
- oder daß sie gemeinsam eine Familie in Co-Arbeit betreuen,
- durch ein Angebot intensiver und anfangs häufiger Praxisberatung durch erfahrenere KollegInnen oder durch Leitungsfachkräfte der SPFH,
- durch ein erhöhtes Angebot an Supervision, zeitlich oder nach Bedarf;
- durch zur Verfügung Stellen von Zeit, Instrumenten und Fortbildung zur Selbstevaluation.

Die folgende Aufzählung von Kompetenzen ist als **idealtypische** Auflistung gemeint (z.B. werden sich innerhalb von Teams bestimmte Qualifikationen ergänzen). Die Fülle dieser aufgezählten Kompetenzen mag zunächst entmutigen, im Konkreten wird aber die Notwendigkeit jeder einzelnen einleuchten. Supervision z.B. ist auch dazu da, Qualifizierung als Prozeß anzuleiten, zu begleiten, zu fördern; auch eine strukturelle Souveränität von Fachkräften (> Kapitel 6.1) entlastet hinsichtlich der professionellen Anforderungen. SPFH ist aber andererseits ein Arbeitsgebiet, das von Fachkräften auch gerade deshalb geschätzt wird, weil es persönliche und professionelle Entwicklung erlaubt und fordert. Abgesehen davon haben auch die Familien ihre Kompetenzen und „Qualifikationen“ im Sinne von Ressourcen, die sie - mit Unterstützung - in den Prozeß der Veränderung einbringen.

Basiskompetenzen:

- Lösungsorientiertes, ressourcenorientiertes Denken - ein Ansatz, der in der sozialen Arbeit, die mit Defiziten/Schwierigkeiten/Problemen zu tun hat als Ausgangspunkt ihres Tätigwerdens, keineswegs selbstverständlich ist und einige Übung verlangt. Achtung und Respekt den Familien gegenüber als Basis des Handelns.
- Strukturiertes Handeln in Balance mit dem Einlassen auf den eher diffusen und chaotischen Alltag;
- Systemisches Wissen und Denken: die Familien innerhalb der größeren sozialen Systeme wahrnehmen, das System der Familie selbst erkennen, zu kontextuellem Denken fähig sein;
- Fähigkeit zu Selbstreflexion und Selbstevaluation, zur Hypothesenbildung und -überprüfung, zum Verwerfen der eigenen Hypothesen;
- Kooperationsfähigkeit und Aushandlungskompetenzen in viele Richtungen, sei es in der Zusammenarbeit mit der Familie, mit anderen Institutionen (besonders dem Jugendamt/ASD), mit einem Team, einer SupervisorIn oder in bezug auf Co-Arbeit usw. In bezug auf die Familien geht es um Austauschprozesse und Vermittlungsprozesse auf verschiedenen Ebenen: zwischen Kindern und Eltern, zwischen Vater und Mutter, zwischen der Familie und Verwandten, Nachbarn und dem weiteren Umfeld: Institutionen, Behörden usw. (Ebenen: individuelle, familiäre, Gruppen, sozialstrukturell).

Kompetenzen bei der Organisation außerfamiliärer Ressourcen:

- Mobilisierung von Rechtsansprüchen und materiellen Ressourcen: von der Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt über sonstige Fördertöpfe, Stiftungsgelder, einmalige Hilfen bis hin zu günstigen Einkaufsmöglichkeiten, Sachmitteln; Unterstützung in Sorgerechtsangelegenheiten, Klärung von Unterhaltsproblemen bzw. Vermittlung von Rechtsberatung, Unterstützung bei Wohnungsproblemen, Arbeitsuche usw.;
- Aktivierung von Vernetzung: Wissen um Institutionen und unterstützende Strukturen im Gemeinwesen, z.B. Hilfen zur Förderung von Frauen und Kindern (von der Hausaufgabenbetreuung über Hortplätze, Frühförderung, heilpädagogische Förderung, Babysitterdienste, Berufsqualifikationsmaßnahmen für Jugendliche, Gruppenangebote für Mütter, Volkshochschulkurse), Schuldnerberatung, gesundheitliche Unterstützung, Therapien, aber auch Sportvereine, Bibliotheken, Freizeitmöglichkeiten für finanzschwache Familien usw. (> Kapitel 12 Kooperation und Vernetzung);
- Organisation, Durchführung und Moderation von Netzwerkkonferenzen (wichtig in Bezug auf die Schule) und Hilfeplangesprächen (besonders, wenn Familien sehr negative Erfahrungen mit der Jugendhilfe haben) mit vollem Einbezug der Familien;
- Soziale Gruppenarbeit (Unterstützung durch Frauengruppen, Aktivitäten wie z.B. Jahreszeitenfeste, gemeinsame Ferienangebote);
- Gemeinwesenorientierte Aspekte: Teilnahme an psychosozialen Arbeitsgruppen, Lobbyarbeit für arme Familien im Gemeinwesen, familienübergreifende Kooperationen, z.B. mit dem Allgemeinen Sozialdienst; sonstige besondere Vernetzungs- und Kooperationsstrategien (> dazu Kapitel 12).

Die Realisierung der letzten drei Punkte ist allerdings von den Rahmenbedingungen der Arbeit abhängig. Eine auf Honorarbasis angestellte Fachkraft kann diese Aspekte nicht umsetzen.

Kompetenzen bei der Zusammenarbeit mit der Familie:

- Balance aus freundlicher Anbindung und professioneller Distanz, Anpassungsfähigkeit und auch Umgang mit Grenzen, den eigenen und den der Familien, selbstreflexiver Umgang mit den eigenen Gefühlen, Werten, Deutungsmustern, Strategien (Hypothesenbildung);
- Arbeitsbündnis herstellen im Prozeß einer gemeinsamen Zielfindung unter Klärung der Aufträge, Transparenz der Arbeit;
- Respektvolle, fachlich-kompetente Hausbesuche machen, Verbindung von Gast-Status und professionellem Auftrag; Techniken der genauen Beobachtung der Lebensumstände, der Beziehungsmuster, der Wohnsituation, der Kommunikationsformen der Familien;
- Beratungsansätze und Gesprächsführung;
- kreative Ansätze: Skulptur, Rollenspiel, Strukturierungshilfen im Alltag, Rituale, Familiengeschichte mit Bildern, Metaphernarbeit, Phantasie für Lösungsmöglichkeiten, Hypothesenbildung, kontextorientiertes Fragen, konstruktivistisches Fragen, erlebnispädagogisches Handeln;
- Wissen um Entwicklung und Bedürfnisse von Kindern, Krisensituationen durch Familienzyklus, Wissen um Loyalitäten in Familien;
- Strukturierung von Familien-Konferenzen, Paargesprächen;
- Vermittlungsprozesse zu Behörden, Schulen, Ärzten und sonstigen Institutionen in Gang bringen usw., aber auch innerhalb des privaten Netzwerkes der Familien, zu Verwandten, Freunden und Nachbarn.

Entwicklung professioneller Fähigkeiten als Prozeß

Die amerikanische Sozialarbeit ist in dieser Hinsicht pragmatischer orientiert, z.B. das „Homebuilders Model“, eine Form der intensiven Krisenintervention in Familien (> Kapitel 16.3): Auch wenn eine qualifizierte Ausbildung als Einstieg in die Arbeit verlangt wird, gibt es eine Liste von Fähigkeiten, die neue „Homebuilder“ erhalten. Mit dieser können sie selbst beurteilen, hinsichtlich welcher Kompetenzen sie ihre Fähigkeiten für ausreichend halten, welche sie als entwicklungsbedürftig einschätzen (Kinney/Haapala/Booth 1991, S. 225, Übersetzung d.Vf.). Unter anderem werden die folgenden Fähigkeiten aufgezählt:

Fähigkeiten	Kann ich	Ich sollte daran arbeiten	Ich weiß nicht
Aktives Zuhören von einzelnen			
Aktives Zuhören von Familien			
Verhaltensmäßige Einschätzung			
Fähigkeit, das Modell und die Arbeit der „Homebuilders“ zu verdeutlichen			
Fähigkeit, die Hoffnung auf Lösungsmöglichkeiten zu vertreten			
Fähigkeit, die Hoffnung auf Lösungsmöglichkeiten zu vermitteln			
Fähigkeit, einander zuhören zu lehren			
Fähigkeit, die eigenen Emotionen zu kontrollieren und rational zu handeln			
Fähigkeit, andere zu lehren, die eigenen Emotionen zu kontrollieren und rational zu handeln			
Fähigkeit, das eigene Leben so zu organisieren, daß es ein Eingehen auf die KlientInnen erlaubt			
Fähigkeit, in schwierigen Situationen verschiedenste Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln			
Fähigkeit, Rückmeldungen zu akzeptieren			
Fähigkeit, Fälle klar, präzise, prägnant darzustellen (in Supervision, Team, Praxisberatung)			
Fähigkeit, mit der Schreibarbeit auf dem laufenden zu bleiben			
Fähigkeit zu wissen, wann man Supervision als Hilfe in Anspruch nehmen muß			
Fähigkeit zu wissen, wann es angemessen ist, sich selbst zu öffnen			
Fähigkeit des Umgang mit Ambivalenz und Komplexität			
Fähigkeit, die eigenen Stärken und Schwächen zu erkennen			
Fähigkeit, Tagesroutinen zu strukturieren			
Fähigkeit, Problemlösungen langfristig einzurichten			
Fähigkeit, Kontrakte zu entwickeln und abzuschließen			
Fähigkeit, kreativ den (materiellen) Basisbedürfnissen von Klienten Recht zu verschaffen			
Fähigkeit, sich in Sitzungen angemessen zu verhalten			

Das Eigenschaftsprofil der Sozialpädagogischen Familienhilfe

In der Bestandsaufnahme des DJI zur SPFH wurden JugendamtsleiterInnen, BezirkssozialarbeiterInnen, LeiterInnen freier Träger und Fachkräfte der SPFH nach ihren Einschätzungen zu einem Eigenschaftsprofil der SPFH gefragt. Im folgenden die Mittelwerte zu den angegebenen Polen:

15	Jugendamts- leiterInnen	Bezirkssozial- arbeiterInnen	LeiterInnen freier Träger	Fachkräfte der SPFH
reglementiert..... frei	3.73	4.10	4.34	4.10
kreativ..... festgelegt	2.13	1.98	1.83	1.88
ohnmächtig..... mächtig	3.00	3.17	3.04	3.03
selbständig..... abhängig	2.08	1.92	1.59	1.83
einseitig vielseitig	4.38	4.18	4.41	4.64
anerkannt. abgelehnt	2.25	2.20	2.14	2.49
langweilig spannend	4.18	4.09	4.32	4.36
schwierig leicht	1.55	1.72	1.66	1.56
sinnvoll sinnlos	1.50	1.43	1.55	1.63
unsicher sicher	3.48	3.35	3.57	3.37
privat öffentlich	2.85	2.64	2.52	2.50
bunt grau	2.03	2.02	1.67	1.93
gehetzt geruhsam	2.75	2.78	2.75	2.56
einsam..... vernetzt	3.75	3.46	3.43	3.27
intim..... distanziert	2.08	2.11	2.37	2.19
planmäßig spontan	2.62	2.74	2.50	3.22
weiblich männlich	2.24	2.04	2.43	2.38
unzufrieden zufrieden	3.59	3.27	3.57	3.59
erfolgreich vergeblich	2.40	2.50	2.21	2.58
kontrollierend helfend	3.90	4.11	3.79	3.60
lebenspraktisch therapeutisch	2.13	2.24	2.41	2.50

Persönliche Eigenschaften von FamilienhelferInnen

Von den 155 FamilienhelferInnen, die sich an der Untersuchung des DJI beteiligten, wurden folgende Angaben gemacht, welche persönliche Eigenschaften sie in der Arbeit für wichtig halten. Diese sind in der Reihenfolge der Nennungen aufgeführt, wobei Mehrfachnennungen möglich waren:

- 1 = Einfühlungsvermögen (59)
- 2 = Frustrationstoleranz (58)
- 3 = Geduld/Toleranz (48)
- 4 = Flexibilität (47)
- 5 = Selbstreflexion/Selbsteinschätzung/Selbsterfahrung (36)
- 6 = Nähe - Distanz halten können (31)
- 7 = entscheidungsfreudig/willensstark/konfliktfähig/durchsetzungsfähig (25)
- 8 = Optimismus/Vertrauen in Familien, Positives sehen können/Menschenliebe (20)
- 9 = Selbstwertgefühl/Selbstbewußtsein/Gelassenheit (19)
- 10 = Lebenserfahrung (17)
- 11 = Kreativität (15)
- 12 = Beziehungsfähigkeit/Kontaktfähigkeit/Wärme (15)
- 13 = Berufserfahrung (15)
- 14 = Humor (14)
- 15 = Respekt vor der Lebensweise der Unterschicht und deren Lösungen (10)
- 16 = Ehrlichkeit/Offenheit/Echtheit/Integrität (8)
- 17 = Mut (5)
- 18 = Organisator. Fähigkeiten (4)
- 19 = Erfahrung im Umgang mit Kindern/Erziehung (4)

Die am häufigsten vorkommende Kombination ist die von **Einfühlungsvermögen und Flexibilität** (vgl. dazu Rüssel 1994). Schaut man sich die Nennungen insgesamt an, dann ist hier eine Person gezeichnet, deren Hauptfähigkeiten - neben dem Einfühlungsvermögen, das aber mit der notwendigen Distanz verknüpft ist (wobei auch Humor eine Form freundlicher Distanz ist) - die **der Geduld und der Toleranz** sind: Frustrationstoleranz, Toleranz insgesamt, z.B. auch hinsichtlich der Lebensweise der Unterschicht, Optimismus, Vertrauen in die Fähigkeiten von Familien, Gelassenheit. Daneben steht als ebenfalls sehr wichtige Eigenschaft die **Flexibilität**: Sich einstellen können auf die Verschiedenheit der Familien und die Vielfalt ihrer Probleme, der Aufgabenbereiche, der Arbeitsmethoden, auf Erwachsene, Jugendliche und Kinder, auf krisenhafte Entwicklungen usw. Dafür sehen die Fachkräfte als Voraussetzung auf der Ebene der Person Eigenschaften wie **Selbstreflexion/ Selbsterfahrung** und eine gewisse persönliche Stärke sowie Selbstwertgefühl.

Warum machen Fachkräfte diese anspruchsvolle Arbeit und sehen darin eine längerfristige Berufsperspektive?

SPFH wurde von etwa der Hälfte der Fachkräfte als eine **entwicklungsreiche, vielseitige und abwechslungsreiche Arbeit** benannt. Es wird die Eigenverantwortlichkeit und Selbständigkeit in der Arbeit hervorgehoben und unterstrichen, daß hier ein Arbeitsstil möglich ist, der den persönlichen Fähigkeiten entspricht. Positiv bewertet wird auch die flexible Zeiteinteilung. Aus einem Interview mit einer Familienhelferin: *„Für Familienhilfe spricht, daß ich unterschiedlichste Familien betreue. Wenn ich an meine Stellen vorher denke, da denkst du dir mit der Zeit: 'Immer das gleiche oder immer ähnlich'. Und hier ist wirklich so eine Bandbreite, wo man auch selber immer wachsen kann. ... Das ist ein Ansporn, daß ich mich informiere usw., nur ich muß die Möglichkeiten haben im Rahmen, daß ich das auch tun kann. Also, Supervision und ein bißchen Geld für Literatur etc. Daß es eher auch gern gesehen wird, wenn man eine Fortbildung macht usw.“*

5.4 Professionalisierung der SPFH: Entwicklungen

Auf einer Fachtagung im Rahmen des Projektes „SPFH in Bayern“ stellten langjährige Fachkräfte der SPFH ihren Prozeß der Qualifizierung und Professionalisierung folgendermaßen dar: Als „PionierInnen“ der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Bayern fanden sie sich am Anfang gewissermaßen „reingeworfen“ in diese Tätigkeit, von der eigentlich keiner so ganz genau wußte, was sie beinhaltet: *„Ich geh hin, soll irgendwas tun und weiß eigentlich nicht was“*. Es gab teilweise noch keine Infrastruktur, kein Telefon, keine Räume usw. Manche Fachkräfte haben zudem als Honorarkräfte begonnen, was mit großem Erfolgsdruck verbunden war. Die Aufträge kamen von den BezirkssozialarbeiterInnen, und die Ziele wurden vielfach dahingehend formuliert, daß die Familie nach Ende der SPFH „gut dastehen“ sollte, repräsentierbar sein sollte. Gleichzeitig herrschte Unklarheit über die genauen Erwartungen, sowohl von seiten der Familien wie auch von der Bezirkssozialarbeit. Oft wurden die ersten FamilienhelferInnen in langzeitstadtbekanntem problematischen Familien mit dem Ziel eingesetzt, „den armen Kindern“ durch Spielen, Beschäftigung mit ihnen usw. zu helfen. Es gab Angst vor Gewalttätigkeit und Schocks über das Ausmaß von Elend und Verwahrlosung in Familien unserer Gesellschaft. Deutlich wird aus den Erzählungen, daß sich die FamilienhelferInnen anfangs vor allem für das Wohl der Kinder sehr stark verantwortlich fühlten. Das hatte zur Folge, daß sie den Familien sehr viel abnahmen, sehr viel selber in die Hand nahmen. Eine Familienhelferin erzählte als Beispiel, daß sie in einer Familie, in der das Kind Schul-schwierigkeiten hatte, viermal in der Woche mit dem Kind Hausaufgaben machte, statt die Mutter stärker in die Verantwortung miteinzubeziehen und deren Interesse zu wecken und zu stärken. Ninck (1981) beschreibt ihre „Fehler“ als Anfängerin in Berlin in der Familienhilfe, z.B. ihre Überverantwortlichkeit für die Kinder, die eher die Beziehungen in der Familie verschlechterte, folgendermaßen: *„Ich hatte mich in meiner Überverantwortlichkeit zwischen Vater und Sohn gestellt. So wie ich´s jetzt machte, festigte ich das Mißtrauen des Vaters nur. Entgegen meinem ständigen Anspruch auf Stärkung der Vater-Kind-Beziehung hatte ich alles getan, um diese zu verhindern! Und ich band die Kinder an mich, obwohl ich gleichzeitig den Wunsch hatte, die Familie zu verlassen.“* (ebd. S. 47). Im Laufe der ersten Erfahrungen wurde den FamilienhelferInnen klar, daß ohne unmittelbaren Einbezug der Eltern keine wirkliche Veränderung in den Familien möglich ist.

Ein anderer Aspekt der Arbeit war die anfängliche Konzentration auf die lebenspraktische Seite der Hilfe. Erstmal „die Verhältnisse zu ordnen“, schien als leichtester Beginn: Hausaufgabenhilfe, Anträge ausfüllen, gemeinsam aufräumen, Schuldenberatung usw. Mit zunehmendem Wissen wurde die Arbeit dann komplexer; es ergaben sich mehr Möglichkeiten und es wurde mit mehr Geduld gearbeitet. Das bedeutet nicht, daß der lebenspraktische Aspekt unwichtig geworden ist, sondern daß in den einzelnen Familien erforscht wird, was genau „angesagt“ ist. Die Entwicklung ging vom anfänglich stark lebenspraktischen Arbeiten hin zu einem stärker an der Familiendynamik orientierten Arbeiten bis hin zu wieder stärkerem Einbezug von lebenspraktischen Elementen, je nach Bedarf und Anknüpfungspunkt in der jeweiligen Familie: Was ist in einer bestimmten Familie produktiv, was ist kontraproduktiv? Eine Familienhelferin erzählte, daß sie anfangs mit einer Familie intensiv an deren Entschuldung arbeitete, aber die Familie machte dann sehr schnell wieder neue Schulden. Das löste in ihr zunächst Enttäuschung aus, bis ihr klar wurde, daß sie dem familiendynamischen Kontext der Verschuldung zuwenig Aufmerksamkeit geschenkt hatte. Demgegenüber scheint es bei manchen Familien in chronischen Strukturkrisen wichtig zu sein, mit viel Aktivität und mit praktischer Unterstützung zu beginnen, weil diese das Gefühl brauchen, „es geschieht etwas“, es wird nicht nur „geratscht“; die Familienhilfe „zahlt sich aus“, sei es durch gemeinsame Einkäufe, Kinderbetreuung usw. Hier geben die FamilienhelferInnen im gemeinsamen Tun den Familien das Gefühl, daß sie nicht alleine sind; vor allem Mütter brauchen zunächst oft die Erfahrung von Entlastung.

Ein typischer „Fauxpas“ von AnfängerInnen ist die Parteilichkeit für Kinder und Mütter und eine Opposition gegenüber den Vätern in den Familien. Ninck (1981, S. 47) beschreibt es folgendermaßen: *„Wie ein roter Faden durchzieht der Widerstand des Vaters meine Darstellung, obwohl nun gerade er am wenigsten von allen anwesend war. Tatsächlich durchkreuzte er während des ganzen Einsatzes meine Intentionen immer wieder am wirkungsvollsten. Es war im Grunde ein ständiger Kampf, welcher von uns seine Pläne durchsetzen konnte. Er betrachtete mich als Gegenspielerin, als Amtsperson. Sein Widerstand gegen den Einsatz, den ich zu Anfang als reine Widerborstigkeit gegenüber seiner Frau und dem Amt deutete, wurde im weiteren Verlauf konkreter und ziel-*

te letztlich auf mein persönliches Verhalten. Wo seine Frau noch vermittelte, reagierte er sofort ablehnend. Er besaß ein feines Gespür für Willkür und fürsorgerisches Verhalten. Indem er ironisch meine 'Pädagogik' herausstellte, kritisierte er ja auch gleichzeitig meine distanzierte, immer gleich höfliche Haltung, die mich in der konkreten Situation unangreifbar machte.“

War der Beginn der Familienhilfe oft getragen durch einen sehr hohen persönlichen und zeitlichen Einsatz, konnte mit der Erfahrung auch leichter abgeschätzt werden, was die Familien selber können, wo ihre eigenen Potentiale liegen. Die Fachkräfte beschreiben den Prozeß als Umdenken: Sie haben im Laufe der Arbeit gelernt, mehr zu akzeptieren, daß die Familien eigene Wege gehen. Das bedeutet, Teilerfolge zu akzeptieren, kleine Schritte der Familien. Anfangs standen eher äußere Wertvorstellungen im Vordergrund wie Sauberkeit und Ordnung. Diese mußten reflektiert werden, so daß allmählich Vorstellungen an Raum gewannen, was die Familienmitglieder selber als Hilfe definieren, in welche Richtung sie sich verändern möchten und wofür sie Unterstützung wollen.

Aber gleichzeitig wird von FamilienhelferInnen auch geschildert, daß ihr sehr großes anfängliches Engagement sehr viel bewirkt habe - wenn auch auf Kosten der eigenen Kräfte: Arbeiten ohne Grenzen, viermal in der Woche hingehen, auch nachts, in Krisensituationen, bei Ausbruch von Gewalt usw. Als Beispiel wurde von einer Familie erzählt, die seit Generationen in einer kommunalen Obdachlosensiedlung gelebt hatte und in der durch SPFH erreicht wurde, daß zum erstenmal zwei Kinder in die normale Grundschule gehen konnten. Diese Art von Intensität ist längerfristig kaum durchzuhalten (in bezug auf kurzfristige intensive Kriseninterventionsprogramme siehe Kapitel 16.3) und funktioniert zudem nur auf der Basis einer intensiven, gelingenden persönlichen Beziehung, die nicht mit jeder Familie hergestellt werden kann. Mit ihrer Professionalisierung ist SPFH auf andere Art effektiver geworden, mit größerer methodischer Handlungskompetenz, im konsequenten Beachten der familiären Ressourcen, aber auch durch den größeren Einbezug des sozialen Netzes und die Vermittlung zu anderen Hilfsmöglichkeiten vor Ort.

Ein weiterer Gesichtspunkt der Entwicklung in der Arbeit ist die Konfrontation der Familien: Von den FamilienhelferInnen wird geschildert, wie sie anfangs „um den heißen Brei schlichen“, sich nicht trautes, problematische Dinge anzusprechen, aus Angst, die Familien - vor allem bei Honorartätigkeit - zu verlieren bzw. die Rolle als „freundliche“ FamilienhelferIn aufgeben zu müssen. Mit größerer Klarheit fiel es leichter, über bestimmte Themen zu reden und die Familien zu fragen, ob sie über bestimmte Themen arbeiten wollen. Das ist auch verbunden mit größerer Konsequenz in der Arbeit, d.h. mit der Bereitschaft, eine Hilfe abzubrechen, wenn keine Zusammenarbeit der Familie sichtbar wird. Am Anfang der Tätigkeit ließen sich FamilienhelferInnen mehr in die Familien, z.B. in Koalitionen gegen das Jugendamt, hineinziehen oder umgekehrt in die Koalition mit dem Jugendamt gegen die Familien und ließen sich dadurch „schachmatt“ setzen. Negativ wurde von manchen erlebt, daß sie anfangs nur mit einer einzigen Familie arbeiteten (z.B. bei Honoraranstellung). Es gab keinen Vergleich, nur diese einzige „Welt“. Bei Schwierigkeiten in dieser einen Familie war die gesamte Arbeit in Frage gestellt, vor allem wenn es keinen Austausch mit anderen KollegInnen gab. Ein anderer Aspekt der Entwicklung bezieht sich auf das Finden des eigenen Platzes im Verhältnis zum Jugendamt und dem ASD. Dies ist ein Prozeß, der nicht abgeschlossen wird, sondern immer wieder der Aushandlung bedarf.

Anfangs wurde die Arbeit also mit sehr großem persönlichen und zeitlichen Engagement der FamilienhelferInnen in den ersten Familien geleistet, verknüpft mit Unsicherheit und der Vorstellung, für die Familien - vor allem die Kinder - die Verantwortung zu haben. Dies ging jedoch auf Dauer auf Kosten der eigenen Person der FamilienhelferIn. Mit der Professionalisierung gab es eine Veränderung der Hilfe in Richtung Akzeptanz von Teilerfolgen, Delegation, mehr Distanz, mehr „Lassen“ der Familie, einer Ausrichtung auf deren Ressourcen. Das Programm lautete dann nicht mehr „Umorientierung“ der Eltern nach den eigenen Erziehungsvorstellungen, sondern „Ermunterung und Unterstützung jedes Einzelnen an den Punkten, wo vorsichtige Kontakte und feine Fäden zwischen den Familienmitgliedern schon angeknüpft waren.“ (Ninck 1981, S. 47). **Man mußte die Familien nicht mehr „retten“.** Als hilfreich in diesem Prozeß schildern einige Fachkräfte ihre Zusatzausbildungen wie z.B. Familientherapie.

Notwendig war ebenfalls eine genauere Regelung von Fragen des Datenschutzes und der Zusammenarbeit mit dem Jugendamt. Dieser Prozeß hat durch das Kinder- und Jugendhilfegesetz mit seinen Maximen und Forderungen - u.a. was die Zusammenarbeit im Hilfeplan betrifft - eine neue Basis erhalten (> dazu Kapitel 3).

Kühl (1996) sieht **die Entwicklung der SPFH in den neuen Bundesländern** ähnlich und nennt die Übereinstimmung verblüffend, bis auf einige Besonderheiten durch den gesellschaftlichen Um-

bruch. Er benennt drei Phasen, wobei diese durchaus auch teilweise immer noch bestehen, sowohl in den alten als auch in den neuen Bundesländern:

- „1) Die Pionierphase: Haushaltshilfe, Nachhilfeunterricht und Schuldenregulierung auf Anweisung des Jugendamtes
- 2) Die Phase der elementaren Grundqualifizierung und Grundausstattung; alltagsorientierte, 'zupackende' Unterstützung der Familien, der Hilfeplan als Druck produzierende 'Regieanweisung', eigenes Büro, aber noch ABM
- 3) Die Phase der Entfaltung fachlicher Standards und Entwicklung zum Kooperationspartner des Jugendamtes: mit Zusatzausbildung, differenziertem Konzept und Festanstellung.“ (ebd., S. 156).

Als besonderes Problem einer professionellen Entwicklung der SPFH zu einem eigenständigen Fachdienst in den neuen Bundesländern sieht Kühl die Tatsache, daß die freien Träger, die in der DDR kaum vorhanden waren, im Verhältnis zum Jugendamt noch auf schwachen Füßen stehen. Das bedeutet z.B., daß FamilienhelferInnen noch leichter den offenen oder latenten Druck des Jugendamtes an die Familien weitergeben, unreflektiert Kontrollaufträge des Jugendamtes übernehmen, Datenschutz nicht einhalten usw. „Zum einen dürfte die normenfixierte DDR-Berufssozialisation in den Sozial- und Erzieherberufen das Verhältnis ASD - Familienhilfe dahingehend beeinflussen, eine zu wenig distanzierte Position gegenüber entsprechenden Kontrollansinnen des Jugendamtes einzunehmen und sich nicht selten zu 'Hilfssheriffs' machen zu lassen. Zum anderen dürfte diesbezüglich ein ebenfalls historisch begründetes Kooperationsmuster im Sinne einer Art 'institutioneller Übertragung' wirksam sein. Die historische Hintergrundfolie - hier der regieführende professionelle Jugendfürsorger, dort der im Delegationsverhältnis tätige ehrenamtliche Jugendhelfer -, spiegelt sich heute wider: hier die falldelegierende Sozialarbeiterin des ASD, dort die den Hilfeplan ausführende Familienhelferin.“ (ebd. S. 158; > siehe dazu auch Kapitel 9.1.4: Einige Aspekte des gesellschaftlichen Wandels in den neuen Bundesländern). Das Verhältnis der SPFH zum ASD/Jugendamt, Fragen des Datenschutzes und der Abgrenzung von Kontrollaufträgen sind aber gleichwohl auch in den alten Bundesländern durchaus immer wieder klärungsbedürftig.

6. Organisation und Finanzierung

6.1 Organisatorische Rahmenbedingungen

Organisatorische Rahmenbedingungen beeinflussen - ebenso wie die Finanzierung - Fachlichkeit und Effizienz der Arbeit. Es ist hier die Art und Weise gemeint, wie die Hilfe jeweils vor Ort in organisatorische Strukturen eingebunden ist und wie sie jeweils inszeniert wird: von der Trägerform, dem Anstellungsverhältnis der FamilienhelferInnen über die Qualifikation der Fachkräfte, Möglichkeiten der Zusammenarbeit im Team, Supervision, Praxisberatung, Fortbildungsmöglichkeiten, Spielräume für zeitliche Flexibilität bis hin zu den räumlichen und sächlichen Voraussetzungen der Arbeit. **Erfolgversprechende organisatorische Bedingungen** für dieses komplexe Arbeitsgebiet sind - kurz zusammengefaßt - die folgenden Punkte (vgl. dazu Blüml/Helming/Schattner 1994; Al- lert u.a. 1994; Bieback-Diel/Oberle 1989, Nielsen/Nielsen/ Müller 1986, Der Minister ... 1985):

- Sozialpädagogische Familienhilfe ist auf einen Prozeß der Hilfeplanung angewiesen, der sich durch eine vor allem für die Familien transparente Organisation auszeichnet. Dieser Prozeß sollte an den Familien orientiert sein und sie konsequent als „ExpertInnen ihres eigenen Lebens“ befragen (> vgl. Kapitel 3 SPFH im Hilfeplanverfahren, Kapitel 9.2 Empowerment statt Prävention).
- Sozialpädagogische Familienhilfe braucht kontinuiersstiftende Arbeitsbedingungen, d.h. Festanstellung von Fachkräften (> siehe unten, Punkt 6.2).
- Für Sozialpädagogische Familienhilfe wird als günstige Voraussetzung eine pauschale Gesamtfinanzierung angesehen (> siehe unten, Punkt 6.3).
- Sozialpädagogische Familienhilfe hat als sinnvolle Voraussetzung, daß pro Ort mindestens zwei FamilienhelferInnen arbeiten, die sich gegenseitig Rückendeckung durch kollegialen Austausch geben können und die ebenfalls die Möglichkeit zur Co-Arbeit haben (> zur Co-Arbeit siehe Kapitel 10.12).
- Für Fachkräfte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist die Qualifikation „Sozialpädagogik/-arbeit“ die geeignete Voraussetzung in Hinblick auf Komplexität und Aufgabenfelder des Arbeitsgebietes (> vgl. Kapitel 5).
- Die Arbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sollte durch regelmäßige Supervision unterstützt werden. Diese sollte ergänzt werden durch wöchentliche Teamsitzungen, in denen gegenseitige Praxisberatung stattfindet. Ebenso sollte eine regelmäßige Teilnahme an Fortbildungen und regionalen Arbeitskreisen möglich sein. (> zur Supervision siehe unten, Punkt 6.3).
- Sozialpädagogische Familienhilfe sollte sich in Formen familienübergreifender Arbeit weiterentwickeln, wie z.B. Gruppenarbeit und Freizeitmaßnahmen mit Familien. Hierzu sind bestimmte Rahmenbedingungen notwendig: Räume, Zeit für diese Tätigkeiten und eine Finanzierung, die familienübergreifende Aktivitäten erlaubt (> Kapitel 12 und 13).
- Sozialpädagogische Familienhilfe erhält ein differenziertes Profil durch (im Rahmen dieser Hilfe zu entwickelnde) gemeinwesenorientierte Aspekte. Stichworte sind hier: Regionalisierung der Arbeit, möglicherweise stadtteilorientierte Arbeit, Klientennähe, Nähe zum Gemeinwesen, Entwicklung von methodischen Elementen der Komm-Struktur als Ergänzung zur grundsätzlichen Geh-Struktur (> vgl. Kapitel 12).
- Der Sozialpädagogischen Familienhilfe sollte ein Etat zur Verfügung stehen, der finanzielle Mittel enthält „für situative Kosten wie z.B. Spielmaterial, kleine Zuwendungen und andere, sozialpädagogisch planbare und begründete Aufwendungen, die zum Erfolg der Hilfe nicht unmaßgeblich beitragen können. Durch die Bereitstellung von Dienstkraftfahrzeugen oder die Anerkennung von Kraftfahrzeugen von Mitarbeitern als Dienstfahrzeuge wird die Mobilität der ambulanten Hilfe gewährleistet.“ (Bayerisches Landesjugendamt 1992, S. 41).
- Die Arbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe erfordert flexible Überstundenregelungen, die berücksichtigen, daß in Krisenzeiten die Arbeit in den Familien vorübergehend einen hohen Zeitaufwand erfordert; dessen Ausgleich sollte entsprechend möglich sein.

6.2 Modelle von SPFH

- **Teams von SozialpädagogInnen/SozialarbeiterInnen, evtl. ErzieherInnen oder Fachkräften mit sonstigen pädagogischen Qualifikationen, die bei einem freien Träger festangestellt sind.**

Günstigenfalls ergänzen sich im Team Fachkräfte mit verschiedenen Zusatzqualifikationen wie z.B. Schuldnerberatung, Familientherapie, systemische Beratungsansätze usw. In einigen Fällen werden diese Teams durch Honorarkräfte ergänzt, wenn zeitlich begrenzt der Bedarf höher ist, als durch die festangestellten Fachkräfte abgedeckt werden kann. Als Vorteil gilt hier der flexible Einsatz. Bei freien Trägern sind Honorarkräfte eher selten. Vereinzelt gibt es SPFH-Dienste, deren Träger ein Trägerverbund, eine Arbeitsgemeinschaft freier Träger ist; es existiert auch der Verbund von öffentlichen und freien Trägern. Vor allem in Nordrhein-Westfalen gibt es eine Variante von SPFH-Teams, bestehend aus ErzieherInnen mit Leitungsfachkräften, die von der Qualifikation her SozialpädagogInnen/-arbeiterInnen, Diplom-PädagogInnen oder DiplompsychologInnen sind. In manchen, bereits längerfristig existierenden Teams mit ErzieherInnen haben sich diese durch Fortbildungen, vor allem im Bereich von Familientherapie, zusätzliche Kompetenz für diesen Arbeitsbereich angeeignet (> zu Fragen der Qualifikation vgl. Kapitel 5.2). Hier - wie auch beim zweiten Modell „Festangestelltes Team beim Jugendamt“ - spielt auch die räumliche Ausstattung des jeweiligen SPFH-Teams eine Rolle: Gibt es eigene Räume oder ist die SPFH in andere Angebote des Trägers räumlich eingebunden? Stehen Gruppenräume oder Besprechungszimmer zur Verfügung, um die grundsätzliche Geh-Struktur der SPFH durch Elemente von Komm-Struktur, z.B. durch Beratungsgespräche mit den Eltern oder mit einzelnen Elternteilen, durch Spielnachmittage mit Kindern usw. zu ergänzen? Weitere Unterschiede liegen in der Form der Finanzierung, von der Einzelfall- bis hin zur Pauschalfinanzierung, mit wechselnden Anteilen freier Träger. Finanzierungsformen erlauben bestimmte Flexibilitäten in der Arbeit oder nicht (siehe unten, Punkt 6.3).

- **Teams von Fachkräften mit sozialpädagogischer/sonstiger pädagogischer Qualifikation, die bei öffentlichen Trägern, d.h. am Jugendamt, angestellt sind.**

Ein Drittel der Familienhilfen findet in den alten Bundesländern in freier Trägerschaft statt (1995), in den neuen Bundesländern sind es 1995 bereits 2/3. Bei öffentlichen Trägern werden in höherem Maße zu diesen Teams zusätzlich Honorarkräfte eingesetzt, deren Vorteil im flexibleren Einsatz gesehen wird. Ein weiteres Argument für Honoraranstellung ist, daß durch deren Einsatz langfristig ein Bedarf für Familienhilfe festgeschrieben wird; an manchen Orten stand Honorartätigkeit von Fachkräften am Anfang der Entwicklung eines später festangestellten SPFH-Teams. Es gibt einige Familienhelferinnen, die aufgrund der momentanen Eingebundenheit in die eigene Familie mit Honorartätigkeit - unter Beachtung bestimmter Rahmenbedingungen wie Supervision z.B. - zufrieden sind, allerdings auch längerfristig Festanstellungen suchen. Bei einer Anbindung an das Jugendamt ist die Frage der Unabhängigkeit des Teams von den hoheitlichen Aufgaben zu stellen. In bezug auf die Frage „Öffentliche oder freie Trägerschaft von Sozialpädagogischer Familienhilfe“ weisen Backhaus-Maul/Olk (1992) darauf hin, daß Informationsasymmetrien - z.B. zwischen Klientinnen und Jugendamt - möglicherweise durch freie Träger besser kompensiert werden können. Dazu kommt, daß in etlichen Familien die Probleme so gravierend sind, daß ein Sorgerechtsentzug im Gespräch ist, d.h. die öffentliche Jugendhilfe auch in bezug auf ihr gesetzliches Wächteramt tätig wird. Der hier mögliche Konflikt zwischen Kontrolle und Hilfe - dem allerdings auch die bei freien Trägern angestellten Fachkräfte nicht grundsätzlich ausweichen können - darf nicht unterschlagen werden, da Sozialpädagogische Familienhilfe im innersten Bereich der Familie stattfindet. „Angesichts der Intimität von Familienhilfe ist elementare Voraussetzung für die Arbeit die Trennung gegenüber allen hoheitlichen Aufgaben und damit gegebenen Kontrollmöglichkeiten.“ (Achter Jugendbericht 1990, S. 139). In dieser Hinsicht wäre SPFH besser bei freien Trägern angesiedelt, um das Wächteramt des Staates klar von der Hilfeleistung zu trennen. Wird SPFH jedoch am Jugendamt innerhalb eines eigenen Fachdienstes durchgeführt, wobei eine klare Abgrenzung zu den anderen Aufgabengebieten des Jugendamtes bzw. des Allgemeinen Sozialdiens-

tes definiert ist, kann auch hier ein eigenständiges fachliches Arbeiten mit den Familien auf vertrauensvoller Basis möglich sein (vgl. dazu Leube 1993).

Ein zweites Argument für eine bevorzugte Anbindung von SPFH bei freien Trägern ist die Haltung von Eltern. Bei vielen Eltern herrscht noch ein eher negatives Bild der öffentlichen Jugendhilfe als einer Eingriffsbehörde vor: Sie haben Angst vor einer repressiven Einrichtung, die ihnen bei erzieherischem Fehlverhalten die Kinder „wegnimmt“. Sie sind mißtrauisch - was aus verschiedenen Erfahrungen heraus mit öffentlichen Behörden auch verständlich ist - daß eine Offenheit hinsichtlich ihrer Schwierigkeiten gegen sie verwendet werden könnte. Auch wenn dieses Bild nicht mehr der Entwicklung und dem Selbstverständnis der Jugendämter entspricht, nehmen Familien die FamilienhelferInnen oft zunächst als „vom Jugendamt geschickt“ wahr, unabhängig davon, ob sie bei einem freien Träger oder beim Jugendamt angestellt sind. Dennoch scheint es manchmal Familien leichter zu fallen, die Hilfe anzunehmen, wenn SPFH vom freien Träger angeboten wird. Ein Vater äußerte sich - exemplarisch - in einem Familieninterview dazu folgendermaßen: *„Zuerst hab ich mir gedacht, vom Jugendamt, um Gottes willen, also da möchte ich nichts mit zu tun haben. Da hat die D. (FamilienhelferIn) gesagt, sie arbeitet nicht direkt vom Jugendamt⁴¹, sie hat bloß den Auftrag, und alles, was in der Wohnung passiert, bleibt alles unter geschlossenen Akten. Dann haben wir gesagt, probieren wir's.“* (> das ausführliches Fallbeispiel befindet sich in Kapitel 9.2: *„Seelischer Aufbau ist das“* - Empowerment in Familie Kramer; siehe auch Kapitel 4.5 Fallbeispiel *„Familie Mertz“*: *„... weil wir haben uns am Anfang vorgestellt, das (die FamilienhelferInnen) sind Beamte vom Jugendamt unter einem Verstecknamen“*; siehe auch *„Familie Bernheim“*). FamilienhelferInnen, die bei öffentlichen Trägern arbeiten, berichten von mehr Anfangsschwierigkeiten, davon, daß sie gewissermaßen verstärkt zu Beginn der Hilfe „mit der eigenen Person“ gegen die Vorurteile arbeiten müssen, „die eigene Person“ als vertrauenswürdig ins Feld bringen müssen. Dies ist besonders bei Familien der Fall, die bereits lange - und von ihnen als negativ bewertete - Vorerfahrungen mit dem Jugendamt haben. Dennoch zeigt die Erfahrung auch, daß sich durch eine gelungene Familienhilfe das Verhältnis der Familien zum Jugendamt in positiver Richtung verändern kann.

- **Festangestellte Teams, sei es bei öffentlichen oder freien Trägern, die in besonderer Weise eingebunden sind, sei es in andere Beratungs-/Jugendhilfeeinrichtungen oder in einen Stadtteil oder eine Region, wo sie über die Einzelfallarbeit in der SPFH hinaus gemeinwesenorientierte Aspekte der Arbeit realisieren.**

Die Einbindung in den Stadtteil kann auf verschiedene Weise geschehen: SPFH-Fachkräfte, die als Dienststelle im Rahmen z.B. eines Bürgerhauses tätig sind, in dem verschiedene Institutionen angesiedelt sind (Trier); als Teil einer Jugendhilfestation (Jarmen, Schwerin usw.) oder in Form einer eigenen Stelle im Stadtteil (Kassel, München). Andere Formen der Einbindung sind: SPFH als Teil einer Erziehungsberatungsstelle oder als ergänzendes Angebot eines größeren Jugendhilfeträgers, der vor allem Heimerziehung anbietet (> dazu Kapitel 2.7 Flexible Erziehungshilfen aus der Hand eines Trägers, Kapitel 12.2, Kapitel 15).

- **Einzeln arbeitende Fachkräfte ohne Anbindung an ein Team, die bei einem freien oder öffentlichen Träger festangestellt sind.**

Der fachliche Austausch ist für die FamilienhelferInnen, die allein arbeiten, nur in sehr reduziertem Maß möglich; sie sind auf sich alleine angewiesen. Dabei ist der Druck des Alltagsgeschehens in den Familien in der Sozialpädagogischen Familienhilfe oft so groß, daß kollegiale gegenseitige Beratung notwendig wäre, in der sich die FamilienhelferInnen kurz austauschen, Bestätigung, Absicherung oder auch Ideen für neue Möglichkeiten holen könnten. Vor allem in Familien, in denen das Kindeswohl tendenziell gefährdet ist, sind schwierige Abwägungen notwendig, die kollegiale Fachberatung erfordern (> siehe unten, Punkt 6.3 Supervision, Kapitel 11 Evaluation). Anbindungen an andere Stellen sind schwierig. Oft läuft mit den BezirkssozialarbeiterInnen der hauptsächlich

⁴¹ Die FamilienhelferIn arbeitet bei einem freien Träger.

che - und von Fachkräften auch durchaus positiv bewertete - kollegiale Austausch. Diese Anbindung an den Allgemeinen Sozialdienst ist wegen des Datenschutzes nicht unproblematisch. Eine Anbindung an eine Erziehungsberatungsstelle oder ein Team einer EB hat sich erfahrungsgemäß für einzeln arbeitende FamilienhelferInnen als nur bedingt sinnvoll erwiesen, da die Problemlage der Familien als auch der FamilienhelferInnen eine sehr andere ist. Fachliche AnsprechpartnerInnen für einzeln arbeitende Fachkräfte sind in erster Linie die SupervisorInnen. Supervision ist hier die einzige Möglichkeit, den Prozeß in der Familie und die eigenen Intentionen auf einer fachlichen Ebene zu reflektieren. Manche einzeln arbeitende FamilienhelferInnen an kleineren Jugendämtern sind dazu übergegangen, mit KollegInnen aus den benachbarten Jugendamtsbezirken zumindest gemeinsam eine Gruppensupervision zu machen. In der Spiegelung durch die anderen, im Austausch sehen sie ein positives Gegengewicht zur Vereinzelung in der Alltagsarbeit (> unten Kapitel 6.3 Supervision). Wenn eine Fachkraft sehr vereinzelt arbeitet, ist die Gefahr des Ausbrennens sehr hoch, was in verschiedener Hinsicht Kosten verursacht (siehe unten Punkt 6.4.2 Kasten zum "Burn-Out": Ausbrennen und Überdruß in Beruf und Familie).

- **Nicht festangestellte FamilienhelferInnen, die auf ABM- oder Honorarbasis arbeiten.**

In Berlin z.B. gibt es SPFH nur auf Honorarbasis, in Brandenburg z.B. zu 85 %. Das Jugendamt vermittelt den Familien FamilienhelferInnen und übernimmt die Kosten für eine stundenweise abzurechnende Tätigkeit. Die FamilienhelferInnen sind nicht weisungsgebunden. Oft werden arbeitslose AkademikerInnen, StudentInnen der höheren Semester usw. eingestellt, die durch ihre Tätigkeit weder sozial abgesichert noch ausreichend ausgestattet sind (Supervision, Räume, bezahlte Zeit für Arbeitsbesprechungen). **Familienhilfe auf Honorarbasis entspricht nicht einer qualifizierten Sozialpädagogischen Familienhilfe**, wie sie in diesem Handbuch vertreten wird (zu den Problemen des Berliner Modells vgl. z.B. Conen 1993; ausführliche Darstellung in Grote 1998). Problematisch bei Honorarverträgen ist die hohe Fluktuation der FamilienhelferInnen, die keine Kompetenzerweiterung und Qualifizierung als Prozeß zuläßt (> Kapitel 5.2), u.a. hinsichtlich des notwendigen Wissens um das regionale Netzwerk (> Kapitel 12). Die Zusammenarbeit mit der Bezirkssozialarbeit ist schwierig. Die Fachkräfte haben keinen fachlichen Rückhalt in der eigenen Institution, wenn z.B. die Meinungen hinsichtlich des Wohls der Kinder unterschiedlich sind. Sie sind abhängig vom Wohlwollen der MitarbeiterInnen des Jugendamtes, um weiterhin Arbeitsaufträge zu erhalten. Der Datenschutz der Familie ist ungeklärt. Die Gefahr ist groß, zur „Gehilfin“ der Bezirkssozialarbeit zu werden, die Auftragslage ist unklar: Wer ist Auftraggeber, Jugendamt oder Familie (> dazu Kapitel 10.4.1 über das Arbeitsbündnis)? FamilienhelferInnen auf Honorarbasis haben es noch schwerer als Festangestellte, in Netzwerkkonferenzen als PartnerInnen ernstgenommen zu werden, geschweige denn als ModeratorInnen des Prozesses (> vgl. dazu Kapitel 3 Hilfeplanverfahren, Kapitel 10.8.3 Moderation bei Netzwerkkonferenzen). Stark (1996, S. 31) spricht aus den Erfahrungen der Selbsthilfebewegung von einer notwendigen „strukturellen Souveränität der Rahmenbedingungen des Helfens“, welche die persönliche (und professionelle) Souveränität ergänzen muß. Diese strukturelle Souveränität findet sich in Honorarmodellen nur unter ganz besonderen Bedingungen der Einbindung der Honorarkräfte, wie es z.B. im Ortenaukreis der Fall ist (> Kapitel 16.1.2). Hier werden die Honorarkräfte allerdings auch mit einem Stundensatz bezahlt, der einem Therapeutenhonorar entspricht, und sie arbeiten grundsätzlich als Co-Therapeuten-Team. In Berlin gibt es neuere Entwicklungen, bei denen sich Honorarkräfte zu freien Trägern zusammengeschlossen haben, um für sich Kontinuität, Einbindung in ein Team und sonstige fachliche Rahmenbedingungen herzustellen und somit für sich „strukturelle Souveränität“ zu schaffen ⁴². Diese bleibt aber weiterhin durch die einzelfallabhängige Zuweisung durch die BezirkssozialarbeiterInnen äußerst begrenzt und bedingt. Deutlich ist in Berlin zudem, daß gerade

⁴² Zu nennen sind hier bspw. **FAmilie e.V.** in Kreuzberg, **AMSOC e.V.** Charlottenburg, **Leuchtturm e.V.** Berlin Mitte, **FamilienANlauf e.V.**, in 13051 Berlin (Adressen jeweils zu erfragen bei den zuständigen Bezirksämtern); zudem gibt es die „**Initiative für Berliner Einzelfall- und Familienhilfe (IBEF) e.V.**“, 1986 als Interessenvertretung der Berliner Einzelfall- und FamilienhelferInnen gegründet (IBEF e.V., Al-lerstr. 15, 12049 Berlin).

FamilienhelferInnen, die sich durch Fort- und Weiterbildungen qualifiziert und sich professionell entwickelt haben, diese Honorartätigkeit doch früher oder später verlassen, selbst wenn sie einen freien Träger gegründet haben, und sich andere Stellen suchen, in denen sie langfristig abgesichert sind. Dies bedeutet einen großen Verlust an Erfahrung und Qualifikation in diesem Arbeitsgebiet.

Honorarkräfte sind in höherem Maß von den Familien finanziell abhängig. So wird bspw. ein fachlich sinnvoller Abbruch der Hilfe vielleicht nicht durchgeführt, da dann die eigene materielle Basis nicht mehr stimmt. Die berufliche Zukunft ist zudem ungeklärt, Familienhilfe auf Honorarbasis wird meist nur als Übergangsform auf dem beruflichen Weg gesehen. Wenn - so ein Ergebnis der Bestandsaufnahme des DJI - berufliche Erfahrung der FamilienhelferInnen dazu führt, daß in einem höheren Prozentsatz der Familien ein Erfolg bzw. Teilerfolg der Hilfe erreicht wird, **dann werden die niedrigen Kosten des Honorarmodells letztendlich konterkariert durch die mangelnde Effektivität.** Elger (1986, S. 62) stellt hohe Abbruchquoten der SPFH sowohl bei Modellen fest, die mit Honorarkräften arbeiten als auch solchen, die ausschließlich ABM-Kräfte beschäftigen. Bei dieser Form der Durchführung von SPFH sind zudem keinerlei familienübergreifende Aktivitäten von FamilienhelferInnen wie Gruppenarbeit, Familienfreizeiten, Zusammenarbeit mit dem ASD in konzeptioneller Hinsicht, gemeinwesenorientierte Aspekte der Arbeit usw. möglich.

Abgesehen von Honorartätigkeit werden auch manchmal fachlich nicht entsprechend qualifizierte FamilienhelferInnen eingesetzt. **Die Gefahren eines Laienansatzes** können wie folgt benannt werden (vgl. dazu auch Nielsen/Nielsen/Müller 1986):

- mangelnde Fähigkeit einer fundierten Einschätzung von Familien auf der Basis systemischer Sichtweisen;
- fürsorgliche Betreuung statt Anregung und Unterstützung von Veränderung, keine Hilfe zur Selbsthilfe, eher Defizit- als Ressourcenorientierung;
- Diffusität der Beziehung; persönliche Gutwilligkeit ersetzt das professionelle Arbeitsbündnis; Überschwang des Helfen-Wollens und des Gut-Meinens provoziert die Gefahr, Grenzen der Familien zu mißachten, eine Haltung, welche die Abwehr der Familien hervorruft und die auf seiten der FamilienhelferIn wiederum in Enttäuschung über die Familien umschlagen kann;
- ungeklärtes Verhältnis zum Jugendamt/ASD: HelferIn wird eher zur „Erfüllungsgehilfin“, wenn kein eigener fachlicher Rückhalt vorhanden ist; keine transparente Klärung von Aufträgen, keine strukturelle Souveränität;
- kein Rückhalt in Krisen und Gefährdungssituationen; mangelnde Fähigkeiten der Einschätzung der Situation;
- Gefahr einer einseitigen Parteinahme vor allem für die Kinder; damit ist sowohl ein Scheitern der Familienhilfe als auch die Gefahr verbunden, daß das Wohl der Kinder sogar Schaden leidet (Fallbeispiele bei Nielsen/Nielsen/Müller 1986);
- keine Voraussetzung in der Reflexion eigener Deutungsmuster, Ziele, Familienbilder usw.;
- eher ein normatives und moralisches Verhältnis in bezug auf Armut: nicht das Recht des Armen auf Hilfe, d.h. seine Stellung als Rechtssubjekt, wird anerkannt, sondern die Perspektive ist eine eher paternalistische: die Pflicht des Gebenden;
- kein methodisch-reflektiertes Vorgehen, zu wenig Wissen über notwendige Möglichkeiten der Unterstützung im Netzwerk.

Stark (1996) gibt aus der Erfahrung der Selbsthilfebewegung und aus dem Bereich der Laienhilfe zu bedenken, daß Laien die Tendenz haben, einseitig professionelle Rollenmuster zu übernehmen, daß ihnen aber gleichzeitig die notwendige professionelle Distanz zu den Problemen fehlt. SPFH ist in Gefahr, in diesen Fällen eher eine reine Betreuung von Familien und nicht eine Hilfe zur Selbsthilfe zu sein; Veränderungen in den Familien werden kaum gefördert. Conen (1993, S. 296f) beschreibt folgendes **Szenario einer bevormundenden und eigentlich niemals endenden „Familienbetreuungshilfe“**, die in einer Art Adoption der Familien durch die öffentliche Jugendhilfe mündet: „Die Familienbetreuungshilfe - wie sie dann eigentlich konsequenterweise heißen müßte, wird nicht mehr zeitlich befristet, sondern da sie u.a. Heimunterbringungen verhindern soll, folgerichtig solange gewährt, wie die Kinder und Jugendlichen dies brauchen, in der Regel wird dies

sein, bis sie erwachsen und selbständig sind. - Die 'Adoption' einer Familie wird fortgesetzt, in dem auch die nächste Generation, sobald sie eine Familie gründet, ebenfalls in die Betreuung aufgenommen wird. - Häufige Wechsel von Familienbetreuungshelfern werden ignoriert und deren berufliches Ausbrennen als individuelles Problem betrachtet. - Da die Familienbetreuungshilfe Arbeitsbereiche enthält wie Anleitung zur Haushaltsführung, Körperhygiene, Babysitting, Schularbeitshilfe u.ä., können andere Berufsgruppen diese Arbeit übernehmen - analog zu den Familienpflegerinnen und Altenpflegerinnen; dann ist auch wieder der Nachbar, der einfach zupacken kann, angesagt.“ (> Kapitel 3 Fragen der Qualifikation).

Diese Form einer solchermaßen qualitativ äußerst reduzierten SPFH scheint eher ein Feigenblatt der öffentlichen Jugendhilfe, unter dem versteckt wird, daß der Auftrag des KJHG nach Vorhaltung dieser Hilfeform nur dem Buchstaben nach erfüllt ist; die Verachtung von Armut und armen Familien findet in dieser armseligen Gestalt der Hilfe zudem ihren Ausdruck.

6.3 Finanzierung

Das Thema „Finanzierung der SPFH“ betrifft die öffentliche und die freie Jugendhilfe gemeinsam, insoweit damit etwa Fragen der Rahmenbedingungen, des Anstellungsverhältnisses (Honorarverhältnis oder Festanstellung) oder der Qualifikation der Fachkräfte (und damit der Vergütung) verbunden sind. Die Aussage von Merchel (1994, ZFJ 1/94, S. 5) trifft dementsprechend generell zu: „Wenn statt einer mehr oder weniger geschickten Form der sozialpädagogischen Bevormundung Hilfe und Unterstützung im Mittelpunkt stehen sollen, dann muß eine Hilfestruktur vorhanden sein, die sowohl von den Trägerstrukturen wie vom Finanzierungsmechanismus her eine auf den Einzelfall ausgerichtete **Flexibilität** von Hilfeleistungen ermöglicht.“ Die folgenden Ausführungen sind im wesentlichen aber auf die Finanzierung von SPFH in der freien Jugendhilfe konzentriert.

Das Thema Finanzierung gehört wie andere Themen - bspw. der Datenschutz oder die Jugendhilfepflegeplanung - zu den „sensiblen“ Bereichen der Beziehung von öffentlicher und freier Jugendhilfe. Bei der eher zunehmenden Trägervielfalt kann man aber kaum mehr generell von **der** freien Jugendhilfe sprechen. Im § 3 KJHG ist die Jugendhilfe gekennzeichnet „durch die Vielfalt von Trägern unterschiedlicher Wertorientierungen und die Vielfalt von Inhalten, Methoden und Arbeitsformen“ (zur Bedeutung pluraler Trägerstrukturen vgl. Merchel 1996c). Zunehmend ist ein Konkurrenzdruck zwischen den verschiedenen Anbietern von SPFH erkennbar⁴³. Die Forderung nach Qualitätsstandards dient der Abwehr von unqualifizierten „Billiganbietern“; sie entspricht der qualitäts- und prozeßbezogenen Aufgabenbeschreibung der SPFH im § 31 KJHG. Insgesamt zeichnet sich ein **Wettbewerb um Qualität und Wirtschaftlichkeit** ab, deren Verbindung ein Ziel der „Neuen Steuerungsmodelle“ ist (> dazu Kapitel 11.2).

Form und Umfang der Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe haben einen direkten Einfluß auf die Qualität dieser Hilfeform: sowohl auf die Formen der Gestaltung der Hilfe im einzelnen wie auch auf die Sachausstattung, die arbeitsrechtliche Stellung und damit die berufliche Befindlichkeit und Motivationslage der Fachkräfte in der SPFH. Dies bedeutet selbstverständlich nicht, daß eine Finanzierungsform, die günstige Rahmenbedingungen einschließt und flexibles Arbeiten gestattet, schon die Qualität der Arbeit garantiert. Diese entsteht in einem umfassenden Zusammenhang. Die durch die Finanzierungsform ermöglichten Rahmenbedingungen sind aber ein wesentlicher Teil des „**Qualitätsmanagements**“ (siehe Kapitel 11.2 Kontext der Diskussion von Evaluation - Qualität in der sozialen Arbeit). Es besteht die Frage, wie man Finanzierung und Qualität, die eher in einem dialektischen Verhältnis zueinander stehen, in einen realistischen Zusammenhang bringen kann. Lösungen müssen aus der Einbeziehung der beiden Bezugsgrößen entstehen. Dies bedeutet, daß nicht unbedingt ein linearer Zusammenhang besteht: je höher die Finanzierung, desto mehr Qualität, ebenso kann dies nicht bedeuten, daß eine der beiden Größen zugunsten der anderen vernachlässigt werden darf. Lösungen erfordern einen Dialog der Beteilig-

⁴³ Kreft (1994, S.16) stellt etwa die Frage, warum die „Entwicklung hin zu traditionslosen, wertungebundenen, aber sehr effektiv arbeitenden und gut gemanagten freien Trägern“ von den großen Verbänden fast widerstandslos hingenommen werde.

ten, der auch Verfahren zur Qualitätssicherung einbezieht. Schulze bemerkt in seiner Expertise zur Finanzierung von SPFH (1996, S. 2): „Um so wichtigen Grundsätzlichkeiten wie Kostensteuerung, Transparenz von Aufwand und Nutzen ... gerecht zu werden, ist ein Dialog zwischen Auftraggeber/Kostenträger und Auftragnehmer/Träger der Maßnahme ... erforderlich. Dieser Dialog, der nicht nur in den jährlichen Finanzierungsverhandlungen seinen Ausdruck finden darf, muß von der Information und dem Austausch inhaltlicher Vorstellungen und den Erfahrungen aus der praktischen Arbeit gekennzeichnet sein.“ Auch in diesem Kontext muß - vergleichbar dem Verfahren in der Hilfeplanung - der Grundsatz eines „**partnerschaftlichen Aushandlungsprozesses**“ gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz zwischen freien und öffentlichen Jugendhilfeträgern handlungsleitend sein.

Ob eine qualifizierte Sozialpädagogische Familienhilfe angeboten wird, ist nicht in das Belieben der jeweiligen Gebietskörperschaft gestellt. Nachdem im Hilfeplanverfahren festgestellt wurde, daß eine Sozialpädagogische Familienhilfe die geeignete Form der Hilfe zur Erziehung ist, besteht darauf ein **Rechtsanspruch seitens der Leistungsberechtigten**. Das Jugendamt hat im Rahmen seiner Gesamtverantwortung nach § 79 SGB VIII diese Hilfe im Zusammenspiel mit den freien Trägern der Jugendhilfe zu planen (§ 80 SGB VIII), entsprechend den Regelungen des § 78 SGB VIII gegenseitig abzustimmen und im ausreichenden Umfang zur Verfügung zu stellen, um den Anspruch der Berechtigten auf die Leistung dieser Hilfe erfüllen zu können. Die Hilfe muß jedoch nicht vom öffentlichen Jugendhilfeträger selbst geleistet werden, sondern kann - wie vielerorts der Fall - von einem freien Jugendhilfeträger erbracht werden. Nach § 4 SGB VIII muß das Jugendamt mit dem freien Jugendhilfeträger partnerschaftlich zusammenarbeiten, soweit von diesem die erforderliche Leistung in fachlich anerkannter Weise angeboten wird.

Nach Wiesner u.a. verfügt das Jugendamt im „**Dreiecksverhältnis**“ zwischen dem Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten, der Verpflichtung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe zur Erfüllung dieser Leistung und dem autonom agierenden freien Jugendhilfeträger nur über mittelbare Einwirkungsmöglichkeiten: Das Jugendamt kann „... nur im konkreten Fall der Inanspruchnahme einer Einrichtung (oder speziellen Hilfe) durch den Leistungsberechtigten vom **Mehrkostenvorbehalt** (§5) Gebrauch machen und damit auf eine kostengünstigere Einrichtung (oder Hilfe) verweisen oder (theoretisch) die Kostenübernahme ablehnen. Damit verfügt es nur über die Möglichkeit einer reaktiven und punktuellen Einflußnahme auf die Angebotsstruktur.“ (Wiesner u.a. 1995, S. 1153).

Eine **Kostenbeteiligung der Leistungsberechtigten** ist bei Gewährung einer SPFH nicht vorgesehen. Zwischen den Leistungsberechtigten und dem Träger der Einrichtung oder der in Frage kommenden Hilfe zur Erziehung wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen, der für den Träger der öffentlichen Jugendhilfe unmittelbar keine Pflichten beinhaltet. Erst mit der Kostenzusage von seiten des öffentlichen Jugendhilfeträgers erfolgt seine rechtliche Einbindung (a.a.O.). In der Praxis der SPFH wird dieser privatrechtliche Vertrag überwiegend erst dann abgeschlossen, wenn die Finanzierung der Hilfe bereits im Rahmen der Hilfeplanaushandlungen geklärt wurde.

Im SGB VIII ist die **Höhe und Art der Kostenerstattung des öffentlichen Jugendhilfeträgers an den freien Träger** der Hilfen nicht vorgegeben. Der Gesetzgeber geht in § 77 SGB VIII jedoch davon aus, daß entsprechende Abkommen zwischen den Jugendhilfeträgern getroffen werden müssen, wenn er festlegt: „Werden Einrichtungen und Dienste der Träger der freien Jugendhilfe in Anspruch genommen, so sind Vereinbarungen über die Höhe der Kosten der Inanspruchnahme zwischen der öffentlichen und der freien Jugendhilfe anzustreben; das nähere regelt das Landesrecht“ (§ 77 SGB VIII). Die Finanzierung muß dabei allerdings über eine bloße Subvention oder Förderung des freien Trägers hinausgehen (Schellhorn/Wienand 1994, Komm. zu § 77 Rz: 3), da eine Grundsicherung des Leistungsangebotes durch die öffentlichen Träger verpflichtend ist.

Von den freien Trägern wird gefordert, daß sie eine „**angemessene Eigenleistung**“ erbringen (§ 74 (1) 4 SGB VIII): „Über die Art und Höhe der Förderung entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. ... Bei der Bemessung der Eigenleistung sind die unterschiedliche Finanzkraft und die sonstigen Verhältnisse zu berücksichtigen.“ (§ 74, Abs.3 SGB VIII). Dabei darf die Höhe der Eigenleistung keinen Maßstab für die Höhe der Förderung darstellen: „Der öff. Zuschuß wächst also nicht etwa mit der Höhe der Eigenleistungen. Vielmehr ergibt sich die Angemessenheit der Eigenleistung aus

einer Beurteilung der Gesamtsituation des jeweiligen Trägers, insbesondere seiner finanziellen Verhältnisse... Die Höhe der öff. Förderung hängt damit nicht von der Höhe der Eigenleistung ab.“ (Wiesner u.a. 1995, S. 1121 unter Bezug auf BVerfGE 22, 180, 208 zu § 8 (3) JWG). Es ist allerdings umstritten, ob die Forderung nach Eigenbeteiligung auch gilt, wenn ein freier Träger SPFH anbietet (Frings 1963, S. 33 f; Ludemann 1993, S. 108 ff). Ludemann argumentiert etwa, daß der § 74 KJHG sich mit (freiwilligen) Subventionen oder einer institutionellen Förderung befasse, während der Gegenstand des § 77 KJHG nicht eine Zahlung oder Förderung des freien Trägers durch „öffentliche Kassen“ sei, sondern eine Geldleistung an die Personenberechtigten (die nur an den freien Träger weitergegeben werde). Man könne also nicht in den § 77 den § 74 KJHG „hineinlesen“.

In welcher Form und Höhe eine Erstattung erfolgen soll, wird im Rahmen von pauschalen oder auf den Einzelfall zugeschnittenen **Kostenerstattungsvereinbarungen** geregelt. Es hat sich dabei als sinnvoll erwiesen, die Personal- und Personalnebenkosten (evtl. auch Leitungskosten) in die Finanzierung miteinzubeziehen. Einzuschließen sind „die Kosten für Fortbildung und Supervision bzw. Praxisberatung, die Kosten für flankierende Maßnahmen (z.B. im Rahmen von Familienfreizeiten), Sachkosten und Verwaltungskosten, ggf. Investitionskosten und, nicht zu vergessen, Fahrtkosten, denn Sozialpädagogische Familienhilfe arbeitet ambulant vor Ort, muß also mobil sein.“ (Bayerisches Landesjugendamt 1992, S. 40).

Münder (1994) weist in seiner Expertise auf das Risiko freier Träger hin, das u.a. aus ihren arbeitsrechtlichen Verpflichtungen entstehe. Freie Träger seien Arbeitgeber wie jeder andere. Die Abhängigkeit der freien Träger von den Zuwendungen der öffentlichen Träger erlaube es dementsprechend nicht, Arbeitsverträge zu befristen oder mit flexiblen Kündigungsklauseln zu versehen. Daß zur Absicherung Rücklagen gebildet werden dürfen, welche die Risiken der laufenden Personal- und Sachkosten abdecken sollen, müsse durch eine entsprechende vertragliche Gestaltung erlaubt werden. Möglich sei dies durch Austauschverträge, wenn die Leistungserbringung der freien Träger auf der Ebene von vollen, gegenseitigen Verträgen stattfinde. Damit entstehe ein wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb (eine Leistungserbringung erfolgt gegen Geld). Die Entgelte unterlägen dann jedoch grundsätzlich der Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuer. Ob die Vereinbarung gegenseitiger Verträge eine Zukunftsperspektive sei, bedürfe noch einer sozialpolitischen Erörterung⁴⁴.

Merchel (1996 c, S. 26) gibt zu bedenken, ob **Leistungsverträge** (als solche sind Austauschverträge anzusehen), bei denen definierte Leistungen mit definierten Kosten verrechnet werden, nicht andere Aufgaben, die im einzelnen nicht abgrenzbar sind, allmählich aus der Finanzierung hinausdrängen. Im Rahmen eines „contracting out“ könne auch die Trägerautonomie, das Träger selbstverständnis, weiter in den Hintergrund treten. Es besteht weiterhin die Frage, inwieweit die SPFH eine Hilfeform ist, in der sich die zu erbringende Leistung ausreichend präzise beschreiben läßt. Dies betrifft einmal den für die SPFH zentralen Begriff der „Hilfe zur Selbsthilfe“ und andererseits notwendige fallübergreifende und infrastrukturbezogene Arbeitsformen (Gemeinwesenarbeit) (> dazu Kapitel 11.2).

Bei der Finanzierung von Sozialpädagogischer Familienhilfe lassen sich folgende Finanzierungsformen ausmachen:

- **Pauschale Projektfinanzierung:** Das Angebot eines freien Trägers von Sozialpädagogischer Familienhilfe wird unabhängig von den Einzelfällen finanziert, jedoch auch als eine Unterform mit einem Gesamtnachweis der geleisteten Stunden.
- **Pauschale Einzelfallfinanzierung:** Hier wird zwar nach Einzelfällen, aber dennoch pauschal nach Stunden-, Tages- oder Monatssatz abgerechnet. Für die jeweils betreuten Familien werden Zeitdeputate ausgehandelt und abgerechnet. Die Personalnebenkosten sind in diese Fi-

⁴⁴ Z Zt. gibt es einige (kleine) Träger, die mit nicht geringen Forderungen nach steuerlichen Nachzahlungen konfrontiert werden, da das Finanzamt die - auf Einzelfallabrechnung beruhenden - Honorare der Fachkräfte nicht als Entgelt für therapeutische Leistungen, sondern als solche im Bereich von Hausaufgabenhilfe bspw. einschätzt und somit Umsatzsteuer verlangt. Hier besteht noch Rechtsunsicherheit; in Prozessen soll geklärt werden, ob die Nachforderungen berechtigt sind.

nanzierung einbezogen. Zu dieser Gruppe gehören auch Formen der Finanzierung nach Fachleistungsstunden.

- **Einzelfallfinanzierung:** Hier handelt es sich um berechnete Stundensätze von Honorarkräften. Es werden die tatsächlich abgeleisteten Stunden gezahlt (allerdings können auch hier - den örtlichen Vereinbarungen entsprechend - Zeiten für Supervision und Team abgerechnet werden).
- Sonstige Finanzierung: z.B über Arbeitsförderungsmaßnahmen (ABM).

Vernachlässigt man die Formen der reinen Einzelfallfinanzierung und auch Formen der Finanzierung von SPFH über AB-Maßnahmen, so stehen insbesondere die pauschale Projektfinanzierung und die pauschale Einzelfallfinanzierung in der Diskussion.

Bei der Frage nach der Eignung der unterschiedlichen Finanzierungsformen, d.h. danach, welche Form der Finanzierung eine effektive Arbeit fördert oder hindert, muß einer **pauschalen Projektfinanzierung** gegenüber der Einzelfallfinanzierung der Vorzug gegeben wird. Die wichtigsten Gründe für den Vorzug dieser Finanzierungsform sind: Pauschale Projektfinanzierung gibt größere fachliche Freiheit und erlaubt Flexibilitäten verschiedenster Art, z.B. in den Zeitstrukturen, bei fallübergreifenden Aspekten der Arbeit, bei Co-Arbeit und Nachbetreuung. Die Fachkräfte können kurzfristig mehr Familien übernehmen und Krisenintervention leisten, die Stundenzahl kann ohne längeres Genehmigungsverfahren je nach fachlichem Bedarf unbürokratisch erhöht oder reduziert werden. Fachliche Entscheidungen können mit pauschaler Projektfinanzierung grundsätzlich unabhängig von finanziellen Erwägungen gehandhabt werden. Ausschlußkriterien können sehr niedrig an- bzw. ganz ausgesetzt werden, da das Risiko eines Abbruchs nach der Probezeit eher eingegangen werden kann. Bspw. besteht bei Einzelfallfinanzierung die Gefahr, daß eine Familienhilfe weitergeführt wird, obwohl fachliche Gründe für einen Abbruch oder einen Übergang in eine andere Hilfeform sprechen, da sonst entweder die Fachkraft oder der freie Träger in seiner Finanzierung gefährdet ist. Pauschale Projektfinanzierung ist insgesamt flexibler und unbürokratischer und somit als geeigneter für die Durchführung und den qualifizierten Ausbau der SPFH. Sie erlaubt Elemente von Gruppen- und Gemeinwesenarbeit (> dazu Kapitel 15.1 SPFH in Trier, 15.2, SPFH in Dachau). Auch Schulze sieht in seiner Expertise die Vorteile der pauschalen Projektfinanzierung: „Die MitarbeiterInnen ... können notwendige übergreifende Aktivitäten anregen und durchführen. Präventive Maßnahmen können ebenso entfaltet werden wie auch die Nachbetreuung von Familien, bei denen die kontinuierliche Hilfe schon abgeschlossen ist.“ (Schulze 1996, S. 9, (> dazu auch Kapitel 12.2, Kapitel 13).

Die **pauschale Einzelfallfinanzierung** erscheint aus fachlicher Sicht dann für die SPFH geeignet, wenn sie ebenfalls eine flexible und unbürokratische Durchführung dieser Hilfe ermöglicht. Nach Schulze muß der Jahresetat im Falle einer pauschalen Einzelfallfinanzierung von der zuständigen Gebietskörperschaft im Voraus genehmigt werden. Dieser Etat umfaßt günstigenfalls die Aufwendungen für Personal und Personalnebenkosten, Sachmittel, sonstige Betreuungskosten, Kosten von Fortbildung und Supervision, Raum- und Fahrtkosten und einen Anteil, der für Nachbetreuung eingesetzt wird. Die Kosten für eine Familie errechnen sich dann nach der Formel: Gesamtkosten geteilt durch Gesamtstunden mal den Stunden für eine bestimmte Familie (ebd. S. 6).

Als wenig geeignet erweisen sich Regelungen für **Einzelfallfinanzierung** der SPFH, die zwar von solchermaßen festgesetzten Stundendeputaten ausgehen, deren Genehmigung und vor allem während der Betreuung nachträglich erforderliche Veränderung im Rahmen der Trägerverhandlungen mit erheblichem zusätzlichen Zeit- und Begründungsaufwand verbunden ist. Mögliche Probleme der Abrechnung nach Fachleistungsstunden, aber auch bei sonstigen Formen pauschaler Einzelfallfinanzierung liegen darin, daß der freie Träger das Risiko einer Unterauslastung trägt (wenn bspw. für die Sicherung der Finanzierung pro Fachkraft eine bestimmte Anzahl von Familien betreut werden muß, so daß ein Abbruch einer Familienhilfe oder auch die Krankheit einer Fachkraft einen kleinen Träger mit geringer Finanzdecke in finanzielle Schwierigkeiten bringt).

Eine weitere Gefahr der Finanzierung durch Fachleistungsstunden liegt darin, daß größere Träger die Hilfe sozusagen billiger anbieten können, günstigere Preise für ihre Fachleistungsstunden verlangen können, indem sie die Kosten über eine Umverteilung z.B. auf die Heimkostensätze ausgleichen. Wenn das örtliche Jugendamt sich rein von den zahlenmäßigen Werten einer Fachleis-

tungsstunde leiten läßt und nicht fachliche Standards einbezieht, besteht ebenfalls die Gefahr von „Billigangeboten“, bei denen die Hilfe durch unzureichend qualifizierte Personen, die dementsprechend schlecht bezahlt werden, durchgeführt wird oder es Vermischungen von Funktionen in der Art gibt, daß Alten- und Krankenpfleger nebenher Familienhilfe leisten, diese dann teilweise über die Krankenkasse abrechnen und damit wesentlich billiger diese Leistung anbieten können. Wenn SPFH nicht als „Produkt“ mit klaren Qualitätsmaßstäben (> dazu Kapitel 11.2) definiert wird, droht - auch in Anbetracht der angespannten öffentlichen Haushalte - die Gefahr, daß fachliche Standards heruntergefahren werden, Fachkräfte zu schlechten Tarifen eingestellt werden oder auf unqualifiziertes Personal zurückgegriffen wird und damit eine Effektivität der Hilfe in Frage gestellt ist (was dann möglicherweise den Familien zur Last gelegt wird!).

6.4. Supervision

6.4.1 Bedeutung von Supervision für SPFH

Supervision beinhaltet die systematische Reflexion beruflichen Handelns, um den beruflichen Auftrag besser erfüllen zu können. Sie findet innerhalb eines fortlaufenden Prozesses mit Hilfe einer SupervisorIn statt, die außerhalb der eigenen Institution stehen sollte (zumindest außerhalb des SPFH-Dienstes) und deren Arbeit von den Aufgaben der Dienst- und Fachaufsicht klar abgegrenzt ist.

Praxisanleitung und Praxisberatung

Im Verhältnis zur Dienst- und Fachaufsicht liegt der deutlichste Unterschied zwischen Supervision und Praxisanleitung/-beratung. Bei letzterer geht es um die Vermittlung beruflichen Wissens, konkreter Arbeitsabläufe und Handlungsschritte innerhalb der Institution durch eine KollegIn bzw. durch die Leitung.

Von Schlippe/Schweitzer (1996) sprechen vom „Coaching“ durch Vorgesetzte, die sich anbieten, MitarbeiterInnen in ihren Potentialen zu unterstützen. Das setzt jedoch ein Konzept von Führung voraus, das weniger hierarchisch verstanden wird: Führung wird unter diesem Gesichtspunkt mehr in ihrer „Mentorfunktion begriffen, als Beitrag, ein Klima zu entwickeln, in dem die Potentiale der Mitarbeiter sich entwickeln können.“ (ebd. S. 237). Ausgangspunkt ist hierbei - ebenso wie in der Supervision - Vertrauen, ohne das kein Beratungsprozeß gelingen kann. Eine weitere Voraussetzung ist eine Haltung MitarbeiterInnen gegenüber, die statt von Defiziten und Tadel eher von deren Ressourcen und Stärken ausgeht und sie darin ermutigt: Empowerment auch von MitarbeiterInnen (> siehe unten, Punkt 6.4.1 Kasten „Controlling in sozialen Organisationen und Empowerment von MitarbeiterInnen; ebenso Kapitel 9.2 Empowerment statt Prävention).

Praxisanleitung im Gegensatz zur Praxisberatung bezieht sich dabei auf die Einarbeitungsphase. Sie sollte mindestens im ersten halben Jahr durchgeführt werden und ist neben der Supervision wichtiger Bestandteil einer Einarbeitung in das Arbeitsgebiet. Praxisanleitung von AnfängerInnen kann - neben regelmäßigen Gesprächen - z.B. in Form von Co-Arbeit in Familien oder auch regelmäßiger Begleitung stattfinden. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe des Kinderschutz und Mutterschutz e.V. in München wird z.B. AnfängerInnen zur Einarbeitung und Entlastung ein tägliches Gespräch mit einer KollegIn angeboten.

In der inhaltlichen Arbeit lassen sich Supervision und Praxisberatung sicher nicht immer exakt abgrenzen, es gibt Überschneidungen (> siehe unten, Kasten: „Strukturierung von Fallbesprechungen in Supervision, Praxisberatung und Team“).

Die Ansiedlung der Supervision außerhalb von Dienst- und Fachaufsicht bedeutet, daß die FamilienhelferInnen sich ohne Angst vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen tiefer und unbelasteter auf die Beratung/Reflexion einlassen können, daß sie sich mit ihren Stärken, aber auch Schwächen und blinden Flecken in der Arbeit zeigen können, die in großem Ausmaß die eigene Person als Mittel der Arbeit miteinbezieht. Schreyögg (1992) faßt die Aufgabe von Supervision folgendermaßen zusammen: „Das Ziel seines (des Supervisors) Handelns besteht darin, die Supervisanden zu unterstützen, ihren beruflichen Auftrag besser als bisher zu erfüllen. Das heißt vor allen Dingen, daß sie ihre Klienten günstiger als bisher fördern können. ... In ihnen (den Arbeitsfeldern Sozialarbeit und Psychotherapie) besteht 'professionelle Praxis', wenn auch mit unterschiedlichen Schwerpunkten, in personalen Veränderungen von Menschen, die bis in tiefe emotionale Schichten reichen können. Veränderung ergibt sich hier primär durch Mensch-Mensch-Interaktionen. ... Und der Veränderungserfolg bestimmt sich in ganz hohem Maße nach der Beziehung zwischen Praktiker und

Klient. Der Praktiker als Mensch und Fachperson ist dabei ein ganz entscheidendes Medium der Veränderung des Klienten. Da seine Deutungs- und Handlungsmuster, besonders die ihm selbst nicht (unmittelbar) zugänglichen, maßgebliche Bedeutung für die Aufgabenerfüllung am Klienten haben, entfaltet sich Supervision, als Maßnahme zur Korrektur dieser Muster, hier besonders differenziert aus.“ (Schreyögg 1992, S. 8f). Im komplizierten Interaktionsgefüge zwischen FamilienhelferInn und Familien ist es meist schwierig, einen Überblick zu bewahren. Das aber ist in gewisser Weise **der Anspruch fachlichen Handelns**: „... das eigene Handeln so kontrollieren zu können, daß es der Intention entspricht und in bestimmtem Umfang auch die Wirkung erzeugt, die intendiert ist.“ (Sommerfeld/Koditek 1994, S. 238). Das ist natürlich nur höchst eingeschränkt möglich, da es im sozialen Handeln keine eindeutigen Kausalitäten gibt und das jeweilige Gegenüber immer nach eigenen Bedingungen reagiert, manchmal auch sehr überraschend und unvorhersehbar. Dennoch gibt es methodische Formen des Handelns und der Kommunikation, die bestimmte Reaktionen wahrscheinlicher machen. Aus diesem Grund sind zwei Schritte notwendig: Die Ergebnisse des eigenen Handelns müssen in einer Evaluation, d.h. Auswertung und Bewertung reflektiert werden, daraus müssen Konsequenzen für zukünftiges Handeln entwickelt werden. So konstituiert sich Professionalität in der sozialen Arbeit: „Hilfestellung ist im voraus nicht bestimmbar, sie ist immer Handeln nach Versuch-und-Irrtum. Professionelle Hilfestellung ist Probeverhalten auf der Basis von vergangenen methodologisierten Erfahrungen.“ (Ludewig 1991, S. 61). Supervision ist Teil einer solchen Evaluation. Ziele der Supervision sind:

- Verbesserung der professionellen Kompetenz im Umgang mit KlientInnen und dem beruflichen Umfeld
- Überprüfung der Effektivität des eigenen professionellen Handelns
- Wiederherstellung der Arbeitszufriedenheit und Vermeidung von Burn-Out-Syndromen durch die psychische Belastung im Beruf (Rappe-Giesecke 1995).

Supervision verbindet Wissensvermittlung und Selbsterfahrung: Es wird an problematischen Situationen im Alltag angesetzt und aus diesen werden mit Hilfe theoretischer Annahmen Leitlinien für professionelles Handeln abgeleitet. „Es wird weniger über das kognitive Verstehen gelernt, denn über das Verstehen und die Verarbeitung des eigenen Erlebens.“ (ebd. S. 5). Die Selbsterfahrung bleibt jedoch im Rahmen der produktiven Gestaltung professioneller Beziehungen. „Nachdem man das Erleben und die wechselseitigen Wahrnehmungen rekonstruiert und verstanden hat, wieso derjenige ein Problem mit dieser Situation hatte, kann man sich damit beschäftigen, welche Maximen für professionelles Handeln allgemein aus diesem Fall zu ziehen sind und was man aus diesem Fall über die Psychodynamik professioneller Beziehungen und über die institutionellen Rahmenbedingungen lernen kann.“ (ebd. S. 6, vgl. dazu auch Conen 1992a).

Eine Folge von Supervision - als Reflexion beruflicher Arbeit - ist die Weiterentwicklung der Fachlichkeit der FamilienhelferInnen, der Eigenkontrolle, der differenzierten Auseinandersetzung mit der Arbeit in Hinblick auf die Effektivität und damit die Strukturierung des Arbeitsfeldes. Da die Fachkräfte in der Ausbildung kaum auf diese besondere Tätigkeit vorbereitet werden, ist die Qualifizierung, die Klärung der beruflichen Aufgaben eine Arbeit der Supervision (vgl. dazu Conen 1992a, Belardi 1994). Das bedeutet nicht, daß Defizite vorliegen, sondern Supervision ist hier im erweiterten Sinn „Fortbildung“, Ermutigung, bestimmte Arbeitsweisen zu erproben. Supervision erübrigt dabei keineswegs andere Arten der Fortbildung, da sie immer im Zusammenhang mit alltäglichen Situationen steht (> siehe dazu Kapitel 5, Kapitel 10) Das bezieht sich nicht nur auf AnfängerInnen, sondern auch für erfahrene Fachkräfte ist es wichtig, systemisches Denken zu lernen und anzuwenden. Z.B. ist das Erlernen der Grundannahmen der Familientherapie in der Supervision der Sozialpädagogischen Familienhilfe wichtiger als in der Supervision anderer Arbeitsfelder im sozialen Bereich. „Für Familienhelfer bringt die systemische Sichtweise des Problems und der Familiendynamik eine Erleichterung und Entlastung mit sich. Da Familienhelfer sich häufig die Probleme der betreuten Familien sehr zu eigen machen, hilft ihnen eine Betrachtung, die das ´destruktive´, ´abweichende´ Verhalten von einzelnen Familienmitgliedern, aber auch der gesamten Familie mit einem Sinn und einer Funktion verbindet, mit ihrer Enttäuschung über bisher fehlgeschlagene Hilfestellungen besser umzugehen. Diese Betrachtungsweise hilft ihnen aber auch, kreativere Formen der Hilfe zu entwickeln.“ (Conen 1992a, S. 59). Somit kann die Arbeit greifbarer als **sinnvoll**

verstanden werden. Supervision wird zu einer „Sinnstiftung“, welche in die - meist resignierten und demoralisierten - Familien zurückgetragen werden kann.

Strukturierung von Fallbesprechungen in Supervision, Praxisberatung, Team

Um z.B. in Gruppensupervision, aber auch im Team oder in Praxisberatung Fallbesprechungen effizient zu gestalten und so einen größtmöglichen Lernerfolg zu erzielen, ist es sinnvoll, **diese schriftlich vorzubereiten** und auch die **Sitzungen strukturiert durchzuführen**. Conen (1992a) schlägt für eine Gruppensupervision folgendes Verfahren vor:

1. Pro Supervisionsstunde wird ein Fall präsentiert. Die FamilienhelferInnen erstellen einen schriftlichen Report zum vorgestellten Fall anhand eines vorgegebenen Fragenkatalogs (auch Wnuk-Gette/Wnuk arbeiten als Supervisoren der systemisch-integrativen Familien- und Paartherapie des Ortenaukreises, > Kapitel 16.1.2, mit ähnlichen, schriftlich vorbereiteten Fallpräsentationen). **Der Report enthält: Genogramm, Basisdaten über die Familie, Vorgeschichte des Problems, Problembeschreibung und Aufträge, Ziele der Hilfe, Verlauf der Hilfe, aktuelle Situation, Hypothesen zum Problem, Frage und Erwartung an die Supervision.** In ähnlicher Weise können die **Bogen zur Selbstevaluation** (> vgl. Kapitel 11) **zur Vorbereitung von Fallbesprechungen dienen, mit Ergänzung der Frage/Erwartung an Supervision oder Team.** Die Erstellung dieses Berichtes, der AnfängerInnen erstmal einigen zeitlichen Aufwand abfordert, ist als konzentrierte Vorbereitung der erste Teil einer **selbstverantwortlichen Evaluation** der eigenen Arbeit, der die Supervision erheblich intensiviert.
2. Eine Kopie der schriftlich gefaßten Falldarstellung wird jedem Gruppenmitglied vom SupervisorIn zur Verfügung gestellt. Nach dem Durchlesen teilen die Gruppenmitglieder der SupervisorIn zunächst mit, „was das Gelesene bei ihnen an Emotionen und Gedanken auslöst.“ (Conen 1992a, S. 53).
3. SupervisorIn und Gruppenmitglieder stellen Fragen. „Dabei werden die Teilnehmer gebeten, die hinter ihren Fragen stehenden Hypothesen zu formulieren, so daß der Hintergrund einer Frage deutlich ist“, da es nicht um Abfragen von Fakten geht (ebd.).
4. Daran schließen sich verschiedene Möglichkeiten der Bearbeitung der Frage der SupervisorIn an: Rollenspiel, Skulpturarbeit, Familienrekonstruktion, Organisationsanalysen oder auch „reflektierendes Team“ (siehe dazu ausführlicher Conen 1992a). Im letzten Fall bilden drei Gruppenmitglieder einen inneren Kreis, setzen sich zusammen und diskutieren miteinander Hypothesen über den Fall, „wie die bisherige Falldarstellung auf sie gewirkt hat und versuchen in positiver Konnotation, sowohl Aspekte im Vorgehen des Familienhelfer-Kollegen als auch in der betreuten Familie auszuleuchten. Insbesondere ist es Aufgabe des reflektierenden Teams, positive Aspekte des bestehenden Problems zu erörtern, mögliche ‚Gefahren‘ von Veränderungen zu betrachten und kollegial eigene Erfahrung einzubringen.“ (ebd. S. 56). Die SupervisorIn hört währenddessen nur zu, was zumeist als entlastend erlebt wird, es ergeben sich im Gespräch viele Hypothesen und auch Ideen für Interventionen, die sie aufgreifen kann.
5. Anschließend daran gibt die SupervisorIn einen Kommentar zum Gehörten.
6. In einer Abschlußrunde nehmen auch die anderen TeilnehmerInnen Stellung zum Verlauf der Supervisionsstunde.

Fallbesprechungen im Team als gegenseitige kollegiale Supervision sind in den Zeiten zwischen den Terminen der offiziellen Supervision hilfreich und notwendig. Empfehlenswert ist auch hier **eine gut - möglichst schriftlich - vorbereitete Fallpräsentation** (siehe oben). Zur Strukturierung der Situation im Team folgender Vorschlag für eine kollegiale Supervision (von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 226f):

„Derjenige, der einen Fall vorstellen möchte, wählt einen ‚Supervisor‘, der Fragen und Hypothesen steuert und gegebenenfalls eine Skulptur anleitet (o.ä.).

Der ‚Supervisor‘ sucht sich einen ‚Moderator‘, der auf den Gesamtprozeß achtet. SupervisorIn und ModeratorIn wechseln bei jeder Fallbesprechung. Der Supervisionsprozeß selbst verläuft dann in drei Stufen:

- 1) Problemschilderung (Bericht, Kassette, Video usw.) mit Nachfragen durch Supervisor und Gruppe. Der Moderator achtet darauf, daß in dieser Phase keine Vorschläge und Hypothesen gemacht werden.
 - 2) Phase der Hypothesenbildung und Hypothesenvielfalt. Dabei achtet der Supervisor darauf, daß Entwertungen vermieden werden, und daß der Supervisor nicht überfordert wird. Der Moderator trägt Sorge dafür, daß der Hypothesenbildungsprozeß offen verläuft, daß also nicht versucht wird, ‚die eine‘ richtige Hypothese zu finden, sondern daß die Hypothesen sich gegenseitig bereichern.
 - 3) Der Supervisor nimmt Stellung zu dem, was aus a) und b) für ihn neu war. Danach erfolgt eine Einigung über das weitere Vorgehen: Skulptur, Rollenspiel, Entwickeln von alternativen Interventionen.
- Der Moderator achtet darauf, daß die Struktur von 1 - 3 beibehalten wird.“ (Ebd. S. 226f).

6.4.2 Balance von Distanz und Nähe

Sozialpädagogische Familienhilfe ist ein Arbeitsgebiet, das gekennzeichnet ist durch sehr hohe Anforderungen: durch die Gehstruktur, d.h. durch die Situation, allein und verhältnismäßig ungeschützt im Lebensraum und in emotionaler Nähe zur Familie zu arbeiten und durch ein großes Belastungspotential, z.B. in bezug auf den Schutz der Kinder. Charakteristisch für Sozialpädagogische Familienhilfe ist die Notwendigkeit eines Vertrauens- und Beziehungsaufbaus in der Familie. Die Wirkung der Hilfe steht in engem Zusammenhang mit der Person der FamilienhelferIn, die zum Medium der Veränderung wird, indem sie eine Beziehung zur Familie aufbaut bzw. sich auf deren Beziehungssystem einläßt. Dabei darf sie weder die Distanz verlieren noch zu wenig Nähe herstellen. Dies ist vor allem in den Familien schwierig, die Nähe im Sinne von „Nur-für-uns-Sein“ fordern und die sich aufgrund ihrer eigenen schwierigen Geschichte durch ein Schwarz-Weiß-Denken zur Außenwelt zu schützen versuchen: Jemand ist für sie oder gegen sie; Ambivalenz und Differenzierung sind zu bedrohlich. Diese Familien wechseln sehr schnell zwischen Bindung und Ausstoßung, Fürsorge und Ablehnung (Minuchin u.a. 1967). Balance von Nähe und Distanz kann in diesen Fällen bedeuten, daß die FamilienhelferIn - statt ärgerlich zu reagieren - nicht das jeweilige Verhalten der Familie bewertet, „sondern das Schwanken zwischen den Polen als Bestandteil der Selbstorganisation des Systems“ wahrnimmt (von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 69). Nähe und Distanz müssen auch in den alltäglichen Beziehungen ständig ins Gleichgewicht gebracht werden, hier ist aber die Identifikation selbstverständlicher und unproblematischer.

Verlust von Distanz hat zur Folge, daß die FamilienhelferIn sich emotional in die Belange der Familie verstrickt. Das wird einerseits durchaus immer wieder geschehen; es ist sozusagen ein normaler Prozeß. Diese emotionale Verwicklung muß jedoch andererseits dann bearbeitet werden, wenn die Wahrnehmung der FamilienhelferIn so verstellt ist, daß sie keine Lösungen mehr mit der Familie entwickeln kann:

- wenn persönliche Probleme von ihr in ihrer Beziehung zur Familie virulent werden und Blockaden auslösen, sie wütend, ärgerlich oder zu besorgt machen;
- wenn sie zu viel Verständnis hat („Die Familie kann ja gar nicht anders“);
- wenn sie die Zurückhaltung und Distanz von Familien, die oft negative Erfahrungen mit Institutionen haben und deshalb zunächst Hilfeangeboten gegenüber vorsichtig und verschlossen sind, um nicht erneute Enttäuschungen zu erleben, als persönliche Kränkung empfindet;
- wenn sie sich zu sehr mit dem wahrgenommenen Leid identifiziert, die Hoffnungslosigkeit der Familie aufnimmt und sich selber hoffnungslos fühlt;
- wenn sie die Familie retten möchte, weil sie sich für deren Lebenssituation zu sehr verantwortlich fühlt;
- wenn ihr aus diesem Grund die notwendige Gelassenheit fehlt, um den Zeitrhythmus der Veränderung der Familie zu akzeptieren;
- wenn sie Partei nimmt für ein Familienmitglied und sich mit diesem gegen ein anderes verbündet;
- wenn sie zu sehr von der Familie gemocht werden möchte und Konfrontation und Herausforderung vermeidet;
- wenn sie überwiegend Defizite sieht und sich gegenüber der Komplexität der Probleme hilflos fühlt;
- wenn sie sich von der Familie einspannen läßt und sich mit ihr verbündet gegen die Außenwelt usw.

Zu wenig Nähe ist eine Art emotionaler Verweigerung, die vielleicht damit zusammenhängt,

- daß die FamilienhelferIn die Familie nicht wertschätzen kann, daß sie innerlich die Familie abwertet und verachtet, kein Zutrauen in die Kompetenzen und Kräfte der Familie hat;
- daß sie - im Extremfall - Ekel vor der Familie empfindet und dennoch nicht in der Lage ist, die Familie abzugeben;
- daß sie zu wenig Verständnis dafür hat, daß die Probleme der Familie eine Geschichte haben, z.B. in einer generationenlangen sozialen Benachteiligung;
- daß sie die Unterschiede zwischen sich und der Familie zu hoch einschätzt und ihr deshalb der Anschluß, das „joining“ nicht gelingt (> zum Begriff des „joining“ Kapitel 10.4.1);

- daß sie kein Verständnis für bestimmte Verhaltensweisen der Familie und für deren Funktion im Familiensystem aufbringen kann und die Familie verurteilt;
- daß sie Angst hat, sich auf eine persönliche Beziehung einzulassen und eher pragmatisch-technisch Probleme lösen will oder sich als Vertreterin des Amtes wahrnimmt;
- daß sie ihre Grenzen von Toleranz zu eng setzt und der Familie vorgeben will, in welche Richtung diese sich zu verändern hat, ohne sich auf deren Werte, Zeit, Beziehungen einzulassen;
- daß sie bestimmte Aspekte einer Familie aufgrund ihrer eigenen Geschichte abwehren muß, was ebenfalls zu Arbeitsblockaden führen kann (Conen 1992a).

Eine Klärung dieser Distanz, z.B. in Supervision, kann auch dazu führen, sich eigener Grenzen bewußt zu werden und die Arbeit mit einer Familie abzulehnen, wenn man dieser zu stark innerlich mißbilligend gegenübersteht. Allzu große Distanz, Teilnahmslosigkeit und Gleichgültigkeit, „dehumanisierende Einstellungen“ sind charakteristisch, wenn Fachkräfte ausgebrannt sind (Pines u.a. 1993, S. 67). Dehumanisierung wird nach Pines u.a. (1993) in der Literatur als ein **„Mangel an Bewußtheit der menschlichen Attribute anderer Menschen und als Verlust an Menschlichkeit in der Interaktion mit ihnen definiert“** (ebd. S. 29). D.h. es kann nicht mehr wahrgenommen werden, daß andere Menschen Gefühle, Gedanken und Wünsche haben wie man selbst auch, daß man menschliche Eigenschaften miteinander teilt, und daß die anderen eine persönliche Identität haben; man ist dann nicht mehr fähig, respektvoll mit ihnen umzugehen.

„Burn-Out“: Ausbrennen und Überdruß in Beruf und Familie

Überdruß und Ausbrennen sind **Zustände von Erschöpfung in dreifacher Hinsicht: körperlich, emotional, geistig**. Sie entstehen aus **chronischen Belastungssituationen**, die dazu führen, daß die Betroffenen sich „körperlich verausgabt, hilflos und hoffnungslos und emotional erschöpft fühlen“ (Pines u.a. 1993, S. 25). **Überdruß** kann aus jeder chronischen Belastung entstehen, wenn Konflikte und Anforderungen zu hoch sind und zu wenig Unterstützung, Anerkennung und Belohnung diese Belastungen ausgleichen. **Ausbrennen** ist das Resultat vor allem ständiger „emotionaler Belastung im Zusammenhang mit langfristigem, intensivem Einsatz für andere Menschen“ (ebd. S. 25).

Die Gefahr des Ausbrennens ist in sozialen Berufen besonders hoch als Folge der ständigen, umfassenden Anteilnahme an anderen und ihren Problemen. Dieses - meist schleichende - Phänomen trifft dabei vor allem Menschen, die besonders begeisterungsfähig und idealistisch waren und viel geben wollten. „Wir haben immer wieder herausgefunden, daß ein Mensch einmal ´entflammt´ gewesen sein muß, um ausbrennen zu können.“ (ebd. S. 13). „Das Ausbrennen ist kein isoliertes Phänomen und nicht für eine begrenzte Anzahl von Individuen charakteristisch. Es betrifft sehr viele verschiedene Menschen in beinahe allen helfenden Berufen. Ausbrennen hat schädliche psychische Auswirkungen und scheint ein wesentlicher Faktor für schlechte seelische Verfassung, Fehlen am Arbeitsplatz, Unpünktlichkeit und häufigen Stellenwechsel zu sein. Es beeinträchtigt auch die Qualität der Gesundheitserziehungs- und Fürsorgedienste. Menschen, die ausbrennen, entwickeln negative Selbstvorstellungen und negative Einstellungen zu ihrer Berufstätigkeit. Ihre Anteilnahme und ihre Gefühle für die Menschen, mit denen sie arbeiten, stumpfen ab und verkehren sich in manchen Fällen in Distanz, Abneigung und Teilnahmslosigkeit. **Ausbrennen verursacht Kosten und Verluste aller Arten**. Wer seinen Beruf aufgibt, hat seine Ausbildung umsonst gemacht, wer ihn behält, zahlt mit seelischen Leiden. Organisationen erleiden Verluste an Talenten und Verluste durch schlechte Arbeitsleistungen; Klienten und Patienten müssen länger auf weniger Zuwendung warten und die Versorgung, die ihnen zuteil wird, ist schlecht und überdies ein demütigendes Erlebnis für sie.“ (ebd. S. 27, Hervorhebung d.Vf.). Ausbrennen ist verknüpft mit Dehumanisierung, mit dem Verlust der Wahrnehmung anderer Menschen als Personen mit Gedanken, Gefühlen, Wünschen, mit einer persönlichen Identität. **„Ausgebrannte Menschen in helfenden Berufen sehen ihre Patienten und Klienten oft nicht mehr als Individuen, sondern als Aggregate von Problemen.“** (ebd. S. 29f, Hervorhebung d.Vf.). Häufige Anlässe für Ausbrennen sind:

- Emotional belastende Arbeit, d.h. über längere Zeitspannen den psychischen, sozialen und physischen Problemen der KlientInnen ausgesetzt zu sein;
- besondere Fähigkeit zum Mit-Leiden und Erwartungen an Einfühlung an sich selbst, ohne auf die eigenen Gefühle Rücksicht zu nehmen im Sinn einer allzu rigiden „Ethik der Hingabe“;
- zu hohe Erwartungen in bezug auf das, was man hinsichtlich der Verbesserung der Situation der KlientInnen erreichen möchte.

Pines u.a. (1993) bestimmen die Ursachen von Ausbrennen letzten Endes nicht in der Persönlichkeit der HelferInnen, die ständigen Belastungen ausgesetzt sind, sondern in deren mangelnder Unterstützung durch ihre Umwelt. Pines u.a. (1993) nennen vier Schritte als Teile einer wirksamen **Bewältigungsstrategie**:

- **Man muß sich bewußt sein, daß ein Problem besteht**, d.h. sich weder davor verstecken noch alles sich selbst als Schuld zuschreiben. Man muß die Bedingtheit des Problems durch die Situation erkennen. „Das Ausbrennen ist keine Folge der Teilnahmslosigkeit oder der Gefühlskälte der betroffenen Menschen. Es ist eine Folge ungünstiger Situationen, in denen sich idealistische Menschen zurechtfinden müssen. Diese Situationen müssen verändert werden, wenn sie menschliche Werte erhalten und fördern sollen, statt sie zu zerstören.“ (ebd. S. 75). Ausgebrannte HelferInnen beschuldigen sich oft selbst für ihre Gefühle und verstärken durch die Scham den Zirkel des Ausbrennens.
- Man muß sich entschließen, **in eigener Verantwortung** zu handeln: Auch wenn es um situationsbedingte oder institutionelle Probleme geht, ist es notwendig, Verantwortung für den Versuch der Veränderung zu übernehmen.
- **Man muß das Problem durchdenken**: Was kann man ändern - und wie, was aber vielleicht auch nicht?
- Man muß **Bewältigungsmethoden entwickeln**: vor allem soziale Unterstützungssysteme aufbauen und effizient und kreativ nutzen; neue Prioritäten setzen; im Beruf „distanzierte Anteilnahme“ ausbilden usw. (Zu einer genaueren Darstellung von Methoden der Bewältigung siehe Pines u.a. 1993).

Ausbrennen und Überdruß sind nicht nur Resultate von Arbeitsprozessen, sondern können ebenfalls Symptome einer chronischen Überforderung von Eltern sein. „Auch das Familienleben hat viele streßhafte Züge. Manche Belastungen entstehen aus gesundheitlichen oder finanziellen Problemen, die allermeisten aber aus dem Zusammenleben mit anderen Menschen. Am häufigsten tritt das Ausbrennen in den ehelichen und elterlichen Rollen auf, was wiederum auf die großen emotionalen Belastungen in langfristigen Beziehungen zu anderen Menschen hinweist. Das Ausbrennen zu Haus kann schmerzlicher sein als das Ausbrennen im Beruf; es ist schwieriger, das häusliche 'Schlachtfeld' zu verlassen.“ Streß entsteht mit den Kindern, aus den Anforderungen aus Betreuung und Pflege, daraus, daß man als Eltern viel geben muß, daß man aus dieser Rolle nicht aussteigen kann. Pines u.a. nennen Kindesmißhandlungen „eine besonders tragische Ausdrucksform des elterlichen Ausbrennens. ... Wir haben in einer Voruntersuchung 12 Eltern befragt, die ihre Kinder mißhandelt hatten. **Diese Eltern waren in einem Maß ausgebrannt, wie wir es bei keiner der vielen anderen Gruppen, mit denen wir gearbeitet haben, angetroffen haben.** Die meisten von ihnen hatten große Geldsorgen, schlechte familiäre Beziehungen und zu wenig Unterstützung durch Ehepartner oder Freunde. Sie fühlten sich nicht fähig, ihre emotionalen und finanziellen Probleme zu bewältigen. Sie waren den Anforderungen der Elternschaft nicht gewachsen und konnten auf das normale Verhalten ihrer Kinder nur gewalttätig reagieren.“ (ebd. S. 204, S. 205). Besonders Mütter fordern von sich selbst im Geben oft so viel, daß die Gefahr eines Ausbrennens naheliegt, welches dann ähnliche Symptome zur Folge hat wie berufliches Ausbrennen: Depression, Hoffnungslosigkeit, man nimmt die Kinder nicht mehr als eigenständige Personen wahr, sondern kann nur noch mit Distanz und Teilnahmslosigkeit - oder Haß und Abneigung reagieren.

Die Balance von Nähe und Distanz beansprucht professionelles Wissen der Fachkräfte und zusätzlich in gewissem Maß auch die Bereitschaft und Fähigkeit, kontrolliert Beziehungen eingehen zu können. „Die Ausgewogenheit von Anteilnahme und Distanz ist schwer zu erreichen und schwer zu bewahren.“ (Pines u.a. 1993, S. 67). Gefordert ist eine Haltung der „distanzierten Anteilnahme“ (ebd.). **Humor als eine Art freundlicher Distanz** ist vielleicht die wichtigste Ressource, um diese Klippen zu umschiffen, um die Familien, sich selbst und seine emotionalen Verstrickungen sanft zu relativieren - neben Rahmenbedingungen wie zeitlichen Begrenzungen und Kontrakterstellung. Aber auch eine konsequente Ressourcenorientierung und Selbstevaluation schützen vor einem Burn-Out. Nicht zu unterschätzen ist jedoch, daß auch die Familien aktiv an der Beziehung mitarbeiten und durchaus in der Lage sind, den FamilienhelferInnen und ihren Schwächen gegenüber tolerant zu sein, Brücken zu bauen, sich auf deren fachliche und persönliche Art jeweils auch einzulassen, wenn eine Basis von gegenseitiger Wertschätzung entwickelt werden kann.

Supervision ist in der SPFH notwendig, um diese prekären Balancen von Nähe und Distanz, Verbundenheit und Abgrenzung, von Wertschätzung und Ablehnung, von Akzeptanz und Herausforderung, von persönlichem Engagement und professionellem Handeln immer wieder neu zu erarbeiten mit Hilfe einer Sichtweise von außen, um die emotionalen Verstrickungen erkennen und bearbeiten zu können und die eigenen Deutungsmuster zu relativieren, so daß sich mit anderen

Interpretationsmöglichkeiten neue Handlungsoptionen eröffnen (vgl. dazu Fallbeispiel bei Müller 1992, S. 301f). „Problemlösungen in der Supervision ergeben sich aus der Flexibilisierung der Wahrnehmung sozialer Wirklichkeiten und der Selbstwahrnehmung in diesen Kontexten, aus einem veränderten Verständnis der diesen Kontexten innewohnenden Logik, ihres jeweiligen Sinnzusammenhangs. So wenig wie es ein objektives, ´richtiges´ Verständnis eines sozialen Zusammenhangs gibt, so wenig gibt es nur eine mögliche Definition, Bearbeitung, Deutung, Lösung eines Problems. In dieser sich immer wieder neu zu vollziehenden Erkenntnis liegt die produktive Kraft der Supervision, die Chance, mit ihrer Hilfe die unterschiedlichsten Erfahrungen, welche die kooperative Praxis sozialer Arbeit bereitstellt, produktiv für die Weiterentwicklung der Professionalität wie der (beruflichen) Identität zu nutzen.“ (Rehling 1992, S. 19). Supervision als Reflexion beruflichen Handelns ist Bestandteil von Professionalität in diesem Arbeitsfeld. Zudem sind FamilienhelferInnen nicht 'freischaffende' Fachleute, sondern arbeiten im öffentlichen Auftrag der Jugendhilfe, auch wenn sie bei einem freien Träger angestellt sind. Als Teil des öffentlichen Systems sind sie nicht nur sich selbst und der eigenen Kompetenz verantwortlich: Da etliche Familien wegen einer möglichen Fremdunterbringung der Kinder unter großem Druck stehen, kann die Arbeit der FamilienhelferInnen erhebliche Auswirkungen und Konsequenzen haben. Aus diesem Grund hat Supervision in gewisser Weise die Aufgabe der 'Kontrolle der KontrolleurenInnen', aber auch 'Unterstützung der UnterstützerInnen', im Sinne des Nutzens der SPFH für die Leistungsberechtigten. Dabei meint Kontrolle nicht die Deklaration von 'richtiger' und 'falscher' Arbeit, sondern beinhaltet die „unbequeme Frage“, die mithilft bei der Aufdeckung von blinden Flecken. Supervision hat dabei wie auch SPFH selber Aspekte von 'Hilfe zur Selbsthilfe': Sie soll blockierte Ressourcen freilegen und die Selbstregulationsfähigkeit der einzelnen Ratsuchenden fördern. Sinnvoll ist es, daß die Familien zu Beginn der SPFH von der FamilienhelferInnen erfahren, daß diese in einem Beratungskontext mit einer SupervisorInnen steht.

„Moloch“ Familie: Die Angst vor der Vereinnahmung

Oft wird in der Diskussion um Familienhilfe, insbesondere von AnfängerInnen, eine besondere Form von zu großer Nähe, nämlich **die Vereinnahmung durch die Familie** problematisiert. Diese wird fast skandalisiert, die Familie steht da als „Moloch“, bereit, die FamilienhelferInnen zu „verschlingen“, ohne daß wahrgenommen wird, daß auch die Familien der FamilienhelferInnen und ihrem Hilfsangebot gegenüber deutlich ihre Grenzen setzen; abgesehen davon, daß es Familien manchmal aufgrund ihrer Erfahrungen schwerfällt, Distanz nicht nur als Abwertung und als Gegnerschaft wahrzunehmen. Vielleicht spielt bei der Skandalisierung die Angst mit, als FamilienhelferInnen nicht genug bieten und nicht genug bewirken zu können. Möglicherweise wird die FamilienhelferInnen zur „BeschafferInnen“ für die Familie aus Furcht, sonst abgelehnt zu werden, ist aber auch ärgerlich über diese Rolle, die von der Familie durchaus genutzt wird. Diese Situation wird dann dahingehend interpretiert, daß die Familie „zuviel“ an Unterstützung möchte und die FamilienhelferInnen ausnutzt und vereinnahmt. Sicherlich gab es Fälle, in denen es der Familie gelungen ist, die FamilienhelferInnen für ihre Zwecke zu funktionalisieren. Die Familie hatte so vielleicht eine Zeitlang eine Babysitterin oder eine sonstige Form der Betreuung - das hat ihr auf Dauer nicht geholfen, aber auch nicht geschadet. Man könnte sagen, es wurden Mittel vergeblich ausgegeben. Das ist sicher bedauerlich, aber nicht unbedingt ein Problem von Nähe und Distanz. **Da das Wohl der Kinder letztendlich das wichtigste Kriterium für diese Hilfe darstellt**, ist die Vereinnahmung der FamilienhelferInnen durch die Familie weniger tragisch, als wenn sie ihre Definition der Situation mit Macht gegen die Eltern durchsetzt und die Ablösung der Kinder aus dem Elternhaus so betreibt, daß sie deren Bindungen/Loyalitäten nicht beachtet und einen Auflösungsprozeß der Familie herbeiführt (vgl. dazu Fallbeispiel bei Nielsen/Nielsen/ Müller 1986, S. 173f). Wenn das Nähe-Distanz-Problem einseitig so diskutiert wird, daß die Familien zu viel Nähe und die FamilienhelferInnen vereinnahmen wollen, wird zudem die Familie sowohl in ihrer Fähigkeit, durchaus die professionellen Aspekte der FamilienhelferInnen wahrzunehmen, als auch in ihrem Bedürfnis nach Grenzen einer fremden Person im eigenen Haushalt gegenüber deutlich unterschätzt, und sie wird zu wenig als aktiver, mitgestaltender Partner der Beziehung zu den Fachkräften gesehen. Zwar schätzen in den Interviews die Familien die Beziehungen zu den Fachkräften meist persönlicher ein als umgekehrt die Fachkräfte ihr Verhältnis zu den Familien schildern, sie sehen diese Beziehung aber keineswegs als ausschließlich persönliche. Sie sind in gewisser Weise auch froh, die Fachkraft nach Abschluß der Familienhilfe wieder loszuwerden, die ständige Selbstdarstellung, Reflexion und Herausforderung der eigenen Muster in deren Gegenwart ist auch anstrengend, wenn auch das Ende der SPFH Angst macht, daß man wieder auf eigenen Beinen stehen muß, und es in gewisser Weise auch den Verlust einer doch entstandenen wertschätzenden Beziehung bedeutet. Die Familien akzeptieren in der Regel, daß die Fachkraft einen beruflichen Auftrag hat; dies wird durchaus auch als Entlastung gegenüber den eigenen freundschaftlichen Beziehungen wahrgenommen. In dieser Art von Diskurs über Familien

scheint eine Haltung auf, die aus den KlientInnen TäterInnen werden läßt, unter deren Macht die SozialarbeiterInnen leiden, und die von Staub-Bernasconi (1995, S. 236f) folgendermaßen beschrieben wird: „Das Gespräch wird erst dort so richtig lebendig, wo jemand über die ‚unglaubliche Macht‘ der KlientInnen herzieht. ... **Plötzlich werden KlientInnen zu TäterInnen.** Was bleibt, ist erneut die Wut und Kränkung der Sozialarbeitenden, die darob gar nicht mehr merken, daß es sich hier in den wenigsten Fällen um Macht, sondern eher um ‚**Listen der Ohnmacht**‘ (Honegger & Heinz 1981) handelt. ... Weshalb sollten da KlientInnen nicht weniger phantasievoll sein, wenn es darum geht, uns durch kleine Schmeicheleien, Unwahrheiten, Intrigen, Klatsch, Hilflosigkeitsgehebe oder gar Verführung an der Nase herumzuführen? Weshalb kommt uns ausgerechnet in solchen Fällen nicht in den Sinn, daß auch wir in bezug auf Ausbildung, Wissen, Beruf und Einkommen praktisch immer im Vorsprung sind und deshalb solche kleinen Tricks nicht nötig haben! Übrigens: Stimmt das letztere wirklich? ... Weshalb durchschauen wir nicht, daß all dies nicht Beispiele für ‚unheimlich viel Macht‘, sondern für klug genutzte, kleine, zugängliche Machtquellen sind: bessere oder schlechtere, weil letztlich meist selbstschädigende Anpassungsformen an familiäre, organisationelle wie gesellschaftliche Machtlosigkeit?“

6.4.3 Strukturelle Aspekte

Neben der Arbeit am Fall kann auch die Zusammenarbeit im Team zum Thema der Supervision werden. Hier geht es um Stärkung und Unterstützung der Kooperation im Team der FamilienhelferInnen und um eine Reflexion sowohl der institutionellen wie der gruppenspezifischen Ebene mit Fragen wie: „Ist dem Team seine Aufgabe klar? Gibt es eine klare Arbeitsteilung? Wie organisiert es seine Informations-, Entscheidungs- und Problemlösungsprozesse? Wie sieht die Beziehung zur Teamleitung und zu den höheren Leitungsebenen aus? Entspricht das Selbstbild des Teams dem Bild, das die Organisation von ihm hat?“ (Rappe-Giesecke 1995, S. 11). Die Analyse der gruppenspezifischen Situation enthält die folgenden Elemente: den Einfluß des Klientensystems auf das Team, die Stellung des Teams in der übergreifenden Organisation, die Ausdifferenzierung der Rollen innerhalb des Teams, verschiedene Professionszugehörigkeiten und Hierarchien (ebd.). In der Bestandsaufnahme des DJI zur SPFH wurden von den FamilienhelferInnen Zeitanteile (berechnete Mittelwerte) für die in der Supervision bearbeiteten Bereiche folgendermaßen angegeben: Prozentual ergibt sich der größte Mittelwert im Bereich „Arbeit am Fall“: 46 % der Zeit in der Supervision wurde dafür verwendet; darunter versteht man das Besprechen konkreter Interaktionssituationen zwischen den SupervisorInnen und ihren KlientInnen und die Suche nach Lösungswegen. (Rappe-Giesecke 1995). Neben der Fallarbeit wird als Thema mit dem zweithöchsten Zeitanteil die „Arbeit an der Person der FamilienhelferIn“ mit 21 % der Zeit angegeben. Die „Arbeit an Teamkonflikten“ nimmt im Mittelwert 11 %, die „Arbeit an Arbeits- und Organisationsbedingungen“ 15 %, und die „Theorie- und Konzeptarbeit“ 6 % der Zeit in der Supervision in Anspruch.

Die **Bereitschaft zur Supervision** seitens der FamilienhelferInnen wird als Bestandteil von Professionalität angesehen, sie ist inzwischen quasi eine Selbstverständlichkeit.

Als gute Voraussetzungen, was die **Qualifikation von SupervisorInnen im Arbeitsfeld SPFH** betrifft, können die folgenden Punkte gesehen werden: eine familientherapeutische Ausbildung, praktische Erfahrung, Erfahrung mit dieser Art Klientel, Institutionswissen und Strukturdenken, Akzeptanz fremder Wertvorstellungen und die Fähigkeit, sich auf andere Lebensformen einzulassen, Wissen um den Kontext sozialer Hilfesysteme und die normativen Grundlagen dieses Berufsfeldes, Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit diesem, Wissen um die eigenen Fähigkeiten und Grenzen. SupervisorInnen sollten über Methoden und Verfahren verfügen, „die es erlauben, sowohl die emotionale Dynamik professioneller Beziehung als auch die institutionelle Dynamik, die sich in diesen Beziehungen niederschlägt, zu erfassen“ (Rappe-Giesecke 1995, S. 25) und zu bearbeiten. Rappe-Giesecke erwähnt als weitere Anforderung an SupervisorInnen, daß diese sich mit dem Arbeitsfeld der SupervisorInnen identifizieren können müssen und daß sie keine Partialinteressen einzelner MitarbeiterInnen von Organisationen vertreten: „So nützt es einem Team auf Dauer wenig, wenn es einen Supervisor gefunden hat, mit dem es gemeinsam über die Unfähigkeit der Leitung lamentiert.“ (ebd. S. 26)

Ein Ergebnis der Untersuchung des DJI zur SPFH ist, daß das angegebene Praxisfeld der SupervisorIn in signifikantem Zusammenhang mit zwei weiteren Faktoren steht: Bei einer Supervision mit therapeutischem Hintergrund der SupervisorIn werden weniger Ausschlußkriterien von den Fachkräften genannt, dafür mehr Mindestanforderungen. Gleichzeitig wird bei den Beendigungsgründen einer SPFH für die abgeschlossenen Familien bei einer Supervision mit therapeutischem Hintergrund deutlich häufiger „Ziel erreicht“ genannt. Ausschlußkriterien schließen also nicht einen Mißerfolg aus, sind aber vielleicht eine notwendige Maßnahme, wenn das Umfeld der SPFH - und hierzu gehört in besonderem Maß die Supervision - die Grenzen für die Sozialpädagogische Familienhilfe enger steckt für das, was von den FamilienhelferInnen geleistet werden kann.

Supervision sollte von trägerexternen, unabhängigen SupervisorInnen geleistet werden, es darf keine Verknüpfung zur Dienst- und Fachaufsicht geben. SupervisorInnen sollten von den Fachkräften gewählt, ausgesucht und evtl. gewechselt werden. Eine SupervisorIn muß zum Team bzw. zur SupervisandIn „passen“, so daß sich eine tragfähige Arbeitsbeziehung entwickeln kann. Rappe-Giesecke (1994,1995) hat eine Art Leitfaden dazu aufgestellt, wie und mit welchen Fragen SupervisorIn, SupervisandInnen und Leitung eine Entscheidung für oder gegen den Abschluß eines Arbeitskontraktes vorbereiten können.

Auch in der Supervision geht es - wie in der SPFH - in gewisser Weise darum, eine Balance zwischen folgendem Widerspruch herzustellen: Supervision ist einerseits eine Beziehung von Gleichberechtigten, der SupervisorIn, die eine Dienstleistung anbietet, und der SupervisandIn, die diese in Anspruch nimmt; gleichzeitig ist sie jedoch auch eine asymmetrische Beziehung, da die Ratsuchenden in bezug auf ihre Schwierigkeiten in der Arbeit auch herausgefordert werden wollen. „Diese Asymmetrie ist nur durch Vertrauen zu bewältigen, nachdem sie allerdings zuvor akzeptiert worden ist. Ratsuchende ernstzunehmen, gleichzeitig Irrationales und Defizitäres wahrzunehmen und akzeptieren zu können und die Experten-Position nicht auszunutzen, um die Ratsuchenden von sich abhängig zu machen, ist ein schwieriger Balanceakt, dessen Bewältigung Ratsuchende allerdings von guten Beratern erwarten können.“ (Rappe-Giesecke 1995, S. 28). Dieser Balanceakt gilt auch für die Arbeit mit der Familie.

Im allgemeinen ist eine **Gruppensupervision** in der SPFH sinnvoll, wenn sie auch manchmal aufgrund regionaler Gegebenheiten - einzeln arbeitende Fachkräfte - nicht realisierbar ist, und zwar aus folgenden Gründen: Die Gruppe bietet eine Lernerfahrung im Abstrahieren von Einzelfällen, so daß die Fachkräfte selber ihre Fragen beantworten lernen, ohne immer 'ihren' Fall besprechen zu müssen; auch im Zuhören ist eine Bereicherung der Erfahrung möglich, ohne selber aktiv zu sein. Oft ist die Fachkraft ja schon in der Arbeit isoliert, so daß es sinnvoll sein kann, in der Supervision Erfahrungen auszutauschen. Die Gruppe korrigiert das heimliche Bild von der Unzulänglichkeit der einzelnen durch das Offenlegen der Schwierigkeiten aller. Sie bietet die Möglichkeit der Distanzierung und der Rekonstruktion von Familien- und HelferInnensystemen durch die Reflexion der Gruppenprozesse, der Gruppe als sozialem System. Es sind zudem in einer Gruppe auch bestimmte Methoden der Reflexion wie Rollenspiel, Skulpturarbeit, reflektierendes Team usw. besser durchzuführen (> siehe oben 6.3.1 Kasten „Strukturierung von Fallbesprechungen in Supervision, Praxisberatung und Team“, vgl. dazu Conen 1992a). Gruppenarbeit wird als Teil von Professionalität gesehen, da in dieser begrenzten Öffentlichkeit Schwächen der Arbeit offengelegt und damit verbundene Ängste bearbeitet werden können, was z.B. für die Transparenz und Offenheit gegenüber der Familie wichtig ist.

Gleichzeitig sollte aber die Möglichkeit von **Einzelsupervision** in bestimmten, besonders problematischen Situationen gegeben sein, wenn z.B. die FamilienhelferIn an einem ihr persönlich sehr nahegehenden Punkt betroffen ist. Es geht hier darum, gemeinsam mit der SupervisorIn die Komplexität der Situation zu verstehen: „Was ist ihr persönlicher Anteil (an der Situation), wie spielt ihre professionelle Rolle und ihr Selbstverständnis damit hinein, welche Auswirkungen haben die institutionellen Rahmenbedingungen und in welcher Weise haben Klienten die Situation beeinflußt?“ (Rappe-Giesecke 1995, S. 8). In den amerikanischen Kriseninterventionsprogrammen (> vgl. Kapitel 16.3) wird die Inanspruchnahme einer SupervisorIn durch die FamilienarbeiterIn in kritischen Situationen **erwartet**. Dies gilt nicht als Eingeständnis von Schwäche/Nicht-Können, sondern im

Gegenteil als verantwortlich fachliches Handeln. **Professionalität beinhaltet auch Wissen um und Souveränität gegenüber den eigenen Grenzen.**

Die Häufigkeit von Supervision ist abhängig von der Gruppengröße, es sollte mit den Teams abgestimmt werden, wieviel Sitzungen für notwendig erachtet werden. Dreiwöchige Supervision wird als Mindestmaß angesehen, um den Kontakt nicht zu sehr abreißen zu lassen. Dabei kann es notwendig und sinnvoll sein, wenn Supervision zu Beginn von Projekten häufiger stattfindet. Supervision sollte ständiger Bestandteil und Begleitung von Sozialpädagogischer Familienhilfe sein. Als zweckmäßig gilt ein Wechsel einer SupervisorIn nach einer bestimmten, im Kontrakt festgelegten Zeit, damit diese nicht Teil des Systems bzw. der Institution wird. Auch Pausen in der Supervision können Teil des Prozesses sein; diese Möglichkeiten ergeben sich ebenfalls aus dem Kontrakt zwischen Gruppe und SupervisorIn und sollten nicht vom Träger festgelegt werden.

Supervision ist unbedingter Bestandteil der professionellen Betreuung von Familien in der Sozialpädagogischen Familienhilfe und muß vom jeweiligen Träger finanziert werden. Ihre Finanzierung sollte in den Vergütungen eingeschlossen sein, die freie Träger für die Durchführung dieser Hilfe von öffentlichen Trägern erhalten.

6.4.4 Inhaltliche Besonderheiten

Schwerpunkte der Supervision im Verlauf von SPFH-Diensten

Die Schwerpunkte der angesprochenen Themen scheinen sich nach Erfahrungen von SupervisorInnen in der Entwicklung eines Dienstes der SPFH zu verändern: Von der Klärung der Rahmenbedingungen über die Konstitution des Teams bis zur Fallarbeit. Das heißt nicht, daß nicht jedes Thema zu jedem Zeitpunkt bearbeitet werden kann/sollte, sondern hiermit ist nur eine Schwerpunktsetzung gemeint. Wenn ein SPFH-Team oder eine einzelne FamilienhelferIn die Arbeit aufnimmt, ist es notwendig, zunächst die organisatorischen Rahmenbedingungen zu klären, insbesondere den Überweisungskontext und die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Vor allem die Klärung der „Auftragslage“ und der Zuweisungspraxis durch das Jugendamt stehen im Fokus der Supervision, z.B. die Erarbeitung von Kriterien, welchen Familien z.B. sinnvoll geholfen werden kann. Abgrenzungen zum ASD und zum Jugendamt müssen festgelegt werden. Zweiter Schwerpunkt ist die Konstitution des Teams und die Erarbeitung von funktionierenden Teamstrukturen, von guter Kooperation der verschiedenen FamilienhelferInnen. Erst dann kann Fallarbeit im umfassenden Sinn geleistet werden, bei der sämtliche Informationen, die über die Familie zu erhalten sind, zusammengebracht und im Zusammenhang mit den Gefühlen und Handlungsstrategien der Fachkräfte und mit Hilfe der Spiegelung durch die Gruppe betrachtet werden. Unter Einbezug der Arbeit verschiedener Institutionen kann dann versucht werden, einen Weg der Hilfe zu finden.

Herausforderung

Die Herausforderung der Fachkräfte ist in diesem Bereich sehr groß. Die Arbeit grenzt oft an das äußerst Machbare im sozialen Bereich und stellt die oft große Demoralisierung und Resignation der Familie und des sozialen Systems rund um sie in Frage. Die FamilienhelferIn muß ungewöhnliche Ideen entwickeln, um eine Veränderung in der Familie herauszufordern.

Klärung der Auftragslage

Dieser Punkt wird von der Praxis manchmal als Dauerbrenner der SPFH - und damit der Supervision - bezeichnet: die Klärung des Dreiecks Jugendamt - FamilienhelferIn - Familie. Manchmal handelt es sich sogar um ein „Vieleck“, wenn die Erwartungen des Trägers oder anderer Institutionen - Heim, Kindergarten, Schule, Hort usw. - dazukommen. Gibt es klare Aufträge, Kontrakte, Positionen? Sind die Aufträge implizit oder explizit widersprüchlich? Wie lautet der ausgesprochene oder der unausgesprochene Auftrag des Jugendamtes: Hilfe oder Kontrolle? Kann eine Transparenz der Aufträge hergestellt werden? Hier geht es auch um Grenzen des Datenschutzes, der Schweige- und Meldepflicht. In anderen Bereichen ist im Vergleich zur Sozialpädagogischen Familienhilfe der Helferauftrag klarer, vor allem dann, wenn die Familien freiwillig kommen, während hier oft eine bedingte Freiwilligkeit vorliegt (> dazu Punkt 2.3 SPFH im Kontext von Fremdplazie-

rung und „Freiwilligkeit“). Zudem sind die Zielvorstellungen der Familie, der FamilienhelferIn und der zuweisenden Institution oft zunächst nicht vereinbar, und die Schritte, welche die FamilienhelferIn mit der Familie macht, sind erstmal noch weit entfernt von den Vorstellungen der Institutionen, was sich in den Familien verändern sollte.

Arbeit mit Unterschichtfamilien

Die FamilienhelferInnen selber stammen meistens nicht aus der Unterschicht wie die Familien. Daraus entstehen Verständigungsschwierigkeiten; die gegenseitigen Erwartungen können sehr verschieden sein, z.B. gibt es unterschiedliche Vorstellungen über männliche und weibliche Rollen. Wichtig sind in der Supervision Auseinandersetzungen über die eigenen Lebensziele als mittelschichtorientierte Fachkraft und über die (erfragten/wahrgenommenen/unterstellten) Lebensziele der Familien. Ebenso kann die Reflexion der eigenen Herkunftsfamilie und Biographie mit ihren Normen, Verletzungen, Leitbildern, Wunschvorstellungen usw. zum Thema werden.

Die Familie als System

Des Weiteren geht es darum, in der Supervision Hypothesen hinsichtlich systemischer Sichtweisen von Familien zu bilden: Welches Muster hat der „Tanz“, den die Familienmitglieder miteinander in ihren Interaktionen aufführen? Welchen Zusammenhang haben z.B. bestimmte Verhaltensweisen von Kindern im System der Familie? Wie sind in der Familie die Grenzen gezogen, z.B. zwischen den Subsystemen Eltern und Kindern? Wo gibt es destruktive Loyalitäten zur Herkunftsfamilie usw.?

Scheitern als immanentes Thema von SPFH und Supervision

Sozialpädagogische Familienhilfe arbeitet oft mit Familien, an denen Erziehungsberatung und ASD bereits „gescheitert“ sind, so daß die FamilienhelferInnen unter dem Leistungsdruck stehen, etwas zu bewegen. Scheitern steht im Zusammenhang mit den Zielen und Vorstellungen von Veränderung, so daß es Aufgabe von Supervision sein kann, zu reflektieren: Was bringt die FamilienhelferIn in die Familie mit? Was bringt das Jugendamt und was bringt die Familie mit? Wer definiert wie einen Erfolg (der nicht spektakulär zu sein braucht)? Bei Beginn von sozialpädagogischer Familienhilfe gibt es zumeist eher allgemeine Ziele für die Arbeit. Supervision trägt dazu bei, diese Ziele konkreter auf die Familie bezogen zu formulieren, d.h. zu einer greifbaren Hypothese zu kommen, die in der Familie umgesetzt werden muß: Sind die Ziele realistisch? Was bringt Veränderung, Entlastung, Verbesserung im familiären Kontext? Welche Wege kann/möchte eine Familie gehen? In der Supervision geht es darum, alle Möglichkeiten von Hilfe zu finden, die in der Begegnung der FamilienhelferIn mit der Familie liegen könnten. Wie kann die Familie herausgefordert werden, ohne daß ihr Stolz verletzt wird, ohne daß die Familie ihr Gesicht verliert? Supervision hat die Aufgabe, die FamilienhelferIn dabei zu unterstützen, Einzelziele zu setzen (die diese der Familie vorschlagen kann), Ressourcen und Kompetenzen der Familien und kleine Schritte der Veränderung wahrzunehmen, damit sie diese wiederum der Familie rückmelden kann. In der Supervision geht es um die Erarbeitung der persönlichen und beruflichen Grenzen - und die Möglichkeiten, diese zu erweitern. „Da mißlungene und gescheiterte Lebensentwürfe fast zwangsläufig aktenkundig werden, läßt sich manchmal eine Mehr-Generationen-Problem-Geschichte verfolgen, anscheinend oder tatsächlich durchzogen von einem Wiederholungszwang des Scheiterns, der einen Außenstehenden an sich schon entmutigen und deprimieren könnte. So ist es manchmal schon fast eine Kunst, in einer Gemenge- und Geschiebelage negativer Eindrücke diejenigen positiven Momente zu entdecken, auf denen sich gelingendes Leben aufbauen soll.“ (Reifarh 1995, S. 108). Aufgabe der SupervisorIn könnte es sein, mit der FamilienhelferIn genau zu überlegen, welche Ressourcen es gibt, die vielleicht bisher nicht beachtet wurden, welche Zielformulierungen falsch gelaufen sind, welche Eigenanteile der Arbeit in die Quere kommen, welche zusätzlich begleitenden Maßnahmen in dieser Familie eingesetzt werden könnten. Es kann sinnvoll sein, die Grenze dieser Hilfeleistung, die eigene Ratlosigkeit bei einer besonderen Familie zu erkennen und zu akzeptieren. Es kann auch sinnvoll sein zu sehen, daß SPFH vielleicht doch nicht die geeignete Hilfe ist und sie abubrechen, daß eventuell eine Zusatzhilfe angesagt ist oder daß vielleicht eine andere FamilienhelferIn besser mit dieser Familie arbeiten kann.

Verantwortung

Ein großes Thema in der Supervision der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist Verantwortung: Verantwortung der FamilienhelferIn in der Familie, Verantwortung der SupervisorIn gegenüber der FamilienhelferIn und gegenüber der Familie: „Über die Kommunikationsgemeinschaft mit dem Supervisanden ist der Supervisor letztlich immer in einem Verantwortungszusammenhang zwischen dem Supervisanden und seinem Klienten und anderen Interaktionspartnern eingebunden.“ (Schreyögg 1992, S. 65). Die SupervisorIn kann nicht die Verantwortung für das professionelle Handeln der SupervisandInnen übernehmen. „Sie weist auch nicht den richtigen Weg, sondern hilft den Beteiligten, den ihren zu finden. Sie vermittelt Techniken der Selbstreflexion und Strategien der Problemlösungen, die von den Supervisanden später ohne Supervision zur Bewältigung ihrer Probleme genutzt werden können. Die Fachleute für ihre Profession bleiben die Supervisanden selbst, die/der SupervisorIn tritt lediglich als Fachfrau oder als Fachmann für die Psychodynamik professioneller Beziehungen und institutioneller Rahmenbedingungen auf.“ (Rappe-Giesecke 1995, S. 14). Am schwierigsten ist dabei die Verantwortung gegenüber den Kindern, dafür, den Schutz der Kinder zu gewährleisten. Die FamilienhelferIn sieht manchmal Eltern auf eine Art und Weise handeln, die eine grobe Verletzung der Kinder bedeutet. Will sie nicht den Kontakt zur Familie verlieren als Voraussetzung für Veränderung, so kann es notwendig sein, abzuwarten, bevor sie eingreift. Supervision ist hier als Unterstützung zur Klärung des vorhandenen Risikos für das Wohl der Kinder erforderlich, d.h. dafür, ob die Kinder fremduntergebracht werden müssen oder ob ein weiterer Einsatz der SPFH noch zu verantworten und sinnvoll ist. Es tauchen in der Supervision dann folgende Fragen auf: „Was an Zuständen in den Familien kann toleriert, wo muß ´offengelegt´ werden? Wer schützt die FamilienhelferInnen?“ (Müller 1992). Dabei ist das Belastungspotential der FamilienhelferIn sehr hoch, was wiederum für BerufsanfängerInnen kaum aushaltbar sein kann.

Die Verantwortung der SupervisorIn bei massiver Gewalt oder auch sexuellem Mißbrauch in der Familie liegt darin, mit der Fachkraft Schritte zu überlegen, wie sie aktiv damit umgehen kann, wie sie das Thema mit der Familie besprechen kann, damit sie sich nicht in das Schweigen der Familie vernetzt. Welche Möglichkeiten und Wege ihres fachlichen Handelns hat die FamilienhelferIn, wie kann sie mit ihren Gefühlen umgehen? (vgl. dazu Stemmer-Lück 1991, Conen 1992b). Die SupervisorIn übernimmt dabei die Verantwortung, die bestmöglich scheinenden Wege mit der FamilienhelferIn zu erarbeiten.

Die Familie im Kranz der Institutionen

Wenn viele Institutionen sich um eine Familie bemühen, dann kann das System der Institutionen (Schule, Kindergarten, Jugendamt) - und nicht die Familie selber - zum Thema der Supervision werden. Die Probleme liegen dann eher im institutionellen Zusammenhang, so daß es die Aufgabe der FamilienhelferIn wird, mit den Institutionen zu arbeiten, die zumeist alle davon ausgehen, daß die Familie Defizite hat, die aufgefüllt werden müssen. Die Familien verhalten sich dann seit vielen Jahren defizitär, weil alle davon ausgehen, daß keine Fähigkeiten zur Veränderung da sind. Dabei gibt es die Möglichkeit, daß die MitarbeiterInnen der beteiligten Einrichtungen wie z.B. ASD oder Hort usw. in die Supervision eingeladen werden, d.h. nicht nur Thema sind, sondern aktiv teilnehmen, so daß eine gemeinsame Klärung stattfinden kann, wer welche Aufgaben hat und wo es Störungen gibt, die auf die Arbeit der Familienhilfe Einfluß nehmen. (vgl. dazu Imber-Black 1992).

6.4.5 Spezifische Formen

Supervision als Planung des Erstkontaktes der FamilienhelferIn

Eine spezifische Möglichkeit der Supervision in der SPFH ist die Planung des Erstkontaktes. Dabei werden alle Informationen und Hypothesen über die Familie, das Familiensystem gesammelt und gemeinsam ausgewertet. Gerade bei als sehr schwierig eingeschätzten Familien kann der Erstkontakt für die zukünftige Arbeit entscheidend sein.

Übergabesupervision

Eine Form von Supervision ist die Übergabesupervision, in der die zuweisende Fachkraft des Jugendamtes oder des Sozialen Dienstes mit der FamilienhelferIn, der Familie und der SupervisorIn gemeinsam die Aufträge und Ziele erarbeitet. Jeder der Beteiligten stellt seine Sicht der Dinge dar und es werden gemeinsam Hypothesen über Probleme und Veränderungsmöglichkeiten aufgestellt.

Supervision mit anderen Institutionen

Es kann eine gemeinsame Supervision von FamilienhelferInnen mit MitarbeiterInnen anderer Institutionen zur Klärung von Konflikten stattfinden. Dies ist am naheliegendsten bei der Zusammenarbeit zwischen SozialarbeiterInnen des Jugendamtes und FamilienhelferInnen, sei es fallbezogen oder fallübergreifend, wenn es z.B. um den Kontext der Überweisung von Familien geht.

Life-Supervision mit der Familie oder einzelnen Familienmitgliedern

Möglich und effektiv können Life-Supervisionen sein. Wenn eine FamilienhelferIn den Eindruck hat, in der Familie nicht weiterzukommen, könnte sie die SupervisorIn in die Familie mitnehmen oder sie lädt die Familie (oder ein einzelnes Familienmitglied, z.B. ein Kind) in die Räume der Einrichtung zu einem Termin ein, bei dem auch die SupervisorIn anwesend ist. Familien sind durchaus in der Lage, das Interesse von anderen Fachkräften zu akzeptieren, ja sogar zu schätzen.

Einbezug der leitenden Hierarchie

Für eine bestimmte Zeit und für eine bestimmte Aufgabe kann es sinnvoll sein, nach Absprache die Leitung in die Supervision miteinzubeziehen, sei es der SPFH, der Organisation, bei der diese angesiedelt ist, oder des Jugendamtes. Dabei sollten vorher die Implikationen genau erarbeitet und die Selbstdarstellung der FamilienhelferInnen gut vorbereitet werden.

6.5 Leitung und Koordination in der SPFH

6.5.1 Leitung

Teams von SPFH brauchen Arbeitsstrukturen, die verbindliche Entscheidungen ermöglichen. Dabei gibt es Modelle mit egalitärem Team-Anspruch, d.h. Entscheidungen werden durch Konsens im Team erreicht, oder auch Modelle mit rotierender Verantwortung, d.h. die Leitungsfunktionen werden im Team aufgeteilt und abwechselnd von den Fachkräften selbst übernommen. Letzteres Modell stellt einen Kompromiß dar zwischen egalitärem Aushandeln von Konsens im Team und klaren Leitungsstrukturen zur Gewährleistung von verbindlichen Entscheidungen. Sowohl gemeinsame Teamleitung als auch rotierende Verantwortung können als Versuch gewertet werden, in diesem Bereich emanzipatorische Vorstellungen zu verwirklichen, die der hohen Fachkompetenz der Arbeit in der SPFH entsprechen und zugleich dem verantwortlichen Umgang mit Macht, mit dem Ungleichgewicht der Positionen, der auch in der inhaltlichen Arbeit in den Familien notwendig ist. Egalitäre Teams stellen hohe Anforderungen an das Engagement der einzelnen FamilienhelferInnen. Je größer ein SPFH-Team ist, je mehr Fachkräfte in einem Dienst arbeiten, desto häufiger gibt es jedoch eine eigene Leitung/Koordination.

Fachliche Leitung ist oft - aber nicht immer - verknüpft mit Fachaufsicht. Dienstaufsicht wird meistens von einer Person wahrgenommen, die als JugendamtsleiterIn oder GeschäftsführerIn bestimmte Weisungsbefugnisse hat, was Organisation, Finanzen, Verwaltung, Arbeitszeiten usw.

betrifft.⁴⁵ Fachliche Leitung ist - im Gegensatz zur Koordination (s.u.) - mit Weisungsbefugnissen verknüpft. Leitung hat einen Entscheidungsspielraum als Handlungs- oder Zeichnungsspielraum, der über den der Geleiteten hinausgeht. Leitung hat Kontrollfunktion und übernimmt Verantwortung. Wichtig für das Ausüben der Funktion ist dabei die Klarheit der Funktionszuweisung. Definierte Leitung hat tarifrechtliche Konsequenzen. In größeren SPFH-Projekten hat sich Leitung oft aus dem Kreis der FamilienhelferInnen entwickelt, die zumeist neben ihrer Leitungsfunktion auch Familienarbeit übernehmen, allerdings in eingeschränktem Umfang. Dieser Prozeß verläuft parallel dazu, daß in der sozialen Arbeit insgesamt Leitung mehr durch Personen aus dem eigenen Fachgebiet durchgeführt wird; ein zweiter - dringend notwendiger, aber noch nicht realisierter - Prozeß umfaßt die Übernahme von Leitung durch Frauen. In sehr kleinen Projekten mit ein bis zwei FamilienhelferInnen muß manchmal Supervision fachliche Kontrolle und Beratung ersetzen; hier üben die Fachkräfte gegenseitige Praxisberatung aus.

Die inhaltliche und organisatorische Bestimmung von Leitung ist deutlich von den Strukturen des jeweiligen Trägers abhängig: vom Grad der Hierarchie, von der Nähe zum Träger, von der Selbstständigkeit der Projekte: Je größer und auch näher am Träger, je hierarchischer dieser ist, desto notwendiger scheinen klar definierte Leitungsstrukturen.

Im Verhältnis Fachaufsicht - fachliche Leitung gibt es in manchen Projekten ungeklärte Strukturen und Zuständigkeiten, wenn fachliche Leitung z.B. die Aufgabe einer zielorientierten Prozeßbegleitung und damit beratende Aspekte hat: Da in die Arbeit in starkem Maß auch die eigene Person eingebracht wird, wird sich eine FamilienhelferIn nicht nur in ihrer Fachlichkeit zeigen, wenn sie offen über ihre Arbeit spricht. Um diesem Rechnung zu tragen, wurde z.B. in einem SPFH-Dienst fachliche Leitung von Dienst- und Fachaufsicht getrennt, die strukturell bei der Geschäftsführung liegen. Diese Differenzierung soll die notwendige Vertrauensbasis für die Praxisanleitung durch die Projektleitung garantieren. Sie beinhaltet aber eine gewisse Ungeklärtheit der Funktionen.

Die Aufgabenbereiche von fachlicher Leitung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe lassen sich durch folgende Stichpunkte charakterisieren:

- Konsolidierung der SPFH, Auf- und Ausbau, konzeptionelle und inhaltliche Weiterentwicklung der Methoden und Arbeitsweisen der SPFH;
- Fachberatung/Praxisberatung im Team oder in Einzelgesprächen; Einarbeitung neuer KollegInnen und von BerufsanfängerInnen; Empowerment der MitarbeiterInnen und Entwicklung eines Klimas, in dem die Potentiale der MitarbeiterInnen wachsen können (> siehe oben, 6.3.1 Kasten „Praxisanleitung und Praxisberatung“)
- Initiierung und Organisation von Prozessen der Evaluation und Selbstevaluation;
- Sorge für den organisatorischen Rahmen von SPFH: Sicherstellung der Finanzierung, der notwendigen Rahmenbedingungen und Vertragsverhandlungen mit öffentlichem Träger;
- Öffentlichkeitsarbeit: Austausch und Pflege der Beziehungen zu anderen Fachbereichen und Abteilungen, Trägern und Institutionen und zur Politik;
- Initiierung und Aufrechterhaltung eines fachlichen Aushandlungsprozesses - insbesondere mit dem ASD/Jugendamt, aber auch mit anderen Trägern von SPFH - hinsichtlich konzeptioneller Fragen wie z.B. Ausschlußkriterien und Auswahl von Familien, Zeitstrukturen, Flexibilitäten usw. und hinsichtlich allgemein akzeptierter Qualitätskriterien der Arbeit;
- Pufferfunktion zwischen FamilienhelferIn, Familie, Jugendamt und Träger (Eine definierte Leitungsperson wird von Jugendämtern und Trägern oft als 'neutraler' und 'objektiver' wahrgenommen)

⁴⁵ Obwohl diese Begriffe sich eigentlich auf den öffentlichen Dienst beziehen, werden sie auch von den freien Trägern gebraucht, um inhaltlich ähnliche Trennungen zu bezeichnen. Das Verhältnis von Fach- und Dienstaufsicht in der SPFH ist nicht immer ganz unproblematisch, vor allem, wenn es um Akten-einsicht zum Zweck der dienstlichen Kontrolle der Arbeit geht, andererseits aber der Schutz der persönlichen Daten der Familien gesichert sein soll. Das KJHG erlaubt in § 64 Abs. 3 die Verwendung personenbezogener Daten zur Erfüllung von Aufsichts- und Kontrollaufgaben, zur Rechnungsprüfung oder zur Durchführung von Organisationsuntersuchungen, soweit sie zur Erfüllung dieser Aufgaben erforderlich sind, mit klarer Zweckbestimmung und nur im jeweiligen Einzelfall.

nommen als eine FamilienhelferIn. Aus diesem Grund können z.B. in der Kooperation mit der Bezirkssozialarbeit konzeptionelle Bedingungen leichter durchgesetzt werden, wenn es nicht um den jeweils spezifischen Einzelfall, um die einzelne Familienhelferin mit 'ihrem' Fall und 'ihrer' Arbeitsweise geht);

- Vertretung des SPFH-Teams in verschiedenen Gremien, Sprachrohr und Vermittlungsinstanz der Interessen der Familienhelferinnen gegenüber dem Träger und dem Jugendamt;
- Durchführung eines informativen Erstgespräches in den Familien, einer Art 'Verkaufsgespräch', durch das sich die Familien unabhängig von einer bestimmten Familienhelferin die Arbeitsweise der SPFH klarmachen können, Leitung bleibt AnsprechpartnerIn für die Familie, z.B. bei Konflikten mit der FamilienhelferIn; Leitung koordiniert die Verteilung der Familien auf die einzelnen FamilienhelferInnen;
- Leitung ist in vielen Diensten an der Entscheidung für eine bestimmte Familie, für die Weiterführung oder Beendigung der Hilfe beteiligt.

Leitung hat insgesamt - gesprochen in der neuen Begrifflichkeit um Qualität der sozialen Dienstleistungen (> Kapitel 11 Evaluation und Selbstevaluation) - **die Aufgabe eines Qualitätsmanagements**. Einerseits ist die Qualitätssicherung/-management an die **Partizipation der MitarbeiterInnen** gebunden, die in den Prozeß der Definition und Anwendung von Qualitätskriterien einbezogen sein müssen, weil die Qualität der Arbeit an ihr Engagement gebunden ist. Andererseits ist die Initiierung und Organisation dieses Prozesses Aufgabe von Leitung (Merchel 1996b). Merchel faßt die Aufgaben der Leitung hinsichtlich eines **partizipativen Qualitätsmanagements** folgendermaßen zusammen: „Das mittlerweile erarbeitete Methodeninventar der Selbstevaluation (...) eröffnet Möglichkeiten eines kollegial orientierten Qualitätsmanagements. Auch wenn die Partizipation der MitarbeiterInnen als wesentliches Element des Qualitätsmanagements hervorgehoben wird, darf aber die Verantwortung von Leitung in dieser Frage nicht übergangen werden. **Qualitätssicherung stellt sich nicht von selbst her, sondern bedarf einer Managementleistung**, indem das Thema eingebracht wird, Verfahrenshilfen angeboten werden, teamübergreifende Diskussionszusammenhänge geschaffen werden; Anforderungen aus dem sozialen und politischen Umfeld in die interne Debatte vermittelt werden u.a.m. Partizipatives Qualitätsmanagement muß daher auch als Leitungsaufgabe betrachtet werden. Partizipation macht Leitung nicht überflüssig, sondern bedarf im Gegenteil des Impulses durch Leitung!“ (1996b, S. 105, Hervorhebung d.Vf.)

Die **Finanzierung** von Leitungsfunktionen ist in manchen Projekten nicht gewährleistet, da sie vom Jugendamt als nicht notwendig angesehen wird; in anderen werden - sei es in die pauschale Einzelfall- oder Projektfinanzierung - Kosten für Leitung miteinbezogen.

Controlling in sozialen Organisationen und Empowerment von MitarbeiterInnen

Controlling

Der Begriff „Controlling“ stammt aus der Betriebswirtschaft und bedeutet dort die Gewährleistung des Leitzieles: dauerhaft hohe Gewinne zu sichern. **Hauptaufgabe von Controlling ist die Entwicklung von entscheidungsorientierten Planungs- und Kontrollsystemen**, diese Aufgabe ist Teil von Leitung im Interesse von Qualitätsmanagement (Schrader 1996). „Controlling ist eine Komponente der Führung sozialer Systeme. Es unterstützt die Führung bei ihrer Lenkungs Aufgabe durch eine **Koordination des Führungsgesamtsystems**. Diese Koordination enthält insbesondere systembildende und systemkoppelnde Aufgaben und bezieht sich schwerpunktmäßig auf das Planungs-, Kontroll- und Informationssystem, ist aber nicht auf diese beschränkt. Controlling setzt ein dezentrales, planungs- und kontroll determiniertes Führungsparadigma voraus. (Weber 1990).“ (zit. nach Schrader 1996, S. 3). Das Gelingen sozialer Dienstleistungen ist aber nicht „monetär“ unmittelbar als Profit meßbar und nur bedingt quantifizierbar (> dazu Kapitel 10.4.3, 10.4.4 Ziele in der SPFH; 11. Evaluation und Selbstevaluation). **Controlling-Konzepte in sozialen Organisationen müssen als Ausgangspunkt die Formulierung einer anderen Art von Zielen haben.** Die Vermittlung dieser operativen, strategischen, quantitativen wie qualitativen Ziele an die MitarbeiterInnen bezeichnet Schrader als besondere Herausforderung von Leitung in sozialen Organisationen. „Aus diesen lassen sich Pläne ableiten. Und auf der Grundlage von Plänen müssen Informationen zu deren Kontrolle aufbereitet werden. Der Analyse und Bewertung dieser Informationen im Sinne einer Überprüfung der Pläne und gegebenenfalls auch der Ziele folgen steuernde Aktivitäten zur Korrektur von Planabweichungen und Fehlentwicklungen, zur Anpassung an neue Gegebenheiten. Dieser für das Controlling typische Zyklus ist für den Profit- wie den Non-Profit-Bereich identisch.“ (ebd. S. 8). **Controlling wird von Schrader als „koordinierende Führungskomponente“ bezeichnet, die Elemente von Qualitätsmanagement enthält. Controlling sollte sich auf supervisorische Verfahren und Formen der Selbstevaluation stützen, aber auch das Verhältnis von Kosten und Nutzen der Arbeit einbeziehen:** Im Controlling sollen Information, Analyse, Planung, Kontrolle und Lenkung der Leistungen enthalten sein. „Controlling soll die Steuerungs- und Anpassungsfähigkeit von Organisationen durch die Einführung eines dezentralen, integrierten Planungs-, Kontroll- und Organisationssystems verbessern. (...) So setzt z.B. Budgetierung (...) voraus, daß abrechnungsfähige Organisationseinheiten geschaffen werden und die entsprechende Umsatz-, Ergebnis- und Kostenverantwortung auf die jeweilige Leitung der einzelnen Organisationseinheiten übertragen wird.“

Budgetierung, ein Kernpunkt der neuen Steuerungsmodelle, bedeutet, die Verantwortung für Personalführung und Finanzen soll bei den Fachämtern selber liegen und nicht unabhängig von ihnen sein, d.h. dezentrale Ressourcenverwaltung. Die Basis dafür ist „Kontraktmanagement“, d.h. mit dem jeweiligen Kontraktpartner handeln die Fachämter aus, welche erforderlichen Mittel sie benötigen, um bestimmte Ziele in der Arbeit zu erreichen. Es geht um einen Verständigungsprozeß darüber, **„welche Leistung mit welchen Zielsetzungen mit welchem Geld zu erbringen ist.“** (Hinte 1995, S. 18). Um eine Vergleichbarkeit der Leistungen zu erreichen, werden diese zu Produktkatalogen zusammengefaßt, wobei die einzelnen Produkte als „Kostenträger“ fungieren. Allerdings sind diese Produkte meist als reine Beschreibung von Tätigkeiten gefaßt: So beschränkt sich die Produktbeschreibung von SPFH oft auf eine Wiederholung des entsprechenden Abschnittes aus dem KJHG. „Wer einen Menschen berät, hat zwar eine Leistung erbracht - über die Wirkung indes läßt sich anhand der reinen Leistungsbeschreibung nichts aussagen. ... Letztlich geht es bei sozialer Arbeit um Wirkung bei den Adressaten, und darüber sagt die bloße Erbringung eines Produktes überhaupt nichts aus.“ (ebd. S. 18). Hinte (1995) warnt vor der Illusion, den Sozialbereich „etwa über Controlling-Verfahren gezielt steuern zu können: Kennzahlen, Budgets, Phasenmodelle, Input, Output, Outcome - das weckt die Hoffnung, endlich auch im Sozialbereich so verfahren zu können wie bei der Herstellung eines Autos.“ (ebd. S. 15). Die Qualität von Leistungen der sozialen Arbeit, d.h. ihre Wirkung, ist nicht unabhängig von den KlientInnen und ist letztlich nicht quantitativ meßbar (> siehe dazu Kapitel 11, Evaluation und Selbstevaluation). Hinte weist darauf hin, daß inzwischen selbst Controller ihre Positionen aufgeweicht haben und zugeben, daß im Sozialbereich keine eindeutigen Vorhersagen zu machen sind. „Ich kenne das auch aus meiner Zusammenarbeit mit Controllern: Zu Beginn der Arbeit reden sie konsequent von Meßbarkeit und verständigen sich dann im Zuge ihrer Lernprozesse auf 'Nachvollziehbarkeit'. Man sieht: Sie springen als Tiger und landen als Bettvorleger. Wir müssen nur aufpassen, daß wir dann nicht da drunter liegen. ... Nach unseren Erfahrungen bei mehrjährigen Personal- und Organisationsentwicklungs-Prozessen erweist sich ein Großteil der planerischen Vorarbeit als reine Makulatur.“ (Hinte 1995, S. 15f).

Empowerment von MitarbeiterInnen

Partizipatives Qualitätsmanagement oder auch Prozesse von „controlling“ schließen Empowerment von MitarbeiterInnen ein. „Viel bedeutsamer (als die bloße Veränderung von Organisationsstrukturen durch eine Neuzeichnung von Organigrammen, d.Vf.) ist eine systematische Personalentwicklung im Führungskräftebereich, aber auch eine Konzentration auf Grundqualifikationen der Profession 'Soziale Arbeit'. Kom-

munikationsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Teamfähigkeit usw. müssen wieder ausgebildet werden, gleichzeitig müssen aber auch die Führungskräfte befähigt und darin unterstützt werden, die Art der Aufgabenerledigung seitens ihrer Untergebenen kompetenter zu begleiten, evtl. zu korrigieren und dann aber auch entsprechende Konsequenzen zu ziehen.“ (Hinte 1995, S. 18). Randolph (1995) stellt in einem Aufsatz ein umfangreiches Forschungsprojekt vor, an dem zehn Unternehmen beteiligt waren, die ein Konzept des Empowerment von MitarbeiterInnen eingeführt hatten, das durchaus auf den sozialen Bereich übertragbar ist. Ergebnis der Forschung ist folgendes **Programm für eine Partizipation der MitarbeiterInnen**:

„Weitergabe von Informationen.

- Geben Sie Informationen über die wirtschaftliche Lage und Performance des Unternehmens weiter.
- Helfen Sie Ihren Mitarbeitern, die geschäftlichen Vorgänge zu verstehen.
- Bauen Sie Vertrauen auf durch Weitergabe auch von empfindlichen Informationen.
- Ermöglichen Sie Selbstkontrolle.
- Autonomie durch Struktur
- Stellen Sie eine klare Vision auf und übersetzen Sie diese in 'kleine Entwürfe' für den Mitarbeiter.
- Definieren Sie gemeinsame Ziele und Rollen.
- Stellen Sie neue Regeln der Entscheidungsfindung auf, die das Empowerment Programm unterstützen.
- Legen Sie im Sinne des Empowerment neue Richtlinien für das Management fest.
- Legen Sie viel Wert auf Schulung und Training.

Ersetzen Sie Hierarchie durch Teams

- Bieten Sie Anleitung und Training zum Erlernen neuer Fähigkeiten an.
- Machen Sie Mut zur Veränderung und bieten Sie Unterstützung an.
- Sorgen Sie dafür, daß Ihre Manager allmählich Kontrolle und Steuerung an die Teams abgeben.
- Kämpfen Sie sich durch das Stadium des Führungsvakuums.
- Akzeptieren Sie den Faktor Angst“ (ebd. S. 68).

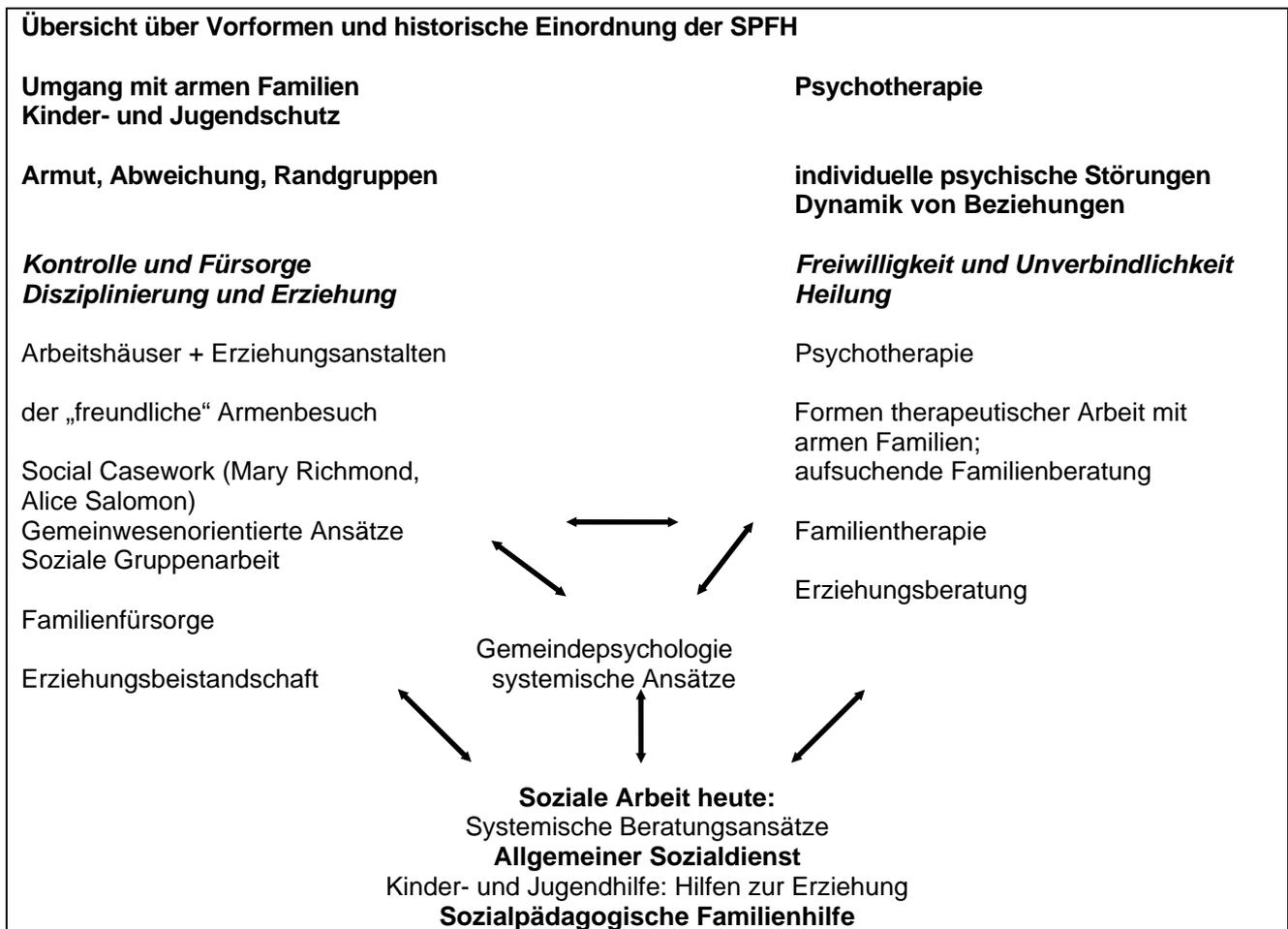
Transparenz der Information schafft Vertrauen; **Information darf nicht genutzt werden, um Schuldzuweisungen vorzunehmen. Risikobereitschaft als Voraussetzung von Veränderung erfordert die Bereitschaft, Fehler zu akzeptieren:** „Man kann kein Risiko eingehen, ohne zugleich auch Fehler machen zu dürfen“ (ebd. S. 61). Große Visionen, Entwürfe oder Ziele brauchen umsetzbare, konkrete Schritte. In einer Firma war Teil der Vision „größere Kosteneffektivität. Aber was bedeutet das für jemanden, der unterirdische Stromkabel verlegt? Was bedeutet das für einen Mitarbeiter im Kundendienst? Erst über Gespräche und einen höheren Informationsstand bekam die Vision eine wirkliche Bedeutung für die Menschen. Und aufgrund ihrer klaren 'kleinen Entwürfe' konnten sie sich informiert und kontrolliert verhalten: Sie hatten jetzt die Möglichkeit und Verantwortung, an der Verwirklichung ihrer Vision mitzuwirken.“ (ebd. S. 63). Ziele haben ebenfalls eine große Bedeutung. Dabei sind sie nicht als Endpunkte, sondern als Zwischenstationen einer Entwicklung zu formulieren; die Formulierung von Zielen ist der Ausgangspunkt. **„Es stellte sich heraus, daß die meisten Menschen nicht wirklich wissen, wie man Ziele gemeinsam so setzt und definiert, daß Aufgaben und Verantwortlichkeiten wirklich klar werden.“** (ebd.). Leistungen und Verbesserungen sollen von Mitarbeitern selber beurteilt werden. Selbständig Arbeiten zu lernen, braucht ein gewisses Training, die im Empowerment erforderlichen neuen Fähigkeiten nennt Randolph: „Verhandeln über Leistungspläne, das Fällen von Entscheidungen, Konfliktlösung, Führung, Kostenplanung und gelegentlich notwendige technische Sachkenntnis.“ (ebd. S. 64). Es gab in den betroffenen Firmen ein Stadium des Führungsvakuums, in dem auch die Manager nicht weiterwußen; wenn diese jedoch die Angst akzeptieren konnten, wurden Fähigkeiten und Talente der Mitarbeiter freigesetzt. Randolph zitiert einen Manager: „Früher hätte ich einfach meinen Mitarbeitern die Schuld zugeschoben, wenn ich mit meiner Weisheit am Ende gewesen war. Aber diesmal beschloß ich, weiter auf Information zu setzen und zuzugeben, daß ich nicht weiterwußte. Ich hatte große Angst dabei, aber ich überwand mich und es ging gut.“ (ebd. S. 67).

6.5.2 Koordination

Koordination hat eine reine Organisations- und keinerlei Dienst- und Fachaufsichtsfunktion. KoordinatorInnen können eingesetzt oder demokratisch vom Team bestimmt werden. Sie sammeln und bündeln Sachverhalte, die im Team besprochen oder Aufgaben, die vom Team gesehen werden. Die Koordinationsfunktion hat Ähnlichkeit mit einer Sprecherrolle. KoordinatorInnen haben keine Kontrollbefugnisse, Weisungsbefugnisse oder Verantwortlichkeiten in der Hierarchie nach oben. KoordinatorInnen können folgende Aufgabenbereiche übernehmen: Die Interessen der FamilienhelferInnen in der Dienstbesprechung mit dem ASD und der Jugendamtsleitung weitergeben (bei einer SPFH, die am Jugendamt angesiedelt ist); Besuch der Familie mit der ASD-Fachkraft bei unklaren Auswahlverfahren; Pflege der Beziehungen und der Austausch mit anderen Fachbereichen; Fragen der Verteilung in Absprache mit dem Team (Welche FamilienhelferIn übernimmt welchen Fall?); Koordination des Dienstwagens; Teilnahme an Besprechungen mit dem ASD und anderen örtlichen Trägervereinen von SPFH. Die KoordinatorIn legt den Willen, die Ansicht des Teams dar, kann aber nicht zur Verantwortung gezogen werden. Das kann problematisch sein in eindeutig hierarchischen Strukturen wie z.B. Jugendämtern oder auch großen Verbänden, in denen der Hierarchie schwer ausgewichen werden kann. Hat ein SPFH-Team innerhalb solcher Strukturen nur eine KoordinatorIn, ergeben sich möglicherweise Nachteile im Umgang mit anderen Ebenen im System gemäß deren Logik. So war z.B. an einem größeren Jugendamt eine Teilnahme an Abteilungsleitungsbesprechungen nur auf Antrag möglich, da es keine definierte Leitung gab; erst durch die Umdefinition der SPFH-Koordination in Abteilungsleitung ist inzwischen eine kontinuierliche Vertretung in den Gremien möglich. Leitung hat - im Gegensatz zur Koordination - die Einstandspflicht, daß Familienhilfe auf fachlich sinnvolle Art und Weise umgesetzt wird; Koordination dagegen bündelt und organisiert nur bestimmte Aufgaben im engeren Bereich. Im Laufe der Entwicklung von SPFH haben sich einige KoordinatorInnenstellen in Leitungsstellen verändert.

7. Vorformen und historische Einordnung

In der Sozialpädagogischen Familienhilfe haben sich verschiedene Formen psychosozialer Arbeit in besonderer Weise zu einer „alt-neuen“ Hilfeform verknüpft; alt insofern, als es Vorformen aufsuchender sozialer Arbeit mit Familien gibt; neu, weil diese alten Konzepte im Kontext der Jugendhilfe wieder aufgegriffen und mit neuen methodischen Arbeitsweisen ausgeführt werden. Um die Vorstellungen, die strukturellen Ambivalenzen und Konflikte von Sozialpädagogischer Familienhilfe zu verstehen, ist es sinnvoll, sich diese Vorformen anzuschauen.



7.1 Soziale Arbeit: Hilfe oder Kontrolle armer Familien?

Soziale Arbeit insgesamt, aber Sozialpädagogische Familienhilfe im besonderen, hat zu tun mit dem Umgang dieser Gesellschaft mit der sozialen Benachteiligung von armen Familien, von Unterschichtfamilien, die wenig Bildung, wenig finanzielle Ressourcen, kaum Außenkontakte und Schwierigkeiten haben, sich Hilfe zu organisieren (> Kapitel 4). Dabei stellte sich (und stellt sich weiterhin) immer wieder die Frage, wie Armut zu bekämpfen und die Situation der Armen zu verbessern sei: durch materielle Hilfen und Verbesserung der sozialen Infrastruktur oder durch die individuelle Belehrung der Armen. Wohin das Pendel ausschlägt, ist abhängig von der Vorstellung, welche Gründe Armut hat. Wenn z.B. Faulheit und Arbeitsunwilligkeit für die Lage der Armen verantwortlich gemacht wird, dann müssen sie erzogen (oder diszipliniert) werden. Sind es soziale Bedingungen, mangelnde Ressourcen, müssen diese auf der Basis einer Vorstellung sozialer Gerechtigkeit und eines Anspruchs auf lebenswerte Existenz erweitert werden - sei es auf der individuellen Ebene einer einzelnen Familie oder allgemein sozialpolitisch. Der Ausgangspunkt der sozialen Arbeit lag in der Erziehung und sozialen Disziplinierung der Armen, die von den Arbeitshäusern bis zur Vielzahl von örtlichen Vereinen und Gruppen reichte, welche sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts in Deutschland gebildet hatten und die als Bibel-, Sittlichkeits-, Jünglings-, Frauen-, Erziehungs- und Abstinenzvereinigungen für die Verbreitung des bürgerlichen Familienideals Sorge trugen und den Frauen die Pflicht zu Häuslichkeit, Hygiene und Moral vermittelten (Bauer 1988). „Zivilisierung der Unterschichten im allgemeinen, Kanalisierung des bedrohlichen Massentpotentials der ‚gefährlichen Klassen‘, Ersetzung der mangelhaften privaten Wohltätigkeit durch effektivere Staatshilfe, Tendenzen zur generellen Ausdehnung der pädagogischen Provinz und der fortschrittsoptimistische Glaube an die Evolution der modernen Humanwissenschaften zu praktisch durchgreifenden Instrumenten der Abschaffung von Krankheit, Elend und Kriminalität: solche Strategien und Zielvorgaben standen im Hintergrund der neuen sozialpädagogischen Initiativen.“ (Peukert/Münchmeier 1990, S. 6, siehe auch Müller C.W. 1998).

Ziel der Fürsorge war es, die Lohnarbeiter-Haushalte so zu beeinflussen, daß die Familie zur „Kontrolleinrichtung“ ihrer selbst wurde, was von einem Zeitgenossen so formuliert wurde: „Daß alle Beteiligten Interesse haben, die jeweils anderen zu ihren Leistungen anzuhalten: der Mann die Frau zur Hausarbeit, die Frau den Mann zur regelmäßigen Lohnarbeit, die Kinder die Eltern zu verschiedenen Dienstleistungen ihnen gegenüber.“ (zit. nach Bauer 1988, S. 20). Auch die soziale Einzelfallhilfe, der „freundliche“ Armenbesuch, hat nach Sachße (1994) seine Wurzeln in der persönlichen Kontrolle der Armen. Durch energische Erziehungsmaßnahmen sollte der Demoralisierung entgegengewirkt werden: „Bettelei, Trunksucht, Glücksspiel, Unwissenheit, miserable sanitäre Verhältnisse, all diese Erscheinungen extremer Armut wurden von den zeitgenössischen Armuts-theoretikern (Mitte bis Ende des 19. Jahrhunderts, d.Vf.) nicht als Resultat der spezifischen Strukturen des Londoner Arbeitsmarktes, sondern als moralischer Zerfall interpretiert. Nicht Armut, sondern Pauperismus war das Problem: Die Demoralisierung der Armen, der nur mit energischen Erziehungsmaßnahmen entgegengewirkt werden konnte. ... Nur im unmittelbaren persönlichen Kontakt könnten die Elemente von Kontrolle, Erziehung und Belehrung wieder Bestandteil der Fürsorgebeziehung zwischen den Klassen werden.“ (ebd. S. 248f). Diese Diskussion ist keineswegs beendet. Auch heute - bzw. heute wieder - gibt es Ansichten, nach denen Armut in ähnlicher Weise nicht als ein ökonomisches Strukturproblem, sondern als ein individuell moralisches verstanden wird. Diese Auffassung kommt in der Diskussion um den Mißbrauch der „sozialen Hängematte“ in der Bundesrepublik Deutschland ebenso zum Ausdruck wie in Urteilen von SozialarbeiterInnen, in die sich moralische Verurteilungen einschleichen, welche bei näherem Hinsehen - in moderneren Formulierungen - individuelle Schuldzuschreibungen für Armut enthalten. Dies zeigt das folgende Beispiel, in dem eine Familie nach einer zwei Jahre dauernden SPFH so beschrieben wird: „Die Eltern ... haben keine abgeschlossene Schulausbildung und keinen erlernten Beruf. Schreiben und lesen können sie nur bedingt. Beide sind arbeitslos. Die Familie bewohnt eine 4-Zimmerwohnung. Genutzt werden von diesen Räumen nur zwei ... Zwei Räume werden nicht genutzt, da sie aus Bequemlichkeit und Faulheit nicht hergerichtet wurden. Hier spiegelte sich für mich schon der geringe Intellekt und ein sehr geringes Anspruchsniveau der erwachsenen Personen in diesem Haushalt wider. Finanzielle Schwierigkeiten durch falsches Wirtschaften waren auch immer vorhanden. ... Die Familie ist kaum einsichtig und kritikfeindlich. Sie wird nicht aus der Sozialhilfe herauskommen (Langzeitarbeitslosigkeit und negative Arbeitseinstellung). Die Familie sieht nicht bei

sich die Schuld, sondern immer bei anderen Menschen. Eine rationelle Finanzeinteilung wird von ihnen abgelehnt.“ (Massmann 1994, S. 112). Insbesondere schwappt aus den USA diese Diskussion herüber, in der mehr und mehr strukturelle Erklärungen von Armut aus der politischen Kultur verschwinden, moralische Erklärungen in den Vordergrund rücken und die persönliche Verantwortung als Heilmittel propagiert wird. Fraser (1993) beschreibt den neokonservativen „Common Sense“ hinsichtlich des Sozialstaates, den sie vor allem in der Reagan-Ära ansiedelt, folgendermaßen: „Es hieß, die Armen in den Ghettos würden sich nicht den Werten der Gesellschaft verpflichtet fühlen, wozu auch sexuelle Enthaltsamkeit und Arbeitsmoral gehörten. Möglichkeiten waren vorhanden, so sagte man, aber die Kultur der Armen hinderte diese daran, sie zu ergreifen. Daran waren teilweise auch Sozialprogramme schuld, da sie solche ‚dysfunktionalen‘ Verhaltensweisen wie ‚uneheliche Kinder‘ und ‚Arbeitsscheu‘ belohnt und gefördert hatten. Das Heilmittel war ‚persönliche Verantwortung‘“ (Fraser 1993, S. 876). Dabei gab es gerade in den USA am Ende des 19. Jahrhunderts neue Bestrebungen in der sozialen Arbeit, die mit Vorstellungen aufräumten, daß es „Unlust zur Arbeit sei, Verschwendungssucht und lasterhaftes Leben, welche die entscheidende Variablen für das Eintreten von Hilfsbedürftigkeit darstellten, vielmehr die Lebens- und Arbeitssituation selbst, der die betroffenen Familien hilflos ausgesetzt waren.“ (Müller 1988, S. 19)

7.2 Erste Ansätze gemeinwesenorientierter sozialer Arbeit

Es gab Vorformen ambulanter Hilfen, die Ansätze einer demokratischeren Unterstützung armer Familien enthielten. In den ab 1883 gegründeten „settlements“, kommunitären Wohngemeinschaften junger Akademiker in den Elendsquartieren englischer und amerikanischer Hafenstädte (z.B. London, Chicago und New York), wurde Sozialarbeit in Form von Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit gestaltet, die folgende Bestandteile hatte:

- Verbesserung der sozialen Infrastruktur (Krabbelstuben, Kindergärten, Schulspeisungen, Mittagstische);
- alltägliche Hilfen: Anleitungen zur rationellen Haushaltsführung, Schaffung kooperativer Einkaufsmöglichkeiten;
- Vorformen von Erziehungs- und Eheberatung, Erwachsenenbildung;
- Stellenvermittlung;
- Unterstützung der Verbesserung von Arbeits- und Wohnbedingungen: Initiierung gewerkschaftlicher Organisation, Hilfen bei der Verbesserung von Kinder- und Frauen-Arbeitsschutz, Initiativen zur Einführung von Minimallöhnen, Verbesserung der Gewerbeaufsicht.

Diese jungen Akademiker forderten also zum einen kommunale Infrastrukturverbesserungen statt Arbeitshaus, zum anderen versuchten sie, im Zusammenleben im Stadtteil und in der Nachbarschaft die Selbsthilfekräfte der armen Familien zu mobilisieren. Des weiteren führten sie regionalsoziologische Untersuchungen über die Gründe der Armut durch, die sie der Öffentlichkeit bekanntmachten (Nielsen/Nielsen/Müller 1986). Insbesondere Jane Addams, die zusammen mit ihrer Freundin Ellen Gates Starr in den Slums von Chicago 1889 eine Universitätsniederlassung gründete, das berühmte „Hull House“, war sowohl Sozialarbeiterin als auch Soziologin: „So war Hull House meines Wissens die erste Organisation in den USA, die sich ab 1898 ... die systematische Erfassung und Erforschung der Lebens-, Gesundheits- und Arbeitsbedingungen von ImmigrantInnen, Kindern, Frauen (Analphabetismus, Kindersterblichkeit, Jugendkriminalität, Prostitution und deren Organisationsstrukturen usw.) zur Aufgabe machte. Deren Ergebnisse wurden über Wandzeitungen, Diskussionsforen an die Bewohner weitergegeben. Sie bildeten die rationale Argumentationsbasis für die Einmischung in die Tagespolitik auf lokaler und nationaler Ebene: so den Einsatz von FabrikinspektorInnen, die Einrichtung einer funktionierenden Müllabfuhr, ferner die Gründung des ersten Jugendgerichtes in den USA. Dazu kamen Bestrebungen zur Reform des Schulwesens und zur Schaffung von Arbeits-, Sozial- und Konsumentenschutzgesetzgebungen auf nationaler Ebene.“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 32).

7.3 Die Entwicklung von Casework

Auch Mary Richmond (geb. 1861), Begründerin der Sozialen Einzelfallhilfe, von „Social Casework“, erforschte die Gründe, die zu Arbeitslosigkeit, Armut und Hilfebedürftigkeit führten und entwickelte eine intensive Form einer aufsuchenden sozialen Arbeit, in deren Zentrum der Armenbesuch stand. Richmond „stellte das Verhältnis von Individuum und sozialer Umwelt, die Frage nach den gestaltenden Kräften der individuellen Persönlichkeit und deren Beeinflussbarkeit durch sozialarbeiterische Interventionen ins Zentrum der Überlegungen. ... Armut - so schrieb sie - läßt sich weder allein mit individuellem Versagen noch ausschließlich mit gesellschaftlichen Bedingungen erklären. Sie ist stets Ausdruck der wechselseitigen Bedingung und Bedingtheit beider. Der 'Charakter' des Menschen ist der lebendige Ausdruck dieses Wechselverhältnisses. ... Hier hatte also die Hilfe des Armenbesuchers anzusetzen: durch genaue Ermittlung des Notstands und Mobilisierung aller verfügbaren individuellen und sozialen Ressourcen. Im Zentrum stand dabei die Familie als unmittelbarer Bezugsrahmen: 'Visiting' als 'Familienfürsorge'.“ (Sachße 1994, S.252). Müller (1996) stellt fest, daß die Tätigkeit der Hausbesucherinnen Ermittlungs- wie Vermittlungstätigkeit war: Ermittlung des Notstandes, Prüfung der Arbeitswilligkeit, Unterscheidung zwischen „würdigen“ und „unwürdigen“ Armen und Mobilisierung notwendiger Abhilfen. Das Konzept von Richmond, daß sie umfassend in ihrem Werk „Social Diagnosis“ von 1917 darstellt, war Vorläufer sowohl der aufsuchenden Familienarbeit der Allgemeinen Sozialdienste als auch der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Allerdings war Social Casework trotz Einbezugs der sozialen Umgebung hauptsächlich auf die Bildung der Persönlichkeit und auf Selbstverantwortung gerichtet. Die Erwartung, mit Casework Armut wirksam einzudämmen, erfüllte sich nicht. In Deutschland wurde der Ansatz von Richmond von Alice Salomon aufgegriffen: „Ihr entscheidendes Buch 'Soziale Diagnose' erschien 1926 und enthielt viele nützliche Ratschläge für Hausbesucherinnen, die auch bei der Ausbildung von Kriminalpolizistinnen hätten hilfreich sein können“ (Müller C.W 1996, S. 16) - da es auch hier um die Ermittlung der Armutssituation ging, d.h. dessen, ob die Armen einer Unterstützung auch „würdig“ sind.

7.4 Soziale Arbeit in Deutschland nach dem 1. Weltkrieg und im Nationalsozialismus

In Deutschland konnte Casework sich erst spät durchsetzen, obwohl es von Alice Salomon weiterentwickelt wurde (Sachße 1994). Hier trat das Eingehen auf individuelle Notstände von armen Familien in den Hintergrund gegenüber der gesetzlichen Einführung bestimmter Leistungen und/oder der Erstellung bestimmter Fürsorgeeinrichtungen und Anstalten aufgrund des Massenelends als Folge von Weltkrieg und Inflation (ebd. S. 259). In Deutschland war Sozialarbeit eher bürokratie-lastig und entwickelte sich eingebunden in die Funktionslogik öffentlicher Verwaltungen. Hilfe im Rahmen einer Fürsorge, die in die staatliche Bürokratie integriert ist, hat weniger die Funktion einer Linderung der Not von Betroffenen, sondern versucht die Gefahr, die von Armut und Abweichung für die Gesellschaftsverfassung ausgeht, zu minimieren (ebd. S. 268).

Jugend- und Wohlfahrtspflege im Nationalsozialismus stand unter dem Primat der Volksgemeinschaft und hatte die „Wertvollen“ zu fördern, die „Gestrauchelten“ zu bessern und in die Volksgemeinschaft einzugliedern. Die als „nicht mehr besserungsfähig“ Definierten wurden ausgesondert, isoliert, diszipliniert und verwahrt, „bis hin zur Überweisung an die Institutionen und Orte der Vernichtung des 'unwerten Lebens'“ (Kappeler 1995, S. 18). In einem Idealbild des tüchtigen, gesunden, 'funktionierenden' Menschen und der daraus folgenden Ausgrenzung aller „abweichenden“, „unbrauchbaren“, „untüchtigen“ Menschen liegt, so Kappeler, eine Kontinuität der Jugendhilfe bis heute. Die Ausgrenzung wurde im Nationalsozialismus zu einem Urteil über Leben und Tod: „Die Denkfigur des edlen, vollkommenen, tüchtigen, gesunden Menschen ist untrennbar verbunden mit ihrem Negativ: unedel, minderwertig, untüchtig, krank. Dieses Denken, moralisch, philosophisch und politisch legitimiert durch den Fortschrittsbegriff der Aufklärung, teilte die Menschen ein in Brauchbare und Unbrauchbare, in Höherwertige und Minderwertige. Aus ihm resultierten schließlich schrecklich differenzierte Klassifikationssysteme, die im sachlichen Gewand der Wissenschaften Werturteile fällten, die in ihrer logischen Konsequenz Urteile über Leben und Tod wurden ...“ (ebd. S. 5).

7.5 Jugendhilfe als präventive Erziehungsinstanz

In der Nachkriegszeit war soziale Arbeit in starkem Maß mit der Normalisierung der kriegsbedingten Auflösung der Ordnung, besonders der Durchsetzung der „Normalfamilie“ (Peukert /Münchmeier 1990) beschäftigt. Durch die Geltung des Sozialstaatsprinzips wurde Familien- und Jugendhilfe dann stark von Fürsorgeaufgaben im engeren Sinn entlastet, d.h. von Aufgaben der materiellen Unterstützung und - in deren Gefolge - von sozialer Kontrolle, und konnte sich stärker auf die sozialpädagogische Gestaltung der Arbeit konzentrieren. Auch in den Begriffen drückt sich dieses neue Selbstverständnis aus: Aus Fürsorge wird Sozialhilfe, aus Jugendwohlfahrtspflege Jugendhilfe, aus Wohlfahrtspflege soziale Arbeit, auch wenn das alte Dilemma der sozialen Arbeit nicht gelöst ist: „Die Sozialpädagogik stolperte immer wieder (und stolpert weiterhin, d.Vf.) über die gesellschaftliche Verursachung subjektiver Problemlagen“ (Peukert/Münchmeier a.a.O., S. 47).

Die Entwicklungslinien der Jugendhilfe verlaufen parallel zu denen der sozialen Arbeit insgesamt. Das Reichsjugendwohlfahrtsgesetz von 1922 z.B. regelte erstmalig auf gesetzgeberischer Ebene den Bereich der Jugendhilfe und kodifizierte das „Recht des Kindes auf Erziehung“. Damit jedoch war noch keinesfalls ein Recht eines einzelnen Kindes auf die Entwicklung seiner Persönlichkeit gemeint, sondern eher ein Recht des Staates auf „Beaufsichtigung und eventuelle Korrektur des Erziehungsprozesses namens und an Stelle des Kindes.“ (Peukert/Münchmeier 1990, S. 9). Korrigiert werden mußte die Erziehung von Eltern in Unterschichtfamilien. Fürsorgeerziehung war hauptsächlich ein Unterschichtphänomen: Eltern wurden „schlechte Neigungen“ unterstellt, sie wurden als „geistig minderwertig“ qualifiziert und dementsprechend mußten die Kinder/Jugendlichen möglichst vollständig aus dem Herkunftsmilieu und von den Eltern getrennt werden (ebd., S. 12).

Auch das bis Ende 1990 geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) war noch stark an ein ordnungsrechtliches Hilfeverständnis, an ein Kontroll- und Eingriffsverständnis von Jugendhilfe gebunden. Die Weiterentwicklung sowohl der Jugendhilfe als auch der sozialen Arbeit insgesamt - weg von einem obrigkeitstaatlichen Eingriffsrecht hin zu einem demokratischeren Hilfeverständnis - findet gegenwärtig ihren Ausdruck im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das heute übereinstimmend als Leistungsgesetz verstanden wird. Die Neuorientierung des Jugendhilferechts bedeutet u. a. auch, daß die öffentlichen Jugendhilfeträger nach diesem Gesetz - soweit ihre Wächterfunktion aufgrund von Voraussetzungen des § 1666 BGB nicht berührt wird - über keinen eigenständigen Erziehungsauftrag verfügen, wie dieser noch dem alten Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) zu entnehmen war oder auch der Jugendhilfe in der ehemaligen DDR zukam. „Das neue Jugendhilferecht zwingt die Sozialpädagogik, ihre ‚moralische Zumutung‘ deutlich und offensiv einzubringen. Es schafft und benennt die Orte der Auseinandersetzung. Damit zwingt es zum Abschied von Fürsorglichkeit“ (Münder 1995, S. 302).

Der Reformdiskurs der 60er und 70er Jahre konzipiert Sozialpädagogik bzw. Jugendhilfe konsequent als präventive Erziehungsinstanz. In den 70er Jahren setzte eine heftige Kritik an „totalen“ Institutionen der Erziehung (und der Psychiatrie) ein. In diesem Zusammenhang steht auch die Einrichtung und Entwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Aus der Kritik an der Unterbringung von Kindern in Heimen und der Forderung der Reduzierung von Fremdplatzierungen wurde das Konzept einer ambulanten präventiven Unterstützung von sozial benachteiligten Familien entwickelt, die trotz einer großen Problembelastung vorhandene Einrichtungen wie z.B. Erziehungsberatungsstellen kaum in Anspruch nahmen. Intensive und direkte Betreuung von Familien schien vor allem für die Kinder eine bessere Lösung bei wesentlich geringeren Kosten (Nielsen Heidi 1990).

7.6 Lebensweltorientierung

Gegenüber dem Fortschrittsoptimismus der 60er Jahre steht allerdings inzwischen die Machbarkeit von sozialer Integration in vieler Hinsicht in Frage und ist häufig einem Pragmatismus in der Arbeit gewichen. Rezession, Globalisierung und in der Folge wachsende Arbeitslosigkeit führen zu Resignation; die grundsätzlichen Postulate von Gleichheit und Gerechtigkeit werden mehr und mehr in Frage gestellt. Statt Gleichheitsdiskurs und Chancengleichheit werden Begriffe wie Differenz und Pluralismus stärker betont; d.h. auch der Normalitätsdiskurs wird verlassen. An die Stelle einer

direkten, intentionalen pädagogischen Einflußnahme des Sozialpädagogen auf seine Zielgruppe tritt im 8. Jugendbericht eine „Ressourcenarbeit, also Strategien und Handlungsformen einer eher indirekt wirkenden, beratenden und begleitenden Arbeit, bei der es immer weniger darum geht, die Adressaten auf ein vorherrschendes (institutionell abgesichertes) Normalitätsmodell zu verpflichten, sondern vielmehr darum, formelle wie informelle Ressourcen zu erschließen, die die Entwicklung einer selbstbestimmten, den persönlichen Lebensumständen angemessenen Form der Lebensführung und Problembewältigung fördern helfen, ergänzt durch eine Kontrolle der eigenen Wirkungen durch Selbstevaluation.“ (Olk/Merten 1992, S. 143).

„Lebensweltorientierung“ ist das Stichwort dieser Richtung sozialer Arbeit, wie es insbesondere Thiersch (1978) formuliert hat. Die komplexe Vielfalt der Alltagswelt, die Alltagsprobleme der KlientInnen und ihre lebensweltlichen Erfahrungen werden zum Bezugspunkt der sozialen Arbeit. Die Deutungsmuster der KlientInnen sollen in ihren eigenen Sinnbezügen verstanden werden. Beratung muß sich lösen von „verwaltungsbestimmten, kontrollierenden Handlungsaufträgen.“ (Thiersch 1978, S. 228). Gegen die Starrheit der Institutionen, die nur „Störungsbilder“ wahrnehmen konnten, wurde die lebendige Welt der sozialen Lebensformen gesetzt (Kurz-Adam 1996). Diese Entwicklung findet sich ebenfalls in den Veränderungen der Konzeptionen Sozialpädagogischer Familienhilfe: In älteren Konzepten standen Defizite im Mittelpunkt, im Extremfall z.B. „falscher Umgang mit Geld, negativer Freundeskreis, unadäquates Erziehungsverhalten“. D.h. es wurden mit einem Blick von außen die Mängel einer Familie konstatiert, welche die FamilienhelferIn vor allem im lebenspraktischen Bereich beheben sollte. Sie sollte der Mutter z.B. Kochen beibringen, sie dazu anleiten, die Wohnung in Ordnung zu halten, mit dem Haushaltseinkommen angemessen zu wirtschaften und in der Erziehung konsequent zu sein. Diese Art von „Fürsorge“ birgt die Gefahr, eine Gegnerschaft zur Familie aufzubauen, die zu Mißerfolgen führt, welche wiederum den Familien angelastet werden. Neuere Konzepte beschreiben eher Schwierigkeiten der Familien bei der Bewältigung ihrer Lebenssituation und benennen als Aufgabe der Arbeit nicht die Behebung von Mängeln, sondern das Finden und die Aktivierung von Ressourcen. Hier stehen eher Formulierungen, welche die Familien(mitglieder) als handelnde und selbstverantwortliche Subjekte wahrnehmen und die Arbeit an den Zielen der Familien orientieren: „Die Stärkung des Selbstwertgefühls und der Konfliktfähigkeit soll die Familie befähigen, mit ihren Schwierigkeiten eigenverantwortlich umzugehen und ihr Leben neu zu organisieren. ... In diesem Prozeß wird die Familie von der FamilienhelferIn stabilisierend begleitet. Mit der Familie werden Zielvorstellungen erarbeitet und die FamilienhelferIn unterstützt sie bei deren Verwirklichung.“ (AWO Würzburg 1992).

7.7 Familientherapie - systemische Therapie- und Beratungsansätze

Eine weitere Wurzel der SPFH liegt in der Entwicklung familientherapeutischer Ansätze mit armen Familien (Minuchin u.a 1967). Familientherapie hat wiederum ihrerseits Grundformen sozialarbeiterischen Handelns aufgenommen (z.B. bei Virginia Satir), u.a. den Einbezug der ganzen Familie, sie hat sich gelöst von der Behandlung der innerpsychischen Probleme eines Individuums. Familientherapeutische Ansätze bezogen ein Klientel ein, das zuvor für nicht „therapiefähig“ gehalten worden war, die sogenannten „Multiproblemfamilien“. Die Anfänge seiner Arbeit mit Multiproblemfamilien, die zu einem beeindruckenden Engagement und zu einem veränderten Verständnis therapeutischer Arbeit mit diesen Familien führte, beschreibt Salvador Minuchin so: „Wir kamen uns vor wie Ausländer, die einer Gruppe von Leuten mit einer eigenen gemeinsamen Kultur und Geschichte, mit eigenen Kommunikationsformen und eigenen, lange bestehenden Loyalitäten und Rivalitäten begegnen. Wir mußten lernen, Zugang zu ihnen zu finden, ihr Vertrauen zu gewinnen und ihnen unsere Nützlichkeit beweisen. Vor allen Dingen mußten wir neue Formen des Eingreifens entwickeln, die unserem neu gefundenen Verständnis entsprachen ... Unsere Einsichten und unsere Bemühungen fanden Anerkennung, und wir wurden zu Anwälten der sogenannten Multiproblemfamilien; wir zeigten, daß es möglich war, genauso für die ´unerreichbaren armen Familien´ ein therapeutisches System zu entwickeln wie für alle anderen Familien, vorausgesetzt, der Therapeut lernt, eine Sprache zu verstehen und zu sprechen, die diese Menschen verstehen.“ (Minuchin 1993, S. 54 und 56) Der Pragmatismus und Optimismus der amerikanischen, systemisch orientierten Therapien hatte ebenfalls einen großen Einfluß auf die soziale Arbeit insgesamt und damit auch auf die Sozialpädagogische Familienhilfe in der Entwicklung einer „Res-

sourcenorientierung“ (> Kapitel 9.3 Von objektiven Beurteilungen zu konstruktivistischen und systemischen Sichtweisen; Pfeifer-Schaupp 1995).

7.8 Ansätze der Gemeindepsychologie

Ein verändertes Verständnis des Umgangs mit psychischen Problemen findet sich auch in den Ansätzen der Gemeindepsychologie. Diese entstanden aus der Kritik an der sich in der sozialen Arbeit entwickelnden Therapeutisierung und damit Individualisierung von Problemen (Gildemeister 1992). Wenn Probleme zu sehr in Kategorien des „Psychischen“ gefaßt und bearbeitet werden, verliert man die gesellschaftliche Bedingtheit vor allem von Armut aus dem Blick. Gemeindepsychologie hatte die Absicht „(1) psychologisches Handeln weg von einer therapeutisch-technischen Orientierung hin auf die Lebenswelt der Betroffenen zu orientieren, (2) eine kritische Reflexion der unerwünschten Nebenfolgen ausgreifender professioneller Zuständigkeiten anzustoßen; und (3) professionalisierte und institutionalisierte Hilfen als Ressourcen für die Unterstützung von Menschen in Not bei der produktiven Bewältigung ihrer Alltagskonflikte zu sehen und zu entwickeln.“ (Keupp 1995a, S. 269). Die Gemeindepsychologie entstand aus einer Kritik am Psychoboom der 60er und 70er Jahre, der gerade für das Unterschichtsklientel kaum Verbesserungen brachte. Es entstand eine „community-health-Bewegung“, aus der alltagsnahe therapeutische Interventionsverfahren resultierten. Die gemeindenaher psychologische Versorgung sollte kostenlos und niedrigschwellig in der Lebenswelt angesiedelt werden und therapeutisches Handeln mit der Pragmatik traditioneller sozialer Arbeit zusammenschließen (Gildemeister 1992). Im Rahmen dieser Bewegung wurde deutlich, daß der Brennpunkt bisher zu sehr auf individuellen Störungen, auf Persönlichkeitsdefekten gelegen hatte. Verschiedene Untersuchungen kamen dagegen zu dem Ergebnis, daß auch materielle Ressourcen - bzw. der Mangel daran - großen Einfluß auf das psychische Befinden einer Familie haben, daß es z.B. großen Streß verursacht, mit knappem Budget eine Familie versorgen zu müssen. Die Kritik bezog sich auf Beratungsansätze, die zwar inzwischen schon die Familie einbezogen, aber dennoch den Alltag psychologisierten, indem sie sich hauptsächlich auf die interaktiven Muster in der Familie beschränkten und alle Themen ausließen, die auf das weitere Umfeld bezogen waren. Das ergab z.B. eine Untersuchung über Familienberatung in einem Stadtteil in München (Buchholz/Höfer 1987, S. 218). Die Fragestellung veränderte sich im Rahmen der Gemeindepsychologie weg von der Frage, was ein Risiko- oder Streßfaktor ist hin zur Frage nach Ressourcen: **Was hilft jemandem, gesund zu bleiben?** Dieses Thema bildet die Grundlage des Empowerment-Konzeptes (> 9.2).

8. Sozialpädagogische Familienhilfe: Grundfragen, Widersprüche und Balancen

All diese - im vorherigen Kapitel benannten - verschiedenen Stränge der Entwicklung von psychosozialer Arbeit können als Voraussetzungen Sozialpädagogischer Familienhilfe festgemacht werden und finden sich sowohl in den Konzepten, die aus verschiedenen Perspektiven unterschiedliche Antworten geben, als auch in der praktischen Arbeit, die mit den Konzepten nicht immer übereinstimmt. In den unterschiedlichen Haltungen spiegeln sich Grundfragen der Hilfe und Widersprüche, die nicht prinzipiell lösbar sind, da u.a. soziale Probleme grundsätzlich „paradoxe Probleme“ sind, wie Rappaport es nennt (1985): Sie erscheinen nicht nur als widersprüchlich, sondern bestehen aus echten Antinomien. Aus diesem Grund können soziale Veränderungen niemals in einem klar definierten Endprodukt münden, sondern sie verlaufen prozeßhaft und sind im Ergebnis offen. Soziale Probleme erfordern viele und divergente Antworten. Im folgenden sollen einige der Widersprüche benannt werden, aus denen sich die Notwendigkeit der Erarbeitung von stets neuen Balancen ergibt.

- **Einzelfallorientierung versus Standardisierung des „Produktes SPFH“:** Der Notwendigkeit von Standardisierung in der Verwaltung sozialer Dienstleistungen steht der Versuch gegenüber, jedem einzelnen Fall in seiner Besonderheit gerecht zu werden, d.h. den „Bemühungen um die Wiedereinsetzung des Klienten in den Status eines Subjekts seiner eigenen Lebenspraxis und der Entwicklung entsprechender kommunikativer Arbeitsformen und reflexiver Kompetenzen“ (Sachße, S. 284), was eine Ungewißheit der sozialen Dienstleistungen in bezug auf Erfolgskontrolle zur Folge hat. Das Bemühen um die routinemäßige, standardisierte Durchführung des „Produktes SPFH“ mit einem Ergebnis, das administrativ erfaßt werden kann, reibt sich am Idealbild einer Hilfe, welche auf den Einzelfall und die KlientInnen als Subjekte bezogen ist. „Seit Beginn ihrer Entwicklung bewegt sie (soziale Arbeit) sich dabei im Spannungsfeld der Maxime einer ‘Orientierung am ganzen Menschen in seiner je besonderen Situation’ und einem objektivierenden, systematisierenden, zielgerichtet steuernden Handeln in bezug auf ein allgemein verständliches und definiertes Problem.“ (Gildemeister 1992, S. 127).⁴⁶ Standardisierung von Arbeit steht im Zusammenhang mit Professionalisierung: Professionalität im klassischen Sinn war orientiert an einem wissenschaftlich begründeten Instrumentarium von normativen Regeln und systematischen Plänen. Durch den Einbezug lebensweltlicher Orientierung hat sich das Verständnis geändert: „Eine regelhafte, durch Standards vorgeblich gesicherte Professionalität allein nützt im Beratungsalltag nicht mehr, denn in der Arbeitsweise aller Berater und Beraterinnen bildet sich die durch die Klientel in den Berufsalltag hineingetragene Regellosigkeit, die vielfältig gewordene Normalität, längst schon ab, auch wenn die Berater und Beraterinnen unterschiedlich damit umgehen.“ (Kurz-Adam 1996, S.11). SPFH - ebenso wie die anderen Jugendhilfeleistungen - als Produkt zu bestimmen, wird im Zusammenhang mit den „neuen Steuerungsmodellen“ diskutiert. Sinnvoll an dieser Diskussion ist sicherlich die Festlegung von Qualitätsstandards für die Durchführung der Hilfe, die nach den bisherigen empirischen Untersuchungen eine erfolgreiche Arbeit wahrscheinlicher machen (> Kapitel 5 Arbeitsbereiche und Qualifikation, Kapitel 6 Organisation und Finanzierung). Da das Ergebnis der Hilfe jedoch immer

⁴⁶ Der Wunsch nach Determiniertheit und damit Kontrollierbarkeit von Welt, Beziehungen und Handeln insgesamt war der Ausgangspunkt der Naturwissenschaft, an deren Kriterien sich auch die Kriterien sozialen Handelns orientierten. Moderne Naturwissenschaft aber verläßt selber das Konzept der Determiniertheit, wie Hans-Peter Dürr, Physiker, in dem folgenden Abschnitt beschreibt: „**Eine indeterminierte Naturgesetzlichkeit erfordert die Akzeptanz einer prinzipiell offenen Zukunft. Weil im wesentlichen unvorhersehbar, ist das Zukünftige deshalb immer riskant.** Es ist eine Binsenwahrheit, daß, wer verändern will, Risiken eingehen muß. Der ganze Evolutionsprozeß basiert auf dem ewigen Spiel von ‘Versuch und Irrtum’. Doch die letztlich besten Spielergebnisse werden durch eine Abfolge kleiner Veränderungen erreicht, bei der, ähnlich wie beim Klettern am steilen Fels, bei jedem neuen Schritt versucht wird, das schon erfolgreich Erreichte nicht völlig aufs Spiel zu setzen. ... Die Nicht-Determiniertheit der Wirklichkeit eröffnet uns die Möglichkeit, die Zukunft zu gestalten, sie konfrontiert uns aber auch mit Risiken. **Nachhaltigkeit, Zukunftsfähigkeit erfordert deshalb nicht in erster Linie genauere und bessere Planung, sondern Aufmerksamkeit, Vorsorge, Aufgeschlossenheit und Flexibilität.**“ Hans Peter Dürr (1996): ... und Tschernobyl und ... Nur ein Ausstieg kann den nächsten GAU verhindern. In: „Der Freitag“, 26. April 1996, Nr. 18, Hervorhebung d.Vf.

ein gemeinsames Produkt von Familie und Fachkraft ist, kann dieses nicht vorherbestimmt werden (Kapitel 10.4 Arbeitsbündnis; Kapitel 11 Evaluation und Selbstevaluation).

- **Widersprüchlichkeit der Aufträge:** Bei jeder SPFH ist zu klären, wer welchen Auftrag an die FamilienhelferIn hat - und welchen Auftrag sie realistischerweise übernehmen kann. Welche Aufträge hat die Familie, welche das Jugendamt, welche Aufträge definiert die FamilienhelferIn für sich selbst? Familienhilfe wird schwierig, wenn die Aufträge von den Beteiligten völlig konträr verstanden werden, ohne daß diese Widersprüche offen gemacht werden (vgl. dazu Imber-Black 1990, Conen 1988, 1990, Nielsen/Nielsen/Müller 1986), wie in dem folgenden Beispiel: In einer Familie mit drei Kindern, deren jüngstes gleich nach der Geburt in einem Heim untergebracht wurde, kamen auch die zwei älteren Kinder aufgrund der Obdachlosigkeit der Eltern ins Heim. Dort wird ein Verdacht auf sexuellen Mißbrauch der Kinder wach. Der Familie, die bisher sehr negative Erfahrungen mit der Jugendhilfe hatte, wird vom Gericht der Einsatz einer Familienhelferin vorgeschlagen, um die Rückkehr des jüngsten Kindes in die Familie zu begleiten; die Familie ist einverstanden. Die zwei älteren Kinder bleiben aufgrund des bestätigten sexuellen Mißbrauchs in Fremdunterbringung. Die Eltern sagen im Interview, daß sie Familienhilfe akzeptieren, weil sie hoffen, den Richter in bezug auf den Sorgerechtsentzug der zwei älteren Kinder doch noch umstimmen zu können. Die Familienhelferin soll sie dabei unterstützen, daß die Kinder nach Hause kommen. Diese beschreibt ihren Auftrag aber ganz anders: Begleitung der Ablösung der zwei älteren Kinder, Integration des jüngsten Kindes in die Familie, Erziehung der Familie zu einer größeren Normalität. Das Jugendamt wiederum möchte von der Familienhelferin Anhaltspunkte für einen Sorgerechtsentzug des jüngsten Kindes, dessen Fremdplazierung - trotz Familienhelferin - von der Jugendamtsleiterin hinter dem Rücken der Familie betrieben wird. Die Familienhelferin, auf Honorarbasis angestellt, ist noch unerfahren; diese Familie ist ihr erster praktischer Fall. Sie steht diesen verschiedenen Aufträgen hilflos, ohne fachlichen Stand und Rückhalt gegenüber; sie wird vom Jugendamt verheizt. Die Familienhilfe scheitert.
- **SPFH als „Therapie“ oder als „lebenspraktische Anleitung“?** Die Diskussion um die methodische Orientierung von SPFH beißt sich oft fest an dieser Polarisierung. Sozialpädagogische Familienhilfe, die sich in einer Tradition von „Fürsorge“ auf eine rein lebenspraktische Anleitung beschränkt, läuft Gefahr, die Familien zu bevormunden und abzuwerten. Eine Familienhelferin beschreibt ihre Arbeit folgendermaßen: „Als nächstes ist das ‘Entrümpeln’ von Wohnzimmer und Küche angesagt. Es ist eine nicht zu unterschätzende Aufgabe, ihm (dem Vater, d.Vf.) Ordnung nahezubringen. Er empfindet das Chaos nicht als ‘Unordnung’, sondern als Normalzustand. ... Es muß z.B. ständig erneut darauf hingewiesen werden, benutztes Geschirr in die Spüle zu bringen, den Tisch abzuwischen usw. ... Des weiteren legte ich ihm fertige Vorschläge zur Umgestaltung der Wohnung, zur Einteilung seines Geldes, zum Umgang mit den Kindern usw. vor. Diese wurden von ihm zwar begeistert aufgenommen, aber wenig umgesetzt. Nachdem wir in gemeinsamen Gesprächen versuchten, Lösungswege zu finden und ich ihn so daraufhin lenkte, daß die Vorschläge von ihm kamen, wofür er Lob und Anerkennung erhielt, klappte es mit der Umsetzung um einiges besser.“ (Trinks 1994, S. 42/S. 51). Diese Art der bevormundenden Anleitung birgt schnell die Gefahr, in eine Gegnerschaft zur Familie zu geraten oder die Familien langfristig von einer Betreuung abhängig zu machen (> siehe dazu auch Conen 1993, Kapitel 6.1.2). Hilfe muß auch „*seelischer Aufbau*“ sein, wie ein Vater (von drei Kindern, Analphabet, in Heimen aufgewachsen) den Prozeß der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Interview nannte: „*Daß da a Hand da ist, die dich an des richtige Gleis hinführt seelischer Aufbau ist das. So was kriegst woanders nirgendswow. ... Da stehst schon gern in der Früh auf und gehst zu der Arbeit und denkst, da ist a Hand da. Und wenn irgendwie ein Problem auftaucht, ein ernstes volles Problem, also ganz helfen können sie dir auch nicht aus dem Problem, aber man kann drüber reden und schauen, wie man des alles machen kann.*“⁴⁷ In der Praxis finden sich inzwischen verschiedene Mischformen zwischen diesen Polen (> Kapitel 5.2 Fragen der Qualifikation, Kapitel 10 Methoden und Arbeitsansätze).

⁴⁷ Die folgenden Zitate von Familien stammen aus den in den beiden DJI-Projekten zur SPFH durchgeführten Interviews mit Familien, die SPFH erhalten haben.

- **SPFH ist Fremdhilfe zur Selbsthilfe:** In jeder Familie muß geklärt werden, wo und wie weit zunächst einmal „Fremdhilfe“ als Unterstützung und Entlastung durch praktische Maßnahmen notwendig ist. Wann aber wird die Hilfe kontraproduktiv, weil sie die Familien entmündigt, ihnen zu viel abnimmt, zur „Besorgerin“ wird und keine Hilfe zur Selbsthilfe mehr ist? Was ist Hilfe zur Selbsthilfe, wo beginnt sie und wie weit geht sie? (> Kapitel 10.3, May 1996).
- **Ressourcenorientierung oder Behebung der Defizite der Familien?** Sozialpädagogische Familienhilfe wird tätig, wenn in Familien eine dem Wohl des Kindes/Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist; es geht also um eine Situation des Mangels, in der ein erzieherischer Bedarf besteht. Der Ausgangspunkt der Arbeit ist also immer in gewisser Weise die Feststellung eines Defizits; dennoch soll die konkrete Tätigkeit zu einem Empowerment werden und sich an Ressourcen von Familien orientieren (> Kapitel 9.2). Die KlientInnen machen es aber den Fachkräften nicht immer leicht, Ressourcen zu sehen und zu entdecken (Connen 1996a und b), und man sollte auch nicht blind gegenüber Schwierigkeiten und destruktiven Verhaltensmustern von Familien sein.
- **Soziale Gerechtigkeit einfordern oder individuellem Versagen von Eltern pädagogisch entgegenwirken?** Liegen die Gründe für die Probleme der Familien im individuellen Versagen der Eltern oder in strukturellen Benachteiligungen, wie sind die gegenseitigen Bedingungsverhältnisse? Es ist nicht ganz leicht, die Seite der - oft Generationen andauernden - sozialen Benachteiligung im Auge zu behalten, wenn diese in den individuellen Verhaltensweisen sehr destruktiv zum Ausdruck kommt.
- **Verhältnis der Diagnosen von Experten zu den Alltagskonstruktionen und Erklärungen der Familien:** Wie, in welcher Form kann Fachlichkeit, und dazu gehört auch theoretisches Wissen, in einen gemeinsamen Prozeß der Einschätzung der Situation mit den Betroffenen so eingebracht werden, daß sie nicht überfremden? Expertenorientierte Diagnosen wie die folgende Familienbeschreibung, die aus einem analytisch orientierten Projekt stammt, das mit „Multi-problemfamilien“ therapeutisch zu arbeiten versuchte, haben einen abwertenden Unterton, bleiben im Handlungsbereich irrelevant und machen eher hilflos: „Die Art seiner Delikt Karriere, sein Verhalten als Ehemann machen es wahrscheinlich, daß ihn das Problem phallisch-narzißtischer Unversehrtheit quält. (...) Im Rahmen des gemeinsamen Wahrnehmungsparanoids (des Ehepaars, d.Vf.) kann man erkennen, daß beide Themenkomplexe auch ineinanderfließen können durch intensive Ressentimentbildung, indem Angstobjekte gehaßt werden und möglichst der Vernichtung preisgegeben werden sollen. Genauer: Orale Verlustängste, Gefühle des Beraubtwordenseins, werden zum Zweck der Angstbindung umgesetzt in Neid und haßerfüllte Ressentimentbildungen. Diese entlasten zudem die prekäre Selbstwertregulation, da bei einem Versagen der Abwehr genau das Trauma sich wiederholen könnte, das unter allen Umständen verhindert werden soll.“ (Clemenz u.a. 1990, S. 184, S. 178). Diese Art von „Diagnose“ ist zudem nicht mehr überprüfbar, sondern stellt Hypothesen auf, die als „Wahrheit“ nur angenommen oder abgelehnt werden können (> siehe dazu Kapitel 9.3. Von objektiven Beurteilungen zu konstruktivistischen und systemischen Sichtweisen). Im Gegensatz zu solchen expertokratischen Diagnosen steht ein Aushandlungsprozeß, in dem die Sichtweisen aller Beteiligten - auch der Eltern - zum Ausdruck gebracht werden und in dem sowohl theoretisch geleitete Einschätzungen der Fachkräfte als auch die Realitätskonstruktionen der Eltern Platz finden.
- **Zwischen der Unterstützung der Eltern und der gesamten Familie und dem Schutz der Kinder besteht ein manchmal heikles Spannungsverhältnis.** Bis zu welchem Punkt kann man Kindern mit ihren Eltern gemeinsam biographische Chancen in ihrem Leben eröffnen? Wann ist das Wohl eines Kindes/Jugendlichen so gefährdet, daß ein Eingreifen nach § 1666a notwendig wird? Wenn SozialpädagogInnen meinen, die eigentlich „besseren Eltern“ bzw. Bezugspersonen zu sein, wenn sie die Loyalitäten⁴⁸ der Kinder zur Herkunftsfamilie nicht beachten, geraten sie leicht in Konkurrenz zu den Eltern, ein Mißerfolg der Hilfe wird absehbar (siehe

⁴⁸ > Zum Begriff der „Loyalität“ vgl. Kapitel 9.4.2 Kasten „Bindung, Loyalität“; Kapitel 14.1.7 Destruktive Loyalitätsbindungen an die Herkunftsfamilie

dazu Conen 1996c). Dies zeigt das folgende Beispiel eines Familienhelfers, der offensichtlich nicht in der Lage war, seine **eigene** Konkurrenz zu reflektieren und der die Konkurrenz der Mutter provozierte: „Trotz intensivster Bemühungen in der einjährigen Familienhelfertätigkeit konnten keine Korrekturen in diesem Erziehungsverständnis erreicht werden. ... Es trat das ein, was im allgemeinen als Konkurrenzsituation bekannt ist: Die elterlichen Erziehungsmaßnahmen nehmen die Grundorientierung an, sich gegenüber dem Familienhelfer durchsetzen und behaupten zu müssen. Um das Familienklima nicht zu belasten, habe ich die Mutter nur in den seltensten Fällen über die Vorfälle (gewalttätige Auseinandersetzungen mit anderen Kindern, d.Vf.) informiert, eigentlich nur bei einer konkreten Nachfrage. ... Die Mutter war in ihrer Unausgeglichenheit und Unbeherrschtheit nicht in der Lage, die (Haus-, d.Vf.) Aufgabenerfüllung zu Hause abzusichern. Diese Aufgabe übernahm die Frau des Familienhelfers, die als Grundschullehrerin auch mit der notwendigen Sachkenntnis sichtbare Leistungsrückstände aufzuholen vermochte. ... Um das konflikthaltige Mutter-Kind-Gefüge einigermaßen zu entlasten, konnte der Junge einmal in der Woche beim Familienhelfer bleiben. ...“ (Hoyer 1993, S. 26 ff). Die Familienhilfe scheiterte, das Kind mußte fremdplaziert werden. Nielsen/Nielsen/Müller (1986) beschreiben in Fallbeispielen, wie Sozialpädagogische Familienhilfe erfolglos bleibt oder schlimmstenfalls sogar Familien destabilisiert, wenn FamilienhelferInnen sich zu sehr mit den Kindern gegen die Eltern identifizieren. **„Die ‚Ausblendung‘ der Eltern ist der sichere Weg zur Erfolglosigkeit. Auch die intensivste Betreuung der Kinder kann dieses Ergebnis nicht kompensieren.“** (Nielsen/ Nielsen/Müller 1986, S. 177, Hervorhebung d. d.Vf.; vgl. dazu auch Boszormenyi-Nagy/Spark 1993). Eine mangelnde Familienorientierung und Nichtbeachtung der Loyalitätsbindungen erschwert auch Kindern, die bereits in Heimen untergebracht sind, sich auf die dortigen Beziehungs- und Hilfsangebote einzulassen (Conen 1996c).

- **Prävention oder Intervention?** In der Sozialpädagogischen Familienhilfe gibt es einen Mythos der Prävention im Sinne des „In die Familien gehen, bevor das Kind in den Brunnen gefallen ist“, d.h. bevor die Familien zu schwierig geworden sind. Nur: Wann ist im menschlichen Leben „das Kind wirklich in den Brunnen gefallen“? „Wir machten eine Umwertung unserer Basisannahmen über Veränderung. Als Ergebnis unserer Erfahrung und unserer Beobachtungen sind wir nun überzeugt, daß jeder lernen kann. Leute lernen, wenn sie es nicht wollen; Leute lernen, wenn sie verstört sind; Leute lernen, obwohl sie bisher auf viele soziale Dienste nicht geantwortet haben; Leute lernen, obwohl SozialarbeiterInnen sagen, daß sie es nicht können; Leute lernen, obwohl sie dreckige Häuser haben, wenig Bildung und eine lange Liste von Problemen. Leute lernen und ändern sich unentwegt.“ (Kinney/Haapala/Booth 1991, S.6; Übersetzung d.Vf.) Es ist andererseits durchaus problematisch zu warten, bis in den Familien eine Eskalation der Probleme stattfindet, so daß die Jugendhilfe eingreifen muß, weil ein Verbleib der Kinder in der Familie nicht mehr zu verantworten ist. Dies sind die Fälle, wo im nachhinein alle fragen: Warum hat niemand hingehört/hingeschaut? Auch hier sind Balancen notwendig und keine eindeutigen Antworten möglich. Der Begriff „Prävention“ ist eigentlich ein leerer Begriff, obwohl er in der Diskussion legitimationsbegründenden Status hat und immer als „besser“ und „humaner“ im Vergleich zur Intervention gilt. Es muß immer definiert werden, wem oder was „vorgebeugt“ und was „verhindert“ werden soll. Man kann sich auf verschiedenen Stufen etwas vorstellen, was noch schlimmer wäre und was jeweils verhindert werden muß (selbst eine Zwangsjacke ist in dieser Hinsicht eine Prävention). **Auch ein präventiver Ansatz kann einen unterdrückenden oder einen unterstützenden Ansatz der Arbeit beinhalten.** Die Begriffe Prävention und Intervention stehen zudem einander nicht auf der gleichen logischen Ebene gegenüber. Prävention bezeichnet ein Ziel: Etwas soll verhindert werden. Intervention bezeichnet ein Mittel, einen Eingriff, durch den man das Ziel erreichen will. Wenn man in bezug auf Sozialpädagogische Familienhilfe von Prävention redet, sollte man genau fragen: Was will man hinsichtlich der Kinder verhindern bzw. erreichen? Wenn z.B. das Wohlergehen der Kinder das wichtigste Ziel ist, so sollte man bedenken, wie man das erreichen kann: Ein verächtlicher und bevormundender Umgang mit Eltern ist problematisch auch für die Kinder, vor allem in bezug auf ihre Loyalität gegenüber den Eltern. Sinnvoll ist „Prävention“ als Sozialpolitik, mit der soziale Strukturen - auf gesamtgesellschaftlicher aber auch auf kommunaler Ebene - geschaffen werden, die verhindern, daß Familien in Not geraten. Sinnvoll sind bestimmte strukturelle Voraussetzungen auf dem Arbeitsmarkt, auf dem Wohnungsmarkt, soziale Absicherungen, veränderte Konzeptionen

in der Schule, Netzwerke in der Nachbarschaft, niedrigschwellige Beratungsangebote im Gemeinwesen usw.

- **Therapeutische Freiwilligkeit als notwendige Basis der Arbeit oder Arbeit im Zwangskontext?** Müssen Eltern kommunikativ fähige, hochmotivierte Personen sein oder kann man - und wenn ja, unter welchen Bedingungen - auch mit „schwierigen“, tendenziell die Hilfe ablehnenden Eltern arbeiten? Die meisten Familien stehen dem Hilfeangebot durchaus zwiespältig gegenüber. Hilfe annehmen zu müssen, hat auch einen beschämenden Aspekt. *„Ich glaube, ich hab’s nur angenommen, weil ich keine andere Möglichkeit gesehen habe, wie es weitergehen soll, einfach weil ich in einer aussichtslosen Situation war“*, so Frau Richter, die sich selbst um Hilfe ans Jugendamt gewandt hatte. Je mehr die Arbeit von Helfen und therapeutischem Heilen ausgeht, desto mehr wird Wert gelegt auf die Motivation der Betroffenen, darauf, daß diese die Institutionen als ‚helfende und heilende‘ akzeptieren (Gildemeister 1992, S. 130). Wenn soziale Arbeit zu sehr von einem Idealbild aktiver Nutzer von Beratung ausgeht, die ihre eigenen Ressourcen selbstbewußt zu verbessern suchen, dann bleiben auf der anderen Seite die im „getthoisierten Versorgungsnetz Ausgegrenzten, in dem man sich auf Asylfunktionen begrenzt: Betreuen, Bewahren, Begleiten.“ (Gildemeister 1992, S. 132; zur Frage der „Freiwilligkeit“ vgl. May 1996, > Kapitel 2.3 SPFH im Kontext von Fremdplatzierung „Freiwilligkeit“; siehe dazu auch Ciriello/Di Blasio 1992, Conen 1996d).
- **Vertrauen und Offenheit - Mißtrauen und Bewahren der eigenen Integrität:**

FamilienhelferInnen brauchen zu Beginn einer SPFH eine gewisse Bereitschaft der Familien zur Mitarbeit, müssen aber andererseits akzeptieren, daß sich Familien vor dem Eindringen von Fremden auch schützen wollen. Das kann für die HelferInnen kränkend sein, da sie als Personen mit guten Absichten Hilfe gewähren wollen (> dazu auch Kapitel 6.3 Balance von Nähe und Distanz, May 1996). Frau Schreiner, die selbst beim Jugendamt um Hilfe nachgefragt hatte, schildert ihre anfängliche Vorsicht so: *„Mir war es erst so ein bißchen unangenehm, daß da jemand ins Haus kommt, eventuell so zur Kontrolle; daß man alles, was man so unter sich hat, offen darlegen muß, freilegen muß. Es gibt halt so persönliche Dinge, wo man nicht möchte, daß sie andere erfahren.... Am Anfang war ich schon sehr zurückhaltend und vorsichtig und ich brauch eben lang, bis ich mit einem Menschen was anfangen kann. Aber die haben mir immer versichert, daß ich das ganz frei entscheiden kann, wie lang und wieviel und was ich will und wie ich will. Also ich kann in jeder Beziehung mitreden, es wird mir nie etwas aufgedrängt, und das hat mich dann beruhigt.“*

Frau Obermann, die Familienhilfe als Alternative zur Fremdplatzierung auferlegt bekam, schildert ihren Prozeß des Vertrauen-Gewinnens so: *„Es blieb mir nichts anderes übrig, entweder die Familienhilfe oder ich kann meine Kinder im Heim besuchen. Am Anfang war ich nicht begeistert, daß jemand kommt. Wer hat schon gern immer einen Fremden in der Wohnung. Wenn er kam, hab ich wieder die Wohnung schnell aufgeräumt, alle Bierflaschen versteckt. Also am Anfang wäre es mir lieber gewesen, er wäre nicht gekommen. Vor allem, ich mußte mich immer verstellen am Anfang. ... Das mußte ich über mich ergehen lassen. Und ich war immer froh, wenn er wieder draußen war. Dann bin ich zum Kühlschrank und dann nehm ich einen Schluck Bier und dann war das Thema wieder abgeschlossen für eine Woche ... so war’s am Anfang. ... Irgendwie so nach ein paar Monaten war das so selbstverständlich, daß er kommt, er war irgendwo mit eingegliedert. Ich hab dann langsam angefangen, Vertrauen zu kriegen und hab dann angefangen, mit ihm über die wirklichen Probleme zu reden. .. Ich hab auch zum Schluß dann, wo wir dann hier gewohnt haben und wo ich wirklich zum Trinken aufgehört hab, mich eigentlich so richtig gefreut, wenn er dann gekommen ist. .. Mir ist am Schluß, wo ich gemerkt hab, er kommt weniger, ist er mir abgegangen.. ... Ich hab ein bißchen geweint, als er sagte, er kommt nicht mehr. ... Ich kann meine Sachen alles alleine erledigen, ich tu’s auch. Das Problem war eigentlich, daß ich’s nicht getan hab.“*

Herr Fiebich: *„Man ist da immer skeptisch, nicht, wir haben auch schon ziemlich viel durchgemacht und es ist eigentlich alles den Bach runter gegangen. Und jetzt hab ich mir gedacht, jetzt kommt da wieder jemand und ich weiß nicht, ob das alles so gut ist.“*

- **Ausgleich zwischen persönlichem Engagement in der Arbeit und Pragmatismus der Professionalität:** Allzu starkes persönliches Engagement und Idealismus des Helfens können in Enttäuschung über die Familien umschlagen: „Ich werde von den Familien ausgenutzt, obwohl ich mich so engagiere (die Eltern sind also doch faul, dumm, böse, charakterschwach, emotional labil, prononciert unausgeglichen)“. Allzu großer Pragmatismus der Arbeit kann für die Familien enttäuschend sein, die eine gewisse Nähe brauchen. Zwischen professioneller Distanz und der liebevollen Nähe einer freundschaftlichen Beziehung sind Balancen notwendig (> dazu Kapitel 6.3.2 Balance von Distanz und Nähe). Familien möchten einerseits ein freundschaftliches Verständnis: „Familien widersetzen sich, wenn Menschen, von denen sie sich nicht verstanden und akzeptiert fühlen, versuchen, sie zu verändern“ (Minuchin 1993, S. 72). Andererseits fühlen sie sich auch durchaus durch die professionelle Distanz entlastet. Frau Bilden: *„Was ich also ganz gut gefunden hab, des war der gewisse Abstand. Es geht zwar schon ganz toll in die Familien rein, sie (die Familienhelferin) kriegt unheimlich viel mit, aber sie hat das nicht zu ihrem Persönlichen gemacht. ... Ich hab gewußt, ich kann ihr alles erzählen, aber daß sie's nicht belastet. ... Ich hab da nicht aufpassen müssen. Das hab ich gut gefunden.“*

Frau Struck, Mutter von sechs Kindern, die von Sozialhilfe lebt und die nach sehr viel negativen Erfahrungen mit Gewalt und Alkohol in der Ehe, Aufhalten im Frauenhaus, kurzfristiger Fremdplazierung der Kinder usw. einen Neuanfang mit einem neuen Ehepartner wagt und von der Familienhilfe im Prozeß der Trennung und Scheidung begleitet wird, beschreibt es so: *„Ich würde die Familienhilfe so erklären, als Freunde, die auf 'ner Basis ihre Arbeit machen, die wo sich auskennen, helfen können und auch helfen wollen. ... Es ist irgendwie eine **Arbeitsfreundschaft** entstanden, weil man hat ja miteinander gearbeitet, nicht gegeneinander, irgendwie ist da schon eine Freundschaftsbasis entstanden, also finde ich schon. Es ist eine Freundschaft, nicht wie ich jetzt mit einer Freundin habe, es ist auf die Art sogar besser, weil es eben kein Klatschverhältnis ist. Es ist auf Problemverhältnisse abgestimmt, es ist eine ganz andere Freundschaft, die aber auch mehr bringt.“*
- **Unterstützung von Familien als ganzem System oder Therapien, Herauslösung, Betreuung, Förderung eines einzelnen Kindes oder eines einzelnen Elternteiles?** Liegen die Probleme einer Familie in deren Beziehungsstruktur oder in der Psyche eines einzelnen in der Familie - oder in beidem? Frau Schlei, Mutter von 5 Kindern beschreibt sozusagen einen Extremfall: Ihre beiden ältesten Kinder erhielten je eine Einzeltherapie. Die Therapeutinnen waren aber verschiedener Meinung über das Verhalten der Mutter, die ganz durcheinandergeriet und mit der Familienhelferin ihre Verwirrung bearbeiten konnte: *„B. und R. haben dann auch eine Spieltherapie gemacht, je einzeln. Ich hatte zuerst so das Gefühl bei den zwei Therapien, daß da ja doch wieder was ist, was ich nicht richtig gemacht habe. ... Was mich auch belastet hat, die zwei Therapeutinnen von den Kindern hatten auch verschiedene Meinungen (lacht), da ist einiges durcheinandergelaufen bei mir. Die waren also grad gegensätzlicher Meinung in vielen Sachen, es war schwierig, das so in eine Reihe zu kriegen. Und ich bin letzten Endes mit Frau G. (Familienhelferin) wieder an dem Punkt angelangt, daß es eigentlich am besten ist, so wie ich's selber mach, ... Daß man sich des auch alles anhörn kann, und ganz gut ist, sich des anzugucken, aber daß man doch des machen soll, was man als Mutter als richtig empfindet. ... **Und vor lauter Fachleuten hab ich mir dann gedacht, ja eigentlich hast ja alles falsch gemacht.** Und das hab ich mit der Frau G. dann wieder auf einen Punkt gebracht. Sie kannte ja die ganze Familie, sie war ja in der Familie, und die ganzen Fachleute kannten entweder nur die R. (älteste Tochter) oder die zwei Jüngsten mit ihren Schwierigkeiten oder die Therapeutin von B. kannte nur den B. (ältesten Sohn) in seinen Problemen, und des wieder auf einen Punkt zu bringen, da war also die Familienhelferin eine gute Hilfe.“*

Eltern können es aber auch durchaus als Entlastung und Erleichterung empfinden, wenn ihre Kinder zusätzlich gefördert werden (durch heilpädagogische Tagesbetreuung, Spieltherapien, Hausaufgabenbetreuung usw.). Die Förderung der Kinder unabhängig von den Eltern hat Grenzen, wenn die Balance von innen und außen nicht stimmt, wenn Eltern sich durch solche Maßnahmen kritisiert und abgewertet fühlen und wenn die Kinder sich zerrissen fühlen. Präventionsprogramme, die sich nur auf die Kinder beziehen, haben zumeist nur eine äußerst begrenzte Wirksamkeit im Gegensatz zu Programmen, die sich auf die Unterstützung der Eltern und des sozialen Netzwerkes beziehen (Hermanns 1996). Dennoch ist in Einzelfällen eine intensive

Förderung eines einzelnen Kindes/Jugendlichen unter bestimmten Bedingungen sinnvoll und notwendig.

- **Geht es um Anpassung der Familien an die Gesellschaft oder um Integration unter der Voraussetzung von Selbstbehauptung und Eigensinn?** Unter welchen Bedingungen ist eine Integration demokratisch, selbstbestimmt und läßt Möglichkeiten eigener Praxis übrig? Oder wird die Praxis einer Familie als so destruktiv für die Kinder definiert, daß sie von Grund auf verändert werden muß? Alltag muß, wie Thiersch (1978) sagt, in andere gesellschaftliche Lebensbereiche und der darin geltenden strukturellen und kommunikativen Logik vermittelt werden. Nicht jedes Verhalten ist nur „privat“; es gibt gesellschaftlich akzeptierte normative Erwartungen z.B. darüber, wie Kinder aufwachsen sollten, wie man sich gegenüber/in Institutionen zu verhalten hat usw. In der SPFH geht es oft um Vermittlung, die mehr ist mehr als eine bloße Einpassung in dominante Gesellschaftsstrukturen. Frau Struck, Mutter von sechs Kindern, beschreibt diese Vermittlung so: *„Durch die Familienhilfe hat auch das Sozialamt uns besser kennengelernt durch Gespräche, die wir mit dem Familienhelfer und dem Sozialamt geführt haben, so daß die Voreingenommenheit weniger geworden ist, z.B. wenn mein Mann öfter Arbeit gewechselt hat, weil’s nicht die richtige Arbeit war, war die Meinung des Sozialamtes: ‘der will ja gar nicht’.“*

An die Kompetenz von Familien anzuknüpfen, bedeutet, die konstruktive Auseinandersetzung mit den Anforderungen, die aus der jeweiligen Lebenssituation entstehen, zu fördern, sei es im familiären System als auch in bezug auf die umgebenden sozialen Systeme. Diese Auseinandersetzung enthält sowohl ein Moment der Anpassung an gesellschaftliche Normen als auch Momente der Autonomie, da es weder um bloße Unterwerfung noch um reine Abwehr geht.

- **Es gibt ein Spannungsverhältnis zwischen Vorstellungen, was in dieser Gesellschaft als psychologisch normal, als „richtiges“ Verhalten angesehen wird und den jeweiligen individuellen bzw. familiären Lebensentscheidungen**, die konträr zu den gesellschaftlichen Deutungsmustern sein können. Die folgende Einschätzung z.B. ist nicht nur spekulativ, sondern wird für eine gelingende Kooperation auch wenig hilfreich sein: „Dies gilt beispielsweise für ihre Bevorzugung exotischer Ehepartner, den regionalen Gegebenheiten entsprechend also Amerikaner. Man kann davon ausgehen, daß Frau Schulz als eine intelligente und attraktive Frau sicherlich nicht deshalb auf Amerikaner als Partner angewiesen war, weil sie aufgrund von Mängeln ihres sozialen Status, mithin der ‘Unmöglichkeit’ ihres Herkunftsmilieus, wegen unehelicher Kinder oder dergleichen keine anderen Beziehungschancen gehabt hätte. Diese Beziehungswahl verdankt sich, um ein wesentliches, psychisch verankertes Motiv wieder aufzugreifen, ihrem pubertären Trotz und dem Protest gegenüber der Herkunftsfamilie.“ (Allert u.a. 1994, S. 70).

- **Anspruch der FamilienhelferIn an die Familie, sich zu verändern - Veränderungsbereitschaft der Familie selber:** Muß/kann man Familien/Kinder/Jugendliche zu ihrem „Glück“ zwingen? Wenn die Diskrepanz zwischen dem Anspruch an Veränderung der Familie von seiten der FamilienhelferIn und der Veränderungsbereitschaft der Familie zu groß ist, kann dies zu einer Gegnerschaft und in der Folge zum Ärger der Familien und zum Ausbrennen der Fachkräfte führen (vgl. dazu Sahle 1987). Das folgende Zitat beschreibt einen gescheiterten Prozeß der Familienhilfe, in dem die Familienhelferin über die Bereitschaft der Mutter, ihr Leben zu ändern, hinausgeht: „Die Familienhelferin selbst vermerkte zu dieser Zeit, daß das Verhältnis von Frau Schulz zu den Kindern im Schnitt entspannter war. Es wurde nicht so viel geschrien und Frau Schulz konnte sich besser mit den Kindern unterhalten. (...) Die Änderung (des Erziehungsverhaltens, d.Vf.) war (vom Jugendamt, d.Vf.) als prinzipielle konzipiert. Bloße Verbesserungen konnten angesichts dieser Konzeption gar nicht als Erfolge gesehen werden, nicht seitens des Amtes und auch nicht seitens der Familienhelferin, die sich in dieser Frage eng der Meinung des Amtes anschloß. Entsprechend änderte die Familienhelferin die Arbeitsweise. Frau Schulz wurde im Laufe der nächsten Wochen damit konfrontiert, daß die Familienhilfe nur fortgesetzt werden könne, wenn wirklich am Erziehungsverhalten gearbeitet werde, sie müsse den ‘Druck der Familienhelferin’ darin aushalten. Da die Schwierigkeiten mit den Kindern in ihrer eigenen (der Mutter) Kindheit begründet lägen - diagnostisch durchaus richtig -, müsse sie sich ändern

und sich den großen Anforderungen des Veränderungsprozesses stellen. ... Als Frau Schulz in der Folgezeit ... alle derartigen Forderungen blockiert, wird der Druck dergestalt verstärkt, daß Frau Schulz gedrängt wird, sich mit ihrer Kindheit in einer Therapie auseinanderzusetzen. Frau Schulz wird damit endgültig als Patientin definiert, ohne diesen Schritt selbst nachvollziehen zu können, da ihr entsprechende Einsicht und entsprechendes Leiden fehlen mußten. (...) Es ist leicht vorstellbar, daß die darin liegende Mißachtung bzw. Nichtanerkennung ihrer Person endgültig das Vertrauensverhältnis zur Familienhelferin so weit beschädigte, daß die Familienhelferin jede Chance zu einer Beeinflussung von Frau Schulz verlor. Die resultierende Ablehnung der Hilfsangebote weckte nur mühsam unterdrückbare Ablehnung und latenten Haß auf seiten der Familienhelferin. Der Abbruch der Familienhilfe war die logische Folge.“ (Allert u.a. 1994, S. 79f). Notwendig ist die Selbstreflexion der FamilienhelferIn und ihre Bereitschaft, sich selbst „ändern“ zu wollen.

- **Arbeit am Einzelfall versus Gemeinwesenarbeit und sozialpolitischem Einmischen, um die Strukturen zu verändern, die zu den Problemen geführt haben:** In welchen Verbindungen können diese verschiedenen Aspekte in der Arbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe ihren Platz finden? Weder kann die Arbeit am Einzelfall durch Gemeinwesenarbeit ersetzt werden, da auch auf der individuellen Ebene der einzelnen Familie konkret gelitten wird. Noch nützen zwei Jahre SPFH viel, wenn bestimmte Strukturen fehlen wie z.B. Kinderbetreuungsangebote, Hausaufgabenbetreuung, Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche oder auch Arbeitsplätze usw.; wenn Sozialhilfe für Familien mit Kindern so gekürzt wird, daß dadurch die Demoralisierung kaum zu bewältigen ist, daß die Arbeitslosigkeit zur Hoffnungslosigkeit führt. Lebensweltorientierung ohne Rede von Sozialpolitik ist unzulänglich (Thiersch 1995). Rechte ohne Ressourcen sind „Reagonomics“, führen zur „wohlwollenden Vernachlässigung“ (Rappaport 1987, >dazu auch Kapitel 9.2 Empowerment, Kapitel 12 Kooperation und Vernetzung). Für den Einbezug gemeinwesenorientierter fallübergreifender Arbeitsansätze in die SPFH (Regionalisierung, Teamarbeit usw.) sind bestimmte Rahmenbedingungen der Arbeit notwendig.
- **Einerseits ist ein Schutz der persönlichen Daten der Familie, die Abgrenzung zu den hoheitlichen Aufgaben der Jugendhilfe notwendig. Andererseits braucht Zusammenarbeit einen Austausch an Information.** Wie dieses Verhältnis konkret aussieht, wird unterschiedlich ausgehandelt und definiert. Was muß, was sollte, was will das Jugendamt wissen, inwieweit grenzt sich eine FamilienhelferIn ab? Wieviel Austausch von Information braucht Zusammenarbeit von verschiedenen Institutionen? Wie ist Transparenz trotz Datenschutz sicherzustellen? Den Familien ist die Zusicherung von Vertraulichkeit äußerst wichtig, wie Frau Elder sagt: *„Also, da braucht man wirklich keine Angst davor haben; bei der Familienhilfe wird alles vertraulich behandelt. Frau R. (Familienhelferin) hat immer gesagt, wenn ich zu ihr sag´, das soll nicht mal das Jugendamt erfahren, dann erfährt es das auch nicht. Sie steht ja unter Schweigepflicht. Das Jugendamt erfährt nur, was man so im Bericht aufsetzt. Und da ist man selber dabei und kann auch sagen: ´Das kann rein oder das möchte ich nicht, daß das reinkommt´. Das finde ich schon gut. Einfach auch die Sicherheit, daß man sich zu nichts zwingen lassen muß.“* Zu diesem Thema äußerte sich Herr Kramer folgendermaßen: *„Zuerst hab ich mir denkt, Herrgott vom Jugendamt, um Gottes willen, also da möcht ich nichts mit zu tun haben. Da hat die Familienhelferin halt gesagt, die arbeit nicht direkt vom Jugendamt, die hat bloß den Auftrag, und alles was da in der Wohnung passiert, bleibt alles unter geschlossenen Akten. Dann haben wir gesagt, probieren wirs.“* Frau Obermann, der bereits das Aufenthaltsbestimmungsrecht über die Kinder entzogen war, erklärt, was ihr am meisten im Verhalten des Familienhelfers geholfen hat: *„Und daß ich mir sicher war, auch wenn ich was verbock, daß das nicht gleich an die Ämter geht, daß mir nicht gleich die Kinder weggenommen werden. ... Daß ich weiß, auch wenn mal was Schlimmes ist, es heißt nicht gleich: ´Kinder ins Heim´. ... Und daß er nicht wegen jedem Ding ins Jugendamt gerannt ist und das alles da rausgetragen hat, was wir da herinnen geredet haben. Oder wenn er mich mit der Bierflasche früher erwischt hat, daß er mir da einen Strick draus gedreht hätte. Das war das, was mir so geholfen hat. Es war jemand da. Das war das Wichtigste für mich.“* Grundsätzlich liegen dem Austausch von Informationen die Prinzipien von Zweckbindung, Erforderlichkeit und Transparenz zu Grunde. Es dürfen nur Informationen erfragt werden, die für

die Gewährung der Leistung notwendig sind (> Kapitel 3.6 Kasten: Gesetzliche Grundlagen des Datenschutzes). Problematisch sind deshalb Vorstellungen wie die folgende: „Der Abschlußbericht (Soziotop) wird nach Bestätigung durch die Familie der Sozialarbeiterin (des Jugendamtes) übergeben. Mit dem Soziotop erhält die Sozialarbeiterin alle Informationen über die Familie (Beziehungen, Gesundheit, Fähigkeiten, Probleme) sowie über die Selbsthilfemöglichkeiten der Familie, an denen sie bei Bedarf anknüpfen kann.“ (Gruppe SPFH der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. - Chemnitz 1995, S. 223).

Diese Widersprüche sind nicht prinzipiell zu lösen. Eine Gefahr der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist, die verschiedenen Elemente nicht zu integrieren. Problematisch ist es z.B., zu sehr von Idealvorstellungen freiwilliger Therapie auszugehen. Das bedeutet letztlich, bestimmten armen Familien keine Chance zu geben, sie der staatlichen Kontrolle und Fürsorge zu überlassen, d.h. der Behandlung von Abweichung und Nicht-Normalität, von Randgruppen und abweichendem Verhalten - immer natürlich für das Wohl der Kinder. Diese Arbeitshaltung entspringt einer Pädagogisierung der sozialen Arbeit, die Außenseiter, „Unerziehbare“, übrigläßt, die nicht den kommunikativen (mittelschichtspezifischen) Anforderungen entsprechen. „Die Institutionalisierungsformen der ‘offenen’ (sozial-therapeutisch orientierten) Normalisierungsarbeit sind hochgradig voluntaristisch organisiert; je stärker der ‘Heilungs-’, ‘Hilfe- oder Korrekturananspruch ist, um so mehr wird der Eintritt von der Motivation des Betroffenen und seinem Willen abhängig gemacht, solche Institutionen als ‘helfende’ und ‘heilende’ zu akzeptieren und sich selbst in deren Struktur zu verorten. Dieses voluntaristische Prinzip ist tief in sozialanthropologischen Grundannahmen westlicher (abendländischer) Kulturen verankert und basiert auf ihnen. Institutionalisierungsformen dieses Typs verlangen quasi als ‘Eintrittskarte’, daß der individuelle Wille zur Korrektur vorab besteht - d.h. nichts anderes als die Bereitschaft, sich selbst in individualisierenden Kategorien zu definieren und die Störung als Defizienz der eigenen Person wahrzunehmen. Andernfalls fällt die Person durch das gestaffelte Selektionsraster und wird auf die Langzeitkarriere des Abweichenden verpflichtet.“ (Gildemeister 1992, S. 130). Die Arbeit mit Familien, die am Rand der Gesellschaft stehen, braucht aber bestimmte Voraussetzungen in den Rahmenbedingungen.

Es gibt keine eindeutige Antwort auf die Frage „Hilfe oder Kontrolle“, im konkreten Arbeiten sind auch Elemente von Kontrolle vorhanden, da die Sozialarbeiterin in der Familie auch bestimmte gesellschaftliche Normen vertritt, die sie jedoch transparent machen muß. Jede SozialarbeiterIn wird Arbeitshypothesen darüber haben, was in einer Familie ihrer Meinung nach falschläuft. Handeln braucht als Basis Annahmen darüber, welche Veränderungen als sinnvoll erscheinen; eine romantische Verklärung einer milieueigenen Lebenswelt greift zu kurz angesichts des konkreten Leidens von Frauen und Männern, von Kindern und Jugendlichen in den Familien. Thiersch (1978) spricht von „moralisch riskanten Balanceakten“: „Alltag ist gefährdet durch die Einseitigkeit einer weichen überidentifizierten Alltäglichkeit ebenso wie durch die Verfremdung der abstrakten Ansprüche und Theorien, daraus resultieren Loyalitätskonflikte, Unsicherheiten, Zweifel, Verzweiflung in der Identität, im Selbstverständnis des Pädagogen.“ (Thiersch 1978, S. 230). Es gibt demokratische Grundprinzipien der Arbeit, die auch im KJHG bestimmte Vorgehensweisen gesetzlich vorschreiben. In der Arbeit im Einzelfall mag es nicht immer so rund und klar zugehen, wenn Eltern z.B. schwere Suchtprobleme haben, wenn sie mit ihren Kindern auf eine sehr destruktive Art und Weise umgehen, wenn sie - den SozialpädagogInnen offensichtliche - Möglichkeiten nicht nutzen. Dennoch kann es - nicht immer - auch in diesen Familien positive emotionale Bindungen geben, die manchmal von FamilienhelferInnen aufgrund ihrer eigenen, anderen Lebenserfahrung nur schwer wahrgenommen werden können und die eine Basis für eine - erfolgreiche - Intervention sein können. Der Ausgangspunkt der Hilfe sollte in dem Verständnis der Familien selber liegen, welche Hilfe sie für sich wollen - mit der Einschränkung durch das Kindeswohl. Wenn es um die Herstellung von Mündigkeit und Persönlichkeit geht, wird es immer wieder im Einzelfall ein zerbrechliches Gleichgewicht und Auspendeln notwendiger Interventionen, Schritte und methodischer Vorgehensweisen geben. Wichtig bleibt, daß sie grundsätzlich orientiert sind an der Würde und Integrität auch der sich in großen Schwierigkeiten befindlichen Eltern, Kinder und Jugendlichen, daran, ob Arbeitsansätze in der Lage sind, die Möglichkeiten der Selbstbestimmung zu erhöhen. Leicht ist es oft nicht, weil Sozialpädagoginnen das Wohl der Kinder im Auge haben und deshalb auch in Interessenkonflikte hineingeraten können. Aber eine Fürsorge, die Eltern etwas abnimmt, schafft Abhängigkeit und Herrschaft im Gegensatz zu einer Fürsorge, die dem anderen die „Sorge“ im

Sinne der Verantwortung läßt (Brumlik 1992). Sorge meint hier die bewußte Stellungnahme zur eigenen Zukunft, der die Autonomie der eigenen Lebenspraxis gelassen wird. „Wir glauben, es ist eher unser Job, KlientInnen zu helfen, Kontrolle über ihr eigenes Leben zu übernehmen, als daß wir die Kontrolle über ihr Leben übernehmen“ - so das Motto eines amerikanischen Kriseninterventionsprogrammes in Familien (Kinney/Haapala/Booth 1991, S. 63, Übersetzung d.Vf.). Die Widersprüche und grundsätzlichen Ambivalenzen der Hilfeform bedingen, daß für den Erfolg der Hilfe nicht nur Basiskompetenzen der Beziehungsgestaltung entscheidend sind, sondern daß ein Wissen vorhanden sein muß über die Regeln und Grundlagen des Tätigkeitsfeldes, eine Sensibilisierung für die Merkmale des Kontextes, in dem diese Hilfe durchgeführt wird (Beerlage/Kleiber 1995

9. Theoretische Grundlagen

Eine solch umfassende Hilfe wie die SPFH ist ohne die **Annahme eines Menschenbildes** und ohne Vorstellungen über das menschliche Zusammenleben schwer leistbar: Dies betrifft das Bild, daß die Fachkräfte von sich haben, ihre Annahmen über ihre KlientInnen, ihr Verständnis für deren soziale Umgebung und ihre Meinung von der Gesellschaft. Die Konzepte sozialpädagogischen Handelns und die gewählten Methoden müssen dementsprechend möglichst in einem Zusammenhang mit diesen Vorstellungen stehen, was sicher nicht ohne Widersprüche ist. Diese Vorstellungen und die daraus abgeleiteten Ziele sind bei einem professionellen Handeln im sozialen Bereich nicht beliebig, sie finden ihr Ziel und ihre Begrenzung im Menschenbild des Grundgesetzes. Dort ist die Würde des Menschen und dessen Recht auf die freie Entfaltung der Persönlichkeit von zentraler Bedeutung. Aus diesem Menschenbild leiten sich letztendlich die Rechte der Bürger und auch die Ziele der Jugendhilfe ab. Im § 1 KJHG ist dementsprechend das Recht junger Menschen auf die Förderung ihrer Entwicklung und auf die Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit genannt. Pflege und Erziehung der Kinder sind dabei für die Eltern sowohl natürliches Recht als auch Pflicht. Jugendhilfe hat dabei die Aufgabe, die Eltern zu unterstützen.

Aus dem Grundgesetz, das ein rechtlich gesetztes Menschenbild ist (allerdings auf geschichtlicher Erfahrung beruhend), lassen sich zwar zentrale Leitsätze von Sozialpädagogischer Familienhilfe begründen (etwa die Förderung und die Achtung der Eigenverantwortlichkeit der KlientInnen) -, es lassen sich aber keine konkreten Konzepte oder Handlungsstrategien für das professionelle Handeln ableiten. **Dies ist die Aufgabe von Theorien**, die eine Doppelfunktion haben: sie dienen einerseits zur Ableitung von Konzepten, andererseits erlauben sie es, die fachliche Arbeit hinsichtlich der Zielsetzungen und der Methoden zu reflektieren. Theorien sind in der Sozialpädagogischen Familienhilfe aber nur ein fachliches Mittel zur Konzeptentwicklung und Reflexion der Arbeit. Entscheidend hinsichtlich der Ziele und für den Erfolg der Arbeit sind die „Kunden“ der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die Familien selbst. In den Konzepten der Arbeit müssen sie dementsprechend ihren eigenständigen Platz haben. Theorien können immer nur Teilaspekte umfassen, mehrere Theorien sind deshalb - zumindest in komplexen sozialen Bereichen - grundsätzlich nützlicher als nur eine. Die notwendige Verwendung mehrerer Theorien führt dabei unvermeidlich zu gelegentlichen Widersprüchen, dies gehört aber zu den Grundgegebenheiten des Handlungsfeldes. Im Rahmen dieses Handbuches soll auf einige dieser theoretischen Ansätze, soweit sie für das Thema relevant erscheinen, eingegangen werden. Dies sind im folgenden:

- systemische Sichtweise
- Konstruktivismus
- Empowermentansatz und
- entwicklungspsychologische Erkenntnisse.

Gemeinsam ist den vorgestellten Ansätzen, daß sie den Menschen nicht isoliert, sondern in Beziehung zu anderen Menschen sehen, und daß sie ihn nicht passiv, sondern aktiv auf seine soziale Umgebung einwirkend beschreiben: im Bestreben nach Sicherheit, Entwicklung und Sinn. Insoweit zeigen sie ein Menschenbild, das mit dem des Grundgesetzes generell übereinstimmt. Das Leben und die Lebensentwürfe der KlientInnen und der Fachkräfte (und der AutorInnen dieses Buches) und deren professionelles Handeln spielt sich in unserer Gesellschaft, der Bundesrepublik Deutschland, ab. Deren Gegebenheiten - etwa die Prozesse der gesellschaftlichen Modernisierung, die staatliche Wiedervereinigung, die Arbeitsplatzsituation, die Statussymbole oder die kommunale Finanzkraft - sind jenseits oder ergänzend zu den angeführten Theorien von starkem Einfluß auf die Familien, die Jugendhilfe und die Sozialpädagogische Familienhilfe. Eine theoretische Analyse gesellschaftlicher Prozesse in der Bundesrepublik Deutschland soll deshalb neben die genannten Theorien gestellt werden.

9.1 Sozialpädagogische Familienhilfe und gesellschaftlicher Wandel

9.1.1 Individualisierung in der Risikogesellschaft

Der Begriff der „Individualisierung“ wurde von dem Soziologen Ulrich Beck (Beck 1986) als eines der wichtigsten Stichworte gesellschaftlichen Wandels in die Diskussion eingebracht - er darf nicht verwechselt werden mit einem psychologischen Konzept von Individuierung im Sinne eines individuellen Entwicklungsprozesses. Die **Individualisierung** umfaßt drei Dimensionen:

- eine „**Freisetzungsdimension**“: die Herauslösung der Individuen aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditionaler Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge;
- eine „**Entzauberungsdimension**“: Verlust von traditionellen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitenden Normen und
- eine „**Kontroll- und Reintegrationsdimension**“: eine neue Art der sozialen Einbindung durch Institutionen (Beck 1986, S.206).

Individualisierung meint eine Enttraditionalisierung, einen Verlust von als selbstverständlich erlebten und gesicherten Lebensformen und Überzeugungen: Die Welt verliert an Eindeutigkeit und Klarheit. Traditionelle Institutionen wie z.B. berufliche Arbeit - was man gelernt hat, das wird ein Leben lang auch ausgeübt - Familie und Geschlechtsrollenidentität - z.B. klare Rollenverteilung -, aber auch die Identität sozialer Klassen und Milieus werden brüchig und verlieren an Orientierungskraft. Das bedeutet nicht gleichzeitig, daß sich die Strukturen von sozialer Ungleichheit, von Eigentumsverhältnissen geändert haben; aber diese sozialen Ungleichheiten werden nicht mehr im großen Schicht- oder Klassenzusammenhang erlebt, sondern eher in persönliche Risiken umdefiniert: „Einerseits trifft das Risiko, arbeitslos zu werden und zu bleiben, mit voller Härte *sowieso schon benachteiligte Gruppen* (erwerbstätige Mütter, Personen ohne berufliche Ausbildung, Kranke, Ältere und Ausländer sowie gering qualifizierte Jugendliche). (...) Diesen Risikofaktoren - so nachhaltig sich in ihnen auch das Merkmal sozialer Herkunft ausdrückt - *entsprechen jedoch keine sozialen Lebenszusammenhänge*, oft auch keine 'Kultur der Armut'. Hier trifft also mehr und mehr Arbeitslosigkeit (und in der Folge ihrer Dauer: Armut) mit klassenzusammenhangloser *Individualisierung* zusammen. (...) Die Kehrseite des Vorübergehenden, mit der die Arbeitslosigkeit eintritt, ist die *Verwandlung von Außenursachen in Eigenschuld, von Systemproblemen in persönliches Versagen*“ (Beck 1986, S. 146, S. 150). Andererseits ist insgesamt auch die Gemeinsamkeit der Risiken gewachsen, das betrifft vor allem das ökologische Risiko, aber auch z.B. Arbeitslosigkeit, Isolationsprobleme usw. Die dynamische Armutsforschung geht von einer Verbreitung des Armutsrisikos in dieser Gesellschaft aus. Armut reicht als zeitweise erlebte Lage und als latentes Risiko in mittlere Schichten hinein (> siehe oben Kapitel 4; vgl. dazu Leisering 1994). Beck beschreibt bereits 1986, was auch von der dynamischen Armutsforschung bestätigt wird: Armut ist im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit ein „schleichendes“ Phänomen, das nicht mit einem Schlag eintritt, sondern aus Zeiten von Beschäftigung und Nicht-Beschäftigung besteht. Es entsteht eine sozialstrukturelle Spaltung: „als personell fluktuierender, dabei im Umfang steigender Sockel von Arbeitslosigkeit, Armut und Wohnungsnot.“ (Leisering 1995, S. 84). Der Wechsel der Arbeitsverhältnisse erschwert es zudem, einen sinnvollen Zusammenhang des Lebens herzustellen; er führt zu Unsicherheit und Sinnkrisen. Die Lebensgestaltung ist zu einem risikoreichen Unternehmen geworden, bei dem sich das Subjekt immer weniger auf vorgegebene Normen und Modelle beziehen kann (Keupp 1993). Individuelles Leistungsdenken gewinnt an Bedeutung, denn die Anforderungen an die Subjekte sind gewachsen: Wenn die einzelnen keine Grundlage mehr in stabilen sozialmoralischen Milieus haben, müssen sie mehr denn je ihre Biographie, ihre Lebensorganisation selbst herstellen. An die Stelle der institutionellen Struktur der Standardlebensläufe **tritt Individualität als entscheidende, die Biographie steuernde Institution**. Lebensläufe werden mit der Individualisierung vielfältiger, gegensätzlicher, brüchiger, unsicherer und auch für katastrophale Einbrüche anfälliger. Sie werden aber auch bunter, erfolgverheißender, umfassender, widersprüchlicher und **gleichzeitig abhängiger von Institutionen wie Arbeitsmarkt, Bildungssystem, Systemen sozialer Sicherung, Massenmedien und moderner Medizin**, die wiederum bestimmte, neue Formen von Normierungen des Lebens enthalten. Die Institutionen gewinnen an Definitions-

macht: Es entsteht eine **institutionalisierte Individualisierung** (Beck/Beck-Gernsheim 1993). Lebensbewältigung wird zu einer „**riskanten Chance**“ (Keupp 1992), die kaum über an traditionsbestimmte soziale Vorgaben genutzt werden kann, sondern die die kreative Nutzung individueller, sozialer und ökonomischer Ressourcen erfordert. Notwendig ist eine Verstärkung von Fähigkeiten, sich klug entscheiden zu können und Beziehungsverhältnisse aktiv zu gestalten (Keupp 1993). Mit der Ausweitung der Handlungs- und Entscheidungsspielräume ist ebenso die Notwendigkeit verbunden, die gesellschaftliche Integration selbst zu bewerkstelligen, was aber zu einer erheblichen Ausgrenzung führen kann, wenn dies nicht gelingt. D.h. auch die sozialen Netzwerke sind nicht mehr selbstverständlich, sondern müssen aktiver aufgebaut werden. Es entsteht so etwas wie eine „Bastelbiographie“ oder „Patchworkidentität“ (Bilden 1989, Keupp 1992, Beck/Beck-Gernsheim 1994): Aus dem Wechsel von Jobs, Zeiten von Arbeitslosigkeiten, Familienphasen (vor allem bei Frauen), Ehe und Scheidung usw. müssen die Individuen ein sinnvolles Selbstverständnis, einen Zusammenhang der zerrissenen Lebensläufe selbst entwickeln und herstellen. Dies geht über die schlichte Anpassung hinaus: Dazu ist die Fähigkeit notwendig, in diesen Veränderungen **gestaltend** zu leben.

Das zeigt das folgende Beispiel einer Frau, die heute 47 Jahre alt ist. Sie heiratet mit 18, weil sie ihr erstes Kind erwartet. Mit 21 bekommt sie ihr zweites Kind und hat deshalb auch keine abgeschlossene Berufsausbildung. Die Ehe schildert sie als ziemliche Katastrophe, die schließlich in einer Scheidung endet. Die Kinder wachsen bei ihr auf, sie arbeitet in Büros als Sekretärin. Mit 32 heiratet sie ihren zweiten Mann, der als Bäcker gemeinsam mit dem Bruder eine Bäckerei als Familienbetrieb führt; sie steigt hier mit ein. Infolge von Streitereien mit dem Bruder führen sie und ihr Mann die Bäckerei und den Laden einige Jahre noch allein. Dann müssen sie den Betrieb aufgeben, weil sie kein Personal mehr finden. Insgesamt hat sie dreizehn Jahre lang in der Bäckerei mitgearbeitet. In der Zwischenzeit kommt ihr drittes Kind auf die Welt, das momentan elf Jahre alt ist. Ihr Mann ist inzwischen in einer Bäckerei angestellt, sie selbst bleibt zunächst zu Hause. Die anstrengenden Jahre, die erste Ehe, das Aufziehen der Kinder allein, die anstrengende Arbeit im Familienbetrieb usw. kommen jetzt in einem kompletten Zusammenbruch, in Angstzuständen zum Tragen. Sie beginnt eine Therapie und will ihr Leben neu sehen und gestalten, definiert sich selbst als Suchende: Sie sucht neu nach Arbeit, aber keinen Bürojob, sondern sie möchte mit Menschen zu tun haben. Auch gegenüber der Familie gibt sie ihr bisheriges - ihres Erachtens - fragloses Hintanstellen auf und ist auf der Suche nach neuen - für sie selbst sinnvollen - Gestaltungsmöglichkeiten ihres Lebens. Sie nimmt dabei die Unsicherheit in Kauf, nicht zu wissen, was ihre Suche in bezug auf die Familie zur Konsequenz haben wird.

Die Zugangsvoraussetzungen zu einer selbstbestimmten individuellen Lebensgestaltung - und damit hat Sozialpädagogische Familienhilfe zu tun - **sind durchaus unterschiedlich verteilt**. Die klassischen Formen der sozialen Benachteiligung bestimmter sozialer Gruppen setzen sich fort: Mangelnde Qualifikation verschärft das Risiko von Armut und Arbeitslosigkeit, von Wohnungsnot, sozialer Ausgrenzung und Isolation, von familiären Konflikten, von Schwierigkeiten in der Bewältigung mit Krisen (> siehe Kapitel 4.2 Armut als Häufung von Unterversorgungslagen; vgl. dazu auch Meier 1994, Preußner 1993) und führt wieder zu Bildungs- und Ausbildungsabstimmungen bei den Kindern/Jugendlichen. „Eine solche Kumulation von Unterversorgungslagen, die in Armutsstudien bei Erwachsenen vielfach dokumentiert ist (Schott-Winterer 1990), verweist auf die **Vernetzung einzelner Aspekte sozio-ökonomischer Benachteiligung**. Interdependenzen, die sich z.B. in der Bedeutung geringer Bildungsressourcen für das Risiko von Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut zeigen, werden vielfach durch Kinder verschärft. (...) Das Risiko einer Kumulation von Problemlagen dürfte Kinder demnach sogar in besonderem Maße treffen. Dies ist bedeutsam, weil sich Belastungsfaktoren in aller Regel um so gravierender auf die psychosoziale Entwicklung, die physische wie auch die seelische Gesundheit der Betroffenen auswirken, je mehr Problemlagen gleichzeitig auftreten und zu bewältigen sind (Masten et al. 1994, Rutter, Garmezky 1983).“ (Walper 1995, S. 189, Hervorhebung d.Vf.). **Neben materiellen Ressourcen sind für die kreative Selbstorganisation der eigenen Welt soziale und psychische Ressourcen notwendig sowie bestimmte soziale Kompetenzen** (Keupp 1992), da sie nur im sozialen Rahmen, mit Unterstützung sozialer Netzwerke möglich ist. Verschiedene empirische Untersuchungen unterstreichen in besonderer Weise die Wichtigkeit von sozialen Unterstützungssystemen als Schutzfaktoren in der Erziehung von Kindern (Hermanns 1996).

9.1.2 Die „Modernisierungsfalle“

Die gesellschaftliche Modernisierung - mit den dazugehörigen Differenzierungsprozessen, der Pluralisierung von Werten, der Enttraditionalisierung usw. - hat sehr komplexe Auswirkungen auf die Individuen: **Es haben sich neue Standards entwickelt, was vom Leben erwartet wird.** Weidacher (1995) spricht von einer Angleichung schichtspezifischer Vorstellungen über das Streben nach Glück „hier und jetzt“, trotz aller Verunsicherungen, Tendenzen des Sozialabbaus und dem gewachsenen Risiko von Arbeitslosigkeit. Die Erwartungen hängen mit Ideen, Deutungsmustern und Vorstellungen zusammen, die von Klaus Wahl (1989) als „Mythos der Moderne“ bezeichnet werden: erstens mit der Vorstellung eines neuen Menschenbildes (im Sinne eines autonomen, selbstbestimmten, mit Menschenwürde ausgestatteten Subjekts); zweitens mit der Vorstellung eines sich ständig weiterentwickelnden, allgemeinen Fortschritts in Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Gesellschaft; drittens mit einem neuen Familienmodell, das auf die Liebesehe gegründet ist und als Maßstab für den Sinn des Zusammenlebens das gemeinsame Familienglück bestimmt (siehe unten). Die reale Geschichte der Moderne hat jedoch gezeigt, daß diese Verheißungen nur teilweise eingelöst werden. Die Partizipation an materiellem Wohlstand, Bildung und politischer Entscheidung ist nach wie vor äußerst ungleich verteilt. **Eine Reihe wesentlicher Institutionen und Auswahlprozesse unserer Gesellschaft (Bildungssystem, Arbeitswelt) führen dazu, daß es viele „Verlierer“ und wenige „Gewinner“ gibt** (Wahl 1990 S. 11). Die Individuen laufen Gefahr, in eine Falle zu geraten zwischen den verinnerlichten Verheißungen einerseits - von selbstbewußter Autonomie, Familienglück und gesellschaftlichem Fortschritt - und ihren eigenen Erfahrungen andererseits, die ihnen gezeigt haben, daß sie nur sehr bedingt am gesellschaftlichen Reichtum partizipieren können, daß ihnen gesellschaftliche Anerkennung verweigert wird, und daß Familienglück und Liebesehe höchst zerbrechlich sind. Sie erfahren, daß hier eine große Diskrepanz zwischen dem Mythos der Moderne und ihrer Realität besteht. Das Scheitern wird jedoch nur **als individuelles Versagen, als „beschädigtes Selbstbewußtsein“ erlebt** (Wahl 1990), wobei gerade die diversen gesellschaftlichen Institutionen der Anerkennung der individuellen Person eher im Wege stehen (Wahl 1990 S. 165). Ökonomischer und gesellschaftlicher Wandel bringt für große Gruppen der Gesellschaft - vor allem für Familien mit Kindern - eine Verschlechterung der persönlichen Situation mit sich bei gleichzeitigem Wecken von Wünschen durch Werbung und Medien. Insbesondere in bezug auf Kinder und Jugendliche haben „Konsumwerbung und Freizeitkultur dafür gesorgt, daß Berufsstands- und Sozialschicht-Schranken ihre Regulier- und Schutzfunktionen weitgehend verloren haben. Kinder aus unteren Einkommensschichten verlangen (z.T. stärker als Kinder aus einkommensstarken Familien), daß ihre Ansprüche auf gehobene Güter des täglichen Bedarfs erfüllt werden. Das strapaziert das Familienbudget bzw. setzt die Eltern unter einen sozialen Druck, dieses Ausstattungsniveau zu ermöglichen (Weidacher 1993). Sie wollen ihnen gerecht werden und Gleiches bieten.“ (Weidacher 1995, S. 178). Diese Spannung von wachsenden Konsumwünschen einerseits und wachsender Verschlechterung der materiellen Situation andererseits hat ein Schwanken zwischen Resignation und Aggression zur Konsequenz. Desorientierung und gesellschaftliche Anomie nehmen zu - dies ist die negative Seite der „riskanten Chancen“.

„Die Kinder sollten es gut haben“! - Dazu das folgende Beispiel:

1994 wurde vor Gericht die Geschichte einer Familie verhandelt, in der die Mutter einen Sohn durch Mißhandlung getötet hatte. „*Wir haben unsere Kinder geliebt*“, sagte der Vater vor Gericht. Den drei Kindern sollte es gut gehen: Immer mußten die Kinder neue Kleidung haben, alles sollte picobello aussehen, ein großes Auto, ein Wohnwagen, eine teure Wohnung wurden angeschafft. Ein riesiger Schuldenberg war die Folge, den der Vater durch doppeltes Arbeiten auszugleichen versuchte. Der Streß in der Familie und der Widerspruch zum Anspruch, eine perfekte und glückliche Familie zu sein, wurde so groß, daß die Mutter nur noch mit Gewalt reagierte. Und die Eltern hielten auch nach der Katastrophe an ihrem Ideal von Liebe und Familienharmonie fest, schrieben sich aus dem Gefängnis Liebesbriefe und träumen davon, doch eines Tages wieder mit den Kindern als „heile“ Familie zusammenzuleben.⁴⁹

⁴⁹ Martina Habersetzer: Die Kinder sollten es gut haben. in: Die TAZ, 10.Mai 1994

Nach einer empirischen Untersuchung scheinen diejenigen, die dem Mythos der Moderne am meisten vertrauen (seinem Fortschrittsversprechen, dem Leistungsprinzip, dem progressiv-pädagogischen Programm, die Kinder „besser“ erziehen zu können als die eigenen Eltern), auch diejenigen zu sein, die am ehesten Opfer der Modernisierungsfalle wurden. Ihre Hoffnungen waren besonders weit gesteckt, ihre Möglichkeiten jedoch unter den gegebenen gesellschaftlichen Bedingungen um so begrenzter (Wahl 1990, S. 164). Allert u.a. (1989) bezeichnen als einen Haupttypus von Familien, die mit SPFH betreut werden, den der „Modernisierungsverlierer“. Das sind Familien, welche sich nicht genügend an die Erfordernisse der Moderne anpassen, denen die für das Leben in der heutigen Welt notwendige Autonomisierung und Strukturierung der Lebensführung mißlingt, weil sie nicht die entsprechenden Zugangsbedingungen haben, sei es materiell, bildungsmäßig, psychisch und/oder sozial. Das ist die andere Seite der Freisetzungprozesse. Gesellschaftliche Nicht-Anerkennung führt wiederum zu einem Festhalten an veralteten „Normalitätsmodellen“, z.B. an der Arbeitsteilung zwischen Mann und Frau in der Familie, was die produktive und flexible Gestaltung des eigenen Lebens erschwert (vgl. dazu Keupp 1989). Die Hoffnungen auf Teilhabe an den Chancen der Modernisierung werden in der letzten Zeit des weiteren durch die sich ausbreitende Vorstellung, daß eine „Globalisierung“ unausweichlich sei, verringert. Unter Globalisierung wird die zunehmende wirtschaftliche Verflechtung, die Öffnung der Märkte und die damit verbundene globale Konkurrenz verstanden. Die Produktionsorte können immer mehr dorthin verlagert werden, wo die Produktion, die Umweltschutzmaßnahmen und die Arbeit billiger ist. Dies bedeutet für die westlichen Industriestaaten zweierlei: Die Chancen von Personen mit geringerer Schul- und Berufsbildung auf einen kontinuierlichen und angemessen bezahlten Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt sinken und als scheinbar unausweichliche Begleiterscheinungen werden staatliche Sozialleistungen eingeschränkt. Diese Entwicklung betrifft besonders arme Familien. Soziale Arbeit ist herausgefordert, bei eingeschränkten Ressourcen soziale Phantasie und Initiative zu entwickeln und vermehrt wieder Gemeinwesenarbeit zu betreiben als Beitrag zu einer kommunalen Infrastruktur (was aber die Hauptaufgabe von Politik bleibt). Im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe ergibt sich wahrscheinlich eine Doppelstrategie: Einerseits die Unterstützung der Familien bei Qualifizierungsmaßnahmen und beim Ergreifen auch zeitlich befristeter Arbeitsmöglichkeiten (auch auf dem zweiten Arbeitsmarkt) und andererseits die Unterstützung beim selbstbewußten Einlösen bestehender staatlicher Sozialleistungen.

9.1.3 Konsequenzen für Familie und Ehe

Die These von der Enttraditionalisierung soll im folgenden anhand der Veränderung von Ehe und Familie konkretisiert werden: an der Auflösung der Familie als Produktionseinheit hin zu einem „Mythos“ von Liebesehe und Familienglück, an dem Brüchigwerden eindeutiger Geschlechterrollen und an der Pluralisierung der Familienformen.

9.1.3.1 Liebesehe als Ideal - Familie als Lebenssinn

In der vorindustriellen Gesellschaft wurde die Ehebeziehung durch das gemeinsame Band der Familienwirtschaft und deren Anforderungen bestimmt. Die Aufgaben und Erwartungen waren fest umrissen; die Grundlage der Familie war die Wirtschaftsgemeinschaft. Das nächste Stadium der bürgerlichen Familie ist durch die Polarisierung der Geschlechterrollen gekennzeichnet: der Mann als Ernährer der Familie und Haushaltsvorstand, die Frau gestaltet den häuslichen Bereich. Zumindest wurde dies als bürgerliches Familienideal entwickelt; denn für die proletarische Familie hat das ja nie so funktioniert, da das Einkommen des Mannes oft nicht reichte. Die klare Rollentrennung hatte mit dem Zuschnitt des industriellen Arbeitslebens auf den alleinverdienenden Mann zu tun, der den Rücken frei haben sollte von Familienaufgaben. In einer empirischen Studie wurde von Ehepaaren, die 1950 geheiratet hatten, die Ehe eher als Zweck- und Solidaritätsverband beschrieben, Wünsche und Hoffnungen beim Ehestart waren mit materiellen Zielen gekoppelt (Berttram 1988). Und noch Anfang der 60er Jahre äußerten Eltern hinsichtlich der Zukunftsvorstellungen ihrer Kinder sehr klar und eindeutig, daß es für Jungen besonders wichtig sei, einen guten Beruf zu erlernen, während für Mädchen der Erwerb einer Aussteuer und das Erlernen von Haushaltsfüh-

lungstätigkeiten genannt wurden. Heute haben sich die Vorstellungen der Eltern über die berufliche Ausbildung von Jungen und Mädchen stärker angeglichen (Bertram 1988, S. 70). In den 50er und 60er Jahren dieses Jahrhunderts war die Heiratsrate so hoch wie nie; diese Epoche hat unsere Vorstellungen von Familie erheblich geprägt (Stich 1991). „Bis in die 60er Jahre hinein existierte, was die Beziehung zwischen Männern und Frauen betrifft, eine **Tradition des Ideals harmonischer Ungleichheit - eine soziale Kontinuität, auf der die Erwartung einer biographischen Kontinuität aufbaute**: sich verloben, heiraten, Kinder zur Welt bringen und großziehen, zusammen alt werden. Der Plan war vorgezeichnet, man wußte, woran man war und zu wem man gehörte.“ (van Stolk/Wouters 1987, S. 159). Im Zuge des ausgehenden 20. Jahrhunderts ist - vor allen Dingen mit der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen, der gestiegenen Teilhabe an Bildung, mit der verbesserten Geburtenkontrolle usw. - die Eindeutigkeit der Rollen brüchiger geworden. Diese Veränderung zeigt sich in der Entwicklung des Familienrechts: Bis zur Eherechtsreform von 1977 in der Bundesrepublik Deutschland stand dem Mann noch die Entscheidung zu „in allen das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten“; er bestimmte insbesondere Wohnort und Wohnung. Die Frau war berechtigt und verpflichtet, das gemeinschaftliche Hauswesen zu leiten. Bei der Reform wurde der Passus über die Entscheidungsbefugnis des Mannes gestrichen, und die Haushaltsführung, die vorher als Sache der Frau definiert war, sollte nun von den Ehegatten in gegenseitigem Einverständnis geregelt werden (Beck/Beck-Gernsheim 1990 S.118). Bis 1977 durften die Ehefrauen nur mit Erlaubnis ihres Mannes eine Erwerbstätigkeit aufnehmen, heute müssen sie sich auch - bis auf wenige Ausnahmen - nach einer Scheidung durch eigene Erwerbstätigkeit ernähren (Stich 1988, S. 40). Die Erweiterung der Handlungsspielräume bedeutet für die Frauen einerseits eine Chance und eine Freisetzung aus alten Zwängen, andererseits neue Anforderungen. Sie können sich, auch wenn sie Kinder haben, nicht mehr darauf verlassen, von einem Mann für den Rest ihres Lebens versorgt zu werden. Dabei bestehen nach wie vor erhebliche materielle Ungleichheiten: Nach der Gehalts- und Lohnstrukturerhebung 1990 des Statistischen Bundesamtes in Industrie, Handel und Geldgewerbe verdienen Frauen nach wie vor im Durchschnitt ein Drittel weniger als Männer (auch wenn sie auf Vollzeitstellen arbeiten): 1990 verdiente eine weibliche Angestellte in der Privatwirtschaft 62 % dessen, was ihr männlicher Kollege bekam (gegenüber der vorherigen Erhebung von 1978 hat sich das Verhältnis sogar verschlechtert, damals waren es 63,3%!). ArbeiterInnen sind „besser“ dran, sie erhalten immerhin 70 % des Gehaltes ihrer männlichen Kollegen. Da, wo viele Frauen beschäftigt sind - in den Sparten Textil, Nahrungs- und Genußmittel und Einzelhandel -, sind die Löhne am niedrigsten; die Differenz zwischen Männer- und Frauenlöhnen ist hier dagegen am höchsten. Diese gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen hat ein hohes Armutsrisiko insbesondere von Frauen nach Trennung und Scheidung zur Konsequenz, da ihr berufliches Einkommen, insbesondere wenn sie nur geringe Bildungsabschlüsse haben, das Sozialhilfeniveau kaum übersteigt.

Mit der Veränderung der Familie als vor allem ökonomisch orientiertem Zweckverband entsteht im Zuge des ausgehenden zwanzigsten Jahrhunderts eine Erwartung an die Familie im Sinne des hier möglichen persönlichen Glücks (zu dem aber auch materieller Wohlstand und Kinder gehören). In einer kleineren qualitativen Studie (Wallace 1988) wurde in der Bundesrepublik Deutschland von 9/10, in den USA von 2/3 der an der Untersuchung Beteiligten die Familie als wichtigste Gemeinschaft mit Gefühlen der Zugehörigkeit benannt. 1993 nimmt in der Reihe der Wichtigkeits-einstufungen die Familie in Ostdeutschland den ersten, in Westdeutschland den zweiten Platz hinter der Gesundheit ein: 82% der Befragten in Ostdeutschland und 76 % in Westdeutschland erachten die Familie als „sehr wichtig“ für ihr eigenes Wohlbefinden.⁵⁰ Aber gleichzeitig sind damit auch **die Ansprüche an die Beziehungen in der Familie größer geworden**: die Ersetzung der Produktionsfunktion der Familie durch Konsens und Liebe als Kitt, als das, was dieses Gebilde zusammenhält, macht es gleichzeitig zerbrechlicher. Familien werden auf einen dauernden Aushandlungs- und Sinngewinnungsprozeß verwiesen, wobei - wie der Soziologie Ulrich Beck es formuliert - die Liebe zu einem postchristlichen, innermodernen Sinn geworden ist mit der Konsequenz, daß Familie und Liebespartnerschaft trotz ihrer und gegen ihre Wirklichkeit idealisiert werden (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S.227, S. 223). Die Ausdünnung der sozialen Beziehungen insge-

⁵⁰ Quelle: Informationsdienst Soziale Indikatoren, Januar 1994, S.8; Ergebnis aus dem Wohlfahrtssurvey 1993, zitiert in: Bundesministerium für Familie und Senioren, März 94

samt macht die Menschen um so angewiesener auf die Familie, die jedoch ein unausgewogenes Ineinander von allem, von Gegensätzlichstem beinhaltet: Paarbeziehungen, Elternschaft, aber auch Arbeit, Beruf, soziale Ungleichheit, Politik, Wirtschaft: **Wer über Familie redet, muß auch über Arbeit und Geld reden.** Beck nennt die Kleinfamilie die „Müllkippe der Nation“, „**sozusagen eine Planstelle für Unlösbares in allen Ressorts**“ (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S.205). Die Familie ist der Ort, wo die gesellschaftlichen Widersprüche konflikthaft aufbrechen, aber sie ist nicht die Ursache des Geschehens (Beck 1986, S. 175). Empirische Untersuchungen zeigen, daß finanzielle Schwierigkeiten in hohem Ausmaß das Familienleben und die Beziehungen belasten; das gleiche gilt z.B. für Arbeitslosigkeit (Walper 1995).

Früh zu heiraten, ist nach wie vor typisch für junge Erwachsene der Unterschicht (Meier 1994). **Familie hat einen hohen Wert und Lebenssinn, da ansonsten die Chancen selbstbestimmten Handelns sehr gering sind.** „Denn welche anderen Wünsche und Ziele können sie sich als erreichbar vorstellen? Materieller Reichtum - dagegen spricht die Erfahrung ihrer Lebensgeschichte in der Unterschicht, die nur unterdurchschnittliches Einkommen bei anstrengender Arbeit verspricht. Kollektiver Aufstieg der Arbeiterklasse - dieser proletarische Urtraum ist ausgeträumt, dazu ist die allgemeine politische Resignation zu groß. Individueller Aufstieg - diesem Versuch stellen sich rasch die Grenzen mangelnder Schulbildung und fehlenden Startkapitals entgegen. Religiöse Erfüllung im Jenseits - das ist historisch und vorstellungsmäßig zu weit weg. Individuelle Erfüllung - das ist eine bürgerliche Idee mit materiellen und kulturellen Voraussetzungen, über die sie nicht verfügen. Und die individualistische Vorstellung vom Alleinleben (mit materiellen Vorteilen) kommt ihnen auf die Dauer als egoistisch, vordergründig, sinnlos vor.“ (Wahl u.a. S. 35). Die eigenen biographischen Erfahrungen sind allerdings oft hart und machen es nicht leichter, die Wünsche, Phantasien und Erwartungen zu realisieren. Frau Mesner, Mutter von drei Kindern, die nach ihrer Scheidung SPFH als Unterstützung erhält, schildert ihren brennenden Wunsch nach Harmonie folgendermaßen: *„Aber es ist halt auch in mir drin der Wunsch einfach so groß, eine normale Familie zu sein, wo man miteinander redet oder der andere dem anderen auch mal zuhören kann und nicht immer nur meckert und schimpft oder auf einem rumhackt. Und so lange rumhackt, bis man so ist, wie er ihm paßt. Wir waren zu Hause sieben Kinder, wir haben zwar auch gestritten, aber wir sind schon aneinander gehängt. Und trotzdem, wie wenig ich von der Mama weiß und wie wenig die Mama von mir gewußt hat, - wir waren zwar eine riesengroße Familie, aber im Prinzip war doch jeder allein und daß das in meiner Ehe genauso weitergelaufen ist, wo ich mich einfach nicht wehren hab können dagegen. Der Wunsch, es anders zu machen, ist enorm groß in mir. Dann denk ich mir: **Wenn man lang genug hinbastelt und hintut, dann müßt doch vielleicht so was zu erreichen sein, so eine Art von Harmonie in einem drin, wo du dich halt einfach rundum ein bißchen wohl fühlst, nicht immer nur funktionierst oder arbeitest oder Dinge erledigst, die du erledigen muß.**“*

Die mangelnden Ressourcen machen dieses Projekt eines harmonischen Familienlebens zu einem äußerst schwierigem Unterfangen: Die Väter fühlen sich durch die frühe Vaterrolle überfordert. Belastend sind finanzielle Probleme und zu kleine Wohnungen. Urlaub, der notwendig wäre, kann man sich kaum leisten. Die Beziehungen zu den Kindern sind konfliktreich. Die Außenwelt wird als wenig hilfreich und unterstützend erlebt, im Gegenteil, die Familien fühlen sich oft abschätzig behandelt: *„Gerade bei Behörden und Sozialamt, wenn es um Geld geht ... Man fühlt sich total herabgewürdigt. Wenn man da niemand hat, geht man total unter,“* so Frau Tagert. Das erzeugt Probleme „im doppelten Sinn, nämlich einerseits als hautnah zu verspürende Mangellagen und andererseits als Themen für den Ehestreit. So verquicken sich die verschiedensten Schwierigkeiten der Situation dieser Familien zu immer neuen Kombinationen, in denen ein Problem in einem Lebensbereich der Familie Folgeprobleme in anderen Bereichen auslöst - ein schwer zu durchbrechender Zirkel“ (Wahl u.a. 1980, S. 58, siehe auch Walper 1995, S. 199 f). **Dieser Teufelskreis von Erwartungen, von Hoffnungen, Enttäuschungen, mangelnden materiellen, sozialen, bildungsmäßigen Ressourcen, niedrigem Selbstwert und gesellschaftlichen Beschränkungen, die nur wenig Spielraum lassen, biographischen Belastungen, die in mangelndem Selbstwert münden, sind typisch für Familien, die mit Sozialpädagogischer Familienhilfe unterstützt werden sollen.**

9.1.3.2 Die Notwendigkeit der Aushandlung zwischen Mann und Frau

Abgesehen von den gesellschaftlichen Ungleichheiten, von den unterschiedlichen Möglichkeiten der Teilhabe am gesellschaftlichen Reichtum, die in der Familie am deutlichsten erlebt werden, herrschen auch - nach wie vor - alte Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen in vieler Hinsicht. Gerade in diesem Bereich wird das Doppelgesicht der Individualisierung deutlich: Wo die Ehe aus den Einengungen, Kontrollen, Zwängen der vormodernen Gesellschaft entlassen wird, wo sie zur frei gewählten Gemeinschaft zweier Individuen wird - die andererseits den Flexibilitätsansprüchen der Industriegesellschaft ausgesetzt ist -, da entstehen neue Kämpfe und Konflikte im Innenraum der Zweierbeziehung: „wo die Liebe endlich siegt, da muß sie viele Niederlagen erfahren.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 105). Das Bewußtsein der Ungleichheit ist vor allem bei den Frauen gestiegen, die eher unglücklich über die alte Rollenteilung sind und die beginnen, ihre biographischen Möglichkeiten bewußter abzuwägen. Insbesondere junge Frauen beziehen in ihren Lebensentwurf sowohl Familie als auch Berufstätigkeit ein und versuchen, eine eigene Balance zwischen Beziehung und Unabhängigkeit herzustellen (Keddi/Kreil 1994). Dies wiederum ist abhängig von Ressourcen, was darin deutlich wird, daß Mütter mit einem Hauptschulabschluß sich doch zu 46 % eine Versorgungswünsche (in den alten Bundesländern), Mütter mit Abitur und höherem Abschluß dagegen nur zu 22 % (Erlor/Jaeckel/Sass 1994, S. 49). Die Männer bedienen sich zwar einer Gleichheitsrhetorik, halten aber mehr oder weniger an den alten Rollenverhältnissen fest. „Verbale Aufgeschlossenheit bei weitgehender Verhaltensstarre der Männer“ nennen Metz-Göckel und Müller ihr Ergebnis einer empirischen Studie (zit. nach Beck 1986, S. 169). Männer und Frauen haben unterschiedliche Erwartungen an das Leben zu zweit: Männer betonen mehr die instrumentelle Seite von Liebe und Ehe, die Versorgung im Alltag, daß alles gut läuft; Frauen dagegen legen mehr Nachdruck auf Gefühle und innere Nähe, daß man einander versteht (Furstenberg/Cherlin 1993; Beck/Beck-Gernsheim 1990, S.116; Beck-Gernsheim 1988 S.27). Männer haben Familie, Frauen leben Familie. „Der allgemeine Anspruch der Frauen und ihrer Partner, über alles reden zu können, ist in seiner konkreten Ausformung von sehr unterschiedlicher Reichweite und Tragfähigkeit. Die Männer benennen und beschreiben Konflikte eher über konkrete Anlässe, während die Frauen eher auf das Atmosphärische, die Qualität und die Strategien der Konfliktaustragung eingehen. ... Die Verallgemeinerbarkeit liegt nahe: Frauen und Männer bewegen sich auf offenbar unterschiedlichen Ebenen der Wahrnehmung und Interpretation.“ (Seidenspinner/Keddi 1994, S. 74). Aber in dem Maß, wie Frauen sich als eigenständige Personen mit eigenen Wünschen verstehen und aussteigen wollen aus den vorgegebenen Rollen, wird dieser Widerspruch explosiv: Frauen werden weniger denn je die Lösung akzeptieren, sich an den Mann nur anzupassen und die eigenen Wünsche dabei aufzugeben (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 117, Keddi/Kreil 1994). Sie finden aber bei den Männern kaum emotionale Unterstützung für ihre Veränderungswünsche. **Die Interessensgegensätze zwischen Männern und Frauen sind schärfer geworden**, keiner fühlt sich mehr vom anderen verstanden, wobei jedoch die Erwartungen an Verständnis gestiegen sind.

Wenn die Frau aufgrund der Kinder zu Hause bleibt, aber das Leben des Mannes in Beruf und Außenwelt weitergeht, gibt es Widersprüche durch die Anforderungen der unterschiedlichen Welten: Frau und Mann machen jeweils andere Erfahrungen, erleben andere Belastungen und Probleme. Wenn die Frau erwerbstätig ist, gibt es Konflikte im Aushandeln der Beteiligung an Hausarbeit und Versorgung der Kinder. Die Unzufriedenheit der Frauen ist hier hoch: drei Viertel der geschiedenen und die Hälfte der verheirateten Frauen gaben in einer Untersuchung an, daß es in ihrer Ehe Konflikte über die innerfamiliäre Arbeit gab (Alt/Löhr 1990). In einer anderen Befragung über das Familienklima war insgesamt die Übereinstimmung von Männern und Frauen sehr hoch mit einer Ausnahme: Die Männer bejahten den folgenden Satz „*Ich finde es gut, wie mein/e Partner/in die Hausarbeit macht*“ öfter als alle anderen Sätze, die sich auf gemeinsame Interessen, Freuden und alle anderen Bereiche der Beziehung bezogen. Die Frauen dagegen waren weit unzufriedener (Deutsches Jugendinstitut 1989, S. 31f). Die Regeln des gemeinsamen Lebens sind nicht mehr selbstverständlich. Sie müssen neu ausgehandelt und die Tätigkeitsbereiche definiert werden: Die moderne Familie ist eine „**Verhandlungsfamilie**“. Konfliktpunkt ist z.B. die Erwartung der Frauen, daß sich die Väter mehr an der Familienarbeit und an der Kindererziehung beteiligen. Veränderungen hier sind für Männer wie für Frauen sehr mühsam und langfristig, da die alten Rollenbilder an lebenslang aufgebauten Erwartungen rühren und äußerst zähe Bestandteile der per-

sönlichen Identität sind. Van Stolk und Wouters beschreiben in ihrer Studie über Frauen in einem Frauenhaus in den Niederlanden (van Stolk/Wouters 1987), daß diese sich einerseits auf einen Weg der persönlichen Emanzipation begeben haben, aber andererseits selber noch ein Eheideal verinnerlicht haben, das ein **Bild einer „harmonischen Ungleichheit“** umfaßt. „Ein Ich-Ideal weiblicher Untergebenheit in der Ehe ermöglichte diesen Frauen den Erwerb von Achtung und Selbstachtung, während ein Du-Ideal des übergeordneten Mannes Ansprüche an Männer stellte, mit denen diese ihre Vorrangposition legitimieren konnten“ (van Stolk/Wouters 1987, S. 149). **Die Frauen befanden sich im Zwiespalt.** „Der innere Zwiespalt in der Form, wie wir ihn bei den Frauen im Bongerd (dem Frauenhaus, d. Vf.) antrafen, kann als ein soziales und psychisches Merkmal von Arbeiterfrauen ihrer Generation aufgefaßt werden. (...) Unter dem Druck eines langfristigen sozialen Wandlungsprozesses verschoben sich ihre persönlichen Erwartungen, global gesprochen, in der Richtung auf ein egalitäreres Verhältnis zwischen Mann und Frau und auf ein Verhandlungsmodell als Umgangsideal“ (S. 177). Frauen beginnen mit ihren Männern einen Kampf darum, gehört und ernstgenommen zu werden, **es geht um den Übergang vom „Befehlshaushalt“ zum „Verhandlungshaushalt“** (ebd., S. 127), der aber durchaus mit widersprüchlichen Loyalitäten, Aufgabe von alten Identitäten usw. verknüpft ist. „Nähe, Kameradschaft, Teilhabe - dies sind jetzt die Worte, die Frauen aus der Arbeiterklasse ihren Männern entgegenhalten, Worte, die ihrer beider Leben auf den Kopf stellen. Denn obwohl es die Frauen sind, die sich unzufrieden fühlen, die zur Veränderung drängen, ist ihnen nicht weniger unklar als den Männern, was sie da eigentlich verlangen. ... Die Männer sind sogar noch schlechter dran. Da es nicht ihr Traum ist, haben sie natürlich noch weniger eine Vorstellung, was von ihnen verlangt wird. Sie wissen nur, daß sich - aus heiterem Himmel - die Spielregeln verändert haben; was bei ihren Vätern funktioniert hat, funktioniert bei ihnen nicht mehr.“ (Rubin 1976, zit. nach van Stolk/Wouters 1987, S. 132f). Dieser Veränderungsprozeß gilt auch größtenteils für die Frauen aus den Familien, die mit Sozialpädagogischer Familienhilfe unterstützt werden. In Familieninterviews, die wir im Rahmen des Projektes durchgeführt haben, betonen Frauen wie Männer die Wichtigkeit dieses Aspektes der SPFH: Miteinander reden lernen, sich trauen, einen gemeinsamen Aushandlungsprozeß beginnen. Dies zeigen die folgenden Zitate. Frau Dreher erzählt, daß sie auf Bemerkungen der FamilienhelferIn, ob es Schwierigkeiten zwischen ihr und ihrem Mann gäbe, antwortete: *„Und ich dann nee, unser Ehe ist in Ordnung, wie man halt reagiert. Und dann haben wir halt doch gemerkt, da ist was nicht in Ordnung, daß es doch viel an der Ehe liegt, daß wir halt zuwenig miteinander reden.“* (> Kapitel 14.3.1). *„Des sind alles Probleme, die man so gar net anspricht, und auch einfach wieder untern Tisch fallen läßt, weil einfach die Zeit nicht da ist oder die Zeit ist da und man nützt die irgendwo anders“*, so Frau Dobbe, und ihr Mann ergänzt folgendermaßen: *„ Und meistens ist des so eingefahren, daß man einfach, da setzt man sich wieder vorn Fernseher und die Kiste läuft und läuft und läuft, und da kann man sich net unterhalten.“*

Die Mütter in den Familien betonten auch den wachsenden Mut, mit dem sie sich der Auseinandersetzung stellen, wie bspw. Frau Steiner: *„Ich weiß auf jeden Fall, seitdem die Familienhelferin bei uns in der Familie ist, ich bin mehr aus mir rausgekommen. Ich konnte mit meinem Mann über viele Dinge nicht reden. Ich konnte ihm meine Meinung nicht sagen. Wenn er mit mir gesprochen hat, bin ich dagesessen und hab geheult wie ein kleines Kind und konnte nichts mehr sagen.“*

Frau Krabich beschreibt sich selbst so: *„Aber die Zeit, wo ich mit einem Mann zusammen war, da hab ich zu allem Ja und Amen gesagt und hab geschluckt, und eines Tages ist das zur Explosion gekommen. Und das hat er nie gedacht, daß ich die Scheidung einreich. Ich bin ja viermal schon weg mit den Kindern und immer wieder zurück, weil ich ja nirgends untergekommen bin, mit 10 Kindern wollte mich niemand haben.“*

Frau Mesner, die mit 17 geheiratet und drei Kinder hat, erhielt nach der Scheidung Unterstützung durch Sozialpädagogische Familienhilfe und schildert sich folgendermaßen: *„Ich hab wahrscheinlich auch nicht gelernt, irgendwo für mich stark zu sein oder irgendwas durchzudrücken. Mir ist in meiner Ehe alles abgenommen worden, und ich war es einfach nicht gewohnt. ... Die Scheidung war, glaub ich, der letzte Weg. ... Wir hatten uns also wirklich nichts mehr zu sagen und es hab nicht nur ich drunter gelitten, es haben auch die Kinder drunter gelitten und auch mein Mann bestimmt und wir haben uns wahrscheinlich gegenseitig aufgearbeitet. Und ich war halt diejenige die gesagt hat: Wenn da so wenig rüberkommt, nur einander aufarbeiten oder nur, weil das so eingelaufen ist oder so eingespielt ist und Trägheit da irgendwo mitspielt, so will ich das auch nicht.“*

Frau Dreher formulierte den Lernprozeß während der SPFH im Interview folgendermaßen: *„Aber wir versuchen auch mal, miteinander zu sprechen, das ist jetzt besser geworden. Ich denk, daß das schon mehr ist als sonst, weil er (Ehemann) hat mich eigentlich ganz allein gelassen mit den Kindern damals. Er hat's vielleicht gar nicht gemerkt, das kann schon sein, er hat halt seinen Beruf gehabt und dann wollt er sich ausruhen, und hat des halt normal gefunden, weil er es vielleicht auch nicht anders gewohnt war, von früher von seinem Vater. Und aber die Zeiten sind anders, und jetzt müssen wir halt lernen, mit den Kindern zurechtzukommen, und auch so, in der heutigen Zeit ist Miteinander wichtig und nicht nur die Frau als Magd; also, ich glaub, ich tät des nicht aushalten, wenn ich nur die Magd wär.“*

Für Männer sind diese Veränderungen mit vielen Ängsten verbunden: Sie haben Angst vor einem Gesichtsverlust, der das - oft prekäre - Selbstwertgefühl in Frage stellt. Sie scheuen den Machtverlust und die Verkürzung der Freiheit. Sie sind bedroht durch ein Manko an Sinn und Wert, wenn die Frauen mit Scheidung drohen. Sie fürchten sich davor zu verwahrlosen, wenn sie alleine zurückbleiben (vgl. dazu van Stolk/Wouters 1987, Anhang, S. 217 ff: „Verlassene Männer. Ängste, Selbstwert, Entgegenkommen“.) Die Ängste von Männern, sich auf diese Veränderungen, auf den Aushandlungsprozeß mit den Frauen einzulassen, spiegeln sich auch in ihrem Verhalten gegenüber der Sozialpädagogischen Familienhilfe, in der Frage ihrer Teilnahme am Prozeß. Der Anlaß der Hilfe sind ja Probleme mit den Kindern, für die sich die Mütter zunächst hauptsächlich verantwortlich fühlen, denen auch die Väter diese Verantwortung zuweisen. Damit sind die Frauen diejenigen, die „Probleme haben“. Väter äußerten in den Interviews, daß sie zu Beginn der Hilfe sehr viel skeptischer waren als ihre Frauen, die aufgrund ihrer Verzweiflung eher sagen konnten, daß sie Hilfe brauchten, wie Frau Strecker: *„Ich hab ja auch irgendwo gewußt, ich brauch irgendwas, ich brauch irgendwo Hilfe, des geht net so weiter. Und ich mein, man nimmt dann irgendwo alles an, was geht.“* Eine andere Mutter sagte dazu: *„Anfangs, wie die erste Probephase war, hab ich gedacht, o Gott, Probephase, wenn da mein Mann nicht mitmacht, der sagt dann nein, dann steh ich ja wieder alleine da, da hab ich schon Angst gehabt.“*

Viele **Väter** dagegen interpretieren zunächst die Hilfe als nur auf ihre Frau und die Kinder bezogen und akzeptieren sie nur so. *„Also am Anfang hab ich mir denkt, für mich ist das nichts, höchstens für meine Frau, hab ich mir denkt“*, so beschreibt ein Vater im Interview seine anfängliche Einstellung zur SPFH, die nicht untypisch ist. Vätern fällt es schwerer als Müttern - aufgrund ihrer gesellschaftlich definierten Rolle als Familienoberhaupt und Ernährer - zu akzeptieren, daß sie Hilfe und Unterstützung brauchen. Sie fühlen sich in größerem Maß in ihrer Funktion in der Familie in Frage gestellt. Väter, denen es schwerfällt, mit ihrem Einkommen die Familie zu ernähren, obwohl sie viel arbeiten, haben oft eine große Scham über die nicht gut ausgefüllte Rolle als Mann in der Familie. So kann es Zeit brauchen, bis sie bereit sind, über angehäuften Schulden zu sprechen und sich Rat geben zu lassen. Arbeitslosigkeit scheint Vätern in ihrer Befindlichkeit und ihrem Verhalten ebenfalls stärker zu belasten als Müttern, so die Aussage einer Reihe von empirischen Untersuchungen (zit. in Walper 1995). *„Die rollenspezifische Verantwortlichkeit als Ernährer der Familie sowie die umfassenden persönlichen Verluste bei Arbeitslosigkeit tragen, so scheint es, dazu bei, daß ökonomische Deprivation von den Vätern als persönliches Versagen erlebt wird und noch gravierendere Konsequenzen für deren psychische Gesundheit und Interaktionsverhalten in der Familie hat“* (ebd., S. 200).

9.1.3.3 Unterstützung nach Trennung und Scheidung

Die Umbrüche im Verhältnis von Männern und Frauen (und die oft nicht gelingende Aushandlung) werden sichtbar in den gestiegenen Scheidungszahlen: Inzwischen wird nahezu jede dritte Ehe geschieden (in Großstädten jede zweite, auf dem Land jede vierte) (Bertram 1988). Die Individualisierung der Familienbeziehungen bedingt eine größere Fragilität als die institutionell abgesicherten Beziehungen der Vergangenheit. Während es früher erhebliche ökonomische, religiöse und rechtliche Barrieren für eine Scheidung gab, sind heute die Hindernisse überwindbarer geworden, die Wahlmöglichkeiten haben sich ausgeweitet. Es gibt eine **Pluralität familialer Lebensformen**. Beck/Beck-Gernsheim (1990) nennen diesen Prozeß der Pluralisierung eine „Ausfaltung“ der

Kleinfamilie, die Verzeitlichung des Bündnisses der Vereinzelteten. „Was aber kommt *nach* der Familie, dem Ort der häuslich gewordenen Liebe? Die Familie! Anders, mehr, besser, die Verhandlungsfamilie, die Wechselfamilie, die Vielfamilie, die aus der Scheidung, Wiederverheiratung, Scheidung, aus Kindern deiner, meiner, unserer Familienvergangenheiten und -gegenwarten hervorgegangen ist.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1990 S. 9). Mit diesen pluralen Familienformen hat überproportional die Sozialpädagogische Familienhilfe zu tun (> Kapitel 4.1).

Alleinerziehende Mütter in der Sozialpädagogischen Familienhilfe:

In den ersten zwei Jahren nach einer Trennung/Scheidung werden oft die Weichen für das weitere Schicksal der Einelternteilfamilie gestellt. Diese erste Zeit der Anpassung an die veränderten Familienverhältnisse ist sowohl für den verbleibenden Elternteil - meist die Mutter - als auch für die Kinder eine Zeit der Krise. Trennungsverluste - selbst bei vorher destruktiven Familienverhältnissen - sind meist sozial und seelisch schmerzhaft. Nicht nur die objektiven Hindernisse für einen Neubeginn sind zu bewältigen, sondern auch das Scheitern einer Lebensperspektive und von Wertorientierungen. Frau Mesner sagt dazu: *„Mein Mann ist dermaßen verbittert und kreiidet mir das dermaßen an, daß ich die Scheidung eingereicht hab. ... Die Wohnung hat recht fürchterlich ausgesehen, wie mein Mann ausgezogen ist. Es waren eigentlich nur leere Wände. Er hat alles mitgenommen bis auf die Kinderzimmer, die zwei. Und aus zwei Kinderzimmern haben wir drei gemacht und ansonsten haben wir am Boden gesessen und haben auch keine Küche gehabt und eigentlich haben wir nichts gehabt. Und das war - mei, wenn 'st dann einfach dastehst und denkst: Ja - und jetzt?“*

Dabei sind nicht nur die eigenen Bewältigungsprobleme für die Erwachsenen schwierig, sondern auch die Konfrontation mit dem Leid der Kinder ruft Erziehungsunsicherheiten und Schuldgefühle hervor (Permien 1988). Diese Prozesse wiederum brauchen Zeit und manchmal Begleitung durch kompetente Hilfe, die die verschiedenen Facetten des Prozesses zulassen kann. „Das Selbstverständnis Alleinerziehender kann nur als Prozeß verstanden werden. **Die meisten Alleinerziehenden haben diese Lebensform nicht als Wahlentscheidung bewußt und freiwillig getroffen.** Ihr verbindlicher Bezugspunkt, so ist es ihren Biographien zu entnehmen, war die Kleinfamilie oder ähnlich, die partnerschaftliche Elternbeziehung. Ein Entzug dieses Bezugspunktes war zu Beginn für die meisten mit sehr schmerzhaften Erfahrungen und Entbehrungen verbunden. Neben den psychischen Belastungen des Partnerverlustes stellt sich ein Konflikt (eine Zwangssituation) mit dem neuen Status 'alleinerziehend' ein: Die Alleinverantwortung für die Kindererziehung und ökonomische Absicherung. (...) **Nicht der Status 'alleinerziehend', sondern die institutionellen Vorkehrungen, die auf die Kleinfamilie ausgerichtet sind, können diese Lebensform in Risikolebenslagen zwingen.** (...) Physische und psychische Überlastungen kennzeichnen besonders die erste Phase des 'Status alleinerziehend' nach der Trennung aus einer Partnerschaft. Der Partnerverlust wird aber häufig sehr schnell verdrängt, da die Alleinverantwortung für Kindererziehung und die Versorgungsnotwendigkeit der Familie in den Vordergrund rücken. Schlaflosigkeit, Kopfschmerzen und allgemeine Erschöpfungszustände sind häufig die Folgen dieser als völlige Überlastung empfundenen Situation.“ (Landessozialbericht NRW 1993, S. 70, S. 125).

Alleinerziehende Hausfrauen haben den schwierigsten Part übernommen: Sie sind im allgemeinen sozial isolierter und diskriminierter als berufstätige Frauen. Die beruflichen Kontakte, aus denen heraus sich Freundschaften z.B. entwickeln lassen, fehlen. Materielle Benachteiligung und eingengte Wohnsituation tun ein übriges dazu, die Ausgeschlossenheit vom sozialen Leben zu verstärken (Napp-Peters 1995). Die Kontakte zur Herkunftsfamilie sind oft die einzigen, sie haben aber auch Einmischung und Kontrolle zur Folge. Das Familienklima ist abhängig von der sozialen Schicht: Mütter aus der Unterschicht - besonders von Sozialhilfe abhängige - haben öfter Schwierigkeiten mit dem Verhalten ihrer Kinder, besonders der Söhne (Permien 1988; Sander 1993). Insgesamt ist zu sagen, daß aufgrund negativer Vorurteile die Kinder in den Einelternteilfamilien in bezug auf Auffälligkeiten sowohl von den Müttern als auch von der Umwelt sehr viel kritischer betrachtet werden (Imber-Black 1990). **Dabei ist es nicht die Tatsache des Alleinerziehens, die für Kinder ein Risiko darstellt.** Schlemmer z.B. (1997) weist in einer empirischen Erhebung an 16 bayerischen Grundschulen nach, daß Schulkinder von Alleinerziehenden beim Übertritt aufs Gymnasium signifikant erfolgreicher sind als ihre MitschülerInnen aus anderen Familienformen,

auch wenn ihr Sozialverhalten von den Müttern selber als problematisch eingeschätzt wird. „Die besondere Mutter-Kind-Beziehung in der meist ein-Kind/ein-Elternteil-Situation bedingt ev. eine besonders enge Symbiose, die für den Schulerfolg förderlich sein kann, ohne zugleich für beide Teile erquicklich sein zu müssen, wie das Ergebnis zum als auffällig 'problematisch' wahrgenommenen Sozialverhalten dieser Schulkinder andeuten kann.“ (Schlemmer 1997, S. 14). Einen anderen Grund für dieses Ergebnis sieht Schlemmer (1997) im durchschnittlich höheren Bildungsniveau der alleinerziehenden Mütter. **Es ist also Armut in einem umfassenderen Sinn: materielle, bildungsmäßige, soziale Unterversorgungslagen** (vgl. dazu Napp-Peters 1995, Heiliger 1991, Sander 1993, Schlemmer 1997), nicht Alleinerziehen an sich, wodurch für Kinder Risikolebenslagen entstehen. Balluseck/Trippner (1998) zeigen in einer kleinen Studie über alleinerziehende Sozialhilfeempfängerinnen, daß die Armut zunächst zerstörerische Wirkungen auf die Mütter hat, in deren Folge aber auch die Kinder Entwicklungsschäden erleiden. „Für die Kinder sind die ökonomischen Bedingungen nicht die primäre Einschränkung. Sie erleiden jedoch durch die andauernde emotionale und soziale Überlastung der Mutter einen Mangel an Wärme, Stabilität, Gelassenheit und Sicherheit. Und sie erleben den erfolglosen Kampf der Mutter um ihr eigenes und das Glück der Kinder. Kinder, die sich schon früh mit ihrer Mutter solidarisch erklären, verzichten oftmals auf ein Stück eigenes Leben. Kinder hingegen, die ihre Wurzeln verleugnen (müssen), leiden zumeist daran. Denn Kriminalität oder aggressives Verhalten sind nicht primär Ausdruck von Frohsinn und Tatendrang, sondern von Leiden an sich und der Welt. Und jugendliche Lethargie ist nicht angeboren, sondern Ausdruck von Resignation gegenüber sich selbst und den Verhältnissen, an denen scheinbar nichts zu ändern ist.“ (ebd. S. 319).

Entscheidend für die kurz-, aber auch langfristige Anpassung der Kinder an ihr durch die Scheidung der Eltern verändertes Leben ist die Frage, wie gut die sorgeberechtigte Elternperson, meist die Mutter, ihre elterlichen Aufgaben erfüllt - das nennen Furstenberg und Cherlin (1993) als Ergebnis verschiedener empirischer Untersuchungen in den USA. Das kann aber eine schwierige Aufgabe für die Mütter sein: „Gereizt und durcheinander wie sie sind, können solche Mütter und ihre Kinder - vor allem die Söhne - in einen Kreislauf aus schlechtem Benehmen, harscher und inkonsequenter Bestrafung und in der Folge noch schlechterem Benehmen geraten. Und bei alledem sind sorgeberechtigte Mütter doch die wichtigste und manchmal auch die einzige Quelle des Rückhalts für ihre Kinder.“ (Furstenberg/Cherlin 1993, S. 164). Hier ist auch zu bedenken, daß die meisten Menschen immer noch die Vorstellung haben, daß die „Kleinfamilie“ als lebenslängliche, vollständige Familie am besten eine gelungene Sozialisation gewährleistet. Davon sind oft sowohl die Mütter in den Einelternteilfamilien als auch SozialpädagogInnen, PsychologInnen, LehrerInnen und ErzieherInnen überzeugt, was dazu führt, den Einelternteilfamilien mit großem Vorurteil zu begegnen. Aber die Ergebnisse des amerikanischen „National Survey of Children“ - eine repräsentative Stichprobe amerikanischer Kinder, deren Leben seit Mitte der siebziger Jahre bis heute verfolgt wird - zeigen, daß Kinder, deren Eltern über einen längeren Zeitraum in einer bestehenden, aber hochgradig konfliktbelasteten Ehe lebten, langfristig gesehen schlechter zurechtkamen als Scheidungskinder. Erstere waren in einem höheren Maß depressiv, impulsiv und hyperaktiv als Kinder von Eltern, die geschieden oder getrennt lebten (Furstenberg/Cherlin 1993, S. 111).

Wichtige Aufgabe der SPFH ist in diesem Zusammenhang die Unterstützung des alleinerziehenden Elternteils - meist die Mutter - und der Kinder bei diesem Anpassungsprozeß. **SPFH sollte sich dabei auf Einelternteilfamilien als ein nicht-defizitäres Modell eines Familiensystems beziehen**, „das Entwicklungsfähigkeit, Wahlmöglichkeit, Normalität und kreatives Potential ... umfaßt. Natürlich haben wir alle es mit dysfunktionalen Systemen und problematischem Verhalten zu tun, und niemand von uns hält das Alleinerziehen für eine optimale Lösung. Genau so wenig glauben wir allerdings, daß diese Form der Familie pathogen ist. Aber Lippenbekenntnisse der Therapeuten reichen nicht aus. **Der stets spürbare Einfluß der negativen Einschätzung, die Alleinerziehenden anhaftet**, und die Angst, die ihre Abhängigkeit, Desorganisation und Bedürftigkeit im Therapeuten weckt, müssen ganz bewußt und konsequent bekämpft werden.“ (Walters 1991a, S. 446, Hervorhebung d.Vf.). Aufgrund dieser Sichtweise, die Einelternteilfamilien als grundsätzlich "unvollständig" wahrnimmt, defizitär durch das Fehlen des Mannes, wird in Fachkreisen von manchen ein verstärkter Einsatz männlicher Familienhelfer vor allem für alleinerziehende Mütter gefordert. Hier könnte dann - so die Argumentation - ein Ausgleich stattfinden, wenn die Kinder keinen

oder nur wenig Kontakt zu den leiblichen Vätern hätten. Alleinerziehenden könnte vorbildlich die Möglichkeit von Partnerschaften gezeigt werden. Diese Argumentation läuft Gefahr, die Vater- bzw. Partnerfunktion durch die SPFH ersetzen zu wollen, statt die Familie in ihrer vorhandenen Form zu unterstützen, d.h. alleinerziehende Mütter vor allem in der Ausübung der Elternfunktion zu ermutigen und zu fördern. Familienhelfer können weder Ersatzväter noch Ersatzpartner sein (vgl. dazu Walters/Carter/Papp/Silverstein 1991, S. 423 ff, insbesondere S. 459 ff). „Die Beziehung zwischen größeren Systemen und Familien mit alleinerziehenden Müttern ist häufig durch die Zusammenwirkung ähnlicher Überzeugungen über Familien mit einem alleinerziehenden Elternteil gekennzeichnet, wobei solche Familien implizit als unvollständig angesehen werden. Oft vertraut dann der alleinerziehende Elternteil darauf, daß Erwachsene aus dem größeren System die Rolle des fehlenden Elternteils übernehmen, und die Helfer sind oft irrtümlicherweise der Ansicht, daß dies ihre Aufgabe sei. Die Stärken von Familien mit alleinerziehendem Elternteil werden nicht anerkannt. Vorhandene Fähigkeiten der alleinerziehenden Mutter werden nicht gefördert.“ (Imber-Black 1990, S. 252). Es ist notwendig, bei der Forderung nach mehr männlichen Familienhelfern genau zu überlegen, mit welchen Vorstellungen und Bildern (Projektionen und Vorurteilen) dies verbunden ist. Vielleicht kann manchmal eine Familienhelferin einer Mutter Mut machen, wenn sie ihr vorlebt, daß Frau die Opferrolle durchaus überwinden kann, wenn sie gewissermaßen als Vorbild für Eigenständigkeit und Selbständigkeit von Frauen fungiert (vgl. dazu Sonntag 1993). Ein weiterer wichtiger Aspekt für die Verarbeitung der Trennung bzw. Scheidung der Eltern durch die Kinder liegt darin, sie möglichst aus den Konflikten der Eltern herauszuhalten. Drittens stellt sich die Aufgabe, einen Kontakt zum abwesenden Elternteil zu ermöglichen, der aber eher auf qualitativer als auf quantitativer Ebene zu sehen ist (Furstenberg 1993). Diese Vermittlung in Gang zu bringen, kann eine wichtige Aufgabe von Sozialpädagogischer Familienhilfe sein. Frau Breese schildert die Arbeit der Familienhelferin folgendermaßen: *„Sie ist mit mir zu denen hingefahren und hat die Gespräche geleitet zwischen meinem Ex-Mann und seiner Freundin und zwischen mir, unparteiisch. Wir hätten uns oft gleich wieder zerrupft, sobald wir uns bei einem Thema nicht einig sind: Er auf mich, ich auf ihn, dann gibt's gleich wieder ein Knäuel. Und sie hat da immer das Gespräch wieder in eine normale Bahn gelenkt. Sie hat das immer wieder gut in die Reihe gebracht, ... sonst wäre das nie zustande gekommen (daß die älteste Tochter, deren Probleme Anlaß der Familienhilfe waren, zum Vater gezogen ist, d.Vf.).“*

Familienhilfe ist aber in bezug auf alleinerziehende Mütter mit zwei gesellschaftlichen Tendenzen konfrontiert: Wachsende Arbeitslosigkeit bedingt bei Frauen - vor allem mit Ausbildungsdefiziten - einen Wunsch nach Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit, der sich durch Kinderkriegen und Eheversorgung zunächst zu realisieren scheint, aber dann bei Scheitern der Ehe zu einer ökonomisch äußerst katastrophalen Situation der Frauen und Kinder führt, die sozusagen in die Lächer des sozialen Netzes fallen. „Mutterschaft macht arm, besonders dann, wenn die Sorgearbeit für Kinder von ledigen oder geschiedenen jungen Frauen hauptverantwortlich übernommen und so eine kontinuierliche Berufstätigkeit verhindert wird.“ (Bieback/Milz 1995, S. 15; siehe auch Napp-Peters 1995, Voges/Ostner 1995). Angesichts der schlechten Arbeitsmarktlage haben Mütter oft gar keine Wahl zwischen Sozialhilfe und Berufstätigkeit; die Schere zwischen den Ansprüchen von Frauen und der Realität öffnet sich weiter. Der Anteil von Sozialhilfeempfängerinnen unter den Alleinerziehenden steigt ständig. Je niedriger das Qualifikationsniveau, desto häufiger wird der Gang zum Sozialamt unausweichlich. Für SPFH stellt sich die Aufgabe, die Mütter zu ermutigen, Rechte in Anspruch zu nehmen und die gesellschaftlichen Strukturprobleme nicht sich selbst als individuelles Versagen anzulasten. „Betrachtet man die Entstehungsgeschichte des beengten Wohnens bei den befragten alleinerziehenden Frauen, erweisen sich die Entscheidung für die Austragung und Erziehung eines Kindes ohne Unterstützung des Vaters oder die erfolgte Scheidung als Schlüsselpunkte auch in der Wohnbiographie. **Das Leben in vormals materiell und sozial abgesicherten Verhältnissen fand mit Eintritt des Alleinerziehens ein abruptes Ende.** Ausbildung bzw. Erwerbstätigkeit konnten nicht mehr oder nur begrenzt fortgesetzt werden. Das Haushaltseinkommen verringerte sich auch bei erwerbstätigen Frauen bis auf das Niveau der Sozialhilfebedürftigkeit. Unterhaltsansprüche gegenüber den Vätern mußten häufig gerichtlich erkämpft werden. Die sozialen Netzwerke reduzierten sich, weil die Frauen mit ihrem Freundeskreis zeitlich und materiell nicht mehr ´mithalten´ konnten. Das ´Abrutschen´ in die Armut setzte mit Beginn des Alleinerziehens ein und erfaßte sukzessive alle Lebensbereiche.“ (Breckner 1995, S. 267). Bei Alleinerziehenden und

bei Familien mit drei und mehr Kindern ist ein besonders hoher Anteil von Langzeitbeziehern von Sozialhilfe festzustellen (Hanesch u.a. 1994). Hier stoßen soziale Arbeit insgesamt und besonders SPFH an eine Grenze, da Verbesserungen eher auf sozialpolitischer Ebene mit verändertem Familienlastenausgleich bzw. besserer Integration in den Arbeitsmarkt, besseren institutionellen Voraussetzungen der Tagesbetreuung von Kindern usw. liegen. Dennoch: Wenn alleinerziehende Mütter ermutigt werden, ein positives Selbstverständnis in ihrer Situation zu entwickeln, dann können sie emotionale, soziale, berufliche und finanzielle Ressourcen besser nutzen. Gerade bei alleinerziehenden Frauen sind Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit unentbehrlich (von Frauengruppenabenden, Frühstückstreffen, Jahreszeitenfesten, Tagesausflügen, Mütterwochenenden usw. über die Initiierung besserer Kinder- und Hausaufgabenbetreuung und sonstiger Entlastungsformen für Mütter, bspw. durch Angebote einer qualifizierten Tagespflege, bis hin zu beruflichen Qualifizierungsprojekten).

Auch die - meist - aus der Familie ausgeschiedenen Väter müssen nach Trennung und Scheidung ihr Verhältnis zu den Kindern neu gestalten lernen. Untersuchungen haben ergeben, daß Männer die Beziehung zu den Kindern hauptsächlich über die Ehe definieren. Für die meisten Väter waren Ehe und Elternschaft sozusagen ein zusammengeschürtes Paket; die Beziehungen zu den Kindern und das Gefühl der Verantwortung für sie waren an die Beziehung zur Ehefrau geknüpft. Wenn die Ehe gescheitert ist, beenden viele Väter auch die eher indirekten Bindungen an die Kinder. Deshalb müssen sie lernen, wie sie mit ihren Kindern und ihrer Familienverantwortung weiterhin umgehen können, wie sie sich direkt auf die Kinder einlassen können, ohne die Vermittlung der Frauen (Furstenberg/Cherlin 1993, S. 181f). Einschränkend ist aber zu sehen, daß viele Trennungen erst dann erfolgen, wenn zu der Entfremdung auf der Paarebene das Versagen in der Elternrolle bei den Vätern dazugekommen ist, d.h. die Väter sich innerlich auch von den Kindern verabschiedet hatten (gemäß einer empirischen Untersuchung von Napp-Peters, 1985, ist dies bei 30 % der Fall, S. 87f.). Furstenberg/Cherlin teilen die Skepsis, was den Einbezug der abwesenden Väter betrifft: „Unsere Untersuchungen haben uns davon überzeugt, daß es für das Wohl der Kinder nach der Scheidung vor allem darauf ankommt, daß die Mutter ihren elterlichen Aufgaben nachkommt - also Liebe und Versorgung bietet, eine feste Routine schafft und das richtige Maß an Disziplin erreicht - und die Kinder nicht in einen anhaltenden Konflikt ihrer Eltern hineingezogen werden. ... Es sollte uns vielleicht nicht überraschen, daß die häufige Interaktion mit einem geschiedenen Vater von geringerem Einfluß auf die Entwicklung der Kinder ist als eine tüchtige und kompetente Mutter und eine konfliktfreie Atmosphäre.... Das heißt nicht, daß wir unsere Bemühungen, geschiedene Väter verstärkt in das Leben ihrer Kinder einzubeziehen, etwa aufgeben sollten. In der nächsten Zukunft dürften wir mit unseren Bemühungen um eine bessere Anpassung der Scheidungskinder allerdings mehr Erfolg haben, wenn wir uns darauf konzentrieren, den sorgeberechtigten Elternteil zu unterstützen und das Konfliktniveau zu senken.“ (Furstenberg/Cherlin 1993, S.112, 182, 183 f; siehe auch Walters/Carter/Papp/Silverstein 1991, Stärken von Einelternteilfamilien; Fallbeispiele aus der familientherapeutischen Arbeit , S. 440 ff).

Ablösung und Integration: Die Unterstützung einer alleinerziehenden Mutter und ihrer Kinder durch SPFH (aus Sicht der Familienhelferin)

Frau Feldhaus, eine alleinerziehende Mutter, ist 35 Jahre alt und lebt mit ihren vier Kindern von Sozialhilfe. Sie ist zweimal geschieden. Frau Feldhaus stammt von einem Bauernhof und ist von Beruf Krankenschwester. Sie übt ihren Beruf nicht mehr aus, seitdem sie Kinder hat. Zu ihren eigenen Eltern hat sie eine eher schwierige Beziehung, sie ist das schwarze Schaf in der Familie und möchte von den Eltern/vom Bruder in Ruhe gelassen werden. Dieser Wunsch nach Abgrenzung rührt aus Versuchen der Kontrolle durch die Herkunftsfamilie, z.B. in Form von überraschenden Besuchen und sonstiger Einmischung in ihr Leben. Sie hat durch den eigenen Vater sexuellen Mißbrauch erfahren.

Das Alter der Kinder bei Beginn der Hilfe ist: Mädchen 12 Jahre alt; Junge 9 Jahre alt (vom ersten Ehemann), Junge 4 Jahre alt, Junge 3 Jahre alt (vom zweiten Ehemann). Die beiden älteren Kinder (vom ersten Mann) stehen der Mutter emotional näher als die beiden Jüngeren.

Die Familie lebt sehr isoliert in einem kleinen Dorf. Frau Feldhaus hat bereits andere Hilfen erhalten, wie z.B. Erziehungsberatung. Sie hat diese nicht regelmäßig aufgesucht, sondern nur zwei Gespräche geführt. Sie erhielt Beratung durch das Jugendamt wegen der Besuchsrechtsregelung durch den Ex-Ehemann. Mit dem zweiten Mann gibt es große Probleme. Ergebnis der SPFH ist unter anderem, daß ihm das Besuchsrecht verwehrt wird, weil er die Aufsichtspflicht nicht wahrnimmt und die Mutter sexuell belästigt. Er akzeptiert die Trennung nicht, die vor 1 ½ Jahren stattfand. Die Familie wird durch die Bezirkssozialarbeiterin an die SPFH vermittelt, da Frau Feldhaus aufgrund der Scheidung und der Sorgerechts- und Besuchsregelung im Kontakt mit dem Jugendamt ist.

Als Anlässe für SPFH werden vom Jugendamt genannt:

- große Isolation der Mutter;
- Ausgrenzung von Mutter und Kindern in dem kleinen Dorf;
- die älteste Tochter ist sehr isoliert, Rückzugstendenzen;
- der zweitälteste Sohn leidet unter Einnässen;
- die Kinder sind nicht verwahrlost, aber die Mutter braucht Unterstützung, damit aus dieser Situation keine nicht mehr zu bewältigende Krise entsteht.

Im **Erstgespräch** mit Frau Feldhaus entscheidet sich die Familienhelferin für die Familie, sie hat Lust, mit ihr zu arbeiten. Der Empfang durch die Familie wird als „schön“ beschrieben, es gibt selbstgebackenen Kuchen, die Atmosphäre ist heimelig und gut, wenn die Wohnung auch bescheiden ist. Frau Feldhaus selbst wirkt eher schüchtern und löst dadurch Sympathie in der Familienhelferin aus. Diese nimmt wahr, wieviel Frau Feldhaus zu tun hat (Versorgung der Kleinkinder usw.), daß sie sich aber die ganze Zeit eher abwertet, also ein großes Selbstwertproblem hat. Frau Feldhaus ist anfangs auch verschreckt und unsicher durch die Aussicht, daß die Familienhelferin zweimal in der Woche kommen will. Sie hat Angst vor der Nähe und Dichte. Zudem sieht die Familienhelferin bei der Mutter folgendes Muster: Sie braucht Hilfe, aber darf sie sie wirklich in Anspruch nehmen? Geht es anderen nicht viel schlechter, brauchen die nicht dringender Hilfe? Eins der wichtigsten Themen beim Erstgespräch ist, daß Frau Feldhaus nach einem Vierteljahr durchaus die Möglichkeit habe, von sich aus die Familienhilfe zu beenden.

Die Wünsche von Frau Feldhaus zu Beginn der SPFH:

- Entlastung durch die Familienhelferin, die sich mit den vier Kindern beschäftigen soll, weil sie sich überfordert fühlt;
- den Haushalt besser in den Griff zu bekommen; sie wußte aber noch nicht, in welcher Form sie da Unterstützung will: praktisches Anpacken oder Reden darüber;
- Klärung der Beziehung zum zweiten Ex-Mann, unter dessen Grenzüberschreitungen sie leidet.

Probezeit:

Im ersten Vierteljahr kommt die Familienhelferin zweimal in der Woche für etwa zwei bis drei Stunden. Es wird geordnet und geklärt bzw. die Familienhelferin kann miterleben, welche Schwierigkeiten es in der Familie gibt. Frau Feldhaus ist mit sich selbst in vielen Bereichen unzufrieden. Sie redet über ihre Kontaktprobleme: Sie traut sich nicht, auf jemand zuzugehen, sie fühlt sich dann schnell diskriminiert und abgelehnt. Die Gespräche nehmen von Anfang an einen wichtigen Raum ein; einmal in der Woche kommt die Familienhelferin nur für Gespräche mit der Mutter, die das so wünscht. Ihr ursprüngliches Problem „Haushalt in den Griff kriegen“ ist letztlich kein Thema mehr, sie nutzt die Zeit, um über sich selbst zu reden. Die Familie nimmt an einer Familienfreizeit teil - bereits nach sechs Wochen SPFH, was ein großes Erlebnis vor allem hinsichtlich der Kontaktarmut der Mutter ist. Dort lernt sie andere Familien kennen, die auch Probleme haben. Die Freizeit fördert den Vertrauensaufbau zur Familienhelferin sehr. Auch die vom Dienst der SPFH angebotenen „Frauenabende“ werden aufgrund dieser positiven Erfahrung von Frau Feldhaus leichter angenommen.

Neben den Gesprächen mit der Mutter nimmt die Familienhelferin Kontakt zu den Kindern auf.

- Die älteste Tochter wird von der Familienhelferin als sehr selbständig beschrieben. Sie hat aber wenig Zeit für sich selbst, wenig Möglichkeiten zum Rückzug, da sie in die Betreuung der jünge-

ren Geschwister eingebunden ist, die den Kontakt zu ihr suchen, ja sogar stärker auf die Schwester konzentriert sind als auf die Mutter: Sie rufen eher nach ihr als nach der Mutter, wenn sie etwas brauchen. Die Tochter äußert selbst, daß ihr das zuviel ist. Sie wird im Englischen aufgrund ihres eigenen Wunsches von der Familienhelferin unterstützt, ansonsten erledigt sie ihre Hausaufgaben sehr selbständig. Deutlich wird aber auch, daß sie kaum rausgeht, daß sie kaum Kontakte hat. Sie beschwert sich selber darüber, daß sie zuviel auf die kleinen Geschwister aufpassen muß.

- Der neunjährige Sohn ist Bettnässer, was eine Art Familiengeheimnis ist, das es zu wahren gilt. Die Familienhelferin weiß es, darf aber nicht darüber reden, weil es ihm peinlich ist. Frau Feldhaus hat mit diesem Sohn großen Hausaufgabenstreß, er ist eher unruhig und unkonzentriert, zappelig. Die Mutter will aber weiterhin selber mit ihm Hausaufgaben machen. Insgesamt ist dieser Sohn kein „Problemkind“, er hat z.B. viele Freunde.
- Um die zwei kleineren Kinder macht sich die Familienhelferin Sorgen, obwohl sie weder von der Mutter noch der Bezirkssozialarbeiterin bei der Klärung des Auftrags von SPFH erwähnt werden. Der Vierjährige ist sehr schüchtern und auch aggressiv. Er war zu Beginn der SPFH gerade in den Kindergarten gekommen. Der Dreijährige wird von der Familienhelferin als weinerlich beschrieben.

Nach der Probephase:

Frau Feldhaus will die Hilfe weiter in Anspruch nehmen, obwohl es ihr nach wie vor peinlich ist, daß sie diese braucht. Sie gewinnt aber mehr Mut, Hilfe in Anspruch zu nehmen und hat schon die Erfahrung gemacht, daß ihr die Gespräche mit der Familienhelferin viel bringen. Folgende Zielsetzungen für die Intensivphase der Unterstützung (mit denen auch die Familienhelferin übereinstimmt) werden von der Mutter in einem Gespräch formuliert:

- Gespräche über persönliche Anliegen, Selbstwertprobleme
- Gesprächsaustausch über Entwicklung und Erziehung der Kinder
- Unterstützung im Haushaltsbereich bei Bedarf, den Haushalt in den Griff bekommen
- Familienhelferin soll Ansprechpartnerin für die älteste Tochter sein, Unterstützung bei Hausaufgaben bieten
- Im Freizeitbereich neue Möglichkeiten mit der Familie erproben

Intensivphase:

Im Freizeitbereich blüht die Familie auf, dieser Bereich ist wichtig, um insgesamt den Zusammenhalt der Familie zu verstärken. Die Kinder sind vorher kaum rausgekommen und hockten hauptsächlich im Haus. Die Familienhelferin fing an, mit den Kindern und Frau Feldhaus zusammen die Gegend zu erkunden, z.B. in Form von Waldwanderungen. Die Mutter erinnerte sich an positive Kindheitserlebnisse; die Kinder entdeckten die Welt neu und die Familie ging allmählich aus der Isolierung hinaus. Auch andere Unternehmungen wurden mit Mutter und Kindern gemacht, wie z.B. Schwimmbadbesuche. Diese gefallen vor allem dem Neunjährigen. Da er eher nach außen orientiert ist und viele Freunde hat, war der Freizeitbereich der einzige, wo er sich auf die SPFH eingelassen hat. Die Gespräche mit der Mutter über ihren Selbstwert, ihre Stellung in der Welt waren des weiteren wichtig. Die Familienhelferin steht Frau Feldhaus ein bis zwei Vormittage im Monat mit dem Auto zur Verfügung und fährt mit ihr bspw. zum Großeinkauf. Da die Mutter kein eigenes Auto hat, kann sie mit der Familienhelferin für die große Familie billiger und auf Vorrat einkaufen.

Die Familienhelferin unterstützt Frau Feldhaus, mehr Anträge beim Sozialamt zu stellen, z.B. ist die Wohnung renovierungsbedürftig. Frau Feldhaus schämt sich aber, bei der Sozialhilfe Geld dafür zu beantragen; vorher hat sie lieber darauf verzichtet. Mit Hilfe der Familienhelferin nimmt sie doch Geld vom Sozialamt in Anspruch; sie läßt sich durch das Argument überzeugen, daß sie dadurch den Kindern eine schönere Umgebung schaffen kann. Die Familienhelferin unterstützt Frau Feldhaus bei der Renovierung der Wohnung: Das beginnt mit Fahrten, um den Bedarf zu kaufen. Frau Feldhaus hatte Schwierigkeiten, die Renovierung anzupacken, weil sie sich überfordert und erschlagen fühlte. Die Familienhelferin hat dann am Anfang mitgeholfen, dann konnte die Mutter alleine weitermachen und hat auch viel selber organisiert. Frau Feldhaus hat die Tendenz, ihr Licht unter den Scheffel zu stellen, abzuwerten, zu was sie alles fähig ist, was sie alles kann. Vor allem in der eigenen Familie hat sie den Ruf, „blöd“ und unfähig zu sein. Die Renovierung der Wohnung,

die sie dann selbständig fortgesetzt hat, war insofern eine positive Gegenerfahrung, ein großes Erfolgserlebnis.

Frau Feldhaus beginnt, in mehrere Richtungen ihre Grenzen zu setzen: Sie grenzt sich auch der Familienhelferin gegenüber ab. Ihr Haushalt ist z.B. nie ein Thema, obwohl sie das anfangs als Ziel gesetzt hat. Hier spielt eine Rolle, daß ihr von ihrer Herkunftsfamilie ständig kritisch über die Schuler geschaut wurde. Die eigene Mutter war eher jemand, die ihr viel abgenommen und aus der Hand genommen hat, die ihr nichts zugetraut hat. Hätte die Familienhelferin ebenfalls Ratschläge gegeben, zu sehr praktisch im Haushalt mit angepackt, wäre sie in die gleiche Rolle gefallen wie die Mutter von Frau Feldhaus und hätte vermutlich Abwehr hervorgerufen und die Selbstabwertung von Frau Feldhaus verstärkt. Es war ein langsamer Prozeß, bis Frau Feldhaus zu akzeptieren begann, daß die Wohnung nicht so perfekt ist (allein mit vier Kindern!). Vorher hatte sie eher verinnerlicht: „Du bist nur dann etwas wert und wirst nur dann von den Leuten anerkannt, wenn du der Norm entsprichst, und wenn du ein Stück drunter liegst, dann ist es aus und vorbei.“ Sie löst sich allmählich von diesem kritischen Blick, den sie selbst übernommen hatte.

Die Renovierung der Wohnung war auch insofern wichtig, als Frau Feldhaus sich bisher wegen der Wohnung sehr geschämt hatte, deshalb auch niemanden einladen wollte und keine Kontakte aufgenommen hat. Aber mit der Renovierung hat sie dann auch begriffen, daß das eigentliche Problem nicht die Wohnung ist, sondern ihr eigenes Mißtrauen anderen Menschen gegenüber. Das war das Hauptthema während der Gespräche: Frau Feldhaus erzählt von einzelnen Szenen, die sie im Kontakt erlebt hat, spricht sie mit der Familienhelferin durch, möchte deren Erfahrungen mit Freundschaften und Beziehungen hören. Die Familienhelferin ermutigt Frau Feldhaus zu kleinen Schritten: Diese beginnt mit Kursen an der Volkshochschule, zuerst belegt sie Gymnastikkurse, dann geht sie in einen Kurs, um Gewicht abzunehmen, wo schon intensivere Gruppengespräche geführt werden. Frau Feldhaus wird dann Mitglied im Gesangsverein im Dorf, erfährt, daß sie singen kann. Diese Kontakte sind der Anfang, bleiben aber noch an der Oberfläche. Was Frau Feldhaus sich wirklich dringend wünscht, ist eine Freundin, dieser Traum hat sich noch nicht erfüllt. Aber über diese ersten Schritte macht sie die Erfahrung des eigenen Wertes. Ganz langsam erweitern sich ihre Kontakte im Dorf: Über das Abholen der Kinder im Kindergarten, über den Besuch des örtlichen Schwimmbades. Sie wird bekannter im Dorf und wird angesprochen, ob sie nicht auf den Dorffesten aushelfen mag. Die Familienhelferin schildert, daß die Entwicklung darin deutlich wird, daß die Mutter beim ersten Dorffest mit der Familienhelferin gemeinsam hinging und die ganze Zeit an ihr „klebte“, in ihrer Nähe blieb. Beim zweitenmal ist Frau Feldhaus schon an der Organisation des Festes beteiligt, und die Familienhelferin ist sozusagen ihr Gast.

Die Erziehung der Kinder:

Der Umgang mit den Kindern ist ebenfalls ein wichtiger Bereich. Hier geht es um mehr Respekt voreinander und für Frau Feldhaus darum, mehr Konsequenz zu entwickeln. Vor allem sieht die Familienhelferin eine Veränderung in diesem Bereich auf der Basis eines veränderten Selbstwertes der Mutter.

Die Kinder:

- Der Neunjährige verändert sich; er experimentiert gemeinsam mit der Mutter, um sein Einnäsen zu beenden. Sie reden darüber mit der Familienhelferin, auch über Rückschläge. Er ist ein lustiges Kind, frech, mit vielen Kontakten.
- Die 12jährige Tochter erarbeitet mit der Familienhelferin, wie sie selbständiger lernen kann, z.B. Englisch. Sie wird darin unterstützt, von der Mutter mehr zu fordern, z.B. Hilfe bei Referaten. Sehr wichtig ist die Ermutigung darin, daß sie mehr Zeit für sich beanspruchen, sich von der Mutter abgrenzen darf, was die Versorgung der kleinen Geschwister betrifft. Sie fängt an, in Jazztanz zu gehen, in die örtliche Tanzgarde und in den Tischtennisverein. Sie erobert sich langsam Freiräume; das dauert etwa ein halbes Jahr. Die Familienhelferin unterstützt inzwischen die Mutter mit den zwei kleinen Geschwistern.
- Die zwei kleineren Geschwister waren sozusagen die „Problemkinder“ für die Familienhelferin. Sie waren im Auftrag für die Familienhilfe nicht erwähnt, auch von Frau Feldhaus nicht. Die Familienhelferin hat aber den Eindruck, daß die Kleinen verhärtet sind, sie kommen ihr vor wie kleine Erwachsene. Sie blühen allerdings bei den gemeinsamen Freizeitaktivitäten auf. Für die Familienhelferin ist die Unterstützung der zwei jüngeren Söhne wichtig; sie versucht sehr behut-

sam, die Kinder zum Thema zu machen. Für Frau Feldhaus war die Beziehung zum Vater der Kinder sehr problematisch, sie hat deshalb tendenziell diesen Kindern gegenüber mit Ablehnung zu kämpfen. Die Familienhelferin schildert, daß sie oft in der Supervision über dieses Thema gesprochen hat, wie sie von der Mutter wegen dieser Kinder besser gehört werden kann. Das war für die Familienhelferin der schwierigste Bereich in dieser Familie, die sich insgesamt sehr verändert hat.

Verlängerung der Intensivphase:

Nach einem halben Jahr gibt es eine Verlängerung der Familienhilfe. Die Familie wünscht es so, weil es ihr besser geht, das soll stabilisiert werden. Themen sind weiterhin die Erziehung, die Erprobung von Kontakten, aber auch Gespräche über die Herkunft der Mutter, über ihre Erfahrung von sexueller Gewalt durch ihren eigenen Vater und von Mißhandlung in ihrer Herkunftsfamilie. Auch die Abgrenzung der alleinerziehenden Mutter der eigenen Familie gegenüber ist eine lange Geschichte, in der es eine langsame Entwicklung gab. Frau Feldhaus bekam z.B. von ihrer Familie gebrauchte Kleider für sich und die Kinder. Sie mußte allen „Abfall“ von Mutter und Schwester nehmen, da sie ja „arm“ war. Es hat gedauert, bis sie sich traute, „nein“ zu sagen, sich auch in anderer Hinsicht gegen die Einmischungen wehrte. An diesem Thema konnte man gut die Entwicklung von Frau Feldhaus ablesen: Anfangs hat sie alles genommen und auch getragen, dann allmählich hat sie sich zwar noch nicht getraut, ihrer Mutter gegenüber nein zu sagen, da diese sie unter Druck gesetzt hat, aber sie hat die Sachen wenigstens für sich in einen Karton gepackt, weggestellt und sich und die Tochter schöner angezogen. Schließlich konnte sie ihrer Mutter dann deutlich sagen, daß sie die alten, abgetragenen Sachen nicht mehr nimmt.

Ansonsten setzt sich die Arbeit der ersten Phase fort:

- Frau Feldhaus führt viele Gespräche mit der Familienhelferin. Ein wichtiges Thema dabei ist, wie sie eine Freundin finden kann. Die Familienhelferin hat ihr dann sogar vorgeschlagen, eine Therapie zu beginnen. Das wollte Frau Feldhaus nicht, sie hat sich insgesamt zufriedener gefühlt und hat mehr Respekt von ihren Kindern erhalten.
- Die ältere Tochter hat sich schulisch verbessert. Sie strebt den qualifizierten Hauptschulabschluss an und hat gute Zensuren. Ihr Berufsziel liegt im pflegerischen/erzieherischen Bereich. Sie hat auch bereits als Babysitterin im Dorf gejobbt, hat Hobbys, Freundinnen und, ist sehr selbstbewußt geworden. Die Familienhelferin schildert das Miterleben dieser Entwicklung von etwa 13 bis 16 als sehr positives Erlebnis. Die Tochter ist zufriedener mit der Mutter, beide sind erleichtert, daß sich ihr Verhältnis verbessert hat. Frau Feldhaus kann die Abgrenzung der Tochter besser zulassen, kann aber auch nachfragen, wenn sie von ihr Hilfe braucht; sie ist sehr stolz auf ihre Tochter.
- Dem Neunjährigen geht es gut.
- Das letzte halbe Jahr drehte sich in vieler Hinsicht um die zwei kleineren Kindern in der Familie. Mit Unterstützung der Supervision findet in diesem Bereich die „volle Arbeit“ statt. Vor allem geht es um die Eßprobleme des mittlerweile Fünfjährigen, die sich so zuspitzen, daß er komplett das Essen verweigert. Die Familienhelferin legt das Thema von sich aus auf den Tisch und sagt, daß sie sich große Sorgen um den Kleinen macht. Sie wendet dem Kind mehr Zeit zu, sie verbringt eine Zeitlang regelmäßig einen Nachmittag/Woche mit diesem Kind, bringt z.B. Bilderbücher über das Essen mit. Über ihre Gewichtung ändert sich die Rolle des Kindes in der Familie. Der Kleine nimmt einen engen Kontakt zu ihr auf und hat dann über die Bücher die Augen aufgemacht, fängt wieder an zu essen. Frau Feldhaus macht mit; diese Intensität des Kümmerns ist für die ganze Familie wichtig. Die Ablehnung der Mutter diesen Kindern gegenüber, ihr Widerstand gegen sie wegen ihrem Vater, wird geringer. **Es findet eine Integration statt: „Wir sind eine Familie mit fünf Personen“.**
- Dieses Werden als Familie, die Integration aller, ist sehr wichtig. Die älteste Tochter schwärmte bspw. für die Freundin des Ex-Mannes und die Kinder spielten mit der Mutter ein Spiel: „Sind wir mit dir als Mutter zufrieden oder gehen wir vielleicht doch lieber zu unserem Vater?“ Es gab „heiße Szenen“ zu diesem Thema, die Familie war in mancher Hinsicht zerrissen. Jetzt fangen sie an, sich wirklich als Familie zu begreifen; z.B. machen sie einen gemeinsamen Familienurlaub.

Ablösungsphase:

Frau Feldhaus ist sehr stolz auf das, was sie geschafft hat. Obwohl die Beziehung zwischen der Familienhelferin und ihr nicht immer einfach war, ist der Abschied sehr schwer. Sie feiern ihn in einem Lokal. Es gibt keine Nachbetreuung, die Mutter ruft auch nicht bei der Familienhelferin an, eher umgekehrt: Die Familienhelferin meldet sich ab und zu bei Frau Feldhaus, die sich dann aber darüber freut. Frau Feldhaus möchte nach Abschluß der Familienhilfe keine weitere Unterstützung durch soziale Dienste. Die Kontakte zum Jugendamt reduzieren sich auf Gelegenheiten, bei denen sie als Sozialhilfeempfängerin sonstige finanzielle Unterstützungsmaßnahmen für die Kinder beantragt.

Stieffamilien

Stieffamilien sind eine außerordentlich vielfältige Familienform. Das Paar kann verheiratet sein oder nicht, es gibt Stiefvater- und Stiefmutterfamilien, es gibt zusammengesetzte Familien, in die beide Erwachsenen Kinder mitbringen und es gibt die verschiedenen Stieffamilienformen, in denen das Paar noch eigene Kinder bekommt.

Es erfordert in Stieffamilien viel Geduld und viel Zeit, neue gemeinsame Regelungen und Kompromisse zu finden und die Rollen der einzelnen Familienmitglieder zu erarbeiten (Fthenakis 1985, Krähenbühl u.a. 1986, Visher/Visher 1987, Friedl 1988, Friedl/Mayer-Aichen 1991, Deutsches Jugendinstitut 1993)⁵¹. Frau Reichert schildert ihren Konflikt, zwischen Kindern und Ehemann zu stehen, folgendermaßen: *„Das ist das Problem, was ich gesagt habe: Ich steh immer zwischen drin, ich will meinem Mann nicht weh tun, ich will meiner Tochter nicht weh tun.“* Frau Fürmann: *„Ich hab bei den Kindern versucht, gut Wetter zu machen und bei meinem Mann auch und irgendwo hat das dann gar nicht so gut funktioniert. Reibungspunkte sind einfach da und die müssen auch ausgesprochen werden. (...) Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat insofern was gebracht, als ich doch mit meinem Mann darüber gesprochen hab und mich ausgetauscht hab, was er denn so empfindet, wenn ich immer so ein bißchen die Funktion als Glücke habe und die Kinder dann in Schutz nehme. Zumindest das Gespräch war dann da, das hat sich so ergeben und das war vor der Familienhilfe nicht so, daß man überhaupt auf die Idee gekommen ist, doch das mal durchzusprechen.“* Die Väter dagegen möchten es besonders gut machen und überfordern sich und die Kinder: *„Ich bin ja ein Vater, der plötzlich zum Vater wurde (lacht), vorher war ich ja Junggeselle und da hab ich schon gut gelebt und plötzlich von heut auf morgen hat man eine dreijährige Tochter. Und da meint man immer, daß man alles gut macht, aber heute weiß ich mehr.“* Zu den innerfamiliären Problemen kommen weitere schwierige Faktoren hinzu: Stieffamilien erleiden oft einen ökonomischen Abstieg. Gleichzeitig existiert ein hoher Erwartungsdruck an die neu hinzukommenden Personen bei ebenso großer Unsicherheit über deren Rolle in den Familien. **Papernow** (1984) hat aus der Sicht langjähriger Mitglieder von Stieffamilien deren Familienentwicklungen geschildert. Sie hat ein Modell aufgestellt, das sie „Stepfamily-Cycle“ nennt.

1. Entwicklungen in den ersten Jahren (mindestens 2-3 Jahre)

Die Stieffamilien berichteten hier von teilweise miteinander geteilten, damals sehr bestimmenden Phantasien: Die Erwachsenen stellten sich vor, daß sie die Kinder vor den ungeeigneten und übermäßigen Handlungen des Exehepartners retten und eine zerbrochene Familie heilen würden, daß die Stiefeltern ihre Stiefkinder anbeteten und von ihnen willkommen geheißen würden. Stiefeltern glaubten, daß der leibliche Elternteil die Kinder gut versorge, während leibliche Eltern glaubten, daß sie jemanden geheiratet hätten, der mit ihnen die Last der Kinderbetreuung teilen würde. In den Phantasien der Kinder herrschte teilweise lange die Hoffnung, daß ihre ursprüngliche Familie wieder erstehen würde oder der Glaube, daß der Stiefelternanteil wieder verschwinden würde, wenn er ignoriert werden würde. Die Mitglieder in Stieffamilien versuchen längere Zeit, ihre Vorstellungen und Phantasien zu verwirklichen. Dabei machen sie die Erfahrung, daß dies so nicht möglich ist.

⁵¹ Es gibt inzwischen neben den oben erwähnten eher wissenschaftlichen und fachlichen Veröffentlichungen auch zahlreiche Bücher, die aus der Sicht von Stiefmüttern oder Stiefvätern geschrieben wurden, und in denen teilweise auch die Sicht der Kinder zu finden ist. Weiterhin sind auch Kinder- und Bilderbücher zum Thema Stieffamilie erschienen.

Die vergeblichen Versuche von Stiefeltern, sich der Eltern-Kind-Einheit anzuschließen, rufen bei ihnen Eifersucht, Groll, Verwirrung und Gefühle des Ungenügens hervor. Ein Rückzug des Stiefelelternteiles aufgrund der erfolglosen Anschlußversuche wird oft in die Richtung interpretiert, daß er nicht wirklich zur Familie gehören will, und ruft dann die Furcht vor einem erneuten Scheitern der Ehe hervor. Die Verwandten mischen sich mit ihren Vorstellungen darüber ein, was „normal“ ist. Zunehmend mehr werden sich dann aber die Mitglieder der Stieffamilien bewußt, daß in ihrer Familie etwas vorgeht, das mit ihrem Stieffamilie-Sein zu tun hat, ohne daß sich damit schon die Belastungen verändern. Sie machen sich aber weniger Selbstvorwürfe. Oft ist es hier der Stiefelternanteil, der sich der Notwendigkeit von Veränderungen bewußt wird.

2. Zeiten beginnender Veränderungen (mindestens 1-2 Jahre)

Die Mitglieder von Stieffamilien beginnen hier, mit mehr Einsatz und Energie sich ihre Wahrnehmungen und Wünsche mitzuteilen. Es entstehen deutliche Konflikte. Das bisher noch bestehende alte Familiensystem wird verändert, das Paar arbeitet deutlicher zusammen, um die Schwierigkeiten zu lösen. Dabei werden die verschiedenen Standpunkte noch einmal deutlich. Es entstehen neue Familiengewohnheiten. Die Zugehörigkeitsgefühle der Kinder zu ihren außerhalb der Stieffamilie lebenden Eltern werden eher akzeptiert.

3. Späte Entwicklungen

Zwischen Stiefeltern und Stiefkindern entstehen engere Beziehungen. Es besteht das Gefühl der Befriedigung über erreichte Lösungen, und es ist eine gemeinsame Geschichte der Stieffamilie entstanden. Der Stiefelternanteil wird zum „intimate outsider“. Damit ist gemeint, daß die Stiefkinder mit den Stiefeltern Probleme besprechen, die sie ihren Eltern nicht anvertrauen wollen, für die sie aber eine vertraute Person brauchen. Das Stieffamilie-Sein ist nicht mehr die Quelle besonderer Herausforderungen im Familienleben.

Die geschilderten Entwicklungen nahmen **mindestens vier Jahre in Anspruch**. Manche Familien waren nach weit mehr Jahren noch in der ersten Entwicklungsphase, in der es den Mitgliedern kaum bewußt ist, daß ein Teil ihrer Schwierigkeiten nicht durch ihr individuelles Versagen, sondern durch die Tatsache ihres Stieffamilie-Sein hervorgerufen wird. Krähenbühl u.a. (1986, S. 91) haben ungeeignete, aber typische Lösungsversuche von Stieffamilien beschrieben:

- **Tabuisierung:** Die Stieffamilie verhält sich wie eine normale Kernfamilie, der außerhalb lebende Elternteil wird möglichst ausgegrenzt.
- **Überengagement des Stiefelternanteils,** der versucht, der „bessere“ Vater oder die „bessere“ Mutter zu sein.
- **Funktionalisierung:** Ein Mitglied der Familie wird benutzt, um die Probleme anderer zu lösen, z.B. ein Kind soll die Paarprobleme lösen.
- **Ausgrenzung oder der Rückzug** eines Mitgliedes: Dies kann sowohl den außerhalb lebenden Elternteil, den Stiefelternanteil oder auch ein Kind betreffen. Oft sind es männliche Jugendliche, die ausgegrenzt werden, Schwierigkeiten in der Familie haben/machen, z.B. fremdplaziert werden.

Kinder und Jugendliche in Stieffamilien

Ferri (1984) kommt in einer großen englischen Langzeituntersuchung zu folgender Aussage: „Die Mehrzahl der (Stief-)Kinder ... schien zufriedenstellende Familienbeziehungen zu haben, ähnlichen schulischen Erfolg zu erzielen wie Kinder in anderen (Familien-) Situationen und für ihre eigene Zukunft gleiche positive Erwartungen zu hegen. ... **Für die Mehrheit der untersuchten Kinder gab es keinen klar erkennbaren nachteiligen Effekt**, und es unterschied sie nur wenig von ihren Altersgenossen, die mit beiden leiblichen Eltern zusammenlebten“. Ihrer Ansicht nach gibt es dennoch gibt es Hinweise auf Unglück und Entwicklungsschwierigkeiten bei einer Minderheit von Stiefkindern, die darauf schließen lassen, daß Wiederverheiratung nicht als das Heilmittel für Probleme einer Einelternteilfamilie gesehen werden kann, vor allem nicht aus der Sicht der Kinder/Jugendlichen. In Stieffamilien hatten Kinder und Jugendliche bis zum 16. Lebensjahr häufigere Kontakte zu Spezialisten für Verhaltensprobleme als Kinder aus Erst-Ehen, ebenso hatten sie häufigere Kontakte mit der Polizei und mit Bewährungshelfern (diese Ergebnisse waren bei männlichen Jugendlichen deutlicher als bei weiblichen). Ältere Kinder und Jugendliche aus Stieffamilien waren in einer Untersuchung des Deutschen Jugendinstituts (Blüml/Gudat 1992; DJI 1993) häufiger fremdplaziert als Kinder aus anderen Familienformen (zu Stiefkindern im Psychiatrie und

Heimbereich siehe Duisberg 1990). In mehreren großen Untersuchungen (z.B. Ferri 1984, Wilson 1975) hat sich ergeben, daß jugendliche Stiefkinder eher ihre Berufsausbildung beenden und ihre Familie früher verlassen als Kinder aus Erst-Ehen (dieses Ergebnis ist unabhängig von den finanziellen Möglichkeiten der Familie). Diese verschiedenen Ergebnisse deuten darauf hin, daß besonders für Jugendliche das Leben in einer Stieffamilie schwierig sein kann.

Bei den Berichten über die **Beziehungen zwischen Stiefeltern und Stiefkindern** muß man unterscheiden zwischen Untersuchungen von Stieffamilien in den ersten Jahren ihres Bestehens und solchen, die sich auf schon länger (seit etwa sechs Jahren) bestehende Stieffamilien beziehen. Während die ersteren ein eher kritisches Bild zeichnen (besonders wenn es therapeutische Berichte sind), kommen die letzteren zu einer durchaus positiven Einschätzung. Bemerkenswert ist bei diesen, daß auch hier die positiven Stiefeltern-Kind-Beziehungen in der großen Mehrheit nicht als quasi Eltern-Kind-Beziehungen bezeichnet werden können. Ein solches Verhältnis fand Gross (1982) z.B. nur einmal bei insgesamt 60 untersuchten Stieffamilien, auch Wallerstein (1989) berichtet ähnlich.

Das **Alter der Kinder** bei der Stieffamiliengründung, das **Geschlecht der Jugendlichen** und die Gleichheit oder Verschiedenheit des Geschlechtes von Stiefeltern und Stiefkindern sind dabei von Bedeutung. In der Untersuchung von Ferri etwa kontrollierten in Stiefvaterfamilien die Erwachsenen stärker als in Kernfamilien die Freundschaften und das Ausgehen der Mädchen. Die Jungen dagegen fühlten sich in Stiefvaterfamilien unkontrollierter als in Kernfamilien.

Die Berichte über Stieffamilien konzentrieren sich vor allem auf die Erwachsenen-Kinder-Beziehungen und die Loyalitätskonflikte der Kinder in ihren Beziehungen zu den verschiedenen Erwachsenen. Es gibt kaum Arbeiten über die Beziehungen von Halbgeschwistern und von Stiefgeschwistern. In einer Untersuchung von Dubermann (1973) schätzten die erwachsenen Stieffamilienmitglieder die Beziehungen der Stiefgeschwister zueinander folgendermaßen ein: 24% der Beziehungen wurden als „exzellent“, 38% als „gut“ und 38% als „schlecht“ beurteilt.

Geschwisterbeziehungen sind angesiedelt zwischen den Polen Rivalität und Solidarität. Eine mögliche Erklärung für eine eher schwierige Geschwisterbeziehung in Stieffamilien gibt Polit (1984), die darauf hinweist, daß Kinder in Belastungssituationen einander kaum unterstützen und eher um die Aufmerksamkeit der Erwachsenen rivalisieren. Innger-Tallman (1987) weist auf eine andere Möglichkeit hin. Sie sagt, daß sich zwischen Stiefgeschwistern starke Bindungen entwickeln können, wenn sie das Gefühl haben, daß sie gleichermaßen von den Folgen ihrer Familienveränderung betroffen sind. Die Beziehungen der Kinder in einer Stieffamilie müssen (und werden) nicht gleich sein, es bestehen - allein schon durch die größere Anzahl der Kinder - mehr Chancen, daß sich spezielle Freundschaften entwickeln. In der Untersuchung länger bestehender Stieffamilien von Amato (1987) schätzten die Geschwister ihre Beziehungen schlechter ein als Kinder aus Kernfamilien, wenngleich sie sich von ihren Stiefvätern ebenso unterstützt fühlten wie Kinder aus Kernfamilien von ihren leiblichen Vätern. Diese negative Einschätzung war besonders bei Jugendlichen ausgeprägt. Hetherington (1989) berichtet aus ihren Forschungen, daß Rivalität, gegenseitige Aggression und Unterdrückung unter Kindern in Stieffamilien (besonders, wenn Jungen dabei sind) größer sind als in Kernfamilien. Sie berichtet aber auch, daß besonders unter Jugendlichen positive Beziehungen entstehen können, die als emotionaler Puffer gegen sonstige ungünstige Familienumstände wirken.

Die **Situation von Jugendlichen in Stieffamilien** erscheint schwieriger als die von Kindern vor der Pubertät, da sie neben den Anforderungen durch die notwendige Anpassung an das Familiensystem der Stieffamilie von weiteren altersgemäßen Gegebenheiten bestürmt werden: dem Bestreben nach Autonomie und Distanzierung von der Familie, der sexuellen Entwicklung und dem beruflichen Einstieg. Die heftigen und ungeübten Abgrenzungsversuche von Jugendlichen von der Familie können zu der von Krähenbühl et al. (1986) beschriebenen Ausgrenzung eines Familienmitgliedes führen (je nach finanziellen Möglichkeiten kann dies dann bspw. ein Heimaufenthalt oder ein Internatsbesuch sein). Es kann aber auch zu einer Vereinsamung des Jugendlichen in der Familie kommen, dies besonders, wenn sich der leibliche Elternteil von dem Kind abwendet, um die neue Partnerbeziehung nicht zu gefährden. Visher/Visher (1987) weisen darauf hin, daß viele jugendliche Stiefkinder sich in dieser Situation von den Erwachsenen in der Stieffamilie zurückziehen und verstärkt Bindungen an Gleichaltrige suchen. Dadurch kann es auch zu einer Entfremdung von Jugendlichen zu ihren jüngeren Geschwistern kommen, da jüngere Kinder sich leichter den neuen Stiefeltern anschließen als Jugendliche. Die neuen Loyalitäten der jüngeren zu ihren Stiefeltern können in einen Gegensatz zu ihren Loyalitäten zu den Jugendlichen geraten.

Durch die Gründung einer Stieffamilie kommt auch die Kinderhierarchie durcheinander; ein bisher ältestes Kind kann etwa in der Stieffamilie ein älteres Geschwister bekommen (vgl. Stich 1993). Diese Veränderungen schließen positive und negative Möglichkeiten ein. Für jüngere Kinder kann es durchaus attraktiv sein, einen älteren „Geschwister“ zu bekommen. Für die älteren Jugendlichen kann es schwierig werden, wenn die Erwachsenen ihnen Aufträge in bezug auf die Jüngeren geben, sie jedoch - aus der Sicht der Jüngeren - noch kein emotionales Recht dazu haben. **Wer welches emotional akzeptierte Recht gegenüber den anderen hat**, ist generell ein zentrales Thema in Stieffamilien.

Die **Geburt eines gemeinsamen Kindes in einer Stieffamilie** kann für die älteren Kinder negative und positive Folgen haben. Insgesamt scheint es so zu sein, daß dadurch eher die Verbundenheit der Familie (und damit auch der Kinder) zueinander gestärkt wird (Dubermann 1975). Es ist aber auch so, daß Stiefeltern, die bis dahin noch keine leiblichen Kinder hatten und ihre Aufmerksamkeit (manchmal zu sehr) auf das Stiefkind richteten, nun entdecken, was „wahre“ Elterngefühle sind, und ihr Interesse an dem Stiefkind stark abnimmt. Dies kann dann durchaus positive Folgen für die Stiefkinder haben, wenn sich der leibliche Elternteil des Stiefkinds wieder mehr auf seine Rolle besinnt.

Obwohl die Partnerbeziehungen in Stieffamilien im Vergleich zu denen in Erst-Ehen generell als besser eingeschätzt werden (vgl. die Bibliographie von Heekerens 1988), ist die Scheidungsrate von Zweitehen höher. Erklärt wird dies dadurch, daß die Stiefeltern-Stiefkind-Beziehung einen starken Einfluß auf das Bestehen der Stieffamilie hat (White/Booth 1985). In dieser Sichtweise wird vielleicht der Einfluß der Beziehung der Stiefgeschwister auf das Familienklima, deren gegenseitige Unterstützung oder Ablehnung, unterschätzt.

Beratung von Stieffamilien

Im Gegensatz zur Beratung durch soziale Arbeit (Deutsches Jugendinstitut⁵² 1993) gibt es eine umfangreiche Literatur zur therapeutischen Beratung von Stieffamilien. Dabei werden Stieffamilienkonflikte vor allem **als längerfristige Anpassungsschwierigkeiten** an spezielle Stieffamiliengegebenheiten verstanden.

Papernow (1984) diskutiert die Frage der Familienberatung im Zusammenhang mit der Familienentwicklung. Sie empfiehlt für die frühen Phasen die **Einzelberatung**, da sie die Verarbeitung und Verdeutlichung von Gefühlen (hier besonders beim Stiefelternanteil) als individuelle Aufgabe sieht. Dagegen empfiehlt sie für die mittlere Phase eine **Familienberatung**, da sie die Aufgaben der mittleren Entwicklungsstufen, wenn die Familienmitglieder deutlicher ihre Wahrnehmungen und Wünsche äußern können und über Konflikte neue Familienstrukturen entstehen, als auf die ganze Familie bezogene sieht, bei der Einzelberatung sogar schädlich sein kann. Diese Sicht vertreten auch Visher/Visher (1987, 1988), die vor allem die Wichtigkeit der Paarbeziehung betonen. Im Rahmen sozialer Arbeit lassen sich zwei Gruppen von Stieffamilien unterscheiden (DJI 1993):

- Familien, deren Schwierigkeiten vor allem mit ihren familialen Veränderungen im Zusammenhang stehen,
- Familien, die zusätzlich - häufig langfristig - noch mit einem Bereich von weiteren Schwierigkeiten zu tun haben (wie es häufig auch bei Familien mit SPFH der Fall ist).

Hinsichtlich der Familienentwicklung lassen sich unterscheiden:

- (a) Schwierigkeiten bei einer **beginnenden Stieffamilie** in einer evtl. gleichzeitig bestehenden **Nachscheidungssituation**. Typische Beratungsanlässe sind hier: Sorgerechts- und Besuchsregelungen, Stiefelternadoption, Namensänderungen der Kinder
- (b) Beziehungs- und Rollenkonflikte in schon **länger bestehenden Stieffamilien**. Beratungsanlässe sind hier u.a. weiter bestehende Schwierigkeiten bei Besuchsregelungen, Verhaltensschwierigkeiten der Kinder, Möglichkeit der Fremdplazierung.

⁵² In dem Buch „Beratung von Stieffamilien“ (DJI 1993) wird diese u.a. in folgenden Zusammenhängen beschrieben: ASD (Barth), Trennungs- und Scheidungsberatung in der Jugendhilfe (Mosandl), Mediation (H. Dusolt), Rechtsanwalt (Bauer-Mehren), Sozialpädagogische Familienhilfe (Uhl), Therapeutische Beratung beim Jugendamt (Kron-Klees), Kinderschutzbund (von Stemmen), Selbsthilfe (T. Dusolt), Fortbildung Janssen), Erwachsenenbildung (Engelmann)

Ein Wunsch nach einer Stiefelternadoption ist häufig ein Lösungsversuch einer beginnenden Stieffamilie, die Ausgrenzung eines Kindes durch eine Fremdplatzierung eher ein Thema in schon länger bestehenden Stieffamilien.

Eine der **Grundregeln bei der Beratung von Stieffamilien** ist, den leiblichen Elternteil bei der verantwortlichen Übernahme elterlicher Funktionen zu unterstützen. Der Stiefelternanteil soll Gelegenheit haben, langsam seine eigene Rolle zu finden. Manchmal sind aber die Schwierigkeiten einer Stieffamilie so umfangreich, daß dazu kaum die Zeit bleibt. Bei Fallbesprechungen im Rahmen eines Projektes zur Beratung von Stieffamilien durch soziale Arbeit (DJI 1993) gab es auch einige (wenige) Familien in gravierenden Unterversorgungslagen, bei denen es offensichtlich dem zupackenden Verhalten des „frischen“ Stiefvaters zu verdanken war, daß die Kinder bei ihrer Mutter bleiben konnten, sei es dadurch, daß der Stiefvater eine neue Wohnung besorgte, sei es, daß er die Kinder wieder regelmäßig in den Kindergarten brachte oder Haushaltsaufgaben übernahm. Bemerkenswert war dabei, daß dies Verhalten des Stiefelternanteiles in diesen Familien von den anderen Familienmitgliedern angenommen wurde. Die Stiefväter verletzten hier mit ihrer schnellen Übernahme von Funktionen offensichtlich keine emotionalen Grenzen⁵³. Sinnvoll scheint bei einigen Familien ein Beratungsansatz nach dem „**Ergänzungseltern-Modell**“, der für den Pflegekinderbereich empfohlen wurde (Deutsches Jugendinstitut 1987). Der Grundgedanke ist dabei, daß der Stiefelternanteil für kurze oder längere Zeit einige der Elternfunktionen übernimmt, die der leibliche Elternteil nicht erfüllen kann (und die auch der außerhalb der Stieffamilie lebende leibliche Elternteil nicht leisten kann). Beide Erwachsenen würden damit dem Elternsystem angehören. Die Aufgaben der Beratung wäre es in solchen Fällen, diese Entwicklung zu erleichtern:

- Trotz gemeinsamer Elternaufgaben sollte die **Tatsache der leiblichen und der sozialen Elternschaft** nicht verwischt werden.
- Das **Gespräch der Erwachsenen über ihre Elternaufgaben** sollte gefördert werden.
- Mit der Familie sollten gemeinsam die **Tabubereiche** innerhalb Familie besprochen werden: Wer darf was und was nicht? Wozu besteht die emotionale Erlaubnis? Was braucht noch Zeit?

10 Empfehlungen für Stieffamilien

Die „National Stepparent Association“ - eine englische Stieffamilien-Selbsthilfegruppe - gibt aus ihren Erfahrungen folgende zehn Hinweise (Hodder 1988; vgl. DJI 1993, S. 21):

1. Geben Sie sich und Ihren Kindern Zeit, sich von einem früheren familiären Scheitern zu erholen.
2. Der leibliche Elternteil muß eine tragende Rolle bei der Integration des neuen Partners übernehmen und ihn dabei vor allem unterstützen, ermutigen und nicht kritisieren.
3. Die Erwachsenen sollten sich Zeit für sich alleine ohne die Kinder geben.
4. Seien Sie auf heftige Reaktionen des Ex-Mannes oder der Ex-Frau gefaßt und versuchen Sie, sich nicht zu revanchieren.
5. Ziehen Sie die Kinder nicht in Auseinandersetzungen zwischen der neuen Familie und den Ex-Partnern hinein.
6. Sie sollten geringe Erwartungen haben und nicht auf Anerkennung durch die Kinder warten.
7. Sorgen Sie dafür, daß Sie auch noch ein aktives Leben außerhalb der Stieffamilie führen, und bedenken Sie, daß alle Probleme relativ sind und daß alle Familien Probleme haben.
8. Versuchen Sie nicht, Ihre Stieffamilie zu einer Kernfamilie zu machen. Akzeptieren Sie, daß sich Stiefeltern und Stiefkinder nicht lieben, aber daß sich mit der Zeit andere positive Gefühle entwickeln können.
9. Kinder können viele Befürchtungen und Ängste wegen der neuen Stieffamilie haben, und sie benötigen immer wieder die Bestätigung, daß sie wichtig sind und daß die Liebe ihrer Eltern sich nicht vermindert hat.
10. Zwei besonders günstige Voraussetzungen für eine erfolgreiche Stieffamilie sind, daß die Erwachsenen nicht unbesehen und nahezu automatisch die Kinder immer an die erste Stelle setzen und das Paar selbst eine herzliche Beziehung zueinander hat.

⁵³ Das Unbehagen bei der Falldiskussion über diese Familien konzentrierte sich auf die Fragen: Übernimmt sich der Stiefelternanteil nicht dadurch, daß er sich so viele Aufgaben auflädt? Wird der leibliche Elternteil in der Stieffamilie nicht dadurch „entmündigt“?

9.1.3.4 Kinder: Zwischen Aufstiegswunsch und Abstiegsbedrohung

Kinder sind in dieser Gesellschaft zu einer „Sinnressource“, aber auch zu Streßfaktoren geworden. In einer Studie über die Einschätzung familienpolitischer Maßnahmen durch Familien wird dieses Paradox deutlich: Etwa 70 % erklärten „Beruf und Karriere seien zwar wichtig, aber Sinn, Glück und Verankerung erhalte ihr Leben letztlich nur durch eigene Kinder. Gleichzeitig waren nahezu alle Befragten überzeugt, daß Menschen ohne Kinder ein schöneres, leichteres Leben haben. ... In den neuen Bundesländern sind es sogar weit über 80 %, die meinen, 'Leute ohne Kinder' hätten es besser im Leben.“ (Sass 1994). Es existiert auch eine Stigmatisierung von Familien mit hohen Kinderzahlen, diese haben den Ruch der Asozialität (außer es handelt sich um Familien, die materiell sehr gutgestellt sind). Kinderreichtum kennzeichnet heute in unserer Gesellschaft die ganz Reichen und die ganz Armen und hat sozusagen ein Stigma des Vormodernen, nicht ganz Zeitgemäßen. Parallel zu den schlechteren materiellen Bedingungen - Familien mit mehr als zwei Kindern sind überproportional von Armut betroffen - ist auch das Familienklima in Familien mit mehr Kindern durchschnittlich belasteter; hier gibt es einen deutlichen Sprung zwischen Familien bis zu zwei Kindern und denjenigen, die drei und mehr Kinder haben. Ab dem dritten Kind wird offensichtlich die Belastung so deutlich, daß die Eltern sie überproportional als Überforderung empfinden (Furstenberg/Cherlin 1993; Stich 1991). Konflikte zwischen den Eltern wirken sich langfristig auf die Entwicklung der Kinder nachteilig aus - wobei es um mehr als nur psychologische Schwierigkeiten auf einer persönlichen Verhaltens- oder Eigenschaftsebene geht: In den Beziehungen drücken sich gesellschaftliche Widersprüche und Benachteiligungen aus. In einer amerikanischen Langzeituntersuchung wurden Kinder über viele Jahre hinweg von Beginn des dritten Lebensjahres an psychologisch beobachtet. Von den zu Beginn der Studie mit beiden Eltern lebenden Kindern (88) erlebten 29 die Trennung der Eltern, bevor sie 14 Jahre alt waren. Die Psychologen schauten sich retrospektiv die Beschreibungen dieser Kinder als Dreijährige an und stießen auf deutliche Verhaltensprobleme dieser in der Gruppe, vor allem bei den Jungen: Sie wurden, verglichen mit den anderen Kindern, als rücksichtsloser, undisziplinierter, impulsiver usw. beschrieben. Die Väter dieser Jungen waren nach ihren eigenen Worten häufiger als andere wütend auf ihre Söhne, die Mütter gaben an, häufiger mit ihnen Ärger zu haben (Furstenberg/Cherlin 1993, S. 103).

Gleichzeitig bedeuten Kinder aber auch Lebenssinn; an sie binden sich viele Bedürfnisse, Wünsche, Sehnsüchte und - auch enttäuschte - Hoffnungen der Eltern. Der Kinderwunsch hat keinen ökonomischen Hintergrund im Sinn von Sicherung der Existenz mehr, sondern ist im Gegenteil zu einem persönlichen, emotionalen Bedürfnis geworden, damit aber auch anfällig für Veränderungen: „Die Liebe zum Kind ist in der modernen Familie intensiv, aber strukturell labil“ (Honig 1986, S. 286). Es werden heute in der Erziehung hohe Ansprüche an die Eltern gestellt: Optimale Förderung der Kinder ist ein „Gebot der Moderne“, wie es Beck-Gernsheim nennt: „Der moderne Mensch soll sein Schicksal selbst in die Hand nehmen - und auch das seines Nachwuchses.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 168). Damit verstärkt sich der kulturell vorgegebene Druck sowohl auf die Eltern als auch auf die Kinder, die zum Zielpunkt vielfältiger Bemühungen werden. Das hat durchaus positive Seiten im Sinne erweiterter Möglichkeiten für Kinder gerade aus armen Familien. Aber ebenso nehmen die neuen Möglichkeiten auch den Charakter von Pflichten bzw. von Schuldzuweisungen gegenüber Eltern an, die diese Aufgabe nicht in dem gesellschaftlich vorgestellten Maß erfüllen - und verstärken Versagensgefühle. Die Pädagogisierung der Erziehung bezieht sich nicht nur auf Familien der oberen Schichten, sondern gerade in den Familien der Unterschicht ist es den Eltern wichtig, daß ihre Kinder „es einmal besser haben sollen“ als sie. Das bedeutet viel Druck, weil die Eltern wissen, wie wichtig eine gute Schulbildung ist, um auf dem - immer dichter werdenden - Arbeitsmarkt bestehen zu können. Unzureichende Förderung hat möglicherweise Leistungsveragen zur Folge - und in der sozial mobilen Gesellschaft ist Leistung zum Schlüsselbegriff geworden. „Wo der Zwang regiert, durch individuelle Anstrengungen den eigenen Platz in der Gesellschaft zu sichern, da wird er notwendig schon ins Kinderzimmer hineingetragen: Die Kindererziehung wird eingespannt zwischen Aufstiegswunsch und Abstiegsbedrohung.“ (Beck/Beck-Gernsheim 1990, S. 172). Eine Untersuchung ergab, daß die Gewalttätigkeit von Eltern um so höher war, je mehr sie der Ansicht waren, daß es von ihnen abhinge, ob ihre Kinder später genug Geld verdienen, um auf eigenen Füßen zu stehen. Wo der Ehrgeiz ausgeprägter war, durch eigene Aktivitäten den Kindern eine gesicherte Zukunft zu ermöglichen, lag tendenziell auch die Gefahr

der Gewaltanwendung näher (Wahl 1990, S. 138). Annette Engfer beschreibt als ein Ergebnis zweier empirischer Untersuchungen über gewaltfördernde Bedingungen in sogenannten „Normalfamilien“ ein Syndrom elterlicher Gefühle, das auf der einen Seite Hilflosigkeit und Überforderung enthielt. Auf der anderen Seite schloß dieses Syndrom eine Art Perfektionismus ein, den Anspruch, in der Erziehung der Kinder alles richtig machen zu wollen, der mit der Vorstellung verknüpft ist, daß Kinder auf keinen Fall verwöhnt werden dürfen und daß sie ihren Eltern unbedingt gehorchen müssen (Engfer 1991, S. 113). Eltern geraten dann in die Zwickmühle zwischen erhöhten Anforderungen an die Erziehung, Erwartungs- und Leistungsdruck und ihren begrenzten Möglichkeiten. Von sehr deprivierten Eltern werden allerdings oft eine resignative Haltung und ihre Demoralisierung indirekt auch weitergegeben, indem sie von ihren Kindern leistungsmäßig wenig erwarten, keine Kontakte zur Schule halten usw. (> Kapitel 4.2, Napp-Peters 1995, S. 116).

Für die Kinder und Jugendlichen werden als Begleiterscheinung gesellschaftlicher Modernisierung die generell erhöhten Anforderungen im Umgang mit Unsicherheiten und Ambivalenzen genannt. In vielen Bereichen (Geschlechterrollen, Partnerschaft, Berufslaufbahn) werden Optionen eröffnet und hohe Erwartungen an Selbstverwirklichung und Glück geweckt, aber die Verarbeitung von Risiken und Krisen bleibt dem einzelnen überlassen. „Typisch ist heute, (...), daß die Unterschiede schichtspezifischer Leistungsnormen sich abschleifen, zudem eine 'Entgrenzung von Kindheit' und Verlängerung der Jugend- und Ausbildungsphase stattfinden. Horizontale Ausdifferenzierungen von Lebensstilen treffen hier mit vertikalen Angleichungstendenzen zusammen. Als Folge läßt sich eine Angleichung der Vorstellungen über das Leben und Streben nach Glück 'hier und jetzt' beobachten. Unaufschiebbare Ansprüche artikulieren Kinder und Jugendliche vermehrt selbst. Quer durch die Schichten versuchen sie, ihr Dasein als Erlebnis und Abwechslung zu inszenieren. (...) Heranwachsende, Kinder und Jugendliche sind Akteure der Schichtgrenzenüberschreitung. Sie überfordern damit oft die sozialen Kompetenzen ihrer Eltern wie auch deren Finanzkraft. Die Anforderungen an die materielle Ausstattung der Familienhaushalte sowie an die pädagogisch-sozialen Kompetenzen der Eltern wechseln ständig und wachsen zudem.“ (Bieback/Milz 1995, S. 15).

Chancen werden im wesentlichen über schulische Erfolge eröffnet, da sie die Verteilung von Arbeitsmarktoptionen bestimmen. Besuchten noch 1970 ca. 21 % aller 19 bis 20-jährigen eine Schule einschließlich Berufsschule, Berufsfachschule und Hochschule, waren es 1986 bereits 56 % dieser Altersgruppe (Bertram 1988, S. 70). Der Lebensweg der Kinder ist zunehmend durch den Durchgang durch Institutionen gekennzeichnet: Kindergarten und Schule spielen eine große Rolle, bedingen aber auch Probleme in den Familien durch ihren „Universalisierungsdruck“: Kinder müssen einen bestimmten Standard im Verhalten und in der Leistung erreichen. Beck (1986) nennt das die **zunehmende formale Institutionalisierung des Lebenslaufs**. Die Institutionen haben wenig Geduld und personalmäßig auch nicht die entsprechenden Kapazitäten, um auf differenziertere Lebenslagen von Kindern eingehen zu können. Familienhilfe muß hier teilweise ausbaden, was in den Schulen fehlt. So mangelt es bspw. an pädagogischen Konzepten, die stärker die sozialen Kompetenzen der einzelnen in den Erziehungsprozess einbeziehen, statt hauptsächlich die kognitiven Möglichkeiten der Kinder zu fördern. Die Eltern müssen ein partnerschaftlicheres Verhältnis zur Schule lernen. In dieser Hinsicht ergibt sich eine weitere, wichtige Aufgabe der SPFH; denn auch hier sind Verhandeln und Partizipation notwendig, Vermittlung zwischen Familien und LehrerInnen. Kinder brauchen diese Vermittlung, um den Übergang zwischen diesen Welten besser bewältigen zu können. „Solche Alltäglichkeit - meine alltägliche Wirklichkeit - gliedert sich in gleichsam verschiedene Zonen, in Alltagswelten, z.B. der Familie, der Schule, der Öffentlichkeit, der Arbeit; die Vermittlung zwischen diesen verschiedenen Alltagswelten ist mühsam. ... Schwierigkeiten, die sich für Kinder beim Wechsel aus der Familie, im Kindergarten und Schule ergeben, sind ebenso ein Beleg für die Dramatik solcher Übergänge, wie die Unsicherheit z.B. von Ratsuchenden, vor allem aus der Unterschicht, wenn sie mit den so anderen Umgangs- und Sprachgepflogenheiten eines Amtes konfrontiert sind.“ (Thiersch 1978, S. 223). Die Zahlen der Untersuchung des DJI zur SPFH unterstreichen die Wichtigkeit dieses Bereichs: **Von den FamilienhelferInnen wurden die Schulen und Kindergärten als die zweitwichtigsten externen Kooperationspartner (nach dem Jugendamt) benannt. Die Bewertung der Kooperationsqualität dagegen war eher negativ.**

Die wachsende Institutionalisierung als Kehrseite der Individualisierung hat zur Folge, daß die Gestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten von Frauen und Männern neben der persönlichen auch eine institutionelle Seite haben. Mangelhafte institutionelle Lösungen (Kindergärten, flexible Arbeitszeiten, soziale Sicherungen usw.) potenzieren Beziehungs- und Familienkonflikte. Bisher geht z.B. unser Schulsystem selbstverständlich noch davon aus, daß Kinder nur vormittags in der Schule zu betreuen sind, und überläßt den Nachmittag mit der Hausaufgabenbewältigung der Familie. Wenn die Schule in eigener Regie die nachmittägliche Hausaufgabenbetreuung übernehme, würden viele Eltern wesentlich entlastet (Beck 1986, S. 176). Mangelnde Kinderbetreuungsmöglichkeiten halten alleinerziehende Mütter in der Sozialhilfe fest - abgesehen von grundsätzlichen Arbeitsmarktchancen und der grundsätzlichen strukturellen Rücksichtslosigkeit der Arbeitswelt gegenüber Belangen von Familien.

9.1.4 Aspekte des gesellschaftlichen Wandels in den neuen Bundesländern

Die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse betreffen in wesentlich stärkerem Maß die Familien in den neuen Bundesländern, die in einem rasenden Tempo diesen Veränderungsprozessen unterliegen. Alle drei Dimensionen, die Beck beschreibt, sind hier beobachtbar: die „Freisetzungsdimension“, die „Entzauberungsdimension“, die „Kontroll- und Reintegrationsdimension“ (siehe oben Punkt 9.1.1, Beck 1986). „Im Umbruch der DDR-Gesellschaft (...) müssen die Individuen einerseits ihr Verhältnis zu Gesellschaft und Staat, andererseits die Muster ihrer privaten Lebensführung in allen Lebenssphären neu gestalten: Es geht um andere Möglichkeiten der sozialen, kulturellen und politischen Teilhabe (soziale Integration), um veränderte Voraussetzungen und Optionen, die materielle Existenz zu sichern (individuelle Reproduktion) und um andere Strategien von Staat und Gesellschaft, Phänomene von Auffälligkeit und abweichendem Verhalten zu bewerten und zu handhaben (soziale Kontrolle). Zugleich ändern sich die institutionellen Vorgaben dafür grundlegend.“ (DJI 1990, S. 8) An dieser Stelle können die Veränderungen nicht in ihren umfassenden Konsequenzen dargestellt werden. Sie sollen aber anhand einiger ausgewählter Aspekte erhellt werden, die sich u.a. aus den vom Projekt durchgeführten Interviews mit Familien und mit Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den neuen Bundesländern ergaben.

Die Veränderungen haben ein Doppelgesicht: Sie umfassen Risiko und Chance. „Einerseits werden neue Integrationschancen und Lebensstile ermöglicht, subjektive Lebensführungen werden freigesetzt und weniger stark einer normierenden sozialen und normativ-ideologischen Kontrolle unterworfen. Andererseits bedeutet diese Freisetzung auch die Zerstörung bisheriger geläufiger ‚Ordnungsmuster‘ des Alltags und der Biographien und damit einen erhöhten Zwang zur eigenständigen Lebensführung, individueller Orientierung und Subjektaktivität, also eine Individualisierung nicht nur der Chancen, sondern auch der Risiken der neuen Möglichkeiten.“ (DJI, 1990, S. 16). Die Chancen und Risiken werden sehr deutlich in den Familien, die durch Sozialpädagogische Familienhilfe unterstützt werden. Einerseits bewahrte das System der sozialen Sicherheit die Menschen vor sozialer Marginalisierung, vor allem durch den Einbezug nahezu aller erwerbsfähigen Frauen und Männer in den Arbeitsprozeß. Andererseits gab es vielfältige Kontroll- und Einmischungsmöglichkeiten verschiedenster Institutionen in die Familien, wenn diese das normativ vorgegebene Erziehungsziel nicht zu erreichen schienen: Jugendhilfe war in hohem Maß normativ und kontrollierend organisiert (Weise 1995). Herr Rauner, ein nach Trennung alleinerziehender Vater von 5 Kindern, beschreibt aus seiner Warte dieses Doppelgesicht so: *„Jetzt kann man viel sagen, aber früher, da hat man sich schon gut überlegt, was man sagt und wie man´s sagt. Früher hat man sich geduckt ... Wenn eine Familie Schwierigkeiten hatte, dann kam auch die Partei. Das war das einzige Übel. Wenn was war, stand die Partei da.. ... Ich muß sagen, zu DDR-Zeit war eigentlich eine schöne Zeit, bis auf die Dinge, die man nicht machen konnte, wie Reisen, Einkaufen - es gab immer das Gleiche. Ansonsten: Das Leben war schöner. Man hatte weniger Probleme. Irgendwie ging das immer automatisch.“*

Gerade Familien mit vielen Kindern fühlten sich geschützter und hatten viele Vergünstigungen, deren Wegfall sie beklagen. Daß man Kindergeld beantragen muß, daß Räumungsklagen für Wohnungen durchgeführt werden (trotz der Kinder), daß man sich selbst um Wohnungen kümmern muß, all das ist noch nicht selbstverständlicher Teil des Bewußtseins von Familien. Fast alle Familien berichten in den Interviews von ihrer Hilflosigkeit und ihrem Unverständnis darüber, daß

Anträge gestellt werden müssen: Für Kindergeld, Mietzuschüsse, Unterhaltsvorschuß, Sozialhilfe, Kleidergeld, Zuschüsse für Hort und Kindergarten. Sie wundern sich, daß Kinder Geld brauchen für das Essen im Hort. Außerdem sind sie überrascht, daß sie jetzt als kinderreiche Familien eher negativ angesehen werden. In der DDR wurde Kinderreichtum mit manchen materiellen Vorteilen belohnt. Vor der Veränderung war (fast) alles geregelt, die andere Seite der Medaille war die Kontrolle der Familien durch die Gesellschaft, insbesondere, wenn sie den Normen nicht entsprach. „Die Kontrolle bezog sich sowohl auf die Beratungen der **Jugendhilfekommission**, war aber auch Inhalt der Betreuungarbeit. ... Der Kontrolle wurde aber vor allem ein erzieherischer Wert zugesprochen. Sie sollte zur Bewußtseinsbildung beitragen und die Persönlichkeitsentwicklung des Kontrollierten fördern. Daß dies nicht möglich war, ohne gewisse Intimitätsräume der betroffenen Personen zu ´erobern´, schien auch Jugendhilfeexperten klar. Sie deklarieren: ´Kontrolle kann nur gelingen, wenn die Bürger Vertrauen entwickeln´. Damit wurde der zu den Wurzeln der Sozialarbeit gehörende Konflikt zwischen Hilfe und Kontrolle per Definition außer Kraft gesetzt. Durch persönliches Vertrauen sollte der Kontrolle die Schärfe genommen werden. Begründet wurde dieses Verfahren mit der aus der marxistischen Theorie abgeleiteten ´objektiv vorhandenen Übereinstimmung zwischen den gesellschaftlichen Erfordernissen und den persönlichen Interessen´. Die Kontrollfunktion wurde auch auf der Alltagsebene stark verinnerlicht, was die Zitate aus den Interviews plastisch belegen.“(Weise 1995, S. 83). Etliche der Familien, die wir interviewt haben, haben negative Erfahrungen mit der Jugendhilfe der DDR und schildern diese als autoritär und streng. „*Die haben in jede Ecke geschaut und in jeden Schrank geschaut, ob's auch ordentlich ist*“, so eine Mutter. Familien mit Problemen bekamen Fristen gesetzt, bis wann sie ihre Verhältnisse in Ordnung gebracht haben müßten. „Diesbezüglich wurde durch die ständige Kontrolle der Auflage ein sozialer Druck erzeugt. **Kontrolle und Konfrontation mit Defiziten waren anscheinend die legalen Mittel der Erziehung von Eltern.** Dies wird durch folgendes Zitat belegt⁵⁴: *´Diese Kontrollberatung, Kontrollbesuche wurden gemacht, da wurde dann ein Protokoll aufgestellt und da wurden Punkte festgelegt, die die Leute einzuhalten hatten. Das wurde dann je nach Schwere des Falles, achtwöchig, vierteljährlich, halbjährlich kontrolliert. Also, Hausbesuche waren ja das A und O, anders ging's gar nicht, um zu sehen, wie es läuft. Manche sind ja aufgemotzt gekommen und haben uns die Taschen vollgehauen und wenn du zu denen nach Hause gekommen bist, hast du gedacht, du bist auf der Deponie. Solche gab es auch, die soviel Intelligenz hatten, daß sie ihr häusliches Milieu doch unterschlagen wollten*“ (Weise 1995, S. 56, Hervorhebung d.Vf.). Die Kontrolle war jedoch auch verknüpft mit dem Versuch einer stärkeren Integration der Familien in die Gesellschaft, wobei diese auch zwiespältige Züge hatte. „Die DDR-Jugendhilfe mit ihrer Strategie der Mobilisierung gesellschaftlicher Kräfte für individuelle Hilfe war demgegenüber integrativ angelegt - und somit gegen spezifische Differenzierung -, sie verfügte durch ihre Organisation über Zugänge zu allen Lebensbereichen von Betroffenen: Arbeit, Wohnen, Freizeit, Gesundheitswesen, Lokalpolitik. Sie nutzte diese Zugänge sowohl zur partiellen Verbesserung von Lebensbedingungen (Wechsel oder Beschaffung eines Arbeitsplatzes, einer Wohnung) als auch zur Anmahnung konformer Verhaltensweisen“ (DJI 1990, S. 20). Die soziale Infrastruktur, z.B. in Form der flächendeckenden Kinderbetreuung, war wesentlich besser ausgebaut; die DDR-Jugendhilfe war deutlich vernetzter, z.B. mit Berufsausbildung, Wohnraumbeschaffung und Betrieben. Diese Integration bot zwar einerseits handfeste Hilfe bei der Verbesserung der materiellen Lebenslage, ließ aber andererseits in ihrer Orientierung an Konformität wenig Raum für unterschiedliche Lebensführungen. In den alten Bundesländern gab es dagegen immer auch eine Kritik an einer allzusehr in Richtung einer Pädagogisierung sich entwickelnden sozialen Arbeit, die eben nur ´gute Worte´ zu bieten hatte. In der ehemaligen DDR war der Versuch der Beteiligung verschiedenster Institutionen jedoch mit einer Veröffentlichung privater Probleme verknüpft, die nicht als Eingriff in die private Sphäre wahrgenommen wurde: Die öffentliche Meinung sollte als Erziehungsmittel auf die Familien wirken (Weise 1995, S. 47). Das in Problemfällen erstellte individuelle Erziehungsprogramm enthielt im wesentlichen vier Punkte: „- die Erscheinungen der Fehlentwicklung; - Ursachen der Fehlentwicklung; - Festlegungen von Maßnahmen für die unterschiedlichen Beteiligten (Eltern,

⁵⁴ Carola Weise, die selber von 1984 bis 1990 innerhalb ihrer beruflichen Tätigkeit in der DDR als klinische Psychologin Mitglied eines Jugendhilfeausschusses war, führte im Rahmen ihrer Diplomarbeit zur Sozialpädagogin an der TU Chemnitz-Zwickau (1995) Interviews mit Mitgliedern von Jugendhilfekommissionen durch. Das folgende Zitat stammt aus einem der Interviews.

Schule, Betrieb); - Kontrolle (Termine für weitere Gespräche, Möglichkeiten der Korrektur)“ (ebd. S. 31). Es wurde sowohl dem „Referat Jugendhilfe als auch allen an diesem Prozeß beteiligten Personen und Institutionen zugestellt, was meines Erachtens starken Veröffentlichungscharakter der privaten Probleme hatte und nur aus dem Gesamtverständnis der Jugendhilfe, möglichst viele gesellschaftliche Kräfte an der Einflußnahme zu beteiligen, erklärbar ist.“ (ebd. S. 31). Die Intention der Unterstützung durch die Jugendhilfe, sei es in der Betreuung durch die Jugendhilfekommissionen oder durch EinzelbetreuerInnen aus den Arbeitskollektiven, bewegte sich stark im Rahmen von Zielen wie Ordnung, Sauberkeit, Wirtschaftlichkeit als Erfolgsmaßstäben der pädagogischen Einwirkung (wobei es diese Zielvorstellungen in der Praxis auch durchaus in den alten Bundesländern gibt, wenn auch meist etwas subtiler versteckt): „Anstatt sich zu fragen, warum diese Familie sich nicht im normgerechten Rahmen bewegt, sich also intensiv mit dem Beziehungsgefüge zu beschäftigen, (...) um vielleicht Ausgangspunkte für Veränderung zu entdecken und gemeinsam zu erproben, wird auf eine verhaltenstheoretische Schiene des Lernens durch Anleitung bzw. am Beispiel gesetzt (und dies nicht einmal bewußt, sondern eher aufgrund des ´gesunden´ Menschenverstandes).“ (Weise 1995, S. 78). Manche Familien schildern ihr Leid darüber, daß ihre Kinder mit großer Rigidität in Heimen fremduntergebracht wurden, weil die Familie bestimmten Normvorstellungen einer funktionalen Erziehung nicht entsprach und nicht die Auflagen erfüllte, die ihr zur Verbesserung der Situation auferlegt wurden. Die Familien hatten kaum Chancen, sich gegen eine Fremdplazierung zu wehren, die durch einen Jugendhilfeausschuß entschieden wurde, der sich „aus dem Leiter des Referates Jugendhilfe und drei bis fünf ´in der Erziehungsarbeit erfahrenen Bürgern´ (§ 16 JHVO, JUHI Text, S. 17)“ (Weise 1995, S. 27) zusammensetzte. „*Meine Kinder wurden mir sofort nach der Geburt weggenommen, ich war asozial*“, sagte eine Mutter von drei Kindern (siehe auch die zwei Fallgeschichten). Eine ehemalige Heimerzieherin schildert mit großer Ehrlichkeit, daß Eltern in den Heimen unerwünscht waren: „*Wir waren den Eltern gegenüber total frustig, wenn die gekommen sind*“. Es gab kaum Elternarbeit, wenn auch diese durchaus dem programmatischen Anspruch der DDR-Jugendhilfe entsprochen hätte (zudem ist Elternarbeit von Heimen auch in den alten Bundesländern oft verbesserungswürdig). Kappeler (1995) stellt für die Heimerziehung der DDR fest, daß **die Einordnung in das Kollektiv als entscheidendes Kriterium für die Beurteilung von Kindern und Jugendlichen angesehen wurde**. „Als Grund für ´Auffälligkeiten´ wurde eine ´individualistische Gerichtetheit der Persönlichkeit´ als ´Kern der psychischen Besonderheit´ Schwererziehbarer angenommen, die zu Konflikten mit dem Kollektiv führe“, so zitiert Kappeler ein Standardwerk der Heimerziehung der DDR von 1984. „Im Einzelnen gibt es Kennzeichnungen wie diese: Egoistischer Bummler/Schuleschwänzen/Arbeitsbummelei/-Herumtreiberei/rüpelhaftes Benehmen gegen Eltern, Lehrer, Gleichaltrige/Störung der öffentlichen Ordnung in rowdyhafter Weise/ Begehen von Straftaten/ willensschwach/ träge/ einfallslos/ leicht beeinflussbar/ übersteigerte Anspruchshaltung usw. Solchermaßen diagnostizierte Kinder und Jugendliche entsprachen nicht dem zentralen Leitbild in der DDR, der ´allseitig entwickelten sozialistischen Persönlichkeit´, die als abstrakter Bewertungsmaßstab an das konkrete Handeln von Kindern und Jugendlichen angelegt wurde und in der Praxis dann zu den selben Beurteilungen /Stigmatisierungen führte, wie wir sie aus der Praxis der Jugendhilfe der ´Weimarer Republik´, des ´Dritten Reiches´ und der ´Bundesrepublik Deutschland´ bereits kennengelernt haben. Solche ´Auffälligkeiten´ werden in erster Linie negativen Einflüssen durch die Familienerziehung zugeschrieben ... Eltern, die diesen von Staat und Partei gesetzten Anforderungen nicht entsprachen, sollte die Verantwortung für die Vorbereitung der Kinder und Jugendlichen ´auf die Arbeit und das Leben in der sozialistischen Gesellschaft´ durch die Heimerziehung abgenommen werden“ (Kappeler 1995, S. 27f).

Verschiedene ExpertInnen, die im Verlauf des Projektes „SPFH in der Bundesrepublik Deutschland“ befragt wurden, schätzen, daß etwa ein Viertel der durch Sozialpädagogische Familienhilfe betreuten Familien bereits in der DDR „Jugendhilfe-Familien“ waren. Die Veränderung der normativen Eindeutigkeiten hat einigen Familien Chancen eröffnet, durch eine Unterstützung - z.B. durch Sozialpädagogische Familienhilfe - sich so zu verändern, daß die Kinder langfristig bei den Eltern Lebensperspektiven haben. Dementsprechend hat in den neuen Bundesländern Sozialpädagogische Familienhilfe in wesentlich höherem Maß die Aufgabe, die Reintegration von Kindern in ihre Familien nach Heimunterbringung zu begleiten - kein leichter Auftrag. Andererseits erlitten etliche Familien Prozesse des sozialen Abstiegs durch Arbeitslosigkeit, die nicht nur den Verlust des Ar-

beitsplatzes, sondern auch den der sozialen Einbindung und Teilhabe bedeutet, stärker als in den westlichen Ländern: „Denn in einem weitaus größeren Maße als im Konzept der Subventionspolitik⁵⁵ als 'Anti-Armutstrategie' angenommen, hing in der DDR die gesellschaftliche Teilhabe - insbesondere von Familien - von Ressourcen, Dienstleistungen und Schutzrechten ab, die an Erwerbstätigkeit bzw. an die Zugehörigkeit zu einem Betrieb geknüpft waren. Dies wurde einem Großteil der Bevölkerung in den neuen Bundesländern erst bewußt, als infolge des Zusammenbruchs der Wirtschaft, eines sich dadurch verengenden Arbeitsmarktes und eingeschränkter Erwerbsmöglichkeiten **Arbeitslosigkeit als das wesentliche Risiko der Einschränkung von Lebenschancen auftrat**. Ein Ergebnis dieses Prozesses ist die hohe Anzahl von Familien, die durch soziale Abstiegsprozesse von Verarmung bedroht sind“ (Voges 1994, S.18, Hervorhebung d.Vf.). Insbesondere Frauen leiden unter dem Ausschluß aus dem Arbeitsprozeß, der Isolation durch die Einschränkung der gesellschaftlichen Teilhabemöglichkeiten zur Folge hat (Siehe Kapitel 4.5 Familie Ostner, Familie Schneider).

Frau Ostner, die mit Sozialpädagogischer Familienhilfe unterstützt wird, schildert, wie „Ihr die Decke auf den Kopf fällt“, nachdem sie arbeitslos geworden ist. Ihr Selbstverständnis bezieht sich keineswegs auf die „Hausfrauenoption“, die Versorgung ihrer drei Kinder. Bei ihren Bewerbungen würde jeder Arbeitgeber abwinken, da sie als Mutter von drei kleineren Kindern als zu hohes Risiko gilt. Sie wurde sehr depressiv, hatte Alkoholprobleme und vernachlässigte die Wohnung; es häuften sich Konflikte in der Partnerschaft. Die Familie erhielt kein Erziehungsgeld für das jüngste Kind, da sie nicht wußte, daß es beantragt werden muß. Sie fand keinen Kindergartenplatz für das zweitjüngste Kind. Frau Melle, Mutter von fünf Kindern, die selber schwer krank ist, sagt trotz ihrer Invalidität und den fünf Kindern, daß sie sich ihr Leben nicht so vorgestellt hat, daß sie nur Kinder erzieht und den Haushalt machen muß (> Kapitel 9.2 Familie Melle).

Eine Untersuchung des DJI (Erlers/Jaeckel/Sass 1994), in der Müttern und Vätern mit Kindern unter sechs Jahren die Frage vorgelegt wurde: „Wenn es finanziell keine Probleme gäbe, wenn Ihr Mann z.B. genug für die ganze Familie verdienen würde, wie würden Sie dann Ihr Leben gestalten?“, ergab folgende Ergebnisse: In der alten Bundesrepublik würden 40 % der jungen Mütter (mit Kindern unter sechs Jahren) lieber zu Hause bleiben, wenn sie finanziell die Wahl hätten; 46 % bevorzugten eine Teilzeitarbeit. Im Gegensatz dazu wollten in den neuen Bundesländern, wo schon länger eine Vollberufstätigkeit der Frauen gesellschaftlich durchgesetzt war, nur 11 % der Mütter zu Hause bleiben, 64 % würden zumindest eine Teilzeittätigkeit ausüben. (Erlers/Jaeckel/Sass 1994, S. 49). Die Kinder wurden in der DDR in höherem Maß in anderen Institutionen, ergänzend zur Familie, versorgt. Der Staat hatte durch die Institutionen viele Erziehungsaufgaben übernommen, die Selbstverständlichkeit von Tagesbetreuung von Kindern hat Familien auch entlastet. Die Lehrer haben sich in höherem Maß verantwortlich gefühlt und verschiedene Erziehungsaufgaben übernommen, z.B. in der Organisation von Freizeitunternehmungen. 100%ige Tagesbetreuung hat doch in einigen „schwierigen“ Familien viele Probleme nicht aufkommen lassen, hat den Tagesablauf enorm geprägt, allerdings oft im Sinne eines Ersatzes der Familienfunktionen. Eltern wurde viel Eigenverantwortlichkeit abgenommen; die Kontrolle hat sie aber nicht in ihrer Funktion gestärkt, sondern sie entmündigt. Der Verlust der Eindeutigkeit von Normen sowie der Abbau dieser Dienstleistungen hat große Verunsicherungen zur Folge. „Die Entwicklung der Nachfrage nach solchen Diensten (familienbezogenen Diensten wie z.B. SPFH, die sich an die Familie als soziales System selbst richten, im Gegensatz zur Versorgung der Kinder, d. Vf.), ist im Zusammenhang mit der Entwicklung von Familienstrukturen und -funktionen zu sehen. **Wenn auf die Familie als Institution durch den Abbau staatlicher Leistungen und durch das Anwachsen eines privaten Problemlösungsbedarfs neue Kompensationsanforderungen zukommen, wird auch sie 'hilfebedürftig'.**“ (DJI 1990, S. 72). In der Arbeit der SPFH bedeutet dies eine teils andere Dynamik: Eltern müssen in stärkerem Maße ermutigt werden, ihre Verantwortung zu übernehmen bzw. **übernehmen zu wollen!** Eltern müssen neue Verantwortlichkeiten und neue Selbständigkeiten lernen und Fachkräfte müssen lernen, den Eltern diese zu lassen. Es ergibt sich ein doppeltes Problem: Die Familien in den neuen Bundesländern erwarten eher von den FamilienhelferInnen Anweisungen, fragen eher die HelferInnen: „Sagen Sie mir, was für mich gut ist“. Die Familienhel-

⁵⁵ Subventionspolitik: administrative Festsetzung und Subventionierung von Einzelhandelsverkaufspreisen für lebensnotwendige Konsumgüter und Dienstleistungen

ferInnen haben auch eher das Bewußtsein, daß sie wüßten, was für Familien gut ist (vgl. dazu Maßmann 1994, Hoyer 1993). Viele FamilienhelferInnen haben vor der Wende als ErzieherInnen gearbeitet und haben manchmal Umstellungsschwierigkeiten darin, ihre Parteilichkeit für die Kinder beiseite zu lassen und den Blick auf die gesamte Familie zu lenken (was in der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den alten Bundesländern allerdings auch immer wieder Thema ist). Während in den alten Bundesländern sowohl bei SozialpädagogInnen, aber auch in den Familien Deutungsmuster von Problemen selbstverständlich sind, die psychologische, beziehungsmäßige Erklärungen enthalten, sind in den neuen Bundesländern öfter Deutungsmuster zu finden, die sich auf die Nichteinhaltung von äußeren Normen wie Sauberkeit und Ordnung beziehen, die eher fürsorgende und bevormundende Stellungnahmen zu den Familien enthalten. Kühl (1996) nennt als eine Problematik der FamilienhelferInnen in den neuen Bundesländern, die Traditionen einer „normenfixierte(n) DDR-Berufssozialisation in den Sozial- und Erzieherberufen“ hinter sich zu lassen (S. 158). Eine andere Schwierigkeit ist seines Erachtens die Überwindung eines Kooperationsmusters zwischen FamilienhelferInnen und Jugendamt, das sich durch Delegation auszeichnet und durch das SPFH nicht als eigenständiger Fachdienst akzeptiert wird (ebd., siehe auch Kapitel 5.4). Andererseits finden sich in den neuen Bundesländern sehr viel selbstverständlicher Ansätze einer Sozialpädagogischen Familienhilfe, die Gruppenarbeit als Teil der Arbeit sieht und durchführt und gegenüber individualisierenden Ansätzen auf die Chancen und Möglichkeiten von gesellschaftlicher Integration setzt. In diesem Bemühen um Integration werden aber manchmal der notwendige Datenschutz und der Schutz der Intimität der Familien zu gering bewertet.

Da über die Schwierigkeiten der Veränderung viel geschrieben und berichtet wurde, sollen im folgenden zwei Beispiele die Seite der Chancen verdeutlichen.

Neue Chancen nutzen: Frau Reiter und ihr Sohn (Aus der Sicht von Frau Reiter):

Familie Reiter besteht aus einer alleinerziehenden Mutter und ihrem inzwischen 15 Jahre alten, geistig (leicht) behinderten Sohn. Neben dem Sohn ist auch die Familienhelferin beim Interview anwesend, das in der Wohnung von Frau Reiter stattfindet. Frau Reiter ist eine sehr schmale Frau, der ein Teil der vorderen Zähne fehlt, die Augen sind hinter einer dicken Brille verborgen, sie ist magenkrank. Sie fängt sofort zu erzählen an, daß sie die Familienhilfe prima fand, sie die Familienhelferin manchmal vermißt, und daß sie einander sympathisch gefunden haben. Der Sohn von Frau Reiter galt zu DDR-Zeiten als unbeschulbar, da behindert; die DDR-Gesellschaft hat sich um Behinderte nicht sonderlich gekümmert. Er war allerdings tagsüber im Kindergarten untergebracht, wurde täglich abgeholt und wieder nach Hause gebracht. Normal war es jedoch in der DDR, daß Behinderte in Heimen untergebracht waren. Frau Reiter hatte sich jedoch geweigert, ihren Sohn wegzugeben, was für DDR-Verhältnisse außergewöhnlich war und eine große Isolation von ihr zur Folge hatte. Sie war von Anfang an alleinerziehend und hatte eine sehr dichte und nahe Beziehung zu ihrem Sohn. Mit dem Ende der DDR ergaben sich große Probleme: Frau Reiter, inzwischen arbeitslos, mußte Gelder beantragen, der Sohn mußte in die Schule, mit der es viele Mißverständnisse gab. Des weiteren kam der Sohn mit der neuen Situation in der Sonderschule nicht klar, er verhielt sich äußerst aggressiv und fing an, von zu Hause wegzulaufen. Frau Reiter sagt, es habe ihr niemand zugehört, niemand habe sie auf den Ämtern ernstgenommen. Die Familienhelferin ergänzt, daß sowohl LehrerInnen als auch SachbearbeiterInnen auf den Ämtern erst so etwas wie Zuhören und Kundenorientierung lernen mußten. Diese Schwierigkeiten verstärkten die Umklammerung von Mutter und Sohn; Frau Reiter wollte ihren Sohn überhaupt nicht mehr aus der Wohnung herauslassen. Sie erfuhr aber durch die Vermittlung der Behindertenhilfe von der Möglichkeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe und wendete sich an das Jugendamt. Dieses hielt jedoch anfangs die Familie für nicht geeignet für Familienhilfe, da keine Ressourcen in der Familie gesehen wurden. Frau Reiter war aber so motiviert, daß sie hartnäckig von sich aus immer wieder Hilfe erbat und dann auch erhielt. Die Familienhelferin kam anfangs 6-7 Stunden pro Woche, 1 ½ Jahre lang. Ein weiteres Jahr wurde die Hilfe dann noch umdefiniert in eine Erziehungsbeistandschaft mit weniger Stunden, d.h. mit einem Besuch pro Monat; in diesem Jahr hat sich die Familienhelferin langsam aus der Familie gelöst. Sie wird aber, sagt die Mutter,

immer noch manchmal vermißt, obwohl sie selber gut auf ihre Beine gekommen sei. Die Aufgaben der Familienhelferin waren gemischt: Unterstützung der Mutter in bezug auf die Ämter und Behörden und in der ersten Zeit viele Unternehmungen mit dem Sohn, um die Mutter zu entlasten und auch das sehr enge Verhältnis von Mutter und Sohn zu entkrampfen. Frau Reiter hatte durch die ersten schlechten Erfahrungen mit der Sonderschule ganz große Angst, als „schlechte, unfähige Mutter“ dazustehen, und hat sich noch enger an ihr Kind gebunden; mit Hilfe der Familienhelferin hat sie ein bißchen „loslassen“ gelernt. Die Familienhelferin hat dann einen Schulwechsel initiiert, von der Sonderschule auf eine Behindertenschule. Dort ging es dem Sohn besser und er, der ja vorher als unbeschulbar galt, hat in zwei Jahren Lesen und Schreiben gelernt hat und fühlt sich inzwischen auch ganz wohl. Wichtig war es zu Beginn der Hilfe, zusammen etwas zu unternehmen, gemeinsam Freizeit zu gestalten, z.B. Ostereier malen, Plätzchen backen, die Umgebung erkunden, in den Zirkus, ins Kino und Schwimmen gehen: So hat sich langsam die Isolation von Mutter und Sohn etwas aufgelöst. Der große Abschluß der Familienhilfe war ein gemeinsam veranstaltetes Kinderfest zum Geburtstag des Sohnes, das erste Fest, das mit Nachbarskindern gefeiert wurde. Die Mutter sagt, sie habe neu gelernt, was man alles machen kann, sie hätte gar keine Ideen für Freizeitgestaltung mit ihrem Sohn gehabt. Wichtig war es für das Selbstbewußtsein von Frau Reiter, daß sie mit der Familienhelferin geübt hat, aus der Wohnung rauszugehen, etwas zu unternehmen, sich nach außen zu öffnen. Es wurden zunächst gemeinsame Ausflüge gemacht: Familienhelferin und Familie sind z.B. zusammen in einen Park gegangen. Der zweite Schritt war dann, sich an einem bestimmten Punkt zu verabreden, so daß die Mutter selber hinkommen mußte. Die Familienhelferin und Frau Reiter schildern als Höhepunkt der neuen Entwicklung, daß die Mutter sich getraut hat, selbst eine Reise zu organisieren: Sie hat selber bei einem Reisebüro angerufen und eine Busreise ans Meer gebucht. Die Familienhelferin sagt, sie war erstmal sehr überrascht und auch etwas besorgt, ob das gutgehen wird mit Mutter und Kind. Aber es ging gut und Frau Reiter hat seitdem einige Reisen mit ihrem Sohn unternommen. Die Hilfe war eine „Hilfe zur Selbsthilfe“, heraus aus der Isolation. Die Beziehung zum Sohn hat sich erheblich verbessert. Frau Reiter hat gelernt, seinen aggressiven Ausbrüchen besser zu begegnen, indem sie ihren Sohn in sein Zimmer schickt, rausgeht und ihn alleine läßt, wenn er zu toben anfängt. Sie haben das konkret zusammen geübt; die Familienhelferin saß neben Frau Reiter auf dem Sofa, beruhigte sie und wartete mit ihr, bis er sich von selber beruhigte. Sie erzählen von einer Krise, die sie gemeinsam überstanden haben: Die Mutter hatte einen neuen Freund und der Sohn war wieder weggelaufen, die Familienhelferin stand ihr bei: „Der kommt schon zurück“ (was auch so war). Frau Reiter sagt, die Familienhelferin war wie eine „Mutter“ zu ihr, sie hat sich um sie gekümmert, sich wegen ihrer schlechten Gesundheit um sie gesorgt. Sie hatten einen guten Austausch miteinander. Die Mutter hat auch eine Perspektive für den Sohn: Wenn er die Schule beendet, soll er in einer Wohngemeinschaft untergebracht werden. Frau Reiter sagt, die Familienhelferin habe ihr „gezeigt, wo der Weg hingeh“, vorher hat ihr niemand geholfen und niemand hat ihr zugehört.

„Nie wieder in der Gosse landen“ - Eine Familienhilfe in den neuen Bundesländern (aus Sicht einer Familienhelferin):

Die Hilfe hat 1 ½ Jahre gedauert und wird von der Familienhelferin als äußerst erfolgreich eingeschätzt. Die Hilfe ist zur Zeit des Interviews seit einem halben Jahr beendet. Es ging um die Unterstützung einer alleinerziehenden Mutter mit drei Kindern. Der Familienhelferin wurde die Familie noch mit einer Sprachregelung aus DDR-Zeiten übergeben: „Das ist eine asoziale Familie“. Die Mutter hatte keine Arbeit, saß aus diesem Grund zu DDR-Zeiten auch im Gefängnis: Asozialität war strafbar. Die Familienhelferin kam in die Familie, als das dritte Kind etwa vier Monate alt war. Die Mutter lebte mit den beiden jüngeren Kindern alleine, in einer Hinterhofwohnung, die nicht zu heizen war und in der es Probleme mit dem Wasser gab. Ihr erstes Kind lebte nach wie vor bei der Großmutter, die nach der Geburt sofort das Jugendamt eingeschaltet hatte und gemeinsam mit diesem der Mutter das Kind wegnahm. Es wird als massiv verhaltensauffällig beschrieben. Das zweite Kind ist geistig behindert und ein Pflegefall.

Die Familienhelferin wurde vom Jugendamt beauftragt, zu kontrollieren, ob die Mutter in der Lage sei, mit den Kindern allein zu leben. Diese war nach Auflösung der DDR kurzfristig in den Westen gegangen und hatte das behinderte Kind allein in der Wohnung gelassen, das kam aus diesem

Grund ins Heim. Nachdem die Mutter sich dann Arbeit und Wohnung gesucht hatte, kam das Kind wieder zu ihr zurück. Dann wurde das dritte Kind geboren. Die Familienhelferin schildert die Mutter als graue Maus, die sehr schüchtern war, nach unten gebeugter Kopf, leise Stimme, nicht bereit, auf Ämter zu gehen und sehr verschlossen. Es gab ständig neue Männer in ihrem Leben, die immer Alkoholprobleme hatten, dann auch gewalttätig wurden, in ihr Leben eingriffen, die Kinder und sie geschlagen haben. Die Mutter hatte sehr negative Erfahrungen mit dem Jugendamt und sah anfangs die Familienhelferin nur als Kontrollinstanz, der sie beweisen mußte, daß sie es mit den Kindern doch schafft. Sie hatte sich aber selber als großes Ziel gesetzt: „Ich will meine Kinder behalten, ich will, daß das nie wieder passiert, daß mir meine Kinder weggenommen werden“. Damit entwickelte sich die Familienhilfe sehr positiv. Mit Unterstützung der zuständigen Sozialarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes wurde eine bessere Wohnung gefunden. Das war das erste große Erfolgserlebnis für die Mutter: Die neue Wohnung, die sie zusammen mit der Familienhelferin einrichtete. Dann ging alles sehr gut weiter, sagt die Familienhelferin: Die Mutter fing an, auf Ämter zu gehen, Sachen zu beantragen, mit Behindertendiensten und -vereinen Kontakte zu knüpfen. Sie warf ihre Männer hinaus, begann selbständig eine Therapie und schloß sich einer Selbsthilfegruppe von Frauen mit behinderten Kindern an. *„Also, es wurde immer mehr, dieser Werdegang von dieser schüchternen Frau in eine selbständige, offene, intelligente Frau, die sich für alles interessiert. Sie ist in einen Verein eingetreten für Kinder mit spastischen Behinderungen, hat Fahrten gemacht mit Müttern, ist in eine Spielgruppe gegangen, hat eine Halbtagsstelle bekommen, in einer Schule als Küchenhilfe.“* Nach 1 ½ Jahren sah die Familienhelferin eigentlich keine Aufgabe mehr und beschloß, die Familienhilfe zu beenden, was ihr nicht leichtfiel, da ihr die Familie ziemlich ans Herz gewachsen war. Sie hatte mit der Mutter viele schwierige Situationen, Höhen und Tiefen miterlebt: *„Wo ich dabei war, wo Männer geschlagen haben, wo Polizei geholt werden mußte, Türen eintreten, das habe ich echt miterlebt. Männer ins Krankenhaus gefahren; sie zu Therapien usw. Ich war sehr tief drinnen in der Familie, was auch mein Problem war, da rauszugehen.“* Die Mutter ist aber auch sehr stolz darauf, daß sie in der Lage ist, ihr Leben allein zu bewältigen. Familienhelferin und Mutter telefonieren etwa alle drei Monate miteinander. Die Familienhelferin sagt, sie sei immer noch erstaunt darüber, wie schnell das ging, was die Mutter so alles angefangen hat, mit was sie sich beschäftigt hat, daß sie Bücher las über Autismus, über behinderte Kinder, daß sie weiterhin in eine Selbsthilfegruppe, in die Therapie und in die Frauengruppe geht und für ihre Kindern therapeutische Unterstützung organisiert. *„Aber ich hatte auch den Eindruck, diese Frau wollte. Sie wollte auch ganz doll, sie hatte ganz viel Energie, was zu wollen. Ihr Wunsch war einfach da, sich zu verändern. Sie hat immer wieder im Hinterhalt gehabt: ‘Ich will nie wieder so leben, wie ich gelebt habe, ich will nie wieder in irgend ‘ner Gosse landen, und ich will meinen Kindern das bieten, was ich nie gehabt habe’. Das hat sie sich immer als Überschrift gesetzt.“* Die Mutter kam aus einer Familie mit sieben Kindern von verschiedenen Vätern. Ihre eigene Mutter war eine „Herrscherin“, die das erste Kind ihrer Tochter sofort an sich riß, nachdem sie dieser immer wieder gesagt hatte, sie sei unfähig, Kinder zu erziehen. Ihre Geschwister sind ebenfalls alle mit Problemen beladen, waren teilweise in Heimen untergebracht. Sie selber machte die Erfahrung sexueller Gewalt durch einen ihrer Stiefväter, riß von zu Hause aus und schlug einen Werdegang ein, der in der DDR mit „Asozialität“ beschrieben wurde: Sie wohnte bei irgendwelchen Leuten, ging nicht arbeiten, wurde immer wieder aufgegriffen, kam ins Gefängnis und bekam die Kinder, die ihr weggenommen wurden. *„Diesen Weg hat sie sich immer wieder ganz bewußt vorgehalten: ‘So hab ich mal gelebt, aber ich will nicht mehr so leben, ich will es besser machen als meine Mutter.’“*

9.1.5 Modernisierungsprozesse und soziale Arbeit

Was bedeuten die Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung für die soziale Arbeit? Ein Aspekt der Veränderung bezieht sich auf die Normalität von Hilfe: Im Sinne der Enttraditionalisierung und der Tatsache, daß die Welt unübersichtlicher geworden ist, sind alle Familien grundsätzlich auf Ressourcen angewiesen: auf Rechte, Räume, Geld, Liebe, Wissen und Sinn (Scheffold 1993). Sozialpädagogische Familienhilfe hat den Anspruch, insbesondere arme Familien in der oben genannten Definition von Armut bei der Bewältigung ihres Lebens zu unterstützen (> Kapitel 4.2). Sie ist ein Angebot der Jugendhilfe, Ressourcen aufzufinden und nutzbar zu machen. Ein

wichtiger Aspekt dabei ist, daß sich soziale Arbeit in ihren Zielen immer weniger auf Vorstellungen selbstverständlicher Normalität - und damit auf die Kehrseite, die Defizite der nicht „normalen“ Familien - beziehen kann, sondern sich auf **Aushandlungsprozesse** mit den Klienten - in diesem Fall den Familien - einlassen muß. SPFH steht vor der Notwendigkeit einer ständigen selbstreflexiven Vergewisserung (Böllert 1992) - was nicht heißt, daß auf jegliche Wert- bzw. Normalitätsvorstellungen verzichtet wird, aber diese müssen transparent gemacht und kommuniziert werden. „Allerdings wird in Zukunft die Frage, mit welchem Recht und mit welchen Mitteln interveniert wird, wesentlich schwieriger als bislang zu beantworten sein.“ (Böllert 1992, S. 162). Lebensläufe werden nicht mehr unbedingt über Traditionen als „eingelebte Gewohnheiten“, Expertenverfahren oder institutionelle Zuweisungen gesteuert, sondern müssen situativ verhandelt werden (Scheffold 1993). In diesem Zusammenhang steht auch der Paradigmawechsel vom Eingriffsrecht zur Dienstleistung im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Insbesondere der Hilfeplan enthält Elemente dieser neuen Kooperation, in der der Sozialstaat zum Partner vertraglicher Regelungen geworden ist, im Gegensatz zum traditionellem Staatsverständnis, in welchem der Staat durch das Gesetz handelt, das durch Verwaltungsakte einseitig umgesetzt wird (> dazu Kapitel 3.1 Kasten: Der „korporative Sozialstaat“). Gesellschaftliche Modernisierung verlangt von den Menschen neue Formen der Selbständigkeit. Diese müssen lernen, ihre Interessen zu vertreten, zu verhandeln und ihre Biographie, die Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens, selbst herzustellen. Deshalb muß schon in der Form der Hilfe eine Partizipation der Betroffenen von Anfang an - in welcher rudimentärer Art auch immer - enthalten sein. Zum Ausgangspunkt der Jugendhilfe wird das Subjekt mit seinen Lösungsversuchen. Es geht um ein handlungsorientiertes Subjektverständnis, das Menschen nicht zum Objekt von Erziehung oder Therapie macht, sondern davon ausgeht, daß diese immer schon versuchen, aktiv Alltagssituationen zu bewältigen - auch wenn es vielleicht in manchen Familien schwer ist, das zu glauben (Keupp 1993, > vgl. Kapitel 9.2 zum Empowerment). Die Jugendhilfe muß ein Bewußtsein für Prozesse der Abstimmung, der Abklärung und der Konsensbildung unter den Betroffenen entwickeln, und muß sich lösen von einer Tradition der Bevormundung. In diesem Zusammenhang wird auch der Begriff der „Diagnose“ in der sozialen Arbeit kritisiert, gefordert wird die Entwicklung von Strategien einer gemeinsamen Einschätzung der Lage. Die Umsetzung der Prinzipien des KJHG - Jugendhilfe als Leistungsangebot für Familien, Kinder und Jugendliche und Kooperation sowie Einbezug aller Betroffenen - fordert noch einiges Bemühen, das durch die Struktur der öffentlichen Jugendhilfe (Fallüberlastung, Einsparungen) und die Verschärfung von Unterversorgungslagen von Familien nicht leichter wird. **Sozialpädagogische Familienhilfe ist in der Arbeit mit gesellschaftlichen Widersprüchen konfrontiert, die im Ort der Familie zum Tragen kommen.** Dennoch ist diese Art auf den Einzelfall bezogener Arbeit nicht sinnlos, auch wenn sie nicht da ansetzt, wo die Widersprüche entstehen und die Gefahr besteht, daß dadurch gesellschaftliche Risiken in persönliche und in eigenes Verschulden (der Familien) umdefiniert werden. Das ist die alte Crux der Sozialarbeit. Um nicht in einen Chorus von „selbst-Schuld“- Rufen einzustimmen, gilt es, sich der gesellschaftlichen Widersprüche und Wandlungsprozesse und des historischen Kontextes bewußt zu sein, in dem sich Sozialpädagogische Familienhilfe entwickelt hat und in dem sie situiert ist. Dabei gilt es gleichzeitig, mit den einzelnen Familien an der individuellen Bewältigung ihres Lebens zu arbeiten, das kann sich nur im wohlwollenden sozialen Zusammenhang vollziehen, den FamilienhelferInnen - unter anderen - in den Familien repräsentieren. Individualisierung der Lebensführung und Pluralisierung der Lebenslagen bedeuten dabei, methodisch so zu handeln, daß mit jeder Familie abgestimmt wird, was bei dieser speziellen Konstellation von Unterversorgungs- und Risikolagen und daraus resultierenden Schwierigkeiten an Beratungs- und Interventionsmethoden brauchbar ist. Dabei ist keine Interventionsstrategie die einzig richtige und mögliche, da soziale Fragen divergente Lösungen erfordern (Rappaport 1986). Diejenigen methodischen Vorgehensweisen haben jedoch den Vorrang, welche die für das Leben in der Moderne benötigten Kompetenzen, die Klugheit der Lebensbewältigung fördern. Voraussetzung dessen ist die Akzeptanz von Eigenheit und Sinnggebung der Familien sowie deren Partizipation. Die Alltagswelten, auf die sich Sozialpädagogische Familienhilfe bezieht, sind der Raum unmittelbarer Erfahrung, in dem das Leben in seinem Eigen-Sinn ernstgenommen und respektiert werden muß sowohl in positiver Hinsicht als auch hinsichtlich seines Inhalts an Destruktivität. Gesellschaftliche Modernisierung beinhaltet ja die Auflösung von Sinnzusammenhängen, die a priori für alle gleich gültig sind. Sozialpädagogische Familienhilfe „funktioniert“ nicht, wenn sie dieses Prinzip nicht ihrer Arbeit zugrunde legt. Das schließt gleichzeitig die Möglichkeit des Scheiterns

ein: des Scheiterns an „der Unbändigkeit des Individuums und der Macht der sozialen Gegenwelten“ (Richter 1993, S.13) - und die Möglichkeiten eigener Lösungen von Familien. Aber Familienhilfe kann ebenso an mangelnden sozialen Ressourcen scheitern, was zu unvereinbaren Anforderungen führen kann: „Wie z.B. soll mit dem Paradox umgegangen werden, daß einerseits die von massiven Ausgrenzungsprozessen erfaßten Betroffenen in ihrer Selbstdefinition auf traditionelle Werte und Verhaltensstandards wie z.B. Arbeit und Arbeitsdisziplin gelenkt werden bei gleichzeitigem Wissen aller Beteiligten, vor allem aber der Professionellen, daß für sie kaum eine Chance besteht, diese lebenspraktisch zu realisieren?“ (Gildemeister 1992, S. 131).

Neue Fachlichkeit - Auswirkungen auf Rollenverständnis und Handlungsansätze in der SPFH

Ein Beitrag von Josef Faltermeier

1. Einleitung

Die Fachlichkeits-Diskussion in der Jugendhilfe hat sich in den letzten Jahren unter dem Eindruck veränderter gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse und neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen intensiviert. Die Zunahme an gesellschaftlichen Krisen (Arbeitslosigkeit, Verarmung) und ihre Auswirkungen auf Familien, die Verengung der öffentlichen Sozialleistungsressourcen und das Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) 1990/1991 (> dazu Kapitel 2) mit einer Ausweitung des Leistungsanspruchs für Hilfedressaten und einem veränderten Fachlichkeitsverständnis der Jugendhilfe markieren das aktuelle gesellschaftliche wie fachpolitische Szenario. Dabei konkretisiert sich die Aufmerksamkeit der fachöffentlichen Diskussion insbesondere auf das durch das KJHG implementierte veränderte Fachlichkeitsverständnis und den daraus resultierenden neuen Handlungsstrategien. Für die Fachkräfte bedeutet dies, sich mit einem neuen Rollenskript (Neue Fachlichkeit und mit neuen familienarbeiterischen Ansätzen zu befassen. Im folgenden soll deshalb die Neue Fachlichkeit in der Jugendhilfe näher beschrieben und die daraus resultierenden Qualifikationsmerkmale für die Fachkräfte allgemein entwickelt werden.

2. Neue Fachlichkeit: Rollenprofil, Qualifikationsmerkmale

Mit Neuer Fachlichkeit wird in der Jugendhilfe im engeren Sinne ein gewandeltes Rollenverständnis der Fachkräfte beschrieben, das das ehemals ordnungspolitische Denken und Handeln zugunsten des hilfeorientierten Gesamtauftrags (§ 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz) zurückdrängt (vgl. Faltermeier 1997). Das staatliche Wächteramt nimmt die Jugendhilfe für ihren Aufgabenbereich nahezu ausschließlich durch betroffenenorientierte, permissive Motivationsarbeit wahr (vgl. Mörsberger 1997). Dadurch sollen Eltern und Kinder ermutigt werden, Hilfe und Unterstützung anzunehmen. Neue Fachlichkeit orientiert sich danach

- (a) an einem veränderten Menschenbild (vom Fürsorgebittsteller zum dienstleistungsberechtigten Bürger),
- (b) an einem gewandelten Hilfeverständnis (Akzeptanz der Hilfen durch die Betroffenen als Maxime) und
- (c) bei der Erarbeitung konkreter Handlungsstrategien an den biographischen Erfahrungen der Betroffenen, an ihren Alltagsbedingungen und den darin entwickelten Fähigkeiten/Ressourcen.

Danach rücken drei Qualifikationsmerkmale für die Fachkräfte in den Mittelpunkt (Faltermeier 1997):

- (a) Es geht einmal um das ethnographische (Fremd-) Verstehen; gemeint ist damit die Fähigkeit, in die Lebenslage und Lebensverhältnisse von hilfeschuchenden Menschen „einzutauchen“, um so ein Verständnis für zentrale biographische Ereignisse und für das Sinnverstehen der Betroffenen zu bekommen. Dieser eng biographiebezogene „innere Blick“ erklärt Deutungsmuster und Lebensstrategien der Akteure. Die biographischen Ereignisse vor dem Hintergrund des je spezifischen gesellschaftlichen und sozialen Milieus zu interpretieren und den spezifischen Sinn des Handelns der Akteure zu entdecken, meint die Fähigkeit des ethnographischen (Fremd-)Verstehens. Dem „Eintauchen“ in die Lebensgeschichte der Hilfesuchenden folgt somit die Reflexion des differenzierten Erkenntnisstandes, der sich durch diese nahezu unvoreingenommene Betrachtung des sozialen Geschehens vermittelt (Schütze 1994, Mead 1968). Dadurch ergibt sich
- (b) die Fähigkeit zur biographischen Begleitung. Dem Gegenüber das Gefühl zu vermitteln, daß seine handlungsbestimmenden Motive verstanden werden, folgen Unterstützungsstrategien der Fachkräfte, die für sie keine biographischen Brüche bedeuten, sondern aus der Sicht der Betroffenen einen Sinn machen. Erst durch das ethnographische (Fremd-) Verstehen ist es möglich, Ressourcen bei den Betroffenen selbst und in deren sozialem Milieu wahrzunehmen und diese zentral in den Hilfe-prozeß einzubeziehen. Die biographische Begleitung ist demnach ein auf die Lebensgeschichte der Betroffenen gerichtetes, prozeßbezogenes Reflektieren und Handeln (Mead 1968). Diesem Hilfeverständnis ist immanent, daß die Klienten entscheiden, was sie an Hilfearrangements annehmen können. Hilfeprozesse werden somit abduktiv organi-

siert; das, was sich als Hilfe, Verstärkung und Unterstützung anbietet, wird erst nach und nach entdeckt und erarbeitet (Glinka 1997). Schematische Angebotspaletten sind kontraproduktiv, weil sie den Blick auf das Wesentliche trüben.

- c) Die Fähigkeit zur Selbstreflexion. Die Fachkräfte werden in ihrer Praxis immer wieder mit Werten, Normen und Handlungsstrategien von Menschen konfrontiert, die sie selbst nicht teilen oder energisch ablehnen. Dies führt zu Blockaden im Hilfeprozess, zu gegenseitigen Projektionen und Übertragungen.

Die Vermittlung von Werten und Normen passiert vor dem Hintergrund insbesondere zweier Folien:

- Es gibt einerseits die Ebene der abstrakt definierten Werte und Normen, die das Ergebnis von gesellschaftlichen Traditionen, religiösen und politischen Grundüberzeugungen sowie der aktuellen gesellschaftlichen Praxis sind. Dabei kristallisieren sich „Grundwerte“ und Normen heraus, die überwiegend akzeptiert sind.
- Wie diese Wertekonsense in gesellschaftliche Praxis vom einzelnen umgesetzt werden, ist abhängig von den Lebenserfahrungen (Biographie), Lebensverhältnissen und Lebensereignissen; ein Beispiel: Eltern wollen in der Regel „das Beste für ihre Kinder“, lösen aber in der konkreten gesellschaftlichen Praxis mit ihrem Handeln oftmals das Gegenteil aus. Dieser Widerspruch erklärt sich u.a. dadurch, daß der elterliche Erkenntnisumfang über eine Kindeswohlorientierte Erziehung sich eben nach ihren biographischen Erfahrungen, Wissen und Wahrnehmungen, den aktuellen sozialen Rahmenbedingungen und den sozialen Lebensereignissen (Schulschwierigkeiten der Kinder; Arbeitslosigkeit der Eltern etc.) strukturiert und sie danach handeln.

Unabhängig, wie Betroffene konkret handeln, gilt: Die Art und Weise ihrer Reaktion macht aus ihrer biographischen Perspektive einen Sinn. Dieser Sinn verschließt sich oftmals den Fachkräften. Gewaltanwendung, Alkoholsucht, Aggressivität, Wutausbrüche etc. blockieren vielfach die Beziehung zwischen beiden, weil biographische Erfahrungen auf Seiten der Fachkraft wiederbelebt und wirksam werden (Übertragungen, Projektionen), ablehnende Gefühle verstärken und damit auch den Blick für mögliche betroffenenorientierte Unterstützungszusammenhänge trüben. Selbstreflexive Kompetenz bedeutet, hier wahrzunehmen und zu analysieren, was die konkrete Kommunikation intrapersonal auslöst, woher diese Gefühle kommen und was sie bewirken können. Das bedeutet gleichzeitig, daß die Fachkräfte selbst für sich biographische Arbeit im Sinne der Selbstreflexion leisten müssen (> Kapitel 6.3 Supervision, Kapitel 11 Evaluation und Selbstevaluation). Dies ist die Voraussetzung, um Verstrickungen zu erkennen und sich aus diesen zu befreien. Werte und Normen sind in ihrer Relativität von Lebenserfahrungen, -verhältnissen und -bedingungen zu begreifen. Damit werden die personalen Voraussetzungen auf der zwischenmenschlichen Ebene geschaffen, um Veränderung überhaupt zu ermöglichen. Das Rollenprofil der Neuen Fachlichkeit betrifft alle sozialpädagogischen bzw. sozialarbeiterischen Fachkräfte, so auch die in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Auf dem Hintergrund des veränderten fachlichen Leitbildes müssen entsprechend angemessene Handlungsstrategien entwickelt werden (> Kapitel 9.3, Kapitel 10).

9.2 Empowerment statt Prävention - das Konzept des Empowerment in der SPFH

In der folgenden Darstellung sollen die wichtigsten Aspekte des Empowerment-Konzeptes vorgestellt und auf die SPFH bezogen werden. Empowerment hat einen starken Bezug zu **Selbsthilfebewegungen**, in denen Bürger ihre Rechte in Anspruch nehmen und gemeinsam ihre Lebensbedingungen zu verbessern suchen. Diese Darstellung beschränkt sich aber auf den Aspekt der Haltung von Professionellen gegenüber KlientInnen, d.h. darauf, wie Momente von Empowerment in der SPFH verwirklicht werden können. Zu einer umfassenden Ableitung des Empowerment-Konzeptes aus erkenntnistheoretischem, historischem und sozialwissenschaftlichem Denken siehe Stark (1996).

In Kapitel 8 wurde Sozialpädagogische Familienhilfe als Arbeitsgebiet dargestellt, in dem Paradoxa und Widersprüche unvermeidlich sind:

- Hilfe versus Kontrolle,
- Arbeit mit einzelnen an Problemen, die gesellschaftlich verursacht sind, aber auch bei den einzelnen und bei Familien solche Spuren hinterlassen haben, die wiederum eine Bearbeitung auch auf der persönlichen Ebene notwendig machen;
- das Verhältnis der Sorge um Kinder in Konkurrenz oder mit Unterstützung der Eltern;
- auf der einen Seite die Kritik an diagnostisch-etikettierenden Verfahren, das Verlassen von Überzeugungen, eindeutig zu wissen, was „normal“ und „richtig“ für Familien ist, aber andererseits doch eine Vorstellung davon zu haben, was gut ist für das Aufwachsen von Kindern usw.

Rappaport (1985) nennt zwei grundsätzliche Ansätze psychosozialer Arbeit, die jeweils die Widersprüche zu umgehen versuchen: Der eine geht von den **Bedürfnissen** der KlientInnen aus, der andere betont die **Rechte** der Menschen. Rappaport aber erachtet keinen der beiden Ansätze für ausreichend. So führt die Betonung der Rechte - ohne daß KlientInnen die entsprechenden Ressourcen haben - zu „**wohlwollender Vernachlässigung**“: „Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz. Diese Haltung ist motiviert durch den großen Respekt vor dem individuellen Recht, nicht sozialisiert oder kontrolliert zu werden, solange man niemandem außer sich selbst Schaden zufügt. ... Derzeit entsteht eine neue Form einer konservativen Ideologie der persönlichen Verantwortung, die auf neue und raffiniertere Weise den Opfern die Schuld zuschreibt.“ (Rappaport 1985, S. 268f). Die Betonung der Bedürfnisse kann andererseits „**fürsorgliche Belagerung**“ nach sich ziehen (ebd. S. 266), wobei die KlientInnen, die sich in Not befinden, eher wie Kinder behandelt werden, denen geholfen werden muß. Prävention im Sinne „fürsorglicher Belagerung“ wird von Rappaport zugespitzt so dargestellt: „Präventionsprogramme, die auf sogenannte Risikogruppen zielen - und vor allem Programme, die unter der Leitung etablierter sozialer Einrichtungen durchgeführt werden -, können leicht zu einem neuen Feld der Kolonialisierung werden Man nehme sogenannte Risikogruppen und rette sie vor sich selbst, ob sie es wollen oder nicht, indem man ihnen, oder besser noch ihren Kindern, Programme gibt, die wir als Professionelle selbst entwickeln, verpacken, verkaufen, anwenden oder auf irgendeine Weise kontrollieren. Man bringe ihnen bei, wie sie sich diesen Programmen anzupassen haben und dadurch weniger Ärger machen. Dann überzeuge man sie, daß eine Veränderung ihrer Testwerte einer Veränderung ihres Lebens entspricht.“ (ebd. S. 267). **Im Konzept des „Empowerment“ sollen beide Seiten - Rechte und Bedürfnisse - verknüpft werden:** „Unter ‘empowerment’ verstehe ich, daß es unser Ziel sein sollte, für Menschen die Möglichkeiten zu erweitern, ihr Leben zu bestimmen. ... Mit dem Konzept ‘empowerment’ können wir nicht länger Menschen einfach als ‘Kinder in Not’ oder als ‘Bürger mit Rechten’ sehen, sondern vielmehr als vollwertige Wesen, die sowohl Rechte als auch Bedürfnisse haben. Wir müssen uns mit dem Widerspruch auseinandersetzen, daß selbst Menschen mit wenigen Fähigkeiten oder in extremen Krisensituationen, genauso wie jeder von uns, eher mehr als weniger Kontrolle über ihr eigenes Leben brauchen. Das heißt nicht notwendigerweise, daß wir deren Bedürfnisse nach Hilfe vernachlässigen, wenn wir für mehr Selbstbestimmung votieren. Empowerment ist eine Denkweise, die mehr Klarheit über die divergente Natur sozialer Probleme bringt.“ (Rappaport 1985, S.289). **Ausgangspunkt ist die Frage, wie man anderen zu ihren eigenen Bedingungen helfen kann**, d.h. daß man professionelle Hilfen nicht mehr von den Motiven, den Rechten und Stärken von KlientInnen abkoppelt (Stark 1996, S. 25). „Sind wir in unserer Gesellschaft fähig, die Rechte der Menschen zu erkennen und zu respektieren, ohne ihre Bedürfnisse zu vernachlässigen? Können wir anderen Gutes tun zu ihren Bedingungen?“ (Rothman 1978, zit. nach Stark 1996, S. 28). Die Haltung des Empowerment bezieht sich nicht auf nur bestimmtes Klientel, welches von der sozialen Arbeit dazu für „fähig“ erachtet wird, sondern ist eine grundsätzliche Arbeitshaltung, die in Übereinstimmung mit der Philosophie des Kinder- und Jugendhilfegesetzes steht. „Letztendlich geht es darum, wie Menschen lernen und in der Gemeinschaft in die Lage versetzt werden können, **ihre Geschichte, die allzu häufig erlitten ist, aktiv weiterzuerzählen und dabei die Fäden der Erzählhandlung selbst zu steuern.**“ (ebd., S. 16, Hervorhebung d. Vf.).

Im Vordergrund einer Arbeit auf der Basis von Empowerment steht der Aspekt der Wieder- oder Neugewinnung von Kontrolle über das eigene Leben und die eigenen Lebensbedingungen, von Stärke, Energie und Phantasie zur Gestaltung seines Lebens. Es geht aber auch um die Vermittlung von Eigen-Sinn von Familien in andere gesellschaftliche Bereiche, vor allem wenn sie durch ihre Art der „Kontrolle“ über ihr Leben in anderen Bereichen anecken. FamilienhelferInnen brauchen also eine Arbeitshaltung, die wie folgt von Stark (1993) beschrieben wird: „Empowerment als professionelle Haltung kann als Versuch verstanden werden, die sozialtechnologische ‘Reparaturmentalität’ helfender Berufe zu überwinden, indem die Aufgabe der Professionellen darin gesehen wird, einen Prozeß zu ermöglichen und anzustoßen, durch den Personen innerhalb sozialer Systeme bestimmte (persönliche, organisatorische und gemeinschaftliche) Ressourcen entdecken können, die sie befähigen, größere Kontrolle über ihr eigenes Leben (und nicht über das anderer Menschen) auszuüben und ihre Ziele zu erreichen.“ (Stark 1993, S. 41). Dies ist nicht leicht, da der Anlaß des Tätigwerdens ja ein erzieherischer Bedarf ist, der auf Schwierigkeiten und

Defizite hinweist. Es muß dennoch in den Familien - den einzelnen Mitgliedern oder auch im System - eine Basis für Veränderungen geben, sonst ist Hilfe sinnlos, da Menschen keine Maschinen sind, denen man eine Veränderung „eingießen“ oder adressieren kann! Oder man geht davon aus, daß eine Familie **immer** betreut werden muß, immer eine KontrollleurIn/BetreuerIn braucht. Deshalb ist ein Umdenken erforderlich, das vielleicht mit Fragen beginnt wie z.B: Wie hat diese Familie bisher unter so schlechten Bedingungen überlebt? In welchen Bereichen braucht diese Familie keine Unterstützung? Auf was kann die Hilfe in der Familie, bei den einzelnen Personen der Familie, aufbauen? Es geht also um „Geschichten der Stärke in einer Situation des Mangels“ (ebd. S. 43). **Hilfebedürftigkeit kann eben leicht dazu führen, daß Familien - als Preis für die Unterstützung - Verantwortung an die FamilienhelferIn abgeben und** die Überwindung ihrer Resignation an die Anwesenheit der FamilienhelferIn knüpfen, dadurch aber abhängig werden von der Unterstützung. Im folgenden Beispiel machte sich die FamilienhelferIn unentbehrlich. Frau Betzdorf schildert, daß ihre Kinder eher auf diese hören als auf sie: *„Sie (die FamilienhelferIn) geht mit den Kindern alleine fort, manchmal unternehmen wir auch was zusammen, aber viel geht Frau S. (die FamilienhelferIn) mit den Kindern alleine fort. Für mich wäre es gut, wenn die Frau S. noch da wäre, ... wegen der Kinder, die hören auf die Frau S. mehr als auf mich. Ich mein, Frau S. ist sozusagen, ich mein halt, ich schimpf auch mal mit den Kindern, wie soll ich es sagen, nicht so streng wie Frau S., halt ein bißchen lockerer. ... dann sagt die Frau S.: 'Jetzt ist Schluß, nicht über-treiben.“*

Frau Betzdorfs Aussage klingt resigniert und zudem widersprüchlich, als könne sie es nur falsch machen: Sie beschreibt sich zwar auf der einen Seite als nicht so streng wie die FamilienhelferIn, die sie aber auf der anderen Seite zu bremsen scheint, wenn sie versucht, strenger zu sein. Eine Perspektive des Empowerment bedeutet, die Gestaltungsfähigkeit der Familien zu fördern, nicht aber ihre Defizite und Störungen zu beheben, was als Möglichkeit im folgenden Zitat unterstellt wird: „Ferner versucht er (der Familienhelfer) die Beziehung zwischen den Ehepartnern zu verbessern.“ (Bayerische Staatsregierung 1994). Eltern können nur selber ihre Beziehung zueinander verbessern. KlientInnen nicht reparieren zu wollen, heißt, einen Zirkel zu verlassen, der sich zwischen den Fachkräften der sozialen Arbeit und ihren KlientInnen entwickeln kann: Die KlientInnen befinden sich in einer Krise, haben den Eindruck, daß sie hilflos sind. Die Fachkräfte werden aufgrund dieser Selbstdarstellung tätig und orientieren sich nur daran. „Auf diese Weise schließt sich ein vertrackter eigendynamischer Kreislauf, in dem (klientenseitige) Selbstpräsentationen und (expertenseitige) Fremdzuschreibungen von Unfähigkeit und Hilfebedürftigkeit zusammenfließen. Willi (1975) hat für dieses unendliche, sich aufschaukelnde **Wechselspiel von Hilfebedürftigkeit der Klienten und Überfürsorglichkeit der Experten** den treffenden Begriff der Kollusion⁵⁶ geprägt. Eingebunden in die Fallen der Kollusion geht aber das Wissen um die Stärken der Menschen, der Glaube an ihre Fähigkeiten, in eigener Regie eine lebenswerte Lebenswelt zu entwerfen, vielfach ohne Spur verloren.“ (Herriger 1995, S. 156, Hervorhebung d.Vf.). Manchmal müssen auch Familien, Väter und Mütter, erst von den eigenen Stärken und Fähigkeiten überzeugt werden. Es kann Unsicherheit hervorrufen, Angst machen, als kompetenter Mensch ernstgenommen zu werden: „Ängste vor Veränderungen bzw. Festhalten an dysfunktionalen Problemlösungsverhalten werden auch bei Multiproblemfamilien als Schutz vor weiteren Enttäuschungen betrachtet.“ (Conen 1996b, S.148, 1996d). Anerkennung eigener Kompetenzen bedeutet auch, Verantwortung nicht mehr delegieren zu können (wobei Basisbedürfnisse befriedigt sein müssen; die Grundlage verantwortlichen Handelns sind notwendige Grundressourcen wie Wohnung, Arbeit, finanzielle Mittel usw.). Besonders Mütter betonen in Interviews vielfach: *„Ich hab mir nichts zugetraut“* - *„Ich hatte kein Selbstbewußtsein“*, *„Ich hab nichts von mir gehalten“* (< vgl. dazu Kapitel 9.1.3.2). Andererseits sind KlientInnen manchmal auch in **destruktiven Loyalitätsbindungen** gegenüber den eigenen Eltern gefangen, die ihnen negative Botschaften mitgegeben haben darüber, wie sie im Leben scheitern werden. Erfolgreicher das Leben zu bewältigen, macht dann bspw. Angst, sich von den Eltern zu stark abzugrenzen, die es vielleicht nicht so geschafft haben. „Die Betreffenden verhalten sich wie in einer Problemtrance entsprechend dieser Suggestion. Ihre destruktive Loyalität hält sie im Scheitern ihrer Lebensentwürfe gefangen. Ihr Verhalten resultiert nicht selten genau in dem, dessen Eintreten mit aller Kraft bekämpft wird. ... Für Klienten, die mit einer ressourcenorientierten Haltung von Therapeuten und Beratern konfrontiert sind, stellt diese positive Haltung eine enorme

⁵⁶ Kollusion (laut Duden) = geheime, betrügerische Verabredung, sittenwidrige Absprache

Herausforderung ihrer bisherigen Lebensvorstellungen dar. Gelingt es Therapeuten nicht, diese Loyalität zur Herkunftsfamilie ausreichend zu berücksichtigen und eine loyale Ablösung - meist in Form einer inneren Aussöhnung - zur Herkunftsfamilie zu unterstützen, zeigen sich positive Veränderungen ggf. als nicht ausreichend tragfähig.“ (Conen 1996d, S. 8)

„Ich hab gelernt, daß es auch anders sein kann, als in einer Welt voll Müll zu leben“ - Die Überwindung der Demoralisierung - Empowerment in einer jungen Familie
(aus Sicht der Familie)

Was Empowerment bedeuten kann, nämlich die Überwindung von Demoralisierung und Resignation, beschreibt eine junge Mutter. Frau Tagert stammt aus den neuen Bundesländern, sie ist selbst im Heim aufgewachsen, ihr eigener Vater war alkoholabhängig. Sie bekam mit 16 das erste Kind, das behindert ist und ein Jahr später das zweite Kind. Frau Tagert war persönlich ziemlich am Ende: *„Und wäre sie (die Familienhelferin) nicht gekommen, da wäre ich auf jeden Fall schon tot. Weil wenn man so viele schlechte Erfahrungen macht immer, daß du schlecht bist und es wird nichts und wird alles schlechter, dann dauert es nicht mehr lange. Also, ich wäre da schon längst weg gewesen, weil ich selber mit meinem Leben nicht klar gekommen wäre. Und dann noch die Geburt, die Anträge ausfüllen, Erziehungsgeldantrag, zu erledigen und zu bezahlen, ich hätt es nicht alleine gemacht. Dem Jungen die Flasche geben, mich um den gekümmert, mußte ich ja auch alles lernen ... Also, ich hätte mich nicht um den gekümmert.“*

Die Unterstützung von Frau Tagert durch Familienhilfe dauert drei Jahre und enthielt viele praktische Elemente: Organisieren einer Wohnung, Kontakte zu Behörden, Ablösung von den eigenen Eltern, Schuldenberatung, Sozialhilfe und Pflegegeld beantragen, Haushalt einrichten helfen, Begleitung zu Ärzten, mit dem Kind umgehen lernen, sich im Kindergarten durchsetzen, usw. Da sie als junge Mutter durch die kleinen Kinder sehr gestreßt war (da der Ältere nicht durchgeschlafen hat), hat ihr das SPFH-Team beim zweiten Kind ein Funktelefon zur Verfügung gestellt. Dies war insofern im Sinne eines Empowerments, da sie selbst in der Hand hatte, sich bei Bedarf Hilfe zu holen. Frau Tagert: *„Und als der Michael kam, hatten wir das Funktelefon, Notbereitschaft, das war auch eine Hilfe, die Ihr (die FamilienhelferInnen) Euch gut ausgedacht habt ... Das war schon eine gute Sache und hat uns sehr geholfen.“* Die beim Interview anwesende Familienhelferin ergänzt: *„Die Familienhilfe hatte sich dann ausgeweitet auf unser Team, weil ich das alleine dann nicht mehr leisten konnte und die S. (Frau Tagert) dann doch überfordert war mit den zwei kleinen Kindern, gerade mit dem Andreas (älterer Sohn), der ist in der Pflege sehr aufwendig, das ist ein behindertes Kind. ... Und da hatten wir schon ein Stück Angst: ‚Mensch, schafft die das, die S.‘? Und da haben wir das teammäßig ausgeweitet. Da haben wir gesagt, wir machen das erste Vierteljahr Rufbereitschaft und S. und R. (Mann) kriegen ein Funktelefon und wenn was ist, dann sind wir sofort auch erreichbar.“* Frau Tagert zieht folgendes Fazit der Unterstützung: *„Anders ist auf jeden Fall mein Leben. Und das Leben meiner beiden Kinder. Da ist erstmal der Umgang mit anderen Personen. Ich hatte früher total schlechten Umgang gehabt. Dann meine Selbsteinschätzung: Ich hab noch nie groß was von mir gehalten. Und das ist heut auch noch nicht so. Aber ich weiß jetzt wenigstens, was ich geschafft hab. Und wofür ich da bin. Früher: jeden Morgen aufstehen, jeden Abend ins Bett gehen, immer dasselbe. Jetzt ist es anders: Ich hab einen Lebenslauf, ich hab einen Grund, wofür ich existiere, ich weiß, daß Leute da sind, wenn ich sie brauch´, was früher auch nicht so war. Und ich hab begriffen, daß ich mal das machen soll, was mein Herz mir sagt und nicht, was andere mir sagen. Ich hab immer das gemacht, was andere mir sagen, das war mein Fehler, ich hab mich damit selber unglücklich gemacht. ... Bist du (Familienhelferin, d. Vf.) mir gesagt hast, ich soll das machen, was mein Herz mir sagt. z.B. die Leute, mit denen ich früher verkehrt bin, da gibt es keine Basis mehr. Weil jetzt hab ich wirklich Freunde gefunden, und ich hab's gut, die wohnen hier im Haus. Ich hatte früher eigentlich keine Freundin, die einzige Freundin, die ich hatte, die wohnt weit weg. ... Ich hab gelernt, daß es auch anders sein kann, als in einer Welt voll Müll zu leben.“*

In den Aussagen von Frau Tagert sind die folgenden **Dimensionen von Empowerment** enthalten (vgl. dazu Stark 1996, S. 119):

- **ein aktives und positives Gefühl des 'In der Welt- Seins' leben** : „Aber ich weiß jetzt wenigstens, was ich geschafft hab. Und wofür ich da bin. Früher: jeden Morgen aufstehen, jeden Abend ins Bett gehen, immer dasselbe. Jetzt ist es anders: Ich hab einen Lebenslauf, ich hab einen Grund, wofür ich existiere.“
- **Fähigkeiten und Strategien ausbauen, um Ziele erreichen zu können**: „Ich tue, was mir mein Herz sagt“, „Ich gehe hin und frage danach“ (Pflegegeld für den behinderten Sohn), „Da hast Du (Familienhelferin) mich ein bißchen runtergeholt, nicht gleich immer ausflippen (auf Behörden, in Institutionen), immer strahlen.“ Frau Tagert kämpft um Unterstützung für ihre Kinder, besonders ihren behinderten Sohn.
- **Netzwerk entwickeln**: „Ich habe Freunde gefunden“ „Ich weiß, daß Leute da sind, wenn ich sie brauch, was früher auch nicht so war.“
- **kritisch um die eigene Situation wissen**: „Das versteht eine Frau K. vom Sozialamt nicht, weil die ihr schönes Zuhause hat und Designermöbel und was weiß ich noch alles. Wenn wir nach einer Rolle Tapete fragen, die 13,50 kostet und dann einen Arschtritt kriegen, das ist nicht so schön, das gefällt mir auch nicht. ... Beim Sozialamt haben wir oft das Gefühl gehabt, die nehmen's aus der eigenen Tasche. ... Aber es ist keine Realität, wenn man hinschreibt: Wir tun was für Behinderte. ... Ein Herz für Behinderte, ein Herz für Kinder. Und wenn du mit einem Kind über die Straße gehst, hält kein Autofahrer an.“
- **sich in sozialen Austauschprozessen bewegen**: z.B. zu den eigenen Eltern: „Jetzt hat sich mein Vater ja geändert, er kommt auch her, besucht uns, jetzt geht's so.“ (Nachdem sie mit Unterstützung der Familienhelferin vor Gericht einen Entzug der Vormundschaft ihrer Eltern ihr gegenüber durchgesetzt hatte). Gegenüber Kindergarten, Ärzten, Behörden aller Art: „Behördenmäßig, da ist es eben so, ich merk das auch durch den Kindergarten: 'Der Alex würde riechen, der ist eine Zumutung für die anderen Kinder' - und lauter solche Dinge: Die tun dich runterputzen. Aber wenn du jemand hast, der hinter dir steht und sagt: 'So läuft es nicht, ich weiß genau, sie kümmert sich um die Kinder', das ist gut. Gerade bei Behörden und Sozialamt, wenn es um Geld geht. ... Man fühlt sich total herabgewürdigt. Wenn man da niemand hat, geht man total unter.“
- **die Demoralisierung überwinden**: „Ich habe gelernt, daß es anders sein kann, als in einer Welt voll Müll zu leben.“

Der Prozeß einer tiefen Demoralisierung vollzieht sich vor allem in den unteren sozialen Schichten. Not und Knappheit lähmen, „wie auch jeder Druck und jede Drohung: sie schrumpft den Horizont des Vorstellbaren.“ (Stark 1996, S. 35). Demoralisierung bedeutet, „daß ein erheblicher Anteil der Bevölkerung für sich keinen Sinn mehr darin sieht, sich für oder gegen etwas einzusetzen. Diese Personen lassen Ereignisse fatalistisch auf sich zukommen und über sich hereinstürzen, weil sie nicht mehr daran glauben, daß sie wirksam etwas gegen diese unternehmen können.“ (Keupp 1992a, zitiert nach Herriger 1994). Frau Tagert hat es für sich so beschrieben: „Früher: jeden Morgen aufstehen, jeden Abend schlafen gehen, immer dasselbe“.

Für eine professionelle Arbeitshaltung im Sinne des Empowerments werden von Schachtner (1994) folgende sozialpädagogische Kompetenzen benannt (> Kapitel 5.3 Professionelle Kompetenzen):

- Eigen-Sinn entdecken können, statt vorschnell etikettieren
- Widersprüche denken können
- Ideen zu Lösungen entwickeln und als offene in die sozialpädagogische Beziehung einbringen und verhandeln, Lösungsideen nicht als einzig mögliche Patentrezepte verkaufen
- vertragsförmige Gestaltung der Beziehung
- Fähigkeit der Koordination und Vermittlung zwischen verschiedenen Kontexten.

Der Experte als Katalysator

„Empowerment ist laut Rappaport der dritte Weg neben Prävention und Anwaltschaft, auf dem der Experte nicht, wie in den beiden anderen Konzepten, der Meister ist, der die Antwort weiß. ... Er übernimmt vielmehr die Rolle eines Katalysators, **indem er bezogen auf die drei genannten Ebenen (individuelle Ebene, Gruppenebene, sozialstrukturelle Ebene) handelt mit dem Ziel, Verbindungen herzustellen und Austauschprozesse einzuleiten**, in deren Verlauf sich neue, das Subjekt stützende und fördernde Konfigurationen bilden. So könnte z.B. sozialpädagogische Arbeit mit isolierten Familien in einem Stadtviertel darin bestehen, neben der Einzelberatung Familienfreizeiten für mehrere Familien anzubieten sowie darüber hinaus mitzuarbeiten in stadtteilbezogenen überinstitutionellen Gremien zur Verbesserung der Infrastruktur für Familien.“ (Schachtner 1994, S. 304, Hervorhebung d.Vf.).

Die vielfältigen Formen von Gruppenarbeit, Freizeiten mit Familien, aber auch regionale und gemeinwesenorientierte Aspekte von SPFH haben einen besonderen Platz in einer Empowerment-Perspektive, da sie die Vernetzung der Familien fördern, ihren Austausch mit anderen Familien (> vgl. Kapitel 12 und 13).

Der Umgang mit Eigen-Sinn

Empowerment bedeutet, die Verantwortung für ihr Leben bei den Familien zu lassen, was - im Interesse der Kinder - nicht immer leicht ist, vielleicht sogar die schwierigste Übung bei dieser Hilfeform, und nur als ständiger Prozeß im Geschehen funktioniert. Selbst wenn für eine Familienhelferin ein bestimmter Weg einsichtig, nachvollziehbar und sinnvoll erscheint, kann eine Familie ihn ablehnen - aus welchen Gründen auch immer. Aber eine allzu starke Identifikation einer Familienhelferin mit den eigenen Vorstellungen und Normen, aber auch mit einer Fürsorge für die Familien, führt - bei aller guter Absicht - dazu, die Selbstverantwortung von Familien in die eigene Verantwortung umzudeuten und von den Familien enttäuscht zu sein, ohne z.B. nachzufragen, warum dieser Weg in dieser Familie nicht funktioniert hat bzw. mit der Familie weitere Wege zu erarbeiten. Das verlangt viel an persönlicher Stärke: Man ist manchmal enttäuscht oder wegen der Kinder auch traurig, wenn das, was man Gutes tun wollte, nicht angenommen wird. Eine Familienhelferin beschreibt ihre Arbeit in einer Familie folgendermaßen: *„Man hat ständig wieder Rückschläge bekommen. ... Das eine haben wir besprochen, wie das z.B. mit dem Haushalt zu regeln geht, wenn zwei Erwachsene drin leben, daß die die Hausarbeit sich eben auch teilen können, wenn sie beide zu Hause sind, und dann hat das eben funktioniert eine Zeitlang. Und dann war irgendwann wieder das totale Chaos und die beiden waren auch jetzt nicht mehr fähig, das zu koordinieren. Es hat dann in dem Moment ausgesehen, als wären sie niemals dazu fähig gewesen. Wo ich dann manchmal gezweifelt habe: Inwieweit ist da wirklich noch was möglich oder war jetzt alles für die Katz.“* Das eigene Bemühen birgt die Gefahr, als Rückschlag für sich zu benennen, wenn Familien etwas tun oder nicht tun bzw. einen Lösungsvorschlag ausprobieren und dann vielleicht doch nicht als längerfristige Lösung für sich akzeptieren. Identifikation ist im alltäglichen Handeln normal (in bestimmten Grenzen), sie enthält die Fähigkeit, Mitgefühl für Familien zu entwickeln. Professionalität aber braucht ebenso die Fähigkeit, die eigene Identifikation kritisch zu reflektieren daraufhin, ob man den Familien ihre autonomen Handlungsspielräume läßt. Sinnvoll ist es, Ideen zur Lösung zur Verfügung zu stellen („Wenn Sie sich die Hausarbeit teilen, ist es vielleicht leichter, mit dem Chaos fertig zu werden“), aber keine fertigen Antworten für den einzig richtigen Weg anzubieten („Sie müssen die Hausarbeit teilen, dann werden sie mit dem Chaos fertig“). Familien nehmen vielleicht manche Patentlösungen zunächst durchaus bereitwillig auf - vielleicht wollen sie ihrer Familienhelferin einen Gefallen tun, die Beziehung nicht gefährden, sich als lernfähig darstellen - aber sie handeln in starkem Maß aus ihrer eigenen Dynamik und inneren Verfassung heraus, die durch rationale Einsicht nicht immer - eher selten - zu einer Veränderung führt. Wenn sich dann „Rückschläge“ von FamilienhelferInnen häufen, dann kommt es zu Gefühlen von Vergeblichkeit der Arbeit. Auf längere Dauer liegt hier sicher ein Grund für ein „Ausbrennen“ der Fachkräfte (> vgl. dazu Kapitel 6 Kasten: „Burn-Out“: Ausbrennen und Überdruß in Beruf und Familie) und auch für den Widerstand der Familien, die sich nicht ernstgenommen und in ihrem Stolz verletzt fühlen.

Frau Mesner, Mutter von drei Kindern im Alter von 18/14/10 Jahren, die nach ihrer Scheidung aufgrund von Problemen mit den Kindern beim Jugendamt um Hilfe bittet und SPFH als Unterstützung erhält, lehnt das Angebot des Familienhelfers ab, sie finanziell aus einem Fonds zu unterstützen, damit sie einen Schrank anschaffen kann (Ihr Mann hatte nach der Scheidung bis auf die

Kinderzimmer alle Möbel mitgenommen): „Es gehört vielleicht einfach zu mir dazu, wirklich mein Leben selber in die Hand zu nehmen. Und wirklich zu lernen, Ja oder Nein zu sagen ... Und ich mein, selbst das Angebot von Ihnen (dem Familienhelfer, der beim Interview anwesend ist, d.Vf.), das war zwar verlockend, und ich dachte mir, das ist die Chance. Und auf der anderen Seite stand aber einfach der Drang, es selber zu schaffen oder so einiges selber auf die Füße zu bringen. Und der war einfach noch größer als wie ... zu sagen, jetzt nehme ich das Geld in Anspruch. ... Das wäre der leichtere Weg gewesen. Und irgendwo verkomplizier´ ich sowieso immer alles ein bißchen. **Aber es war für mich einfach wichtig. Für meinen Lernprozeß, daß einiges so läuft, wie ich es haben will.** ... Die Wohnung hat fürchterlich ausgeschaut, wie mein Mann ausgezogen ist. Es waren eigentlich nur leere Wände. Er hat alles mitgenommen bis auf die Kinderzimmer, die zwei. Und aus zwei Kinderzimmern haben wir drei gemacht und ansonsten haben wir auf dem Boden gesessen und haben auch keine Küche gehabt und eigentlich haben wir nichts gehabt. Und das war - mei, wenn ´st dann einfach dastehst und denkst: Ja, und jetzt? ... Und die Wohnung war halt - ich hab halt 1 1/2 Jahre keinen Garderobenschrank nicht gehabt und ein Jahr lang keine Couch nicht gehabt und - das war halt die Art, wie ich es gemacht hab, Stück für Stück, ganz langsam, harte Arbeit, aber aus eigener Kraft.“

Suchprozeß statt fürsorglicher Belagerung

Die positiven Vorhaben der FamilienhelferInnen können zur Gefahr werden, wenn sie „des Guten zuviel“ offerieren, Familien zu viele Angebote machen und diese somit „fürsorglich belagern“. Angebote können passivieren, wobei sich Familien allerdings durchaus gegen die sozialpädagogische „Zumutung“ wehren und diese unterlaufen. Eine Familienhelferin beschreibt eine Situation, in der ihre zuviel-an-Hilfe-Vorschläge von einer Mutter unterlaufen wurden, folgendermaßen: „Ich hab ihr sehr viele Angebote gemacht, über den sozialpsychiatrischen Dienst, regelmäßige Unternehmungen, sei es Café, sei es Schwimmen gehen, sei es sonstige Gespräche, Unternehmungen mit den Kindern. Angebote: Was brauchst Du? Egal. Ja was denn? Und dann so eine ganze Palette runtergebetet, weil ich dachte, vielleicht rafft sie nicht, was ich damit meine. ... Und von ihr wollte ich: Was tust du jetzt für deine Psychohygiene, was machen wir miteinander? ... Und dann hab ich ihr gesagt, ich möchte, daß sie den Fernseher ausmacht, wenn ich komme. Ich käme ja eigentlich, um sie zu unterstützen in verschiedenen Sachen. Und was sie denn sonst noch von mir wollte? Da kam nichts mehr. Dann kam ich wieder mit dieser Riesenpalette von Möglichkeiten: Warum nicht sozialpsychiatrischer Dienst usw.? Und irgendwann ließ sie mich dann nicht mehr rein.“

Empowerment bedeutet, einen Suchprozeß zu initiieren, der - unter anderem - vorhandene Angebote auf eine Passung abklopft. „Bei vielen sozialen Interventionen und Programmen versuchen wir als Professionelle, die Menschen davon zu überzeugen, in einen Prozeß, den wir ihnen vorschlagen, ´mit einzusteigen´. Häufig gelingt uns das auch, weil wir in unserer Funktion eine mehr oder weniger große Überzeugungskraft besitzen. Wir übersehen dabei jedoch, daß wir meistens damit nur ein ´Mitmachen´ - die heute so oft geforderte ´Akzeptanz´ - erreichen. Wir übersehen, daß es im Grunde darum geht, unsere KlientInnen oder die NutzerInnen unserer Angebote zum Anfangen zu bringen - einen Prozeß zu beginnen, der sie aus dem Festsitzen, in dem sie sich aktuell befinden, herauslöst und befreit. **Vielleicht müssen wir als Professionelle eher lernen, weit mehr Augenmerk auf das Anfangen als auf das Ziel zu richten.**“ (Stark 1996, S. 55, Hervorhebung d.Vf.).

In Familie Nordhaus, einer Einzelnernteilfamilie mit Mutter und 9jährigem Sohn, ist eine SPFH vom Jugendamt initiiert worden, da der Sohn in der Schule Schwierigkeiten hat, aggressiv auffällig geworden ist. Frau Nordhaus, die von Sozialhilfe lebt, hat sich in einen Machtkampf mit dem Rest der Welt verstrickt, in den sie ihren Sohn miteinbezieht. Die Beziehung von Mutter und Sohn ist einerseits sehr nah und dicht, andererseits aber auch nicht ohne Eskalationen. Sie akzeptiert die Unterstützung des Familienhelfers nur als eine, die ihr zunächst das Jugendamt vom Hals schafft und ihr bei der Beschaffung von Möbeln und Haushaltsgeräten hilft. Jugendamt und Schule sind der festen Überzeugung, der Sohn müsse einen heilpädagogischen Hort besuchen; Mutter und Sohn stimmen damit nicht überein. Familienhelfer und Mutter beginnen einen sehr vorsichtigen Suchprozeß miteinander, wie sie und ihr Sohn ihr Leben so gestalten können, daß sie nicht in einem - letztlich ohnmächtigen - Abwehrkampf verharren müssen. Frau Nordhaus kann sich z.B. langsam mit der Idee anfreunden, daß ihr Sohn in einen Sportverein geht, was dieser auch sehr gerne möchte.

Frau Mesner (siehe oben) erzählt davon, daß sie als Lösung für sich keine Selbsthilfegruppe gefunden hat und auch nicht in die Frauengruppe der SPFH gehen wollte, um „mal rauszukommen“, sondern daß sie einen Tanzkurs besucht hat: *„Ich kann mir nicht vorstellen, daß ich zu einem Selbsthilfeverein oder so irgendwo reinmöcht. Weil ich mir denk´, da wären mir zu viele Leute oder zuviel Probleme. ... Ja, es gibt so Vereine, wo man hingehen kann, Alleinerziehende, aber das ist für mich momentan nur furchterregend. Vielleicht wäre es eine Art, man lernt auch andere kennen und stellt fest, daß es denen nicht besser geht oder nicht anders geht, ... daß die die gleichen Probleme und Sorgen haben. Aber für mich ist das momentan kein Trost oder keine Hilfe. Es wäre nur ein Zwang, den ich mir auferlegen würde ... Ich hab so lange das getan, was von mir erwartet worden ist, daß ich mir einfach denk´: Ich muß lernen, das zu tun, wo ich wirklich voll dahintersteh, also wirklich nur das tu, was ich auch wirklich will und nicht was von mir erwartet wird. Also für mich war es nicht normal aus meinem Alltagstrott plötzlich zum Tanzen zu gehen. Ich hab als junges Mädchen wahnsinnig gern getanzt und mein Mann, wie ich den kennengelernt hab, der hat nicht getanzt und so bin ich nicht mehr zum Tanzen gekommen. ... Am Anfang hab ich mich noch ein bißchen gesträubt (und auf Festen mit anderen getanzt, d.Vf.), aber es ist immer nur in die größten Streits ausgeartet. Und dann war mir das einfach nicht mehr wichtig, daß ich mich da durchsetz´, weil der Ärger anschließend, der war viel größer als das Vergnügen. ... Und solche Sachen hab ich mir dann einfach abgewöhnt. Ich hab mir dann einfach gedacht, das ist alles nicht mehr wichtig, das brauchst du einfach nicht mehr. Und insofern war der Tanzkurs für mich etwas ganz enormes (lacht). ... Es war zwar - ja, das erste Mal hingehen, war schon - es war schon eine Wahnsinnstat von mir. Es hat auch enorme Kraft gekostet, Überwindung gekostet, da reinzugehen, alleine. Und ich war eigentlich auch recht stolz auf mich (lacht).“*

Empowerment ist nicht vereinbar mit autoritären und bevormundenden Stellungnahmen gegenüber Familien, damit, Familien wie Kinder zu behandeln, denen man z.B. „Ordnung“ beibringen muß. Herr und Frau Braake bspw. machten im Interview den Eindruck, als ob sie Angst hätten, vom Jugendamt „geschimpft“ zu werden. Sie scheinen einem erheblichen Legitimationsdruck zu unterliegen, um zu beweisen, daß es bei ihnen sauber ist, obwohl sie im Gegensatz zur Jugendhilfe der DDR die heutige Jugendhilfe als nicht mehr so streng einschätzen. Frau Braake: *„Zu DDR-Zeiten waren sie auch strenger. Das machen die heute nicht mehr. Der eine von der Jugendhilfe hat gesagt: ´Das interessiert uns nicht, wie die Wohnung aussieht. Hauptsache, die Kinder haben was zu essen, die werden gekleidet und gehen sauber und ordentlich, und das andere interessiert uns nicht´. ... Herr Braake: „Doch, da legen wir sehr viel Wert drauf - wenn´s reinkommt und ist alles sauber und ordentlich. ... Da legen wir sehr viel Wert drauf, daß nicht was rumsteht.“ Frau Braake: „Sonst werden sie (die FamilienhelferInnen) streng, das stimmt“. Herr Braake: „Klar, reden tun sie schon.“ Frau Braake: „Die (FamilienhelferInnen) sind zufrieden, die loben uns auch immer: ´Mensch bei euch ist es immer schon sauber´.“*

Familie Melle: Die Quadratur des Kreises (aus Sicht der Familie und der Familienhelferin)

In Familie Melle, einer Kernfamilie mit fünf Kindern, versucht die Familienhelferin mit ihrer sehr engagierten Hilfe, die Quadratur des Kreises zu lösen. Die drei älteren Kinder waren alle zu DDR-Zeiten in Heimen untergebracht, die Älteste (inzwischen im Alter von 14) insgesamt acht Jahre lang, das wird von der Mutter als sehr leidvoll geschildert. Der Vater der Familie ist seit vier Jahren alkoholabhängig, die Mutter invalide. SPFH war eine Auflage bei einer Reintegration der drei älteren Kinder in die Familie. Die Mutter wird jedoch von der Familienhelferin folgendermaßen charakterisiert: *„Die Mutter ist Invalidenrentnerin; ... Selber wird sie mit gar nichts fertig, schon gar nicht mit den fünf Kindern“. „Die Mutter war körperlich und geistig nicht in der Lage zu leiten und zu lenken diese gesamte Familie. Sie wurde nicht fertig. Die Mutter bringt sehr viel Liebe auf für ihre Kinder, obwohl sie, also für die Familiengestaltung, dazu ist sie nicht in der Lage.“* Die Familienhelferin definiert sich als „Besorgerin“ der Familie: *„Hab aber auch außerhalb der Familie viel für sie zu besorgen, weil die Eltern das selber nicht können.“*

Einer der ersten Arbeitsschritte war, eine neue Wohnung für die Familie zu finden, da die vorherige Zweizimmerwohnung für fünf Kinder zu klein war. Die Familienhelferin hat ein kleines Haus für die Familie gefunden, in dem der Vater sehr viel selber renoviert hat, um es bewohnbar zu machen.

Der Vater sagt, er sei auf dem Land aufgewachsen und fühle sich dort wohl. Aber: Das Haus liegt so weit auf dem Land, fernab von jeder Einkaufsmöglichkeit, daß nur Herr Melle selber mit dem Fahrrad einkaufen fahren kann, Frau Melle ist dazu - aufgrund ihrer Invalidität - nicht in der Lage. Zudem fühlt sie sich völlig isoliert, von ihren Verwandten, ihrer Mutter und Schwester und von ihren Freundinnen abgeschnitten. Sie äußert im Interview sehr deutlich ihre Unzufriedenheit mit dieser Situation auf dem Land: Sie sagt, sie sei ein Stadtmensch, in der Stadt aufgewachsen und möchte zurück in die Stadt. Sie hockt im Haus, kommt kaum weg, da sie gesundheitlich nicht in der Lage ist, Fahrrad zu fahren. Auto gibt es keines; man kann nicht einkaufen. Es kommt nur ab und zu ein Kleinbus zur Versorgung vorbei, bei dem man einkaufen kann, aber sehr überteuert. Nur der Vater schwingt sich aufs Rad und fährt in den nächsten Ort, sieben Kilometer entfernt, zum Einkaufen. Die Mutter sagt, sie wird auf dem Dorf nicht warm, sie fühlt sich alleine und isoliert. Und wenn sie mal Besuch hat von einer Freundin, damit sie mal reden kann, dann schimpft ihr Mann, weil diese Frau ihm zu laut ist und ihn beim Fernsehen stört, aber sie braucht mal jemanden zum Reden. Frau Melle schimpft: So hat sie sich ihre Ehe nicht vorgestellt, daß sie nur Kinder erzieht und Hausputz macht! Ihre Unzufriedenheit hat einen sehr realen Grund: Sie ist in dieser Situation auf dem Land tatsächlich nicht in der Lage, alleine zurechtzukommen. Vor allem wenn ihr Mann, der sich gerade um eine Arbeitsstelle bewirbt, (die die Familienhelferin vermittelt hat), wieder berufstätig ist, ist die Aussicht darauf, in dieser Situation auf dem Land selbständig das Leben gestalten zu können, äußerst gering. Bisher war es ja er, der ihr das Einkaufen und auch sonst sehr viel Arbeit abgenommen hat. Die Familienhelferin bewertet die Skepsis von Frau Melle gegenüber einer Berufstätigkeit ihres Mannes sehr negativ: *„Wenn er einen vernünftigen Umgang rundherum hat, dann trinkt er vielleicht auch weniger. ... Die Mutter befürchtet dann schon wieder, daß sie nicht fertig wird den Tag über alleine. Das bringt nichts, sie redete ihm dann schon wieder ein, also er soll die Arbeit nicht annehmen. So was müssen wir dann auch miterleben. Aber er möchte auch gerne, er möchte gerne unter Menschen sein, nicht nur zu Hause sitzen. Ich hab ihm gestern auch wieder zugesprochen, er soll auf jeden Fall die Arbeit annehmen.“*

Perspektive der Hilfe ist zwar, die Verbindung zwischen Eltern und Kindern aufrechtzuerhalten, da diese als sehr positiv eingeschätzt wird (wir waren beim Interview ebenfalls beeindruckt von den fröhlichen Kindern und der warmen Atmosphäre zwischen Eltern und Kindern). Dazu aber wäre ein verstärkter Einsatz des Jugendamtes nötig, das die Familie gewissermaßen adoptieren muß. Die Familienhelferin: *„Sollte das mit der Arbeit funktionieren und die Mutter wird nicht fertig, können wir noch mehr Stunden beantragen, daß jemand noch mehr in der Familie drin ist. Was Hausaufgaben betrifft, bis jetzt konnte der Vater mit den Kindern Hausaufgaben machen, das hat er gebracht, die Mutter überhaupt nicht. Also wenn das mit dem Arbeitsplatz klappt, noch mehr Stunden, gerade was Hausaufgaben betrifft, die Beschäftigung der Kinder am Nachmittag.“*

Ohne Familienhilfe wären - nach Einschätzung der Familienhelferin - alle Kinder im Heim. Aber letztlich schätzt sie selbst den Erfolg ihrer Bemühungen realistisch sehr negativ ein: Wenn die Mutter zusammenklappt, womit man rechnen müsse, sei unklar, wie es weitergehen kann. Der Mann als Alkoholiker sei nur sehr begrenzt in der Lage, die kleinen Kinder zu versorgen. Das sei mit Familienhilfe nicht zu beeinflussen, wenn die Eltern körperlich versagen. Die Situation ist so, daß die Mutter allein auf dem Land ohne irgendein stützendes Netzwerk mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in der Lage sein wird, den Haushalt mit fünf Kindern alleine zu bewältigen. D.h. die Familienhelferin hat mit aller guten Absicht und Engagement der Familie sowohl zu einer Wohnung als auch dem Vater (wahrscheinlich) zu einer Arbeit verholfen; die Gesamtsituation der Familie jedoch hat sich dadurch nicht auf Dauer verbessert.

SPFH als Wertschätzung, Entlastung, Herausforderung

Versteht man SPFH als „Empowerment“ von Familien, so geht es darum, die Familien zu unterstützen, eigene Lebensziele wiederzufinden und sich diesen Zielen anzunähern (> vgl. dazu Kapitel 10.4.4 Der Zielfindungsprozeß). Allmählich entwickelt sich eine Selbst- und Familienerfahrung von Erfolgen. Ein Schritt baut auf den anderen auf in Form einer positiven Selbstwertspirale (Boszormenyi-Nagy/Spark 1993) und es rückt die Erfüllung eines Traums für die Familien in die Nähe: *„Bei uns ist es doch nicht so schlimm, ich kann ja was!“* Die Familien erfahren sich als lebendig. An diesem Wandlungsprozeß nimmt die Fachkraft sympathisierend und kritisch teil: Empowerment hat die Aufgabe, Prozesse anzustoßen, deren Ausgang nicht im vorhinein sicher ist; Empowerment ist ein interaktiver und handlungsorientierter Prozeß. Die FamilienhelferIn ist dabei "RepräsentantIn

der anderen Möglichkeit", d.h. sie vermittelt den Mut zu Alternativen. Sie ermöglicht das Erlernen von neuen Verhaltensmustern, von neuen Denk- und Sichtweisen im praktischen, unterstützenden und die Familie akzeptierenden Umgang, im Ernstnehmen der Lebenswelt dieser Familien. (Belschner/Kaiser 1985). Empowerment bedeutet, kurz gefaßt, **Wertschätzung, Entlastung, Herausforderung**: Auf der Basis von Wertschätzung das Familiensystem in seinen alten und blockierenden Strukturen herauszufordern, neue Möglichkeiten denkbar zu machen, gleichzeitig Entlastung zu geben, z.B. durch Organisation und Vermittlung von Unterstützungssystemen, durch die Möglichkeit intensiven Gesprächs und durch Verstärkung der Fähigkeit, Probleme auf weniger destruktive Art und Weise zu lösen. Empowerment geht aus von Teilhabe- und nicht nur von Teilnahmemöglichkeiten. Diese beginnen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe mit einem Prozeß der Hilfeplanung, in der eine Partizipation der Familien nicht nur Programmatik bleibt, sondern ernstgenommen wird (> Kapitel 3 SPFH im Hilfeplanverfahren). Wie schon weiter oben zitiert, sei hier noch einmal wiederholt: „**Vielleicht müssen wir als Professionelle eher lernen, weit mehr Augenmerk auf das Anfangen, als auf das Ziel zu richten.**“ (Stark 1996, S. 55).

Compliance - Non-Compliance oder: Der Widerstand gegen Behandelt-Werden

In der Medizin wird Compliance als der Grad verstanden, in dem das Verhalten eines Patienten mit den ärztlichen Verordnungen übereinstimmt, d.h. der Patient sich an die Anordnungen des Arztes hält. Non-Compliance wird entsprechend negativ beurteilt und beklagt. Arnold Retzer zitiert jedoch in einem Aufsatz zu diesem Thema (1994) folgende Studie: Eine Forschergruppe hatte Familien untersucht, in denen ein erwachsenes Familienmitglied an einer terminalen Niereninsuffizienz litt und sich regelmäßig in einer Klinik einer Dialyse unterziehen mußte (Reiss et al. 1986). Ergebnis war: „Non-Compliance steht in engem Zusammenhang mit der Überlebensrate, aber in entgegengesetzter als der erwarteten Weise: Non-Compliance stellt einen Prediktor für Überleben dar.“ (Retzer 1994, S. 103). Also: Nichtbefolgung medizinischer Vorschriften und Verordnungen beeinflusste in günstiger Weise die Chance des Überlebens. Retzer schlägt vor, Non-Compliance deshalb nicht nur als schädlich zu betrachten. Er zitiert weitere Untersuchungen: „Frank (1976) und Liberman (1978) berichten, daß gesundheitliche Veränderungen wahrscheinlicher und stabiler sind, wenn sie als Resultat eigener Anstrengungen des Patienten gesehen werden. Greer et al. (1979) zeigen dagegen an Patientinnen mit Mamma-Carcinom in den Stadien I und II, daß ein aktiver Verleugnungsprozeß der Erkrankung mit einer guten Prognose einhergeht. Schließlich wird über die neuesten Ergebnisse des Forschungsprojektes 'Salute' in Zürich berichtet (Psychologie Heute 20/5): Danach soll Bagatellisierung und Vermeidung schwieriger Situationen, sowie ein geringes Interesse daran, den 'locus of control' bei sich selber zu suchen, eine gesundheitsfördernde Wirkung haben. All dies kann zu der Vermutung führen - wenn man optimistische Beschreibungen bevorzugt - **daß es viele Wege zurück in die Gesundheit gibt.**“ (Retzer 1994, S. 119, Hervorhebung d.Vf.). Retzer zieht daraus den Schluß, daß es selbst in der Medizin, die sich auf objektive naturwissenschaftliche Krankheitstheorien bezieht, notwendig ist, die Perspektive der Lebenserzählung der Patienten einzubeziehen. Patienten sollten nicht mit ihrem gesundheitlichen Mismanagement konfrontiert oder belehrt werden, sondern man sollte die innere Logik und Plausibilität der Überzeugungsmuster, der Lebenserzählungen der Patienten verstehen und darüber verhandeln (ebd. S. 118). Auch in der Sozialpädagogischen Familienhilfe geht es um das Verstehen von Alltagstheorien, inneren Überzeugungen und Lebenserzählungen von Familien und darum, zwischen diesen und den Vorstellungen der FamilienhelferInnen, der Fachkräfte des Jugendamtes, der KindergärtnerInnen und LehrerInnen usw. zu verhandeln.

„Seelischer Aufbau ist das“ - Empowerment in Familie Kramer (aus Sicht der Familie)

Familie Kramer ist eine Kernfamilie mit 3 Kindern, davon 2 Töchter (7 und 2 1/2 Jahre alt) und ein Sohn mit 5 1/2 Jahren. Die Eltern hatten beide früher selbst Einrichtungen für Lernbehinderte besucht, beide sind Analphabeten. Herr Kramer ist bis zur Volljährigkeit in Heimen und Pflegefamilien aufgewachsen. Er ist ein guter Handwerker, arbeitet aber wegen seines Analphabetismus als „Ungelernter“. Es gab in der Familie Probleme mit Alkohol und Gewalt. Frau Kramer fühlte sich mit der Erziehung der Kinder und der Führung des Haushaltes überfordert. Die Familie war so überschuldet, daß eine Vermögensvormundschaft bestand. Sie war von den verschiedenen sozialen Diensten praktisch „aufgegeben“ worden und galt als hoffnungsloser Fall. Die Familienhilfe, vom örtlichen Jugendamt gewissermaßen als letzte Möglichkeit vor einer Fremdplazierung der Kinder vor-

geschlagen, dauerte 4 Jahre lang und wurde von zwei Familienhelferinnen in Co-Arbeit durchgeführt.⁵⁷ Zu Beginn der SPFH kamen sie zweimal in der Woche, manchmal gleichzeitig, manchmal eine vormittags, eine nachmittags. Zusätzlich wurden regelmäßige Elterngespräche am Abend durchgeführt, die von beiden Familienhelferinnen gemeinsam gestaltet wurden. Gegen Ende der vier Jahre wurden die Termine allmählich „ausgedünnt“ und zum Abschluß der SPFH gab es nur noch einen Abendbesuch alle vierzehn Tage.

Anlaß der Familienhilfe war die Überforderung von Frau Kramer, die es so formuliert: *„Es ist nicht mehr anders gegangen, ich mußte mich irgendwohin wenden“*. Herr Kramer war zunächst sehr mißtrauisch, willigte aber dann doch ein, weil er einsah, daß seine Frau Hilfe brauchte, wollte sich aber zunächst raushalten: *„Zuerst hab ich mir gedacht, vom Jugendamt, um Gottes willen, also damit möchte ich nichts zu tun haben. Da hat die D. (Familienhelferin) gesagt, sie arbeitet nicht direkt beim Jugendamt, sie hat bloß den Auftrag (SPFH ist bei einem freien Träger angesiedelt); und alles, was da in der Wohnung passiert, bleibt alles unter geschlossenen Akten. Dann haben wir gesagt, probieren wir’s Ich hab mir gedacht, um Gottes willen, was wird denn das jetzt, was da kommt (bezogen auf die zwei Familienhelferinnen) ... Also am Anfang hab ich mir gedacht, für mich ist das nichts, höchstens für meine Frau; hab ich mir gedacht.“*

Die Hilfe hatte in dieser Familie auch einen stark lebenspraktischen Aspekt: es ging zunächst um praktische Unterstützung von Frau Kramer, die völlig entmutigt war und sich nichts mehr zutraute, obwohl sie durchaus Fähigkeiten hatte. Zusammen mit ihr kochten die Familienhelferinnen, machten gemeinsam den Haushalt, versorgten die Kinder und gingen mit ihr einkaufen. Sie begleiteten sie durch die dritte Schwangerschaft, die von allen anderen sozialen Stellen als Katastrophe bewertet wurde: *„Jetzt kommt sie schon mit zwei Kindern nicht klar und bekommt ein Drittes!“*, und gingen mit ihr zum Arzt. Sie organisierten sowohl für die Mutter als auch für den Vater eine Kur. Diese gefiel dem Vater dann nicht so gut, der Mutter aber schon, nachdem sie zuerst gar nicht gewollt hatte. Frau Kramer beschreibt die Hilfe so: *„Die haben uns das beigebracht, wie man das noch besser machen kann. Da kann man was besser machen, so kommt man voran. ... Was man aufpassen muß, daß man nichts verpasst, wie man das Haushaltsgeld einteilt, das ist meine Hilfe gewesen, weil da hab ich mich hinten und vorne nicht damit ausgekannt. Und wie man mit den Kindern umgeht.“*

Frau Kramer kam mit ihren Kindern nicht klar, da sie keine Grenzen setzen konnte. Die Kinder hatten nach ihren Worten *„Trotzzähne“*. Zwischenzeitlich hat sie gelernt, nicht immer so nachzugeben. Die Tochter war zunächst im normalen Kindergarten, die Familienhelferinnen bemerkten jedoch die Sprachschwierigkeiten des Kindes, vermittelten sie in einen Sprachheilkindergarten und den Sohn zuerst in die Frühförderung und dann später ebenfalls in einen Sprachheilkindergarten. Herr Kramer schildert seine anfänglichen Bedenken, daß er den Kindergarten selber zahlen müsse: *„Da hatte ich Angst, ob das Finanzielle hinhaut. Ich kann ja das Mädchel nicht hinschicken und nachher schicken sie mir eine dicke Rechnung und ich kann das nicht zahlen. ... ‘Na ja’, haben sie (die Familienhelferinnen) gesagt, ‘da müssen wir aufs Landratsamt und einen Antrag stellen’. Da hab ich gesagt: ‘Da kenn ich mich doch nicht aus’.“*

Herr Kramer beschreibt im Interview, daß er längere Zeit brauchte, um sein Mißtrauen gegenüber den Familienhelferinnen zu überwinden, dann aber allmählich auftaute und schließlich den Familienhelferinnen gegenüber seine Schuldenprobleme offenlegte und auch die Schwierigkeiten mit dem Vermögensverwalter, der der vierköpfigen Familie nur 200,- DM Haushaltsgeld pro Woche zugestand. Ein Umstand, der Herrn Kramer überlegen ließ, ob er überhaupt noch arbeiten gehen sollte, weil doch nichts von seinem Verdienst übrigblieb. Er erhielt hierbei viel Unterstützung von den Familienhelferinnen, ist aber auch stolz auf die eigene Leistung: *„Da haben wir uns durchgebissen halt“*. Die Familie hat inzwischen keine Schulden mehr, die Vermögensvormundschaft ist aufgehoben. Herr Kramer ist mit sich zufrieden, daß er jetzt selber die Verantwortung für die Finanzen der Familie tragen kann. Es erfüllt ihn mit Selbstbewußtsein, daß er gelernt hat, Behördengänge zu erledigen, Formulare auszufüllen und mit Leuten auf Ämtern umgehen zu können.

Ganz wichtig fanden die Eltern die Gespräche mit den Familienhelferinnen am Abend, in denen die Eheprobleme zur Sprache kamen. Zuerst haben ihm die Gespräche nicht gepaßt, meint Herr Kramer, aber letztlich haben sie dabei gelernt, wie man miteinander reden kann. Im Interview sagt er

⁵⁷ Zum Zeitpunkt des Interviews mit der Familie ist die SPFH seit vier Jahren beendet.

von seiner Frau, sie war vor der SPFH eine „Schaufensterpuppe, die den Mund nicht aufmacht“, Frau Kramer sagt von ihm, er war ein „Löwe“, der so brüllte, daß sie es nicht aushalten konnte. Frau Kramer: „Dann haben wir drüber gesprochen, wie man sich gegenseitig helfen kann und ... wie man redet: Daß man den Partner anschaut, wenn man redet. Dann haben wir Rollenspiele gemacht, da haben wir auch was dabei gelernt. Versuchen wir's miteinander mal, das haben sie uns beibringen müssen, weil wir haben nie miteinander geredet. Wir sind immer auseinandergegangen ... oder haben uns nicht angeschaut, haben immer auf die Seite geredet.“ Herr Kramer: „Es hat schon viel geholfen, weil sonst wär's auseinander gegangen. Damals hab ich gedacht: 'Sie bringt's Maul nicht auf, und wenn sie's Maul nicht aufbringt, des bringt ja hinten und vorne nichts. Wenn das so weitergeht, dann mag ich bald nimmer. Wenn's so weitergeht, ist bald Feierabend' ... Also, wenn wir das nicht gekriegt hätten, dann wär's mit uns bergabwärts gegangen, ... also allein seelisch war des schon Erleichterung“.

Was hat sich alles in der Familie geändert? Herr Kramer „Alles, kann man sagen, alles. Also wenn ich nachdenk, was früher alles war, des hätte keine Sau ausgehalten. ... Also im Grund genommen, der Lebensstandard, der hat sich verändert; Familienverhältnis, das hat sich geändert alles; und dann mit den Kindern, das hat sich verändert, und also Beruf, von dem abgesehen, das hat sich nicht geändert, das ist dasselbe geblieben.“ Frau Kramer: „Und daß ich keine Schaufensterpuppe mehr bin“. Herr Kramer: „Und daß man sich jetzt wenigstens traut, daß man zu den Behörden hingehen kann, (und sagen kann): 'Also das Formular ausfüllen, also tut mir leid, das kann ich nicht. Also könnt ihr das bitte nicht selber ausfüllen?' Also es hat sich sehr viel verändert. Also der Zusammenhalt der Familie insgesamt ist jetzt stärker halt, obwohl ich ab und zu trotzdem wie ein Löwe brüll, von dem abgesehen.“

Die Familie hat zwischenzeitlich mit Hilfe der SPFH eine bessere Wohnung gefunden und Herr Kramer hat mit Unterstützung der Familienhelferinnen den Führerschein gemacht. Die Familie hat jetzt ein eigenes Auto, was das Familienselbstbewußtsein positiv beeinflusst. Herr Kramer hat an einem Alphabetisierungskurs der Volkshochschule teilgenommen. Auch die Vermögensvormundschaft ist inzwischen aufgehoben. Die älteste Tochter geht in die Schule, die zwei anderen Kinder sind in Sprachheilkindergärten untergebracht, die zusätzlich die Eltern in Form von Elterngesprächen unterstützen. Für Herrn Kramer war es sehr wichtig zu lernen, daß er zu seinen Schwierigkeiten mit der schriftlichen Sprache stehen und daß er dennoch selbst seine Behördengänge erledigen kann. Er würde heute die SPFH auch anderen Familien empfehlen, die ganz tief unten sind, weil diese Hilfeform eine „innerliche Erleichterung“ mit sich bringt: **„Daß da eine Hand da ist, die dich an das richtige Gleis hinführt, ... seelischer Aufbau ist das. ... So was kriegst woanders nirgendsw. Weil da stehst schon gern in der Früh auf und gehst zu der Arbeit und denkst, da ist eine Hand da. Und wenn irgendwie ein Problem auftaucht, ein ernstes volles Problem, also, ganz helfen können sie dir auch nicht aus dem Problem, aber man kann drüber reden und schauen, wie man des alles machen kann.“** Frau Kramer ergänzt: Es ist eine Hilfe, damit die Familie nicht auseinanderbricht, die Eltern sich nicht trennen und die Kinder nicht ins Heim müssen. Auch bei diesem Hilfeprozeß ist die wachsende Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben sichtbar, wird das Wissen darum erkennbar, daß man die Probleme selber lösen muß, auch wenn man Hilfe und Unterstützung von anderen erhält. Auf die eigenen Leistungen sind die Eltern stolz, wenn ihnen auch der Abschied von der SPFH schwergefallen ist. Herr Kramer: „Und auf einmal stehst du wieder allein da ... Da haben wir gespannt, jetzt wird's ernst, jetzt mag sie nicht mehr (die Familienhelferin), au weh. ... Also ich bin selber bewußter geworden und die meisten Probleme, die so auftauchen, die kann man selber regeln.“ Beruhigend finden sie die Möglichkeit, daß sie bei der SPFH anrufen können und um Rat und Hilfe fragen können, falls es notwendig wäre. Frau Kramer besucht weiterhin die Frauengruppe der örtlichen SPFH. Die Familie kommt auch fünf Jahre nach Ende der Sozialpädagogischen Familienhilfe noch immer alleine mit ihrem Leben klar, die Kinder sind in der Familie geblieben.

9.3 Von objektiven Beurteilungen zu konstruktivistischen und systemischen Sichtweisen - Veränderungen im Verhältnis von FamilienhelferInnen und Familie

9.3.1 Die „objektive“ Beurteilung

In älteren Konzepten der Sozialpädagogischen Familienhilfe wurden die betroffenen Familien eher in Form objektiver Beurteilungen von Defiziten beschrieben, bspw. „falscher Umgang mit Geld, negativer Freundeskreis, unadäquates Erziehungsverhalten“. Diese objektivierete Betrachtung von Familien, bei welcher von außen ein verurteilender Blick auf deren Mängel geworfen wird, gibt es auch heute noch: „Zwei Räume werden nicht genutzt, da sie aus Bequemlichkeit und Faulheit nicht hergerichtet wurden. ... (Die Familie) ... wird nicht aus der Sozialhilfeabhängigkeit herauskommen (Langzeitarbeitslosigkeit und negative Arbeitseinstellung)“ (Maßmann 1994, S. 112). In diesen Beurteilungen sind meist - mehr oder weniger subtile - Schuldzuschreibungen enthalten. KlientInnen sind in dieser Sichtweise etwas „Selbstverständliches“, man ist sich im klaren darüber, wie sie „sind“. Eberhart (1983) beschreibt diese Haltung, die am Ausgangspunkt seiner Tätigkeit als Sozialarbeiter stand, folgendermaßen: „Die Erfassung des andern beschränkt sich auf **eine als objektiv empfundene Beschreibung**, die nicht selten mit einer Typologisierung verbunden ist.“ (ebd. S. 161). Abweichendes Verhalten wurde in begriffliche Schemata eingeordnet. „Man wußte, was der Mensch war. Er war noch kaum etwas ‚Frag-Würdiges‘, (würdig zu befragen). Vor allem wußte man damals, was der Klient zu tun hatte.“

9.3.2 Psychologisierung

Ein erster Schritt in der Veränderung dieser Art objektiv beschreibender Kategorien der Beurteilung geschah durch die Psychologisierung der Sozialarbeit. Eberhart (1993) schildert diesen Schritt folgendermaßen: „Es bedeutete für mich einen Sprung in faszinierendes Neuland, als ich im Verlauf meiner Sozialarbeiterausbildung individuelles Verhalten zu verstehen begann als eine vorläufige Resultante inner-psychischer Kräfte, die ihrerseits geprägt und geformt sind durch frühkindliche Erfahrungen.“ (ebd. S. 261). **Das Verhalten wird nun als Ausdruck innerpsychischer Kräfte interpretiert**, als Symptom von etwas „Tieferliegendem“, das als das eigentlich Wichtige, Wahre und Echte gilt, verknüpft damit ist eine Geringschätzung aktueller Probleme. „Traditionell waren Therapeuten der Überzeugung, sie müßten die klinische Situation durchdringen, dem äußeren Anschein auf den Grund gehen oder sehen, was dahintersteckt. Diese Überzeugung fußt auf der Annahme, das Wesentliche sei tief drinnen (in der Psyche oder im System?) verborgen. Es sind aber auch andere Annahmen möglich. Vielleicht ist gar nichts verborgen, und alles liegt offen zutage (wie Poe's gestohlener Brief), und gefordert und hilfreich ist eine klare Sicht dessen, was vor sich geht.“ (de Shazer 1992, S. 87f). Daß lebensgeschichtliche Erfahrungen, besonders Erfahrungen in der Kindheit, heutiges Verhalten beeinflussen können, ist inzwischen allgemeines Verständnis geworden. Das Wissen darüber kann hilfreich sein bei dem Versuch, sich selbst und andere nicht zu verurteilen, sondern den Sinn von Handlungen erst einmal zu verstehen. Zudem helfen psychologische Erkenntnisse, Informationen zu ordnen und einzuordnen. Psychologische Theorien sind notwendig, um Hypothesen und daraus die Richtung des eigenen methodischen Handelns entwickeln zu können. Die Gefahr besteht darin, daß daraus ein Grübeln über die Vergangenheit wird, und daß bei der Suche nach verborgenen Ursachen zu sehr die aktuellen Probleme und Lösungsmöglichkeiten vergessen werden. „Unsere Beschäftigung mit dem Psychologischen führte uns dahin, vorrangig Pauschalierungen als gesunden Menschenverstand zu bewahren - wie etwa die Vorstellung, daß psychosoziale Gesundheit nur dann zu erreichen ist, wenn wir die Dämonen einer unglücklichen Kindheit vertreiben und zu uns selbst ´gut sind´. Und es besteht kein Zweifel daran, daß psychologisches Wissen zu einer Ware auf unserem immerwachsenden Markt geworden ist - ein vor allem rasch wachsender und lukrativer Markt. Was nur zu oft fehlt, ist die Integration der **sozialen** Konstruktion von Verhalten in unsere Theorien über Kausalität, Motivation, interpersonale Dynamik und individuelle Probleme.“ (Walters 1991b, S. 56). **Allzu psychologisierende Sichtweisen führen zu nicht mehr überprüfbaren Konstruktionen**, der ExpertInnen-Status wird aufrechterhalten, sie können eine - mehr oder weniger subtile - Abwertung der

KlientInnen enthalten, diesen wird kaum Veränderung zugetraut, wie in den folgenden Beispielen, die aus Diagnosen von „Multiproblemfamilien“ stammen: „Nun kann man bei weiblichen Migränepatienten oft eine Symptomäquivalenz zu Weglaufimpulsen beobachten, die durch eine übermäßige anale Triebkontrolle nicht zum ‚Durchbruch‘ kommen.“ (Clemenz /Combe 1990, S. 135). „Im Ergebnis lassen sich bei Frau Schulz angesichts der unglücklichen biographischen Konstellationen eine massive Störung der ödipalen Triade und extrem gesteigerte Ablösungskonflikte vermuten, die trotz ihrer kognitiven Kompetenzen problemgenerierend gewirkt haben dürften.“ (Allert u.a. 1994, S. 60). Solche Interpretationen, die als „Wahrheit“ auftreten, sind irrelevant für die Praxis; sie als „Einsicht“ KlientInnen zu vermitteln, führt nicht zu Veränderungen! Spangenberg (1990) resümiert deshalb die Chancen und Ergebnisse eines analytisch-therapeutischen Prozesses in einer „Multiproblem-Familie“ folgendermaßen: „Im Anregen und Ermutigen ... konkreter, die Lebenslage und die psychische Befindlichkeit verändernden Handlungen (z.B. Ermutigung zu Umschulung, aus der Arbeitslosigkeit herauszukommen usw. d.Vf.) besteht unseres Erachtens die zentrale Chance in der Therapie mit sozial benachteiligten Klienten. Es ist die Chance, daß nicht nur Einsicht eine Veränderung bewirken kann, sondern auch eine äußere ‚zukunftsöffnende‘ Veränderung neue Erfahrungen und Einsichten.“ (Spangenberg 1990, S. 187). Er macht aber die Einschränkung, daß in dieser Familie vermutlich der Paarkonflikt und unbewußte Loyalitätsdilemmata der Partner dennoch langfristig anhaltende Veränderungen verhindern, da sie nicht „durchgearbeitet“ werden konnten. Gregory Bateson sah ganz allgemein den Unterschied von europäischer und amerikanischer Therapie in diesem Punkt: Europäische Psychiater sähen als ihre Funktion an, daß die Patienten ihre inneren Konflikte verstehen lernen, der amerikanische Psychiater „wird als Vermittler angesehen, der die Bedingungen zur Verfügung stellt, sich selbst zu helfen“ (Ruesch/Bateson 1995, S. 152).

9.3.3 Interpretation und Konstruktion von sozialer Wirklichkeit

Aus der Kritik an diesen psychologischen Theorien und aus der Erfahrung therapeutischer Praxis, im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der Erkenntnistheorie (Phänomenologie/Existentialismus) und parallel zur Entwicklung systemischer Theorien (siehe unten), veränderten sich die Sichtweisen von Psychologie/Soziologie in Richtung **konstruktivistischer Annahmen**: Wir können soziale Realität nicht als objektiv erfassen, sondern wir konstruieren sie in einer jeweils eigenen Lesart. **Soziale Realität erschließt sich uns nicht „an sich“, wir setzen uns immer in Beziehung zu ihr.** In unserem Alltagsdenken unterliegen wir aber oft diesem „Mythos der neutralen Realität“. „Was wir in unserem Bewußtsein vorfinden, diese einheitliche und wohlgeordnete Welt, ist das Endergebnis einer langen Wahrnehmungsarbeit des Gehirns. Von dieser Arbeit selbst wird uns nichts bewußt. Was uns bewußt wird, ist eine Interpretation der Wirklichkeit durch das Gehirn. Es ist die Welt, wie sie das Gehirn für plausibel hält. Denn das Gehirn bildet die Welt eben nicht ab - es konstruiert sie. Dazu bedient es sich bestimmter Faustregeln, die sich in der Evolution als nützlich erwiesen haben: Es versucht, die Welt so einfach, eindeutig und widerspruchsfrei wie nur möglich darzustellen. Wie die Welt ‚dort draußen‘ wirklich aussieht, können wir unmöglich entscheiden, denn wir kennen nur die Welt, die unser Gehirn uns konstruiert. Alles was wir wissen, ist, **daß die Konstruktion des Gehirns dazu taugt, sich in der ‚realen Welt‘ zurechtzufinden - sonst wären wir längst ausgestorben.**“ (Saum-Aldehoff 1993, S.63, Hervorhebung d.Vf.; vgl. dazu auch das Interview mit dem Neurobiologen Gerhard Roth, 1993, in Psychologie heute, Januar 1993, S. 62). Wir teilen gesellschaftlich viele Deutungsmuster von sozialer Realität, unsere Interpretationen sind „soziale Konstrukte“. Sie sind in hohem Maß geprägt durch gesamtgesellschaftliches, z.B. ‚westliches‘ Denken. Wir folgen familiären Interpretationsmustern, dem, was in unserer Familie als ‚normal‘ und ‚richtig‘ gilt. Auch die Gruppen, zu denen wir uns rechnen bzw. gesellschaftlich gerechnet werden (‘Frauen‘/‘Männer‘) und wissenschaftliche Theorien beeinflussen unsere „**Glaubenssysteme**“. **Unsere Konstrukte sind also keinesfalls beliebig** und - im sozialen Bereich - mehr oder weniger funktional. Wir teilen Bewertungen moralischer und ethischer Art, die zwar nicht absolut sind, für die wir uns aber entschieden haben. Deutungsmuster sind notwendig, um Realität zu ordnen, einander zu verständigen, um handlungsfähig zu sein. Sie sind - in unserer Gesellschaft - selten eindeutig, sondern meist komplex und ambivalent. Es gibt aber auch Unterschiede in der jeweiligen individuellen „sozialen Konstruktion“ der Welt und in dem, was auf-

grund der Erfahrung für jede einzelne/jeden einzelnen ihre/seine psychische Realität ausmacht. So haben wir auch persönliche Bewertungen von Realität, die gesellschaftlich akzeptierten oder üblichen nicht immer entsprechen. Manche Interpretationen/Bewertungen von Realität, vor allem im Bereich unserer sozialen Konstrukte, schränken unsere Handlungsfähigkeiten so ein, daß wir nach anderen suchen (sollten oder wollen). z.B. mag es eine von den meisten geteilte Bewertung sein, daß Einelternteilfamilien mit alleinerziehenden Müttern grundsätzlich als unvollständig anzusehen sind. Diese Haltung Alleinerziehenden gegenüber kann zur Folge haben, daß ihre Fähigkeiten nicht wirklich gefördert werden, weil das eigentliche „Heilmittel“ darin gesehen wird, daß endlich ein Mann diese Familie ergänzt (> dazu Kapitel 9.1.3.3, Imber-Black 1990).

Beispiel aus dem Familienalltag:

Es mag eine Mutter mit einer FamilienhelferIn (wie mit dem Großteil dieser Gesellschaft) die Ansicht teilen, daß es sinnvoll ist, wenn Eltern - im großen und ganzen und mit Abstufungen - in der Erziehung konsequent gegenüber ihren Kindern handeln. Die Mutter schafft es aber nicht, diese Auffassung umzusetzen: sie bringt ihr Kind nicht dazu, sich in einer bestimmten Situation an den Tisch zu setzen und Hausaufgaben zu machen. Viele Hypothesen über ihre „psychische Realität“ in diesem Moment sind hier möglich. Ihre eigene Mutter hat ihr bspw. oft genug gesagt, was für eine unfähige Mutter sie ist und sie fürchtet, es stimmt, aus Loyalität mit der Mutter mag sie diesen Glauben nicht aufgeben. (> Kapitel 9.4.2 Kasten: Bindung, Loyalität; Punkt 14.1.7. Destruktive Loyalitätsbindungen). Vielleicht möchte sie es anders, liebevoller machen als ihre eigenen Eltern, die hauptsächlich nur Macht ausgeübt haben. Kann sein, daß sie selber als Kind Hausaufgabenmachen gehaßt hat und heimlich mit ihrem Kind sympathisiert. Sie mag Angst davor haben, die Zuneigung des Kindes zu verlieren, wenn sie sich durchsetzt. Womöglich fürchtet sie die Auseinandersetzung, weil sie zu müde und resigniert ist und die Erfahrung gemacht hat, daß eine Auseinandersetzung mit diesem Kind lange dauert. Eine andere Möglichkeit, warum sie sich dem Kind gegenüber nicht durchsetzt, könnte sein, daß sie das in ihrem Selbstkonzept als Frau sehr negativ bewertet („das macht man - frau - nicht“). Es könnte auch sein, daß sie den Streit mit ihrem Kind vor der FamilienhelferIn fürchtet, weil sie sich schämt. Eventuell ist sie insgeheim wütend über die FamilienhelferIn, weil sie deren Kritik merkt und sich unfähig und beschämt fühlt und sich deshalb trotzig sagt: „Diese Klugscheißerin soll mich in Ruh lassen“. Oder sie sagt sich Sätze wie z.B.: „Der Klügere gibt nach“ - „Ich hab keine Lust mehr“ - „Ach naja, kann sie ja später machen“ - „Jetzt reicht's mir, soll sie's doch lassen“ - „Ich versteh ja, daß sie lieber spielen will“ - usw. Möglicherweise verändert sie ihre Bewertung der Situation, wenn die FamilienhelferIn ihr in diesem Moment sagt: „Sie sind die Mutter, Sie können sich durchsetzen, Sie schaffen das“. Eine wertschätzende Unterstützung kann dazu führen, daß sie ihre vorherige „Interpretation“ („Ich kann mich nicht durchsetzen, obwohl ich sollte“), die zu einer Konstruktion ihrer Realität wird (Sie versucht es gar nicht, sich durchzusetzen und bestätigt wiederum ihre Interpretation), verändert und es neu versucht. Vielleicht passiert aber auch das Gegenteil: Sie fühlt sich noch deprimierter, noch schwächer, beharrt innerlich darauf, daß sie es nicht kann - aus welchem Grund auch immer. In dieser Situation kann die FamilienhelferIn der Mutter Fragen stellen oder Hypothesen darüber entwickelt, welchen Sinn deren Handeln hat und welche „Konstrukte“ diesem zugrundeliegen, statt in einem vorschnellen Urteil mit der Mutter einzustimmen („Die schafft's doch nie“). Es kann aber auch sinnvoll sein, eine andere Situation abzuwarten, in der die Mutter sich stärker und weniger müde fühlt, so daß sie leichter versuchen kann, ihre Interpretation durch Erfahrung und Handeln zu verändern. Veränderung braucht materielle Bedingungen: Krankheit, Müdigkeit, Erschöpfung, Hunger, aber auch immaterielle wie Zeitdruck, Angst, Beschämung, Mißtrauen usw. sind keine guten Voraussetzungen, um zu lernen.

Wir wissen im Grund nur sehr wenig über den Sinn, den andere ihrem Handeln geben, obwohl wir - aus einer Identifikation heraus - in unserem Alltagsdenken oft meinen, wir wüßten es. Wir haben gelernt, aus Gesten, Mimik usw. zu lesen, Schlüsse zu ziehen, verwechseln unsere Schlußfolgerungen aber oft mit „Wahrheit“: Was hinter einer Emotion steckt, die wir beobachten, wissen wir nicht wirklich, obwohl wir aus unserer praktischen und theoretischen Erfahrung heraus viele Hypothesen bilden können und im normalen sozialen Alltag diese groben Einschätzungen (aufgrund der geteilten Deutungsmuster) auch durchaus zur Verständigung und Handlungsfähigkeit ausreichen. Es gibt eine Menge Wahrscheinlichkeiten, aber kaum Eindeutigkeit. Schon in Beziehungen von

Männern und Frauen kann es zu vielen Mißverständnissen kommen, da es erheblich unterschiedliche geschlechtsspezifische Interpretationen von Situationen gibt (vgl. dazu Tannen 1994).

„Die Landkarte ist nicht das Gebiet“

In diesem Zusammenhang stehen die Metaphern, die Alfred Korzybski in den 40er Jahren formuliert hat und die als Basis der systemisch arbeitenden Psychologie/Sozialarbeit viel zitiert werden (vgl. dazu Bateson 1992; Bateson/Bateson 1993; de Shazer 1991, Schiepek 1988; Hahn 1993; Berg 1992; Tomm 1994, von Schlippe/Schweitzer 1996). Die erste heißt: **„Die Landkarte ist nicht das Gebiet“**, das Wort ist nicht das Ding; Definitionen von verschiedenen Seiten sind nicht die Wirklichkeit, sondern jeweilige Rekonstruktionen. Die zweite Wendung lautet: **„Die Landkarte ist nicht das ganze Gebiet“**, die Wirklichkeit ist zu komplex, um **wirklich** aufgezeigt zu werden. Das dritte Prinzip ist das der Selbstreflexivität: **„Die Landkarte in der Landkarte“**. Eine ideale Landkarte müßte sich selbst mit einbeziehen, da sie Teil des Gebietes ist, das sie beschreiben will, d.h. eine BeobachterIn muß sich mitdenken, wenn sie über die Wirklichkeit nachdenkt, da ihre Konstruktion relativ ist in bezug auf sie selbst. In Amerika sind diese drei Sätze in der psychosozialen Arbeit inzwischen sehr bekannt, sie werden oft als Grundannahmen der Arbeit angeführt, z.B. bei de Shazer (1991) im Konzept der lösungsorientierten Kurztherapie. Bei uns sind sie noch ungewohnt, werden erst langsam Teil des Selbstverständnisses. „Die Landkarte“ wird als Metapher gebraucht, um zu beschreiben, wie wir die Welt und die eigene Person im Kopf als Modell konstruieren, wobei der Unterschied zu der Landkarte auf dem Papier darin besteht, daß unsere „Landkarten im Kopf“ soziale Wirklichkeit erzeugen, vor allem in der gemeinsamen Interaktion.

Die **Bedeutungen**, die Familien (und SozialarbeiterInnen) ihrem Leben und ihrer familiären Organisation usw. geben, haben Einfluß auf das Verhalten; d.h. unsere Beschreibung der sozialen Wirklichkeit erzeugt diese wiederum. Eltern beklagen sich z.B. über ihr Kind, es sei ein „schwieriges Kind“ oder sie nennen es vielleicht „empfindlich“. „Solche Etikettierungen bringen zum Ausdruck, wie Eltern ihre Kinder erleben und wie sie auf sie reagieren, außerdem üben sie einen ungeheuren Einfluß auf die Eltern aus, ihr eigenes Verhalten zu kontrollieren. Ist das Verhalten eines Kindes 'schlechtes Benehmen' oder ein Symptom für seine 'Empfindlichkeit'? Ist das Kind 'ungezogen' oder ist sein Verhalten ein 'Hilfeschrei'?“ (Minuchin/Nichols 1993, S. 76). Eltern verhalten sich entsprechend ihren Beschreibungen dem Kind gegenüber, das darauf antwortet: vielleicht diese Zuschreibungen annimmt, sich wiederum entsprechend verhält oder dagegen rebelliert. Minuchin (1993) spricht davon, daß Familien über sich selbst „Mythen“ konstruieren, welche die Struktur ihres gewohnheitsmäßigen Handelns verstärken und umgekehrt (ebd.). Soziale Wirklichkeit zu konstruieren, zu erzeugen, bedeutet: Wir verhalten uns gemäß unseren Deutungsmustern und rufen damit bestimmte Wirklichkeiten hervor.

„Wer sich nicht wehrt, lebt verkehrt“: Frau Meier gegen den Rest der Welt

Frau Meier, alleinerziehende Mutter eines 9jährigen Sohnes, die von Sozialhilfe lebt und die durch SPFH unterstützt wird, ist der Überzeugung, „daß man sich wehren muß, sonst ist man unten durch“, sonst erhält man nicht, was einem zusteht. Sie kämpft also in alle möglichen Richtungen (Schule, Jugendamt, Sozialamt) einen Kampf, der die MitarbeiterInnen in diesen Systemen so verärgert, daß sie bei diesen tatsächlich „unten durch“ ist. Dabei hat sie aufgrund von impliziten Deutungssystemen der MitarbeiterInnen in den Institutionen nicht allzuviel Spielraum: Sie ist alleinerziehend und arm, sie lebt von Sozialhilfe. Jetzt muß sie weiter kämpfen, weil es tatsächlich große Probleme mit diesen umgebenden Systemen gibt. Vor allem hat sie ihren Sohn in ihr Muster miteinbezogen: Sie ermutigt ihn, sich zu prügeln, denn „man muß sich wehren“. In der Folge will die Schule, daß ihr Sohn auf eine Schule für Erziehungsschwierige wechselt, was Mutter und Sohn ablehnen. Die Bezirkssozialarbeiterin hat einen Sorgerechtsentzug in die Wege geleitet und mit dem Sozialamt gibt es Schwierigkeiten, daß die Gelder rechtzeitig überwiesen werden. Die Mutter und die sie umgebenden Systeme haben einen relativ hoffnungslosen „Tanz“ miteinander begonnen (siehe unten: Systemische Sichtweise), in dem es vor allem ein Gerangel um Problemdefinitionen gibt (Wer ist schuld? Schule und Jugendamt meinen, die Mutter; die Mutter ist überzeugt, die Schule, das Jugendamt). Um diesen „Tanz“ unterbrechen zu können, braucht Frau Meier andere Deutungsmuster und Möglichkeiten, diese in Erfahrung umzusetzen. Der Familienhelfer schlägt ihr immer wieder andere Reaktionen vor: Man könnte „ein anderes Parfüm auflegen“, d.h. etwas mit Freundlichkeit erreichen. Man könnte um etwas bitten, versuchen, ins Gespräch zu kommen. Er erarbeitet mit ihr allmählich eine Bereitschaft, mit der Schule zusammenzuarbeiten, mit der Lehre-

rin in Kontakt zu gehen, was sie zunächst energisch ablehnte: „Ich schleime nicht“. Erst allmählich im Laufe der Betreuung entwickelt sie kooperativere Verhaltensweisen. Nach der ersten Netzwerkkonferenz in der Schule, an der Direktorin, Lehrerin, Familienhelfer, Sozialarbeiterin vom Jugendamt und der Jugendamtsleiter teilnahmen, zeigte sie sich beeindruckt vom Engagement der Lehrerin und des Jugendamtsleiters für ihren Sohn.

In der konstruktivistischen Perspektive wird kein objektiver Wahrheitsbegriff mehr vertreten und auch keine Objektivität von Wirkung: **Dinge wirken nicht, weil sie da sind, sondern weil ihnen Sinn zugeschrieben wird, der subjektiv ist.** Alles, was wir erleben, bewerten wir und geben ihm Bedeutung für unsere eigene Person und unser Leben. Die Biographieforschung hat herausgefunden, daß es z.B. nicht selbstverständlich ist, wer in unserem Leben wirklich Relevanz hat und aus dieser Erkenntnis das Konzept des „**signifikant Anderen**“ entwickelt. Das ist die-/derjenige, der/dem wir am meisten Bedeutung in unserem Leben **geben, zuschreiben**, was ein aktiver Prozeß ist. Das sind nicht immer die nächstliegenden Personen, sondern es kann jemand weit Entferntes sein: bspw. „die Schwester in Amerika“ statt der eigenen Mutter, der Großvater eher als der eigene Vater, eine Lehrerin, und nicht eine Tante, die im Hause wohnt. Auch eine Familienhelferin kann zu einer „signifikant Anderen“ werden. Viele Konstruktionen werden allerdings gesellschaftlich geteilt (z.B. das, was als „männlich“ und was als „weiblich“ gilt) und in Interaktionen ständig wieder rekonstruiert. Wahrheit wird in konstruktivistischer Sichtweise zu einer relativen, aber nicht beliebigen. Diese Sichtweise bedeutet keinesfalls, materielle Bedingungen wie Hunger, Schmerz, Armut, Gewalterfahrung usw. nicht wahrzunehmen oder schönzureden. Aber welche Wirkung sie auf eine einzelne Person haben, welchen „Sinn“ einzelne ihnen in ihrem Leben zuschreiben, das ist subjektiv und etwas, was man niemandem vorschreiben kann: Die eine kämpft gegen eine schwere Krankheit, die zweite resigniert (vgl. dazu die Ausführungen von Viktor Frankl, 1995, über seine Erfahrungen im Konzentrationslager). Bestimmte Lebensbedingungen erschweren es allerdings in hohem Maß, Bewertungen zu finden, die für die eigene Person nicht destruktiv sind oder nicht destruktive Konsequenzen im Verhalten anderen gegenüber haben. **Traumatisierende⁵⁸ Erfahrungen setzen die Fähigkeit von Sinngebung, davon, etwas in das eigene Leben sinnvoll zu integrieren, extrem herab.** Chronischer physischer Hunger z.B. zerstört menschliche Klugheit und Intelligenz und macht apathisch und handlungsunfähig. „Menschen sind für ihr Überleben wie ihr Wohlbefinden nicht nur auf eine natur- und menschengerechte ökologische Umwelt, sondern auch auf eine menschen- und sozial gerechte Gesellschaft angewiesen.“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 95). D.h. es gibt **Grundbedürfnisse** der Menschen, deren Ausgestaltung zwar in gewissem, eingeschränktem Maß von gesellschaftlichen Definitionen abhängig ist, die aber für ein Überleben und für das Wohlbefinden von Menschen erfüllt sein müssen. Zu deren Erfüllung beizutragen, ist Ziel sozialer Arbeit (ebd. S. 99). Die Vorstellung einer Konstruktion sozialer Wirklichkeit ersetzt nicht die Notwendigkeit des Handelns in bezug auf die materielle Wirklichkeit. In belastenden Situationen reicht es nicht aus, nur die Bewertung der Situation zu ändern! Aber die

⁵⁸ **Traumata** entstehen in Situationen, in denen man mit negativen Gefühlen überflutet wird, man ist in einem emotionalen Schockzustand, der verbunden ist mit emotionaler und kognitiver Verwirrung. Angst und Hilflosigkeit führen zu einem basalen Gefühl des Sicherheitsverlustes, daß dissoziiert, abgespalten werden muß. Das Opfer ist so gelähmt, daß es diese negativen Gefühle nicht mehr wahrnimmt, was ein autoprotektiver Mechanismus ist. Dies geschieht bspw. in Situationen, in denen Kinder, aber auch Erwachsene sexuelle Gewalt erfahren. Der Schutzmechanismus ist verknüpft mit dem Gefühl, sich aufzulösen, mit einer Derealisation: Gefühle und Körper werden nicht mehr gespürt. Die Erfahrung wird erinnert in Form von „Spiegelsplintern“: die Sinneseindrücke werden dissoziiert gespeichert, es ergibt sich eine dissoziative Amnesie. Bei kleinen Kinder geschieht das noch in höherem Maße, da sie das Geschehen überhaupt nicht einordnen können und es für sie unbegreiflich ist. Durch „Trigger“, plötzliche Auslöser ergeben sich flash-backs im Alltag. Die Spiegelsplinter melden sich in Form von akuten Ausbrüchen von Angst, Panik, Aggressivität, übersteigter Wachheit. Um sich wieder zu spüren, gibt es manchmal promiskuitives oder selbstverletzendes Verhalten. Die Symptome machen wiederum Angst und verursachen ein äußerst negatives Selbstbild. Auch wenn die Traumatisierten ihre Auffälligkeiten in einem neuen Milieu verlieren, müssen diese Traumafragmente, die wie starre, unangepaßte Schemen sind, behandelt und reassoziert werden. Während normalerweise Erinnerung und Erfahrung je neu rekonstruiert, verändert und in neue Erfahrungen integriert werden, bleiben die Spiegelsplinter unverändert.

Änderung der Bewertung ist manchmal Voraussetzung für eine Änderung der Situation. Manchmal ist es aber auch umgekehrt: Man muß erst eine bestimmte konkrete Erfahrung machen durch eine veränderte Situation, um seine Bewertungen ändern zu können.

Die konstruktivistische Sichtweise hat in der sozialen Arbeit zweierlei Konsequenzen: Es geht einerseits darum, **die eigenen Bewertungen und Deutungen der Wirklichkeit als Hypothesen zu betrachten**, selbstkritisch zu überprüfen, welche Wirklichkeit wir damit konstruieren und evtl. passendere/funktionalere Interpretationen zu finden. **Andererseits ist es notwendig, die Sinn- und Bedeutungszuschreibungen der KlientInnen herauszufinden.** Es gilt, jeweils die Glaubenssysteme der anderen zu hören, die eigenen einzubringen, zu verändern, über sie zu verhandeln, andere vorzuschlagen, durch praktische Erfahrungen zu verändern usw. Soziale „Wirklichkeitskonstruktion“ entstände als ‚Kokreation‘ (Deissler 1986), als gemeinsame Erzeugung von Beschreibung und Modellen, welche neue Möglichkeiten schaffen. ... Dialog (im Team und mit den Klienten) würde zu konsensueller Abstimmung, zu Konsens und Dissens, nicht jedoch zu Wahrheit führen“ (Schiepek 1988, S. 57). In den neueren Konzepten der SPFH findet sich dieser Ansatz in Formulierungen wie: „Orientierung an der Problemdefinition und Problembewußtsein der Familie“ (Konzept Arbeiterwohlfahrt Würzburg 1992, S. 6). „Die Ziele der SPFH werden gemeinsam mit der Familie erarbeitet. Sie müssen an den Fähigkeiten und Wertvorstellungen der Familie orientiert sein ...“ (Konzept SPFH, Kinderschutz und Mutterschutz e.V. München, 1992, S. 4, S. 7).

Zuhören und Fragenstellen

Grundprinzipien der praktischen Arbeit in der Beratungssituation sind also zunächst in gewisser Weise Zuhören und Fragenstellen, statt Behaupten und Beschreiben. Danach zu fragen und aufmerksam zu hören, was andere denken und wollen, warum sie handeln, wie sie es tun: Auf der Basis von respektvoller Neugier sollte dies die Grundhaltung von Therapeuten und Beratern sein. Diese Haltung steht „im Gegensatz zur Gewißheit der Kausalität und zur moralischen ‚One-Up‘ Position. ... *Hypothesenbildung* und *zirkuläres Fragen* sind sozusagen technische Mittel, eine *Neugierhaltung* aufrechtzuerhalten. Zwischen allen dreien besteht eine rekursive Beziehung - sie erzeugen sich gegenseitig. Beispielsweise tötet die Idee, eine oder gar *die* ‚richtige‘ Beschreibung gefunden zu haben, jegliche Neugier auf weitere Beschreibungen. Neugier hingegen erzeugt weitere, zusätzliche Beschreibungen. ... Die Idee der Neugier als systemischer Grundhaltung hat mehrere Implikationen. Sie steht einer Reparaturlogik entgegen - der Idee nämlich, man könne ein anderes System vollständig durchschauen und dann steuern ... Neugier impliziert darüber hinaus eine Haltung, die die ‚Unwissenheit des Therapeuten‘ als Ressource versteht“. (von Schlippe/ Schweitzer 1996, S. 121). Fragen zu stellen heißt auch, die selbstverständlichen und impliziten Deutungsmuster „in Frage zu stellen“ und zu „dekonstruieren“. Dies könnte geschehen durch zirkuläres Fragen, durch Fragen nach den Ausnahmen von der Regel des Problems, durch Skalierungsfragen (> dazu Kapitel 10.7.2 Fragen). „**Verstehen**“ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht mehr, herauszufinden, „wie die Dinge wirklich sind“, sondern ein Einlassen auf einen assoziativen Gedankenaustausch, auf ein kooperatives „Spiel mit Bedeutungen“, in dem besser wahrgenommen wird, wie Dinge, Ereignisse, Verhaltensweisen, Selbst und Umwelt miteinander verbunden sind (von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 199). „Verstehen“ ist auch nicht in einem moralischen Sinn gemeint, als Vergeben oder Verzeihen; Verstehen von Handlungen entläßt die Akteure nicht aus der Verantwortung.

Lösungsorientierte Kurztherapie

De Shazer (1992) bringt in seinem Buch über Kurztherapie das Beispiel einer Klientin, die wegen lästigem nächtlichen Zähneknirschen Hilfe sucht: Aus unterschiedlichen Positionen heraus werden diesem Zähneknirschen die verschiedensten Bedeutungen gegeben, welche dann jeweils für die Suche nach der Lösung relevant sind. Zähneknirschen ist nach de Shazer ein Verhaltensmuster: „Was das Muster ‚bedeutet‘, was die Elemente des Muster ‚bedeuten‘ und was die Form des Musters ‚bedeutet‘, hängt von der Interpretation der Teilnehmer und Beobachter ab. Einfach ausgedrückt kann Zähneknirschen für Frau A. etwas ganz anderes bedeuten als für ihren Zahnarzt und wiederum etwas anderes für ihren Kurztherapeuten. Jeder der Teilnehmer konstruiert für sich selbst eine Bedeutung, die darauf basiert, was er oder sie in der gegenwärtigen Situation für relevant hält. ... Alle Teilnehmer sowie ihre Beziehungen untereinander sind potentielle Bausteine dafür, wie die Beteiligten die Bedeutung des Zähneknirschens konstruieren. Diese Konstruktion informiert, begrenzt oder schränkt ein, wo Frau A., ihr Zahnarzt und ihr Therapeut nach Lösungen suchen. Wäre

Frau A. unglücklicherweise davon überzeugt, daß das Zähneknirschen durch einen bestimmten Aspekt ihrer Situation, nämlich eine schlechte Ehe, hervorgerufen wird, würde sie für potentielle Lösungen nur diesen einen Aspekt in Betracht ziehen. Das Ergebnis wäre, daß alle anderen potentiellen Lösungen - so einfach und leicht sie auch sein mögen - unberücksichtigt bleiben würden.“ (De Shazer 1991, S. 78f). In der Kurzzeittherapie geht es nicht mehr um langfristige Analysen der Vergangenheit, die sowieso als Rekonstruktionen bezeichnet werden, sondern hier wird sozusagen der Moment der Freiheit gesucht: Wenn z.B. eine Klientin Eßprobleme hat, dann wird ihr aufgetragen zu überlegen, wann diese Probleme nicht auftreten, was sie in diesen Momenten gemacht hat, wie die Umstände waren usw. **Diese Ausnahmen von der Regel werden von KlientIn und TherapeutIn ko-konstruiert, d.h. als Ausnahmen erkannt und benannt.** „Ergebnis der Ko-Konstruktion von Ausnahmen ist häufig, daß die Klienten Distanz bekommen zu ihren eigenen, vorher meist automatisiert ablaufenden Interpretations- und Verhaltensmustern. Sie ´durchschauen´ ihre Denkrahmen durch die ´Ausnahmelöcher´, entlarven ihrer vorherigen Stabilitätsannahmen unveränderbar auftretender Symptome als Illusion.“ (Hahn 1993, S. 224) Das Grundprinzip ist das einer konsequenten Arbeit an den Lösungen und Wahlmöglichkeiten. „Lösungsorientierte TherapeutInnen gehen davon aus, daß es einfacher und erfolgversprechender ist, an Lösungen zu arbeiten, statt Probleme zum Verschwinden zu bringen.“ (Berg 1992, S. 26, vgl. dazu auch Hahn 1993, von Schlippe/Schweitzer 1996)

Der zweite Schritt ist die **Überprüfung der eigenen Deutungsschemata** (> Kapitel 11 Evaluation und Selbstevaluation), da diese ebenfalls eine große Wirkung auf das Verhalten KlientInnen gegenüber haben. Wenn Kinder schlecht ernährt sind, macht es einen Unterschied im Verhalten der Mutter gegenüber, ob man annimmt, daß sie die Kinder aus böartigen Gründen vernachlässigt oder ob man annimmt, ihr fehlen Informationen. Verallgemeinerungen sind meist wenig funktionale Konstruktionen: „Immer, nie, alle“. Konkretisierungen sind da besser: „Ich kann versuchen, meine Arbeit allmählich zu verbessern“ statt „Ich werd das nie gut machen“. „Sie waren dreimal nicht da“ statt: „Nie sind Sie da“. An Stelle der allgemeinen Bemerkung: „Diese Mutter ist immer so negativ“, sollte man sich fragen, wann war dies das letzte Mal der Fall, wie sah die Situation konkret aus, gibt es eine Ausnahme von der Regel, wann tritt sie auf, unter welchen Umständen? Ist-Formulierungen sind ebenfalls keine so günstigen Hypothesen: „Dieser Vater ist ein Macho und ist unfähig zu jeder Kooperation.“ Ist-Formulierungen und Verallgemeinerungen legen fest und lassen eigentlich keine Veränderung zu. Wenn Eltern z.B. psychopathologische Störungen zugeschrieben werden, dann wird es um so schwieriger, mit ihnen an Veränderungen zu arbeiten. Berg (1992, S. 20) formuliert die Schwierigkeiten einer traditionellen Arbeit mit „Multiproblemfamilien“, die bereits Auflagen durch soziale Institutionen erhalten hatten, im Gegensatz zu einem konstruktivistischen Ansatz folgendermaßen: „Den KlientInnen wurden alle denkbaren psychopathologischen Störungen zugeschrieben. Man sah sie als Eltern, die unzureichende oder falsche Erziehungsvorstellungen haben und nicht über entsprechende Problemlösungsstrategien verfügen. Man hielt sie für unbeteiligt oder traute ihnen nicht zu, gute Eltern zu werden. Wenn man nun mit derartigen Vorstellungen an die Arbeit herangeht, wird es zu einer kräfteaubenden und undankbaren Aufgabe, mit solchen ´Vielfach-Problemfällen´ zu arbeiten, die mit ihren Defiziten einem Faß ohne Boden gleichen. Ich glaube, daß man KlientInnen, die Auflagen nachkommen müssen, erfolgreich ´behandeln´ kann, wenn man das Augenmerk eher auf ihre Stärken als auf ihre Schwächen richtet und nach den Momenten sucht, in denen das Problem nicht auftritt, eine alternative Zukunft mit ihnen entwirft, indem man ´Wunderfragen´ stellt und kleine, für sie erreichbare Ziele herausarbeitet.“ (Die „Wunderfrage“ ist eine bestimmte Frageform aus der lösungsorientierten Kurztherapie: Die KlientInnen werden danach gefragt, wie sie sich ein Leben ohne „Problem“ vorstellen: „Angenommen, es würde eines Nachts, während Sie schlafen, ein Wunder geschehen, und ihr Problem wäre gelöst. Wie würden Sie das merken? War wäre anders? Wie wird Ihr Ehemann davon erfahren, ohne daß Sie ein Wort darüber zu ihm sagen?“ Aus: de Shazer 1992, S. 24).

Unterschiede in den Mitteilungen an KlientInnen:

Kinney/Haapala/Booth (1991) schlagen in ihrem Buch über Kriseninterventionen in Familien (Homebuilders Model, siehe auch Kapitel 16.3) folgende Änderungen in den Denkgewohnheiten und damit im Verhalten der FamilienarbeiterInnen vor:

- Verhalten beschreiben statt Personen: „Ich mag nicht, wenn du mit Sachen herumwirfst“ statt: „Du bist böse“.
- Beobachtungen gebrauchen, nicht Schlußfolgerungen: „Ich bin enttäuscht, daß du deine Schwester gehorfeigt hast“ - statt: „Ich bin enttäuscht, daß du deine Schwester haßt“.

- Verhaltensbeschreibungen machen, statt Urteile abzugeben: „Ich war verwirrt, als du den Raum verlassen hast“ statt: „Ich war verwirrt, als du unser Gespräch beendet hast“.
- Abstufende Behauptungen sind besser als „alles-oder-nichts“-Feststellungen: „Wir konnten uns dreimal nicht treffen, weil Sie nicht zu Hause waren“ statt: „Sie sind nie zu Hause, wenn ich komme“.
- Für den jetzigen Moment sprechen, nicht für immer: „Ich fühle mich jetzt unwohl mit ihrem Rumschreien“ statt: „Immer schreien Sie rum“.
- Vorstellungen und Ideen miteinander teilen, keine Ratschläge geben: „Manche Leute finden es hilfreich, wenn sie ...“ oder: „Eine Idee, die andere ganz gut finden, ist ...“ statt: „Sie sollten ...“.
- Botschaften schicken, die sich auf ein Anliegen des Empfängers beziehen und nicht auf den, der die Botschaft schickt: „Ich kann nichts verstehen, wenn alle gleichzeitig reden, möchte aber mitkriegen, was Sie sagen“ statt: „Ich kriege einen Schrecken, wenn alle Leute gleichzeitig mich anschreien“.
- Nur soviel Information geben, wie in der Situation aufgenommen werden kann, nicht alle Informationen, die man hat, auf einmal loswerden wollen. „Es ist hilfreich, darüber nachzudenken, wieviel Leute in einem Moment aufnehmen können. Gelegentlich haben wir Dutzende von Botschaften und Stückchen von Weisheit (oder was wir dafür halten), die wir den Familienmitgliedern übermitteln möchten. Es ist besser, nur ein oder zwei davon mitzuteilen und den Familienmitgliedern dafür zu gratulieren, daß sie diese verstehen, als wenn man 15 Informationen abgibt und sich enttäuscht und frustriert fühlt, daß sie anscheinend gar nichts verstanden haben.“ (ebd. S. 69; Übersetzung d.Vf.).

9.3.4 Systemische Sichtweisen

In den meisten neueren Konzepten der Sozialpädagogischen Familienhilfe taucht inzwischen die Kategorie des „Systems“ auf. Systemisches Arbeiten oder Denken wird als geeignetes theoretisches Modell für die Arbeit in der SPFH angesehen: „Dieser systemische Ansatz leitet im Großen und Ganzen das methodische Vorgehen der SPFH.“ (Konzept der SPFH der Stadt Nürnberg, 1991, S. 23 f). „Sozialpädagogische Familienhilfe ist - systemisch betrachtet - ein prozessualer Kontext, der als 'Leistungsangebot für Familien' den Familien auf ihrem Weg zu Lösungen dienen soll.“ (Konzept der SPFH, Arbeitsgemeinschaft Dachauer Familienhilfe, 1992, S. 8). Systemische Sichtweisen - oft gleichgesetzt mit konstruktivistischen - sind wesentlich über die Familientherapie in die psychosoziale Praxis eingebracht worden. „Der Grund dafür, warum wir so viele Familienprobleme (selbst so einfache wie das schlechte Betragen eines Jungen in der Schule) nicht lösen können, liegt darin, daß wir nicht erkennen, wie das Verhalten jedes Familienmitgliedes das Verhalten der übrigen Mitglieder beeinflußt und dadurch beeinflußt wird.“ (Minuchin/Nichols 1993, S. 75). **Das Interesse gilt in den systemischen Theorien dem aufeinander-bezogen-Sein der verschiedenen Elemente, deren gemeinsamer Organisation und den Wechselwirkungen:** dem Individuum in der Familie, dem „Subsystem“ Geschwister z.B. im Verhältnis zum Subsystem „Eltern“, der Familie in der engeren und weiteren sozialen Umgebung usw. Dieses „Bezogen-Sein“ wird daraufhin befragt, ob und wie es zum Wohlbefinden des einzelnen beiträgt. Ein Kind z.B. „ist“ nicht mehr einfach „aggressiv“ als eine Wesenseigenschaft, sondern das Verhalten, daß dieses Kind in einer bestimmten Situation anderen gegenüber zeigt, wird als aggressiv beurteilt. Es gibt bspw. deutliche Unterschiede darin, was bei Mädchen und Jungen als aggressiv interpretiert bzw. noch zugelassen wird. Das Kind präsentiert sich als aggressiv, es zeigt sich so in einer bestimmten Situation. Das Verhalten eines/r jeden steht im Kontext des Umfeldes. „Was vorher als Merkmal des Individuums angesehen worden war, wurde nunmehr als Teil eines Interaktionssystems aufgefaßt.“ (Berg 1992, S. 23). Familie als System wahrzunehmen, bedeutet, die Verhaltensweisen der einzelnen Familienmitglieder als sinnvoll aufeinander bezogen zu definieren, auch wenn dieser Sinn manchmal destruktive Konsequenzen hat. Soziale Systeme sind jedoch nicht „subjektlos“, auch wenn sie in manchen Ansätzen systemischer Theorien so erscheinen. Die Kritik an diesem Punkt der Systemtheorie, die insbesondere von feministischer Seite formuliert wurde, besagt, daß eine Familie zwar als System Balancen herstellt, manchmal auf Kosten eines einzelnen Familienmitgliedes, das der Sündenbock für das Gleichgewicht der Familie sein muß/spielt, daß aber dennoch auch die persönliche Verantwortung, vor allem von Erwachsenen, bedacht werden muß. **Soziale Systeme sind „das Ergebnis der Handlungen** von gesellschaftlich geprägten Subjekten in bestimmten sozialen Kontexten (Kulturen, Milieus, Situationen). Diese Subjekte besitzen die Freiheit, sich auch anders zu verhalten und verfügen trotz aller einschränkenden Bedingungen über einen empirisch feststellbaren Handlungsspielraum.“ (Heiner 1995, S. 531). Soziale Systeme han-

deln nicht, sondern es handeln die Subjekte; aus dem Zusammenspiel ihrer Handlungen bilden sich aber Regeln, Strukturen, Deutungsmuster, Normen, Routinen usw. (ebd. S. 535). Diese Sichtweise „stellt eine radikale Abkehr von traditionellen Auffassungen dar, wie psychologische Probleme zu verstehen und zu behandeln sind. Aus traditioneller Perspektive muß ein Individuum erst gesund werden, bevor sich sein Verhalten verändert. Demgegenüber betont der interaktionale Standpunkt, daß sich das Verhalten der Einzelnen als Reaktion auf Veränderungen, die in seiner/ihrer Umwelt stattfinden, verändern kann. Es ist leicht zu erkennen, daß die interaktionale gegenüber der traditionellen Sichtweise wesentlich optimistischer über Möglichkeiten des Wandels denkt.“ (Berg 1992, S. 25).

In bezug auf die Familien ist die systemische Sichtweise zweckmäßig als Versuch, den „Sinn“ von bestimmten Verhaltensweisen in der Familie zu verstehen. Symptome können funktional sein für ein System: Ein Kind z.B. verhält sich aggressiv und schwierig. Sein Verhalten hat vielleicht mit einem unterschwellig brodelnden Ehekonflikt der Eltern zu tun. Das Kind bringt die Eltern dazu, sich über sein Verhalten Sorgen zu machen, sie schließen sich vorübergehend zusammen. Die Gefahr, daß der Ehekonflikt offen ausbricht, die Eltern sich möglicherweise trennen, ist erstmal reduziert. „Soll in diesem Fall eine Änderung im Verhalten des Kindes von Dauer sein, ist eine komplementäre Änderung anderer Familienmitglieder vonnöten“ (Tomm 1994, S. 14). Ein bestimmtes Familien-Spiel oder der „Tanz“ (Minuchin 1983, 1993), den eine Familie gemeinsam aufführt, kann bspw. aus der sogenannten Co-Abhängigkeit eines Familienmitgliedes in einer Familie mit einem alkoholabhängigen Elternteil resultieren. Der Nicht-Abhängige, der auf einer oberflächlichen Ebene einen Kampf gegen die Abhängigkeit seines Partners ausficht, kann insgeheim diese Sucht unterstützen, weil die Schwäche des anderen seine Stärke bedeutet, oder weil er sich so nicht mit sich selbst auseinandersetzen muß und mit der Sucht des anderen die eigene Leere füllt (> dazu Kapitel 14.3.5 Sucht). Ein bestimmtes Verhalten einer Person hat also eine Bezogenheit innerhalb des Familiensystems. Walters (1991b) weist allerdings darauf hin, daß diese Sichtweise auch die Gefahr birgt, daß Unterscheidungen zwischen dem, der „über die Stränge schlägt und trinkt“ und der Person, die darin einbezogen ist, undeutlich werden. „... ich glaube, das Ko-Abhängigkeitsmodell verwischt das Machtgefälle zwischen dem Tuenden und derjenigen, die das Tun erlaubt oder ermöglicht.“ (ebd. S. 54).

Systemische Therapien gibt es in unterschiedlichen Ausprägungen: strukturelle Familientherapie, die aus der Arbeit mit Unterschichtfamilien entwickelt wurde (Minuchin/ Fishman 1981; Minuchin/Nichols 1993), Mehr-Generationen-Modell (Boszomenyi-Nagy/Spark 1981), erlebnisorientierte Familientherapie (Satir 1990), strategische Familientherapie (Haley 1977), systemisch-kybernetische Familientherapie (Selvini Palazzoli et. al. 1977), lösungsorientierte Familientherapie (Berg 1991, de Shazer 1989), Reflecting Team (Anderson 1990), Therapie der konstruktiven und hilfreichen Dialoge (Anderson/Goolishian 1992), Therapie als Dekonstruktion (White 1992), feministische Familientherapie (Walters u.a. 1991); und Therapie von Familien im Zusammenhang mit größeren Systemen (Imber-Black 1990) (> siehe dazu Übersicht bei von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 23ff). Systemische Therapien hatten zu Beginn hauptsächlich Interesse an dem Hier und Jetzt von Beziehungen, insbesondere die eher strategisch-strukturellen Familientherapien. Erst in den 80er Jahren wurde die Berücksichtigung auch der Glaubenssysteme und der inneren Welten von KlientInnen in das systemische Verständnis aufgenommen, was von Welter-Enderlin (1993) die „konstruktivistische Wende“ in der systemischen Therapie genannt wird.

Erweiterung des systemischen Ansatzes

Inzwischen ist der systemische Ansatz nicht mehr auf familientherapeutische Interventionen beschränkt, sondern wird insgesamt in psychosozialen Arbeitsfeldern und Beratungskontexten angewendet, auch in der gemeinwesenorientierten Arbeit oder in der Arbeit mit einzelnen bzw. Gruppen. Die Weiterentwicklung des systemischen Denkens führt dahin, Individuen/Familien/Gruppen/Institutionen innerhalb ihrer sozialen Umwelten zu betrachten. Das führt zur Berücksichtigung von biologischen, materiellen und gesellschaftlichen Kontexten. **Systemisch bedeutet in dieser Perspektive weniger eine bestimmte Technik der therapeutischen Intervention, sondern eine Art des Verstehens menschlicher Beziehungen unter vielfältigen Perspektiven der am Prozeß Beteiligten** (Welter-Enderlin 1993, Staub-Bernasconi 1991, Pfeifer-Schaupp 1995, von

Schlippe/Schweitzer 1996). Systemische Ansätze grenzen sich gegen linear-kausale Interventionen ab und berücksichtigen komplexere Zusammenhänge. „Um die theoretische und praktische Grundlage zu erweitern, gehen wir von einem konzeptuellen Rahmen offener hierarchischer Systeme aus. Aus dieser Perspektive repräsentiert jedes Element oder jede Einheit auf einer bestimmten Ebene der Hierarchie sowohl ein holistisches System auf dieser Ebene als auch einen Teil eines größeren Systems auf der nächst höheren Ebene. So ist zum Beispiel das zentrale Nervensystem sowohl ein gesondertes System des Körpers als auch Teil des Individuums. Das Individuum ist sowohl Selbst als auch Teil der Familie. Die Familie ist grundlegende soziale Einheit und Teil der größeren Gemeinde oder des soziokulturellen Systems. ... Die Systemtheorie offener Hierarchien besagt, daß die Änderung einer Einheit auf einer Ebene sich auf anderen Ebenen auswirkt. So wirkt sich zum Beispiel eine durch Krankheit, Genuß von Alkohol ... hervorgerufene Änderung auf der biologischen Ebene auf das Verhalten eines Individuums auf der individuellen Ebene aus, und dieses wiederum kann Probleme auf der Ebene größerer sozialer Systeme auslösen. Wichtige neue Erfahrungen, die die Psyche eines Individuums festigen, ändern die Beziehungen zu seiner Familie.“ (Tomm 1994, S. 15).

Mit dieser weiteren Perspektive wird auch der Gefahr einer Familientherapie begegnet, die die Familie zu sehr auf ein System von paritätischen Interaktionen reduziert - das Tun des einen ist das Tun des andern - und so z.B. gesellschaftliche Machtstrukturen übersieht. Verhaltensweisen und Muster in Familien sind auch sozial erlernt und haben eine Bedeutung innerhalb eines kulturellen Kontextes. Sie haben ihren Anlaß nicht nur in innerfamiliären Beziehungsmustern, sondern wurzeln in „den Werten, Machtstrukturen, der Geschichte, Sprache und den institutionellen Praktiken einer patriarchalischen, vorwiegend weißen, mittelschichtorientierten Kultur.“ (Walters 1991b, S. 56). Feministische Familientherapie insbesondere hat an einigen Begriffen der Familientherapie Kritik entwickelt, wenn sie Familie zu sehr als geschlossenes System betrachtet, in dem alle Beteiligten strukturell gleich sind (Welter-Enderlin 1993, Walters 1991b, Staub-Bernasconi 1991a). Aufgrund struktureller Ungleichheit sind die Anteile der einzelnen am Geschehen unterschiedlich zu bewerten, sie sind abhängig von Macht, Körperkraft, Einfluß, Alter usw.: „Es steht jedoch außer Frage, daß die Anteile des Kindes und die des mißhandelnden Elternteils im Blick auf die angewandte Gewalt nicht gleich sind. Das Kind ist für die Mißhandlung nicht verantwortlich, es hat nicht die gleiche Macht, die gleiche Verantwortung, die gleiche Wahlfreiheit oder die gleiche Fähigkeit, aus dem Kreislauf auszubrechen. Dasselbe gilt für die geprügelte Ehefrau, das Opfer eines Inzests, das trödelnde Kind oder überhaupt für jeden, welcher von einem anderen überwältigt wird, der ihm an Körpergröße, Körperkraft, Alter oder Einfluß überlegen ist.“ (Walters et. al. 1991, S. 45, siehe auch von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 262 ff). **In einer systemischen Perspektive, die die Umwelt der familiären Systeme einbezieht, müssen auch Grenzen der Möglichkeiten von Systemen mitbedacht werden:** „Materielle Armut, Diskriminierung, biologische Grenzen durch Behinderung und Krankheit usw.“ (Schweitzer 1993, S. 20). Neuere systemische Ansätze haben die theoretische und praktische Grundlage erweitert und beziehen mehrere Denkmöglichkeiten ein. **Auf welcher Ebene sind Lösungsversuche sinnvoll und effektiv, bzw. wo sind sie überhaupt möglich:** Auf der Ebene der Interaktions- und Kommunikationsmuster in der Familie oder ihrer materiellen Lebensbedingungen, der Veränderung eines einzelnen Individuums, der Beziehungen zwischen Familie und einem größeren System oder hauptsächlich in der sozialen Umwelt, in der Nachbarschaft, im Gemeinwesen? (siehe dazu Staub-Bernasconi 1991b).

Systemisches Denken stellt nach Schiepek eine grundlegende Perspektive klinischer Wirklichkeitskonstruktion bereit, da psychosoziale Tätigkeitsfelder sich auszeichnen durch die **Merkmale komplexer Systeme:** „Vernetztheit, Komplexität, Unbestimmtheit bzw. Intransparenz, Eigendynamik, begrenzte Plan- und Prognostizierbarkeit, Polytelie⁵⁹ mit möglicher Unvereinbarkeit von Zielen, offene Zielzustände.“ (Schiepek 1988, S. 53). Systemisches Verständnis betont die „selbstorganisierenden, ko-kreativen und konstruktivistischen Prozesse.“ (ebd.). **Wenn Familien vernetzt, komplex, unbestimmt, intransparent und eigendynamisch sind, wenn die Entwicklung von Familien nur begrenzt plan- und prognostizierbar ist, wenn es mehrere mögliche Zielsetzungen in Familien gibt, die sogar unvereinbar sein können (zwischen den Frauen und Männern z.B., zwischen Eltern und Kindern), wenn Zielzustände offen sind, dann hat eine solche Perspektive erhebliche Konsequenzen für das Konzept und die praktische Arbeit einer So-**

⁵⁹ Polytelie = Vielheit möglicher Ziele

zialpädagogischen Familienhilfe. Es lassen sich durch bestimmte Techniken keine eindeutigen Effekte erzielen. Entwicklungen sind nicht grundsätzlich vorhersehbar, Ziele nicht von außen bestimmbar, Familien sind in ihrer Struktur nicht wirklich „durchschaubar“, eine Kontrolle ist nicht wirklich möglich. Dennoch entwickeln sich Muster und Regelmäßigkeiten, die Wahrscheinlichkeiten zulassen und die die Basis von Hypothesenbildung sind. Hypothesen sind aber immer nur vorläufig und erlauben auch keine - in der Sprache der Systemtheoretiker - „instruktive Interaktion“ in lebenden, selbstorganisierenden Systemen: Diese Systeme kann man nicht zielgerichtet zu einer Veränderung bringen, sondern sie nur dazu anregen. Professionelles Verhalten ist Verhalten auf Probe - wenn auch auf der Basis von methodologisierten Erfahrungen (Ludewig 1991, S. 61). „Die Umwelt erscheint nicht mehr als interventionsmächtige Planungsinstanz; **sie kann das System nur noch anstoßen, anregen, verstören, in Eigenschwingung versetzen; sie kann aber nicht mehr kontrollieren, was im System passiert; sie kann allenfalls das System zerstören.**“ (Schweitzer 1993, S. 17). Man kann allerdings neben der Anregung des Systems auch günstigere Randbedingungen herstellen, „in denen der Hilfesuchende die für ihn notwendigen Veränderungen realisieren kann.“ (Ludewig 1991, S. 61). Auch materielle Hilfen verändern Situationen und Kontexte und können wünschenswerte, aber auch weniger wünschenswerte Effekte haben: eine neue Wohnung kann vorhandene Beziehungen zerstören, eine neue Arbeitsstelle kann Auswirkungen auf das prekäre Gleichgewicht von Mutter und Vater in der Familie haben usw. (> Kapitel 9.2, Fallbeispiel „Familie Melle: Die Quadratur des Kreises“).

Was wird mit dem Wort „systemisch“ in psychosozialer Praxis bezeichnet?

Schiepek (1988) zählt die folgenden Ansätze auf:

- Konstruktivistische Perspektiven
- Mehrpersonenansatz, Kommunikationsstrukturen und Beziehungsgestaltung stehen im Mittelpunkt. Probleme sind eine Funktion von Beziehungskonstellationen, die mit Konstrukten wie „Triangulation“, „pseudomutuality“, „diffuse Generationsgrenzen“ usw. beschrieben werden. Die therapeutische Perspektive bezieht sich auf die Veränderung von Beziehungsmustern über Kommunikation, die neue Verhaltensmöglichkeiten schafft. Nach Schiepek lassen sich Prozesse in komplexen Systemen aber nicht nur über Kommunikation klären, sondern müssen auch zu materiellen, biologischen, intrapsychischen, verwaltungstechnischen und anderen Prozessen in Beziehung gesetzt werden; d.h. es ist ein multipler Theoriebezug notwendig.
- Systemisch steht für die kommunikativen Prozesse in einem durch Sinn konstituierten und abgegrenzten kommunikativen Handlungssystem.
- Systemisch steht für eine Metaperspektive vernetzten, rekursiven Denkens, das
 - a. Vernetztheit, Zirkularität und wechselseitige Konstitution der Komponenten und Prozesse eines Systems bezeichnet;
 - b. auf eine Mehrebenenperspektive abhebt;
 - c. Interdisziplinarität zum Programm macht;
 - d. die Bedeutung gesellschaftlicher Bedingungen und natürlicher und künstlicher Lebensräume betont.

Aus dieser Perspektive heraus geht es darum, Bedingungen zu schaffen für die Möglichkeit von Selbstorganisation und Selbstregulation von Systemen, statt sie hinsichtlich bestimmter Ergebnisse zu planen und zu kontrollieren zu versuchen. (Schiepek 1988. S.54f).

Wer will was von wem, wann, warum, wie, wie lange, wozu?

Systemische Denkweisen eignen sich zur Analyse komplexer Beratungsaufträge, wie z.B. Imber-Black (1990) beschrieben hat. Hier geht es um die Klärung von vielfältigen und oft widersprüchlichen Erwartungen und Bedeutungszuschreibungen: Wer will was von wem, wann, warum, wie, wie lange, wozu? Ein von Imber-Black dargestelltes Beispiel bezieht sich auf das oft widersprüchliche Verhältnis von größeren sozialen Systemen zu alleinerziehenden Müttern: Einelternfamilien werden implizit sowohl von den Müttern selber als auch von den Systemen als unvollständig angesehen, so daß Mütter oft von HelferInnen die Botschaft vermittelt bekommen, sie selber seien (eigentlich) unfähig, mit ihren Kindern fertigzuwerden, das könnten nur die HelferInnen (obwohl die Hilfe die Mutter dazu befähigen soll). Das - so Imber-Black - verstärkt die Mutter in ihrer Hilflosigkeit und bringt die Kinder in eine Zwangslage: „Hier werden die Kinder leicht in Beziehungsdreiecke zwischen ihren eigenen Müttern und externen Helfern verstrickt. Eine ‚Besserung‘ mit einer derartigen Hilfe von außen, die die Mutter disqualifiziert, bedeutet, daß sich die Kinder ihrer Mutter gegenüber illoyal verhalten. Bei einer Beibehaltung der Symptome (daß die Kinder

sich weiterhin schlecht betragen, d.Vf.) wird andererseits die Kritik der externen Systeme an der Mutter fortgesetzt“ (Imber-Black 1990, S. 252).

Kernfragen systemisch-konstruktivistischer Therapie und Beratung:

(nach von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 86ff)

- Die erste Frage ist die Frage nach der Realität, im Sinne des Konstruktivismus: Was ist wirklich? Soziale Realität ist nicht unabhängig von einer aktiven Konstruktion
- Die zweite Frage ist die nach Kausalität: Was verursacht was? Systemisches Denken geht dabei von der Rekursivität sozialer Prozesse aus, d.h. Verhaltensweisen der Individuen sind rekursiv aufeinander bezogen, sie bedingen einander, so daß eine linear kausale Sichtweise eine Verkürzung darstellt.
- Sprache und Rekursivität: Wie erzeugen wir soziale Wirklichkeit? Wir leben in einer Welt der Bedeutungen, die wir vor allem durch Sprache erzeugen: „Unsere Sprache stellt den Rahmen dar, vor dem unsere Erfahrungen Bedeutungen bekommen, ja, unsere Erfahrungen sind ohne diese Bedeutungsgebung überhaupt nicht (mehr?) denkbar. Menschliches Leben findet in einer Welt der Bedeutungen statt, in Konversation, im Gespräch und im Erzählen.“ (ebd. S. 95).

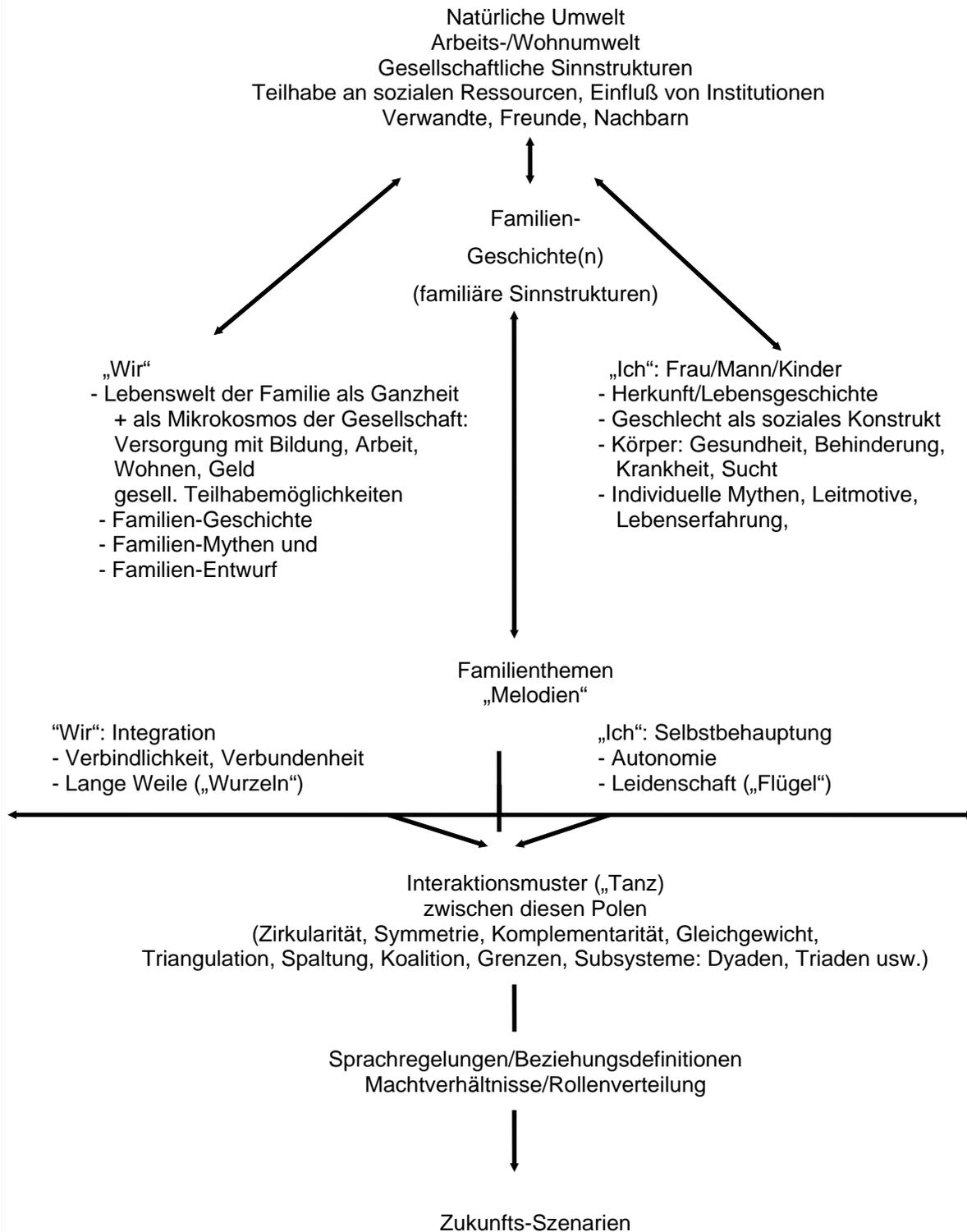
Systemisch-konstruktivistische Grundhaltungen, Annahmen und Zielsetzungen umfassen:

(nach von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 116 ff und Schweitzer 1993, S. 19)

- Vergrößerung des Möglichkeitsraums
- Kontextorientierung. Kontext des Auftrags: Wer will was von wem, wann, warum, wie, wie lange, wozu? Kontext der Probleme in der Lebensgeschichte, im Beziehungsnetz. Das bedeutet, daß bisher Sinnloses als sinnvoll erscheinen kann.
- Ressourcenorientierung - Lösungsorientierung
- Zirkularität: Eingebundenheit von Verhalten der Elemente eines Systems in einen Kreislaufprozeß
- Neugier, Respektlosigkeit gegenüber jeglichen Gewißheiten, Ideen, Theorien, dagegen Respekt gegenüber Menschen (Cecchin et. al. 1993)
- Hypothesenbildung: Erzeugung multipler Wirklichkeitsideen, d.h. unterschiedliche Zukunftsentwürfe und Lösungsmöglichkeiten durchspielen; Hypothesen sollen die vielfältigen Informationen im Familiengespräch ordnen und neue Sichtweisen anbieten.
- Verstörung und Anregung von Systemen, d.h. ergebnisoffene Interventionen. Ob eine Intervention eine Anregung oder Verstörung wird, entscheiden die KlientInnen.
- Zulassen von Ambivalenz: „Nichts ist eindeutig. Menschen und Institutionen haben meistens zwei Seelen in einer Brust - es sei denn, sie schlachten die eine. Viele scheinbare Probleme sind der Versuch, beiden Seiten gleichzeitig statt nacheinander gerecht zu werden. Andere Probleme resultieren aus dem Versuch, die eine Seite zu eliminieren.“ (Schweitzer 1993, S. 19).

Ein systemisches Familienmodell

Ein Modell der Verbindung von konstruktivistischer Perspektive (Beachtung der Glaubenssysteme von Familien) und systemischer Perspektive (Interaktionsmuster) könnte nach Welter-Enderlin (1993) folgendermaßen aussehen:



9.4 Entwicklungspsychologie

Die Sozialpädagogische Familienhilfe und die Entwicklungspsychologie haben ein gemeinsames Thema: Veränderungen. Die Unterstützung bei Veränderungen schwieriger Familiensituationen ist der zentrale Auftrag der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Entwicklungspsychologie beschäftigt sich mit Veränderungen, die auf die Zeitdimension „Lebensalter“ bezogen sind (vgl. Oerter 1987, S. 6 ff). Des Weiteren sind bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe und der Entwicklungspsychologie teilweise ähnliche Themen von zentraler Bedeutung, etwa: Autonomie, Eigenverantwortlichkeit und die soziale Abhängigkeit und Eingebundenheit.

Mit einem weitgefaßten lebenszeitlichen Verständnis beschränkt sich die neuere Entwicklungspsychologie nicht mehr auf die kindliche Entwicklung, sondern schließt zunehmend eine **lebenslange Perspektive** ein (**life-span development**). Ausgangspunkt dieser erweiterten Perspektive ist, daß es lebenslang neue Erfahrungen und Herausforderungen gibt, die zu bewältigen sind, und die ein darauf abgestimmtes Handeln erfordern. Weiterhin bedeutet Leben auch immer wieder Neuorientierung und Veränderung. Die Herausforderungen sind Veränderungen im Lebenszyklus (Kind-, Jugendlicher- oder Erwachsensein, Heirat, Elternschaft, zunehmend auch Scheidung), Bedingungen der biologischen, körperlichen Existenz (etwa Reifungsvorgänge, Krankheiten oder Tod), soziale und gesellschaftliche Gegebenheiten (beruflicher Erfolg und Mißerfolg, eine sich schnell verändernde Technik, Wandel gesellschaftlicher Werte).

Unter einer lebenslangen Perspektive zeigt sich, daß menschliche Entwicklung weder kausal linear noch geschichtslos ist. Petzold (1993, S. 10): „An Stelle des von *Perls* gezeichneten Bildes eines ahistorischen, sich selbst regulierenden **Organismus** ist die Vorstellung eines sich im Lebenslauf entwickelnden, reflexiven **Subjekts** getreten, das von seinen biographischen Erfahrungen geprägt wird. Und an Stelle der überwiegend durch die frühe Kindheit determinierten Persönlichkeit der *Freudschen* Theorie ist das Konzept des „**life span developmental approach**“ getreten, das die lebenslangen Entwicklungsmöglichkeiten und die Selbstwirksamkeit des Menschen als „*makers of their own development*“ betont.“

Entwicklungspsychologie unter einer lebenslangen Perspektive macht deutlich, daß es im menschlichen Leben kein endgültiges Entwicklungsniveau gibt, das zu erreichen der Sinn von Entwicklung ist. Es gibt immer wieder neue Herausforderungen, neue Entwicklungsaufgaben. Z.B. beinhaltet eine solche zentrale Vorstellung wie die „**Identität**“, also der Vorstellung von sich und der Vorstellung der anderen über die eigene Person nichts Endgültiges, Festes. Der Mensch ist nie fertig, vollendet. Im glücklichen Fall stellt sich aber am Ende das Gefühl ein, daß das Leben ausgeschöpft sei. Eine Altersdepression ist dagegen häufig das Ergebnis einer negativen Lebensbilanz - die Schwermut darüber, das Leben nicht ergriffen zu haben. Dies weist darauf hin, daß das Leben in jedem Lebensalter, in jeder Altersstufe, für sich bedeutsam ist, daß es nicht erst in Erwartung zukünftiger Entwicklungen seinen Wert bekommt. Für ein 10jähriges Kind ist die Freundschaft zu einem Freund oder einer Freundin das aktuelle, intensive Leben und nicht eine Lernsituation für Aushandlungsprozesse, die für ein späteres Erwachsenenleben benötigt werden (ähnliche Beispiele lassen sich für alle Altersstufen finden). Von vielen Seiten wurde schon darauf hingewiesen, daß Kinder keine unvollständigen Erwachsenen sind (vgl. etwa Honig/ Leu/Nissen 1995). Jede Lebensphase hat also auch ihren eigenen Wert, ist nicht vorrangig nur Durchgangsphase für die nächste.

Die Entwicklungspsychologie kann für die Sozialpädagogische Familienhilfe Erkenntnisse zu einem weiten Bereich liefern: Worin besteht die Bedeutung von Bindung, was unterscheidet Kinder der verschiedenen Altersstufen, wie entwickeln sich Intelligenz, Moral und Weisheit, was ist Identität, welche Bedeutung haben Spielen und Phantasie, was ist Kreativität, was sind die Herausforderungen in verschiedenen Altersbereichen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, was sind günstige Entwicklungsbedingungen, welche Rolle haben Geschwister und Peers, wovon hängt Selbstwert ab? Aus der Fülle der interessanten und auch für die Sozialpädagogische Familienhilfe wesentlichen Themen sollen hier hauptsächlich zwei Bereiche ausgewählt werden:

- Was sind Veränderungsprozesse aus einer entwicklungspsychologischen Sichtweise, welche Bedingungen erschweren oder erleichtern sie?
- Welche Bedeutung hat die Familie für das kindliche Wohlergehen, was ist elterliche Erziehung?

9.4.1 Veränderungsprozesse

Mit Veränderung kann man einen eher passiven, organischen Begriff wie „Wachstum“ in Verbindung bringen (der mit Vorstellungen einer Richtung oder Form, mit „gutem Boden“ oder förderlichen Bedingungen verknüpft ist), oder mit einem eher selbstbestimmten aktiven, von den eigenen Wahrnehmungen der Welt bestimmten Kurs, wie ihn eine moderne Gesellschaft zu erfordern scheint.

Diese beiden Standpunkte spiegeln zwei grundsätzliche Arten (Auffassungen) von Veränderung wider: die der „**Entwicklung**“ und die der „**Konstruktion**“ (vgl. Kegan 1986, S. 26 ff). Mit „Entwicklung“ verbindet Kegan eine organische, gesetzmäßig und phasenhaft verlaufende Veränderung⁶⁰, mit „Konstruktion“ ist eine von den Personen vorgenommene Bedeutungsbildung hinsichtlich der eigenen Person, der sozialen und gesellschaftlichen Situation (also der gesamten Welt) gemeint.

Neben der Konstruktion im Sinn von Bedeutungsbildung gibt es einen weiteren konstruktiven Akt menschlichen Handelns: die „**Selbstregulation**“, die aktive Gestaltung eigener Entwicklungsbedingungen bei alternativen Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. Kastner 1987, S. 896 ff).

Die Entwicklungspsychologie befaßt sich mit beiden Arten von Veränderungen, der „Entwicklung“ (in dem Verständnis von Kegan) und der „Konstruktion“. Diese beiden Formen sind nicht unabhängig voneinander; Reifungsvorgänge des Gehirns etwa sind die Voraussetzung für kindliche Differenzierungsmöglichkeiten, die nötig für eine Bedeutungsbildung sind - Kinder verschiedener Altersbereiche leben in verschiedenen „Welten“. Umgekehrt trägt etwa die Reichhaltigkeit von Außenreizen zur Reichhaltigkeit neuraler Verbindungen des Gehirns bei.

Sensible Perioden - Frühförderung

Unter **sensiblen Perioden** versteht man bestimmte Zeitabschnitte in der kindlichen Entwicklung, in denen spezielle Erfahrungen einen besonders großen Einfluß haben. Vor dem Beginn von sensiblen Perioden seien Kinder noch nicht reif, die entsprechenden Informationen zu verarbeiten, danach falle ihnen eine Verarbeitung schwerer. Grundlage sensibler Perioden sind biologische Reifungsvorgänge, die in Wechselwirkung mit Umwelteinflüssen - mit Informationen - eine Ausdifferenzierung von Gehirnstrukturen besonders in den ersten Lebensjahren bewirken. Informationsquellen sind für jüngere Kinder vor allem mit Gefühlen verknüpft. Insofern kann auch behauptet werden, daß Gefühle die Architektur des Gehirns bestimmen (Greenspan 1997). Werden Kinder ausreichend ernährt, leben sie in einer einigermaßen abwechslungsreichen Umwelt und haben sie Gelegenheit, neue Fähigkeiten zu üben, dann treten die Eigenschaften, die Folge von Reifungsvorgängen sind, unausweichlich auf (Kagan 1987, S. 24). Eine solch einigermaßen anregungsreiche Umwelt ist der natürliche (Früh-)Förderungsraum der Kinder. Kinder, die jedoch in deprivierten Umständen leben, benötigen früh eine Verbesserung ihrer Lebenswelt. Ergebnisse zeigen, daß hier eine frühe Förderung von Kindern eine deutlich günstigere Wirkung auf die kognitive Entwicklung hat, als eine spätere schulische Förderung (Glomb 1996). Verschiedene Bereiche werden in Zusammenhang mit sensiblen Perioden gebracht: etwa frühkindliche Erfahrungen, die Intelligenz und die Sprachentwicklung. Der Nachweis von sensiblen Perioden ist jedoch schwierig. Bis jetzt gibt es offensichtlich keine empirische Basis für ihr Vorhandensein in vielen Bereichen (Montada 1995, S. 53 ff).

Für die Entwicklung scheinen, jenseits sensibler Perioden, **längerfristige kumulative Prozesse, die Kontinuität der Umwelt** (Petzold u.a. 1993, S. 288), von großer Bedeutung zu sein; dies trifft sowohl auf einschränkende als auch auf fördernde Bedingungen zu. Die aktuelle Forschung hat sich dementsprechend diesen Bedingungen mehr zugewandt, etwa den Risikofaktoren kindlicher Entwicklung.

Die Bedeutung von längerfristigen kumulativen Bedingungen heißt keinesfalls, daß eine Förderung nicht früh - genauer „rechtzeitig“ - einsetzen sollte oder daß man auf die Devise „das wächst sich noch aus“ setzen dürfte. Dies gilt besonders für Kinder mit Behinderungen, Entwicklungsverzögerungen und Entwicklungsrisiken. Durch die Einrichtung von **Frühförderungsstellen** sollen hier die Kinder möglichst in den ersten drei Jahren gefördert werden, neuerdings gibt es auch Ansätze für das Kindergartenalter. Entsprechend der weiten Beratungserfordernisse sind die Frühförderungsstellen multiprofessional besetzt. Ein Teil der Frühförderungsstellen arbeitet auch mobil, d.h. sie gehen in die Familien. Bei der Frühförderung hat in den letzten Jahren eine Konzeptveränderung stattgefunden, die im wesentlichen darin besteht, daß man im jetzigen „**Kooperationsmodell**“ die Eltern nicht mehr als verlängerten Arm der Therapeuten - als Kotherapeuten - ansieht, sondern als gleichberechtigte, autonome Partner der Professionellen, die aus ihren Lebenszusammenhängen die Frühförderung umsetzen (Speck/Peterander 1994; Speck 1996) - eine Parallele zur Sozialpädagogischen Familienhilfe. Es gibt ein ausführliches Verzeichnis von Frühförderungsstellen, das neben den etwa 700 Adressen Auskunft gibt über die fachliche Besetzung, die Beratungsmöglichkeiten sowie den mobilen Einsatz (Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung 1991).

⁶⁰ Kegan bezieht sich auf Piaget, siehe die Ausführungen weiter unten.

Interessanterweise finden sich die Vorstellungen von Entwicklung im Sinne von Wachstum und Konstruktion auch in Beratungsansätzen wieder. Die Gesprächstherapie nach Rogers (1972; 1973) etwa geht von einer angeborenen Aktualisierungstendenz nach Selbstverwirklichung und Autonomie aus. Dagegen stehen neuere konstruktivistische Ansätze der Familientherapie, die die Vielfalt von „Wirklichkeiten“ vertreten (Anderson/Goolishian 1990; Hoffman 1991; siehe Kapitel 9.3). Mit Konstruktion geht die „Bewertung“ von Situationen und Ereignissen einher. Dies hat etwa Bedeutung für den damit empfundenen „**Stress**“.

Stress, Bewertung und Bewältigungsstrategien

Unter „**Stress**“ werden allgemein Belastungssituationen verstanden, deren Auswirkungen („Stressreaktionen“) sich physiologisch, emotional und kognitiv nachweisen lassen. Stress gehört zu den natürlichen Lebensbedingungen, Stressreaktionen (etwa Alarmreaktionen) sind sinnvoll angepasste Antworten mit einem zeitlich befristeten Ablauf. Rufen Situationen „Dauerstress“ hervor, dann können damit schädliche psychische und körperliche Auswirkungen verbunden sein.

Lazarus unterscheidet in seiner „**kognitiven Emotionstheorie**“ zweierlei **Arten von Bewertungen** bei Belastungssituationen. Zunächst schätzen Personen ein, ob eine Bedrohung, ein Verlust oder eine Herausforderung vorliegt (also Stress gegeben ist), zum zweiten erfolgt eine Einschätzung eigener Bewältigungsmöglichkeiten. Aus beiden Bewertungen erfolgen dann die **Bewältigungsstrategien** (Coping-Strategien), die emotions- und/oder problembezogener Art sein können (s. Kurzdarstellung bei Legewie/Ehlers 1992). Die Bewältigungsstrategien reichen entsprechend der Einschätzung eigener Möglichkeiten von der Bagatellisierung bis zum vertrauensvollen Angehen von Problemen.

Der bilanzierende Bewertungsvorgang - der Vergleich von Belastung und Möglichkeiten - bei Lazarus entspricht schon in Ansätzen der Sichtweise der „**Risikoforschung**“ mit der Gegenüberstellung von „**Risikofaktoren**“ und „**Schutzfaktoren**“.

Antonovsky (1987, zitiert in Stark 1996, S. 97 f) nimmt an, daß eine hohe Ausprägung des „**sense of coherence**“ (**Kohärenz**) es erlaubt, mit Stressoren erfolgreich umzugehen. Er meint damit die Möglichkeit, die täglichen Ereignisse und Wahrnehmungen in einen Sinnzusammenhang stellen zu können, das Zutrauen, über ausreichende Ressourcen zu verfügen, und die Fähigkeit, die Anforderungen des Lebens als lohnenswerte Herausforderungen wahrnehmen zu können.

Jenseits einer individuellen Sichtweise können Stress und Stressbewältigung auch unter einer **familien-systemischen Perspektive** gesehen werden: Wie werden Belastungen in der Familie definiert, wird eine Belastung als Bedrohung erlebt, welche Lösungsvorstellungen -möglichkeiten und -versuche zur Stressbewältigung gibt es, welche Ressourcen stehen der Familie zur Verfügung, sollen außerfamiliäre Ressourcen gesucht werden?

Erfolgreiche Sozialpädagogische Familienhilfen zeigen sich manchmal darin, daß sich nicht unbedingt die Anzahl von Problemen dauerhaft reduziert hat, wohl aber der damit verbundene Stress. Im Bewußtsein von vermehrten Handlungsmöglichkeiten sehen diese Familien die Probleme gelassener.

Zur **kindlichen psychologischen Entwicklung** gibt es verschiedene Ansichten darüber, ob sie in **Stufen** erfolgt und ob sie eher diskontinuierlich oder kontinuierlich verläuft. Stufen sind unterschiedliche Niveaus der Entwicklung. Damit sind Vorstellungen verbunden, daß es eine notwendige Reihenfolge der Stufen in der Entwicklung gibt, und daß das gelungene Durchlaufen einer Stufe eine Voraussetzung dafür ist, um die nächste erfolgreich zu bewältigen.

Vertreter von Stufentheorien sind u.a. Piaget und Freud. Beide, Piaget und Freud, haben dabei drei Altersbereiche als besondere Übergänge hervorgehoben: zwei Jahre, sechs Jahre und der Übergang zur Pubertät. Piagets (1975) Aussagen beziehen sich auf die **kognitive Entwicklung**, Freuds Entwicklungspsychologie ist eine Theorie der **psychosexuellen Entwicklung**.

Nach Freud ist die kindliche Sexualität (Libido) in verschiedenen Altersbereichen an bestimmte Körperregionen - „erogene Zonen“ - gebunden. Diese Abfolge verlaufe stufenhaft: „orale“ Phase, „anale“ Phase und „phallische“ Phase (Freud 1970; vgl. kurze Zusammenfassung bei Legewie/Ehlers 1992, S. 186 ff). Fixierungen durch Verdrängungen bei diesen Phasen hätten unterschiedliche Charakterbildungen zur Folge (depressiver, zwanghafter, hysterischer Charakter). Die **Psychoanalyse** gründet auf den Freudschen Annahmen der psychosexuellen Entwicklung und verschiedener Verdrängungsmechanismen.

Piaget (1975) sieht bei der **kognitiven Entwicklung** den biologischen Prozeß und die Umwelt in einer Wechselbeziehung, in der die kindliche Entwicklung Stufe um Stufe bis zur Leistungsfähigkeit

der Erwachsenen führt - also auch keine Stufe übersprungen werden kann. Piaget (1975)⁶¹ vertritt einen Wechsel von stabilen Phasen zu abrupten Veränderungen; die darauf folgende neue stabile Phase findet dann auf einem höheren Niveau der Entwicklung statt. Zwei Prozesse sind dabei von zentraler Bedeutung: **Assimilation** und **Akkommodation**. Durch Assimilation werden Umweltreize verarbeitet, für die bereits die dafür inneren Vorstellungen (Schemata) bestehen. Die Assimilation bedeutet also - auch aktive gesuchte - Anreicherung auf demselben Niveau. Treten hinsichtlich der Umwelt Widersprüche auf (etwa durch Reifungsvorgänge des Gehirns in den ersten Lebensmonaten, soziale Erfahrungen, Erfahrungen mit der materiellen Umwelt), genauer: werden die Widersprüche zu groß (sind sie nicht mehr im Gleichgewicht, in „**Äquilibration**“ zu halten), dann führt dies zu veränderten Schemata, zu einer Anpassung an die veränderte Realität.

Die kognitive Entwicklungspsychologie Piagets und die psychosexuelle Entwicklungspsychologie von Freud werden u.a. hinsichtlich ihrer **Kontinuitätsannahme** kritisiert. Unter **Kontinuität** wird in der Entwicklungspsychologie Verschiedenes verstanden (vgl. Montada 1995, S. 71 ff):

- (1) die geordnete Abfolge von Entwicklungsstufen
- (2) eine dauerhafte - kontinuierliche - Wirkung von (frühkindlichen) Erfahrungen auf die Persönlichkeitsentwicklung
- (3) die Beibehaltung individueller Fähigkeiten und Eigenschaften (etwa hinsichtlich von Intelligenz, Aggressivität) und damit auch die Erhaltung interindividueller Unterschiede über verschiedene Altersbereiche.

Hinsichtlich Piagets Theorie vertreten Psychologen die Auffassung, daß nicht nur das Lebensalter, sondern auch die **Qualität der Umwelt** (also die Anregungsvielfalt, die Vorbilder anderer Kinder und Erwachsener, die Vermittlung von Gedächtnis- und Problemlösungsstrategien) die geistige, emotionale und soziale Entwicklung von Kindern beeinflusst (Chance/ Fischmann 1987) und zu einer breiten altersmäßigen Streuung der Entwicklung führt, die eine Stufenabfolge überschreitet. Eine weitere Kritik an Piaget verweist darauf, daß dieser die **Bedeutung der Emotionen bei der kognitiven Entwicklung** nicht einbezogen habe (Greenspan 1997, S. 34 ff). Während Piaget die kindliche Auseinandersetzung mit der Umwelt in den Vordergrund stellte, seien vor allem Emotionen die Informationsquellen in der frühen kindlichen Entwicklung, die auch für die kognitive Entwicklung strukturierend seien.

Freuds Entwicklungstheorie wird umfassender kritisiert. So wird etwa der „**Ödipuskomplex**“⁶², der sowohl in der Freud'schen Entwicklungspsychologie als auch in der Psychoanalyse von zentraler Bedeutung ist, überhaupt in Frage gestellt. Es wird bezweifelt, daß dieser eine allgemeine, kulturübergreifende, menschliche Entwicklungsgegebenheit sei (Bischof 1985; Greve/Roos 1996).

Kontinuitätsannahmen - besonders über die dauerhafte Wirkung von Erfahrungen der Kindheit auf die Persönlichkeitsentwicklung - sind für die Sozialpädagogische Familienhilfe von Bedeutung. Eine SPFH, deren Konzeption sich an festen Kontinuitätsannahmen ausrichtet, wird dementsprechend eine Veränderung gegenwärtiger Situationen in der Aufarbeitung zurückliegender Erfahrungen suchen; bei weniger strengen Kontinuitätsannahmen wird die Aufmerksamkeit mehr auf die Gegenwart und Zukunft gerichtet sein (wie dies auch bei der Mehrheit neuerer Konzeptionen zur SPFH der Fall ist).

⁶¹ Vgl. die Darstellung bei Kegan 1986; Oerter/Montada 1995; knappe Darstellung bei Legeie/Ehlers 1992.

⁶² Nach Freud tritt der Ödipuskomplex in der „phallischen Phase“ zwischen dem dritten und dem fünften Lebensjahr auf. Damit sind die in dieser Phase vorhandenen Liebeswünsche und feindseligen Gefühle von Kindern gegenüber ihren Eltern gemeint. Die Verarbeitung dieser Gefühle, der gelungene „Utergang“ des Ödipuskomplexes oder seine Verdrängung, seien strukturierend für die Persönlichkeit („Ich“ und „Über-Ich“). Im Falle einer lediglichen Verdrängung des Ödipuskomplexes blieben diese Regungen im Unterbewußtsein bestehen und hätten eine pathogene Wirkung (vgl. Laplanche/Pontalis 1975, S. 351 ff).

Was können Kinder und Jugendliche? - Intelligenz und Moral

Piagets kognitive Entwicklungsstufen

Die vier kognitiven Stufen Piagets können als unterschiedliche Organisationsformen des Individuums hinsichtlich der Umwelt (Subjekt-Objekt-Bezug) gesehen werden. Dabei findet einerseits eine zunehmende Differenzierung und andererseits eine jeweils unterschiedliche Beziehungsgestaltung statt (vgl. Kegan 1986, S. 49 ff).

- **Sensomotorische Phase** (neugeborenes Kind bis 2 Jahre): Kinder unterscheiden anfangs nicht zwischen innen und außen; zunehmende Unterscheidung zwischen Ich und Umwelt, Herausbildung von Objektpermanenz. Beide Entwicklungen sind für das Denken von grundlegender Bedeutung.
- **Voroperative Phase** (etwa 2 bis 5 Jahre): Spracherwerb; Wahrnehmungen und Denken sind anschaulich und ich-bezogen; magische, phantasiereiche und unbeständige Weltvorstellungen; Wahrnehmen von grundlegenden Emotionen bei anderen (Zorn, Trauer, Freude); Schwierigkeiten die Perspektiven anderer einzunehmen.
- **Konkret-operatives Denken** (etwa 6 bis 10 Jahre): Interesse für die materielle Welt; konkrete Fragen: Wie weit/hoch/tief/groß ist die Welt? Wieviele ... gibt es? Was passiert, wenn ...? Logische Denkoperationen bezogen auf unmittelbare Gegebenheiten; Problemlösen eher noch planlos, soweit es ein Absehen vom Konkreten erfordert. Schwierigkeiten, Ambivalenzen zu erkennen.
- **Formal-operatives Denken** (bis zum Erwachsenenalter): Zunehmende Fähigkeiten, Pläne zu machen, Vermutungen aufzustellen und zu überprüfen (abstraktes Denken). Fragen jenseits konkreter Gegenstände: Wofür lebe ich? Warum tue ich dies?

Von der Bedeutung der Emotionen für die Entwicklung der Intelligenz

Greenspan (1996) weist auf die Bedeutung der Emotionen bei der Entwicklung von Intelligenz hin. Er kritisiert Piaget dahingehend, daß dieser nur die aktive Auseinandersetzung mit der äußeren Welt in seine Untersuchungen zur kognitiven Entwicklung einbezogen habe. Während Piaget die Emotionen als Kraftquelle des Verhaltens ansieht, betont Greenspan, daß Kognition und Emotion zur Intelligenz gehören (der Begriff der „Emotionalen Intelligenz“ trennt wieder Kognition und Emotionen). Handeln, aus dem gelernt wird, ruft etwa auch Gefühle hervor. Kreative Prozesse sind nach seinen Untersuchungen mit Emotionen verbunden. Er sieht die Entwicklung der Intelligenz durch die **Gefühle-Verhalten-Sprache-Verbindung** gekennzeichnet. Gefühle, Verhalten und Gedanken sind in Wechselwirkung stehende Komponenten der Intelligenz. Greenspan führt sechs Stufen der Intelligenzentwicklung auf, deren erste es ist, Empfindungen und Körpergefühle zu entziffern. In den ersten Lebensmonaten entsteht eine Ordnung dieser Gefühle und Empfindungen, es wird zwischen Körpergefühlen und solchen, die von außen stimuliert werden, unterschieden. Dies ist ein erster langer Weg, der zu Unterscheidungen führt. Der nächste Schritt gründet sich auf die Fähigkeit, aufmerksam sein zu können. Dies führt dann zu dem zweiten Schritt, der absichtlichen Interaktion mit bestimmten Personen: ein Lächeln ruft ein Lächeln hervor, etc. Dabei steht die Sprache noch nicht zur Verfügung, der beidseitige Austausch erfolgt in Gesten: Lächeln, Stirnrunzeln, Nicken, Körperbewegungen, Blinzeln, einem rauhen oder zärtlichen Murmeln. Hier erfolgt auch die Unterscheidungsfähigkeit zwischen „Ich“ und „Du“. Die Entwicklung der Sprache bereichert ab Ende des zweiten Jahres die Interaktionen; Kommunikation wird möglich. Ein weiterer Schritt führt dann zur Fähigkeit, bestimmte Muster von Absichten, von Erwartungen, Gefühlen und Verhalten auszubilden. In einem vierten Schritt ermöglicht dies und eine vorsymbolische Sprache dann, sich zunehmend in der Welt sozialer Interaktionen zurechtzufinden. Dies befähigt in dem fünften - ab etwa 2.5 bis 3 Jahren - und sechsten Schritt mit Symbolen, Vorstellungen und Ideen umzugehen. Die Welt entsteht in inneren Bildern, auch das Bild seines „Selbst“. In einem sechsten Schritt werden dann auch Symbole verbunden. Aus „Die Puppe ist froh“ wird nun „Die Puppe ist froh, weil ich sie liebe“. Kinder fragen nach „wie“, „warum“, „was“. Innere und äußere Bilder verbinden sich zusehends. Der Sinn für Realität nimmt zu.

Die sechs Schritte der Entwicklung von Intelligenz, beginnend mit der Ordnung von Gefühlen, sind nach Greenspan grundlegend im vierten Lebensjahr abgeschlossen, es beginnt nun ein Prozeß zunehmender Ausdifferenzierung aufgrund wechselner Lebenszusammenhänge (z.B. Schule, Freunde, etc.).

Moralische Entwicklung

Im Gegensatz zu Kohlberg, der behauptet, daß Kinder aus instrumentellen Gründen Normen befolgen, also aus Angst vor Strafe und wegen eines vermuteten Nutzens, kommt Nunner-Winckler (1996) zu dem Ergebnis, daß schon die kindliche Moral intrinsisch bedingt sei.

Nunner-Winklers Untersuchungen zeigen, daß an der Entwicklung kindlicher Moral zwei unterschiedliche Lernprozesse beteiligt sind:

- das Lernen eines kognitiven Moralverständnisses, also eines **moralischen Wissens**
- die Entwicklung einer **eigenen moralischen Motivation**, auch entsprechend dem moralischen Wissen zu handeln.

Kinder haben schon mit etwa 4-5 Jahren moralisches Wissen, kennen schon früh moralische Regeln: z.B. Stehlen ist nicht richtig, Stehlen ist gemein. Mit spätestens 8 - 9 Jahren halten sie auch positive Pflichten (Hel-

fen und Teilen) für verbindlich. Die **Regelbegründungen** sind überwiegend der Art, daß es verpflichtende Regeln gibt (man darf nicht stehlen; man soll helfen); nur eine Minderheit begründen die Regeln mit sonst folgenden Strafen oder Bedürfnissen der anderen (der ist sonst traurig). Dies bedeutet, daß die Regeln **intrinsisch** begründet werden. Die Regeln werden von Kindern auch schon **situationspezifisch** differenziert (auch einen Reichen zu bestehen ist falsch, aber einem Dürstenden etwas zu trinken zu geben, ist moralische Pflicht). Weiterhin sind Kinder ab etwa 10 Jahren der Ansicht, daß **Ausnahmen gestattet** sind, wenn diese weniger Schaden anrichten als die Regelbefolgung.

Nunner-Winckler vermutet, daß die Regeln über den Sprachgebrauch und die Interaktionen der Erwachsenen, vor allem der Eltern, erlernt werden. Kinder schließen etwa aus der eindeutig negativen Bedeutung von Wörtern auf Regeln. Bei der Verletzung eindeutig universeller Regeln verhielten sich Mütter anders als bei sonstigen Übertretungen. Wenn z.B. ein Kind ein anderes verletze, erfolge ein klares und eindeutiges Verbot, in anderen Fällen seien Mütter zu Verhandlungen bereit (z.B. bei Kleidervorschriften) oder würden argumentieren („Hier im Zimmer könnt ihr nicht einen solchen Lärm machen, geht doch in den Garten“).

Die intrinsische Regelkenntnis und differenzierte Begründungen bedeuten nun aber nicht, daß dem auch die **moralische Motivation** entspricht, die **Regeln zu befolgen**. Jüngere Kinder mit einer klaren Regelkenntnis und dementsprechenden Begründungen erwarten dennoch, daß ein Dieb, der etwas zu seinem eigenen Vorteil gestohlen hat, sich gut fühlen werde. Nunner-Winckler faßt dies so zusammen: „Kinder erwarten, daß der sich gut fühlen werde, der erfolgreich tut, was er will (Süßigkeiten erfolgreich stehlen) und schlecht, wer nicht tut, was er will (Süßigkeiten stehlen).“ Später als moralisches Wissen entwickelt sich moralisches Handeln nach Nunner-Winkler aus einer „**freiwilligen Bindung aus Einsicht**“. Damit ist die Bereitschaft gemeint, sich an Regeln zu halten, die als vernünftig erkannt werden, weil man will, das jeder in der Gesellschaft sich an diese Regeln halten solle. „Die Eltern bieten (dabei) ein Modell moralischen Handelns, sofern sie das Kind egalitär und fair behandeln, vom Kind moralisches Handeln als selbstverständlich erwarten und im Falle von Übertretungen moralische Gesichtspunkte erklären und somit die Fähigkeit ihrer Kinder zur kognitiven Differenzierung fördern“ (ebenda, S. 152).

Lebensgeschichtliche Übergänge vielerlei Art (z.B. Schuleintritt, Berufsbeginn, Elternschaft), **kontinuierliche und abrupte Veränderungen** (etwa durch „**Kritische Lebensereignisse**“ wie Arbeitslosigkeit, Scheidung, Erkrankung) ereignen sich Leben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen und in deren Lebensräumen (Familien). Übersteigen diese **Herausforderungen** vorhandene individuelle, familiale oder gesellschaftliche Ressourcen, dann geschehen Veränderungen häufig in **Krisen**, in einer Zeit der Instabilität (siehe Kapitel 14.2.4 Krisensituationen). Das Ergebnis von Veränderungen - krisenhaften und stetigen - ist offen, es kann für die Individuen positiv oder negativ sein. Eine bewältigte Krise kann das Selbstvertrauen stärken (zu einem Schutzfaktor werden, siehe weiter unten), Krisensituationen können aber auch ohne konstruktive Lösung jahrelang bestehen oder auch zu psychischen Störungen führen: **Krise als Chance und Gefahr**. Nicht nur das Vorhandensein von Übergängen und Veränderungen, sondern auch der Umgang mit ihnen ist wesentlich für die Entwicklung (Rutter 1993, S. 27), der Blickpunkt hat sich mehr auf die **Geschehnisse während einer Krise** verlagert (Ulich 1987). Mit seelischen Störungen werden etwa weniger die Auslöser, sondern die Art der Krisenprozesse in Verbindung gebracht, wobei aber die Art einer Krisenbewältigung auch von vorhergehenden Erfahrungen beeinflusst wird. Dies ist für die Sozialpädagogische Familienhilfe von besonderer Bedeutung, da hier Familien häufig in Krisensituationen darin unterstützt werden, neue Bewältigungserfahrungen zu machen.

Zur Kontrolle von Krisen und zur Bewältigung von Herausforderungen und Schwierigkeiten benötigen Kinder (wahrscheinlich in Abwandlung auch Erwachsene) nicht nur verschiedene Bewältigungstechniken oder Strategien, wesentlich ist auch ihre Fähigkeit zu selbstschützendem, präventivem und kompensatorischem Verhalten (s. die Zusammenfassung bei Ulich 1987, S. 168 f). Damit ist gemeint, daß die Kinder sich gegen die Anforderungen auch abschirmen, Pausen einlegen und zeitweilig regredieren können. Phasen der Regression und Desintegration können, müssen aber nicht den Beginn von Fehlentwicklungen anzeigen, sie können auch notwendig sein, um wieder Gleichgewicht und Handlungsfähigkeit zu erlangen.

In der neueren Entwicklungspsychologie beschränkt man sich nicht mehr auf die einseitige Beachtung von Belastungen und Herausforderungen, sondern bedenkt gleichzeitig die vorhandenen Möglichkeiten zur Bewältigung. Diese mit den Namen Sroufe und Rutter verbundene „**Risikoforschung**“ stellt den „**Risikofaktoren**“ die „**Schutzfaktoren**“ gegenüber. Damit verläßt man nicht mehr haltbare monokausale Vorstellungen von eindeutigen Wirkungen bestimmter Entwicklungsbedingungen. Die

Abwägung von Risiko- und Schutzfaktoren führt zu differenzierteren Aussagen mit Wahrscheinlichkeitscharakter.

Die Grundannahme hinsichtlich der Risikofaktoren ist, daß sich die Wahrscheinlichkeit von Entwicklungsstörungen mit dem Auftreten verschiedener Risikofaktoren nicht addiert, sondern vervielfacht. Zu den **Hauptrisikofaktoren für die kindliche Entwicklung** gehören (M. Ulich 1988, S. 150; D. Ulich 1988, S. 163 f): chronische Disharmonie und Desorganisation in der Familie, niedriger sozio-ökonomischer Status, große Familien und sehr enger Wohnraum, Isolation der Mutter, Kriminalität eines Elternteils, psychische Störungen der Mutter, Kontakte mit Einrichtungen der sozialen Kontrolle.

Für **Kinder sind wesentliche Schutzfaktoren** eine gute Beziehung zu einer Bezugsperson, die Anwesenheit weiterer entlastender Personen im Haushalt (Großeltern, Geschwister) und außerfamiliale Ressourcen der Familie, gute Freunde, ein ausgeglichenes Temperament, Beeinflussungsmöglichkeiten anderer durch kommunikative Fähigkeiten, die Kenntnis verschiedener Bewältigungsstrategien und Problemlösungstechniken, ein positives Selbstbild. Diese Schutzfaktoren können so interpretiert werden, daß sie den Kindern Vertrauen hinsichtlich ihres Lebenszusammenhanges vermitteln: Sie können sowohl auf eigene Einflußmöglichkeiten als auch auf Unterstützung bauen.

Risiko- und Schutzfaktoren kann man als Faktoren sehen, die Ereignisse und Erfahrungen über längere Zeiträume beeinflussen, es entstehen „**Ketten**“ von Erfahrungen positiver oder negativer Art. Im gelungenen Fall stellt etwa eine **Sozialpädagogische Familienhilfe eine Kette positiver Erfahrungen** dar, in der die Schutzfaktoren in der Familie stärker werden.

Identität, Selbstkonzept, Selbstwert und Lebenssinn

Unter dem nicht ganz klaren Begriff „**Identität**“ wird die Vorstellung von der eigenen Person (persönliche Identität) und die Vorstellungen der anderen Personen über die eigene Person (soziale Identität) verstanden (vgl. Oerter 1987, S. 295 ff).

Die Ausformung der eigenen Identität wurde von Erikson als eine zentrale und lebenslange Aufgabe von Entwicklung gesehen. Insofern **ist Identität nicht etwas Festes, Endgültiges**. Während bei Erikson den verschiedenen Altersbereichen noch bestimmte Entwicklungsaufgaben zugeordnet wurden, die sich an einer Durchschnittsbiographie orientierten, sieht man heute diese Herausforderungen als vielfältiger und weniger an einen Phasenablauf gebunden. Dem Identitätsbegriff von Erikson wird dementsprechend neuerdings die „**Patchworkidentität**“ (Keupp 1989; eine kurze Zusammenfassung bei Legewie/Ehlers 1994) gegenübergestellt.

Mit der Vielfältigkeit und damit der Komplexheit der Herausforderungen scheint auch verknüpft zu sein, ob Veränderungen eher harmonisch in ein Lebenskonzept eingeordnet werden können, ein Zusammenpassen von Lebensentwurf und Alltagsleben deutlich ist, oder ob neue Herausforderungen das Ertragen von Widersprüchen erfordern. Dabei ist es schwierig, **das Gefühl von Zusammenhang** (Kohärenz) der Identität zu erhalten. Eine Möglichkeit, um **Kohärenz** zu erreichen, ist **das Erzählen der Lebensgeschichte** - dies geschieht auch bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (zur Kohärenz siehe auch die Ausführungen von Antonovsky im vorhergehenden Kasten „Stress und Stressbewältigung“).

Mit Veränderungen ist die individuell gefärbte Frage nach der Chance oder der Bedrohung durch diese verbunden. Keupp betont zwar die kreativen Chancen und Herausforderungen einer solchen Patchworkidentität, verweist aber auf die dafür **notwendigen persönlichen, materiellen und sozialen Ressourcen**. Die seien aber gerade bei denen deutlicher vorhanden, die schon über zahlreiche Ressourcen verfügen. Man spricht hier von einem „Matthäuseffekt“: Wer hat, dem wird gegeben (Marbach 1989).

Mit dem Begriff des „**Selbstkonzeptes**“ werden nicht so einheitliche Vorstellungen hinsichtlich der Person verbunden wie mit dem Identitätsbegriff. Es wird zwischen einer kognitiven und einer affektiven Komponente des Selbstkonzeptes unterschieden. Der affektiven Komponente entspricht das **Selbstwertgefühl**, der kognitiven die „**Fähigkeiten**“ sowie Beliebtheit und Einfluß. Neben der Familie hat der Schulerfolg (s. weiter unten) einen großen Einfluß auf das Selbstkonzept von Kindern.

Entgegen der gängigen Meinung kann ein hohes Selbstwertgefühl auch Schattenseiten haben (Baumeister/Smart/Boden, dargestellt in Psychologie Heute 1996 S. 9 f). Nach den Untersuchungen von Baumeister u.a. ist weniger ein zu geringes, sondern vielmehr ein erhöhtes Selbstwertgefühl Auslöser von Aggression und Gewalt. Wenn starkes Selbstwertgefühl in Frage gestellt werde, dann komme es eher zu Gewalt.

Identität, Selbstwert und Entwicklung haben immer auch einen Bezug zu **Normen** und **Werten**, zum Verhältnis der eigenen Person zur Gemeinschaft und zum **Sinn des eigenen Lebens**. Im Zusammenhang mit einer „**Pluralisierung**“ und „**Individualisierung**“ werden hier über weite Lebensbereiche dem einzelnen aktive Entschei-

dungs- und Gestaltungsaktivitäten abverlangt, Normen scheinen aber doch beständiger zu sein, als es die Pluralisierungs- und Individualisierungsdebatte nahelegt (vgl. etwa Bertram 1994).

Die Erfahrungen von Familien während einer **Sozialpädagogischen Familienhilfe** verändern auch das Selbstkonzept der einzelnen Familienmitglieder. Dazu eine Mutter: „*Ich bin jetzt eine andere, ich traue mich jetzt Sachen, die ich früher nie gewagt hätte.*“ Dieses veränderte Selbstkonzept kann als Schutzfaktor für die Familie gesehen werden.

Nach dem Kindergarten ist das „Mikrosystem“ **Schule** die nächste Lebenswelt von Kindern, in der sie über lange Jahre bleiben. Sie unterscheidet sich in ihrer Strukturierung sehr deutlich von den bisherigen Lebenswelten der Kinder. In ihrer herkömmlichen Form wird die Schule im Laufe der Jahre mehr und mehr zu einer Arbeitswelt für die Kinder mit Strukturen, die denen der Arbeitswelt von Erwachsenen ähneln (vgl. Oerter 1995, S. 291). „Die Schule stellt die größte gesellschaftliche Veranstaltung unserer Kultur dar. Sie beansprucht die lernfähigsten und vitalsten Jahre im Leben der Menschen. ... sie frißt nicht die Kinder, wohl aber die Kindheit und Jugend“ (von Hentig 1993, S. 10). Die Schule hat in vielfältiger Beziehung eine außerordentliche Bedeutung für Kinder und Familien:

- sie ist ein Ort der Vorentscheidungen für Lebenschancen (besonders auch für Kindern aus verschiedenen sozio-ökonomischen Schichten)
- sie hat großen Einfluß auf das kindliche Selbstkonzept, also auch auf das Gefühl eigener Tüchtigkeit und des Selbstwertes; unmittelbar damit verbunden ist die Erfahrung, daß eigene Ziele erreichbar oder nicht erreichbar sind
- sie ist ein Bereich des Lebens mit Gleichaltrigen
- sie hat neben dem Elternhaus eine erhebliche Bedeutung bei der Vermittlung von Wertmustern und Orientierungen (Bertram 1994)
- schulische Anforderungen strukturieren über die Hausaufgaben das Familienleben, die Schule ist das häufigste Gesprächsthema zwischen den Eltern und den Kindern (s. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 1995, S. 160 f).

In der Sozialpädagogischen Familienhilfe haben das Wohlergehen und die Schwierigkeiten der Kinder im Zusammenhang mit Schule eine große Bedeutung. „**Schulschwierigkeiten**“ bedeuten in der Regel Belastungen der ganzen Familiensituation. Fremdmeldungen der Schule sind ein häufiger Anlaß für Familienbesuche des ASD und späterer Sozialpädagogischer Familienhilfen. Lehrer werden als Experten für den Entwicklungsstand der Kinder im Rahmen von psychosozialer Diagnostik herangezogen. Aushandlungen mit LehrerInnen sind für die Eltern häufig ein unvermeidliches Feld der Auseinandersetzung. Vermutlich erhalten bei „**Schulversagen**“ (festgemacht am Schreiben, Lesen und Rechnen) Kinder aus Familien, die Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten, häufiger das Prädikat Lernbehinderung⁶³ mit der Konsequenz einer Weiterleitung in eine Sonderschule. Dazu Hildeschmidt (1987): „Insgesamt legen die Untersuchungsergebnisse den Schluß nahe, daß als 'lernbehindert' zu klassifizierende Schüler, die in der allgemeinen Schule verbleiben, mit höherer Wahrscheinlichkeit den Hauptschulabschluß oder zumindest eine Schulentlassung aus der achten Hauptschulklasse erreichen, als diejenigen den Sonderschulabschluß erlangen, die in eine Lernbehindertenschule überwiesen wurden“.

Andererseits kann Schule auch der Ort für Kinder sein, wo sie positive Erfahrungen machen können. „Wenn sich alles gegen einen verschworen hat, sind gute Erfahrungen an wenigsten einem Schauplatz wichtig“, betont Rutter (1984) in einem Interview zur Bedeutung von Schule. Er nennt **Schulerfolg** einen „**protektiven Faktor**“ im Leben von Kindern in schwierigen Lebensumständen. Dabei ist nicht unbedingt an gute Noten in Kernfächern wie Rechnen oder Deutsch gedacht. Er nennt als Bereiche gute Leistungen im Sport, Freude an Musik, Übernahme von Verantwortung bei einem Schulamt, gute Beziehungen zu einem Lehrer, die Beliebtheit bei anderen Kindern, selbst den Klassenclown. In Sozialpädagogischen Familienhilfen wird zu Recht gerade im Schulbereich durch die Fachkräfte viel Mühe aufgewendet: angefangen von der Organisation von Nachhilfe, über die Er-

⁶³ Es darf nicht übersehen werden, daß Intelligenztests nicht die „Intelligenz“ messen, sondern nur eine Aussage machen, mit welchem Resultat der Test zu einem gewissen Zeitpunkt ausgefüllt wird. Ein Intelligenztest geht weder auf die Entwicklungsgeschichte noch auf die sozialen Bedingungen der untersuchten Kinder ein (vgl. Kagan 1987, S. 266 ff).

munterung von Eltern selbst mit den Lehrern zu sprechen, bis zu Netzwerkkonferenzen mit Lehrkräften.

Neben dem Leben mit den Erwachsenen stellt das **Zusammenleben mit Gleichaltrigen** für Kinder und Jugendliche eine Welt mit eigenen Gesetzen, Regeln, Erfahrungen und auch besonderer Attraktivität dar⁶⁴. Im menschlichen Zusammenleben gibt es verschiedene Formen eines generationenübergreifenden Lebens mit jeweils anderen Bedeutungen und Aufgaben⁶⁵ (Eltern-Kinder, Großeltern-Kinder, Lehrer-Kinder, etc.), die meiste Zeit sozialen Lebens wird aber auf Dauer mit Gleichaltrigen bzw. der gleichen Generation verbracht. Einige Formen eines generationenüberschreitenden Verhaltens stoßen auf Befremden (ein „altkluges“ Kind; Erwachsene, die sich als Jugendliche geben; Eltern, die die besten Freunde oder Freundinnen ihrer Kinder sein wollen; Lehrer, die sich den Schülern anbieten; „unwürdige“ Greise), im schlimmsten Fall (Mißbrauch von Kindern) ist es destruktiv. Mit Gleichaltrigen erfolgt Lernen auf ähnlicher Erfahrungs- und Kenntnisebene, Gleichaltrige haben ähnliche Interessen, hier finden sich Freundinnen und Freunde. Gleichaltrige Kinder und Jugendliche verhalten sich zueinander anders als zu Erwachsenen. Dies bedeutet nicht, daß kindliche soziale Welten von Gleichberechtigung gekennzeichnet sind. Es sind vielmehr auch hierarchische Welten. Hier wird die „Lebenskunst“ des Streitens gelernt, auch mit (den besten) Freunden und Freundinnen (vgl. Krappmann 1991, 1996). Die Gruppe der Gleichaltrigen ist auch ein Lernort weiblicher und männlicher Orientierungen (vgl. Bilden 1991; Böhnisch/Winter 1993). Autonomie im Sinn eines gleichberechtigten und gleichverpflichteten Gebens und Nehmens ist vor allem eine Entwicklungsaufgabe des Jugendalters, sie wird aber in den vorhergehenden Altersstufen vorbereitet (siehe auch Kapitel 14.2.2 Familien mit Jugendlichen).

Die Schwierigkeiten ihrer Kinder in kindlichen Welten ist für Eltern oft nicht leicht auszuhalten, sie sind zwischen Heraushalten und Eingreifen hin- und hergerissen. In den meisten Fällen ist es richtig, hier die Ebenen zu beachten, bei zu großen Schwierigkeiten sollten Eltern mit den anderen Eltern reden. Familie kann ein Erholungsort (aber kein Schonraum) für Kinder sein, bevor sie sich wieder ins Kampfgetümmel der Welt der Gleichaltrigen werfen.

9.4.2 Welche Bedeutung hat die Familie für das kindliche Wohlergehen, was ist elterliche Erziehung?

Der **zentrale Ansatz in der Sozialpädagogischen Familienhilfe** besteht in einer Unterstützung der Eltern/eines Elternteiles in ihrer Erziehungsaufgabe und in einer angestrebten Verbesserung der gesamten familialen Situation einschließlich außerfamilialer Bezüge. Der Ansatz zielt damit auf langfristige positive Veränderungen für die Familien und damit auch für die Kinder. Zwar schließt dieses Verständnis für die Kinder auch eine außerfamiliale Förderung ein (etwa eine heilpädagogische Tagesstätte, Kindertherapie, Verbesserung der Schulsituation), die wesentliche Verbesserung der Chancen der Kinder auf eine gelungene Entwicklung werden jedoch von einer Veränderung der Familiensituation erwartet. Die Arbeit der Fachkräfte besteht dabei in der Förderung inner- und außerfamiliärer Ressourcen.

Läßt sich ein solches Verständnis von Sozialpädagogischer Familienhilfe mit Ergebnissen der Entwicklungspsychologie in Übereinstimmung bringen?

Bronfenbrenner, einer der geistigen Väter des amerikanischen „Head Start Program“, dessen Ziel die kompensatorische kognitive Förderung von Kindern in unterprivilegierten Familien war, resümierte in einem Interview (mit Elschenbroich, Deutsches Jugendinstitut 1993, S. 75): „Nach wie vor ist es die Familie, die die Entwicklungschancen eines Kindes am nachhaltigsten bestimmt. Die Familie ist die wirkungsvollste Sozialisationsinstanz, sie ist die menschlichste. Es gibt gewiß Alternativen, aber

⁶⁴ Diese gegenseitige Anziehung kann man schon sehen, wenn sich zwei Kleinkinder, die noch nicht gehen können, einander gegenüber liegen. Sie beginnen wild zu strampeln und versuchen aufeinander zuzuroben.

⁶⁵ Der „Generationenvertrag“ ist ein Beispiel einer Regelung, die auf zu erfüllenden Pflichten und damit erworbenen Rechten beruht. Es ist etwa die Pflicht der mittleren erwerbstätigen Generation, der älteren die Rente zu zahlen und der jüngeren Chancen zu bewahren und ihr den Einstieg in das Berufsleben zu ermöglichen. Erfüllt die mittlere Generation nicht beide Pflichten, verliert sie auch mehr oder weniger ihre Rechte.

sie sind auf jeden Fall teurer". Die Erfahrungen des umfangreichen und aufwendig ausgewerteten Head Start Program⁶⁶ zeigen, daß eine isolierte Förderung der Kindern von benachteiligten Familien keine Dauerwirkungen hat. Kommt aber zur Förderung der Kinder die Verbesserung der Familiensituation und der Beziehungen zur Nachbarschaft hinzu, dann ist eine langfristige Wirkung nachweisbar. Es kommt also nicht auf die Förderung einzelner Fähigkeiten an, sondern es ist die Einbettung der Kinder in ein familiäres und soziales Umfeld, die bessere Entwicklungschancen bietet. Dieses veränderte familiäre und soziale Umfeld ist der Förderungsraum der Kinder.

Der Ansatz von Bronfenbrenner geht über den innerfamiliären Blickpunkt der Entwicklungspsychologie - etwa der Mutter-Kind-Dyade - hinaus, er sieht die Entwicklungschancen der Kinder mit dem Wohlergehen der Eltern und der Qualität der sozialen Umwelt verknüpft (Bronfenbrenner 1981). Dieser **ökologische Ansatz**⁶⁷, die Einbeziehung innerfamiliärer Prozesse und deren Wechselwirkung mit der sozialen Umwelt, entspricht grundsätzlich dem der Sozialpädagogischen Familienhilfe.

Präventive und kompensatorische Ansätze zur Förderung kindlicher Entwicklung - auch eine Sozialpädagogische Familienhilfe kann so gesehen werden - müssen die „ökologische“ Situation der Kinder und deren Eltern einbeziehen. Eine davon isolierte Wahrnehmung und Förderung der Kinder zeigt nur Wirkungen von sehr begrenzter Dauer (siehe die Zusammenfassung der amerikanischen „Head-Start“-Programme von Süßmuth/Pettinger 1983).

Die ökologische Perspektive

Wie alle Lebewesen lebt auch der Mensch in einem Ökosystem. Dazu gehört die biologische, die kulturelle, die materielle, und die soziale Umwelt; menschliche Entwicklung geschieht nicht unabhängig davon. Bronfenbrenner unterscheidet vier miteinander verflochtene Systeme (Oerter 1995, S. 85 ff):

- das **Mikrosystem** ist das unmittelbare System, in dem das Individuum lebt (Familie und deren physikalische und materielle Bedingungen, etwa Armut, Wohnverhältnisse, eingeschränkte Handlungsmöglichkeiten; Kindergarten; Schule)
- das **Mesosystem** besteht aus mehreren Mikrosystemen, hier kommt es besonders auf deren Wechselbeziehungen an (Unterstützung, Widersprüche); ein Mesosystem bilden etwa: Familie + Schule + Hort
- dem **Exosystem** gehört ein Individuum nicht an, es wird aber indirekt von ihm beeinflusst (z.B. beeinflusst der Arbeitsplatz der Eltern das Leben eines Kindes)
- das **Makrosystem** ist das übergeordnete System, das auf die anderen Systeme mittels Überzeugungen, Normen oder Weltanschauungen wirkt (Fortschrittsglaube, Wert der persönlichen Freiheit und Autonomie); das Mikrosystem Schule ist etwa stark von dem Makrosystem mit seinen Normen und Vorstellungen von Arbeit und Leistung beeinflusst.

Es ist kennzeichnend für die menschliche Entwicklung, daß im Laufe des Lebens verschiedene Mikrosysteme und deren Verflechtungen eine wechselnde Bedeutung gewinnen: Familie, Kindergarten, Schule, die Peers (die Gruppe der Gleichaltrigen), Berufsleben, evtl. neue Familiengründung oder Lebensformen im Alter. Bronfenbrenner betont, daß menschliche Entwicklung mit sich verändernden Lebenswelten verbunden ist.

Aussagen über **den Einfluß von Familie und von elterlichem Verhalten auf die Entwicklung von Kindern** sind u.a. aus zwei Gründen nicht einfach: einmal kann man das elterliche Verhalten nicht „an sich“ betrachten, sondern dessen Auswirkungen sind von der kindlichen Interpretation abhängig (Kagan 1987, S. 323 ff) und zum anderen ist der Einfluß von Familie auf die kindliche Entwicklung nicht bei einer kurzfristigen Betrachtungsweise erkennbar. Es sind weniger die einzelnen Ereignisse, die die Entwicklung von Kindern beeinflussen, sondern die kontinuierlichen längerfristigen Einflüsse. Gut gesichert sind Aussagen, daß lang andauernde schwerwiegende eheliche Konflikte sich nachteilig auf die kindliche Entwicklung auswirken und häufig mit Verhaltensproblemen und einem negativen Selbstbild der Kinder einhergehen (Herlth/Böcker/Ossyssek 1995, S.221 f). Erst bei einer längerfristigen Betrachtung zeigen belastende Lebensumstände von Familien ungünstige Auswirkungen. Erziehung ist dementsprechend als langfristiger Prozeß zu verstehen. Es sind auch nicht einzelne

⁶⁶ Siehe die Zusammenfassung der Ergebnisse des Head Start Program bei Pettinger/Süßmuth 1983

⁶⁷ Der ökologische Ansatz gründet ebenso wie familientherapeutische Ansätze auf einer systemischen Sichtweise. Während aber die Familientherapie mehr auf das System Familie konzentriert war und zunehmend erst außerfamiliäre Systeme einbezogen hat, liegt der Schwerpunkt der ökologischen Sichtweise auf dem Zusammenwirken verschiedener Systeme.

spezielle Belastungen, die die Entwicklung von Kindern negativ beeinflussen, es ist die Häufung - genauer die dauerhafte Häufung - von „Risikofaktoren“, die zu psychischen und zu Verhaltensproblemen der Kinder führt und auch zu Beeinträchtigungen der Intelligenz (s. eine Zusammenstellung von Hermanns 1994; Oerter 1995, S. 283). Dies ist ja gerade ein häufiges Kennzeichen von Familien, die Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten, daß die **hohe Zahl der Risikofaktoren über Jahre** hinweg besteht.

Was brauchen Kinder für die Entwicklung einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit?

Eine Zusammenstellung kindlicher Bedürfnisse ergibt folgende Aufstellung:

1. Befriedigung von Grundbedürfnissen wie Nahrung, Unterkunft, Schutz, Kleidung
2. Bindungen dauerhafter Art an Erwachsene
3. Sozialleben in und außerhalb der Familie (Freundinnen und Freunde, Kindergarten, Schule)
4. Auseinandersetzung mit und Fürsorge von Erwachsenen (Grenzen, Grenzveränderungen, Normen und Eigenverantwortung)
5. Anerkennung, Wertschätzung, Zuwendung und Respekt der Person und des Verhaltens
6. Individuelle Förderungs- und Handlungsmöglichkeiten (kognitive Anregungen - Unterricht, Sachinteresse - , Raum, Abenteuer, Einfluß)
7. Kennenlernen der und Kontakt mit den Realitäten des Lebens
8. Zugehörigkeit, auch geschichtliche Zugehörigkeit zu einer oder zu mehreren Familien (Adoption, Dauerpflege).

Erwachsenen drängt sich leicht die Vorstellung auf, daß Eltern auf die Kinder einwirken, sie gut oder schlecht erziehen. Aber **die Beziehung zwischen den Eltern und den Kindern läßt sich als ein Prozeß gegenseitiger Interaktion und Beeinflussung kennzeichnen**. Die Anlage zur Interaktion ist bereits schon bei der Geburt angelegt. Das Neugeborene ist sowohl für die meisten grundlegenden menschlichen Sinneseindrücke bereit, als auch für die soziale Interaktion (Rauh 1989, S. 146 f). „So überraschend die wahrnehmungsmäßigen und motorischen Fähigkeiten des neugeborenen Babys sein mögen, sie schrumpfen fast zur Bedeutungslosigkeit zusammen, wenn man sie mit den sozialen Fähigkeiten vergleicht“ (Bower 1977, zit. in Rauh 1989). Zu diesen sozialen Fähigkeiten gehören die bevorzugte Beachtung von Umweltreizen, die mit sozialen Reizen gekoppelt sind, die Fähigkeit, Signale auszusenden, die von der Umwelt als soziale Signale interpretiert werden, und die Fähigkeit zu wechselseitigen „Spielen“ (Rauh 1989, S.150).

Zu der allgemeinen sozialen Orientierung tritt um den 8. Lebensmonat eine **personenbezogene Bindung** an eine und bald darauf an mehrere Personen hinzu (s. den Kasten Bindung und Loyalität). Die **Qualität der Bindung** ist, darüber sind sich die Entwicklungspsychologen einig, von der Qualität der Interaktionen zwischen Bindungsperson und Kind abhängig⁶⁸. Auch unter schwierigen Bedingungen entstehen Bindungen. Dies ist einerseits ein Hinweis auf die Robustheit von Eltern-Kind-Beziehungen, andererseits können Bindungen auch durch verschiedene Gegebenheiten gestört werden: durch individuelle (etwa das **Temperament** des Kindes oder die mütterlichen Sozialisationsbedingungen) und durch situative (soziale Unterstützung der Mutter, chronische Überforderungssituation der Eltern). Am Beispiel der Bindung zeigt sich deutlich eine Aufgabe von Familie für die kindliche Entwicklung. Bindung ist die „**sichere Basis**“ für das Erkundungsverhalten, oder, wie es Kegan (1986, 165 f) allgemein ausdrückt, Familie ist die „**einbindende Kultur**“. Damit meint er den intimen Lebensbezug, der die Entwicklung zu neuen Stufen ermöglicht. Die „einbindende Kultur“ hat nach Kegan (1986, S. 165 ff) drei Funktionen, deren Bedeutung sich mit dem Alter der Kinder verändert: sie muß festhalten (eine Bindung herstellen), sie muß loslassen (dem Kind Autonomie gewähren, einen Entscheidungsraum lassen) und sie muß in der Nähe bleiben (etwa bei Ablösungsprozessen der Kinder). Unter einer langfristigen Perspektive sind Erziehungsschwierigkeiten auch als Stagnation im Erziehungsprozeß, als ein nicht altersgemäßes Erziehungssetting zu verstehen (etwa ein Nichtloslassenkönnen der Eltern). Im Rahmen der Familie und zunehmend auch im Kontakt mit außerfamiliären Personen und Situationen variieren die beiden Gegebenheiten, die zu-

⁶⁸ vgl. Grossmann u.a. 1989; Grossmann/Grossmann 1995

sammen eine **grundlegende Bedeutung für den Prozeß der Entwicklung** haben: **Sicherheit** (etwa durch Bindung, Anerkennung, Selbstbewußtsein, Fähigkeiten) und **Suche nach Erregung** (Erkundungsverhalten, Neugier, Unternehmungslust) (Bischof 1985).

Bindung und Loyalität

Als Ergebnis von Reifungsvorgängen des Gehirns sind Kinder mit etwa 8 Monaten fähig, feste **Bindungen zu einer Person** zu entwickeln (es gibt aber schon in den ersten Monaten einfache Formen des Bindungsverhaltens). Bindung ist eine personelle, individuelle Beziehung, sie gründet auf der **Vertrautheit** des Kindes zu einer anderen Person, in der Regel zur Mutter. Fast gleichzeitig können Kinder danach **Bindungen verschiedener Qualität zu anderen Personen** aufnehmen (Schaffer 1978).

Die **Qualität von Bindungen** zwischen Kindern und Müttern (oder anderen Personen) ist beeinflussbar: sie ist weder direkt abhängig von der gemeinsam verbrachten Zeit noch von bestimmten Aktivitäten wie Nähren und Pflegen, sondern vielmehr von der **Qualität des Umgangs** (der beidseitigen Interaktion) und der **Intensität** (der Emotionalität) miteinander (Rutter 1978, S. 23 f.; Grossmann u.a.1989; Grennsparn 1997). Eltern passen sich intuitiv (**intuitive parenting**) an die Wahrnehmungspräferenzen von Kleinkindern an. Sie nähern etwa ihr Gesicht an das des Babys bis auf etwa 20 cm an und machen ein „Grüßgesicht“, sie sprechen melodios mit erhöhter Stimme, sie ahmen die Laute und die Mimik der Kinder nach. Babys versuchen durch Strampeln und Lächeln die Aufmerksamkeit der Mütter zu erreichen. Diese frühen Formen der Interaktionen können als basale Elemente von erster emotionaler Bindung und von **Urvertrauen** gesehen werden (Papousek/ Papousek 1989; Lechmann 1994).

Mit dem Beginn der Bindungsphase bis zum dritten Lebensjahr bedürfen Kinder besonders des Kontaktes zu einer Bindungsperson und deren Verfügbarkeit. Die Anwesenheit der Bindungsperson vermindert die Furcht vor fremden Personen, Tieren und Ereignissen, Kinder lassen sich von ihr (leichter) trösten und sie wenden sich an die Bezugsperson, um mit ihr zu spielen (Kagan 1987, S. 81f.) Ist sie nicht erreichbar, dann stellen sie ihr Spiel- und Erkundungsverhalten ein und zeigen Bindungsverhalten: sie suchen die Bindungsperson, finden sie sie nicht, dann weinen sie, zeigen Furcht und sind verstört.

Ainsworth unterscheidet drei Bindungsqualitäten: sicher gebundene Kinder und unsicher oder ängstlich gebundene Kinder; hinzugekommen ist noch eine weitere Kategorie mit Kindern, deren Bindungsverhalten keiner erkennbaren Strategie folgt, das Bindungsverhalten wirkt desorganisiert oder desorientiert (Fremmer-Bombik/K. E. Grossmann 1993; Rauh 1995).

Die Bedeutung früher Bindungserfahrungen liegt in deren fortwirkendem Einfluß auf die sozio-emotionale Entwicklung (Fremmer-Bombik/ K. E. Grossmann 1993). In der Bielefelder Längsschnittstudie (Grossmann u.a. 1989; Grossmann/Grossmann 1995; Scheurer-Englisch 1993) konnte gezeigt werden, daß **unsichere Bindungen** der Kinder zur Mutter (zur Hauptbezugsperson) am Ende des ersten Lebensjahres sich mindestens bis zum 10. Lebensjahr (soweit reicht bisher die Studie) in Schwierigkeiten bei der sozio-emotionalen Entwicklung auswirken.

Bindungserfahrungen werden als frühe Interaktionserfahrungen verstanden, die sich in der Kindheit mit den zentralen Bindungspersonen wiederholen und die auf neue Bindungspersonen übertragen werden. Es wird angenommen, daß die Kinder früh ein inneres Arbeitsmodell („inner working model“) hinsichtlich ihrer eigenen Person und sozialer Beziehungen entwickeln, das relativ konstant bleibt (Rauh 1995, S. 238 ff). Eine **sichere Bindung** ist eine Grunderfahrung, die ein Kind eher offen und entspannt der Welt gegenüberzutreten läßt. Bindung hat auch immer etwas mit Trennung (und damit mit Verselbständigung) zu tun: einmal bedeutet ja die Bindung an eine Bezugsperson schon die Wahrnehmung des Kindes, daß es von seiner Mutter getrennt ist; zum anderen gestattet eine sichere Bindung, die Trennungsangst bei den kleinen Trennungen des Alltags zu bewältigen. Es ist ein Prozeß der notwendigen Verselbständigung, wenn ein Kind Bindungen auch an andere Personen als die Mutter (Vater, Geschwister, Tagesmutter) übertragen kann, und es ist positiv zu sehen, wenn eine Mutter dies dem Kind und sich gestattet (vgl. Skynner & Cleese 1994, S. 146 ff).

Die Ergebnisse der Bindungsforschung werden unter verschiedenen Gesichtspunkten kritisch diskutiert. Beck-Gernsheim (1995) etwa plädiert für eine „soziale Öffnung“ der Bindungsforschung. **Sie kritisiert die vernachlässigte Rolle des Vaters bei der Forschung** (wieso ist immer nur die Mutter schuld, wenn Bindungen unsicher und ambivalent sind?) und sie weist darauf hin, daß Bindungsforschung im Labor stattfindet und nicht die Komplexität des Alltags mit einbezieht. Sie fordert dementsprechend, die Bindungsforschung mehr in einem sozialen Bezugsrahmen zu stellen.

Kinder sind in der Regel loyal zu ihren Eltern. **Loyalität** ist unter einem systemischen Gesichtspunkt eine **ethische Form der Bindung** (Simon/Stierlin 1984). Loyalität ist die Verbundenheit mit und die Verpflichtungen gegenüber der Familie oder einer Gruppe. Diese starken Formen der Verbundenheit und der Verpflichtungen sind über Generationen wirksam (Boszormenyi-Nagy/Spark 1993). Wesentliche Themen der kontextuellen Therapie von Boszormenyi-Nagy sind „**Gerechtigkeit**“ und „**Verdienst**“ (zur Mehrgenerationen-Familien-therapie s. auch Massing/Reich/Sperling 1992).

Loyalitäten sind die Grundlage der Wirksamkeit von „**Delegationen**“ (Stierlin 1980; Simon/Stierlin 1984): Darunter werden „Aufträge“ zwischen den Generationen verstanden (in der Richtung Eltern - Kinder). Die Inhalte von Delegationen können sinnvolle Lebensziele beinhalten, sie können aber auch überfordern und belastend für Kinder sein. Dies ist etwa der Fall, wenn Delegationen zu Loyalitätskonflikten für die Kinder führen - wenn beide Elternteile vom Kind verlangen, den anderen abzuwerten oder zu hassen. (siehe Kapitel 14.1 Sexueller Mißbrauch aus systemischer Sicht).

Die **Beachtung kindlicher Loyalitäten hat in der Sozialpädagogischen Familienhilfe große Bedeutung**. FamilienhelferInnen sind gelegentlich in der Gefahr, sich als die „besseren Eltern“ zu sehen. Sie können zwar manchmal, aufgrund ihrer weniger involvierten und dementsprechend nicht so stressigen Situation, die Bedürfnisse der Kinder besser wahrnehmen, es ist aber für die Kinder demütigend und es bringt sie in Loyalitätskonflikte, wenn die FamilienhelferInnen (oder auch Heimerzieher vgl. Conen 1996c) „besser“ sind als die eigenen Eltern, die ihr Leben, ihren Hintergrund, ihre Geschichte ausmachen. Darüber hinaus riskieren FamilienhelferInnen so den Abbruch der Hilfe. Eine Familienhelferin: *„Ich hab ihm dann einen Nachhilfelehrer besorgt, der anders mit ihm umgeht, als sein Vater mit ihm umgeht, zu dem er auch einen guten Kontakt hat. ... In der Woche, wo sie (die Mutter) begann, mich nicht mehr reinzulassen, war auch der 12jährige nicht mehr da. Ich weiß bis heute nicht, was da gelaufen ist, oder wie der Einfluß ist. Das weiß ich nicht.“*

Auch in anderen Fallbeschreibungen wird deutlich, daß eine Konkurrenz von FamilienhelferIn und Eltern um die Kinder wahrscheinlich ein sicherer Weg ist, um ein Scheitern der Hilfe zu erreichen (vgl. Nielsen/Nielsen/Müller 1986, S.172).

Das System Familie, die einbindende Kultur, ist, wie es sich etwa am Bindungsprozeß zeigt, robust. Die Beziehung von Eltern und Kindern kann durchaus größeren Belastungen ausgesetzt werden, Störungen werden wieder ausgeglichen. Mit der Zunahme von Belastungen, von Risikofaktoren, ist zunehmend aber auch die Eltern-Kind-Beziehung störbar. Nach einer Zusammenfassung von Hermanns (1994) ist die **Unterstützung im sozialen Netzwerk ein bedeutsamer Schutzfaktor für die Eltern-Kind-Beziehung**. Sie kann gewährleisten eine

- emotionale Unterstützung (Gefühle ohne Verurteilung ausdrücken können, Anerkennung der guten Absichten),
- Unterstützung durch Informationen (altersgemäße Bedürfnisse von Kindern),
- konkrete (instrumentelle) Hilfe.

In der Bielefelder „Ehe- und Erziehungsstudie“ (Herlth/Bröcker/Ossyssek 1995), einer Längsschnittstudie, wird versucht, **kindliche Kompetenzentwicklung** (gemessen am „Selbstwertgefühl“) **im Zusammenhang mit der Qualität der Familienbeziehungen** zu analysieren. Ein erster Befund zum Zusammenhang zwischen Ehequalität, psychischem Wohlbefinden der Eltern, elterlichem Erziehungsverhalten und der Kompetenzentwicklung der Kinder liegt inzwischen vor: „Das Selbstwertgefühl der Kindern ist um so höher, je weniger es in der Ehe zu Konflikten kommt und je mehr sich die Eltern durch ihren Ehepartner unterstützt fühlen“ (ebd. S. 235). Dieses Ergebnis gilt für Jungen und Mädchen gleichermaßen. Die Daten unterstützen die Annahme, „daß ein beeinträchtigtes elterliches Wohlbefinden mit einem für die kindliche Entwicklung nachteiligen Erziehungsverhalten einhergeht“ (ebd. S. 228). Darüber hinaus beeinflusst wahrscheinlich ein negatives Selbstkonzept der Eltern auch die Kinder dahingehend, daß sie auch eher eine negative Sicht der eigenen Person entwickeln.

Wie erziehen Eltern, wovon hängt ihr Erziehungsstil ab?

Eltern haben **bestimmte Vorstellungen, wie erzogen werden sollte**, welche Werte die Kinder übernehmen und was sie können sollten (s. ausführlich Kagan 1987, S. 323 ff). Diese Vorstellungen sind einmal gesellschaftsabhängig (etwa innerhalb moderner Industriegesellschaften), sie sind aber auch schichtspezifisch (etwa hinsichtlich von Bestrafung, aber auch hinsichtlich bestimmter Fähigkeiten, etwa der Sprachfertigkeit) und sie sind abhängig von den Erfahrungen und Bewertungen der Eltern hinsichtlich ihrer eigenen Erziehung.

Weiterhin haben Eltern verschiedene Vorstellungen über eine normale kindliche Entwicklung (in welchem Alter ein Kind etwas Bestimmtes können sollte usw.) und sie werten den Unterschied zwischen diesen Normalitätsvorstellungen und der individuellen Entwicklung ihrer Kinder.

Es bestehen auch unterschiedliche Vorstellungen hinsichtlich des elterlichen Einflusses. Manche sehen kaum elterliche Einwirkungsmöglichkeiten, sie geben etwa angeborenen Temperamentsunterschieden eine große Bedeutung. Andere glauben, daß sie für jedes Verhalten ihrer Kinder verantwortlich sind. Einige schreiben vor

allem den nicht beeinflussbaren Umweltbedingungen den größten Einfluß zu (zu kleine Wohnung, finanzielle Schwierigkeiten). Manche unterstellen bei Erziehungsschwierigkeiten ihren Kindern böswillige Absichten.

Grundsätzlich stehen Eltern fünf **Erziehungsmittel** zur Verfügung: **Beachtung, Lob, Strafe, Entzug von emotionaler Zuwendung und Wertschätzung, Handeln als Vorbild**. Eltern mit verschiedenen Erziehungsstilen benutzen oder vermeiden diese Mittel in unterschiedlicher Gewichtung und Ausgestaltung.

Baumrind (1971, dargestellt in Oerter/Montada 1987, S. 94 f) etwa unterscheidet drei **Erziehungsstile**:

- den **autoritären Erziehungsstil**, der mit einer starken elterlichen Kontrolle verbunden ist
- den **autoritativen Erziehungsstil**, der einerseits durch klare Regeln und Anforderungen und andererseits durch warmherziges und liebevolles Verhalten der Eltern gegenüber ihren Kindern gekennzeichnet ist und
- den **permissiven Erziehungsstil**, der wenige Regeln und Anforderungen, inkonsequentes und warmherziges Elternverhalten zeigt.

Baumrinds Untersuchungen zeigten für den autoritativen Erziehungsstil die günstigsten Langzeitwirkungen: die Kinder zeigten eher Selbstvertrauen, sozial reifes Verhalten, waren wißbegierig, zufrieden und durchsetzungsfähig.

Hermanns (1994) zitiert eine amerikanische Untersuchung von Baldwin, Baldwin und Cole (1990), die zeigte, daß es nicht möglich ist, einen Erziehungsstil anzugeben, der generell richtig ist. In dieser Studie in einer Wohngegend, die als „high-risk“ gekennzeichnet wurde, war ein Erziehungsstil erfolgreich, den Pädagogen üblicherweise nicht empfehlen: ein nichtdemokratisches Verhalten der Eltern, eher streng, mit einer strikten Überwachung der Kinder.

Jungen und Mädchen werden - auch - verschieden erzogen

Im folgenden sollen einige Ergebnisse zur **unterschiedlichen sozialen Beeinflussung der Geschlechterrollen** wiedergegeben werden (vgl. Oerter 1995, S. 268 ff).

Es gibt offensichtlich relativ früh ein elterliches Verhalten, das bei Jungen den Umgang mit maskulinem Spielzeug und aggressives Verhalten verstärkt, Mädchen werden mehr beim Spielen mit femininen Spielzeug belohnt. Weiterhin erhalten Mädchen mehr positive Reaktionen bei Kommunikationsversuchen. Eltern belohnen eher geschlechtstypisches Verhalten. Gleichaltrige Kinder bestrafen beim eigenen Geschlecht eher ein Verhalten, das sie als typisch für das jeweils andere Geschlecht ansehen. Kinder interessieren sich für die Verhaltensweisen des eigenen Geschlechts und wählen aktiv die verschiedenen Verhaltensmöglichkeiten aus. Die Ausbildung der Geschlechterrollen ist damit keinesfalls ein passiver Vorgang.

Insgesamt ist die **Gesellschaft weitgehend geschlechtstypisierend strukturiert** (hinsichtlich der Produkte, der Werbung, der Medien). Die Möglichkeiten der Beeinflussung der Geschlechterrollen und die Möglichkeiten der Kinder, ihre Geschlechterrollen aus dieser Fülle der gesellschaftlichen Gegebenheiten aktiv auszuwählen, geht über die Einflußmöglichkeiten der Familie weit hinaus.

Bilden (1991, S. 279 f) verneint, daß es als Ergebnis von teilweise unterschiedlichen Sozialisationsbedingungen geschlechtstypische Unterschiede im Verhalten, Denken und Fühlen, daß es einen typischen weiblichen und männlichen Sozialisationscharakter gebe. Eine solche Annahme laufe auf die Reproduktion eines schematischen Dualismus von männlich-weiblich hinaus. Die Differenzierungen innerhalb der Geschlechter würden solche schematischen Annahmen nicht gestatten. In der **Dynamik der Geschlechterverhältnisse** als lebenslange Sozialisationsbedingungen von Männern und Frauen veränderten sich vielmehr die geschlechtsbezogenen Bedeutungen und das geschlechtsbezogene Verhalten (z.B. das Versorgen der Kinder, selbstsicheres Verhalten).

Die Bedeutung verschiedener Erziehungsstile wird durch die Ergebnisse der **Temperamentsforschung** (Zentner 1993) relativiert, die angeborene unterschiedliche Temperamente bei Kindern aufgezeigt hat. Es lassen sich etwa Unterschiede hinsichtlich des Aktivitätsgrades, der Regelmäßigkeit biologischer Funktionen, des Anpassungsvermögens, von Rückzugstendenzen und der Intensität und der Färbung von Stimmungslagen nennen. Dies bedeutet einmal, daß Eltern nicht immer „schuld“ sind, wenn Kinder „schwierig“ sind. Daraus ergibt sich aber auch, daß es günstiger ist, wenn Eltern die Temperamentsunterschiede ihrer Kinder erkennen und anerkennen können, und sie ihr Verhalten auf diese gegebenen Unterschiede abstimmen. Es geht hier um eine „**Passung**“ von **Temperament und Erziehungsverhalten**. Chess und Thomas, Pioniere der Temperamentsforschung, sprechen zwar einerseits von „schwierigen“ Kindern, sie relativieren dies aber durch ihr „goodness-of-fit-Modell“ (s. Zentner 1993, S. 124 ff): „Dieses Modell geht demnach davon aus, daß die psychische Entwicklung eines Individuums weder von den Umwelteinflüssen, wie Einstellungen und Erziehungspraktiken der Eltern, noch von der Anlage, wie dem Temperament des Kindes allein bestimmt wird, sondern von der Übereinstimmung oder Kompatibilität zwischen beiden“.

Neuere wissenschaftliche Untersuchungen zum elterlichen Erziehungsverhalten gehen über den herkömmlichen Erziehungsstilansatz nicht nur in Bezug auf Temperamentsunterschiede hinaus zu einer **ökologischen Sichtweise**. Sie zeigen **das elterliche Erziehungsverhalten in einem komplexen Zusammenspiel** von folgenden Faktoren (Prozeßmodell von Belsky, dargestellt von Schneewind 1995, S. 158): Elternpersönlichkeit (und deren Beziehungserfahrungen in deren Herkunftsfamilie), Kindermerkmale (etwa Temperamentsunterschiede), Entwicklung des Kindes, aktuelle Partner/Elternbeziehungen (etwa elterliche Übereinstimmung und Koordination), Arbeitssituation der Eltern, soziales Netzwerk der Familie und ökonomische Lage. Diese Untersuchungen weisen auf, daß **eine Kumulation von Risikofaktoren einen negativen Einfluß auf das erzieherische Verhalten der Eltern** hat, sie sind gleichzeitig eine Bestätigung des umfassenden - besser gesagt des multiplen - **Ansatzes der Sozialpädagogischen Familienhilfe**. Sieht man genauer hin, dann ist es nicht (nur) das erzieherische Handeln von Erwachsenen, das durch eine Anhäufung von Risikofaktoren schwierig wird, es ist die gesamte Lebenssituation der Familien, der Kinder und der Erwachsenen.

Interessant erscheinen die knapp formulierten Einsichten von zwei Psychologen nach einem langen Berufsleben. Bronfenbrenner (DJI 1993): „Die Grundvoraussetzung für die gesunde Entwicklung jedes Kindes ist das Zustandekommen einer ‘emotional hoch aufgeladenen irrationalen Gefühlsbindung zu einem anderen Menschen’. Wenn ich das in einfacheren Worten erklären soll, sage ich immer: Somebody has to be crazy about the kid.“ Spock: (1993): „Aus jahrzehntelanger Forschung über Erziehung und Erziehungsstile haben wir vor allem gelernt, daß Kinder sein wollen wie ihre Eltern. Früher hat man immer unterstellt, daß man Kinder ständig formen muß, daß man sie ständig im Auge haben, an ihnen arbeiten, sie zurechtweisen, auf den richtigen Weg bringen muß, damit etwas aus ihnen wird. Und wir haben jetzt erst begriffen, daß vor allem deshalb etwas aus Kindern wird, weil sie von sich aus sein wollen wie ihre Eltern“.

Erwachsene wirken selbstverständlich nicht nur über erzieherisches Handeln auf ihre Kinder ein, es gibt **elterliches Verhalten jenseits von Erziehungsabsichten**, das von wesentlichem Einfluß auf Kinder ist: „Was Erwachsene tun, was in ihnen vorgeht, was sie sich auferlegen oder durchgehen lassen, worauf sie sich freuen oder stolz sind, worin sie versagen oder wessen sie sich schämen - das nehmen die Kinder und Jugendlichen unabhängig davon wahr, ob sie es ihnen mitteilen. Ja, was die Alten verheimlichen oder unterdrücken müssen, wird von den Jungen schon darum mit doppelter Aufmerksamkeit ausgespäht oder ausgedacht“ (von Hentig 1993, S. 20).

Ein Zusammenleben mit Kindern und Erziehen bedeutet immer auch die Vermittlung und Heranführung der Kinder an subkulturelle und gesellschaftliche Werte und Anforderungen durch die Eltern, durch andere Erwachsene, durch ältere Geschwister und Kinder. Zur Umwelt der Kinder gehört unter dieser Perspektive auch der „Zeitgeist“. Erziehen ist vor allem auch ein Prozeß zwischen den Generationen. Betrachtet man diesen Prozeß längerfristig, dann ergeben sich in der Regel bemerkenswerte Veränderungen: von der führenden Rolle der Erwachsenen, über die Gleichberechtigung von Eltern und Jugendlichen bis zur Umkehrung, wenn die alt gewordenen Eltern vermehrt von ihren Kindern lernen, was Zeitgeist ist und was er fordert (Dreher/Dreher 1985, zit. in Oerter 1987, S. 128).

10. Methoden und Arbeitsansätze

10.1 Rahmenbedingungen - das Setting

Die Sozialpädagogische Familienhilfe erfolgt unter bestimmten Rahmenbedingungen, dem „Setting“. Das Setting beinhaltet diejenigen Rahmenbedingungen, die an die Ziele der SPFH und an die Möglichkeiten der Familien angepaßt sind. Die Methoden der SPFH werden innerhalb dieses Settings angewandt, insofern gehören Setting und Methoden zusammen. Straus (1993) hat das Setting der SPFH folgendermaßen gekennzeichnet:

Die Kontakte

- finden überwiegend in der Wohnung der Klienten statt,
- können vom Zeitumfang her sehr intensiv sein (bis zu 20 Stunden in der Woche),
- erfolgen über einen längeren Zeitraum (in der Regel bis zu 2 Jahren),
- finden nach einem Phasenmodell (Probe-, Intensiv- und Ablösephase) statt, wobei die Betreuungszeit je nach Phase variiert,
- erfolgen in Übereinstimmung aller Beteiligten, d.h. mit Zustimmung der Familie. Die SPFH wird, wenn möglich, nach einem entsprechenden Übergaberitual tätig und ist dann aus der Sicht der öffentlichen Jugendhilfe weitgehend allein für den Fall verantwortlich.

Dieses Setting darf nicht starr sein, sondern muß selbstverständlich Raum für flexibles Arbeiten bieten, da jede Sozialpädagogische Familienhilfe die speziellen Bedingungen einer einzelnen Familie einbezieht bzw. diese Rahmenbedingungen auch durch verschiedene Modelle modifizierbar sind. Mehr oder weniger werden in der Praxis alle aufgeführten Punkte variiert:

- Abgesehen von Gruppentreffen finden Beratungen gelegentlich auch in den Räumen der SPFH statt (z.B. Paargespräche).
- Manchmal sind die Wochenstunden bei Co-Arbeit in Ausnahmefällen noch höher und es ist manchmal sinnvoll, in der SPFH die Zeiten stark herabzusetzen oder Pausen zu machen.
- Es gibt Sozialpädagogische Familienhilfen, die schon nach einem Jahr erfolgreich abgeschlossen werden, andere dauern vier und mehr Jahre.
- Schon in der Probephase beginnt mitunter intensives Arbeiten, ebenso wie dies in der Ablösephase häufig noch der Fall ist; das Dreiphasenmodell wird auch zunehmend erweitert durch eine Nachbetreuung.
- Die Zustimmung der Familien ist manchmal etwas gebrochen, das Prinzip der Freiwilligkeit läßt sich in der Praxis nicht ungeschmälert verwirklichen; erfolgreiches Arbeiten ist auch bei eingeschränkter Freiwilligkeit der Familien möglich.

Setting: Wann sind Probleme dran?

Dauerhaftes Grübeln und Sich-Sorgen-machen führen eher zu Angst und Depression als zu konstruktiven Lösungen. Neben den Zeiten intensiver Problembesprechung werden auch „**Auszeiten**“ benötigt. Eine Mutter hat das so gesagt: *„Ich glaube, der Gedanke alleine schon, daß sie (die Fachkraft) gekommen ist, die Aussicht alleine, hat mich unheimlich ruhig gemacht. Ich habe gewußt, am Mittwoch kommt die Gudrun und inzwischen kann ich das auch irgendwo auch mal lassen. Ich bin früher in Bedrängnis gekommen. Und da habe ichs mal wegschieben können: ach ja, bis Mittwoch, dann hast Hilfe. Das war unheimlich gut. Daß einfach jemand da ist.“*

Ein zuverlässiger Zeitrahmen kann in der Sozialpädagogischen Familienhilfe - ebenso wie in anderen Beratungszusammenhängen - durchaus schon Wirkung haben. U.a. kann dabei so etwas wie „Selbstmanagement“ gelernt werden: Es gibt Zeiten für die Probleme und es gibt Zeiten für anderes.

Zeitstrukturen

Die Zeitstrukturen von Sozialpädagogischen Familienhilfen sind in der Praxis in unterschiedlicher Weise flexibel gestaltet. Häufige Variationen sind:

- Die Besuchszeiten sind der Situation der Familien angepaßt, Abendtermine sind etwa häufig.
- Die Zeitstrukturen variieren in den verschiedenen Phasen; manchmal gibt es schon zu Beginn sehr zeitintensive Phasen - hier speziell bei kinderreichen Familien - , in der Ablösephase werden die Stundenzahlen dann geringer und die Zeitabstände zwischen den Besuchen größer.

Seltener besteht die Möglichkeit für die Familien, in schweren Krisensituationen ihre FamilienhelferIn notfalls zu jeder Tag- und Nachtzeit anzurufen. Die Erfahrungen sind hier sehr positiv. Die Familien machen von dieser Gelegenheit - besonders von den Nachtanrufen - nur sehr selten Gebrauch. Die Erfahrung, gemeinsam unter ungewöhnlichen Umständen eine Krise durchgestanden zu haben, wirkt sich günstig auf die weitere Zusammenarbeit aus.

Die Möglichkeiten einer **systematischen Variierung** der Zeiten werden zuwenig genutzt. Es erscheint durchaus als sinnvoll, daß etwa auch in der Intensivphase manchmal größere Abstände eingelegt werden, um den Familien Erfahrungen mit der Selbsthilfe zu ermöglichen, um sich in ihrem eigenen Tempo verändern zu können. Dies ist zudem eine Möglichkeit herauszufinden, ob Familien evtl. auch schon früher in die Ablösephase eintreten können.

Oft schränkt die Art der Finanzierung, besonders wenn sie einzelfallbezogen ist, ein flexibles Arbeiten ein.

Zeitstrukturen - Ergebnisse

Blüml, Helming, Schattner (1994)

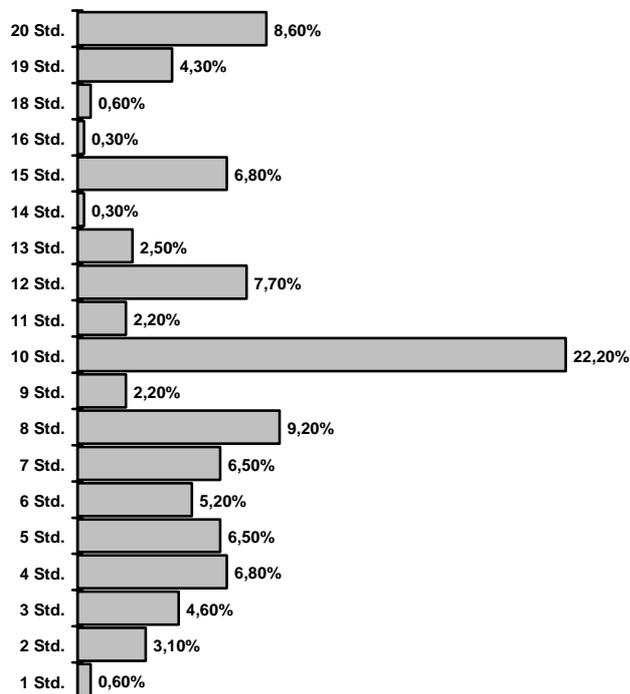
Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine Tätigkeit, die doch etliche Flexibilität in der Arbeitszeit verlangt, so z.B. Arbeit nach 18 Uhr, wenn es um Kernfamilien geht, in denen Gespräche mit den beiden Eltern aufgrund der Berufstätigkeit des Vaters hauptsächlich am Abend geführt werden können. Von 153 FamilienhelferInnen in der Untersuchung des DJI zur SPFH in Bayern gaben insgesamt 82 % an, daß sie nach 18.00 arbeiten. Etwa 40 % arbeiten im Durchschnitt 0,5 bis 2,5 Stunden nach 18.00; immerhin 25 % arbeiten 3 bis 4,5 Stunden pro Woche nach 18.00 und etwa 14 % arbeiten mehr als 5 Stunden am Abend.

Die Fachkräfte sind auch am Wochenende und am Feiertag tätig, vermutlich vor allen Dingen bei Krisensituationen in Familien. Das kommt aber im Durchschnitt nicht so häufig vor.

Die Flexibilität in Bezug bei der möglichen Verrechnung von Zeit zwischen verschiedenen Familien ist sehr hoch: Fast 90 % der FamilienhelferInnen bejahen, daß sie die Zeit pro Familie frei variieren und gegenseitig verrechnen können. Einzelfallfinanzierung macht Flexibilität offensichtlich schwieriger.

In der folgenden Tabelle ist ersichtlich, für welchen Anteil der Familien welcher gesamter wöchentlicher Zeitaufwand von den Fachkräften erbracht wurde.

Verteilung des wöchentlichen Gesamtaufwandes pro Familie



Lesebeispiel: Bei 20.2 % der Familien wird ein wöchentlicher Aufwand der SPFH von 10 Stunden gerechnet.

Auch hier wird die große Variationsbreite der Zeitstrukturen in der SPFH deutlich, die natürlich auch mit der Arbeitsphase in Zusammenhang steht; der Zeitaufwand übersteigt aber insgesamt nicht 20 Wochenstunden pro Familie. Probe- und Intensivphase ergeben dabei in etwa die gleiche Verteilung, was den angegebenen Gesamtaufwand pro Familie betrifft, der in der Ablösephase dann erheblich reduziert ist.

Es besteht eine signifikante Wechselwirkung zwischen der Stundenzahl, die eine Fachkraft als Gesamtaufwand in der Familie angibt, und der wirtschaftlichen Lage der Familien: Ein höherer Stundenaufwand ist wahrscheinlich, wenn die wirtschaftliche Lage ein Problemfeld ist.

Ergänzend ergibt sich aus den verschiedenen Interviews - sei es mit Familien oder mit Fachkräften - das Bild, daß es sehr verschieden ist, was jeweils eine Familie an Zeitbudget insgesamt braucht. Familien mit vielen Kindern brauchen z.B. manchmal mehr Zeitaufwand. Das bedeutet auch eine größere Beweglichkeit in der Fallzahl: Es könnten je nach Zeitbudget mehr oder weniger Familien genommen werden, und damit Zeit pädagogisch und fachlich sinnvoll und nicht nach formalen Vorgaben verteilt werden - was ja nach den obigen Daten auch tatsächlich geschieht. Zudem sind die verschiedenen Arbeitsphasen unterschiedlich zeitintensiv, so daß auch hier eine zu starre Vorgabe wie z.B. „drei Familien für eine GanztagsfamilienhelferIn“, die Arbeit zu sehr begrenzt. Es können manchmal vier bis fünf Familien gleichzeitig betreut werden, manchmal auch nur zwei. Ganztags in nur einer Familie allein zu arbeiten, scheint aufgrund von Erfahrungen sehr problematisch zu sein: Hier ist eine FamilienhelferIn zu sehr auf die Familie fixiert und festgelegt. In Familien, in denen eine solch intensive Betreuung für notwendig gehalten wird, ist Co-Arbeit sinnvoller und bringt bessere Ergebnisse.

10.2 Veränderung: ein Koprodukt der Sozialpädagogischen Familienhilfe

In vielerlei Hinsicht mag es hilfreich sein, eine Sozialpädagogische Familienhilfe als „Dienstleistung“ zu sehen und die Familien als die „Kunden“ (Schweitzer 1995). Dies hilft etwas, die Rollen der Beteiligten als Gleichberechtigte zu sehen, Fragen hinsichtlich der „Aufträge“ und des Erfolges aus der Kundenperspektive zu stellen und vielleicht auch noch einen Kosten-Nutzen-Vergleich zu wagen.

Welches „**Produkt**“ bekommen die Kunden bei einer Sozialpädagogischen Familienhilfe? Die SPFH liefert sicher kein Produkt wie eine Ware, etwa Kleidung, die ein Produzent herstellt und von Kunden gekauft und verbraucht wird. Es ist auch kein Produkt wie etwa ein Volkshochschulkurs, wo ein Lehrer einen bestimmten Stoff vorträgt, den die Schüler dann aufzunehmen versuchen. Wie in anderen psychosozialen Beratungsprozessen, ist auch die Sozialpädagogische Familienhilfe eine **Koproduktion**, das bedeutet, daß die Kunden notwendigerweise auch Mitproduzenten sind. Was wird in dieser Koproduktion hergestellt? Das **Koprodukt ist Veränderung, zu fragen wäre allerdings, welche Art von Veränderung**. Die Vorgaben des § 31 KJHG lassen sich so interpretieren, daß die zentrale Aufgabe von Sozialpädagogischer Familienhilfe die Unterstützung der Familien bei Veränderungen ist, die ihr gestatten, hinsichtlich der Erziehungsaufgaben, der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen, sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen besser zurechtzukommen. Als generelles Ziel wird die Hilfe zur Selbsthilfe genannt. Dies bedeutet, daß in der Sozialpädagogischen Familienhilfe **Veränderungen von zweierlei Art** angestrebt werden: einerseits die **Lösung oder Verringerung aktueller Probleme inner- und außerfamiliärer Art**, andererseits geht es vor allem auch **um Erfahrungen und Ressourcen, die es gestatten, daß die Familien in Zukunft mit mehr Zuversicht, Kenntnissen und Möglichkeiten auftretende Schwierigkeiten reduzieren können**.

Was bedeutet Koproduktion in der Praxis, wie geschieht Veränderung während der Sozialpädagogischen Familienhilfe, welche Rolle haben dabei die Fachkräfte, welche die Familien? Sicherlich ereignet sich in vielen Sozialpädagogischen Familienhilfen „Wachstum“ (Maslow 1981, 1984). Dies ist unübersehbar in den Interviews mit den Familien. Sie machen deutlich, daß sich das Selbstwertgefühl teilweise wandelt. Dies ist einerseits die Voraussetzung, Veränderungen zu wagen, andererseits wächst das Selbstwertgefühl wiederum durch Veränderungen. **„Hilfe zur Selbsthilfe“** ist besser als zuvor möglich, die Ressourcen erweitern sich, die Familienstrukturen bzw. die Wahrnehmung von Problemen und Lösungsmöglichkeiten ändern sich. Je nach den „Arbeitsprinzipien“, den Konzepten und Methoden ist hier die Schwerpunktsetzung etwas verschieden. Allgemein läßt sich jedoch sagen, daß erfolgreiche Veränderungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe sich auf die Kombination von **Entlastung, Unterstützung und Herausforderung** gründen: auf eine zumindest zeitweise Entlastung bei einer Überbeanspruchung (etwa durch vermittelte Hilfen); auf eine Unterstützung, die die Autonomie der Familien achtet (beginnend bei der Zielfindung bis zur Umsetzung der verschiedensten Ziele); auf Herausforderungen, die sich die Familien selbst stellen, und die von den Fachkräften angeboten werden (siehe den Kasten am Ende dieses Beitrages: Was sind Herausforderungen?). Eine Grundlage und Voraussetzung hierbei ist sicher eine auf Dauer **beidseitig wertschätzende Beziehung** zwischen den Fachkräften und den Familien. Es darf nicht übersehen werden, daß Veränderungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe unter den widersprüchlichen Bedingungen des Alltagslebens stattfinden. Es gehört zu den menschlichen Grunderfahrungen, daß das Leben (auch) widersprüchlich, ambivalent oder paradox ist oder daß menschliches Empfinden und Entscheiden nicht rein logischen Regeln folgt. Die Konsequenzen eines bestimmten Verhaltens können etwa kurzzeitig angenehm, aber langfristig unangenehm sein. Dazu gibt es fast unbegrenzte Beispiele: vom Schuleschwänzen bis zum Suchtverhalten. Gefühle können ambivalent sein: Zuneigung und Ablehnung. Macht und Ohnmacht liegen eng beieinander, etwa in der Rolle von Eltern oder Partnern. Jeder Mensch ist abhängig von anderen, ist in Beziehungen eingebunden und ist doch auch allein. Entscheidungen verlangen Selbstverantwortung bei begrenztem eigenen Einfluß auf die Verhältnisse. **Veränderungen, auch bei schwierigen Lebensumständen, sind dementsprechend mit ambivalenten Einschätzungen verbunden, häufig mit einem Pro (für Veränderung) und einem Kontra (gegen Veränderung)**. Man könnte nun annehmen, daß es die Aufgabe der Fachkräfte sei, dem Pro mehr Gewicht zu geben. Die Erfahrung zeigt aber, daß es schwer gelingt, etwa durch gute Ratschläge, dem Pro mehr Gewicht zu verleihen: Die beratende Person legt dann beim Kontra nach, wodurch das ambivalente Gleichgewicht wieder hergestellt ist⁶⁹. Das bekannte „Ja-aber-Spiel“ (Berne 1995, S. 151 f) ist dazu ein Beispiel.

⁶⁹ Dieser Ausgleich zwischen Pro und Kontra entspricht dem Prinzip der „homöostatischen Wippe“ (mündlicher Hinweis von Conen).

Das „Ja-aber-Spiel“

Im „Ja-aber-Spiel“ beklagt sich eine Person über widrige Lebensumstände, eine andere Person ist dadurch veranlaßt, gute Ratschläge zu geben. Jeder Ratschlag wird aber von der ersteren Person abgelehnt: Dies sei zwar kein schlechter Ratschlag, er sei für andere Personen wahrscheinlich auch gut geeignet, für die eigene Person sei er aber aus folgenden Gründen ... nicht geeignet. Wenn das Spiel lange genug geht, wird der erfolglose Ratgeber wahrscheinlich immer ärgerlicher auf die andere Person werden. Wenn der Ratgeber sehr hartnäckig ist, wird er sich vielleicht zurückziehen und sich mit anderen Personen besprechen, um dann mit neuen Ratschlägen wieder zurückzukehren - das Spiel geht weiter.

Berne analysiert das Spiel so: Es treten sich hier nicht zwei erwachsene Ichs gegenüber, der Ratgeber versucht mit seinem Erwachsenen-Ich auf die beratene Person einzuwirken, die das Spiel mit ihrem Kindheits-Ich führt. Das Ziel der beratenden Person ist es zu zeigen, daß keine Lösungen möglich sind; der Sieg besteht in der Ratlosigkeit der Berater, denen nichts mehr einfällt.

Als Ratgeber in einem „Ja-aber-Spiel“ muß man den vergeblichen Versuch aufgeben, Ratschläge zu geben. Es ist sinnvoller und konstruktiver, das zu tun, was die klagende Person wahrscheinlich will: ihr die ehrliche Anerkennung aussprechen, daß sie bisher bei so widrigen Umständen durchgehalten hat. Zusätzlich kann man Unterstützung anbieten für Lösungen, die sich die beklagende Person selbst sucht - sie sei ja schließlich ihre beste Expertin.

Es mag zwar gelegentlich so sein, daß durch Argumente und Ratschläge (besonders wenn darum gebeten wird) bei einer Sozialpädagogischen Familienhilfe die Entscheidungen der Familien sich in eine bestimmte, von Fachkräften für wünschenswert gehaltene Richtung entwickeln, dies scheint aber bei komplexen Situationen eher die Ausnahme zu sein. Den Familien hat es vor der Sozialpädagogischen Familienhilfe ja an guten Ratschlägen nicht gemangelt. Vielmehr ist es häufig so, **daß Veränderungen ein eigenes Tempo haben**, weil sie nicht allein von geeigneten, rein sachlichen Informationen oder Argumenten abhängig sind. Veränderungen sind oft gerade nicht neutrale Prozesse, sondern sie sind mit **persönlichen Entscheidungen und Emotionen** verbunden. Bei der Beratung ergeben sich hinsichtlich der Veränderungswünsche meistens innerhalb der Familien Pro- und Kontrapositionen, die auch nicht starr, sondern jeweils aufeinander bezogen sind (etwa in der Intensität, den Argumenten). Dabei haben die Anhänger eines Pro ebenso ihre Gründe wie die Anhänger eines Kontra. Veränderungen in Familien werden häufig in **Auseinandersetzungen**⁷⁰ erreicht. Eine Fachkraft wird also ihre so notwendige **Neutralität** (siehe die Ausführungen zur Neutralität in Kapitel 10.4.1.) verlieren, wenn sie sich auf eine Seite schlägt. Sie verhindert damit auch eine selbstbestimmte Zielfindung. Eine Pro- und Kontrawahrnehmung verdeckt auch, daß es nicht nur zwei, sondern zahlreiche Möglichkeiten und Ziele geben kann.

Nun ist es aber keineswegs so, daß an einem „Pro“ nicht gearbeitet werden sollte. Wenn man Veränderungen aber nicht (nur) durch Druck anstoßen will, dann muß man Veränderungen erleichtern. **Veränderungen können erfolgen, wenn Personen das Gefühl haben, sie riskieren zu können und wenn sie als attraktiv - als „besser“ als die gegenwärtige Situation - erscheinen.** Dabei helfen eine wertschätzende Haltung der Fachkräfte und ein ressourcenorientiertes Arbeiten; zudem werden gemeinsam mit den Familien Veränderungsziele erarbeitet und diese in kleine bewältigbare Schritte aufgeteilt.

Es ist ja gerade die „Kunst“ der Fachkräfte, neue Verhaltensweisen mit den Familien so zu erarbeiten, daß damit positive Erfahrungen gemacht werden können, daß damit Erfolge verbunden sind. Es sind letzten Endes die mit neuen Handlungsweisen verbundenen Erfolge und das damit einhergehende gestärkte Selbstvertrauen, das weitere Veränderungen ermöglicht. Wenn die Familien an der Auswahl von Zielen und an der Erarbeitung von konkreten Schritten verantwortlich einbezogen werden und wenn ihre bereits erzielten Lösungen anerkannt werden, dann können sie den Erfolg auch sich selbst zuschreiben, sie können dann zu Recht auf sich stolz sein, sie werden zu weiteren Veränderungen ermutigt. Damit können dann Veränderungen des Selbstbildes, des eigenen Einflusses und der Sinnhaftigkeit des eigenen Lebens verbunden sein (Grundlagen einer Hilfe zur Selbsthilfe). Anstatt einer rückwärts gewendeten „Einsicht“ in vergangene Lebenszusammenhänge entsteht so ein mehr auf die Gegenwart und die Zukunft bezogener Lebensentwurf.

Die notwendige Enthaltensamkeit der Fachkräfte bei der Bestimmung von Lösungen (nicht aber beim Erarbeiten von Alternativen) hat noch weitere Gründe: **Für eine Vielzahl von Schwierigkeiten**

⁷⁰ Deshalb ist es sinnvoll, konstruktive Auseinandersetzungen in Familien zu erleichtern, etwa durch Streitenlernen.

der Familien gibt es keine zwingenden wissenschaftlichen (oder sozialtechnischen) Antworten, es gibt aber alternative Lösungsmöglichkeiten⁷¹, deren Wahl einer persönlichen Bewertung und Entscheidung bedürfen. Dies ist so bei den verschiedensten Entscheidungen: Wer macht das Frühstück, soll eine finanzielle Unterstützung beantragt werden, wie werden Kinder erzogen, sollen wir uns scheiden lassen? Jenseits dieser Erwägungen kann davon ausgegangen werden, daß die Erfolgswahrscheinlichkeit einer Beratung grundsätzlich günstiger ist, wenn die Beratenden bei der Zielformulierung aktiv mitwirken können⁷².

Bei den Interviews mit Familien, die erfolgreich eine Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten hatten, wurden die Fachkräfte meist außerordentlich gelobt, stets war aber der Stolz der Familien auf ihre eigenen Leistungen und Entscheidungen unübersehbar. Dieser Stolz schließt auch die **Zuversicht auf zukünftige eigene Handlungsmöglichkeiten** ein - ist ein Hinweis auf eine gelungene Hilfe zur Selbsthilfe.

Die vorausgegangenen Ausführungen hinsichtlich der Komplexität von Veränderungen zeigen, daß **Veränderungen stets auch kreative Leistungen der Familien sind**, die nicht immer geraden Bahnen folgen, und die nicht in gerade Bahnen durch Berater gezwungen werden können. Dies bedeutet u.a. auch, daß die Fachkräfte die Familien nur zu einem Teil verstehen können (weder durch „Einfühlung“ noch durch „Diagnosen“ läßt sich diese Grenze überwinden). Die Unterstützung von Veränderungen bedeutet dementsprechend eine Unterstützung von kreativen Prozessen in den Familien. Das Ergebnis ist aber nicht vorhersehbar; kreative Prozesse sind vor allem in die Zukunft gerichtet.

Die **Aufgabe der Fachkräfte** ist es vor allem, den Zielfindungs- und Lösungsprozeß zu unterstützen und Alternativen zu eröffnen - durch eine wertschätzende Haltung und geeignete Methoden -, nicht aber Lösungen für die Familien zu finden. Die **Methoden der Sozialpädagogischen Familienhilfe** sollten Kreativität zulassen und fördern, sie sollten das grundsätzliche Verhältnis der Ko-Produktion, der Partnerschaft mit verteilten Rollen und das Ziel der Veränderung in Richtung von Autonomie und Selbsthilfe widerspiegeln. Vor den Methoden steht also die Frage nach **übergeordneten Arbeitsprinzipien** (siehe Kapitel 10.5.1 Der Zusammenhang von Arbeitsprinzipien und Methoden).

Was sind Herausforderungen?

Herausforderungen sind neben einer notwendigen Entlastung und Unterstützung (etwa bei der Zielfindung) wesentliche Elemente von Sozialpädagogischer Familienhilfe. Was sind Herausforderungen? Wer stellt sie? Was sind die Folgen, wenn Herausforderungen angenommen werden?

Meistens haben sie etwas mit (notwendigen) Veränderungen⁷³ zu tun. Herausforderungen werden gestellt oder man stellt sie sich selbst.

Herausforderungen betreffen das Denken, das Fühlen und das Handeln, also alle Lebensbereiche, sie haben eine zentrale Bedeutung im Leben. **Herausforderungen sind Gedanken, Gefühle und Handlungen jenseits des Gewohnten.** Denken, Fühlen und Handeln stehen in Wechselwirkung, beeinflussen einander. Neue Vorstellungen erfordern ebenso Mut, machen ebenso Angst oder bringen ebenso Freude wie ungewohnte Handlungen. Veränderte Gefühle ermöglichen neue Handlungen, ebenso wie das Wagnis neuer Handlungen veränderte Vorstellungen und Gefühle bringen kann.

Ein Annehmen von Herausforderungen ist mit Risiken verbunden - oft birgt aber gerade ein Nichtannehmen von Herausforderungen ebenfalls Risiken.

In der **Sozialpädagogischen Familienhilfe** ist der Zielfindungsprozeß ein Suchen nach Lösungen; dies geschieht dadurch, daß die Familien auch nach bewältigbaren neuen Wegen suchen, die immer auch Herausforderungen darstellen. Dabei wird durch eine Erarbeitung das Risiko vermindert. Eine angenommene Herausforderung, etwa wenn eine Mutter in die Lehrersprechstunde geht und sich dabei klar verhält, ist mit Gefühlen (etwa des berechtigten Stolzes) und evtl. auch mit neuen Vorstellungen verbunden (die Lehrerin ist keine Feindin).

⁷¹ Alternativen sind innerhalb eines engeren oder weiteren Realitätsrahmens möglich, welcher verschiedene Möglichkeiten erlaubt, sie aber auch begrenzt. Deshalb ist es auch offensichtlich realistischer, von begrenzten und nicht von radikalen konstruktivistischen Annahmen auszugehen.

⁷² Die Beteiligung aller Familienmitglieder bei Absprachen ist auch einer der Wirksamkeitsgründe von „Familienkonferenzen“ (Gordon 1993).

⁷³ Manchmal ist aber auch widerstehen, sich nicht anpassen, eine große Herausforderung.

Bei dem Zielfindungsprozeß versuchen Fachkräfte zwar, daß die Familien möglichst selbst ihre Ziele - also ihre Herausforderungen - finden, sie stellen aber selbstverständlich auch Herausforderungen. Wenn Fachkräfte z.B. auf durchaus vorhandene Ressourcen aufmerksam machen, dann kann dies eine Herausforderung sein: „Bitte benützt Eure Ressourcen!“ Manchmal konfrontieren sie auch die Familien mit Realitäten: „Wenn Sie ... tun, dann wird die Folge ... sein, wollen Sie das?“ Überraschende Sichtweisen können durchaus Herausforderungen sein: ein positives Konnotieren eines schwierigen Verhaltens oder ein Umdeuten von Familienabläufen sind von den Beratern gesetzte Herausforderungen. Ebenso kann es eine Herausforderung sein, Gefühle anzusprechen.

10.3 Selbsthilfe, Hilfe und Fremdhilfe

Ein Beitrag von Gerd-Rüdiger May, entnommen aus seiner Expertise (May 1996, S. 31 ff).

In den Beispielen werden folgende Abkürzungen verwendet:

SF, SFin = Sozialpädagogische Fachkraft, männliche und weibliche Form;

V = Vater; M = Mutter; S = Sohn; T = Tochter (verschiedene Kinder: S1, T1, T2, ..)

VSt = Stiefvater; MSt = Stiefmutter; VV = Großvater; MM = Großmutter

May beschreibt sechs Stufen der Selbsthilfe und Hilfe:

Selbsthilfe, Hilfe und Fremdhilfe	Suchrichtung	Inhalt der Selbsthilfe Leitgedanken als praktische Hypothesen zur Umsetzung
1. Stufe	Selbsthilfe	„Was Personen selbst lösen können, ist von SPFH nicht zu übernehmen und bei diesen Personen anerkennend zu belassen“
2. Stufe	Selbsthilfe und Hilfe	„Was Personen noch nicht lösen können, kann SPFH zeitweise vermitteln“
3. Stufe	Zukünftige Selbsthilfe und Hilfe	„Was Personen noch nicht können in der Zeit, die SPFH zur Verfügung steht, kann SPFH bestenfalls auf die Zukunft hin vermitteln helfen“
4. Stufe: Übergang zur Fremdhilfe	Fremdhilfe neben Selbsthilfe	„Was Personen nach gemeinsamer Bemühung und übereinstimmender Einschätzung voraussichtlich nicht, auch später nicht, lösen können, kann SPFH möglicherweise in Fremdhilfe vermitteln“
5. Stufe	Selbsthilfe im Zweifelsfall vor Fremdhilfe	„Was Personen nach gemeinsamer Bemühung und ambivalenter Einschätzung vielleicht nicht, vielleicht auch später nicht, lösen können, kann SPFH im Zweifelsfall in Selbsthilfe vor Fremdhilfe vermitteln“
6. Stufe: Grenze zur Fremdhilfe	Fremdhilfe vor Selbsthilfe	„Was Personen und SPFH nach gemeinsamen Bemühungen und nicht übereinstimmender Einschätzung vielleicht nicht, vielleicht auch später nicht, lösen können, d.h. wenn eine Kindesgefährdung nicht abgebaut werden kann, vermittelt SPFH als Aufgabe an die Familie und die öffentliche Jugendhilfe zurück.“

1. Stufe: Selbsthilfe

Praktische Hypothese: „Was Personen selbst lösen können, ist von SPFH nicht zu übernehmen und anerkennend bei diesen Personen zu belassen“

Menschen versuchen Lösungen „erst einmal auf meine Weise“ („meine Weise“ steht für „selbständiges Handeln“, für „Selbstverständnis“ und systemisch für „das Selbst in Beziehungen“). Diese Haltung gilt es zu wahren und zu fördern. Hier haben sich u.a. in der Praxis vier wichtige zusammenhängende Elemente als sinnvoll erwiesen, die m.E. in jedem Gespräch be(ob)achtet und eingesetzt werden können:

Kompetenzen voraussetzen und ermutigen

- „Wie haben Sie es bis hierher schaffen können?“
- „Wie hätten Sie es sonst schaffen können, wenn Sie nicht über eine gehörige Portion Mut verfügen?“

Kompetenzen feststellen/festhalten

- „Wie haben Sie das bisher gemacht? So, Sie erstaunen mich. Das sieht ganz danach aus, als könnten Sie das. Sie haben sich ja anscheinend mehrmals schon selbst geholfen, wie Sie mir die letzten Male erzählt haben.“
- „Sehen Sie mehr hier oder mehr da, daß Sie es schaffen können?“

Kompetenzen zeigen lassen

- „Ich weiß, Sie sind Ihr eigener Spezialist. Ich kenne mich in Ihrem Leben nicht so gut aus. Ich bin dabei gerade so etwas wie ein Begleiter. Anders wäre ich wohl auch überfordert und auch 'falsch gewickelt'. Probieren Sie es doch bitte jetzt erst einmal aus. Ich bin schon ganz neugierig darauf, was Sie mir erzählen können. Und was steht heute noch an?“
- „Sie wissen das einfach besser als ich. Ich kenne Sie ja noch nicht so lange. Geben Sie mir danach Bescheid?“
- „Sie haben es im Griff, Sie haben es gerade selbst gesagt. Bleibt es beim nächsten Treffen am Montag?“
- „Sie können sich das also vorstellen. Na´, dann machen Sie mal los.“

Kompetenzen zumuten

- „Ich weiß auch nicht Bescheid. Probieren Sie es jetzt einfach aus, wobei der kleinste erste Schritt bereits der schwerste längste ist. Das wissen Sie mit Ihren vier Kindern weit aus besser als ich!“
- „Sie meinen, ich soll gerade jetzt für Sie einspringen? Dabei sind Sie doch durch die Talsohle bereits durch. Sie wissen doch jetzt Bescheid. Ich nehme Ihnen Ihren zukünftigen Siegerlorbeer nicht weg.“
- „Ich weiß darüber weniger Bescheid als Sie. Das ist Ihr Auftritt.“
- „Jetzt erklären Sie mir mal, wieso Sie auf jeden Fall scheitern werden.“ V und SF müssen lachen.

2. Stufe: Selbsthilfe und Hilfe

Praktische Hypothese: „Was Personen noch nicht lösen können, kann SPFH zeitweise vermitteln“

Was erwarten Betroffene, wenn sie eine fremde Hilfe suchen? Sie suchen etwas, prägnant ausgedrückt, was ihnen das Leben und eine Lösung erleichtert.

Der Weg besteht aus „Kaffee-Klatsch“, einem „Männergespräch“, einer „Aussprache“, einem „Anruf bei ...“, einer Zusammenarbeit mit „Spezialisten“, die entweder mehr wissen (Pfarrer, Ärzte, Fahrlehrer u.s.w.) oder Entscheidungen vorbereiten bzw. treffen (Mitarbeiter von Jugendämtern, Rechtsanwälte, Richter), bis hin zur Inanspruchnahme von Außenhilfen, die eigene Lösungen ergänzen (schulischer oder heilpädagogischer Hort usw.) oder ersetzen (Sozialhilfe, Heime ...). Die Elemente sind danach das Gespräch, Vermittlungen in verschiedenen Graden und Ergänzungen bzw. Ersatz.

Der Kontext dazu kann bildhaft als Weg und Brücke bezeichnet werden, als Brücke in die Zukunft, zwischen dem Ufer „gestern“ und „jetzt“ und den Ufern „bald“, „demnächst“, „zukünftig“. Zeitlich betrachtet bedeutet dies: Lösungen werden in die Zeit eingebettet. Alltagssprachlich ausgedrückt heißt das: „Ich mache mich auf den Weg.“

Sprachlich-konstruktivistisch handelt es sich um Vermittlungs- und Kooperationsprozesse zwischen einem Beginn und einem noch nicht absehbaren, wenn auch gewünschten Ende, was dann von den Betroffenen als Lösung beschrieben wird. Hilfe meint in diesem Verständnis „Vermitteln“.

Dieses „Vermitteln“ umfaßt drei Unterstufen:

„Vermitteln“ durch gesprächsweise Lösungen

... bedeutet mit den Betroffenen ihre und andere ergänzende Möglichkeiten für Lösungen suchen, reflektieren, planen und in der Folge sie diese Möglichkeiten selbst erleben, erfahren lassen:

- „Das wäre also ein Weg, den Sie einschlagen können. Wie könnte Ihr erster Schritt aussehen? Ich weiß schon, die ersten sind die schwierigsten. Was fällt Ihnen so ein?“

„Vermitteln“ durch vermittelnde Lösungen

... heißt Lösungsressourcen und -modelle jeder Art vermitteln, gesprächsweise die Umsetzung planen und die Personen ihre Lösungen wieder selbst entwickeln lassen:

- „Können sie sich mal erkundigen, ob es hier eine Schuldenberatung gibt? Ich erkundige mich auch. Dann schmeißen wir unser Wissen in einen Topf, rühren dreimal um und fertig ist die Suppe.“

„Vermitteln“ durch handelnde und überbrückende Lösungen:

... d.h. situativ und zeitbegrenzt, nachrangig „für jemanden eintreten“ und die Lösung als befristeten Aktivierungsschub zurückgeben, damit selbständiges Bewältigen möglich wird:

- „Sie können das nicht mit der Sachbearbeiterin für den Kindergartenbereich besprechen, weil Sie sie nicht verstehen? Das mach´ ich dann für Sie.“

Selbst in dieser 3. Unterstufe ist immer noch davon auszugehen, daß in den verschiedenen Kontexten Lösungsmöglichkeiten auffindbar sind - auch ohne professionelle Hilfesysteme und auch wenn solche noch nicht von außen ersichtlich sind, sozusagen Lösungsfragmente, die Familien selbst organisieren werden.

Folgende Frage kann diesen Sachverhalt klären helfen und verweist gleichzeitig auf doch vorhandene Ressourcen: „Erlauben Sie mir bitte folgende erste Frage: was würden Sie als erstes tun, angenommen, ich wäre heute nicht da oder so etwas wie Familienhilfe gäb´ es nicht?“

Dieses „Das-mach-ich-für-Sie“-Ergänzen bzw. -Vermitteln erscheint sinnvoll für Kontexte, wie beispielsweise den Familien- und den Umwelt-Kontext:

Familienkontext

- in der Anfangsphase und beim Vertrauensaufbau,
- während Kennenlernen- und Wahrnehmungsphasen,
- in Krisenbereichen und -zeiten,
- bei äußerst eingeschränkten Lösungsfeldern

Hypothetische Hinweise darauf bieten allgemein ein fehlender Schulabschluß, Heimkarrieren mit anschließenden wechselnden Arbeitsplätzen bzw. ein langjähriger Aufenthalt im Obdachlosenbereich, Analphabetismus, ein Dasein in Randgruppen über mehrere Generationen oder z.B. auch Asylberechtigte, die nicht über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, d.h. zusammengefaßt, in Beispielen, in denen das Leben als situatives und auch chronisches Ringen um das Überleben bezeichnet werden kann - und darin nicht zu mißachten sondern zu respektieren ist.

Umwelt-Kontext

(1) Ungünstige bis stigmatisierende oder verfolgende, abwertende bzw. entwertende Kontexte

Generell liegt hier der Fokus des Vermittelns auf einer Rückführung zur Selbsthilfe.

Beispiel Familie C.: Vom überbrückenden Handeln über das vorübergehende Vermitteln ... zum gesprächsweisen Lösen

(a) „Ergänzen durch Handeln“:

Familie C. stammt aus Mittlerweile ist das vierte Kind auf die Welt gekommen. M und V sind auch schon in der Heimat Analphabeten gewesen. Die Sprachprobleme sind ohne Dolmetscher nicht zu bewältigen. Ein Dolmetscher kann gefunden werden, SPFH finanziert ihn. Sie wohnen im Obdachlosenbereich am Rand einer Stadt mit niedriger Verkehrsanbindung. SF bemüht sich um neue Wohnung und hält Kontakt zu den entsprechenden Behörden.

(b) „Ergänzen durch Handeln“ im Übergang zu „Ergänzen durch Vermitteln“:

Wie sich mit der Zeit zeigt, ist die Lösung der Sprachfrage mit der der Wohnfrage eng verbunden. Am ehesten scheinen beide Eltern ebenso wie die Kinder die Sprache über den direkten Kontakt zu Deutschen lernen zu können. Seit V Arbeit gefunden hat, hat sich sein Wortschatz erheblich erweitert. Ein Angebot, den Dolmetscher für einen Sprachkurs zu gewinnen, stößt auf großes Echo. Das Vorhaben scheitert vorläufig nicht an der Finanzierungsfrage, sondern an der Organisation unter den Kurden. Im Obdachlosenbereich besteht nur ein niedriger Kontakt zu Deutschen. Deshalb geht SF dazu über, sich auf die Vermittlung einer anderen Wohnung zu konzentrieren, damit in einem neuen Lebensbereich auch neue Spracherfahrungen möglich werden.

(2) „Keine Lösung(-ressourcen) vom Umwelt-Kontext können erkannt werden, weil ...“: Eine weitere Perspektive für diese Form des Vermittelns ist da angelegt, wo, übertrieben, von der Umwelt wenige oder angeblich keine Lösungsressourcen wahrgenommen werden/können.

Die Vermutung von „keine Lösungsfelder/-ressourcen bei allen Beteiligten“ kann mit Fragen zur Auflösung von Lösungsengpässen im Sinne der Selbsthilfe beantwortet werden.

Wenn eine Prüfung zu der Einsicht führt, daß „hier fremdes Handeln angesagt ist“ /sein soll:

- „Was würden Sie mir empfehlen?“, an beide Elternteile, an die Kinder.
- „Woran würden Sie merken, daß Sie es doch noch in den Griff kriegen können?“
- „Wenn Sie sich das nun ´mal genauer anschauen, wo soll es nun weitergehen?“
- „Woran würde ich merken, daß ich nicht handeln ´muß ´?“

Wenn keine „ausreichenden“ Fähigkeiten für eine sprachliche Darstellung bzw. vorbereitende, gesprächsweise Planung bei den Betroffenen vermutet werden bzw. wenn angenommen wird, solche wären nicht förderbar:

- „Was denken Sie, wie es weitergehen wird?“
- „In dieser Situation müssen Sie mich beraten, was ich tun soll?“
- „Ist das wirklich ausweglos? Wo wäre ein Weg?“

Wenn den Erzählungen entweder im Kern mißtraut wird oder der Erzähler eingeladen werden soll, Lücken auszufüllen bzw. Unangenehmes mitzuteilen:

- „Haben Sie mir bereits alles gesagt, was ich wissen muß, um für Sie ein guter Berater zu sein?“

Wenn eigene Ermüdungserscheinungen in den scheinbar langsamen Prozessen auftreten und eine Beschleunigung als sinnvoll vermutet wird:

- „Soll ich Sie schubsen oder haben Sie einen anderen Rat für mich?“
- „Empfehlen Sie mir, noch abzuwarten, ehe ich Sie antreiben soll?“

Wenn die situative Dynamik „einem Schwierigkeiten bereitet“, „über den Kopf wächst“ und „man sich als gefangen ansieht“:

- „Wenn nun hier meine Grenze wäre/ist, was können wir dann noch gemeinsam tun? Haben Sie einen Rat für mich?“

Besteht dann jedoch das eintretende, überbrückende Handeln darin, daß SPFH z.B.

- handelt, ohne die Betroffenen als aktive Teilnehmer einzubinden und ohne damit eine zukünftige Übernahme dieses Handelns in der Familie vorzubereiten, so daß eine passives Empfangen über einen längeren Zeitraum eintritt und eine solche Erwartungshaltung genährt wird, oder
- droht, den passiven Tendenzen in einer Familien zu unterliegen/ als „Handlanger“ instrumentalisiert zu werden,

so kann hier ein gegenseitiger Entmündigungsprozeß entstehen, bzw. langfristig eine Verewigung von Außenhilfen eintreten, sogar akute Gefährdungen verleugnet und Abbruchkonflikte vermieden werden.⁷⁴

Beispiel: Wenn V seine Frau zum Bierholen schickt ...

SFin und SF suchen mit V das Gespräch wegen seines Alkoholverbrauchs. V nickt und geht auf das Gespräch ein. Nach etwa einer 3/4 Stunde Gespräch, in der er sich einsichtig gezeigt hat, schickt V M in die Küche, um ein Bier zu holen. M hatte sich vor dem Gespräch über V's „Alkoholismus“ beschwert.

Gegenbeispiel: Weihnachtsgeschenke ...

Nach dem SF einer Mutter Weihnachtsgeschenke für die Kinder durchaus vorsichtig ausgehändigt hatte, hatte SF den Eindruck, daß er die Eltern in ihrer Armut damit bloßgestellt haben könnte. Beim nächsten Treffen:

⁷⁴ Hier geht es mir nicht darum, Perfektion als Forderung aufzustellen, sondern freundlich-nachdenklich darum, Fehler, wenn schon, dann auch perfekt zu machen, d.h. wenn möglich daraus ein bißchen zu lernen.

SF: „Ich war bei meinem letzten Besuch zu schnell. Ich hab´ Ihnen einfach die Geschenke in die Hand gedrückt. Ich hielte es für besser, wenn Sie nicht sagen würden, die Geschenke sind von mir, vielleicht wäre es doch besser zu sagen, daß die Geschenke von Ihnen und mir ausgesucht worden seien. Und sie kämen von uns ...“

M: „Ja, stimmt, das ist besser so ...“

(3) „Gewalt gegen Familien“ aus dem Umwelt-Kontext

In besonderen Fällen kann es auch angemessen sein, Familien zu coachen, d.h. sie auf Gegenstrategien einzuschwören, sie vorübergehend parteiisch und zu ihrem Selbstschutz zu fördern, vergleichbar einem Verteidiger bei Gericht.

In der dritten Unterstufe des Vermittelns liegt einerseits etwas praktisch-tröstliches. Die Überbrückung, das Stopfen von Löchern und auch der Trost selbst erscheinen zeitweilig und situativ sinnvoll. Sie bergen aber die Gefahr, Personen zu vertreten und ihnen die Verantwortung tatsächlich auch (weg) zu nehmen bzw. sie aus der Verantwortung vielleicht sogar zu entlassen. Dabei wächst sowohl die Gefahr der (gegenseitigen) Abhängigkeit als auch die der möglichen Verschleierung von beispielsweise verweigerten Hilfeangeboten, Kindesgefährdung u.a.m.⁷⁵

Und doch, im Sinne der Unübersichtlichkeit und der Paradoxien von Leben gilt: „Fehler sind streng erlaubt ...“ und „Ausnahmen können nützlich werden“.

3. Stufe: Zukünftige Selbsthilfe und Hilfe

Praktische Hypothese: „Was Personen noch nicht können in der Zeit, die SPFH zur Verfügung steht, kann SPFH bestenfalls auf die Zukunft hin vermitteln helfen.“

Hier handelt es sich um einen Prozeß wechselseitiger Dialoge und Einschätzungen, die zu der Perspektive führen, daß eine Hilfe von außen einen Teil der familiären Selbsthilfe ergänzen soll.

Beispiel: Alphabetisierung - ein Prozeß mit hohen Anforderungen

Analphabeten sind ein nicht so seltenes Phänomen in den Familien. Die Bereitschaft, einen anderen Weg zu gehen, ist häufig niedrig, die Möglichkeiten allerdings ebenfalls.

SPFH kann nun

1. gesprächsweise auf einen Alphabetisierungskurs hinführen,
2. ein Alphabetisierungsangebot mitentwickeln und dann anbieten oder
3. die Alphabetisierung selbst „übernehmen“.

Da Alphabetisierung einen eigenen sozialen und psychodynamischen Prozeß darstellt und entsprechend zeitintensiv ist, kann es sein, daß SPFH hier zu kurz greift. Deshalb sind die Lösungen 1. und 2. zu bevorzugen. Auch erscheint es möglich, über 3. auf 2. und 1. umzusteigen. Hier bieten das ungewollte und auch das strategisch gewollte, gemeinsame Scheitern eine sinnvolle Grundlage für die „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Schulische und heilpädagogische Horte oder Therapien für die Kinder können als solche Lösungsmöglichkeiten angesehen werden. An dieser Stelle sind auch Formen der Vernetzung wegweisend, z.B. Alleinerziehenden-Gruppen u.a.m. Gemeinwesenarbeit hat hier eine gewichtige Aufgabe.⁷⁶ Die Nutzung dieser Lösungsangebote kann in der Folge von den Personen unabhängig von der SPFH vorgenommen werden und führt somit zu Selbsthilfe.

Nach meiner Erfahrung haben sich in dieser 3. Stufe der „Selbsthilfe“ die ersten beiden Wege als sinnvoll herauskristallisiert. Bestenfalls ist der Einsatz des 3.Weges kurzfristig und überbrückend förderlich. Insbesondere vermittelnde Vernetzung und Gemeinwesenarbeit, d.h. daß die Personen ihr soziales Netz kennen und nutzen bzw. in Zukunft erkunden und benutzen werden, sichern stabilisierende Lösungen.

„Ausnahmen“⁷⁷ können sehr sinnvoll sein, wenn sie nicht zur Regel werden.

⁷⁵ Langjährige Familienhilfen sind teilweise dadurch gekennzeichnet, daß die dritte Form der Vermittlung überproportional vorherrscht.

⁷⁶ Vgl. May (1993): Der Ansatz der Gemeinwesenarbeit in der SPFH. DJI-Arbeitspapier 5-100. München: DJI.

⁷⁷ Beispiel : Eine 5köpfige Familie, M und 4 Kinder, wohnt auf dem Land. Sie lebt von der Sozialhilfe. Wenige und kostspielige Verkehrsverbindungen sind vorhanden. Lösung 3 wäre im Ergebnis dysfunktional, wenn SF M und die Kinder etwa zu Arztbesuchen fährt, jedoch mit M keine Lösung für die Zeit nach der

Diese 3. Stufe der Selbsthilfe ist selbst bestenfalls so anzulegen, daß sie zurückführt zur 1. bzw. 2. Stufe der Selbsthilfe.

4. Stufe: Fremdhilfe neben Selbsthilfe (Übergang zur Fremdhilfe)

Praktische Hypothese: „Was Personen nach gemeinsamer Bemühung und übereinstimmender Einschätzung voraussichtlich nicht, auch vielleicht später nicht, lösen können, kann SPFH möglicherweise in Fremdhilfen, die neben Selbsthilfe angenommen werden, vermitteln.“

Diese Form der Vorwegnahme von Zukunft führt ins Reich der Spekulation und ist an und für sich nicht statthaft.⁷⁸ Über die Jahre gesehen lassen sich mittlerweile Hinweise für die Notwendigkeit von „Fremdhilfe neben Selbsthilfe“ erkennen. Neben den Begriffen Selbsthilfe und Hilfe möchte ich den Begriff „Fremdhilfe“ einführen, um eine weitgehende Abgabe von Selbsthilfe und -verantwortung zu kennzeichnen, die jedoch noch als Selbsthilfe in den Augen der Beteiligten akzeptiert wird. „Selbsthilfe“ steht damit für die Selbstorganisation von Lösungen, „Hilfe“ für eine kooperative Organisation von Lösungen und „Fremdhilfe“ für eine abgegebene Organisation von Lösungen.

Beispiele: Mögliche Hinweise für die Notwendigkeit von Fremdhilfe neben Selbsthilfe

- a. M ist Analphabetin und hat keinen Schulabschluß. V hat zwar einen Schulabschluß, doch keinen gelernten Beruf. Er hat mittlerweile 25 körperliche Entzüge hinter sich, ebenso 2 langfristige Entziehungskuren. Sowohl die Arbeits-, die Wohn- und auch die Finanzsituation sind sehr bedrohlich. S2 hat „gezündelt“ und ist auch in der Schule auffällig geworden. Die Schule hat über das Jugendamt SPFH einbezogen. S1, so wird festgestellt, steht an der Grenze zur geistigen Behinderung. Ähnliches wird M nachgesagt. Durch Ko-Arbeit und mehrstündigen Einsatz in der Woche über 1 1/4 Jahre werden die Abstände zwischen den Krisen größer, die Alarmsignale der Kinder werden jedoch nicht ausreichend von den Eltern aufgenommen.
- b. M stammt aus Afrika und kam mit ihrem Sohn nach Deutschland. Aus Liebe und „irgendwo“ auch Notwendigkeit hat sie einen Mann geheiratet, um in Deutschland bleiben zu können. VSt hatte über Jahre hinweg am Rande der Gesellschaft gelebt. In seiner „Berühmtheit“ gab es kaum Personen, mit denen er sich nicht in irgendeiner Weise „angelegt“ hatte, ob Bürgermeister oder andere Honoratioren usw.. Zwar liebte auch M VSt, jedoch waren die Belastungen derartig hoch durch ihn (Schulden/ Konflikte/ eheliche Schlägereien mit Polizeieinsätzen), daß für M in ihrer Ehe wenig Platz blieb. VSt war ständig unterwegs. S blieb ebenfalls kein förderlicher Platz, so daß M einen Selbstmordversuch unternahm. Die Ehekonflikte konnten über Gespräche reduziert werden, jedoch „blieb S nach wie vor auf Strecke“.
- c. Ein dreizehnjähriger Junge versäumt 3 Monate lang die Schule. Die Schule schaut nicht mehr länger zu. SPFH wird eingeschaltet und findet heraus, daß er bei der Großmutter (73) alleine lebt. M und V haben sich nach der Scheidung jeweils unabhängig voneinander ins Ausland abgesetzt und der Großmutter den Erziehungsauftrag belassen. Nachmittags trifft er sich mit den Jugendlichen aus dem Dorf, kommt erst spät abends nach Hause und schläft sich morgens aus. Mit der Zeit und „gutem Zureden“ kommt SF auch nicht weiter. So war SF auch morgens zum Wecken erschienen, als strategische Maßnahme: ein Beweis, daß auch er nichts ändern kann, folglich „größere Geschütze“ nötig sind.⁷⁹

Nach einer - auch längeren - Phase des gemeinsamen Dialogs, der Suche nach passenden Lösungen und damit verbunden einem „gemeinsamen Scheitern“ können auch Eltern möglicherweise den Eindruck teilen, daß die gemeinsamen Bemühungen nicht fruchten / werden - niemand verliert dabei sein Gesicht.

Sozialpädagogische Familienhilfe - so die Erfahrung - hat eine Chance zu helfen, familiäre Loyalitätsbindungen zu lockern, nicht jedoch aufzuheben. Eine solche Chance öffnet sich, wenn

Beendigung der SPFH entwickelt. Lösung 2 wäre, Geld für einen Führerschein zu organisieren, damit M Führerschein machen kann, oder mit M im Netzwerk des Ortes nach Lösungen zu suchen. Lösung 1 wäre, M dafür zu gewinnen, daß sie einen Führerschein macht und dafür auch arbeitet, wenn es ihr möglich ist. SPFH könnte dann Mittel ergänzend vermitteln.

⁷⁸ ..., wenn es sich nicht um strategische Vorgehensweisen handelt, ...

⁷⁹ In allen diesen Beispielen konnte eine einvernehmliche Fremdplazierung abgesprochen und durchgeführt werden.

- ... SPFH gemeinsam mit den Eltern über einen offenen Zeitraum in ungefährlicher, weil nicht intervenierender, nicht sanktionierender Weise und doch mit einem breiten emotional empathischen Dialog die aufgelaufenen Fragen zu beantworten versucht,
 - ... darauf achtet, daß die Eltern in diesem Prozeß ihr Gesicht wahren können,
 - ... die Ergebnisse den Eltern in und zwischen den Krisen und im Alltag Selbsthilfe bieten, d.h. eine quasi stabilisierende, krisensenkende Wirkung erkennbar wird und
 - ... gleichermaßen deutlich wird, daß die geübten Hilfen für die Kinder und Jugendlichen auch in den Augen der Eltern als unzureichend beurteilt werden (können).
- Dann können auch Fremdunterbringungen mit Eltern und Kindern konsensuell verwirklicht werden.

5. Stufe: Selbsthilfe vor der Fremdhilfe

Praktische Hypothese: „Was Personen vielleicht nicht, vielleicht auch später nicht, nach gemeinsamen Bemühungen und gemeinsamer Einschätzung lösen können, kann SPFH in Selbsthilfe vor Fremdhilfe vermitteln.“

Eine gemeinsame Bilanz der Bemühungen kann auch nicht-konsensuell ausfallen. Trotz „Durchlaufens aller Möglichkeiten“ beharren die Familien auf „Selbsthilfe“, auf ihrer Sicht der Dinge. „Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist somit an ihren Grenzen angelangt.“ Nach den gemachten Erfahrungen bleiben Sozialpädagogischer Familienhilfe dann noch drei Möglichkeiten:

- (a) Die bisherige Ebene der Begegnung zwischen Familie und SPFH wird für weitere Fachleute geöffnet (z.B. Vertrauensleute der Familie - Freunde und Bekannte - und des SF wie etwa Supervisor - als Anhörung - oder andere ...). Neue Informationen können zu neuen Entscheidungen führen. Als Form können informelle Helferkonferenzen mit kommunikativem und formelle Hilfeplan-Gespräche mit hohem Verbindlichkeitsgrad dienen (vgl. Kapitel 10.8.4 Reflektierendes Team).
- (b) Falls eine unterschiedliche Auffassung der Situation und das Beharren auf einer familiären Lösung („Selbsthilfe“) fortbestehen, läuft die Mitverantwortung der SPFH durch Rückgabe insbesondere an die Familie aus.
- (c) Ein Mitarbeiter der SPFH erkennt, daß ein anderer Mitarbeiter geeigneter sein kann, und leitet seine eigene Auswechslung ein.

Auch hier gilt: wenn familiäre Lösungen in der Selbstbestimmung knapp unter der Interventionschwelle von Jugendamt und Vormundschaftsgericht liegen, stellt sich die Frage, wer für welche Beweise in welcher Art zukünftig zuständig ist. SPFH ist dabei m.E. für eine konstruktive Fachgerechtigkeit zuständig.

In Lösungsentwicklungen können die Rücknahme der Hilfe „SPFH“ und die Rückgabe der von der Familie ausgeliehenen Mitverantwortung dazu beitragen, die elterliche und familiäre Verantwortung, d.h. Selbsterzählung und -bestimmung, verstärkt in der familiären Zukunft zu verankern. Anders betrachtet bedeutet dies:

- Familien werden einerseits in ihre eigenen Lösungsprozesse und damit in ihre Selbstverantwortung entlassen und stehen andererseits für die Zukunft sich selbst und der Umwelt gegenüber in einer Art Beweisnot, was an und für sich bereits eine Wende sein kann.⁸⁰
- An dieser Stelle kann seitens der „Hilfe“ zum Ausdruck gebracht werden, daß Bedenken und Bedauern herrschen; Verärgerung bzw. Schuldzuweisungen bedeuten meistens Kontaktbruch.
- Sozialpädagogische Familienhilfe kann auch für die Zukunft ihre Hilfe aufrechterhalten, gemäß einer zu treffenden Vereinbarung, die im Hilfeplan festgehalten wird.
- Wenn die „Selbsthilfe“ wieder eingesetzt wird, tritt nicht die erste Form der Selbsthilfe ein, sondern eine zweite: allgemein ausgedrückt die einer „Selbsthilfe des Was-auf-dem-Spiel-steht“ oder spezifisch einer „Selbsthilfe im Zweifelsfall vor Fremdhilfe“.

⁸⁰ Hier handelt es sich um ein konstruktives Double-Bind. Daß sich Menschen nicht nicht-verhalten-können, heißt in diesem Fall:

- a. sie lösen ihre Verantwortung nicht ein und geben selbst der Umwelt eine Interventionsmöglichkeit oder
- b. sie lösen die Eigenverantwortung ein und nehmen der Umwelt die Zugriffsmöglichkeiten.

6. Stufe: Fremdhilfe vor Selbsthilfe (Grenze zur Fremdhilfe)

Praktische Hypothese: „Was Personen und SPFH nach gemeinsamen Bemühungen und nicht übereinstimmender Einschätzung vielleicht nicht, vielleicht auch später nicht, lösen können, vermittelt SPFH als Aufgabe an die Familie und die öffentliche Jugendhilfe zurück.“

In einigen Beispielen kann es auch dazu kommen, daß das Kindeswohl nicht ohne Intervention des Staates geschützt werden kann. SPFH hat dabei nicht die Aufgabe, Beweismaterial gegen ... zu liefern. Es bedarf einer Regelung zwischen Jugendhilfe und SPFH, die die Arbeit aus der Interventionsschiene weitgehend heraushält. 'Weitgehend' meint, daß SPFH vor allem für den Familienzusammenhalt eintreten und erst in zweiter Linie andere Lösungen mitentwickeln soll, weil die familiären Loyalitätsbindungen weit über etwa normativ-juristische Sichtweisen und deren eher kognitive Bindungen hinausreichen.

Eine allgemeine Kennzeichnung von „Fremdhilfe vor Selbsthilfe und Hilfe“ bei einem Abschlußgespräch im Hilfeplan sollte ausreichen, um eine Überprüfung der vormundschaftlichen Regelung einzuleiten. Fremdhilfe vor Selbsthilfe und Hilfe steht dann ein für eine vom „staatlichen Wächter“ verantwortete Organisation von Lösungen. Dieser eher unspezifische Vorschlag ist gewollt und deshalb von großer Bedeutung, weil SPFH sonst „im Geruch stehen kann, eine verkappte Polizei/ein verlängerter Arm des Jugendamtes zu sein“, denn „Der Buschfunk trommelt schnell.“⁸¹

In Ausnahmefällen kann es allerdings auch sinnvoll - bzw. dringend geboten - sein, daß SPFH das Mandat „Kindeswohl“ über das der Eltern stellt und dann deutlich für das Kindeswohl Partei ergreift. Hier wird es auf die jeweiligen Aushandlungs- und Lösungsmöglichkeiten ankommen.

10.4 Stationen der Zusammenarbeit

10.4.1 Das Arbeitsbündnis

Eine solch lange, intensive und teilweise auch nahe Zusammenarbeit im Privatbereich (der Wohnung) der Familien bedarf ohne Frage einer Grundlage, genauer ausgedrückt mehrerer Grundlagen, die eine Mischung zwischen benennbaren Grundsätzen und emotionalen gemeinsamen Erfahrungen sind.

Klar benennen lassen sich etwa die Abgrenzung der SPFH zu anderen Diensten, der Datenschutz usw. Benennen läßt sich auch die Grundkonstellation von SPFH: die Aufgabe der Unterstützung der Familien seitens der Fachkräfte und die Autonomie der Familien bei ihren Entscheidungen. Diese Grundgegebenheiten lassen sich mit klaren Worten auf einer oder zwei Seiten beschreiben. Andere Bereiche, wie etwa die Wertschätzung der Familien, müssen sich erst in der Zusammenarbeit erweisen.

Die **Dauer des Vertrauensprozesses** zwischen der Fachkraft und der Familie ist sehr unterschiedlich. Eine Mutter: „Irgendwie, nach ein paar Monaten ... ich habe dann langsam angefangen Vertrauen zu kriegen und hab dann angefangen, mit ihm über die wirklich wichtigen Probleme zu reden.“ Manchmal dauert der Vertrauensprozeß ein halbes Jahr oder länger, manchmal entsteht Vertrauen sehr schnell. Dies hängt teilweise von den Arbeitsschwerpunkten ab. Es gibt Bereiche, für deren Bearbeitung sich die Fachkräfte erst das emotionale Recht erwerben müssen, es gibt aber auch Bereiche, wo ein sofortiges Arbeiten gleich notwendig und möglich ist. Familienhelferin: „Es gab gleich am Anfang eine Menge zu regeln“. Frau T.: „Auf jeden Fall. Nicht bloß Händchen schütteln und was machen wir morgen und was machen wir übermorgen. Das ging gleich los. Da war ganz schön viel zu machen vor der Geburt ...“.

Seitens der Fachkräfte ist die gezeigte **Wertschätzung** gegenüber den Familien, **das Erkennen und Benennen von Stärken der Familien** eine sehr wirksame Möglichkeit, um **aktiv den Vertrauensprozeß zu fördern und seine Dauer zu verkürzen**.

⁸¹ Im sozialen Netzwerk von Familien kursieren häufig Geschichten über Soziale Dienste bzw. über deren Mitarbeiter. Auch diese Geschichten werden wiederum häufig „verewigt“, so daß hier mitzudenken ist, wie Soziale Dienste geeignet entstigmatisiert werden können.

Der Schwerpunkt dieses Beitrages liegt bei der Frage, was fachlicherseits für die Grundlagen der Kooperation getan werden kann. Es darf darüber aber nicht übersehen werden, daß auch die Familien ihre Beiträge dazu leisten. Es ist keineswegs so, daß sich nur die Fachkräfte an die Familien „anschließen“ - etwa durch die Verwendung von Alltagssprache - , **umgekehrt passen sich auch die Familien an die FamilienhelferInnen an**. Dies geschieht etwa dadurch, daß sie auf deren spezielle Art von Humor eingehen, Sprachformen (etwa Metaphern) übernehmen oder den Tee oder Kaffee so zubereiten, wie die Fachkräfte es gewohnt sind. Fachlich gesprochen, auch die Familien machen ein „joining“ mit den Fachkräften. Das Entgegenkommen zeigt sich darin, daß die Familien auch gegenüber den Fachkräften gelegentlich nachsichtig sind - bei Terminverschiebungen oder bei persönlichen „Marotten“ der Fachkräfte. Dies bedeutet, daß die Fachkräfte nicht allein an den gemeinsamen Grundlagen zu bauen haben, sondern daß die Familien kräftig mitbauen und daß die Fachkräfte dabei nicht vollkommen sein müssen. Trotzdem gibt es aber „sensible“ Bereiche hinsichtlich der Arbeitsgrundlagen.

Die Arbeit in der Wohnung der Familien

Die Fachkräfte sind Gäste in der Wohnung der Familien. Allerdings Gäste, an deren häufige und lange Anwesenheit sich die Familien erst gewöhnen müssen und die einen speziellen, nicht privaten Auftrag haben. Dies bedeutet, daß Fachkräfte eine besondere Mischung von privater Höflichkeit und professioneller Haltung einnehmen.

Gäste fragen etwa: „Wo darf ich mich setzen?“, „Ist das Ihr Platz?“, als Fachkraft will man aber auch einen günstigen Sitzplatz haben. Gäste lassen sich mit Essen und Trinken verwöhnen, Fachkräfte überlegen, wie kann ich höflich sein (also Speisen und Getränke annehmen) und trotzdem arbeiten? (siehe dazu Hargens 1997; Glatzl 1997, S. 143 ff).

Das Verhalten gegenüber den Kindern betrifft einerseits das jeweilige individuelle Kind, andererseits zeigt sich dabei auch die Achtung, die man den Eltern entgegenbringt. Dies bedeutet in der Regel, zwar freundlich gegenüber den Kindern zu sein, sich aber nicht aufzudrängen. Interviewer: *Wie lange hat das bei ihnen gedauert, bis sie gesagt haben, die ist in Ordnung? Frau C.: Als Frau merkt man das eher dadurch, wie die Kinder reagieren. Da hat es von Anfang keine Schwierigkeiten gegeben ... Gleich sind sie aber nicht zu ihr hingegangen, die waren schon vorsichtig, aber inzwischen hängen sie an ihr wie an einer Tante“.*

Neutralität, Allparteilichkeit und Neugier

Die in der Sozialpädagogischen Familienhilfen so außerordentlich wichtige **Haltung der „Neutralität“** stellt sich aus der Sicht von Familienmitgliedern und aus der von Fachkräften unterschiedlich dar. Ein Vater in einem Interview: *„Am Anfang gab es Reibereien zwischen mir und der Frau A. (Familienhelferin). Das lag aber mehr an mir, weil ich mir nicht vorstellen konnte, daß sie als Frau so neutral ist, und nicht wie andere, die wir auf unseren Weg getroffen haben. Aber bei der Frau A. war das wirklich anders. Wie wir gemerkt haben, das das so gut läuft, konnte ich das auch akzeptieren und mich dann auch öffnen.“*

In dem Interview wird die Neutralität der Familienhelferin als eine Haltung der Nichtfeindlichkeit geschildert, sie ist nicht von Anfang an gegen den Vater eingestellt, sie weiß nicht gleich, was richtig und falsch ist. Sie verhält sich damit anders, als es das Paar bisher seitens von Beraterinnen gewohnt war. Dies erlaubt die Kooperation mit der Frau und dem Mann. Ein Nutzen von Neutralität liegt also darin, daß sie ein Arbeiten erst auf längere Sicht erlaubt, daß sie einen **Abbruch** verhindern kann.

Seitens der Fachkräfte und der Systemtheorie wird Neutralität vor allem als eine Haltung gesehen, die während des Beratungsprozesses verhindert, daß Fachkräfte die **konstruktive Distanz zur Familie** verlieren. Eine neutrale Haltung soll verhindern, daß sie die Familie so wahrnehmen und so handeln, als ob sie quasi Familienmitglieder wären. Damit würden die Fachkräfte die Möglichkeit verlieren, alternative Beschreibungs- und Handlungsmöglichkeiten zu erwägen und der Familie anzubieten. Gerade darin besteht aber ein zentraler Ansatz von SPFH.

Neutralität muß oder kann aber nicht ein distanzierteres Unbeteiligtsein im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe bedeuten. Familien erwarten mehr: Neutralität, aber auch Interesse und Zuwendung. Eine Haltung der **„Allparteilichkeit“** verbindet beides. Neutralität vermittelt sich auch, wenn eine Beraterin **Zuwendung für alle Familienmitglieder** zeigt. Die Haltung der Allparteilichkeit unterscheidet sich von einer Neutralität, unter der mehr eine gleich distanzierte Haltung zu den

Familienmitgliedern verstanden wird (Selvini Palazzoli u.a. 1981). Die wechselnde Zuwendung und Parteinahme für alle Familienmitglieder wird in der „**kontextuellen Familientherapie**“ von Boszormenyi-Nagy (Boszormenyi-Nagy/Spark 1993) als eine günstige und notwendige Haltung für die Wiederherstellung innerfamiliärer **Gerechtigkeit** gesehen (Boszormenyi-Nagy/ Spark 1993). Manchmal ist eine Anerkennung von Ressourcen erst nach der Herstellung von Gerechtigkeit möglich.

Unter dem Gesichtspunkt der Entdeckung und Förderung von Ressourcen erscheint Neutralität in der Form von Allparteilichkeit bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe als besonders günstig. Sie gestattet es, Potentiale und Ressourcen bei den einzelnen Familienmitgliedern zu entdecken und sie innerhalb der Familie zur Sprache zu bringen. Damit kann eine Förderung der Wahrnehmung familiärer Kräfte erreicht werden.

Neben der Zuwendung (auch in der Form wechselnder Parteinahme) vermittelt und ermöglicht besonders eine Haltung der **Neugier**, die auf alle Familienmitglieder gerichtet ist, die notwendige Neutralität - Neugier und Neutralität ermöglichen einander (vgl. Cecchin 1988).. Die Färbung der Neugier mag bei den Fachkräften verschieden sein - sie kann wertschätzend oder auch liebevoll sein. Eine erloschene Neugier auf die Sichtweisen und Möglichkeiten der Familien ist ein sicheres Zeichen eines erstarrten Beratungsprozesses.

Darüber, ob eine Fachkraft als neutral anerkannt wird, läßt sich zwar in der Supervision besprechen, die Entscheidung darüber liegt aber bei den Familien. Man kann direkt danach fragen, etwa in zirkulären Fragen an den Sohn (Simon/Weber 1990) „Was müßte ich tun, daß mich Dein Vater als parteiisch ansieht?“, „Wenn ich parteiisch bin, wer von Euch sagt mir das als erster?“

Eine **Gefahr für die notwendige Neutralität** liegt in dem **Übergang von der Zuwendung für alle Familienmitglieder in eine Haltung der Fürsorglichkeit**, die dazu führen kann, daß der Familie Entscheidungen und Handlungen abgenommen werden.

Achtung der Autonomie

Die Achtung der Autonomie der Familien ist notwendigerweise eine der Grundprinzipien einer sozialpädagogischen Arbeit, die - vermehrte - Selbsthilfe anstrebt. Sie gründet auf einem Menschenbild, das von dem Wunsch nach Selbstbestimmung ausgeht, der auch besteht, wenn die augenblicklichen Lebensumstände davon wenig erkennen lassen. Autonomie kann man als den Wunsch, die aktive Bereitschaft und die Möglichkeit bezeichnen, Verantwortung für das eigene Leben zu übernehmen. Die **Grundlage des Arbeitsbündnisses** besteht günstigerweise in zweierlei: einmal in der Bereitschaft der Beratenden, selbstverantwortlich an Veränderungen mitzuarbeiten, zum anderen seitens der Fachkräfte in der Anerkennung der Autonomie der Familien.

Interviewer: „*Wie lange haben Sie gebraucht, bis Sie das Mißtrauen ein bißl abgebaut haben, oder an was haben Sie gemerkt, es könnte gehen*“? Frau B.: „*Das war halt so, daß sie nicht mit dem Zeigefinger dagestanden ist, sondern halt ganz normal geredet hat, was halt war, und mir meine Entscheidungen überlassen hat, und da hab ich gemeint: es könnte schon gehen*“.

Wertschätzung

Die Wertschätzung der Familien ist wahrscheinlich die wesentlichste Grundlage der Arbeit. Sie ist die Basis von Vertrauen zwischen den Familien und den Fachkräften und sie ist eine der Voraussetzungen für die Familien, das Wagnis von Veränderungen einzugehen. Wertschätzung bedeutet dabei nicht immer eine sehr große Nähe zu den Familien, sie erlaubt auch die Herstellung einer konstruktiven Distanz. Es lassen sich **zwei Arten von Wertschätzung** benennen:

- Eine eher private Form der Wertschätzung, die in der Akzeptierung anderer Menschen besteht.
- Eine eher professionelle Form der Wertschätzung, die sich im Erkennen und Benennen von Stärken und in einem Zutrauen in die Potentiale der Familien zeigt. Dies bedeutet, daß Wertschätzung nicht nur eine Haltung ist, die „man hat oder nicht hat“, sondern man kann sie sich auch „erarbeiten“ (in Supervision, Fortbildung, etc.).

Für das Team des DJI zeigte sich Wertschätzung bei den Gesprächen der Fachkräfte über die Familien, bei der Begleitung der Fachkräfte in die Wohnung der Familien und in der Art, mit der die Familien über die Fachkräfte berichteten. **Wertschätzung in länger bestehenden Sozialpädagogischen Familienhilfen ist damit ein Prozeß der Gegenseitigkeit**. Zu Beginn des Hilfeprozesses erweist sich die Wertschätzung seitens der Fachkräfte darin, daß die Ansichten und Wün-

sche der einzelnen Familienmitglieder mit deren eigenen Worten im Hilfeplan aufgeschrieben werden.

Die Wertschätzung der Familien erlaubt es den FamilienhelferInnen auch, sich gelegentlich scheinbar gegen die Regeln zu verhalten, nämlich manchmal auch Ratschläge zu geben („*Soll ich Ihnen mal einen Ratschlag geben?*“) oder auch deutliche Worte zu sagen. Interviewer: „*Ist sie manchmal auch direkt?*“ Herr S.: „*Voll, wenn ihr was auf den Wecker geht, wird sie auch sehr bestimmt.*“

Joining

Minuchin (1974) hat mit dem „joining“, dem Anschlußsuchen an die Familie als der Grundlage des Arbeitsbündnisses, ein professionelles Verhalten des Kontaktherstellens beschrieben, das mehr oder weniger in allen therapeutischen oder beraterischen Konstellationen von Nutzen sein kann. Der Grundgedanke des Joining ist, daß die BeraterIn nur Einfluß auf die Familie nehmen kann, wenn sie von ihr akzeptiert und nicht als fremd erlebt wird. Durch den Anschluß kann weiterhin ein besseres Verständnis der „Regeln“ der Familie erlangt werden. Während der Beratung bilden so die Familie und die BeraterIn teilweise ein System, man könnte es ein lösungserzeugendes System nennen (die BeraterIn wird aber damit nicht ein Teil der Familie). Dazu paßt sich die BeraterIn ihrerseits im Verhalten an die Familie an, z.B. in der Sprache oder dem Abstraktionsniveau, und sucht auch sonst nach Gemeinsamkeiten, wie sportlichen Themen usw.

Zum Anschlußsuchen gehört auch die Beachtung der **Hierarchie der Familie**. Die Beraterin greift etwa nicht in das Erziehungsverhalten der Eltern ein, sie wendet sich bei Fragen an den Sprecher der Familie.

Ein weiteres Mittel des Anschlußsuchens ist das interessierte Zuhören und Nachfragen. Ein anderes, sehr wirksames Mittel des Kontaktherstellens **sind Komplimente hinsichtlich der Stärken einzelner Familienmitglieder**, der Kleidung usw. (siehe die Ausführungen zur Wertschätzung).

Anschlußsuchen ist, wie auch andere Methoden, im Alltagsverhalten wohlvertraut. Der Unterschied zum professionellen Verhalten mag hier eher in der konsequenten Verwendung liegen. Auch im professionellen Bereich des Anschlußsuchens können persönliche Stile und Stärken der BeraterInnen verwendet werden: die eine kann gut Komplimente machen, eine andere gut zuhören.

Joining ist zwar zu Beginn einer SPFH besonders wichtig, es hat aber auch während der gesamten SPFH Bedeutung. Wenn das Vertrauen zwischen den Fachkräften und den Familien gestört ist oder wenn Familienmitglieder das Vertrauen verloren haben, daß sie Veränderungen erreichen können, dann ist es vor allem wichtig, den Kontakt zu verbessern.

Wie kann man eine Familie für sich gewinnen?

(nach einer mündlichen Zusammenstellung von Conen)

- Wissen, daß man in den privaten Raum der Familie eindringt
- Sich vorstellen
- Freundlich und höflich sein
- Eigenen Status, einschließlich des Datenschutzes erklären
- Die eigenen Informationen über die Familie mitteilen
- Zuhören und aktiv nachfragen
- Nicht bewerten
- Eigene Themen einbringen
- Eigene Grenzen signalisieren
- Intimsphäre herstellen (Joining)

10.4.2 Diagnose und/oder partnerschaftlicher Einschätzungsprozeß?

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ereignet sich im Rahmen eines großen und komplexen Gesamtsystems, bestehend aus dem System Familie, deren Umwelt und dem System der Jugendhilfe. Von komplexen Systemen und Situationen kann man aber nicht so viel wissen wie von einfachen (vgl. Meinhold 1994, S. 201 f) - und, so wäre hinzuzufügen, es besteht die Gefahr, viele Daten zu sammeln, ohne zu erkennen, wozu sie sinnvoll dienen können und worin deren Gefahr für die Familien

bestehen kann. Andererseits ist es auch nicht hilfreich, ein komplexes System zu simplifizieren: die daraus abgeleiteten linealen⁸² Maßnahmen schaffen häufig eher neue Probleme, als welche zu lösen. Wenn in einem solch komplexen System Entscheidungen zu treffen sind (etwa hinsichtlich der Hilfeform), dann gilt es, **Verfahren zu bestimmen, die der Komplexität angemessen** (das heißt, daß das Verfahren „zirkulär“ angelegt sein sollte) **und die zugleich auch praktikabel sind**. Zwei Verfahren erscheinen hier grundsätzlich diskutierbar:

(1) Es wird versucht, die wesentlichen Variablen und ihr Zusammenwirken in einem (zirkulären) Modell zu erfassen und daraus Hypothesen hinsichtlich möglicher Interventionen abzuleiten. Ein solches Modell ist eine **systemische Diagnose**, die notwendigerweise sehr komplex ist. Dazu sind sehr differenzierte theoretische Kenntnisse und eine längere Beobachtungszeit notwendig. Dieser außergewöhnlich anspruchsvolle Weg erscheint theoretisch möglich, in der Praxis der Sozialen Arbeit aber weder nötig noch als möglich. Seine Komplexität läßt unter den Anforderungen der Praxis mehr Verwirrung als Erhellung erwarten. Zumal es neben der Komplexität noch weitere Merkmale sozialer Systeme gibt, die eine systemische Diagnose zu einem außerordentlich schwierigen Unternehmen machen: Vernetztheit, Unbestimmtheit, Eigendynamik, mangelnde Prognostizierbarkeit (vgl. Schiepek 1986, S. 45 f). Ein solches Vorgehen ist kaum als Regelfall einer sozialpädagogischen Praxis vorstellbar.

(2) Es wird versucht, die Erfahrungen mehrerer Personen konstruktiv zusammenzubringen, daraus Entscheidungen abzuleiten und Korrekturmöglichkeiten einzubauen. Dies ist der derzeitige Entscheidungsansatz bei den Hilfen zur Erziehung, also auch bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Die Prinzipien sind hier die **kollegiale Beratung, die Beteiligung der Familien** und die **Auswertungs- und Korrekturmöglichkeiten** (durch Hilfeplankonferenzen, durch die stetigen Erfahrungen und Entscheidungen der Familien, durch Selbstreflexionsmöglichkeiten für die Fachkräfte). Ein solches Verfahren ist ebenso wie eine systemische Diagnose zirkulär, aber im Gegensatz zur systemischen Diagnose ist das Verfahren im Alltag der Sozialen Arbeit umsetzbar. Die Familien haben so auch die Chance einer gleichberechtigten Mitarbeit, es unterstützt deren kreative Gestaltung.

Im KJHG ist allgemein bestimmt, welche Informationen die Fachkräfte sammeln dürfen und sollen: nur diejenigen, die zur Erfüllung der jeweiligen Aufgabe erforderlich sind; die Informationen sind bei den Betroffenen zu erheben (§ 62 KJHG). Dies bedeutet, daß schon die anfängliche Informationserhebung ein gemeinsamer Prozeß zwischen den Bürgern, den „Kunden“ und Partnern der Jugendhilfe, und den Fachkräften ist oder sein sollte.

Im Rahmen des gesamten Hilfeprozesses sind diejenigen Beschreibungen und deren fachliche Bewertungen, die bis zu der Gewährung einer Sozialpädagogischen Familienhilfe erhoben werden, von dem nachfolgenden gemeinsamen Prozeß von Fachkräften und Familien hinsichtlich der Ausgestaltung der Hilfe zu unterscheiden.

Bei der **Gewährung einer Hilfe nach dem § 27 KJHG** werden in einem **ersten Schritt** Informationen über die Schwierigkeiten der Kinder, die Situation der Familie und die Wünsche der Eltern betreffs einer längerfristigen Hilfe gesammelt. In einem **zweiten Schritt** werden dann diese Informationen fachlich dahingehend eingeschätzt, ob eine längerfristige Hilfe zur Erziehung für die jeweilige Familie als notwendig und geeignet erscheint, evtl. ist auch zu entscheiden, was zum Schutz von Kindern fachlicherseits als notwendig erachtet wird. Es entsteht dann ein anspruchsbegründender Bericht, der noch nicht den erzieherischen Bedarf spezifizieren muß.

Die **Auswahl einer bestimmten Hilfeart** (oder einer Kombination von Hilfen) durch ein Fachteam gründet sich dann auf einer Einschätzung des erzieherischen Bedarfs, den Möglichkeiten der Familien (Mindestkriterien) einschließlich deren Ressourcen und der Einschätzung örtlicher Hilfemöglichkeiten. In diesen gesamten Auswahlprozeß sind die Familien einzubeziehen.

Wesentlich für den **Entscheidungsprozeß** ist die **fachliche Teamberatung** (wobei offen bleibt, ob hier die abschließende Meinung durch das Team oder eine einzelne Fachkraft getroffen wird) **und die Beteiligung der Familien**, die über die Hilfearten und die evtl. Folgen umfassend aufzuklären sind (was allerdings als schwierig erscheint). Im Falle einer Ablehnung der Hilfen haben die Fachkräfte und

⁸² Unter „Linealität“ wird ein Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen verstanden, bei dem die Wirkungen nicht wieder auf die Ursachen einwirken; ist dies aber der Fall, dann spricht man von „zirkulären“ Zusammenhängen (siehe Kapitel 10.7.2 Fragen)

die Familien ein autonomes Entscheidungsrecht (die Entscheidung seitens der Fachkräfte muß aber begründet und nachvollziehbar sein). Im Falle einer Zusammenarbeit haben die Meinungsbildungen der beiden Seiten in der Regel noch nicht den Charakter von Entscheidungen, sondern von Vorentscheidungen. Erst in einem gemeinsamen Einschätzungsprozeß zwischen den Familien und den Fachkräften werden Verabredungen getroffen. Dies begründet sich u.a. auch darin, daß bei den Hilfen zur Erziehung die Fachkräfte keinen Erziehungsauftrag haben, sondern nur den Auftrag der Unterstützung.

Achtung: Diagnose !

Was ist diagnostizieren? Diagnostizieren ist eine theorie- und regelgeleitete Informationssammlung von professioneller Seite. Je nach Verständnis dient die Diagnose zur Einordnung der Diagnostizierten in ein Klassifikationsschema (etwa in der Psychiatrie oder der Persönlichkeitstestung), deren Ergebnisse auch Grundlage von Entscheidungen (Interventionen) sein können. Die Diagnosen haben hier den Charakter von Tatsachen. Unter einem systemischen Gesichtspunkt dienen Diagnosen dagegen dem Erstellen von Arbeitshypothesen (vgl. Schiepek 1986, S. 59 ff).

Harnach-Beck (1995), die sich deutlich für Diagnosen in der Sozialarbeit ausspricht, hat einige **Gefahrenpunkte** zusammengefaßt. Diagnosen bergen u.a. die Gefahr

- der **Etikettierung von Verhaltensweisen**, die zu einer sozialen Stigmatisierung führen können; Stigmatisierungen können selbst wieder zu problematischem Verhalten führen (Michael „ist“ aggressiv, wird sich also auch weiterhin so verhalten)
- einer **Reduzierung von Interaktionen** (mit wem ist unter welchen Umständen Michael aggressiv, wie verhalten sich die anderen?)
- einer **Individualisierung von gesellschaftlichen Problemen** (was hat die Gewalt im Fernsehen mit Michaels aggressivem Verhalten zu tun, was die Arbeitslosigkeit mit einem ungeduldigen Verhalten seines Vaters?)
- einer **Einordnung von Personen in Normen**, die für eine bestimmte Population gelten, andere Personen aber (etwa die in armen Familien) benachteiligen
- **unzuverlässig**, also nicht ausreichend genau **zu sein**.

Grundsätzlich besteht beim Diagnostizieren eine **Asymmetrie zwischen dem Diagnostizierenden und dem Diagnostizierten**. Dies mag vielleicht bei dem Verhältnis Arzt-Patient so berechtigt sein. Bei einer Sozialpädagogischen Familienhilfe gibt es aber zwei Expertengruppen: die Fachkraft/die Fachkräfte und die Familien als die Experten ihres Lebens, die ihre Lebensentscheidungen jenseits wissenschaftlicher Einsichten treffen.

Betrachtet man den Hilfeplanprozeß als Ganzes - beginnend mit der Antragstellung auf eine Hilfe nach § 27 KJHG und endend mit dem Abschluß einer speziellen Hilfe zur Erziehung -, dann sind Diagnosen nicht die ausschlaggebenden Entscheidungsgrundlagen im Rahmen von SPFH. **Basis von Entscheidungen sind vielmehr kollegiale fachliche Beratungen und die Kooperation mit den Familien**. Von diesen kollegialen Beratungen und Aushandlungsprozessen kann erwartet werden, daß sie sensibler als Diagnosen auf spezielle Einzellagen eingehen können und, das ist bei der Komplexität der Sozialpädagogischen Familienhilfe besonders wesentlich, daß dadurch Korrekturen besser möglich sind. Bei den Korrekturen können auch die Wirkungen berücksichtigt werden, die sich aus vorhergehenden Zielumsetzungen während der SPFH ergeben haben: dies bedeutet, daß der Hilfeplanprozeß „zirkulär“ angelegt ist. In ein solches Verfahren gehen sowohl die subjektiven Einschätzungen der Familien als auch differenzierte fachliche Gesichtspunkte ein.

Wendt (1992) schlägt für Abstimmungsprozesse zwischen Fachkräften und Klienten den im Zusammenhang mit Case Management (Unterstützungsmanagement) gebrauchten Begriff „**assessment**“, also einer „**Einschätzung der Lage**“ vor. Er begründet dies mit dem im Case Management spezifischen Vorgehen, etwa daß Professionelle und Klienten gemeinsam „die Situation, ihren Kontext und die daraus resultierende Bedürftigkeit abklären“. Wir schließen uns dem Vorschlag von Wendt auch für die Sozialpädagogische Familienhilfe an. Wir werden also bei dem Entscheidungsprozeß zwischen den Familien und den Fachkräften **nicht von Diagnose, sondern von Einschätzungsprozessen**⁸³ sprechen. Ein solches Verständnis schließt gelegentliche Diagnosen, etwa bei der Beurtei-

⁸³ Gelegentlich wird auch von einem „Aushandlungsprozeß“ zwischen Familie und Fachseite gesprochen. Wir verstehen darunter dasselbe wie unter dem Begriff „Einschätzungsprozeß“, also eine Verbindung von einer gemeinsamen Einschätzung der Lage, den daraus folgenden Bedürfnissen und möglichen Hand-

lung von Entwicklungsrückständen oder Behinderungen von Kindern, durch Experten nicht aus. Dies nimmt auch nicht die notwendige stetige fachliche Reflexion des Beratungsprozesses durch die Fachkräfte aus, sondern erfordert sie gerade (durch Kollegenberatung, Supervision, Selbstevaluation, Hilfeplansitzungen).

Aus einem solchen Verständnis ergibt sich, daß der gemeinsame Einschätzungsprozeß nicht nur vor oder zu Beginn geschieht, sondern über die gesamte Dauer einer Hilfe stattfindet und notwendig ist. Nach der Übereinkunft, eine Sozialpädagogische Familienhilfe zu beginnen, nachdem man sich also auf einen Prozeß der Veränderung eingelassen hat, ist die wesentliche Frage die, was an Veränderung möglich ist, **welche Ziele gemeinsam erarbeitet, korrigiert und differenziert werden, was dazu an Entlastung und Unterstützung notwendig ist**. Eine solche **Auftragsklärung** kann aber nur mittels eines gemeinsamen Einschätzungsprozesses geschehen.

Kennzeichen eines solchen Einschätzungsprozesses während einer Sozialpädagogischen Familienhilfe sind:

- Es handelt sich um einen **Prozeß der Abstimmung** zwischen allen Beteiligten, also **vor allem um einen kommunikativer Prozeß** (vgl. dazu unter dem Aspekt einer lebensweltorientierten Sozialarbeit Thiersch 1991, S. 7ff) der Suche nach einer „intersubjektiven Übereinkunft“ (Wendt 1992).
- Er ist ein **Prozeß von Handeln und Verstehen** (Lüssi 1992, S. 217f), der auch nicht auf eine Anfangsphase beschränkt ist, sondern sich während der gesamten SPFH ereignet.
- Er ist **nicht einseitig problemorientiert**, sondern sucht **nach bisherigen Lösungsansätzen und vorhandenen Ressourcen** (Risiko- und Schutzfaktoren).
- Er **schließt die Beziehungen der Klienten zu anderen Menschen und gesellschaftlichen Strukturen ein** (im weitesten Sinn die „Lebenswelt“). Er ist soziale Konstruktion innerhalb sozialer Systeme (Schiepeck 1986, S. 74).
- Er ist seitens der Fachkräfte nicht nur von einer, sondern **von mehreren Theorien geleitet**. Verschiedene Theorien gestatten einen Perspektivenwechsel, von dem erhofft werden kann, daß er eine angemessenere Sicht der Probleme und Ressourcen der Familien, der einzelnen Familienmitglieder erlaubt.

Die **Nützlichkeit eines solchen Einschätzungsprozesses** kann bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe bestehen:

- in einem notwendigen **Arbeitsbündnis**, das auf der Grundlage von Partnerschaft die Rollen der Familien und der Fachkräfte unterscheiden hilft
- in einer **Nennbarkeit von Aufträgen, Lösungsbereichen und Zielen** und damit der Möglichkeit von Unterstützung der Familien durch die Fachkräfte
- in der **Wahrnehmung von Veränderungen**, die wiederum Hinweise auf die weitere Richtung von Veränderungen geben können
- in einem **Erkenntnisprozeß seitens der Klienten und der Fachkräfte**
- in der Möglichkeit der **Evaluation** der Arbeit.

Aushandlungsprozesse

In dem Reader „Die sozialpädagogische Ordnung der Familie“ (Karsten/Otto 1987) schreiben Quitmann/Rauch über Aushandlungsprozesse in der Sozialpädagogischen Familienhilfe: „... Auf der Interaktionsebene Familienhelfer-Familienmitglieder stehen demnach Aushandlungsprozesse von Problemdeutungen, Situationsdefinitionen und das *gemeinsame* Erarbeiten von Problemlösungsmöglichkeiten und Arbeitszielen im Vordergrund. Derartige Aushandlungsprozesse, die für eine gemeinsame Arbeitsbasis notwendig sind, erlauben es, daß die Familienmitglieder Deutungen des Familienhelfers abwehren und verändern können, wesentlich aber, daß diese die Möglichkeit haben, ihre eigene Deutungskompetenz einzubringen. Eine derartige Vorgehensweise birgt die Möglichkeit, die Definition der Hilfsbedürftigkeit der Familie und die damit verbundenen diagnostischen Zuschreibungen von Symptomen bei einzelnen Familienmitgliedern durch die jeweiligen Vermittlungsinstanzen (Familienfürsorge, Jugendamt, freie Wohlfahrtsverbände etc.) zu problematisieren. Daß Verständigungsprozesse zwischen Familien und Familienhelfern scheitern können, zeigen die Beispiele von erfolglosen Familienhilfen. So haben Familien die Familienhilfe als „Kolonisierung von Alltag“ erlebt, d.h. sie fühlten sich von den Familienhelfern fremdbestimmt und nicht verstanden (Nielsen/Nielsen

lungen. Dieser Aushandlungsprozeß führt keinesfalls zu allen denkbaren, beliebigen Zielen - wie es manchmal karikiert wird.

1986). Hier wurden offenbar familiäre Deutungsmuster nicht zugelassen, das Handeln des Familienhelfers an den eigenen Normalitätsvorstellungen ausgerichtet, Zielperspektiven ohne Mitarbeit der Familie definiert. ...“

10.4.3 Aufträge, Lösungsbereiche und Ziele

Die Art der Ziele von Sozialpädagogischer Familienhilfe steht in einem unmittelbaren Zusammenhang mit den Aufträgen, die die Fachkräfte erhalten - sei es von seiten des Jugendamtes oder der Familien.

Aufträge lassen sich im Rahmen von Beratung unterteilen in⁸⁴:

- Unterstützung bei Veränderungen
- Entlastungsaufträge
- Betreuungsaufträge
- Unklare Aufträge bzw. kein Auftrag.

Beispiele für die verschiedenen Auftragsarten:

Unterstützung bei Veränderungen: Inner- und außerfamiliäre Ressourcen werden im Laufe der SPFH genutzt und verändern sich (innerfamiliäre Kommunikation, Nachbarschaftskontakte).

Entlastungsauftrag: Die Familie wird zeitweilig in einer hohen Belastungssituation entlastet, langfristig kann jedoch eine Veränderungsperspektive bestehen. Die Fachkraft macht Behördengänge für die Familie, die aktuell sehr unter Druck steht; sie organisiert Hilfen für eine überlastete Mutter.

Betreuungsauftrag: Die Familie wird eher dauerhaft betreut, es besteht kaum eine Veränderungsperspektive. Die Fachkraft kommt jeden Morgen zum Wecken der Kinder, da die Eltern es nicht schaffen, die Kinder in die Schule zu schicken.

Unklarer Auftrag: Die Fachkraft soll verhindern, daß „etwas“ passiert. Entlastungsaufträge können sinnvolle und notwendige Bestandteile von Sozialpädagogischen Familienhilfen sein, sie sind aber letztlich dem Veränderungsauftrag zugeordnet. Ein alleiniger Betreuungsauftrag rechtfertigt keine Sozialpädagogische Familienhilfe, ein Betreuungsauftrag kann jedoch eine Zugangsmöglichkeit zu Familien sein.

Es selbstverständlich wesentlich, Klarheit darüber zu erlangen, wer wen in einer SPFH womit beauftragt. Stammt etwa ein Auftrag, an Veränderungen zu arbeiten, von der Familie oder ist dies mehr der Wunsch des ASD? Gibt es neben offenen auch noch verdeckte Aufträge? Welche Aufträge will eine Fachkraft übernehmen? Beratungssituationen können wegen einer Fülle verschiedener Erwartungen unüberschaubar werden. Neben den öffentlichen Orten (etwa eine Hilfeplansitzung) ist manchmal eine **persönlichen Auftragsklärung** hilfreich. Artist von Schlipse (1996, S. 238 ff) schlägt hier u.a. für Fachkräfte vor, in einer Selbst-Supervision ein „Auftragskarusell“ vorzunehmen. Dies ist eine an die Gestalttechnik angelehnte Vorgehensweise, in der möglichst alle für eine Beratungssituation wichtigen äußeren und „inneren Personen“ mit ihren Aufträgen und sonstigen wichtigen Äußerungen vergegewärtigt werden, um sich dann einzeln mit deren Aufträgen auseinanderzusetzen. Damit imaginiert man einerseits die Komplexität einer Situation, differenziert dann aber auch diese Fülle.

Im Rahmen der Hilfeplangestaltung, des Hilfeplanprozesses, hat die Erarbeitung von **Lösungsbereichen** und von dementsprechenden **Zielen** u.a. folgende Bedeutung:

1. Sie erlaubt es, die Gewährung und die Weitergewährung der Hilfeform SPFH rechtlich zu begründen.
2. Zielfindungskompetenz und damit Selbsthilfefähigkeit werden gefördert.
3. Durch Lösungsbereiche und Ziele wird „Bearbeitbarkeit“ möglich.

Der letztere Grund der „**Bearbeitbarkeit**“ hat zwei Aspekte. Einmal heißt Bearbeitbarkeit, daß mit der Nennung von Lösungsbereichen ein „**Auftrag**“ an die Fachkräfte gegeben wird, zum anderen wird damit ein Bearbeitungsprozeß eröffnet. Im Rahmen von SPFH kann es natürlicherweise zu

⁸⁴ Nach einer Zusammenstellung von Conen.

überschneidenden und unterschiedlichen Ansichten darüber kommen, welche Lösungsbereiche (Arbeitsbereiche) die SPFH haben sollte und welche Ziele zur Lösungserarbeitung sinnvoll sind. Eltern können etwa wünschen, daß über ihre Paarbeziehung nicht gesprochen wird, obwohl dies Fachkräfte für notwendig halten; die Bereitschaft, über Schulden zu reden und zu arbeiten, besteht häufig nicht zu Beginn einer SPFH. Schwierigkeiten und Probleme lassen sich meist nicht durch das Erreichen eines Zieles beseitigen. **Lösungen beinhalten meist das Erreichen mehrerer Ziele.** Die Lösung eines **Schuldenproblems** kann etwa durch **verschiedene einzelne Ziele** erreicht werden: Kooperation mit einer Schuldnerberatungsstelle, Vereinbarungen mit Banken, Aufstellen von Plänen, veränderte Einkaufsgewohnheiten, Alternativen zum Konsumrausch; Entsprechendes läßt sich von anderen Schwierigkeiten wie etwa von Beziehungs- oder Schulschwierigkeiten sagen. Bei dem Lösungsbereich „**Schulschwierigkeiten**“ können etwa Ziele sein: Lernmöglichkeiten zu Hause verbessern; die Kooperation mit der Lehrerin herstellen. Die Ziele wiederum sind durch verschiedene **Schritte** anstrengbar oder erreichbar. Beim Ziel „Lernmöglichkeiten zu Hause verbessern“ könnten Schritte etwa sein: einen Arbeitsplatz für Schularbeiten schaffen; eine Vereinbarung darüber treffen, wann die Hausaufgaben gemacht werden. In einer SPFH ist also mit einer Familie eine Übereinkunft zu treffen: Was ist der **Lösungsbereich**, welche **Einzelziele** sind notwendig, mit welchen **Schritten** sollen sie erreicht werden? Besonders zu **Beginn einer SPFH** wird es bei der **Hilfeplanung eher möglich sein Lösungsbereiche zu nennen.** Die Erarbeitung konkreter Ziele und dazu geeigneter Schritte findet eher zwischen den Hilfeplansitzungen statt: bei der Arbeit mit Familien oder bei Netzwerkkonferenzen.

Lösungen können positiv und negativ formuliert werden; nicht so erziehen oder leben wollen wie die eigenen Eltern ist z.B. eine negative Formulierung. Manchmal kann eine positive Lösung (noch) nicht genannt werden, aber ein „Nicht-mehr-so-wie-bisher“.

Geeignete Ziele sind die Voraussetzung für Lösungen, sie können auch schon eine **Ressource** darstellen, weil sie Kraft und Zuversicht vermitteln.

Lösungsorientiertes Arbeiten

Über den engen **Zusammenhang zwischen Problemen, Zielen und Lösungen** gibt es verschiedene Vorstellungen.

Einmal eine enge Problem-Ziel-Lösungs-Abfolge, die zu entsprechenden Fragen führt:

- Was ist das „Problem“?
- Wie kann es erklärt werden und wie wird es aufrechterhalten?
- Welche Ziele können daraus folgend genannt werden?
- Wie können die Ziele erreicht werden?

In diesem Verständnis bestimmt das Problem die Ziele und Lösungen, die **Sichtweise ist problemorientiert.** Die Ursache des Problems muß dementsprechend bekannt und verstanden sein, um eine Veränderung zu erreichen. Sinnvoll wäre hier eine Diagnose, aus der möglichst zwingend die Lösungsrichtung erfolgt.

Eine mehr **lösungsorientierte Sicht** unterstellt, daß aktuelle Probleme meistens auch schon - wenn vielleicht auch nicht ausreichende - Lösungsversuche der Betroffenen beinhalten. Die problemaufrechterhaltenden Bedingungen müssen somit nicht mehr den ursprünglichen Auslösern entsprechen - ein Verstehen des ursprünglichen Problemauslösers ist u.a. auch deswegen keine Bedingung für Veränderung. Man wird sich hier mehr auf das Lösungsverhalten konzentrieren und fragen:

- Was sind die bisherigen Lösungsversuche?
- Gibt es teilweise erfolgreiche Lösungsversuche?
- Worin genau bestehen erfolgreiche Lösungen?
- Wann treten die Schwierigkeiten nicht auf?

Bei einer mehr problemorientierten Sicht liegen die Diagnose und die Interventionen mehr in den Händen von Fachleuten; sie kennen die - wissenschaftlich begründeten - Antworten besser als die Betroffenen. Bei einer lösungsorientierten Sicht werden mehr die aktuellen Veränderungsversuche der Betroffenen einbezogen. Dabei wird davon ausgegangen, daß im Alltag immer kleine Veränderungen geschehen, die es zu entdecken und anzuerkennen gilt. Berg (1995) nennt als wichtigste Frage eines lösungsorientierten Arbeitens: „**Wie haben Sie das geschafft?**“

Lösungsorientierte Ansätze finden zunehmend auch in der SPFH Anwendung und werden auch evaluiert (Kühling/Schweyer/Herwig-Lempp 1997; Kühling 1997).

Die **Verständigung über Lösungsbereiche und die Erarbeitung „geeigneter“ Ziele** ist eine wesentliche Aufgabe der SPFH. Berücksichtigt man, daß **„Zielfindung“** ein notwendiger, immer wiederkehrender Prozeß für alle Familien ist, dann durchzieht sie die gesamte Dauer der SPFH. Dabei kommt dem Finden **alternativer Möglichkeiten** eine besondere Bedeutung zu, insoweit damit ein Prozeß des Erkundens und der Informationsgewinnung zur besseren Entscheidungsfindung verbunden ist. Eine solche **Fähigkeit zum Explorationsverhalten** wird zunehmend als eine wesentliche Voraussetzung von **Selbstwertgefühl** und **Selbsteinschätzung** (Identität) entdeckt (vgl. Oerter/Dreher 1996, S. 351 ff). Für die Praxis bedeutet dies, daß die Fachkräfte die Familien nicht mit Informationen und Alternativen allzu reichlich versorgen sollten, sondern nach Möglichkeit auch die Informationssammlung der Familien unterstützen sollten. **Kompetenz zur Zielfindung** hat etwas mit **der Fähigkeit zur Selbsthilfe** zu tun; **eine Unterstützung der Familien durch die Fachkräfte bei der Zielfindung ist Förderung von Selbsthilfe**. Die **Art des Zielfindungsprozesses** ist dementsprechend ein **wichtiges Kriterium für die Qualität von Sozialpädagogischer Familienhilfe** (Prozeßqualität).

Jenseits der Ziele der Familien während einer SPFH gibt es **Ziele für die Fachkräfte**:

- die **Unterstützung des Motivationsprozesses** der Familien
- die **Formulierung, Überprüfung und Veränderung von Hypothesen** (siehe Kapitel 10.4.4 Der Zielfindungsprozeß und den Kasten „Hypothesieren, Zirkularität und Neutralität“ in Kapitel 10.7.2 Fragen)
- die **Entdeckung von inner- und außerfamiliären Ressourcen** der Familien (siehe Kapitel 10.6 Ressourcen).

Motivation

Sozialpädagogische Familienhilfe kommt sicherlich häufig auch unter äußerem Druck zustande - dem Druck schwieriger Lebensumstände, dem sozialen Druck seitens der Jugendhilfe, dem Druck eines Partners, dem Druck von Krisensituationen. In solchen Fällen spricht man von „**extrinsischer Motivation**“ (siehe auch Kapitel 2.3 zur „Freiwilligkeit“). Dabei übersteigen in der eigenen Wahrnehmung häufig die äußeren Anforderungen die eigenen Möglichkeiten. Jenseits dieses äußeren Drucks wird in Sozialpädagogischen Familienhilfen versucht, „**intrinsische Motivation**“ zu fördern. Damit ist gemeint, daß die Ziele von SPFH die eigenen Ziele der Familien sind, daß der Erfolg nicht (nur) im Nachlassen des äußeren Drucks, sondern in der erfahrenen Freude am eigenen Erfolg besteht. Motivation wird nicht (mehr) als ein Energiereservoir angesehen, das die Familien alleine in die SPFH einzubringen haben oder das ihnen durch äußeren Druck „zugeführt“ wird. Die Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen Fachkräften und Familien enthält vielmehr eine Reihe von eher intrinsisch motivierenden Elementen. **Die Förderung intrinsischer Motivation ist dementsprechend auch ein Maßstab für methodisches Handeln.**

Der intrinsische Motivierungsprozeß beginnt mit dem Vertrauensprozeß zu Beginn der SPFH, mit einem wertschätzenden Verhalten der Fachkräfte. Eine aufmerksam zuhörende Fachkraft kann motivieren, Kompetenzen zu zeigen. Ein in die Zukunft gerichteter, lösungsorientierter Ansatz und ein auf die Ressourcen der Familien bezogenes Arbeiten fördert Motivation. Ebenso ist dies bei einem Zielfindungsprozeß der Fall, der auf die Eigenaktivität der Familien baut. Das gemeinsame Erarbeiten von Zielen in kleine umsetzbare Schritte, die Erfolge ermöglichen, kann motivierend sein, neue weitere Schritte zu wagen. Darüberhinaus vermittelt dies die Erfahrung, sich selbst eigene Erfolge zuschreiben zu können; das ist wahrscheinlich einer der wirksamsten Motivationsfaktoren. Eine gute Einbindung in ein soziales Netz, eine beendete soziale Isolation, motiviert dazu, sich dem Leben aktiv zuzuwenden. Angenommene Herausforderungen während einer Sozialpädagogischen Familienhilfe können Lust auf weitere Veränderungen machen; gelegentlich gehören zu guten Sozialpädagogischen Familienhilfen auch abenteuerliche Ereignisse.

Betrachtet man die Sozialpädagogische Familienhilfe unter einem Motivationsaspekt, dann läßt sich sagen, daß eine **erfolgreiche SPFH intrinsische Motivation** fördert, mit dem Ergebnis, daß die Familien eigenen und äußeren Anforderungen vertrauensvoller entgegensehen können.

Vor einer intensiven Arbeit an Veränderungszielen steht das Verständnis für die Bedeutung der bisherigen Schwierigkeiten für den Einzelnen und die Familie. Die Frage ist, **wozu diene das scheinbar so schwierige Verhalten**, auf was müssen die Familienmitglieder verzichten, wenn sie dieses Verhalten aufgeben? Welche anzuerkennende Kraft hat es gekostet, bisher durchzuhalten? **Neue Ziele müssen attraktiver sein als die mit dem bisherigen Verhalten verbundenen Fol-**

gen oder sie müssen diese evtl. in anderer Form weiterhin ermöglichen. Eine Mutter, die ihren Kindern wenig Freiraum läßt, gibt ihnen evtl. emotionale Wärme. Bevor sie bereit ist, daran zu arbeiten, wie sie ihren Kindern mehr Freiraum gewähren kann, benötigt sie zuerst Anerkennung für die Wärme, die sie ihren Kindern gibt. Jemand, der in einem täglichen Chaos bisher die Familie nicht hat auseinanderbrechen lassen, verdient zuerst für diese Leistung Anerkennung, bevor man sich Gedanken über andere Möglichkeiten macht.

10.4.4 Der Zielfindungsprozeß

Lüssi (1992, S. 217 ff) stellt **zwei Modelle** sozialarbeiterischer Tätigkeit vor, die sich hinsichtlich der Zielfindung und des Zeitpunktes und der Bedeutung von Diagnosen unterscheiden. Einmal ist die **Diagnose dem Handeln vorgestellt** und bestimmt wesentlich die Ziele und die folgenden Arbeitsschritte mit (Modell von Whittaker). Beim zweiten Modell **ergibt sich der Prozeß des Verstehens und der Zielfindung in einer Wechselwirkung mit dem Handeln** (Modell von Haines); das gemeinsame Handeln und dessen Bewertung bestimmen das weitere Vorgehen.

Die Phasen nach Whittaker:

1. Aufnahme 2. Ermittlung und soziale Diagnose 3. Festlegung der Veränderungsziele 4. Wahl des Behandlungsplanes 5. Erzielung einer Arbeitsübereinkunft 6. Durchführung der Intervention 7. Auswertung 8. Auswertung und Nachbehandlung

Das Modell von Haines:

1. Aufnahme oder Erfassung 2. Handeln 3. Auswertung

In dem Modell von Whittaker ergeben sich die Ziele aus der Diagnose, in dem von Haines gibt es einen stetigen Wechsel von Erfassung, Handeln und Auswertung. Der Zielfindungs- und Beratungsprozeß in der Sozialpädagogischen Familienhilfe entspricht eher dem von Haines, bildet ihn aber noch nicht nahe genug ab. Das Modell von Haines sollte für die Sozialpädagogische Familienhilfe zumindest um einen Schritt ergänzt werden: um die **Entscheidungen vor dem Handeln**. Wie oben bereits betont, gibt es häufig keine zwingenden Gründe für eine bestimmte Entscheidung. Was hier aufgenommen werden sollte, sind **alternative Möglichkeiten**. „Erfassung“ im Modell von Haines sollte durch „Lösungsbereiche“ ersetzt werden. Eine modifizierte Form des Modells von Haines könnte dann lauten:

1. Nennung von Lösungsbereichen 2. Erarbeiten von alternativen Zielen und Entscheidung für eine oder mehrere Möglichkeiten und Erarbeiten entsprechender Handlungsschritte 3. Handeln 4. Auswertung 5. Erarbeiten von alternativen Zielen/eine weitere Ausdifferenzierung von Zielen, Entscheidung für eine oder mehrere Möglichkeiten und Erarbeiten entsprechender Handlungsschritte 6. Handeln 7. Auswertung usw.

Damit ist die Sozialpädagogische Familienhilfe durch drei miteinander verbundene Prozesse gekennzeichnet:

- SPFH ist ein **Kommunikationsprozeß**
- SPFH ist ein **Prozeß des Handelns**
- SPFH ist ein **Prozeß von Erfahrungen**. Die Erfahrungen betreffen dabei sowohl Einsichten als auch Gefühle.

Problemlösen: Versuch und Irrtum

Problemlösen erfolgt grundsätzlich in einem Prozeß von Versuch und Irrtum (siehe Kapitel 10.11 Handeln und Lernen). Dieser Prozeß schließt ein Schema von 3 Schritten ein (Popper 1994):

- das Problem
- Lösungsversuche
- Eliminieren von ungünstigen Lösungen und Lernen von günstigen Lösungen .

Da Lösungen mehrere Ziele einschließen, kann man anstatt eines Zielfindungsprozesses auch von einem Lösungsfindungsprozeß sprechen. Der Zielfindungsprozeß schließt immer die drei Schritte des Problemlösens ein. Der oben beschriebene Zielfindungsprozeß läßt sich folgendermaßen den Schritten des Problemlösens zuordnen:

Problem: 1. Nennung von Lösungsbereichen 5. Erarbeiten von alternativen Zielen und Entscheidung für eine oder mehrere Möglichkeiten/eine weitere Ausdifferenzierung von Zielen ...

Lösungsversuche: ... und Erarbeiten von entsprechenden Handlungsschritten. 3. Handeln ... und Erarbeiten von entsprechenden Handlungsschritten 6. Handeln

Eliminieren und Übernehmen: 4. Auswertung 7. Auswertung

Wie erkennbar ist, verändern sich die Inhalte bei den drei Schritten des Problemlösens beim Durchlaufen des Prozesses: die Probleme, die Lösungsversuche und die Ergebnisse der Auswertung (Erfahrungen).

SPFH ist also ein Prozeß, in dem Sprache, Handeln und Erfahrungen (Einsichten und Gefühle) miteinander in Wechselwirkung stehen. Jeder dieser drei Prozesse hat Einfluß auf die anderen. Bedeutsam für die Sozialpädagogische Familienhilfe sind die aktive Rolle der Familien bei diesem Prozeß, zusätzliche neue Themen (Lösungsbereiche) während der Dauer der SPFH, das sich entwickelnde Arbeitsbündnis, die Förderung inner- und außerfamiliärer Ressourcen; man könnte ein solches Modell auch noch mehr ausdifferenzieren. Wesentliches für die SPFH ist aber mit diesem Modell schon erfaßt: die **Erarbeitung von Alternativen** und der Entscheidungsprozeß für eine Alternative. Dies bedeutet eine Erweiterung des Handlungsspielraumes der Familien, die **schrittweise Annäherung an Lösungen** und die **Korrekturmöglichkeiten** durch die Erfahrungen aus Handlungen. In der Praxis ist dieser Prozeß der Zielfindung und Erarbeitung außerordentlich weitgespannt. **Manchmal (zumindest für bestimmte Lösungsbereiche) können mögliche Ziele relativ bald erarbeitet werden, manchmal wird sehr viel Zeit benötigt, bis die Familien Ziele nennen können. Manchmal steht vor dem Erarbeiten neuer Ziele erst das Akzeptieren, alte ungünstige Ziele aufgeben zu können.**

Zu Beginn einer SPFH können häufig eher mehr allgemeine Lösungsbereiche, z.B. „Schwierigkeiten mit den Kindern“ genannt werden. Vor einer Zielerarbeitung stehen dann erst Konkretisierungen hinsichtlich der Art der Schwierigkeiten. Die Fachkräfte sind dann der Spannung ausgesetzt zwischen dem Erfordernis, scheinbar handeln zu müssen, und dem Erfordernis, Geduld aufzubringen, um den Familien die benötigte Zeit für eine Zielfindung zu lassen.

Ziele in der Praxis

Abkürzungen: Interviewer = I, Fachkraft 1 = FH1, Fachkraft 2 = FH2

I: „Wie fangen Sie mit der Familie an? Irgendwann ist mal klar: wir machen's. Gibt es dann eine vorläufige Zielvereinbarung, was machen Sie mit der Familie aus?“

FH1: „Das ist unterschiedlich. Es kommt ganz auf die Familie an. Bei der einen Familie z.B. war am Anfang klar die Vereinbarung: Was will sie erreichen und welche Schritte möchte sie zuerst angehen, also aus dem vielen eben ein Stück raussuchen, sehr orientiert einen Faden zu haben. Und dann gibt es andere Familien - jetzt hab ich gerade so eine - da ist das nicht möglich, groß Ziele zu erarbeiten ... Die Mutter ist so einfach strukturiert, daß die Ziele an sich andere vorgeben, um den Kindern dort irgendeine Chance zu geben, weil - entweder kommen sie ins Heim, oder man schafft es, ihr ein paar Sachen, die wichtig sind für Kinder, nahezubringen... Die Mutter hat keine Ziele, jedenfalls momentan nicht, und ist auch sehr schwer in der Lage, von sich aus Ziele zu entwickeln. Da ist vielleicht Ziel, daß sie selber irgendwann ein Ziel formulieren kann, aber nicht von Anfang an“.

FH2: „Es ist oft so, daß die Familien am Anfang überfordert sind, so was zu formulieren“.

I: „Es ist nichts Selbstverständliches zu sagen: das Ziel habe ich, das mache ich jetzt“.

FH2: „Überhaupt nicht. Es kommt vielleicht: 'Ja, ich hab Schwierigkeiten mit den Kindern'. Sie können nicht konkret formulieren, was das für Schwierigkeiten sind, sondern: der ist so böse. Da ist es am Anfang die Aufgabe - ich nehme mir immer so drei Monate Zeit -, daß ich selber mal ein bißchen strukturiere ... und dann versuche, mit der Familie abzuklären, wie die Schwierigkeiten jetzt eigentlich ausschauen. Das ist meistens am Anfang wirklich unklar“.

I: „Das Jugendamt gibt Ihnen aber schon Ziele vor?“

FH2: „Es wird vom ASD ein Bericht geschrieben, und da werden schon Wünsche reingeschrieben, die der ASD hat, weniger die Wünsche, die die Familie hat“.

FH1: „Es kann unterschiedlich sein, was der ASD für Ziele hat und was die Familie für Wünsche hat. Das ist oft ein großer Unterschied. Der ASD denkt natürlich in erster Linie ... da geht es um die Kinder, daß die gut versorgt sind. Und es ist vielleicht gar nicht der Wunsch der Eltern, weil die finden, daß alles in Ordnung ist, die haben ganz andere Interessen. Das wird dann kompliziert, wenn es z.B. eine gerichtliche Auflage gibt. Ich hab jetzt gerade wieder einen Fall, wo es eine gerichtliche Auflage ist, da geht es auch um Kindesmißhandlung, und es ist unklar, wer es war, und damit das Kind - ein kleines Kind - wieder bei der Mutter sein darf, ist die Auflage der Familienhilfe klar definiert als Kontrolle, zweimal in der Woche mindestens nachschauen, wie geht es dem Kind da drin“.

Eine weitere Realität von Sozialpädagogischen Familienhilfen, die einem geradlinigen Zielfindungs- und Umsetzungsprozeß entgegensteht, ist, daß im Alltag der Familien häufig **gleichzeitig mehrere Schwierigkeiten**⁸⁵ zu lösen sind und daß immer wieder neue Schwierigkeiten unerwartet auftauchen, die nicht zu ignorieren sind.

Beispiel für die Komplexität von SPFH

Die Familie ist eine Kernfamilie mit 3 Kindern im Alter von 2 - 8 Jahren. Anlässe für Familienhilfe waren 6 Themen:

- Hilfestellung bei Erlangung von Sozialleistungen
- Unterstützung bei Schuldenregulierung, Umgang mit Geld
- Regelung des Umgangs/Unterhaltes in bezug auf die zwei Kinder aus der ersten Ehe des Vaters
- Kindergartenplätze finden
- Überforderungssituation der Mutter
- Konflikte zwischen den Eltern in der Paarsituation

Die folgende Liste enthält 34 Themen, die die Familie im Laufe von 24 Familienbesuchen durch SPFH anbietet oder die in der Familie aktuell anstehen.

1. Geld reicht nicht
2. Regelung der Betreuungssituation im Fall einer stationären Aufnahme der Mutter und des behinderten Kindes
3. Besuchsregelung mit Kindern aus der ersten Ehe des Vaters
4. Unterschiedliche Erziehungsziele der Eltern
5. Kindergartenplatz für die älteste Tochter
6. Unterhaltsregelung für Kinder aus der ersten Ehe des Vaters
7. Gesundheitliche Beeinträchtigung der Mutter
8. Praktische Aufgabenverteilung/Verantwortlichkeit zwischen den Eheleuten
9. Weitergewährung der häuslichen Krankenpflege für behindertes Kind
10. Gerichtliche Auseinandersetzungen mit Ex-Frau des Vaters wegen Unterhaltsüberleitung/ Schulden, wegen Besuchsregelung mit Landratsamt am Wohnsitz der 1. Frau, Schuldtitel, z.T. gepfändet
11. Ungerechte Behandlung durch Behörden; Vater: wegen Ausländerstatus; Mutter: Verschwörung
12. Eßstörung des zweiten Kindes; Schlafstörung des dritten Kindes
13. Probleme mit der Verwaltung der Finanzen, häufige Pfändungen, hohe Schulden
14. Einnässen, Schlafstörung des zweiten Kindes = Suche wechselnder Sündenböcke, Umgang mit Mißerfolg
15. Überlastung/Überforderung der Mutter bei der Kindererziehung und Verwaltung der Finanzen
16. Sexueller Mißbrauch der Mutter durch ihren Vater, Verfolgungsphantasien und Mißtrauen gegenüber Männern
17. Bankkontenpfändung
18. Suizidphantasien der Mutter
19. Verweigerung der Aufenthaltsberechtigung für den Vater
20. Verhandlung mit Gläubiger (Rechtsanwalt) wegen Aufhebung der Kontenpfändung
21. Chronisches Minus des „Gerechtigkeitskontos“ der Mutter
22. Polizeiliche Vorladung der Mutter wegen Betrugsverdacht

⁸⁵ Siehe dazu den folgenden Beitrag „Was sind geeignete Ziele?“ In einer SPFH werden nicht alle Probleme zu lösen versucht.

23. Trennungsideen, Schwierigkeiten der Eltern mit Intimität
24. Psychische Erregungszustände der Mutter, dauerhaft starkes Empfinden von Wut und Ärger
25. Wohngeldantrag, fehlende Unterlagen
26. Verdacht auf Karzinom bei Mutter /Operation erforderlich
27. Kindergartenplatz für das zweite Kind
28. Mietrückstand, drohende Zwangsräumung, ambulante psychiatrische Behandlung der Mutter, Überweisung in Einzelpsychotherapie
29. Unregelmäßigkeiten bei der Postzustellung
30. Mangelnde Kooperation des Paares, Vater kann sich nicht durchsetzen
31. Drohende Abschiebung des Vaters bei Ableben der Mutter
32. Schweigepflichtsentbindung für behandelnde Ärzte (SPFH) /Verweigerung von Hilfe
33. Erneute Beantragung von Wohngeld
34. Fehlende Bewilligung von häuslicher Krankenpflege

Manchmal besteht der **Erfolg von Sozialpädagogischer Familienhilfe** nicht darin, daß sich die Zahl der Probleme verringert hat, sondern darin, **daß die Familien lernen mit mehreren Problemen gleichzeitig besser umgehen zu können**, daß sie also bei mehreren gleichzeitigen Problemen weder in einen Aktionismus noch eine Lähmung verfallen, daß sie zwischen kurzfristigen und langfristigen Problemen unterscheiden können und daß sie jetzt die anstehenden Probleme mit mehr Zuversicht angehen können. Der Zielfindungsprozeß kann also einmal geradlinig sein, mit der Nennung von Lösungsbereichen und dazu passenden Zielen und Schritten, mit Erfahrungs- und Korrekturbesprechungen. Ein anderes Mal können nur sehr allgemein Lösungsbereiche genannt werden und die Zielerarbeitung kann viel Zeit benötigen. Bei anderen Familien wiederum werden die Lebensrealitäten einen einigermaßen geradlinigen Zielfindungsprozeß kaum zulassen - die Ziele werden durch unerwartet auftauchende Schwierigkeiten überlagert.

Beim Zielfindungsprozeß müssen sich die Fachkräfte einerseits dem **Tempo und der Situation der Familien** annähern, andererseits ist es aber ihre Aufgabe, die Zielfindung zu fördern. Fachkräfte sind manchmal herausgefordert, Impulsen zu widerstehen, den Familien Ziele vorzuschreiben, ihnen Zielformulierungen in den Mund zu legen oder ihnen ein schnelleres Tempo⁸⁶ aufzuzwingen zu wollen. Ein wesentlicher Grund, daß Lösungsprozesse in Familien in einem unterschiedlichen Tempo erfolgen, ist, daß **Lösungen** - Ziele und Schritte - meistens **in einem Zusammenhang mit Emotionen** stehen. Eine scheinbar nur sachliche Information der Fachkraft über Rechte, die man bei einer Behörde beantragen kann, ist für eine Mutter vielleicht eine Information, die mit starken Emotionen verbunden ist: Wenn ich dies erreichen will, muß ich mich überwinden und mit einer Amtsperson reden, was mir tief zuwider ist.

„Schulschwierigkeiten“ von Mutter und Tochter

Die Tochter und damit auch die Mutter haben „Schulschwierigkeiten“: Die Lehrerin hat die Versetzung in die Sonderschule für das nächste Schuljahr angekündigt, wenn die Schreib- und Rechennoten sich nicht bessern würden. Einerseits schimpft **die Mutter** mit der Tochter, andererseits sagt sie ihr, daß das nicht so wichtig wäre, an ihrer Liebe würde das nichts ändern. Ähnlich äußert sich auch **die Tochter**: Sie will nicht in die Sonderschule, andererseits sei Schule nicht so wichtig.

Für **die Fachkraft** stellt sich die Situation als eine Weichenstellung dar: Wird die Tochter auch den Weg anderer Geschwister in die Sonderschule gehen oder gelingt es, daß sie auf der Grundschule bleibt?

Die Fachkraft erarbeitet mit der Mutter und der Tochter zum Lösungsbereich „Schulschwierigkeiten“ zwei Ziele:

Ziel 1: Die Mutter stellt mit der Lehrerin eine Kooperationsbasis her.

Schritte: Die Mutter geht in die Sprechstunde der Lehrerin und hört sich ruhig an, was diese sagt. Sie erzählt von ihren Plänen und holt den Ratschlag der Lehrerin ein (die Mutter verhält sich „diplomatisch“).

Ziel 2: Die Tochter soll die Hausaufgaben machen

Schritte: Die Mutter achtet darauf, daß die Tochter die Hausaufgaben macht; die Tochter wendet sich bei Fragen an die Mutter.

Der Besuch bei der Lehrerin bestätigt den Ernst der Situation: die Aussichten, daß die Tochter in der Grundschule bleiben kann, seien sehr gering. Die Lehrerin nimmt aber zur Kenntnis, daß zu Hause etwas getan

⁸⁶ Nicht alle Familien benötigen viel Zeit, bis sie aktiv Problemlösungen angehen. Manchmal, bei sehr hektischen Problemlösungsversuchen, ist es günstiger, das Tempo etwas herunterzufahren. Siehe den folgenden Beitrag „Was sind geeignete Ziele?“

wird. Den Plan mit dem Hausaufgabenmachen fände sie auch gut. Sie hoffe auch auf eine veränderte Situation, ist aber auch skeptisch. Bei den Hausbesuchen unterstützt die Fachkraft die Mutter und die Tochter bei der Umsetzung des zweiten Zieles. Sie ermuntert die Mutter, wenn sie die Tochter lobt, und verweist die Tochter bei Unklarheiten an die Mutter („Frag Deine Mutter“). Dies wird etwa 2 Monate so durchgeführt, die Schulerfolge verbessern sich graduell und schwankend. Die Möglichkeit der Versetzung in die Sonderschule bleibt aber noch sehr deutlich bestehen.

Da die Umsetzung der bisherigen Ziele offensichtlich nicht zu einer Lösung der Schulschwierigkeiten führt wird mit der Mutter ergänzend ein weiteres Ziel erarbeitet:

Ziel 3: Die Tochter soll eine intensivere Förderung erhalten, als es in der Familie z.Zt. möglich ist; die Tochter soll einen heilpädagogischen Hort besuchen.

Nächster Schritt: Die Fachkraft gibt der Mutter die Adresse und die Telefonnummer eines geeigneten Hortes. Die Mutter soll dort anrufen und die Tochter anmelden.

Die Umsetzung ist nicht leicht: Die Tochter will nicht in den Hort und der Mutter liegt es nicht, sich mit Ämtern und sonstigen professionellen Personen auseinanderzusetzen. Die Mutter verschiebt den Anruf beim Hort Woche um Woche. Die Fachkraft sieht, daß der Schritt noch Zeit benötigt, entscheidet sich, geduldig zu sein, und zeigt der Mutter die Zuversicht, daß sie schon anrufen werde. Endlich ruft die Mutter an - die nächste Hürde erscheint: sie solle dort mit der Tochter persönlich vorsprechen. Auch dies dauert ein paar Wochen, endlich geht sie mit der Tochter hin. Die Tochter wird in den heilpädagogischen Hort aufgenommen, will aber nach kurzer Zeit nicht mehr hingehen. Die Mutter steht aber zu der Entscheidung, sie hält es für wichtig, daß die Tochter auf der Grundschule bleibt und kann dies der Tochter klar vermitteln. Die Fachkraft begleitet die Mutter zu einer „Helferkonferenz“ beim Hort. Es gelingt der Mutter mit der Rückendeckung der Fachkraft den Äußerungen der Erzieher über noch bestehende Defizite ihrer Tochter eigene Vorstellungen entgegenzusetzen. Das Gespräch verläuft insoweit gerecht, als alle Gesprächspartner ihre Gesichtspunkte einbringen können - die Grundlage für einen vertrauenschenkenden Prozeß wird damit gelegt. Die Mutter und die Erzieher verabreden eine regelmäßige weitere Zusammenarbeit. Die Mutter geht auch weiterhin zu den regelmäßigen Sprechstunden des Hortes. Sie bleibt fest, als in der Hortgruppe ihrer Tochter Schwierigkeiten auftauchen und die Tochter lieber nachmittags zu Hause bleiben möchte. Die Noten bessern sich soweit, daß die Tochter in die nächste Klasse der Grundschule versetzt wird. Sie wird offensichtlich auch diese Klasse bestehen. Bei der nächsten Herausforderung, der Anmeldung einer weiteren Tochter im Kindergarten, geht alles schon besser.

Parallel zu den Kontakten wegen der Schulschwierigkeiten ergaben sich notwendige Außenkontakte zu verschiedenen Ämtern. Auch diese werden langsam mit zunehmender Selbständigkeit bewältigt. Die Erfahrungen und Erfolge bei der Lösung der Bereiche „Schulschwierigkeiten“ und „Schwierigkeiten bei den Außenkontakten mit Ämtern“ vermischen sich, es findet offensichtlich ein Transfer statt.

Ein Mittel, Zielformulierungen zu fördern, ist es, die Konkretisierung von Lösungsansätzen in kleine, erreichbare Ziele zu unterstützen. Dies ist wesentlich: die Ziele müssen so aufbereitet sein, daß sie zu bewältigen sind, daß das Wagnis einer Verhaltensänderung mit Erfolg verbunden ist. Bevor Ziele konkretisiert werden können, ist es manchmal erforderlich, Möglichkeiten erst aufzufächern. Dies bedeutet z.B., daß zuvor die Eltern Informationen darüber erhalten, was sie denn überhaupt von einem Kind in der jeweiligen Altersstufe erwarten können. Manchmal haben die Familien keine oder kaum Erfahrungen mit bestimmten außerfamiliären „Territorien“ wie Ämtern, Vereinen, Schule und LehrerInnen. Manche Familien haben z.B. seit Jahren nicht ihre nähere Umgebung verlassen oder Ferien gemacht. Die „Sitten und Gebräuche“ dieser fremden Welten sind manchmal unbekannt. Der Zielfindungsprozeß besteht hier dann auch darin, einen Pakt zur praktischen Erforschung dieser unbekannteren Welten zu schließen. Es werden kleine Erfahrungen gemacht, diese werden gemeinsam besprochen, dann wird ein neuer Schritt gemacht, usw.

Was sind „geeignete“ Ziele?

In der Regel bestehen bei den Familien mehrere Probleme, es kommen aber im Alltag immer auch neue hinzu. Bei dieser Fülle von Problemen gibt es jedoch verschiedene Stile, die Lösungen erschweren:

- **Aktionismus:** es wird viel Aufwand getrieben, es entstehen aber kaum Lösungen oder es werden in komplexen Situationen zu schnelle Entscheidungen getroffen, die mehr Probleme schaffen als lösen. Aktionismus kann ein gewohnter Problemlösungsstil sein, er kann auch eine Reaktion auf eine besondere Notsituation sein.
- **Aufschieben:** Termine verstreichen lassen, Briefe werden nicht aufgemacht, etc. Die Folgen davon sind ähnlich: die Familien stehen immer wieder vor „Katastrophen“. Es kann etwa eine

„Überlebensstrategie“ sein, Katastrophen zu entschärfen, dann aber nicht weiter nach Lösungen zu suchen. Für Fachkräfte ergibt sich dann der Eindruck, daß eine SPFH eigentlich mehr erreichen sollte und daß sie dementsprechend länger dauern sollte - etwa bei Familien, die über Generationen in schwierigen Verhältnissen leben.

Seitens der Fachkräfte besteht die Gefahr, entweder den Aktionismus der Familien zu übernehmen oder sie „anschieben“ zu wollen. Weder das eine noch das andere wäre auf Dauer hilfreich.

Verlangsamung als Krisenmanagement

Fritsch (1966, S. 55) nennt Gründe, warum Langsamkeit im Alltag hilfreich sein kann:

- Eine Beschleunigung als Reaktion auf eine Bedrohung wird eher den Mißerfolg bringen, der wiederum die Gefahr erhöht.
- In bedrängter Lage ist Zeitsparen unsinnig. Die Wahrnehmung komplexer Situationen braucht Zeit. Wer mangelhaft wahrnimmt, wird nie Zeit gewinnen.
- Langsamkeit ist oft das schnellste Vorgehen, sie ist die Voraussetzung für wohlüberlegte Entscheidungen.
- Langsamkeit steht damit im Gegensatz zu einem reaktiven, defensiven Handeln.
- Es ist hilfreich, das Chaos der Ereignisse in eine Geschichte zu bringen. Wenn Geschehnisse in eine Geschichte mit Anfang und Ende eingebettet sind, wird das Handeln in diesem Zusammenhang einfacher und sicherer.

In einer SPFH können nicht alle Probleme gelöst werden, es werden vielmehr einige „beispielhaft“ gelöst, in der Hoffnung auf **Transfer**. Ziele, die Fertigkeiten in einem bestimmten Bereich ausbauen oder die einen Transfer in ähnlichen Bereichen fördern sollen, können auch als „**Erhaltungs- oder Transferziele**“ verstanden werden. Es ist deshalb auch immer richtig zu fragen: „Wie haben Sie es geschafft, dies zu lösen? Wie sind Sie auf die Idee gekommen, das auszuprobieren?“ „Könnten Sie nicht Ihre wunderbare Idee von damals auch hier anwenden, was meinen Sie?“ (siehe Kapitel 14.2.4 Krisensituationen).

Bei vielen vorhandenen Problemen wird man also bewußt erst nur wenige angehen. Es ist günstiger, sich zu konzentrieren. Dies vermindert bei Aktionismus das Tempo und dies gibt Motivation bei Resignation. Also nicht gleich das ganze Erziehungsverhalten besprechen wollen, nicht gleich mit allen möglichen Ämtern in Verhandlungen treten. Es bedeutet auch eine Wertschätzung, wenn Fachkräfte sich Schwierigkeiten aufmerksam anhören, ohne aber schon gleich Lösungsprozesse einzuleiten.

Probleme und dementsprechend Ziele unterscheiden sich in mehrerer Hinsicht, geeignete Ziele sollten (zumindest) diese Aspekte einbeziehen:

- Probleme sind in der Wahrnehmung der Familien **verschieden dringlich**, es kann also von einer **Problemhierarchie** aus der Sicht der Familien ausgegangen werden, die **Zielhierarchie** sollte möglichst ebenso sein.
- Probleme haben **verschiedene Lösungswahrscheinlichkeiten**. Teilziele dieser Probleme können aber auch günstigere Lösungswahrscheinlichkeiten haben.
- Manche Probleme sind eher **kurzfristig**, andere **langfristig** zu lösen; langfristige Ziele lassen sich aber in mehrere auch kurzfristig erreichbare unterteilen.

Es ist sinnvoll, die Familien, die einzelnen Familienmitglieder zu fragen, welche Probleme sie als besonders dringlich, welche sie als weniger und welche sie kaum als dringlich ansehen. Ähnliches wird zwar im Rahmen des Hilfeplans getan, sollte aber auch in der SPFH dazwischen nachgefragt werden. Es ergeben sich hier oft andere und differenzierte Sichtweisen.

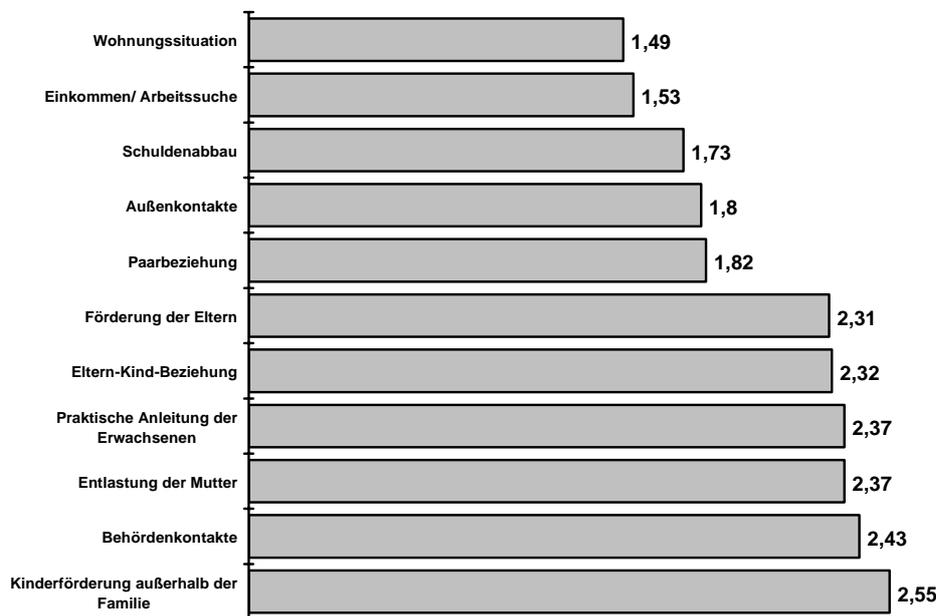
Die Abstufung der Probleme kann man unterschiedlich erarbeiten. Man kann die Dringlichkeit etwa einschätzen lassen (siehe Kapitel 10.8.2 Die Einschätzung von Veränderungen); dies hat den Vorteil, daß hier gut weiter besprochen werden kann, was im einzelnen dabei mehr oder weniger dringlich ist. Diese Methode hat sich in der Praxis als gut geeignet für Erwachsene und Kinder herausgestellt. Man kann mit Metaphern arbeiten: „Welche Flammen sind größer oder kleiner, welche Felsbrocken sind bedrohlicher, etc.“ Metaphern bieten sich z.B. bei Verständigungsproblemen an

oder, wenn Familien nicht auf der konkreten Sprachebene darüber reden wollen. Man kann aber auch umgekehrt fragen, etwa mit der „Rucksackmetapher“ (vgl. Kanfer u.a. 1996, S. 442 f) oder ähnlichen Phantasien (z.B. einsame Insel). Bei der Rucksackmetapher begibt man sich gedanklich auf eine Bergtour. In den Rucksack packt man die fünf größten Probleme. Im Laufe der Zeit werden nach und nach die einzelnen Probleme am Weg abgelegt. Welche Eindrücke ergeben sich (z.B. Relativierungen der Probleme, neue Gewichtungen, Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Schwierigkeiten, neue gewichtigere Probleme eröffnen sich)? Alle Probleme lassen sich nicht mit der gleichen Erfolgswahrscheinlichkeit lösen. Dies kann zwar im Einzelfall verschieden sein, es lassen sich jedoch auch Erfahrungen nennen.

Erfolgsaussichten - Ergebnisse

Blüml/Helming/Schattner (1994)

Erfolgsaussichten von verschiedenen Lösungsbereichen
(sehr gering) 0 - - - 4 (sehr hoch)



In der Untersuchung wurden SPFH-Fachkräfte gefragt, an welchen Zielbereichen sie gerade arbeiten und wie sie hier die Erfolgsaussichten einschätzen. Die Antworten werden auf einer Skala von 0 (sehr geringe Erfolgsaussichten) bis 4 (sehr hohe Erfolgsaussichten) wiedergegeben. Je höher also die Werte sind, desto besser wurden die Erfolgsaussichten gesehen.

Lesebeispiel: Die Erfolgsaussichten der „Kinderförderung außerhalb der Familie“ wurden durchschnittlich mit 2,55 eingeschätzt, d.h. dieser Bereich hat unter allen anderen nach Meinung der Fachkräfte die größten Erfolgsaussichten.

Ein Lösungsbereich, der gute Erfolgsaussichten hat, sind Kontakte mit Ämtern. Wenn Personen daran interessiert sind, kann man gut an Themen arbeiten, die mit „**Schüchternheit**“ bzw. „**Selbstsicherheit**“ zu tun haben. Es lassen sich hier gemeinsam kleine Aufgaben und Herausforderungen finden, die man gut vorbereiten und erfolgreich umsetzen kann. Erfahrungen lassen sich hier auch gut übertragen. Ähnlich ist es mit der Förderung der Kinder durch außerfamiliäre Stellen - hier ist zwar manchmal Geduld erforderlich, die nötigen Hilfen lassen sich aber in der Regel vermitteln. Falls es von den Eltern gewünscht wird, haben praktische Anleitungen der Erwachsenen ebenfalls eine gute Erfolgswahrscheinlichkeit (manchmal ist aber gerade bei diesem Bereich Zurückhaltung angebracht: die Haushaltsführung z.B. - so verbesserungsbedürftig sie vielleicht auch erscheinen mag - gehört zum Selbstverständnis einer Mutter, in das sie sich nicht - auch noch - dreinreden lassen will).

Zu den mittelfristigen Bereichen gehört die teilweise Veränderung der Kommunikation des Paares. Hier gehen zwar Männer häufig skeptisch darauf ein (es besteht also ein „Auftrag“), der Vorteil ist aber erst langsam sichtbar.

Zu den eher schwierig zu lösenden langfristigen Problemen gehören die Verbesserung der materiellen Situation (Arbeitsstelle finden), der Wohnsituation und der Schuldenabbau.

Was sind also geeignete Ziele, welche sollte man angehen? Dazu läßt sich generell sagen, **diejenigen Ziele sind geeignet, für die die Familien aktuell motiviert sind**, die sie aktuell angehen wollen. Allgemein sollten Fachkräfte also nicht „ihre“ Zielvorstellungen durchsetzen, sondern die der Familien unterstützen, ihr bei ihren Zielen folgen (vgl. Berg 1992, S. 175 f). **Dies gilt aber nur so lange wie die Ziele auch Erfolgswahrscheinlichkeit haben**. Ein solch schwer erreichbares Ziel, wie eine Kontrolle von Alkoholismus, mag zwar sehr dringlich sein, es ist aber ein schwer erreichbares, langfristiges Ziel. Man wird eine SPFH nicht damit beginnen, sondern mit einem auch kurzfristig erreichbaren Ziel. Es erscheint als sinnvoll, ein kurzfristig zu lösendes Problem mit einem schwieriger zu lösenden gleichzeitig zu bearbeiten. Hier zeigt sich auch die Aufgabe der Fachkräfte: diese unterstützen die Zielauswahl, indem sie etwa mit den Familien die Dringlichkeit aus deren Sicht besprechen. Sie zeigen, welche Ziele aktuell Erfolgswahrscheinlichkeit haben könnten, sie ermuntern die Familien über ihre Prioritäten nachzudenken, das weiter auszubauen, was sie (teilweise) schon können. Sie bringen ihr Fachwissen ein, um Ziele gemeinsam mit den Familien in kleine Schritte zu zerlegen und Ziele zu kombinieren.

Selbsthilfepläne

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder und Jugendliche e.V., ein Träger für SPFH in Heidelberg, hat positive Erfahrungen mit Selbsthilfeplänen gemacht. Dabei werden mit den Familien für jedes Familienmitglied jeweils auf einem eigenen Blatt, ausgehend von Globalzielen, Teilziele erarbeitet und diese in Handlungsschritte umgesetzt. In den Familiengesprächen wird dann regelmäßig über die erzielten Erfolge und das weitere Vorgehen gesprochen (siehe Kapitel 15.4).

Dies könnte eine Anregung sein, manchmal klarer an der Erreichung von Zielen zu arbeiten.

Fragen zur Zielerarbeitung

Eine zentrale Methode, um Lösungsbereiche und Ziele zu erarbeiten und zu konkretisieren sind Fragen. Unter dem Gesichtspunkt der Lösungsorientiertheit folgen Fragen zur Zielerarbeitung bestimmten Regeln (vgl. Berg 1992, S. 78 ff; 1995, S. 54 ff; Kühling/Schweyer/Herwig-Lempp 1997, S. 25 ff):

- Sie sind **auf die Zukunft** (auf zukunftsbezogene Handlungen) **gerichtet**
- Sie sind **nicht anklagend** formuliert
- Sie gehen davon aus, daß die **Familien ihre Ziele** (wenn auch mit Unterstützung und Anregung) **selbst formulieren können**.

Beispiele hierzu sind Formulierungen wie:

„Wo benötigen Sie keine Hilfe?“

„Was in ihrem Leben akzeptieren Sie, auch wenn es manchmal schwierig ist?“

„Worin kann ich Sie unterstützen?“

„Womit wäre Ihnen fürs erste geholfen?“

„Was möchten Sie jetzt aufgreifen, dies ... oder jenes ...?“

„Lassen Sie uns vorwärts schauen, wohin es gehen soll. Was war, kann man nicht mehr ändern.“

„Woran würden Sie erkennen, das sich das Problem verbessert hat; was würden Sie dann tun?“

„Was können Sie zur Veränderung der Situation tun?“

„Von wem hängen Veränderungen bei diesem speziellen Problem ab?“

„Wie können Sie ihre Nachbarin dazu bringen, sich nicht mehr in Ihr Leben einzumischen?“

„Was würde die Bezirkssozialarbeiterin davon überzeugen, daß sie sich nicht mehr Sorgen um Ihre Tochter machen muß?“

„Was müssen Sie tun, um sich in Zukunft zufriedener zu fühlen?“

„Ich bin jetzt ratlos, können Sie mir weiterhelfen?“

Hinsichtlich der „**Aufbereitung**“ von **Zielen und Schritten** lassen sich weiterhin Richtlinien nennen:

- Die Ziele sollen **positiv formuliert** sein.

- „Ich rufe morgen die Lehrerin an und vereinbare mit ihr einen Termin“ anstatt „Ich will die notwendigen Kontakte nicht mehr so vor mir herschieben.“
- „Wenn ich merke, daß meine Wut anschwillt, verlasse ich das Zimmer und zähle bis 10“ anstatt „Ich will nicht mehr so schnell ausrasten.“
- Die Ziele sollen eher **klein und konkret** und damit erreichbar sein. Das **Erreichen der Zielsetzungen** wird so auch **feststellbar**. Das Ziel mit dem „Hausaufgabenmachen beginnen“ läßt sich in einem kleinen Schritt umsetzen: „Ich setze mich morgen um 16 Uhr hin und mache eine halbe Stunde Hausaufgaben“ anstatt „In Zukunft mache ich immer die ganzen Hausaufgaben.“ Es soll **Klarheit darüber** bestehen, **von wem das Erreichen des Zieles abhängt**. Wer muß z.B. bei Schuldenproblemen „mitspielen“? Es sollen **Zeitvorstellungen für das Erreichen kleiner Ziele** genannt werden.
 - Die Ziele sollen **kontextorientiert** sein. Dies bedeutet, daß etwa die **Konsequenzen**, die sich aus dem Erreichen des Zieles ergeben, **in das eigene Leben integrierbar sind** und sie sollen die **Ressourcen der Familien einbeziehen und nutzen**. Man kann anregen, darüber nachzudenken:
 - „Was passiert, wenn ich meiner Nachbarin sage, was ich von ihr halte? - Will ich mit einer Feindin im Haus leben?“
 - „Was passiert, wenn ich meinem Sohn als Belohnung ein neues Fahrrad verspreche? - Kann ich dies Versprechen ohne Schulden zu machen halten? – Auf welche andere Weise kann ich ihn belohnen?“
 - „Wer kann eigentlich in meiner Familie was besonders gut?“
 - Die Ziele dürfen **nicht aufgezwungen** sein, es müssen die der Familien sein.
 - Die **Zielformulierungen** sollten **stets mit den eigenen Worten der Familien** erfolgen.

Hilfreich und ermutigend sind Gespräche mit Familien, in denen **in die Zukunft phantasiert** wird. Ausgangspunkt ist dabei die Gegenwart „Wenn Sie so weiter kämpfen/sich anstrengen/daran arbeiten, was werden Sie in einem Monat gelöst haben, was in einem Jahr, was in zwei Jahren? Wie wird dann das Leben aussehen? Worin wird ein Unterschied zum Heute bestehen?“ Wenn man sich eine solche Zeitdimension erarbeitet hat - die, wie auch andere konstruktive Gedanken in die Zukunft, Kraft gibt -, dann kann man immer wieder mal darauf zurückkommen, man kann Erfolge deutlich machen. Die **„Wunderfrage“** ist eine in die Zukunft gerichtete Phantasiefrage (vgl. von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 159): „Wenn das Problem wie durch ein Wunder über Nacht weg wäre, woran würden Sie erkennen, daß es weg ist?“ Man kann dann weiter konkret nach Unterschieden zur Gegenwart fragen (darin besteht dann erst die Möglichkeit eines Erkenntnisgewinns). Es kann sich etwa herausstellen und daß die Unterschiede eher graduell sind, daß man in der Gegenwart zumindest ansatzweise schon tun kann, was man als Ergebnis des Wunders phantasiert. Die Wunderfrage gibt die Gelegenheit, daß die **Familienmitglieder selbst ihre Ziele nennen** können (Berg 1995, S. 184 ff).

10.5 Methodisches Handeln in der SPFH

10.5.1 Der Zusammenhang von Arbeitsprinzipien und Methoden

Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit geht über die Anwendung verschiedener Methoden hinaus, „... es umfaßt alle Tätigkeiten, um die Ereignisse in komplexen sozialen Situationen in einen systematischen Zusammenhang zu bringen“ (Heiner 1994, S. 185). Dieser Prozeß sollte sinnvollerweise von Arbeitsprinzipien⁸⁷ geleitet werden und einer gewissen Systematik (siehe Kapitel 10.4.4 Der Zielfindungsprozeß) folgen. Heiner u.a. (1994, S. 293) zu **Arbeitsprinzipien**: „Arbeitsprinzipien enthalten grundlegende und umfassende Aussagen über das Selbstverständnis und die Ziele der Fachkräfte. ... Anders als in professionellen Konzeptionen sind in Arbeitsprinzipien Aussagen und Ansätze zur Lösung sozialer Probleme auf einen prägnanten Begriff hin komprimiert. Ihre besondere

⁸⁷ Siehe zu den Arbeitsprinzipien auch die Diplomarbeit von Metschkoll: Arbeitsprinzipien als Brücken zwischen Theorie und Praxis

Wirkung ergibt sich aus der Suggestivkraft abstrakter Handlungsmaximen, die universale Werte und Zielvorstellungen - also Wertewissen - berühren. Sie sind nur bedingt mit wissenschaftlichem Zustands-, Erklärungs- und Verfahrenswissen verknüpft. ... Sie sind in der Form einer (normativ begründeten) Aufforderung zum Handeln formuliert, die eine Richtung nahelegt, wie dieser Maxime durch praktisches Handeln nahekommen sei. Bei einer Konkretisierung zeigt sich jedoch, daß sehr unterschiedliche Umsetzungen denkbar sind, die daher jeweils begründet werden müssen. Konzeptionen können, müssen aber keine Arbeitsprinzipien enthalten“. **Arbeitsprinzipien sind damit so etwas wie das Grundgesetz des fachlichen Handelns** in einem speziellen Arbeitsfeld. Wie schon an anderen Stellen des Buches genannt und begründet, lassen sich folgende Arbeitsprinzipien hinsichtlich des Auftrages des KJHG an die Sozialpädagogische Familienhilfe nennen:

- Unterstützung und Förderung von Selbsthilfe (§ 31)
- Beteiligung und Autonomie der Klienten (§§ 1, 5, 8, 9, 36)
- Ressourcenorientiertes Arbeiten

Diesen Punkten seien noch zwei weitere hinzugefügt:

- Niedrigschwelligkeit des Zugangs für die Familien
- (Selbst)-Evaluation der Arbeit

Die **Niedrigschwelligkeit** - damit ist gemeint, daß Familien SPFH erhalten können, ohne daß sie die soziale Geschicklichkeit und Kraft haben, komplizierte bürokratische Wege beschreiten zu können -, ergibt sich daraus, daß SPFH ja gerade auch an Familien gerichtet ist, die eine solche Geschicklichkeit in ihrer Situation kaum haben können. Es darf also nicht zur Erlangung der Hilfe etwas vorausgesetzt werden, was erst das Ziel der Hilfe ist.

Die **Selbstevaluation** und die **Evaluation** der Arbeit liegen nicht auf der gleichen logischen Ebene wie die anderen Arbeitsprinzipien. Diese vertreten Werte (z.B. Selbsthilfe, Autonomie, Niedrigschwelligkeit) oder zusätzlich noch einen fachliche Ansatz (ressourcenorientiertes Arbeiten). Evaluation ist an sich ein neutraler Begriff. Sie ist aber für eine praktische Umsetzung der anderen Arbeitsprinzipien nahezu unverzichtbar, und sie ist gewisserweise ethische Entscheidung, weil durch sie das fachliche Handeln verantwortlich reflektiert wird.

Innerhalb des fachlichen Handelns werden **im Rahmen von Konzepten verschiedene Methoden** eingesetzt (von Einzel- und Familiengesprächen bis zur Netzwerk- und Gemeinwesenarbeit); Heiner (ebenda S. 294) nennt dies Arbeitsformen. Die **einzelnen Methoden dürfen dabei den Arbeitsprinzipien nicht zuwiderlaufen**, besser sie entsprechen ihnen. Bei den Arbeitsprinzipien der Lösungsorientiertheit und der Autonomie der Familien sollen etwa Fragen der Fachkräfte an die Familien, die der Zielfindung dienen, eher zukunfts- als vergangenheitsorientiert sein, die Entscheidung über die Ziele sollte durch die Familien selbst erfolgen und nicht durch die Fachkräfte vorgegeben werden. Das Arbeitsprinzip Autonomie der Familien (oder Förderung der Autonomie der Familien, man könnte auch sagen des „Wachstums“) erfordert ein methodisches Handeln, das die Familien unterstützt, Herausforderungen anzunehmen.

Unter den Fachkräften der Sozialpädagogischen Familienhilfe gibt es natürlicherweise Unterschiede hinsichtlich des Ausbildungsstandes: Viele haben eine sozialpädagogische oder sozialarbeiterische Ausbildung oder holen sie gerade nach, manche haben noch Zusatzausbildungen, z.B. in der Gesprächsführung, der Schuldnerberatung, im systemischen Arbeiten, oder haben therapeutische Ausbildungen, etwa in verschiedenen Formen der Familientherapie. Diese Fortbildungs- und Ausbildungserfahrungen schließen mehr oder weniger auch Arbeitsprinzipien und methodische Erfahrungen ein, die in das fachliche Handeln in der Sozialpädagogischen Familienhilfe integrierbar sind. Es ist aber stets zu fragen: „Wie paßt mein methodisches Repertoire zu den gewählten Arbeitsprinzipien der Sozialpädagogischen Familienhilfe?“

Im folgenden sollen zu den Arbeitsprinzipien für die Sozialpädagogische Familienhilfe Methoden genannt werden. Dazu werden beispielhaft Einzelmethoden dargestellt, die teilweise auch bei verschiedenen therapeutischen Schulen ihren Platz haben oder dort ausdifferenziert wurden. Wir halten es für erlaubt, in der SPFH eklektisch zu arbeiten, sich also ausgewählter Methoden verschiedener Beratungsansätze zu bedienen, soweit diese nicht den Arbeitsprinzipien der Sozialpädagogischen Familienhilfe zuwiderlaufen. Selbstverständlich ist für manche dieser Methoden eine sorgfältige Ausbildung nötig oder hilfreich, andererseits sind viele Methoden verschiedener Beratungsansätze Variationen von Alltagsverhalten, ihre Anwendung auch ohne Therapieausbildung erlaubt.

10.5.2 Alltagsmethoden und professionelle Methoden

Viele der „professionellen Methoden“ verschiedener beraterischer oder therapeutischer Richtungen gründen auf altbekannte und bewährte Formen des menschlichen Zusammenlebens, auf menschliche „Alltagsmethoden“ des Soziallebens. Solche **Alltagsmethoden** sind z.B. **Regeln des Gesprächsverhaltens** (etwa jemanden ausreden lassen), das **Aushandeln** und **Vertrageschließen**, an erwünschte oder unerwünschte Verhaltensweisen gebundene **Belohnungen oder Bestrafungen**. Ebenso kennt man jenseits der wissenschaftlichen Forschung Voraussetzungen für den Erfolg solcher Alltagsmethoden. Aufmerksam **Zuhören** ist etwa eine Alltagsmethode, um jemanden zu verstehen und zu unterstützen, dabei ist ein „echtes“ Interesse des Zuhörers offensichtlich erfolgversprechender als ein nur gespieltes, vorgegebenes Interesse. Ein anderes Alltagsverhalten ist **Grenzen setzen** („Das ist meine Angelegenheit!“); Personen, die erfolgreich Grenzen setzen, wissen, daß dies in der Regel am ehesten mit einer klaren Haltung und seltener durch Schreien erreicht wird. Der Grundsatz des „**Gebens und Nehmens**“ oder der so wesentliche Grundsatz des „**Gesichtwahrenlassens**“, ohne dessen Beachtung eine erfolgreiche SPFH nicht denkbar ist, sind weitere Beispiele für altbekannte fördernde Voraussetzungen menschlichen Miteinanders, ebenso wie so etwas zentrales wie **Anerkennung** und **Komplimente** geben. Auch Grundsätze des „**Setting**“ gehören zum Allgemeinwissen: etwa Übereinkünfte darüber, wer bei einer Angelegenheit mitreden darf, bis zu Festlegungen der Sitzordnung.

Der Gebrauch dieser sozialen Methoden des Zusammenlebens wird auch im Alltag von Theorien - auch wenn es „**Alltagstheorien**“ sind - von Menschenbildern und Vermutungen gesteuert. Vorstellungen über den eigenen Selbstwert bestimmen die Wahrnehmungen und Handlungsmöglichkeiten. Verschiedene Erziehungsziele (Konzepte, populär gewordene psychologische Theorien) veranlassen etwa Eltern dazu, verschiedene Erziehungsmethoden hinsichtlich von Lob und Tadel zu praktizieren.

Die **Reflexion eigener Verhaltensweisen** gehört ebenfalls zum menschlichen Alltag. Bei Schwierigkeiten bespricht man sich mit anderen darüber, was man falsch gemacht hat oder was man tun könnte. Das Ergebnis solcher Besprechungen können dann auch „methodische Ratschläge“ sein: etwa erst für eine Verbesserung des Klimas zu sorgen, bevor man Forderungen stellt, oder auch „Umdeutungen“ wie: „Der ist gar nicht so eingebildet und unnahbar wie Du denkst, der hat Angst vor einer Auseinandersetzung mit Dir“. Die im allgemeinen nur mit professionellen Methoden verbundenen Begriffe wie Setting und Rahmenbedingungen, Theoriebezug, Strategie, Reflexion oder Supervision sind grundsätzlich auch Bestandteile von Alltagshandeln (auch wenn sie dort nicht so genannt werden und nicht so ausdifferenziert sind).

Der Unterschied der professionellen Methoden zu den Alltagsmethoden besteht in einem formulierten **theoretischen Hintergrund** (z.B. Lerntheorien, Systemtheorien), in **ausdifferenzierten Methoden** (z.B. Verstärkungspläne, strukturelles Arbeiten), in einem beschriebenen Setting, der klaren Rolle des Beraters und - als wesentliche Voraussetzung - in der **reflektierten Anwendung**. Mit letzterem ist ein weiter Bereich gemeint. Z.B. das Bewußtsein, daß Theorien nur die Ableitung von Hypothesen gestatten, die an der Realität zu prüfen sind, bis zur Unterscheidung eigener Werte, Erwartungen und Gefühle von denen der Beratenen. Mit der wissenschaftlichen Systematisierung des Sozialverhalten in Theorien und der diesen Theorien zugeordneten Methoden wurden aus Alltagsmethoden verfeinerte professionelle Methoden. Aus der alten Methode, angstmachende Situationen aufzusuchen und auszuhalten (Goethe bewältigte so etwa seine Höhenangst), wird dann eine abgestufte Desensibilisierung im Rahmen der Verhaltenstherapie; aus der Systematisierung des Klatschens (zwei reden über einen Dritten) wird zirkuläres Befragen (einer redet über zwei andere) um Informationen hinsichtlich der Systembeziehungen zu erhalten; aus dem Geltenlassen des anderen wird die unbedingte Wertschätzung bei Rogers; aus dem Familienrat wird die niederlagenlose Familienkonferenz bei Gordon; aus dem Kontaktsuchen als Grundlage von Beziehungen und Zusammenarbeit wird das Joinen bei Minuchin um Anschluß an das Familiensystem zu erhalten, bei der lösungsorientierten Beratung haben Anerkennung und Komplimente eine wesentliche Bedeutung.

Im allgemeinen genügen die **Ressourcen von Familien**, zu denen auch die Alltagsmethoden des menschlichen Umgangs gehören, um inner- und außerfamiliär im Alltag ausreichende Regelungen zu erreichen und um Krisen zu bewältigen oder zumindest auszuhalten. Kommen neue Herausforderungen zu bereits bestehenden Schwierigkeiten hinzu (Anforderungen des Schulbesuchs, Arbeitslosigkeit, Trennungen), dann kann die Regelungskraft von Familien überfordert sein. In diesem Fall ist es

etwa im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe von Nutzen, daß mit professioneller Hilfe die vorhandenen Ressourcen der Familien erweitert werden. Dies kann dann u.a. auch mit einer Förderung der sozialen Methoden des Umgangs der Familien geschehen (es wird gelernt, wirksamer Grenzen zu setzen, konstruktiver etwas auszuhandeln). Eine Veränderung des Verhaltens der Familien bedeutet aber, daß eine solche Hilfe an deren vorhandenen Möglichkeiten ansetzen muß. Ein Beispiel hierzu ist die Aussage eines Paares: „*Wir haben in der SPFH streiten gelernt*“. Konkret heißt dies, sie haben auf eine etwas andere Art streiten gelernt. Die Ressource der Kraft zum Streiten lag hier ebenso bei der Familie wie ihr Entschluß, sich auf ein Experimentieren hinsichtlich ihres Streitens einzulassen. Die Fachkraft hatte das theoretische Wissen von den Aufgaben des elterlichen Subsystems und die Kenntnis von günstigem Streitverhalten, die spezielle Ausformung ihres Streitstils lag dann wieder bei dem Paar.

Die **Nützlichkeit solcher professioneller Methoden**, die sich auf Alltagsmethoden begründen, besteht in mehrerer Hinsicht:

- sie werden von den Familien am ehesten akzeptiert, da sie nicht grundsätzlich fremd sind, und sie werden somit auch eher in den Alltag eingebaut,
- sie basieren auf der Kraft bewährter Methoden im menschlichen Umgang,
- sie sind im professionellen Rahmen wegen ihrer Ausdifferenziertheit und Eingebundenheit in eine Theorie reflektierbar, ihre Wirksamkeit wird so auch wissenschaftlich überprüfbar.

Professionelle Methoden, die aus sozialen Alltagsverhaltensweisen entwickelt wurden, sind mehr als nur „Werkzeuge“, die von Fachkräften ausgewählt und angewendet werden. Der Schritt „Problemdefinition - Auswahl der geeigneten Methode“ greift zu kurz. Einmal, weil die Methoden des menschlichen Umgangs mehr sind als neutrale Werkzeuge, sie sind mit Werten verbunden (welch hohen Wert hat etwa das Gesprächsverhalten „Dialog“!) zum anderen, weil die Annahme und Akzentuierung in der persönlichen Entscheidung der Beratenden liegt. Auch ist wegen der Unvorhersagbarkeit von Veränderungen im menschlichen Zusammenleben mit einer bestimmten Methode kein bestimmtes Ergebnis zu erzielen.

Aus dem Gesagten läßt sich schließen, daß eine **eklektische**, also eine nach Nützlichkeitsabwägungen bestimmte **Auswahl von Methoden**, soweit diese „Abkömmlinge“ von Alltagsverhalten sind, selbstverständlich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe erlaubt ist. Es ist z.B. sehr sinnvoll, sich die Erfahrungen von Minuchin hinsichtlich des Joinings, also des Kontaktes zu den Familien, zu vergegenwärtigen, auch wenn man keine strukturelle Beratung macht. Es läßt sich auch kein Verbot der Verwendung solcher Methoden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe damit begründen, daß diese auch in Therapien verwendet werden. Die sozialen Methoden des Alltagsverhaltens und ihre professionellen „Abkömmlinge“ sind nicht das „Eigentum“ der verschiedenen Therapierichtungen. Ein notwendiger als den eklektischen Gebrauch professioneller Methoden zu rechtfertigen, ist eine Unterscheidung hinsichtlich der Methoden, die nicht mehr im Verständnis von Sozialpädagogischer Familienhilfe eingeschlossen sind. Richtet man sich nach dem Kundenkonzept, dann sind es die Methoden und Ziele, für die die Kunden nicht mehr den Auftrag geben können und für deren verantwortungsvollen Umgang die Fachkräfte auch nicht ausgebildet sind. Dies ist im besonderen dann der Fall, wenn es um aufdeckende Methoden und reaktive Ansätze geht. Bei den aufdeckenden Formen handelt es sich um die Arbeit mit unbewußten („verdrängten“) Motiven⁸⁸. Bei den reaktiven Formen gehen die Impulse deutlich vom Therapeuten aus, sie bedürfen eines schützenden Rahmens (etwa bei schweren Angstneurosen, tiefen Depressionen mit der Gefahr der Selbstschädigung bei einer Besserung). Auch die Hervorrufung starker Ängste oder Aggressionen etwa im Rahmen von Körperarbeit überschreitet die Grenze eines sozialpädagogischen Ansatzes. Die mit den aufdeckenden und reaktiven Ansätzen verbundenen Methoden sind auch nicht mehr eine Variation von Alltagsverhalten. Solche Therapieformen können zwar im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe erfolgen, in der Regel aber nicht durch SPFH-Fachkräfte, sondern durch speziell ausgebildete Therapeuten. Die Einschränkungen hinsichtlich der aufdeckenden und der reaktiven Ansätze bedeuten aber nicht, daß im Rahmen von SPFH nicht auch unbewußte Anteile angesprochen werden - dies ereignet sich aber auch fortwährend im Alltag in zwischenmenschlichen Begegnungen.

⁸⁸ Das Setting der SPFH erlaubt auch keinen erfolgreichen rein tiefenpsychologischen Ansatz.

Die Ausführungen zu den Alltagsmethoden bedeuten keinesfalls, daß sie auch im Alltag mit Selbstverständlichkeit angewandt werden. Ein Teil der Beratung durch eine Sozialpädagogische Familienhilfe kann ja gerade darin bestehen, ihre Verwendung im Alltag bei den Familien zu fördern. Ebenso ist der Gebrauch der angesprochenen **Alltagsmethoden** in einem professionellen Zusammenhang keineswegs einfach oder selbstverständlich - besonders wenn er auf der Basis von Arbeitsprinzipien, wie etwa dem Ressourcenansatz, erfolgt, die nicht selbstverständlich dem Alltagsverständnis (oder oft auch dem Fachverständnis) entsprechen.

Die Ausführungen bedeuten auch keinesfalls, daß es für Fachkräfte nicht erforderlich und nützlich wäre, eine Ausbildung hinsichtlich der Methoden zu erhalten. Dies begründet sich darin, daß die Fachkräfte mit den Familien nicht in einer privaten Beziehung stehen, sondern einen verantwortlichen professionellen Auftrag haben, der in der Regel in der Unterstützung bei Veränderungen besteht. Es wird also durchaus für eine Fachlichkeit hinsichtlich des Konzeptes und der Methoden plädiert - es können aber vielfältige Methoden verschiedener Schulen sein. Fachlichkeit bedeutet dann nicht ein unbedingtes Festhalten an einem bestimmten Methodenrepertoire einer speziellen Schule, sondern ein flexibles und reflektiertes Eingehen auf vielfältige Familiensituationen.

10.5.3 Einige Schlußfolgerungen für das methodische Arbeiten in der Sozialpädagogischen Familienhilfe - Methodenintegration

Beratung ist ein gemeinsamer Prozeß von Fachkräften und Familien. Dies bedeutet, daß für die Familien, den aktiven Koproduzenten, auf jeder Stufe der Beratung (also vom Hilfeplan über die Probe-phase bis zur Nachbetreuung) die Möglichkeit besteht, daß sie

- Einfluß haben,
- Erfolge erkennen können,
- Herausforderungen⁸⁹ erfahren und sich selbst Herausforderungen stellen.

In ihrer Zusammenfassung zum Empowerment zieht Szymanski (1994) ähnliche Folgerungen:

- (1) Die Interventionen sollten weitgehend unter der Kontrolle der Individuen und nicht hauptsächlich anderer Kontrolle unterworfen sein. Die Einzelnen und die Familien sollten in ihren Entscheidungen unterstützt und „empowert“ werden, anstatt daß mit den Familien etwas getan wird.
- (2) Interventionen sollten darauf hinzielen, die Unabhängigkeit, die Autonomie und die Wechselseitigkeit der Einzelnen zu erleichtern.
- (3) Die am wenigsten eingreifende, dabei aber erfolgreiche Intervention sollte ausgewählt werden. Nicht geeignete Interventionen können die natürlichen Unterstützungsmöglichkeiten schwächen oder die Person von sozialen Kontakten abschneiden.
- (4) Die Intervention sollte für die Individuen möglichst natürlich sein, die Methode selbst sollte nicht Abwehr hervorrufen.

Wenn man davon ausgeht, daß Veränderungen der Familien in der SPFH auch kreative Leistungen sind, dann muß die Unterstützung dieser Prozesse durch die Fachkräfte keinen einheitlichen Beratungsschulen oder Methoden folgen. **Kreative Prozesse** folgen keinen normierten Wegen, sie sind bei verschiedenen Individuen und Familien unterschiedlich. Eine günstige Voraussetzung dafür sind die Wahrnehmung von Handlungsmöglichkeiten und von verschiedenen Perspektiven. Eine verantwortliche Auswahl von Beratungsmethoden ist nicht nur erlaubt, sie ist auch hilfreich. Methoden verschiedener Schulen beruhen auf **verschiedenen Perspektiven** hinsichtlich von Menschenbildern, Beratungsansätzen usw. Damit eröffnen sich für die BeraterIn auch unterschiedliche Perspektiven des gegenseitigen Zugangs von BeraterIn und Familie. Kron-Klees (1988): „**Grundmethode systemischer Therapie, Beratung oder Sozialarbeit ist die aktive Verknüpfung aller möglichen Perspektiven**“.

Mit **Methodenintegration** ist die Auswahl und Verknüpfung von Methoden auch verschiedener Schulen gemeint, die für die Beratung einer speziellen Familie als geeignet, als nützlich erscheinen. So

⁸⁹ Dies schließt aber zeitweise Entlastungen nicht aus - Herausforderungen kann man nicht immer ertragen. Siehe in Kapitel 10.2 den Kasten „Was sind Herausforderungen?“

betrachtet wären Ergebnisse von Methodenintegrationen vergängliche Kombinationen von Methoden. In der Praxis ist es aber so, daß die Fachkräfte über eine bestimmte Auswahl von Methoden verfügen, die sie entsprechend der Familiensituationen variieren.

Die Darstellung methodischer Ansätze dieses Kapitels folgt dem Verständnis von Methodenintegration. Gemeinsamer Maßstab dabei ist, daß die Methoden mit den übergeordneten Arbeitsprinzipien, wie z.B. einer Ressourcenorientierung und der Achtung vor der Autonomie der Familien, vereinbar sind. Die (keineswegs vollständige) Auswahl der Methoden berücksichtigt dabei folgende Grundlagen:

- Die Bedeutung von **Sprache und Kommunikation** für das menschliche Zusammenleben, für die Wahrnehmung von Sinn, für das Entstehen und Lösen von Problemen
- Einen selbstbestimmten Zielfindungsprozeß der Familien als notwendige Voraussetzung, um Selbsthilfe zu fördern. Eine lösungsorientierte Zielfindung.
- Die **dialektische Beziehung von individueller Befindlichkeit und systemischer Einbindung**. Damit ist gemeint, daß etwa das individuelle Selbstwertgefühl einer Person Einfluß auf das Familiensystem und umgekehrt Regelungen des Systems Einfluß auf das Selbstwertgefühl haben. Dementsprechend sollten z.B. **individuelle, familiäre und Netzwerk-Ressourcen** berücksichtigt werden, manchmal ist eine **Mehrgenerationenperspektive** sinnvoll. Dies schließt auch die Kenntnis **familiensystemischer Begriffe** ein (z.B. Grenzen).
- **Erfahrungslernen** als eine Grundlage von Veränderung.

Die Methoden der Fachkräfte der SPFH können und sollten durchaus in der verschiedensten Weise aktiv gefärbt sein: sei es durch den Gebrauch von Humor, einer aktiven Gesprächsführung, in der die Fachkräfte auch sagen, was sie verstanden haben (anstatt lange zu schweigen), einer zeitweisen Strukturierung des Gesprächsverlaufs, beim Loben und Komplimentemachen, beim Alternativen anbieten, beim Konfrontieren, selbst beim Ratschlägegeben. Diese Aktivitäten müssen aber durch eine Regel fruchtbar gehalten werden: Die Familien müssen die Freiheit behalten, auf Vorschläge nicht einzugehen, sie haben das Recht zur Ablehnung, sie können Gegenvorschläge machen. Das heißt, daß eine aktive Haltung durch die Fachkräfte keine Einschränkung der Aktivität der Familien bedeuten muß.

10.6 Ressourcen

Ressourcen im allgemeinen Sinn sind Möglichkeiten und günstige Umstände der Lebensbewältigung. Man kann sie einteilen in persönliche, materielle, familiäre und außerfamiliäre (formale und persönliche) Ressourcen. Im Rahmen von Beratung kann man nach deren Ausprägung, dem Vorhandensein oder Nichtvorhandensein fragen. Man kann fragen, wo die verschiedenen Ressourcen eingesetzt werden, wo nicht.

Die verschiedenen Ressourcenarten lassen sich dann auffächern in:

Persönliche Ressourcen:

Humor, Sensibilität, ein ausgeglichenes Temperament, Durchhaltevermögen, Gesundheit, Bildung, handwerkliche Geschicklichkeit, Interessen und Hobbies, Auseinandersetzungsfähigkeit, Beeinflussungsmöglichkeiten durch kommunikative Fähigkeiten, Loben können, Anerkennung annehmen können, Kenntnis verschiedener Bewältigungsstrategien, Bindungsfähigkeit, Autonomie, Neugier, die Annahme eines schweren Schicksals, einen Sinn im Leben sehen können

Materielle Ressourcen:

Ein Arbeitsplatz, ein kleines Vermögen, ein Auto, nur geringe oder keine Schulden, eine angemessene Wohnung, Besitz von Werkzeug

Familiäre Ressourcen:

Möglichkeiten für Individualität und Zugehörigkeit, für Kinder eine gute Beziehung zu einer Bezugsperson, flexible Grenzen, klare Rollenstrukturen und dementsprechend klare Verantwortlichkeiten, gegenseitige Wertschätzung und Unterstützung, ein gemeinsamer Glaube, eine für die Fa-

milienmitglieder klare Kommunikation, konstruktive Konfliktlösungsmöglichkeiten, Freude an gemeinsamen Unternehmungen, ein Haustier, unterstützende Familienmitglieder (Tante, Großeltern)

Außerfamiliäre Ressourcen informeller und formeller Art: Nachbarschaftskontakte, eine Freundin oder ein Freund, Kontakt mit der Kirchengemeinde, Mitgliedschaft in einem Sportklub, ein guter Arzt, ein Kindergartenplatz, ein Hortplatz, ein kooperativer Kontakt mit einem Lehrer, Unterstützung beim Wohnungsamt, positive Erfahrungen und Kontaktmöglichkeiten zum Allgemeinen Sozialdienst.

Ressourcen in Familien - aus Fallbesprechungen:

Familie 1 (Stieffamilie mit Kleinkind) (siehe dazu auch Kapitel 10.5.3 Ausgefüllte Selbstevaluationsbögen, Beispiel 1):

Trotz eines großen Berges an Problemen, wie langjährige Gewalterfahrung der Mutter in der vorherigen Ehe, Heimunterbringung von einem Teil der Kinder, Scheidungsprozeß, schwere Krankheit des Lebenspartners, große Schwierigkeiten mit Anträgen, viele Informationsdefizite, Schulden, Probleme der Finanzierung, Armut, Erziehungsschwierigkeiten mit dem noch zu Hause lebenden ältesten Kind, Geburt eines dritten Kindes, zu teure Wohnung, Isolation, Probleme mit dem Jugendamt, Überforderung der Mutter; Fehlen einer globalen Struktur in der Familie usw., sieht die Familienhelferin sehr viele Ressourcen in der Familie:

- Die Familie ist relativ selbständig; wenn Infolücken beseitigt sind, ist sie in der Lage, selbständig sich z.B. einen Rechtsanwalt zu suchen usw. ;
- Mut zu einem Neuanfang, Umzug in eine andere Stadt (nur mit Koffern und etwas Kleidung, nach Frauenhausaufenthalt);
- Mut zu neuer Beziehung;
- Struktur in der Alltagsbewältigung, beim Haushalt; eigene Pläne: Wann wird das geputzt usw.;
- Hilfe annehmen wollen; Einsicht darin, daß man sich in der Erziehung überfordert fühlt, besser klar kommen wollen;
- Offenheit der Eltern über die Probleme, die sie durchaus wahrnehmen und zugeben können;
- Eltern beschäftigen sich mit sich selbst, mit eigenem Verhalten;
- „Hausaufgaben“ werden gemacht, d.h. bestimmte organisatorische Sachen, Telefonate usw. werden erledigt;
- Sympathie zwischen Familienhelferin und Mutter;
- Familie kann ausdrücken, was sie will;
- Liebevoller Umgang miteinander, Partnerschaftlichkeit der Eltern; gegenseitige Unterstützung bei Krankheit; Teilung von Hausarbeit; gemeinsam Entscheidungen treffen;
- Familie kann z.B. einen Finanzplan, ein Raster mit verschiedenen Posten der Ausgaben und Einnahmen, ausfüllen; läßt sich auf einen Ordnungsprozeß ein, Belege werden inzwischen geordnet;
- Gute Beziehung der Kinder zum Stiefvater.

Familie 2 (Alleinerziehende Mutter mit Säugling; die Mutter hat selbst um Hilfe gebeten, da sie Zweifel hatte, ihr Kind angemessen betreuen zu können; sie war in psychiatrischer Behandlung und nimmt deswegen z.Zt. Medikamente). Folgende Ressourcen sind erkennbar:

- Mutter ist sich bewußt, Hilfe zu brauchen; zu definieren, welche Hilfe und warum;
- Gute Beziehung zum Kind, das gewollt ist, gute Vorbereitung auf die Geburt, Alleinerziehendengruppe; Stillen des Kindes als Ressource für Mutter;
- Mutter sucht sich trotz großer Schwierigkeiten im sozialen Kontakt immer wieder Unterstützung im sozialen Netz, regelmäßiger Besuch einer Gruppe beim VAMF; Kontakte zur Kirchengemeinde, Besuch einer Mutter-Kind-Gruppe, Teilnahme am Chor der Kirchengemeinde;
- Kann Pläne und Perspektiven entwickeln, hat Wünsche, kann sie ausdrücken, hat realistische Zielvorstellungen, ist nicht fixiert auf die Probleme der Vergangenheit;
- Bildung, hat Abitur, Verbalisierungsfähigkeit, agiert nicht nur, sondern hat reflexives Bewußtsein;
- Offenheit;
- Sucht für sich selbst nach Möglichkeiten, die Freizeit zu gestalten.

Bei der Einteilung von Ressourcen in verschiedene Arten ist zweierlei unbefriedigend:

- Es ist nicht klar, welcher **Zusammenhang zwischen den verschiedenen Ressourcenarten** besteht. Die verschiedenen Ressourcenarten erscheinen getrennt, es dürfte aber ein gegenseitiger Einfluß vorhanden sein. Was hat etwa persönlicher Humor mit einem entspannten Familienklima und guten Nachbarschaftsbeziehungen zu tun (wahrscheinlich viel)? Wie wirkt sich ein

unterstützendes Netzwerk auf eine konfliktreiche Eltern-Kind-Beziehung oder auf die Mutlosigkeit einer Mutter aus?

- Es fehlt noch der **Kontext**: Ressourcen sind manchmal **situationsabhängig** („Wann sind Sie schüchtern, wann sind Sie nicht schüchtern?“; „Mit welchen Personen oder Themen können Sie sich auseinandersetzen, mit welchen fällt es Ihnen schwer?“).

Neben diesen beobachtbaren und benennbaren Ressourcen gibt es solche, die (noch) nicht wahrgenommen und eingesetzt werden. Deren Entdeckung und Förderung ist eine wesentliche Aufgabe im Rahmen einer SPFH.

10.6.1 Noch nicht genutzte Ressourcen

Wenn man über Ressourcen nachdenkt, zeigt sich bald, daß diese, besonders auch persönliche Ressourcen, selten einfache, klare Fähigkeiten sind, die auch selbstverständlich genutzt werden. Die wahrscheinlich allgemein anerkannteste persönliche Ressource ist Humor (Humor kann aber auch eine Ressource eines Familiensystems sein). Ihn kennzeichnet meist eine überraschende andere Sicht einer Situation (die Pointe). Im Leben hilft etwa Humor, die komische Seite eines scheinbar gewaltigen Vorgesetzten zu erkennen, evtl. auch seine eigenen komischen Seiten und sich doch ernst zu nehmen. Humor kann ermöglichen, daß die Hoffnung in einer schwierigen Lebenslage nicht verloren wird. Dies bedeutet, daß Humor manchmal etwas Ambivalentes wahrnehmen läßt und daß damit Kraft (wenn auch vielleicht nur für den Augenblick) gegeben wird. Diese Kraft kann dazu führen, daß man eine schwer erträgliche Situation hinnimmt, sie kann aber auch die Möglichkeit eröffnen, sich mit Schwung um eine Änderung zu bemühen. Dies bedeutet, daß die Ressource Humor unterschiedlich genutzt werden kann: einmal beim Ausharren, das andere Mal zur Veränderung.

Wie mit Humor das Erkennen von Ambivalenz verbunden ist, ist dies auch bei anderen Ressourcen der Fall: etwa bei Zorn, dessen Kraft genutzt werden kann, der aber auch destruktiv sein kann; bei Stolz ebenso wie bei Bescheidenheit. Wenn man etwas tun will, vor dem man bisher zurückgeschreckt ist, wird man wahrscheinlich Angst vor der neuen Situation empfinden, die vielleicht den vorhandenen Mut nicht wahrnehmen läßt. Das Erkennen des ambivalenten Vorhandenseins von Angst und Mut kann dann zur Ressource werden. Manchmal muß man sich erst seine Angst eingestehen, um Mut zu finden, seinen Neid anerkennen, um großzügig sein zu können oder seine teilweise Hilflosigkeit bemerken, um gezielt handeln zu können.

Gerade **starke Ressourcen gründen sich häufig nicht auf glückliche, helle Lebensumstände**. Die Annahme eines eigenen schweren Schicksals kann zur starken Ressource werden („Nehmen Sie Ihr Schicksal an“ - das ist oft leicht dahingesagt, aber schwer getan.) Einen Elternteil, der selbst in seiner Kindheit geschlagen wurde, sich an seine Angst und Demütigung erinnert und als Teil seines Lebens anerkennt, kann es gelingen, sich in seine Kinder zu versetzen und die Gewaltkette zu unterbrechen.

Es gibt also Ressourcen, die man evtl. erst erkennen muß, ebenso wie deren Nutzungsmöglichkeiten. Im Rahmen einer **SPFH mit einem ressourcenorientierten Ansatz** gilt es dementsprechend, nicht nur auf offensichtliche Ressourcen zu achten oder neue Ressourcen zu vermitteln, sondern auch, die potentiell vorhandenen Ressourcen und deren mögliche Nutzung zu entdecken. Die **Ambivalenz von Ressourcen** entspricht der menschlichen Grunderfahrung, daß das Leben widersprüchlich ist. Dies zeigt sich wahrscheinlich in allen wesentlichen Bereichen: etwa in der Abhängigkeit von und der Eingebundenheit in menschliche Beziehungen und in der Erfahrung, trotzdem auch ein selbstverantwortliches Individuum zu sein. Ressourcen sind offensichtlich so ambivalent wie das Leben, sind im Kontakt mit dem Leben erworben, sind Ergebnisse von Lebenserfahrungen. Beim Fördern von Ressourcen ist zwar (auch) „**positives Denken**“ hilfreich - allerdings sollte es nicht einseitig sein und Ambivalenzen und negative Gefühle ausklammern. Es kann ja in einer SPFH gerade nicht darum gehen, eine vielleicht betont negative Sichtweise in Familien durch eine ausschließlich positive ersetzen zu wollen - dies ginge an den Realitäten des Lebens vorbei. Es müßte also anstatt „think positive“ eher „think ambivalent“ heißen. Neben den Ressourcen, die man sich aktuell erwirbt, wurden auch solche in der Vergangenheit erworben. Bei einem lösungsorientierten Arbeiten, das Lösungen für die Zukunft sucht, werden also wesentlich die in der Ver-

gangenheit erworbenen Ressourcen eingesetzt. Aber auch der hoffungsvolle Blick in die Zukunft, die Eröffnung des Blickwinkels schwierige Gegenwart - verbesserte Zukunft, kann zur Ressource werden. Ebenso kann ein Rückblick in die Vergangenheit zur Ressource werden, wenn man dabei lernt, seine Fehler zu akzeptieren und sich nicht mehr wegen nicht erfüllter Ansprüche an klagt oder haßt.

Aus Goethes „Harzreise im Winter“		
Aber abseits, wer ist´s?	Ach, wer heilet die Schmerzen	Ist auf deinem Psalter,
Im Gebüsch verliert sich sein Pfad.	Des, dem Balsam zum Gift ward,	Vater der Liebe ein Ton
Hinter ihm schlagen	Der sich Menschenhaß	Seinem Ohre vernehmlich,
Die Sträucher zusammen.	Aus der Fülle der Liebe trank!	So erquicke sein Herz!
Das Gras steht wieder auf.	Erst verachtet, nun ein Verächter,	Öffne den umwölkten Blick
Die Öde verschlingt ihn.	Zehret er heimlich auf	Über die tausend Quellen
	Seinen eigenen Wert	Neben dem Durstenden
	In ungnügender Selbstsucht.	In der Wüste!

10.6.2 Erkunden von Ressourcen

Das Erkunden von Ressourcen setzt voraus, daß man deren Vorhandensein für möglich hält. Die Umsetzung dieses banalen Satzes gehört zu den ungewohntesten und damit schwierigsten Unternehmen - privat und im fachlichen Bereich. Ebenso ungewohnt und schwierig, wie dies für die danach suchende Person ist, ist es manchmal für die andere Person, der man Ressourcen unterstellt. Es fällt ihr schwer daran zu glauben, daß sie etwas bewirken kann. In der Sozialpädagogischen Familienhilfe lernen also häufig beide Seiten etwas: Die Fachkräfte staunen manchmal ebenso über Ressourcen der Familien wie diese selbst.

Ressourcen sind oft situationsabhängig und sie zeigen sich auch nicht immer bei ähnlichen Situationen. Dies bedeutet, daß sie leicht übersehen werden können. Wenn es einmal einer Mutter gelungen ist, konsequent zu sein, neunmal aber nicht: ist sie dann inkonsequent oder besitzt sie auch die Möglichkeit, konsequent zu sein? Um Personen von ihren Stärken überzeugen zu können, muß man manchmal die gelungenen Momente sammeln und sie als „Beweis“ vorbringen.

Es gibt verschiedene Fragemöglichkeiten, um Ressourcen erschließen zu können. Man kann selbstverständlich **direkt danach fragen**:

„Was können Sie gut?“

„Fritz, was kann Deine Mutter besonders gut?“

„Wenn jemand Kummer hat in der Familie, wer tröstet ihn?“

„Wer repariert Geräte, wer befaßt sich mit Formularen?“

Man kann nach **Ausnahmen** bei Schwierigkeiten fragen:

„Ist das immer so?“

„Wann ist das für Sie kein Problem?“

„Was machen Sie dann anders?“

Man kann von „**Selbstverständlichkeiten**“ ausgehen:

„Sie sind der Vater, was meinen Sie dazu?“

„Sie sind die Mutter, sie können das!“

Man kann nach noch **nicht genützten Ressourcen** fragen:

„Eine Stimme in Ihnen sagt, das kannst Du nicht, gibt es auch noch eine andere Stimme, was sagt die?“

„Könnten Sie Ihren großen starken Zorn nicht auch noch anders nützen?“

„Im Sprichwort heißt es ja 'jedes Ding hat zwei Seiten', was könnte hier die zweite Seite sein?“

Man kann an **Erfahrungen** erinnern:

„Was haben Sie für sich aus den damaligen Schwierigkeiten gewonnen?“

„Was hat Ihnen damals geholfen?“ „Könnte Ihnen das auch jetzt helfen?“

Man kann den **Blickpunkt ändern**:

„Ihr Sohn hat Schwierigkeiten in der Schule - wie schaffen Sie es, daß er trotzdem regelmäßig hingehht?“

„Wie haben Sie es bis hierher schaffen können?“

„Wie haben Sie das schaffen können, ohne eine große Portion Mut?“

„Lassen Sie uns ein Spiel machen: wie viele Sichtweisen können wir für diese Situation finden?“

Man kann **zwischen eigenen Möglichkeiten und notwendiger Hilfe unterscheiden**:

„Was können Sie selbst tun, wo brauchen Sie meine Unterstützung?“

Man kann Ressourcen durch den **Blick in die Zukunft** wecken:

„Wie könnte eine gute Lösung in der Zukunft aussehen?“ „Was deutet sich an dieser zukünftigen guten Lösung jetzt schon an?“

„Wie wird Ihr Leben in einem Jahr aussehen?“

Man kann sich **als Fachkraft ratlos geben**:

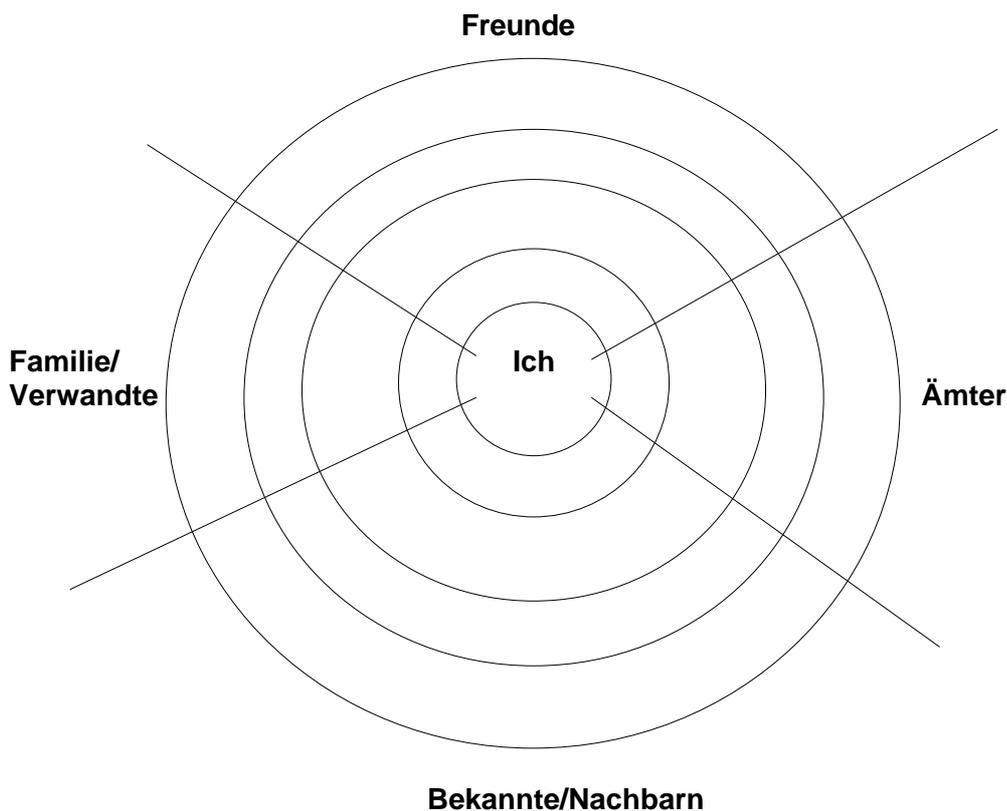
„Ich weiß nicht weiter, was raten Sie mir?“

Manchmal müssen die Familien oder einzelne Familienmitglieder erst **von ihren Stärken überzeugt werden**. Während der Familienbesuche gibt es immer wieder kurze Szenen, in denen sich Ressourcen zeigen, ohne daß sie der Familie bewußt werden. Die Ressourcen blitzen gleichsam nur kurz auf. Eine Mutter lobt etwa kurz ein Kind, erkennt eine Leistung an oder schafft es, einmal Grenzen zu setzen; ein Kind berichtet kurz von einem Erfolg in der Schule, usw. Weil dies seltene Ereignisse sind, werden sie wahrscheinlich nicht wahrgenommen. Den Fachkräften passiert es häufig, daß diese kurzen Episoden vielleicht bemerkt, dann aber wieder bis zum nächsten Termin vergessen werden. Es ist sehr sinnvoll, etwa mit den Bögen zur Selbstevaluation, sich systematisch die Ressourcen der Familien aufzuschreiben und so selbst sensibler für deren Wahrnehmung zu werden. Man kann so auch die Familien auf ihre Ressourcen hinweisen. Es besteht aber auch die Möglichkeit, aktuell auf das Aufblitzen von Ressourcen zu reagieren. Wenn eine Mutter ein Kind (ausnahmsweise) gelobt hat, kann man zum Kind sagen: „Karl, hast Du gemerkt, wie Dich jetzt Deine Mutter ordentlich gelobt hat?“ - Antwortet Karl mit Nein, dann könnte man ihn fragen „Willst Du es nochmal hören?“ Wenn dies mit Humor gesagt wird, dann wird die Mutter dies auch gerne noch einmal tun. Dieses systematische Achten auf und das systematische Anerkennen von Ressourcen seitens der Fachkräfte beeinflußt die Selbstwahrnehmung der Familien; sie zeigt den Familien auch, daß sie nicht erst durch die SPFH etwas geworden sind, sondern auch schon vorher achtenswerte Personen gewesen sind.

Einen Schritt weiter als die Achtsamkeit hinsichtlich gezeigter Ressourcen geht **das positive Bewerten und Konnotieren** (siehe Kapitel 10.7.1 Aussagen). Hier wird der Blickpunkt geändert, wie es schon bei den Fragen zur Erschließung von Ressourcen gezeigt wurde. Die Aufmerksamkeit wird dabei auf die positiven Seiten von Verhalten gelenkt, die sonst so nicht wahrgenommen werden. Was sind die positiven Seiten eines schwierigen Verhaltens eines Familienmitgliedes für die Familie? Was ist positiv daran, wenn jemand meistens feige ist? Das Positive dabei ist etwa, daß diese Person gelegentlich mutig ist, und daß sie sich schützen kann. Wann ist das so?

Netzwerkkarte

Zu den möglichen methodischen Mitteln der Erforschung von Ressourcen gehört die Aufstellung von **Ressourcenplänen** gemeinsam mit der Familie. Man kann dazu eine Variation einer **Netzwerkkarte** benutzen (Straus 1990, S. 510; Straus 1993). Die Netzwerkkarte besteht aus konzentrischen Ringen, in deren Mittelpunkt das „Ich“ steht. Die Ringe kann man noch in Segmente einteilen, die für bestimmte Personengruppen gelten (Freunde, Nachbarn usw.).



Entsprechend einer bestimmten Fragestellung wie z.B. „Wer unterstützt mich wobei?“ - „Wer unterstützt mich, wenn ich kurzfristig zum Arzt muß?“ usw., werden in den entsprechenden Segmenten die verschiedenen Personen vermerkt. Je größer die Unterstützung ist, desto näher werden sie im Zentrum beim Ich vermerkt. Anhand der Ressourcenkarten kann man zu verschiedenen Zeitpunkten Veränderungen feststellen.

10.7 Kommunikation in der SPFH

Entgegen gelegentlicher Meinungen, daß Familien, die Sozialpädagogische Familienhilfe erhalten, vor allem durch gemeinsames Handeln von Fachkräften und Familien gefördert werden können, sind wir der Ansicht, daß auch der Kommunikation, dem Miteinandersprechen, eine zentrale Stellung zukommt⁹⁰. Wir haben keine Familie getroffen (etwa bei den Interviews) und auch von keiner gehört, die nicht ihre Ansichten, Sorgen und Wünsche auf ihre Art ausdrücken konnte oder dies zumindest in der Sozialpädagogischen Familienhilfe nicht zunehmend auf ihre Art gelernt hätte.

Die zentrale Bedeutung der Sprache in der SPFH gründet sich auf dem Stellenwert der Sprache im menschlichen Alltag und in der menschlichen Gesellschaft. „Kommunikation und Gespräch bestimmen die gesellschaftliche Organisation. Das heißt, Kommunikation entsteht nicht durch Organisation, sondern es ist vielmehr die gesellschaftliche Kommunikation, die zur Entstehung eines sozio-kulturellen Systems führt. Jedes menschliche System ist daher ein sprachliches bzw. Kommunikationssystem“ (Anderson/Goolishian 1990). Mit der Geburt sind die Menschen von Sprache umgeben, Kommunikation bestimmt durch das ganze Leben menschliche Beziehungen und Wahrnehmungen (vgl. Satir 1996).

⁹⁰ Im Rahmen des Projektes wurde deshalb auch eine Expertise zu diesem Thema vergeben: May (1996): Sozialpädagogische Familienhilfe: Aus der praktischen Arbeit - Kommunikation und Sprache, Lösung und Kontext

Sprache umschließt abstrakte, konkrete und bildhafte Vorstellungen und ist mit Emotionen verbunden. Dies bedeutet, daß die wesentlichen Möglichkeiten der Erfassung der Welt, der „Wirklichkeit“, des Lernens und des Entscheidens mit Sprache verbunden sind, dies auch deswegen, weil Sprache - besonders in ihren bildhaften Formen und in Metaphern - auch unbewußte dynamische Kräfte anspricht.

Das Ziel „Selbsthilfe“ bedeutet immer auch, sich verbal ausdrücken und auseinandersetzen zu können, im Dialog - in Kommunikation - Ziele und Lösungsansätze zu entwickeln.

Kommunikation beschränkt sich nicht auf den sprachlichen Austausch, sie ist weit umfassender. Die **nonverbale Kommunikation** (die Körpersprache, die Stimmelmelodie) ist ebenso wesentlicher Teil menschlicher Kommunikation, die selbstverständlich auch in der SPFH wichtig ist. Wir glauben, daß mit der Haltung einer Wertschätzung der Familien auch die entsprechenden nonverbalen Botschaften der Anerkennung verbunden sind. Sowohl die nonverbale als auch die sprachliche Kommunikation können Quellen von Mißverständnissen sein. Eine scheinbare Inkongruenz von sprachlicher Aussage und körperlichem Ausdruck kann nicht zweifelsfrei als Doppelbotschaft, als Ausdruck von Ambivalenz, interpretiert werden, ist immer noch nachzufragen, zu klären. Die bekannten „verschränkten Arme“ bedeuten z.B. nicht immer eine Abgrenzung oder gar Feindlichkeit, sie können auch ein Anzeichen von Konzentration oder von Unsicherheit sein. Entgegen früheren Annahmen wird die Körpersprache nicht von allen Menschen gleich verstanden, es gibt keine eindeutige und unmißverständliche Zuordnung von körperlichem Ausdruck und dessen Bedeutung (Montamedi 1996).

Prinzipien der Körpersprache

Kongruenz, Symmetrie und Rapport sind drei Prinzipien der Körpersprache, auf die man achten kann, um Hinweise auf die Situation des Gegenüber zu erhalten, die man aber nicht eindeutig interpretieren kann, ohne sie zu hinterfragen (vgl. Satir 1996, Montamedi 1996).

Unter **Kongruenz** wird die Übereinstimmung von sprachlichem Inhalt, der Körperhaltung und der Stimme verstanden. Kongruent sind etwa ein trauriger Anlaß, eine leise Stimme und wenig Gesten oder ein fröhlicher Anlaß, eine laute, melodische Sprache und lebhaftes Gesten.

Eine **symmetrische Körperhaltung** ist eine aufrechte Haltung (sitzend oder stehend), bei der sich die rechte und die linke Körperhälfte spiegelbildlich gleichen. Eine solche Körperhaltung wird häufig (vorübergehend) eingenommen, um Zustimmung auszudrücken, wenn Probleme gelöst sind oder neue Sichtweisen sich eröffnen haben.

Unter **Rapport** werden eine übereinstimmende Körperhaltung und ähnliche Bewegungen zwischen zwei Menschen verstanden, die in Übereinstimmung miteinander reden.

Kommunikation fließt nicht ununterbrochen zwischen Personen hin und her, **Pausen** sind ein Teil von Kommunikation. Eine Fachkraft wird sich etwa auch in den Pausen dem Stil der Familien anpassen, sie wird keine überlangen Pausen machen, wenn dies in der Familie nicht üblich ist. Andererseits erlauben Pausen, etwas Gesagtes aufzunehmen, darüber nachzudenken. Fehlende Pausen können Inhalte abwerten. Eine wichtige Aussage benötigt Raum, man kann danach eine kleine Pause machen. Das Gegenüber erhält so die Gelegenheit, dazu eine eigene Haltung einzunehmen. Dies ist günstiger, als wenn das gleiche mehrmals hintereinander ohne Pause wiederholt wird. Dies bewirkt eher Abwehr, aus dem Eindruck heraus, zu etwas überredet zu werden.

Eine besondere Stellung in der Kommunikation nimmt das **Zuhören** ein. Zuhören hat jenseits des sprachlichen Inhaltes verschiedene Aspekte. **Einer Person, der aufmerksam zugehört wird, wird das Recht gegeben, etwas sagen zu dürfen, sie wird beachtet. Ihr wird zugetraut, etwas Wesentliches sagen zu können, sie wird ermuntert und ihr wird ermöglicht, Kompetenz zu zeigen.**

Mißverständnisse und Schwierigkeiten in der menschlichen Kommunikation sind zahlreich. Es können etwa in Familien Kommunikationsformen ausgeschlossen oder nur eingeschränkt verwendet werden, die Mißverständnisse klären und Lösungen ermöglichen, etwa das Streiten. Wesentliche Themen können tabuisiert sein. Der Sprecher kann - meist für sich selbst nicht bewußt - **Doppelbotschaften** abgeben durch eine Inkongruenz von sprachlichem Inhalt und Ausdrucksverhalten. Begriffe können eine unterschiedliche Bedeutung bei dem Sprecher und dem Hörer haben, es können damit verschiedene Emotionen verknüpft sein. Die Situation, in der sich die Personen bei einer Kommunikation befinden, kann unterschiedlich eingeschätzt werden. Zur Kommunikation

- sprachlicher und körperlicher - gehören eben nicht nur die Personen, ihre Sprache und ihre Körperhaltung, sondern auch die **Situation** (der Kontext), in der sich die Personen befinden. **Die „kleinste Einheit“ von Kommunikation sind zwei Personen und deren Situation.** Eine Interpretation kommunikativer Abläufe ist dementsprechend unter zwei Bedingungen zu sehen: sie hat die Situation einzuschließen, in der sich die Personen befinden, und man muß sich bewußt sein, daß Interpretationen immer Hypothesen sind, daß also nachgefragt werden muß.

Metakommunikation, also das Sprechen über die Kommunikation, ist in der Alltagssprache eher selten. Sie wird dann oft ironisch oder witzig gefärbt. Die emotional aufgeladesten Äußerungen im Alltag dürften Abwandlungen sein von „Wenn ich schon Dein ‘Immer’ (‘Nie’) höre, dann reicht es mit schon!“ („Immer sagst Du, daß ich nie mein Zimmer aufräume!“). Metakommunikation wird im Rahmen von SPFH von den Fachkräften in verschiedener Hinsicht verwendet:

- Beim „Streitenlernen“ - also beim „Streiten nach allen Regeln der Kunst“ (Moebius 1987) - werden Regeln einer konstruktiven Auseinandersetzung⁹¹ erklärt, und man schlägt den Familien vor, es damit zu versuchen, damit Erfahrungen zu sammeln.
- Konnotieren (siehe dazu Kapitel 10.7.1) kann ebenfalls als Metakommunikation gesehen werden: hier wird in der Familie über Kommunikation gesprochen (vgl. von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 175 f). Äußerungen werden dabei „positiv übersetzt“.

Für die Beratung sind **zwei gegensätzliche Möglichkeiten von Sprache** bedeutsam: Sprache strukturiert die Wahrnehmungen und das Denken, sie ermöglicht eine Ordnung der Reize; sie engt die Wahrnehmungen und das Denken aber auch ein und kann damit Probleme schaffen; mit Hilfe der Sprache können Probleme aber auch gelöst werden. Mag auch das Verständnis von Sprache bei einer systemischen und einer konstruktivistischen Position unterschiedlich sein (Sprache als „Landkarte“ der Wirklichkeit versus Sprache als Wirklichkeit), so ist doch bei beiden Positionen Sprache von zentraler Bedeutung.

Die Sprache der Fachkräfte mit den Familien ist grundsätzlich **Alltagssprache**: eine Sprache ohne „Fachchinesisch“, aber keineswegs einfach, sondern reich an konkreten und bildhaften Inhalten und emotionalen Tönungen. Die Benutzung der Alltagssprache hat zwar auch einen Anlaß darin, daß es günstiger ist, wenn sich die Familien und die Fachkräfte ohne zu große Schwierigkeiten verständigen können. Der zwingende Grund dafür ist aber, daß Probleme in der Alltagswelt bestehen, daß die Schwierigkeiten in der Alltagssprache definiert werden und daß die Lösungen in der Alltagssprache der Familien im Gespräch gesucht werden müssen. Ebenso sind alle anderen Bereiche menschlichen Lebens, wie etwa Hoffnungen oder Gedanken zum Sinn des Lebens, in Alltagssprache mitteilbar.

Mit ihrer Sprache und ihrem Sprachverhalten versuchen die Fachkräfte in den Familien ein **Klima der Unterstützung** zu schaffen, das die Selbsthilfemöglichkeiten der Familien fördert. Dies geschieht z.B. durch die bewußte Verwendung von Fragen, von Metaphern oder Vergleichen, von positivem Konnotieren. Sie ermuntern Familienmitglieder „Geschichten“ zu erzählen, sie hören aufmerksam zu. Sie fragen nach: „Wie meinen Sie das eigentlich genau?“⁹² In Alltagssprache werden auch neue Sichtweisen herausgefordert (siehe Kapitel 10.6 Ressourcen). Trotz der methodischen Verwendung bleibt die Sprache der Fachkräfte aber Alltagssprache. Sie wird von den Familien verstanden und nicht als fremd empfunden. Sie kann auch Anregung für deren (sprachlichen) Alltag sein.

Verbale Kommunikation läßt sich als **Austausch von Fragen und Aussagen** beschreiben (Retzer 1994, S. 181): „Aussagen bringen Beschreibungen, Stellungnahmen, Meinungen, Erklärungen und Bewertungen in die Kommunikation ein, während Fragen Beschreibungen, Stellungnahmen, Meinungen, Erklärungen und Bewertungen hervorrufen“. Auf diese Aspekte soll im folgenden eingegangen werden.

⁹¹ Siehe Kapitel 10.10 Mediation: Vermittlung als Krisen- und Konfliktbewältigung

⁹² So kann auch gefragt werden, wenn man das, was „zwischen den Worten“ steht, nicht ganz versteht. Dies entspricht bei Texten demjenigen, was „zwischen den Zeilen“ steht. Zwei Personen können etwa über das Wetter sprechen und sich dabei mitteilen: „Ich finde Sie sympathisch.“

10.7.1 Aussagen

Erzählungen

Alltagskommunikation besteht auch im **Geschichtenerzählen**. Geschichten haben meistens eine Botschaft, die auf die Zuhörer destruktiv, neutral oder ermunternd wirken kann. Beispiele sind Märchen, das Erzählen des eigenen Lebens oder das Berichten über die Erlebnisse anderer. Die Wirkungen von Geschichten beruhen auf dem Ansprechen auch emotionaler Bereiche und in der Wiederholung - eine gute Geschichte wird oft erzählt.

Die Märchen sind gut erforscht, ihre Botschaft ist in der Regel eine Ermutigung an die Zuhörer, vertrauensvoll ins Leben zu gehen und sich zu entwickeln. Dieser Botschaft entgegengesetzt - und offensichtlich ebenso wirksam - sind die Geschichten von Erwachsenen, die ihren Kindern stetig Geschichten vom Scheitern anderer Menschen erzählen (die Botschaft heißt „Du wirst es auch nicht schaffen“). Gegen destruktive Geschichten ihrer Eltern können Kinder sich nicht wehren. **Erzählungen über das eigene Leben** beruhen nicht auf der Wiedergabe exakter Erinnerungen. Das menschliche Gedächtnis ist nicht solch ein exakter Speicher. Erinnerungen sind vielmehr Geschichten, denen der Erzählende kreativ einen subjektiven Sinn gegeben hat. Dies hat verschiedene Konsequenzen:

- Eine Erzählung über das eigene Leben ist auch eine Selbstdarstellung. Damit bekommt auch die zuhörende Person Bedeutung, denn Zuhören ist eine Annahme der Erzählerin. Damit erwirbt sich die zuhörende Person auch Rechte, sie kann ihre Geschichte erzählen.
- Erinnerungen an und Bewertungen von Lebensereignissen können sich wandeln.
- Eine veränderte Sicht der Vergangenheit kann auch die Wahrnehmung der Gegenwart beeinflussen.
- Durch eine Geschichte können Ereignisse in einen Zusammenhang gestellt werden - es lassen sich daraus sinnvolle Handlungen und Lösungen ableiten.
- Lebensgeschichten enden nicht in der Gegenwart, sie sind für die Zukunft offen. Es ist möglich, in der Gegenwart den Sinn zukünftiger Ereignisse positiv zu phantasieren. Damit ist Hoffnung und Kraft für die Lebensbewältigung verbunden.

Gerade Personen, die in Not sind, haben die geringsten Chancen, daß ihnen zugehört wird. Der Sinn ihrer Erzählungen ist offensichtlich so gegen den „gesunden Menschenverstand“ gerichtet, daß sie üblicherweise unterbrochen werden - „Erzähl doch keinen Unsinn“. Damit werden zwei Chancen zerstört: Der erzählenden Person wird die Möglichkeit genommen, ihren Sinn darzulegen, den sie evtl. um so entschiedener verteidigen muß. Die unterbrechende Person verliert das Recht, ihre andere Sicht zu erzählen. Beiden zusammen ist es kaum mehr möglich, miteinander - in einer Beratungssituation - einen neuen gemeinsamen Sinn zu suchen. Es ist auch widersinnig, von Menschen in Krisen „gesunden Menschenverstand“ zu verlangen, wenn es gerade ein Kennzeichen von schweren Krisen ist, diesen zu verlieren.

Häufig machen Eltern, die SPFH erhalten, die Erfahrung, daß sie ihre Sichtweise in Ämtern, bei Lehrern oder sonstigen Professionellen nicht äußern können. Sie geraten entweder in Angriffs- oder Verteidigungsstellungen, die ein konstruktives Gespräch sehr erschweren. Hier sind Vorbereitungen auf solche Gespräche mit Hilfe der Fachkräfte - manchmal in Rollenspielen - sehr sinnvoll und gehören auch zur Praxis der SPFH.

Manchmal befindet sich während einer Sozialpädagogischen Familienhilfe ein Familienmitglied in einer großen psychischen Notlage, gelegentlich auch in einer nachpsychotischen Phase, die etwa mit Tabletten kontrolliert wird. Gerade in diesen Situationen ist es notwendig, zuerst zuzuhören, bevor man andere mögliche Sichtweisen darlegen darf. Die Ereignisse werden hier sozusagen durch zwei verschiedene Brillen betrachtet⁹³. Dies ist eine Voraussetzung, daß alternative Sichtweisen überhaupt wahrgenommen und erwogen werden können.

Gelegentlich kleiden Fachkräfte **alternative Sichtweisen** in Geschichten (manchmal auch welche aus ihrem eigenen Leben), die Ähnlichkeit mit den Situationen der Familien haben (siehe den folgenden Kasten). Dies hat u.a. den Vorteil, daß die angesprochenen Personen sich die Geschichte unbedrängter anhören können und daß die Gedanken frei für ein Spiel mit Alternativen und Umdeutungen bleiben (obwohl unausgesprochen meistens alle wissen: das hat etwas mit uns zu tun).

⁹³ Siehe die folgenden Ausführungen zu den Metaphern.

Geschichten über Personen, die sich in ähnlichen Situationen befinden, wie die Zuhörenden, setzen oft Humor frei.

Geschichten in der SPFH - Beispiele

aus der Expertise von May (1996).

Abkürzungen: SF = SPFH-Fachkraft, M = Mutter, V = Vater

SF: „Im Unterschied zu Ihnen ist sie dann noch zu ... gegangen.“- „... Sie sind da etwas wagemutiger, weil Sie ... „

SF: „Wo sehen Sie, daß die Frau ...?“- „Was hätten Sie wohl anders gemacht?“- „... Was würden Sie empfehlen?“

Im Hin und Her in einer oder zwischen mehreren Geschichten lassen sich „Irrungen und Wirrungen“ einer Lösungssuche nachvollziehen. Solche Geschichten sind in Entscheidungssituationen hilfreich.

SF: „Mir fallen dazu zwei Geschichten ein. Eine, die weniger gut, eine, die besser ausgegangen ist.“

a. „Welche möchten Sie hören?“

b. „Welche möchten Sie zuerst hören?“

Eine interessante Facette sind auch Geschichten, die in ihrem Ausgang „noch nicht ausgegangen“ sind, d.h. offene, noch nicht abgeschlossene Geschichten, die auch entlang des Gesprächs geknüpft werden können.

SF: „Da war ´mal ..., ich weiß allerdings nicht, wie die Geschichte ausgegangen ist.“ „Ein Bekannter hat mir erzählt, daß ... ich bin gespannt, was er mit das nächste Mal erzählen wird.“ „Sie wissen doch noch, jetzt hat es eine Fortsetzung gegeben ...“

„... nächste Woche erfahre ich Näheres.“

„... ich bin allerdings nicht auf dem letzten Stand.“

„... Bis heute ist das soweit gediehen.“ und: „Was meinen Sie, wie das ausgeht?“

In diesen Zusammenhang passen auch Lieblingsmärchen, Artromane, Filme, Videos oder Fernsehserien, die im inneren Dialog und der Lebensbewältigung Beistand bieten.

SF: „Was mir immer wieder gefällt, ist die Bill-Cosby-Show.“

M: „Ich seh´mir das nicht mehr an, weil es immer so gut ausgeht. Das stimmt einfach so nicht und ich komm´dann ins Grübeln“. (wirkt nachdenklich und traurig)

SF: „Was ist denn für Sie im Fernsehen etwas, das so wie im richtigen Leben ist?“

M: „Na, die Lindenstraße“.

SF: „Und wessen Schicksal verfolgen Sie am meisten?“

M: „Das von ...“

SF: a) „Und, was meinen Sie, was täte die?“

b) „Angenommen, das wäre Ihre Freundin, was würde sie ihnen raten?“

Mittlerweile neige ich auch dazu, Geschichten aus dem eigenen Lebensbereich zu verwenden, die eigene Situationen, eigene Kämpfe und eigene Lösungen erzählen. Die Ähnlichkeit weist dann in Richtung „Normalität“, das bedeutet, daß die selbstzweifelnde und -kritische Selbstperspektive durch das „Ich auch ...“ des miteinander geteilten Lebens und Schicksals Vereinzeln, Einsamkeit und Aussichtslosigkeit zeitweise aushaltbar gestaltet. Themen sind dabei etwa Streß, Ungeduld, Gefühle jeder Art und auch Arbeit, Gewohnheiten, Lösungssuche oder auch Sterben und Tod. Geschichten aus dem eigenen Leben haben den Vorteil, daß sie flüssiger erzählt werden können, mehr als Geschichten, die erfunden werden müssen. Sie weisen dazu eine Offenheit auf, die Vertrauen anzeigt. Plumpe Vertraulichkeit anbietende, Neid auslösende oder Zeigefinger präsentierende Erzählungen sind unbedingt zu vermeiden.

M berichtet, daß ihre Mutter das zweite Bein durch Amputation verloren hat. SF erinnert sich an eine ähnliche Geschichte aus der Zivildienstzeit und erzählt davon. Das Gespräch öffnet sich dahin, daß M erzählt, wie sehr sie ihrer Mutter den Tod wünschen würde, damit sie nicht mehr leiden muß.

V und M haben sich gestritten. Sie unterhalten sich mit SF darüber.

„ Wenn meine Frau sauer auf mich ist, dann sagt sie zu mir: ´Schick Deinen Bert nach Hause´, und ich antworte, ´ War das gerade Deine Berta?´“

M, V und SF müssen lachen. Sie unterhalten sich darüber, welche Namen ihre Kämpfer „verdient“ haben.

Geschichten können auch in einen passenden Zeitkontext gestellt werden. So ist es möglich, auf zukünftige Lösungen zu verweisen.

a) Eine Familie hat zum ersten Mal Gelegenheit zu einem Urlaub/ M wird nach der Scheidung die ausge-

räumte Wohnung neu einrichten / V geht das erste Mal nach über 20 Jahren wieder in die Schule, zum Elternabend. SF: „Wissen´s, jetzt machen wir so, als würden Sie schon jetzt verreisen. Was würde ich da sehen können?“ „Wie könnten Sie diese Wand gestalten?“ Ich weiß ja, daß Sie sich lange Zeit nicht getraut haben und denken, die anderen Eltern werden viel klügere Fragen stellen. Angenommen, Sie kämen zurück und ihre Frau erwartet Sie schon, was würden Sie wohl erzählen, welche kluge Frage von Ihnen wie gewirkt hat?“

b) Die Zeitvorstellungen von beiden Eltern zur Entwicklung ihres Sohnes (13, 7.Klasse, Hauptschule) führen zu einem Konflikt. SF erzählt M und V eine Geschichte, die aus der Summe der Erfahrungen mit „Dreizehnjährigen“ in der Hauptschule konstruiert wird. Er bietet einen neuen Zeitrahmen an, aus dem ersichtlich wird, daß ihr Sohn ´normal´ reagiert.

„Der Andreas hat wie alle anderen Mitschülerinnen und Mitschüler in der 7.Klasse so durchgegangen, daß die Eltern wirklich total erschrocken sind, die haben wie Sie gesagt: „Das ist doch nicht unser Sohn?“, da wurde mancher Strauß ausgefochten ... Zu Beginn der 8. Klasse war noch keine Besserung abzusehen, die Zeugnisnoten waren unter aller Kanone ... Andreas tat den Eltern nicht den Gefallen ... und dann .. gegen Weihnachten ging so etwas wie ein Ruck durch ihn, er begann ab 18.00 Uhr die Hausaufgaben zu machen und nach Ostern saß er dann auch mal nach dem Mittagessen bei den Hausaufgaben, warf auch ´mal so einen Blick in ein Schulbuch ... der V unterhielt sich dann ´mal auf dem Weg zu einem Fußballspiel mit ihm und er kommentierte: „Na, ich will doch keine blöde Lehrstelle, bin ich etwa blöd? Das wär nicht cool ! Später hat Andreas ... „

Vergleiche, Metaphern und Sprachbilder

Vergleiche, Metaphern und Bilder gehören zur Alltagssprache, werden aber auch in der Dichtung verwendet. Um eine Gegebenheit schlaglichtartig zu beleuchten, werden bei allen drei Sprachformen generell Beziehungen zwischen zwei konkreten Bereichen hergestellt. Bei einem **Vergleich** steht im Satz ein Vergleichswort, z.B. „wie“ oder „als ob“ u.ä.: - „Ich fühle mich wie mein eigener Großvater“ - „Er hat ein Gemüt wie ein Fleischerhund“ - „Ich fühlte mich wie auf Wolke sieben“ - „Ihr Gemüt ist tief wie das Meer“.

Metaphern sind abgekürzte Vergleiche - das Vergleichspartikel fehlt aber. Das Wesentliche liegt jedoch nicht im rationalen Vergleich zwischen zwei Bereichen, sondern „in dem Zusammenbringen von Auseinanderliegendem und in der **Aktivierung bild- und gefühlshafter Bereiche** der Sprache“ (Bantel 1974): „Rede kein Blech“ - „Das Meer des Lebens“ - „Das Rad des Glücks“ - „Der kreischende Bohrer“ - „Bin ich hier der Putzlappen?“ - „Er ist der Sonnenschein der Familie“.

„Die eigentliche Leistung der **Sprachbilder** liegt gewiß zu einem Teil in ihrer verhältnismäßigen Sichtbarkeit ... Aber viel machtvoller ist sie im Hervorrufen von Ausdrucksgewalt“ (Kayser, zit. in Bantel 1974): „Mir ist das Herz in die Hose gefallen“ - „Da habe ich mein Herz in beide Hände genommen“ - „Da sind Sie über ihren eigenen Schatten gesprungen“.

In der SPFH werden von den Fachkräften Vergleiche, Metaphern und Bilder in der Alltagssprache der Familien meist gerne aufgegriffen. Manchmal werden sie aber darüber hinaus als ein sehr hilfreiches methodisches Mittel eingesetzt. Jemandem zu sagen, sie sei „wie ein ungeschliffener Diamant“, ist ein sehr wirksamer Vergleich⁹⁴ Auch das Bild, das eine Mutter von ihrer Rolle hat „Ich baue unentwegt Brücken, die immer wieder zusammenstürzen“ (siehe den folgenden Kasten) verdeutlicht viel von ihrer Lebenssituation. Diese Lebenssituation kann sich in verschiedener Weise verändern: man kann einen soliden Brückenpfeiler bauen oder aufhören, eine Brücke sein zu wollen, den anderen einen eigenen Weg lassen. Darüber kann man mit ihr reden, sie kann damit Veränderungen beschreiben.

Wenn Vergleiche, Metaphern oder Bilder gut gewählt sind, eröffnen sie nicht nur überraschende Blickwinkel, sie können dann auch poetisch sein. Diese bildhafte Ausdrucksweise öffnet einen intuitiven Weg zur Befindlichkeit einer Person. Sie wird oft ohne Umweg über den logischen Verstand aus dem Gefühl heraus („aus dem Bauch heraus“) formuliert und ist dann besonders aufschlußreich und unverstellt. Eine solche Metapher aufgreifen bedeutet also, die Person unmittelbarer zu erreichen und logisches Argumentieren wirkungsvoll zu unterstützen.

⁹⁴ Dies bedeutet u.a. „Du bist wertvoll“, „Aus Dir wird noch was“ und „Mach mit, um Dich zum Strahlen zu bringen“.

Vergleiche, Metaphern und Bilder - Beispiele

aus der Expertise von May (1996).

Abkürzungen: SF = SPFH-Fachkraft, M = Mutter, V = Vater, T = Tochter

Bilder:

M: „Ich habe das Gefühl, daß das, was ich tue, daheim nicht ernst genommen wird.“

...etwa 4 Wochen später:

M: „Mein Leben besteht darin, daß ich eine Brücke aufbaue und sie dann einfach zusammenkracht. Ich steh dann wieder unten und fang von vorne an.“

...nach einigen Wochen:

M: „Meine Brücke ist zusammengekracht. Und jetzt steh ich wieder da, so wie ich Ihnen damals gesagt habe.“

SF: „Erlauben sie mir eine Frage, stehen sie noch im Wasser oder schon am Ufer?“

M: „Ja tatsächlich, ich steh schon wieder am Ufer und fange gerade wieder an.“

SF: „Wie würden sie das nennen, was ihnen passiert ist, so lange sie mit ihrem Mann zusammen waren?“

M: „Ich habe meine Stimme verloren.“

...nach 3 Monaten:

M: „Ich habe jetzt inseriert in ... und suche jemanden, mit dem ich die Sozialwohnung tauschen kann. Ich habe schon mit mehreren Interessenten telefoniert.“

SF: „Sie überraschen mich.“

M: „Doch, ich habe schon länger daran gedacht.“

SF: „Ich sehe schon, wenn Sie weiterhin so mutig sind und telefonieren, kommen sie wieder zu ihrer Stimme.“

In einer Situation, in der M überlegt, ob SPFH „überhaupt“ sinnvoll ist

M: „Ich weiß nicht, ob das Gerede überhaupt hilft“.

SF: „Schauen Sie doch bitte, ob Sie zur Zeit in ihrer Situation im Tal, am Fuß des Berges, auf dem Weg zum Gipfel, auf ´m Berg oder über ´m Berg sich befinden“.

M: „Na ich würde sagen ... - zögert - auf dem Weg zum Gipfel.“

SF: „Vielleicht ist es dann tatsächlich soweit, daß unsere gemeinsame Zeit langsam zu Ende geht?“ (damit wird die Frage nicht nach dem Sinn, sondern der Zeitachse und Zeitplanung gestellt, was häufig Sinn-diskussionen klären hilft)

Metaphern:

SF: „Bist du eine Kratzbürste, wie deine Mutter sagt, oder bist Du eher eine Bürste für ein langes schönes Haar?“

T: „Ich bin eine Kratzbürste.“

SF: „Also ich weiß, daß Kratzbürsten in der Badewanne ganz weich werden. Was meinst du, wann wird Deine Kratzbürste weich?“

SF: „Wir haben doch ausgemacht, daß Sie anrufen, wenn Sie eine Vitaminspritze brauchen.“ (nachdem V, in einer Krise, sich entschuldigt, daß er gestört habe)

SF: „Jetzt reiche ich Ihnen meine Hand und dann kommen wir schon aus dem Sumpf heraus“.

SF: „Der sagt ´hü´, der nächste ´mau´, bitte ..., sagen Sie mir jetzt jeder, wie wir wieder aus dem Nebel herauskommen. Wer hat als erster eine konkrete Idee?“

Vergleiche:

SF: „Du kommst mir wie ein ungeschliffener Diamant vor. Deshalb fände ich es wichtig, daß wir ihn gemeinsam polieren, so daß er schön strahlt“ (zu einem Mädchen, das große Selbstzweifel äußert).

Umdeuten, positives Bewerten und positive Konnotation

Mit diesen Methoden werden neue Sichtweisen von Situationen und Verhalten angezielt. Das **Umdeuten** bezieht sich dabei auf einen größeren Rahmen, das **positive Bewerten** auf ein einzelnes Verhalten, die **positive Konnotation** ist auf ein spezielles Verhalten in bezug auf die Familie gerichtet. Ein Beispiel dafür ist das positive Konnotieren⁹⁵ des Verhaltens eines „Sündenbockes“ in

⁹⁵ Eine Konnotation bezeichnet in der Linguistik die mitschwingenden Assoziationen zu einem Begriff; z.B. mit dem Nennen des Begriffes „Mutter“ stellen sich Assoziationen wie „Mutterliebe“, „Familie“ oder „Kind“

einer Familie. Simon/ Stierlin (1984) fragen, ob nicht letztlich der Erfolg aller psychotherapeutischen Verfahren in einer gelungenen Umdeutung des inneren Bezugsrahmens besteht. „Ich übernehme die Verantwortung für mein Leben“ anstatt „Die ... sind schuld“ ist ein Beispiel eines Perspektivenwandels. Dies bedeutet, daß positives Konnotieren eines von vielen methodischen Mitteln ist, eine Umdeutung zu unterstützen.

Der Ressourcenansatz in der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist etwa die **Umdeutung des Defizitansatzes**. Der Blick ist nicht mehr darauf gerichtet, was alles nicht gelingt, sondern es wird nach Ressourcen gesucht, die Lösungen erlauben, Probleme werden nicht als Scheitern gedeutet, sondern als - wenn auch manchmal ungeeignete - Lösungsversuche.

Die Deutungen der Welt, des Lebens und Verhaltens - sei es des eigenen oder der anderen - prägen den menschlichen Alltag. Umdeutungen sind zwar ein Ergebnis einer erfolgreichen psychotherapeutischen Beratung, sie ergeben sich aber auch während einer Sozialpädagogischen Familienhilfe oder eben auch sonst im Leben aufgrund von Erfahrungen. Nicht in jeder Sozialpädagogischen Familienhilfe findet eine umfassende Umdeutung des Lebensrahmens statt - sie ist so auch nicht immer nötig. Die Wahl für eine bestimmte veränderte Sicht der Welt und des eigenen Lebens ist immer auch eine selbstverantwortliche Entscheidung.

Umdeuten, positives Bewerten und positives Konnotieren in der SPFH – Beispiele

aus der Expertise von May (1996).

Abkürzungen: SF = SPFH-Fachkraft, V = Vater, M = Mutter, T = Tochter

M: „Vor lauter, lauter kann ich weder rechts noch links schauen.“

SF: „Wissen's was, wir schauen uns das von oben und unten an“.

Wegweisend sind gerade in der Selbstbeschreibung solche Unterschiede, in denen früher negativ beschriebene Verhaltensweisen einen neuen positiven Rahmen gewinnen.

M (in einem Hilfeplangespräch): „Jetzt bin ich endlich in der Lage, zu meinem Mann Abstand zu halten.“

M (hatte sich lange und ambivalent gewehrt und geschützt gegen eine Selbst-Definition von 'innerer Bedürftigkeit'. Als eine Freundin da ist, meint sie): „Sie kommen ja her zur Beratung“.

SF (überrascht, Spaß): „Wir hatten doch ausgemacht, daß ich zum Kaffeeklatsch komme. Nun gut - augenzwinkernd -, dann komme ich zu einer Beratung - Pause- und zu einem Kaffeeklatsch.“

Nachdem M die freundliche Absicht von SF in Ruhe und ohne Bedrängnis kennenlernen konnte, verändert sie den Bedeutungsrahmen und es fanden 'tatsächlich' Beratungsgespräche über Wohnraum-, Erziehungs- und Beziehungsfragen statt, eingeleitet jeweils von der Frage: „Möchten Sie einen Kaffee?“

M: „Ehrlich gesagt, war ich erst einmal in der Schule.“

SF: „Jetzt könnte ich mich interessieren für das „erst einmal“, doch ehrlich gesagt, mich macht das „schon einmal“ noch neugieriger. Wie war das so?“

Die Geschichte, die jetzt ausgebreitet werden kann, beinhaltet einen gelungenen Kontext, innerhalb dessen wiederum weitere gelungene Kontexte warten können. Vielfach liegen dann auch Geschichten zugrunde, die weit in die Kindheit von Eltern als Schüler reichen. In dieser ermöglichten Spanne von Zeit lassen sich zahlreiche Ressourcen finden.

M hat sich sowohl in einem Gespräch als auch in einem Hilfeplangespräch über das Schminken ihrer 14jährigen Tochter „beklagt“:

M: „Nichts als Flausen im Kopf und in diesem Alter, Farbe draufschmieren, mit dem Arsch wackeln und ginki-ganki im Kopf.“

SF: „Ich hab´ schon gemerkt, wie aufmerksam Sie auf Ihre Tochter achten. Darf ich einen Vorschlag machen?“

M: „Hm, ja ...?“

SF: „Vielleicht könnten Sie sich mit Ihrer Tochter zusammentun und ihr zeigen, wie man sich geschickter Schminke drauf schmiert?“

T: „Kannst Du das überhaupt?“

M: „Na, was denkst denn Du?“

ein. In der Psychologie ist eine positive Konnotation die Verbindung eines als negativ gesehenen Verhaltens mit einem positiven Sinn in bezug auf den Kontext (hier also der Familie): ein Kind, das die ganze Aufmerksamkeit der Familie durch sein schwieriges Verhalten auf sich zieht, verhindert damit etwa die Trennung der Eltern, indem deren Unvereinbarkeiten so nicht zutage treten können.

Durch diese Kopplung entsteht auch gleichzeitig ein neuer Kontext für M, die sich nach Jahren zum ersten Mal wieder „herrichten“ wird.

Der durchgehende Gebrauch der positiven Konnotation erzeugt eine freundlich warme Atmosphäre, die wieder Rückwirkungen zeigt auf SF. So kann z.B. auch ein Kontakt zu eher distanzierten Familienmitgliedern aufgebaut werden, so zu den meist außenstehenden Vätern.

V wird von seiner Frau als ständig abwesend beschrieben, als jemand, der sich nicht kümmert. V sitzt am Mittagstisch, als SF kommt. Er füttert T und erzählt stolz, daß sie, wie er, auch Bratwurst „liebt“.

M: „Du und Deine Bratwurst.“, grinst sie ihn herausfordernd an.

SF: „Sie nehmen sich tatsächlich Zeit, Ihre Tochter mit Bratwurst zu füttern, obgleich Sie immer soviel beschäftigt sind. Wie kommt es zu Ihrer Vorliebe für Bratwürste?“

10.7.2 Fragen

Fragen sind in der SPFH von außerordentlicher Bedeutung, sie sind ein zentrales methodisches Mittel. Die Funktion, der Nutzen von Fragen geht weit über ein Erkunden von Informationen hinaus. Fragen drücken Achtung vor den Familien aus, beeinflussen die Wahrnehmung und Bewertung von Ereignissen, eröffnen Zielperspektiven. Es mag trivial erscheinen, aber es ist sehr wichtig: Durch eine Frage werden Antworten herausgefordert, beginnt oft erst ein Nachdenken über die spezielle Perspektive einer gestellten Frage.

Von Schlippe/Schweitzer (1996, S. 137 ff) geben Beispiele dafür, daß Fragen auch **Informationen** vermitteln und **Sichtweisen** herstellen. Wenn Fragen in einem systemischen Zusammenhang gestellt werden, vermitteln sie die Information, daß ein Verhalten auch auf eine andere Art, in einem Beziehungszusammenhang, gesehen werden kann: „Ist das Symptom stärker, wenn Sie dabei sind, oder Ihr Mann?“ Eine solche „zirkuläre Frage“ kann eine (neue) Information für den Frager als auch für die Familienmitglieder bringen. Von Schlippe/Schweitzer fragen, welche Implikationen sich hinter folgenden Fragen bei einem Erstgespräch verstecken:

Seit wann besteht die Krankheit?

Weshalb sind Sie hier?

Was ist Ihr Problem?

Was können wir heute für Sie tun?

Welche Lösung möchten Sie heute erreichen?

Was sollte heute hier geschehen, damit Sie nachher zufrieden nach Hause gehen?

Wenn die Sozialpädagogische Familienhilfe durch eine Frage gekennzeichnet werden sollte (entsprechend der typischen Handbewegung beim Beruferaten), dann wäre dies in Abwandlungen: „**Wobei kann ich Sie unterstützen?**“ Diese Frage kennzeichnet die Rollen von Familienmitgliedern und der Fachkräfte: Die Familien sind autonome Personen, die über ihr Leben selbst entscheiden, über ihre Ziele, auch über die Annahme von Unterstützung.

Variationen von „Wobei kann ich Sie unterstützen?“

„Wo benötigen Sie keine Hilfe?“

„Womit wäre Ihnen fürs erste geholfen?“

„Mir fällt auf, daß Sie erschöpft aussehen, wollen wir darüber reden?“

„Womit beginnen wir, mit ... oder ...?“

„Was haben Sie auf dem Herzen?“

„Was können Sie zur Veränderung der Situation tun, was glauben Sie, wäre meine Aufgabe?“

Fragearten

Tomm (1994, S. 180 f) unterscheidet vier Fragearten⁹⁶, mit denen er unterschiedliche Erwartungen hinsichtlich ihrer Wirkungen auf den Fragenden und den Befragten verbindet. Durch die Form der

⁹⁶ In beraterischen Zusammenhängen werden je nach theoretischer Ausrichtung inzwischen eine große Zahl von Fragen unter verschiedenen Perspektiven verwendet (vgl. Berg 1992; Andersen 1996; von Schlippe/Schweitzer 1996; Pfeifer-Schaup 1995).

Fragen wendet sich der Befragte bestimmten Perspektiven zu, der Fragende erhält Auskunft unter verschiedenen Aspekten und damit verschiedene Eindrücke über die befragte Person und deren Leben. Die verschiedenen vier Fragearten sind:

- lineale Fragen
- strategische Fragen
- reflexive Fragen.
- zirkuläre Fragen

Lineale⁹⁷ **Fragen** sind vor allem „w“-Fragen: wer, wie, wann, wo, warum. Damit kann man Auskunft über Situationen erhalten: Wann war das, wer war dabei, was hat wer getan oder gesagt, warum hat eine Person etwas getan? Damit sind lineale Annahmen über Geschehnisse verbunden, also über direkte Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge.

Strategische Fragen sind Mittel der direkten Beeinflussung: Jemand soll die Sichtweise des Fragers einnehmen: „Sehen Sie denn nicht, daß Sie ihre Frau traurig machen, wenn Sie ihr nicht sagen, was Sie bewegt?“ „Wie glaubst Du das ohne Anstrengung erreichen zu können?“

Reflexive Fragen dienen ebenso wie die strategischen Fragen zur Beeinflussung, die Perspektive ist aber dabei zirkulär. Die Einflußnahme soll nicht, wie bei den strategischen Fragen, direkt sein, sondern sie soll den Befragten ermuntern, eigene Möglichkeiten einzusetzen. Sie sind reflexiv, weil sie dazu ermuntern, über eigene Sichtweisen und deren Folgen nachzudenken und neue Möglichkeiten in Betracht zu ziehen. „Angenommen Ihre Frau machte sich große Sorgen um Ihren Sohn, wie können Sie sie überzeugen, das Sie die Sorgen mit ihr teilen wollen?“ „Wenn Sie die Lehrerin wie eine Feindin behandeln, was wird die dann tun?“

Zirkuläre Fragen

Das zirkuläre Befragen (**Zirkularität**) wurde von Selvini Palazzoli/Boscolo/Cecchin/Prata (1981) im Zusammenhang mit zwei anderen Begriffen - **Hypothetisieren** und **Neutralität** - als Richtlinien der Gesprächsführung von familientherapeutischen Sitzungen formuliert (siehe den Kasten Hypothetisieren, Zirkularität und Neutralität). Zirkuläre Fragen sind, unabhängig vom ursprünglichen theoretischen Bezugsrahmen der Verfasser, zu einer Standardmethode einer systembezogenen Gesprächsführung geworden⁹⁸. Mit **zirkulären Fragen** kann man ebenso wie bei den linealen Fragen Auskünfte über Situationen bekommen. Im Gegensatz zu den linealen Fragen liegt diesen Fragen aber ein zirkuläres, also ein systemisches Verständnis zugrunde: Wenn Sie sich Sorgen machen, zu wem gehen Sie dann am ehesten? Zu wem am wenigsten? Was machen Sie, wenn Sie A tröstet? Was macht dann B? Diese Methode des Fragens ist insoweit eine Alltagsmethode, als jemand über die Beziehungen von anderen redet - im Alltag „klatschen“ genannt. Die Person, über die geredet wird, ist nicht dabei. Hört sie heimlich zu, dann lernt sie etwas über sich: „Der Lauscher an der Wand hört seine eigene Schand“ - meint der Volksmund. Das Neue am zirkulären Fragen ist die Anwesenheit der Personen, über die geredet wird, und das konstruktive Fragen eines Dritten, hier der Familienhelferin. Zirkuläres Befragen kann so als „konstruktives (systemisches) Klatschen“ betrachtet werden - einer solchen ungewohnten Frageart ist die **Aufmerksamkeit**⁹⁹ **der Familie** gewiß. Cecchin (1988) hebt besonders hervor, daß zirkuläre Fragen **Neugier** innerhalb einer Familie erzeugen. Mit zirku-

⁹⁷ Es bestehen unterschiedliche Bedeutungen zwischen „Linearität“ (ein eher vertrautes Wort) und „Linealität“. Unter Linearität versteht man in der Mathematik einen Zusammenhang zwischen zwei Größen, der durch eine Gerade gekennzeichnet ist. Unter dem kybernetischen - oder systemischen - Begriff „Linealität“ wird ein Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen verstanden, bei dem die Wirkungen nicht wieder auf die Ursachen einwirken; ist dies aber der Fall, dann spricht man von „zirkulären“ Zusammenhängen.

⁹⁸ Auch Selvini Palazzoli hat inzwischen ihren theoretischen Bezugsrahmen gewechselt. Ihr ursprünglich „holistisches“ Verständnis ist von der „Spielmetapher“ abgelöst worden (Selvini Palazzoli u.a. 1996). Die Spielmetapher berücksichtigt mehr individuelle Faktoren bei der Ausformung von Familienbeziehungen und bezieht damit notwendigerweise zeitliche Entwicklungen ein. Zirkuläre Fragen werden dementsprechend unter einer historischen Perspektive gestellt: „Wie sahen Sie die Beziehung von A und B damals und wie hat sie sich verändert?“

⁹⁹ Aufmerksamkeit ist ein wesentlicher Faktor beim Lernen.

lären Fragen wird die gegenseitige Beeinflussung der Familienmitglieder unmittelbar deutlich - meist eine überraschende Neuheit, die Veränderung möglich macht. Die Kenntnis neuer Zusammenhänge kann ein Anlaß für neue Aushandlungsprozesse in der Familie sein. Es kann sich ein verändertes Verständnis der einzelnen Personen und von Familienabläufen ergeben. „Wahrheiten“, die sich auf dem Verb „sein“ stützen, können erschüttert werden (Cecchin ebenda). Wenn man über konkrete Verhaltensläufe in verschiedenen Situationen reden kann, lassen sich Zuschreibungen wie „Jörg ist faul“, „Ina ist stur“ usw. kaum mehr aufrechterhalten. Thema des zirkulären Fragens sind direkt oder indirekt immer **Unterschiede** unter verschiedenen Gesichtspunkten.

Zirkuläre Fragen an Familie Weiß

(aus einem Arbeitspapier von Haja Molter)

Die Familie Weiß besteht aus Herrn und Frau Weiß und ihren Kindern Ina und Jörg.

Fragen nach **Beziehungen** zwischen zwei Personen der Familie:

„Herr Weiß, wie schätzen Sie momentan das Verhältnis zwischen Ihrer Frau und ihrer Tochter ein?“

„Ina, wie verhält sich Dein Vater zu Deinem Bruder?“

Fragen nach **Gewohnheiten, Verhaltensmustern**:

„Frau Weiß, wenn Ihre Tochter den Vater beschimpft, was macht dann Ihr Mann, was der Sohn, Sie selbst?“

Direktes Fragen nach Unterschieden:

„Ina, wer sorgt sich mehr um Jörg, Mutter oder Vater?“

Nach **Abstufungen** fragen:

„Jörg, wer in der Familie kümmert sich am meisten um den Hund, wer etwas, wer überhaupt nicht?“

Fragen nach **unterschiedlichen Reaktionen bei hypothetischen Ereignissen**:

„Herr Weiß, wenn Jörg sitzenbliebe, um wen müßte sich Ihre Frau mehr kümmern - Jörg, Ina oder um Sie?“

Fragen nach den **Auswirkungen wichtiger Ereignisse**:

„Frau Weiß, kümmerte sich ihr Mann vor dem Tod Ihrer Mutter mehr um Jörg, Ina oder Sie selbst? Und wie ist es jetzt?“

Fragen nach **Allianzen**:

„Jörg, wer stimmt Dir darin zu, daß Vater bei den Hausaufgaben zu streng mit Dir ist, Ina oder Deine Mutter?“

Fragen nach den **Vorstellungen anderer Familienmitglieder**:

„Herr Weiß, was denkt Ihre Frau drüber, daß Jörg manchmal Angst vor Ihnen hat?“

Einbeziehung von **Vergangenheit und Zukunft**:

„Ina, wie verhielt sich der Vater, als Jörg zum ersten Mal eine Sechs mit nach Hause brachte, wie die Mutter?“

„Frau Weiß, was wird Ihr Mann tun, wenn Jörg die Klasse schafft, was werden Sie tun?“

Mit zirkulären Fragen zielt man **nicht auf Einzelereignisse**, sondern man fragt nach **Prozessen** (also einer Abfolge von aufeinander bezogenen Ereignissen). Es wird etwa nicht gefragt: „Herr Weiß, was haben Sie gemacht, als Jörg mit einer Sechs nach Hause kam?“ Herr Weiß könnte etwa antworten, daß er sich geärgert hat (Er könnte auch noch hinzufügen, daß Jörg ab jetzt mehr lernen muß). Die zirkuläre Frage lautet: „Ina, wie verhielt sich der Vater, als Jörg zu ersten Mal eine Sechs mit nach Hause brachte, wie die Mutter?“ Ina könnte etwa antworten: Der Vater habe laut geschimpft, als Jörg dann weinte, habe die Mutter Jörg in Schutz genommen und den Vater vorgeworfen, daß er auch kein großes Licht in der Schule gewesen sei. (Ina könnte noch hinzufügen, daß das immer so sei, die Mutter nehme Jörg immer in Schutz, sie aber müsse immer die ganze Hausarbeit mitmachen). Dies Beispiel weist darauf hin, daß zirkuläre Fragen zwar weitergehende Antworten bringen können, daß Sie aber auch mehr „Sprengstoff“ beinhalten. Fachkräfte müssen also von den Familien emotional das Recht erhalten haben, solche Fragen zu stellen. Zirkuläre Fragen sollten auch nicht ununterbrochen gestellt werden.

Mit zirkulären Fragen kann auch nach **Unterschieden** gefragt werden, **die sich im Laufe der Zeit ergeben** haben. Dies ist deshalb besonders wichtig, weil sich manchmal ein Verständnis einer Situation in der Gegenwart erst durch die Kenntnis vorhergehender Entwicklungen einstellen kann (siehe Kapitel 10.9.4 Die Mehrgenerationenperspektive). Man könnte fragen: „Herr Weiß, wie war das Verhältnis von Ina und Jörg, als diese noch nicht in die Schule gingen, wie war es, als Jörg 10 Jahre alt war, wie ist es jetzt“?

Hypothetisieren, Zirkularität und Neutralität

Selvini Palazzoli/Boscolo/Cecchin/Prata (1981) haben **Hypothetisieren, Zirkularität** und **Neutralität** als Richtlinien der Gesprächsführung von familientherapeutischen Sitzungen formuliert. Das Ziel ist dabei, mittels dieser Gesprächsregeln von einer Familie Informationen als Grundlage für therapeutische Interventionen¹⁰⁰ zu erlangen. Die notwendigen Informationen sollen dabei in einem Prozeß der Hypothesenbildung und -überprüfung und der Gewinnung neuer Informationen erhalten werden, beides u.a. auch durch zirkuläre Fragen. Die Haltung der Neutralität zu allen Familienmitgliedern ist hierbei notwendig, um von der Familie nicht funktionalisiert zu werden, um sich eine Metaebene zur Familie zu bewahren.

Cecchin (1988) betont ein paar Jahre später, wie wichtig **Neugier** im Zusammenhang mit den anderen drei Gesprächsregeln ist. Die Neugier richtet sich dabei auf die Geschichten, auf die Erklärungen und Überzeugungen der Familie; welche Hypothesen lassen sich darüber aufstellen? **Eine Beratung läuft gut, wenn sich der Berater und die Familie ihre Neugier bewahren können.** Es geht besonders auch darum, daß die Familie auf sich neugierig wird und bleibt, um über sich selbst neue Annahmen (Hypothesen) bilden zu können. Dazu helfen zirkuläre Fragen. Eine solcher Ansatz der Gesprächsführung, wie ihn Cecchin darlegt, eignet sich auch bei einem ressourcenorientierten Ansatz im Rahmen einer SPFH. Hier geht es ebenfalls darum, auf die Familie neugierig zu bleiben und gegebenenfalls auch Überzeugungen zu erschüttern.

Hypothetisieren, Zirkularität und Neutralität lassen sich den grundsätzlichen **Schritten des Problemlösens** zuordnen (vgl. Popper 1994; siehe Kapitel 10.4.4 Der Zielfindungsprozeß und Kapitel 10.11 Handeln und Lernen):

- **das Problem:** das Familienproblem, die Suche nach geeigneten Hypothesen und Interventionen
- **die Lösungsversuche:** die Informationsgewinnung (u.a. durch zirkuläre Fragen), die Formulierung und die Überprüfung von Hypothesen (u.a. durch zirkuläre Fragen)
- **das Eliminieren ungünstiger Lösungswege:** die Aufgabe von nicht bestätigten Hypothesen, die Übernahme von geeigneten Hypothesen.

Bei diesen Schritten ist die Neutralität nicht ausdrücklich genannt, sie ist aber darin eingeschlossen. Sie ist z.B. die Voraussetzung um - auch beim Problemlösen im Alltag oder im wissenschaftlichen Bereich - Lieblingshypothesen oder -vorstellungen wieder aufgeben zu können.

Die Regeln Hypothetisieren, Zirkularität und Neutralität können dementsprechend als eine Formulierung des Problemlösens bei menschlichen Systemen verstanden werden. Sie sind somit relativ unabhängig von damit verbundenen theoretischen Vorstellungen (auch Selvini Palazzoli hat ihre theoretischen Vorstellungen geändert, wendet aber die Regeln weiterhin in einer darauf abgestimmten Form an) und sie können damit als ein **Prozeß von Versuch und Irrtum** gekennzeichnet werden.

In der Praxis können mit einem solchen Prozeß bestimmte Schwierigkeiten verbunden sein. Damit ist weniger gemeint, daß es einiger Übung bedarf, um zirkuläre Fragen zu formulieren oder um Neutralität zu bewahren, sondern vor allem die Hypothesenformulierung und die Aufgabe von Hypothesen. In der SPFH geht es vor allem auch darum, ressourcenorientierte Hypothesen zu formulieren und sich und die Familie darauf neugierig zu machen - manchmal kein leichtes Unterfangen. Beim Hypothesenformulieren können von Beraterseite manchmal sehr komplexe Hypothesen über den Sinn eines Symptoms aufgestellt werden. Es kann dann schwerfallen, eine solche Hypothese, für die man so viel gedankliche Mühe verwendet hat, wieder fallen zu lassen. Entsprechend kann es auf der Familienseite Hypothesen und Zuschreibungen geben, die schwer erschütterbar sind (etwa „Mein Mann **ist** ...“, Ich **kann nicht** ... , da ich ... **bin**“), - aber gerade darin besteht ja ein Teil der Arbeit der Fachkräfte und die Chance von zirkulären Fragen.

¹⁰⁰ Die Interventionen bestanden vor allem in Kommentaren und Verschreibungen verschiedener Art am Ende der Sitzung. In dem damaligen Aufsatz haben die Autoren aber schon gefragt, ob denn die abschließenden Interventionen notwendig seien, oder ob nicht schon die mit den Gesprächsregeln erhaltenen Informationen genügten, um eine Veränderung in den Familien hervorzuführen.

Gespräch über die Schule

Ein Junge (J) berichtet in Anwesenheit seiner Mutter (M) einer Fachkraft (F) über einen Ärger in der Schule, wie könnte der Gesprächsverlauf bei verschiedenen Fragearten sein?

Ablauf A:

J: Die Lehrerin hat heute wieder rumgebrüllt und mir eine Strafarbeit gegeben.

F: In welcher Stunde war das?

J: Beim Rechnen.

F: Warum hat sie so gebrüllt ?

J: Ich habe nur meinen Nachbarn etwas gefragt.

F: Was hast Du nicht verstanden?

J: Das Bruchrechnen.

F: Welche Strafarbeit hast Du bekommen?

J: Aus dem Rechenheft 10 Aufgaben rechnen.

F: Soll ich heute mit dir rechnen?

J: Ja

M: Weißt du immer noch nicht, daß Du in der Schule aufpassen mußt?

Ablauf B:

J: Die Lehrerin hat heute wieder rumgebrüllt und mir eine Strafarbeit gegeben.

F: Brüllt die nur mir Dir, oder auch mit anderen?

J: Meistens nur mit mir und ein paar anderen, manchmal aber auch mit der ganzen Klasse.

F: Was macht ihr, bevor sie brüllt ?

J: Wir reden nur mit unseren Nachbarn oder haben ein bißchen Spaß, aber die ist dann so genervt, daß sie gleich loslegt.

F: Ist sie auch mal freundlich mit Euch?

J: Manchmal schon.

F: Kann man ihr ansehen, wann sie genervt ist und wann entspannt, woran merkst Du das?

J: Wenn sie gut drauf ist, dann macht sie selbst Späße und lächelt öfters, sonst ist ihre Stimme ganz anders.

F: Angenommen, sie ist genervt und Du hast etwas nicht verstanden: was könntest Du tun, daß Du den Stoff verstehst und sie nicht brüllt?

J: Ich müßte sie fragen. Aber wenn sie genervt ist, habe ich dazu meistens keine Lust.

M: Das ist wie zu Hause: irgend jemand ist genervt und das schaukelt sich dann hoch.

F: Was machen Sie dann zu Hause?

M: Ich gehe raus und rede später darüber, wenn wieder Ruhe eingekehrt ist.

F: Glauben Sie, daß das auch eine Möglichkeit bei der Lehrerin wäre?

M: Ja, bei dem nächsten Elternabend rede ich mit ihr darüber.

Beide Gesprächsverläufe sind konstruiert, sie könnten natürlich auch anders sein. Der Verlauf B wurde länger gestaltet, da differenziertere Sichtweisen mehr Raum benötigen.

Frage an die LeserInnen: „Angenommen, Sie hielten die Verwendung verschiedener Fragearten in Ihrer Arbeit für sinnvoll, wie könnten Sie dies üben?“ „Welche Ihrer Kolleginnen wäre mehr daran interessiert, dies mit Ihnen zusammen zu tun, welche weniger?“ „Was würde Ihr Supervisor sagen, wenn Sie vorschlugen, Fragearten einzuüben?“

Aspekte der Gesprächsführung

Generell sollte man nicht lange bei einer Kommunikationsart oder einer Sprachebene bleiben. So förderlich etwa Fragen sind, in ihrer Häufung können sie zum Verhör werden. Entsprechendes gilt für die anderen Formen. Man kann etwa nicht ununterbrochen positiv Konnotieren usw. Die Wirksamkeit einer Frage, einer positiven Bewertung, eines Sprachbildes besteht meist in der Überraschung und der damit verbundenen Aufmerksamkeit auf neue Aspekte und Alternativen.

Besonders, wenn das Gespräch festgefahren ist, ist es hilfreich, die Sprachebene zu wechseln, um damit im Gesprächsfluß zu bleiben. Verschiedene Sprachebenen bei einem Gespräch¹⁰¹ sind:

- der Inhalt
- universelle Aspekte
- Hypothesen
- strukturelle Aspekte.

¹⁰¹ Nach Seminarunterlagen von Conen - mündliche Angaben von S. Minuchin.

Bei einem Gespräch über ein bestimmtes Erziehungsverhalten, etwa bei einem unregelmäßigen Schulbesuch, sind dies dann folgende Punkte:

- Inhalt: das Schuleschwänzen, genauer: Wie hört das Schuleschwänzen auf?
- Universeller Aspekt: „Alle Kinder müssen in die Schule gehen“ - Es kann also gar nicht mit dem Jungen darüber diskutiert werden, wann er die Schule schwänzen darf.
- Hypothesen in Form von Fragen: „Wann wird die Schule besucht, wann nicht?“ - „Wird die Schule aus Angst vermieden?“
- Struktureller Aspekt: „Was passiert in der Familie, wenn die Schule geschwänzt wird?“ „Wie sprechen Sie mit dem Jungen, wenn er die Schule schwänzt?“

10.8 Unterschiede

Im Rahmen von Sozialpädagogischer Familienhilfe gehören Unterschiede in zweierlei Hinsicht zu den häufigen und sehr wichtigen Themen:

- (1) Innerfamiliär sind Autonomie, Selbstbewußtsein und die Fähigkeit zur Selbsthilfe - also zu wissen und zu sagen, was man will - Belege für die Möglichkeit, unterschiedlich sein zu können und dabei innerhalb der Familie einen anerkannten Platz zu haben. In Sozialpädagogischen Familienhilfen ereignet es sich häufig, daß zuerst Frauen sich verändern und selbstbewußter werden, die Männer dies, wenn auch manchmal mit Widerstreben¹⁰², zulassen und dann selbst von der Veränderung „angesteckt“ werden. Über Unterschiede zu sprechen, diese zuzulassen und damit evtl. die Familienregeln zu verändern, ist dementsprechend das eine Thema.
- (2) Außerfamiliär geht es meist darum, Unterschiede zu verringern. Dies ist meist dann der Fall, wenn Personen miteinander ein „Problem haben“ und nach Lösungen gesucht wird. Dies betrifft in der Sozialpädagogischen Familienhilfe häufig Schwierigkeiten der Familien mit Professionellen von anderen Institutionen, wie der Hort, die Schule usw.

In der Regel sind an Schwierigkeiten und Problemen, ebenso wie an Lösungen mehrere Personen beteiligt, und es ist selbstverständlich, daß diese unterschiedliche Ansichten haben. Der Annäherung verschiedener Meinungen über Probleme oder Lösungen geht immer die Anerkennung verschiedener Standpunkte voraus.

Es ist offensichtlich klug und geboten, bei bestehenden Problemen oder der Lösungssuche wichtige Personen nicht auszuschließen. Es ist also danach zu fragen, welche Personen miteinander ein Problem haben - unter einem konstruktivistischen Gesichtspunkt wird sogar gefragt, welche Personen das „Problem erzeugen“ (Anderson/ Goolishian 1990) und welche Personen zu Lösung beitragen können. Bei Schulschwierigkeiten können etwa zum „problemerzeugenden“ System gehören: die Eltern, das Schulkind und die Lehrerin. Das „lösungserzeugende“ System kann bei dem gleichen Kind aber aus mehr Personen bestehen: den Eltern, dem Schulkind, der Lehrerin, einem Vertrauenslehrer, der Fachkraft eines heilpädagogischen Hortes und der SPFH-Fachkraft.

Unterschiedliche Wahrnehmungen und Standpunkte sollten sich in Aushandlungsprozessen so weit einander annähern, daß konstruktive Lösungen möglich werden. Die Fachkräfte haben hierbei (auch) eine Moderatorenfunktion hinsichtlich der Personenzusammensetzung (problem- oder lösungsorientiert) und der Gesprächsführung. Dabei ist es eine wesentliche Aufgabe, Unterschiede erlebbar und kommunizierbar und damit verhandelbar zu machen.

Im folgenden wird auf **methodisches Arbeiten mit Unterschiedenen** in Praxiszusammenhängen von Sozialpädagogischer Familienhilfe eingegangen:

- Wie können Unterschiede (in Familien) dargestellt, erlebbar und damit auch verhandelbar gemacht werden?
- Wie können Veränderungen deutlich gemacht werden, wie können sie aus unterschiedlichen Perspektiven konkretisiert werden?

¹⁰² Das Widerstreben steht in Zusammenhang mit Veränderungen der Machtstrukturen innerhalb der Familie.

- Wie kann die Moderation in Netzwerkkonferenzen, an denen Personen mit unterschiedlichen Hintergründen teilnehmen, zu Übereinkünften kommen.
- Wie kann unterschiedliches (Experten)-Wissen von der Familie genutzt werden (Reflecting Team)?

10.8.1 Zwei verschiedene Möglichkeiten, Unterschiede darzustellen

Bei der Darstellung von Unterschieden gibt es zwei Zugangsweisen:

- (1) Jede Person stellt ihre eigene Sichtweise dar und die anderen nehmen diese auf. Die Unterschiede ergeben sich dann aus den verschiedenen Darstellungen.
- (2) Jede Person redet direkt über Unterschiede, die sie hinsichtlich verschiedener Gesichtspunkte wahrnimmt.

Beim ersten Ansatz gibt es verschiedene Umsetzungsmöglichkeiten. Die „Standardmethode“ ist eine Gesprächsrunde, in der jede Person ihre Sichtweise darstellt. Dabei gibt es bewährte und bekannte Regeln, etwa „**Ich-Botschaften**“, keine Anklagen, usw. Anschließend kann man dann über die Unterschiede reden.

Dieses grundsätzliche Vorgehen kann methodisch, besonders bei Beziehungen, noch anders umgesetzt werden, etwa mit **Skulpturen**. Hier besteht ebenso die Möglichkeit, daß mehrere Personen ihre Sichtweisen hinsichtlich verschiedener Aspekte (etwa Distanz - Nähe) nacheinander darstellen. Die dabei wahrgenommenen Unterschiede können dann wieder besprochen werden. Skulpturen ergeben in der Regel eine geschlossener Darstellung und sie gehen meist emotional tiefer als nur verbale Darstellungen - darin liegen Chancen und Gefahren. Skulpturen können mit Personen oder mit Gegenständen, etwa Holzklötzchen¹⁰³ dargestellt werden. Der besondere Vorteil der Klötzchenskulptur liegt in deren Anschaulichkeit - Unterschiede sind sichtbar - , sie erlaubt den Familien eine bessere Eigenkontrolle als die Personenskulptur und sie ist für Kinder und Erwachsene gleichermaßen leicht zu erstellen und verständlich. Besonders Kinder stellen meist sehr gerne ihre Familienskulptur in Holzklötzchen dar.

Skulpturen sollen nicht als diagnostisches Instrument oder als Anlaß für Spekulationen angesehen werden. Sie sind vielmehr ein Hilfsmittel, um über Beziehungen reden zu können - bei mehr als drei Personen werden Beziehungen leicht unüberschaubar. Bei Unterschieden (etwa im Abstand der Klötzchen zueinander) sollte also nicht diagnostiziert oder spekuliert werden, wie z.B. „Der Abstand ist relativ gering , das bedeutet sicher eine symbiotische Beziehung !“ oder „Die Grenzen sind hier überdurchlässig“, sondern es sollte gefragt werden: „Mir fällt auf, daß Sie diese zwei Personen nahe zusammengestellt haben, was wollten Sie damit darstellen?“.

Klötzchenskulptur

Bei der von Wnuk und Wnuk-Gette entwickelten Klötzchenskulptur stellen die einzelnen Familienmitglieder ihre Familiensicht mit gleich großen Holzklötzchen dar. Die Aufgabe ist es, mit den Klötzchen die Nähe oder Distanz der Familienmitglieder aus der Sicht der Person, die gerade die Klötzchen aufstellt, zu verdeutlichen. Die aufstellende Person beginnt mit ihrem Klötzchen und stellt dann die der anderen Familienmitglieder oder sonstiger wichtiger Personen auf. Dies geht in der Regel recht schnell - es dauert etwa ein bis zwei Minuten. Darauf sagt die aufstellende Person, welches Klötzchen welche Person vertritt. Dann können die anderen Personen sagen, was ihnen auffällt, und fragen, was damit dargestellt werden sollte.

Miniskulpturen

Eine Miniskulptur ist eine Methode, die wenig Zeit benötigt, manchmal nur wenige Sekunden. Der Loyalitätskonflikt eines Kindes kann etwa dargestellt werden, in dem zwei Personen an den Händen einer dritten ziehen. Die Ablehnung einer Person kann durch ein Wegschieben verdeutlicht werden, eine zu große Nähe durch ein Heranziehen. Miniskulpturen erweitern die sprachlichen Verständigungsmöglichkeiten durch die unmittelbare körperliche Wahrnehmung von Situationen. Für manche Personen ist dies der richtige „Wahrnehmungskanal“, für andere ist es das Hören oder Sehen (Satir).

¹⁰³ Die Holzklötzchen wurden von Wnuk und Wnuk-Gette in folgender Version eingeführt: alle Holzklötzchen sind gleich groß, 3x3x8 cm.

Gelegentlich benutzen Fachkräfte in Sozialpädagogischen Familienhilfe Skulpturen, auch solche mit Personen. Hier ist aber darauf zu achten, daß die Skulpturen nicht fremd wirken, sondern aus der Situation heraus angemessen sind. Sie dürfen auch die Familien nicht unter Druck setzen oder gegen deren Widerstreben eingesetzt werden.

Die „Standardmethode“, mit der direkt über Unterschiede geredet wird, ist das „**zirkuläre Fragen**“.

10.8.2 Die Einschätzung von Veränderungen

Zwar ist das Ziel von Sozialpädagogischer Familienhilfe Veränderung, die Realisierung und das konkrete Reden darüber, was sich denn verändert hat, ist manchmal schwierig. Die Gründe dafür liegen u.a. darin, daß in der SPFH Veränderungen meist in kleinen Schritten erfolgen, des Weiteren in der langen Dauer von SPFH und dem damit verbundenen Vergessen von Situationen, die einige Zeit zurückliegen. Die Benennbarkeit von Veränderungen ist aber in der SPFH sowohl für die Fachkräfte als auch für die Familien wichtig: damit können Veränderungen „bewiesen“ - akzeptiert - werden, sie ist nützlich für die weitere Zielkonkretisierung.

Veränderungen zeigen sich an Unterschieden - in **Unterschieden des Verhaltens, der Emotionen, der Sichtweisen und Überzeugungen**. Das heißt, daß sich Veränderungen immer benennen lassen, wenn Situationen zu verschiedenen Zeitpunkten vergleichbar sind: Äußerungen und Einschätzungen im Hilfeplan, Skizzen von Skulpturen mit Holzklötzchen, Bemerkungen in Selbstevaluationsbögen.

Berg/Shazar (1993) haben ein Skalierungsverfahren vorgeschlagen, bei dem Personen ihre Wahrnehmungen bestimmter Situationen auf einer Skala zwischen 1 und 10 einschätzen. Diese Schätzungen können sich auf verschiedene Zeitpunkte beziehen, also auch Veränderungen einbeziehen. Berg/Shazar nennen folgendes Beispiel:

Therapeut: „Wie zuversichtlich sind Sie, daß Sie dabei bleiben können? Sagen wir, 10 bedeutet, daß Sie zuversichtlich sind, daß Sie in einem Jahr zurückblicken und sagen können: 'Ich habe das getan, was ich mir vorgenommen habe'. O.k.? Und 1 bedeutet, daß Sie nicht durchhalten. Wie groß ist also Ihre Zuversicht auf einer Skala zwischen 1 und 10?“ Klientin: „7“. Therapeut: „7“? Klientin: „Ja“. Therapeut: „Alle Achtung!“

Berg/Shazar betonen, daß diese Methode nicht nur der „Messung“ der eigenen Wahrnehmung der Klienten sondern auch zur Ermutigung dient.

Diese Methode eignet sich, dies zeigt die Erfahrung einiger Fachkräfte, auch hervorragend für die Sozialpädagogische Familienhilfe (s. ein ausführliches Beispiel von Hilfeplansitzungen bei May 1996). Man kann etwa bei Familiengesprächen ein großes Blatt mit der Skala auf den Tisch legen (besser an die Wand hängen), auf dem sich die Familienmitglieder einordnen können. Diese Eintragungen sind auch eine sehr gute Möglichkeit, konkrete Fragen zu stellen. Die Skalierungen können auch Kinder leicht vornehmen. Fachkraft: „Laura, wie war das mit Deinen Mitschülerinnen in der Klasse im vorigen Schuljahr? Wenn 0 ganz furchtbar ist und 10 ganz toll, wo warst Du dann damals?“ Laura: „2“. Fachkraft: „Und wo bist Du jetzt?“ Laura: „6“. Fachkraft: „Da hast Du Dich ja ganz schön verbessert! Was müßte sein, damit Du auf 8 kommst?“

Man kann auch nach Einschätzungen hinsichtlich der gesamten Familie oder einzelner Familienmitglieder fragen. „Wo stehen Sie jetzt?“ „Wo steht die Familie?“ „Wo steht Fritz nach Ihrer Sicht jetzt?“ „Wenn 0 die Situation war, als die Familienhilfe begann, wo stehen Sie jetzt?“ „Wo meinen Sie, sollten Sie (auf der Skala) stehen, daß die Familienhilfe beendet werden kann?“

10.8.3 Moderation bei Netzwerkkonferenzen ¹⁰⁴

Moderation ist eine stetige Aufgabe der Fachkräfte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe: einmal die Moderation der Gespräche innerhalb der Familien, zum anderen die Moderation der Konferenzen, an der die Familien und Vertreter der verschiedensten Professionen teilnehmen. Eine zentrale Aufgabe der Moderation ist es dabei, einen Dialog zwischen den TeilnehmerInnen zu fördern, was neue Handlungsspielräume für zukünftige Lösungen erlaubt. Diese entstehen durch

¹⁰⁴ Der Begriff „Netzwerkkonferenz“ wird anstatt „Helferkonferenz“ verwendet. (siehe Kapitel 3.7).

veränderte Sichtweisen von Problemen, durch Erschließung von Alternativen und durch Konkretisierung von Zielen.

In der Sozialpädagogischen Familienhilfe gibt es unterschiedliche Zusammensetzungen von „lösungserzeugenden Systemen“. Die im Rahmen von Hilfeplanprozessen stattfindenden Treffen von Fachkräften mit der Familie sind davon eine spezielle Form. Von diesen Treffen sind Netzwerkkonferenzen zu unterscheiden, an denen in der Regel auch Fachkräfte teilnehmen: Lehrerinnen, Fachkräfte von Horten und Kindergärten. Es geht hier meistens um Schwierigkeiten der Kinder. Die Aufgabe von Netzwerkkonferenzen ist es, gemeinsam mit den Eltern und nach Möglichkeit auch mit den Kindern, Ziele und Lösungsstrategien für die Zukunft und Verabredungen hinsichtlich einer gemeinsamen Kooperation zu entwickeln.

Der Personenkreis bei Netzwerkkonferenzen ist meist größer als der des „problemerzeugenden Systems“, es besteht häufig ein zahlenmäßiges Übergewicht von professionellen Helfern gegenüber der Familie. Dies ist einerseits hilfreich, andererseits bestehen aber auch Gefahrenpunkte. Einer davon ist, daß Professionelle die Grenzen ihres Fachgebietes verlassen: Lehrer halten sich etwa dann für Fremdplatzierungsentscheidungen zuständig, anstatt zu überlegen, wie sie ihr pädagogisches Fachwissen nutzen können, damit Kinder keine Außenseiter in der Klasse bleiben, und wie sie als Lehrer in eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Eltern kommen können. Eine andere Schwierigkeit kann in der Fachsprache der Helfer und ihren speziellen fachlichen Logiken liegen.

Netzwerkkonferenzen sollten gut geplant und konstruktiv durchgeführt - moderiert - werden; sie können von großer Bedeutung für die Kinder sein. Hier kann sich mitentscheiden, ob ein Kind z.B. auf der Regelschule bleiben kann. Hinsichtlich der Vorbereitung bestehen für die Fachkräfte, zusammen mit der Familie, Einflußmöglichkeiten: Wer soll teilnehmen? Sollte auf die Ortswahl Einfluß genommen werden? Helferkonferenz mit der Familie vorbesprechen: Was soll Thema sein, was möchten die Eltern erreichen? Wie kann für die eigene Sache plädiert werden? Welche Vorerfahrungen hat die Familie mit den Helfern?

Nach Möglichkeit sollten die SPFH-Fachkräfte auch die Moderation der Netzwerkkonferenzen übernehmen. Dies begründet sich einmal im Vertrauensverhältnis zur Familie und zum anderen darin, daß sie meist erfahrener mit einem ressourcen- und lösungsorientierten Arbeiten sind. Die Fachkräfte haben dabei unterschiedliche Rollen: Sie sind Moderatoren und Beobachter der Konferenz und sie gehören zu den Helfern.

Zu Beginn sollte der Kontext betont werden: Es geht nicht um die „Wahrheit“, sondern darum, eine verbesserte gegenseitige Wahrnehmung und Zusammenarbeit zu erreichen. Zuerst sollte man mit Einschätzungen von allen Seiten beginnen, Unterschiede anerkennen, Legitimationen und Schuldvorwürfe evtl. bremsen, Fachwörter übersetzen und für Alltagssprache sorgen, des weiteren sollte man lösungsorientierte Fragen stellen. Welche Alternativen wären denkbar? Wer tut was, um die Situation des Kindes zu verbessern? Dann sollte man die Bedingungen der Zusammenarbeit festlegen, konkrete Schritte erarbeiten, Verabredungen treffen: Wer ruft wann wen an?

10.8.4 Die Nutzung unterschiedlicher Sichtweisen: Reflektierendes Team

Eine spezielle Form eines lösungserzeugenden, besser gesagt eines lösungsanregenden Systems ist das von Andersen (1990; vgl. auch von Schlippe/Schweitzer 1996) beschriebene Reflektierende Team. Der Grundgedanke ist hier, daß eine Person oder eine Familie in einer Beratungssituation Sichtweisen anderer Personen hören und sich daraus diejenigen Ideen heraussuchen kann, die ihr nützlich erscheinen.

Reflektierende Teams werden in der Supervision (vgl. Conen 1992; Davidson u.a. 1996) verwendet. In der Sozialpädagogischen Familienhilfe liegen Erfahrungen bei Hilfeplangesprächen vor (vgl. May 1996).

Das Setting ist grundsätzlich folgendes:

1. Runde: die Familie und die Fachkräfte sprechen miteinander, außen hören die Mitglieder des reflektierenden Teams zu
2. Jetzt sprechen nur die Mitglieder des reflektierenden Teams darüber, was sie für Ideen haben hinsichtlich der Lösungen, der positiven Aspekte von Problemen usw. Dabei beziehen sie sich

nicht aufeinander, es findet also kein Gespräch zwischen den Personen des reflektierenden Teams statt. Die Familie und die Fachkräfte hören zu.

3. Runde: Die Familie oder ein Teil der Familie, etwa die Eltern, sprechen darüber, welche Ideen sie als für sich nützlich ansehen.

Diese Runden können bei einer Sitzung mehrmals durchlaufen werden.

Es ist wichtig, daß die Mitglieder des reflektierenden Teams nur ihre Ideen sagen, diese nicht untereinander diskutieren und sich nicht an die Familienmitglieder wenden oder mit ihr Blickkontakt aufnehmen. Die Familie soll nicht mit Vorschlägen bedrängt werden, sondern diese werden von den Mitgliedern des reflektierenden Teams nur „in den Raum gestellt“.

Weder sehr alltägliche noch besonders originelle Ideen oder Fragen sind für die Familienmitglieder hilfreich, sondern meist solche, die realitätsbezogen sind und etwas von den Vorstellungen der Familien abweichen und so doch ungewöhnlich sind. Solche leicht ungewohnten Ideen erwecken Aufmerksamkeit und werden am ehesten aufgegriffen.

Für die Zuhörer ist es offensichtlich faszinierend, was die einzelnen Mitglieder des reflektierenden Teams hinsichtlich ihrer Situation zu sagen haben. Das Setting ist dabei offensichtlich unbedrohlicher, als die direkte Ansprache. Der geschützte Rahmen gestattet es, mit großer Aufmerksamkeit zuzuhören. Dabei kann bei den Zuhörern ein innerer Dialog entstehen. Hoffman hebt in dem Vorwort zu dem Buch von Andersen besonders hervor, daß das Setting des reflektierenden Teams zu einer größeren Gleichheit und Gleichberechtigung zwischen den Familien und den Experten beiträgt.

10.9 Familienleben

Virginia Satir (1996, S. 18 f) benennt aus ihrer langjährigen Arbeit mit Familien vier Aspekte des Familienlebens, die sie als bedeutungsvoll sieht:

- „Die Gefühle und Vorstellungen, die ein Mensch über sich selbst hat, was ich (V. Satir) als **Selbstwert** bezeichne.
- Die Art, wie Menschen sich sinnvoll miteinander verständigen, was ich als **Kommunikation** bezeichne.
- Die **Regeln**, die Menschen darüber aufstellen, wie sie sich fühlen und wie sie handeln sollten, und die sich schließlich zu dem entwickeln, was ich als **Familiensystem** bezeichne.“
- Die Art, wie Menschen zu anderen Menschen und zu Institutionen außerhalb der Familie in Beziehung treten, was ich als **Verbindung zur Gesellschaft** bezeichne.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe schließt grundsätzlich diese Bereiche ein: die gegenseitige Beeinflussung von Individuen und Familie, die Kommunikation zwischen den Familienmitgliedern (und den Fachkräften) und die Verbindung zum Umfeld, zur Gesellschaft. SPFH kann (in diesem Sinn) als **ganzheitlich** gesehen werden.

Die Entwicklung von (familien-)systemischen Theorien und daraus abgeleiteten Therapie- und Beratungsansätzen schreitet stetig voran, es gibt inzwischen zahlreiche Schulen mit unterschiedlichen Perspektiven (siehe Kapitel 9.3.4 Systemische Sichtweisen; vgl. von Schlippe/Schweitzer 1996). Welche Theorien über Familien können im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe nützlich sein? Eine solche Theorie sollte günstigerweise die oben von Satir genannten Aspekte einbeziehen. Wir stellen hier dementsprechend das Modell der strukturellen Familienbeschreibung von Minuchin vor. Dies begründet sich u.a. darin, daß es in der Arbeit mit Randschichtfamilien entwickelt und systematisch empirisch überprüft wurde (von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 25). Weiterhin berücksichtigt Minuchin beide Perspektiven, die individuelle und die systemische (damit wird er bei der zunehmenden Erkenntnis, daß individuelle Unterschiede große Bedeutung in Systemen haben, geradezu wieder modern); er baut auf die Stärken von Familien und er bezieht die Beziehungen zum Umfeld/zur Gesellschaft der Familien ein.

Die Kenntnis von grundlegenden Vorgängen und Strukturen des Familienlebens ist bei einer SPFH sicher hilfreich und notwendig. Fachkräfte sollten z.B. die Hierarchie (Machtstrukturen) in den Familien kennen, sie sollten wissen, wie Eltern in den Familien Grenzen setzen, ob sich z.B. eine

Familie nach außen abschottet usw. Wie haben die Familien Veränderungen erreicht, welche wichtigen Regeln gibt es?

Notwendig ist die Kenntnis der Familienstrukturen etwa, um nicht bei der Beratung in „Fettnäpfchen“ zu treten, die zum Abbruch führen könnten, oder um sich die konstruktive Distanz zu bewahren. Hilfreich ist deren Kenntnis, da diese auch eine Grundlage sein können, um den Familien Angebote zur Unterstützung zu machen, wie z.B.: „Mir fällt auf, daß Sie sehr erbittert sind, wenn Ihr Sohn sich nicht an die Abmachung hält, sich an der Hausarbeit zu beteiligen. Wollen Sie mit mir darüber reden?“ Hier geht es um ein Angebot, in der Familie Grenzen zu setzen.

10.9.1 Familienstrukturen - Grenzen, Macht, Individualität und Intimität

Ein zentrales Thema von Minuchin (Minuchin/Nichols 1993; Minuchin/Fishmann 1983; Minuchin 1977) ist die **Wechselwirkung zwischen Individualität und Verbundenheit** in Familien. „Sobald Familienmitglieder aufhören, sich mit dem frustrierenden Verhalten der anderen zu beschäftigen und anfangen, sich selbst als Teil eines Systems zu begreifen, können sie ganz andere Möglichkeiten entdecken, sich auf andere zu beziehen“ (1993, S. 429). Dementsprechend wechselt er bei seiner Familienarbeit zwischen der individuellen und der Beziehungsperspektive.

Ein anderer wichtiger Gesichtspunkt bei Minuchin sind **Veränderungen in Familien**, ihre Anpassung an neue Situationen und Aufgaben.

Obwohl die Begriffe des strukturellen Familienmodells - Struktur, Grenzen - im ersten Augenblick nahelegen könnten, daß es ein Modell ist, aus dem sich eher Normen als eine Vielfalt von Familienleben ableiten lassen, ist es gerade umgekehrt. Minuchin betont, daß er in seinem langen Berufsleben als Therapeut noch keine Familie gefunden hat, die einem engen Bild von Normalität - einem harmonischen und unbelasteten Zusammenleben - entspricht. Es gebe auch keine diagnostischen Kriterien, nach denen man gewisse Familienformen als normal und andere als deviant bezeichnen könne. Minuchin hofft, daß solche Kriterien auch nie entwickelt werden (Minuchin/Fishman 1983, S. 336).

Grundbegriffe des strukturellen Familienmodells

Im sozialen Zusammenleben, in Familien, gibt es **bewußte und auch nicht so ganz bewußte Regeln des Zusammenlebens** hinsichtlich wichtiger Funktionen. Ein junges Paar steht etwa vor der Herausforderung, sich eigene Regelungen erst zu schaffen und sich von denjenigen in ihrer Herkunftsfamilie abzusetzen. Diese Regeln erscheinen als relativ beständig, sie sind aber veränderlich - zumindest sollten sie dies sein -, wenn die Aufgaben des Systems sich ändern. Wegen der relativen Beständigkeit zentraler Regeln spricht man von einer „**Struktur**“ von Familien. Im Hinblick auf seine relative Beständigkeit erscheint Struktur als statisch, in Hinblick auf seine Veränderbarkeit ist aber Struktur ein Begriff, der etwas Prozeßhaftes beinhaltet. Diese Struktur sollte veränderbar sein, damit die Familien grundlegende Aufgaben erfüllen kann: eine Individuation der Familienmitglieder ermöglichen und dabei trotzdem die Zugehörigkeit zur Familie erhalten. Familien sehen sich stets **Herausforderungen nach Veränderung** ausgesetzt, bedingt durch innerfamiliäre Veränderungen (z.B. benötigen ältere Kinder andere Rechte) oder durch Forderungen von außen (z.B. Arbeitslosigkeit). Dabei gibt es Bestrebungen gegen und solche für Veränderungen.

Wenn eine Fachkraft im Rahmen einer Sozialpädagogischen Familienhilfe in eine Familie kommt, dann wird sie eher die Bestrebungen gegen den Wandel wahrnehmen. Eine zeitliche Betrachtung, ein Erzählen der Familiengeschichte oder von vergangenen Krisenzeiten, wird die Veränderungsfähigkeit der Familien eher erkennen lassen. Ebenso sind Veränderungen während einer SPFH manchmal schwer wahrzunehmen, da sie häufig in kleinen Schritten erfolgen. Hier ist es hilfreich, sich die kleinen Veränderungen - etwa in den Bögen zur Selbstevaluation (siehe Kapitel 11 Evaluation und Selbstevaluation) - aufzuschreiben. Damit können Fachkräfte sich selbst Veränderungen deutlich machen und diese den Familien zurückspiegeln.

Das Funktionieren sozialer Systeme ist von den Regelungen des Zusammenlebens abhängig. Bei Regeln, die dafür förderlich sind, spricht man von „**funktionalen Regeln**“ (Strukturen), „**dysfunktionale Regeln**“ behindern das Funktionieren. Die Regelungen hinsichtlich der Rechte, Pflichten und Einflußmöglichkeiten zwischen den Generationen werden als **innerfamiliäre Grenzen** be-

zeichnet. Ihre Qualität kann starr, flexibel oder überdurchlässig sein. Eine wichtige Grenze ist die des **Subsystems der Partner**, das für die kindliche Entwicklung von wesentlicher Bedeutung ist. Regelungen zwischen der Familie und der Außenwelt sind **außerfamiliäre Grenzen**, auch hier gelten ebenso die Bewertungen starr, flexibel oder überdurchlässig.

Flexible Grenzen erlauben am ehesten (alters-)angemessene Möglichkeiten von Einfluß und Autonomie zwischen verschiedenen Gruppen (Subgruppen) der Familien bei gleichzeitiger innerfamiliärer Zugehörigkeit, Anerkennung und Intimität - man nennt flexible Grenzen deshalb funktional. Ein Kennzeichen flexibler Regeln ist ihre Veränderbarkeit, sie sind nicht unumstößlich. Die altersangemessene Abstimmung des Einflusses von Eltern auf Kinder und die altersangemessene Autonomie von Kindern sind zentrale Themen bei Erziehungsschwierigkeiten. Werden Grenzen überschritten, dann erfolgen - je nach Art der Grenze - unterschiedliche Reaktionen. Diese können vom Hinnehmen bis zu starken Emotionen reichen. Die verschiedenen Grenzen bilden sozusagen das „Territorium“ der Familie.

In Familien geht es um **Individualität und Entwicklungsmöglichkeiten** einerseits und **Integration (Zugehörigkeit)** andererseits. Individualität und Zugehörigkeit sind zwei Erfordernisse, die in einem dialektischen, ambivalenten Zusammenhang stehen. Familien stehen vor der Aufgabe, für ihr Zusammenleben Regelungen zu finden, die beiden Anforderungen gerecht werden. In gewisser Weise bedeutet dies für die einzelnen Familienmitglieder gleichzeitig immer eine Einschränkung und einen Gewinn.

Individualität und Zugehörigkeit können in Familien in verschiedener Weise ungleichgewichtig sein:

- Zu große Vereinzelung bei geringer Zusammengehörigkeit: Kinder erhalten hier nicht genug Schutz und zu wenig Unterstützung und Nähe.
- Zu viel Zusammengehörigkeit bei einer zu eingeschränkten Möglichkeit zur Individualität: hier fehlt es für Kinder nicht an Gefühl, sie dürfen jedoch keine Unterschiedlichkeit riskieren, ihre Entwicklungsmöglichkeiten werden beschränkt.

In Familien, die SPFH erhalten (wie auch bei sonstigen Familien), kommen beide Entwicklungen vor. Familien mit SPFH sind häufig von ihrer Umgebung isoliert und rücken innerhalb der Familie eng zusammen (starre Außengrenzen und überdurchlässige innerfamiliäre Grenzen). Dies zeigt sich dann etwa darin, daß innerhalb der Familien ein sehr emotionales Klima herrscht, daß es Müttern aber wegen der Enge schwerfällt, gegenüber den Kindern konsequent zu sein; die Außenanforderungen, wie z.B. die der Schule, können schwer erfüllt werden.

Ein Begriff, der eng mit den Grenzen verbunden ist, ist der der „**Macht**“ oder der **Hierarchie**. Macht in Familien ist ein zentraler, häufig gebrauchter und zugleich ein schwer faßbarer Begriff: „Alle wissen, was Macht ist - bis man sie fragt“ (Cromwell/Olson zit. bei Simon/Stierlin 1984). Man könnte sagen, daß innerhalb von Familien **diejenigen Personen Macht haben, die Regeln bestimmen** und Veränderungen ermöglichen oder verhindern können. Ein Elternteil, der bestimmen kann, daß ein Kind zu einer festgelegten Zeit ins Bett geht, hat die Macht, dies zu tun, und damit wird **Unterschiedlichkeit in der Familie** hergestellt. Macht kann auf verschiedene Art ausgeübt werden, durch Lob und Zuwendung, aber auch durch Liebesentzug oder Gewalt. Häufig wird eine Person gewalttätig, wenn sie ihre Macht gefährdet sieht: wenn ihr widersprochen wird, wenn jemand selbstbewußt wird usw. Während Sozialpädagogischer Familienhilfen ereignen sich Machtverschiebungen: Eltern lernen, wie Grenzen gesetzt werden, Kinder unterschiedlicher Altersstufen erhalten unterschiedlich Rechte, im Partnersystem verändert sich eine Person. Fachkräfte sollten in der Regel nicht direkt in das Machtgefüge von Familien eingreifen, d.h. sie sollten nicht die Kinder erziehen oder nicht Partei nur für eine Person ergreifen. Wird dies getan, besteht die Gefahr des Abbruchs (Männer lassen dann manchmal die SPFH nicht weiter zu), oder die Gefahr von Gewaltauslösung innerhalb der Familie. Was die Fachkräfte z.B. tun können, ist eine Unterstützung beim Miteinander-reden-Lernen und „**Streitenlernen**“ des Paares.

Eine spezielle Situation ist die Gewaltausübung aus Haß. Manchmal haßt ein Elternteil eines von mehreren Kindern. Hier ist meist die Situation die, daß die Ursache nicht im Verhalten des Kindes liegen kann, sondern daß im Kind der Grund für eigenes Unglück gesehen wird, für das man selbst nicht die Verantwortung übernehmen will. Manchmal wird im Kind eine andere Person gehaßt, wie

z.B. bei einer Mutter, die im Kind dessen Vater haßt, der sie im Stich gelassen hat, als sie schwanger war.

Damit sind wesentliche in Wechselwirkung stehende Faktoren genannt, die bei Minuchin die „Struktur“ von Familien bestimmen:

- die Qualität der Grenzen innerhalb der Familien und nach außen
- die Macht und die Art der Machtausübung innerhalb der Familien
- die Möglichkeiten individueller Unterschiedlichkeit und Entwicklung
- die Möglichkeiten der Familienmitglieder, Anerkennung, Zugehörigkeit und Intimität zu erhalten
- die Möglichkeiten zur Veränderung, neue Regelungen zu finden.

In den einzelnen Familien kann die Ausformung dieser Faktoren sehr unterschiedlich sein. Es ist z.B. funktional, wenn sich Erwachsene in Familien Aufgaben und Zuständigkeiten aufteilen oder wenn sie eher egalitär die Aufgaben gemeinsam lösen - vorausgesetzt, diese werden jeweils dabei erfüllt. Es ist eine Vielfalt von funktionalen Lösungen möglich.

Erfolgreiche Sozialpädagogische Familienhilfen werden mehr oder weniger immer die Familienstrukturen beeinflussen:

- Wenn sich persönliche, inner- und außerfamiliäre Ressourcen erweitern, verändert sich die Anpassungsfähigkeit an Belastungen, und es können neue Lösungen gefunden werden.
- Eine veränderte Kommunikation bzw. erweiterte Möglichkeiten der Auseinandersetzung verschieben Machtstrukturen zwischen den Erwachsenen.
- Ein anderes Erziehungsverhalten beeinflußt innerfamiliäre Grenzen, ebenso geschieht dies bei außerfamiliären Grenzen durch neue Erfahrungen in Außenkontakten.
- Es entsteht ein erweitertes Verständnis des eigenen Anteils am Familiengeschehen und für die Wechselwirkungen zwischen den Personen.

Wie kann man Regeln erkennen?

Die Fachkräfte haben gegenüber den Familien insofern eine besondere Stellung, als sie selbstverständlich nicht zur Familie gehören, andererseits im Suchen nach Anschluß (siehe „Joining“ in Kapitel 10.4.1 Arbeitsbündnis) sich den Familien annähern, um von ihnen akzeptiert zu werden. Dieses professionelle Manöver des Joining birgt, besonders bei geringer Berufserfahrung oder fehlenden Reflexionsmöglichkeiten, die Gefahr der Funktionalisierung. Dies bedeutet, daß die Fachkräfte sich so Familienregeln anpassen, daß sie keine Veränderung mehr unterstützen können.

Für Familienmitglieder - und für Fachkräfte - ist es nicht immer einfach, wesentliche Familienregeln zu benennen. Dies kann verschiedene Gründe haben:

- Es ist für Personen, die in eine Familie eingebunden sind, grundsätzlich schwierig, ihren Lebensraum und Regeln zu beschreiben - dazu fehlt ihnen der „Blick von außen“.
- Manchmal gibt es Tabus hinsichtlich bestimmter Themen oder Verhaltensweisen, die zwar befolgt werden, die aber so eingeschliffen sind, daß sie mehr oder weniger als selbstverständlich angesehen werden. Dies ist z.B. manchmal der Fall, wenn in Familien Kritik an Erwachsenen verboten ist. Durch solche Einengungen kann es bei Kindern zu einem Gefühl von Unglück kommen, ohne daß dafür Gründe genannt werden könnten.

Gelegentlich kann es hilfreich sein, Familienregeln zu erkennen oder zur Sprache zu bringen. Das Bewußtwerden von Regeln ändert sie zwar nicht schon, sie macht sie aber **verhandelbar**. „Regelveränderungen beruhen ausnahmslos auf neuen Erkenntnissen, neuem Gewahrsein und einem neuen Bewußtsein, die allen Familienangehörigen zugänglich sind“ (Satir 1996, S. 19). Über Familienregeln zu sprechen, kann etwa sinnvoll sein bei Regeln, die von allen Familienmitgliedern befolgt werden, die sich aber für den einzelnen unterschiedlich auswirken. In dem Beispiel mit der Regel „Kritik ist verboten“ kann die Mutter vielleicht das Gefühl haben, in einer „harmonischen“ Familie zu leben, für Kinder kann dies aber ein nicht benennbares Unglück bedeuten. Eine solche Regel ist durch ihre Starrheit, ihre schwere Veränderbarkeit gekennzeichnet. Ein Versuch, diese Regel zu verändern, wird von der Mutter bestraft, indem sie sich z.B. dann zurückzieht. Eine Fach-

kraft kann hier z.B. der Mutter anbieten, über ihre diesbezüglichen Erfahrungen in ihrer eigenen Kindheit zu reden, oder darüber, wie sich die Vorstellungen über Familienleben gewandelt haben. Regeln erkennt man an Wiederholungen von Verhalten in bestimmten Situationen oder auch bei Regelverstößen, die heftige emotionale Äußerungen hervorrufen. Eine Möglichkeit für Fachkräfte wäre, von ihrer Außenposition diese Abläufe zu beobachten. Dabei besteht auch die Gefahr, daß Regeln „entdeckt“ werden, die in der Familie gar nicht bestehen, die also nur Konstrukte des Beobachters sind. Selvini Palazzoli u.a. (1996, S. 245 ff) verdeutlichen dies mit einem Beispiel: ein außenstehender Beobachter registriert, daß eine Familie bei Problemen keine Lösungen erreicht, daß fortwährend Pattsituationen entstehen. Da der Beobachter dies immer wieder feststellt, formuliert er die Familienregel „Wir dürfen zu keinen Lösungen kommen“. Eine solche Interpretation entspräche auf der logischen Ebene der eines Beobachters, der bei zwei Schachspielern sehr häufig ein Patt wahrnimmt und daraus ableitet, daß deren Regel sei „Keiner darf gewinnen“. Tatsächlich folgen die beiden Spieler aber bei gleicher Spielstärke nur den Schachregeln, die eine solche Regel nicht beinhalten.

Sinnvoller erscheint es, die Familien voller Interesse selbst nach ihren Regeln zu fragen „Was ist in Ihrer Familie wichtig?“, „Wie haben Sie ... geregelt?“, „Wer ist wofür zuständig?“ Familien können aber auch ihre Regeln selbst entdecken. Dies geschieht immer dann, wenn Personen über **Unterschiede in ihrer Familie** sprechen oder wenn ihnen Unterschiede deutlich werden. Methodische Mittel hierzu sind etwa das **Familiengespräch**, das **zirkuläre Befragen** oder **Skulpturen**. Dabei lassen sich nicht nur Regeln erkennen, es wird vor allem auch deutlich, **wie** das Verhalten konkret abläuft.

10.9.2 Erziehungsschwierigkeiten: Erziehungsberatung in der SPFH

„Erziehungsschwierigkeiten“ sind die meistgenannten Anlässe für Sozialpädagogische Familienhilfen. Darunter wird in der Regel verstanden, daß einerseits die Eltern mit ihrer Erziehungsaufgabe stark belastet sind und daß andererseits ein Kind/mehrere Kinder Auffälligkeiten - Symptome - zeigen. Die **Symptome der Kinder** in Familien mit Sozialpädagogischer Familienhilfe (Nielsen/Nielsen/Müller 1986, S. 58 ff) sind sehr breitgestreut, sie ähneln denen von Kindern in Familien mit lang anhaltenden Belastungssituationen, denen nicht ausreichende Ressourcen zu deren Bewältigung zur Verfügung stehen (etwa von Kindern in Scheidungsfamilien, vgl. Reich 1986). Sie reichen von verschiedenen Formen dissozialen Verhaltens (Aggression, Lügen,..) über Schul-schwierigkeiten bis zu psychosomatischen Störungen.

Symptome von Kindern

Es ist sinnvoll, die symptomatischen Reaktionen der Kinder in Familien in Krisen, also auch aus Familien, die SPFH erhalten, unter verschiedenen Gesichtspunkten, die einander ergänzen können, zu sehen als:

- Ergebnis einer lang andauernden Überforderungssituation (Risikofaktoren), die die Kräfte der Eltern erschöpft hat und zu Burn-out-Symptomen geführt hat (siehe Burnout - Kapitel 6.4.2). Dies kann zu Vernachlässigung/Gewalt führen. Hier geht es in einer SPFH erst einmal um Entlastung.
- Zu einer Überforderung von Kindern kann es auch kommen, wenn Erwachsene nicht verstehen, daß Kinder keine „kleinen Erwachsenen“ sind, d.h. wenn sie auf Dauer zu hohe Anforderungen stellen.
- Ergebnis bestimmter familialer Konfliktbewältigungsmuster (vgl. Clemenz u.a. 1990, S. 285 ff): Belastend für Kinder ist besonders ein elterlicher Stil der gegenseitigen Schuldzuweisung, der Kinder auf Dauer in starke Loyalitätskonflikte und zur Übernahme von „Schuld“ führt (vgl. Reich 1986). Im Falle der gemeinsamen Schuldzuweisung der Eltern an die Außenwelt werden Kinder leicht in dem Kampf gegen alle einbezogen (andere Kinder/ die Lehrer). Kinder können sich dem Muster der Schuldzuweisung kaum entziehen, besonders wegen der damit verbundenen starken aggressiven Gefühle, die bis zum Haß gehen.
- Im Gegensatz zu dem Muster der Schuldzuweisung steht das eines starken innerfamiliären Harmoniedrucks. Die familiäre Situation ist hier durch fehlende Abgrenzungsmöglichkeiten - durch überdurchlässige Grenzen - gekennzeichnet. Eine langandauernde beengte Wohnsituation und die damit fast zwangsläufig verbundenen eingeschränkten Abgrenzungsmöglichkeiten können eine solche Situation hervorrufen. Die Außenanforderungen an die Kinder, etwa durch die Schule, werden hier manchmal im Vergleich zur innerfamiliären Harmonie als unwichtig abgetan.

- Versuch, Belastungen zu bewältigen: Ein aggressives Symptom eines Kindes kann etwa als Versuch gesehen werden, den gefährdeten Wert der eigenen Person zu sichern. Hier geht es vielleicht darum, die Ressource Aggressionsfähigkeit zu nutzen oder alternative Möglichkeiten zu erschließen.
- Ausdruck von Lebenserfahrungen: Die Erfahrung weitgehender fehlender emotionaler Zuverlässigkeit, eine starke Inkonstanz und wechselhaftes Verhalten elterlicher Bezugspersonen können z.B. einerseits zu einem ängstlichen Mißtrauen hinsichtlich menschlicher Beziehungsfähigkeit führen. Andererseits kann eine Konsequenz daraus sein, daß Kinder zudringlich um die Aufmerksamkeit von Erwachsenen werben (Pavenstedt¹⁰⁵, zit. von Richter 1976). Zudem ist hier die Lebenssituation von Kindern so, daß sie es sich auf Dauer nicht leisten können, ihre Ängste offen auszudrücken. Belastungssituationen - etwa Anforderungen der Schule - können hier eher ängstlichen Argwohn hervorrufen.
- Reaktion auf eine ambivalente gesellschaftliche Situation ihrer Eltern, deren Widersprüchlichkeit an die Kinder weitergegeben wird. Untersuchungen bei Obdachlosenfamilien (Richter 1976) haben etwa gezeigt, daß hier Eltern häufig verbal mit einer rigiden moralischen Strenge ihren Kindern Mittelschichtsnormen predigen, selbst aber laufend dagegen verstoßen. Abweichungen der Kinder von diesen Normen werden einmal verurteilt, dann wieder gleichgültig hingenommen. Auch wenn hier die Erwachsenen Außenseiter der bürgerlichen Gesellschaft sind, bleiben sie mangels sonstiger positiver Identifizierungsmöglichkeiten auf diese bezogen.
- Anzeichen eines selbstschützenden und kompensatorischen Verhaltens bei Kindern. Phasen der Regression und der Desintegration können, müssen aber nicht, den Beginn von Fehlentwicklungen anzeigen. Sie können auch notwendig sein, um wieder Gleichgewicht zu erlangen.

Man kann sicher nicht eingeschränkte Erziehungsfertigkeiten der Eltern in Familien mit Sozialpädagogischer Familienhilfe ausschließlich für die Schwierigkeiten der Kinder verantwortlich machen, dazu sind die Entwicklungsbedingungen der Kinder von zu vielen Faktoren beeinflusst (siehe Kapitel 9.4 Entwicklungspsychologie).

Da es aber bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe um **kleine Schritte auf verschiedenen Feldern** geht, sind Gespräche mit den Eltern über Erziehung einer der Arbeitsbereiche der Fachkräfte. Dabei führen diese in der Regel nicht vor, wie man es „besser“ machen könnte, sondern sie unterstützen die Eltern, selbst neue Erfahrungen zu suchen.

In Sozialpädagogischen Familienhilfen gibt es unterschiedliche Ausgangspositionen bei den Gesprächen mit Eltern über Erziehung:¹⁰⁶

- Manche Eltern haben unzutreffende Vorstellungen darüber, was sie von ihren Kindern altersgemäß erwarten können. Kinder bis ins Alter von etwa 10 Jahren können z.B. kaum mit Ambivalenzen umgehen, sie benötigen klare Aussagen. Kinder wollen auch nicht so viel Macht wie Erwachsenen haben, sie wollen Eltern, die sich ihrer Aufgabe stellen.
- Manche Eltern haben kaum Vorstellungen darüber, wie sie ihre Erziehungsmittel für die Kinder förderlich einsetzen können.
- Häufig haben Eltern aber genug Informationen darüber, was eigentlich in der Erziehung richtig wäre, sie wissen nur nicht, wie man dies umsetzt. Wie werden etwa Grenzen gesetzt? Wie können sie konsequent handeln?
- Ein weiterer Punkt ist, daß Eltern nicht daran glauben, daß sie ihre Kinder wirksam erziehen können. Sie sagen sich also selbst ihren Mißerfolg voraus.

Gespräche über Erziehung mit den Eltern im Rahmen von SPFH können verschiedene Ansatzpunkte haben.

- Sie können die Erfahrungen der Eltern über die Erziehung, die sie selbst als Kinder erlebt haben, berühren. Wie erging es ihnen dabei, welche Ähnlichkeiten und Unterschiede sehen sie zu der Erziehung, die sie jetzt praktizieren? Was haben sie hinsichtlich ihrer Person erfahren, was jetzt noch ihr Erziehungsverhalten bestimmt?
- Sie können auf die verschiedenen Erziehungsmittel (Beachtung, Lob, Strafe, Entzug von emotionaler Zuwendung und Wertschätzung, Handeln als Vorbild) und deren Ausgestaltung eingehen.
- Man kann daran arbeiten, wie man evtl. die Schwierigkeiten der Kinder verstehen und eine Lösungsperspektive finden kann. Bei Erziehungsschwierigkeiten eröffnet die Frage „**Warum?**“ an

¹⁰⁵ Pavenstedt u.a. in einer Längsschnittstudie bei „Multiproblem-Familien“ in den USA.

¹⁰⁶ Siehe die verschiedenen elterlichen Vorstellungen zu Erziehung im Kapitel 9.4.2 Entwicklungspsychologie

die Kinder kaum eine Lösungsperspektive (die Antwort ist: „Darum!“). Man sollte es mehr mit der einfacheren Frage „**Wozu?**“ versuchen (vgl. Rogge 1996, S. 18 f). Die Suche nach dem Warum ist in die Vergangenheit gerichtet. Die Frage wozu bezieht sich auf die Gegenwart. Was erreicht ein Kind mit seinem schwierigen Verhalten, wie kann dies anders erreicht werden? Das Wozu läßt sich wiederum mit Fragen (siehe Kapitel 10.7.2) erschließen: mit „W-Fragen“ (wer, wann, was, wo, wie) und mit „zirkulären Fragen“. Die gefundenen Antworten auf die Frage „Wozu?“ haben hypothetischen Charakter - zumindest solange, bis sie durch die Realität als sinnvoll ausgewiesen werden.

Auf alle Schwierigkeiten von Kindern wird ein „Wozu?“ aber nicht weiterhelfen. Denn dies würde voraussetzen, daß alles Verhalten seinen erkennbaren Sinn in der Gegenwart hat. Dies läßt sich so absolut nicht sagen, es gibt sicher auch längerfristige Entwicklungen in Familien, deren Kenntnis erst ein Verstehen der kindlichen Situation ermöglicht (siehe Kapitel 14.2.3 Gewalt in Familien).

Manchmal werden kindliche Schwierigkeiten auf sehr komplizierte Art „systemisch“ erklärt: etwa ein Kind opfere sich mit seinem schwierigen Verhalten für die Familie auf, um deren Zusammenhalt zu sichern. Eine solch komplexe Strategie liegt aber kaum in den kindlichen kognitiven Möglichkeiten. Man sollte wahrscheinlich direkter suchen, z.B. nach überfordernden elterlichen Verhaltensweisen.

- Man kann darüber nachdenken, wie man Kinder in die Lösungen einbeziehen kann - etwa in Form von Familienkonferenzen (Gordon 1993).
- Man kann ein bestimmtes Verhalten einüben (z.B. Grenzen setzen).

Erziehungsberatung in der Praxis

Fachkraft: „Da gab es eine sehr intensive Arbeitsphase, wo das Hauptziel war, die Erziehungskompetenz der Mutter zu erweitern, d.h. also ganz praktisch: gemeinsames Einüben, wie man Kindern Grenzen setzt, Kinder beschäftigt; z.B. bei kleineren Kindern: wenn sie 20 Minuten schön allein gespielt haben, daß es dann nötig ist, daß die Mama kurz kommt, wenn ein Streit anfängt, und eben neue Anregungen gibt, und daß es nicht so ist, daß solche Kinder in dem Alter 3 Stunden am Stück brav spielen - also einfach viel Information darüber, was normal für die Kinder ist: was also nicht frech, sondern normal ist, daß die dann irgendwann ... - die Mutter dachte, sie kann 2 Stunden auf der Couch sitzen und die Kinder müssen ganz allein und ruhig spielen. Dann Einführen von Loben; das Kind, das ruhig spielt, wird gelobt anstatt das, das gerade frech ist, angeschrien wird. Und ganz intensive Arbeit, weil eines der Kinder von der Mutter ganz viel geschlagen wurde, wirklich blutig geschlagen. Und dann kam sie eine Zeit auch zu uns in das Büro, da konnte ich dann für eine Stunde ein Büro von einer Kollegin benutzen und mit der Mutter familientherapeutische Sitzungen machen, wo sie daran gearbeitet hat, warum sie so einen Haß auf dieses Kind hat, das war eine sehr intensive Arbeit, bis sie gesehen hat: wenn sie das Kind schlägt, schlägt sie eigentlich diesen Vater, der sich so schmäählich aus dem Staub gemacht hat. Die Arbeit war zweigleisig: einmal die Arbeit mit der Mutter, daß die so ein bißchen für sich auch aufarbeitet, warum sie so einen Haß auf dieses Kind hat - und da hat sich auch die Beziehung entspannen können -, und andererseits in der Hauptintensivphase wirklich so diese Förderung der Erziehungskompetenzen durch gemeinsames Tun, durch Nach-außen-Gehen und ihr Darstellen (mit Puppen), so steht ihr grade in eurer Familie, also ihr zu spiegeln, was läuft eigentlich ab, so daß sie auch sich selber mal wie von außen sehen konnte, wenn sie in der Wohnung rumschreit usw., wenn ein Kind schläft und die Mutter schreit das andere ganz laut an: 'jetzt sei endlich still, sonst wacht die Susi auf' - ihr dann zu spiegeln, daß sie ein Kind anschreit, damit es still sein soll, damit das andere nicht aufwacht: 'moment mal, ich mach dem Kind was vor, was es gar nicht tun soll - ich schrei - da wacht ja das Kleine genauso auf' - also ganz simple Sachen; diese Erziehungsbotschaften, die die Mutter gibt, wo Kinder ja gar nicht richtig reagieren können. Ihr das so deutlich zu machen, teilweise mit Humor, was abläuft“.

Interviewer: „Auch jenseits der SPFH - es ist eine Erfahrung, daß es eines der schwierigsten Sachen ist, jemandem Erziehungsratschläge zu geben“.

Fachkraft: „Es geht mit viel Humor, durch Spiegeln: schauen wir uns an, was da gerade passiert ist, so daß die Mutter selber draufkommt, daß das eben ein Unsinn war. Die mußte dann lachen und hat gemerkt: ja, ich schrei jetzt da rum, und dann wacht natürlich die Kleine auf. Was wir, glaube ich, alle viel machen, ist das Gemeinamtun, d.h. ich setze mich auch hin und spiele mit den Kindern, und die Mutter kann dann sehen, wie es eventl. gehen kann. Oder durch das, daß ich die Mutter lobe, ist sie eher in der Lage, auch die Kinder zu loben“.

Beispiel: Grenzen setzen

Eine häufige Schwierigkeit von Eltern ist es, Grenzen zu setzen. In seinem lesenswerten Buch schreibt Rogge (1996, S. 94): „Viele Erzieher besetzen den Begriff Grenze ... äußerst negativ: Er steht für Einengung, Hierarchie, Bevormundung, Strafe, fehlende Einfühlung in Kinder. Und mancher Erziehungsalltag gibt dieser Umschreibung leider recht. Grenzen haben nach meinem Verständnis jedoch unterstützende, schützende und lebenserhaltende Funktionen. Grenzen geben Sicherheit und bedeuten Orientierung am Kind. Kinder wünschen klare Grenzen, weil sie darüber das Gefühl sozialer Zugehörigkeit, Verlässlichkeit, der Stärke und der Einzigartigkeit erfahren. Grenzen setzen ist Aufgabe der Eltern. Entziehen sie sich dieser Pflicht, dann fordern Kinder Grenzen ein. In ihrem Wunsch nach Halt reiben Kinder sich, machen auf sich aufmerksam - so lange, bis die Eltern endlich ihren Pflichten nachkommen.“

Der letzte Punkt ist häufig am schwierigsten zu verändern. Die eigene Unsicherheit etwas bewirken zu können, sich voll mit der ganzen Person einzusetzen, Schwierigkeiten „nein“ zu sagen oder ein schlechtes Gewissen bei einem konsequenten Verhalten gegenüber den Kindern gründen manchmal auf einem lange bestehenden Gefühl von Selbstunsicherheit, das mit Erfahrungen in der eigenen Ursprungsfamilie zu tun haben kann. Hier kann es manchmal hilfreich sein, mit Eltern über ihre eigenen Erfahrungserfahrungen als Kinder zu sprechen, darüber, welche Botschaften sie von ihren Eltern mitbekommen haben (siehe Kapitel 10.9.4 Mehrgenerationenperspektive).

Aber auch hier beraten die Fachkräfte die Eltern direkt, wie Grenzen gesetzt werden oder sie üben das mit ihnen ein. Sie sollten das nicht selbst an den Kindern demonstrieren - dies wäre eine Herabsetzung der Eltern. Man kann hier also auch nicht davon sprechen, daß bei einer Erziehungsberatung ein „Lernen am Modell“¹⁰⁷ (der Fachkraft) stattfindet. Man kann mit Eltern das Wie beim Grenzziehen ohne die Anwesenheit von Kindern besprechen, man kann Eltern aber auch in Anwesenheit der Kinder beim Grenzsetzen unterstützen. Im letzteren Fall sollte sich die Fachkraft nie an das Kind wenden, sondern nur mit dem entsprechenden Elternteil reden. „Frau Ehrhardt, Sie sind die Mutter, Sie können Ihrer Tochter sagen, daß sie ... tun soll“, „Frau Ehrhardt, Sie sind die Mutter, Ihr Sohn wird dies auch tun, wenn Sie ruhig mit ihm reden.“ Die Fachkraft wird dabei die Mutter stets loben, sie nie, wenn es nicht gleich so klappt, heruntermachen. Abschließend kann man etwa zu dem Elternteil sagen: „Frau Ehrhardt, Sie sind eine gute Mutter, Sie tun, was die Aufgabe von Müttern ist.“ In Abwesenheit der Kinder kann dann die „Manöverkritik“ stattfinden.

10 Gebote der Kindererziehung

Jedes Kind braucht eine auf seine Person abgestimmte Erziehung. Es lassen sich jedoch allgemeine Erziehungsrichtlinien nennen, die individuell variiert werden können und sollten.

Im Rahmen der großen britischen Langzeituntersuchung (National Child Development Study) wurden im Jahre 1958 von ca. 17000 Kindern Informationen aus verschiedenen Quellen gesammelt (von Lehrern, Eltern, Ärzten und den Kindern selbst). Die Entwicklung der Kinder wurde bis ins Erwachsenenalter verfolgt. Das Nationale Englische Kinderbüro hat u.a. versucht, Antworten auf folgende Fragen zu finden:

- Was brauchen Kinder für ihre optimale Entwicklung?
- Welche Bedürfnisse haben Kinder, wie können Eltern und Lehrer dem gerecht werden?
- Welche Folgen hat es, wenn kindliche Bedürfnisse nicht befriedigt werden?

Sie haben die Antworten in **10 Gebote der Kindererziehung** gefaßt, die als **Leitlinien** zu verstehen sind (ein Mitschnitt eines Vortrages im Bayerischen Rundfunk von Prof. Peter Paulig, Juli 1997). Gebote sind nicht immer einzuhalten, man kann sich aber bemühen und darüber reden, wie man sie versteht, was man dazu meint, wie sie im Alltag umgesetzt werden können usw. Die Gebote sind folgende:

1. Bring Deinem Kind beständige, gleichmäßige Liebe und Fürsorge entgegen. Das ist für seine seelisch-geistige Entwicklung so wesentlich, wie die Nahrung für den Körper.

¹⁰⁷ Das in vielen Konzepten aufgeführte „Modellernen“ scheint in der SPFH eher eine selten verwendete Methode zu sein. In der SPFH geht es auch meistens nicht um ein Vormachen der Fachkraft (eher um ein gemeinsames Einüben), sondern um eine Ermunterung, eigene Wege zu gehen (siehe die Ausführungen zum Modellernen im Kapitel 10.11 Handeln und Lernen - Methodische Anregungen aus der Lerntheorie).

2. Sei großzügig mit Deiner Zeit und Deinem Verständnis. Mit einem Kind zu spielen oder ihm vorzulesen zählt mehr, als ein ordnungsgemäß funktionierender Haushalt.
3. Ermögliche Deinem Kind neue Erfahrungen und hülle es von früh auf in Sprache. Das bereichert seine geistige Entwicklung.
4. Ermuntere das Kind zum Spiel in jeder Form für sich und mit anderen Kindern zum Forschen, Nachahmen, Bauen und schöpferischen Gestalten.
5. Lobe Anstrengungen mehr als Leistungen.
6. Übertrage dem Kind stetig wachsende Verantwortung. Wie alle Fertigkeiten, muß auch diese geübt werden.
7. Denke daran, daß jedes Kind einzigartig ist. Die Behandlung, die dem einen voll gerecht wird, ist vielleicht für das andere nicht richtig.
8. Zeige Mißbilligung auf eine Weise, die das Alter, die Persönlichkeit und das Verständnis des Kindes nicht überfordert.
9. Drohe niemals mit Liebesentzug oder damit, Dein Kind wegzugeben. Du kannst sein Verhalten ablehnen, aber laß nie den Verdacht entstehen, Du könntest seine Person ablehnen.
10. Erwarte keine Dankbarkeit, Dein Kind hat Dich nicht darum gebeten, geboren zu werden.

10.9.3 Das Genogramm

Das Genogramm¹⁰⁸ sollte günstigerweise schon bei den ersten Kontakten mit der Familie erstellt werden, meist wird es aber dann noch nach und nach ergänzt. Es ist ein sehr sinnvolles methodisches Mittel, um zu erfahren, wer alles zur Familie im engeren und weiteren Sinn gehört, um etwas von den verschiedenen Generationen der Familien und Geschichten über sie zu hören. Man vernimmt damit auch etwas über die Besonderheit einer Familie, über ihr (historisches) Selbstverständnis und darüber, was den Kindern von den Eltern über Generationen vermittelt wurde. Es ist ein Teil einer Mehrgenerationenperspektive (siehe Kapitel 10.9.4).

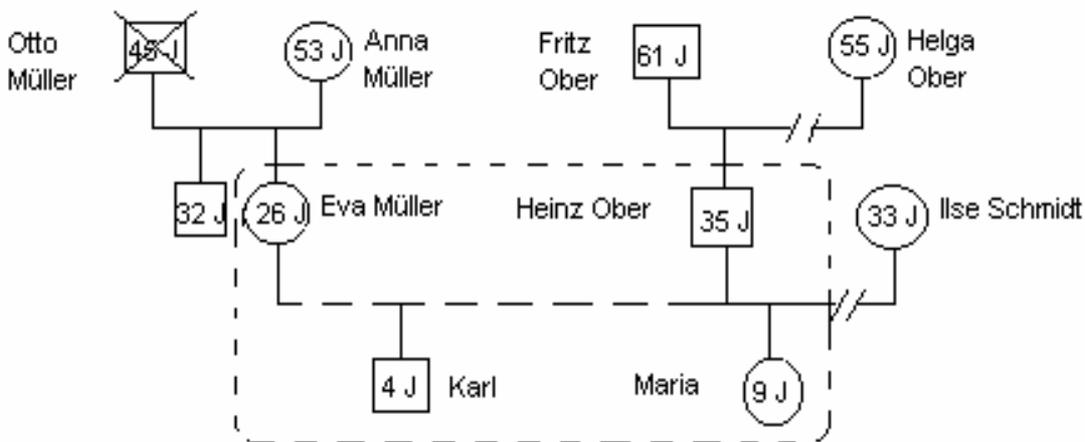
In der Regel stellen Erwachsene und Kinder gerne das Genogramm ihrer Familie auf, sie schätzen das Interesse, das man ihrer Familie (auch ihrer Familiengeschichte) entgegenbringt. Bei der Erarbeitung von Genogrammen können alle Familienmitglieder einbezogen werden. Es ist damit auch in der Regel ein geeignetes Mittel des „Joinens“, des Anschlußfindens an die gesamte Familie. Dabei entsteht nicht nur ein Austausch zwischen den Familienmitgliedern und den Fachkräften, sondern die Familien kommen untereinander über ihre Geschichte ins Gespräch. Wenn Eltern über ihre Jugend oder ihre Eltern und sonstige Verwandten berichten, dann ist das für Kinder in der Regel von besonderem Interesse.

Die üblicherweise beim Genogramm verwendeten Ordnungsprinzipien und Zeichen sind (vgl. Simon/Stierlin 1984, S. 126):

- Personen einer Generation werden auf einer Ebene angeordnet
- ein Kreis kennzeichnet Personen weiblichen, ein Quadrat für Personen männlichen Geschlechts
- neben den Personen kann man das Geburts- und evtl. Todesdatum vermerken, man kann aber auch das Lebensalter in die Symbole (Kreis, Quadrat) schreiben
- verheiratete Personen werden mit einer Linie verbunden
- bei einer Trennung wird die Linie mit einem Schrägstrich unterbrochen
- bei einer Scheidung wird die Linie mit zwei parallelen Schrägstrichen unterbrochen
- nicht verheiratete Paare werden mit einer gestrichelten Linie verbunden
- bei Personen, die außerhalb des Haushaltes leben, zeichnet man neben das Personensymbol einen Pfeil
- bei verstorbenen Person zeichnet man in das Personensymbol ein diagonales Kreuz
- sonstige wesentliche Gegebenheiten werden in Stichworten neben den Personensymbolen vermerkt (etwa eine akute schwere Erkrankung).

¹⁰⁸ Siehe zum Thema „Genogramm“ die ausführliche Darstellung bei McGoldrick/Gerson (1990) oder von Schlippe/Schweitzer(1996); siehe auch Kapitel 11, Beispiel 1.

Genogramme können sehr phantasievoll gestaltet werden, besonders wenn Kinder dabei sind, die in der Regel sehr gerne etwas von Geschichten ihrer Familie hören. Man kann fragen, was man der Großmutter im Genogramm aufsetzen soll, ob der Großvater einen Bart gezeichnet haben soll usw. Dabei können auch Photoalben oder Bilder hinzugezogen werden.



Eva Müller, Heinz Ober, Karl und Maria sind eine Stieffamilie. Eva Müller und Heinz Ober sind nicht miteinander verheiratet. Eva Müller ist die Stiefmutter von Maria, Karl ist das gemeinsame Kind von Frau Müller und Herrn Ober. Ise Schmidt ist die außerhalb der Stieffamilie lebende Mutter von Maria.

Die Eltern von Heinz Ober – Fritz Ober und Helga Ober – sind geschieden.

Eva Müller hat einen Bruder im Alter von 32 Jahren. Der Vater von beiden, Otto Müller, ist im Alter von 45 Jahren gestorben.

10.9.4 Die Mehrgenerationenperspektive

Die bewußten und auch nicht so ganz bewußten Regelungen und Einflüsse innerhalb von Familien und durch die Generationen - von Kindern, Eltern und Großeltern - sind in Variationen häufig wiederkehrende Themen in Sozialpädagogischen Familienhilfen. Welche „Aufträge“ haben die Großeltern an die Eltern gegeben, welche Bedeutung hat Loyalität zwischen den Generationen? Die Gespräche zur Herkunftsfamilie beinhalten u.a. Themen wie Familiengeschichte(n), Werte, Gerechtigkeit und Unrecht, Fürsorge und Gewalt, familiäre Überlebenstechniken und dergleichen mehr. Es geht einmal um das Bewußtsein, in einer Reihe von Vorfahren zu stehen und sich verbunden zu fühlen, es geht aber auch (vor allem) um Einstellungen und Sichtweisen, die noch Einfluß haben und die ein freieres Verhalten einschränken.

Die Anerkennung und Liebe der Eltern sind für Kinder insofern existentiell, als es ihnen schwerfällt, Selbstwert und Zutrauen zu entwickeln, wenn sie nicht selbst geschätzt wurden. Den Botschaften „Aus Dir wird nichts“, „Du kannst nichts“, „Du bist nicht viel wert“, die im Alltag in Gesten und Worten übermittelt werden, können sich Kinder nur schwer entziehen. Diese abwertenden Botschaften und Erwartungen werden von den Kindern erfüllt: auch als Beweis von Loyalität (Boszormenyi-Nagy/Spark 1981). Familienloyalität ist aber wiederum die Voraussetzung, um in der Familie aufgenommen zu sein und um Anerkennung zu erfahren. Die Kinder sind hier in einer widersprüchlichen Situation: ihre Loyalität wird gerade nicht mit Anerkennung „zurückgezahlt“¹⁰⁹.

Der Zugang der Fachkräfte zu den positiven Aspekten von Selbstwertgefühl ist wesentlich, um Lösungen zu finden (Conen 1996). Dies wird durch die Wertschätzung der Fachkräfte, Loben, positives Konnotieren usw. unterstützt. Manchen Erwachsenen fällt es sehr schwer, dies anzunehmen oder etwa Selbstvertrauen beim Setzen von Grenzen bei ihren Kindern zu zeigen. Hier kann

¹⁰⁹ Eine der Annahmen der kontextuellen Therapie von Boszormenyi-Nagy ist, daß durch Geben Ansprüche entstehen. Werden diese Ansprüche nicht erfüllt, dann wird dies als Ungerechtigkeit erfahren, woraus der „berechtigte Anspruch entsteht, destruktiv zu sein“ (Emlein 1995).

es hilfreich sein, im Rahmen von SPFH über die Erfahrungen in der Herkunftsfamilie zu sprechen. Es gilt zu verstehen, welche Botschaften sie dort übernommen haben. In der Beratung besteht nun die Herausforderung darin, Selbstbewußtsein zu fördern, ohne daß damit gegen die Loyalität zu der Herkunftsfamilie verstoßen wird, es gilt, die bisherigen Sichtweisen zu verändern (siehe Kapitel 14.1 Sexueller Mißbrauch aus systemischer Sicht).

Andere Themen einer Mehrgenerationenperspektive sind Gewalterfahrungen in der Herkunftsfamilie, die Rollen von Frauen und Männern in den verschiedenen Generationen.

Wenn Familien ein sehr traditionelles Verständnis von z.B. Rollen in der Familie haben, davon wie eine „richtige“ Familie aussieht, kann es Jugendlichen schwerfallen, für sich eine eigene Position zu entwickeln. Das betrifft etwa Jugendliche, deren Eltern aus ausländischen Kulturen stammen und an der Abgrenzung zur deutschen Kultur festhalten, an Traditionen, die sich manchmal in ihren Heimatländern schon gelockert haben. Die Jugendlichen suchen hier die Erlaubnis ihrer Eltern, für sich eine neue Position zu finden, die sowohl traditionelle Elemente als auch die Begegnung mit der deutschen Kultur enthält.

In Familien mit Sozialpädagogischer Familienhilfe haben manchmal Erwachsene überaus schwierige Erfahrungen in ihrer Herkunftsfamilie gemacht, etwa Gewalt oder durch Ausstößungen aus der Familie in Heime. Bei Beginn einer SPFH besteht dann die Situation darin, daß einerseits die „üblichen“ Themen bestehen, wie:

- das Paar ist gerade erst mit Mühe und großem emotionalen Aufwand dabei, eigene Regeln des Miteinanders, etwa des Problemlösens oder der gemeinsamen Erziehung, zu finden
- die wirtschaftliche und berufliche Situation ist sehr angespannt
- evtl. Krankheit eines Elternteiles
- Schwierigkeiten wegen der Kinder.

Zusätzlich zu diesen Themen kommen dann noch andere hinzu: Es kann etwa einer der Erwachsenen die Beziehung zu seiner eigenen Herkunftsfamilie abgebrochen haben und sich gerade vergeblich bemühen, von der Familie seines Partners/seiner Partnerin anerkannt zu werden - auf der schwierigen Suche nach einer „Ersatz-Herkunftsfamilie“ -, während der andere Partner sich selbst um ein verändertes Verhältnis zu dieser eigenen Herkunftsfamilie bemüht.

Daraus ergibt sich insgesamt eine krisenhafte Situation, die gekennzeichnet ist von Schwierigkeiten innerfamiliärer Art, von Problemen mit Behörden und zusätzlich von den nicht leichten Erfahrungen mit der eigenen Herkunftsfamilie oder von Heimaufenthalten. Hier arbeiten die Fachkräfte häufig daran, das Gespräch der Erwachsenen untereinander zu fördern: wie können sie sich voneinander etwas Wesentliches mitteilen, wie können sie sich miteinander konstruktiv beraten und streiten? In diese Gespräche wird unvermeidlich das Erzählen und die Auseinandersetzung mit den eigenen Herkunftserfahrungen hineinspielen. Das Gefühl für die jetzige Situation, die Mühe miteinander auch Konflikte besprechen zu können, die jetzige eigene Bewegung als junge Familie, zeigt sich dann deutlicher.

Gespräche über Herkunftserfahrungen können manchmal tiefe Gefühle ansprechen, sie erfordern den richtigen Zeitpunkt (Zeitpunkte, da dieses Thema mit einem Gespräch nicht erschöpft ist) und Erfahrung auf seiten der Fachkräfte. Eine Schwierigkeit dabei ist etwa, einerseits bestehende Loyalitäten zur Herkunftsfamilie nicht in Frage zu stellen und andererseits Möglichkeiten zu suchen, sich trotzdem freier in der Gegenwart verhalten zu können (siehe Kapitel 14.1). Bestehen diese Erfahrungen bei den Fachkräften nicht, dann sollte dieser Themenbereich sinnvollerweise mit erfahrenen KollegInnen oder in Supervision vorbereitet und reflektiert werden.

Fragen zur Herkunftsfamilie

Kanfer u.a. (1996, S. 513) nennen als Fragebereiche hinsichtlich von Herkunftserfahrungen:

Welche typischen Rollenmuster bezüglich „Vater“, „Mutter“, „Mann“, „Frau“ etc. gab es?

Welche impliziten und expliziten Regeln bestanden im Sinn von: „ich darf.../ich muß.../ich soll...bzw. darf nicht/muß nicht/soll nicht...; bzw. man soll.../wir müssen...etc.?“

Wie wurde mit Zeit, Geld, psychischer Energie umgegangen?

Welche Besonderheiten gab es (z.B. Eineltern-Familie, Mehrgenerationen-Familie; Häufung von Todesfällen, Krankheiten, Behinderungen; häufige Ortswechsel)?

Ökonomisch-materielle Situation und ihre Auswirkungen?

Soziokulturelle Situation (etwa die Einbindung in die Nachbarschaft) und ihre Auswirkungen?

Lebensleitlinien und -regeln signifikanter Familienmitglieder und Bezugspersonen?

Gab es typische Interaktionsmuster (Streiten, Kooperieren, ...)?

10.10 Mediation: Vermittlung als Krisen- und Konfliktbewältigung

Ein Beitrag von Josef Faltermeier

Familienhelferinnen und Familienhelfer haben es in der Regel mit Familienkonflikten zu tun, die aus divergierenden Erwartungen und Bedürfnissen zwischen Familie und Gesellschaft entstehen. Diese können sich auch familiendynamisch in konflikthafter Situationen bzw. zwischenmenschlichen Beziehungsstörungen der Familienmitglieder untereinander äußern. Damit kehren sich für die Familie relevante gesellschaftliche und soziale Konflikte um und führen zu familialen Krisen in Form interpersonaler Konflikte. Aus der Konfliktforschung wissen wir, daß zwischenmenschliche Konflikte Ausdruck der Dissonanz von Erwartungen und Bedürfnisbefriedigung auf der personalen Ebene sind (vgl. auch Clemenz u.a., 1990, S. 98 ff.; Lüscher u.a. 1990, S. 312-326). Psychodynamisch gesehen sind sie ein Ventil, das den Druck unmittelbar nimmt. Problematisch an Konflikten ist, daß sie oftmals nicht Ausgangspunkt produktiver Veränderungsprozesse im kommunikativen Umgang miteinander sind, sondern, weil nicht angemessen bearbeitet, oftmals zu neuen, verhärteten Konflikten und damit zu grundlegenden Beziehungskrisen führen. Mit solchen familialen Beziehungskonflikten haben die Fachkräfte in der Sozialpädagogischen Familienhilfe viel zu tun. Es ist für sie deshalb besonders wichtig, über kommunikative Kompetenzen zu verfügen, die sie in die Lage versetzen, in Konfliktsituationen so zu vermitteln, daß die Familienmitglieder zu einem „sozial reifen“ Umgang mit Konflikten und Krisen befähigt werden.

Der Ansatz der Mediation gilt als beraterische Arbeitsweise, die in besonderer Weise geeignet ist, den Kommunikationsprozeß im Streit- und Konfliktfall vermittelnd zu strukturieren. Die Mediation wird vor allem in der Trennungs- und Scheidungsberatung erfolgreich angewendet. Ziel von Mediation ist es nicht, von außen (etwa durch den Berater/die Beraterin) Lösungen in Konfliktsituationen aufzuzeigen, sondern den Kommunikationsprozeß so vermittelnd zu strukturieren, daß die betroffenen Akteure eigenverantwortliche Lösungen erarbeiten können: „Vermittlung in diesem Sinne ist die Aktivität eines Vermittlers, die Konfliktverhandlungen ... zu katalysieren, zu lenken und zu fördern“ (Proksch 1994, S. 352; Proksch 1988, S. 267).

Der Mediations- als Vermittlungsprozeß verläuft in mehreren Arbeitsschritten:

1. Stufe: Information über das Ziel der Konfliktberatungsgespräche, über die Rolle des Beraters/der Beraterin und den Rahmen der Gespräche.

- Je nach dem wer die betroffenen Akteure sind (die Eltern auf der Partner- bzw. Elternebene, die Kinder mit Konflikten untereinander, Konflikte - z.B. Schule, Taschengeld, Freizeitgestaltung etc. - zwischen Eltern und Kind/ern), darauf hinweisen, wie wichtig der Versuch ist, eigene Wege aus den Konflikten zu finden (sie sind verbindlicher, entsprechen den tatsächlichen Ressourcen der Beteiligten bzw. der Familie und können angemessener umgesetzt werden);
- Vertraulichkeit garantieren (ohne Abstimmung erfolgt keine Information an unbeteiligte Familienmitglieder);
- zeitlichen Umfang klären (ca. 1 bis 3 Gespräche zu vereinbaren; danach erfolgt eine gemeinsame Zäsur und Abklärung, ob der Konflikt noch weiter - und mit welcher Zielrichtung - bearbeitet werden soll);

- die Rolle des Beraters/der Beraterin in folgenden Punkten ansprechen:
 - (a) die Neutralität hervorheben und begründen, warum sie als besonders wichtig erachtet wird: diese bewahrt den Zugang zu den Konfliktpartnern und damit deren Akzeptanz als Vermittler/in;
 - (b) abklären, daß Kränkungen und Verletzungen aufgegriffen werden;
 - (c) darauf hinweisen, daß, soweit nicht anwesende Personen von Lösungsvorschlägen betroffen sind bzw. sein könnten, dies thematisiert wird („Was glaubst Du/was glauben Sie, werden X oder Y dazu sagen?“).

Wichtig ist es in dieser 1. Stufe, daß den Konfliktpartnern das Ziel der Gespräche (gemeinsame Lösung/Konsens finden) so vermittelt wird, daß sie dies zur Durchführung des Gesprächs/oder der Gespräche motiviert. Entscheidend dabei ist in allen Stufen, daß der Anschluß an die Gesprächspartner/innen gefunden bzw. gepflegt wird. Es hat sich gezeigt, daß die Umsetzung nicht direkterer Gesprächsmethoden diesen Prozeß erleichtert und intensiviert (auf Gefühlsbotschaften achten).

2. Stufe: Sammlung der konfliktrelevanten Fragen/Themen, Beschreibung der jeweiligen Bedürfnisse und Interessen und Bildung einer gemeinsamen thematischen Rangordnung.

- Jeder teilt mit, welche Fragen/Themen es aus seiner Sicht zu klären gilt;
- die Konfliktpartner werden aufgefordert/ermutigt, die jeweiligen konfliktrelevanten Fragen/Themen zu beschreiben, d.h. ihre Bedürfnisse, Wünsche und Interessen ausführlich vorzutragen;
- der Berater/die Beraterin formuliert mögliche Interessen und Bedürfnisse betroffener nicht-anwesender Familienmitglieder und weist auf mögliche Auswirkungen von Lösungsvorschlägen auf nichtanwesende Familienmitglieder hin;
- Versuch der Bildung einer gemeinsamen thematischen Rangordnung.

Hier wird es den Konfliktpartnern oft schwerfallen, dem anderen ruhig zuzuhören und ihn aussprechen zu lassen. Es ist deshalb besonders wichtig darauf zu achten, daß Kränkungen aufgegriffen, ihre kommunikativen Auswirkungen reflektiert und alternative Kommunikationsformen im Umgang mit Konfliktthemen vermittelt werden. Die ausführliche Darstellung und Beschreibung der jeweiligen Interessen/Bedürfnisse dient dem gegenseitigen Verstehen und birgt meist allerlei Alternativlösungen, die den Betroffenen auf den ersten Blick gar nicht bewußt sind.

3. Stufe: Entwicklung alternativer Lösungen und Darstellung/Erläuterung strittig gebliebener Fragen/Themen.

- Jedes Thema bzw. jede Frage wird nacheinander durchgesprochen; die möglichen alternativen Lösungsvorschläge werden aufgelistet (Ermutigung zu Phantasie und Ideenreichtum durch den Berater/die Beraterin);
- danach: Beschreibung des Konsenses bzw. Vereinbarungsstandes;
- Beschreibung der strittig gebliebenen Fragen und Themen (hierbei ist darauf zu achten, daß kleinste Gemeinsamkeiten hervorgehoben, aber natürlich auch die unterschiedlichen Auffassungen offen dargelegt werden);
- Abklärung, ob möglicherweise durch weitere Gespräche Aussicht auf Konsens bei den strittig gebliebenen Themen bestehen könnte.

In dieser Stufe ist es wichtig, die Konfliktparteien zu ermutigen, soviel Alternativen wie irgend möglich zu entwickeln. Verrückte Ideen und Phantasien können hier genannt werden (vgl. Dietz/Krabbe 1996, S. 5 ff.). Der Berater/die Beraterin kann sich ggf. daran beteiligen (Gefahr der Parteinahme!). Es wird hier ebenso wichtig sein, durch die Darstellung übereinstimmender Lösungsvorschläge die Betroffenen weiterhin zu ermutigen, die strittig gebliebenen Themen durchzuarbeiten. Ggf. sollte hier noch einmal auf die Vorteile hingewiesen werden, die ein gemeinsamer Konsens oder gemeinsame Lösungen für den künftigen Umgang miteinander und in der Familie haben. Der Berater/die Beraterin muß hier sehr viel Geduld aufbringen, gut hinhören und darf nicht zu schnelle Lösungen unterstützen.

4. Stufe: Zusammenfassung der inhaltlichen Ergebnisse des Gesprächsprozesses.

- Alle konfliktrelevanten Fragen und Themen werden noch einmal durchgegangen und der Konsens/die Lösungen konkret benannt;

- es wird auf Gemeinsamkeiten ebenso hingewiesen wie auf die Unterschiedlichkeiten, wobei die Konfliktparteien ermutigt werden, noch einmal bei den strittigen Fragen/Themen die unterschiedlichen Sichtweisen in den Konfliktlösungsstrategien zu beschreiben;
- hier sollte noch einmal gemeinsam abgeklärt werden, ob weitere Gespräche (1 bis 2 Sitzungen) Aussicht auf Konsens in den strittigen Fragen haben könnten;
- mit den betroffenen Akteuren sollte jetzt eine gemeinsame Zäsur des Gesprächs/der Gespräche vorgenommen werden (was konnte erreicht werden, was ist offen geblieben, was hat sich in den zwischenmenschlichen Beziehungen verändert, was steht noch an, wie lautet der Kontrakt/die Vereinbarung konkret?).

Wichtig in diesem Zusammenhang ist es, darauf zu achten, daß Konsense/Lösungen, die gefunden wurden, unter veränderten familialen und sozialen Bedingungen wieder in Frage gestellt werden könnten (Optionen für die Zukunft offenhalten). Des weiteren ist an dieser Stelle zu überlegen, wie man sich in künftigen Konfliktsituationen verständigen will.

Noch einige Anmerkungen zur Rolle des Beraters/der Beraterin:

Für die Konfliktberatung ist es unabdingbar, daß sich der Berater/die Beraterin neutral verhält. Diese Neutralität bewahrt den Zugang zu allen Familienmitgliedern. Sie setzt voraus, daß nicht parteilich bewertet und eigene Gefühle wahrgenommen und kontrolliert werden können.

Zudem muß der Berater/die Beraterin die Beratungstechnik beherrschen, d.h., er/sie muß über das methodisch-technische Know-how des Mediationsverfahrens (Stufe 1 bis 4) verfügen. Das differenzierte Wissen über den Mediationsansatz und -rahmen und über dessen Ziel, Sinn und Bedeutung ist Voraussetzung zur erfolgreichen Anwendung dieses Verfahrens.

Als drittes Kompetenzmerkmal ist die Gesprächsführung zu nennen. Ziel hierbei ist es, den Anschluß an die Beteiligten zu finden und das Gespräch so zu strukturieren, daß alle konfliktrelevanten Fragen und Themen aus der Sicht jedes einzelnen ausreichend und angemessen besprochen werden können. Es gilt also, zu allen „freundlich“ zu sein. Diese Freundlichkeit und Ruhe verschaffe ich mir dadurch, daß ich mir klarmache, daß jedes Familienmitglied für sich Grund hat, sich so zu verhalten wie es sich verhält (systemische Sichtweise). Deshalb können mich Kränkungen, Streitigkeiten, Wut, Vorwürfe etc. nicht gegen einen aufbringen, weil dieser dadurch zeigt, wie ratlos und ohnmächtig er/sie sich tatsächlich fühlt. Besonders wichtig in diesem Zusammenhang ist es, durch eine Anwendung nichtdirektiver Gesprächsmethoden die Gefühlsbotschaften der Beteiligten wahrzunehmen und anzusprechen.

Zusammengefaßt können drei Kompetenzmerkmale formuliert werden:

- **Haltung:** Die Neutralität verhilft mir, zu allen Familienmitgliedern einen Zugang zu haben. Sie setzt voraus, daß ich nicht parteilich bewerte und meine Gefühle wahrnehmen und kontrollieren kann.
- **Gesprächsführung:** Das Ziel ist hierbei, Anschluß an die Beteiligten zu finden und das Gespräch so zu strukturieren, daß alle zu regelnden Themen aus der Sicht jedes einzelnen ausreichend und angemessen besprochen werden können. Es gilt also, zu allen „freundlich“ zu sein. Diese Freundlichkeit verschaffe ich mir dadurch, daß ich mir klarmache, daß jedes Familienmitglied für sich Grund hat, sich so zu verhalten, wie es sich verhält. Deshalb können mich Kränkungen, Streitigkeiten, Wut, Vorwürfe nicht gegen einen aufbringen, weil dieser dadurch zeigt, wie ratlos und ohnmächtig er/sie sich tatsächlich fühlt.
Es ist wichtig, neben der Freundlichkeit und Geduld auch immer wieder die Gefühlsbotschaften anzusprechen (nichtdirektive Gesprächsführung).
- **Beratungstechnik:** Ich muß informiert sein über das methodisch-technische Know-how des Mediationsverfahrens; ich muß umfangreiches und differenziertes Wissen über den Mediationsansatz und -rahmen haben und Ziel, Sinn und Bedeutung unterstützen.

Die diese Mediation durchführende sozialpädagogische Fachkraft muß demnach

- **neutral sein können:** nicht bewerten; eigene Gefühle wahrnehmen und kontrollieren/reflektieren;
- **übersichtlich strukturieren können:** was will die Beratung; womit fangen wir an, womit hören wir auf; wie viele Sitzungen sind nötig; wann sollen die Kinder einbezogen werden;

- **eine entspannte Atmosphäre herstellen können:** freundlich, ruhig, geduldig sein; besprechen, wie mit Wut, Streit, Kränkungen umgegangen wird: Erlaubnis holen, hier intervenieren zu dürfen; jeden ausreden lassen.

Diese Form des professionellen Umgangs mit familialen Beziehungskonflikten führt zu einer Erweiterung familialer Kompetenzen bei der Konfliktbewältigung. Sie ermöglicht „friedlichere Strategien“ und zeigt kooperative Wege der Verständigung aus Krisen- und Konfliktsituationen auf.

10.11 Handeln und Lernen - Methodische Anregungen aus der Lerntheorie

Die Sozialpädagogische Familienhilfe lässt sich als Kombination von Kommunikations-, Handlungs- und Erfahrungsprozessen verstehen (siehe Kapitel 10.4.4 Der Zielfindungsprozeß). Dabei ereignet sich Lernen, genauer ein **Lernen von Lösungswegen** - dies ist Selbsthilfe. Wenn eine Fachkraft für ein Familienmitglied in einer bestimmten Hinsicht zum Vorbild wird und mittels Identifikation bestimmte Verhaltensweisen übernommen werden, dann ist dies Modellernen. Wenn mit den Familien Lösungen in kleine Ziele und diese in umsetzbare Schritte erarbeitet werden, dann findet Lernen aufgrund der Erfahrung von Erfolg statt. **Ohne Erfahrungslernen ist eine erfolgreiche Sozialpädagogische Familienhilfe nicht denkbar.**

Lerntheorien werden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe in einem weiten Spektrum umgesetzt, dies gehört zum methodischen Repertoire der Fachkräfte. Solche Methoden sind Belohnungen, Modellernen, Rollenspiele, das Lernen in kleinen Schritten, kognitive Methoden, Desensibilisierung, etc.. Man kann sagen, daß bei der Planung und Umsetzung von Schritten des Problemlösens vor allem auch lerntheoretische Prinzipien eingesetzt werden.

Eine Mutter wird etwa angeregt, sich selbst mit einem Cafébesuch zu belohnen oder einem Kind die ersehnte Jugendzeitschrift für das tapfere Ausharren bei den Hausaufgaben zu schenken. Viele Fachkräfte sind Quellen von Belohnungen für die Familien. Ihr Lob wird häufig gesucht, manche Familien scheinen geradezu nach Anerkennung zu hungern.

Problemlösen: Lernen durch Versuch und Irrtum

Wenn man Probleme so weit faßt, daß darunter alles verstanden wird, was einer Lösung bedarf - seien es unmittelbare Probleme des Alltags (Wie bezahle ich meine Miete, wenn das Geld knapp ist?), seien es darüber hinaus gehende Themen (Soll ich meinen Beruf wechseln? Was kann der Sinn meines Lebens sein?), dann besteht menschliches Leben zum großen Teil auch im Lösen von Problemen, im **Finden von Lösungen**. Dies bedeutet selbstverständlich, daß Familien zu Beginn einer SPFH bereits im Finden von - mehr oder weniger erfolgreichen – Lösungen erfahren sind, daß dies bei der Beratung geachtet und einbezogen werden sollte.

In einem sehr allgemeinen Sinn, sind Probleme nicht eingetretene Erwartungen¹¹⁰, die zum Handeln herausfordern, die einer Erklärung bedürfen. Dementsprechend findet in Sozialpädagogischen Familienhilfen Problemlösen statt - Hilfe zur Selbsthilfe ist so verstanden eine erweiterte Möglichkeit zum Problemlösen, sei es durch eigene Fähigkeiten, sei es durch bessere Ressourcen.

Problemlösen erfolgt grundsätzlich in einem Schema von **Versuch und Irrtum** mit folgenden Stufen (vgl. Popper 1994):

- das **Problem**
- die **Lösungsversuche**
- das **Eliminieren ungünstiger Lösungswege** und das **Erlernen günstiger Lösungen**.

Dabei müssen die Lösungsversuche nicht alle tatsächlich ausprobiert werden, sie können auch in Gedanken, im Gespräch oder im Beobachten anderer Personen „vorerprobt“ werden. Günstige Lösungen werden gelernt, ungünstige werden so nicht gelernt, oder verlernt. Dabei ist es in der Regel leichter, etwas nicht zu tun, was man gedanklich erwogen und als ungünstig erkannt hat, schwieriger ist es dagegen, gewohnte Handlungen zu unterlassen – sie zu verlernen. **Zwischen etwas nicht lernen und etwas verlernen besteht ein bedeutsamer Unterschied** (Simon 1997).

¹¹⁰ Hierunter fallen auch wissenschaftliche Probleme: es ereignet sich etwas, was überraschend ist und Fragen aufwirft. Warum fällt der Apfel auf die Erde?

Kleine Kinder lernen z.B. im Laufe ihrer Entwicklung etwas Neues, für das in ihrem bisherigen Leben noch keine Lernerfahrungen bestehen. Je älter aber Menschen werden, desto wahrscheinlicher ist es, daß das Erlernen von neuem Verhalten, eine Veränderung oder ein Aufgeben – ein Verlernen – von bisherigem Verhalten erfordert. Die stillschweigende Annahme in Beratungssituationen, daß das Suchen nach Lösungswegen automatisch mit einem Verlernen ungünstiger Lösungsversuche verbunden ist, mag zwar in der Regel zutreffen, bestätigt sich aber nicht immer. Bei einem lösungsorientierten Ansatz werden etwa in einer Beratung im gemeinsamen Gespräch aus dem bisherigen Verhalten diejenigen Bereiche herausgearbeitet, die Lösungen gebracht haben. Die **Aufmerksamkeit** – das ist sehr wesentlich – **wird auf das erfolgreiche Verhalten gelenkt**, das dadurch vermehrt eingesetzt wird. Werden weiterhin ungünstige Lösungsversuche nicht mehr ausgeführt, dann werden diese im Laufe der Zeit verlernt.

Es kann aber auch sein, daß ein ungünstiges Verhalten sehr fest ist. Dann ist es offensichtlich erforderlich, sich nicht nur auf neue Lösungen zu konzentrieren, sondern auch auf das Verlernen von bisherigen ungünstigen Lösungsansätzen zu achten. Auch hier eröffnet ein lösungsorientierter Ansatz Möglichkeiten, nach günstigen Erfahrungen zu suchen. Wann, unter welchen Umständen tritt das ungünstige Verhalten nicht auf, kann es kontrolliert oder beendet werden? Ziele können so positiv umformuliert werden: es soll wiederum etwas vermehrt getan werden, das bereits teilweise erfolgreich ist, anstatt etwas nicht zu tun. Ein gewaltsames Verhalten läßt sich etwa günstiger verändern, wenn vermehrt eigene Erfahrungen genutzt werden, die Verhaltenskette bis zum gewaltsamen Verhalten zu unterbrechen **und** alternative Auseinandersetzungsmöglichkeiten zu entwickeln.

Wie in den Kapiteln 10.4.3 und 10.4.4 ausführlicher dargestellt, bestehen Lösungen in der Regel aus mehreren Zielen, der **Zielfindungsprozeß** kann deshalb auch als Lösungsfindungsprozeß verstanden werden. Ein Lösungsfindungsprozeß ist aber ohne die beiden anderen Schritte, der Definition des Problems und des Vorgangs, ungünstige Lösungen zu eliminieren und erfolgreiche zu lernen, nicht möglich. In einem Prozeß von Versuch und Irrtum sind also immer alle drei Stufen eingeschlossen, unabhängig davon, ob man eine der Stufen gerade besonders betont.

Manchmal müssen die Stufen mehrmals durchlaufen werden, wobei immer mehr ungünstige Lösungen ausgeschieden werden. Dadurch verändert sich meistens schon das Problem. Das Erlernen von Problemlösen kann neben dem Lernen bestimmte Problemlösungsstrategien auch darin bestehen, daß erfahren wird, daß es Lösungen bringt, wenn diese Stufen mehrmals durchlaufen werden. Dabei kann eine unterstützende Person, etwa in der SPFH eine Fachkraft, motivierend sein. Man kann auch lernen, daß bei verschiedenen Problemen verschiedene Problemlösungsstrategien hilfreich sind, daß man also nicht nach dem Motto handeln sollte: „Eine gute Lösung kann praktisch auf jedes Problem angewendet werden“ (Eine Ableitung aus Murpy's Gesetz).

Die drei Stufen des Lernens an Versuch und Irrtum gelten grundsätzlich für das Problemlösen im Alltag, als auch für wissenschaftliches Problemlösen. Dabei besteht aber ein Unterschied. In der Wissenschaft sind (oder sollten) fehlgeschlagene Lösungsversuche ebenfalls willkommen, denn sie klären etwa die Brauchbarkeit von wissenschaftlichen Theorien¹¹¹. Im Alltag sind dagegen nicht erfolgreiche Lösungen wenig willkommen. Die Haltung: „Dein Freund, der Fehler“ ist nicht sehr verbreitet. Mißerfolge führen manchmal zum Aufgeben von Lösungsversuchen, oder zu verstärkten Versuchen, falsche Lösungen anzuwenden („**Mehr vom Falschen**“, Watzlawick 1992 anstatt „**Mehr vom Richtigen**“, Berg 1995). Mißerfolge sind aber auch im Alltag unvermeidlich.

Erwünscht sind vor allem erfolgreiche Lösungsversuche. Deswegen werden in der Sozialpädagogischen Familienhilfe auch Ziele in kleine umsetzbare Schritte eingeteilt. Damit wird motivierender Erfolg erfahren und es wird eine Problemlösungsstrategie vermittelt - eben die Strategie der kleinen Schritte. Auch dabei wird es Fehler geben. Wenn eine Fachkraft so geschickt ist (wäre), daß diese ausbleiben, dann müßte man um den Erfolg der Sozialpädagogischen Familienhilfe fürchten, denn dann käme ein anderes Lerngesetz zum Tragen: Ein Verhalten, das immer verstärkt wurde, wird gelöscht, wenn die Belohnungen seltener werden.

Ein Beispiel für die Schleife von Versuch und Irrtum in der SPFH ist z.B. das Suchen einer Lehr- oder Arbeitsstelle. Hier werden mit den Fachkräften häufig die verschiedenen Schritte erarbeitet und die Ergebnisse reflektiert - vom Bewerbungsschreiben bis zum Bewerbungsgespräch. Die Erfah-

¹¹¹ Es werden geradezu Versuche unternommen, eigene Theorien durch bestimmte Experimente zu widerlegen.

rungen von Mißerfolgen werden etwa dahingehend besprochen, daß bestimmte ungünstige Lösungsversuche ausgeschaltet werden (z.B. eine Stoffhose, statt einer Jeans anziehen, sich vorher Informationen über die Firma besorgen etc.).

Erfahrungslernen

Bei dem für die Übernahme neuer Verhaltensweisen so wichtigen Erfahrungslernen ergeben sich zwei Formen von Belohnungen: einmal ist **der Erfolg, der mit einer neuen Erfahrung verbunden ist**, eine Belohnung, zum zweiten ist dies **die Freude, sich selbst Veränderungen zuschreiben zu können** (vorausgesetzt die Familien waren verantwortlich in den Zielfindungsprozeß einbezogen). Von beidem ist die Erfahrung von **Kontrolle über das eigene Leben** abhängig.

Wesentlich ist, daß dabei - unvermeidlich - Erfahrungen in einem weiten Bereich gemacht werden: Die Erfahrungen betreffen **Werte, Gefühle und kognitive Erkenntnisse**. Neue Erfahrungen verändern die **Wahrnehmung von Situationen**. Dies kann etwa bedeuten, daß ein Vater, der vorher die Situation Schule als „feindlich“ wahrgenommen hat, seine Sichtweise in Richtung „Schule kann gelegentlich auch unterstützend sein“ revidiert. Mit positiver Erfahrung kann weiterhin verbunden sein, daß sich **Maßstäbe und Erwartungen verändern**. Der Vater, der gute Erfahrungen mit dem Klassenlehrer macht, wird vielleicht seine Haltung hinsichtlich Schule gegenüber seinem Sohn ändern und nun darauf achten, daß die Hausaufgaben erledigt werden.

Zum Erfahrungslernen gehört das tatsächliche (gut vorbereitete) Aufsuchen von Situationen. Es unterscheidet sich damit von einem in Gedanken vorweggenommenen Scheitern, das zur Vermeidung von aktiver Auseinandersetzung führt und dementsprechend Erfahrungen gar nicht möglich macht. Die in der Sozialpädagogischen Familienhilfe so bedeutsame **Herausforderung** der Familien zielt besonders auf ein aktives Erfahrungslernen.

Dabei kann (sollte) auch gelernt werden, daß **gelegentliche Mißerfolge** beim Problemlösen dazugehören, daß man sich davon dauerhaft nicht entmutigen lassen soll (wie oben bereits gesagt: bei aller Planung ist Problemlösen grundsätzlich ein Prozeß von Versuch und Irrtum).

Modellernen

In Konzepten zur SPFH wird Modellernen relativ häufig genannt. Modellernen ist Lernen durch Beobachtung eines Modells. Dabei können das Denken, die Einstellungen und das Verhalten eines Beobachters beeinflusst werden. Ein Modell kann eine lebende Person (ein einzelner, eine Gruppe), aber auch ein symbolischer Gegenstand (schriftliches Material, Filme etc.) sein. Je angesehener das Modell ist, desto wirksamer ist Modellernen.

Es gibt verschiedene Begriffe, die im Grunde alle ähnliches bedeuten: Modellernen, Nachahmung, Imitation, Identifikation (Marlatt/Perry 1975). Das Modellernen gehört zu den Alltagsmethoden menschlichen Umgangs, es wurde vor allem von Bandura lerntheoretisch systematisiert. Beispiele im Alltag für Modellernen: eine Mutter streichelt einen Hund und zeigt damit ihrem Kind, daß der Hund nicht beißt und wie man einen Hund streichelt; ein Kind beobachtet seinen Vater beim Dübeln, seine Eltern bei einer Auseinandersetzung; im Fernsehen identifiziert es sich mit dem Hauptdarsteller und lernt, was ein harter Kerl ist.

Modellernen stellt in der SPFH eine der Möglichkeiten bei der **Gruppenarbeit** dar. Die Teilnehmer können von den Erfahrungen der anderen lernen. In den einzelnen Sozialpädagogischen Familienhilfen ist der Einsatz des Modellernens nicht so eindeutig.

Der Ansatz der Fachkräfte ist hier ja gerade nicht, daß sie etwas vormachen - so führen sie etwa bewußt den Eltern nicht vor, wie man Kinder besser erzieht, sie unterstützen vielmehr die Eltern direkt dabei. Ähnlich ist es bei den Besuchen von Ämtern - hier werden die Erwachsenen ebenfalls eher in verschiedenen Formen unterstützt, als daß die Fachkräfte den Eltern in der Realität zeigen, wie man mit Amtspersonen umgeht (die Fachkräfte wollen ja gerade nicht demonstrieren, was sie alles „besser“ können). Wird allerdings ein Amtsbesuch in Rollenspielen vorbereitet, wobei etwa auch die Fachkraft zeigt, wie man sich gegenüber Amtspersonen (Lehrern etc.) verhalten kann, dann ist dies eine Situation des Modellernens. Für ein solches „**Selbstsicherheitstraining**“ ist Modellernen in der Form von Rollenspielen besonders wirkungsvoll. Ebenso handelt es sich um Modellernen, wenn eine Fachkraft von Erfahrungen anderer Familien oder von ihren eigenen Erlebnissen mit ähnlichen Schwierigkeiten erzählt.

Jenseits eines bewußt lehrhaften Vormachens sind Fachkräfte sicherlich Modelle (Vorbilder) für manche Familienmitglieder. Die Situationen in den Familien lassen sich gar nicht so „theoretisch

rein“ halten, daß nicht doch aus dem Alltagsgeschehen heraus etwa Eltern etwas vom Umgang der Fachkräfte mit den Kindern übernehmen würden. Gelegentlich legt sich auch eine Jugendliche dieselbe Frisur zu wie ihre Familienhelferin, oder ein Jugendlicher orientiert sich an einem jüngeren Familienhelfer: „*Als ich ihn so lässig mit seiner Basketballmütze kommen sah, da dachte ich, das geht in Ordnung.*“ Dies sind ungeplante, aber nicht unwichtigen Wirkungen jenseits einer geplanten und reflektierten Fachlichkeit.

Selbstmanagement-Methoden

Selbstmanagement-Methoden sind für die Sozialpädagogischer Familienhilfe besonders interessant, da hier lerntheoretische Ansätze mit weiteren Orientierungen verbunden werden, die denen von Sozialpädagogischer Familienhilfe sehr ähnlich sind: Ressourcenansatz, systemisches Verständnis und die Annahme, daß Klienten aktiv ihr Leben selbst gestalten können und wollen. Dieser Kurztherapieansatz wurde vor allem von Frederick Kanfer im Laufe einer 30jährigen Forschungs- und Therapietätigkeit entwickelt¹¹². Verhaltenstherapeutische Ansätze wurden dabei von den oben erwähnten Prinzipien verändert. Dies hat die Rolle des Therapeuten stark gewandelt - seine Aufgabe ist es nicht mehr zu wissen, worin die Veränderung der Klienten bestehen soll. Mit Selbstmanagement-Methoden zielen Therapeuten darauf, Klienten im Erreichen und Erhalten von Veränderungen zu beraten und zu unterstützen. Die **drei Schritte des Selbstmanagements** (Selbstregulation, Selbstkontrolle) sind

- Selbstbeobachtung,
- Selbstbewertung und
- Selbstbelohnung.

Trotz bestehender Unterschiede (die Klienten, mit denen Selbstmanagement-Therapeuten arbeiten, entstammen anderen Lebensverhältnissen) lassen sich vom Selbstmanagement-Ansatz viele Anregungen für die Sozialpädagogische Familienhilfe holen (etwa für die Zielegestaltung).

10.12 Co-Arbeit

Ein besonders vielseitiges, aber eher selten genutztes methodisches Mittel der SPFH ist die Co-Arbeit, die gemeinsame Arbeit in den Familien. Eine Voraussetzung dafür ist, daß zwischen den beiden Fachkräften zweierlei gegeben ist: **Sympathie/Wertschätzung und ein ähnliches fachliches Verständnis**. Co-Arbeit setzt voraus, daß die beiden nicht konkurrieren und daß Meinungsverschiedenheiten klar ausgesprochen werden (können). Sind diese Voraussetzungen erfüllt, dann ist Co-Arbeit generell für die Fachkräfte entlastend. Diese begeben sich ja in den Familienalltag mit all seinen Begleiterscheinungen (Nachbarn schauen vorbei, jemand telefoniert, der Fernseher läuft) - in Co-Arbeit gelingt es leichter, aufmerksam zu sein. In Co-Arbeit ist es auch einfacher, sich von der Familie abzugrenzen. In Interviews mit FamilienhelferInnen wurden die folgenden Arbeitsbereiche beschrieben, in denen sehr positive Erfahrungen mit Co-Arbeit gemacht wurden und in denen dieses methodische Mittel sinnvoll erscheint:

- In kinderreichen Familien, in denen die Förderung der Kinder schwerpunktmäßig von einer FamilienhelferIn übernommen werden kann oder die Förderung eines einzelnen Kindes/Jugendlichen angebracht erscheint. Hier sind auch geschlechtsspezifische Aspekte zu beachten: Mädchen, die vielleicht eher einen Zugang zu einer weiblichen FamilienhelferIn finden; Jungen, die einen männlichen Ansprechpartner brauchen - abhängig von der jeweiligen Problemkonstellation. Ebenso geht es hier um eine hohe Bedürftigkeit der vielen Familienmitglieder nach Aufmerksamkeit, die von einer einzelnen FamilienhelferIn nicht eingelöst werden kann, unabhängig von geschlechtsspezifischen Aspekten.
- In Familien, in denen z.B. der Kontakt der FamilienhelferIn zur Mutter und zu den Kindern gut war, der Vater aber nur schwer erreicht werden konnte. Hier gibt es Beispiele, wo ein männlicher Familienhelfer eine gute Unterstützung war, da er leichter zum Vater Zugang fand. Grundsätzlich ist Co-Arbeit in Familien sinnvoll, in denen Beziehungsprobleme der Eltern dominieren.

¹¹² Sein Ansatz liegt jetzt in überarbeiteter Form in deutscher Sprache vor: Kanfer/Reinecker/Schmelzer (1996).

Co-Arbeit verhindert, daß man in diese Dynamik einbezogen wird. Hier gibt es Beispiele einer guten Zusammenarbeit nicht nur im gemischten Team, sondern auch im Team von zwei Frauen (siehe Fallbeispiel Kapitel 10.14).

- Co-Arbeit scheint auch bei schwierigen Problemfamilien mit „chronischen Strukturkrisen“ sehr effektiv zu sein.
- Co-Arbeit ist sinnvoll bei sehr wirren Familienstrukturen, vor allem in der Anfangsphase von SPFH.
- Co-Arbeit scheint ebenso besonders sinnvoll zu sein bei geschlechtsspezifischen Problemen wie z.B. sexueller Gewalt.
- Co-Arbeit kann bei einem größeren Team mit unterschiedlichen Fortbildungen eingesetzt werden, z.B. wird eine FamilienhelferIn mit der Zusatzausbildung Schuldnerberatung in einer Familie nur in diesem Bereich tätig, ergänzend zur KollegIn, die mit der ganzen Komplexität der Probleme in der Familie arbeitet.
- Co-Arbeit kann zur Einarbeitung von neuen FamilienhelferInnen in der Anfangszeit angebracht sein.

Co-Arbeit kann zeitlich verschieden eingesetzt werden, so z.B. am Anfang einer Sozialpädagogischen Familienhilfe und in bestimmten kritischen Zeiträumen, oder kann auch auf Teilbereiche wie Elterngespräche begrenzt werden. Auch in der inhaltlichen Arbeit gibt es den gezielten Einsatz von Co-Arbeit, indem z.B. die beiden FamilienhelferInnen verschiedene „Parts“ übernehmen: z.B. die eine den Part der „Skeptischen“ („Hier wird sich nichts entwickeln“), und die andere den Part der „Hoffnungsvollen“, die mit der Familie weiterarbeitet, wodurch die Motivation der Familie erhöht wird, Widerstand gegen die „Skepsis“ zu entwickeln (die ja auch zumeist die eigene ist) und mit der „Hoffnungsvollen“ zusammenzuarbeiten.

Ob in einer Familie ein Team aus einer weiblichen Familienhelferin und einem männlichen Familienhelfer sinnvoll ist, hängt von den Problemen der Familie und nicht grundsätzlich von der Familienform ab - abgesehen davon, daß ein gemischtes Team wegen der geringen Anzahl der männlichen Familienhelfer insgesamt nur an wenigen Orten realisierbar ist. Vorrangig bei der Co-Arbeit ist nicht das Geschlecht, sondern die Kooperationsmöglichkeit von zwei kompetenten Fachkräften. Es kann sogar ungünstig sein, wenn automatisch unterstellt wird, daß männliche Fachkräfte die Männer und weibliche Fachkräfte die Frauen besser verstehen würden. Dies kann daran hindern, genauer nachzufragen. Damit soll gesagt werden, daß man die Frage der Mischung nicht nach einem festen Schema entscheiden soll, sondern nach der Überlegung, was im Einzelfall sinnvoll ist. In Familien von alleinerziehenden Müttern mit vielen Kindern nach Trennung/Scheidung kann der Kontakt der Kinder zu einem männlichen Familienhelfer eine gute Wirkung haben. So wurde z.B. in einer Familie mit vielen Kindern, in der SPFH nach dem Tod des Vaters eingesetzt wurde, von sehr positiven Erfahrungen mit männlich-weiblicher Co-Arbeit berichtet. Aber gerade in Einzelteilstammlingen ist ein sehr bedachtsamer Umgang notwendig, damit die Familienhelferin nicht als „Mutter-“ bzw. der Familienhelfer nicht als „Vaterersatz“ fungiert.

„Wir haben uns auch einiges zugetraut in dieser Familie“ - Fallbeispiel einer erfolgreichen Co-Arbeit in Familie Karlsfeld (aus der Sicht der Familienhelferinnen)

Im folgenden wird eine Fallgeschichte aus Sicht von zwei mit der Familie befaßten FamilienhelferInnen dargestellt. Es geht hier um eine Sozialpädagogische Familienhilfe, die in Co-Arbeit geleistet wurde. Es ist in vieler Hinsicht ein „extremer“ Fall, z.B. bezüglich der Intensität des zeitlichen Einsatzes. Dennoch wird hier deutlich, **was Sozialpädagogische Familienhilfe leisten kann** und **was Co-Arbeit speziell an Möglichkeiten eröffnet**. Gleichzeitig zeigt diese Fallgeschichte die **Verknüpfung von lebenspraktischen und familiendynamischen Arbeitsbereichen**. Sie ist ein Beispiel dafür, daß die Anwesenheit von FamilienhelferInnen im Familiensystem, auch wenn sie - zunächst - eher lebenspraktisch ausgerichtet ist, Konsequenzen auf der Ebene der Beziehungen hat und hier Veränderungen bewirkt: Sozialpädagogische Familienhilfe hat zu tun mit einem bestimmten - in jeder Familie eigenen - Verhältnis von „inneren“ und „äußeren“ Problemen, mit einem gegenseitigen Bedingungsgefüge.

Es geht hier um eine Kernfamilie mit fünf Kindern, die 1 Jahre bis 9 Jahr alt sind. Anlaß der Hilfe ist die Verwahrlosung der Kinder, die zudem alle „auffällig“ sind. Die Familie hat bereits etliche HelferInnen „verschlissen“, also eine längere Vorgeschichte mit diversen Institutionen: von Bezirkssozialarbeit über ehrenamtlich engagierte HelferInnen¹¹³. Sogar eine andere Familienhelferin war bereits in der Familie tätig - zwei Jahre, bevor die jetzige SPFH begann -, die die Hilfe mit den Hinweis abbrach, es sei besser, die Kinder im Heim unterzubringen.

Die neu beginnende Sozialpädagogische Familienhilfe wurde den Eltern angeboten unter der klaren Option: „Dies ist die letzte Chance, sonst werden die Kinder fremduntergebracht“. Es sollten zwei Familienhelferinnen mit je einer Halbtagsstelle in dieser Familie eingesetzt werden, da davon ausgegangen wurde, daß die Familie eine SPFH mit vierzig Stunden braucht, diese Zeitintensität aber für eine einzelne FamilienhelferIn eine Zumutung sei. Das Jugendamt stimmte zu, da berechnet wurde, wieviel die Heimeinweisung aller fünf Kinder bis zum 18. Lebensjahr kosten würde!

Die beiden Familienhelferinnen begründeten ihre Aufnahme der Hilfe einerseits mit einem beim ersten Besuch entstandenen „guten Draht“ zu den Kindern; die zweite Familienhelferin nahm zudem wahr, daß die Mutter Hilfe wollte, auch wenn sie es nicht wirklich zugeben konnte. Der Vater stimmte der Hilfe zu im Sinne von: „Wenn ihr es mit meiner Frau aushaltet, dann macht mal.“ Die Sozialpädagogische Familienhilfe dauerte insgesamt drei Jahre; eine Familienhelferin blieb drei Jahre, die zweite beendete ihre Arbeit nach zweieinhalb Jahren.

Die finanzielle Basis der Familie war gesichert; der Vater ist Meister und verdient ausreichend. Er war nur am Wochenende zu Hause, da er auf Montage arbeitete. Die noch relativ junge Mutter - Mitte zwanzig - stammt aus einer Familie, die seit Generationen Verwahrlosungstendenzen aufwies; sie hatte nie Förderung erfahren, hatte die Sonderschule besucht und ist Analphabetin. Die Familie wohnte sehr beengt im Dachgeschoß des Hauses der Mutter des Mannes, die gewissermaßen - in seiner Abwesenheit - als seine „Kontrolle“ fungierte.

Zu Beginn der SPFH stand der lebenspraktische Aspekt im Mittelpunkt: Strukturen in den Alltag einführen, mit der Mutter die Kinder versorgen, Tagesabläufe einüben. Die Familienhelferinnen schildern ihre anfängliche Arbeit als „Ausprobieren“, wie man die Mutter erreichen konnte. Durch die Supervision wurde die Arbeit dann planvoller. Eine Familienhelferin kam meistens vormittags in die Familie, eine nachmittags; gemeinsame Gespräche mit beiden Eltern wurden zu zweit geführt. Nach der Klärungsphase beschlossen die zwei Familienhelferinnen, weiterzumachen und erarbeiteten eine **Aufstellung der Angebote an die Familie und von Arbeitsbereichen**, die im folgenden aufgelistet ist:

Gemeinsame Betreuung durch beide Fachkräfte

- **Familiengespräche** am Wochenende:
 - Gesprächsbereitschaft der Ehepartner untereinander wecken
 - Bewußtwerden der bestehenden Partnerkonflikte und Hilfestellung bei deren Lösung
 - Mutterbild von Frau Karlsfeld in bezug auf ihre Herkunftsfamilie klären, sowie Alternativen entwickeln hinsichtlich Selbstentfaltung und Stärkung ihres Selbstbewußtseins als Frau
 - Grenzen zwischen Kindern/Eltern und Großeltern klären
- **„Bettnässertherapie“** für T. (Sohn) und V. (Tochter) in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle und einem Urologen. Die Therapie beinhaltet gemeinsame Gespräche mit den Eltern sowie Spiel- und Entfaltungsangebote für die Kinder, ebenso medikamentöse Unterstützung
- Sinnvolle **Freizeitgestaltung** für die gesamte Familie
- Verbesserung der **räumlichen Situation**
- Erstellen eines **Finanzplanes**

Betreuungsangebote von FamilienhelferIn 1:

- Sinnvolle **Organisation des Haushaltes**
 - planmäßiges Einkaufen und Vorratshaltung
 - Unterstützung beim Umgang mit den Finanzen
 - Einführung einer zweckmäßigen Ordnung in der Wohnung, bei der Kleidung und dem Hausrat

¹¹³ Die Familienhelferinnen schätzen, daß etwa 10 - 15 HelferInnen vorher in der Familie tätig waren.

- **Kontakt zu Kindergärten und Schulen**
(Förder- und Diagnoseklasse, Sprachheilschule, Sprachheilkindergarten)
- **Einzelangebote zur Freizeitgestaltung** für Tochter
- **Begleitung zu Arztbesuchen, Behördengängen**

Betreuungsangebote von Familienhelferin 2:

- Hilfestellung beim **Einüben eines geregelten Tagesablaufs nach der Heimkehr der Kinder** aus den pädagogischen Einrichtungen am Nachmittag
 - Zubereitung einer gesunden und ausgewogenen Mahlzeit
 - Einführung eines gemeinsamen Essens
 - Beachtung der Hygiene und Körperpflege der Kinder
 - Vorbereitungen für den nächsten Schultag treffen; Kleider zurechtlegen, Schulranzen überprüfen etc.
- Unterstützung und Hilfestellung bei den **Hausaufgaben**
- **Kontakte zu Kindergärten und Schulen** in Absprache mit Frau Karlsfeld.
- **Einzelangebote zur Freizeitgestaltung** für Sohn und Tochter, auch als Unterstützung zur „Bettnässertherapie“
- **Begleitung bei Arztbesuchen und Behördengängen** in Absprache mit Frau Karlsfeld.

Hier wird sowohl die große **Vielseitigkeit der Arbeit der SPFH** deutlich als auch, daß der stark lebenspraktische Beginn der Arbeit sich verändert hatte und ergänzt wurde durch andere Arbeitsbereiche, die eher familiendynamische Aspekte betrafen: Familiengespräche der Eltern am Wochenende, die Klärung von Grenzen zwischen Eltern und Kindern und Großeltern, die Stärkung des Selbstwertes der Mutter usw. Die lebenspraktische Seite blieb aber weiterhin ein wichtiger Teil der Hilfe. FH 2: *„Sie hat schon bestimmte Sachen gekonnt (z.B. beim Kochen), es hat ihr einfach so der Schub gefehlt, die Motivation, daß man so eine Belobigung dafür bekommt, es hat gut geschmeckt, das hat sie richtig aufgebaut. Dann haben wir die Kinder gemeinsam gebadet und geföhnt und eingecremt und dann die Wäsche für den nächsten Tag, da schon so Stapelchen gemacht und dann bin ich gefahren.“* FH1: *„Wir (FH1 und Mutter) haben morgens immer dann, da waren die Kinder ja meistens schon aus dem Haus, die Betten gemacht, und eingekauft und Behördengänge und Wäsche sortiert ...“*. Die Wohnung war zu Beginn der SPFH in einem stark verwahrlosten Zustand. Es wird z.B. geschildert, daß hinter der Waschmaschine Berge von einzelnen Schuhen lagen, die nie mehr angezogen wurden; die Waschmaschine wurde immer ein Stück vorgezogen, dann hat man noch andere Schuhe dazugeworfen. Es lagen Berge von Wäsche herum, teilweise verschimmelt, eingegangen, verfärbt, nie mehr getragen. Angezogen wurde von den Kindern nur das, was im Wohnzimmer lag, jedes Kind hatte sozusagen seine drei Teile. Die gesamte, sehr kleine Wohnung war voll mit Dingen und Sperrmüll.

Aber die ständige Anwesenheit der Familienhelferinnen setzte eine bestimmte Dynamik in der Familie in Bewegung, die darin zum Ausdruck kam, daß der Vater sich in der Nähe eine Arbeit suchte, um auch unter der Woche zu Hause zu sein, da die Unterstützung und Stärkung der Mutter für ihn bedrohlich wurde. Ab diesem Zeitpunkt kamen die Familienhelferinnen auch nicht mehr jeden Tag, versuchten dafür aber, ihn mehr in die Arbeit einzubeziehen.

Teil der Arbeit der SPFH war eine **Stärkung der Mutter** und Abgrenzung der Familie gegenüber der Schwiegermutter, die vorher alle Behördengänge, Bankenbesuche usw. für die Familie erledigt hatte. Die Mutter bekommt allmählich vom Vater mehr übertragen und findet für sich eigene Lösungen, wie sie z.B. Formulare ausfüllen kann - trotz ihres Analphabetismus - indem sie sich Vorlagen kopiert und dann abschreibt.

Die Mutter konnte anfangs kein Geld zählen und bezahlte bei Einkäufen immer mit einem Hunderter, hob das Kleingeld auf, das dann ab und zu wieder in Scheine umgewechselt wurde. Die Familienhelferinnen übten auch das mit ihr, so daß sie zum Abschluß der Familienhilfe in der Lage ist, selbständig zu zahlen, „auf Heller und Pfennig“.

Die **Mutter hatte ein großes Nachholbedürfnis**, rauchte z.B., nahm aber auch in Streßsituationen selber noch einen Schnuller. FH 1: *„Das war ja auch die Mutter, die immer mit dem Schnuller im Mund auf dem Sofa saß, nicht in meiner Gegenwart, aber in deiner.“* FH2: *„Mir gegenüber hat sie sich das getraut, wenn wir vom Einkaufen kamen und es war sehr viel Streß, dann hat sie schnell geschnullert, und hat aber auch Zigaretten geraucht! ...“* FH1: *„Das war die Mutter, mit der*

wir auf dem Spielplatz waren (und sie ermutigt haben, selber zu schaukeln) und im Kaufhaus in der Spielwarenabteilung; ... den Mädchen hat sie immer Rüschenkleidchen gekauft, dann haben wir gesagt, sie soll sich auch mal ein Rüschenkleidchen kaufen, wenn sie die so gerne hat, und so Dinge. ... Sie hatte ein großes Nachholbedürfnis. Und nachher hat sie es sehr genossen, dann sind wir einmal die Woche in die Stadt zum Frühstücken gegangen, das war ein richtig fester Zeitpunkt, wo wir gefrühstückt haben und geklönt, das hat sie richtig genossen."

Ein wichtiger Arbeitsbereich war auch die **Begleitung zum Arzt**, vor allem der Kinder zum Zahnarzt. Die Mutter hatte selber keine Zähne mehr, weil sie so starke Angst vorm Zahnarzt hatte. „Dann bin ich einmal in der Woche mit den Kindern zum Zahnarzt und dann haben wir uns die ganzen Geräte angeguckt und die Luft raus und reingebesen und sind dann wieder gegangen. ... Das hat gedauert. ... Das war schon so weit, daß ich gesagt habe, nächste Woche gehe ich nicht mehr hin, die Kinder sind immer so dagesessen und (haben) den Mund nicht aufgemacht richtig. Das geht doch nicht, ich fahr da immer raus, und (dann) gehen wir zum Zahnarzt und anschließend sind wir immer noch auf den Spielplatz oder in die City und sind Aufzug gefahren und Rolltreppe und haben Brötchen gegessen und dann sind wir wieder heimgefahren; ich hab immer gedacht, der Aufwand, was kommt dabei raus. Und wie ich das dann gedacht hab, dann gings: Das nächstemal hat sie den Mund aufgemacht. Also man braucht unheimlich viel Zeit. Und manchmal denk ich, es geht nicht mehr, und dann gehts doch. Das war eine Geschichte und so gibts mehrere Geschichten."

Wichtig war ebenso die **Unterstützung der Mutter in einer neuen Schwangerschaft**, die von allen sozialen Institutionen abgelehnt wurde, da ja schon die fünf Kinder aus der Familie fremduntergebracht werden sollten: „Die Situation war so, ... es waren schon zig Sozialarbeiter durch ihre Familie gegangen, und immer wenn sie wieder ein Kind gekriegt hat, hat jeder das Handtuch geschmissen, dann sind die verschwunden" FH1: "Aber wir sind geblieben, wir beide." FH2: „Aber wir haben dann gesagt, wenn ich das schaffen kann, wenn ich sagen kann: 'Ich akzeptier das, ich nehm sie so an mit ihrer Schwangerschaft, und ich bleibe', dann verändert sich vielleicht was; und es hat sich tatsächlich was verändert." Das zeigt, daß die Basis für eine Veränderung die authentische Wertschätzung der Familien ist. Die Mutter war dann bereit, sich sterilisieren zu lassen - sie hatte eine Fehlgeburt -, nachdem sie sich noch die „Erlaubnis" der eigenen Mutter geholt hatte, die ihr sagte: „Fünf Kinder langen; ich hab auch fünf Kinder gehabt." Kinder zur Welt bringen war vorher für die Mutter eine Bestätigung dafür, daß sie irgendetwas kann, nämlich Kinder bekommen und erziehen. Die Familienhelferinnen beschreiben die Situation insgesamt als sehr dramatisch und aufreibend: „Es war ja wirklich wieder die Situation, das Handtuch zu schmeißen und zu sagen: 'Also wieder ein Kind, was soll man da noch'. Und dann haben wir das in Supervision besprochen und haben gesagt, wenn wir es wirklich schaffen, sie anzunehmen, dann wird sich was verändern."

Große Bedeutung hatten auch die **Familiengespräche und die Paargespräche**, in denen die Eltern ihre Beziehung klären sollten: Von anfänglich sehr dramatischen Gesprächen - mit Weinen, Sich-gegenseitig-Anschreien und Vorwürfen, wer in der Erziehung versagt hat, - hin zu ruhigeren und disziplinierteren Gesprächsrunden. Ebenfalls ging es um die Beziehung der Eltern zu den Kindern, die - nach Wahrnehmung der Familienhelferinnen - sehr unterschiedlich behandelt werden: Welches Kind ist ihnen mehr „wert?" Mit Geldstücken und dem Zentimetermaß wurden „Familienskulpturen" erarbeitet. Die Familienhelferinnen fragten die Eltern: „Also das sind Sie und wo stehen so die einzelnen Kinder um Sie herum?'. Und dann haben wir das ausgemessen und davon gesprochen. ... Und wo wir das aber auch haben stehenlassen können. Da haben wir gesagt: 'Könnte das so sein?' Und sie haben das für sich selbst bedacht. ... Und für uns hat sich herausgestellt, daß die Kinder eigentlich, wo wir gedacht haben, das sind die größten Außenseiter, daß die ihnen am nächsten stehen, am ähnlichsten sind und auf diesen Zentimetern am nächsten sind."

Veränderungen:

Was sich allmählich entwickelte, war vor allen Dingen eine größere Selbständigkeit der Mutter. Gleichzeitig geschahen innerfamiliäre - dramatische - Veränderungen wie z.B., daß die Schwie-

germutter Selbstmord beging. Dadurch erhielt die Familie mehr Wohnraum, da sie das Haus erbe. Alle Kinder sind bis zum Ende der SPFH in pädagogischen Fördereinrichtungen untergebracht. Der Vater ließ sich immer mehr in seine Familie einbeziehen, er fing an, sich zu kümmern: „Zuerst hat er sich ja immer sehr entzogen, seiner Familie. Dann (zum Schluß) hab ich ganz andere Situationen erlebt: Dann kam ich morgens, dann hat er gesessen und für uns alle Brote gestrichen, ... und dann wollt er richtig, daß wir da sitzen und uns unterhalten, ganz anders war das dann.“

Die Mutter hat sich in vieler Hinsicht verändert: sie kann jetzt mit Behörden umgehen, Termine ausmachen und kann Geld zählen. Sie macht was für sich, hat sich auch im Äußeren sehr verändert, sich ein „neues Outfit“ zugelegt mit hübscher Kleidung und hat sich - ein halbes Jahr nach Abschluß der SPFH - neue Zähne machen lassen (sie hatte sehr schlechte Zähne, ist aber nie aus Angst, so daß ihr die Zähne ausgefallen sind; sie konnte nur nuscheln und hielt immer die Hand vor den Mund. „Sie hat selber immer gesagt: ‘Meinem Mann ist das ja egal’, und er hat immer ‘Ja ja’ gesagt.“)

Da die Kinder hauptsächlich von Chips und Cola gelebt haben - , „also da saß jeder mit seiner Tüte irgendwo und hat in sich hineingestopft“ - war die Einführung eines gemeinsamen Essens Teil der Arbeit der SPFH: „Und das was sie konnte, das hat sie mir vorgeführt, das war so eine Bestätigung praktisch. Es war nicht so, daß ich ihr etwas gelernt hab, sondern das war mehr so, sie hat ja was gekonnt, hat es aber nicht angewendet, aus welchen Gründen auch immer, ... und dann hab ich immer da mitgegessen und schwer gelobt, und ‘schmeckt ja toll’, und dann haben wir da alle Mann, alle Kinder und ich und die Mutter gegessen, und das war da auch nicht üblich, daß alle an einem Tisch saßen vorher. ... Als mein letzter Tag war, da hat sie gekocht, für mich, für ihre ganze Familie, für Geschwister und wer da alles anwesend war zum Abschluß, ein Riesenessen, mit Gemüse, mit Rouladen und Kartoffeln und Tisch gedeckt im Wohnzimmer, 3 Tische, damit wir alle sitzen können, das war mein Abschluß in der Familie.“

Die Familienhelferinnen beurteilen selbst ihre Arbeit so, daß sie viele Teilziele erreicht haben: „Also vom Gesamteindruck bin ich sehr zufrieden. ... Und ich also sehr viele Teilziele sehe, die wir erreicht haben. ... In der Familie sehe ich sie wirklich, nicht diese hehren Ziele, (aber) es sind viele kleine Dinge passiert, die insgesamt eine große Änderung ausmachen.“

Es gibt durchaus Punkte, wo sich die Familienhelferinnen noch „mehr“ Veränderungen gewünscht hätten, vor allen Dingen in bezug auf die Kinder, aber hier die Grenzen der Arbeit (des Lebens?) akzeptieren müssen: „Ach ich hätt schon gern gehabt, daß die Kinder - so nicht unbedingt sauber und adrett - (aber) ... nicht so aus der Reihe der Altersgenossen ... herausstechen, durch ihren Körpergeruch, durch ihr Verhalten. ... Damit meine ich, daß sie mehr in ihren altersgerechten Rahmen reinpassen, daß sie nicht immer so benachteiligt sind.“ Für die jüngste Tochter hätten sich die Familienhelferinnen erhofft, daß diese nicht den Sonderschulweg geht, sondern durch rechtzeitige Förderung schulisch bessere Chancen hat, was aber nicht gelingt: „Sie (die Mutter) hat gesagt, sie stirbt, wenn die in die Frühförderung kommt, wenn das Kleinste so’n Schritt nach oben macht. ... Das ist dann den gleichen Weg gegangen wie die anderen auch, d.h. in die Sprachheilvorschule und dann in die Sprachheilschule, das hat sie zulassen können. ... Aber daß das Kind von Anfang an gefördert wird und dann in die Grundschule kann, das hat sie nicht zulassen können. Das hab ich mir immer gedacht, das ist die Pfiffigste, die schafft des. ... Das hat die Mutter nicht zugelassen. ... Da haben wir keinen Zugriff drauf gehabt, und haben uns so bemüht und so viel drum geredet, was aus der mal werden könnte. Und zur Ärztin wieder hin, und die Mutter (hat nur gesagt): Manches Kind ist früh, manches ist später.“

An diesem Punkt war eine klare Grenze in der Familie erreicht. Das Haus ist auch vom Äußeren her weiterhin vernachlässigt, wird zwar inzwischen von Zeit zu Zeit aufgeräumt, aber fällt weiterhin aus dem Rahmen der üblichen Normalität. Die Familienhelferinnen sind dennoch froh, durchgehalten zu haben, trotz Stagnation und Punkten, wo sie das Gefühl hatten, die Hilfe bringt nichts mehr. Dies kam öfters vor, Beispiele dafür sind die häufigen vergeblichen Zahnarztbesuche mit den Kindern oder daß sie anfangs manchmal von der Mutter nicht in die Wohnung reingelassen wurden usw. Aber die Kinder müßten nicht fremduntergebracht werden. Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist - zum Zeitpunkt des Interviews - seit zwei Jahren beendet, die Familie „läuft“ noch; die

Kontakte zur Bezirkssozialarbeit sind nicht mehr so eng. Insgesamt sind es also - mit der Zeit, in der die SPFH in der Familie war - schon sechs Jahre, die die Kinder zu Hause bleiben konnten.¹¹⁴

Die Familienhelferinnen schildern viele eigene Lernprozesse in der Familie, z.B. Geduld lernen, akzeptieren, wie langsam sich alles entwickelt. Schwierig war auch das Loslassen eigener Vorstellungen, d.h. zu erkennen, daß es nicht darum geht, eigene Ideen über diese Familie durchzusetzen, sondern bei dem zu beginnen, was die Familie selber ändern möchte. Z.B. wollten die Familienhelferinnen für die Mutter einen Alphabetisierungskurs organisieren, diese wollte das aber eigentlich nicht, sondern hat für sich eigene Lösungen gefunden: *„Das muß man sich mal vorstellen, da sind wir beide immer losgefahren und wollten das so durchziehen und dann sind wir wieder abgezogen, weil das nicht ging. ... Meine Autorität, die war da teilweise gleich Null (lacht), da hab ich das Gefühl gehabt, ich hab so tolle Ideen; ich stell mir das so und so vor und dann bring ich das dahin, und da machen die pffft (lacht), und es geht doch so weiter, wie sie das so vorhaben. Und es ist ja in Ordnung, aber es ist mir schwergefallen. ... Und ich bin schon manchmal so, wenn die Kinder nicht gleich in die Schule kommen, dann pack ich sie ins Auto und fahr sie hin, und dann stehen sie da: 'Na ja, da hast dich mal wieder angestrengt heute'; so nach dem Motto: 'Das war uns überhaupt kein Bedürfnis, daß die da heute hinkommen', oder daß die zu 'ner Zeit irgendwo hingekommen sind, weil wir da 'ne Verabredung getroffen hatten, das ist mir schon schwergefallen.“* Die älteren Kinder wurden von der Mutter zu Beginn der SPFH teilweise nicht in die Schule geschickt, sondern sogar von ihr vor der Familienhelferin „versteckt“. Eine wichtige Erfahrung der Familienhelferinnen ist, daß ihr Bedürfnis nach eigenem praktischen Anpacken selber geringer wird, da sie realisieren, daß die Familie anfängt, Sachen selber zu erledigen, wenn es ihr wichtig genug ist. D.h. die eigentliche Arbeit liegt in der Motivierung; die Richtung ergibt sich aus dem, was für die Familie wichtig ist: *„Der Kunde ist König.“*

Die Co-Arbeit war in dieser Familie ein sehr effektives methodisches Mittel. Die Familienhelferinnen nahmen z.B. unterschiedliche Rollen ein: Die erste übernahm eher eine Art Mutterrolle, die zweite die Rolle der Freundin. Notwendig waren aber viele Absprachen, viel organisatorischer Aufwand, da die Familie anfangs versuchte, die zwei Familienhelferinnen gegeneinander auszuspielen. Aber günstig war, daß doch immer eine Zugang gefunden hat, wenn z.B. die Mutter auf die andere wütend war und sie nicht reingelassen hat. Die Familienhelferinnen sind überzeugt, daß eine allein in der Familie es nicht geschafft hätte, eine so tiefgreifende Veränderung zu erreichen. Sie beschreiben z.B. die anfänglich sehr chaotischen Familiengespräche: *„Also wenn ich so am Anfang denk, ich hab des kaum ausgehalten. ... Da haben wir uns gegenseitig abgewechselt, so daß immer jemand zurückfallen konnte und dreimal tief durchatmen und wieder neue Energie. ... Insgesamt hat uns das gut gefallen mit den Gesprächen zu zweit; wir haben uns dann vorbereitet und abwechselnd das Gespräch geführt. Und die andere konnte sehen, was spielt sich so drumherum ab und was ist jetzt gesagt und was ist nicht gesagt. ... Zu Anfang wär ich untergegangen unter diesem Lärm, wenn ich allein gewesen wär, die hätten mich untergebuttert.“*

Die Familienhelferinnen trauen sich dadurch, daß sie zu zweit sind, die Familie mehr herauszufordern, zu konfrontieren: *„Wir haben uns auch einiges zugetraut in der Familie, ... weil wir nicht nur einer waren, weil ich immer gewußt hab, wenn die (Familienmitglieder) jetzt mir das übelnehmen, ankreiden, dann geht eben die (andere) hin und das wieder aufrollen oder im Laufe der Zeit noch mal wieder. ... Da ist das nicht so von einer Person abhängig. Das war mir in manchen Situationen sehr hilfreich.“* Z.B. konnte die eine Familienhelferin der Mutter sagen, die Sprachprobleme der Kinder liegen auch daran, daß sie diese nicht über ihren Kopf wachsen lassen will. *„Und wenn ich allein gewesen wär, dann hätt ich vielleicht gedacht: 'Au, du trittst ihr da zu nahe, das geht zu persönlich. ... Kannst du soweit gehen, in welche Konflikte stürzt du sie da?' ... Und da hatten wir*

¹¹⁴ Zur Notwendigkeit von Hilfe in und mit der Familie bemerken Knöpfel u.a.: *“...daß Eltern und Kinder eine Schicksals- und Solidargemeinschaft teilen. Unzulänglichkeiten der Lebensverhältnisse und Unvollkommenheiten der Erziehung sind damit grundsätzlich in Kauf zu nehmen“* (Knöpfel 1983, S. 330). Im selben Zusammenhang betont Widemann die präventive Funktion von Familienhilfe: *“Damit bin ich bei einer ... Binsenweisheit, nämlich, daß die am wenigsten schädliche Alternative häufig die Herkunftsfamilie, das gewohnte Milieu, der Kiez ist. Denn die meisten Trennungen (von der Familie) nehmen dem Kind lebensgeschichtliche Kontinuität und einen sozial-gesellschaftlich akzeptierten Status. Menschenwürdiger Wohnraum, Familienhelfer, betreute Kindergruppen, mehr Zuspruch und Beratung können Unterbringungen verhindern“* (Widemann 1981, S. 64).

wieder unseren Supervisor, der hat gesagt: 'Die Familie weiß es eigentlich alles, da braucht ihr nicht so Angst zu haben'."

Die andere Familienhelferin konnte dagegen besser mit der Schwangerschaft der Mutter umgehen, sie akzeptieren.

Neben der Co-Arbeit wird die Supervision durch einen Supervisor mit familientherapeutischer Ausbildung und eigenen Erfahrungen als Familienhelfer als wichtigste Unterstützung in diesem Fall beschrieben. „Die Supervision hat uns sehr geholfen. ... Wenn wir die nicht so regelmäßig gehabt hätten, ... Viele Arbeitsansätze, die wir ausprobiert haben, sind Gedanken aus der Supervision gewesen; einfach: 'Probiert das mal, könnt ihr euch vorstellen, das mal auszuprobieren?' Dann haben wir gesagt: 'Können wir oder können wir nicht'. Und dadurch, daß wir zu zweit waren, konnte es eigentlich einer immer.“ Auch die Einnahme verschiedener Rollen in der Familie als methodisches Mittel der Arbeit - die eine tritt eher als Autorität auf - macht auch Druck - und wird gesiezt, die andere eher freundschaftlich und wird geduzt - wird in der Supervision als Möglichkeit erkannt.

10.13 Abschließende Stationen der Zusammenarbeit

10.13.1 Abbrüche Sozialpädagogischer Familienhilfen

Daß es bei Sozialpädagogischen Familienhilfen Abbrüche¹¹⁵ gibt - seitens der Familien oder der Fachkräfte - kann nicht überraschen. Von Interesse sind mehr der Anteil der Abbrüche, fachliche Möglichkeiten, die Abbrüche zu vermindern, und die Frage, wie mit Abbrüchen verantwortungsvoll umgegangen werden kann.

Warum brechen Familien und Fachkräfte die SPFH ab?

Die Untersuchung des DJI (Blüml/Helming/Schattner 1994) ergab hinsichtlich der Abbrüche seitens der Fachkräfte und seitens der Familien folgendes Bild:

Abbrüche der SPFH durch Fachkräfte

Grundsätzlich hat ein Abbruch von seiten der FamilienhelferInnen damit zu tun, daß sie die Ambivalenz der Familien der Hilfe gegenüber als so hoch und deren Mitwirkung als so niedrig einschätzen, daß sie es für sinnvoller halten, die Hilfe zu beenden. Dies wird aber oft erst nach einiger Zeit der Arbeit mit der Familie wirklich klar.

Fachkräfte berichteten über Beispiele von Abbrüchen, in denen es um eine gravierende Mißhandlungsproblematik von Kindern ging und die Eltern nicht bereit waren, daran zu arbeiten; weiterhin wurden Fällen von sexueller Gewalt angeführt, die zu diesem Zeitpunkt in dieser Form in der Familie nicht bearbeitbar schienen (Blüml, Helming, Schattner 1994). Hier kommt dann der Aspekt des Kindeswohls ins Spiel: Die FamilienhelferInnen - bzw. an zweiter Stelle die öffentliche Jugendhilfe - müssen in diesen Fällen eine Entscheidung treffen, ob die Behandlung der Kinder ihrer Meinung nach eine Grenze der Zumutbarkeit überschreitet, d.h. ob SPFH als Hilfe ausreicht oder die Kinder fremduntergebracht werden müssen. Wichtig sind in diesem Fall gute Unterstützung durch Supervision, Helferkonferenzen, und wichtig ist die Transparenz gegenüber den Eltern. Was SPFH versuchen kann, ist dennoch bei den Eltern eine Akzeptanz für die Fremdunterbringung der Kinder zu erreichen; das scheint besonders schwierig bei psychisch kranken Eltern. In einigen Beispielen wurde SPFH in Familien eingesetzt, in denen die psychotische Struktur einer Mutter noch nicht klar diagnostiziert und behandelt worden war, so daß die Arbeit der FamilienhelferIn zwar zu einer Klärung der Situation beigetragen, aber zu einem Abbruch geführt hat. Dies war z.B. bei einer alleinerziehenden psychisch kranken Mutter der Fall, die sich gegen die Außenwelt völlig abschottete, SPFH nur als Entlastung zulassen wollte, und wo die Situation für das Kind, das sie ebenfalls nicht hinaus ließ, zu bedrohlich wurde. Eine ähnliche Situation ergibt sich manchmal, wenn beide Eltern

¹¹⁵ Unter **Abbrüchen** wird hier vor allem eine einseitige, ungeplante Beendigung der SPFH verstanden (abgesehen von unvorhergesehenen Ereignissen, wie Wohnortwechsel oder Wechsel in eine andere Hilfeform). Davon zu unterscheiden sind die Fälle, in denen eine Seite die SPFH weiter fortsetzen will, um noch mehr zu erreichen; hier sind die Erfolge von beiden Seiten anerkannt und die bisherige Zusammenarbeit wird positiv bewertet. Hier handelt es sich eher um **Ablösungsschwierigkeiten**.

alkoholabhängig sind und der FamilienhelferIn kein Beziehungsaufbau möglich ist. Auch hier sind allerdings auch Gegenbeispiele zu nennen, wo SPFH doch erfolgreich war, vor allem in bezug auf alkoholabhängige Mütter.

Die **Legitimität von Abbrüchen**, die jeweils im Einzelfall von der FamilienhelferIn und dem sie umgebenden professionellen Netz (Supervision, Helferkonferenz) entschieden werden muß, hat also zwei Begründungslinien, die sich überschneiden können (aber nicht müssen): Einmal ist ein Abbruch legitim, wenn **die Kinder in der Familie zu gefährdet sind**; zweitens dann, wenn **ein Beziehungsaufbau der FamilienhelferIn zur Familie nicht gelingt** und wenn der Abbruch nicht abrupt, sondern **innerhalb eines professionellen Rahmens** erfolgt, der Abschlußgespräche und Transparenz gegenüber den Familien einschließt.

Grenzen liegen auch in der **Person der FamilienhelferIn** in ihrer Qualifikation, ihrer persönlichen und beruflichen Erfahrung: Was traut sie sich zu, wieweit kann sie zuschauen aufgrund ihrer Erfahrung, daß sich doch etwas ändern kann; was kann/will sie aushalten? Hier ist ebenfalls die Unterstützung durch Supervision und kollegialen Austausch unabdingbar, um die erfahrenen und wahrgenommenen Grenzen präzise zu definieren: Liegen diese in der Familie selbst oder in der eigenen Person? Scheint der Fall hoffnungslos oder die FamilienhelferIn hilflos - oder wie ist beides miteinander verknüpft? Kann sie die Grenzen überschreiten, und wenn ja, wie? Kommt hier evtl. eine andere FamilienhelferIn besser klar oder müssen methodische Mittel eingesetzt werden wie z.B. Co-Arbeit?

Abbrüche der SPFH durch die Familien

Abbrüche von seiten der Familien wurden so beschrieben, daß es hier um Fälle ging, wo es einer Familie „zu nah“ wurde und sie sich den Anforderungen nach tiefgreifenden Veränderungen zu diesem Zeitpunkt verweigerte. Das hängt manchmal damit zusammen, daß eine FamilienhelferIn so in die Ehepaardynamik der Familie hineingerät, daß diese die SPFH abbricht, wie in den zwei folgenden Beispielen:

Im ersten Fall beginnt die Familienhelferin mit einer alleinerziehenden, in Scheidung lebenden Mutter mit zwei Kindern die Arbeit, die durchaus erfolgreich zu verlaufen scheint. Der Ehemann und Vater der Kinder war mit unbekanntem Aufenthalt verschwunden, tauchte aber nach etwa vier Monaten SPFH wieder auf und war zunächst auch bereit, sich auf die Familienhilfe einzulassen. Dann gerät er aber in solche Konflikte mit der Familienhelferin, daß er sie rauswirft und sogar massiv persönlich bedroht. Die Mutter möchte weiterhin SPFH in Anspruch nehmen, wird aber durch die Gewalt vom Ehemann so eingeschüchtert und hat soviel Angst, daß sie sich nicht wehrt, sich nicht durchsetzt. Die Familie geht zurück an den ASD.

Im zweiten Fall geht es um eine Familie mit zwei Kleinkindern, bei denen Entwicklungsrückstände diagnostiziert und Vernachlässigung festgestellt wurden. Die Eltern sind beide alkoholabhängig; ein Sorgerechtsentzug steht auf der Tagesordnung. Beide Elternteile leben als Aussiedler in einem Übergangwohnheim, der Vater ist arbeitslos, die Mutter behindert; die Familie hat viele Schulden. Der Vater sieht die SPFH zunächst ungern, ist aber doch froh über die Hilfe, da er zu arbeiten beginnt (mit Unterstützung durch SPFH Arbeit findet) und seine Frau aufgrund der Alkoholabhängigkeit nicht in der Lage ist, die Kinder alleine zu versorgen. Die Familienhelferin kann zum Mutter Vertrauen herstellen durch zunächst viel gemeinsames Tun: Versorgung der Kinder, Begleitung zu Ärzten usw. Sie überredet sie zu einer Entziehungskur, während der die Kinder bei einer Pflegemutter untergebracht werden. Nach Rückkunft der Mutter sind inzwischen für beide Kinder Ganztagskrippenplätze gefunden. Die Mutter ist selbständiger geworden, fürsorglicher den Kindern gegenüber, hat einen guten Kontakt zur Familienhelferin. Der Ehemann hält aber die Veränderung nicht aus, wirft der Familienhelferin vor, die Ehe zu zerstören, empfindet sie als Kontrolle und will keine fremde Person mehr in der Familie zulassen. Die Mutter, die möchte, daß die Familienhelferin bleibt, kann sich nicht gegen ihn durchsetzen.

Abbrüche - Ergebnisse: Zahlen

Blüml, Helming, Schattner (1994)

In der Untersuchung zur Bayerischen SPFH zeigte sich, daß etwa 20 % der Familienhilfen abgebrochen wurden, je zur Hälfte von den Familien und den Fachkräften. Gegenüber diesen Zahlen war die Beendigung nach der Probephase mit 4 % relativ gering. Neben den Abbrüchen und den geplanten Beendigungen gibt

es noch andere Formen der Beendigung: Weiterverweisungen an andere Hilfeformen (8 %), Wohnortwechsel der Familien (5 %).

Die größte Anzahl der Abbrüche (62 %), sei es durch die Eltern oder auch durch die FamilienhelferInnen, erfolgt im ersten halben Jahr; 81 % der Familienhilfen, bei denen ein Abbruch angegeben wird, haben insgesamt maximal bis zu einem Jahr gedauert.

Signifikante Zusammenhänge sind zu finden im Verhältnis von Abbrüchen und den angegebenen **Arbeitsbereichen** in den Familien: Steht die „Verbesserung der Familiendynamik“ an erster Stelle der Arbeitsbereiche, werden nur 18 % Abbrüche angegeben; steht dagegen die „Verbesserung der praktischen Fähigkeiten“ an erster Stelle, ergeben die Abbrüche in dieser Gruppe 41 % (allerdings ist hier die Anzahl der Familien wesentlich kleiner als in der erstgenannten Gruppe). Dieses Ergebnis ist verschieden interpretierbar: Ist der Unterschied darin begründet, daß die „Verbesserung lebenspraktischer Fähigkeiten“ eben eher in sehr schwierigen und problematischen Familien angegeben wird, in denen Abbrüche aufgrund der Schwere der Problematik eher vorkommen? Oder liegt es am Ansatz der Arbeit, d.h. geht es darum, daß diese Familien nicht genug ernstgenommen werden, daß man nicht genug Vertrauen in sie setzt, mit ihnen umgeht auf der Basis von „Mit denen kann man nur Alltag einüben“?

Bei einem Abbruch der SPFH ist der **Kontakt zu den Fachkräften nach Beendigung** ganz selten im Vergleich zu den anderen Formen des Abschlusses der Hilfe: nur in 3 Familien von insgesamt 53 wird noch ein gelegentlicher Kontakt der FamilienhelferIn zur Familie angegeben! Deutlich ist allerdings, was weiterhin geschieht mit den Familien: Sie werden zum größten Teil (91 %) wieder von den BezirkssozialarbeiterInnen betreut (37% davon gelegentlich; 54 % kontinuierlich).

Der Abbruch der Sozialpädagogischen Familienhilfe bedeutet nicht, daß die Hilfe ohne Wirkung geblieben ist: Von den BezirkssozialarbeiterInnen wird bei 7% ein hoher und bei einem Drittel ein mittlerer Wirkungsgrad angegeben. Die FamilienhelferInnen sehen diesen Punkt etwas kritischer; sie nehmen bei keiner Familie einen hohen Wirkungsgrad an und bei etwa einem Viertel einen mittleren. Diese Angaben erlauben den Schluß, daß Sozialpädagogische Familienhilfe - trotz Abbruchs - dennoch zu einer Klärung der Situation beigetragen hat, vielleicht auch in der Familie die Wahrnehmung der eigenen Realität verbessert hat.

Methodische Überlegungen zur Verhinderung von und zum Umgang mit Abbrüchen

Conen (1988) sieht einen Teil der Abbrüche schon durch den **unreflektierten Beginn von SPFH und der mangelnden Einbeziehung der Familien bei der Zielfindung** begründet. Weiterhin nennt sie noch eine Reihe fachlicher Ursachen, etwa ein zu starkes Drängen auf Veränderung, ohne dabei die „positive“ Bedeutung der Probleme, Auffälligkeiten oder Symptome zu würdigen. Von fachlichen Verbesserungen lassen sich durchaus niedrigere Abbruchzahlen erwarten - etwa durch eine Haltung der Wertschätzung, eine konsequente Ressourcenorientierung und einen Zielfindungsprozeß, der sich an den Familien orientiert, deren Autonomie beachtet.

Bei Abbrüchen scheint es aber auch um **Grenzen der Sozialpädagogischen Familienhilfe** (sowohl der FamilienhelferInnen als auch der Familien) zu gehen. In den Familien konnte letztlich auf die eine oder andere Art und Weise keine Vertrauensbasis hergestellt werden - von seiten der Eltern oder der FamilienhelferInnen. In gewisser Weise erfolgt hier ein Kontaktabbruch, wenn auch in einem professionellen Rahmen mit Klärung in Supervision, Helferkonferenzen und Abschlußgesprächen in den Familien. Wenn aber Abbrüche dazugehören (nur um die Höhe kann man streiten), dann sollte der **Umgang mit Abbrüchen in die Konzeptionen** zur SPFH aufgenommen werden!

In der Regel wird von den Fachkräften bei Abbrüchen ein Gespräch gesucht. Die Fachkräfte sollten dabei nicht versuchen, die Familien dahin zu bringen, dafür bei sich die Schuld zu suchen. Die Fachkraft sollte dazu stehen, daß der Abbruch ihre fachliche Entscheidung ist, die sich nur auf die im Rahmen von SPFH gesehene Möglichkeiten bezieht (nicht also ein Urteil **über** die Familie ist). Die Gründe in diesem Zusammenhang sollten dargelegt werden. Die FamilienhelferIn sollte auch sagen, daß sie sich evtl. irren kann, daß es sich aber um ihre sorgfältige fachliche Entscheidung handelt. Sie sollte den Abbruch bedauern und auf die positiven Möglichkeiten der Familie hinweisen. Es sollte auch gefragt werden, was die Familie trotz des Abbruchs für sich an Erfahrungen

und Erkenntnissen gewonnen hat. Generell ist eine Haltung günstig, wie sie im folgenden Kasten beschrieben ist.

Brief von der Fachkraft an die Familie

Als mögliche Aspekte einer **schriftlichen Mitteilung an die Familien, falls sonst kein anderer Kontakt mehr möglich ist**, schlägt Conen (1988) vor:

- Verständnis zeigen für die Reaktion (Abbruch)
- Fehler zugeben und bedauern
- Interesse verdeutlichen, die Dinge besser zu verstehen
- Um Hinweise bitten, was sich die Familie anders gewünscht hätte
- Erläutern, was der Familienhelfer in der Familie gelernt hat
- Der Familie positive Rückmeldungen geben.

Es wäre zu überlegen und auszuprobieren, ob man bei Beginn der SPFH nicht in **Kontraktform**¹¹⁶ verabreden sollte, daß die Fachkräfte und die Familien die SPFH nicht fristlos beenden. Man könnte eine „**Kündigungsfrist**“ von 4 Wochen einführen. In dieser Zeit könnte noch einmal an einer Fortsetzung oder auf eine gute fachlichen Beendigung hingearbeitet werden. Wird diese Frist eingehalten, dann sollte dies nicht mehr als ein Abbruch verstanden werden. Es gäbe dann vier Beendigungsformen:

- Einen Abbruch
- Ein Ende nach einer festen Probezeit (von üblicherweise 3 oder 6 Monaten)
- Ein Ende mit Einhaltung der Kündigungszeit (also eine Probezeit ohne feste Zeitvorgabe)
- Eine Beendigung in beidseitiger Übereinkunft mit der Ablösephase (und einer evtl. Nachbetreuung).

10.13.2 Abschluß der Sozialpädagogischen Familienhilfe

Eine Beendigung nach der **Probephase** ist ein nicht häufiger, aber doch „normaler“ Abschluß einer begonnenen SPFH. Es handelt sich um keinen Abbruch. Dementsprechend gelten die weiter unten beschriebenen methodischen Anmerkungen zu einem Abschluß nach der Ablösephase sinngemäß auch hier, wie z.B. ein Abschlußgespräch führen, positive Aspekte hervorheben etc.

Dem Abschluß Sozialpädagogischer Familienhilfen geht in der Regel eine **Ablösephase** voraus, in der die Stundenzahl und die Häufigkeit der Familienbesuche zunehmend reduziert werden. Von wöchentlichen Familienbesuchen geht man dabei z.B. zu zweiwöchigen Abständen über, oder es wird vereinbart, daß die Fachkraft nur kommt, wenn die Familie anruft. Den Prozeß bis zum Abschluß Sozialpädagogischer Familienhilfen kann man als **langsames Ausblenden** sehen.

In der Ablösephase sollte man auch besprechen, an wen sich Familien nach der Beendigung wenden können (siehe Kapitel 10.13.3 - Nachbetreuung). Dabei soll man den Familien aber deutlich zeigen, daß ihnen etwas zugetraut wird: „Sie können gerne auch ohne Probleme vorbeischaun“.

Wie wird der Zeitpunkt des Abschlusses Sozialpädagogischer Familienhilfe festgelegt?

Phasenmodelle, die klare Zeitstrukturen vorsehen, sind inzwischen sehr häufig: 3 Monate bis ein halbes Jahr Probephase, 1Jahr Intensivphase mit Verlängerungsmöglichkeit, Ablösephase drei Monate bis zu einem halben Jahr. In diesen Fällen wissen die Familien dann relativ genau, wie lange die FamilienhelferIn ihnen zur Verfügung steht. Allerdings gibt es auch Tendenzen innerhalb der Fachdiskussion, diese festen **Zeitstrukturen in Richtung mehr Flexibilität** zu verändern (siehe Kapitel 10.1 - Zeitstrukturen), d.h. im Einzelfall zu schauen, wieviel Zeit eine bestimmte Familie braucht: Manche Familien benötigen weniger, manche - hier vor allem solche mit sogenannten chronischen Strukturkrisen - mehr. In neueren Konzepten wird dem Rechnung getragen durch Formulierungen wie z.B. „Gemeinsam mit der Familie wird rechtzeitig besprochen, wann der geeignete Zeitpunkt ist, die Familienhilfe abzuschließen. So bleibt genügend Zeit, die Familienhilfe

¹¹⁶ Ein frei eingegangener Kontrakt wird als verpflichtend erlebt, man sollte auf eine Einhaltung vertrauen.

fließend zu beenden".¹¹⁷ Der zeitliche Prozeß folgt hier eher der familiären Entwicklung und nicht umgekehrt. Zudem wird in diesem Fall die Verantwortung für das Ende der Familienhilfe der Familie übergeben. Die Frage ist hier „Brauchen Sie uns noch?“ - und die Familien sind durchaus in der Lage differenziert zu antworten.

Gerade bei länger dauernden Familienhilfen ist der Abschied nicht einfach, weder für die FamilienhelferInnen noch für die Familien. In den Gruppengesprächen (Blüml/Helming/Schattner 1994) wurde von einigen Fällen berichtet, in denen die Familie vor einem Abschluß noch mal eine Krise „produzierte“ und damit vielleicht auch die Angst zum Ausdruck brachte, wieder „alleingelassen“ zu werden. Hier wird auch im Alltag schon Ablösung und Trennung „geübt“, wenn z.B. die FamilienhelferIn nicht mehr so lange bleibt und die Familienmitglieder dann manchmal sagen: „Was, du gehst schon?“

In den Interviews mit den Familien kommen meistens zwei Seiten zum Ausdruck, was das Ende der SPFH betrifft: Daß ihnen der Abschied schmerzlich ist, aber auch der **Stolz auf die neugewonnene Selbständigkeit**. Auch wenn sie die FamilienhelferIn als AnsprechpartnerIn durchaus vermissen, möchten sie nicht unbedingt immer jemand „an der Seite haben“, was ja auch Ausdruck von Hilfebedürftigkeit ist. In der folgenden Aussage einer Mutter kommt zweierlei zum Ausdruck, die Enttäuschung über das Ende der SPFH, aber auch das Wissen darum, in Zukunft selber Probleme lösen zu müssen/zu können.: *„Da (als der Familienhelfer das Ende der Familienhilfe mit ihr bespricht) war ich hinterher total enttäuscht. Da habe ich, das weiß er überhaupt nicht, ich habe hinterher echt 'n bißchen geweint, wo er gesagt hat, er kommt nicht mehr, das war irgendwie so endgültig, das war ein komisches Gefühl, mir ist er dann wochenlang ... abgegangen. ... Kann man richtig sagen, ich war deprimiert. ... Ich kann meine Sachen alles alleine erledigen. Ich tue auch, das Problem bei mir war eigentlich, daß ichs nicht getan hab, ich hätte es ja gekonnt, ich wollte ja immer nicht. ... Ich war schon immer eine Einzelgängerin, früher schon, ich werde auch nie anders werden. Ich bräuchte ja vielleicht die Gespräche ab und zu, aber dafür habe ich ja jetzt meinen Freund, und es ist eigentlich nicht mehr so zum Reden wie es früher war, dadurch, daß sich die schulischen Leistungen verbessert haben und die F. (Tochter) aus der Schule rauskommt, ... wir hätten bestimmt heute auch noch jede Woche was zum Besprechen oder zum Reden, aber es ist eben so, daß ichs jetzt wieder alleine kann, daß ich nicht wieder irgendjemanden brauche, der mir das erklärt und macht und tut.“*

Die Familien werden nicht ohne weiter bestehende Probleme entlassen. Ein Vater hat dies so ausgedrückt: *„Also ganz helfen können sie dir auch nicht aus dem Problem, aber man kann drüber reden und schauen, wie man das alles machen kann“¹¹⁸*. Ein Vater beschreibt seinen Weg zur „Hilfe zur Selbsthilfe“ so: *„Und er hat sich das immer angehört, aber er konnt mir ja in dem Fall nicht helfen, weil was soll er machen, ich meine, meine Probleme mußte ich selber lösen, er konnte bloß dasein, wenn ich ihn gebraucht habe und mich ausheulen wollte, aber er konnte mir mit Behörden gängen und sonstigem schon helfen. Aber ich meine, fertigwerden mit meinen Problemen mußte ich selber. Und das mußte ich halt erstmal in 'n Kopf reinkriegen; und das hat er eben immer versucht, auf seine Art mir das beizubringen, und das hat lange gedauert. Aber irgendwann kams dann.“*

Der **Stolz auf die eigene Entwicklung** kam in den Familieninterviews auch darin zum Ausdruck, daß die meisten Familien sagten, es gäbe ja noch viele andere Familien, die jetzt - und dringender - die Hilfe der SPFH bräuchten; dieser Gedanke macht ihnen den Abschied offensichtlich leichter. Zudem sind oft die Kinder in Fördereinrichtungen, Horten, Kindergärten oder heilpädagogischen Einrichtungen untergebracht, was eine wichtige Entlastung der Eltern bedeutet.

In der Regel findet mit der Familie **eine Abschlußbesprechung** statt. Zunehmend sollte aber auch eine **abschließende Hilfeplansitzung** dazugehören. Hier könnten etwa die einzelnen Familienmitglieder sich u.a. zum Erfolg der Hilfe äußern - die Sicht hierzu könnte auch (anonymisiert) in die **Jugendhilfestatistik** eingehen. Man sollte die Familien auch fragen, welche Anregungen sie

¹¹⁷ Kinderschutz und Mutterschutz e.V. München, Konzept Sozialpädagogische Familienhilfe, Oktober 1992, S. 7

¹¹⁸ „Schaun wir mal“ ist auch ein Motto eines offensichtlich vom Schicksal Bevorzugten, von Franz Beckenbauer.

geben wollen - sie sind ja inzwischen auch hierfür „Experten“ geworden. Die abschließende Hilfeplansitzung könnte nicht nur der beidseitigen Bilanzierung dienen, sie kann und sollte auch den Sinn eines **Abschiedsrituals** haben, also durchaus „würdig“ gestaltet werden.

Abschluß - Ergebnisse: Zahlen

Blüml, Helming, Schattner (1994)

Die meisten Familienhilfen, etwa die Hälfte, dauern ein bis zwei Jahre lang (54,4%); insgesamt sind 72,4 % der Familienhilfen nach zwei Jahren beendet. Allerdings wird auch ein Viertel der Familienhilfen mit nur einem Jahr Dauer angegeben (wobei hier aber die Abbrüche enthalten sind) .

Vergleicht man die Beendigungsgründe mit der Dauer der SPFH, so gibt es den Grund „Ziele erreicht“ bzw. „Teilziele erreicht“ in allen Kategorien der Dauer von SPFH. Die größte Gruppe innerhalb der Beendigungsgründe „Ziele/Teilziele erreicht“ ist jedoch die Gruppe der bis zu zwei Jahren dauernden Familienhilfen, das sind mehr als ein Viertel der Familien. An zweiter Stelle steht die Gruppe der Familien, die bis zu einem Jahr Familienhilfe erhalten haben.

Die Zahl der Familien, in denen ein Erfolg/Teilerfolg angegeben wird, ist relativ gesehen umso größer, je länger die Familienhilfe gedauert hat: wird bei 11,5 % der Familienhilfen, die bis zu einem halben Jahr gedauert haben, der Beendigungsgrund „Ziele/Teilziele erreicht“ genannt (hier sind die gesamten Abbrüche zu beachten), so wird in der Gruppe der Familienhilfen bis zwei Jahre „Ziel/Teilziel erreicht“ bei 86 % der Familien angegeben. Am „erfolgreichsten“ insgesamt sind die Gruppen von Familienhilfen, die 2 - 3 Jahre lang gedauert haben.

Nimmt man die quantitativen Daten, so ist hier die Interpretation möglich, daß die Ablösephase gelingt: Es gibt keinen Nachhang von sehr lange dauernden Familienhilfen; nur 7,2 % dauern bis 3 Jahre und 1,4 % länger als drei Jahre.

10.13.3 Nachbetreuung

Die Nachbetreuung wird zunehmend in die Konzepte von Sozialpädagogischer Familienhilfe aufgenommen: Probephase, Intensivphase, Ablösephase, mögliche Nachbetreuung.

Die **Nachbetreuung** unterscheidet sich von den vorhergehenden Phasen von SPFH darin, daß:

- sie **keine zentrale Phase der SPFH ist**, sie ist lediglich ein Angebot, eine Möglichkeit für die Familien;
- sie im allgemeinen weniger intensiv (Zeitaufwand, Problembearbeitung) ist.

Damit ist die Nachbetreuung keine Wiederaufnahme einer ursprünglich als beendet angesehenen SPFH. Selbstverständlich sind auch bei erfolgreichen Sozialpädagogischen Familienhilfen nach der Ablösephase nicht alle Probleme gelöst, es bestehen auch weiterhin meist genug, und es werden neue Schwierigkeiten auftauchen. War die SPFH erfolgreich, dann sind die Möglichkeiten und die Zuversicht der Familien, Lösungen zu finden, gewachsen - warum also sich nicht auch ablösen?

Was passiert in der Nachbetreuungsphase?

Nachbetreuung - Ergebnisse

Blüml, Helming, Schattner (1994)

Ganz wichtig war den Familien das Wissen, daß der **Kontakt nicht grundsätzlich abgebrochen** ist beim Ende der Hilfe, sondern daß sie die **Möglichkeit haben, im Rahmen einer Nachbetreuung sich weiterhin an die SPFH zu wenden**, sich Rückendeckung zu holen. Ein weiterer Kontakt von den SPFH-Fachkräften wird bei zwei Dritteln der Familien, die in der SPFH die Ziele oder Teilziele erreicht hatten, von den FamilienhelferInnen bejaht. Hier gibt es signifikante Zusammenhänge zur Dauer und Wirkung: **je höher die Dauer und die Wirkung, desto wahrscheinlicher ist der weitere Kontakt**. Nachbetreuung wird meist relativ locker gehandhabt; durchgeführt in Form des **Angebots an die Eltern, sich telefonisch zu melden**; aber es gibt auch **Überlegungen zu stärker strukturierten Formen**, bei denen die Ablösephase in eine Nachbetreuung übergeht, z.B. in Form von Komm-Struktur, festen Gesprächsterminen im Büro der Fachkräfte. **Nachbetreuung findet auch statt in der durch SPFH geleisteten Gruppenarbeit, hier vor allem in den Frauengruppen**. Obwohl von Trägerseite aus die Möglichkeit der Nachbetreuung von einem Drittel verneint

wird, halten wir Nachbetreuung für einen wichtigen Aspekt der Hilfe, der zum Standard der SPFH gehören sollte und unbedingt in die Finanzierung einbezogen werden muß.

Ein großer Teil der Familien wird durch die Bezirkssozialarbeit weiterbetreut; hier gibt es Wechselwirkungen zur Dauer der Bekanntheit der Familie beim ASD und zur ökonomisch schwierigen Situation einer Familie (Sozialhilfebezug).

Gerade bei erfolgreichen sozialpädagogischen Familienhilfen zeigte sich Nachbetreuung als sinnvoll. Dabei sind die Fachkräfte hauptsächlich **vertraute Ansprechpartner** der Familien, denen man von Erfolgen berichten will, die vielleicht mit einer Adresse, einer Information, einem Tip weiterhelfen können, mit denen man aber auch, wegen der bestehenden Vertrauens- und Kooperationsbasis, konzentriert ein aktuelles Problem besprechen kann. Manchmal kann dies auch eine Fachkraft des ASD, die mit einer Familie vertraut ist und deren „Hilfeschichte“ kennt, übernehmen - manche Fachkräfte arbeiten auch gezielt darauf hin.

Nachbetreuung kann damit Verschiedenes erreichen:

- Sie kann in mehrerer Hinsicht **Erfolge absichern**.
- Sie kann evtl. neue **unkoordinierte Hilfemaßnahmen** durch andere Stellen **verhindern**.
- Sie kann aber auch bei schwerwiegenden Problemen möglichst früh gezielt eine Hilfe vermitteln (sei es die Wiederaufnahme der SPFH oder die Vermittlung einer anderen Hilfe). In diesem Sinne hätte Nachbetreuung eine **präventive Funktion**.
- Sie kann **fundierte Informationen über Erfolg von SPFH** erbringen. Dies ist u.a. für den Qualitätsnachweis der Arbeit wichtig.

Gefahren liegen in der Nachbetreuung, wenn sie die Familien so auffassen, daß ihnen wenig zugetraut würde. Nachbetreuung soll den Familien deswegen keineswegs „nahegelegt“ oder aufgedrängt werden. Die Befürchtungen, daß durch die Nachbetreuung manche sozialpädagogischen Familienhilfen in einem ähnlichen Umfang wie in den vorhergehenden Phasen wieder aufleben, bestätigen sich nicht. Trotzdem kann Nachbetreuung nicht „unter der Hand“ betrieben werden, die Rahmenbedingungen der Arbeit und die Finanzierung müssen die hierfür erforderliche Flexibilität erlauben.

Ein (noch) wenig umgesetzter Vorschlag ist es, in einem größeren Abstand nach Beendigung der SPFH - etwa nach einem halben Jahr - die Familien zu einem Gespräch, evtl. zusammen mit anderen Personen des Netzwerkes (ASD, Lehrer), einzuladen. Die Vorteile liegen hier auf beiden Seiten. Den Familien steht hierbei eine längere Zeit zur Verfügung, um eigene Erfahrungen zu machen, die mit ihnen dann besprochen werden können - ein in der Regel motivierendes Arrangement. Die Fachseite erfährt etwas über die Qualität ihrer Arbeit. Diese verschiedenen Sichtweisen - seitens der Familien, der Fachkräfte des ASD (und anderer in die SPFH einbezogener Personen) - lassen sich schriftlich festhalten als eine **Evaluation** der Hilfe.

11. Evaluation und Selbstevaluation

11.1. Was bedeuten die Begriffe?

Evaluation bedeutet **Auswertung, Einschätzung und Bewertung**. Der Begriff bezeichnet in der sozialwissenschaftlichen Forschung das Bemühen, auf systematische Art und Weise über die Wirkung und die Qualität von Maßnahmen der sozialen Arbeit Aussagen zu gewinnen, sei es eher gutachterlich-bilanzierend oder auch qualifizierend-begleitend (Heiner 1996). Durch SozialwissenschaftlerInnen durchgeführte Bewertungen sind Fremdevaluationen (die EvaluatorIn ist nicht Teil der Organisation oder des Dienstes). Evaluation wird auch als interne Auswertung der eigenen Arbeit durchgeführt, als Selbstevaluation. Es gibt verschiedene „Settings“, in denen fremd- oder selbstevaluiert wird: Programm-, Organisations-, Team-, Kollegen-Evaluation als auch individuelle Praxis-Selbstevaluation (siehe Übersicht bei Heiner 1996, S. 35f) und/oder Mischungen der verschiedenen Formen. In der sozialen Arbeit sind unterschiedliche Formen der Evaluation der eigenen Arbeit Bestandteil des Alltags wie z.B. Organisationsberatung, Praxisberatung, Teamgespräche, Supervision, Aktennotizen, Protokolle von Fallbesprechungen, Tätigkeitsberichte, Jahresberichte und Statistiken. Auch der Hilfeplanprozeß bedeutet eine regelmäßige Evaluation, Einschätzung und Bewertung des Verlaufs der Hilfe. **Evaluation** enthält - wie auch die anderen Formen einer Auswertung und Bewertung der Arbeit - (nach von Spiegel 1994, S. 16f):

- **Kontrolle:** Bezieht sich auf die Sicherung der Qualität der fachlichen Belange, auf Ziele, Normen, Standards, Effektivität. Eine Kontrolle der Arbeitsergebnisse bedeutet gleichzeitig eine Auseinandersetzung mit Zielen: „Qualitätssicherung bedeutet, seine Handlungen anhand definierter und transparenter Ziele zu strukturieren sowie die gesetzten Ziele und ihre Erreichbarkeit fortlaufend zu überprüfen.“ (Merchel 1996, S. 105) (Ergebnisperspektive)
- **Aufklärung:** Wirkung der Beratungsprozesse und der Interventionen durch die Rekonstruktion des Vorgehens (Prozeßperspektive)
- **Qualifizierung:** Gezielterer Einsatz von Wissen, Weiterentwicklung von Fähigkeiten und Methoden (Strukturelle Perspektive)
- **Innovation:** Veränderung und Erneuerung der Arbeit, konzeptionelle Weiterentwicklung (konzeptionelle Perspektive) (> siehe dazu auch von Spiegel 1998).

Selbstevaluation in der Form, wie sie hier im Handbuch mit Hilfe von Selbstevaluationsbögen vorgestellt werden soll, bedeutet (in Ergänzung zu den anderen Formen einer Kontrolle und Bewertung der Arbeit, > dazu Kapitel 6.4) - **die systematische (schriftliche) Sammlung und Auswertung von Daten**, durch die die eigene Arbeit in einem ständigen Prozeß kritisch überprüft werden soll. (Es sind auch durchaus mündliche Variationen einer systematischen Auswertung vorstellbar, indem man z.B. die Fragestellungen aus den Bögen der Selbstevaluation als Anregung für ein Gespräch mit einer Kollegin, in der Praxisberatung oder in der Supervision im Sinne eines „Leitfadens“ verwendet, siehe auch Kapitel 6.4 und Heiner 1996, S. 35 zur Kollegen-Evaluation). Selbstevaluation in der SPFH kann sich sowohl auf eine laufende Sozialpädagogische Familienhilfe beziehen als auch eine Evaluation der Arbeit über mehrere SPFHs hinweg einschließen. Die erste Form dient eher der eigenen Klärung und Arbeitsplanung, die zweite einer fundierten Legitimation der Arbeit nach außen. Eine zusammenfassende Evaluation kann etwas über den Erfolg von SPFH aussagen, wenn Ziele, Schritte, Wege und Erfolge sichtbar gemacht werden können (unter Einhaltung des Datenschutzes). Selbstevaluation in der hier vorgelegten Form dient nicht zur unmittelbaren Veröffentlichung; sie kann aber ein erster Schritt sein (zwischen dieser - sehr intimen - Arbeit der Selbstevaluation und der Veröffentlichung sind noch Zwischenschritte notwendig). Selbstevaluation ersetzt nicht Supervision und Fallbesprechungen im Team/mit KollegInnen. Heiner (1996, S. 43) warnt davor, den Einbezug alternativer Sichtweisen zu vernachlässigen: „Bei allen Selbstevaluationsansätzen besteht die Gefahr, daß sich ohne fremden Blick Außenstehender die Betriebsblindheit noch verstärkt, Routinen unreflektiert perpetuiert werden und die Selbstrechtfertigung Triumphe feiert.“

Evaluation und Selbstevaluation sind Strategien **der Qualifizierung der eigenen Arbeit**, indem Fachkräfte sich selbst vergewissern, was sie tun. Diese Selbstvergewisserung ist um so notwendi-

ger geworden, als wir mit der „Postmoderne“ etliche Eindeutigkeiten der Moderne hinter uns gelassen haben, so z.B. auf vielen Ebenen den Versuch, „Ordnung“ herzustellen, u.a. im Verhältnis von Diagnose und Therapie. Der Beratungsalltag trägt im Zuge der Pluralisierung und der ‚erweiterten Normalität‘ immer größere Züge von Diffusität und Unsicherheit, er muß das Unerwartete und Vielfältige in das professionelle Handeln einbeziehen und dieses zu verwandeln wissen. (Kurz-Adam 1996, siehe dazu Kapitel 5). Für soziale Arbeit ergibt sich daraus als ein Grundprinzip, daß es nicht mehr darum geht, fertige Pakete des ‚richtigen Lebens‘ (bzw. Handelns) an die KlientInnen zu „verkaufen“, sondern um die Fähigkeit zum Aushandeln mit ihnen; das bedeutet, sich auf Menschen und Situationen offen und neugierig einzulassen, sie zu erkunden, sie weder als nur gut oder nur böse zu beurteilen. **Aufgabe von Evaluation ist der Versuch die Wirkung der eigenen Arbeit in qualitativer Hinsicht darzulegen:** Was hat SPFH z.B. in einzelnen Familien erreicht? Wie und mit welchem Aufwand ist das geschehen? Hat SPFH ihr Ziel - wenigstens ein Stück weit - realisieren können, eine Verbesserung der Lebenswelt der Adressaten mit dem Ziel sozialer Integration zu erreichen? In diesem Zusammenhang kann soziale Arbeit auch die Chancen nutzen, die in einer Legitimation der eigenen Arbeit, d.h. also in einer genauen Darstellung ihrer Arbeitsweise liegt, indem sie auch die **Grenzen** klarstellt: „Träger und Fachkräfte der Sozialen Arbeit müssen auch einschätzen, welche der ihnen zur Bearbeitung übergebenen Probleme sie mit welchen Mitteln bearbeiten können, welche sie an Politik und Wirtschaft zurückgeben oder wo sie zumindest die Grenzen auch der effektivsten und fachlich kompetenten Sozialen Arbeit aufzeigen müssen. Erst eine realistische Einschätzung ihrer eigenen Arbeit versetzt sie in die Lage, ihren Arbeitsbereich gegenüber der Sozialverwaltung und der Politik angemessen darzustellen und ihre Interessen zu vertreten.“ (Spiegel 1994, S. 13). **Diese realistische Einschätzung von Grenzen** wird auch benötigt, wenn eine Budgetierung stattfinden soll. Innerhalb von „Kontraktmanagement“ müssen Fachgebiete mit Finanzgebern über die Höhe des Budgets verhandeln und darstellen, was sie mit welchen finanziellen Mitteln leisten können und was nicht mehr. „Für den Prozeß des Kontraktmanagement bedarf es einer kompetent argumentierenden Sozialverwaltung, die sich über ihre eigenen Ziele im klaren ist und deutlich macht, welche Aufgaben sie nicht erfüllen kann, wenn sie nicht genügend Geld bekommt.“ (Hinte 1995, S. 18). Aufgabe einer Evaluation ist auch die **Darstellung der Rahmenbedingungen eines effizienten und wirksamen Handelns** (also der Strukturqualität): Welche Bedingungen fördern und welche behindern die Arbeit im Sinne einer guten Dienstleistung, die dem Bedarf und den Bedürfnissen der KlientInnen entspricht?

11.2. Kontext der Diskussion von Evaluation - Qualität in der sozialen Arbeit

Die Diskussion um Evaluation und Selbstevaluation in der Jugendhilfe insgesamt und auch in der SPFH steht sowohl im Kontext des Bemühens um Fachlichkeit und Qualität der Arbeit als auch im Zusammenhang mit der Legitimation der eigenen Arbeit nach außen. Bei der Diskussion um die sozialpolitische Rechtfertigung der Leistungen sozialer Arbeit geht es um Verteilung und Verwendung öffentlicher Mittel. In Zeiten von Prosperität reicht oft als Legitimation aus, daß für eine sozialpolitisch anerkannte Problemlage überhaupt etwas getan wird. Wenn die Mittel verknappt werden (Stichwort: Finanzkrise der Kommunen) und gleichzeitig - bei steigenden Arbeitslosenzahlen - an mehr Bedürftige verteilt werden müssen, dann wird der Druck größer, daß soziale Arbeit sich legitimiert für das, was sie tut, wie sie es tut, mit welchem Erfolg und mit welchem Klientel. Die Frage nach der Kosten-Nutzen-Relation taucht auf, danach, wie Leistungen im Vergleich bewertet werden können, die Frage nach der Effektivität und Effizienz, d.h. nach der Wirkung von Hilfe. Jugendhilfemaßnahmen sollen sich als nützliche Produkte bewähren. Dieser Intention dient auch die Debatte um die „**Neue Steuerung**“. Damit in Zusammenhang stehen Begriffe wie Kunden, Dienstleistungsverständnis der Jugendhilfe, Produkt, Budget, Controlling, Kontraktmanagement (siehe Kapitel 6.5 Kasten zum Controlling). Die Übernahme dieser Begriffe, wie etwa „Kunde“ oder „Produkt“, in die soziale Arbeit wird einerseits notwendigerweise kritisch reflektiert, andererseits bringt sie Anregungen. Die Termini werden hier auch eher „metaphorisch“ verstanden, also in einem auf die Gegebenheiten der sozialen Arbeit übertragenen Sinn (vgl. Merchel 1996c). Ziele dieser betriebswirtschaftlichen Konzepte in der Jugendhilfe sind Qualitätstransparenz, Strukturveränderung und auch Kosteneinsparung (Heiner 1996). Die Sicherung von Qualität durch Qualitätsmanagement ist einerseits als eine Fortsetzung des Ringens um Fachlichkeit und fachliche Standards zu

sehen (Merchel 1996b). Andererseits ruft die Einführung der betriebswirtschaftlichen Begriffe Ängste und Widersprüche hervor, Befürchtungen davor, daß diese eher zu einem Abbau an finanziellen Mitteln, zur Reduktion von fachlichen Standards führen wird, wenn **quantitative** Maßstäbe zu sehr in den Vordergrund rücken (Wieviel SozialarbeiterInnen fertigen wieviel KlientInnen in wieviel Zeit ab und kosten wieviel? Welcher Träger bietet bestimmte Dienstleistungen am billigsten an?). Um eine Vergleichbarkeit der Leistungen zu erreichen, faßt man diese bspw. zu Produktkatalogen zusammen, wobei die einzelnen Posten als „Kostenträger“ fungieren. Produktbeschreibungen im Rahmen der neuen Steuerungsmodelle sollen eine Antwort auf die Frage geben: Welche Leistung kann mit welchen Zielsetzungen und mit welchem Geld erbracht werden? Allerdings sind diese „Produkte“ meist als reine Beschreibung von Tätigkeiten gefaßt: so beschränken sich Produktbeschreibungen der SPFH oft auf eine Wiederholung des entsprechenden Abschnittes aus dem KJHG. Produktbeschreibungen als reine Aufzählungen von Leistungen zeigen auf, mit welchen Kosten etwas getan wird, aber sie enthalten noch keine Angaben zur Qualität. „Wer einen Menschen berät, hat zwar eine Leistung erbracht - über die Wirkung indes läßt sich anhand der reinen Leistungsbeschreibung nichts aussagen. ... Letztlich geht es bei sozialer Arbeit um Wirkung bei den Adressaten, und darüber sagt die bloße Erbringung eines Produktes überhaupt nichts aus.“ (Hinte 1995, S. 18). Es ist also notwendig, zusätzlich zur Produktbeschreibung offensiv und dem Arbeitsfeld angemessen die Qualität der Leistung zu definieren, und zwar von innen, von der Logik der humanen Dienstleistungen her. „Detaillierte Produktbeschreibungen mit allen Kostenfaktoren abzuliefern, ohne vorab oder parallel **konsensfähige Qualitätskriterien** entwickelt und politisch abgesichert zu haben, ist ein Vabanquespiel, bei dem man bereits viele Trümpfe aus der Hand gegeben hat.“ (Heiner 1996, S. 27, Hervorhebung d. Vf.). Zwei zentrale Kriterien, die also in einen Zusammenhang gebracht werden müssen, sind **Ökonomie und Qualität**. Trotz berechtigter Skepsis gegenüber übertriebenen Vorstellungen von Steuerung sollte die Diskussion von der Fachseite¹¹⁹ aktiv aufgenommen werden.

Qualität in sozialen Dienstleistungen wird zumeist in drei Dimensionen bestimmt (Donabedian 1982, bei Wetzler 1996, S. 109):

- **Ergebnisqualität:** Soziale Arbeit zielt darauf ab, in Interaktion und Kommunikation **Wirkungen auszulösen**. Dies geschieht in einem zweiseitigen Prozeß, der nicht eindeutig kausal bestimmbar ist (Bauer 1996). Die Qualität des „Produktes“ Sozialpädagogische Familienhilfe ist also nicht vorhersehbar im Sinne von: „Wenn eine SozialpädagogIn soundsoviele Stunden in der Familie mit dieser Beratungsmethode verbringt, dann muß die Familie ihr Schuldenproblem gelöst haben“. Die Qualität der Dienstleistungen ist personenbezogen, wobei die KlientInnen als „MitproduzentInnen“ beteiligt sind. Dennoch lassen sich im nachhinein Ergebnisse feststellen. So gibt es Indikatoren für eine Verbesserung der Lebensqualität. Man kann Veränderungen bei den KlientInnen beobachten, im Verhalten und in bezug auf Gesundheitszustand, Wohlbefinden und Zufriedenheit usw.
- **Prozeßqualität:** Hier geht es darum, wie das Ergebnis in der Interaktion zwischen KlientInnen und SozialarbeiterInnen erreicht wurde. Wenn z.B. Selbstmordprophylaxe nur dadurch erzielt wird, daß der Klient eingesperrt und medikamentös ruhiggestellt wird, aber nicht an der Entwicklung einer positiven Lebensperspektive gearbeitet wird, so ist zwar zunächst ein Ergebnis vorzuweisen (Weiterleben), aber in bezug auf normative und ethische Vorstellungen der Qualität humaner Dienstleistungen ist ein Einsperren ungenügend (Heiner 1996, S. 27f). Familien wollen nicht nur „irgendwie“ betreut, sondern respektvoll und mit Achtung behandelt werden.
- **Strukturqualität:** Hier geht es um objektive Rahmenbedingungen, Ausstattungen, um materielle, persönliche und um Ressourcen im Gemeinwesen. Diese wird von Heiner (1996) als produktionsbezogene Dimension bezeichnet und mit den folgenden Aspekten näher bestimmt:

- * Konzeptualität (Konzept der Organisation)
- * Qualifikation und Motivation von MitarbeiterInnen (MitarbeiterInnenqualität)

¹¹⁹ Fachseite sind u.a. Leitung, Konzeptbeauftragte, Fachkräfte

- * Organisations- und Ausstattungsqualität (institutionelle Rahmenbedingungen, unter denen das Konzept realisiert werden soll)
- * Ressourcenqualität, das sind die zur Verfügung stehenden sozialpolitischen und gesellschaftlichen Ressourcen, z.B. die Infrastruktur einer bestimmten Region usw.

Diese drei Dimensionen von Qualität bedingen einander: Um einen Erfolg (Ergebnisqualität) durch therapeutisches Handeln zu erzielen, wurden als Grundprinzipien von der Psychotherapieforschung (Orlinsky/Howard 1975, bei Berlin/Marsh 1996, S. 151) die folgenden Aspekte genannt, die sich auf die Prozeßqualität beziehen - sie haben vermutlich in gleicher Weise für eine erfolgreiche Beratung in der sozialen Arbeit Geltung -: In erfolgreichen Fällen hatten die KlientInnen ein Gefühl von Beteiligung und aktiver Initiative; die TherapeutInnen zeigten aktives und positives, auf Ziele und Aufgaben bezogenes Verhalten, sie waren in ihrer Interaktion warmherzig und respektvoll gegenüber den KlientInnen. Es gab eine emotionale Bindung und wechselseitige Verpflichtung in Form eines „therapeutischen Bündnisses“. Die Qualität der Strukturen wiederum hat Auswirkungen auf den Prozeß der Intervention und auf das Ergebnis. Bei der Diskussion um Qualität geht es um diese drei Dimensionen, zur Sicherung der Qualität ist **Qualitätsmanagement** notwendig. Hier gibt es verschiedene Konzepte: Das zur Zeit bekannteste und umfangreichste ist das „**Total Quality Management**“ (vgl. Straus 1997, Bobzien/Strak/Straus 1996). Seine Komponenten sind Prozeß-, Kunden- und MitarbeiterInnenorientierung. Im Qualitätsmanagement sind bereits wirtschaftliche Fragen berührt (z.B. bei der Frage des Nutzens für die Familien, der notwendigen Qualifikation des Personals, der qualitätssichernden Rahmenbedingungen). Die Frage der Kosten muß aber zusätzlich noch gestellt werden. Die Finanzierung der SPFH muß dementsprechend mit dem Bereich des Qualitätsmanagements noch zusammengebracht werden.

Das Total Quality Management Konzept

Im privatwirtschaftlichen Dienstleistungssektor hat sich eine Strategie zur Qualitätssicherung durchgesetzt, die aus der medizinischen Versorgung stammt; gemeint ist die von Donabedian (1982) aufgeworfene Trilogie von Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität. „Dieser Grundgedanke ist identisch mit derzeitigen Anstrengungen, die Sicherung von Qualität durch die Übertragung der **DIN EN ISO 9000 ff.** von privatwirtschaftlichen Unternehmungen auf den sozialen Dienstleistungsbereich zu realisieren. **Wichtige Grundsätze der DIN EN ISO 9000 ff.** sind u.a. eine top-down geführte Qualitätsphilosophie, konsequente Mitarbeiterbeteiligung und umfassende Information über die Qualitätsgrundsätze, die Bestellung von Qualitätsbeauftragten, Audits bzw. regelmäßige Überprüfungen durch externe Gutachter und Zertifizierung, KAIZEN oder kontinuierlicher Verbesserungsprozeß, was zusammengefaßt in dem Begriff **Total Quality Management** - TQM - zum Ausdruck kommt.“ (Wetzler 1996, S. 109). Insbesondere in der sogenannten „DIN EN ISO 9004“ werden in Anlehnung an Donabedian (1982) diese drei Ebenen von Struktur-, Prozeß- und Ergebnisqualität als in eine Qualitätssicherung einzubeziehende angegeben.

Straus (1997) stellt die Grundgedanken des „Total Quality Management“ (TQM) folgendermaßen dar (u.a. im Zusammenhang mit Erziehungsberatungsstellen):

- Fähigkeiten, Kreativität und Flexibilität der MitarbeiterInnen sind außerordentlich wichtige Faktoren für die Qualität der Dienstleistung. Daraus folgt u.a., daß die Verantwortung für Qualität vor Ort, daß heißt bei den Beschäftigten angesiedelt wird.
- Eine unangemessene Ablauf- und Aufbauorganisation wirkt sich stark negativ auf die Qualität aus. Dies können auch sehr gut qualifizierte Beschäftigte nicht mehr ausgleichen.
- Alle Teile der Büro- oder Geschäftsprozesse bestimmen die Qualität mit. Die Prozeßqualität wird zum Beispiel durch die Organisationsgestaltung, die Personalqualifikation oder die technische Ausstattung beeinflusst.
- Die Qualität von Dienstleistungen wird an der Erfüllung der Kundenanforderungen gemessen. Wenn diese Forderungen übererfüllt werden, verbessert sich die Qualität nicht. Wenn zum Beispiel eine der Kundenanforderungen darin besteht, daß der Auftrag innerhalb eines Tages bearbeitet wird, erhöht sich die Qualität nicht, wenn die Bearbeitung nur einen halben Tag dauert. Aus diesem Grund sollte keine Energie zur Übererfüllung der Kundenanforderungen verschwendet werden.
- Qualität ist kein Zustand, der einmal erreicht und sichergestellt werden kann. Qualität muß ständig weiterentwickelt werden, etwa durch Qualitätszirkel.
- Die Qualität von Dienstleistungen kann nicht nach der Leistungserbringung geprüft werden. Nachträgliche Kontrollen können mangelhafte Dienstleistungen nicht mehr verbessern. Die Qualität von Dienstleistungen muß bei der Leistungserbringung sichergestellt werden.

Entsprechend dem TQM ist das Team der Fachkräfte ein wesentlicher Ort der Herstellung von Qualität von SPFH. Hier müssen während der laufenden Sozialpädagogischen Familienhilfen die „Kundenwünsche“ ernst genommen werden, hier müssen angemessene, differenzierte Reflexionsmöglichkeiten zur Qualität der Arbeit bestehen.

Nach der Bestimmung der Dimensionen von Qualität müssen in einem zweiten Schritt inhaltliche Merkmale von Qualität hinsichtlich Ergebnis, Prozeß und Struktur festgelegt werden. Die Inhalte **von Qualität basieren auf ethischen und normativen Richtlinien und Zielsetzungen**, z.B. hinsichtlich der Entwicklung von KlientInnen, aber auch hinsichtlich der Verfahren. Diese (normativen) Zielsetzungen und Kriterien der Arbeit sind beispielsweise im SGB I als auch VIII, also im Kinder- und Jugendhilfegesetz grundsätzlich folgendermaßen festgelegt (> zur Philosophie des KJHG siehe Kapitel 2): Sicherung eines menschenwürdigen Daseins, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, Schutz und Förderung der Familie (§ 1 SGB 1). Das KJHG nennt folgende Kriterien: positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt; Primat elterlicher Erziehungsverantwortung, partnerschaftliche Relation zwischen den Leistungsberechtigten und der Jugendhilfe; Aushandlungsprozeß der Beteiligten, um die geeignete Hilfe zu finden. Die Kontrolle der Qualität erfolgt durch den Prozeß der Hilfeplanung (§ 36). Die Leistungserstellung ist an entsprechend qualifizierte Fachkräfte gebunden (§ 72, siehe dazu Merchel 1996b, S. 103). Das engere soziale Umfeld der Kinder/Jugendlichen soll bei einer notwendigen Hilfe zur Erziehung einbezogen werden (§ 27). Für die SPFH ist festgelegt, daß sie eine sozialpädagogische Hilfe ist und „**Hilfe zur Selbsthilfe**“ sein soll; sie erfordert die Mitarbeit der Familie (§ 31). Das Qualitätsverständnis des KJHG folgt also Leitlinien der Partizipation, Lebensqualität, Selbstbestimmung/-autonomie und der Beachtung der Bürgerrechte. Fachlich begründetes Handeln muß mit der Gebrauchswertperspektive, der Nützlichkeit der Arbeit für die KlientInnen verknüpft werden. Nach diesen Kriterien muß sich eine Evaluation/Bewertung der Qualität von Maßnahmen der Jugendhilfe richten. Dabei müssen diese großen normativ-qualitativen Orientierungen sozusagen in den Alltag übersetzt werden: Wie können sie in den alltäglichen Handlungen wiedererkannt, „kleingearbeitet“ werden (Rose 1996)? Instrumente der Selbstevaluation sollten darauf für das jeweilige Arbeitsgebiet eine Antwort geben.

Das Handbuch zur SPFH stellt in seiner Gesamtheit den Versuch dar, Qualitätskriterien für dieses Arbeitsgebiet aufzustellen:

- sowohl in bezug auf die Qualität der Beratung, den Prozeß des Arbeiten: die Art des Umgangs mit KlientInnen, sei es im Hilfeplanverfahren, in der praktischen Arbeit (systemisch-konstruktivistische Sichtweisen, Ressourcenorientierung und daraus folgendes methodisches Handeln)
- als auch hinsichtlich der Qualität der Ergebnisse, des Nutzens für die Familien (Hilfe zur Selbsthilfe, Empowerment)
- und hinsichtlich der Struktur (Organisation und Finanzierung, Qualifikation, Supervision),

Das hier vorgestellte, an das Arbeitsfeld angepaßte Instrument zur Selbstevaluation in der Sozialpädagogischen Familienhilfe soll zudem diese Qualität sichern und weiterentwickeln helfen.

11.3 Selbstevaluation des Prozesses in der SPFH

Wenn man die Qualität einer Sozialpädagogischen Familienhilfe bestimmen will, stellt sich also zunächst die Frage, mit welchen Schritten (Prozeßqualität) die normativen Orientierungen/Ziele des KJHG („Hilfe zur Selbsthilfe“ usw. als Ziel, d.h. Ergebnisqualität) **in einer bestimmten Familie** zu erreichen sind. Was bedeuten diese „großen“ Ziele in einem konkreten Fall? SPFH hat - wie soziale Arbeit insgesamt - in besonderem Maß mit komplexen und „schlecht strukturierten“ Problemlagen (Heiner 1988) zu tun: Die konkreten Ziele sind unklar und vage, ebenso die Mittel, um die Ziele zu erreichen, abgesehen davon, daß es mehrere Wege dahin gibt. Heiner (1988, S. 14) zählt die folgenden **Grundmerkmale schlecht strukturierter Problemlagen auf:**

- Mittel zur Erreichung des Ziels sind unbekannt und/oder

- die bekannten Mittel müssen auf neue Art und Weise kombiniert werden und/oder
- über das angestrebte Ziel gibt es keine eindeutigen Vorstellungen;
Als weitere Merkmale nennt sie:
- Diffusität: auch die Beschreibung der Beschaffenheit des Problems ist schwierig
- Komplexität: große Anzahl von Elementen, die berücksichtigt werden müssen
- Vernetztheit: die wechselseitige Verknüpfung und Beeinflussung der Elemente sind zu beachten
- Zielkonflikte: es sind mehrere Zielsetzungen gegeben, die sich widersprechen können
- Unkontrollierbarkeit: die Situation ist nur in geringem Maß kontrollierbar
- Eigendynamik: Die Ausgangssituation verändert sich, auch ohne daß eingegriffen wird.

Das Ergebnis einer SPFH ist das Produkt einer Gemeinschaftsarbeit. **Da die Empfänger der Leistung aktiv an der Produktion beteiligt sind**, fallen Produktion“ und „Konsumtion“ der Leistung zusammen („uno-actu-Prinzip“) (vgl. Ziebarth 1992, > Kapitel 10.4 Stationen der Zusammenarbeit). D.h. in der offenen Situation in einer Familie, in deren Lebensraum, ist keine einfache strategische Kausalität möglich (ein bestimmtes Handeln hat ein bestimmtes Ergebnis), es gibt keine direkt in Handlungsschritte umsetzbare Theorien. Der Prozeß der Intervention ist ein heuristischer, d.h. methodisch geleiteter Suchvorgang, in dem ein komplexer Prozeß der Informationsverarbeitung stattfindet. (Heiner 1988). Es geht einerseits um methodisches Handeln, andererseits um ein offenes Aufnehmen der Situation, dessen, was von der Familie an Themen, Interaktionen usw. angeboten wird. Die aktuelle Situation in der Familie bietet eine Fülle an momentanen Einschätzungen, Bewertungen, Veränderungen, Kommunikationsabläufen, Handlungen usw., die wahrgenommen und verarbeitet werden müssen, abgesehen vom Anforderungscharakter der jeweiligen Situation. Aufgabe der FamilienhelferIn ist es, als Person wahrnehmend zu sein und doch handlungsfähig zu bleiben in Richtung auf die Ziele Empowerment und Ressourcenerweiterung.

Beispiel: Eine FamilienhelferIn kann sich z.B. durchaus vorgenommen haben, mit einer alleinerziehenden Mutter ein bestimmtes Thema konzentriert zu besprechen und zu klären. Dann aber erscheint ihr Sohn, schaltet den Fernseher auf eine hohe Lautstärke und es kommt zum Streit mit ihm. Im Verlauf dieser Auseinandersetzung wird deutlich, daß die Mutter Schwierigkeiten hat, ihrem Sohn klare Grenzen zu setzen. Die FamilienhelferIn wechselt also das Thema aufgrund der Situation und versucht, die Mutter bei der Lösung dieses Konfliktes mit dem Sohn zu unterstützen und auf ihr Erziehungsverhalten einzugehen. Es stellt sich aber auch die Frage, ob ihr Sohn vielleicht regelmäßig dann stört, wenn die FamilienhelferIn beginnt, ein bestimmtes Thema anzusprechen?

Wie verläuft dieser Prozeß der Abklärung? Eine qualitative Untersuchung zum Verhalten von SozialarbeiterInnen ergab, daß diese drei miteinander verknüpfte Herangehensweisen verwenden (Harrison 1991, bei Berlin/Marsh 1996, S. 138 f):

- Erstens **Logik** (Vergleich und Klassifizierung): Eine Problemsituation wird genau bestimmt und mit anderen Situationen verglichen, es wird eine Verbindung zu bestimmten Ressourcen der Veränderung hergestellt. Die Frage ist: Zu welchem Muster paßt die Situation?
- Zweitens **Theorie**: Die Situation wird mit Prinzipien und Empfehlungen aus übergreifenden Theorien in Zusammenhang gebracht.
- Drittens **Kreativität**: SozialarbeiterInnen versuchen, Lösungen jenseits von Klassifizierungssystemen und allgemeinen Theorien zu finden: „Wenn es keine passende Regel gab, was zu tun sei, erfanden sie etwas. Sie schufen neue Antworten.“ (ebd. S. 139). Hierbei werden aus verschiedenen Vorgehensweisen potentiell hilfreiche Ideen genutzt, neu kombiniert und in einer ungewohnten Situation eingesetzt. Ausgangspunkt ist die Entdeckung von Analogien.

Die KlientInnen sind die wichtigste Informationsquelle bei der Frage, wie eine Veränderung vor sich gehen kann. Die SozialarbeiterIn braucht jedoch - um der Komplexität der Situationen Rechnung zu tragen - eine große Bandbreite von Veränderungs- und Unterstützungskonzepten, die aber nur Hypothesen sind, Möglichkeiten, die durch die Reaktion der KlientInnen in Frage gestellt werden können (ebd. S. 140). Die Fachkräfte haben die Aufgabe, die Antworten der KlientInnen aufzunehmen, zu analysieren und darauf wieder einzugehen usw. Einerseits ist diese Art von Reaktion nach einer gewissen Erfahrung fast „automatisch“: „Wie der Jazzmusiker, der sich in Se-

kundenschnelle an die Variation anpaßt, die er von seinem Bandmitglied hört oder vorausahnt, ... so analysiert die Fachkraft nicht ausdrücklich, was die Kommunikation des Klienten bedeutet oder wie sie antworten wird - sie antwortet einfach.“ (ebd. S. 155). Aber andererseits erfordert dieses einige Übung: „Zum einen müssen Fachkräfte, genau wie Musiker und Athleten, üben, um eine gewisse Geläufigkeit zu erreichen (...). Wie uns Studenten mitteilen, ist dieses Üben oft unangenehm, und die Zahl der Entscheidungen scheint oft überwältigend. Fachliches Handeln verlangt in der Tat die Bewältigung von großer Komplexität. **Jedesmal, wenn wir alle Überlegungen und Schritte ´deautomatisieren´, um zu lernen, werden wir mit einer Überfülle von Details konfrontiert. Aber gerade, indem wir uns durch die Details pflügen, bauen wir allmählich eine solide Basis für relativ automatisches Reagieren auf.**“ (ebd. S. 155f, Hervorhebung d.Vf.).

Aufgabe der Selbstevaluation ist diese ´**Deautomatisierung**´: Innehalten, hinschauen, unter Handlungsdruck in der Situation nur am Rande Wahrgenommenes zulassen, sich des eigenen Handelns und seiner Fragen, Vermutungen, Assoziationen, Zweifel, Hypothesen bewußt werden. Evaluation kann insofern die eigenen „mentalen Rahmenbedingungen“ (Reifarth 1995) verbessern, um der Besonderheit der jeweiligen Familie gerecht zu werden, sich nicht durch Helferansprüche zu überfordern und zu sortieren, welche Wege man weiterhin für gangbar hält und ausprobieren möchte. Im Prozeß der Interaktion mit der Familie folgt die FamilienhelferIn einer **methodisch orientierten Intuition**, was zunächst als Paradox erscheint. Ist Intuition definiert als „unmittelbare, ganzheitliche Sinneswahrnehmung; unmittelbare, ohne Reflexion entstandene Erkenntnis des Wesens eines Gegenstandes“ wird Methode definiert als: „Verfahren, Unterrichts-, Forschungs-, Untersuchungs-, Behandlungs-, Herstellungsweise; Absicht, planmäßiges Vorgehen“ (Duden). Intuition ist aber nicht unabhängig von Kenntnis und Wissen, auch Intuition verändert sich mit der Entwicklung von Professionalität, von Erfahrung: Sie ist ein Prozeß der Hypothesenbildung, der meist sehr schnell abläuft, d.h. daß im Resultat oft nicht mehr sichtbar ist, aufgrund welcher Hypothese man gehandelt hat. Mit Wissen, Erfahrung und Kenntnis strukturiert sich die Intuition bzw. Interpretation. Selbstevaluation kann den Prozeß der Interpretation bewußter machen und damit auch die Intuition verbessern, die sich mit dem methodischen Vorgehen sozusagen in einem balancierten Gleichgewicht halten muß.

Pfeifer-Schaupp, der für sein Arbeitsgebiet „Sozialpsychiatrie“ ein Instrument zur Selbstevaluation entwickelt hat (1996), beschreibt, daß diese immer wieder seine Neugier weckt: „Manchmal bin ich mir im Beratungs- oder Hilfeprozeß ganz sicher, daß in diesem Fall alles hoffnungslos ist und nichts mehr geht, alles wurde versucht ... ein chronischer Fall. Wenn man ... die sozialpsychiatrische Aufgabe vor allem unter dem Aspekt der Entchronifizierung sieht, als **Auftauen einer eingefrorenen Entwicklung und als Beitrag zur Wiedergewinnung abhandengekommener Zukunft**, dann kann nach meinen Erfahrungen die Selbstevaluation dazu einen ganz wichtigen Beitrag leisten. **Ich bekomme dadurch als Berater selber wieder offene Augen** für mögliche Überraschungen und „Sprünge“ und sehe wieder eher Möglichkeiten zu einer problemfreieren Zukunft. In den Fällen, die sich eher schlecht und recht von einer Krise zur nächsten schleppen und immer zäher werden, wird durch die Selbstevaluation meine Neugier wieder geweckt, ich bekomme neues Interesse an dem Menschen, der vor mir sitzt und der mir immer wieder seine gleiche Geschichte erzählt und mich entsetzlich langweilt. ... Das wiedergeweckte Interesse führt dazu, daß Gespräche nicht mehr so zäh und ermüdend sind. Ich versetze mich selber wieder in die Rolle des neugierigen Forschers und bin etwas weniger der unermüdete Sisyphos, der ständig arbeitet, ohne daß sich etwas ändert. Ich bekomme durch die Arbeit mit dem Evaluationsbogen viele Ideen für zirkuläre Fragen, die sonst vom Sumpf des Immer-Gleichen erstickt werden, weil ich die Kreativität und Perspektive verloren und genau den gleichen ´chronifizierten Blick´ wie der Klient bekomme oder schon übernommen habe.“ (Pfeifer-Schaupp 1996, S. 239). Selbstevaluation soll - neben einer Überprüfung der eigenen Arbeit - dazu anregen, nicht in einem „Sumpf des Immer-Gleichen zu ersticken“, sondern neugierig und wach zu bleiben, die eigene Kreativität zu entwickeln und verschiedene Perspektiven auszuprobieren.

11.4. Selbstevaluation des Ergebnisses in der SPFH

Auf der Basis der schriftlich gesammelten Information soll in einem zweiten Schritt die Wirksamkeit der Arbeit bewertet werden, das ist in gewisser Weise **die Frage nach dem Erfolg der Arbeit, nach der Ergebnisqualität**. Wie kann nun Erfolg in der SPFH bewertet werden? Was ist ein „Erfolg“? Welche Fortschritte sind in den Familien zu verzeichnen? Hier ist viel möglich: Geht es um den Erfolg der Hilfe generell oder in Teilbereichen, um die Wirksamkeit bestimmter Methoden, um die Kosten-Nutzen-Relation? Wie soll bewertet werden, d.h. wie kann ein Erfolg operationalisiert werden, anhand welcher Kriterien kann ein Erfolg gemessen werden? Welche Komplexität wird bei der Analyse gewählt, wie kann die Analyse überschaubar und durchführbar gemacht werden? Evaluation im sozialpädagogischen Feld steht (im Gegensatz zu einem naturwissenschaftlichen Experiment) vor der grundsätzlichen Schwierigkeit, daß sich die Kriterien für einen Erfolg der Hilfe (also die Ziele bei Beginn einer Maßnahme) nur unzureichend operationalisieren, d.h. in eindeutige Daten umsetzen lassen. Die Ziele müssen am Anfang einer SPFH eher generell als detailliert und präzise sein (etwa „Schulschwierigkeiten vermindern“). Diese generellen Zielsetzungen werden im Prozeß einer SPFH in kleinen Schritten erreicht, die nur **während** einer SPFH entwickelbar sind. (> Kapitel 10.4.4 Der Zielfindungsprozeß). Weiterhin verändern sich im Laufe einer SPFH die Anfangsziele, es kommen neue hinzu oder es treten positive Entwicklungen ein, die vorher nicht formulierbar waren, die aber trotzdem wesentlich für den Erfolg sind. Ergebnisse können kaum konkret - und damit in aller Fülle - vorformuliert werden: Für "mehr Selbstbewußtsein" ist ein weiter Bereich von Verhalten (im inner- und außerfamiliären Raum) denkbar; man kann sinnvollerweise hier **erst nachträglich** bestimmte Ereignisse (als beispielhafte Indikatoren) bestimmten generellen Zielen zuordnen. Was erreicht wird, kann sich manchmal in einer neuen individuellen Bewertung statt in einer konkreten Verhaltensweise ausdrücken: „Ich seh das jetzt anders“. **Sichtbar werden kann ein Erfolg der SPFH an einer Reihe von Veränderungen, deren konkrete Ausprägungen unterschiedlich aussehen können:**

- am gestiegenen Selbstwertgefühl der Familienmitglieder (das sich auf sehr vielfältige Art und Weise mitteilen kann);
- an der größeren Sicherheit von Eltern hinsichtlich der Erziehung ihrer Kinder;
- an der verstärkten Integration der Kinder in Schule und Nachbarschaft;
- daran, daß insbesondere für Kinder und Jugendliche Fördermöglichkeiten gefunden werden wie z.B. Frühförderung, heilpädagogische Tagesstätte, Hortplatz, Hausaufgabenhilfe, Berufsförderungskurse, aber auch Mitgliedschaft im Sportverein usw.;
- an einer gelungenen Reintegration von Kindern nach einer Fremdunterbringung;
- aber evtl. auch daran, daß Eltern einvernehmlich einer Fremdunterbringung von Kindern zustimmen können und so Bindungen von Kindern nicht zerrissen werden;
- daran, daß Eltern mehr miteinander reden, einander mehr zuhören;
- an der erweiterten Fähigkeit der Eltern, ihre Rollen auszuhandeln, einander zu unterstützen;
- an einer Stärkung des Zusammenhalts der Familie oder an der Erkenntnis, daß eine Trennung sinnvoll ist;
- an einer bewußten Übernahme der Verantwortung für die Familie durch eine alleinerziehende Mutter;
- an einer verbesserten Kooperation der Eltern zugunsten ihrer Kinder nach Trennung/ Scheidung;
- am größeren Einbezug der Familie in die Nachbarschaft oder an der Auflösung fragwürdiger Beziehungen, welche die Familie schädigen;
- an der Veränderung des Verhältnisses zur Herkunftsfamilie, sei es durch erneute Anbindung oder durch Lösung von destruktiven Loyalitäten;
- an selbstbewußteren Beziehungen zu Behörden und Institutionen wie Kindergarten und Schule;
- an der kompetenteren Bewältigung von Problemen, die z.B. mit der weiteren Entwicklung der Kinder entstehen können;
- am Wissen von Eltern, wo sie Hilfe erhalten können, an wen sie sich wenden können; an der Fähigkeit, sich Unterstützung zu organisieren;
- am aktiveren Kümmern um Gesundheit
- am abnehmenden Schuldenberg;

- an einer besseren Wohnsituation;
- an der leichteren Bewältigung und Organisation des Alltags.

Erfolge von SPFH und Fortschritte von Familien müssen in prozeßhaften Kategorien gefaßt werden: Es gibt kein fertiges Ergebnis „Selbstbewußtsein“, es gibt nur „weniger“ und „mehr“, das relativ ist zur Ausgangssituation der jeweiligen Person. Wird diese Prozeßhaftigkeit nicht beachtet, landet man schnell bei normativen Vorstellungen über das, was „richtiges“ und „falsches“ Leben ausmacht: Wie eine Wohnung z.B. aufgeräumt sein sollte, wie selbstbewußtes Verhalten von Eltern und wie eine „ideale“ und „richtige“ Erziehung von Kindern sein sollte usw. Zudem kann bspw. der Ausdruck eines „Mehr an Selbstbewußtsein“ sehr unterschiedlich sein. Es gibt kein Maß dafür, wann „Selbstbewußtsein“ als feste Größe erreicht ist und wie es sich ausdrückt, sondern es ist immer relativ zu einem vorherigen Zustand, zur persönlichen Einschätzung usw. zu sehen.

11.5 Ein Instrument zur Selbstevaluation in der SPFH

Bei dem folgenden Vorschlag zur Selbstevaluation (des Geschehens) der SPFH geht es um eine Form der **Praxisevaluation, welche die Ebene der direkten Interaktion mit den Familien aus- und bewertet.** Sie beinhaltet eine spezielle Analyse, die die folgenden Aspekte umfaßt:

- die Veränderung und Differenzierung von Zielen und Schritten, um diese zu erreichen;
- das Auftauchen neuer Ziele und Lösungsmöglichkeiten (Partizipation der Familie);
- individuelle Bewertungen (Bewertungsprozesse) aus verschiedenen Perspektiven;
- Sensibilisierung für Veränderungen in Familien, die als Indikatoren für die Erreichung von Zielen dienen;
- konsequente Ressourcenorientierung: Es gilt, ein bewußtes Augenmerk auf die Ressourcen der Familien zu richten, sich diese in einem ständigen Prozeß zu vergegenwärtigen und der Familie mitzuteilen, die oft nicht daran glauben kann;
- Planung der weiteren Interventionen: Es geht um die Reflexion der laufenden SPFH mit der Erwartung, die eigene Arbeit auszuwerten und den nächsten Familienbesuch, die weiteren Arbeitsschritte vorzubereiten. Dazu ist es notwendig, neben der Zieldifferenzierung auch andere Aspekte festzuhalten (Wahrnehmung, Veränderung, Hypothesen, offene Fragen u.a).

In Zusammenarbeit mit dem Team der Arbeitsgemeinschaft Dachauer Familienhilfe wurden im Rahmen des DJI-Projektes Bögen zur Selbstevaluation in der SPFH entwickelt, die sowohl eine zusammenfassende Evaluation der Arbeit ermöglichen als auch die Auswertung während einer laufenden SPFH unterstützen sollen. Die Bögen wurden von mehreren Fachdiensten der SPFH erprobt und aufgrund der Rückmeldung weiterentwickelt. Die Bögen sind ein **pointiertes** Instrument, das die Komplexität des Prozesses der SPFH nur in bestimmtem Maß zeigen kann. Sie stellen einen Kompromiß dar: Sie sollten sowohl handhabbar und praktikabel sein als auch genügend Differenzierung zulassen.

Ganz herzlich bedanken wir uns an dieser Stelle bei den Familienhelferinnen und Familienhelfern, die sich an der Erprobung der Bögen, ihrer Diskussion und Verbesserung beteiligt haben. Besonderer Dank gilt Gerd-Rüdiger May, Lisa Bauer, Jürgen Bahn Müller (Arbeitsgemeinschaft Dachauer Familienhilfe), Sybille Keller (Caritas Kronach), Peter Dietz und Christoph Gentner (Kinderschutz und Mutterschutz e.V. München) für die uns zur Verfügung gestellten, ausgefüllten Evaluationsbögen, die in vielfacher Hinsicht für das Projekt von Nutzen waren: zur Veränderung und Verbesserung der Bögen, aber auch um Verläufe der Hilfe zu verstehen und um Beispiele für das Handbuch erstellen zu können.

Teil I der Evaluationsbögen bietet ein Schema an, um die Beschreibung einer Familie (vor allem zu Beginn der Hilfe) zu systematisieren und um Grunddaten und anfängliche Fragestellungen zu registrieren und zu ordnen. **Teil II** gibt ein Schema vor, nach dem die einzelnen Besuche/Kontakte mit einer Familie systematisch ausgewertet werden können. Die Bögen sind grundsätzlich als **offener Vorschlag und als Anregung zur Selbstevaluation** gedacht, aus dem sich die Fachkräfte jeweils das

heraussuchen können, was ihnen in ihrer eigenen Praxis brauchbar erscheint. **Selbstevaluation beginnt mit der Entscheidung der Fachkraft darüber, welche Informationen sie für wichtig hält - und warum und wann sie bestimmte Informationen erfaßt.** Die Auseinandersetzung mit solchen Bögen erzeugt vielleicht zunächst Unsicherheit: Vor einem liegt eine Art Formular, das man anscheinend genau und sorgfältig ausfüllen soll. Wir möchten aber dazu ermutigen, mit diesem Vorschlag zur Selbstevaluation **experimentierfreudig** umzugehen: Die Bögen sollen als Anregung dienen, als roter Faden, der die Gedanken ordnen, Schwerpunkte setzen und die weitere Arbeit und Vorgehensweise planen hilft. Nach unserer Erfahrung und nach der Erprobung durch verschiedene FamilienhelferInnen enthält dieser Leitfaden wesentliche Grundgedanken der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die jedoch jederzeit ergänzbar sind durch das, was einem selbst in der eigenen Arbeit als besonders wichtig erscheint. Der vorgegebene Platz für die verschiedenen Sparten/Fragen ist lediglich als Angebot gedacht und kann jederzeit erweitert und ergänzt werden. Der jeweils vorgeschlagene Zeitpunkt zum Ausfüllen ist fakultativ gemeint als eine Empfehlung, nicht mehr. Manchen fällt die systematische **Verschriftlichung** ihrer Gedanken leichter, für manche ist sie mühsam und ungewohnt und erfordert zunächst Mut, ein bißchen ist sie auch Übungssache. Schriftliches Niederlegen von Situationen, Gefühlen und Handlungen ist immer eine Reduktion, die manchmal auch schmerzhaft sein kann: von der Fülle des Erlebten zur Dürre des Geschriebenen. Das Niedergeschriebene kann jedoch - neben der Ordnung der Gedanken und der Funktion der Arbeitsplanung - ebenfalls als Gedächtnisstütze dienen: Die Worte helfen vorherige Situationen und Vorgänge in der Familie zu rekonstruieren, sie gleichen - selbst wenn sie nur knappe Stichworte sind - einem Anker: Situationen sind durch die Benennung besser im Gedächtnis verankert und können leichter rekonstruiert werden. Bilder, Stimmungen, Vorhaben, Themen und Ressourcen können eher erinnert werden, sie bleiben präsenter. Vor allem wenn eine FamilienhelferIn in mehreren Familien arbeitet, sind viele Vorgänge notwendigerweise dem Vergessen unterworfen. Insofern kann es sinnvoll und fruchtbar sein, sich einen vorherigen Familienbesuch wieder vor Augen zu führen, indem man vor dem neuen Besuch die alte Auswertung noch einmal nachliest und so der Prozeß lebendig bleibt. Wenn die Verschriftlichung der Gedanken große Schwierigkeiten macht (Erinnerung an Schule, an unangenehme Lernsituationen und sonstige Gelegenheiten, bei denen man sich mühsam gequält hat, z.B. einen Bericht zu schreiben), kann man die Themen aus den Bögen für mündliche Fallbesprechungen verwenden: Als Grundstruktur und Wegweiser, der die in der Familienhilfe zu beachtenden wesentlichen Fragestellungen enthält, für den **Dialog** mit einer KollegIn, mit der PraxisberaterIn, in der Supervision. Eine weitere Variation des Umgangs wäre es, die Gedanken zu einem bestimmten Fall anhand des Leitfadens auf ein Tonband oder Diktiergerät zu sprechen. In diesem Sinne äußert sich z.B. Holste 1988: „Am leichtesten fällt es mir, Situationen durch Reden im Sinne von lautem Denken klarer zu bekommen. ... Diese Gedanken gleich aufzuschreiben, ist für mich deswegen keine Alternative, weil durch das relativ langsamere Schreiben meine Gedanken und Erinnerungen stark gebremst würden und ich somit „unfreier“ beim Durcharbeiten würde.“ (ebd. S. 260; der Artikel von Holste heißt: „Zwiegespräch mit dem Diktiergerät. Lautes Denken und Inhaltsanalyse eines Gedankenprotokolls. Evaluation in der Erziehungshilfe eines Jugendamtes“.). Wie auch bei sonstigen Aktennotizen und Bemerkungen zu den Familien, die SPFH erhalten, oder auch zum Prozeß der Hilfe sind die Bögen so aufzubewahren, daß der Datenschutz gesichert ist. Für eine Veröffentlichung müssen die Daten entsprechend anonymisiert werden.

11.5.1 Teil I: Familienbogen (Beschreibung der Familie)

Legende

Teil I bietet ein Schema an, um die Beschreibung einer Familie (vor allem zu Beginn der Hilfe) zu systematisieren und um Grunddaten und anfängliche Fragestellungen zu registrieren und zu ordnen. Dies ist zugleich die Folie, auf der im Laufe der Zeit Veränderungen festgestellt werden können. Die Beschreibung kann jedoch auch zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden, wenn sie für Supervision oder Praxisberatung gebraucht wird (> dazu Kapitel 6.4 Supervision). Manchmal mag es nützlich sein, im Prozeß die Informationen zu sammeln und zu ordnen, wenn dies bisher noch nicht geschehen ist und die Angaben im Hilfeplan nicht ausreichen. Das Schema erweitert und vervollständigt den örtlich jeweils unterschiedlichen Hilfeplan sowohl mit methodisch-systematischen Hilfsmitteln wie Genogramm als auch mit ersten Hypothesen und Anmerkungen der Fachkraft. Eine andere Möglichkeit ist es, dieses Schema dort als Grundlage für den zu erstellenden Hilfeplan zu nehmen, wo es noch keine Vorlage für die Gestaltung eines Hilfeplans gibt. In den vorliegenden Bögen ist für die verschiedenen Sparten ein bestimmter Platz vorgesehen. Dies sollte keine FamilienhelferIn daran hindern, diese Sparten jeweils durch weitere Seiten zu ergänzen, wenn es ihr notwendig erscheint.

- *1: **1. Familienbogen: Beschreibung der Familie:** Der Familienbogen enthält auf der ersten Seite **Grunddaten über die Familienmitglieder:** Deren Stellung in der Familie, Vater/ Mutter/Tochter/Sohn/; Stiefvater, Stiefmutter, Großmutter, Stiefkind, Bruder usw.; Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Bildungs- und Berufsstatus usw. Zudem können zu jeder Person erste Hypothesen, Wahrnehmungen und Informationen anderer Institutionen ergänzt werden. (Bei großen Familien reicht der Platz nicht aus und muß jeweils - genauso wie bei den anderen Spalten und Kategorien - durch Blätter ergänzt werden).
- *2: **Familienmitglieder/Beteiligte am System:** Diese Spalte enthält die Namen der Personen der Familie als auch sonstige, für die Familie wichtige Personen, die in der Wohnung mitleben oder erheblichen Einfluß auf die Familie haben, wie z.B. eine Großmutter, die ein Haus weiter wohnt und die Kinder oft betreut usw.
- *3: **Anmerkungen zu den Personen** (erste Hypothesen, Wahrnehmungen; Informationen durch andere Institutionen): Was weiß man bereits, was vermutet man, was haben andere Institutionen/Einrichtungen mitgeteilt? Manchmal kann genau differenziert werden, von wem eine Hypothese oder Anmerkung über die Familie stammt, manchmal ist es nicht genau zurückzufolgeren. Ob es wichtig ist, die Quelle der Information zu unterscheiden, ist im Prozeß selber jeweils zu rekonstruieren: Selbstevaluation beginnt mit der Entscheidung der Fachkraft darüber, welche Informationen sie für wichtig hält - und warum und wann sie bestimmte Informationen erfaßt.
- *4: **2. Genogramm der Familie:** (> vgl. dazu Kapitel 10.9.3): Bei dieser Form der graphischen Aufbereitung der Informationen geht es darum, einen Überblick zu erhalten, der manchmal Erkenntnisse hervorrufen kann. Ein Genogramm kann mit den ersten Informationen zu Beginn erstellt werden, es kann aber auch mit Erweiterung des Wissens ergänzt oder neu erarbeitet werden.
- * 5 **3. Netzwerkkarten** sind sinnvoll, um einen Überblick über das Netzwerk der Familie zu erhalten. Genogramm und Netzwerkkarte können auch mit der Familie gemeinsam erstellt werden.
- *6: **4. Anmerkungen zum Familiensystem:** Hier können sonstige Hypothesen zum Familiensystem festgehalten werden, wie z.B. besondere Loyalitäten, Machtpositionen in der Familie, Koalitionen usw.
- *7: **5. Anlässe für SPFH aus der Sicht der verschiedenen Beteiligten.** Hier geht es darum, aus welchem Grund - aus der Sicht des Jugendamtes und anderer beteiligter Institutionen als auch aus der Familie - Sozialpädagogische Familienhilfe als Hilfe zur Erziehung eingerichtet wird. Wenn es Unterschiede gibt z.B. hinsichtlich der Sichtweise der einzelnen Familienmitglieder (der Vater sieht als Anlaß, daß seine Frau mit den Kindern nicht klar kommt; die Mutter sieht als Anlaß, daß der Vater sie bei der Erziehung mehr unterstützen soll), ist es möglich, diese hier festzuhalten.
- *8 **Bisherige Lösungsversuche:** Hier geht es z.B. um vorherige Bemühungen und Hilfen. Viele Familien haben vor der SPFH schon diverse Versuche unternommen, ihre Situation zu verbes-

sern. Hilfen für die Kinder, medizinische Unterstützung, Rechtsberatung u.a. wurden in Anspruch genommen, auch das Jugendamt hat ihnen oft schon verschiedene Hilfen vermittelt. Beispiele: Die Familie war schon bei einer Erziehungs- und Trennungs- und Scheidungsberatung, das Jugendamt hat der Mutter eine Kur vermittelt; die Familie möchte, daß der älteste Sohn im Heim untergebracht wird usw.

- *9: Bisherige Lösungsergebnisse:** Was ist bei den bisherigen Bemühungen und Hilfen herausgekommen? Beispiele: Eltern entscheiden sich doch nach Beratung durch das Jugendamt, daß sie es mit SPFH versuchen, statt ihren Sohn im Heim unterzubringen. Der Vater hat eine Entziehung oder eine Umschulung gemacht. Für ein Kind wurde ein Hortplatz gefunden usw.
- *10: Ressourcen:** Es scheint sinnvoll zu sein, in dem ganzen Problemchaos der Familie schon zu Beginn zu fragen, was sie denn können, wofür sie keine Hilfe brauchen, um den Blickwinkel - auch der Institutionen wie Jugendamt - auf diesen Punkt zu richten, um der Familie so die Beschämung zu ersparen, sie ihr Gesicht wahren zu lassen und um erste Ansatzpunkte der Arbeit zu entwickeln. Beispiele: Familie möchte unbedingt zusammenbleiben; Herzlichkeit der Mutter; die Großmutter hilft Babysitten; der Alltag läuft gut, die Mutter hat eine Arbeitsstelle usw.
- *11: 6. Lösungsideen, Perspektiven, Ziele** (zu Beginn der SPFH und im Verlauf ergänzt, Angabe von Datum möglich). Hier geht es um erste und weitere Ideen, um Anhaltspunkte, welche Schritte notwendig sind, um der Familie zu helfen und darum, welche Unterstützung die Familie für sich möchte. Zudem geht es um Ziele aus verschiedener Perspektive: Die Familie will z.B. die Kontrolle des Jugendamtes loswerden, das Jugendamt will, daß der Schulbesuch der Kinder regelmäßig erfolgt und die Familienhelferin stellt sich vor, zunächst die angespannte Atmosphäre in der Familie zu lockern. Oder die Familie möchte Hilfe bei der Antragstellung von Sozialhilfe und Wohngeld; das Jugendamt stellt sich ebenfalls vor, daß durch praktische Unterstützung eine Entlastung der Mutter erreicht wird, die als überfordert wahrgenommen wird.
- *12: 7. Welche Themen zeigt die Familie, bietet sie an; wer bietet aus der Familie das Thema an?** Hier geht es um eine Themenliste, die jeweils nach Bedarf im Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu ergänzen ist; eine Einfügung des Datums ist möglich. Mit dieser Liste wird die Komplexität der Arbeit geordnet; sie dient ebenfalls als Gedächtnisstütze im Verlauf der Hilfe: Was wurde von der Familie schon mal angesprochen und in welcher Form? Die Liste gibt einen Überblick über den Verlauf der Hilfe. Der Terminus „Themen“ ist statt „Probleme“ gewählt worden, um den Blickwinkel nicht zu verengen: Vielleicht möchte die Familie auch über etwas reden, was sie besonders gut kann, über positive Eigenschaften oder über gute Beziehungen; vielleicht geht es bei einem Termin um eine Bilanzierung der Hilfe, um das, was schon erreicht wurde.
- *13: 8. Ressourcenliste** (je nach Bedarf laufend zu ergänzen, Einfügung des Datums möglich). Welche Ressourcen entdeckt die FamilienhelferIn im Familiensystem und/oder bei einzelnen Familienmitgliedern (auf verschiedenen Ebenen: materiell, psychisch-individuelle Potentiale, Potentiale im System, in der Umwelt; z.B. liebevolles Umgehen, einander mögen, Verständnis füreinander, zusammenbleiben wollen, materiell Absicherung; gute Beziehung zu Nachbarn usw.)? Die Erkenntnis und Erweiterung von Ressourcen und der Familie ihre eigenen Ressourcen bewußt zu machen, ist eine der wichtigsten Vorgehensweisen in der SPFH. Hoffnung und Motivation sind Grundkapital der Fachkräfte, diese müssen hergestellt werden. Ressourcen gelten oft als selbstverständlich, sie werden zu wenig wahrgenommen. Die Liste faßt die bei einzelnen Besuchen wahrgenommenen (und evtl. im bereits im Evaluationsbogen festgehaltenen) Ressourcen kurz und prägnant zusammen. Die Ressourcenliste dient als Gedächtnisstütze und ist wichtig auch für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen. Auch hier kann mit Datum der zeitliche Verlauf festgehalten werden.

Die Seiten zu Lösungsideen/Perspektiven/Zielen (6.), Themen- (7.) und Ressourcenliste (8.) eignen sich wegen ihrer überblicksmäßigen Zusammenfassung als Grundlage für eine Darstellung der Arbeit nach außen.

Musterexemplar Teil I:

- 1. Familienbogen: Beschreibung der Familie**
- 2. Genogramm**
- 3. Netzwerkkarte**
- 4. Anmerkungen zum Familiensystem**
- 5. Anlässe für Sozialpädagogische Familienhilfe, bisherige Lösungsversuche und - ergebnisse; Ressourcen zu Beginn aus verschiedener Sicht**
- 6. Lösungsideen; Perspektiven; Ziele**
- 7. Welche Themen zeigt die Familie, bietet sie an; wer bietet aus der Familie das Thema an?**
(Themenliste, jeweils nach Bedarf zu ergänzen im Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfe)
- 8. Ressourcenliste** (jeweils nach Bedarf zu ergänzen im Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfe)

- 1. Familienbogen: Beschreibung der Familie** (auszufüllen bei Beginn einer Hilfe zur Beschreibung der Familie mit den Grunddaten: Rolle in der Familie((Stief-)Vater, (Stief-)Mutter, Großmutter, Kind, Stiefkind, Bruder usw.), Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Bildungs- Berufsstatus) *1

Familienmitglieder/Beteiligte am System *2

Anmerkungen zur Person (erste Hypothesen, Wahrnehmungen; Informationen durch andere Institutionen): *3

--	--

(bei nicht ausreichendem Platz durch Zusatzblätter zu ergänzen)

2. Genogramm *4



3. Netzwerkkarte *5



4. Anmerkungen zum Familiensystem *6



(bei nicht ausreichendem Platz durch Zusatzblätter zu ergänzen)

6. **Lösungsideen, Perspektiven, Ziele** (zu Beginn der SPFH und im Verlauf ergänzt, Angabe von Datum möglich) *11

	Sicht der Familie	Sicht der anmeldenden Institution oder anderer beteiligter Institutionen, insbesondere des Jugendamtes	Sicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe
Lösungsideen Perspektiven Ziele (Datum)			

(bei nicht ausreichendem Platz durch Zusatzblätter zu ergänzen)

11.5.2 Teil II: Schema zur Selbstevaluation

Legende

- * **1:** **Teil II** der Selbstevaluation gibt ein **Schema** vor, nach dem die einzelnen Besuche/Kontakte mit einer Familie systematisch ausgewertet werden können. Die Bögen sollen als Anregung dienen, als Leitfaden, der die Gedanken ordnen, Schwerpunkte setzen und die weitere Arbeit und Vorgehensweise planen hilft. Nach unserer Erfahrung und nach der Erprobung durch verschiedene FamilienhelferInnen enthält dieses Schema wesentliche Grundgedanken der Sozialpädagogischen Familienhilfe, die jedoch jederzeit ergänzbar sind durch das, was einem selbst in der eigenen Arbeit als besonders wichtig erscheint.
- Der vorgegebene Platz für die verschiedenen Sparten/Fragen ist lediglich als Angebot gedacht und kann jederzeit erweitert und ergänzt werden.
 - **Es muß nicht immer jede Spalte ausgefüllt werden**, einige können bei manchen Kontakten leer bleiben. (Wenn eine bestimmte Spalte allerdings über einen längeren Zeitraum nicht ausgefüllt wird, keinen Inhalt erhält, kann dies die Gelegenheit sein, den Hilfeprozeß auf diese Frage hin zu überprüfen).
Wie ausführlich die Bögen ausgefüllt werden, ist ebenfalls eine Entscheidung der FamilienhelferIn:
 - Sie kann die zentralen Punkte des Geschehens kurz und bündig notieren, so daß ein Bogen sogar z.B. für zwei Besuche reicht oder sie kann den Bogen ausführlicher ausfüllen.
 - Sie kann ihn ständig ausfüllen, aber eher knapp oder nur in bestimmten Phasen der Arbeit, dann aber ausführlich.
 - Man kann jeden Besuch auswerten oder nur jeden zweiten oder sonstige Zeitabstände wählen.
 - Möglich ist es, jede Spalte auszufüllen oder auch nicht (bspw. die Themenspalte jedesmal, sonstige Spalten ab und zu).
 - Wenn der Prozeß der SPFH genauer überprüft werden soll, z.B. wenn das Gefühl da ist, nicht weiterzukommen, steckenzubleiben, oder auch in Krisenzeiten kann das Ausfüllen intensiviert werden, ausführlicher werden.
 - Wann die Bögen ausgefüllt werden, kann je nach Bedarf und zeitlicher Möglichkeit entschieden werden: Entweder sofort nach dem Besuch, weil die Nuancen präsent sind oder später, damit die Strukturen greifbarer werden. Eine Möglichkeit, das Dilemma von gleich oder späterem Bearbeiten zu klären, ist es z.B., nach dem Kontakt erstmal unzensiert die „**Themen**“ aufzuschreiben. Wenn man diese Liste gemacht hat, kann man später besser rekonstruieren, was gelaufen ist und sich Schwerpunkte heraussuchen. Auf diese Art und Weise können die Bögen die eigenen Notizzettel ersetzen. Es ist sogar möglich, die Themen direkt in der Familie mitzuschreiben, wenn es den Verlauf der Beratung nicht stört, wobei man den Familien seine Notizen durchaus zeigen kann.
Die Bögen müssen so aufbewahrt werden, daß der Datenschutz gesichert ist. **Sie sollten nur der FamilienhelferIn selber zugänglich sein**, damit sie eine wirklich aufrichtige und offene Selbstevaluation durchführen kann; jegliche Darstellung nach außen beruht auf dem Recht, sich selbst schützen zu dürfen durch Auswahl der Punkte, die man veröffentlichen will (wenn sie selbst sich entscheidet, einen Bogen unzensiert zu veröffentlichen, ist das ihre Angelegenheit - außer in bezug auf den Datenschutz der Familie).
- * **2:** Wenn die FamilienhelferIn mit einem Phasenkonzept arbeitet, kann sie hier notieren, wie sie die **momentane Phase** einschätzt: Probe-/Kontakt-/Kennenlernphase, Intensivarbeitsphase, Verlängerung, Ablösephase, Nachbetreuung.
- * **3:** Hier ist Platz für den **Namen der Familie** oder für eine entsprechende Bezeichnung, die aus einer Zahl oder einem Kennwort usw. bestehen kann, um den Datenschutz zu gewährleisten. Die Bögen müssen - genau wie andere Aktennotizen, Handakten usw. - datenschutzsicher aufbewahrt werden.
- * **4:** Das **Erstellungsdatum** meint den Zeitpunkt des Ausfüllens des Selbstevaluationsbogens, so daß man rekonstruieren kann, ob er gleich nach dem Besuch oder einige Zeit später bearbeitet wurde.

- * **5: Das Kontaktdaten** gibt an, wann die Familie besucht wurde. Diese Angabe wichtig, um im nachhinein den Verlauf, den Prozeß der Hilfe rekonstruieren zu können.
- * **6: Themen der SPFH:** Was wollte die FamilienhelferIn bei diesem Besuch? Was hat sie in bezug auf die Familie beschäftigt? Der Terminus „Themen“ - und nicht „Ziele“ oder „anzusprechende Probleme“ - wurde gewählt, weil er offener ist. Ziele ändern sich z.B. nicht unbedingt bei jedem Besuch, Themen aber wechseln häufiger, differenzieren sich. Es kann Thema sein, die Mutter dabei zu unterstützen, sich zu entlasten; Thema kann sein, den Antrag auf Wohngeld an- und durchzusprechen. Weitere Themen können sein: den Verlauf der bisherigen Hilfe zu bilanzieren, eine Familienskulptur einzuführen, ein Hilfeplangespräch vorzubereiten, die Familie für ihren Eifer beim Aufräumen zu loben, mit der Mutter einzukaufen, mit den Kindern und den Eltern eine Unternehmung zu machen. Die FamilienhelferIn könnte sich auch bei einem Besuch, vor allem zu Beginn der Hilfe, vorgenommen haben, abzuwarten, was von der Familie eingebracht wird und was sich aus dem Gespräch ergibt, so daß sie keine eigenen Themen anspricht.
- * **7: Themen und Situationen der Familie:** Was wollte die Familie bei diesem Termin bzw. Was wollten die einzelnen Familienmitglieder? Hier gilt das gleiche wie im vorherigen Punkt: Ziele herauszufinden, ist manchmal schwieriger, als die von der Familie und den einzelnen Familienmitgliedern eingebrachten Themen zu notieren, die eher auf der Hand liegen. Manchmal reicht es auch, nur die Situation der Familie zu beschreiben, z.B. daß die Mutter sehr müde war und eigentlich nur Kaffee trinken und sich ausruhen wollte und der Vater sich über seinen Arbeitgeber beklagen wollte. Vielleicht wollte die Familie eine Rechtsberatung oder sie wollte sich über ihre Nachbarn beschweren. Sie wollte vielleicht die Situation der Kinder besprechen oder über Krankheiten stöhnen. Vielleicht wollte sie Ermutigung bei einem bestimmten Vorhaben.
- * **8: Thematische Schwerpunkte und Anlässe:** Um was ging es bei diesem Kontakt? Welcher Konsens wurde aus den Themen der SPFH, denen der Familie und der Anforderung der Situation gefunden? Wenn die FamilienhelferIn und die Familie bei einem Besuch deutlich unterschiedliche Interessen haben, geht es darum, sich gemeinsam auf ein Thema zu einigen: Wenn die FamilienhelferIn ein bestimmtes Thema für äußerst wichtig hält und es sofort besprechen will, die Familienmitglieder ihrer Meinung nach aber immer wieder davon ablenken, kann sie das ansprechen. Es wird dann eine Übereinkunft geben, was bei diesem Termin tatsächlich zum Schwerpunkt des Gesprächs und Geschehens gemacht werden soll. Oder die Kinder kommen mit anderen Anliegen und lenken vom Gespräch ab - auch in diesem Fall muß es Absprachen geben, auf was man sich einläßt.
- * **9: Wer war beim Gespräch anwesend?** Im Verlauf der Hilfe kann dann z.B rekonstruiert werden, welche Familienmitglieder vielleicht stärker einbezogen werden sollten, welche zu wenig Aufmerksamkeit erhalten usw.
- * **10:** Hier ist Platz für **Assoziationen, Vorhaben, Befindlichkeiten** der FamilienhelferIn, die in den anderen thematisch orientierten Spalten nicht zur Sprache kommen, bspw.: „Wenn ich gehe, fühle ich mich völlig ausgelaugt und erschöpft, habe den Eindruck, die Familie zieht an mir. Dringend in Supervision besprechen.“, „Ich bin verblüfft, was sich plötzlich in dieser Familie bewegt und gleichzeitig etwas ängstlich, daß es zu einem Rückschlag kommt, das geht mir fast zu schnell“, „Ich brauche dringend eine Beratung durch eine Kollegin, bin verunsichert, ob ich nicht zu parteilich bin für den Vater.“
- * **11: Umsetzung durch die Familie:** Was hat die Familie getan für das, was sie lösen will (bei diesem Termin oder in der Zwischenzeit)? Beispiele: Die Familie kann in der Zwischenzeit ihre Papiere geordnet haben; die Mutter hat wegen einem Platz im Hort herumtelefoniert; die Eltern haben sich bei einer Schuldnerberatung angemeldet; eine Vereinbarung zur Ratenzahlung wurde aufrechterhalten; die Kinder haben in dieser Woche regelmäßig die Schule besucht; die Wohnung ist gemütlicher, weil Vorhänge aufgehängt wurden usw.
- * **12: Umsetzung durch die FamilienhelferIn:** Was hat die FamilienhelferIn getan für das, was sie mit der Familie erreichen will (in- und außerhalb der Familie, z.B. im Kontakt mit anderen Institutionen)? Beispiele: Ausführlich mit der Mutter telefoniert; diesen Fall in der Supervision besprochen; einen Schreibtisch für das Kinderzimmer organisiert; mit dem ASD telefoniert; Informationen gesammelt usw.
- * **13: Ressourcen/ Unterschiede/Veränderungen/Verbesserungen:** Welche Ereignisse, die einen Unterschied ausmachen, fielen der FamilienhelferIn oder der Familie oder anderen

Institutionen auf? Welche Ressourcen hat die FamilienhelferIn bei diesem Kontakt entdeckt? Hier ist ebenfalls Platz für die Wirkungen, „Ergebnisse“ der Hilfe, die von der FamilienhelferIn wahrgenommen werden: Der Vater ist zum zweitenmal anwesend, der Kontakt zwischen Vater und Mutter verbessert sich, sie reden anders miteinander usw. Veränderungen und Wirkungen können ganz kleiner Art sein, ebenso Ressourcen. Beispiele: Die FamilienhelferIn könnte registrieren, daß ihr zum erstenmal ein Kaffee angeboten wird; die Lehrerin könnte eine Rückmeldung über verbesserte Hausaufgaben geben; die Mutter könnte erzählen, daß ihr Sohn sein Zimmer aufgeräumt hat, sie redet auch zum erstenmal nicht nur abwertend und negativ über die Schule, ihr Geschimpfe hat sich reduziert; der Sohn beteiligt sich zum erstenmal am Gespräch; der Vater hat über sich lachen können. Die Notizen der FamilienhelferIn könnten hier lauten: „Die Arbeitsuche der Mutter scheint sich deutlich zu konkretisieren“. „Der Vater hat zum erstenmal eine Akte angelegt, mit Erläuterungen in seiner Muttersprache, das halte ich für eine gelungene Verlagerung von Verantwortung von der überlasteten Mutter hin zu ihm. Es kommt zu vermehrten Auseinandersetzungen zwischen den Eltern, die zu mehr Klarheit über die Situation führen können.“ „Das Gespräch mit den Eltern war wesentlich lebendiger, weniger zäh, die Eltern haben einander beim Reden angeschaut.“ Es geht in diesem Punkt um die Schärfung der Wahrnehmung hinsichtlich der Ressourcen der Familien: Wo sind die Ansatzpunkte? (> die Beispielbögen). Kinney/Haapala/Booth (1991) beschreiben es in ihrem Buch über das „Homebuilder“-Programm folgendermaßen: **„Wir müssen uns selbst als Detektive sehen, die danach suchen, was in der Familie gut geht.** Scherzen sie jemals miteinander? Zeigen sie jemals einander Zuneigung? Hören sie einander zu, selbst wenn es nur kurz ist? Hatten sie Zeiten in der Vergangenheit, wo sie lustige Dinge zusammen gemacht haben? Teilen sie gemeinsame Interessen? Haben sie ähnliche Ansichten? ... Wenn wir diese Anfänge finden und den Familienmitgliedern helfen können, daß sie sich dieser auch bewußt werden, können wir unsere eigene Wertschätzung für diese Keimzellen von Stärke ausdrücken und der Familie helfen, daß sie im Prozeß wachsen. ... **Wir müssen ständig danach Ausschau halten, die Leute dabei zu „erwischen“, daß sie „gut“ sind.** ... Wenn wir Eltern oder Kinder dabei sehen, wie sie produktiv zusammenarbeiten in Richtung Problemlösung oder Kooperation, müssen wir es kommentieren: ‘He, Johnny, das ist großartig, wie Du Deinem Bruder in die Jacke hilfst. ‘Frau Meier, ich hab bemerkt, Sie haben sich wirklich bemüht, Julia etwas Positives zu sagen im Nebenzimmer. Das haben Sie gut gemacht.‘ Alle Klienten wenden schon viele starke, angemessene, funktionale Verhaltensweisen an. Wir müssen selbst dafür aufmerksam bleiben und wir müssen ihnen helfen, daß sie sich dessen bewußt werden.“ (ebd. S. 82, S.101f, Übersetzung und Hervorhebung d.Vf.) Es geht in diesem Punkt um **den „Unterschied, der (möglicherweise, d.Vf.) einen Unterschied ausmacht“**, (Bateson 1992, S. 582), d.h. eine Wirkung hat.

- * **14:** Die letzte Spalte enthält die **Bewertung der FamilienhelferIn**, ihre Assoziationen, ihre **Hypothesen zur Planung** des weiteren Prozesses der SPFH in der jeweiligen Familie. Beispiele: „Möglicherweise nimmt die Angst (Verunsicherung/Ungeübtheit) der Mutter gegenüber Behörden ab, vielleicht kann ich beim nächstenmal doch noch wieder mit ihr darüber reden, daß sie einen Termin mit der Lehrerin ausmacht.“, „Brauche dringend genauere Informationen über diese Krankheit.“, „Muß mit dem ASD einen Termin für eine Netzwerkkonferenz abklären, in der Familie dieses Gespräch vorbereiten, mit den Eltern bilanzieren, was gelaufen ist und mit ihnen besprechen, wen sie gerne beim Gespräch dabei hätten.“, „Das Arbeitsbündnis mit der Mutter ist noch sehr dünn, vielleicht muß ich ihr zunächst noch mehr Distanz zubilligen, indem ich sie nur alle zwei Wochen besuche.“, „Ich möchte an einer gewissen Distanzierung zwischen Mutter und Sohn weiterarbeiten, ohne ihre Loyalität in Frage zu stellen und die Mutter ermutigen, die Erwachsene in der Beziehung zu sein. Vielleicht Fußballverein vorschlagen für Sohn?“, „Zwischen den Eltern scheint es eine größere Klärung zu geben hinsichtlich ihrer Arbeitsteilung; dennoch möchte ich den Eltern eine Paarberatung empfehlen. Beim nächstenmal, wenn der Vater anwesend ist, ansprechen.“, „Ist die älteste Tochter vielleicht durch ihre Beteiligung an der Kinderbetreuung überfordert? Mehr Augenmerk auf dieses Kind richten und ansprechen.“, „Entlastung der Mutter bei den Kindern durch gemeinsames Spielen ist notwendig.“, „Verständnis wecken für den jüngsten Sohn, an-

sprechen, wie man ihn sinnvoll fördern kann.“, „Vorsichtiges ´Mitgehen´ mit der Mutter ist notwendig, eher Geschichten erzählen lassen und Chancen für Einsatz abwarten, als zu früh herauszufordern.“, „Wohngeldantrag bearbeiten; Fragen nach Schuldnerberatung aufwerfen“.

- * **15:** Diese Zeile dient der **Auswertung der zeitlichen Struktur**. Hier sollten die Dauer des Hausbesuches/Kontaktes mit der Familie, die Zeit für Vor- und Nachbereitung, für Kontakte zu anderen Institutionen, und die Fahrtzeit eingetragen werden.
- * **16:** Die letzte Zeile dient **sonstigen Bemerkungen, Befindlichkeiten, Ereignissen im Prozeß. Sie entspricht * 10**. Hier ist Platz für die emotionale Befindlichkeit der FamilienhelferIn in einer Familie.

Teil II: Schema zur Selbstevaluation (auszufüllen nach einem Besuch/Kontakt) *1

PHASE der Betreuung: *2		FAMILIE: *3	ERSTELLUNGSDATUM: *4	KONTAKTDATUM: *5
Was wollte ich heute? Was hat mich in bezug auf die Familie beschäftigt?	Was wollte die Familie heute (bzw. die einzelnen Familienmitglieder)?	Um was ging es heute? Ergebnis unserer Absprachen		
THEMEN DER SPFH *6	THEMEN/SITUATIONEN DER FAMILIE *7	HEUTIGE THEMATISCHE SCHWERPUNKTE / ANLÄSSE *8		
Anwesend: *9 Sonstige Bemerkungen: *10 Befindlichkeiten/Ereignisse Bemerkungen zum Prozeß				

Was hat die Familie gemacht für das, was sie lösen will (heute oder in der Zeit zwischen diesem und dem letzten Kontakt)? UMSETZUNG *11	Was habe ich gemacht für das, was ich mit der Familie erreichen will? (in- und außerhalb der Familie, z.B. im Kontakt mit anderen Institutionen) UMSETZUNG *12	Welche Ereignisse / Unterschiede fielen der Familie / mir / anderen auf? Welche Ressourcen habe ich heute entdeckt? RESSOURCEN/UNTERSCHIEDE *13 VERÄNDERUNGEN/VERBESSERUNGEN	Was will ich als nächste Schritte Machen? BEWERTUNG PLANUNGSHYPOTHESEN *14		
Zeitlicher Aufwand: *15	Fahrzeit:	Vorbereitung:	Nachbereitung:	Kontakte zu anderen Institutionen:	Aufenthalt in der Familie:
Sonstige Bemerkungen *16 Befindlichkeiten/Ereignisse Bemerkungen zum Prozeß					

11.5. 3 Ausgefüllte Evaluationsbögen - vier Beispiele

Beispiel 1:

1. Familienbogen: Beschreibung der Familie
2. Genogramm/Soziogramm
3. Anmerkungen zum Familiensystem
4. Anlässe für Sozialpädagogische Familienhilfe zu Beginn, bisherige Lösungsversuche und - ergebnisse, Ressourcen (aus verschiedener Sicht)
5. Lösungsideen; Perspektiven; Ziele (aus verschiedener Sicht)
6. Welche Themen zeigt die Familie, bietet sie an; wer bietet aus der Familie das Thema an? (Themenliste, jeweils nach Bedarf zu ergänzen im Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfe)
7. Ressourcenliste (jeweils nach Bedarf zu ergänzen im Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfe)

1. Familienbogen (auszufüllen, zumeist bei Beginn einer Hilfe zur Beschreibung der Familie mit den Grunddaten: Rolle in der Familie((Stief-)Vater, (Stief-)Mutter, Großmutter, Kind, Stiefkind, Bruder usw.), Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit, Bildungs- Berufsstatus)

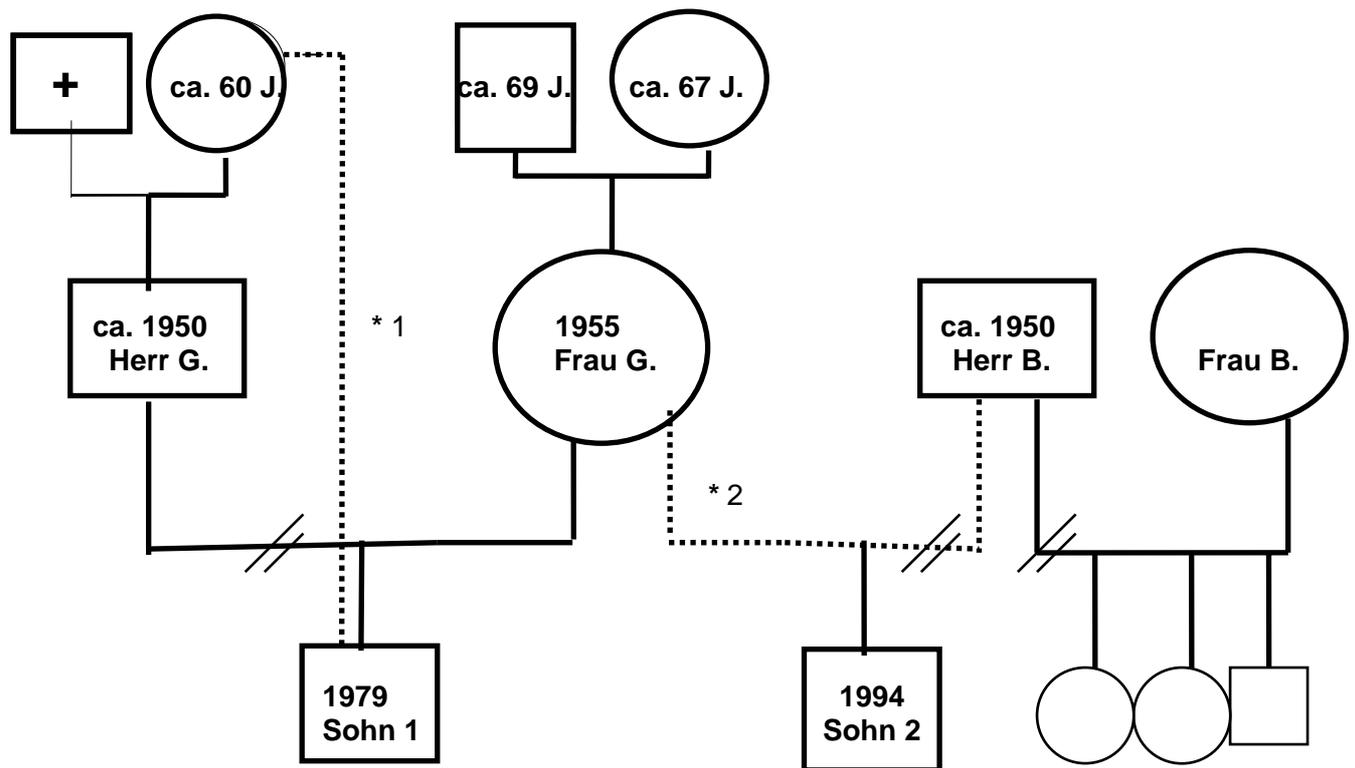
Familienmitglieder/Beteiligte am System
sen,

Anmerkungen zur Person (Hypothesen,

Wahrnehmungen; Informationen durch andere Institutionen:

Mutter	40 Jahre alt, seit mehr als 15 Jahren in der Bundesrepublik Deutschland. Deutschkenntnis sind für Alltagsgespräche ausreichend. Kontakte zu Behörden und Ausfüllen von Anträgen gestalten sich schwierig, zentrale Themen sind: <ul style="list-style-type: none"> – die Beeinträchtigung durch Krankheiten (Migräne, Herzbeschwerden) – die Sorgen um ihre Eltern, die im Heimatland leben und deren einziges Kind sie ist (hohes Alter, Krankheiten, keine Rente) und die sie finanziell unterstützen muß. – Finanzielle Probleme: Sie hat viele Schulden, die aus der ersten Ehe stammen und für die sie rechtlich verantwortlich ist. Sie hat jahrelang mit ihrem Mann ein Geschäft geführt, viele gesundheitliche Probleme aus dieser Zeit von der schweren Arbeit. – Wohnungsprobleme: lebte bei Beginn der Hilfe in einem Zimmer im Obdachlosenasyl
jüngerer Sohn	Frühgeburt. Zu Beginn der Hilfe 1/2 Jahr alt, sehr krankheitsanfällig, häufige Krankenhausaufenthalte; hat sich mittlerweile gut stabilisiert; lebhaftes Kind: „Sonnenschein“.
älterer Sohn	13 Jahre alt, in Deutschland geboren, kam als Kleinkind ins Ausland zur Mutter des Vaters, die seine wichtigste Bezugsperson war. Rückkehr nach Deutschland zur Mutter vor einiger Zeit. Das Sorgerecht wurde gleichzeitig mit seinem Umzug nach Deutschland vom Vater auf die Mutter übertragen. Mutter erkämpft das Sorgerecht, weil ihr Sohn, der mit seinem Vater bei der Großmutter lebt, stark unter der Alkoholabhängigkeit des Vaters leidet. Der Vater hatte aufgrund des dortigen Rechtes das Sorgerecht. Sohn muß die deutsche Sprache neu lernen, macht dabei gute Fortschritte; ist vielseitig interessiert (Schach, Politik, Musik).
Vater des jüngeren Sohnes	Gebürtig im Ausland mit deutscher Staatsangehörigkeit; er hat drei Kinder aus seiner ersten Ehe, für die er ebenfalls Unterhalt zahlen muß; er hat mehrere Arbeitsstellen gleichzeitig, ist oft sehr müde, hat hohe Schulden. Er möchte, daß es seinen Kindern gut geht. Hohe Konflikthaftigkeit mit den Müttern seiner Kinder, Enttäuschung auf beiden Seiten.

2. Genogramm



- * 1 Großmutter hatte den Sohn lange in Pflege
- * 2 lebten nie zusammen, ambivalente Beziehung

// Trennung/Scheidung

+ verstorben

3. Anmerkungen zum Familiensystem

- Vater der Mutter ist ebenfalls Alkoholiker
- Loyalitätsverpflichtungen der Mutter gegenüber ihren Eltern (z.B. finanzielle Unterstützung)

5. Ressourcen, Lösungsideen, Perspektiven, Ziele (bei Beginn der Hilfe)

	Sicht der Familie	Sicht der anmeldenden Institution oder anderer beteiligter Institutionen, insbesondere des Jugendamtes	Sicht der Sozialpädagogischen Familienhilfe
Lösungs- ideen Perspektiven Ziele	Mutter möchte jemand, der ihr hilft, die Probleme der aktuellen Situation besser zu bewältigen (Anträge, Wohnungssuche, Unterstützung bei der Versorgung des Säuglings)	Das Jugendamt möchte sichergehen, daß der Säugling bei der Mutter gut aufgehoben, daß seine Versorgung gesichert ist und erwartet von der Familienhilfe eine allgemeine Stabilisierung und Unterstützung der Familie, praktische Begleitung, Wohnungssuche, Hilfe bei der Klärung der finanziellen Situation	praktische Unterstützung - Entlastung sonst wie Mutter und Jugendamt

6. Welche Themen zeigt die Familie, bietet sie an; wer bietet aus der Familie das Thema an?

(Chronologische Themenliste, jeweils nach Bedarf zu ergänzen im Verlauf der Sozialpädagogischen Familienhilfe)

Datum:	
	Krankheiten, häufige Klinikaufenthalte des Kindes
	Wohnen in der Obdachlosenunterkunft, feuchtes Zimmer, schlechte verkehrsmäßige Anbindung an notwendige Versorgungseinrichtungen (Geschäfte, Arzt, Krankenhaus ...), kein Telefon, viele Alkoholiker in den benachbarten Zimmern
	finanzielle Nöte; fehlendes Wissen über die üblichen Abläufe, um Unterstützungsanträge vollständig zu stellen (Sozialhilfe, Erziehungsgeld, ...), muß ihren Eltern in ihrem Heimatland Geld schicken
	Sprachschwierigkeiten
	regelmäßige Wahrnehmung von Arztterminen
	Wohnungssuche, Organisation des Umzugs; Wohnungseinrichtung besorgen
	Sanierung der Zähne, (schlechte Chancen bei Wohnungs- und Arbeitsuche durch große Lücken im Gebiß)
	Sorgen um die eigenen Eltern
	Schwierige Situation von ältestem Sohn bei alkoholabhängigem Vater in dessen Heimatland
	Unterstützung bei Integration, nachdem der älteste Sohn nach Deutschland gekommen ist
	weitere Perspektive nach Beendigung des Bezugs von Erziehungsgeld: Arbeitsuche, Versorgung des jüngsten Sohnes evtl. durch Tagespflegestelle; Ambivalenz der Mutter: Beim Sohn und auch unabhängig vom Sozialamt sein
	erneute Wohnungssuche, da mit zweitem Sohn Quadratmeterzahl der Wohnung zu gering
	Deutschkurs organisieren für ältesten Sohn, Berufsperspektive, schulische Perspektive
	Erschöpfungszustände der Mutter, weil sie über ihre Kräfte geht; viele Krankheiten
	Probleme in der Beziehung zum Vater vom jüngsten Sohn
	Abklärung weiterer Unterstützung durch ASD nach Ende der Familienhilfe
	Klärung der finanziellen Möglichkeit, ob Sohn in den Sommerferien zu den Großeltern fahren kann.

7. Ressourcenliste (ständig zu ergänzen): Welche Ressourcen entdeckt die FamilienhelferIn im Familiensystem und/oder bei einzelnen Familienmitgliedern (auf verschiedenen Ebenen: materiell, psychisch-individuelle Potentiale, Potentiale im System, in der Umwelt, z.B. liebevolles Umgehen, einander mögen, Verständnis füreinander, zusammenbleiben wollen, materielle Absicherung, gute Beziehung zu Nachbarn usw.)?

Datum:	Ressource einer Person, des Familiensystems, in bezug auf die Umwelt:
	Herzlichkeit der Mutter
	Mutter in Sorge um ihr jüngstes Kind, möchte Hilfe
	Klarheit des Umgangs mit dem Vater des Kindes, Kontakt für Kind wichtig, aber keine Partnerschaft: Trotz persönlichem Streit mit dem Vater des Kindes bezieht sie ihn die Erziehung mit ein, in seine Verantwortung als Vater
	Sie hat ganz eigene Wege, wie sie zu Dingen kommt: Sie bringt ihre Umwelt durch energisches Jammern auf Trab
	Stolz auf ihre Eigenständigkeit
	Gut eingebunden in ein soziales Netz, das sich mit der neuen Wohnung entwickelt hat
	Kann sich Hilfe holen
	Zähigkeit der Mutter, gibt nicht so schnell auf, z.B. bei der Arbeitsuche
	Flexibilität in bezug auf die Arbeit, es ist ihr unwichtig, was für eine Arbeit, Hauptsache überhaupt eine
	Fängt an, ihre Papiere zu ordnen: hat sich Tasche für die Aufbewahrung besorgt, Formen des Umgangs mit Behörden ändern sich
	Mutter erweitert ihre Ressourcen im Wissen um das formelle soziale Netz: Wer ist für was zuständig? Wie funktioniert Antragstellung?
	Fängt an, ihre Probleme zu schildern
	Kümmert sich um Finanzen, bevor der Gerichtsvollzieher vor der Tür steht
	Bei gesundheitlichen Problemen des jüngsten Kindes gerät sie nicht mehr sofort in Panik, sondern telefoniert mit ihrer Ärztin
	Nachbarschaftsbeziehungen haben sich entwickelt
	Übernimmt Verantwortung dafür, als Frau allein für die Familie zuständig, alleinerziehend zu sein
	Hat besser gelernt, um Dinge zu kämpfen, statt nur auszuhalten, was ist, wie in der Obdachlosenunterkunft, in der sie zwei Jahre lang gelebt hat
	Der älteste Sohn ist sehr wach, integriert sich schnell trotz Heimweh nach der Großmutter
	Der jüngste Sohn wird von der Mutter einbezogen, nicht abgestellt, auch wenn sie den Haushalt macht
	Die beiden Geschwister haben eine gute Beziehung, stützen und stabilisieren sich gegenseitig
	Die beiden Kinder sind eine große Ressource für die Mutter
	Trotz aller Schwierigkeiten rappelt sich die Mutter immer wieder auf und schaut, was geht und fängt neu an
	Die Mutter möchte eine wirklich gute Mutter sein

Beispiel 2: Erstgespräch in Familie Lamer

Familie Lamer ist eine Kernfamilie mit zwei Kindern im Alter von neun und vier Jahren. Herr Lamer ist krebskrank und hat Angst vor dem Verlust des Arbeitsplatzes, die Familie ist verschuldet; Frau Lamer hat vermutlich Alkoholprobleme. Das älteste Kind hat Schulprobleme, es will nicht in die Schule gehen.

Die Ziele der Familie in bezug auf die SPFH sind:

- Hilfestellung bei Erziehungsfragen. Wie können die Kinder dazu gebracht werden, besser zu gehorchen, ohne daß es so viel Kraft kostet? Frau Lamer bedauert es hinterher, wenn sie versucht hat, die Kinder mit Schlagen und Schreien dazu zu bringen.
- Schulprobleme des ältesten Kindes lösen
- Reden über persönliche Konflikte, Zukunftssorgen (Arbeitsplatz, Krebs)
- Überforderung besprechen
- Suchtprobleme (Nervosität)
- Schulden und finanzielle Probleme

Der ASD sieht als Anlässe für SPFH:

- Überforderung der Mutter, da Herr Lamer keine Verantwortung in der Erziehung übernimmt
- Schwierigkeiten der Kinder, die nicht wissen, daß ihr Vater Krebs hat
- Schulden
- Probleme in der Partnerschaft.

Erste Lösungsideen und Perspektiven des Familienhelfers:

- Aktivierung der Vaterrolle von Herrn Lamer
- Ursachen der Schulverweigerung des Kindes mit der Familie herausfinden
- für Schuldnerberatung motivieren
- Begleitung und Beistand in Fragen von Krankheit und Tod
- wahrgenommene Ressourcen anerkennen und fördern:
- Mobilität von Frau Lamer
- „Anpacken“ von Schwierigkeiten
- Gastfreundschaft, sympathische Art
- Veränderungsbereitschaft und Motivation, die Situation zu verbessern.

Teil II: Selbstevaluation (auszufüllen nach einem Besuch/Kontakt)

PHASE der Betreuung: Kennenlernphase / Erstgespräch FAMILIE: Lamer ERSTELLUNGSDATUM: 5.6. KONTAKTDATUM: 5.6.		
Was wollte ich heute? Was hat mich in bezug auf die Familie beschäftigt?	Was wollte die Familie heute (bzw. die einzelnen Familienmitglieder)?	Um was ging es heute? Ergebnis unserer Absprachen
THEMEN DER SPFH	THEMEN/SITUATIONEN DER FAMILIE	HEUTIGE THEMATICHE SCHWERPUNKTE / ANLÄSSE
<p>Klärung folgender Fragen: Wie kam die Familie zur SPFH?</p> <p>Was für Erwartungen haben sie an mich?</p> <p>Wie sieht die gesundheitliche und berufliche Situation von Herrn Lamer aus?</p> <p>Erstes Ansprechen der Verhaltensauffälligkeit des ältesten Kindes, Lösungsansätze</p>	<p>Herr Lamer: Andere Schule finden für Kind?</p> <p>Hilfe bei den Spannungen, die aus der gesundheitlich schwierigen Situation beider Eltern rühren</p> <p>Frau Lamer: Jemanden haben, der zuhört und sich kümmert um uns</p> <p>Hilfe bei der Kindererziehung Bewältigung der Eheprobleme</p>	<p>Gesundheitliche und berufliche Situation von Herrn Lamer (Herzrhythmusstörungen, Krebskrankheit); voraussichtlich gibt es Kurzarbeit, was die finanzielle Situation erschwert</p> <p>zukünftiger Krankenhausaufenthalt von Frau Lamer, Kinderbetreuung in dieser Zeit</p> <p>Schulverweigerung von ältestem Kind; Ungehorsam der Kinder den Eltern gegenüber</p> <p>Wohnung besichtigt</p> <p>Überforderung von Frau Lamer wegen Gesundheit von ihr und ihrem Mann; sie fürchtet die Abwesenheit von Herrn Lamer wegen Fortbildung fast ein Jahr; die Wohnung wird sich verteuern; mit Herrn Lamer kann sie nicht über ihre Probleme reden, ihm wird es zu viel, es gibt Spannungen zwischen den Ehepartnern</p> <p>Anlaß für SPFH geklärt, wie es zur Hilfe gekommen ist Über die gegenseitigen Erwartungen geredet</p> <p>Herr Lamer zeigt mir stolz seine handwerklichen Kunststücke, die er selber hergestellt hat</p> <p>Die Kinder stören auffällig oft das Gespräch, ohne daß die Eltern konsequent reagieren, obwohl die „Störungen“ ihnen lästig sind.</p>
Anwesend: Herr und Frau Lamer und die beiden Kinder		

Was hat die Familie gemacht für das, was sie lösen will (heute oder in der Zeit zwischen diesem und dem letzten Kontakt)? UMSETZUNG	Was habe ich gemacht für das, was ich mit der Familie erreichen will? (in- und außerhalb der Familie, z.B. im Kontakt mit anderen Institutionen) UMSETZUNG	Welche Ereignisse / Unterschiede fielen der Familie / mir / anderen auf? Welche Ressourcen habe ich heute entdeckt? RESSOURCEN/UNTERSCHIEDE VERÄNDERUNGEN/VERBESSERUNGEN	Was will ich als nächste Schritte machen? BEWERTUNG PLANUNGSHYPOTHESEN
Familienhilfe beantragt	Erstkontakt vorbereitet Motivklärung Kennenlernen	Herr Lamer ist sehr gutmütig, ruhig, weich Eltern lachen herzlich über ihre Kinder, die manches Verhalten der Eltern spiegeln Die Wohnung ist picobello aufgeräumt Herr Lamer hat große handwerkliche Fähigkeiten, auf die er auch stolz ist Beide zeigen große Offenheit bezüglich ihrer ehelichen Beziehung	<ul style="list-style-type: none"> - Herr Lamer scheint seine gesundheitliche Lage nur schwer zu verkraften - Problem von ältestem Kind vermutlich durch Schulwechsel nicht zu lösen, sondern durch Verbesserungen in der Dynamik der Beziehungen der Familie - Sind sich die Eltern über Dauer von Veränderungsprozessen bewußt? - Wieweit lassen die beiden mich wirklich in die Karten schauen? - Thematisierungen: Leid, Tod stehen an - Strategien entwickeln im Umgang mit den aggressiven und sich verweigernden Kindern - Kinderbetreuung für Zeit von Krankenhausaufenthalt von Frau Lamer organisieren - Schuldnerberatung in Gang bringen
Zeitlicher Aufwand:	Fahrtzeit: 3/4 Stunde Vorbereitung: 2 Stunden Nachbereitung: 1,5 Stunden Kontakte zu anderen Institutionen: 1/2 Stunde		Aufenthalt in der Familie: 2 Stunden

Beispiel 3: Ein Besuch der Familienhelferin in Familie Hufschmied (Teil II: Selbstevaluation)

PHASE der Betreuung: Intensiv FAMILIE: Hufschmied ERSTELLUNGSDATUM: 7.4. KONTAKTDATUM: 3.4.			
Was wollte ich heute? Was hat mich in bezug auf die Familie beschäftigt? THEMEN DER SPFH	Was wollte die Familie heute (bzw. die einzelnen Familienmitglieder)? THEMEN/SITUATIONEN DER FAMILIE	Um was ging es heute? Ergebnis unserer Absprachen HEUTIGE THEMATISCHE SCHWERPUNKTE / ANLÄSSE	
1. Hilfeplankonferenz vorbereiten 2. Situation der ältesten Tochter besprechen 3. Klärung von Fragen zur gesundheitlichen Situation von Frau H. 4. Hausaufgabensituation klären	Vater: Welche Schule ist richtig für Tochter? Mutter: beklagt sich über ständiges zu-spät-Kommen von Sohn Mutter: Müdigkeit und Erschöpfung 2. Tochter: Bruder stört beim Hausaufgaben-Machen	- Streß und wie man mit ihm umgehen kann - Vorschläge für Klärung der gesundheitlichen Probleme - Bereden des Hilfeplans, Terminvorschläge - Hausaufgabensituation, Bericht von Gespräch mit Lehrerin; Ermutigung dazu, Tochter Hausaufgabenplatz zu schaffen, - Aufklärung über Ansprüche an das Sozialamt - Gemeinsam korrekte Überweisung ausgefüllt	
Was hat die Familie gemacht für das, was sie lösen will (heute oder in der Zeit zwischen diesem und dem letzten Kontakt)? UMSETZUNG	Was habe ich gemacht für das, was ich mit der Familie erreichen will? (in- und außerhalb der Familie, z.B. im Kontakt mit anderen Institutionen) UMSETZUNG	Welche Ereignisse / Unterschiede fielen der Familie / mir / anderen auf? RESSOURCEN/UNTERSCHIEDE VERÄNDERUNGEN/VERBESSERUNGEN	Was will ich als nächste Schritte machen? BEWERTUNG PLANUNGSHYPOTHESEN
- Mutter hat mit Sozialamt telefonisch Kontakt aufgenommen, um Ansprüche auf einmalige Hilfe zu klären	- Kontakt mit Lehrerin auf Wunsch der Mutter - Prospekte über Mutter-Kind-Kuren organisiert und da gelassen	- Anwesenheit des Vaters, der keine Zeitung mehr liest, sondern zuhört und sich für ½ Stunde beteiligt; er fängt an, für Kinder Verantwortung zu übernehmen - Tochter nimmt Hausaufgaben ernster - Mutter setzt sich hin, kommt etwas mehr zur Ruhe als sonst - Kinder werden energischer aufgefordert, Gespräch nicht zu stören; Bestreben, die Kinder ruhig zu halten, so daß Gespräch möglich ist; ältere Tochter nimmt jüngere zum Spielen mit nach draußen für eine Zeitlang	Vorsichtiges Mitgehen, um Streß nicht zu verstärken zwischen Mutter und Vater neutrale Position einnehmen Loben und Bewundern sind notwendig, um Stolz der Familie nicht zu verletzen 2. Kinderschreibtisch wird gesucht von mir
Anwesend: Mutter, Vater, zweitälteste	Tochter		

Beispiel 4: Familienhilfe in Familie Makni

Familie Makni ist eine Kernfamilie mit fünf Kindern im Alter von 8-1 Jahren. Der Vater stammt aus einem außereuropäischen Land und lebt seit 15 Jahren in Deutschland. Die Mutter ist Ende 20.

Teil II: Selbstevaluation (auszufüllen nach einem Besuch/Kontakt)

PHASE der Betreuung: Intensiv			FAMILIE: Makni	ERSTELLUNGSDATUM: 28.3	KONTAKTDATUM: 22.3.
Was wollte ich heute? Was hat mich in bezug auf die Familie beschäftigt?	Was wollte die Familie heute (bzw. die einzelnen Familienmitglieder)?	Um was ging es heute? Ergebnis unserer Absprachen			
THEMEN DER SPFH	THEMEN/SITUATIONEN DER FAMILIE	HEUTIGE THEMATISCHE SCHWERPUNKTE / ANLÄSSE			
<ul style="list-style-type: none"> a. aktuelle Situation einschätzen (Veränderungen) b. Info über Pflegegeld c. Kindergartenanmeldung besprechen d. nächsten Behandlungstermin bei Psychiater erfragen 	<p>Teilnehmerin ist Mutter.</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Stand des Pflegegeldes b. sich durch Vorwürfe und Klagen über ihren Mann entlasten c. Kindergartenplatz für den ältesten Sohn besprechen 	<ul style="list-style-type: none"> a. Sachinformation geben zum Pflegegeld nach Überleitung vom Sozialamt an Krankenkasse, Stand des Prüfungsverfahrens b. Kindergartenanmeldung für 3. Kind ist erfolgt c. Termin erfragt wegen Psychiaterbesuch d. Psychische Situation der Mutter: Suizid- und Trennungsphantasien. Genaue Diagnose des inneren, emotionalen Zustandes: Tiefe Gekränktheit nach (so empfundener) Kritik durch ihren Mann, die als vernichtend erlebt wird. Wechsel zwischen Zornimpulsen und Depression, Überlastung <p>Kennzeichnung der Gekränktheit als Mangel an innerem Schutz vor Kritik; Information, was psychotherapeutische Hilfe bringen kann; Empfehlung einer kontinuierlichen psychiatrischen/psychotherapeutischen Behandlung; vorsichtige Herstellung eines Zusammenhangs zum Krankheitsbild Borderline-Syndrom Idee: Mutter-Kind-Kur mit einem Kind Abschätzung des Suizidrisikos: keine unmittelbare Gefährdung erkennbar</p>			

Was hat die Familie gemacht für das, was sie lösen will (heute oder in der Zeit zwischen diesem und dem letzten Kontakt)? UMSETZUNG	Was habe ich gemacht für das, was ich mit der Familie erreichen will? (in- und außerhalb der Familie, z.B. im Kontakt mit anderen Institutionen) UMSETZUNG	Welche Ereignisse / Unterschiede fielen der Familie / mir / anderen auf? Welche Ressourcen habe ich heute entdeckt? RESSOURCEN/UNTERSCHIEDE VERÄNDERUNGEN/VERBESSERUNGEN	Was will ich als nächste Schritte machen? BEWERTUNG PLANUNGSHYPOTHESEN
a. sich informiert über Pflegegeldverfahren b. Anmeldung von Kind im Kindergarten	a. Telefoniert mit ASD b. Tel. mit Kindergarten c. Tel. mit Mutter d. Tel. mit Psychiater e. Tel. mit Krankenkasse f. Tel. mit Sozialamt g. Mitgehn mit den Affekten der Mutter und Kontaktherstellung zu ihren eigenen Anteilen	Erwartete Reaktion der Mutter auf Nähe ist eingetreten.	a. Prospekte über Mutter-Kind-Kuren für die Mutter besorgen b. Stand der Ratenzahlung mit Vater besprechen c. im Auge behalten, daß Mutter weiterhin Psychiater besucht, Kontakt halten d. Heranführung des Vaters an „richtigen“ Umgang mit der psychischen Erkrankung seiner Frau e. Elterngespräch im Kindergarten über Schulfähigkeit der ältesten Tochter vereinbaren f. Elterngespräch führen über Entwicklungsrückstand der jüngsten Tochter.
Zeitlicher Aufwand: Aufenthalt in der Familie: 2 Stunden Fahrtzeit, Vorbereitung und Nachbereitung: 2 Stunden Kontakte zu anderen Institutionen/Telefonate: 1 Stunde Dokumentauswertung: 2,5 Std			
Anwesend beim Gespräch: Frau Makni			

11.5.4 Bisherige Erfahrungen: Inhaltliche Aspekte und Möglichkeiten der Variation

Die bisher vorliegenden Erfahrungen mit den Bögen zeigen folgende **inhaltliche Ergebnisse**:

- Die Bögen sind nützlich dabei, nach dem „Eintauchen“ in die Familie wieder die notwendige Distanz zu finden. Die Fülle der Methoden, das große Spektrum der Arbeit wird klarer; durch das systematisierte Aufschreiben kann man diese Fülle eher „loswerden“, den Kopf wieder freibekommen. Die Prägnanz der einzelnen Spalten hilft dabei, diese Fülle zu ordnen und auf den Punkt zu bringen. Es geht beim Bearbeiten der Bögen nicht um die Erfassung des gesamten Flusses des Bewußtseins, **es soll nicht der Prozeß in seiner Vollständigkeit beschrieben werden, sondern die „Essenzen“, die Strukturen des Kontaktes sollen aus der Erinnerung dargestellt werden**, damit der Bogen **einer strukturierten Auswertung** dienen kann. Die Knappheit des Instruments dient als Anregung für die Ordnung der Gedanken, d.h. damit man sie systematisch auf der Basis der Grundfragen hinschreiben kann: Was wollte die Familie? Was wollte SPFH? Welche Ressourcen wurden wahrgenommen usw.? In dieser Hinsicht stellen die Bögen eine Art „Checkliste“ dar.
- Das Ausfüllen erfordert in gewisser Weise **Disziplin**; wenn man die aber aufbringt, kann es sehr befriedigend sein. Die Arbeit mit diesem Evaluationsinstrument braucht etwas Übung und erfordert anfänglich vielleicht mehr Zeit als die gewohnten Aktennotizen, kann aber längerfristig zu Zeitersparnis führen, wenn z.B. dadurch Fallbesprechungen besser vorbereitet sind oder längere Gesprächsprotokolle knapper und prägnanter werden sowie eine Planung der Arbeit konsequenter und effektiver durchgeführt werden kann. Diese Disziplin kann manchmal leichter eingehalten werden, wenn die Selbstevaluation in den Arbeitsalltag zeitlich fest eingeplant wird und Teil der Arbeitsstruktur wird. Es bedarf wahrscheinlich einer Übergangszeit und eines Gewöhnungsprozesses, bis die Selbstevaluation selbstverständlicher geworden ist.
- Die Bögen regen einen **Lernprozeß** durch den Dialog mit sich selbst an. Die Selbstreflexion kann dabei unterstützen, von Fragen wegzukommen wie z.B. „Bin ich auch gut genug in der Arbeit?“ Sie kann zu einer Auseinandersetzung führen, in der der Leistungsgedanke keine so große Rolle mehr spielt, sondern der Prozeß mit und in der Familie wichtig wird. Andererseits wird durch das Ausfüllen auch klar, was die Fachkraft alles getan hat, was oft in der Selbstverständlichkeit des Alltagshandelns untergeht.
- Die an der Erprobung der Bögen beteiligten Fachkräfte beschreiben ihre Erfahrung so, daß ihnen im Vergleich zur Arbeit in Familien, in denen sie die Bögen nicht ausgefüllt hatten, mit der strukturierten Auswertung der Prozeß der Hilfe klarer geworden war. Sie konnten besser erkennen, was abläuft. Mit der **Bilanzierung der eigenen Arbeit** wird eine Bilanzierung auch in die Familien hineingetragen. Dies bedeutet, den Prozeß zu straffen und immer neu **eine Klarheit der Rollen und des Arbeitsbündnisses** herzustellen, differenzierter wahrzunehmen, was gut oder schlecht läuft, Stagnation und Diffusität zu bemerken sowie die eigenen Gedanken und Gefühle zum Kompaß des Geschehens zu machen. Einige Fachkräfte meinten, durch die methodische Reflexion würden sie sich den Familien, aber auch sich selbst gegenüber konfrontierender verhalten. Man könne schneller sehen, ob es notwendig sei, evtl. die Arbeitsstruktur bzw. den Arbeitsstil in der jeweiligen Familie zu verändern.
- **Die eigene Arbeit „im Laufe der Zeit“ wahrzunehmen**, an Zeit anzuknüpfen, bedeutet weniger Legitimationsdruck. Bei einem einzelnen Besuch kann ein Geschehnis als Rückschritt definiert werden, aber im Laufe der Auswertung mehrerer Kontakte gewinnt es vielleicht eine andere Bedeutung. Ziele sind zudem in der sozialen Arbeit oft zu hoch gesteckt, der Faktor Zeit wird zu wenig mit der eigenen Arbeit gekoppelt. Dies kann Schuldgefühle auslösen, „nicht genug zu tun“. Rückmeldung über den Prozeß der Hilfe, über Erfolg kann

sich nur über einen Zeitraum hinweg entwickeln, der in den Bögen dokumentiert ist. Fachkräfte schildern, daß sie bei schon länger andauernden Familienhilfen manchmal „müde“ werden, weil sie den Eindruck haben, die Themen in den Familien wiederholen sich und nichts ändert sich. Durch das Ausfüllen der Evaluationsbögen wird deutlich, wo sich in Nuancen doch etwas in den Familien verändert hat. Gerade in Familien mit bereits seit Generationen vererbter sozialer Benachteiligung und den damit verbundenen Problemen kann die Arbeit - wenn nicht die kleinen Veränderungen beachtet werden - zum Sisyphos-Gefühl führen. Erst die genaue Reflexion entdeckt das Neue und macht Hoffnung möglich, auch für die Familien, die sich ebenfalls in einer **Spirale der Resignation** befinden, in der stets neue Entmutigung die Regel ist. Positive - wenn auch kleine Entwicklungen - zu erkennen und den Familien zurückzuspiegeln, sie dafür zu loben, durchbricht diesen Kreislauf von Entmutigung, Resignation und weiterem destruktiven Verhalten. Die Frage nach den Ressourcen verstärkt den konsequenten Blick in diese Richtung. Hoffnung, Motivation und Neugier der FamilienhelferIn sind ein Grundkapital der Arbeit, das sie an die Familien weitergeben muß. Ressourcen werden oft als selbstverständlich hingenommen; das Aufschreiben bedeutet eine Vergegenwärtigung, welche die Arbeit wieder leichter machen kann. Vor allem kann die Gegenüberstellung der Ressourcen- und der Themenliste ein neues Gleichgewicht zwischen den Schwierigkeiten und den positiven Möglichkeiten der Familien herstellen und damit sowohl die Fachkraft als auch die Familie ermutigen.

- Die mehr impliziten Hypothesen über den Verlauf der Hilfe werden durch das Niederschreiben und Formulieren faßbarer. Das eher intuitive Verstehen kann so methodisch überprüft werden: **Von der Ahnung zur expliziten Hypothese.**
- Die Spalte 2 „Was wollte die Familie?“ regte dazu an, **die Beteiligung der Familie** und ihre Ziele immer wieder neu zu erfragen.
- Beim Ausfüllen der Bögen kommen auch eigene „**Fehler**“ zum Vorschein, es wird klar, daß man Fehler machen „darf“.
- Die letzte Spalte „**Planungshypothesen**“ regt dazu an, sich Gedanken zu Lösungswegen zu machen und ein Spektrum an Möglichkeiten zu entwickeln. Es kann zudem nach einiger Zeit überprüft werden, was von der Planung realisiert werden konnte, was nicht und warum nicht.
- Im Umgang mit den Bögen ergaben sich verschiedene Variationen, **von der ausführlichen Fassung bis zur Kurzversion:**
 - Präzise Niederschrift, kurze und bündige Darstellung zentraler Punkte des Geschehens, so daß ein Bogen z.B. für zwei Beuche reicht oder
 - eine ausführliche Bearbeitung;
 - ständiges, aber kurzes Ausfüllen oder
 - Bearbeitung der Bögen nur in bestimmten Phasen der Arbeit, dann aber ausführlich;
 - Auswertung jedes Besuchs oder
 - nur jedes zweiten oder
 - von Besuchen in sonstigen gewählten Zeitabständen;
 - Ausfüllen jeder Spalte oder
 - Bearbeiten der Spalten nach Bedarf, z.B. die Themen jedesmal, sonstige Spalten nur ab und zu.

Wenn der Prozeß der SPFH genauer überprüft werden soll, wenn z.B. das Gefühl da ist, nicht weiterzukommen oder auch in Krisenzeiten usw., kann die Bearbeitung intensiviert werden und ausführlicher werden.

- Zudem haben sich manche Fachkräfte aus dem „**Angebot**“ der Bögen für den ständigen Alltag eine eigene, meist kürzere Version geschneidert. FamilienhelferInnen, die am Arbeitsplatz über einen Computer verfügen, haben sich eine EDV-Version der Bögen erstellt, um Papier zu sparen, um die Platzvorgabe der Spalten aufzuheben und um sich selber aus den

Vorgaben eine eigene Version erstellen zu können. Wichtig ist es, für sich selber die Form zu finden, wie man die Bögen in den eigenen Alltag einarbeiten kann.

- Die Frage, **wann die Bögen ausgefüllt werden**, wurde unterschiedlich gelöst:
 - Manche wurden sofort nach dem Besuch ausgefüllt, weil die Nuancen präsent waren oder
 - man ließ Zeit dazwischen, damit die Strukturen präsenter wurden.Hilfreich für die Rekonstruktion des Geschehens ist es, bei jedem Besuch zumindest eine Themenliste zu erstellen; diese kann später durch Bearbeiten der restlichen Spalten ergänzt werden.
- **Es muß nicht immer jede Spalte ausgefüllt werden**; manche bleiben bei manchen Kontakten leer. (Wenn eine bestimmte Spalte allerdings über einen längeren Zeitraum nicht ausgefüllt wird, keinen Inhalt erhält, kann dies die Gelegenheit sein, den Prozeß auf diese Frage hin zu überprüfen). Die Ziele der Familie und der Familienhelferin können banal und einfach sein, müssen nicht immer hoch und hehr sein. Es können z.B. zu Beginn oder während einer bestimmten Phase die Ziele der Familie so diffus sein, daß hier nichts einzelnes beschrieben werden kann. Wenn aber über einen längeren Zeitraum die Unklarheit bestehen bleibt, kann man sich vielleicht fragen, ob nicht eine erneute Zielklärung mit der Familie notwendig ist.
- Die **Disziplin** zum Ausfüllen war manchmal nicht so leicht aufzubringen. Das Bearbeiten dauerte je nach Ausführlichkeit von einer halben bis zu zwei Stunden. Einige FamilienhelferInnen schilderten allerdings eine wachsende Übung und damit verkürzte Zeit des Ausfüllens.
- Die Bögen können ebenfalls zur **Grundlage für Fallbearbeitung** im Team oder in der Supervision gemacht werden.
- Die Bögen sind sowohl **als Orientierung für AnfängerInnen** in diesem Arbeitsgebiet sinnvoll, um den Einstieg zu erleichtern, die Komplexität zu reduzieren und zu systematisieren. Sie sind aber ebenfalls für FamilienhelferInnen nützlich, die schon länger in diesem Arbeitsgebiet tätig sind, um den Blick wieder zu öffnen und um **gegen die Routine** durch strukturiertes Handeln wieder neue Motivation zu entwickeln, z.B. durch die Arbeit mit der Ressourcen- und Themenliste.

11.5.5 Zusammenfassende Auswertung der Selbstevaluationsbögen

Bei der Erprobung der Bögen durch FamilienhelferInnen ergab sich immer wieder die Frage, wie ein Verlauf aus den einzelnen Bögen zusammengefaßt ausgewertet werden kann, bspw. als Vorbereitung für eine Darstellung nach außen. Für eine zusammenfassende Darstellung des Verlaufs einer Hilfe könnten die folgenden **Auswertungsbereiche** hilfreich sein:

- ▶ **Lösungsbereich**
Ziele/Zielveränderung
- ▶ **Prozeß (Kommunikations- und Handlungsprozeß)**
Wege der Zielerarbeitung
Wege der Umsetzung
Wer ist beteiligt?
Dauer
- ▶ **Ergebnisse**
- ▶ **Bewertung der Ergebnisse (verschiedene Sichtweisen)**
Welche Lösungen werden nicht weiter verwendet, welche bleiben, Ressourcenveränderung, Verhältnis von Selbsthilfe zu Fremdhilfe?
- ▶ **Bemerkungen** zu den Rahmenbedingungen der Arbeit, eigene Befindlichkeit, Fragen und Einsichten, Folgerungen etc.

11.6 Evaluation der Arbeit durch Befragung der Familien

Eine weitere wichtige Form der Evaluation ist die Bewertung der Hilfe durch die Familien selber. Diese kann verschiedene Formen annehmen: Die Einschätzung der Familie wird z.B. in einem abschließenden Hilfeplangespräch mit der BezirkssozialarbeiterIn und der FamilienhelferIn erfragt. Allerdings haben wir bei den Familieninterviews der beiden Projekte des DJI zur SPFH die Erfahrung gemacht, daß die Familien sich über die FamilienhelferIn wenig kritisch äußern: Einerseits sind sie - wenn die Hilfe gut gelaufen ist und die Beziehung zur Fachkraft gut war - „ihrer“ FamilienhelferIn loyal gegenüber, zum anderen wollen sie sich selbst ja auch positiv darstellen als Familie, die sich entwickelt und verändert hat, was auch ihr gutes Recht ist: Der Stolz am Ende der Hilfe, etwas geschafft zu haben, ist notwendiger Gegenpol zur anfänglichen Beschämung, daß man Hilfe brauchte. Andere Formen der Evaluation sind Befragungen von Familien nach Abschluß der Hilfe durch eine andere Person als die FamilienhelferIn, telefonisch, durch Familienbesuch oder durch Fragebogen. Eine Befragung nach Abschluß der Hilfe hat zwei Perspektiven: Wie schätzen die Familien die Hilfe selber ein, war sie hilfreich, in welcher Hinsicht war sie hilfreich? Andererseits will man mit einem sogenannten „follow-up“, das einige Zeit nach Abschluß der Hilfe durchgeführt wird, herausfinden, ob die Wirkung der Hilfe anhält. Beispielhaft sind hier die Ansätze der amerikanischen Kriseninterventionsprogramme, bei denen in regelmäßigen Abständen nach Abschluß der Hilfe mit den Familien z.B. telefonisch Kontakt aufgenommen wird und sie zu ihrer Situation befragt werden. Die Familien werden durch die FamilienarbeiterInnen auf diesen Kontakt vorbereitet. „Wir erbitten die Erlaubnis der Familien, daß unser Auswertungs-Team sie nach Abschluß der Hilfe anrufen oder ihnen schreiben darf, etwa nach drei Monaten und nach einem Jahr, um zu schauen, wie es ihnen geht.“ (Kinney/ Haapala/Booth 1991¹²⁰, S. 156, Übersetzung d.Vf.). Auch Dienste der Sozialpädagogischen Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland führen verschiedene Formen von Befragungen der Familien nach Abschluß der Hilfe durch, schriftlich oder telefonisch. Im Trägerverbund der Familienhilfe Frechen wurde bspw. eine Evaluation durch eine Fremdevaluatorin durchgeführt mit der Fragestellung: „Was ist aus den Familien geworden, die in den letzten zehn Jahren von der SPFH betreut wurden?“ (Henze/Beywl 1996, Beywl/ Kammerichs 1996). Die Evaluatorin interviewte insgesamt 17 Familien. Auch der Jugendhilfeträger „Sozialtherapeu-

¹²⁰ Die nachträgliche Befragung der Familien enthielt die folgenden Fragen, bei denen diese Alternativen angekreuzt werden sollten: ja / nein / manchmal / keine Meinung / keine Antwort.

- ▶ Fanden Sie es hilfreich, daß die TherapeutIn zu Ihnen ins Haus kam?
- ▶ Verabredete die TherapeutIn sich mit Ihnen zu Zeiten, die Ihnen entgegenkamen?
- ▶ Glauben Sie, die TherapeutIn hörte Ihnen wirklich zu und verstand Ihre Situation?
- ▶ Hat die TherapeutIn Sie je angetrieben oder haben Sie sich durch die Therapeutin unter Druck gesetzt gefühlt?
- ▶ Hatten Sie den Eindruck, Sie konnten sich auf die TherapeutIn verlassen und ihr vertrauen, wenn Sie sie brauchten?
- ▶ Hatten Sie den Eindruck, daß die TherapeutIn wußte, was sie tut, und daß sie gut organisiert war?
- ▶ Nahm die TherapeutIn je Partei für jemand in der Familie?
- ▶ Wie ist die Situation für Ihre Familie jetzt im Vergleich zur Situation zu Beginn der Familienhilfe? (Sehr viel schlechter - ein bißchen schlechter - in etwa gleich - ein bißchen besser - sehr viel besser)
- ▶ Wie zufrieden sind Sie im allgemeinen damit, wie Sie und die TherapeutIn miteinander zurechtkamen?
- ▶ (sehr zufrieden, irgendwie zufrieden, weder zufrieden noch unzufrieden, irgendwie unzufrieden, sehr unzufrieden).
- ▶ Leben Ihre Kinder noch bei Ihnen zu Hause?
- ▶ Wie hilfreich war das „Homebuilders Model“ für Ihre Familie? (Von 1 = „überhaupt nicht“ bis 5 = „sehr hilfreich“)
- ▶ Hatten Sie vor dem „Homebuilders Model“ andere Formen von Beratung? (ja - nein)
- ▶ Wie hilfreich war die vorherige Beratung? (Von 1 = „überhaupt nicht“ bis 5 = „sehr hilfreich“)
- ▶ Würden Sie diese Hilfe auch anderen Familien in ähnlichen Situationen empfehlen? (ja, nein, keine Meinung) (Übersetzung d. Vf.)

tischer Verein e.V.“ Böblingen untersuchte in Zusammenarbeit mit dem Kreisjugendamt Böblingen die SPFH in diesem Landkreis durch Befragung von Familien (Kühling/Leonhardt 1995). Von 80 angeschriebenen Familien, die bis Dezember 1994 durch SPFH begleitet worden waren, erklärten sich 14 zu einem Interview bereit. Die Gespräche wurden von drei Untersuchungsteams (je eine MitarbeiterIn vom Kreisjugendamt und eine vom Sozialtherapeutischen Verein) durchgeführt und dann in einer Arbeitsgruppe ausgewertet. Die Familien gaben Auskunft über die Anlässe der Hilfe aus ihrer Sicht, die Dauer der Hilfe, über die Rolle des Jugendamtes bei der Vermittlung der Hilfe, ihre Zufriedenheit mit dem Hilfeplanprozeß und mit dem/der Familienhelfer/in; sie sollten die Leistung des Sozialtherapeutischen Vereins e.V. bewerten. Sie wurden gefragt, welche wichtigen Erfahrungen sie in der SPFH machten, ob sich ihre Lebenssituation auf Dauer verbessert hat, wie sich die Situation der Kinder verändert hat und welche Verbesserungsvorschläge sie in bezug auf SPFH haben. (Kühling/ Leonhardt 1995; Kühling 1997).

Ein weiteres Beispiel findet sich beim Dienst der SPFH im Kinderschutz und Mutterschutz e.V. in München. Einige FamilienhelferInnen haben einen Fragebogen entwickelt, in dem die Familien zu ihrer Einschätzung der Hilfe Auskunft geben sollen (siehe unten). Der Fragebogen wird von der FamilienhelferIn der Familie mit der Bitte um Kooperation übergeben mitsamt einem adressierten und frankierten Umschlag, so daß die Familien den Fragebogen anonym zurückschicken können. Bisher gab es eine Rücklaufquote von 40 %. Wie auch bei der Evaluation der Familienhilfe Frechen vermutet wurde (Henze/Beywl 1996), kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, daß hauptsächlich Familien antworten, in denen der Hilfeplanprozeß eine längerfristig positive Wirkung hatte. Auch die Auswertung des Kriseninterventionsdienstes „Families First“ in den Niederlanden ergab ein Abbröckeln der Familien (Schnurr 1996): Bei Abschluß des Programms bezog sich die Erhebung auf 320 Kinder in 234 Familien. Beim 1. Follow-up nach drei Monaten konnten nur noch 206 und nach sechs Monaten noch 135 Kinder erfaßt werden, was die Aussagekraft der Ergebnisse einschränkt.

Dennoch sind auf diesem Weg einige Aussagen der Familien zu erhalten, die eine Einschätzung der Hilfe aus ihrer Sicht ermöglichen und so die Darstellung der Qualität der Arbeit auch nach außen - z.B. für Jahresberichte - erleichtern. Ein Fragebogen an die Familien könnte folgende Fragestellungen enthalten (in Anlehnung an den Fragebogen, der von Maria Nickel und Jutta Joseph vom Kinderschutz und Mutterschutz e.V. München entwickelt wurde):

Fragebogen an die Familien

Wie kam es zur Sozialpädagogischen Familienhilfe?

- Wurde vom ASD vermittelt
- Wir haben uns selbst darum bemüht
- Wurde von einer anderen Einrichtung (z.B. Kindergarten, Heim) empfohlen
-

Wie lange hatten Sie Sozialpädagogische Familienhilfe?

- Bis zum Ende der Probezeit
- ca. 1 ½ Jahre
- ca. ½ Jahr
- ca. 2 Jahre
- ca. 1 Jahr
- über 2 Jahre

In welchen Bereichen fanden Sie die Sozialpädagogische Familienhilfe besonders hilfreich?

- bei der Erziehung der Kinder
- bei der Verbesserung des Zusammenlebens in der Familie
- bei der Organisation des Alltags
- bei finanziellen Angelegenheiten
- im Umgang mit Behörden, Einrichtungen wie Schule, Kindergarten usw.
- bei der Freizeitgestaltung
- bei der Arbeitsuche
- bei der Wohnungssuche oder der Verbesserung der Wohnsituation
-
-
-

Wie fanden Sie insgesamt die Unterstützung mit Sozialpädagogischer Familienhilfe? Bitte geben Sie der Sozialpädagogischen Familienhilfe, so wie Sie sie kennengelernt haben, eine Note, von 1 - sehr gut = sehr hilfreich bis 5 - mangelhaft = nicht hilfreich.

Sehr gut	gut	befriedigend	ausreichend	mangelhaft
1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>				

Was hat sich durch die Sozialpädagogische Familienhilfe in Ihrer Familie geändert?

.....
.....
.....
.....
.....

Wenn Sie Sozialpädagogische Familienhilfe einer guten Freundin oder einem guten Freund und deren Familie weiterempfehlen würden, was würden Sie über die Hilfe sagen?

.....
.....
.....
.....
.....

11.7 Fallübergreifende Evaluation

Eine fallübergreifende Evaluation vor Ort ist ein Teil des **Qualitätsmanagements**, dazu gehören Fragen wie:

- Worin besteht die Qualität von SPFH - nicht nur im Einzelfall, sondern auch fallübergreifend?
- Wie entsteht diese Qualität im Prozeß der Beratung?
- Welches sind die personellen Gegebenheiten, die Rahmenbedingungen und Organisationsstrukturen, die diese Qualität ermöglichen?
- Welche Veränderungen sollten sinnvollerweise zur Verbesserung der Qualität angestrebt werden?

Für eine **fallübergreifende Evaluation** sprechen interne und externe Gründe:

- Die Darstellung der Qualität der Arbeit innerhalb des Trägers und nach außen im Jugendhilfesystem ist notwendig geworden: einerseits infolge des zunehmenden Wettbewerbs der Träger, zum anderen im Rahmen der unausweichlichen Diskussion zur Neuen Steuerung der Jugendhilfe. Eine fallübergreifende Evaluation muß dementsprechend Qualität sichtbar machen.
- Ein trägerübergreifendes Verständnis von Qualität ist eine notwendige Grundlage von Kooperation.
- Sie gestattet die Reflexion der eigenen Arbeit, sie dient der Ausdifferenzierung von Konzepten, der Reflexion der angewandten Methoden.

Die Qualität der SPFH entsteht zwar in der praktischen Arbeit mit den Familien, eine **akzeptierte einzelfallübergreifende Evaluation** ist aber offensichtlich nur dann möglich, wenn es **innerhalb der Jugendhilfe gemeinsam geteilte Kriterien** hinsichtlich von **Qualität** und der **Messung von Qualität** gibt. Das bedeutet, daß über den Evaluationsprozeß nicht an einer Stelle alleine entschieden werden kann, sondern daß ein **umfassender fachlicher Prozeß** notwendig ist, an dem sich Vertreter mehrerer Stellen beteiligen. Dementsprechend kann die fallübergreifende Evaluation als eine Art „**Praxisforschungsprozeß**“ verstanden werden. Dies betrifft sowohl die Entwicklung eines **Konzeptes zur Evaluation** als auch deren **praktische Durchführung**. Im folgenden sollen hierzu einige Grundzüge genannt werden.

(1) Fragestellungen von Evaluation

Es gibt verschiedene sinnvolle Fragestellungen hinsichtlich einer Bewertung von SPFH. Es kann gefragt werden

- nach den Veränderungen bei den Familien während einer SPFH,
- nach der Qualität des Beratungsprozesses,
- nach dem Dauererfolg von SPFH (wie geht es den Familien nach einem Jahr, nach einigen Jahren?),
- nach dem Kosten-Nutzen-Zusammenhang¹²¹

Es muß also über die Fragestellung von Evaluation entschieden werden. Es entsteht die Frage, wer darüber mitentscheiden soll.

(2) Wer sollte bei der Evaluation beteiligt werden?

Wer soll über die Fragestellung der Evaluation entscheiden, wer ist in die darauf folgende Konzeptentwicklung und in die Ausdifferenzierung des Evaluationsvorgehens eingebunden?

In der Praxisforschung ist es grundlegend notwendig, die in unterschiedlichen Rollen Beteiligten einzubeziehen. Dies betrifft alle Phasen, hier die Entwicklung der Fragestellungen, die Entwicklung und Ausdifferenzierung der „Instrumente“ und die praktische Durchführung.

Es müssen Entscheidungen getroffen werden, wer bei den verschiedenen Phasen des Evaluationsprozesses einbezogen werden soll - Fachkräfte, Konzeptbeauftragte des Trägers, das Jugendamt, die Verwaltung, der Jugendhilfeausschuß, Wissenschaftler: In welcher Form sollen die „Betroffenen“, die Familien, beteiligt werden? Bei einer solch notwendigerweise komplexen Struktur ist zudem eine gezielte Arbeitsorganisation nötig: wer gehört etwa zur „**Kernmannschaft**“, wer zu einem **Beirat**?

¹²¹ Vielleicht sollte man umgekehrt besser von einem Nutzen-Kosten-Zusammenhang reden.

(3) Was steht im KJHG hinsichtlich der Ziele und Verfahrensvorschriften bei einer SPFH?

Im KJHG werden sowohl Verfahrensvorschriften - dies etwa in den §§ 5, 8, 9, 27, 36 - als auch die grundlegenden Ziele von SPFH genannt. Die genannten Ziele der SPFH im § 31 - die Unterstützung der Familien bei der Bewältigung inner- und außerfamiliärer Schwierigkeiten und der angestrebten „Hilfe zur Selbsthilfe“ - sollen dabei im Rahmen der erwähnten Verfahrensvorschriften erreicht werden. Dabei sind die Verfahrensvorschriften und die übergeordneten Ziele an **qualitativen Vorstellungen** ausgerichtet, beiden liegt ein **prozeßbezogenes Verständnis** zugrunde. Dieser grundlegende Charakter der Hilfe und des Hilfeprozesses muß sich dementsprechend auch in einer Evaluation abbilden. Dies bedeutet, daß Evaluation Antworten auf die Fragebereiche geben sollte:

- Wie sind die Ergebnisse?
- In welche Struktur sind die Familien eingebunden?
- Wie war der Prozeß der SPFH?

Dabei ist sicherlich eine Definition von Erfolg hilfreich: etwa Erfolg in der SPFH ist eine Bereicherung an inner- und außerfamiliären Ressourcen.

(4) Informationsquellen

Entsprechend den Überlegungen zu den Inhalten der Evaluation ist es nötig, über die einzubeziehenden Informationsquellen zu entscheiden, z.B.:

- Selbstevaluationsbogen (z.B. Liste der Themen, Ressourcen der Familien, Veränderungen, Methoden),
- Hilfeplansitzungen, besonders die Abschlusssitzung,
- Interviews/Hilfeplankonferenzen mit den Familien

(5) Beurteilungsverfahren

- Wie sollen die anfallenden Informationen des Evaluationsprozesses bewertet und dargestellt werden: durch eine Person, durch das Urteil mehrerer Personen (Kollegenprinzip)? Soll ein Bericht und/oder Skalenwerte erstellt werden?
- Wie kann Beurteilerübereinstimmung erreicht werden, ist dies überhaupt notwendig?

(6) Festlegungen zum Gebrauch und gegen einen Mißbrauch (ein ethisches Kriterium von Praxisforschung)

- Was ist der erwartete Nutzen, was möchte man nicht erfahren?
- Gegen welchen Mißbrauch will man sich absichern, wie kann dies geschehen?

(7) Welche Mittel und Zeit werden für den Prozeß zur Verfügung gestellt?

Ein etwas kürzerer Weg zur Qualitätsbeurteilung

Der oben beschriebene Prozeß kann als der große Weg zur Qualitätsbeurteilung bezeichnet werden, es soll hier noch ein möglicher kleiner Weg genannt werden. Ebenso wie beim Beginn des Hilfeprozesses, bei der Entscheidung über die Notwendigkeit einer längerfristigen Hilfe nach § 27 KJHG, könnte auch das Beurteilungsverfahren am Ende einer Sozialpädagogischen Familienhilfe eine Kombination des Kollegenprinzips mit der Meinung der „Kunden“ sein. Dies bedeutet, daß die SPFH zumindest aus drei Beurteilungsperspektiven bewertet wird:

- aus Sicht des Jugendamtes
- aus der Sicht der SPFH-Fachkraft und
- aus der Sicht der Familie (der Familienmitglieder).

Es sind hier noch weitere Personen des Netzwerks der Familien denkbar, etwa wenn diese auch bei den Hilfeplansitzungen dabei waren. Leitlinien könnten hier sinngemäß Fragen sein, wie sie Späth für die Hilfeplansitzungen vorgeschlagen hat (Späth 1992; siehe Kapitel 3.6; vgl. May 1996). Die Einzelbeurteilungen könnten - anonymisiert - gesammelt und statistisch zu einer **einzelfallübergreifenden Evaluation** ausgewertet werden. Die Erfahrungen hierbei können als „Pilotprojekt“ für den oben vorgeschlagenen „großen Weg“ genutzt werden.

12. Kooperation und Vernetzung

12.1 Grundlagen einer kooperativen Gestaltung der SPFH

Kooperation und Vernetzung haben zwei Aspekte: einerseits die notwendige Zusammenarbeit mit anderen Institutionen in bezug auf eine einzelne Familie, andererseits aber auch die Herstellung von fallübergreifenden Strukturen der Zusammenarbeit, die jeweils wieder dem Einzelfall zugute kommen. In § 36 KJHG ist festgelegt, daß die pädagogischen Prozesse in den Hilfen zur Erziehung grundsätzlich kooperativ gestaltet werden müssen, auch der § 27 spricht von der Notwendigkeit des Einbezugs des engeren sozialen Umfeldes des Kindes/Jugendlichen. Diese Forderungen tragen der Erkenntnis Rechnung, daß für den Erfolg einer Hilfe zur Erziehung der Einbezug des sozialen - formellen und informellen - Netzwerkes der Familien notwendig ist. Das betrifft besonders die Sozialpädagogische Familienhilfe: Aufgrund der hohen Komplexität und der Mehrdimensionalität der Probleme sind Kooperation und Vernetzung unbedingte Bestandteile einer effektiven Arbeit (in § 31 ist z.B. die Rede davon, die Familien im Kontakt mit Ämtern und Institutionen zu unterstützen). Produktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit ist keineswegs selbstverständlich, sie muß - im Interesse der Kinder/Jugendlichen und ihrer Familien - bewußt gestaltet und eingeübt werden. Im folgenden sollen einige **Grundlagen einer effektiven Zusammenarbeit** dargestellt werden (> siehe auch unten Kasten zur Gemeinwesenarbeit, aus der Expertise von Gerd-Rüdiger May 1993, Anmerkungen zur Beziehungsebene):

- Eine gute Zusammenarbeit mit anderen Institutionen setzt ein fachliches Selbstverständnis auf beiden Seiten voraus. Für die Fachkräfte der SPFH bedeutet das, ein **Arbeitskonzept** zu entwickeln und nach außen zu vertreten, in dem dieses fachliche Selbstverständnis expliziert wird. „Eine SPFH, die sich als fachlich oder gar professionell begreift, muß sich fachlich ausweisen. Dies geschieht üblicherweise in einem entfalteten Arbeitskonzept, **aus dem sowohl die Grundsätze der Familienarbeit wie die Grundsätze der Kooperation mit dem Jugendamt hervorgehen.** Der Entwurf zu einem solchen entfalteten Konzept ist zunächst von den Fachkräften der SPFH selbst zu erwarten. ... Sie müssen auch in erster Linie selbst definieren, wie der Raum für autonome fachliche Arbeit aussehen soll ... Mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe ist dann im zweiten Schritt zu klären, ob die vorgeschlagenen Regelungen akzeptabel und praktikabel sind.“ (Leube 1993, S. 60). **Die Initiierung und Aufrechterhaltung eines fachlichen Aushandlungsprozesses mit dem ASD/Jugendamt** - evtl. unter Einbezug von anderen Trägern der SPFH - hinsichtlich konzeptioneller Fragen wie z.B. Auswahl von Familien, Zeitstrukturen, Flexibilitäten, allgemein akzeptierten Qualitätskriterien der Arbeit, methodischen Arbeitsansätzen, Zeitstrukturen, Bedingungen der Zusammenarbeit usw. ist in besonderer Weise Aufgabe von Leitung der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Regelmäßige gemeinsame Fortbildungen von ASD-/JugendamtsmitarbeiterInnen und Fachkräften der SPFH fördern diesen fachlichen Austausch und Entwicklungsprozeß hinsichtlich von Zielen, Erfahrungen und fachlichen Positionen. Das Arbeitskonzept sollte in Form von Öffentlichkeitsarbeit im Gemeinwesen zugänglich gemacht werden, sowohl nach innen, anderen Angeboten des eigenen Trägers gegenüber als auch nach außen, gegenüber dem Familiengericht, Kindergärten, Horten und Schulen und anderen psychosozialen Diensten wie Gesundheitsamt, Sozialamt, Beratungsstellen usw. Binnenstrukturen von Trägern können Kooperation nach außen erleichtern oder erschweren, je nach Grad der Zusammenarbeit von Fachebene und Hierarchie.
- Ebenso wie in der Beziehung zu den Familien sollte eine **Ressourcenorientierung** auch im Verhältnis zu anderen Institutionen und deren MitarbeiterInnen Basis der Zusammenarbeit sein: Es verbessert die Kooperation erheblich, wenn Ressourcen und Stärken der einzelnen sozialen Dienste und ihrer MitarbeiterInnen gesucht werden und wenn man sich gegenseitig in seinen Kompetenzen und Möglichkeiten achtet, statt Feindbilder zu nähren und sich offen oder verdeckt gegenseitig Unfähigkeit zu unterstellen. Schlimmstenfalls führen gegenseitige Abwertungen zu Auseinandersetzungen darüber, wer „recht“ hat, und es entwickeln sich es-

kalierende Muster. Symmetrische Eskalationen entstehen, wenn Fachkräfte z.B. in ständige Auseinandersetzungen darüber geraten, wer es besser weiß, wer die „Wahrheit“ in bezug auf die Familien hat, die man sich ständig gegenseitig zu beweisen versucht. Komplementäre Eskalation entsteht, wenn z.B. eine ASD-MitarbeiterIn der Fachkraft der Familienhilfe nichts zutraut, sie für hilflos hält und immer mehr Hilfe und Betreuung durch weitere Dienste organisiert, wobei die Fachkraft der SPFH sich dementsprechend immer hilfloser verhält (Imber-Black 1990, S. 92ff, Pfeifer-Schaupp, S. 256 ff). Produktiver sind Eigenverantwortung und gegenseitige Wertschätzung. Differenzen müssen - so weit es möglich ist - ausgetragen werden: „Klare Kommunikation ist in Helfersystemen genauso wichtig wie in Familiensystemen. Wo sie fehlt, etablieren sich ungesunde ‘Spiele’, kommen einzelne Mitglieder des Systems unter Dauerstreß. Geschulte Fachkräfte wenden den Grundsatz klarer und offener Kommunikation deshalb nicht nur auf die Arbeitsbeziehung zu Familien an, sondern auch auf die Beziehung der Fachkräfte untereinander. Wo Differenzen und Unklarheiten sind, sollten sie auf den Tisch kommen; wenn notwendig unter fachlicher Anleitung (Supervision). Der Prozeß solchen Austragens ist für die Fachlichkeit beider Seiten so wichtig wie das Ergebnis.“ (Leube 1993 S. 59).

- Eine zielgerichtete Zusammenarbeit im Einzelfall erfordert die **Beachtung und Aushandlung der Grenzen der einzelnen Angebote auf der Basis von fachlichen Konzepten**: Wer ist für was zuständig? Wichtig ist zudem eine Klarheit der unterschiedlichen Rollen: Wer ist z.B. verantwortlich für soziale Kontrolle und wer für Hilfe in welchem Ausmaß, wer übernimmt welchen Anteil? (vgl. dazu Conen 1997). Dies erfordert klare Absprachen und Respekt vor den verschiedenen Perspektiven. Abgrenzungen sollten aber andererseits nicht zu Zusammenhanglosigkeit der verschiedenen Helfersysteme und HelferInnen führen, die eifersüchtig über ihr jeweiliges Gebiet wachen. Auch Überschneidungen gilt es zu akzeptieren und im Verbund mit der Familie ist herauszufinden, in welchem Ausmaß und von wem Hilfe und Unterstützung benötigt werden und welche speziellen Kompetenzen wie z.B. Schuldnerberatung, Frühförderung, therapeutische Unterstützung die Familienhilfe sinnvoll ergänzen (> siehe unten, 12.3); diese müssen dann koordiniert werden: „Eine weitere Stufe ist dann erreicht, wenn es gelingt, nicht nur das eigene Profil zu schärfen und zu qualifizieren, sondern diese Qualifizierung in bewußter Berücksichtigung der Ressourcen und Potenzen anderer Hilfeanbieter zu betreiben, so daß Angebotslücken gefüllt und Angebotsüberhänge im Zuge koordinierter Angebotsentwicklung vermieden werden können.“ (Schone u.a. 1997, S. 202)
- Weitere wichtige Basis für Vernetzung ist **Kontinuität**: „Voraussetzung für das Gelingen der zuvor genannten Punkte (Kennenlernen, Kommunikation, Kooperation, Koordination, d.Vf.) ist, daß es gelingt, Kontinuität herzustellen und allzu häufige Umbrüche (Personalwechsel, konzeptionelle Neuorientierungen, organisatorische Umstellungen etc.) zu vermeiden, so daß die im Netzwerk vertretenen Partnerinnen und Partner bezüglich ihres Arbeitsprofils ein Mindestmaß an Zuverlässigkeit gewährleisten.“ (ebd.). **Aus diesem Grund ist Honorarantstellung und - damit meist verbundener - häufiger Wechsel von FamilienhelferInnen für die Etablierung kooperativer und vernetzender Strukturen äußerst kontraproduktiv.**
- **Hilfeplangespräche und Netzwerkkonferenzen müssen moderiert und geleitet werden.** Sinnvoll sind vorherige Absprachen darüber, wer welche Rolle übernimmt (> Kapitel 10.8.3 Moderation von Netzwerkkonferenzen). Die Gestaltung von Hilfeplangesprächen und Netzwerkkonferenzen braucht Übung: Neben Fortbildungen sind auch gemeinsame Auswertungen von einzelnen Hilfeplangesprächen/Netzwerkkonferenzen hilfreich, indem man sich gegenseitig darüber austauscht, wie man die Zusammenarbeit, das Verfahren wahrgenommen hat, und Vorschläge zur Verbesserung macht, d.h. eine Rückmeldung gibt nicht nur hinsichtlich des Inhalts der Gespräche, sondern auch der Form. Die Teilnahme einer SupervisorIn an einzelnen Hilfeplangesprächen könnte eine nützliche Rückmeldung über den Ablauf durch eine Sicht von außen darstellen.

- In der Kooperation im Einzelfall **muß der Kontext der Überweisung geklärt werden**: Warum wird SPFH als geeignete Hilfe angesehen und von wem? Welche Helfersysteme waren bisher/sind immer noch an der Unterstützung der Familie beteiligt und seit wann? Es ist nützlich, sich vor Beginn der Arbeit einen Gesamtüberblick über das Familienhelfer-System zu verschaffen. Dieser Überblick kann in Form von Organigrammen oder Netzwerkkarten zusammengefaßt werden (von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 130 ff; siehe dazu auch Imber-Black 1990, Rothe 1994).
- Zur Klärung des Kontextes der Überweisung gehört als eine der wichtigsten Fragen die **Klärung des Auftrags**: Hier geht es um die vielfältigen und auch möglicherweise widersprüchlichen Erwartungen, die ausgesprochenen, aber auch die unausgesprochenen Aufträge der verschiedenen Parteien. Sorgfältige Auftragsklärung reduziert bspw. unproduktiven und lähmenden Verantwortungsdruck (von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 188). „Der Regelfall ist, daß die Erwartungen zwischen den Klienten beziehungsweise Kunden und zwischen den anwesenden oder nichtanwesenden Überweisern unterschiedlich und oft kontrovers sind. Diese Diskrepanzen müssen als erstes geklärt und ausgehandelt werden - andernfalls gerät der Berater in Zwickmühlen, Dilemmata, da er mit unlösbaren Aufträgen konfrontiert ist.“ (ebd. S. 148, siehe dazu auch Conen 1997). Imber-Black (1990) gibt in ihrem Buch etliche Beispiele von kontroversen Aufträgen und Erwartungen an HelferInnen und Familien, die Hilfeprozesse in hohem Maß blockieren können. **Grundfragen der Auftragsklärung sind z.B.:** Wer will was? Von wem? Warum? Ab wann? Wie lange? Wieviel? Wozu? Mit wem? Gegen wen? (von Schlippe/Schweitzer 1996 S. 148). Geklärt werden müssen zudem die Überzeugungen, die Aufträgen zugrundeliegen, ebenso wie die Problemdefinitionen der verschiedenen Seiten, die respektiert werden müssen. Es geht hier nicht nur um Erwartungen von ASD-MitarbeiterInnen, sondern auch um die von LehrerInnen, HortnerInnen, KindergärtnerInnen usw., denen gegenüber soziale Arbeit eine fachlich selbstbewußte Position einnehmen muß, um nicht zum Spielball der Sichtweisen anderer zu werden. In der Untersuchung des DJI zur SPFH wurden Schulen und Kindergärten als zweitwichtigste Kooperationspartner genannt; die FamilienhelferInnen waren jedoch mit der Kooperationsqualität eher unzufrieden. „MitarbeiterInnen des ASD (und das gilt ebenfalls für Fachkräfte der SPFH, d. Vf.) erleben LehrerInnen nicht unbedingt als kooperativ, manches Mal ist deren Auftreten geprägt durch ein sogenanntes ´lehrerhaftes´ Verhalten, d.h. sie sind nicht gewohnt, mit anderen bzw. KollegInnen in einer gleichberechtigten Art und Weise umzugehen. Anstatt jedoch eine eigene selbstbewußtere Position im Umgang mit Institutionen wie Schule - aber auch Kita und Fachdiensten zu beziehen, ist zu beobachten, daß ASD-MitarbeiterInnen sich aus einer defensiven Position heraus verhalten. Teile dieses defensiven Umgangs resultieren aus:
 - der ungeklärten und meist spannungstragenden Beziehung zwischen Jugendhilfe und Schule,
 - dem äußerst selbstbewußten und fordernden Auftreten von LehrerInnen ...
 - den Schwierigkeiten, sich gegen Anforderungen abzugrenzen ...“ (Conen 1997, S. 9).
 Zudem wird der Arbeitsansatz der Jugendhilfe, bei Eltern um Kooperation und Vertrauen zu werben, auf Ressourcenorientierung und Empowerment zu setzen, von MitarbeiterInnen anderer Institutionen wie z.B. Schule und Kindergarten nicht immer verstanden, da diese von der Jugendhilfe nach wie vor Eingriff und Kontrolle erwarten (ebd.).
- Für die Kooperation im sozialen Netz ist es für die SPFH wichtig, daß die Fachkräfte **keine Koalitionen mit den Familien gegen die anderen Helfer und/oder Institutionen eingehen oder umgekehrt mit anderen sozialen Diensten gegen die Familien**. Fachkräfte der SPFH haben die Aufgabe, gegen die Verstrickungen, die zu Eskalationen führen können, im Interesse der Kinder und Jugendlichen eine **Vermittlung** und eine produktivere Kooperation zwischen den Familien und anderen Systemen und Institutionen herzustellen. Ein typischer Ausdruck der Verstrickung von Familie und anderen Systemen sind gegenseitige Schuldzuweisungen, wenn z.B. die Schule der Familie vorwirft, daß ein Schüler ein „Problemschüler“ sei, und die Eltern zurückgeben, daß die Lehrerin/der Lehrer sich nicht genug um das Kind kümmert oder ungerecht ist. Diese Einstellungen äußern sich in Formulierungen wie bspw.:

„Kein Wunder bei dieser Familie“ - „Der Lehrer hat meine Tochter auf dem Kieker“ (siehe auch von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 254). Hier gilt es, im gemeinsamen Gespräch nach Lösungen zu suchen und nicht nach Gründen für die Schwierigkeiten (> dazu auch Kapitel 2.3 Beispiel aus der Expertise von May: Die Geschichte von Familie K., „Ungeheuer“ und „Ungeheuerliches“).

12.2 Gemeinwesenorientierte Aspekte

Neben einer Kooperation in der Arbeit mit einzelnen Familien geht es gleichzeitig um **die Mitarbeit an der Verbesserung der sozialen Infrastruktur im Gemeinwesen** (vgl. dazu May 1993, Dill 1995). Gemeinwesenorientierte Aspekte werden konzeptionell und praktisch in die SPFH einbezogen, um die psychosoziale Versorgung von Familien grundsätzlich zu erweitern als auch die Nutzungsmöglichkeiten durch die Familien zu verändern, was wiederum Voraussetzungen in der Organisationsform und der Finanzierung der Hilfe hat. Fachkräfte der SPFH sollten sich z.B. in den regionalen Jugendhilfeplanungsprozeß einschalten, um mit ihrem Wissen über den Bedarf von Familien in der jeweiligen Region einen Beitrag zu leisten.

„Begegnungsstil“

Die folgenden Ausführungen sind der Expertise von Gerd-Rüdiger May (1993)

„**Der Ansatz der Gemeinwesenarbeit in der SPFH: Versuche einer Integration**“ entnommen:

Hinsichtlich der **Beziehungsebene in einer gemeinwesenorientierten Zusammenarbeit** spricht May vom „Begegnungsstil“, der zwei Bedeutungen umfaßt:

- Begegnung, d.h. kreative Kooperation, und
- Stil, d.h. bewußt und geplant in der gegenseitigen Begegnung Lösungsressourcen aufbauen.

Kennzeichnend für einen produktiven Begegnungsstil sind - nach May - die folgenden Punkte:

- „Grundsätzlich wegweisend ist eine konstruktive, d.h. eine gegenseitige Bedingungen achtende Kooperation.
- Sie sollte bestenfalls gekennzeichnet sein von klarer Freundlichkeit, was andererseits nicht Bedingungslosigkeit heißt.
- Eine weitgehende und verlässliche Vorarbeit seitens der SPFH dient als Einladung an andere Beteiligte zur Kooperation.
- Weiterer Bestandteil ist eine Selbstdarstellung, die - durchaus berechnete - Forderungen hintenanstellt und statt dessen den Weg von Wünschen und Bitten um Beistand und Unterstützung wählt.
- Voraussetzung für das Gelingen ´sine qua non´ - ´ohne die nichts geht´ - ist die Vermeidung von Feindbildern. Dieser Gedanke trägt dem Aspekt von Polarisierungen Rechnung, die inhaltlich entstehen können und auf die Beziehungsebene übertragen werden.
- Eine weitere Perspektive ist die Kompromißfähigkeit als Handlungsprinzip, die Raum läßt für die anderen Beteiligten und deren Intentionen. Sie bildet zu einem späteren Zeitpunkt die Grundlage für Räume (Informationsschleifen, Evaluation), um über die gemachten Erfahrungen konsensuell zu Veränderungen und Nachbesserungen zu gelangen.
- In allen Initiativen ist damit zu rechnen, daß Positionsträger auftreten, die auf Grund sowohl ihrer Position als auch ihrer Lebenserfahrung zu respektieren sind. Alle vorherigen Aspekte dienen dieser gegenseitigen Respektierung. Dadurch erwachsen Freiräume für zirkuläre Kreativität.
- Gruppendynamische und kommunikationstheoretische Kompetenzen sind hilfreich“ (ebd. S. 35).

Einige Beispiele zum Einbezug gemeinwesenorientierter Aspekte in die Sozialpädagogische Familienhilfe sollen verschiedene Möglichkeiten eines solchen aufzeigen:

12.2.1 Dachau

Durch die Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Dachau (May 1993) (> Kapitel 15.2) gab es folgende Initiativen:

- Im Landkreis Dachau stießen die Fachkräfte der SPFH in betreuten Familien auf das Problem des Analphabetismus; es gab im Landkreis keine Fördermöglichkeiten. Die SPFH regte daraufhin die Volkshochschule an, ein niedrighschwelliges Angebot einzurichten. Der Prozeß der Initiierung dieses Angebots vollzog sich in folgenden Schritten (vgl. dazu May 1993, S. 5 f):
 - a) Bedarfsanalyse und Erkenntnis, daß die vorhandenen Lösungsressourcen der Familien, der SPFH und im Gemeinwesen nicht ausreichen;
 - b) Suche nach Kooperation und Kooperationspartnern hinsichtlich der Vorbereitung und der Durchführung eines neuen Angebots
 - c) Suche nach möglicher Finanzierung
 - d) Suche nach einer passenden Konzipierung
 - e) Umsetzung und Realisierung eines verbrauchernützlichen Angebots.
- Auch in der Kinderförderung und Hausaufgabenbetreuung stößt SPFH oft an Grenzen; insbesondere wenn es darum geht, nach Abschluß der Hilfe für Kinder z.B. Hausaufgabenhilfe zu organisieren. In einem Dachauer Stadtteil mit erheblicher Dichte von sozialem Wohnungsbau, in dem es nur wenig Hortplätze gab, entwickelte die SPFH gemeinsam mit einer Pfarrgemeinde ein Konzept einer Hausaufgabenbetreuung in Kleingruppen, vor allem für finanzschwache und Einelternteilfamilien, das inzwischen von der Gemeinde durchgeführt wird.
- Eine weitere Initiative im Landkreis Dachau bezog sich auf die Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe. Der Anlaß für die Hilfe ist ja nicht selten der Umstand, daß Kinder in der Schule auffällig werden. LehrerInnen haben aber oft einen stark normsetzenden Ansatz in der Arbeit, und es sind zunächst im Einzelfall etliche Vermittlungsschritte zwischen der Schule und den einzelnen Familien notwendig, die sich oft von der Schule diskriminiert fühlen. Gut vorbereitete und moderierte Netzwerkkonferenzen sind hier ein methodisches Mittel der Arbeit. Aber es öffnet die Grenzen der Hilfe, wenn über den Einzelfall hinaus mit Schulen und auch Kindergärten eine Zusammenarbeit initiiert wird. Das Ziel sollte sein, eine sensiblere Wahrnehmung der Probleme von armen Familien in den Schulen und eine bessere Kooperation von Schule und Jugendhilfe zu erreichen. So könnte aus der Drohung von LehrerInnen: „Wenn sich nichts ändert, schicke ich Ihnen das Jugendamt“ das Angebot werden: „Ich kenne da jemand am Jugendamt, der kann Ihnen verschiedene Hilfen anbieten.“ In Dachau wurden von der SPFH unter Beteiligung von Schulamt, Schullektoren, schulpädagogischem Dienst und der Jugendhilfe (Jugendamt, Horteinrichtungen, Erziehungsberatung) zwei Hearings organisiert, deren erstes Ergebnis eine Adressenliste für ratsuchende Eltern war. Zweites Ergebnis war eine Bedarfsanalyse von Fördermöglichkeiten für Kinder im Landkreis.

12.2.2 München- Freimann

Regionalisierung und Stadtteilorientierung von SPFH sind produktive konzeptionelle Weiterentwicklungen. Dazu ein Beispiel: Beim Kinderschutz und Mutterschutz e.V. in München, einem großen freien Träger der SPFH mit ca. 23 Fachkräften, wurde in Freimann, einem sozialen Brennpunktgebiet, eine Außenstelle der SPFH eingerichtet. Es war geplant, durch die konsequente Arbeit im Stadtteil über die Einzelfallarbeit mit Familien hinaus diesen die weiteren Angebote des Stadtteils zugänglich zu machen und in enger Vernetzung mit anderen Einrichtungen zu kooperieren, Familien Gruppenarbeit anzubieten und auf sozialpolitischer Ebene auf die fehlende soziale Infrastruktur aufmerksam zu machen. Folgende Angebote wurden initiiert:

- eine Puppentheater-Gruppe für die Kinder aufgrund des großen Mangels an Kinderfreizeiten im Stadtteil;
- eine türkische Frauengruppe, die auch für Frauen offen war, die nicht von SPFH betreut wurden;

- Kinderkinovorstellungen, die in den Räumen des SPFH-Dienstes in Zusammenarbeit mit dem Münchner Jugend-Medienzentrum stattfanden;
- verschiedene Freizeit- und Ferienmaßnahmen für die von SPFH betreuten Familien.
- Gründung eines Arbeitskreises „Soziale Infrastruktur Freimann“, an dem verschiedene soziale Dienste im Stadtteil, u.a. der regionale ASD, teilnehmen und der - auf Einladung der SPFH - sich regelmäßig zu einem „Fachfrühstück“ trifft. Von diesem Arbeitskreis wurde u.a. ein Stadteiführer, ein Wegweiser durch die sozialen Dienstleistungsangebote in Freimann entwickelt, der an alle Haushalte im Stadtteil verteilt wurde. Der Arbeitskreis betätigt sich zudem auf sozialpolitischer Ebene (siehe unten, Kasten, Bolzani 1996).

Insgesamt wurde SPFH im Stadtteil sowohl auf institutioneller Ebene als auch bei den Familien bekannt. Beziehungen zwischen den Fachkräften unterschiedlicher Einrichtungen helfen bei der Vermittlungsarbeit der FamilienhelferInnen.

Dieter Bolzani, Kinderschutz und Mutterschutz e.V. München, 1996:

Elemente der Gemeinwesenarbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe

„Was wird darunter verstanden?“

Im KJHG (SGB VIII) wird für die SPFH u.a. die ‚Hilfe zur Selbsthilfe‘ aufgeführt. In der praktischen Arbeit stößt dies wiederholt auf Schwierigkeiten: Was nützt die Befähigung der Familien zur Selbsthilfe, wenn diese aufgrund mangelnder Infrastruktur, Raum und Geld gar nicht möglich ist?

Die Außenstelle Nord des Kinderschutz und Mutterschutz e.V. hat als einen regionalen Schwerpunkt der SPFH den Stadtteil Freimann. Hier wurde seit 1986 Wohnraum für ca. 8 500 Einwohner geschaffen. Etwas mehr als ein Drittel der Bewohner ist unter 18 Jahre alt. Für diesen Altersbereich ist keinerlei soziale Infrastruktur geschaffen worden.

Die Bewohnerstruktur ist sehr unterschiedlich: es gibt verschiedene Eigentumsmodelle, traditionelle Eigentumswohnungen, Wohnungen für städtische Bedienstete, frei finanzierte Wohnungen und Sozialwohnungen.

1988 setzten sich zum ersten Mal soziale Dienste und Institutionen zusammen, um Räumlichkeiten für soziale Beratung, Sprechstunden u.ä. zu erhalten. 1990 konnten in einer Gemeinschaftsaktion von freien Trägern und der Stadt München Räumlichkeiten angemietet werden. Dies war die erste gemeinsame Aktion des Arbeitskreises „Soziale Infrastruktur Freimann“.

Dieser Erfolg animierte zu weiteren Projekten: 1993 konnte an die Bewohner ein vom Arbeitskreis zusammengetragener und erstellter „Stadteiführer Freimann“ kostenlos verteilt werden. Ein wichtiger Schritt für die Hilfe zur Selbsthilfe, denn ein solches Verzeichnis fehlte bis dahin. Es sind alle sozialen Dienstleistungen, auch stadtteilübergreifend, aufgeführt.

Momentan sind u.a. drei Projekte in Planung bzw. angelaufen:

Eine betreute türkische Familie wandte sich mit der Frage an die SPFH, ob es nicht möglich sei, etwas für türkische Frauen im Stadtteil zu tun. Es gäbe immer wieder große sprachliche Barrieren und sie hätten Interesse an Deutschunterricht. Eine Mitarbeiterin des Kinderschutz und Mutterschutz e.V. erklärte sich dazu bereit, jeden Freitag nachmittag zwei Stunden mit den Frauen „Alltagsdeutsch“ (z.B. ‚Was sage ich auf der Post/Bank/im Geschäft?‘ etc.) zu üben. Obwohl die Gruppe einen regelmäßigen Besuch von 15 Frauen aus dem Stadtteil aufweisen konnte, mußte aufgrund verschiedener Schwierigkeiten dieses Projekt Ende 1993 beendet werden. Im Juni 1996 haben wir einen Verein gewinnen können, der versucht, unsere Arbeit weiterzuführen. Erwähnenswert ist dieses Projekt deshalb, weil mehrere Versuche von caritativen Einrichtungen und der Volkshochschule mangels Beteiligung scheiterten. Auslöser für den regelmäßigen Besuch unserer Veranstaltung war der intensive Kontakt des Familienhelfers zu der türkischen Familie. Dadurch waren die Hemmschwellen, die für diese Frauen mit dem Besuch des Unterrichts verbunden sind, soweit herabgesetzt, daß sie daran teilnehmen konnten. Auch bei der Fortführung des Unterrichts durch den neuen Trägerverein bestanden die Frauen darauf, daß eine ihnen bekannte Person an den ersten Einheiten teilnahm.

Das zweite Projekt läuft in Kooperation von Volkshochschule München-Nord, Caritas, Allgemeinem Sozialdienst der Stadt München und dem Kinderschutz und Mutterschutz e.v..Bei den o.g. Institutionen gibt es wiederholt Analphabeten bei den zu betreuenden Personen. Um diesen Mißstand zu beheben, soll ein Konzept zur Alphabetisierung ausgearbeitet werden, das die spezielle Situation und das Verhalten der betreuten Personen berücksichtigt.

Das dritte Projekt betrifft einen Fußballplatz in den Grünanlagen des Stadtteils. Ein alleinerziehender, von SPFH betreuter Vater wandte sich an den Familienhelfer mit der Bitte, sich zu erkundigen, was an Ge-

nehmigungen notwendig ist, um diesen Bolzplatz in Eigenregie wieder bespielbar zu machen. Er ist Mitglied in einem Kneipenverein, der sich drei- bis viermal die Woche am Abend zum Fußballspielen am Platz trifft. Da der Platz der einzige in der Siedlung ist, wird er entsprechend häufig frequentiert und ist dementsprechend abgenutzt. Eine Anfrage des Familienhelfers beim städtischen Bauamt ergab, daß das Amt bisher eine solche Anfrage nicht vorliegen hatte, es aber an einer Eigenrenovierung und an einer von den Bewohnern angebotenen Betreuung der renovierten Anlage Interesse hatte. Über die näheren Einzelheiten müsse man sich unterhalten. In den nächsten Wochen findet ein gemeinsamer Termin des Gartenbauamtes mit den Fußballspielern und dem Familienhelfer statt. Der Vater blühte während dieser Aktion auf. Es stellte sich heraus, daß er der Kapitän dieser Kneipenelf ist und sich als Verantwortlicher für die ganze Aktion „Fußballplatz“ fühlt. Seit Beginn dieses Vorhabens nimmt er im Gegensatz zu früher jeden Besuchstermin des Familienhelfers wahr und ist auch aufgeschlossen für Themen, die vorher nicht angesprochen werden konnten. SPFH ist ihm sehr wichtig geworden.

Voraussetzungen für diese Möglichkeiten

Folgende Bedingungen haben zur Entwicklung dieser Arbeitsweise beigetragen:

- Eine gut funktionierende Vernetzung von sozialen Diensten und Institutionen, Bewohnern, Selbsthilfegruppen, Ämtern, Bildungseinrichtungen, Politik (z.B. Bezirksausschuß)
- Kontakte zu Einrichtungen und Personen des Stadtteils, z.B.: Hausmeistern, Wohnungsbaugesellschaften, Feuerwehr, Sportvereinen, Siedlungsvereinen etc.
- Eine gesicherte Finanzierung der Einrichtung der SPFH
- Ein Team der SPFH mit mehreren Fachkräften
- Regionale, überschaubare Strukturen
- Es muß der zeitliche Rahmen mit den entsprechenden Kompetenzen gegeben sein, um auf Wünsche der Familien auch außerhalb des üblichen Berufsfeldes der SPFH eingehen zu können (d.h. Arbeitsanteile, die für diese Koordination und Vernetzung genutzt werden können).
- Die Motivation der Fachkräfte, immer wieder von neuem anzufangen

12.2.3 Trier

Ein weiteres Modell einer Sozialpädagogischen Familienhilfe mit einem explizit gemeinwesenorientierten Konzept findet sich in Trier (> dazu auch Kapitel 15.1 „Synergieeffekte durch Vernetzung: SPFH im Stadtteilzentrum Bürgerhaus Trier-Nord“). SPFH ist hier in ein Bürgerhaus in einem sozialen Brennpunkt der Stadt integriert und arbeitet eng mit den Angeboten des Bürgerhauses zusammen, mit den handwerklichen und hauswirtschaftlichen Qualifizierungsprojekten und den Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bildungs-, Freizeit und Selbsthilfebereich. Zu den zahlreichen Angeboten gehören z.B. Alphabetisierungs- und Geburtsvorbereitungskurse, Selbsthilfegruppen für Alkoholiker, Mittagstisch für Senioren, Tanzkurse für alle Altersgruppen, Theater AG für Kinder. Die Angebotspalette umfaßt also nicht nur soziale Arbeit mit Randgruppen und erreicht Menschen weit über den Stadtteil hinaus, was insgesamt eine Integration der sozial benachteiligten Familien des Stadtteils fördert. Die fallbezogene Arbeit wird zudem erleichtert durch die enge Zusammenarbeit mit allen sozialen Institutionen vor Ort wie Schulen, Hort, Kindergärten und Jugendzentrum etc. im Arbeitskreis Trier-Nord. Dieser trifft sich regelmäßig alle 6 - 8 Wochen und es werden stadtteilrelevante Themen und Probleme besprochen. Vom Bürgerhaus aus wurde eine Verbesserung des gesamten vernachlässigten Wohngebietes in Gang gebracht, die mit der Veränderung einer verwahrlosten Freifläche begann. Schließlich wurde mit finanzieller Unterstützung durch den Europäischen Sozialfonds und das Sozialdezernat der Stadt Trier ein Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramm für sozial benachteiligte Frauen und Männer des Stadtteils realisiert. Innerhalb dieses Programms konnten etliche Gebäude des Wohnbereichs in diesem sozialen Brennpunkt, bei denen ein hoher Sanierungsbedarf vorlag, instand gesetzt werden. Verbunden damit war eine Qualifizierung von BewohnerInnen, die durch die Teilnahme am Sanierungsprojekt aus der Sozialhilfe aussteigen konnten (Ries 1995 a,b). Im Rahmen einer Verstärkung der Arbeitsmarktprobleme, die in besonderem Maß niedrig oder gar nicht qualifizierte Frauen und Männer betrifft, sind Weiterentwicklungen in Richtung Qualifizierungsprojekte und zweiter Arbeitsmarkt dringend notwendig. Langjährige Arbeitslosigkeit und Ausgrenzungen aus dem Berufsleben verstärken Isolation,

Resignation und Demoralisierung, die durch einzelfallbezogene Hilfen nicht allein zu überwinden sind.

Die folgenden Ausführungen sind der Expertise von Heinz A. Ries (1995) „**Sozialpädagogische Familienhilfe als stadtteilbezogene Beratungs-Einrichtung auf ganzheitlicher Grundlage**“ entnommen:

Stadtteilanbindung

„Bereits a.a. ST. wurde auf die Stadtteilanbindung der sozialpädagogischen Einrichtung hingewiesen. Die Beratungseinrichtung fand ihre Plazierung inmitten eines Stadtteils und als Dienstleistungseinrichtung für bestimmte BürgerInnen in diesem Stadtteil. Dieser Stadtteilbezug steht der Zentralität von sozialen Einrichtungen entgegen, und er hat große methodische Bedeutung. Die Helferinnen haben dadurch die Möglichkeit, die Hilfesuchenden in ihrem sozialen Kontext wahrzunehmen und zu erleben. Als praktischer Vorteil bieten sich auch die kurzen Wegzeiten sowohl für die Hilfesuchenden als auch für die Familienpädagoginnen. Die Hemmschwelle, die Beratungsstelle aufzusuchen, ist zudem für die Hilfesuchenden viel kleiner als bei zentralen Einrichtungen und reduziert sich noch zusätzlich dadurch, daß die Einrichtung in ein Bürgerhaus integriert ist, in dem auch viele andere Aktivitäten stattfinden (Bürgerhaus Trier-Nord 1995). Das Aufsuchen der Beratungsstelle ist also nicht mit Stigmatisierung verbunden. Aus der Sicht von Klientinnen hört sich dies so an:

‘Daß das so nah ist, ist sehr wichtig, da kann ich sofort hingehen, wenn ich Probleme habe und gucken, ob jemand da ist. Wenn nicht, kann ich eine Nachricht hinterlassen.’

‘Sie ist schnell erreichbar, man kann mal schnell rüberspringen, das ist schon gut so.’

‘Sie dürfte auf keinen Fall weiter weg sein, sonst wäre der enge Kontakt so nicht möglich.’

Die Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Neuen Hilfefkonzept ist auf flankierende Angebote durch andere Organisationen angewiesen. Die Einbettung der Beratungseinrichtung im Stadtteilzentrum Bürgerhaus Trier-Nord, in dem nach dem Prinzip der Gemeinwesenarbeit verschiedene Projekte realisiert werden (Jugend- und Kinderarbeit, Beratung und Hilfe von Müttern mit Neugeborenen, Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, Initiativen zur Verbesserung der Wohnqualität u.a.m.), bietet den Beraterinnen in ihrer Arbeit eine breite Palette von Hilfen. Andererseits geben die Beraterinnen auch Impulse für die gemeinwesenorientierte Arbeit des Stadtteilzentrums, bspw. in Richtung der Verbesserung der Wohnungsversorgung, der Kinderbetreuung u.a.m. Eine besondere Hilfe sind die alle eineinhalb Jahre stattfindenden Qualifizierungsmaßnahmen für Arbeitslose, in denen Frauen zu normalen Arbeitsbedingungen und bei regulärer Entlohnung (finanziert durch Stadt, Land und Europäischem Sozialfonds) im Baugewerbe, in Pflegeberufen und in Hauswirtschaft qualifiziert werden. Die Koordination von Kinderbetreuung und die notwendige Arbeitsfreistellung für die Beratungsarbeit wird erleichtert, weil sich organisatorisch alles unter einem Dach abwickelt und sich die Fachpersonen auch fallbezogen absprechen. Die Synergieeffekte, die vom Stadtteilbezug der Beratungseinrichtung ausgehen, sind viel größer, als man auf einen ersten Blick wahrzunehmen in der Lage ist. Weitere Vorteile - neben den bereits genannten - der Stadtteilanbindung sind:

- Möglichkeit zu einer ganzheitlicheren Diagnose der Familienproblematiken
- Leichter Zugang zu den Müttern, Eltern und Kindern
- Die Beraterinnen können die Problemursachen, die nicht in der Person, sondern in ihrer Umwelt liegen, leichter erkennen
- Leichtere Umsetzung des ganzheitlichen Hilfefkonzeptes
- Leichtere und problemlosere Vernetzungsarbeit

Eine Stadtteilanbindung ohne die organisatorische Verzahnung mit einem Gemeinwesenprojekt ist zwar immer noch besser als die Zentralität einer Einrichtung, bietet aber viel geringere Synergieeffekte.“ (ebd. S. 32 ff).

Die folgenden Ausführungen sind entnommen dem Aufsatz von Heinz A. Ries: **Hilfe als professionelle Herausforderung**. In: Ries/Hünersdorf 1995, DJI-Arbeitspapier 5-103

Ries spricht im Zusammenhang einer Unterstützung durch SPFH auch von der **Notwendigkeit der Schaffung von einbindenden Kulturen**.

„Kegan (1986) prägt in diesem Zusammenhang den Begriff der einbindenden Kulturen, den ich aus sozialpädagogischer Sicht besonders gut finde. Als einbindende Kulturen gelten eigentlich alle sozialen Kontexte oder Systeme, also Familie, Kindertagesstätte, Schulklassen, Arbeitsplatz, Verein und natürlich auch eine Hilfeeinrichtung, eine Hilfeleistende. Die entscheidende Frage lautet dann: Wie müssen diese ein-

bindenden Kulturen beschaffen sein, wie sind sie zu gestalten, um eine optimale Entwicklung des Selbst zu gewährleisten, eine Frage, der sich die Sozialpädagogik schon immer gestellt hat. ...

1. SPFH hat auf mehreren Ebenen anzusetzen. Dazu ist eine Vernetzung mit unterschiedlichen kommunalen, regionalen oder überregionalen gesellschaftlichen Einrichtungen notwendig.
2. Hilfe hat nicht nur die Hilfebedürftigen zu verändern, sondern, wo notwendig, auch die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, die Hilfebedürftigkeit auslösen.
3. SPFH muß den Kontakt zum konkreten Umfeld, in dem die Hilfesuchenden leben, suchen. Sie muß an der Verbesserung des Umfeldes mitbeteiligt werden. Aus diesem Grund und auch um eine bessere Einbindung der Helferinnen zu erreichen, ist die Hilfeeinrichtung dezentral und stadtteil- oder auf eine andere sinnvolle geographische Einheit bezogen zu organisieren.
4. Ökonomische Faktoren im Sinne einer Kosten-Nutzen-Analyse - aber unter Berücksichtigung qualitativer Faktoren - sind u.a. auch zur Legitimation der Arbeit einzubeziehen.“ (S. 28, S. 32).

12.3 Einzelfallbezogene Netzwerkarbeit

Formelle Kooperation von Fachdiensten ist Voraussetzung für die Vernetzung; dieser Begriff meint die eher nicht-formalisierten, informellen Bezüge (vgl. dazu Kurz-Adam 1995, Rothe 1993/1994, Straus 1995). Für eine Vernetzung, die elementarer Bestandteil einer ressourcenorientierten Arbeit mit Familien ist, die sich in gravierenden Unterversorgungslagen befinden, braucht man eine gute Kenntnis von Kompetenzen, Zuständigkeiten und Unterstützungsmöglichkeiten von Familien im Gemeinwesen.

- Der erste Bereich von Vernetzung von Familien bezieht sich auf Behörden, Institutionen und sonstige psychosoziale und gesundheitsfördernde Dienstleistungen: wie Jugendamt, Wohnungsamt, Arbeitsamt, Sozialamt, Energieversorgungsunternehmen, Schulen, Kindergärten und Horte, heilpädagogische Tagesstätten, Frühförderung, Hausaufgabenbetreuung, evtl. Ärzte, Kliniken, sozialpsychiatrische Dienste, Rechtsberatung, schulpsychologischer Dienst, Schuldnerberatung, Suchtberatung, Eheberatung, Erziehungsberatung, Gruppen für Alleinerziehende, Kinderbetreuung, Babysitterdienste, Selbsthilfegruppen etc. Kooperationspartner sind hier Einrichtungen, die durch ihr spezifisches Wissen SPFH ergänzen.
- Der zweite Bereich von Vernetzung bezieht sich auf informelle Unterstützungsleistungen und Organisation von Sachmitteln. Das beginnt bspw. damit, daß eine FamilienhelferIn weiß, wer einer alleinerziehenden, von Sozialhilfe abhängigen Mutter etwas transportieren oder wo eine Familie günstig Möbel und Kleidung erhalten kann. Das geht mit dem Wissen um zusätzliche Fördermöglichkeiten (z.B. Stiftungsmittel) und mit Informationen über Kinderbetreuung und Babysitting etc. weiter.
- Drittens geht es bei Vernetzung um Freizeitangebote, Sportvereine, öffentliche Bibliotheken, Museen, Ferienangebote für Kinder und Familien, Kuren, Volkshochschulkurse, und Gruppenangebote für Mütter (> vgl. dazu Kapitel 15.4 Integration statt Isolation: SPFH in der AGFJ Heidelberg).

Laut der Bestandsaufnahme des DJI zur SPFH erhielten 56 % der Familien zusätzliche Hilfen zur SPFH, die meisten davon bezogen sich auf die Kinder. Die häufigsten Zusatzhilfen sind Frühförderung, Hausaufgabenhilfe und Einzeltherapie. Frühförderung hat einen besonderen Stellenwert in Familien mit kleinen Kindern; es geht darin um Fachwissen, das notwendig ist zur Abklärung von Entwicklungsverzögerungen, -risiken und Behinderungen von Kindern. Bei den genannten Fällen schafft oft nur eine rechtzeitige Förderung Abhilfe. Ein Teil der Frühförderstellen arbeitet mobil und erreicht damit auch Familien, die nicht von sich aus Beratungsstellen aufsuchen würden. (> zum Thema Frühförderung vgl. 9.4.1). Ebenfalls wichtige Kooperationspartner sind Schuldnerberatungen. FamilienhelferInnen beschreiben es als Entlastung der Arbeit, wenn eine Schuldnerberatung in einer Familie in Gang gebracht kann, d.h. von der Familie akzeptiert wird, was manchmal eine Zeitlang dauern kann. Väter, denen es schwerfällt, mit ihrem

Einkommen die Familie zu ernähren, obwohl sie viel arbeiten, schämen sich über die vermeintlich nicht gut ausgefüllte Rolle als Mann in der Familie. So kann es Zeit brauchen, bis sie bereit sind, über angehäuften Schulden zu sprechen und sich Rat geben zu lassen. Für eine gute Kooperation ist eine Absprache zwischen den beiden Diensten wichtig, um Arbeitsbereiche abzugrenzen (vgl. dazu auch Conen 1994 über ressourcenorientierte Schuldnerberatung).

Fachliches Wissen über Unterstützungsmöglichkeiten in der jeweiligen Region sollte den Familien zur Verfügung gestellt und es sollte mit ihnen daran gearbeitet werden, daß sie diese Möglichkeiten für sich nutzen lernen. Die Familie darf dabei allerdings nicht überschüttet werden mit öffentlichen Netzwerkkontakten, sondern sie muß selbst entscheiden, welche Angebote sie wann und wie annehmen will. Hindernisse für eine Nutzung sozialer Netzwerke wurden in einer Studie über Netzwerke von Familien in einem Neubaugebiet einer Großstadt folgendermaßen dargestellt: Familien zeigen oft ein starkes Abgrenzungsverhalten, damit z.B. die Verwandtschaft oder die Nachbarn nicht in ihr Privatleben eingreifen und sie kontrollieren (Straus u. a. 1987, S. 186). Das Hilfesuchverhalten richtete sich, je belastender die Probleme wurden und je mehr sie mit der eigenen Familie zusammenhingen, immer stärker und ausschließlicher an den eigenen Partner, der in Krisensituationen allerdings leicht überfordert war (ebd. S. 187). Die AutorInnen fassen die mangelnde Bereitschaft von Familien, ihre Probleme zu veröffentlichen, folgendermaßen zusammen:

- „So haben sie (die Familien) in ihren Herkunftsfamilien analoge Erfahrungen gemacht. Auch dort wurde, wenn, dann nur innerfamiliär veröffentlicht; auch dort gab man acht, daß nicht zuviel nach draußen an die Öffentlichkeit dringt.
- So stammen die Familien nicht mehr aus traditionellen Arbeiterfamilien. Sie kennen meist die für eine traditionelle Arbeiterkultur typische kollektive Form des Zusammenlebens und -arbeitens nicht mehr. Auch fehlen ihnen zumeist Erfahrungen, in einer Gruppe eigene Interessen zu artikulieren und durchzusetzen.
- So verfügen die Familien auch über ein Stück Skepsis, über mögliche Veröffentlichungen kontrolliert zu werden. Sie erleben sich, was ja nicht unrealistisch ist, als sozial Schwächere, die kaum Chancen haben, ihre gesellschaftlichen Kontrolleure selbst noch einmal zu kontrollieren.

Damit fügen sich Kontrollängste, fehlende Erfahrungen mit kollektiven Hilfssystemen, ein privatistisch-biographischer Hintergrund mit positiven Wertschätzungen von Privatheit und Individualität zusammen und lassen Problemveröffentlichungen obsolet erscheinen. Hinzu kommt, daß man sich ja gar nicht sicher ist, ob einem die anderen auch wirklich helfen können ...“ (ebd. S. 191f).

Netzwerkarbeit mit Familien muß also vorsichtig vorgehen und die - nicht unberechtigten - Ängste der Familien beachten, die Grenzen der Familien sowohl respektieren als auch maßvoll herausfordern; das Maß bestimmen die Familien selbst. **„Netzwerkberatung ... muß sich davor hüten, mit einem romantisierenden Bild kollektiver Sozialbeziehungen an die Wirklichkeit heranzutreten**, einer Wirklichkeit, der oft nichts ferner ist, als die Sehnsucht nach solchen Formen caritativer Alltagshilfe“ (Straus u.a. 1987, S. 198, Hervorhebung d.Vf.). Netzwerkarbeit kann konkret folgende Formen annehmen:

- Die FamilienhelferIn stellt ihr Wissen über die Dienstleistungen in der Kommune zur Verfügung und versucht herauszufinden, welche für die Familie brauchbar sind.
- Sie begleitet die Familienmitglieder zunächst in bestimmte Angebote.
- Es gibt Gruppen, in denen die Familien, die durch SPFH betreut werden, unter sich sind und Mitgliedschaft erproben können (Müttergruppen, Familienfreizeiten usw.), so daß sie die Angst davor verlieren, ausgegrenzt, verlacht oder nicht akzeptiert zu werden (> Kapitel 13 Soziale Gruppenarbeit in der SPFH).
- Es gibt Gruppen, in denen Familien, die durch SPFH betreut werden, sich mit anderen aus dem Stadtteil treffen (> vgl. türkische Frauengruppe München-Freimann).
- Mit Familien kann insbesondere am Ende einer SPFH erarbeitet werden, welche Unterstützungsangebote im Netzwerk sie in Zukunft nutzen möchten, auf welche sie notfalls zurückgreifen können.

Neben dieser Arbeit an der Stärkung eines öffentlichen Unterstützungsnetzwerkes von Familien geht es ebenso um das private Netzwerk der Familien. „Freilich muß auch diese natürliche Netzwerkberatung sehr behutsam geschehen und darf nicht zu einer ‚Kolonialisierung‘ eines weiteren Alltagsbereiches führen ...“ (Straus u.a. 1987 S.198). Es kann hierbei um Unterstützung dafür gehen,

- **fragwürdige Netzwerke aufzulösen** (sei es zur eigenen Familie, die manchmal alleinerziehende Mütter bevormundet; sei es zu problemverstärkenden Freunden, die einer Familie, die von Sozialhilfe lebt, den Kühlschrank leer ißt),
- **vorhandene Netzwerke zu stärken und zu verbessern** (z.B. Streit mit Nachbarn zu bearbeiten)
- **und neue Netzwerke zu initiieren** (Mütter zu ermutigen, im Kindergarten mit anderen Müttern Kontakte zu schließen; vielleicht über einen Volkshochschulkurs Freundinnen kennenzulernen; Eltern oder auch Kindern Mut zu machen, in den örtlichen Sportverein zu gehen oder auch selber Gruppenangebote zu machen, wo sich Mütter kennenlernen können. Gruppenarbeit ist ein methodisch sinnvolles Mittel der Ergänzung der Arbeit in der einzelnen Familie, um die Isolation von Familien und der FamilienhelferInnen zu überwinden, und um ihnen - es sind vor allem Mütter, die solche Angebote nützen - Möglichkeiten zu bieten, sich selbst informell zu vernetzen. Es gibt solche Angebote in unterschiedlichsten Formen: Mütterfrühstücke, Gruppenabende für Mütter, Familiennachmittage, Jahreszeitenfeste, Ferienangebote, Freizeiten) (> Kapitel 13).

Netzwerkarbeit darf nicht einer Sozialromantik der kleinen Netze (Staub-Bernasconi 1995, S. 207) verfallen, sondern muß in gewisser Weise die **Reziprozitätsnorm** beachten. Interkulturelle und historische Studien belegen, daß es eine Form der Austauschbeziehungen zwischen Menschen gibt, „wo beide Austauschpartner geben und nehmen, institutionalisierte Rechte und Pflichten haben und hierzu eine oft unausgesprochene, aber anrufbare Norm in den Köpfen der Austauschenden besteht. Diese Norm schreibt vor, daß bei einem fairen Austausch beide Partner, je nachdem mit einem bestimmten zeitlichen Abstand, geben und nehmen sollen bzw. dürfen. ... Ein solches Austauschverhältnis bezeichnet man als wechselseitig, symmetrisch oder reziprok und die ihm entsprechende Symmetrienorm als Gegenseitigkeits- oder Reziprozitätsnorm ... Wir können die Reziprozitätsnorm nicht ablehnen, ohne zentrale Voraussetzungen menschengerechter Austauschprozesse in Frage zu stellen“ (Staub-Bernasconi 1995, S. 204). Einerseits unterliegen arme Familien aufgrund ihrer sozialen Position bereits Asymmetrien, da sie im Vergleich zu anderen in der Gesellschaft zu wenig haben bzw. bekommen (Geld und sonstige Lebensbedingungen, Ansehen etc.). Dadurch haben sie auch wenig zu geben und sie schämen sich und vermeiden Beziehungen, wenn sie eine Norm der Reziprozität nicht einhalten können. „Soziale Arbeit wird deshalb gerade in diesem Zusammenhang die Frage beantworten müssen: Unter welchen Bedingungen Austauschnetze angesichts der Tatsache, daß viele ihrer KlientInnen keine attraktiven TauschpartnerInnen sind, überhaupt herstellbar sind. ... **Denn ein Netz hält nur so lange, als die Reziprozitätsnorm eingehalten wird** (für Beispiele vgl. Collins & Pancost 1981, Gouldner 1984).“ (ebd. S. 206, Hervorhebung d. Vf.).

12.4 Netzwerkarbeit auf dem Land

Der wesentliche Unterschied einer SPFH auf dem Land zu der im städtischen Bereich liegt im Mangel an infrastrukturellen Möglichkeiten. Es fehlen in ländlichen Regionen vor allem Unterstützungs- und Fördereinrichtungen für die älteren Kinder, insbesondere Horte, Hausaufgabenhilfe, heilpädagogische Stätten und Einzeltherapie. Die Fahrtwege sind oft so weit, daß die Belastung der Kinder durch die lange Fahrt oft größer wird als der Gewinn. Da die zusätzliche Förderung der Kinder oder z.B. die Unterbringung im Hort oft eine große Entlastung für die Familien bedeutet und zur Stabilisierung der Situation beiträgt, hat das Fehlen dieser Möglichkeiten Nachteile für die Arbeit. Ein Beispiel: In einer Familie ist nach Abschluß der Familienhilfe vor allem für den Sohn eine weitere Nachmittagsbetreuung unbedingt notwendig. Diese existiert

aber nicht, so daß die Familie erneut SPFH beantragen möchte. Die Familienhelferin sieht demgegenüber ihre eigentliche Aufgabe als erfüllt an, erkennt aber das Dilemma der fehlenden Unterstützung des Sohnes. Allerdings ist die Lebensqualität für kleinere Kinder auf dem Land größer: Sie können sich selbständiger und freier bewegen, haben mehr Spielräume. Auch für die Arbeit der SPFH kann dieser Punkt vorteilhaft sein: man kann mit den Kindern und Eltern die Umgebung entdecken. Es fehlen dagegen im ländlichen Bereich Freizeitangebote vor allem für Jugendliche wie Kino oder Sport. Hier gibt es - wenn überhaupt - oft nur Angebote im kirchlichen Bereich. Das kann bedeuten, daß Jugendliche auch für Hausaufgaben und Schule schwerer motivierbar sind, da es wenig gibt, was sozusagen als Belohnung für getane „Pflichten“ winkt. Nicht nur für Kinder/Jugendliche, sondern auch für Eltern sind mögliche Zusatzhilfen kaum erreichbar, sei es z.B. eine Gruppe im sozialpsychiatrischen Bereich oder ähnliches. Erziehungsberatungsstellen sind in den Kreisstädten angesiedelt und für manche Mütter - vor allem mit vielen Kindern - kaum erreichbar; der zeitliche und finanzielle Aufwand, eine Beratungsstelle aufzusuchen, ist zu hoch. Aus diesem Grund kommt gerade der Geh-Struktur der Familienhilfe im ländlichen Bereich eine große Bedeutung zu. Geschätzt wird von FamilienhelferInnen mit ländlichem Arbeitsgebiet die Frühförderung, die ebenfalls ambulante Angebote macht und in die Familien kommt.

Durch das Fehlen der Infrastruktur muß eine Familienhelferin im ländlichen Bereich manchmal in Familien Aufgaben übernehmen, die eigentlich eher zu anderen Fachdiensten gehören, wie eben Hausaufgabenunterstützung. Hier ist auch in höherem Maß Gemeinwesenarbeit notwendig, die auf die Mängel der Infrastruktur aufmerksam macht. Sorgt in größeren Stadtgebieten die Unübersichtlichkeit des Angebotes für Schwierigkeiten bei der Vernetzung, so ist es in den Landkreisen die Unterversorgung und der Mangel an Angeboten. Als Ansprechpartner sowohl für Räume als auch für Gelder - z.B. für kurzfristige Unterstützung von Familien - sowie als wichtige Adressaten für Öffentlichkeitsarbeit werden von FamilienhelferInnen auf dem Land die Pfarrer angegeben.

Ein weiterer bedeutsamer Unterschied einer SPFH auf dem Land zu der im städtischen Bereich liegt in der Stellung der Familien im Dorf: **Die Familien, die in kleineren Dörfern Familienhilfe erhalten, sind oft sehr isoliert und stigmatisiert, sie fallen aus dem Rahmen:** Jeder „weiß Bescheid“. Die FamilienhelferIn im Dorf muß in der konkreten Arbeit damit rechnen, daß sie im ganzen Dorf präsent ist, daß sie hier genau beobachtet wird. So erzählt ein Familienhelfer, daß das Gerücht im Dorf umgeht, er sei der Liebhaber der Mutter, deren Mann unter der Woche als Fernfahrer unterwegs ist. Oder die Schuldenregulierung kann schwieriger sein, wenn es um Verhandlungen mit örtlichen Gläubigern geht, da das Dorf wiederum nichts von den finanziellen Schwierigkeiten der Familie wissen darf. Eine Familienhelferin, die beim Caritasverband arbeitet, erzählt folgendes: In einem kleinen Dorf habe der alljährliche Sammler für die Caritas von den Familien des Dorfes nichts erhalten, da ja die Caritas der Familie Zapf „alles hinten und vorne reinstecke“. Familie Zapf, die von SPFH betreut wird, besteht aus einer jungen, 20 Jahre alten, alleinerziehenden Mutter mit drei kleinen Kindern. Die Mutter ist im Dorf völlig isoliert und wird rigide ausgegrenzt. In einem anderen Dorf ging, nachdem die Familienhelferin die Arbeit aufgenommen hatte, das Gerücht um: „So, jetzt nehmen sie der Familie die Kinder weg!“ Erst allmählich, als die Bevölkerung merkt, daß die Familienhelferin weiterhin kommt und mit der Familie bspw. einkaufen geht, ergibt sich langsam eine Veränderung. Diese drückt sich vor allem im größeren Kontakt der Kinder zu anderen Kindern aus: Sie werden mehr eingeladen, die anderen Eltern tolerieren wieder, daß ihre Kinder in diese Familie zum Spielen gehen, was die Mütter vorher verboten hatten. Als der Vater dann eine Arbeitsstelle findet, verbessert sich die Einbindung der Familie ins dörfliche Geschehen deutlich. Auf dem Dorf ist die Unterstützung der Integration der Familien, hauptsächlich der Kinder, eine wesentliche und wichtige Aufgabe der SPFH. Die Annäherung betrifft dabei beide Seiten: Die Familie selbst, die sich nach außen öffnen muß, als auch die NachbarInnen/MitbewohnerInnen im Dorf, die ein Stück Ausgrenzung aufgeben müssen. Die Isolation ist natürlich kein rein ländliches Problem, aber die Vereinzelung der Kinder aus solchen Familien kann auf dem Land härter sein als in der Stadt. Manchmal kann ein Umzug in eine Stadt mit verschiedenen Angeboten für die Kinder (und Eltern) an einer Stabilisierung der Situation mitwirken (- wenn in der Stadt eine Wohnung gefunden werden

kann). Es gibt aber auch Familienhilfen, bei denen die Integration auf dem Dorf mit Hilfe der SPFH gelungen ist: z.B. begann eine - zu Beginn der SPFH im Dorf sehr isolierte - alleinerziehende Mutter allmählich, sich in das dörfliche Geschehen zu integrieren. Inzwischen ist sie Mitglied im Gesangsverein, nimmt an der Organisation der dörflichen Feste teil und auch ihre Kinder haben FreundInnen gewonnen (> Fallbeispiel in Kapitel 9.1.3.3: Alleinerziehende Mütter in der SPFH). Und es kann z.B. sein, daß in einem Dorf eine Familie trotz ihrer Schulden beim Bäcker immer noch Brot erhält oder daß die Familie von den Nachbarn Kleidung bekommt usw.

Ein Problem auf dem Land sind die **fehlenden Fortbewegungsmöglichkeiten**, was hauptsächlich die Frauen, Kinder und Jugendlichen betrifft; SPFH muß dieses in die Arbeit mit einbeziehen. In den Zweielternteilfamilien ist das Familienauto zumeist in Gebrauch des Mannes, der damit zum Arbeiten fährt. Mütter, die von Sozialhilfe leben, haben oft große Probleme mit Behördengängen oder auch Einkäufen, da schon eine Busfahrt in die Kreisstadt zu einem sehr teuren Unternehmen für sie werden kann, abgesehen davon, daß es äußerst nervenaufreibend sein kann, wenn kleinere Kinder mitgenommen werden müssen. Oft muß SPFH deshalb im ländlichen Bereich mehr als im städtischen auch „Serviceleistungen“ übernehmen, z.B. Begleitung bei Einkäufen und Behördengängen (wie schwierig das mit kleinen Kindern ist, wissen die meisten Mütter). Mit den Familien müssen aber auch andere Transportmöglichkeiten und Mitfahrgelegenheiten ausfindig gemacht und Kinderbetreuung bei größeren Einkaufsfahrten organisiert werden.

Fallübergreifende Arbeit wie Gruppenarbeit, vor allem in Form von Frauengruppen oder „Elternfrühstück“ usw., erfordert auf dem Land mehr Organisation: Möglichkeiten des öffentlichen Verkehrs müssen erschlossen, Mitfahrmöglichkeiten und Abholdienste zur Verfügung gestellt werden. Ein Angebot einer Familienfreizeit ist von einer FamilienhelferIn, die in einem Landkreis alleine arbeitet, kaum zu realisieren. Hier bietet es sich an, daß sich mehrere FamilienhelferInnen aus benachbarten Landkreisen zusammenschließen und eine Freizeit gemeinsam organisieren.

13. Integration von sozialer Gruppenarbeit

Im folgenden Kapitel werden anhand von drei Beispielen Möglichkeiten einer Integration von Gruppenarbeit in die Sozialpädagogische Familienhilfe vorgestellt (> dazu auch Kapitel 15.1 SPFH im Stadtteilzentrum Bürgerhaus Trier-Nord, bei der pädagogisch-therapeutische Gruppenarbeit neben der Einzelfallarbeit einen konzeptionellen Schwerpunkt der Tätigkeit bildet). Im ersten Beitrag von Elisabeth Berse geht es um Gruppenarbeit bei der SPFH des Sozialdienst Katholischer Männer e. V. in Köln. Bei diesem großen und gut ausgestatteten SPFH-Dienst wird Gruppenarbeit auf hohem Niveau mit verschiedenen Angeboten realisiert, da die entsprechenden Mittel vorhanden sind. Gruppenarbeit ist mit geringerem Aufwand auch bei Trägern mit kleineren SPFH-Teams und weniger finanziellen Mitteln durchführbar. Wenn vielleicht auch weniger Angebote machbar sind, gelten ähnliche Prinzipien und Ziele von Gruppenarbeit, wie sie von Berse herausgearbeitet werden. Gruppenarbeit in Gang zu bringen, erfordert zu Beginn allerdings einiges zeitliche und psychische Engagement der FamilienhelferInnen, die mindestens zu zweit sein sollten. Wichtig ist es, die TeilnehmerInnen nach relativ kurzer Zeit in die Verantwortung für die Gestaltung miteinzubeziehen, sie ihre Beiträge zur Planung der Themen und gemeinsamen Vorhaben leisten zu lassen. Das reduziert die Anstrengung der FamilienhelferInnen, die diese Gruppen leiten, und die Gruppen laufen besser, wenn die TeilnehmerInnen nicht vor ein perfektes Angebot gestellt werden, sondern mitentscheiden können. Ein Beispiel für einen weitgehenden Einbezug in die Planung bspw. von Familienfreizeiten gibt der zweite Beitrag, ein kurzer Bericht aus dem Kinderschutz und Mutterschutz München e.V. Der dritte Beitrag stellt eine relativ unaufwendige und doch erfolgreiche Gruppenarbeit mit Frauen bei einem kleineren Träger vor, bei dem sechs FamilienhelferInnen in einem Landkreis arbeiten; geschildert wird der Verlauf eines Gruppenabends.

13.1 Soziale Gruppenarbeit in der SPFH

Erfahrungsbericht des Sozialdienst Katholischer Männer e.V. (SKM) Köln
Ein Beitrag von Elisabeth Berse

Der SKM Köln kann inzwischen auf 12 Jahre Erfahrung in der SPFH zurückblicken. In dieser Zeit wurden 415 Familien betreut, 358 Hilfen davon sind abgeschlossen. Aktuell erhalten 57 Familien SPFH durch 23 Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialpädagoginnen.

Die durch uns betreuten Familien leben in der Regel in sozialen Brenn- und Schwerpunkten, sind junge Familien mit durchschnittlich 3 Kindern, zur Hälfte alleinerziehende Frauen mit niedrigen bzw. ohne Schulabschlüsse und Berufsausbildung, die größtenteils von der Sozialhilfe leben. Die Familien weisen eine sogenannte Multiproblematik auf. Häufig werden sie bereits seit Generationen durch das Jugendamt betreut (vgl. zur näheren Beschreibung der Zielgruppe Berse 1992).

13.1.1 Warum Gruppenarbeit?

Seit Anfang 1988 führt der SKM Köln für durch SPFH betreute Familien Gruppenangebote durch. Folgende Erfahrungen und Überlegungen führten zu einer festen Einrichtung der Gruppenarbeit im SKM Köln:

- Die durch uns betreuten Familien finden in den üblichen Angeboten von Pfarrgemeinden oder Bürgerzentren häufig keinen Platz; „fallen durch“. Hier wollten wir ein entsprechendes niedrighschwelliges Angebot machen.
- Die isolierte Arbeit in den Familien sollte ergänzt und erweitert werden.
- Die Familien sollten aus ihrer Isolation geführt werden, Gruppenerfahrungen machen können.
- Die Familien sollten nicht nur die SPFH „ins Haus geliefert“ bekommen (Komm-Struktur), sondern sich selber auch „in Bewegung setzen“ (Geh-Struktur). Die Familien sollten über die Gruppenangebote die Institution der FamilienhelferIn kennen lernen.

- Die Familienhelferinnen wollten, daß ihre Kolleginnen auch die Familien kennenlernen (Diagnoseerweiterung).
- Die Familienhelferinnen wollten neben ihrer „Einzelarbeit“ über Gruppenangebote mit ihren Kolleginnen zusammenarbeiten.

13.1.2 Unsere Angebote

Familienfrühstück

Das Familienfrühstück war das erste Gruppenangebot und hat seitdem einen festen Platz in unserer Gruppenarbeit. Es findet monatlich statt, jeweils von 9.30 Uhr bis 12.00 Uhr und wird von durchschnittlich 8-10 Müttern mit ihren Kleinkindern besucht, Väter kommen nur äußerst selten, wenn, dann Alleinerziehende.

Das Familienfrühstück gliedert sich in zwei Programmpunkte. Zunächst wird gemeinsam gefrühstückt. Dazu haben die Familienhelferinnen die Tische gedeckt und dekoriert. Die Familien sollen eine ansprechende Atmosphäre vorfinden und sich anregen lassen für ihr eigenes Familienleben. Die Frühstückszeit nimmt ca. 1 Stunde ein. Die Kinder sitzen mit dabei, spielen miteinander oder beschäftigen sich mit dem bereitgestellten Material, anschließend wird das entsprechende Bastel- oder Spielangebot vorgestellt. Die Frauen wechseln an den vorbereiteten Basteltisch. Die Bastelangebote sind jahreszeitlich bestimmt: Karneval, Frühling, Ostern, St. Martin, Advent und Weihnachten. Zum Thema Spiele gibt es Anregungen für unterschiedliche Altersgruppen, z. B. Fingerspiele für Kleinkinder, Singspiele, Spiele für Kindergeburtstage oder auch Spiele im Freien. Darüber hinaus nutzen wir im Sommer bei gutem Wetter die Spielplätze in der näheren Umgebung. Einige bleiben lieber beim Kaffee sitzen und erzählen einander. Das Frühstücksgeschirr wird abgeräumt. Erzählen, Basteln, Spielen und Kaffeetrinken zieht sich nun bis ca. 12.00 Uhr hin. Dann brechen die Mütter auf, um ihre Kinder aus dem Kindergarten abzuholen bzw. um ihre Schulkinder zu erwarten. Die Familienhelferinnen erledigen nun die Aufräumarbeiten. Anschließend findet eine kurze Reflexion statt.

Familiennachmittag

Dieser entstand zum einen aus der Überlegung, ein Angebot für die ganze Familie zu machen (auch Kindergarten- und Schulkinder zu erreichen, die vormittags nicht kommen können), und zum anderen aus dem Wunsch der Familien nach einer weiteren Möglichkeit der Gruppenarbeit. Der Familiennachmittag findet monatlich, jeweils von 15.00 bis 17.30 Uhr, statt. Es nehmen durchschnittlich 10-12 Familien mit insgesamt bis zu 30 Kindern teil. Zunächst sitzen die Eltern und Kinder an Tischgruppen bei Gebäck und Getränken zusammen und reden miteinander. Für die Kinder sind Maltische, Spieltische und Krabbelecken eingerichtet. Nach ca. 1 Stunde werden die Angebote für die einzelnen Gruppen vorgestellt, z.B.:

- Krabbelgruppe für Kleinkinder: Hier können die Mütter ihre Kinder hinbringen und anschließend z.B. den Gesprächskreis für Frauen besuchen.
- Experimentiergruppe für Schulkinder: Einfache Versuche aus den Bereichen der Physik können von den Kindern nach Anleitung durchgeführt werden. Damit jedes Kind „aktiv“ werden kann, sind maximal 6 Teilnehmer vorgesehen.
- Kinderdisco für Schulkinder (nicht regelmäßig): Dieses besondere Angebot findet zuweilen auf Wunsch der Kinder statt.
- Aerobic und Märchenvorlesen (wurden nur zeitweilig angeboten).
- Bei gutem Wetter werden die Spielplätze in der näheren Umgebung besucht.
- Gesprächsgruppe für Mütter: Hier hat sich inzwischen eine relativ stabile Gruppe gebildet, in der die Frauen sehr persönlich sie betreffende Themen besprechen.

Zum Schluß kommen alle noch einmal im Saal zusammen und werden dort verabschiedet.

Sommerferien-Aktionen

Während der Schulferien im Sommer entfallen die Angebote Familienfrühstück und Familiennachmittag. Dafür bieten wir pro Woche eine Halbtags- oder Ganztagsveranstaltung an. Kaum eine Familie hat die Möglichkeit, in Urlaub zu fahren. Einige Kinder nehmen an Ferienfreizeiten

oder der Stadtranderholung teil. Darüber hinaus gibt es keine Angebote für die ganze Familie. Die Schulferien sind aber auch für uns eine ruhige Zeit, in der wir von der Arbeitsauslastung her eher solche Angebote machen können. Mögliche Aktionen sind: Zoobesuch, Schwimmbadbesuch, Grillfest, Picknick, Bootsfahrt auf dem Rhein, Besuch des „Juppie“ (rollender Spielplatz- und Aktionsbus in Köln), Besuch im Rheinpark. Alle Ziele sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen. Die Familien sollen so auch Anregungen für ihre Freizeitgestaltung erhalten. Getränke, Spielmaterial und Eintritts- bzw. Fahrtgelder werden durch die SPFH gestellt. Die Familien bringen Decken zum Sitzen und Verpflegung jeweils selber mit. Häufig bleiben einige Familien nach Beendigung noch beisammen sitzen.

Nikolausfeier

Die Nikolausfeier findet jährlich in der Woche nach Nikolaus statt, wegen der großen Anzahl der betreuten Familien an zwei aufeinanderfolgenden Nachmittagen. Zu dieser großen vorweihnachtlichen Feier ist die ganze Familie eingeladen, erfreulicherweise kommen recht viele Väter mit. Der Saal ist weihnachtlich dekoriert, die Familien sitzen an Tischblöcken bei Weihnachtsgebäck, Getränken und Kerzenschein zusammen. Alle sind gespannt auf den Nikolaus, der später den Kindern kleine Geschenke bringt. Vorher wird innerhalb von ca. 1/2 Stunde mit den Kindern außerhalb des Saals ein kleines Singspiel eingeübt, das diese anschließend den Eltern vortragen. Zwischendurch wird gesungen und als Höhepunkt kommt schließlich der Nikolaus und verteilt kleine Geschenke des Vereins an die Kinder. Nach dem Auspacken und „Probieren“ wird die Feier beendet.

Fahrten

Begonnen haben wir diesen Bereich der Gruppenarbeit zunächst mit Wochenendfahrten in die ländliche Umgebung von Köln. Auslösend dafür war die Idee, einigen von uns betreuten Familien einen „Miniurlaub“ zu ermöglichen sowie die Familie nicht nur ausschnitthaft zu erleben, sondern auch einmal über einen längeren Zeitraum. Die Familien wünschten sich solche Fahrten ebenso, um „einmal rauszukommen“ und „sich einmal bedienen zu lassen und nicht alles selber machen zu müssen“. So wählten wir für die ersten Fahrten Tagungshäuser mit Vollverpflegung. Für die Familien und die SPFH waren diese ersten Fahrten fast ein Abenteuer. Einige Familien, d. h. auch die Eltern, waren noch nie in ihrem Leben verreist bzw. hatten noch nie Köln verlassen. Sie konnten die Reisevorbereitungen nur mit Hilfe der SPFH bewältigen und waren während der Fahrt sehr damit beschäftigt, sich zu orientieren. Die Familien zeigten keine Eigeninitiative zur Gestaltung des Tages. Auch hier mußte die Struktur durch die SPFH vorgegeben werden. Erst ab dem dritten Tag (bei Wochenendfahrten der Abreisetag) spielte sich der Ablauf langsam ein, die Vertrautheit hatte sich entwickelt, ein Gruppengefühl war entstanden. Aus dieser Erfahrung heraus führen wir inzwischen nur noch fünf Tage dauernde Fahrten durch. Bezüglich des Hauses haben wir eines mit Mittagessenverpflegung gewählt, Frühstück und Abendessen bereitet die Gruppe selber zu. Vor der Fahrt gibt es ein Vorbereitungstreffen. Hier können sich die Familien, soweit noch nicht geschehen, erstmalig kennenlernen. Es werden Ideen für den Ablauf gesammelt und Organisatorisches wird besprochen. Nach der Fahrt wird ein „Wiedersehenstreffen“ veranstaltet, man spricht über die Fahrt und tauscht Bilder aus.

Im Rahmen der Balearen-Ferienaktion führten wir 1991 und 1992 jeweils einwöchige Reisen nach Mallorca durch. Aus Anlaß der deutschen Wiedervereinigung hatte der Tourismusminister der Balearen unter anderem bedürftigen Deutschen kostenlose einwöchige Reisen nach Mallorca geschenkt. Die Familien mußten sich um diese Möglichkeit bewerben. Diese Bewerbungen wurden von uns gesammelt und an das Deutsche Rote Kreuz weitergeleitet, das die weitere Organisation übernahm. Flug, Unterkunft und Verpflegung waren frei. Die Familien stellten ihr Taschengeld selber, die restlichen Kosten übernahm der SKM Köln. In Begleitung von zwei bzw. drei Familienhelferinnen reisten sechs bzw. neun Familien. Für viele Familien ging damit der Traum schlechthin in Erfüllung. Sie fühlten sich aufgewertet, da auch sie einmal die Möglichkeit hatten, zu verreisen, mit einem Flugzeug zu fliegen und in einem Hotel zu wohnen. Die Anpassung an übliche Verhaltensregeln war für die Familien jedoch teilweise schwierig. Bemerkenswert ist, daß einige Familien, die noch in Kontakt mit dem SKM Köln sind, auch nach drei

bzw. vier Jahren immer noch von der Reise „zehren“, d.h. aus den positiven Erinnerungen schöpfen.

13.1.3 Erfahrungen aus der bisherigen Arbeit

In bezug auf die Familien

Die beschriebenen Gruppenangebote sind inzwischen fester Bestandteil der von uns geleisteten SPFH. Die Hälfte der Teilnehmer kommt regelmäßig zu allen Veranstaltungen, die zweite Hälfte wechselt. Die Gruppenarbeit wird von uns ebenfalls im Sinne der Nachbetreuung für Familien, bei denen die laufende SPFH abgeschlossen wurde, verstanden. Die Familien kommen anfänglich fast ausschließlich in Begleitung der Familienhelferin. Sie sind sehr unsicher, bleiben an ihrer Seite, binden ihre Kinder in dieser Situation stark an sich und können kaum Kontakt zu anderen Familien aufnehmen. Im Verlauf der nächsten Treffen ist meist recht schnell eine Entwicklung zur Öffnung zu weiteren Kontakten sichtbar. Hilfreich ist hier sicher die Anwesenheit von weiteren Familienhelferinnen, die als Professionelle auf die Frauen zugehen (es quasi vormachen) und so Kontaktaufnahme erleichtern und fördern.

Die Familien äußern zu ihrer Motivation, die Gruppenangebote zu besuchen, vor allem, daß es ihnen um Kontakte geht. Sie hätten im Wohnumfeld keine, würden niemanden kennen, wären alleine. Sie würden sich aber auch alleine nirgendwo hintrauen. Bei unseren Gruppenangeboten werden die Familien - soweit notwendig - von der SPFH begleitet. Das gibt ihnen Rückhalt und Sicherheit, sie fühlen sich nicht alleine und sind erst so bereit, in eine Gruppe zu gehen. Viele Familien werden auch von der SPFH zu Hause abgeholt und evtl. nach der Veranstaltung nach Hause gebracht. Für einige ist der Weg tatsächlich schwierig und beschwerlich. Die öffentlichen Verkehrsverbindungen sind teilweise schlecht (die Familien wohnen in Randbezirken bzw. Siedlungen mit schlechter Anbindung), sie haben mehrere kleine Kinder und können so den Weg alleine nicht bewältigen, Manchmal ist aber auch die Verabredung mit der SPFH die Verbindlichkeit, die aus der Antriebsarmut herausführt. Dem Stammpublikum geht es darüber hinaus auch um Kontaktpflege. Man kennt sich, teilweise auch von mehrtägigen Fahrten, verabredet sich auch schon einmal privat. Die Mütter benennen auch (gerade im Rahmen des Familienfrühstücks) die Wichtigkeit der Kontakte für die Kinder, die noch nicht Kindergarten oder Schule besuchen. Die räumliche Größe und relative Zwanglosigkeit ermöglichen auch eine recht spannungsfreie Zusammenkunft. Es bestehen nicht solche Benimmzwänge wie in öffentlichen Räumen. Es ist möglich, die Kinder „einfach mal laufen zu lassen“. Die Familien schätzen auch, daß sie mit anderen Familien zusammenkommen, die ähnliche Probleme haben und in ähnlichen Situationen leben. „Die wissen dann, wovon ich spreche“ oder „denen muß ich nicht erst alles erklären“ sind Äußerungen von Frauen dazu. Sie erfahren, daß sie von der SPFH und von den anderen Familien oder Frauen akzeptiert werden, so wie sie sind; daß sie nicht verurteilt werden, wie vielleicht im Wohnumfeld oder in ihrem Verwandtschaftskreis. Weiterhin haben sie die Möglichkeit, sich so aus teilweise zu engen und negativen Kontakten (meist im näheren Siedlungsumfeld), wo „getratscht“ wird, herauszulösen. Dieser Umstand hat für die Familien entlastende Wirkung. Sie fühlen sich nicht so minderwertig bzw. unter Druck, sich besonders gut darstellen zu müssen. Auch werden die Frauen mit den Angeboten persönlich als solche angesprochen und nicht nur in ihrer Rolle als Mutter. Beim Familiennachmittag dürfen sie ausdrücklich ihre Kinder in die Untergruppen „abgeben“, können sich selber eine Gruppe aussuchen bzw. im Saal sitzenbleiben und einfach nur erzählen. Immer wieder zeigt sich, wie bedürftig die Familien - insbesondere die Frauen - sind, wieviel sie nachholen möchten. Bei den Bastel- und Spielangeboten sind sie kaum in der Lage, zugunsten ihrer Kinder zurückzutreten. Sie wollen diesen Raum für sich haben, die Kinder werden eher als Konkurrenz erlebt. Entgegen dem sonstigen Alltag werden sie im Rahmen der Gruppenarbeit kaum mit Forderungen konfrontiert. So genießen sie die Versorgung, d.h. den gedeckten Tisch, die vorbereiteten Angebote. Sie haben Spaß dabei, erleben es als angenehmes Vergnügen. Dies ermöglicht ihnen ein spielerisches Aktivwerden, aus dem heraus sie sich auf die Angebote einlassen und die Anregungen aufnehmen können. So kann für einige Frauen die Gruppenarbeit quasi Übungsfeld für andere

Aktivitäten sein, z.B. sich im Wohnumfeld Möglichkeiten zu suchen oder sich im Kindergarten Elternarbeit zu öffnen.

Ein weiterer Aspekt der Gruppenarbeit ist der, daß die Frauen die Institution der Familienhelferin kennenlernen und diese auch in einem anderen Kontext erleben können. Während die Arbeit in der Familie stark von der persönlichen Beziehung geprägt ist, die Familien die Familienhelferin gerne in freundschaftlichem Sinne vereinnahmen wollen, erleben sie die diese in der Gruppenarbeit in Kooperation mit ihren Kolleginnen oder anderen Familien zugewandt. Der institutionelle Rahmen der Familienhelferin ist nun nicht nur verbal vorhanden, sondern durch die Räumlichkeiten und Kolleginnen erfahrbar. Neben dem Arbeitsplatz Familie wird der Arbeitsplatz SKM Köln deutlich. Trotz mehrfacher klarer Benennung realisieren manche Familien erst hier, daß die SPFH nicht durch das Jugendamt geleistet wird, sondern unabhängig davon arbeitet.

Familien, welche die Gruppenangebote nicht wahrnehmen, tun dies meist aus Abgrenzungsgründen im Sinne von „so schlecht geht es uns nicht“ oder „wir sind anders“. Aber auch „Sich nicht zeigen wollen“ hält viele von der Teilnahme ab.

In bezug auf die Familienhelferinnen

Die Tätigkeit der Familienhelferin in der Familie erfährt durch die Gruppenarbeit eine sinnvolle Erweiterung. Nicht nur die Familien leben häufig isoliert, auch die Familienhelferinnen arbeiten sozusagen als Einzelkämpferinnen. Die Gruppenangebote bieten hier die Möglichkeit, mit Kolleginnen zusammenzuarbeiten und sich damit noch in anderer Art und Weise als Team oder Arbeitsgruppe zu erfahren. Gleichzeitig dient das Erleben der Familien bei den Angeboten der Diagnoseerweiterung. Die Familie wird außerhalb des vertrauten Rahmens in unterschiedlichen Konstellationen erfahren. Dies eröffnet neue Perspektiven und fließt gleichzeitig wieder mit in die Arbeit ein. Die Teilnahme an den Gruppen wird in Fallbesprechungen und in der Familie reflektiert. Die Familienhelferin gibt der Familie Rückmeldung, wie sie die Kinder, die Erwachsenen, die Familie insgesamt erlebt hat und bezieht dies in ihre weitere Arbeit mit ein. Sie kann so die Entwicklung von sozialer Kompetenz stärken und fördern. Daneben erhält die Familienhelferin Rückmeldung von ihren Kolleginnen, wie diese sie und die Familie erlebt haben, so daß auch andere Wahrnehmungen in die Diagnose, die Arbeit sowie in die Selbstreflexion mit einfließen können. Die Beziehung zwischen Familienhelferin und Familie ändert sich durch die Gruppenarbeit auch dahingehend, daß die Wichtigkeit der SPFH bzw. auch der Familienhelferin abnimmt. Die Familien erfahren, daß auch andere Familien SPFH erhalten und lernen auch andere Familienhelferinnen kennen, schließen Kontakte zu ihnen. Aus der Exklusivität wird mehr Normalität und entlastet somit die Hilfe als solche, aber auch die Beziehungen der Beteiligten.

Die Familienhelferin kann sich über die Gruppenarbeit der Familie in einem anderen institutionellen Kontext zeigen; hier ist ihr Raum, sie ist Gastgeberin, während sonst die Familie immer Gastgeber ist bzw. Heimvorteil hat. Es findet sozusagen ein gewisser Ausgleich statt; die Familie besucht die SPFH im SKM Köln im Gegenzug zu den Besuchen der Familienhelferin in der Familie.

In bezug auf die Angebote

Insgesamt hat es sich als wichtig herausgestellt, die Angebote jeweils gut zu strukturieren und einen relativ festen Rahmen vorzugeben: Das heißt, die Anwesenden jeweils offiziell zu begrüßen, mit dem Vorstellen der Einzelangebote vom Frühstück bzw. Erzählen überzuleiten auf z.B. das Basteln und auch die Veranstaltung mit der Verabschiedung zu beschließen. Dies korrespondiert mit dem betreuten Klientel, denen häufig die innere und äußere Struktur fehlt. So bietet auch die Ausrichtung der Angebote und Feste am jahreszeitlichen Verlauf den Familien eine mögliche Orientierung. Gleichzeitig besteht innerhalb des Rahmens ein großer Spielraum für die Besucher; die Angebote sind wirklich als solche zu verstehen, es gibt keinen Zwang, etwas mitmachen zu müssen. Regelmäßig findet während der jeweiligen Beschäftigungen eine Rückkoppelung mit den Familien statt. Anregungen der Familien werden aufgenommen und, wenn machbar, immer verwirklicht. Alle Vorschläge werden durchgeführt, auch wenn sich nur zwei bis drei Teilnehmer dafür entscheiden. Die Besucher erfahren damit Verlässlichkeit, und daß ihre

Entscheidung ernstgenommen wird - die einzelne Person ist wichtig und nicht die Menge. Die Angebote sollen den Familien Anregungen für den eigenen Alltag geben, es sind deshalb meist einfache, kostenlose oder preiswerte Vorschläge. Insgesamt zeigen sich für Kinder die Angebote als geeignet, in denen sie möglichst gleichzeitig aktiv sein können, da sie über nur wenig Frustrationstoleranz verfügen. Passives Warten führt eher zu Unruhe in der Gruppe oder dazu, daß die Kinder sich aus der Gruppe entfernen, d.h. sich aus dem Kontakt lösen, weil sie ihn durch die Passivität nicht mehr spüren/halten können. Der Aktivitätsdrang der Kinder zeigt sich auch bei Spielaktionen auf dem Spielplatz oder bei der von ihnen immer wieder gewünschten Kinder-Disco. Das körperliche Ausagierenkönnen und auch das Herstellen von Körperkontakt im Spielerischen ist hier vorrangiges Bedürfnis der Kinder. Wichtig ist ihnen die direkte Zuwendung, daß mit ihnen gespielt oder mit ihnen getanzt wird.

Die Mütter sind gerne teilaktiv, d.h. sie wünschen sich einerseits die Möglichkeit zum zwanglosen Erzählen sowie andererseits die Möglichkeit zum Aktivwerden, z.B. in Form von Basteln, wobei wichtig ist, daß sie etwas mit nach Hause nehmen können. Hier erfahren sie ihre Produktivität, können diese zu Hause demonstrieren durch Vorzeigen, Nachmachen oder auch Verschenken.

Der Gesprächskreis der Frauen ist eine relativ stabile Gruppe, die von einer Familienhelferin geleitet wird. Neue Teilnehmerinnen werden nur bedingt zugelassen. Die Frauen fanden schnell ein gutes Vertrauensverhältnis, sie erleben sich als Gleichgesinnte und sind offen zueinander, da sie sich, wie sie sagen, „nichts vorzumachen brauchen“. Hier beschäftigen sich die Frauen mit Themen wie: Was will ich, was will ich nicht? Was sind meine positiven/negativen Eigenschaften? Wie kann ich mich besser durchsetzen? Wie erlebe ich meine Familie? Was mag ich an mir, was nicht? usw. Zeitweilig wird Malen als Ausdrucksmittel eingesetzt. Inzwischen treffen sich einige Frauen auch privat, organisieren sich selber eine Kinderbetreuung, um ungestört zu sein.

Bezüglich der Fahrten haben wir die Erfahrung gemacht, daß sich viele Familien anmelden, aber dann nicht mitfahren. Hier scheint es eine große Schwellenangst zu geben. Bei den teilnehmenden Frauen zeigt sich, daß jede für sich sehr bedürftig ist. Zunächst besteht viel Konkurrenz und Neid sowie Angst, mit den Kindern aufzufallen. Diese große Anspannung nimmt nach zwei Tagen ab; die Ansprüche, eine „tolle Mutter“ sein zu wollen, werden aufgegeben.

Anfängliche Angebote, wie Freizeitgestaltung am Abend und feste Gesprächskreise zu vorgegebenen Themen (hauptsächlich aus dem Erziehungsbereich), wurden von den Familien nicht angenommen. Bezüglich des Abendtermines gaben die Frauen an, daß die Kinderbetreuung nicht sichergestellt sei. Dies war zum Teil sicherlich zutreffend. Es bestand bei uns jedoch auch der Eindruck, daß es für die Frauen schwierig war, sich von zu Hause zu lösen und etwas nur für sich alleine zu unternehmen, obwohl dies gleichzeitig immer wieder von ihnen gewünscht wurde. In dem anfänglichen Gesprächskreis zeigten die Frauen große Hemmungen zu sprechen. Inzwischen ist dies, wie bereits beschrieben, in der Frauengesprächsgruppe möglich. Die Form des ausdrücklichen Besprechens wird insgesamt von den Frauen eher abgelehnt. Es stellen sich dann schnell Ängste ein, sich nicht ausdrücken zu können, zuviel „Publikum“ zu haben. Die gleichen Frauen können dabei sehr wohl am Tisch bei einer Tasse Kaffee „so nebenbei“ recht offen miteinander sprechen, sich mitteilen.

13.1.4 Erforderliche Rahmenbedingungen

Personal

So, wie die SPFH als intensivste ambulante Hilfe zur Erziehung gilt, ist auch die Gruppenarbeit nur mit großem Personalaufwand durchzuführen. Personalintensiv ist die Arbeit deshalb, weil die Familien, d.h. Mütter und Kinder, über nur wenig Gruppenerfahrung und -kompetenz verfügen. Da neben den Stammbesuchern wechselnde Gäste kommen, die Gruppenprozesse also nur bedingt stattfinden, kann die Gruppe als solche kaum regulierend fungieren. Die Familienhelferinnen müssen hier die Aufgabe der Einführung, Kontaktvermittlung, Kontaktbegleitung sowie auch der inhaltlichen und organisatorischen Leitung übernehmen.

Aufgrund der Größe der Arbeitsgruppe ist es uns möglich, dieses vielfältige Angebot ohne zusätzliches Personal durchzuführen. Realisierbar wird es aber auch dadurch, daß sich die Mitarbeiterinnen hier sehr engagieren und sich entsprechend ihrer beruflichen Erfahrungen und persönlichen Interessen kreativ einbringen.

Finanzmittel

Die Sachkosten (Material, Bewirtung, Eintritts- und Fahrgelder, Tagungshauskosten usw.) für die Gruppenarbeit trägt bis auf einen geringen Eigenbeitrag der Familien bei den Ferienfahrten der Verein. Die Veranstaltungen werden sinnvoll, zweckmäßig und ausreichend ausgestattet, jedoch nicht üppig. Bastelangebote und Ausflüge werden so ausgesucht, daß sie von den Familien auch selber finanziell bestritten werden könnten, also preiswert sind. Da die Gruppenarbeit fester Bestandteil der von uns geleisteten SPFH ist, fallen zusätzliche Personalkosten nur bei Ferienfahrten (durch Überstunden) an. Diese trägt ebenfalls der Verein.

Räume

Ausgenommen der Ferienfahrten und Ausflüge finden die Veranstaltungen in den Räumen des Vereins statt. Insbesondere für den Familiennachmittag, an dem bis zu fünf Gruppen parallel angeboten werden, ist ein hoher Raumbedarf vorhanden. Die Räume sollten entsprechend ausgestattet sein (Teppichboden für die Krabbelgruppe, Tische und Wasseranschluß für die Experimentiergruppe usw.). Ein Saal bietet Platz jeweils für die Gesamtgruppe und Spiel- und Auslauffläche für die Kinder. Er ist ebenerdig zu erreichen, Kinderwagen können mit hereingenommen werden. Ein Waschraum mit Wickelplatz ist auch vorhanden.

Material

Hier verfügen wir aufgrund der langjährigen Arbeit über eine ausreichende Ausstattung an Spielmaterial für verschiedene Altersstufen für drinnen und draußen sowie auch über Mal- und Bastelmaterial. Die Größe des Vereins und die Vielfalt der Dienste ermöglichen auch die Partizipation am Material anderer Arbeitsbereiche. Für die speziellen Angebote werden jeweils, soweit nötig, die Utensilien gekauft. Vieles wird „zusammengeliehen“ (möglich auf der Basis eines besonderen Engagements der Mitarbeiterinnen). Mobiliar und Geschirr ist ebenfalls umfangreich vorhanden, ebenso Kinderhochstühle. Für Ausflüge und Grillfeste (bei den Familien besonders beliebt) gibt es einen großen Bollerwagen, einen Gasgrill und auch wiederverwendbares Plastikgeschirr.

Organisation

Zu jeder Veranstaltungsart findet sich eine Planungsgruppe, die in der Regel aus einer Leitungsfachkraft und 2 - 4 weiteren Mitarbeiterinnen besteht. Diese Gruppe ist für die inhaltliche und organisatorische Vorbereitung, Durchführung und Reflexion verantwortlich. Gegebenenfalls fordert sie weitere Mithilfe der Kolleginnen an. Für das Familienfrühstück und den Familiennachmittag als fortlaufende Angebote bleibt die Planungsgruppe jeweils für ein halbes Jahr konstant.

Die Terminfestlegung erfolgt auch wegen der umfangreichen Raumbelugung im Herbst für das darauffolgende gesamte Jahr. Die Ferienaktionen werden kurzfristiger geplant. Die Einladungen mit einem Logo für die Gruppenangebote geben für das Familienfrühstück und den Familiennachmittag gemeinsam die Termine für ein halbes Kalenderjahr vor. Je nach Thema der Veranstaltung (z.B. Karneval) erfolgt termingerecht eine zusätzliche Mitteilung. Auch für die Ferienaktionen und die Weihnachtsfeier gibt es entsprechende Einladungen. Sie werden an alle Familien in der aktuellen Betreuung verteilt sowie an Familien verschickt, die ehemals durch die SPFH betreut wurden und nach wie vor ihr Interesse an der Gruppenarbeit bekunden.

13.1.5 Ausblick

Auch wenn sich die Gruppenarbeit im Laufe der Jahre gefestigt hat, so gibt es doch weiterhin Ideen und Wünsche zur Weiterentwicklung und Fortschreibung über die bisherigen Grenzen von Raumkapazität, Finanzmitteln und Personal hinaus. Da wären z.B. Gedanken zu einer Kochgruppe für Eltern und auch ältere Kinder, die sich zur Zeit mangels einer geeigneten Küche nicht realisieren läßt, oder auch entsprechende Angebote für Väter, die wir mit unserem bisherigen Konzept nur schwer erreichen.

Auch die Vermittlung von anschaulichem Wissen bezüglich lebensnaher Dinge, besonders im Bereich Versorgung und Erziehung der Kinder, gehört zu unseren Plänen.

In Anbetracht der langen Fahrtwege in der Großstadt Köln und auch der Konzentration in bestimmten Stadtteilen bestanden schon sehr früh Ideen zu stadtteilbezogenen Angeboten - leider bisher aus Raum- und Finanzgründen nicht realisierbar. Nach dem Erfolg mit der festeren Frauengesprächsgruppe gibt es hier Überlegungen zur Ausweitung dieses Angebotes, jedoch in begrenzter Form, da die durch uns betreuten Familien offenere Veranstaltungen bevorzugen. Längere Ferienfahrten mit den Familien oder auch nur mit Kindern sowie auch andere Ziele (Meer, Berge) wären u.a. für das Erlernen sozialer Kompetenz wünschenswert. Auch hier sind uns finanziell und personell Grenzen gesetzt.

Seitens der Familienhelferinnen gibt es den Vorschlag, ein ausdrückliches Stellenkontingent nur für die Gruppenarbeit zu schaffen. Hier gibt es ebenfalls Finanzierungsgrenzen.

Insgesamt gilt es, die Forderung nach Akzeptanz der Gruppenarbeit als konzeptionellen Bestandteil der SPFH zu bekräftigen.

13.1.6 Aspekte aus der Fachliteratur

Nach Barth wird Gruppe zumeist als Instrument und Mittel betrachtet, um individuelle Reifung und Entwicklung zu fördern, um Defizite bei der Ausübung sozialer Rollen (Vinter 1971) hinsichtlich des sozialen Funktionierens (Northen 1973) zu überwinden (Barth 1984, S. 459). Begründet und legitimiert wird eine reflektierte und methodische Arbeit mit Gruppen in der Sozialarbeit dadurch, daß „der Mensch als soziales Wesen auf Gruppen angewiesen und durch Gruppen in die Gesellschaft integriert wird“, und weil Gruppen das Leben von Individuen bestimmen, „... vollzieht sich Leben und Handeln in und durch Gruppen“ (ebd., S. 461). In der sozialen Arbeit wird Gruppenarbeit als methodischer Ansatz in den Fällen für angebracht erachtet, in denen eine mehr oder weniger große Anzahl von Personen vergleichbare Situationen, Aufgaben oder Probleme zu bewältigen hat. In dem Sinne ist soziale Gruppenarbeit primär situations- und aufgabenorientiert. Ihr vorrangiges Ziel ist die Vermittlung und Erweiterung sozialer Kompetenz. Aktive Zusammenarbeit, wechselseitige Beratung und Hilfe, gemeinsames Tun der Gruppenmitglieder spielen neben Gesprächen als Mittel der Interaktion eine wichtige Rolle. Gruppenarbeit in der Sozialarbeit muß adressatenbezogen sein. Sie muß nicht nur ausgehen von differenzierten Kenntnissen der Klienten, ihren objektiven Lebenszusammenhängen, Schwierigkeiten, subjektiven Einstellungen und Erfahrungen, sondern dabei auch die besondere Art und Weise, die Bedeutungen und Wirkungen der Formen sozialer Interaktion und Beziehungen sowie deren Abhängigkeit vom sozialen Umfeld berücksichtigen (ebd., S. 463).

Nijkerk definiert Gruppenarbeit als Arbeit in, mit oder an einer Gruppe (Nijkerk, 1977, S. 19). Dabei ist eine Gruppe „... eine begrenzte Anzahl Personen, die erstens direkt miteinander in Beziehung stehen und zweitens diese Beziehungen um eines gemeinsamen Anliegens (einer Sache, Aufgabe, eines Interesses, Zieles, einer Frage oder eines Problems) willen unterhalten. ... und nur wenn eine Ansammlung von Personen diese zwei Merkmale aufweist, kann die Arbeit mit ihr als Gruppenarbeit bezeichnet werden“ (ebd., S. 20).

Die personenorientierte Gruppenarbeit ist neben der gruppenorientierten und sachorientierten diejenige, die auf die Sozialisation der betreffenden Individuen abzielt und dabei die Gruppe als Instrument benutzt (ebd., S. 26). Ziel dabei ist die soziale Beeinflussung der Gruppenmitglieder:

- a) Beeinflussung des sozialen Verhaltens in Richtung soziale Kompetenz,

- b) Beeinflussung der zwischenmenschlichen Beziehungen in Richtung Achtung, Mitgefühl, Selbstwertgefühl,
- c) Beeinflussung als Gemeinschaftswesen in Richtung Verantwortung, Pflichten, Verbundenheit (ebd., S. 26 f).

Rothmann und Papell finden in der Literatur drei verschiedene Modelle der Sozialen Gruppenarbeit (1980, S. 196). Das Modell der sozialen Aktion soll die „Heranbildung des wohlunterrichteten und mündigen Staatsbürgers fördern“ (ebd., S.198). Es nähert sich der Annahme, „daß sie (die Gruppe) ein Potential zur Herbeiführung gesellschaftlicher Veränderungen besitze“ (ebd. S. 198). Mittels der Methode der Sozialen Gruppenarbeit soll das Modell der therapeutischen Hilfe Menschen wiederherstellen oder wiederingliedern (ebd., S. 203). Hiermit sind meist Behandlungsgruppen gemeint; Behandlungsziele eines jeden Mitglieds werden festgelegt, die Gruppe wird so geführt, daß möglichst die verschiedenen Behandlungsziele der einzelnen Mitglieder erreicht werden können (ebd., S. 207).

Bei dem Modell der gegenseitigen Hilfe und Geborgenheit geht es nicht um „therapeutische Ziele und Zwecke und (es ist) kein Programm der politischen oder sozialen Veränderung“ (ebd., S. 210), sondern „allein aus der Begegnung von Menschen, ... (soll sich) miteinander ein solches System der gegenseitigen Hilfe und Geborgenheit bilden“ (S. 211). „... alles, was der Sozialarbeiter tut, (geschieht) nicht etwa für den oder zugunsten des Klienten, sondern mit ihm. Die Beziehung zwischen dem Sozialarbeiter und dem Klienten, wie sie in diesem Modell gesehen wird, ist von großem Einsatz und emotionalen Engagement geprägt, ...“ (ebd., S.212).

Bernstein und Lowy befaßten sich mit sozialer Gruppenarbeit vor allem im Hinblick auf Theorien der Gruppenentwicklung und entwarfen ein Modell mit verschiedenen Entwicklungsstufen. Weitere Themen ihrer Untersuchungen waren Konflikte und soziale Gruppenarbeit sowie Entscheidungsprozeß und soziale Gruppenarbeit (1982). Frey und Meyer in Bernstein und Lowy erläutern vor allem den Aspekt der Arbeitsabsprache in der sozialen Gruppenarbeit in Abgrenzung zur Einzelhilfe (ebd., S. 28 ff).

Insgesamt befaßt sich die Fachliteratur mit sozialer Gruppenarbeit nur auf der Basis von festen Gruppen, die über einen längeren Zeitraum bestehen bleiben. Die Form der offenen Gruppenarbeit, wie sie von uns im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe angeboten wird, findet sich dagegen in der Literatur nicht wieder. Insofern kann nur auf allgemeinere Aussagen über Gruppen und Gruppenarbeit zurückgegriffen werden. Theorien der Gruppenentwicklung bzw. der Phasen von Gruppenprozessen bilden Hintergrundwissen, sind in unserer Praxis jedoch kaum relevant.

13.2 Weitere Beispiele für die Integration von Gruppenarbeit in die SPFH

13.2.1 Die Beteiligung von Familien an der Planung der vom SPFH-Dienst organisierten Freizeiten (aus: Jutta Joseph, Maria Nickel: Die ökosoziale Perspektive in der sozialpädagogischen Familienhilfe, Jahresbericht des Kinderschutz und Mutterschutz e.V. München 1995)

„So haben einige der von uns betreuten Familien wiederholt den Wunsch nach Kontakt- und Freizeitmöglichkeiten geäußert und nahmen auch in unregelmäßigen Abständen an den von uns geplanten Ferienprogrammen teil. Andere wiederum zeigten trotz Hinweisen auf unsere Angebote kein Interesse. Anscheinend liegt hier kein Bedarf vor, es bestehen ausreichende soziale Kontakte, Unternehmungen und Urlaube werden selbst organisiert. Leider wurden unsere Ferienprogramme trotz dem ausdrücklichen Wunsch einiger Familien immer weniger genutzt. Nach der ökosozialen Perspektive liegen jetzt unsere Ziele nicht wie bisher darin, die Familien zu versorgen, sondern die bestehenden Handlungsmöglichkeiten zu fördern, die Autonomie und das Eingebundensein der Familien in ihr Lebensum-

feld zu verbessern. Demnach änderte sich auch unser Vorgehen in der Gruppenarbeit. Gegenüber dem bisher gewählten, eher direktiven und fürsorgenden Ansatz sehen wir unsere Rolle jetzt eher darin, den Familien den Raum und die Möglichkeit zu geben, selbst aktiv zu werden. Während wir üblicherweise den Familien zu den Ferien ein organisiertes Programm mit Tagesausflügen, Bastel- und Spielaktionen für die Kinder vorlegten, laden wir sie jetzt zu Planungstreffen ein. Hier sehen wir unsere Aufgabe als Förderer und Organisatoren, d.h. wir schaffen eine Gruppe, in der die Familien ihre Wünsche äußern und umsetzen können. Wir versuchen, die vorhandenen Interessen zu aktivieren und fördern die Eigenkompetenz für Entscheidungen. Zudem sehen wir es als unsere Aufgabe, fehlende Mittel und Informationen bereitzustellen, die Rahmenbedingungen zu klären sowie die nötigen Gelder zu sichern. Das Programm dieser Planungstreffen richtet sich nach den aktuellen Bedürfnissen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen. Auf ihre Themenvorschläge wird immer eingegangen, es wird mit der Gruppe überprüft, ob diese realisierbar und ob mehrere Familien an der Teilnahme der vorgeschlagenen Aktion interessiert sind. Bei diesen Planungstreffen handelt es sich um keine feste Gruppe, die Teilnahme ist offen für betreute und ehemals betreute Familien der SPFH im Münchner Norden. Es gibt keine feste Zeitvorgabe. Die Dauer des Treffens richtet sich nach den Vorschlägen der Teilnehmer und dem Diskussionsbedarf. Für den Treffpunkt ist eine gute Erreichbarkeit wichtig. Bisher trifft sich die Gruppe in den Räumen des Kinderschutz und Mutterschutz e.V. in der Außenstelle Heidemannstraße. Während der Treffen bieten wir nach Bedarf eine Kinderbetreuung an, da die meisten Eltern darauf angewiesen sind, zumindest ihre Kleinkinder mitbringen zu können.

Unsere Erfahrung hat gezeigt, daß die Teilnahme der Familien davon abhängt, daß das Programm sowie die Maßnahme der SPFH selbst eher niedrigschwellig gestaltet ist und die finanzielle Eigenbeteiligung niedrig gehalten wird.

Jeweils vor den Schulferien fand ein Planungstreffen und ca. in jeder Ferienwoche ein Ausflug statt. Für das Jahr 1996 haben die Familien eine Winterfreizeit sowie eine erlebnispädagogische Woche in den Bergen für vier bzw. fünf Tage geplant. Es hat sich inzwischen ein fester Kern von teilnehmenden Familien herausgebildet und die Beziehungen untereinander intensivieren sich zusehends. Bei den Ausflügen wird die Organisation in zunehmendem Maße von den Familien selbst übernommen (z.B. Bus- bzw. Bahnverbindung erkunden, Eintritts- und Fahrtkosten abklären, Besorgen des Proviantes). Zusammenfassend können wir sagen, daß durch die Ausrichtung unserer Arbeit nach ökosozialen Gesichtspunkten Ressourcen in den betreuten Familien und den Beziehungen untereinander aktiviert werden konnten und die durchgeführten Freizeitmaßnahmen allen viel Spaß gemacht haben.“

13.2.2 Überlebenskünstlerinnen - Besuch bei einem Gruppenabend mit Frauen, die durch SPFH unterstützt werden

Dieser Frauentreff ¹²² wurde 1989 von den Familienhelferinnen der Familienhilfe gegründet zur Unterstützung der Einzelfallarbeit in den Familien, um den betreuten Frauen eine Möglichkeit zu bieten, soziale Kontakte zu knüpfen und ihre soziale Kompetenz zu fördern und zu stärken und als eine Form von Nachbetreuung. Er ist im Laufe der Jahre zu einer Institution geworden. Das Frauentreffen findet in lockerer Folge alle vier bis sechs Wochen statt; es werden verschiedene Unternehmungen gemacht: Die Frauen gehen zusammen mit den Familienhelferinnen zum Kegeln; im Fasching wird gemeinsam ein Weiberfasching besucht; im Sommer gibt es einen Biergartenbesuch; manchmal findet eine „Tratschrunde“ in den Räumen der SPFH statt. Es werden bei den gemeinsamen Unternehmungen meist Fotos gemacht; die Frauen freuen sich über ihre Fotos, z.B. vom Fasching oder vom Kegelabend; sie schauen die Fotos an und lachen über

¹²² Aus Gründen des Datenschutzes werden bei diesem Beitrag keine genaueren Angaben über den SPFH-Dienst gemacht.

sich. Die Frauen kennen sich teilweise so gut, daß sich manche zwischendurch auch treffen. Einige Frauen werden durch die Familienhelferinnen mit dem Auto abgeholt, andere werden von Frauen mitgenommen, die selber mit dem Auto kommen. Manche Frauen sind inzwischen von Anfang an dabei. Die Zahl der Frauen pro Frauentreffen schwankt zwischen etwa 6 bis 12 Frauen; bei Freizeitangeboten wie Kegeln nehmen eher mehr Frauen teil. Krankheiten und mangelnde Kinderbetreuung sind typische Hinderungsgründe für ein Kommen. Die Familienhelferinnen wollten bewußt den Rahmen des Frauentreffs als Freizeitangebot gestalten, bei dem nicht pädagogisch orientierte „Problem“-Themen im Mittelpunkt stehen, sondern eher ein lockerer Austausch stattfinden soll. Es werden immer mal wieder größere gemeinsame Unternehmungen mit den Frauen geplant, wie z.B. zum Schlittschuhfahren zu gehen, die aber oft nicht zustande kommen. Auf Wunsch der Frauen soll ein thematischer Abend stattfinden: Ein Erste-Hilfe-Abend, an dem eine Frau vom Roten Kreuz etwas über Sofortmaßnahmen bei Unfällen, insbesondere für Kinder, vortragen soll. Bei den Unternehmungen können sich intensive Gespräche zwischen den Frauen und den Familienhelferinnen entwickeln. Eine Familienhelferin, die neu in der SPFH ist, erzählt, daß sie am vorherigen Kegelabend sehr berührt war von der Situation: Zwischen lockerem Kegeln wurden dramatische Lebensgeschichten erzählt; es ging um Geburt und Tod. Die Frauen sprachen von existentiellen Lebenssituationen wie Fehlgeburten und Schwangerschaftsabbrüchen, dann standen sie wieder auf, wenn sie an der Reihe waren, und kegelten weiter.

An diesem Abend ist ein Abschiedsfest geplant, da die Familienhilfe in neue Räume umzieht. Das soll gemeinsam mit den Frauen gefeiert werden, die einige Gruppenabende in der alten Stelle verbracht haben. Die Familienhelferinnen haben ein kleines Büfett vorbereitet: Obstsalat, Käsestückchen mit Obst dekoriert, süßes und salziges Gebäck. Säfte gibt es, Mineralwasser und Kaffee. Zum Büfett haben auch einige Besucherinnen etwas mitgebracht: die eine z.B. eine große Schüssel voll Nudelsalat, eine andere Sekt.

Im Laufe der ersten halben Stunde trudeln alle Frauen ein. Strukturiert wird der Abend von den Familienhelferinnen nur, indem sie eine kurze Vorstellungsrunde vorschlagen, um sich mir, dem Gast, vorzustellen. Nachdem das Büfett eröffnet worden ist, stellt eine Familienhelferin die Frage, warum sie zum Frauentreff kommen.

Iris ist eine Mutter von fünf Kindern. Diese sind inzwischen 19 - 24 Jahre alt, aber wohnen noch immer - bis auf eine Tochter - bei ihr. 1987 hat ihr Mann sie Knall auf Fall verlassen, hat seinen Koffer gepackt und sie stand mit den fünf Kindern alleine da. Die Familie mußte aus ihrer Wohnung in eine Wohnung in einem Gemeindehaus umziehen. Iris mußte den Umzug ganz alleine bewältigen. In ihrer Geschichte klingt an, wie schwer es gewesen sein muß, aber auch ihr Stolz darauf, wie die Kinder bei der Trennung zu ihr gehalten haben, zu ihr gestanden sind. Sie hat einen leichten Sprachfehler, erzählt aber sehr lebhaft; beeindruckend ist ihre Kraft, ihr Stolz: Sie hat es geschafft. Schon in der Ehe mußte sie viel erledigen, ihr Mann habe sich nicht viel gekümmert, so daß sie dann in der Lage war, auch allein fertigzuwerden. Sie versorgt ihre schon erwachsenen Kinder noch sehr mütterlich. Ihnen Grenzen zu setzen, fällt ihr schwer. Sie war im Jahr vorher zum erstenmal alleine im Urlaub, in Spanien. Hinterher haben die Kinder gemeckert, daß sie in dieser Zeit nicht genügend versorgt waren: Die Tochter beschwerte sich über das Einkaufen und Kochen (die Brüder essen zuviel); die Söhne darüber, daß ihre Wäsche verfärbt war usw. Die Familienhelferin, die neben ihr sitzt, ermutigt sie und lacht: „Und dieses Jahr fährst du vier Wochen weg! Gut, daß sie mal wissen, was du für sie tust“. Iris ist im Moment arbeitslos und wartet auf eine neue Stelle, die man ihr zugesagt hat. Ihr war im Jahr vorher auf sehr rabiate Art und Weise bei einer Firma gekündigt worden, bei der sie schon sehr lange im Akkord gearbeitet hatte. Sie antwortet auf die Frage, warum sie zum Frauentreff kommt: „Die Kinder hören mir nicht mehr zu. Für die bin ich altmodisch, die wollen nicht mehr mit mir reden, für die bin ich abgeschrieben. Also zum Reden, daß mir jemand zuhört, und auch um zu sehen, daß ich nicht allein Probleme hab, daß ich nicht allein bin mit den Problemen, sondern alle haben welche“. Sie berichtet, wie einige andere Frauen auch, von Problemen mit der Schule und mit Lehrern, als die Kinder noch Schüler waren: Zwei ihrer Söhne hatten Punkfrisuren und deshalb große Schwierigkeiten in der Schule.

Gisela: Sie ist eine eher schüchterne Person, die sich nicht sehr am Gespräch beteiligt, aber dennoch regelmäßig den Frauentreff besucht und - wie sie sagt - gerne kommt. Sie ist eine alleinerziehende Mutter, ca. 40 Jahre alt, ihr Sohn ist 20. Sie meint, daß die Probleme mit dem Sohn noch nicht aufgehört haben, obwohl er schon 20 Jahre alt ist, sie haben sich nur geändert: Jetzt geht es um Lehrstelle und Beruf; Sorgen macht sie sich nach wie vor. Sie kommt deshalb gerne, weil sie hier über ihre Sorgen reden kann und sich nicht so alleine damit fühlt.

Martha: Sie war im Jahr vorher so krank, daß man befürchtet hat, sie überlebt es nicht. Sie lacht sehr viel und macht am meisten Scherze und Witze; sie ist von Anfang an bei der Frauengruppe dabei. Sie erzählt stolz, daß sie schon 80 Pfund abgenommen hat, wiegt aber immer noch sehr viel. Sie ist alleinerziehende Mutter von drei Kindern. Die jüngste Tochter ist 11 Jahre alt, sie ruft am Anfang des Abends an, um zu hören, ob ihre Mutter gut angekommen ist, sie macht sich viele Sorgen um diese und braucht deshalb den kurzen Kontakt mit ihrer Mutter. Zwischen ihren Witzen erzählt Martha von Problemen ihrer Kinder mit der Schule, von Ungerechtigkeiten der Lehrer, daß die Kinder so viel lernen und Hausaufgaben machen müssen. Sie erzählt davon, wie Julia (die neben ihr sitzt) bei ihr als Familienhelferin angefangen hat. Sie wurde ihr durch die Bezirkssozialarbeiterin „aufgedrückt“, sie wollte keine Familienhelferin. Sie selber und die Familienhelferin seien so verschieden, sie macht Julias hochmütige Miene nach, wie schrecklich diese ihre Wohnung gefunden habe, wie dreckig, es gibt viel Lachen in der Runde. Eine andere Familienhelferin ergänzt, daß beim ersten Frauentreff ein Kennenlernspiel gemacht wurde: Martha sagte, sie haßt Putzen, Julia sagte, sie putzt gerne. Aber an dieser Ordentlichkeitsvorstellung von Julia sei nichts persönliches, denn diese meckere auch im Team über den Zustand der Räume der SPFH. Wenn Martha gedacht hat, es sei doch schon ganz ordentlich in ihrer Wohnung, dann sei Julia gekommen und an ihrem Blick habe sie gemerkt, wo es noch hapert. Das ganze wird unter viel Lachen erzählt. Martha ist schwerhörig.

Auch **Anita** ist schwerhörig. Auf die Frage, wie es ihr geht, antwortet sie: „Gut geht's mir, aber ich bin money-krank“. Alle lachen: „Money-krank - das sind wir doch alle“. Geld fehlt meistens.

Doris, eine etwas ruhigere Frau, ca. 40 Jahre alt, bringt einer Familienhelferin, die vor kurzem ein Kind bekommen hat und im Mutterschaftsurlaub dennoch den Frauentreff besucht, eine Tasche voll Kinderkleidung mit.

Aytem ist eine sehr junge türkische Mutter von zwei Kindern. Sie ist sehr still, sie steht unter Medikamenten, geht auch sehr früh nach Hause, weil sie durch die Medikamente so müde ist. Fast alle Frauen haben große Probleme mit ihrer Gesundheit.

Renate erwartet ihr fünftes Kind; sie hat vier Söhne, der älteste ist 18 Jahre alt. Sie ist etwa 40 Jahre alt und hat in der DDR gelebt, wo es besser möglich war, wie sie sagt, ohne Versorgung durch einen Ehemann vier Kinder zu bekommen. Sie sagt, sie geht gerne zum Frauentreff, weil sie mal rauskommen muß aus ihrem Fünf-Männer-Haushalt: Vier Söhne und Mann. Sie erzählt von Problemen mit dem ältesten Sohn, von Ungerechtigkeiten der Lehrer, die ständig an Kleidung und Aussehen von ihm nörgeln: „Der Lehrer hat zu ihm gesagt: Deine Mutter hat dich wohl rausgeschmissen, du siehst aus, als hättest du unter der Brücke geschlafen“. Ihr Sohn sei deshalb ständig schulunlustig, er hat vor Ostern eine Zeitlang die Schule geschwänzt. Sie hat auch Probleme mit ihm, er räumt die Kühltruhe leer, um sich und seine Kumpels zu versorgen. Sie sieht ihn kaum noch, er kommt nur noch zum Duschen. Sie hat Schwierigkeiten mit einem jüngeren Kind, das eine Zeitlang in einer Pflegefamilie untergebracht war, sie möchte das Kind medizinisch untersuchen lassen, um abzuklären, was mit ihm los ist. Julia, die diese Familie mit SPFH unterstützt hat, bis sie ihr Kind bekam, sagt aber doch: „Na ja, der viele Wechsel, Pflegefamilie und so, war vielleicht auch belastend.“

Silke ist eine Mutter von drei Kindern; sie ist in Heimen aufgewachsen. Sie kommt zum Frauentreff, sagt sie, weil ihr Mann nicht mit ihr redet, der kommt heim und ist müde und hat im Kopf nur seine Arbeit. Sie erzählt von gesundheitlichen Schwierigkeiten, sie hat Probleme mit den Bandscheiben, sie fühlt sich älter geworden und ist etwas resigniert darüber, daß sie nicht mehr so beweglich ist (sie ist 32 Jahre alt). Sie hat ein kleines Problem, daß sie mit einer der Familienhelferinnen im Büro kurz bespricht: Es geht um ein Formular. Ihr Sohn wird auf einer Sonderschule angemeldet; auf dem Formular steht etwas von „geistig behindert“; der Vater ist verzweifelt darüber, daß sein Sohn möglicherweise als „geistig behindert“ eingestuft wird. Die Familien-

helferin erklärt ihr, daß der Träger dieser Einrichtung zwar auch mit geistig Behinderten arbeitet, aber die Schule eine ganz normale Sonderschule ist.

Monika, eine Mutter von fünf Kindern und Bäuerin, erzählt von den vielen Tiergeburten, bei denen sie als Geburtshelferin anwesend war. Sie erzählt von ihrer Landwirtschaft. Es tut ihr gut, wirklich ernstgenommen zu werden; sie ist eine kompetente Frau. Sie erhält aufgrund von Schwierigkeiten ihrer Kinder Familienhilfe.

Das scheint mir insgesamt das zu sein, was den Frauen am Frauentreff wichtig ist: Sie, die im Alltag oft die Erfahrung machen, daß sie abgewertet und nicht ernstgenommen werden, sind hier unter sich und stellen sich als das dar, was sie auch sind: **Überlebenskünstlerinnen. Sie sind arm, haben kein Geld, Probleme mit den Kindern, Schulen, Lehrern, Arbeit, Männern. Aber sie witzeln und lachen über sich:** Über ihr Dicksein, daß sie kein Geld haben, über Männer usw. Auch die Familienhelferinnen sind nicht pädagogisch distanziert. Julia (Familienhelferin) erzählt von den Problemen mit der kleinen Tochter, die sie nicht durchschlafen läßt, die geballte Kompetenz der Frauen gibt Kommentare dazu. Monika kennt das Problem, nicht durchschlafen zu können, andere Mütter nicht. Fazit: Jedes Kind ist anders. Es ist ein lockerer Austausch mit Lachen zwischendurch: Miteinander reden können.

Auf die Frage, warum die Frauen zum Frauentreff kommen, sagt Martha: „Damit Ihr (die Familienhelferinnen) Arbeit habt. Wir wollen Euch doch nicht alleine sitzenlassen am Abend“. Kurz wird gemeinsam über Möglichkeiten diskutiert, alleinerziehende junge Mütter einzubeziehen, von denen einige momentan durch SPFH betreut werden und am Abend aufgrund mangelnder Kinderbetreuung nicht kommen können. Vorschlag von einer Mutter: Treffen am Samstagnachmittag mit Kindern. Aber es wird auch eingebracht, wenn auch in leicht spaßiger Form, ob das für die Familienhelferinnen nicht zu weit in ihre Freizeit hineingeht, am Samstagnachmittag so ein Treffen zu veranstalten. Es ist ein Bewußtsein dafür da, daß die Treffen für die Familienhelferinnen Arbeit sind, für die Frauen Vergnügen, was vielleicht doch auch eine Kränkung bedeutet.

Die Frauen, in denen die Familienhilfe abgeschlossen ist, sind stolz darauf, „Ehemalige“ zu sein: Sie haben es geschafft, sind inzwischen selbständig. Drei Frauen werden noch betreut, sagen es nicht gerne. Eine Mutter wird von den anderen korrigiert, als sie sich als „Ehemalige“ vorstellt: „Nein, nein, noch nicht, du hast doch noch zwei Termine mit der Anneliese, solange die noch kommt, bist du noch keine Ehemalige.“ „Betreut“ zu werden ist auch beschämend; Stolz und Selbstwert sind schnell verletzt.

Es wird viel über Kinder und Geburten geredet: Eine Familienhelferin und eine Mutter sind hochschwanger. Wird es ein Junge oder Mädchen? Was ist leichter zu erziehen, Junge oder Mädchen? Die Frauen erzählen aus ihrer Erfahrung. Drei Frauen sind bereits Großmütter. Bis auf drei Frauen sind alle anderen getrennt oder geschieden. Im Laufe des Abends, nachdem schon einige Frauen nach Hause gegangen sind, entwickelt sich unter den noch Dagebliebenen mit den Familienhelferinnen ein intensives Gespräch darüber, wie jede Frau ihre Grenzen setzt, sich abgrenzt den Kindern oder Männern gegenüber.

14. Sozialpädagogische Familienhilfe bei besonderen Situationen und Problemlagen

14.1 Sexueller Mißbrauch aus familiendynamischer Sicht - Arbeitsansätze in der SPFH ¹²³

Ein Beitrag von Dr. Marie-Luise Conen

14.1.1 Zu berücksichtigende Bedingungen in Fällen von sexuellem Mißbrauch

Bei dem von mir entwickelten Arbeitsansatz in bezug auf sexuellen Mißbrauch¹²⁴ handelt es sich um ein Konzept, das geeignet ist, Familienhelfern¹²⁵ erweiterte Handlungsmöglichkeiten zu erschließen. Familienhelfer benötigen in ihrer Arbeit sowohl bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch als auch bei aufgedecktem sexuellen Mißbrauch Strategien und Interventionsformen, die eine (weitere) Arbeit mit der Familie sichern bzw. erst ermöglichen. Sie sind in einem hohen Maße auf die Kooperationsbereitschaft der einzelnen Familienmitglieder angewiesen. Es sind eine Reihe von Bedingungen und Faktoren in der sozialpädagogischen Familienhilfe zu berücksichtigen, wenn sexueller Mißbrauch ein Thema in der Arbeit mit einer betreuten Familie ist:

- die anhaltende Ratlosigkeit professioneller Helfer im Umgang mit Mißbrauchsfamilien vor allem nach Aufdeckungen, die nicht den gewünschten Erfolg mit sich brachten
- die allgemein noch weit verbreitete Ansicht, daß man mit Mißbrauchsfamilien nicht arbeiten kann und sie keine „normalen“ Familien wieder werden könnten ¹²⁶
- die häufige Rücknahme von Aussagen der Kinder angesichts drohender bzw. bereits eingeleiteter „Auflösung“ der Familie
- die Schwierigkeiten im Umgang mit den mißbrauchenden Vätern¹²⁷, deren Leugnung des sexuellen Mißbrauchs bei professionellen Helfern Irritationen und Abwehr auslösen
- die weit verbreitete Ablehnung, überhaupt mit Mißbrauchern zu arbeiten
- die Schwierigkeiten im Umgang mit der Leugnung des sexuellen Mißbrauchs durch die Mütter
- die bisherige Konzentration von Interventionen und Behandlungen auf die mißbrauchten Kinder und Jugendlichen, ggf. noch auf die Mißbraucher, jedoch kaum in bezug auf die Familie
- die abnehmende Bereitschaft von Jugendamts-Sozialarbeitern, bei sexuellem Mißbrauch zu intervenieren
- die Zurückhaltung der Gerichte, Auflagen zu erteilen, eine Familienhilfe oder eine Psychotherapie in Anspruch zu nehmen
- eine fehlende Anzeigepflicht ¹²⁸ von professionellen Helfern in bezug auf Kenntnisnahme und Informationen über sexuellen Mißbrauch
- der Mangel an geeigneten familienbezogenen Konzepten für den Umgang mit sexuellem Mißbrauch in Familien, die von Familienhelfern betreut werden.

Der von mir entwickelte Arbeitsansatz bezieht sich weitgehend auf die Stärkung der Position der Mutter, die angesichts der suchthaften Strukturen des Mißbrauchs einen starken Gegenpart einnehmen muß, um den (weiteren) Mißbrauch zu verhindern.

¹²³ Siehe zu diesem Thema auch Egle/Hoffmann/Joraschky 1997

¹²⁴ In diesem Beitrag beziehe ich mich auf Erfahrungen von Familienhelfern, die vornehmlich mit Kindern im Alter zwischen 6-14 Jahren arbeiten.

¹²⁵ Aus Gründen der Lesbarkeit wird hier die männliche Form verwandt, auch wenn der größte Teil der Familienhelfer weiblichen Geschlechts ist.

¹²⁶ Mündliche Mitteilung Mary Jo Barrett, Oktober 1994

¹²⁷ Die Bezeichnung „Väter“ schließt auch andere Personen wie Stiefväter, Lebensgefährte der Mutter, Freund der Mutter u.ä.m. ein; sie sind wichtige Bezugspersonen für die Kinder

¹²⁸ In den meisten Bundesstaaten der USA sind professionelle Helfer verpflichtet, sexuellen Mißbrauch zu melden, damit ist der professionelle Helfer der jeweils individuellen Entscheidung enthoben, den Mißbrauch bekannt zu machen oder nicht.

14.1.2 Sexueller Mißbrauch als Thema in der Arbeit eines Familienhelfers

Familienhelfer sind mit Fällen sexuellen Mißbrauchs meist in drei Formen konfrontiert:

- a) Der sexuelle Mißbrauch ist bereits zu Beginn der Sozialpädagogischen Familienhilfe offenes Thema.
- b) Der sexuelle Mißbrauch wird von seiten anderer Helfer (z.B. Jugendamts-Sozialarbeiter) als Verdacht geäußert.
- c) Der sexuelle Mißbrauch wird erst im Laufe der Sozialpädagogischen Familienhilfe in Erwägung gezogen oder wird deutlich.

a) Sexueller Mißbrauch als Thema von Anfang an

In diesen Fällen ist der sexuelle Mißbrauch in irgendeiner Form bereits angesprochen, so daß es u.a. für die Familie, den Jugendamts-Sozialarbeiter und den Familienhelfer möglich ist, sich auf dieses Thema zu beziehen. Nichtsdestotrotz ist der Familienhelfer meist mit einer Vielzahl von Formen der Verleugnung konfrontiert. Aus dieser Situation ergeben sich wiederum unterschiedliche Problemkonstellationen, die zu berücksichtigen sind:

- Die Mißbraucher sind nicht mehr in den Familien vorzufinden. Die Arbeit findet i. d. R. mit der verbleibenden Familie statt. Das betreffende Kind zeigt im Zusammenhang mit dem Mißbrauch eine Reihe von Auffälligkeiten und Problemen, die der Familienhelfer beheben helfen soll.
- Der Mißbraucher ist zwar nicht mehr in der Familie anwesend, der Familienhelfer ist nichtsdestotrotz i. d. R. mit einer Vielzahl von Verleugnungsformen vor allem auf seiten der Mutter konfrontiert. Meist versucht die Mutter eine Thematisierung des Mißbrauchs zu vermeiden. Die Beziehung zwischen Mutter und dem/den betreffenden Kind(ern) ist von Problemen und Schwierigkeiten geprägt. Sie schreibt dem Kind (indirekt) die Schuld zu und das Kind akzeptiert nicht die elterliche Autorität der Mutter.
- In Fällen, in denen der Mißbrauch offen ist, der Mißbraucher sich aber weiterhin in der Familie befindet, ist meist das betroffene Kind außerhalb der Familie untergebracht - jedoch sind andere Kinder ¹²⁹ in der Familie weiterhin anwesend. Der Familienhelfer wird zur Stabilisierung der familialen Situation eingesetzt, meist jedoch nicht, um den Mißbrauch als solchen zu bearbeiten. Eine Verleugnung oder Bagatellisierung des Mißbrauchs ist auch in diesen Familien vorwiegend festzustellen. ¹³⁰

In Fällen von aufgedecktem sexuellen Mißbrauch sind oft andere psychosoziale Institutionen eingeschaltet. Familienhelfer werden daher mit diesen Familien derzeit noch wenig konfrontiert. Mit zunehmender Qualifizierung des Hilfeangebots „Sozialpädagogische Familienhilfe“ ist jedoch damit zu rechnen, daß Familienhelfer verstärkt auch in diesen Familien eingesetzt werden.

b) Verdacht auf sexuellen Mißbrauch

Es gibt gewisse Anhaltspunkte, z.B. in Form bestimmter Verhaltensweisen des Kindes (vgl. Hirsch 1987, Furniss 1991, u.a.m.), die den Verdacht auf sexuellen Mißbrauch aufkommen lassen. Familienhelfer sind in solchen Fällen oft mit dem problematischen Auftrag konfrontiert, Beweise für diesen Verdacht zu sammeln. Dies geschieht meist in der Absicht, die Herausnahme des Kindes aus der Familie bewirken zu können (vgl. Conen 1993b und 1994 a).

Ein solcher „Spionageauftrag“ hat erwartungsgemäß Einfluß auf die Haltung und die Vorgehensweise des Familienhelfers. Nimmt er diesen Auftrag an, gerät der Familienhelfer möglicherweise zu sehr in eine Rolle, Beweise zu sammeln, anstatt die Entwicklung von Veränderungsprozessen zu unterstützen, die eine Fortsetzung des sexuellen Mißbrauchs verhindern helfen. Ferner wird die Familie, die bereits mit Argusaugen auf ein mögliches „Ausspionieren“ durch den Familienhelfer achtet, Hinweise auf einen solchen Auftrag mit Zurückhaltung oder gar

¹²⁹ Inwieweit den Behauptungen des Mißbrauchers, daß keine weiteren sexuellen Übergriffe stattfinden, zu glauben ist, ist im Einzelfall zu prüfen, jedoch habe ich nur selten Fälle kennengelernt, in denen dies wirklich ausgeschlossen werden konnte.

¹³⁰ Womit eine wichtige Komponente - keine weitere Verleugnung - die eine größere Sicherheit der Kinder gewährleisten würde, entfällt.

auch Verweigerung der Zusammenarbeit beantworten. Lehnt der Familienhelfer diesen „Kontrollauftrag“ ab, gerät er in Gefahr, von den anderen Helfern kritisiert und mit seiner Arbeitsweise hinterfragt zu werden, evtl. wird ihm sogar die Familienhilfe entzogen (z.B. durch Nichtverlängerung nach Einarbeitungsphase) (Vgl. Conen 1990b).

Familienhelfer werden häufig bei Verdacht auf sexuellen Mißbrauch eingesetzt, um so Möglichkeiten für Interventionen zur Sicherung des Kindeswohles herbeiführen zu können. Je mehr jedoch Familienhelfer Wert legen auf Klarheit und Offenlegung ihres Arbeitsauftrags, desto weniger kommen indessen verdeckte „Kontrollaufträge“ in der Familienhilfe zum Tragen (vgl. Conen 1993a).

c) Entstehung eines Verdachts auf sexuellen Mißbrauch während der Familienhilfe

Wesentlich häufiger ist der Familienhelfer damit konfrontiert, daß er im Laufe seiner Tätigkeit in der Familie zunehmend Anhaltspunkte sammelt, die einen sexuellen Mißbrauch vermuten lassen. Die Nähe zum Alltag der Familie sowie die Vielfalt von Informationen durch Äußerungen einzelner Familienmitglieder und anhand von Beobachtungen, können eher als in anderen Arbeitssettings Zusammenhänge deutlicher werden lassen, die einen sexuellen Mißbrauch nicht ausschließen.

In allen diesen Fällen ist jedoch der Familienhelfer darauf angewiesen, eine kooperationsfördernde Haltung zur Familie einzubringen. Der (un)ausgesprochene Kontrollauftrag, sowie der Druck, Veränderungen herbeiführen zu müssen, können dabei ebenso die Arbeit erschweren wie die eigenen Gefühle im Umgang mit dem sexuellen Mißbrauch des Kindes. Diesen Erschwernissen hat der Familienhelfer so weit zu begegnen, daß er trotzdem ein tragfähiges Arbeitsbündnis mit den einzelnen Familienmitgliedern herstellt. Bei allen Formen, in denen der Familienhelfer mit sexuellem Mißbrauch konfrontiert ist bzw. werden kann, stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten der Fachkraft, dazu beizutragen, daß

- der (vermeintliche) sexuelle Mißbrauch nicht mehr stattfindet bzw. nicht mehr stattfinden kann und
- Veränderungen in der familialen Situation eintreten.

Für den Familienhelfer steht die Arbeit an den familialen Strukturen im Vordergrund ¹³¹, denn sie bedingen im wesentlichen das Entstehen und die Aufrechterhaltung des sexuellen Mißbrauchs.

14.1.3 Sexueller Mißbrauch in der Familie - eine Verletzung der Generationsgrenzen

Sexuellem Mißbrauch innerhalb der Familie geht eine längere Entwicklung voraus. Sexueller Mißbrauch ist kein einmaliger Vorgang (vgl. Trepper/Barrett 1991), auch wenn dies mancher Mißbraucher behauptet. Diese über längere Zeit hinweg zu verzeichnende Entwicklung - die bereits mit der Geburt eines Kindes eingeleitet sein kann - findet ihre Bedingtheit in einer Reihe von Faktoren wie:

- Verstärkte Parentifizierung des Kindes auch in anderen Bereichen
- Randständige Position des Vaters in der Familie
- Erfahrungen von Abwertung und Ablehnung der Mutter in der eigenen Herkunftsfamilie
- Destruktive Loyalitätsbindungen der Mutter bzw. der Eltern an die Herkunftsfamilie.

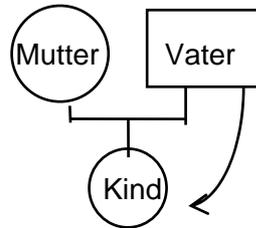
Parentifizierungsprozessen unterliegt in gewisser Hinsicht jedes Kind, sich diesen zu entziehen ist für ein Kind kaum möglich. Unter Parentifizierung wird hier verstanden die „Übernahme bzw. Zuweisung ... der elterlichen Rolle an ein oder mehrere Kinder. Es handelt sich um eine Form der Rollenumkehr, die mit einer Störung der Generationsgrenzen verbunden ist.“ (vgl. Simon/Stierlin 1984, S. 269; Boszormenyi-Nagy 1981, S. 209).

Die Übernahme elterlicher Aufgaben, die Eltern von ihrem Kind verlangen, ist durchaus auch funktional. In vielen Familien tragen Kinder durch diese Aufgabenübernahme zur positiven Ges-

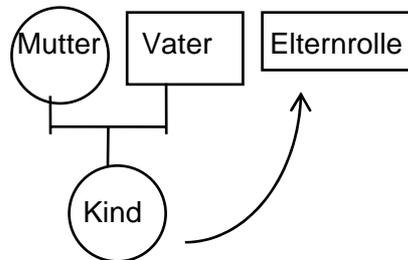
¹³¹ Im Rahmen dieser Ausführungen kann nicht näher auf die Bedingungen eingegangen werden, die aus den patriarchalen Strukturen unserer Gesellschaft resultieren.

taltung, aber auch zum Familienzusammenhalt bei¹³². Kinder aus diesen Familien zeichnen sich meist durch ein hohes Maß an Bereitschaft aus, Verantwortung zu übernehmen und zeigen ausgeprägte Organisationsfähigkeiten. Dies sind Fähigkeiten, die sich i. d. R. in ihrem Erwachsenenleben positiv auswirken. Die Funktionalisierung eines Kindes für die Bedürfnisse und Interessen der Eltern birgt jedoch Gefahren. Dies gilt vor allem, wenn sie über einen gewissen, allgemein akzeptierten Grad hinausreicht und unangemessen ist in bezug auf Alter, Geschlecht, Reife, Psyche und Leistungsfähigkeit des Kindes. In Fällen von Kindesmißhandlungen und sexuellem Kindesmißbrauch findet ein solcher unangemessener Funktionalisierungsprozeß statt.

Beispiel Kindesmißhandlung:
Der Vater schlägt das Kind, weil es seiner Meinung nach schreit, um ihn zu ärgern.

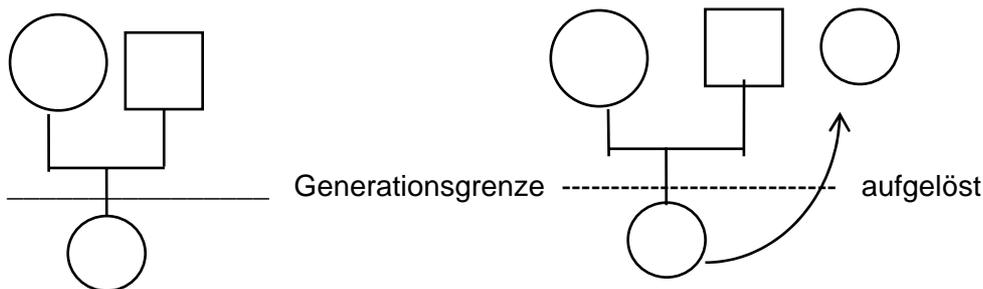


Das Kind gerät in eine Elternrolle, es soll Rücksicht nehmen auf den Vater; der Vater unterstellt ihm Absichten für sein Handeln, die es z.B. entwicklungsbedingt noch gar nicht haben kann.



Bei sexuellem Mißbrauch durch den Vater befindet sich die Tochter¹³³ in drei Rollen, die sie erfüllen soll:

- a) die Rolle des Kindes
- b) die Rolle der Geliebten (für den Vater)¹³⁴
- c) die Rolle des Elternersatzes (für die Eltern, meist für die Mutter)



¹³² Z.B. die älteren Kinder in Alkoholikerfamilien, Kinder, die aufgrund von Behinderungen der Eltern, ein Teil der elterlichen Aufgaben übernehmen, Kinder in Ausländerfamilien, die als Dolmetscher wichtige Transmissionsaufgaben für die Eltern bzw. Familie übernehmen u.a.m.

¹³³ Da nach dem bisherigen Forschungsstand davon ausgegangen werden muß, daß Mädchen vorwiegend innerhalb der Familie bzw. in deren engeren Umfeld sexuell mißbraucht werden und Jungen vorwiegend durch Außenstehende sexuellen Mißbrauch erfahren, sich dieser Beitrag aber vornehmlich mit den familialen Aspekten von sexuellem Mißbrauch beschäftigt, liegt der Schwerpunkt in der Beschreibung von sexuellem Mißbrauch von Mädchen durch die Väter.

¹³⁴ Ich beziehe mich in diesen Ausführungen auch deswegen vor allem auf den Vater-Tochter-Inzest, da er die vermutlich häufigste Form des sexuellen Mißbrauchs innerhalb der Familie darstellt. Inzestuöse Beziehungen zwischen Müttern und Söhnen kommen zwar recht häufig vor, sind jedoch bisher noch nicht so intensiv erforscht wie Vater-Tochter-Inzest.

a) Die Rolle des Kindes bzw. deren Verlust

Durch den sexuellen Mißbrauch gerät die Tochter in die Situation, sich nicht mehr ausschließlich in ihrer Kindrolle verhalten zu können. Sie erfährt eine Herausnahme aus dem Geschwistersubsystem und befindet sich aufgrund des sexuellen Mißbrauchs in einer „Sonderrolle“. Die mißbrauchte Tochter hat zwar einerseits eine „privilegierte Position“ inne, andererseits gerät sie durch den Druck des Vaters, das Geheimnis um den Mißbrauch zu wahren, in zunehmende Isolation. Sie teilt sich niemandem mit. Zunehmend befindet sie sich auch gegenüber Gleichaltrigen in einer isolierten Position, die mit der Dauer des Mißbrauchs wächst.

b) Die Rolle der Geliebten

Als „Geliebte“ des Vaters erfährt sie dessen „Zuwendungen“, die jedoch nur gegenüber der Mutter als seiner Sexualpartnerin angemessen wären. Die Tochter sieht, daß sie mögliche Privilegien (ggf. materielle Zuwendungen, aber auch emotionale Nähe) nur erhält, weil der Vater sich ihr unangemessen nähert und nicht - wie sie es sich vielleicht auch erhofft - weil der Vater sie liebt oder gerne hat, auch wenn dies der Vater so formuliert. Manche dieser Töchter spüren in sich selbst ggf. eine Ambivalenz, einerseits sich den „Übergriffen“ des Vaters entziehen zu wollen, andererseits jedoch wenigstens diese Nähe zu bekommen, wenn keine andere ihr in der Familie zur Verfügung steht. (Vgl. Everstine/Everstine 1985; Hirsch 1987). In der Rolle der „Geliebten“ steht sie in einer mehr oder weniger ausgeprägten Konkurrenzsituation zur Mutter.

c) Die Rolle als Elternersatz bzw. Autoritäten können nicht (mehr) akzeptiert werden

In diesem Rollensegment hilft die Tochter vor allem der Mutter, in dem sie eine Rolle als „Mutter der Mutter“ übernimmt und sich für deren emotionale (oder gar auch physische) Versorgung zuständig fühlt oder besser gesagt, sich zuständig gemacht fühlt. Die Mutter stellt keine Person für sie dar, die ihr helfen kann, sich mit dem Leben zurechtzufinden. Sie ist auch keine Autorität, die Orientierung gibt und Anleitungsfunktion übernimmt.

Zwar geht auch hier diese Rolle mit einer Überforderung der Tochter einher, aber sie gibt ihr ebenfalls ein Gefühl, wichtig zu sein. Dieses Gefühl von Bedeutung ist neben allem Leid, das damit verbunden ist, eine nicht zu unterschätzende Kompensationsmöglichkeit für die vielfachen Abwertungsprozesse und die emotionale Ablehnung durch die Mutter. Wird ihr diese für ihre Identität wichtige Bedeutung z. B. durch die Aufdeckung des sexuellen Mißbrauchs oder die Herausnahme aus der Familie genommen, sind ggf. Dekompensationen oder eine massive Abwehr von Hilfestellungen zu beobachten. Deswegen ist es für den Familienhelfer wichtig, den Aufbau anderer positiver, identitätsstiftender Momente zu fördern.

Das Kind wird in der Mißbrauchssituation erpreßt und manipuliert. Es ist daher nicht erstaunlich, daß es im weiteren Verlauf ebenfalls Erpressungs- und Manipulationsbemühungen zeigt, die bis dahin gehen können, selbst den Vater - aber auch andere Personen - zu erpressen und zu manipulieren. Dies geschieht, obwohl das Kind weiterhin nicht das Gefühl hat, die Mißbrauchssituation beeinflussen und beenden zu können.

Die Mißbrauchserfahrungen tragen des weiteren dazu bei, daß die Töchter (massive) Probleme entwickeln, die Autorität Erwachsener zu akzeptieren. Gegenüber Erziehern im Kindergarten und Lehrern in der Schule zeigen diese Kinder eine Abwehr, sich auf deren Bemühungen und Kontaktangebote einzulassen. Das Vertrauen darin, daß Erwachsene Schutz und Orientierung geben, ist nicht (mehr) gegeben. Sie verlassen sich nicht (mehr) auf die Erwachsenen und zeigen ihr Mißtrauen in verschiedenster Form. Familienhelfer sollten daher bei diesen Kindern nicht ihr Hauptaugenmerk darauf verwenden, unbedingt deren Vertrauen zu gewinnen, sondern ihnen vermitteln, daß ihre Zurückhaltung und ihr Mißtrauen berechtigt und angemessen sind. Dieser Respekt ist Voraussetzung für eine positive Gestaltung weiterer Kontakte zum Kind. Erst wenn sich ein Vertrauen in den Familienhelfer entwickelt und sich vor allem die Situation der Mutter in der Familie verändert hat, ist es vielen Kindern möglich, offen über den sexuellen Mißbrauch zu sprechen.

14.1.4 Die Situation des mißbrauchenden Vaters

Ausgangspunkt für diese Betrachtung des Mißbrauchers ist dessen Position innerhalb des Familiensystems.¹³⁵ Auffallend ist, daß der mißbrauchende Vater häufig in der Familie eine randständige und isolierte Position inne hat. In seiner Isoliertheit sucht er eine - sexuelle - Beziehung mit der Tochter, die ihm Unterstützung und Bestätigung geben kann. Seine Situation ist ferner gekennzeichnet durch einen Verlust an Macht und Kontrolle, den er versucht, durch den sexuellen Mißbrauch zurückzuerlangen (vgl. Trepper/Barrett 1991). Der sexuelle Mißbrauch stellt somit für den mißbrauchenden Vater u.a. den Versuch dar, Macht- und Kontrollverluste zu kompensieren. Er dient der Bestätigung, doch eine machtvolle und einflußreiche Position inne zu haben.

Die sexuelle Anziehung, welche die Tochter für den mißbrauchenden Vater hat, ist auch in Verbindung mit einer fehlenden emotionalen Bindung an das Kind zu sehen. Das Fehlen dieser emotionalen Bindung ermöglicht es dem Mißbraucher, diese Form von Gewalt einem ihm nahestehenden Kind zuzufügen. Studien (vgl. u.a. Finkelhor 1984) zeigen, daß der Mangel an emotionaler Bezogenheit zu dem Kind und die Unfähigkeit, sich in die Situation des Kindes hinein zu versetzen, sich bedingt aus einer größeren Distanz zu dem Kind. Dies ist sicherlich auch im Zusammenhang damit zu betrachten, daß diese Väter die Versorgung und Betreuung des Kindes bereits im Säuglingsalter und in der Kleinkindphase nicht mit übernommen haben und daher nicht die emotionale Nähe und Zuneigung gegenüber dem Kind entwickelten.

Bei Mißbrauchern ist ein unangemessener Umgang mit Konflikten zu beobachten. Sie zeigen des weiteren Probleme, Zugang zu den eigenen Gefühlen zu entwickeln und diese ausdrücken zu können (vgl. Finkelhor 1984; Hirsch 1987). Weiter weisen Studien darauf hin, daß Mißbraucher sich von ihrer Umgebung abgelehnt fühlen und auch glauben, anderen ausgeliefert zu sein. Als Reaktion auf das mangelnde Selbstbewußtsein zeigen sie daher entweder ein betont aggressives Auftreten gegenüber ihrer Umgebung oder einen Rückzug von allen Kontakten. Gefühle von Einsamkeit und Wertlosigkeit überwiegen bei ihnen. Sie flüchten sich schließlich in eine Welt der Phantasien und Tagträume, in denen sie mächtig und einflußreich sind; dies schließt letztlich auch das Phantasieren von sexuellen Übergriffen ein.

Entgegen mancher landläufigen Meinung haben Mißbraucher nicht unbedingt Probleme, Beziehungen mit gleichaltrigen Frauen einzugehen. Erst im Rahmen einer Krise im Beruf oder in der Ehe/Partnerschaft sucht ein Mißbraucher Zuwendung bei einem Kind. Mißbraucher, die sowohl sexuelle Kontakte zu erwachsenen Frauen als auch Kindern unterhalten, zeigen zwei verschiedene Verhaltensformen:

- a) Sie zeigen sich passiv abhängig vom Kind. Sie suchen in der Beziehung zum Kind die Erfüllung von Wünschen nach Bestätigung und Versorgtwerden. Das Kind ist dann auch für den Mißbraucher in einer Elternersatzrolle.
- b) Sie treten aggressiv dominant auf. Sie betrachten Frau und Kind als ihr Eigentum, mit dem sie tun und lassen können, was sie wollen. Der sexuelle Mißbrauch eines Kindes hat die Funktion, Macht und Kontrolle zu demonstrieren sowie Familienmitglieder zu bestrafen (vgl. Trepper/Barrett 1991). Erste Übergriffe geschehen zunächst ungeplant, erst im Laufe der weiteren Entwicklung werden sie geplant, bis sie zunehmend zwanghaft erfolgen.

Andere Mißbraucher sind jedoch wiederum ausschließlich nur an - meist vorpubertären - Kindern interessiert. In der Beziehung zur Ehefrau bzw. Lebenspartnerin werden sexuelle Kontakte vermieden. Sie fühlen sich in gleichberechtigten Beziehungen unwohl. Diese Mißbraucher passen sich den Kindern an, um von ihnen als gleichberechtigt akzeptiert zu werden. Sexuelle Handlungen werden sorgfältig geplant. Das Interesse, mit Kindern sexuelle Kontakte zu suchen, ist ausdauernd und gewinnt ebenfalls zwanghafte Züge.

¹³⁵ Eine nähere Beschreibung und Charakterisierung von Mißbrauchern und vor allem Inzest-Vätern kann in diesem Zusammenhang nicht erfolgen, daher sei u.a. verwiesen auf die Studien von Finkelhor 1984, Hirsch 1987, Furniss 1991, Trepper/Barrett 1991.

Mißbraucher haben Ängste vor einer Aufdeckung nicht nur wegen der zu erwartenden gesellschaftlichen Ächtung und Strafe, sondern auch wegen dem Verlust von Macht und Kontrolle. Dennoch sind bei ihnen häufig auch Schuldgefühle vorhanden; sie fühlen sich schlecht. Ihr Selbsthaß führt auch zu Suizidgedanken, denen sie mit erneuten Fluchtphantasien zu begegnen versuchen, die wiederum zwanghaft zu weiterem sexuellen Mißbrauch führen. Diese Schuldgefühle werden i. d. R. überdeckt von Versuchen, den sexuellen Mißbrauch zu leugnen (*Verleugnung der Tatsachen*: „Stimmt nicht, das ist alles von ihr erlogen.“) oder zu bagatellisieren (*Verleugnung der Auswirkungen*: „Kam nur einmal vor.“ „Ich darf ja wohl meine Tochter mal anfassen.“). Besonders auffällig sind die Bemühungen, dem mißbrauchten Kind die Schuld zuzuweisen und damit nicht die Verantwortung für die sexuellen Übergriffe zu übernehmen. Aus der Sicht des Mißbrauchers hat die Tochter ihn verführt und durch ihr Verhalten dazu beigetragen, daß es zu einer Situation kam, die er nicht wollte (*Verleugnung der Verantwortung*). Ferner werden Argumente gebracht, die den Mißbraucher in seiner Wahrnehmung beeinträchtigt darstellen (*Verleugnung der Wahrnehmung*) und den Mißbrauch als einmalige Entgleisung (z.B. unter Alkoholeinfluß) erscheinen lassen sollen. Durch besonders dominantes Auftreten gelingt es dabei nicht wenigen Mißbrauchern, professionelle Helfer von weiteren Konfrontationen und Forderungen abzulenken bzw. diese einzuschüchtern.

Familienhelfer sollten sich darauf einstellen, daß der Mißbraucher jeden Beweis oder Beleg für den sexuellen Mißbrauch als nicht zutreffend darzustellen versucht. Sei es, daß er die üblichen Formen von Verleugnung wählt, wie, daß das Kind gelogen hat, daß der Vorfall nur einmalig war, daß ein anderer es war, oder er sich als umsorgender Vater darstellt, der sich um sein Kind kümmert. Es ist wichtig, daß der Familienhelfer vor einer direkten Konfrontation eine Reihe von Beobachtungen und Beweisen zusammenstellt, um ggf. die eigene Position selbstbewußt vertreten zu können. Dazu ist es auch unbedingt erforderlich, sich die Unterstützung und Rücken- deckung des zuständigen Jugendamt-Sozialarbeiters und möglichst auch anderer Beteiligter im Helfersystem zu sichern. Letztlich ist in der Auseinandersetzung mit dem Mißbraucher ausschlaggebend, daß der Familienhelfer sich nicht in die Falle locken läßt, indem er nach Darlegung der Beobachtungen und Beweise noch weiter argumentiert, denn der Mißbraucher versucht, jedes weitere Argument erneut zu debattieren und auseinanderzunehmen. Es kommt daher darauf an, daß der Familienhelfer beharrlich bei der Konfrontation bleibt:

„Aus meiner Erfahrung heraus werden Kinder, die sich so verhalten, mißbraucht.“

„Ich gehe davon aus, daß das Kind mißbraucht worden ist...“

„Ich gehe davon aus/ich weiß, daß Sie der Mißbraucher sind, darüber brauchen wir nicht zu diskutieren.“

„Ich sage Ihnen noch mal, ich weiß, daß Sie der Mißbraucher sind, darüber brauchen wir nicht zu streiten.“

„Wenn Sie jetzt den Raum verlassen, wird das nicht das Problem lösen. Ich glaube, es ist besser, wenn Sie noch bleiben.“

„Der Mißbrauch muß aufhören.“

„Sie mögen Ihre Tochter. Der Mißbrauch schadet Ihrer Tochter. Wenn er nicht aufhört, wird das Folgen haben.“

„Wir können daran arbeiten, daß Sie anders damit umgehen können.“

Oft erweist es sich als hilfreich, die Beobachtungen und Beweise in einem Block vorzutragen und nicht nach und nach darzustellen. Dieses Vorgehen erschwert es dem Mißbraucher, die einzelnen Belege auseinanderzunehmen. Der Familienhelfer sollte sich bei diesem „Vortrag“ nicht unterbrechen lassen und höflich, aber bestimmt auf dessen Ausführung bestehen. Wichtig ist ferner, nicht moralisierend zu wirken, sowohl Mißbraucher als auch Familienhelfer wissen, daß der Mißbrauch nicht tolerierbar ist.

Meist ist es Familienhelfern indessen nicht möglich, einen Zugang zum mißbrauchenden Vater zu bekommen. Dies ist zwar auch im Zusammenhang mit einer allgemein vorzufindenden Zu-

rückhaltung zu sehen, mit Mißbrauchern zu arbeiten ¹³⁶. Vor allem ist dies jedoch begründet in einem Mangel an Konzepten, mit Mißbrauchern im Rahmen von „Zwangskontext“-Konzepten zu arbeiten (vgl. Conen 1996; Cirillo/Di Blasio 1992; Wanke 1995).

Bei der Entwicklung eines Konzepts, das den mißbrauchenden Vater und die Familie zu einer Zusammenarbeit mit den Helfern zwingt - u.a. mit dem Familienhelfer -, sind eine Reihe von Aspekten zu berücksichtigen, die hier nur kurz angeschnitten werden können:

- a) Anzeige(pflicht) der professionellen Helfer ¹³⁷
- b) Jugendämter üben Druck auf den Mißbraucher aus
- c) Gerichte geben u.a. Sozialpädagogische Familienhilfen oder Psychotherapien als Bewährungsaufgaben auf
- d) Bereitschaft zur Arbeit mit Mißbrauchern und deren Familie (vgl. Conen 1986)

14.1.5 Ohne Mutter - keine Veränderung

Im folgenden ein Beispiel:

Die Familienhelferin wird in der Familie Z. eingesetzt mit der Zielvorgabe, daß Frau Z. aus der bisherigen Wohnung auszieht. Frau Z. (31 Jahre) wird seit 1 1/2 Jahren von der zuständigen Bezirkssozialarbeiterin aufgefordert oder ermutigt, diese Wohnung zu verlassen. Frau Z. hat bis jetzt Wohnungsangebote nicht aufgegriffen, entweder indem sie sich nicht kümmerte oder sie die Wohnungen aus „fadenscheinigen“ Gründen ablehnte. Vor 1 1/2 Jahren hatte die älteste Tochter, Melanie, damals 12 Jahre alt, sich einer Lehrerin anvertraut und berichtet, daß ihr Stiefvater sie sexuell mißbrauche. Einige Monate später stand der Stiefvater vor Gericht und wurde zu einer mehrjährigen Haftstrafe wegen anhaltendem sexuellen Mißbrauch seiner Stieftochter verurteilt. Der Stiefvater erreichte aufgrund der Interventionen seines Rechtsanwaltes eine Haftverschonung aus gesundheitlichen Gründen. Er wurde zeitgleich von seiner Ehefrau geschieden, die drei gemeinsamen Kinder (2 1/2 bis 6 Jahre) verblieben in der elterlichen Sorge der Kindesmutter. Herr Z. heiratete kurz darauf erneut seine 1. Ehefrau, mit der er bereits vorher ebenfalls drei Kinder - nun zwischen 7 und 10 Jahren alt - hatte. Seine 1. und nunmehr 3. Ehefrau (erneut schwanger) und er wohnten gemeinsam mit den Kindern aus der 1. Ehe im Hinterhaus desselben Wohnblocks, in dem Frau Z. mit ihren vier Kindern im Vorderhaus wohnte. Die Sozialarbeiterin berichtete, daß Herr Z. weiterhin Zugang zu seinen Kindern habe. Es läge ihr sehr daran, daß Frau Z. eine andere Wohnung bezieht, um dem weiterhin massiven Einwirken von Herrn Z. zu entkommen.

Zunächst war die Familienhelferin nicht nur von dieser „Geschichte“ erschlagen, sondern auch von dem Bild, daß insbesondere die Mutter ihr bot. Die Mutter, Frau Z., vermittelte ihr nicht den Eindruck, daß sie sich in irgendeinem Lebensbereich durchsetzen und abgrenzen könnte. Die Kinder wurden zwar versorgt und zeigten keinerlei Anzeichen von äußerer Vernachlässigung oder Verwahrlosung - aber sie verhielten sich gegenüber der Mutter (und auch anderen Erwachsenen) wie „kleine Monster“, die keinerlei Grenzen respektierten. Dieser mangelnde Respekt äußerte sich je nach Alter bei den Kindern unterschiedlich. Die kleinen Mädchen (2 1/2 Jahre und 4 Jahre alt) schlugen die Mutter, ohne daß diese sich dies verbat. Die beiden Mädchen tobten in der Wohnung herum, zerstörten Gegenstände - stets ohne Intervention durch die Mutter. Der 6jährige Sohn stellte Forderungen wie ein kleiner „Pascha“ in bezug auf Essen, Geld, Kleidung, Videoausleihe, Fernsehzeiten - die Mutter kam den Forderungen ihres Sohnes meistens nach. Die fast 14jährige Tochter hielt sich teilweise bis spät in der Nacht in Diskotheken und an anderen Orten auf. Teilweise kam sie nachts nicht nach Hause. Ihre Mutter stellte sie nur halbherzig zur Rede, forderte jedoch nicht mit ihrer elterlichen Autorität ein anderes Verhalten ihrer Tochter ein.

¹³⁶ Es hat dabei den Anschein, daß eine Arbeit mit Mißbrauchern mit sich bringen könnte, sich die Hände schmutzig zu machen.

¹³⁷ Vgl. auch Anmerkung 4

An der Familienhelferin hingen die kleinen Kinder „wie die Kletten“, d.h. sie grapschten und beummelten alles und jedes an ihr (Haare, Kleidung, Hineingreifen in die Hosentasche, Auspacken der Handtasche usw.). Wenn der Vater aus dem gegenüberliegenden Haus die Kinder zu sich herbeipuffte, gingen die jüngeren drei Kinder zu ihm in dessen Wohnung; die Mutter zeigte keinerlei Anzeichen, diese Besuche zu unterbinden. Nur ihre ältere Tochter hatte sich dem Stiefvater, aber auch der Mutter entzogen. Die Familienhelferin beobachtete nach einiger Zeit, daß alle Kinder um den Mund herum stark ausgeprägten Herpes zeigten.¹³⁸ Alle Familienmitglieder schienen von der Überzeugung geprägt, daß nichts zu ändern sei. Hatte nicht sogar eine gerichtliche Entscheidung keine Veränderungen bewirkt? Auch der Staat war offensichtlich nicht in der Lage, „Grenzen zu setzen“ bzw. für deren Einhaltung zu sorgen.

Ein hoffnungsloser Fall? Nach 1 1/2 Jahren konnte die Familienhelferin in ihrem Bericht folgende Veränderungen zusammenfassen:

- die Kinder zeigten wesentlich mehr Respekt gegenüber der Mutter
- die ältere Tochter sprach ihre Zeiten der Abwesenheit von zu Hause in der Regel mit der Mutter ab
- sie besuchte wieder regelmäßig die Schule
- sie hatte sich von ihrer alten Clique getrennt und einen neuen Freundeskreis aufgetan, der die Zustimmung der Mutter fand
- der Junge war mittlerweile in einer Integrationsvorschule
- er nahm regelmäßig eine logopädische Behandlung wahr - seine Mutter brachte ihn meist regelmäßig dorthin
- sein mackerhaftes Verhalten hatte sich erheblich reduziert, er ging sowohl mit Altersgleichen als auch mit Erwachsenen altersgemäßer um
- die beiden kleinen Mädchen gingen seit einem halben Jahr in einen Förderkindergarten, der ihre sprachlichen und sonstigen Entwicklungsdefizite gut aufgriff.

Was war geschehen? Was hatte zu diesen erheblichen - von keinem erwarteten - Veränderungen geführt? **Die konsequente Arbeit mit der Mutter.**

Die Familienhelferin hatte die Mutter konsequent im Aufbau und in der Erweiterung ihrer Fähigkeiten und Kompetenzen unterstützt. Die Familienhelferin arbeitete zielstrebig daran, die Mutter in ihrer Erziehungsfähigkeit und in ihren Bemühungen zu unterstützen, eine adäquate Elternrolle einzunehmen, aus der Einschätzung heraus, ohne die Umsetzung dieser Intention keine Veränderungen zu erreichen. Wesentlich bei einer solcherart ausgerichteten Arbeit ist jedoch ein Konzept, das eine Reihe von Aspekten berücksichtigt, die im folgenden näher beschrieben werden.

In dem obigen Beispiel wird eindrücklich deutlich, daß es in Fällen, in denen keine Arbeit mit dem Mißbraucher möglich ist, nur Veränderungen gibt, wenn mit der Mutter gearbeitet wird. Ebenso wird an dem Beispiel sichtbar, daß die Mutter eine wichtige Rolle innehat, einen weiteren Mißbrauch zu verhindern.

14.1.6 Grenzen setzen

In Mißbrauchsfamilien, aber auch in Familien, in denen Kinder von Außenstehenden mißbraucht werden und in denen Familienhelfer tätig sind, besteht das Problem, daß Grenzen auch sonst nicht eingehalten werden - nicht nur im Sexuellen. Auch in anderen Bereichen sind Grenzüberschreitungen und übergriffiges Verhalten im Alltag der Familien zu beobachten. Sie sind - neben den direkten sexuellen Übergriffen - Ausdruck vorhandener familialer Mißbrauchsstrukturen. Ferner sind in Mißbrauchsfamilien häufig zu finden: fehlende Türen, ggf. fehlende Schlüssel an den Türen innerhalb der Wohnung, vor allem zu den Schlafräumen des Kindes, aber auch zu Bad und WC sowie mangelnder Respekt vor dem altersentsprechend zunehmenden Bedürfnis nach eigener Intimsphäre des Kindes. Hinweise auf das Vorhandensein einiger

¹³⁸ Es wurde vermutet, daß der Kindesvater die Kinder zu entsprechenden Sexualpraktiken zwang.

dieser Defizite sowie ein sexualisiertes Verhalten des Kindes lassen eher auf sexuellen Mißbrauch schließen als Symptomlisten u.a.m. dies ermöglichen.

Andere Verhaltensweisen, wie sie sehr anschaulich in dem geschilderten Beispiel sichtbar werden, weisen auf eine indirekte Art von Grenzverletzungen hin: die physische Autonomie anderer (z.B. Familienhelfer) wird ignoriert, in der Haushaltsführung überwiegt das Chaos, die Mutter bespricht Erwachsenenthemen (Sexualität, Partnerwahl u.ä.) mit den Kindern, die Kinder verhalten sich wie kleine Monster, sind überall und nirgends, nehmen alles für sich in Anspruch, die Mutter setzt ihnen keinerlei Grenzen und gibt den Kindern auch keine Orientierung (was sie als richtig oder falsch ansieht) - die Kinder wirken sehr auf sich selbst gestellt. Sie versuchen, ihre Welt selbst zu ordnen und zu kontrollieren, womit sie als Kinder überfordert sind. Die Beziehungen in der Familie scheinen durch eine gewisse Beliebigkeit und Unverbindlichkeit geprägt zu sein, verbunden mit dem Versuch vor allem der Mütter, eine partnerschaftliche Beziehung zu den Kindern zu unterhalten. Es fehlt eine angemessene Distanz zu den Kindern. Erzieherische Leitbilder sind Partnerschaft und Freundschaft mit dem Kind. Dem Kind einen erst die Welt kennennlernenden und zu begreifenden Status zu geben, Orientierungspunkte (auch mit Verboten) und Einschränkungen zu setzen oder gar Reibungsflächen zu bieten (vgl. Conen 1993c), widerspricht der Einstellung der Mutter. Kinder, die in diesen Formationen aufwachsen, zeigen eine Verwahrlosungsstruktur, die z.B. bei Jungen dazu beiträgt, daß sie auf (sexuelle) Kontaktangebote von Mißbrauchern außerhalb der Familie eingehen.

Werden den Kindern jedoch Grenzen gesetzt, erfolgt dies meist in willkürlicher Weise. Strafen und Einschränkungen werden nicht konsequent durchgeführt. Ihre Handhabung ist für die Kinder nicht nachvollziehbar, da beim gleichen Verhalten zu anderen Gelegenheiten keine Grenzen gesetzt wurden.

Das daraus resultierende problematische Verhalten der Kinder führt dann auch früher oder später zu Interventionen und Aufforderungen nach Verhaltensänderung durch Instanzen der sozialen Kontrolle (u.a. Schule, Jugendamt). Erst diese massiven Verhaltensauffälligkeiten machen es meist überhaupt möglich, bei den Familien einen Zugang zu finden, bei denen sexueller Mißbrauch vermutet wird. Vor allem in Familien, in denen eine Aufdeckung und Konfrontation mit dem sexuellen Mißbrauch (noch) nicht möglich ist, stellt die Arbeit an der Grenzsetzung im Alltag eine wichtige Komponente dar, den weiteren sexuellen Mißbrauch verhindern zu helfen. Denn die Stabilisierung und der Ausbau ihrer Fähigkeiten, im Alltag den Kindern Grenzen zu setzen, befähigt die Mutter, zu einem späteren Zeitpunkt auch die notwendigen Grenzen in bezug auf sexuellen Mißbrauch zu setzen. Um dies zu können, muß sie von sich selbst jedoch ein Bild entwickeln, daß sie fähig und in der Lage ist, sich durchzusetzen und Respekt in bezug auf ihre elterliche Rolle zu verschaffen. Von noch größerer Bedeutung ist daher das Sammeln von Erfahrungen,

- daß sie Grenzen setzen und sich durchsetzen kann
- daß ihre Kinder sie trotz ihres Grenzsetzens weiterhin lieben und ihr zugetan sind
- daß sie die positiven Auswirkungen bemerkt, die aus ihrem Grenzsetzen resultieren
- daß lebensgeschichtlich bedingte Vorstellungen, sich nicht abgrenzen zu können, sich überholt haben und neue Ideen, die aus einem erstarkten Selbstbewußtsein resultieren, Erfolg zeigen.

Vor allem aufsuchende Hilfeformen - und hier im besonderen die sozialpädagogische Familienhilfe - erweisen sich als sehr geeignet, Hilfestellung im Setzen von Grenzen zu vermitteln. Im Alltag der Familie kann der Familienhelfer in vielen kleinen Details, Szenen und Begebenheiten problematische Situationen aufgreifen und mit der Mutter daran arbeiten, Grenzen zu setzen; zunächst geschieht dies meistens in der Interaktion mit den Kindern. Gelingt es dem Familienhelfer, stetig und immer wieder der Mutter Erfahrungen zu vermitteln, die sie in ihrem Selbstbewußtsein bestärken, sich durchzusetzen und abgrenzen zu können, sind wesentliche Veränderungsschritte eingeleitet. Erst diese intensive Arbeit ermöglicht schließlich eine Veränderung der Familienstruktur und -organisation sowie der Kommunikations- und Interaktionsmuster, die mit zum sexuellen Mißbrauch beitragen bzw. Teil des Mißbrauchssystems sind.

Bevor allerdings der Familienhelfer die Mutter darin unterstützt, gegenüber ihren Kindern Grenzen zu setzen, ist es auf Seiten des Familienhelfers notwendig, seine eigene Einstellung dazu zu betrachten. Denn will er die Mutter darin unterstützen, sollte dies mit der Einstellung verbunden sein, daß es notwendig ist, daß Eltern ihren Kindern Orientierung geben und Grenzen setzen.¹³⁹

Gelingt es der Mutter, sich zunehmend bei den Kindern (und meist auch damit einhergehend beim Lebenspartner) durchzusetzen, wird sie entsprechende Grenzen auch in bezug auf sexuelle Übergriffe setzen können. In Fällen von Verdacht auf sexuellen Mißbrauch sind mehrere Reaktionsweisen auf Vorgehen, daß sie in diese Richtung unterstützt, zu beobachten:

- a) Der (vermutliche) Mißbraucher verläßt die Familie, ohne daß je der Mißbrauch - vor allem aus Mangel an Beweisen - thematisiert wurde. Einher geht mit diesem Verlauf, daß die Mutter anderweitige oder weitere sexuelle Übergriffe (vom nächsten Partner oder einem Außenstehenden) indirekt verhindert.
- b) Der (vermutliche) Mißbraucher hält sich zwar weiterhin in der Familie auf, aber die Mutter (und auch die Kinder) sind ausreichend bestärkt, Grenzen zu setzen und den weiteren Mißbrauch zu verhindern - unabhängig davon, ob der Mißbrauch Thema wurde oder nicht¹⁴⁰. Diese Vorgehensweise wird zwar noch nicht so häufig gewählt. Seit dieser Arbeitsansatz zunehmend von Familienhelfern¹⁴¹ angewandt wird, stellt sich dies immer mehr als eine erfolversprechende Interventionsform dar, vor allem wenn es sich um einen nicht beweisfähigen Verdacht handelt.
- c) Gegenüber sexuellem Mißbrauch durch Außenstehende, die nicht dem näheren Umfeld der Familie zuzurechnen sind, zeigen sich die Kinder bei zunehmendem Setzen von Grenzen durch die Mutter (und auch den Vater) gewappnet(er)¹⁴². Durch die wachsende Erfahrung, daß ihnen Orientierung und ein Gefühl von Zugehörigkeit gegeben wird, suchen die Kinder nicht mehr Aufmerksamkeit und Zuwendung bei ihnen Unbekannten, die sie für ihre (sexuellen) Bedürfnisse mißbrauchen wollen.
- d) In Familien, in denen die jeweiligen häufiger wechselnden Partner (teilweise auch Kindesväter) die Kinder mißbraucht haben, gelingt es ebenfalls durch die Stärkung von Fähigkeiten, Grenzen zu setzen, den weiteren sexuellen Mißbrauch der Kinder zu verhindern. Die positiven Erfahrungen der Mutter, Grenzen zu setzen und Orientierung zu geben, tragen dazu bei, daß sich die bisherigen destruktiven Muster in der Partnerwahl wandeln und positivere Formen annehmen. Soweit diese ihre Wahl dahingehend verändern können, einen achtenswerten und angemessenen Partner zu finden, so entscheiden sich viele dieser Mütter, ihren negativen Erfahrungen Rechnung zu tragen und für längere Zeit keine Partnerbeziehung einzugehen. Dies erfolgt auch unter dem Aspekt, daß der Erziehung der Kinder für die nächsten Jahre der Vorrang gegeben wird.

Die Mutter beim Setzen von Grenzen zu unterstützen, bedeutet für den Familienhelfer, sie im Alltag immer und immer wieder in ihren Fähigkeiten und Kompetenzen zu bestärken und ihre Ressourcen aus- und aufzubauen. Der Tonfall sollte wohlwollend sein, kann aber auch mit einer deutlichen Aufforderung verbunden sein. Es ist notwendig, eine von Zutrauen in die Mutter und

¹³⁹ Ist dies nicht der Fall, kann dieses Vorgehen m. E. nicht gewählt werden.

¹⁴⁰ In einer Familie wurde der sexuelle Mißbrauch nie Thema, jedoch ließen alle Familienmitglieder die 14jährige Tochter nie wieder mit dem Vater, bei dem die Familienhelferin sexuelle Übergriffe vermutete, alleine.

¹⁴¹ Die sich bei mir in Supervision befinden bzw. befunden haben

¹⁴² Die Arbeit der Mailänder Kollegen Cirillo, Di Blasio u.a. läßt darauf schließen, daß mancher sexuelle Mißbrauch durch Außenstehende auch als Folge einer destruktiven Paardynamik zu betrachten ist

von Hoffnung für die weitere Entwicklung geprägte Haltung zu haben. Ohne dieses Zutrauen und ohne diese Hoffnung tragen sich solche Art von Interventionen nicht. Es seien nur einige Aspekte beispielhaft benannt (vgl. Conen 1987 und 1992):

Beispiel 1:

Das Kind will abends nicht ins Bett.

Familienhelferin zur Mutter: „Was möchten Sie?“

Mutter: „Er soll ins Bett!“

Familienhelferin: „Sorgen Sie dann dafür, daß er ins Bett geht. Sie haben ihrem Sohn einige Minuten vorher gesagt, daß er warten soll, bis Sie Ihren Satz zu Ende gesprochen haben, und er hat auf sie gehört (und weitere Aspekte werden aufgezählt). Sie werden es also auch schaffen, daß er ins Bett geht.“

Beispiel 2:

Das 4jährige Kind verlangt im Supermarkt nörgelnd nach Süßigkeiten, die Mutter hat kurz vor dem Monatsende nur noch wenig Geld.

Die Mutter wird ebenfalls bestärkt darin, zu sehen, was sie möchte und dies bei dem Kind durchzusetzen. Die Mutter wird unterstützt nicht zu argumentieren (kein Geld). „Wenn Sie das nicht kaufen wollen, reicht das als Argument für Ihre 4jährige Tochter.“

Beispiel 3:

Das Kind will morgens nicht zur Schule gehen.

Familienhelferin: „Ihre Tochter muß zur Schule gehen, Sie und ich wissen das. Sorgen Sie dafür, daß Ihre Tochter geht. Sie haben ...“ - Es können dann andere Beispiele benannt werden, die Belege dafür sind, daß sie sich als wohlwollende und durchsetzungsfähige Mutter behaupten kann.

Die Mutter wird mit zwei Aspekten, die ihrer bisherigen Sichtweise i. d. R. widersprechen, konfrontiert:

Wohlwollen „Sie schaffen es, Sie können es, weil....“. Der Familienhelfer hat auf Grund seiner ressourcenorientierten Betrachtungsweise (vgl. Conen 1990a und 1990b) vielerlei Belege für Kompetenzen und Stärken der Mutter gesammelt und konfrontiert sie damit.

Konfrontation „Tun Sie es! Packen Sie es an! Es ist an der Zeit, daß Sie sich anders sehen. Sie können es!“

Diese wohlwollende Konfrontation ist jedoch nur auf der Grundlage von Zutrauen und Hoffnung in die Veränderungspotentiale der Familie durch den Familienhelfer möglich. Die wohlwollende Konfrontation, deren Ziel u.a. ist, das Setzen von Grenzen zu unterstützen, ist allerdings nur ein Aspekt, der zu einem tragfähigen Erfolg beiträgt.

14.1.7 Destruktive Loyalitätsbindungen an die Herkunftsfamilie

Die Mutter wird diese Bestärkung durch den Familienhelfer nur dann aufgreifen können, wenn ihre Lebensgeschichte und daraus resultierende Einstellungen und Wahrnehmungen berücksichtigt werden. Die Unterstützung und die Bestärkung, die der Familienhelfer der Mutter gibt, kann interessanterweise allerdings zunächst nicht von allen Müttern ohne weiteres angenommen werden. Ihre bisherige Sichtweise in bezug auf verschiedene Lebensbereiche wie z.B. Männerbeziehungen, Mutter-Kind-Beziehung, Frauenrolle, Erwerbstätigkeit (vgl. Conen 1985 und 1986) u.a.m. wird durch die wertschätzende und positive Haltung des Familienhelfers in Frage gestellt - und dies ist auch Absicht und Ziel dieser Vorgehensweise. Nur durch **Verunsicherung und Respektlosigkeit** (vgl. Cecchin et al. 1993) gegenüber der bisherigen Wahrneh-

mung (vgl. Boscolo/Bertrando 1994) der Mutter kann es gelingen, neue konstruktivere Sichtweisen einzuführen, die Voraussetzung sind für veränderte Handlungsweisen der Mutter.

Geringes Selbstwertgefühl der Mutter und wenig Zutrauen in die eigenen Handlungskompetenzen sowie eine pessimistische Lebensperspektive u. ä. m. resultieren aus ihren Erfahrungen in der eigenen Herkunftsfamilie. Ohne die Einbeziehung dieser Erfahrungen sind nur begrenzt Veränderungen sowohl bei der Mutter selbst als auch bei den Kindern möglich, da sonst die Ursachen für die vorhandenen destruktiven Problemlösungsmuster nicht aufgegriffen werden. Bei unzureichender Berücksichtigung des Herkunftsfamilienbezugs der gegenwärtigen Probleme sind Veränderungen nicht ausreichend tragfähig.

Die Herkunftsfamilie spielt eine wesentliche Rolle, da die Mutter dort als Kind Funktionalisierungs- und Abwertungsprozessen ausgesetzt war. Die dort erfahrene Ablehnung hat erheblichen Einfluß auf ihr eigenes Bild in bezug auf Lebensgestaltungs- und Handlungsmöglichkeiten. Die Tochter - und spätere Mutter - lernt bereits sehr früh in ihrer Herkunftsfamilie, daß sie benutzt bzw. für die Interessen der Erwachsenen funktionalisiert wird. Von klein auf erfährt die Tochter wenig oder keine Anerkennung vor allem von der Mutter. Egal was sie tut, es findet Kritik; es ist nie gut genug, was sie tut. Im Bedürfnis jedes Kindes liegt es jedoch, die elterliche Anerkennung und Wertschätzung zu erfahren.

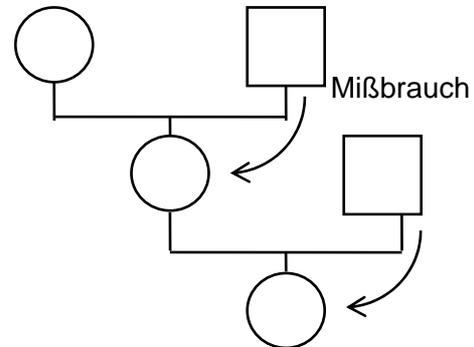
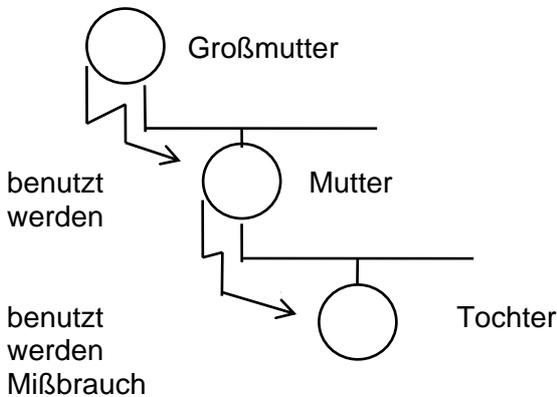
Kinder versuchen, diese Zuwendung auf den verschiedensten Wegen zu erhalten und sei dies in negativer Form (z.B. durch Verhaltensauffälligkeiten). Gleichzeitig zeigen Kinder eine ausgeprägte Loyalität gegenüber ihren Eltern (vgl. Boszormenyi-Nagy/Spark 1981). Diese Loyalität findet auch ihre Fortsetzung in Fällen von Mißhandlung, sexuellem Mißbrauch, Verwahrlosung und Vernachlässigung durch die Eltern. Vor allem bei sexuellem Mißbrauch ist auffallend, daß selbst bei dieser Form von gegen das Kind gerichteter Gewalt und Destruktivität die Kinder sich loyal gegenüber den Eltern, einschließlich dem mißbrauchenden Elternteil, verhalten und z.B. lange Zeit schweigen, Aussagen oder Anzeigen zurückziehen u. ä. m.

Kinder zeigen sich stets loyal zu ihren Eltern (vgl. Conen 1993c). **Eltern sind jedoch nicht immer loyal gegenüber ihren Kindern**, sonst könnten sie manches ihren Kindern nicht antun, sie sind jedoch als Kinder wiederum gegenüber ihren eigenen Eltern loyal. Kinder sind abhängig von ihren Eltern. Sie sind darauf angewiesen, diesen Menschen Vertrauen entgegenbringen zu können. Ohne dieses Vertrauen können sie kein Vertrauen allgemein in Menschen, in ihr Leben und in sich selbst entwickeln. Daher hat der „Mißbrauch des kindlichen Vertrauens“ auch so fatale Auswirkungen auf die Entwicklung des Kindes und auf seine späteren Entfaltungsmöglichkeiten als Erwachsener. Es ist daher notwendig, den sexuellen Mißbrauch auch aus der Perspektive verschiedener Loyalitätsebenen zu betrachten. Dabei erweist es sich als hilfreich, den Mehrgenerationenkontext einzubeziehen, in dem mögliche eigene Mißbrauchserfahrungen der Mutter mit ihrem Vater (Stiefvater etc.) ebenso eine Rolle spielen als auch eine dominante Position der Mutter der Mutter (Großmutter).

In Mißbrauchsfamilien ist häufig zu beobachten, **daß die Großmütter eine beherrschende und dominante Rolle in der Gesamtfamilie einnehmen**. Sie kontrollieren und dirigieren ihre Töchter dabei nicht immer über ein einmischendes oder gar lautstarkes Auftreten. Ihr Einfluß kommt auch implizit und ohne äußeren Druck auf die Tochter zur Geltung. Ihre Einstellung zur Tochter ist von negativen Erwartungen und Botschaften gekennzeichnet wie z.B. „Du bist eine Schlampe, Du schaffst das nie, mit den Männern wirst Du es nie hinkriegen, Du wirst/bist eine schlechte Mutter...“. Diese negativen Botschaften werden von der Tochter aufgenommen und werden Bestandteil eines negativen Selbstkonzepts. In ihren Bemühungen um loyales Verhalten gegenüber der Mutter und ihren gleichzeitigen Versuchen, eine eigene Lebensperspektive zu entwickeln, gerät sie in ein ständiges Ringen um Auflösung dieser „Widersprüche“. Dieser Widerspruch kommt am deutlichsten zum Ausdruck in dem Double Bind¹⁴³, das folgende Botschaft der Großmutter enthält:

¹⁴³ Doppelbindung (vgl. Bateson et al. 1981)

Der einzige Weg,
 wodurch Du mich dazu bekommen kannst,
 Dich zu lieben
 ist, daß Du mich zufriedenstellst,
 aber es ist unmöglich, mich zufriedenzustellen.



Für diese doppelbindende Botschaft gibt es keine Lösung. Die Tochter wird sich zwar aufgrund ihres Bedürfnisses nach Anerkennung - auch als Erwachsene - darum bemühen, die Mutter zufriedenzustellen, aber sie versucht eine Aufgabe zu erfüllen, deren Erreichen nicht möglich ist. Ein Double Bind aufzulösen, gelingt eigentlich nur, indem das Double Bind, d.h. die Widersprüchlichkeit der Erwartungen, angesprochen wird. Dieses Double Bind stellt die notwendige Grundlage dar, von der ausgehend die Großmutter ihre Tochter für alles und jedes funktionalisieren bzw. benutzen kann. Ihre Tochter wächst in der Erfahrung auf, daß Mädchen bzw. Frauen benutzt werden. Kommt noch die Erfahrung eines sexuellen Mißbrauchs durch den eigenen Vater (Stiefvater etc.) hinzu, verstärkt sich dieses Funktionalisierungsgefühl, das sie auch auf andere Lebensbereiche überträgt.

Diese Haltung findet sich auch in der Gestaltung der Beziehungen mit Männern, deren Wünschen und Interessen sie sich ausgeliefert fühlt, ohne Möglichkeiten der eigenen Einflußnahme zu sehen. In der Beziehung mit den Kindern, vor allem mit ihren Töchtern, setzt sie diese negativen Botschaften fort. Über längere Zeit hinweg trägt diese Betrachtung schließlich auch mit zur Entwicklung einer Mißbrauchssituation bei. Denn auch ihre Tochter lernt eine Einstellung kennen, zu der gehört, daß Frauen/Mädchen benutzt werden können. Sie betrachtet sich ebenfalls als eine Art verlängerter Arm (vgl. Everstine/Everstine 1985) der Mutter, für die sie sich bemüht, ihre Bedürfnisse und Interessen zu erfüllen.

Die Erfahrungen von Abwertung oder Ablehnung durch die Mutter stellen ein weiteres wichtiges Element dar, das die Vulnerabilität der Tochter für einen sexuellen Mißbrauch wesentlich erhöht (vgl. Trepper/Barrett 1991). Die Ablehnung durch die Mutter ist für die Tochter (je jünger um so mehr) bedrohlich in ihrer Existenz und ihrer Identitätsentwicklung. Auf diesem Hintergrund ist es fast naheliegend, daß sie versucht, Nähe und Geborgenheit beim Vater zu finden. Sexuelle Übergriffe läßt die Tochter daher ggf. nicht nur über sich ergehen, sondern auch zu, um eine emotionale Nähe zu erfahren, die sie anderweitig nicht erhält. Sie erfährt gleichzeitig überhaupt eine Zuwendung - wenn auch eine äußerst destruktive.¹⁴⁴ Hinzu kommt, daß die Gewalttätigkeit dieser „Zuwendung“ auch als Bestätigung der negativen Prophezeiungen erlebt wird; sie erwartet in gewisser Weise, daß sie - auch hier - benutzt werden kann.

In ihrer Loyalität gegenüber der Mutter¹⁴⁵ und dem daraus resultierenden Bemühen, den Erwartungen der Mutter gerecht zu werden, zeigt sie als Tochter schließlich das Verhalten, das von ihr erwartet wird. Sie erfüllt daher auch mögliche negativen Erwartungen¹⁴⁶ bezüglich ihrer Rolle

¹⁴⁴ Für nicht wenige Kinder, die mißhandelt oder mißbraucht werden, ist diese Form der Zuwendung oft die einzige Form, die sie erhalten können. Ohne Zuwendung jedoch kann kein Kind überleben, wie dies Hospitalismusstudien zeigten.

¹⁴⁵ Die Loyalität gegenüber dem Vater äußert sich meist in der Form, daß sie schweigt.

¹⁴⁶ Negative Erwartungen können z.B. sein: „Auf den Strich gehen“, „mit 16 Jahren schwanger

als Mutter und Partnerin sowie ihrer beruflichen Entwicklung und ihrer Erziehungskompetenz usw. In meiner Tätigkeit im Bereich Familienhilfe ist mir noch kein Fall von sexuellem Mißbrauch bekannt geworden, in dem die Herkunftsfamilie nicht - teilweise massivste - negative Prophezeiungen und „Botschaften“ ausgesprochen hatte. Loyalitätsbindungen, die sich destruktiv auswirken, sind selbstverständlich auch bei anderen zu beobachten:

- Jugendliche, denen die Eltern vermitteln, daß sie ihre Lehre sowieso nicht schaffen. Sie erfüllen diese Prophezeiung, indem sie z. B. kurz vor ihrer Beendigung mit der Lehre scheitern.
- Kinder, von denen die Eltern „erwarten“, daß sie in der Schule nicht die erforderliche Leistung erreichen können, bringen entsprechend schlechte Noten nach Hause.
- Kinder, denen die Eltern die Fähigkeit absprechen, sich in der Schulklasse integrieren zu können, werden zu Außenseitern.
- Junge Mütter, die der Erwartung der Eltern gerecht werden, nicht für ihr Baby sorgen zu können, vernachlässigen ihr Kind u. ä. m.

Diese destruktiven Loyalitätsbindungen der Mutter haben im Fall von sexuellem Mißbrauch des Kindes (vgl. Conen 1987) fatale Auswirkungen auf die Familie insgesamt. Ohne die Arbeit daran sind tragfähige Veränderungen kaum zu erreichen. Es gilt, die Mutter in ihren negativen Selbstbildern und Lebenskonzepten zu hinterfragen *und* ihre destruktiven Loyalitätsbindungen aufzugreifen. An deren Stelle können dann die positiven Aspekte der Loyalitätsbindungen in den Vordergrund treten und sich konstruktivere Formen der Lebensgestaltung entwickeln. Sichtweisen und Handlungsmuster, die aufgrund sich destruktiv auswirkender Loyalitätsbindungen bestehen, können sich allerdings nur ändern, wenn die vorhandenen Loyalitäten gleichzeitig hinterfragt *und* unterstützt werden. Nur wenn es gelingt, die „Prophezeiungen“, „Botschaften“, „Aufträge“ und Erwartungen aus ihrer destruktiven Form zu lösen und neue Sichtweisen einzuführen, können neue Lebens- und Handlungsperspektiven entwickelt werden, die im „Einklang“ stehen mit positiveren Loyalitätsbindungen.

So könnte eine Herausforderung bestehender Wahrnehmungen und destruktiver Loyalitätsbindungen aussehen:

Beispiel 1:

Familienhelfer zur Mutter: „Wenn Ihre Mutter, wie Sie sagen, schon immer gemeint hat, daß Sie es mit den Kindern nicht schaffen, was denken Sie, was Sie damit gemeint hat? Daß Sie abends genervt und geschafft sind von den Kindern und wütend auf sich und alle sind, weil es nicht alles wie geschmiert läuft, oder daß Sie Ihre Kinder aus Ihrem Streß heraus schlagen oder daß Sie Ihre Kinder nachts alleine lassen oder daß Ihre Kinder in einem Heim landen sollen oder was sonst auch immer? Wer wäre eigentlich am meisten überrascht, wenn Sie es mit den Kindern so gut oder schlecht wie viele andere (alleinerziehende) Mütter hinbekommen würden? Sie oder Ihre Mutter? Woran würden Sie übrigens merken, daß es mit Ihren Kindern besser klappt als vor einigen Wochen? Wie könnten Sie für Ihre Kinder so gut sorgen, daß das Jugendamt nicht (mehr) denkt, die Kinder sind bei Ihnen nicht gut aufgehoben und Ihre Mutter aber auch nicht zu sehr gekränkt ist, wenn Sie eine bessere Mutter wären als Ihre eigene Mutter es Ihnen gegenüber war?“

Beispiel 2:

Familienhelferin zur Mutter: „Wenn Ihre Mutter meint, daß Sie es mit den Männern nicht hinkriegen würden, meint Sie damit, daß Sie sich Männer aussuchen sollen, mit denen *keine* Frau eine gute Beziehung hätte? Was meinen Sie, wie lange Ihre Mutter meint, sollten Sie das nicht schaffen, bis zu Ihrem 30. Geburtstag, nie oder so lange sie lebt - oder was meinen Sie? Was wäre, wenn Sie einen soliden und freundlichen Mann finden würden, wäre Ihre Mutter dann eifersüchtig oder würde sie sich darüber freuen?“ Es ist dabei nicht wichtig, daß die Mutter eine Antwort auf diese Frage gibt. Ziel dieser Art von Fragen ist zweierlei:

werden“, „keinen Schulabschluß schaffen“, „kriminell werden“, „in der Gosse landen“ u.ä.m.

1. Die bisherige Wahrnehmung - Problem ist nicht lösbar - wird in Frage gestellt.
2. Der Loyalität gegenüber der Mutter (bzw. gegenüber den Eltern) wird Rechnung getragen, jedoch werden Möglichkeiten eröffnet, ihr in positiverer Weise als bisher nachkommen zu können.

Für eine positive Gestaltung von vorher destruktiven Loyalitätsbindungen ist es notwendig, daß die Mutter als Tochter in einen inneren Dialog - oder auch was seltener geschieht, realen - Dialog mit ihrer Mutter tritt. In diesem inneren Dialog kann sie erforschen und diskutieren, welche positiven Veränderungen (noch) akzeptabel sind und welche nicht.

Beispiel 3:

Familienhelferin zur Mutter: „Ich finde, Sie können Ihre ABM-Maßnahme nicht erfolgreich zu Ende führen, so lange Sie nicht wissen, ob Ihre Mutter (bzw. Vater) dies überhaupt wünscht. Falls Ihre Mutter eher diesbezüglich skeptisch ist, habe ich Zweifel, daß Sie die ABM-Maßnahme erfolgreich meistern werden. Sie könnten dies meiner Meinung nach, Sie haben genug drauf, daß Sie das packen können, wenn ..., aber nur wenn Sie sich entschließen die ABM-Maßnahme erfolgreich meistern zu wollen. Sie würden m. E. Ihrer Mutter (Eltern) eine (große) Freude machen, aber, wie ich das einschätze, denken Sie, daß ihre Mutter, wenn sie sich skeptisch zeigt, es Ihnen nicht zutraut. Ich glaube zwar eher, daß Ihre Mutter nicht will, daß Sie enttäuscht werden, wenn es doch nicht so klappt mit der Stelle im Anschluß an die Maßnahme. Pessimisten schützen sich bekanntlich ja vor weiteren Hoffnungen und ich finde es wichtig, daß man deswegen pessimistisch ist. Aber es könnte auch sein, daß ihre Mutter das nicht will, weil Sie dann mehr erreichen würden als Ihre Mutter. Die könnte dann vielleicht befürchten, Sie würden auf sie herabsehen, weil sie trinkt, mit den Männern das ja auch nicht so gepackt hat und Sie und Ihre Geschwister ja auch einige Zeit im Heim gewesen sind. Wenn Sie es ebenso wie Ihre Mutter machen, braucht Ihre Mutter keine Ängste vor möglichen Vorwürfen zu haben. Wenn Sie es besser mit den Kindern, Männern, Job usw. hinbekommen, dann befürchtet Ihre Mutter möglicherweise Vorwürfe Ihrerseits. Erst wenn Ihre Mutter keine Vorwürfe mehr zu befürchten braucht, wird sie sich vielleicht ohne Vorbehalte über Ihren neuen Schwung freuen können.“

In Fällen von sexuellem Mißbrauch, der sich bereits über mehrere Generationen hinweg fortsetzt, ist es m. E. wichtig, den sexuellen Mißbrauch auch im Zusammenhang mit destruktiven Loyalitätsbindungen der Eltern gegenüber ihren eigenen Eltern zu sehen:

- a) Der Vater, der selbst einen mißbrauchenden Vater erlebt hat (jedoch nicht unbedingt selbst mißbraucht wurde) und nun auch seine Kinder mißbraucht, verhält sich mit diesem Tun loyal gegenüber dem eigenen Vater. Er wäre ggf. illoyal, wenn er sich anders verhalten würde, denn mit einem anderen - nicht-mißbrauchenden - Verhalten würde er ihm zeigen, daß ein anderes Verhalten möglich ist; damit würde er indirekt seinen Vater kritisieren.
- b) Die Mutter, die selbst mißbraucht wurde und (ggf. immer wieder) an einen Partner gelangt, der ihre Kinder mißbraucht, verhält sich loyal zu ihrer eigenen Mutter: Ihre Mutter hat sie ebenfalls nicht geschützt. Sie ist auch kein Ansprechpartner, sie weist auch ihre Tochter ab.¹⁴⁷ Würde sie ihre Tochter nunmehr schützen - oder ihrer Tochter den Bericht vom sexuellen Übergriff glauben - , kritisiert sie indirekt ihre Mutter, die sie nicht geschützt hat. Eine solche Kritik ¹⁴⁸ an der Mutter (bzw. an den Eltern) kann jedoch nur - auch von einem erwachsenen Kind - geäußert werden, wenn eine Art „Aussöhnung“ mit den Eltern gesucht wird oder bereits stattgefunden hat. **Nur wenn den Eltern von den erwachsenen Kindern ihre „Fehler“ und „Sünden“ als Eltern bzw. Menschen „verziehen“ werden, gelingt eine eigenständige Weiterentwicklung.** Die Aussöhnung mit den elterlichen „Erziehungsfehlern“ ist somit ein wichtiger Bestandteil in der Konstruktion einer Loyalitätsbindung, die

¹⁴⁷ Häufig ist zu beobachten, daß es zu ersten sexuellen Übergriffen gegenüber der Tochter kommt, im gleichen Alter, in dem die Mutter diese Übergriffe erstmals erfahren hat.

¹⁴⁸ Wir alle stellen uns letztlich stets vor unsere Eltern, wenn Außenstehende sie kritisieren.

positive Weiterentwicklungen und Veränderungen erlaubt. Wenn es gelingt, die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen Lebens zu übernehmen, können diese Mütter eine konstruktivere Gestaltung ihres Lebens entwickeln, die auch einen weiteren Mißbrauch verhindern hilft.

14.2 Sonstige besondere Situationen und Problemlagen von Familien

14.2.1 Familien mit Säuglingen - Gefährdung durch Vernachlässigung

Die folgende Darstellung beruht auf Erfahrungen der SPFH beim Trägerverein „Netzwerk Geburt und Familie e.V.“ in München, der sich auf die Unterstützung von Familien mit Neugeborenen spezialisiert hat. (Siehe zum Thema „Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit“ auch Schone u.a. 1997, Egle/Hoffmann/Joraschky 1997).

Abgesehen von der Freude über ein neugeborenes Kind ist **die Geburt eines Kindes in vieler Hinsicht auch eine Krisensituation in den Familien**: die Beziehungen der Eltern verändern sich, sie müssen „Eltern“ werden, ihre Rollen strukturieren sich neu. Ein neugeborenes Kind stellt Ansprüche, wobei vor allem von den Müttern erwartet wird, daß sie diese immer liebevoll erfüllen können. Der Haushalt steht Kopf; Tag und Nacht geraten durcheinander. Kinder weinen und rufen in den Eltern Ratlosigkeit, Verzweiflung und Hoffnungslosigkeit hervor. Auf der einen Seite steht das Bestreben, „gute“ und natürlich auch „glückliche“ Mutter sein zu wollen (und zu müssen), auf der anderen Seite sind alltägliche Erfahrungen von Frustration, Ärger, Überforderung und Angebunden-Sein. Die - notwendige - Intensität der Beziehung zum Kleinkind ist konträr zu bestimmten Normen dieser Gesellschaft, zu Leistung, Effektivität und vor allem zum Anspruch auf Unabhängigkeit und Freizeit. Der Widerspruch zwischen Anspruch und Realität macht, daß die Mütter sich trotz aller ihrer Anstrengungen oft als Rabenmütter fühlen. Der gesellschaftliche Druck auf Mütter ist hoch: „Während die Mutter verdinglicht, mystifiziert und idealisiert wird, gibt man ihr zugleich die Schuld an allen seelischen Leiden, von denen ihre Kinder befallen werden. Nie kann sie genug für ihre Kinder tun und immer läuft sie Gefahr, zuviel für sie zu tun. Die Mythen von der perfekten Mutter und vom Dämon Mutter liegen ständig im Wettstreit miteinander.“ (Walters u.a. 1991, S.69).

Es entsteht eine große **Bedürftigkeit der Mütter**, verursacht durch die ungewohnte Anstrengung des ständigen Geben- und Präsentsein-Müssens für das Kind. Diese kann durch den Partner oft nicht gestillt werden. Im Gegenteil, die Mütter sind oft enttäuscht von der Partnerschaft, es gibt Streit und Auseinandersetzungen. Der Partner dagegen ist frustriert davon, wieviel Aufmerksamkeit das kleine Kind von seiner Gefährtin erhält und kann in Konkurrenz zu diesem geraten. Mütter werden durch das Kleinkind „ausgesaugt“, da sie im Geben oft über das hinausgehen, was sie aufgrund eigener Kindheitserfahrung und aktueller Unterstützung geben können. Sie haben jedoch auch Schuldgefühle und Angst, den Kindern nicht gerecht zu werden.

In Familien mit Säuglingen und Kleinkindern ist es Aufgabe der FamilienhelferIn, einerseits mit den sich neu als „Eltern“ definierenden Ehepartnern einen Klärungsprozeß hinsichtlich der Erwartungen aneinander, der Arbeitsteilung, der Rollen usw. in Gang zu bringen. Andererseits muß sie insbesondere auf die Situation der Mütter eingehen, deren Anstrengung anerkennen, ihrer Frustration und den negativen Gefühlen dem Kind gegenüber Platz einräumen und den Müttern vermitteln, daß frau als Mutter keineswegs immer nur „Mutterliebe“ empfindet - aber sie muß auch mit der Mutter zusammen dieses Kind bewundern. Erst dann ist ein langsamer, auf wachsendem Selbstvertrauen aufbauender Beziehungsprozeß zwischen der Mutter und dem Kind möglich, der auch langfristig die Versorgung des kleinen Kindes sicherstellt und die Mutter befähigt, die Aufmerksamkeit und Energie aufzubringen, die der subtile Prozeß der Kindererziehung erfordert, so daß sie „die Fragen und Signale, die vom Kind ausgesendet werden, aufnehmen und die richtigen Antworten finden kann.“ (Hermanns 1996, S. 4).

Wird ein Kind geboren in einer Familie, die noch in vielerlei Hinsicht belastet ist - mit finanziellen Sorgen, Wohnungsnot, Arbeitslosigkeit und ungeklärter Zukunft, sozialer Isolation, mit Problemen in der Partnerschaft, schwierigen Lebensgeschichten der Eltern, mangelnder Bildung - entsteht aus der chronischen Überlastungssituation leicht eine Situation des „Burn-Out“, des Ausgebrannt-Seins von Eltern, die zu Distanz, Abneigung und Teilnahmslosigkeit gegenüber den Kindern führen kann (> vgl. Kapitel 6.4.2: Kasten zum „Burn-Out“). Pines u.a. (1993) schreiben über mißhandelnde Eltern, die sie befragt hatten: „Diese Eltern waren in einem Maß ausgebrannt, wie wir es bei keiner der vielen anderen Gruppen, mit denen wir gearbeitet haben, angetroffen haben. Die meisten von ihnen hatten große Geldsorgen, schlechte familiäre Beziehungen und zu wenig Unterstützung durch Ehepartner und Freunde. Sie fühlten sich nicht fähig, ihre emotionalen und finanziellen Probleme zu bewältigen. Sie waren den Anforderungen der Elternschaft nicht gewachsen und konnten auf das normale Verhalten ihrer Kinder nur gewalttätig reagieren.“ (ebd. S. 205). Die Frustration der Mütter und Väter verstärkt jedoch wiederum Schuldgefühle, nicht den gesellschaftlichen Erwartungen zu entsprechen. Eltern schämen sich zudem, auch gegenüber den eigenen Ansprüchen zu versagen, gute Eltern sein und ihren Kindern ein „besseres“ Leben anbieten zu wollen. Engfer (1991a), die Ergebnisse von zwei empirischen Untersuchungen über gewaltfördernde Bedingungen in sogenannten „Normalfamilien“ darstellt, beschreibt als ein Merkmal, in dem „sich Eltern mit Gewaltproblemen deutlich von nichtschlagenden Eltern unterscheiden: ... Eltern mit Gewaltproblemen haben deutlich mehr mit Beeinträchtigungen ihres seelischen Wohlbefindens zu kämpfen. Sie sind häufiger depressiv, nervös und erschöpft. Diese Erschöpfungszustände waren bei den Müttern der zweiten Studie in der Zeit nach der Entbindung besonders ausgeprägt.“ (Engfer 1991a, S.112). Zur Verhinderung von Gewalt gegenüber Kindern schlägt Engfer unter anderem vor, „Maßnahmen zur Entlastung erschöpfter und kranker Mütter in der Zeit unmittelbar nach der Entbindung oder Maßnahmen, die den Müttern den Umgang mit viel schreienden Säuglingen erleichtern“. (ebd. S. 114).

Auch „schwierige“ Verhaltensweisen von Kleinkindern und Säuglingen, z.B. intensives Schreien, Unberechenbarkeit biologischer Rhythmen, Störungen des Eßverhaltens usw. sind Risikofaktoren für spätere Mißhandlungen. Papousek¹⁴⁹ spricht von einem dysfunktionalen Teufelskreis, der durch häufiges Schreien von Säuglingen ausgelöst werden kann. Schreien, das eigentlich Teil des Bindungsverhaltens ist, kann in extremen Situationen zum hochgradigen Auslöser von Mißhandlung werden; der Prozeß von intuitiver Verhaltensbereitschaft der Eltern und von Selbstregulation des Kindes wird in diesen Fällen nachhaltig gestört. Vulnerabel wird dieser Prozeß durch:

- psychosoziale Unterversorgung (Armut, Bildung, Familiensystem),
- schwieriges Kind (3-Monats-Koliken, Temperament, Behinderung),
- wenn persönliche Ressourcen der Eltern fehlen.

Es bahnt sich die Gefahr einer Wirkungskette an: von der Überforderung und Erschöpfung der Eltern zu aggressiven Reaktionen, das Kind schreit noch mehr, wird noch nervöser. Es entstehen große Schuldgefühle vor allem auf seiten der Mütter, die negative Phantasien im Gegensatz zum „Gute-Mutter-Traum“ zur Folge haben und wiederum die Schuldgefühle verstärken usw. Es entwickelt sich ein großer Bruch im Selbstwert der Mütter, ihre intuitive Verhaltensbereitschaft wird blockiert. „Auch wenn nichts Näheres über die Interaktionsprozesse bekannt ist, die zu einer Zementierung der schwierigen Verhaltensmerkmale vom Säuglings- ins Kleinkindalter beigetragen haben, darf man annehmen, daß die Mütter von den problematischen Verhaltenseigenschaften der Kinder zunehmend in Bedrängnis gebracht wurden und ihnen schließlich die Sicherung durchbrannte“. (Zentner 1993, S. 142). Mütter mit solchen schwierigen Säuglingen brauchen viel Entlastung und auch Informationen darüber, „daß es solche ‚Schreibabys‘

¹⁴⁹ Dr. Mechthild Papousek: „Frühe Bindungs- und Beziehungsstörungen als Risikofaktoren für Kindesmißhandlung“. Vortrag auf der Fachtagung „Kindesmisshandlung“ der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e.V., Mainz, 6.3.1998. Von Papousek wurde in München eine spezielle Sprechstunde eingerichtet, in der intensiv mit Eltern von „Schreibabys“ gearbeitet wird.

wirklich gibt und daß die Probleme der Kinder nicht auf das Versagen oder Verschulden der Mütter zurückzuführen sind.“ (Engfer 1991b, S. 113)

In der ersten Zeit nach der Geburt brauchen Mütter selbst „**Bemutterung**“, das bedeutet: **Sie brauchen Unterstützung, Anerkennung und vor allem Entlastung bei der Betreuung des Säuglings. Mutter und Kind sind hilfsbedürftig in dieser Zeit.** Mütter benötigen Lob für das, was sie leisten, sei es, daß sie vielleicht ihr Kind beim Füttern nicht auf den Arm nehmen, aber zumindest anschauen; sei es für die vielen kleinen Schritte, die sie trotz der großen Belastung leisten. Haushaltsplanung und Strukturierung in Familien mit Neugeborenen machen wenig Sinn. „Faulheit“ von Müttern und Vernachlässigung des Haushalts ist in dieser sensiblen Phase mit Kleinkindern oft Ausdruck einer tiefen Depression, des Gefühls von Verlassenheit und des Alleingelassen-Seins. Für FamilienhelferInnen, die die Erfahrung mit eigenen Kindern nicht haben, ist es manchmal schwer nachzuvollziehen, in welchem Ausmaß ein Kleinkind eine Mutter rund um die Uhr fordern kann, was es bedeutet, wenn ein Säugling ständig schreit, welche Bedürftigkeit in der Mutter selber entstehen kann, wie durch das Kind Gefühle aus der eigenen Kindheit schmerzhaft wachgerufen werden.

Vor allem sehr junge und sozial benachteiligte Mütter können in Überforderungssituationen und in gewisser Weise in Konkurrenz zum Kleinkind geraten. Die eigene Erfahrung emotionaler und sonstiger Deprivation in der Kindheit kann zu Einbrüchen bei der Versorgung und beim Lesen der vom Kind ausgehenden Signale führen. Bedürfnisse von Kindern wahrnehmen zu können, setzt in gewissem Maß die Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse voraus, was verlernt wird, wenn Eltern wenig auf diese eingehen. „Wir beobachten, daß insbesondere die Erwachsenen, die in ihrer Kindheit Gewalt erlitten haben (seelische, körperliche oder sexuelle Gewalt), besonders stark in ihrer Wahrnehmung blockiert sind. ... Die Wahrnehmungs-Blockade, die sich in der Abstumpfung der Sensibilität insbesondere in körperlichen Bereichen zeigt, ist eine erlernte Überlebens-Strategie. Hätten diese Menschen in ihrer Vergangenheit in bestimmten Situationen ihre Wahrnehmung nicht abgeschottet, hätten sie emotional nicht überlebt. ... Wenn diese Frauen Mütter werden, stellen sich zusätzliche und weitgehende Folgen ihrer Wahrnehmungs-Blockierung ein: Da sie verlernt haben, sensibel auf ihre eigenen körperlichen Bedürfnisse zu achten, sind sie auch nicht in der Lage, dies bei anderen zu tun. So sind sie auch nicht in der Lage, die elementaren körperlichen Bedürfnisse ihrer Kinder sensibel wahrzunehmen. Sie nehmen oft nicht wahr, was ihr Kind an Nahrung, Zuwendung, Pflege und Anregung für seine gesunde Entwicklung benötigt.“ (Ries u.a. 1996, S. 455). Die Gefahr einer schwerwiegenden Gefährdung des Kindeswohls durch Vernachlässigung ist hier groß.

Vernachlässigung wird im Vergleich zu Kindesmißhandlung als **längerandauernde Unterlassung von Versorgungsleistungen** bestimmt. Die Vernachlässigung kann wissentlich, aktiv erfolgen, aber auch passiv aus mangelnder Einsicht und aus dem Nichterkennen von Bedarfssituationen. Sie wird zu einem Problem, wenn sie chronisch geworden ist. Gründe liegen meist im Nichtwissen, in einer Überforderung und Unfähigkeit von Eltern, die selber resigniert haben und in einem „Apathie-Nutzlosigkeits-Syndrom“ feststecken. Die vernachlässigenden Personen sind die Sorgeberechtigten, hauptsächlich die Mütter. „Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns sorgeverantwortlicher Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen); welches zur Sicherstellung der physischen und psychischen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewußt) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes durch die nachhaltige Nichtberücksichtigung, Mißachtung oder Versagung seiner Lebensbedürfnisse hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.“ (Schone u.a. 1997, S. 21). Kleinkinder oder behinderte Kinder sind besonders betroffen, weil sie die Vernachlässigung nicht durch eigene Ressourcen kompensieren oder durch Ausdruck andere alarmieren können. **Vernachlässigung ist Ausdruck einer basalen Beziehungsstörung von Eltern und Kind** (ebd.).

Mütter beantworten die eigene Bedürftigkeit oft mit Suchtverhalten verschiedenster Art: übermäßigem Essen, Rauchen, Cola- oder Alkohol-Konsum (Machann 1995). Eine SPFH kann die emotionalen Löcher aus Kinderzeiten der Mutter nicht füllen; aber es ist möglich, daß die Fachkraft in einem dialogischen Prozeß mit der Mutter einen Teilbereich erschließt, einen Punkt findet, wo die Mutter selber die sinnliche Erfahrung von Versorgtsein machen und dieses akzeptieren und aufnehmen kann, sei es, daß die Fachkraft für sie kocht, ein Teeritual mit ihr einhält oder ähnliches. Fürsorglichkeit für den eigenen Körper als auch für den des Kindes spielt bei der Beratung in diesen Familien eine große Rolle: „In der Beratungsarbeit mit Vernachlässigungsfamilien spielt die Thematisierung des Körpers, seiner Probleme und seiner Fürsorge eine wichtigere Rolle als bei anderen Problemlagen. Körperlichen und körper-seelischen Bedürfnissen und den damit verbunden Problemen und Mangelerscheinungen sollten deshalb eine höhere Aufmerksamkeit gelten. Die Thematisierung des Körpers (seiner Funktionen, seiner Bedürfnisse, seines Leidens) hat eine sorgende und pflegende Bedeutung und kann zur Festigung der beraterischen Beziehung beitragen“ (Hutz 1995, S. 97). Dabei geht es nicht nur um die Thematisierung, sondern eben auch um eine **konkrete Erfahrung von Versorgtwerden**. Rigide darauf zu bestehen, daß der Haushalt gemacht werden muß, ist nicht sinnvoll. Strukturen von außen auferlegen zu wollen, steht einerseits der Phase mit dem Kleinkind entgegen (Kinder sind in ihren Bedürfnissen eben nicht zeitlich berechenbar) und drängt andererseits die Mutter in eine Ecke: Entweder die HelferIn macht es sowieso besser und entwertet die Mutter, verstärkt ihre Depression oder die Mutter versucht selber, nach einer äußeren Struktur zu handeln, was mit Kleinkind grundsätzlich sehr schwierig ist und leicht scheitert, was wiederum Gefühle der Hoffnungslosigkeit verstärkt. „Je stärker ich auf Struktur und Klarheit dränge, desto mehr stelle ich die Systemidentität des Klientensystems in Frage, desto weniger respektiere ich seine Grenze. Das Ergebnis ist häufig ein Machtkampf. Das Klientensystem reagiert entweder mit zunehmender Unordnung, d.h. noch chaotischer, oder es kommt zu einem Rückzug, der Kontakt zur Familie bricht ab. Darauf reagiert das Hilfesystem mit zunehmender Kontrolle, u.U. mit der Androhung und Durchsetzung von Sanktionen.“ (Krause 1995, S. 79). Auf die Einhaltung von Strukturen zu drängen, wie im oberen Zitat beschrieben, entspricht zudem nicht einem auf Empowerment ausgerichteten dialogischen Handeln einer FamilienhelferIn. **Die Unterstützung der Beziehung von Mutter und Kind ist das entscheidende Ziel einer SPFH in dieser Phase.** Damit wird am günstigsten einer Vernachlässigung der Versorgung vorgebeugt. Lebensäußerungen der Kinder angemessen zu deuten, das „Normale“ an Erziehungsarbeit wahrzunehmen, negative Gefühle akzeptieren zu können und ihren Kindern selber dann Unterstützung zu geben, wenn sie selbst diese in ihrer eigenen Kindheit nur wenig erfahren haben, das sind wirklich fordernde Aufgaben, die junge Mütter bewältigen müssen. Dabei trauen sie sich oft selber nicht viel zu, sind sich der eigenen Stärken, Fähigkeiten und ihrer Beharrlichkeit nicht bewußt. Ihre Wahrnehmung dem eigenen Leben gegenüber ist bestimmt durch Aussichtslosigkeit, Abhängigkeit und Mangel an Einflußnahme aus eigener Kraft (Conen 1986). Gleichzeitig gibt es in dieser Zeit vor und nach der Geburt einen großen Hoffnungsschub, Hoffnung auf Veränderung, darauf, mit dem Kind Intimität und Nähe leben zu können, mit dem Kind etwas Besseres, anderes leben zu wollen, als man es selber erfahren hat. **Diese Wünsche nach einem besseren Leben mit dem Kind sind eine große Ressource.** Eine gute Unterstützung in dieser sensiblen Zeit kann Müttern und Vätern neue Optionen für die Gestaltung des Lebens insgesamt eröffnen. Das Wissen um die Fähigkeit, zum eigenen Kind eine liebevolle Beziehung entwickeln zu können - was zwar als selbstverständlich gilt, es aber keineswegs ist -, gibt auch jungen Müttern mit Erfahrungen der Deprivation in der eigenen Kindheit Stabilität und Hoffnung. Ein spezifisches Beispiel einer Arbeit an den Beeinträchtigungen der Frauen hinsichtlich ihres körperlichen Zustandes als auch ihrer Wahrnehmungs-Blockaden gibt es beim SPFH-Dienst in Trier: Hier wird der Versuch gemacht, **körperorientierte Gruppenarbeit** in die SPFH zu integrieren (siehe Ries u.a. 1996).

Netzwerkarbeit und Kooperation

Da Säuglinge sehr schnell gravierend gefährdet sind, wenn sie vernachlässigt werden, ist es notwendig, hier beim Einsatz Sozialpädagogischer Familienhilfe Schutzmechanismen einzurich-

ten, z.B. in Form einer engen Zusammenarbeit mit dem medizinischen System, um Gefährdungspotentiale abzuklären. **KooperationspartnerInnen** sind hier in besonderem Maß kommunale SäuglingsschwesterInnen, die ambulant arbeiten und Familien zu Hause aufsuchen; aber auch KinderärztInnen und ambulante Hebammen¹⁵⁰. Fachkräfte aus dem Bereich der Gesundheitsversorgung sind allerdings oft sehr stark an äußeren Normen wie Sauberkeit und Ordnung orientiert. FamilienhelferInnen haben deshalb die Aufgabe, bei ihnen für die Situation der Familien Verständnis zu wecken und zwischen ihnen und den Familien zu vermitteln.¹⁵¹ **Zudem muß Entlastung bereitgestellt werden**, z.B. durch Haushaltshilfen und durch Kinderbetreuung bspw. in qualifizierter, die Mütter nicht abwertender Tagespflege. „Eine der wirksamsten Interventionen dieser Beratungsdienste (Familiennotruf, d. Vf.) ist, den Eltern zu ‚Zeit zum Ausspannen‘ zu verhelfen, indem sie die Kinder bei Pflegeeltern unterbringen, um die Eltern für einen Tag oder wenigstens ein paar Stunden zu entlasten.“ (Pines u.a. 1993, S. 205).

Vor allem für junge alleinerziehende Mütter mit Säuglingen ist es notwendig, ein schützendes Netz zu organisieren, so daß die Mutter jeden Tag eine AnsprechpartnerIn hat. Es muß nicht die FamilienhelferIn sein, die jeden Tag kommt, sondern diese Funktion kann abwechselnd von Krankenschwester, Hebamme, Kinderärztin, Nachbarin usw. getragen werden. In den Untersuchungen über Risiko- und Schutzfaktoren für die Entwicklung von Kindern hat insbesondere der Faktor „Soziale Unterstützung“ einen großen Einfluß als Schutz (Hermanns 1996, S. 7). „Parke und Tinsley (1987) haben mehr als zehn empirische und kontrollierte Studien diskutiert, die zeigen, daß ein Netzwerk sozialer Unterstützung rund um eine Familie einen positiven Einfluß auf die Qualität der Interaktionen zwischen Erziehenden und Kind haben.“ Insofern ist es nicht erstaunlich, daß insbesondere alleinerziehende junge Mütter aus unterprivilegierten Schichten, die sehr isoliert sind, im Hinblick auf Vernachlässigung gefährdet sind. **Soziale Unterstützung ist der entscheidende Punkt, der die Gefährdung von Kindern bei einer Kumulation von Risikofaktoren verringern kann.** Diese Unterstützung wird von Hermanns (1996) unterschieden in:

- **emotionale Unterstützung:** Den Eltern die Gelegenheit geben, ihre Gefühle auszudrücken (unabhängig davon, ob es sozial erwünschte oder weniger erwünschte sind); ihre guten Absichten wertschätzen
- **Unterstützung durch Information:** Welche Bedürfnisse haben Kinder? Warum reagieren Kinder auf bestimmte Art und Weise? Wie kann man sich selbst so organisieren, daß problematische Erziehungssituationen bewältigt werden können?
- **instrumentelle Unterstützung:** Konkrete Hilfe; Angebote der Kinderbetreuung zur Entlastung u.a.m.

Im folgenden ein Beispiel einer guten Idee, wie man eine Mutter mit Säugling unterstützen kann (> siehe die ausführliche Fallbeschreibung in Kapitel 9.2 „Ich hab gelernt, daß es auch anders

¹⁵⁰ Schone u.a. (1997, S. 228 ff) stellen ein beispielhaftes Konzept von Familienhebammen vor, das an einigen Orten in der Bundesrepublik verwirklicht wird (u.a. in Bremen). Der große Vorteil dieser Hebammen ist, „daß sie in der Schwangerschaft, Geburt und Geburtsnachsorge ein völlig stigmafrees Thema haben und hierüber konkrete, erwartbare und überschaubare Leistungen anbieten“. (ebd. S. 231). Familienhebammen können eine gelungene Verbindung von sozial- und gesundheitsfürsorglichen Aspekten darstellen. Die Anbindung an die Gesundheitsämter wird jedoch als tendenziell kontraproduktiv angesehen, da diese immer noch eine eher kontroll- und ordnungspolitische Richtung haben. Probleme gibt es mit der Finanzierung: gesundheitsbezogene Teile werden über Krankenkassen finanziert, psychosoziale über Jugend- bzw. Sozialhilfe. Deshalb hat sich dieses Modell nicht flächendeckend ausbreiten können. Es wird vorgeschlagen, die Familienhebammen bei freien Trägern anzubinden (ebd. S. 235). Die Gewährung von Jugendhilfeleistungen sollte nicht erst nach der Geburt einsetzen: „Das Leben von Kindern wird oft drastisch dadurch geprägt, wie ihre Mütter in der Schwangerschaft mit sich (und damit mit ihnen) umgegangen und zurechtgekommen sind.“ (ebd. S. 235; siehe auch Fallbeispiel S. 232 ff).

¹⁵¹ Es bietet sich an, nicht nur im Einzelfall, sondern übergreifend diese Kooperation einzurichten, bspw. in Form von Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte aus dem Gesundheitsbereich.

sein kann, als in einer Welt voll Müll zu leben“): Frau Tagert ist eine junge Mutter aus den neuen Bundesländern, selbst im Heim aufgewachsen, ihr eigener Vater ist alkoholabhängig. Sie bekam mit 16 das erste Kind, das behindert ist, ein Jahr später das zweite Kind und sie war persönlich ziemlich am Ende. Da sie durch die kleinen Kinder sehr gestreßt war (da der Ältere nicht durchschlief), stellte ihr das SPFH-Team beim zweiten Kind ein Funktelefon zur Verfügung. Frau Tagert: „*Und als der Michael kam, hatten wir das Funktelefon, Notbereitschaft, das war auch eine Hilfe, die Ihr (die FamilienhelferInnen) Euch gut ausgedacht habt ... Das war schon eine gute Sache und hat uns sehr geholfen.*“ Die beim Interview anwesende Familienhelferin ergänzt: „*Die Familienhilfe hatte sich dann ausgeweitet auf unser Team, weil ich das alleine dann nicht mehr leisten konnte und die M. (Frau Tagert) dann doch überfordert war mit den zwei kleinen Kindern, gerade mit dem Andreas (älterer Sohn), der ist in der Pflege sehr aufwendig, das ist ein behindertes Kind. ... Und da hatten wir schon ein Stück Angst: Mensch, schafft die das, die M.? Und da haben wir das teammäßig ausgeweitet. **Da haben wir gesagt, wir machen das erste Vierteljahr Rufbereitschaft und M. und B. (Mann) kriegen ein Funktelefon und wenn was ist, dann sind wir sofort auch erreichbar**“.*

Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die SPFH im Stadtteilzentrum Bürgerhaus Trier-Nord, das auf Anregung des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Trier entstanden ist. Der Grund war die zunehmende Anzahl von alleinerziehenden Frauen und jungen Familien in besonders schwierigen psycho-sozialen Problemlagen. Die Arbeit dieses Projektes richtet sich insbesondere an Frauen mit Kleinkindern, da man davon ausgeht, daß eine rechtzeitige Unterstützung der Mütter sehr positive, langfristige Wirkungen für die Kinder hat. Neben der Einzelarbeit in den Familien liegt ein deutlicher Schwerpunkt auf der Vernetzung der Mütter/Familien im Stadtteil als auch miteinander in Form von pädagogisch-therapeutischer Gruppenarbeit mit den Frauen (> dazu auch Ries 1995, Ries/Hünersdorf 1995, Ries u.a. 1996, Kapitel 12.2.3, Kapitel 15.1).

Anmerkungen zum „Osnabrücker Urteil“

Auf dem Hintergrund dieser Gedanken folgen einige Überlegungen zum sogenannten „**Osnabrücker Urteil**“ auf der Basis der Begründung des ersten Urteils (AG Osnabrück 11 Js 17617/94) und des Gutachtens (Schrapper 1995), in denen eine Betreuungsgeschichte anhand der Akten rekonstruiert wird: Obwohl eine junge Mutter durch eine Bezirkssozialarbeiterin des Allgemeinen Sozialdienstes betreut wurde und von dieser Sozialpädagogische Familienhilfe als Hilfe zur Erziehung vermittelt bekam, verhungerte ihr fünf Monate alter Säugling.

Diese Anmerkungen sind **nicht als Kommentar zur Frage der strafrechtlichen Verantwortung** gedacht. In dieser Frage stimmen wir sowohl mit dem Gutachten als auch mit der Revision des Urteils durch die zweite Instanz durchaus überein. Sie sollen dennoch den aus dem Gutachten und dem Urteil rekonstruierbaren Prozeß der Betreuungsgeschichte durchaus kritisch beleuchten.

Es geht um eine junge alleinerziehende Mutter, 19 Jahre alt, mit zwei kleinen Kinder (1,5 Jahre und fünf Monate alt). Die Mutter ist vom Kindsvater verlassen worden, als sie mit dem zweiten Kind im fünften Monat schwanger war, hat also eine Trennung hinter sich. Für ihren Unterhalt erhält sie Sozialhilfe. Sie lebt alleine mit den Kindern in einer Einzimmerwohnung. Dies allein ist - berücksichtigt man zusätzlich ihr Alter - auch unter günstigen Bedingungen, wie z.B. funktionierendes soziales Netz, Bildung, keine finanziellen Probleme, eine sehr große Belastungssituation. Die junge Mutter ist sich ihrer Überforderung wohl auch bewußt, so fragt sie z.B. beim Jugendamt wegen einer Tagesbetreuung für den ersten Sohn an. Es gibt von vielen Stellen Hinweise darauf, daß diese junge Mutter den Haushalt und die Kinder vernachlässigt. Beim Jugendamt beschwerten sich ihr Ex-Freund und Vater der Kinder, ihre eigene Mutter und die Nachbarn darüber. Hilfe und Entlastung bei der Betreuung der beiden Kinder scheint der jungen Mutter aber niemand anzubieten. Es gibt nur vereinzelte Hilfsaktionen, bei denen Nachbarn oder auch die Bezirkssozialarbeiterin die Wohnung aufräumen, was jeweils mit einer Ermah-

nung der jungen Mutter verbunden ist, in Zukunft besser für Ordnung zu sorgen. Die junge Mutter selbst macht sich Sorgen und hat Schuldgefühle, die Kinder nicht ausreichend versorgt zu haben, nachdem sie ihre jüngste Tochter wegen einer Windeldermatitis ins Krankenhaus gebracht hat. Sie hat offensichtlich Schwierigkeiten darin, Hilfen anzunehmen, akzeptiert aber dann doch SPFH: „Außerdem sei sie jetzt entschlossen, eine Familienhilfe zu ihrer Entlastung in Anspruch zu nehmen und wünsche sich eine jüngere Frau, um ihr bei der Organisation des Haushaltes zu helfen und sie von den Kindern zu entlasten.“ (Schrapper 1995, S. 25). Beim Lesen der Betreuungsgeschichte fällt auf, daß es hauptsächlich darum geht, daß die Haushaltsführung und die Versorgung und Pflege der Kinder nicht klappt; irgendeine Art Verständnis für die extreme Überlastungssituation der Mutter findet man nicht, im Gegenteil, vorwurfsvoll wird ihre „Faulheit“ kritisiert. „Völlige Überforderung der Mutter bei der Versorgung und Pflege der Kinder sowie Organisation des Haushaltes“ wird zwar als Einsatzgrund der SPFH angegeben, die Ursache dafür aber nur in ihrer Person gesehen. Statt Verständnis gibt es unterschwellige und moralisierende Schuldzuweisungen, wie in der folgenden Aussage der sie betreuenden Bezirkssozialarbeiterin: „Ich halte den Einsatz einer SPFH für dringend erforderlich, da Frau ... mit der Organisation des Haushaltes sowie mit der Versorgung und Erziehung der Kinder überfordert ist. Wenn ihr einmal der Haushalt über den Kopf gewachsen ist, ignoriere sie ihn vollständig und flüchte lieber zu Nachbarn oder in die Stadt. Darüber hinaus sei sie recht faul bei der Erledigung der Arbeiten und benötige hierfür Druck von außen. ... Frau ... läßt sich leicht aus ihrem Gleichgewicht bringen und gerät auch schnell in Krisensituationen, die sich entsprechend den oben geschilderten Situationen (völliges Verdrecken des Haushaltes und der Kinder) zuspitzen. Kleine Anlässe ... ziehen eine Kette von Folgeerscheinungen hinter sich her, die in Kontaktabbrüchen ..., in völliger Überforderung ... und in Vernachlässigung der Kinder enden.“ (ebd.). Als Ziele der SPFH werden genannt, daß SPFH ihr durch „**Vormachen, Anleitung und Kritik die Versorgung der Kinder und des Haushaltes beibringe. Um ihrer Faulheit entgegenzuwirken, müsse sie mit Druck dazu gebracht werden, ihre Arbeit zu erledigen.**“ (ebd. S. 31, Hervorhebung d. Vf.). Von konkreten Entlastungsangeboten und Unterstützung ist kaum die Rede, hauptsächlich von Erziehung der Mutter zur Hausarbeit - das anscheinend Wichtigste im Leben einer Frau.

Eine negative Beziehungsdynamik zwischen der jungen Mutter und ihrer eigenen Mutter scheint die Situation der ersteren stark zu bestimmen. Die Großmutter ist der Überzeugung, ihre Tochter „sei schlicht zu faul und werde sich auch nicht ändern. Die Kinder gehörten ihr weggenommen, zumindest damit gedroht.“ (ebd. S. 27). Die Tochter wiederum fühlt sich durch die Bezirkssozialarbeiterin verraten, als diese ohne ihr Wissen (!) ihre Mutter besucht: „Zuletzt berichtete Frau (Bezirkssozialarbeiterin) vom Besuch bei der Mutter; Frau (Klientin) ... reagierte betroffen und enttäuscht über den Vertrauensbruch.“ (ebd., S. 31). Diese Dynamik ist z.B. auch für Mißbrauchsfamilien typisch; die Töchter geraten in eine Falle zwischen destruktiver Loyalität gegenüber der eigenen Mutter und deren negativen Prophezeiungen und Bestrebungen, ihr Leben selbständig zu führen. Die Beziehung der Mütter zu ihren Töchtern ist gekennzeichnet durch Abwertung und negative Botschaften, welche die Tochter in ihr Selbstkonzept aufnimmt und gleichzeitig dagegen kämpft (> siehe dazu Beitrag von Conen, Kapitel 14.1.7 Destruktive Loyalitätsbindungen an die Herkunftsfamilie).

Die Geschichte der Betreuung dieser jungen Mutter hinterläßt den Eindruck, als ob hier das gesamte System rund um die Mutter (teilweise auch sie selbst) die Lösung des Problems nur in eine Richtung sah: Die Mutter muß lernen, eine bessere Hausfrau zu werden, sich besser zu organisieren (**wenn ihr dies auch gleichzeitig niemand wirklich zutraute**). Auch SPFH arbeitet offensichtlich hauptsächlich in diese Richtung: „Pläne erstellen, Terminpläne, Putzpläne, Zeitpläne“. (Urteil S. 9). Bei den Besuchen der Familienhelferin wurde „wie sich aus einer Protokollnotiz ergibt, ein Wochenplan zur Versorgung der Kinder und der Wohnung erstellt und ein strukturierter Tagesablauf festgelegt“ (Urteil, S. 4). Es finden sich weder konkrete Entlastungsangebote für die Mutter in ihrer extremen Anspannung, Überforderung und ihrem Streß mit zwei kleinen Kindern alleine in einer Einzimmerwohnung noch Mitgefühl oder Nachsicht für ihre Situation. Die Geschichte macht den Eindruck einer Lösungsblockade des gesamten Systems.

14.2.2 Familien mit Jugendlichen

Zur Situation Jugendlicher

Jugendlichen¹⁵² stellen sich - mehr oder weniger gleichzeitig - mehrere Themen, die verschiedene Lebensbereiche betreffen:

- Familie/Ablösung von den Eltern
- Schule
- Berufsfindung
- Gleichaltrige
- Sexualität und Partnerschaft

Diese Themen betreffen auch schon Kinder, aber die Herausforderungen stellen sich in der Jugendzeit auf einer anderen Stufe (vgl. Kegan 1986, S. 243 ff). Jugend kann einerseits als ein Streben nach einem zunehmend (selbst)verantwortlichen Handeln, nach Eigenbestimmung und psychischer Unabhängigkeit gekennzeichnet werden, andererseits muß in dieser Lebensphase die sich verändernde Wechselseitigkeit in den Beziehungen zu anderen Menschen bewältigt und integriert werden (Jugendliche verlieren die Kindern entgegengebrachte Nachsicht, die Beziehungen zu anderen Menschen werden zunehmend zu einem Geben und Nehmen auf gleicher Ebene). **Das Streben der Jugendlichen nach mehr Autonomie ist der eine Teil des Prozesses, der andere besteht aus den Erwartungen an die Jugendlichen** („Wenn Du von mir als Erwachsener behandelt werden willst, dann benimm Dich auch so!“). Jugendliche können sich meist nicht allen Herausforderungen gleichzeitig stellen, manche Bereiche werden zwischenzeitlich ausgeblendet, weil andere zu wichtig werden.

Die Lebenswelten Jugendlicher sind selbstverständlich in die Bedingungen, Entwicklungen und Chancen unserer Gesellschaft, unserer Kultur und der engeren kommunalen Umwelt eingebunden und von ihnen beeinflusst. Besonders deutlich ist dies bei der Berufsfindung. Hier schlagen die ökonomischen Entwicklungen und regionalen Strukturen unmittelbar auf das Lebensgefühl und die Chancen der Jugendlichen durch. Neben den ökonomischen Bedingungen sind es die unmittelbaren räumlichen Erfahrungswelten und Fragen der gesellschaftlichen Wertorientierungen, bspw. hinsichtlich des Verhältnisses von Männern und Frauen, der unentrinnbaren Konsumwerbung, der Erfahrung und der Darstellung von Gewalt, die Einfluß nehmen.

Die Jugendzeit wird einerseits zwar als eine **eigenständige Lebensphase** gesehen, sie ist aber auch eine **Übergangszeit** in die Erwachsenenwelt. Deren Spielregeln reichen dementsprechend schon in die Jugendzeit hinein - dies betrifft besonders die Schul- und Berufsausbildung. Eine Anhäufung schwieriger Bedingungen bei den anstehenden Aufgaben überfordert die Jugendlichen im Prozeß zunehmender Eigenverantwortlichkeit, der begleitet ist von inneren und äußeren Anerkennungen und Unsicherheiten. Ein Stichwort ist hier „**Identität**“¹⁵³ mit den Bereichen Selbstwertgefühl und Selbsteinschätzung (siehe Kapitel 9.4 Entwicklungspsychologie) und Fragen wie z.B.: „Wie sehe ich mich, wie sehen mich die anderen?“ Es geht dabei u.a. um die Differenz zwischen dem, was man jetzt ist und dem, was man anstrebt (wonach und an wem man sich orientiert), es geht um Zukunftsentwürfe und Vertrauen in die Zukunft. Die Jugendzeit ist nicht mehr unbedingt eine Zeit des Zerrissenseins, eine Zeit des Sturm-und-Drangs¹⁵⁴; Identität, Selbstwertgefühl und Selbsteinschätzung verändern sich in der Regel nicht dramatisch. Der **Exploration**, der Erkundung von Lebensbereichen zur besseren Orientierung und Ent-

¹⁵² Folgende Alterseinteilungen sind üblich (Oerter/Dreher 1996, S. 312): Adoleszenz: vollendetes 10. bis vollendetes 21. Lebensjahr; frühe Adoleszenz: 14. bis 18. Lebensjahr; späte Adoleszenz: 18. bis 21. Lebensjahr; frühes Erwachsenenalter: 21. bis 25. Lebensjahr; Jugendalter: vollendetes 10. bis vollendetes 17. Lebensjahr; als Pubertät wird die Zeit der Reifung der primären und sekundären Geschlechtsmerkmale bezeichnet - sie beginnt bei Mädchen etwa 2 Jahre früher (mit 10-11 Jahren).

¹⁵³ Der so klar erscheinende Begriff „Identität“ ist in der Entwicklungspsychologie außerordentlich vielfältig und differenziert - in seiner Differenziertheit in der Praxis fast schon nicht mehr verwendbar.

¹⁵⁴ Probleme mit dem Erwachsenwerden stehen in der folgenden Aufstellung erst an 14. Stelle; vgl. auch Oerter/Dreher 1996, S. 349 ff.

scheidungsfindung - insbesondere hinsichtlich beruflicher Perspektiven - , wird besondere Bedeutung beigemessen. Sie wird als eine wesentliche Strategie zur Bewältigung von Identitätsproblemen gesehen (Oerter/Dreher 1996, S. 352). Zur Erkundung im Jugendalter gehören außerfamiliäre Erfahrungsbereiche, was entsprechende **Freiräume für Jugendliche** voraussetzt. Einige der zentralen Fragen von Jugendlichen bei diesem Prozeß der Identitätsfindung lautet in Variationen: „Wie gelingt es mir, mein Gesicht zu wahren - mir selbst gegenüber und den anderen gegenüber?“ „Wie gelingt es mir, mein Selbstbewußtsein zu erhalten, obwohl ich keine Lehrstelle für meinen Traumberuf bekomme, obwohl ich kaum Chancen auf einen Beruf habe, den ich mir wünsche?“ „Wie kann ich die Anerkennung meiner Eltern als erwachsenwerdender Mensch erreichen?“ „Wie kann ich die Anerkennung meiner Altersgenossen erreichen?“

Entwicklungsprozesse von Jugendlichen können **als Lernprozesse** verstanden werden. Dies geschieht häufig nach dem Prinzip von „Versuch und Irrtum“. Für Erwachsene ist dies manchmal schwer hinzunehmen - sie kennen schon die vermeintlich richtigen Lösungen¹⁵⁵, die zeit-sparenden Lösungswege.

Wenn die Jugendphase (allerdings nur für einen Teil der Jugendlichen) auch weiter hinausgeschoben wurde, so reicht doch andererseits die Welt der Erwachsenen schon bis in die frühe Jugend hinein. Wie die Studie „**Jugend 97**“ (Jugendwerk der Deutschen Shell 1997) gezeigt hat, sehen die Jugendlichen ihre Zukunft am stärksten durch die steigenden Arbeitslosenzahlen, durch die eingeschränkten beruflichen Zukunftsaussichten beeinträchtigt. Die Hauptprobleme Jugendlicher sind nach ihrer eigenen Einschätzung:

1. Arbeitslosigkeit	45 %
2. Drogenprobleme	36 %
3. Probleme mit Personen im Nahbereich	32 %
4. Lehrstellenmangel	27 %
5. Schul- und Ausbildungsprobleme	27 %
6. Zukunftsangst/Perspektivlosigkeit	21 %
7. Gewalt/Banden/Kriminalität	20 %
8. Geldprobleme	19 %
9. Gesundheitsprobleme	19 %
10. mangelnde Freizeitmöglichkeiten	17 %
11. Umweltprobleme	11 %
12. Generelle Unzufriedenheit/Lustlosigkeit	9 %
13. Fehler der Politik	9 %
14. Probleme mit dem Erwachsenwerden	7 %
15. Überzogenes Konsumdenken	7 %

Bemerkenswerterweise gibt es hier zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen kaum größere Unterschiede in den Einschätzungen. Weibliche Jugendliche sehen vor allem im Bereich „Probleme mit Personen im Nahbereich“ größere Schwierigkeiten als männliche Jugendliche. Dies könnte in engeren Rollenerwartungen an weibliche Jugendliche begründet sein. Deutliche Unterschiede gibt es in einigen Bereichen zwischen westdeutschen und ostdeutschen Jugendlichen. Junge Menschen aus Ostdeutschland sehen etwa in den Bereichen Lehrstellenmangel, mangelnde Freizeitmöglichkeiten, Gewalt/Banden/Kriminalität deutlich größere Probleme. Insgesamt bestehen zwischen ost- und westdeutschen Jugendlichen größere Unterschiede als zwischen männlichen und weiblichen Jugendlichen.

Mit zunehmendem Alter werden Jugendliche immer skeptischer hinsichtlich der **Zukunft der Gesellschaft** (am skeptischsten sind hier die 15 - 17jährigen). Was die Erwartungen der **eigenen Zukunft angeht**, bestehen deutliche Unterschiede je nach dem **Status der Jugendlichen**. Am optimistischsten sind hier Studenten, während Schüler und Berufstätige im Mittelbereich

¹⁵⁵ Manche Lösungen haben ein „Verfallsdatum“; Eltern übersehen auch manchmal, daß Problemlösen ein kreativer Prozeß ist, „Einsagen“ ist nicht immer erwünscht.

liegen. Am pessimistischsten bewerten Arbeitslose ihre eigene Zukunft. Die Mehrheit der Jugendlichen sieht ihr mit gemischten Gefühlen entgegen. Sie befürchten, daß es immer weniger Arbeitsplätze geben wird (88%), aber mehr gewalttätige Konflikte (82 %), daß sich die wirtschaftliche Krise verschärfen (73 %) und die Umwelt zerstört wird (63 %). Die Wünsche der Jugendlichen dagegen sind: eigene Fähigkeiten entfalten, das Leben genießen, unabhängig sein (das wollen 2/3). Den geringsten Anteil an hoher Zustimmung (ca. 1/3 oder weniger) erhielten: Verantwortung für andere übernehmen, tun und lassen, was man will und sich anpassen.

Risiken und Chancen

Die Vielfalt der Lebenswelten und der Herausforderungen stellen für die Jugendlichen gleichzeitig Risiken als auch Chancen dar.

So kann **Schule** eine Stätte der Demütigung und Entmutigung, aber auch ein Schutzfaktor sein (siehe Kapitel 9.4 Entwicklungspsychologie). Schule ist auch ein möglicher Ort von **Gewalt** und des **Tyrannisierens zwischen Schülern**. Dies betrifft zwar grundsätzlich alle Schultypen, gilt aber vor allem für Hauptschulen und hier für solche, die in benachteiligten Einzugsvierteln liegen (Eckert 1997). Die Hauptschulen werden hier von Kindern und Jugendlichen besucht, welche die geringsten beruflichen Chancen haben. Davon sind im besonderen Maße Jugendliche betroffen, deren Eltern oder Großeltern nach Deutschland eingewandert sind.

Bei schwierigen Familienverhältnissen können etwa **Peergruppen**¹⁵⁶ zum Ort emotionaler Geborgenheit werden. Peergruppen können aber auch einen starken Gruppendruck in Richtung eines selbstschädigenden Verhaltens ausüben. Jugend ist ein **Einstiegsalter für den Alkohol-, Nikotin- und Drogenkonsum**. Das Haupteinstiegsalter für Alkohol liegt dabei zwischen dem 12. und 15. Lebensjahr (Hurrelmann 1994). In einer weitgehend repräsentativen Studie von Lachnit/Kampe (1996) wird das Einstiegsalter von Nikotin mit 12 Jahren, für Alkohol mit 12,5 Jahren angegeben. Alkohol ist in dieser Studie bei weitem das Suchtmittel, mit dem Jugendliche den meisten Kontakt haben. Noch vor dem Nikotin rangieren Erfahrungen mit Tabletten gegen Schmerzen, Angst, Schlaflosigkeit und zur Leistungssteigerung. Darauf folgen Erfahrungen mit Cannabis und Aufputschmittel wie Speed und Kokain. Zwischen Mädchen und Jungen waren keine wesentlichen Unterschiede¹⁵⁷ festzustellen.

Die Opfer **jugendlicher Gewalt** sind vor allem wiederum Jugendliche¹⁵⁸. Gewalt geht dabei besonders von Peergruppen aus, deren Struktur von einer aggressiven Männlichkeit bestimmt ist (Graham 1997). Dies ist auch bei Gruppen der Fall, deren Mitglieder in den Arbeitsprozeß eingebunden sind. z.B. bei Hooligans, die gezielt den Kampf mit anderen Fangruppen suchen (Buford 1992). Buford schildert die Faszination von deren Gewalterfahrungen als ein Massenerlebnis, daß für die Einzelnen mit Gefühlen von großer, die Gegenwart ganz erfüllender Intensität verbunden ist¹⁵⁹. Die Bedeutung von Körperlichkeit, von Kraft für männliche Jugendliche ist

¹⁵⁶ Die Gruppe der Gleichaltrigen, der Peers, hat selbstverständlich schon weit vor der Jugendzeit Bedeutung. Sie ist neben der Familie und der Schule eine wesentliche soziale Welt von Kindern und Jugendlichen (vgl. Kegan 1986, S. 210 ff; Krappmann 1991, 1996; Bilden 1991; Böhnisch/Winter 1993).

¹⁵⁷ Jungen trinken aber deutlich mehr Bier und haben mehr Erfahrungen mit Cannabis. Mädchen verzeichnen einen höheren Wein- und Schnapskonsum und sind erfahrener im Konsum von Schmerzmitteln und Psychopharmaka.

¹⁵⁸ Dies bestätigen auch zwei Aussagen der Süddeutschen Zeitung vom 18.4.1997: „Gewalt von Jugendlichen ist fast ausschließlich Gewalt gegen Jugendliche“ (Steffen, Bayerisches Kriminalamt) - „Die Verlierer werden aggressiv gegen die Gewinner“ (Pfeiffer, Kriminologisches Forschungsinstitut in Niedersachsen).

¹⁵⁹ Nach einem Europacupspiel von Manchester United in Turin verursachten die Hooligans dort Schlägereien von außerordentlicher Brutalität und richteten dort Zerstörungen an. Das nennen sie „eine Stadt erobern“. Buford (S. 98) schreibt: „Nun begann die Gewalt. (...) Ich holte Sammy ein. Er war völlig aus dem Häuschen. Er schnalzte mit den Fingern, tänzelte, auf der Stelle tretend, hin und her und wiederholte immer wieder nur den einen Satz: Es geht los. Es geht los. Es geht los. Es war eine Erregung, die an etwas Größeres, an ein transzendentes Gefühl grenzte - zumindest Freude, aber eher wohl etwas wie Ekstase. Eine durchdringende Energie ging davon aus, unmöglich nicht davon gepackt zu werden. Neben mir sagte jemand, er sei glücklich, sehr glücklich, er könne sich nicht erinnern, jemals so glücklich gewesen sein ...“.

z.B. ein Ansatzpunkt einer Selbsthilfegruppe („Clean Projekt“ in München), die im Rahmen von Drogenprävention erfolgreich Fitnessmöglichkeiten für Jugendliche anbietet.

Eine Arbeitsgruppe der Obersten Landesjugendbehörden hat 1997 für die Jugendministerkonferenz ein differenziertes Papier zur **Jugendkriminalität** erstellt (DVJJ-Journal 1997, Heft 2). Darin wird u.a. festgestellt, daß bei einer großen Zahl des kriminellen Verhaltens von einem episodenhaften Verhalten gesprochen werden kann. Demgegenüber steht eine kleinere Gruppe von Mehrfachtätern, die weitgehend auch schwere Straftaten begehen. Wiederholte und über einen längeren Zeitraum begangene Straftaten können ein Hinweis auf eine Abhängigkeit von illegalen Drogen sein, Kriminalität ist hier Beschaffungskriminalität. Böhnisch (1992, S. 223) weist darauf hin, daß **abweichendes Verhalten in der Jugend lebensphasisch sein könne**, und daß es darauf ankomme, **eine Verfestigung dieses Verhaltens, sowie den Übergang in die Kriminalität zu verhindern**. Hier sei Erklärungswissen hinsichtlich von 3 Dimensionen wichtig:

- über die jugendkulturelle Dimension,
- über den institutionellen Umgang mit abweichendem jugendlichen Verhalten und
- über die Bewältigungsdimension (welche sonstigen Konfliktlösungsmuster werden von den Jugendlichen verwendet, welche nicht?).

Jugendhilfe hat hinsichtlich von Jugendkriminalität einen präventiven Auftrag, der u.a. durch eine Unterstützung der Jugendlichen beim Hineinwachsen in die Erwachsenenwelt besteht. Weitergehend hat sie auch die Aufgabe, Ausgrenzungsprozesse durch das Vorhalten einer ausreichenden Infrastruktur an Beratungs-, Betreuungs- und Freizeitmaßnahmen, sowie durch die Bereitstellung und Vermittlung familienunterstützender und existenzsichernder Hilfen zu vermeiden bzw. abzubauen. Es wird das Gebot des KJHG betont, Hilfen zur Erziehung möglichst unter Beibehaltung des bisherigen Lebensumfeldes zur Verfügung zu stellen.

Sexualität kann auch bei schwierigen Starts in ein sexuelles Leben zu einem Bereich privater Zufriedenheit, von Selbstbewußtsein und zunehmender Partnerschaft werden. Fietzek (1996) kommt bei ihrer qualitativen Längsschnittstudie über die sexuelle Entwicklung von Mädchen zu jungen Frauen u.a. zu dem Schluß (S. 230): „Doch war ich insgesamt gesehen sehr positiv überrascht, wie zufrieden die Frauen mit ihrem Sexualeben sind, auch wenn die anderen Lebensumstände wie Beruf und finanzielle Absicherung bei den meisten sehr schlecht sind.“ Partnerschaft und Sexualität stellen in einer Welt des Commerzes eine eigene Entwicklungschance dar. Jenseits der Phasen des Erprobens und Erfahrungssammelns sind dies immer noch die Bereiche, in denen Jugendliche die konservativsten Vorstellungen hinsichtlich Partnerschaft und Treue haben.“

Eltern sind nur eine der Informationsquellen Jugendlicher bei sexuellen Fragen - alle Jugendzeitschriften haben sich dies zum Thema gemacht, es gibt Freunde und Freundinnen, moderne Aufklärungsbücher¹⁶⁰ (die auch zur Information von Eltern dienen können) und den schulischen Aufklärungsunterricht (der zumindest über die biologischen Tatsachen informiert). Dies bedeutet nicht, daß Aufklärung selbstverständlich ist. Es gibt etwa unter Jugendlichen häufig einen Leistungsdruck hinsichtlich einer sexuellen Praxis, der Zweifel und Fragen nur schwer zuläßt.

Familie hat für Jugendliche immer noch eine zentrale Bedeutung. Mütter sind häufig die vertrautesten Personen (die auch in sexuellen Fragen von Jungen eher um Rat gefragt werden als die Väter, vgl. Kluge 1994). Eine familiäre Integration ist für Jugendliche ein Rückhalt gegen den Druck außerfamiliärer Gruppen (sie verringert z.B. die Suchtgefährdung, vgl. Lachnit/Kampe 1996). Die **Ablösung** der Jugendlichen von den Eltern ist ein notwendiger Schritt, dessen Ergebnisse u.a. sind, daß Eltern ihre Kinder als junge Erwachsene wahrnehmen und

¹⁶⁰ Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Bzga) sind für Jugendliche und Erwachsene (Eltern und Multiplikatoren) modern gemachte Aufklärungsmaterialien erhältlich. Ein besonderer Schlager ist ein CD-ROM, die sowohl Informationen als auch Spiele zur Partnerschaft bietet. Über das Angebot der Bzga kann man sich auch über Internet informieren (<http://www.bzga.de>). Sonstige Bücher: Für Jugendliche: z.B.: Wolfrum/Süß (1996); Bell (1996, in einer überarbeiteten Auflage); Nordhoff (1986); für Eltern zum Thema Pubertät: Artl (1992, 1995); Gürtler (1997)

daß Jugendliche zunehmend ihre Lebensaufgaben und Probleme selbstverantwortlich lösen können. Die Ablösung sollte eher in einer zunehmenden/zusätzlichen außerfamilialen Orientierung der Jugendlichen geschehen, nicht in einer Ausstoßung der Jugendlichen. Es gehört sozusagen zu den Aufgaben der Eltern von Jugendlichen, diesen Gelegenheit zu geben, die Eltern zurückzuweisen und zu ignorieren (vgl. Kegan 1986, S. 174 f). Die Eltern können ihren Respekt gegenüber den Jugendlichen zeigen, indem sie deren Privatsphäre achten und die Jugendlichen als erwachsenwerdende Person akzeptieren, auch wenn diese in den Augen der Erwachsenen als unbeständig (als noch nicht reif genug) erscheinen.

Der Übergang in die **Berufswelt** kann bestimmenden Einfluß auf das weitere Leben haben. Die Wahl bestimmter Berufsgruppen ist mit einem hohen Risiko verbunden, in diesem Beruf später nicht mehr tätig sein zu können. Dies betrifft Frauen häufiger als Männer. Typische Frauenberufe (Friseurin, Kinderpflegerin usw.) ermöglichen nur eine eingeschränkte berufliche Zukunft, insbesondere wenn junge Frauen später versuchen, Kinder und Berufstätigkeit zu verbinden oder wenn sie nach der Familienphase wieder in den Beruf zurückkehren wollen (Kinderpflegerin ist z.B. ein Beruf für jüngere Frauen¹⁶¹). „Gerade die in typischen Frauenberufen geltenden Arbeitszeitstrukturen machen Konzeptionen der Verbindbarkeit, der zeitlichen Parallelisierung von Familien- und Berufstätigkeit faktisch besonders schwer, nahezu unmöglich, und konstruieren damit - auch ideologisch - die Phase der Mutterschaft als Nichterwerbstätigkeit“ (Krüger 1990, S. 60). Schüler und Schülerinnen mit durchschnittlichen oder gar unterdurchschnittlichen Schulnoten, haben offensichtlich schon vor dem Start in das Berufsleben ihre Chancen fast verspielt, sie sind in der Gefahr, aussortiert zu werden (vgl. Lex 1997; Schäfer 1997). Diese Jugendlichen haben bereits geringe Aussichten, die erste Schwelle¹⁶², den Übergang von der Schule zur Berufsausbildung zu überwinden, um so mehr, wenn zunehmend nicht nur gute Schulnoten, sondern auch weitere Fähigkeiten, wie z.B. soziale Geschicklichkeit und kommunikative Fähigkeiten, gefordert werden. Dies bedeutet, daß Jugendliche aus benachteiligten Familien nicht die Möglichkeit erhalten, ihre praktische Leistungsfähigkeit zu zeigen¹⁶³.

Das Übergangssystem Schule - Beruf

Ein Beitrag von Erich Raab

Betriebliche Berufsausbildung im dualen System

Den Kern des beruflichen Bildungswesens in der Bundesrepublik Deutschland bildet die betriebliche Ausbildung im dualen System. Die in der Regel dreijährige Ausbildung in einem meist privatwirtschaftlichen Betrieb und der parallel dazu stattfindende Pflichtbesuch der öffentlichen Teilzeit-Berufsschule erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Ausbildungsvertrags zwischen der/dem Auszubildenden und dem Ausbildungsbetrieb. Die gesetzliche Grundlage ist das Berufsbildungsgesetz (BBiG) bzw. die Handwerksordnung (HwO). Danach hat die betriebliche Berufsausbildung auch den Rang einer öffentlichen Aufgabe und ist Bestandteil des öffentlichen Bildungswesens. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen grundsätzlich nur in staatlich anerkannten Ausbildungsberufen ausgebildet werden. Im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe sind derzeit 373 Berufe enthalten. Mehr als zwei Drittel eines Altersjahrgangs erlernen so einen dieser Berufe. 1994 betrug die Zahl der im Rahmen des dualen Systems in einer betrieblichen Ausbildung Befindlichen 1 600 000. 1995 wurden 573 000 Ausbildungsverträge neu abgeschlossen.

Vollzeitschulische Berufsausbildung

¹⁶¹ Wer hat z.B. schon eine ältere Zahnarzthelferin in einer Praxis angetroffen?

¹⁶² Die zweite Schwelle zur Berufstätigkeit ist der Übergang von der Berufsausbildung zur Anstellung. Das Ende der Berufsausbildung bedeutet für Jugendliche häufig den Eintritt in die Arbeitslosigkeit.

¹⁶³ Im Rahmen des Modellprogramms „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit“ hat das DJI drei Modellprojekte zur Förderung benachteiligter Jugendlicher wissenschaftlich begleitet: „Schule des Lebens“, „Ausbildung im Jugendhilfebetrieb“, Arbeitsplatzorientierte Ausbildung“. Über das Modellprogramm informiert die Broschüre „Arbeitsweltbezogene Jugendsozialarbeit; Veröffentlichungen des Projektes sind beim DJI, Regionale Außenstelle Leipzig, Stallbaumstr. 9, 01455 Leipzig erhältlich.

Die betriebliche Ausbildung im Rahmen des dualen Systems wird ergänzt um ein Angebot vollzeitschulischer beruflicher Bildungsgänge vorwiegend in Berufsfachschulen und an Schulen für Berufe im Gesundheitswesen, in erster Linie also für soziale, erzieherische und pflegerische Berufe, die keine Ausbildungsberufe gemäß Berufsbildungsgesetz oder Handwerksordnung sind. 1995 wurden so an vollqualifizierenden Berufsfachschulen, die zu einem Berufsabschluß führen, 102 000 Schülerinnen und Schüler ausgebildet. An den Schulen für die Berufe im Gesundheitswesen waren es 114.000.

Berufsvorbereitende und ausbildungsbegleitende Bildungsmaßnahmen

Neben dem vollqualifizierendem Kernbereich des beruflichen Bildungswesens hat sich in den vergangenen 10 bis 15 Jahren ein weiteres System beruflicher Qualifizierung herausgebildet, das in seinen Angeboten und Zielsetzungen allerdings bewußt uneigenständig auf das bestehende traditionelle Übergangssystem bezogen ist. Es besteht aus einer breiten Palette berufsvorbereitender und ausbildungsbegleitender Maßnahmen, die auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) mit einem arbeitsmarkt- und beschäftigungspolitischen Auftrag versehen, Schwankungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt für Jugendliche ausgleichen und Krisen entgegensteuern sollen. Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der Arbeitsverwaltung sind in gewisser Weise ein außerschulisches Pendant zum vollzeitschulischen Berufsvorbereitungsjahr. Die Lehrgänge werden von freien Verbänden, Bildungswerken, von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen und Betrieben durchgeführt. 1995 befanden sich 68 000 Jugendliche in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme der Berufsberatung und weitere 20 000 in einer entsprechenden Maßnahme der Arbeitsvermittlung und Arbeitsberatung.

Die berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen wurden 1996 von der Bundesanstalt für Arbeit neu geordnet. Sie sind jetzt zu einem Gesamtmaßnahmenangebot zusammengefaßt, für das künftig die Berufsberatung die Federführung hat. Im wesentlichen gibt es jetzt nur noch vier Maßnahme-Kategorien:

1. den Tip-Lehrgang (testen, informieren, probieren) für Jugendliche und junge Erwachsene, die den Anschluß an das Berufsleben zu verlieren drohen oder bereits verloren haben, mit dem Ziel, ihre Bereitschaft für die Aufnahme einer beruflichen Ausbildung zu wecken und zu fördern;
2. den Grundausbildungslehrgang für ausbildungsreife Jugendliche und junge Erwachsene, die eine Berufsausbildung anstreben, aber noch nicht vermittelt werden oder sich noch nicht entscheiden konnten;
3. den Förderlehrgang für Behinderte, die tendenziell für eine Berufsausbildung in Betracht kommen, aber einer besonderen Förderung bedürfen, und
4. den Lehrgang zur Verbesserung beruflicher Bildungs- und Eingliederungschancen für Jugendliche und junge Erwachsene, die einer besonders benachteiligten Gruppe angehören.

Mit Ausnahme des Tip-Lehrgangs, der auf höchstens drei Monate befristet ist, dauern die übrigen Lehrgänge in der Regel ein Jahr.

Ebenfalls auf der Grundlage des Arbeitsförderungsgesetzes werden von den Arbeitsämtern im Rahmen der sogenannten Benachteiligtenförderung ausbildungsbegleitende Hilfen und Berufsausbildungen in überbetrieblichen Einrichtungen finanziert. 1995 kamen 50 000 benachteiligte Jugendliche, deren betriebliche Ausbildung gefährdet war, in den Genuß ausbildungsbegleitender Hilfen und weitere 18 000, die keinen betrieblichen Ausbildungsplatz gefunden haben, wurden in einer überbetrieblichen Einrichtung ausgebildet.

Die berufsbezogene Jugendhilfe

Als dritter Bereich, der sich die Förderung der beruflichen Integration von Jugendlichen zur Aufgabe gemacht hat, sind die Angebote und Maßnahmen der berufsbezogenen Jugendhilfe zu nennen. Gesetzliche Grundlage hierfür ist das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), das die öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe mit einem sozialpädagogischen und jugendhilfepolitischen Auftrag verpflichtet, die schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und soziale Integration insbesondere benachteiligter oder beeinträchtigter junger Menschen zu fördern. Eine zahlenmäßige Übersicht über die Beratungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungsprojekte einer berufsbezogenen Jugendhilfe ist schwer zu geben, da deren Leistungen auf der kommunalen Ebene erfolgen, und entsprechende Angebote je nach Bedarf vor Ort vorwiegend von freien Trägern erbracht werden. Die sozialpädagogisch qualifizierten Träger der Jugendhilfe haben sich aber mittlerweile zu einem wichtigen Partner sowohl der Schule wie auch der Berufsberatung des Arbeitsamts entwickelt.

Das Übergangssystem - ein Verbundsystem

Obwohl die den Kernbereich der Berufsausbildung ergänzenden und flankierenden Angebote und Maßnahmen einmal vor allem als Mittel der Bewältigung einer Krisenperiode des Ausbildungsmarktes entstanden sind, haben sie sich heute zu einem von ihrem historischen Entstehungszusammenhang unabhängigen und wichtigen Bestandteil des Gesamtsystems beruflicher Bildung in der Bundesrepublik Deutschland entwickelt. Mit ihrer besonderen sozialpädagogischen Qualität stellen sie für bestimmte be-

nachteiligte Jugendliche eine notwendige Hilfe zur Verbesserung ihrer Chancen auf einem sich ständig verändernden Ausbildungsmarkt dar, die auch unter den Bedingungen eines außerordentlich vielfältigen, die Nachfrage erheblich übersteigenden Ausbildungsangebotes nicht überflüssig werden. Als Hilfsdienste des dualen Systems, die dessen Nutzung vorbereiten oder unterstützen, bei Nachfrageüberhängen auch dazu beitragen, diese abzupuffern, aber Kernaufgaben der beruflichen Qualifizierung nicht selbst übernehmen, haben diese „Maßnahmen“ notwendig immer auch den Charakter von Warteschleifen. Ihre Anerkennung als sinnvolle und notwendige Ergänzung des dualen Systems hängt entscheidend davon ab, in welchem Maße es tatsächlich gelingt, das Ziel der Integration in eine anerkannte Ausbildung für einen nennenswerten Anteil der Jugendlichen zu erreichen.

Jugendliche benötigen mindestens einen Bereich, in dem sie Anerkennung und Zugehörigkeit finden können. Wenn dies nicht möglich ist - die Jugendzeit kann auch eine Zeit schmerzlicher Einsamkeit sein - besteht auch die Gefahr des Suizids. **Suizid** (vgl. Oerter/Dreher 1996, S. 359 f) ist die zweithäufigste Todesart im Jugendalter. Als Ursachen werden vor allem familiäre und Partnerprobleme genannt. Zwischen 80 und 90 % aller Suizidversuche werden vorher angekündigt, etwa 25 % der Jugendlichen wiederholen den Selbstmordversuch innerhalb von zwei Jahren. Suizide werden bei Jugendlichen relativ häufig in Erwägung gezogen; die Abwägung eines konkreten Suizidversuches ist der folgende Schritt. In diesem Stadium zwischen Leben- und Sterbenwollen erfolgen die meisten Selbstmordankündigungen. Sie sind ein Hilferuf und ein Versuch der Kontaktaufnahme. Verstummen die Ankündigungen, zeigt sich darin ein Fazit: entweder weiterleben oder sterben zu wollen. Bei einem Entschluß zur Selbsttötung erscheinen die Betroffenen häufig als ruhig. Ein Selbsttötungsentschluß bedeutet vor allem, daß man das bisherige Leben beenden will und für ein anderes keine Möglichkeiten sieht, bestehende Chancen nicht mehr erkennen kann. Selbstmordgefährdete Jugendliche stehen in einer Situation, welche die Doppeldeutigkeit des Ausdrucks „Sich das Leben nehmen“ enthält - , dies kann sowohl bedeuten, sich zu töten, als auch das Leben zu ergreifen (vgl. Dickhaut 1995, S. 37 ff). Am Schluß des Buches von Diekstra/McEnery (1991), daß Denkanstöße für selbstmordgefährdete junge Menschen geben will, steht der Anfang eines Briefes: „Ich weiß nun, daß ich nicht *das* Leben beenden muß, um *dieses* Leben zu beenden.“

SPFH in Familien mit Jugendlichen

Familien, die SPFH erhalten, sind häufig kinderreich und dementsprechend sind Jugendliche häufig in Sozialpädagogische Familienhilfen einbezogen. Im Jahr 1995 lebte z.B. in 42.4 % der Familien mit SPFH mindestens ein Jugendlicher im Alter zwischen 12 und 18 Jahren.

Hinsichtlich des fachlichen Ansatzes von SPFH bestehen Unterschiede, die vom Alter der Kinder abhängen. Haben die Kinder noch nicht das Jugendalter erreicht, dann sollen durch eine Veränderung der Familiensituation die weiteren Entwicklungsbedingungen der Kinder verbessert werden. Wenn auch Jugendliche in den Familien leben, geht es darum, eine neue Balance zwischen der altersgemäßen Integration der Jugendlichen in ihren Familien und ihrer außerfamilialen Orientierung und deren Herausforderungen zu finden.

Aus den Ergebnissen der Studie „Jugend 97“ (Jugendwerk der Deutschen Shell 1997) läßt sich schließen, daß sich für Jugendliche aus Familien, die SPFH erhalten - dies sind in der Regel arme Familien in Krisensituationen - offensichtlich **erhöhte Risiken** hinsichtlich der Berufswahl ergeben. Ein weiteres generelles Risiko von Jugendlichen ist ein Einstieg in den Drogenkonsum. Manchmal besteht bei jungen Menschen auch eine Schulmüdigkeit oder Schulverweigerung oder sie müssen sich mit Gewalt unter Jugendlichen in der Schule bzw. im außerschulischen Bereich auseinandersetzen. Im Rahmen einer SPFH werden dann auch diese Schwierigkeiten zum Thema.

Was können Fachkräfte speziell für Jugendliche tun?

Sie sollten **Jugendliche altersgemäß, also als junge Erwachsene behandeln** und auch die Eltern unterstützen, dies zunehmend mit Vertrauen zu tun. Jugendliche sind erst auf dem Weg, erwachsen zu werden, sie sind noch nicht erwachsen. Es kann von ihnen dementsprechend noch nicht jederzeit ein Verhalten erwartet werden, wie es von Erwachsenen vorausgesetzt wird (auch wenn die Jugendlichen ihre Eltern bereits an Körpergröße übertreffen). Den Eltern fällt es oft schwer, die Vorstellung aufzugeben, sie müßten die Jugendlichen immer noch wie Kinder

„erziehen“. Fachkräfte können z.B. andere Formen der Auseinandersetzung der Eltern mit den Jugendlichen vorschlagen: etwa Formen der Familienkonferenz, aber auch konstruktives Streiten¹⁶⁴, Abgrenzung etc. (siehe dazu Fallbeispiel in Punkt 14.2.6 „Chaos und Psychose“). Wenn sich Fachkräfte immer noch als Erziehungsberater der Eltern verstehen, verlieren sie leicht das Vertrauen der Jugendlichen. Eine Folge kann dann etwa sein, daß sie auch keinen Auftrag von den Jugendlichen mehr erhalten.

Fachkräfte sollten Jugendliche bewußt beim **Problemlösen** unterstützen, wie sie es auch mit Erwachsenen tun. Problemlösefähigkeiten schließen ein, sich mit anderen besprechen zu können, sie sind eine Grundlage von Selbstwert, sie gehen über ein emotionales Abreagieren hinaus und beinhalten rationale Lösungsansätze. Lachnit/Kampe (1996) beurteilten die Fähigkeit, sich über Probleme mit den Eltern und anderen Personen austauschen zu können, als einen wesentlichen präventiven Faktor gegen Suchtabhängigkeit bei älteren Jugendlichen.

Bedeutsame Aspekte des Gespräches mit Jugendlichen sind zuzuhören, **wie sie ihren Lebensraum und problematische Situationen wahrnehmen und erleben, welche Handlungsmöglichkeiten sie jeweils sehen, welche Folgen sie aus ihren Handlungen erwarten.**

Fachkräfte können Jugendliche besonders beim Finden einer **Berufsausbildung** unterstützen, ihnen bei Bewerbungen helfen, Praktika anregen. Hierzu benötigen sie eine gute Vernetzung, um vor Ort Möglichkeiten der Berufsförderung herauszufinden und um für die Jugendlichen zu plädieren, bspw. bei einem möglichen Arbeitgeber. Sicherlich ist es wichtig, überhaupt einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Es ist aber keineswegs gleichgültig, welcher Beruf gewählt wird. So gibt es einige Berufe, bei denen es nahezu sicher ist, daß damit eine spätere unqualifizierte Tätigkeit in einem anderen Bereich verbunden ist. Es sollte also auch nicht gleich jede Beschäftigung akzeptiert werden. Gerade weibliche Jugendliche könnten von einer Berufsberatung profitieren, die sie davor bewahrt, in lebensbestimmende berufliche Sackgassen einzumünden.

Fachkräfte können Jugendliche bei der **Erkundung ihrer örtlichen Umwelt** unterstützen, bei der Entdeckung des sozialen Raumes ihres Wohnortes. Besonders weibliche Jugendliche werden häufig für die Betreuung der jüngeren Kinder oder für Haushaltstätigkeiten in zu starkem Maß herangezogen. Dies erschwert es ihnen dann, außerfamiliale Erfahrungen zu sammeln (siehe dazu Fallbeispiel in Kapitel 9.1.3 Ablösung und Integration). Fragen hierzu sind: Wo gibt es Jugendtreffs oder sonstige Freizeitmöglichkeiten für Jugendliche (Sport, Musik, Tanz), wo ist die nächste öffentliche Bibliothek, wo befindet sich die Berufsberatung, wie kommt man mit dem öffentlichen Verkehrssystem in andere Stadtteile usw.?

Familie Fellner: „Was wir geschafft haben: Wir können uns gegenseitig die Meinung sagen, das ist ganz schön viel.“ (aus Sicht der Familie und des Familienhelfers)

Das folgende Beispiel soll verschiedene Aspekte einer SPFH illustrieren, in der das hauptsächlichste Problem die Beziehung eines Jugendlichen zu seinem Vater war.

Familie Fellner besteht aus einem alleinerziehenden Vater mit zwei Kindern, einem Sohn, der jetzt 16 Jahre alt ist, und einer neunjährigen Tochter. Anwesend beim Interview sind Vater und Sohn (und der Familienhelfer). Der Vater ist ein eher zierlicher Mann Mitte 40, den ein Hauch von Melancholie zu umgeben scheint, der Sohn ein 16jähriges muskulöses „Powerbündel“ mit Bürstenkopf. Herr Fellner ist der Stiefvater seines Sohnes: dessen Mutter und er haben geheiratet, als der Sohn zwei Jahre alt war. Die neunjährige Tochter ist ein gemeinsames Kind aus dieser Ehe. Als diese zwei Jahre und der Sohn etwa neun Jahre alt war, ist die Mutter an einer schweren Krankheit gestorben.

Anlaß der Familienhilfe waren große Schwierigkeiten zwischen Vater und Sohn. Herr Fellner sagt, er habe mit dem Sohn nicht mehr zurecht kommen und seiner Verantwortung als Erzieher nicht mehr gerecht werden können, die Kommunikation lag brach. Zudem hat sich der Sohn geweigert, in die Schule zu gehen. Der Sohn kommt auf Wunsch des Vaters in ein Heim; aber

¹⁶⁴ Lieber jeden Tag Streit als gar keine Gespräche - meint Gürtler (1997). Sie nennt Regeln des Streits zwischen Eltern und Kindern.

nach einem Besuch zu Hause an Weihnachten weigert er sich, dorthin zurückzugehen. Das Jugendamt schlägt daraufhin Familienhilfe vor, was zunächst von Vater und Sohn mit großer Skepsis aufgenommen wird. Aber auf einer gemeinsamen Helferkonferenz wird aus einer großen Verzweiflung heraus beschlossen, es doch zu versuchen: „Probieren wir's, es wird schon nicht schaden“. Der Sohn wird in die Auswahl des Familienhelfers einbezogen und wählt einen eher jüngeren, männlichen Familienhelfer aus. Zu diesem haben Vater und Sohn von Anfang an einen guten Draht. Sie schildern, wie sie ihn beim ersten Mal erwarteten und der Sohn freudig überrascht darüber war, daß der Familienhelfer eine „Basecap“ trug.

Herr Fellners Ziel zu Beginn der SPFH war, vor allem zu erreichen, daß sein Sohn wieder in die Schule geht. Der Familienhelfer versuchte jedoch zunächst, Herrn Fellner zu ermutigen, den Jungen in Ruhe zu lassen und von dem Druck zu befreien, daß er unbedingt in die Schule gehen muß, um so herauszufinden, was dieser eigentlich selber will, der aus einer Opposition heraus nur noch „herumgammelte“.

Hauptpunkte der Arbeit waren Gespräche sowohl zwischen Vater und Familienhelfer als auch zwischen Sohn und Familienhelfer. Herr Fellner entwickelte bald Vertrauen und konnte die Beratung des Familienhelfers annehmen. Er habe die Konsultation gebraucht, um die Familienstrukturen und die Ursachen ihrer Verhaltensweisen zu erkennen. Herr Fellner sieht sich als Mittelpunkt der Arbeit mit dem Familienhelfer und benennt es so: „Ich mußte die Hauptarbeit machen“. Er habe durch die Beratung begriffen, daß er seinen Stiefsohn nach dem Tod der Mutter überfordert hatte, dieser mußte zu früh erwachsen sein. Er selbst befand sich in einer enormen Streßsituation: Verarbeitung des Todes seiner Frau, Beruf, sich um die Tochter kümmern müssen, die noch ein Kleinkind war (die Tochter war in den Prozeß der Familienhilfe nur am Rande einbezogen). Herr Fellner bezeichnet die Familienhilfe als eine Unterstützung dabei, „zu finden, in welche Richtung ich denken soll“. Da der Familienhelfer ihm nie etwas vorge schlagen habe, hätte er den Raum gehabt, seinen Weg selber herauszufinden. Dies sei fördernd für sein Selbstbewußtsein gewesen.

Einmal wöchentlich gab es ein Gespräch. Manchmal hat der Sohn aber auch den Familienhelfer zu Hause besucht, mit ihm Musik gehört und Dinge beredet. Herr Fellner hat dieses als Entlastung und Entspannung empfunden und gut akzeptieren können. Ganz viel gebracht hat eine gemeinsame Freizeit von Vater, Sohn und Familienhelfer, die von allen Beteiligten als Durchbruch geschildert wird: Durch die Nähe war man aufeinander angewiesen, mußte man miteinander reden. Man machte aber auch die Erfahrung, daß jeder seine eigenen Wege gehen kann. Die mangelnde Kommunikation zwischen Vater und Sohn wurde durch gemeinsame Aktivitäten wesentlich verbessert. Sie hatten auf dieser Freizeit Zeit füreinander, was eine gute Grundlage für mehr Offenheit war.

Inzwischen befindet sich die Familienhilfe in der Ablösephase, es werden nur noch nach Bedarf Termine ausgemacht. Es gibt noch telefonischen Austausch, aber die Grundprobleme sind geklärt.

Das Ergebnis der Familienhilfe nennt Herr Fellner so: „Was wir geschafft haben: Wir können uns gegenseitig die Meinung sagen, das ist ganz schön viel.“ Sein Sohn sagt es ähnlich: „Es geht vieles einfacher, wir reden miteinander.“ Die Konflikte, die jetzt auftauchen, sind sozusagen normal dafür, daß sich eben ein 16jähriger von zu Hause löst. Herr Fellner meint, sein Sohn habe selber zu denken und zu entscheiden angefangen. Die Tochter ist in einer Spieltherapie bei einer Psychologin.

Ein weiteres Ergebnis ist, daß der Sohn sich tatsächlich auf einen eigenen Weg gemacht hat. Der Familienhelfer hat ihm z.B. eine Liste mit Angeboten des Jugendamtes gegeben, in welche Richtung er - mit seinem Abschluß der siebten Klasse - noch eine Chance auf eine Berufsausbildung haben könnte. Nach vielen Telefonaten und eigenen Bemühungen des Sohnes ist dann ein Berufsvorbereitungskurs möglich geworden, der ihm gefällt und mit dem er die Chance hat, eine Lehre anzufangen. Man merkt Herrn Fellner die Erleichterung an: „Mit Siebt-Klass-Abschluß hat er die Chance, Facharbeiter zu werden!“ Der Sohn ist zumindest entschlossen, diese Berufsförderung durchzustehen, auch wenn ihm das Frühaufstehen schwerfällt.

14.2.3 Gewalt¹⁶⁵ in Familien

Gewalthandeln und Gewalterfahrungen in Familien und den sonstigen Lebensräumen sind alltäglich. In den westlichen Industriestaaten werden etwa 60 bis 80 % der Kinder mit körperlichen Strafen erzogen (Reisel 1993, S. 9 f). In etwa 10 % der Familien in der Bundesrepublik Deutschland - so eine Schätzung - ereignen sich gravierende Gewalthandlungen (Engfer 1992). Begrenzte körperliche Gewalt, der „Klaps“ oder die „Ohrfeige“ werden als übliche und gelegentlich auch angebrachte Erziehungsmittel angesehen, der Übergang von der Ohrfeige zum Prügeln ist fließend.

Kinder erfahren von anderen Kindern körperliche Gewalt im Kindergarten, in der Schule, in der Freizeit¹⁶⁶. Ebenso lassen sich im Alltag Beispiele für seelisches Gewalthandeln finden: die Mißachtung, die Erniedrigung etc. in Familien, der Schule, am Arbeitsplatz (Rothe 1994).

Zum Alltag gehört auch die tägliche Begegnung mit Gewalt in Berichten und Darstellungen über reale oder virtuelle Gewalt in den verschiedenen Medien, journalistisch oder künstlerisch bearbeitet. Dabei hat Gewalt oft eine faszinierende Tönung. Thiersch beschreibt ein Bild der Gewalt in der Kunst (vor allem Film, Fernsehen) so: „Gewalt wird also gesehen im Kontext eines wahren Lebens, das Kampf bedeutet, Sieg und Niederlage, Haß und Verzweiflung, Liebe und Ohnmacht, Risiko und Tod; Gewalt erscheint als Ausdruck eines authentischen Lebens, jenseits von Routinen, Planungen, von Verhandlungen und Kompromissen, jenseits von der faden Langeweile der Normalität. Hinzu kommt Gewalt als Ausbruch des Unvorhergesehenen, nicht Vorhersehbaren, des Absurden: Sie bricht aus ohne Erklärung und Grund. Diese Sicht der Gewalt kann einhergehen mit einer coolen, gleichsam sezierend distanzierenden Darstellung, welche die Faszination ebenso wie die Unverständlichkeit erhöht; Gewalt um der Gewalt willen, Gewalt als Ausdruck ihrer selbst“ (Thiersch 1994, S. 258 f). Vermutlich ist dies eher eine männliche Sicht von Gewalt und spricht wahrscheinlich besonders auch männliche Jugendliche an, die dieses sie faszinierende Bild von Gewalt mit der erfahrenen Gewalt, vorenthaltenen Lebens- und Entfaltungsmöglichkeiten und der Langeweile des Alltages verbinden müssen (vgl. Koch 1997; siehe auch Kapitel 14.2.2 Familien mit Jugendlichen).

Gelegentlich wird von Gewalt in privaten Bereichen mit einem anerkennenden Ton erzählt. Manche Ehepaare berichten von begrenzter gegenseitiger Gewaltausübung als Konfliktlösungsmittel. Ab und zu berichten Mütter stolz von väterlicher Gewalt, die nach einer längeren Zeit von Konflikten gegenüber den Kindern eingesetzt wurde.

Die Faszination der Gewalt ist nur eine Seite, eine andere ist das Entsetzen darüber, die Verurteilung von Gewalt, der bewußte Verzicht auf Gewalt, tägliche gewaltfreie Aushandlungen. Gewalt ist zwar üblich, deswegen ist sie jedoch nicht legitim oder gerechtfertigt. Gewalt wird schon deswegen nicht widerspruchslos und selbstverständlich hingenommen, weil in den letzten Jahren (Jahrzehnten) mit der zunehmenden Betonung individueller Rechte eine wachsende gesellschaftliche Sensibilisierung gegenüber Gewalthandeln stattgefunden hat. Damit ging auch eine Erweiterung des Gewaltbegriffs einher: jenseits von harter körperlicher Gewalt sind u.a. auch bestimmte psychische Formen von Gewalt definiert worden. Die Entdeckung und Anerkennung von „Kindheit“ und der sich erweiternde Respekt gegenüber Frauen als Personen haben zur Wahrnehmung von **familialer Gewalt als einer Gewalt gegen Kinder und Frauen** geführt (vgl. Faltermeier 1992). Die Sensibilisierung gegenüber Gewalt bedeutet nicht nur eine Ausweitung des Gewaltbegriffs, sondern auch eine veränderte Beurteilung (Verurteilung) von Gewalt. Die erhöhte Sensibilität kann somit einerseits mit einer erhöhten Wahrnehmung von Gewalt einhergehen. Die Verschiebungen in den Machtverhältnissen können andererseits aber auch zu Gewalthandlungen führen, da sie zum Anlaß von Konflikten werden (vgl. Honig 1990).

Hinsichtlich der Einstellung zur Gewalt bestehen auf der gesellschaftlichen und der individuellen Ebene ambivalente Strömungen. In Konfliktsituationen physisch und psychisch (weitgehend) gewaltfrei zu handeln, ist ein hoher Anspruch; dies bedarf persönlicher Fähigkeiten und akzeptierter Regeln. Gewalt, zumindest als Ultima Ratio, ist - trotz aller sozialen Ächtung - ein weit-

¹⁶⁵ Der Beitrag befaßt sich vor allem mit körperlicher Gewalt, zum sexuellen Mißbrauch und zur Vernachlässigung siehe die Beiträge der Kapitel 14.1 und 14.2.1

¹⁶⁶ Zum Thema Gewalt unter Jugendlichen siehe Kapitel 14.2.2

verbreitetes Konfliktlösungsmuster, dessen Einsatz jedoch unwahrscheinlicher wird, wenn andere und vielfältigere Möglichkeiten der Konfliktlösung zur Verfügung stehen. Um andere Formen akzeptieren zu können, ist es manchmal aber notwendig, sich von bestimmten (sub)gesellschaftlichen Überzeugungen zu lösen, bspw. davon, daß „wahre“ Männlichkeit durch Ausübung von physischer Gewalt gekennzeichnet sei.

Nicht nur in der wissenschaftlichen Forschung ist die Definition von Gewalt - soweit es sich nicht um harte körperliche Gewalt handelt - unscharf (vgl. Engfer 1991, 1993), die Standpunkte im Alltagsleben sind es ebenso. In einem Beratungszusammenhang wird der **Bewertung von bestimmten Handlungen als Gewalt** dementsprechend nicht von allen Beteiligten zugestimmt. Der Deutsche Kinderschutzbund definiert „Kindesmißhandlung“ im **engeren Sinn** (nach Koers) folgendermaßen: „**Kindesmißhandlung** ist eine nicht zufällige bewußte/unbewußte gewaltsame körperliche/seelische Schädigung, die in Familien/Institutionen geschieht und die zu Verletzungen/Entwicklungshemmungen oder sogar zum Tode führt und die das Wohl und die Rechte eines Kindes beeinträchtigt oder bedroht.“ Damit werden körperliche und seelische Handlungen mit Wirkungen in Zusammenhang gebracht: Verletzungen, Entwicklungshemmungen, die Beeinträchtigung des Kindeswohls und der Kinderrechte. Eine schwere körperliche Gewalterfahrung geht in der Regel - auch bei Erwachsenen - nicht nur mit meist erkennbaren **körperlichen Verletzungen** einher, sondern auch mit **psychischen Verletzungen** (vgl. Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1979; Everstine/Everstine 1992; Rothe 1994). Dabei sind die körperlichen Verletzungen - z.B. vom Arzt - wegen ihrer Deutlichkeit gut erkennbar: sie reichen von Hautverletzungen (Striemen, blaue Flecke, Platzwunden, Verbrühungen) bis zu Verrenkungen, Knochenbrüchen, Schädelverletzungen oder auch inneren Verletzungen. Psychische Wirkungen können sich in einem weiten Bereich von Symptomen zeigen, die Anzeichen von Gewalterfahrung sein können, nicht aber zwingend sein müssen: u.a. in Angst, Schuldgefühlen, Kontaktstörungen, Gefühle der Wertlosigkeit, fehlender kindlicher Energie, einem depressiven Rückzug, Weglaufen.

Was ist seelischer Mißbrauch?

James Gabarino vom Erikson Institute of Advanced Study in Child Development hat fünf Formen emotionalen Mißbrauchs genannt (Vörgler 1986):

Zurückweisen: Damit sind Verhaltensweisen gemeint, die dem Kind in Handlungen und Worten zu verstehen geben, daß es kein vollwertiges Mitglied der Familie ist, etwa durch wegstoßen, nicht berühren, keine Zuneigung geben. Dies kann auch mit Worten ausgedrückt werden: „Ich wollte, Du wärest nie geboren.“

Terrorisieren: Damit ist ein willkürliches und drohendes Klima gemeint, das geschaffen wird durch unvorhersehbare Bedrohungen, durch mit Strafe verbundenen zu hohen Anforderungen, durch zwiespältige Situationen, in denen Kinder scheitern müssen.

Ignorieren: Dies geschieht etwa durch vorwiegend mit sich selbst beschäftigten, apathischen und depressiven Eltern, die für ihre Kinder emotional nicht erreichbar sind.

Isolieren: Durch das Abschneiden von Außenkontakten wird verhindert, daß Kinder außerhalb des Elternhauses Beziehungen und Bindungen eingehen können.

Korumpieren: Durch die Ausbeutung ihrer Macht- und Rechtlosigkeit werden Kinder zu antisozialen Verhaltensweisen gezwungen (besonders durch sexuelle Übergriffe).

Emotionale Mißhandlung

Danya Glaser entwickelte aus einer Untersuchung von 94 Kindern, die als emotional mißhandelt gelten, die folgenden **sechs Kategorien des emotionalen Mißbrauchs**¹⁶⁷ (wobei diese Formen von allen ab und zu gelebt werden; emotionaler Mißbrauch entsteht aus der dauerhaften und konsistenten Anwendung. Eltern können ihre Kinder emotional mißbrauchen, ohne die Intention dazu zu haben, z.B. wenn sie unter einer Depression leiden).

¹⁶⁷ Danya Glaser: Emotionale Mißhandlung und Vernachlässigung. Probleme der Definition, Erkennung und Behandlung. Vortrag auf der Fachtagung „Kindesmisshandlung“ der Deutschen Gesellschaft gegen Kindesmisshandlung und Vernachlässigung e.V., Mainz, 6.3.1998.

1. **Nicht-Verfügbarkeit** der Eltern in emotionaler Hinsicht, keine Responsivität; z.B. bei postpartaler Depression. Die Abwesenheit von Antworten auf das Kind ist die größte Form emotionaler Mißhandlung.
2. **Negative Glaubenssätze** über das Kind, konsistente negative Attribuierung dieses Kindes („Du bist böse“ - „Er ist dumm“) oder Mißattribuierung, die dazu führt, daß die Eltern davon überzeugt sind, daß es harte Bestrafung verdient, Zurückweisung, Spott. Dieses passiert oft einem bestimmten Kind in der Familie.
3. **Unangemessene Erwartungen** an Kinder hinsichtlich ihrer Fähigkeiten in der Entwicklung, die zu Ungeduld führt, so daß die Eltern ihren „Fehlern“ permanent mit Ärger begegnen. Dieser Punkt umfaßt aber auch Überfürsorglichkeit, man traut ihnen nichts zu, oder Mangel an Fürsorge, wenn Kinder bspw. Gefahren ausgesetzt werden, mit denen sie noch nicht zurechtkommen können.
4. **Mangel an Anerkennung der Individualität** eines bestimmten Kindes oder Mangel an Wahrnehmung der spezifischen Situation des Kindes als Kindes (die Eltern benutzen z.B. die Kinder als Wiederholung eigener Erfahrungen oder beziehen diese in Partnerkonflikte mit ein)
5. **Verbot der Entwicklung eines eigenen kindlichen Kontextes** bspw. im Kontakt mit anderen Kindern. Oder es wird dem Kind ein Kontext auferlegt, der in großem Gegensatz zum häuslichen Bezugsrahmen steht, so daß das Kind zerrissen ist und sich außerhäuslich nicht wohlfühlen kann (Beispiel: Sehr rassistisch eingestellte Eltern schicken ihr Kind auf eine Schule, in der sehr viele schwarze Kinder sind).
6. **Gestörte Kommunikation**, die aus Mystifikation und Widersprüchen besteht; verwirrende, fehlgeleitete Kommunikation (bei psychotischer Interaktion z.B.)

Neben der körperlichen und psychischen Mißhandlung sind die körperliche und psychische Vernachlässigung (siehe Kapitel 14.2.1) und die sexuelle Ausbeutung (siehe Kapitel 14.1) weitere Formen familialer Gewalt gegen Kinder.

Bei der **körperlichen und psychischen Vernachlässigung** fehlt den Kindern die notwendige physische und psychische Fürsorge (Ernährung, Pflege, gesundheitliche Versorgung), Aufsicht (Schutz vor Gefährdungen) und Anregung (zur motorischen, kognitiven, emotionalen, sozialen Entwicklung) (vgl. Deutscher Kinderschutzbund München, Jahresbericht 1993). Vernachlässigungen sind häufig mit Überlastungssituationen der Familien verbunden.

Bei der **sexuellen Ausbeutung** mißbrauchen Erwachsene nicht nur ihre Machtposition, sondern auch die Liebe und die Loyalität der Kinder. Dabei geht es nicht primär um die Befriedigung sexueller Bedürfnisse, sondern es geht um Macht. „Macht wird sexualisiert: ein Bedürfnis nach und die Gelegenheit zur Machtausübung verbinden sich mit sexueller Erregung“ (Heiliger/Engelfried 1995, S. 22 ff). „Es ist zunächst und in erster Linie die Suche nach Zärtlichkeit, nach Selbstbestätigung, Anerkennung und Macht. Diese Wünsche werden im sexuellen Mißbrauch auf das Kind gerichtet und zugleich in ein (genital)-sexuelles Gewand gekleidet. Dabei wird gerade dieses ‘genital-sexuelle Gewand’ deshalb benützt, weil es zum (Selbst-)Bild von Männlichkeit gehört, und weil gleichzeitig dieser Mann diesem Selbstbild nicht entsprechen kann, nicht entsprechen zu können glaubt“ (Bruder 1995, S. 45). Kindliche Schädigungen sind bei der sexuellen Ausbeutung besonders gravierend wegen der langfristigen Verwirrung der emotionalen, kognitiven und sexuellen Beziehungsebene zwischen den Generationen. Eine solch wesentliche Störung kann sich nicht auf die Dyade Erwachsener/Kind beschränken, sondern die ganze Familie ist hier einbezogen (Deutscher Kinderschutzbund München; Knappe/Selg 1993, siehe Kapitel 14.1 Sexueller Mißbrauch aus familiendynamischer Sicht).

Bei einer Beratung im Zusammenhang von Gewalt in Familien sollten folgende Teilaspekte beachtet werden:

- Körperliche Gewalt wird gewöhnlich von einem Stärkeren ausgeübt: von Männern an Frauen, von Erwachsenen an Kindern, von älteren an jüngeren Kindern. Die **Tatsache unterschiedlicher Stärke** darf dementsprechend nicht aus den Überlegungen bei der Beratung ausgeklammert werden.
- **Gewalt zwischen Männern und Frauen** - überwiegend von Männern an Frauen - schließt in der Regel geschlechtsspezifische Vorstellungen darüber ein, was ein „Mann“ ist, was eine

„Frau“ ist (vgl. Heilmann-Geideck/Schmidt 1992; Goldner 1993). Die Reflexion - das Gespräch - über geschlechtsgebundene Rollenvorstellungen ist deshalb sinnvoll.

- Eine systemische Sichtweise des Gewalthandelns kann nicht von der **Verantwortung der gewaltausübenden Person** absehen, auch wenn es bei Gewaltanwendung eine wechselnde Beeinflussung zwischen der gewaltausübenden und der gewalterleidenden Person gibt. Die Anteile der einzelnen am Geschehen sind unterschiedlich zu bewerten, sie sind abhängig von Macht, Körperkraft, Einfluß, Alter usw.: „Es steht jedoch außer Frage, daß die Anteile des Kindes und die des mißhandelnden Elternteils im Blick auf die angewandte Gewalt nicht gleich sind. Das Kind ist für die Mißhandlung nicht verantwortlich, es hat nicht die gleiche Macht, die gleiche Verantwortung, die gleiche Wahlfreiheit oder die gleiche Fähigkeit, aus dem Kreislauf auszubrechen. Dasselbe gilt für die geprügelte Ehefrau, das Opfer eines Inzests, das trödelnde Kind, überhaupt für jeden, welcher von einem anderen überwältigt wird, der ihm an Körpergröße, Körperkraft, Alter oder Einfluß überlegen ist.“ (Walters u.a.1991, S. 45, siehe auch von Schlippe/Schweitzer 1996, S. 262 ff).
- Gewalt kann als bewußte **Ausübung von Kontrolle** angewendet werden (etwa als Mittel zur Erziehung), häufig jedoch wird sie als **Kontrollverlust** erlebt, für den der Gewaltausübende keine Verantwortung empfindet: „Mir ist die Hand ausgerutscht“, „Du hast mich provoziert“, „Wenn ich getrunken habe, kenne ich mich nicht mehr“. Gewalt kann also „**instrumentell**“ gebraucht werden - der Erreichung eines Mittels dienen - und Gewalt kann „**expressiv**“ sein. Wenn Gewalt häufig expressiv ausgeübt wird, steht dahinter meist eine unspezifische Gewaltbereitschaft. Beide Anlässe von Gewalt - instrumentell oder expressiv - werden oft bagatellisiert: „Ich erteile ihr nur eine Lehre“, „Das ist so über mich gekommen, das passiert schon mal.“
- Gewalt wird einerseits häufig **bagatellisiert** („Hat mir auch nicht geschadet“). Andererseits können sich bei hohen Ansprüchen - etwa eine besonders „gute Mutter“ sein zu wollen - nach der Gewalt an Kindern auch **Erschrecken und Verzweiflung über das eigene Versagen** einstellen (vgl. Wahl 1990).
- Lange bestehende **Belastungs- und Überforderungssituationen** führen mit einer erhöhten Wahrscheinlichkeit zu gewalttätigem Handeln. Dazu gehören etwa chronische Erkrankungen der Mütter, Beeinträchtigungen des seelischen Wohlbefindens, langfristig hochgradig konflikträchtige Partnerbeziehungen und manchmal Erschöpfungszustände nach einer Entbindung. Als „schwierig“ empfundene Kinder erhöhen ebenfalls die Wahrscheinlichkeit von Gewalt (Engfer 1991; Pines u.a. 1993, Schone u.a. 1997, Egle/Hoffmann/Joraschky 1997).
- Gewaltausübung und **Selbstwertgefühl** stehen in Wechselwirkung. Die Neigung zu Gewalt wird mit „beschädigtem Selbstwert“ in Zusammenhang gebracht (vgl. Wahl 1990). Des weiteren wird folgender Zusammenhang berichtet: Wenn überhöhte Gefühle eigener Großartigkeit in Scham und Minderwertigkeitsgefühle zu kippen drohen, wird oft Gewalt ausgeübt, um diesen Absturz in Schach zu halten, dies trifft sowohl bei Ehekonflikten als auch bei Jugendbanden zu (Baumeister u.a., zitiert in Psychologie Heute 1996, S. 9f; siehe dazu auch Hilgers 1996).
- Neuere Untersuchungen gehen davon aus, daß etwa 30 % der Eltern, die ihre Kinder schlagen, auch mißhandelte Kinder waren (Reisel 1991; Kaufmann und Zigler 1993, zit. in: Engfer 1997). Die mehrgenerationale Weitergabe von Gewalt ist also keineswegs zwingend, ebenso wie bei sexuellem Mißbrauch kann die Gewaltkette durchbrochen werden. Dies hängt davon ab, wie die Eltern ihre eigenen Bestrafungen empfunden haben, an welche Gefühle sie sich dabei erinnern und welche Auswirkungen die Bestrafungen auf ihr Leben hatten (Reisel 1993, S. 9f). Wenn Eltern die eigenen Verletzungen negativ bewerten, den Schmerz darüber wahrnehmen können und die Erfahrungen nicht verharmlosen - im Sinne von „Es hat mir nicht geschadet“ - , ist die Chance größer, daß sie die Gewalt nicht weitergeben müssen. Auch tragfähige Beziehungen zu anderen Menschen sind wesentliche **Schutzfaktoren** gegen eine mehrgenerationale Weitergabe von Gewalt (Engfer 1993, 1997).

Was ist der Nutzen von Strafen?

Bestrafungen der verschiedensten Art sind seit lange zurückliegenden Zeiten ein Mittel im menschlichen Zusammenleben, um Kontrolle auszuüben und um Übertretungen von Geboten

zu begrenzen. Dabei gilt generell die Richtlinie: je schlimmer die Übertretung, desto härter ist die Strafe. Diese Regel ist aber Auslegungssache, man kann vor allem darüber streiten, was eine schwere Übertretung ist. Man kann auch darüber streiten, ob sich Strafen bewährt haben und worin ihr Nutzen besteht.

Der - wenn auch nicht mehr ungebrochene - Glaube an die Nützlichkeit von Strafen gehört sozusagen zu den Erfahrungen der Menschen und besteht dementsprechend auch im familiär-privaten Bereich. Darüber hinaus bestehen bei Eltern aber auch starke persönliche „Erfahrungen“ und Überzeugungen hinsichtlich des Nutzens von Strafen. Wegen ihrer Bezogenheit auf und Loyalität gegenüber ihren Eltern neigen Kinder dazu, weniger ihre Eltern wegen der Bestrafung anzuklagen, sondern die Schuld bei sich selbst zu suchen. Die Loyalität der erwachsen gewordenen Kinder gegenüber ihren Eltern läßt sie erlittene Gewalt bagatellisieren oder sie sogar als hilfreich für ihr Leben deuten. Eltern dagegen haben häufig das Gefühl, daß sie sich in einem ständigen Kampf mit ihren Kindern befinden, daß sie sich Luft mit Strafen verschaffen müssen, und daß Kinder geradezu Strafen herausfordern. Trotzdem verspüren Eltern nach Bestrafungen häufig ein Unbehagen, ein Gefühl leisen Zweifels, ob ihr eigenes Verhalten richtig war. Vielleicht sind diese Empfindungen und diese Zweifel ein geeigneter Anknüpfungspunkt, um über Gewalt in der Erziehung zu reden.

Jenseits moralischer Gründe gibt es eine Fülle wissenschaftlicher Fakten zur Wirkung von Bestrafungen, die gegen eine Erziehung der Kinder mittels Gewalt sprechen (vgl. Leach 1992). Eine Strafe mag zwar ein unerwünschtes Verhalten unterbrechen - dies allerdings auch nicht auf Dauer, es sei denn, die Strafe ist sehr hart - , sie unterstützt aber kein neues erwünschtes Verhalten für die Zukunft. Dies geschieht vielmehr durch Lob, Aufmerksamkeit, Erklären, Vorbild. Strafen führen entweder zu einem überangepaßten kindlichen Verhalten oder zu kindlichen Rachegefühlen. Eine Strafe heißt letzten Endes immer nur „Du sollst nicht!“. Da sich die Wirkung einer Strafe, besonders aber von Gewalt, abnützt, muß sie mit der Zeit immer stärker werden, bis sie ein verletzendes Niveau erreicht hat¹⁶⁸. **Es gibt auf Dauer keine „leichte Strafe“, Strafen eskalieren längerfristig.** Das gilt für die verschiedenen Formen, von der Mißachtung bis zur körperlichen Strafe. Die Härte einer Strafe ist abhängig von Intensität und Dauer. Ein Liebeszug z.B. muß sich über Tage oder Wochen erstrecken, um zu einer harten Strafe zu werden.

Eltern, die bei der Erziehung auf Strafen bauen, kommen sehr schnell in Streßsituationen. Es entwickelt sich eine Aufwärtsspirale: Sie bestrafen zuerst nicht hart, sondern drohen mildere Strafen an, die wenig/keine Wirkung zeigen. Diese Wirkungslosigkeit wird als Hilflosigkeit erlebt, aus der sich in solchen Situationen schnell Ärger/Wut/Haß aufbauen, was dann Energie für eine härtere Bestrafung freisetzt. Mit der Bestrafung lehren Eltern ihre Kinder gerade das, was sie oft unterbinden wollen: sie geben ein wirkungsvolles Modell für aggressives Verhalten ab. Um unerwünschte Verhaltensweisen zu kontrollieren, um Grenzen zu setzen, gibt es wirkungsvollere Mittel, wie etwa konsequent sein (siehe auch Kapitel 10.9.2 - Grenzen setzen).

Konsequenzen - Strafen: Wo liegt der Unterschied?

Rogge (1995, S. 78 f) verdeutlicht den Unterschied zwischen Strafe und Konsequenz so:

„Die Strafe

- baut auf Anpassung und Gefallsucht;
- macht veränderte Handlungsmuster von der Anwesenheit der Bezugsperson abhängig;
- erzeugt Schuldgefühle beim Kind, das Gefühl „Ich bin böse!“ und bei den Eltern „Ich erziehe schlecht!“
- führt zu einer Rationalisierung der elterlichen Aggression: „Wenn mein Kind brav wäre, dann könnte ich auch gut sein!“
- hat jedoch nicht selten Rache- und Vergeltungsphantasien der Kinder zur Folge.

Konsequenzen stellen Folgen dar, die beim Kind Einsicht wecken sollen.

- Konsequenzen müssen dem Kind vor der Grenzüberschreitung klar sein.

¹⁶⁸ Häufig sind Strafen auch mit Belohnungen verbunden, etwa einer anschließenden Verwöhnung; sie sind dann ein Hinweis auf Belohnungen.

- Auch die Konsequenzen argumentieren mit einer „Wenn-dann“-Verknüpfung. Diese Verknüpfung hat einen anderen Zusammenhang. Konsequenzen bauen darauf, daß die Kinder an der Beseitigung der Störung mitarbeiten wollen. Bei Konsequenzen geht es nicht um Schuld und Sühne.
- Konsequenzen bauen auf gegenseitigem Respekt auf, sie wollen Lösungen durch Einsicht. Konsequenzen haben ein positives Bild vom Kind.
- Konsequenzen werden im ruhigen Tonfall formuliert. Das ist möglich, weil sie im Vorhinein abgesprochen werden.

Die Konsequenzen müssen - auch gefühlsmäßig - eingehalten werden können.“

Familiensystemische Ansatzpunkte

Das Verständnis und der Ansatz der neuen Kinderschutzarbeit „**Hilfe statt Strafe**“ schließt individuelle, familiensystemische und gesellschaftliche Überlegungen ein (Honig/Wolff 1983; Levold 1990; Deutscher Kinderschutzbund 1985, 1989, 1992). Dies ist auch grundsätzlich das theoretische Verständnis von zwei italienischen Beratungsprojekten - CAF und CMB¹⁶⁹ - bei ihrer Arbeit mit Familien, in denen Kinder starker Gewalt ausgesetzt waren (Cirillo/Di Blasio 1992). Der Kontext und die Rahmenbedingungen der Arbeit der beiden Einrichtungen unterscheiden sich jedoch besonders in einem Punkt. Der Deutsche Kinderschutzbund legt Wert auf **Freiwilligkeit und Anonymität**; die Arbeit am CAF findet in einem **Zwangskontext** statt, der Anonymität ausschließt.

Die Prinzipien des Deutschen Kinderschutzbundes bei dem Ansatz „**Hilfe anstatt Strafe**“ sind (Deutscher Kinderschutzbund München, Jahresbericht 1993; vgl. auch Honig/Wolff 1983):

- Hilfe statt Strafe
- Freiwilligkeit statt Kontrolle
- Vertraulichkeit, Anonymität und Offenheit (Kontakte zu anderen Personen, Institutionen finden nur mit Einverständnis der Familien statt)
- Hilfe bei der Selbsthilfe (Wahrnehmen und Fördern von positiven Möglichkeiten der Familien, Unterstützung von Selbstvertrauen)
- Hilfen im Verbund (eigene Möglichkeiten des Kinderschutzbundes als auch die Vermittlung spezieller Hilfen)
- Zusammenarbeit von Fachkräften mit LaienhelferInnen (z.B. Nachbarn, Kollegen, Verwandte).

Wesentliche Ansätze des neuen Kinderschutzes sind in die soziale Arbeit - speziell in die SPFH - gedanklich und auch praktisch übernommen worden. Dies betrifft etwa folgende Konkretisierungen (Honig/Wolff 1983, S. 616 f) der Kinderschutzarbeit:

- Der Schutz des Kindes wird in Zusammenarbeit mit den Eltern und der ganzen Familie gesichert; über ein Verstehen des Familienproblems wird versucht, verschlüsselte Kräfte freizusetzen und das Wohl des Kindes und der Familie zu sichern.
- Die Hilfe ist breit gefächert und reicht von der Versorgung und Entlastung in Krisensituationen über die Unterstützung in materiellen Fragen bis hin zur Beratung und Therapie.
- Auch das Beratungsangebot ist vielfältig und professionell fundiert. Familientherapie ist das primäre beraterische Angebot, das im Einzelfall durch einzel-, paar-, gruppen- und kindertherapeutische Bemühungen ergänzt wird.

Die Mailänder Stellen arbeiten mit Familien, in denen Kinder einer so starken Gewalt ausgesetzt waren, daß Gerichte einschreiten mußten. Sie arbeiten mit den Familien also in einem Zwangskontext. Sie befinden sich in einer Beratungs- und Kontrollfunktion, bei anhaltendem Mißbrauch sehen sie sich verpflichtet, Anzeige zu erstatten. Trotz dieses Zwangskontextes - so Cirillo/Di Blasio (1992) - sind Beratung und Therapie möglich, wenn seitens der Berater für

¹⁶⁹ Das CAF ist ein privater Verein und das CMB eine kommunale Stelle. Beide arbeiten im Großraum Mailand mit Familien mit Gewaltproblemen. Die Besonderheit ist hier u.a., daß den Familien per Gerichtsbeschuß eine Klärungs- und Beratungsphase auferlegt wurde. Die Arbeit der beiden Einrichtungen ist für die Gerichte eine Grundlage für die Entscheidung, ob die Kinder in ihren Familien bleiben können, ob sie dorthin zurückkehren können oder sie verlassen müssen.

Transparenz hinsichtlich der Bedingungen der Zusammenarbeit gesorgt wird. Die AutorInnen halten es für absurd, bei einem bestehenden Zwangskontext Freiwilligkeit zu fordern oder ein Vertrauensverhältnis zu erwarten, wie es sich bei einer freiwilligen Beratungssituation einstellen kann. Dies bedeutet, daß man sich bewußt sein muß, in welchem Kontext man handelt, und daß man dies sich selbst und den Familien gegenüber vertreten muß. Der Zwangskontext soll also nicht verleugnet, sondern genutzt werden. Gegenüber den Familien ist Offenheit in vier Bereichen notwendig:

- (1) hinsichtlich der objektiven und konkreten Fakten, die eine Mißhandlung belegen;
- (2) in bezug auf den Auftrag der Berater durch das Gericht, die Möglichkeiten der Familie zur Überwindung ihrer Krise zu erkunden - dies geschieht durch Veränderungen im Beratungsprozeß - und abschließend ein Gutachten über die Familie zu erstellen.
- (3) Das Team bestätigt, daß es die bisher getroffenen gerichtlichen Maßnahmen - etwa eine Fremdplatzierung - billigt.
- (4) Die Kooperation der Berater mit den örtlichen Sozialen Diensten wird offengelegt. Es wird etwa deutlich gemacht, daß die Berater über die Ergebnisse der Kontrollbesuche bei den Familien informiert werden.

Cirillo/Di Blasio warnen einerseits davor, mit der Familie eine Koalition einzugehen, was die Verleugnung des Mißbrauchs bedeute, und andererseits eine inquisitorische und detektivische Haltung einzunehmen, welche die Familie zu einer völligen Preisgabe des Mißbrauchs zwingen wolle. Sie sehen die Arbeit als einen **Diagnose- und Beratungsprozeß** an. Diagnose bedeutet dabei vor allem die Erkundung von konkreten Veränderungsmöglichkeiten.¹⁷⁰ Dadurch wollen die Berater sich überzeugen, daß eine weitere Gefahr von Mißhandlung nicht mehr besteht. Bei den Familien unterscheiden sie zwei Konstellationen:

- (1) Familien, in denen sich ein mißhandelnder oder vernachlässigender Elternteil generell als unfähig darstellt, Kinder aufzuziehen oder zu versorgen. Die verschiedenen Varianten dieser Konstellation fassen sie zusammen mit dem Stichwort „**Erziehungsunvermögen als Botschaft**“. Bei dieser Konstellation lautet die Botschaft: „Ich bin nicht in der Lage, meine Kinder zu erziehen,
 - weil mein Partner an mir desinteressiert ist/mich verlassen hat;
 - weil meine Mutter/mein Vater mich selbst vernachlässigt hat“.

Kinder werden hier aus Wut auf einen Partner geschlagen, der sich „aus dem Staube gemacht hat“ oder der sich emotional entzieht. In Belastungssituationen, wenn Kinder zum „Klotz am Bein werden“, erscheinen diese dann als die vermeintliche Ursache des existentiellen Scheiterns, als Fessel im eigenen Leben. Ebenso kann Gewalthandeln Resultat einer destruktiven Dynamik zwischen Mutter und Großeltern sein: Wenn sich Großeltern bspw. weigern, sich um den Enkel zu kümmern, kann die Frustration der Mutter, die durch ihr eigenes Kind eine Art „Wiedergutmachung“ ihrer eigenen Vernachlässigung erhofft hatte, dazu führen, daß sie ihr Kind mißhandelt. Umgekehrt kann eine allzugroße Vertrautheit und Zuneigung der Großeltern zum Enkelkind dazu führen, daß die - meist junge - Mutter sich erneut „vernachlässigt“, ausgeschlossen fühlt.

- (2) Familien, in denen nur eines oder zwei der Kinder vernachlässigt oder mißhandelt werden, die anderen jedoch nicht. Das Stichwort bei dieser Konstellation ist „**Sündenbock**“. Ein Kind wird hier zum Sündenbock für den Konflikt zwischen den Erwachsenen. Bei dieser Konstellation hat eines der Kinder im Laufe der Auseinandersetzungen der Erwachsenen für einen der beiden Partei ergriffen - häufig für den vermeintlich Schwächeren. Dies kann eine Person in der Familie sein, es kann aber auch ein außerhalb der Familie lebender Elternteil sein, z.B. bei einer Stieffamilie. Manchmal fordern auch Eltern Kinder zur Parteinahme auf.

¹⁷⁰ Vgl. zum Thema „Begutachtung als Intervention“ den Aufsatz von Hartung (1997). Die Autorin tritt für eine „Interventionsdiagnostik“ ein, während der die Handlungsmöglichkeiten der Familien praktisch erprobt werden können.

In beiden Konstellationen sind Konflikte zwischen Erwachsenen die Grundlage von Mißhandlungen der Kinder. Es sind etwa Ehekonflikte, die keine Lösungen erfahren, die gekennzeichnet sind von ständigen Trennungsdrohungen und Versöhnungen. Dies führt auf Dauer zu erstarrten Rollen, die Kinder werden mit der Zeit in diese Konflikte einbezogen. Wenn sie älter werden, übernehmen sie möglicherweise sogar einen aktiven Teil (als Parteigänger, Schiedsrichter). Eltern fällt es meist schwer, das Verhalten ihrer Kinder in Zusammenhang mit ihren Konflikten zu bringen. Diese werden teilweise über Erziehungskonflikte umgeleitet und ausgetragen. Ein Elternteil übernimmt dann z.B. den permissiven Part, der andere den extrem strengen.

Fachliches Handeln bei Gewalt

Sozialpädagogische Familienhilfe hat sicher öfters mit Gewalt in den Familien zu tun, als es die Zahlen der amtlichen Statistik ausweisen. Für das Jahr 1995 werden etwa als Anlässe von SPFH zu 3.4 % Anzeichen für Kindesmißhandlung und zu 4 % Anzeichen für sexuellen Mißbrauch angegeben.

Gewalt ereignet sich in Familien in verschiedenen Formen und zwischen verschiedenen Personen. Manchmal beschränkt sich die körperliche Gewalt auf das Paar, manchmal werden Kinder von den Erwachsenen geschlagen, manchmal verprügeln Männer alle anderen Familienmitglieder. Auch wenn Kinder nicht schwer geprügelt werden, jedoch Zeugen von Gewalt zwischen den Erwachsenen werden, erleiden sie psychische Gewalt.

Ein Teil der Arbeit der Fachkräfte ist es, überhaupt das Thema Gewalt in der Familie zur Sprache bringen zu können. Auch hier geht es darum, daß die Familien, besonders die Kinder, dies in ihrer Sprache tun können. Der Weg von einem Verdacht bis zu einer relativen Offenheit ist manchmal lang. Die Arbeit der Fachkräfte am Thema Gewalt beginnt auch nicht erst mit der Aufklärung von Gewalt, sondern vorher, etwa bei der Entlastung der Familien oder der Unterstützung von Konfliktlösungsmöglichkeiten (siehe dazu auch Kapitel 14.1 - Sexueller Mißbrauch).

Bei der Beurteilung von Gewalt kann man eine ethische Haltung einnehmen und etwa jegliche Gewalt ablehnen und versuchen, dementsprechend selbst zu handeln. Hinsichtlich eines praktischen Handelns als Fachkraft bei einer SPFH wird man es aber kaum vermeiden können, eine relativierende - fachliche - Haltung einzunehmen: Eine praktische Frage ist dann die Unterscheidung zwischen „alltäglicher“ Gewalt, die gegebenenfalls im Rahmen einer längerfristigen SPFH bearbeitet wird, und „schwerer“ Gewalt, die zum Schutz der Gewalterleidenden kurzfristige Maßnahmen notwendig macht.

Die Arbeit mit Gewalt erfordert eine persönliche Entscheidung der Fachkräfte: „Kann ich mir (überhaupt) vorstellen, mit Familien zu arbeiten, in denen auch schwerere Formen von Gewalt vorkommen? Wenn ja, welche Formen der Unterstützung im fachlichen Netzwerk brauche ich dabei?“ Diese Frage betrifft u.a. eigene Erfahrungen mit Gewalt und das Zutrauen, ob und inwieweit Gewalt kontrollierbar ist und damit eine Arbeit an diesem Thema überhaupt für sinnvoll erachtet wird (bei einer zu großen Furcht vor Gewalt auf seiten der Fachkraft ist auch für die Familie kaum eine Zusammenarbeit möglich). Ebenso wird die eigene Haltung gegenüber dem Problem von **Schuld und Sühne** zu persönlichen und fachlichen Entscheidungen führen.

Auch muß zwischen verschiedenen Ansätzen eine Entscheidung getroffen werden, etwa zwischen dem Standpunkt der „**Parteilichkeit**“ oder einer Haltung, die „**Hilfe anstatt Strafe**“ zugrunde legt (vgl. Böllert 1996; Honig 1996). SPFH als eine ganzheitliche Hilfe für die Familien steht einer Auffassung „Hilfe statt Strafe“ grundsätzlich näher. Dies schließt entschiedene Schutzmaßnahmen nicht aus. Offensichtlich unterscheidet sich aber der Kontext von SPFH von dem der Kinderschutzarbeit in einigen Punkten: dies betrifft etwa die Freiwilligkeit (Fremdmeldungen) und die Eingebundenheit in das Hilfesystem. Auch wenn den Fachkräften des ASD z.B. die Kontrollaufgaben zugeordnet werden, handeln SPFH-Fachkräfte dennoch im Rahmen eines Hilfesystems, zu dessen Aufgaben auch die Kontrolle von Gewalt gehört. Aus diesem System kann man sich eigentlich nicht „herausreden“, man muß dazu stehen. Es gehört auch zur Transparenz, daß die Fachkräfte Grenzen aufzeigen, die nicht (weiter) überschritten werden können.

Gewalt erfordert von den Fachkräften eine klare Haltung, etwa hinsichtlich der Ablehnung von Gewalt. Im Zusammenhang mit Gewalt sind Methoden, die positive Seiten eines schwierigen Verhaltens hervorheben, gefährlich und nicht angemessen. Gewalt sollte also nicht positiv konnotiert oder positiv umgedeutet werden. Auch „paradoxe Hausaufgaben“, die Gewalt vorhersagen, sind nicht angebracht.

Beratung bei akuter Gewalt wird immer zuerst den **Schutz vor weiterer Gewaltausübung** anstreben und dann erst an einer Veränderung des Verhaltens arbeiten (Schutz vor Gewalt und Veränderungen können sich aber auch überschneiden). Dies kann je nach der Gefährdung in verschiedenen Formen und auf verschiedenen Wegen bewirkt werden:

- durch eine (zeitweise oder langfristige) **örtliche Trennung** (Frauenhaus, Kinderhaus, Inobhutnahme, Fremdunterbringung, Auszug des Gewaltausübenden),
- durch **Entlastung** in chronischen Überforderungssituationen,
- durch **Kontrollen**, durch Arbeit an den **Grenzen innerhalb der Familien** (siehe dazu Kapitel 14.1.6 - Grenzen setzen bei sexuellem Mißbrauch),
- indem daran gearbeitet wird, daß der Gewaltausübende **Verantwortung für das eigene Gewalthandeln** übernimmt,
- indem der Gewaltausübende lernt, in Situationen, die tendenziell zu Gewalthandeln führen, **Kontrolltechniken anzuwenden**,
- indem die Familienmitglieder **alternative Handlungsmöglichkeiten erlernen**,
- durch den Einbezug von Erfahrungen in der Herkunftsfamilie (**Mehrgenerationenperspektive**),
- durch die Erarbeitung anderer **Konfliktlösungsmöglichkeiten innerhalb der Familie**.

Hinweise auf die Gefährdung der Kinder im häuslichen Bereich - Grenzen von SPFH

Everstine/Everstine (1992) nennen Hinweise auf die Gefährdung von Kindern im häuslichen Bereich. Bei mehreren ungünstigen Gegebenheiten sehen sie die Kinder so ernsthaft bedroht, daß eine - wenn auch vorübergehende - Herausnahme als notwendig erscheint. Sie nennen Aspekte, die beachtet werden sollten:

- Sind die Eltern isoliert, wurden sie selbst als Kinder mißhandelt?
- Sind die Forderungen der Eltern an die Kinder unangemessen?
- Ist ein Elternteil psychisch krank (Schizophrenie, Borderline-Syndrom), und gibt es gleichzeitig eindeutige Anhaltspunkte, daß ein Kind mißhandelt wird?
- Kinder bis zu 3 Jahren sind wegen ihrer Empfindlichkeit und ihres großen Anspruchs an Pflege und Aufmerksamkeit besonders gefährdet.
- Stellen die Kinder besondere Anforderungen? Sind sie behindert oder „schwierig“?
- Hat sich die Gewalt schon öfters wiederholt, oder ist es bisher das erste schwere Ereignis? Gab es schon früher ungeklärte Verletzungen, Herausnahmen anderer Kinder?
- Wie sind die Ressourcen der Familie, hat sie ein stützendes Netzwerk?

Allerdings ist hier zu bedenken, daß diese Hinweise nicht in einem Arbeitszusammenhang von SPFH, sondern im Zusammenhang mit einer Krisenintervention (in den USA) erstellt wurden. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe ist dementsprechend zu überlegen, welche **Schutzmöglichkeiten** durch die SPFH erreicht werden können. Bei starken Vernachlässigungen kann man etwa nach wirksamen Entlastungsmöglichkeiten suchen. Folgende Fragen sollten an diesem Punkt bedacht werden (Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit 1979, S. 81 ff):

- Wie wird die Bereitschaft der Familie zur Zusammenarbeit eingeschätzt?
- Welche Zielvorstellungen der Intervention lassen sich konkretisieren?
- Welche Methoden und Mittel können sinnvoll eingesetzt werden?

Ein deutlicher Hinweis auf eine **Kontrollmöglichkeit von Gewalt** ist die Bereitschaft von Eltern, aktiv an der Begrenzung von Gewalt zu arbeiten. Welche Schritte lassen sich konkret erarbeiten? Wenn den Eltern die Möglichkeit einer Herausnahme eines Kindes transparent gemacht wird, werden sie manchmal auch herausgefordert, selbst zu beweisen, daß sie Schutzvereinbarungen anbieten und einhalten können.

Sind sich Fachkräfte hinsichtlich der Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen unsicher, dann besteht die **Verpflichtung** (§ 36 KJHG), sich mit **mehreren Kollegen** zu beraten. Darin liegt auch die rechtliche Ab-

sicherung der Fachkräfte (vgl. Schrapper 1997). Erst wenn die kollegiale Beratung zu dem Schluß kommt, daß die sozialpädagogischen Maßnahmen erschöpft sind oder eine Trennung der Kinder von den Eltern der einzig mögliche Weg ist, muß das Vormundschaftsgericht angerufen werden. Auch wenn dieses entsprechend § 1666 für eine Fremdplatzierung entscheidet, ist der „Fall“ nicht erledigt, kann die Tatsache eines Eltern-Kind-Verhältnisses nicht verleugnet werden (vgl. Münder/Schöne 1997).

Hinsichtlich einer **Anzeigepflicht** bzw. der Verpflichtung, Gefahr abzuwenden, sind die Bestimmungen des Strafgesetzbuches ausschlaggebend. Es sind dies die §§ 138, 139 und 323c (Unterlassene Hilfeleistung). Friske (1992, S. 279 f) zieht aus der Analyse des § 138 folgenden Schluß: „Kein Familienhelfer macht sich demnach strafbar, wenn er trotz Kenntnis von Gewaltausübung, von Mißhandlung oder sexuellem Mißbrauch in der Familie keine Anzeige erstattet.“ Frings führt weiter aus, daß den Fachkräften bei der **Offenbarung** ihrer Kenntnisse über Gewaltausübung in Familien enge (datenschutzrechtliche) Grenzen gesetzt sind. „Ihnen ist demnach eine Offenbarung nur bei Einwilligung oder bei gesetzlichen Mitteilungspflichten (vgl. § 138 StGB) erlaubt.“ Frings weist auf eine Empfehlung der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugendbehörden hin, im Falle einer Strafanzeige sorgfältig festzuhalten, „warum in der konkreten Situation die Einschaltung des Gerichts erforderlich war und welche Versuche unternommen worden sind, die Einwilligung des betroffenen Kindes bzw. seines gesetzlichen Vertreters zu dieser Vorgehensweise zu erlangen.“

Nach dem unmittelbaren Schutz der Kinder/Gewalterleidenden ergeben sich weitere Überlegungen:

- Wie können seelische Beeinträchtigungen der Kinder/der Gewalterleidenden gemildert werden?
- Sollen die Familien dabei unterstützt werden, für sich positive Möglichkeiten des Zusammenlebens zu erschließen? SPFH nimmt hier nach der Kontrolle der Gewalt (oder während des Lernprozesses) seinen Fortgang.

Im Rahmen von SPFH sind z.B. Einzeltherapien für Kinder möglich, bei starken Traumatisierungen der Kinder sind sie auch notwendig. Die Herstellung von **Gerechtigkeit** zwischen Gewaltausübenden und Gewalterleidenden ist eine weitere Möglichkeit, psychische Folgen von Gewalt zu mildern, - dies gehört zur Würde vor allem der Gewalterleidenden. Wenn Eltern Kinder prügeln, entsteht auf seiten der Eltern gegenüber ihren Kindern Schuld, die von den Eltern anerkannt werden sollte. Diese Situation ist insofern außergewöhnlich, als sonst die Frage besteht, wie Kinder sich aus ihren Verpflichtungen gegenüber den Eltern lösen können. Eine Entschuldigung der Eltern und ein klares Auf-sich-Nehmen ihrer Schuld hat dementsprechend große Bedeutung für geprügelte Kinder; sie erfahren dadurch Anerkennung ihrer Person und ihres Leids. Auch der betroffene Elternteil kann so seine Integrität eher wiederherstellen. Die Anerkennung von Schuld ist allerdings vor allem im Zusammenhang mit dem Begriff der **Verantwortung** konstruktiv. Eine Fixierung auf den Bereich Schuld-Opfer-Verletzungen-Kränkungen führt eher zu einem Verharren als zu zukünftigen Lösungen (vgl. Levold/Wedekind/Georgi 1993, S. 293 f). **Erst die Übernahme von Verantwortung kann zu einer Ressource werden.** Dies kann sich etwa in der Annahme von Hilfe zeigen, im aktiven Bemühen um eine zunehmende Kontrolle des gewaltsamen Verhaltens.

Auf Dauer ist es für die Gewalterleidenden - soweit sie Erwachsene sind - hilfreich, sie darin zu unterstützen, sich mit ihrer Eigenwahrnehmung von Gewalt auseinanderzusetzen. Inwieweit und warum akzeptieren sie ihre Opferrolle, wie sind sie zum „**Opfer**“ geworden? Ist ihnen diese Rolle schon aus ihrer Herkunftsfamilie vertraut? Welche Schritte führen aus ihrem Gefühl von Macht- und Hoffnungslosigkeit heraus? Die vermehrte Übernahme von Verantwortung für das eigene Leben kann auch dazu führen, Gewalt nicht länger hinzunehmen, sondern Forderungen und Bedingungen zu stellen (vgl. van Stolk/Wouters 1987).

Wenn eine gewalttätige Person sich darauf einläßt, ihr Verhalten zu ändern, und akzeptiert, daß sie selbst für eine Veränderung ihres Verhaltens verantwortlich ist, sollte dies positiv gewürdigt werden. Es bietet sich das Erlernen von **Selbstmanagement-Techniken** an (Kanfer 1996). Die grundlegenden Schritte hierbei sind:

- (a) Die Erforschung des gewalttätigen Verhaltens: Wie beginnt es, wie verläuft es, ab wann entsteht das Gefühl von Kontrollverlust? Dies kann auch durch zirkuläre Fragen im Familienzusammenhang erhellt werden: Woran erkennt wer, daß die Gefahr von Gewalt besteht? Wer macht dann was etc.? Der Nutzen einer solchen Erforschung besteht darin, daß Gewalt nicht mehr ein einziges überschwemmendes Ereignis bleibt, sondern als Abfolge verschiedener Schritte bewußt wird. Kommt es in Krisensituationen immer zu Gewalt, wann nicht, was ist dann anders?
- (b) Dies ermöglicht dann besser die Wahl von Kontrolltechniken: Wann muß man etwa spätestens das Zimmer verlassen, um nicht gewalttätig zu werden? Bei welchen frühen Anzeichen von Wut kann ein alternatives Verhalten eingesetzt werden? Wann ist es etwa noch möglich, ein als aggressiv empfundenen Verhalten umzudeuten? Kann eine andere unterstützende Person erreicht werden?
- (c) Erfolgreiches Bewältigen sollte in verschiedenen Formen anerkannt und belohnt werden. Welche Belohnungen werden gewünscht, sind angemessen?

In zweierlei Hinsicht kann eine **Mehrgenerationenperspektive** hilfreich sein. Einmal kann es darum gehen, welche Art von Gewalt in der eigenen Herkunftsfamilie üblich war, welche Gefühle man als Kind bspw. beim Geschlagenwerden hatte, wie man die Gewalt in der Herkunftsfamilie jetzt beurteilt. Besteht eine Verpflichtung, auch hart zu erziehen? Wie kann man verantwortungsvoll Vater oder Mutter sein, ohne zu schlagen? Welche eigenen kindlichen Gefühle kann man bei seinen Kindern erkennen? Weiterhin geht es darum, ob man glaubt, in der eigenen Kindheit genug Liebe bekommen zu haben, um sie seinen Kindern weitergeben zu können. Ist die Bilanz ausgeglichen? Wer unterstützt einen jetzt bei Schwierigkeiten mit den Kindern, von wem wünscht man sich Hilfe?

Bei Gewalt sollten grundsätzlich auch die Paarkonflikte einbezogen werden. Dies ist selbstverständlich bei Gewalt zwischen Erwachsenen, es ist aber ebenso angebracht, wenn Gewalt nur zwischen Erwachsenen und Kindern stattfindet. **Die Arbeit an Paarkonflikten darf aber nicht zu einer zusätzlichen Gefahr werden.** Sie setzt also seitens des Gewaltausübenden ein gewisses Maß an Bereitschaft voraus, daran mitzuwirken, und seitens der Gewalterleidenden ein gewisses Maß an Kraft und Handlungsfreiheit (vgl. Goldner 1993). Bei der Arbeit an Paarkonflikten geht es auch darum, gemeinsam **konstruktives Streiten zu lernen**, wobei sachliche Konfliktlösungen nur ein Teil davon sind. Streiten ist auch nötig, um **Intimität** - Nähe und Distanz - zu regeln (Bach 1984; Moebius 1987). Gewalt zwischen Personen kann nicht ohne die Intimität, die Bindung der Partner in Familien gesehen werden. Intimität und Bindungen sind mit starken expressiven Gefühlen verbunden - diese führen nicht zwangsläufig zu Harmonie, sondern notwendigerweise zu emotionalen Konflikten, besonders bei überzogenen Erwartungen, die mit der Angst vor Trennungen verbunden sind (Levold/Wedekind/Georgi 1993). Eine Alternative heißt also: **Gewalt oder konstruktiv streiten.** Beim letzteren lernen die Erwachsenen auch partnerschaftlicher miteinander umzugehen, die Aufspaltung in „weibliche“ und „männliche“ Rollenklischees wird relativiert (etwa die von der verständnisvollen Frau und dem harten Mann). Wichtig im Konflikt sind Übereinkünfte über die **Rahmenbedingungen des Streitens.** Man muß sie also gemeinsam erforschen. Wie lange bauen sich Spannungssituationen auf, wer kann länger streiten, wer geht wann zu Gewalt über etc.? Meist stellt sich heraus, daß eine Person - häufig die Frau - Spannungssituationen und Streit länger aushalten kann. Daraus können sich dann Vereinbarungen ergeben: Wie lange wollen wir uns wann über schwierige Themen auseinandersetzen, wann nicht? Kann ein Streit auch verschoben werden, bevor einer gewonnen hat? Womit will sich ein Paar belohnen, wenn es eine Auseinandersetzung ohne Gewalt gelöst hat? Welches Abkommen, welchen „Vertrag“ wollen die beiden für die nächsten zwei Wochen eingehen? Wie können sie die Kinder aus den Auseinandersetzungen heraushalten?

Streiten, eine wichtige Lebenstechnik

Der Beitrag des Kastens bezieht sich weitgehend auf einen Artikel von Moebius (1987). Sie beschreibt Nutzen, Regeln und Schwierigkeiten des Streitens, dabei beruft sie sich auch auf Bach/Wyden (1983). Streiten können ist eine **Lebenstechnik**, man muß sie lernen. Wenn man Glück hat, lernt man sie zum Teil schon von den Eltern, eine eigene Lerngeschichte läßt sich aber nicht vermeiden. Ohne Ausein-

dersetzungen gibt es auf Dauer keine gute Partnerschaft, sie ermöglichen eine Veränderung der Partner jenseits starrer Rollen. Erstrittene gemeinsame Lösungen schaffen Verbindungen. Man muß allerdings auch den Streit wollen, d.h. die Partner müssen sich etwas bedeuten, man muß auch dem anderen zugestehen, etwas erreichen zu können. Schwierig ist Streiten wegen der Vermischung „innerer“ Widersprüche - die in der Lerngeschichte bis auf die Herkunftsfamilie zurückgehen können - und „äußerer“ Widersprüche zwischen den Personen. Dies hat manchmal die Folge, daß man über das falsche Thema streitet. Das „**richtige**“ Thema bedarf aber auch des **richtigen Zeitpunkts**. Manche Themen eignen sich auch nicht für Streit, etwa Mentalitätsunterschiede - man kann sie nur zur Kenntnis nehmen und akzeptieren, veränderbar sind sie kaum. Gelegentliche Zorn- oder Wutausbrüche über irgendein Alltagsereignis dienen eher dem Dampfablassen, als daß sie ein Thema für eine ernsthafte Auseinandersetzung abgeben. Ernsthafte Themen werden direkt oder indirekt signalisiert: Von „Sag doch mal etwas dazu“, „Ich warne Dich, mach nur so weiter ...“ bis zu einem dauerhaften Beleidigtsein, einem resignativen Verhalten, etc..

Hilfreich ist es, sich zu einem Streit zu verabreden - wann, wo, wie lange? Die Schritte konstruktiven Streitens sind schneller genannt (und auch leichter gesagt, als getan) als die nachfolgenden Beispiele für destruktive Auseinandersetzungen. Die konstruktiven Schritte sind im wesentlichen: einander zuhören, nachfragen, miteinander nach einem gemeinschaftlichen Verständnis des Konflikts suchen, sich auf gemeinsame und umsetzbare Zielvorstellungen einigen, Umsetzungen belohnen und anerkennen - und Unterschiede tolerieren oder wertschätzen.

Was macht Streiten schwer?

Moebius (ebenda) führt eine Reihe bekannter destruktiver Verhaltensweisen auf, die einen Streitpartner ohnmächtig machen sollen, die aus Ohnmacht Wut erzeugen, die Kontroversen in einen gegenseitigen Vernichtungskrieg ausarten lassen. Sie nennt u.a.: Moralisieren, Bevormunden, Verdächtigen, Ansprechen wunder Punkte, Manipulieren durch Doppelbotschaften, Aufzählen von Sündenregistern, Unterstellung mieser Motive, Koalitionsbildungen gegen den Partner (mit Kindern, Eltern etc.). Schwierig für konstruktive Konfliktlösungen ist es, wenn **Streit vermieden und verweigert wird**, weil „Harmonie über alles geht“, und dadurch wichtige Themen mit einem Tabu belegt werden. Dieses Verhalten resultiert aus der Angst vor Auseinandersetzungen, es kann manchmal sehr machtvoll wirken, da dadurch anderen Gesprächsthemen aufgezwungen werden. Das Austragen von Differenzen zu vermeiden, führt aber zu einem Anwachsen von Aggressionen, die dann zu harten Handlungen führen können, z.B. zu Beziehungsabbrüchen oder auch Gewalt.

Eine weitere destruktive Form des Umgangs mit Spannungen ist das **Beobachten und Sammeln** (manchmal auch schriftlich) **von Anklagematerial**, um dies dem Partner vorhalten zu können; verschärft wird dies, wenn es vor Zeugen geschieht, um den Widerpart bloßzustellen. Hier reduziert man den anderen auf ein Objekt. Dies führt auf Dauer zu unwiederbringlichen Vertrauensverlusten.

Konstruktiver Streit wird ebenfalls erschwert durch Verhaltensweisen des „Eindringen-Wollens“ in den Partner, wenn man „alles wissen und alles teilen“ will und es schwerfällt, die Wünsche anderer nach einem Eigenleben zu akzeptieren. Zum **Charaktermord** kann es bei Streit kommen, wenn scheinbar tiefenpsychologische Analysen geliefert werden unter dem Motto „Ich weiß mehr von Dir, als Du selbst“, „Ich kenne Dich in- und auswendig“. Gerne angewandt werden auch Verallgemeinerungen wie „Du bist ein Versager/wie Deine Mutter/ein Sadist“. Ein solcher Stil führt nicht nur zu Entfremdungen, er kann auch den anderen emotional erheblich verstören.

Daneben gibt es noch einige andere Reaktionen, die zu Krisen führen, etwa allzu große Freundlichkeit, die Offenheit verhindert, bei der aber Aggression durch Passivität ausgedrückt wird. „Unordnung“ ist auch eine sehr wirksame Form von Widerstand, der Verweigerung von Auseinandersetzungen. Ständige Einmischung, wenn man scheinbar Partnern Aufgaben übertragen hat, sie diese aber nicht selbständig durchführen läßt, ist ebenfalls eine zu Feindseligkeit führende Taktik. Konflikte können auch **zerredet** werden, Offenheit kann zu einer Waffe werden, durch die man den anderen verletzt.

In der Regel wird die Ausübung von Gewalt nicht gleich beendet sein, wenn man einen Lernprozeß beginnt, um Gewalttätigkeit zu kontrollieren und alternative Handlungsmöglichkeiten aufzubauen. Erfahrungsgemäß werden aber die Abstände größer, auch das Ausmaß der Gewalt kann sich reduzieren. Dies bedeutet, daß bei der Gefahr von Gewalt die Fachkräfte die Familien in kurzen Abständen besuchen sollten. Fachkräfte können dabei offen ihre Befürchtung äußern, daß es wieder zu Gewalt kommt. Sie können die Erwachsenen bitten, sie durch konkrete Maßnahmen davon zu überzeugen, daß es nicht geschehen wird. Man kann Notvereinbarungen treffen.

Wenn Konflikte auf der Partnerebene bleiben und dort auch konstruktiv gelöst werden können, ist eine Veränderung und Entspannung der Erwachsenen-Kinder-Beziehung zu erhoffen. Daneben unterstützen die Fachkräfte im Rahmen von SPFH Eltern dabei, ihre elterlichen Funktionen durch Konsequenz und Grenzsetzen besser auszufüllen. Es geht sowohl um die Kontrolle physischer als auch um die Verminderung seelischer Gewalt. Darüber hinaus benötigen Kinder vor allem auch elterliche Anerkennung. Die Fachkräfte fördern nicht nur elterliche Ressourcen, sondern sie ermuntern diese auch, die Fähigkeiten ihrer Kinder vermehrt zu entdecken. Dies hilft, überzogene elterliche Erwartungen abzubauen und die eigene Persönlichkeit der Kinder zu achten. Ebenso wie bei den Erwachsenen kann es hilfreich sein, wenn auch Eltern und Kinder lernen, miteinander zu verhandeln und zu streiten (siehe Kapitel 14.3.6 Familien mit Jugendlichen).

14.2.4 Krisensituationen

Alle Familien sind krisenerfahren, dies ist unvermeidlich. Krisen liegen sozusagen im Wesen von Familie als einer besonders dynamischen Gruppe. Dabei lassen sich **natürliche** und **unvorhergesehene Krisenzeiten** unterscheiden (vgl. Wnuk-Gette/Wnuk 1995). Wnuk-Gette/Wnuk bezeichnen Krisen auch als „**Wendezeiten**“. Zu den natürlichen Wendezeiten zählen sie die - in Grenzen - planbaren Entwicklungen, wie z.B.: Geburt eines Kindes, Besuch des Kindergartens, Schule, Berufswahl, Partnersuche, Heirat etc. Zu den - meist unfreiwilligen - unvorhergesehenen Wendezeiten zählen sie folgende Ereignisse: Krankheiten, Unfälle, Arbeitslosigkeit, Armut, Trennungen, Scheidungen, plötzlicher Tod, aber auch Sinnkrisen.

Die Krisenerfahrungen der Familien können unterschiedlicher Art sein:

- Krisen sind nicht immer Wendezeiten für positive Veränderungen, sie können es aber sein. Krisen können auch zu Dauerkrisen werden.
- Krisen können zu Anpassungen an veränderte Anforderungen führen. Manchmal sind aber auch weitergehendere Umstrukturierungen der Lebenssituation erforderlich (Veränderungen der ersten und zweiten Art, vgl. Watzlawick u.a. 1992, 1996).

Mit **Krisen** verbinden Entwicklungspsychologen, Berater und Therapeuten bemerkenswert optimistische Hoffnungen: sie werden als mehr oder weniger notwendige und günstige Voraussetzungen für positive Veränderungen gesehen. Nur die Betroffenen selbst scheinen aktuelle Krisen weniger zu schätzen. Neben dem Leid für Menschen in Krisen (von einer Außenposition als positiv eingeschätzter „Leidensdruck“ gewertet) wird dabei übersehen, daß Krisen nicht nur „Wendepunkte“ oder „Wendezeiten“ für positive Veränderungen, sondern auch solche für psychische Störungen und menschliche Katastrophen sein können. D. Ulich (1987, S. 70 ff) weist auf die Gefahr hin, Krisen zu individualisieren und damit von gesellschaftlichen Ursachen abzusehen (etwa bei Arbeitslosigkeit). Die „**gemeindepsychologische Perspektive**“ (Keupp 1995) betont die Bedeutung des sozialen Umfeldes und des Gemeinwesens für seelisches Leid. Nicht das Vorhandensein einer Krise an sich ruft eine positive Veränderung hervor, sondern die Beziehungen zwischen objektiven Belastungen, gesellschaftlichen und sozialen Chancen und Ressourcen, biographischen Erfahrungen und individuell bewerteten Chancen und persönlichen Veränderungszielen sind dafür verantwortlich. Der Verlauf einer Krise ergibt sich aus einer Mischung von objektiven Gegebenheiten und subjektiven Bewertungen. **Der individuelle Sinn einer Krise kann dementsprechend nur von den Betroffenen bestimmt werden.** Durch Beratung können Veränderungen der jeweiligen Sicht der Krisensituationen angeboten werden, Lösungsansätze unterstützt oder evtl. auch die objektiven Bedingungen verändert werden (etwa durch Gemeinwesenarbeit). Der Nutzen beim Durchstehen der Krise kann z.B. in einer vermehrten Handlungskompetenz und in einem vermehrten Selbstvertrauen liegen. Dies kann aber auch in langsamen und weniger schmerzlichen Veränderungen geschehen.

SPFH hat mit Familien in den verschiedensten Krisensituationen zu tun - dies ist sozusagen eine Standardbedingung. Es ist sinnvoll, nicht nur zwischen natürlichen und unvorhergesehenen Krisen zu unterscheiden, sondern zusätzlich zwischen **bedrohlichen akuten Krisen** und

zwischen langfristigen Krisen. Akute Krisen können ein schnelles Handeln zur Abwendung einer Gefahr erforderlich machen (was eine darauf folgende längerfristige Arbeit nicht ausschließt). Beispiele für vordringlich zu bearbeitende Konstellationen sind Vernachlässigungssituationen von Kleinkindern, gefährliche oder drohende Gewaltentwicklungen, eine unmittelbar drohende Räumung der Wohnung. Länger bestehende Krisen wie Schulschwierigkeiten oder Schulden sind meist Gegenstand einer SPFH mit einer entsprechend langfristigen Zielperspektive. Nielsen/Nielsen/Müller (1986) entwickelten die folgende **Typologie von Krisen in Familien**, die SPFH erhalten (ebenda. S. 101f; siehe auch Kapitel 1.2.2 Stand der Forschung):

- **Einzelkrisen:** Familien in Einzelkrisen sind durch nicht erwartete Einzelereignisse in Krisensituationen geraten (Tod des Ehepartners, Krankheit, Reintegration eines Kindes usw.), sie können ihren Lebensalltag aber weitgehend ohne fremde Hilfe bewältigen.
- **Strukturkrisen:** Familien in Strukturkrisen sind Dauerbelastungen ausgesetzt. Seit Jahren bestehen Probleme auf verschiedenen Gebieten. Strukturelle Defizite nehmen Einfluß auf die familiäre Organisation im Sinne einer sozio-ökonomischen Benachteiligung. Einzelne Ereignisse sind der Auslöser für eine Intervention durch Institutionen, für den Einsatz der SPFH.
- **Chronische Strukturkrisen:** Die Eltern in Familien in chronischen Strukturkrisen weisen bereits gravierende Defizite in ihrer Sozialisation und Bildungserfahrung auf. Es bestehen existentielle Probleme in allen Lebensbereichen, die Familie lebt in einer dauernden Krise.

Nielsen/Nielsen/Müller halten SPFH nur in den ersten zwei Kategorien von Familien für erfolgreich. Abgesehen von der Problematik der Einordnung von Familien in diese Typologie, gibt es aber inzwischen durchaus Erfahrungen von SPFH, daß man auch mit solchen Familien erfolgreich arbeiten kann, die unter die dritte Kategorie fallen, d.h. die so belastet sind, wie es dort beschrieben ist. Voraussetzung dafür sind bestimmte Rahmenbedingungen und Qualifikationen der Fachkräfte, deren Konzepte, Arbeitsansätze und Methoden in besonderer Weise auf diese Familien eingestellt sein müssen.

Beratungsgesichtspunkte

Wenig hilfreich ist es, sich vor allem auf die Ereignisse und Veränderungen vor der Krise zu konzentrieren, um damit die (vermuteten) „Ursachen“ für die krisenhafte Entwicklung auszumachen. Dies bedeutet aber nicht, daß Krisen geschichtslos betrachtet werden sollten. Die **Art der Krisenbewältigung** ist von vorhergehenden Verhaltensweisen und Erfahrungen mitbestimmt (Rutter 1993, S. 56). Mit seelischen Störungen werden weniger die Auslöser, sondern die Art der Krisenprozesse in Verbindung gebracht. Lösungsorientierte Ansätze richten den Blickpunkt mehr auf die **Geschehnisse während der Krise** (Ulich 1987). Dies ist für die Sozialpädagogische Familienhilfe von besonderer Bedeutung, da man hier Familien häufig in Krisensituationen darin unterstützt, neue Bewältigungserfahrungen zu machen. Familien, die in einer akuten Krisensituation SPFH erhalten, haben sicher Erfahrungen mit vorhergehenden Krisen, wie andere Familien auch. Als Fachkraft kann man u.a. der Familie deutlich machen:

- daß man den Schmerz und den Kummer wahrnimmt, den die Krise auslöst,
- daß kritische Situationen in allen Familien vorkommen und
- daß man sich auf die Suche nach den Ressourcen und positiven Erfahrungen machen kann, welche die Familien in früheren Krisen gewonnen haben, um sie in der jetzigen nutzen zu können („Sie haben so viele Krisensituationen mitgemacht, Sie sind sozusagen eine Expertin im Umgang damit, lassen Sie uns Ihre Erfahrungen zusammentragen, um sie für die jetzige Situation um so besser nutzen zu können“).

Die Bewußtmachung, auch in vorhergehenden Tiefpunkten nicht ganz hilflos gewesen zu sein und auch positive Veränderungen erreicht zu haben, kann die aktuelle eigene Wahrnehmung verändern und Kraft für die Zukunft geben. Dazu eignen sich besonders Fragen, die Wendesituationen der Familien betreffen, wie sie Wnuk/Wnuk-Gette (1995) vorschlagen:

1. Was ist passiert? Wie ist die Familie in die kritische Situation geraten?

2. Was geschah außerhalb der Familie im gesellschaftlichen und sozialen Kontext? (z.B. kann man eher etwas allgemeines in der Arbeitslosigkeit sehen, wenn der Nachbar auch arbeitslos geworden ist und muß sich nicht selber die Schuld geben.).
3. Wie verhielten sich die Eltern und Geschwister?
4. Von wem hat die Familie Hilfe erwartet und bekommen? (Von wem hat die Familie keine Hilfe bekommen, obwohl sie es erwartet hat? Wen hat die Familie um Hilfe gebeten, wie haben die Gefragten reagiert?)
5. Was hat jedes Familienmitglied gehofft in dieser kritischen Situation, was hat jedes Familienmitglied befürchtet?
6. Was hat die Familie selber unternommen, um aus der kritischen Situation herauszukommen? Was hat geholfen, was hat nicht geholfen?
7. Gibt es positive Erfahrungen mit früheren bewältigten Wendezeiten, die der Familie fruchtbare Anstöße geben können für die Bewältigung der jetzigen Krise?

Die Fragen nach Wendesituationen können die Überlebensstrategien der Familien aufzeigen, die bisweilen seit Generationen angewendet werden - Strategien ihrer Kraft, die manchmal das Überleben als Familie garantieren. Diese gewohnten Verhaltensweisen können aber auch größere Veränderungen verhindern (sie sollten aber stets positiv konnotiert werden). Dies kann sich darin zeigen, daß Veränderungen nur so lange angestrebt werden, bis Gefährdungen oder Probleme ein für die Familien erträgliches Maß erreicht haben.

Everstine/Everstine (1992) nennen aus der Erfahrung ihrer Arbeit an einem amerikanischen Krisenzentrum¹⁷¹ einige Grundsätze zur Kommunikation mit Menschen in **akuten schweren und gefährlichen Belastungssituationen**. Diese Empfehlungen gelten ebenso für Situationen mit hoher emotionaler Bedrängnis in der SPFH, etwa in der Kommunikation mit Menschen, die zur Gewalttätigkeit neigen, wenn Eltern oder Kinder aktuell verzweifelt sind etc. Sie sind zwar auch jenseits von bedrohlichen Krisensituationen sinnvoll, aber **in Krisensituationen ist es offensichtlich besonders wichtig, eindeutig höflich und verständlich zu sein, sich intensiv über den Kontext der Personen zu informieren, bewußt einen kühlen Kopf zu bewahren, evtl. aber auch klare Vorschläge zu machen**. Everstine/Everstine geben folgende Hinweise:

- Keine (ungewohnten) Vertraulichkeiten seitens der Fachleute, also bei der höflichen Anrede bleiben, gegebenenfalls aber fragen „Darf ich Sie mit ... anreden?“ Keine ungewohnten Freundlichkeiten wie „Sie sind ein prima Kerl.“ Kein übertriebenes Lob, nicht einen verunsicherten Menschen mit Lob überschütten. Aber durchaus realistische Komplimente machen „Sie sind vermutlich eine starke Natur, wenn ich auch nicht weiß, ob Sie zur Zeit in der Verfassung sind, sich das anzuhören.“
- Kein Pluralis majestatis „Wir machen jetzt folgendes ...“ Keine Herablassung zeigen, als hätte man es mit unmündigen Kindern zu tun.
- Keine Versuche des Gedankenlesens. Also anstatt „Sie haben Angst, nicht wahr?“ eher „Das klingt so, als hätten Sie Angst. Stimmt das?“
- Sich einfach ausdrücken. Anstatt „Warum sagen Sie mir nicht, weshalb Sie zornig sind?“ besser „Bitte sagen Sie mir, warum Sie zornig sind“. Worte wie „immer“, „nie“, „jeder“, „alle“ etc. vermeiden.
- Bei Drohungen keine Überreaktionen zeigen, sich also nicht manipulieren lassen.
- Nicht versuchen, einen depressiven Menschen aufzuheitern, indem die positiven Seiten des Lebens hervorgehoben werden. Statt dessen seine Schwierigkeiten und Sichtweisen anhören, versuchen, die Situation zu verstehen.

¹⁷¹ Das „Emergency Treatment Center“ ist eine unabhängige gemeinnützige Vereinigung. Ihr Ziel ist die unmittelbare therapeutische Hilfe (Krisenintervention) bei schwerer psychischer Bedrängnis. Durchgehend 24 Stunden am Tag sind MitarbeiterInnen erreichbar. Anlässe sind u.a.: Familienstreitigkeiten, Selbstmorddrohungen und -versuche, Fortlaufen von Kindern, Kindesmißhandlungen, Vergewaltigungen.

Everstine/Everstine verweisen zudem auf Grundregeln der Kommunikation, u.a.: Diese findet in vielen Dimensionen statt, sie hat Inhalte und einen Kontext, die sehr unterschiedlich wahrgenommen werden können, besonders dann, wenn Menschen in schweren Krisen sind. Deshalb gilt die Empfehlung, sich zu bemühen, das Weltbild und den Kontext der Person in der aktuellen Krise zu verstehen und die Kommunikation darauf auszurichten.

Manche Fachkräfte bieten Familien **während einer laufenden SPFH** an, daß diese sie jederzeit, Tag und Nacht, anrufen können, falls sie in einer großen Notlage sind. Die Erfahrungen mit diesem Angebot sind durchgehend positiv. Die Familien machen davon nur sehr selten Gebrauch. Rufen sie aber an, dann erlaubt eine gemeinsam durchgestandene akute Krisensituation oder auch nur ein telefonisch gegebener Rat in der Regel eine weitere fruchtbare Zusammenarbeit. May (1996, S. 95 f) gibt dazu einige Beispiele im Rahmen von SPFH:

- Ein Mann ruft abends den Familienhelfer an, seine Frau ist nach einem Streit mit dem Auto weggefahren und hat gedroht, mit dem Auto gegen eine Wand zu fahren. Die Fachkraft und der Mann machen sich auf die Suche nach ihr. In der Folgezeit werden die Paarkonflikte zu einem Thema der SPFH.
- Mitten in der Nacht ruft eine Frau an, ihr betrunkenen Mann droht mit Gewalt. Soll sie die Polizei anrufen? Die Fachkraft rät ihr am Telefon dazu. Am nächsten Tag bittet die Frau zum ersten Mal um ein Gespräch.
- Während eines Besuches des Familienhelfers kommt der Mann nach Hause, rastet aus, droht mit einem Messer und verläßt dann wieder die Wohnung. Der Familienhelfer holt sich eine andere Fachkraft als Verstärkung¹⁷², sie warten die Rückkehr des Mannes ab, nachdem sie darüber mit der Frau beraten haben. Es läßt sich dann ein Kontrakt mit dem Paar abschließen: „Auseinandersetzungen sind erlaubt, Messer sind verboten“.
- Ein weiteres Beispiel findet sich in einem Fallbeispiel in Kapitel 9.2 (Empowerment statt Prävention: „Ich hab gelernt, daß es auch anders sein kann, als in einer Welt voll Müll zu leben“). Eine junge Mutter erhielt zur Unterstützung nach der Geburt des zweiten Kindes ein Funktelefon, das gesamte Team wechselte sich in der Rufbereitschaft ab.

Es gibt einzelne SPFH-Dienste, die eine **Krisenbereitschaft** eingerichtet haben. Damit wird garantiert, daß Familien innerhalb einer begrenzten Zeit (etwa 48 Stunden) zumindest eine erste Beratung bekommen. Dies weist auf eine grundsätzliche Schwierigkeit in der Jugendhilfe hin: **es fehlen weitgehend soziale Dienste, die in Familien schnell und zu ungewöhnlichen Zeiten Krisenberatung leisten**. Der ASD ist zumeist mit dieser Aufgabe aufgrund der hohen Fallzahlen und der weitläufigen Verantwortlichkeiten überfordert. Neuere Ansätze einer Krisenintervention sind Familienaktivierungsprogramme (siehe dazu Kapitel 16.3: Hilfen für Familien in Krisensituationen). Ob auch im Rahmen eines SPFH-Dienstes verstärkt Formen einer Unterstützung bei akuten Krisen möglich sind, wird die Zukunft zeigen.

14.2.5 SPFH im Zusammenhang mit Suchtproblemen

Der Begriff „Sucht“ leitet sich vom mittelhochdeutschen „siech“ her, was „krank“ meint. Im heutigen Verständnis aber verbindet man mit dem Wort „Sucht“ ein unwiderstehliches „Suchen“ nach etwas, eine Gier, die nie wirklich zufriedengestellt wird. So wird der Suchtbegriff inzwischen auf eine zunehmend große Palette von Verhaltensweisen ausgedehnt: Spielsucht, Kaufsucht, Fernsehsucht, Computersucht. Neben den stofflichen Süchten sind nicht-stoffgebundene Suchtformen anerkannt worden¹⁷³. Akzeptiert man diesen weitgefaßten Suchtbegriff, dann hat die Sozialpädagogische Familienhilfe mit vielen Süchten zu tun, etwa der Kaufsucht, Eßsucht usw. (zu Suchtproblemen Jugendlicher vgl. Kapitel 14.2.2).

¹⁷² Für die eigene Sicherheit zu sorgen, ist unbedingter Bestandteil einer fachlichen Haltung.

¹⁷³ Im „Jahrbuch Sucht 96“ werden etwa folgende Themen behandelt: Alkohol, Tabakmißbrauch, Medikamenten-Mißbrauch, illegale Drogen, Ecstasy und Partydrogen, Schnüffelstoffe, Glücksspiel

Im engeren Sinn ist es vor allem das Suchtmittel **Alkohol**, das im Rahmen von SPFH Bedeutung hat, manchmal zusammen mit anderen Stoffen, etwa bei einer **Medikamentenabhängigkeit**. Harte, illegale Drogen spielen eine geringe Rolle. Es gibt allerdings Ansätze von SPFH bei einer Suchtproblematik Erwachsener mit **illegalen Drogen**¹⁷⁴.

1968 wurde vom Bundessozialgericht entschieden, daß Alkoholismus eine „Krankheit“ ist. Dafür spricht, daß zum Teil eine genetische Disposition besteht, leichter alkoholabhängig zu werden; zudem findet bei längerem Trinken eine biologische Verankerung statt, das „Suchtgedächtnis“ (vgl. Böning 1996, S. 247 f). Dafür spricht natürlich auch, daß die Kosten der Behandlung von den Versicherungsträgern übernommen werden. Im Zusammenhang mit Alkohol gibt es zwei Diskussionsstränge, die auch für die Beratung im Rahmen von SPFH Bedeutung haben:

- Wie sind die Wechselwirkungen bei Alkoholismus innerhalb der Familie? Hier geht es vor allem um „Co-Abhängigkeit“.
- Ist starker Alkoholgenuß oder Alkoholsucht kontrollierbar, oder ist es ein unabänderlich ablaufender Prozeß?

Es besteht Anlaß, im Rahmen von Beratung von folgenden Annahmen auszugehen: Grundsätzlich kann jede Person mit Alkoholproblemen aus einer entsprechenden Beratung (Therapie) oder Selbsthilfegruppe Nutzen ziehen. Eine Person mit starkem Alkoholkonsum muß auch nicht immer erst „ganz unten“ ankommen, bevor eine Änderung eintreten kann, eine Kontrolle kann auch vorher erlernt werden. Wichtig ist es, sich die eigene Abhängigkeit einzugestehen und Selbstverantwortung für eine Gesundung zu übernehmen. Es ist wahrscheinlich für eine Mehrheit leichter, ganz auf Alkohol zu verzichten, als „kontrolliert“ zu trinken. Bei „Rückfällen“, mit denen man rechnen muß, erfolgt nicht unabänderlich ein unbezwingbares Weitertrinken. Bei längerandauerndem, zunehmend auch stärkerem Alkoholmißbrauch wird eine Beratung zunehmend schwieriger aufgrund der dadurch induzierten biologischen Veränderungen; denn ein Verhalten, das auch biologisch gesteuert wird, ist schwerer zu verändern als ein nur gelerntes. Bestehen in Familien Alkoholprobleme, dann ist es sinnvoll, auf Wechselwirkungen zwischen den Familienmitgliedern zu achten, die es verhindern können, daß der Mißbrauch beendet wird (Co-Abhängigkeit).

Co-Abhängigkeit

Unter einer systemischen Perspektive sind besonders auch die Wechselwirkungen in Familien, die mit Alkoholproblemen eines Familienmitgliedes belastet sind, von Interesse. Es ist einerseits selbstverständlich, daß Familienmitglieder aus Scham nach außen Alkoholprobleme verschweigen oder verharmlosen, daß ein Partner versucht, dem anderen bei seinen Schwierigkeiten, die auch zu gemeinsamen Schwierigkeiten werden, zu helfen. Dies kann aber auf eine Art geschehen, die Lösungen erschwert. So, wenn eine Person bspw. versucht, einem Suchtabhängigen mit einem so großem Aufwand zu helfen, daß dies zu ihrem hauptsächlichen Lebensinhalt wird. Dies hindert sie daran, eigene Bedürfnisse wahrzunehmen - vielleicht hatte sie es in ihrer Lebensgeschichte sowieso noch nicht gelernt. Das Bemühen einer solch „co-abhängigen“ Person ist meist jedoch ohne Erfolg, da sie für den Alkoholabhängigen die Verantwortung übernimmt - der allerdings auch nicht bereit ist, selbst für sein Verhalten Verantwortung zu übernehmen. Daraus kann sich ein destruktives Zusammenspiel ergeben, bei dem der/die Alkoholabhängige sich sagt: „Ich bin machtlos, nur andere sind verantwortlich!“, der/die Co-Abhängige dagegen: „Ich muß Dich dazu bringen, Dich zu verändern, damit ich selbst zufriedener leben kann, aber Du darfst Dich nicht ändern, damit ich mich nicht nutzlos fühle“ (Bentrup, 1990).

¹⁷⁴ „Im Unterschied zu den Einrichtungen der Drogenhilfe, deren Schwerpunkt die Beratung und Behandlung des Abhängigen ist, geht es hier um eine gezielte Erziehungshilfe, um die Lebenssituation der Kinder in den Familien zu verbessern, zu stabilisieren und Kontinuität zu erhalten. Zielgruppe dieses Projektes sind Familien, in denen bei mindestens einem Elternteil eine Suchtproblematik mit illegalen Drogen oder gemischtem Konsum (polytox) vorliegt. Dies schließt auch Cleanphasen, wie zum Beispiel nach einer Therapie oder Entzugsbehandlung, in Verbindung mit einer angestrebten Rückführung der Kinder aus einer Fremdunterbringung mit ein.“ (Kinder- und Mutterschutz e.V., München, 1997, Konzept S. 10).

„Co-Abhängigkeit“ bedeutet nicht, daß jetzt die co-abhängige Person „Schuld“ für das Leid der Familie oder das Trinken hat. Co-Abhängige fühlen sich aber oft schuldig: „Irgendwas stimmt bei mir als Frau, Ehefrau oder Mutter nicht. Deshalb trinkt der Mann! Er bräuchte/würde nicht trinken, wenn ich schöner, schlanker, größer, kleiner, sexuell attraktiver wäre, ich ihn genug lieben, ich nicht etwas falsch machen würde ... Wenn ich nur eine bessere Frau/Mutter wäre, dann würde er aufhören zu trinken“ (Arenz-Greiving 1995). Die folgenden Beispiele von Aussagen **co-abhängiger Partnerinnen**, die eine Al-Anon-Gruppe für Angehörige (siehe unten) besuchen (Süddeutsche Zeitung, 27/28.4.1996, S. VI), zeigen deren Konflikte:

„Ich war soweit, daß ich vom Balkon springen wollte“

„Sinnvoller wäre es gewesen, wenn ich die Zeit mit den Kindern verbracht hätte. Er wäre genau so betrunken heimgekommen“

„Ich hielt mich für eine Versagerin, weil ich es nicht geschafft hatte, meinen Mann vom Trinken abzuhalten“

„Im ersten Meeting habe ich gedacht: Scheiße, mein Alkoholiker soll hierher kommen, nicht ich bin krank“

„Ich bin dann nach und nach an meine Süchte gekommen, meine Magersucht, meine Arbeitsucht, die habe ich gewechselt wie andere das Hemd...“

„Ich habe nicht gewußt, daß es mir gutgehen darf“

„Wenn ich mich heute sehe, merke ich, wie ich anfangs zu blühen“

SPFH in Familien, in denen auch Alkoholprobleme bestehen

Manchmal ist schon bei Beginn von SPFH bekannt, daß ein Elternteil zu viel Alkohol trinkt. Oft ergibt sich diese Information erst während der SPFH, die dann aber deswegen nicht seitens der Fachkräfte beendet wird. In der Untersuchung des DJI zur SPFH (Blüml/Helming/Schattner 1994) wird bei einem Drittel der Familien von den Fachkräften angegeben, daß mindestens ein Erwachsener süchtig ist. Die Aussagen der Fachkräfte beziehen sich dabei auf erhebliche Belastungen der Familien durch Alkoholkonsum. Die Angaben lassen sich so zusammenfassen: Sucht ist fast ausschließlich ein Erwachsenenproblem, das Suchtmittel ist vor allem Alkohol, und es sind überwiegend die Männer, die davon betroffen sind. Bei den wenigen Mehrfachsuchten ist fast immer Alkohol eines der Suchtmittel. Sucht ist sehr selten ein alleiniger Belastungsfaktor, überwiegend kommen wirtschaftliche Probleme o.a. Belastungen hinzu (etwa eine Behinderung von mindestens einem Familienmitglied). Nur 2.2 % der Erwachsenen mit angegebener Alkoholsucht machen eine Einzeltherapie, eine Selbsthilfegruppe (in teilweiser Kombination mit einer Einzeltherapie) besuchen 5,6 %. Zieht man diese Daten in Betracht, so besteht ein Widerspruch zu der oft in der Praxis geäußerten Vorstellung, mit Suchtfamilien könne nur gearbeitet werden, wenn eine zusätzliche Therapie des süchtigen Familienmitgliedes gegeben ist. Die SPFH ist zwar vorrangig keine Hilfe zur Beratung oder Therapie von Alkoholabhängigen, im Rahmen einer Familienhilfe kann aber der Umgang mit Alkohol ein Thema sein oder werden. Jenseits einer Diagnose - nicht jeder, der sehr viel Alkohol trinkt, ist schon ein Alkoholiker - kann gesagt werden, daß bei den Familien manchmal das Trinkverhalten so weit ein Problem geworden ist, daß es die Übernahme von Elternfunktionen einschränkt, die Partnerbeziehungen und die Kinder belastet.

Im Falle eines alkoholabhängigen Familienmitgliedes, eines „Suchtsystems“, ist bei einer Sozialpädagogischen Familienhilfe keine grundsätzlich andere Haltung angebracht als bei der Beratung anderer Familien: Es geht auch hier darum, **die Autonomie** der Familie und der Familienmitglieder zu achten und zu fördern, auf **Ressourcen** zu bauen usw. Die Alkoholprobleme sind auch nicht die einzigen Schwierigkeiten der Familien, es kommen meist noch Arbeitslosigkeit, Kommunikations-, Wohnungs-, Finanz- und Erziehungsprobleme hinzu. Allerdings ist es nützlich, die besondere Situation von Familien zu bedenken, in denen ein Erwachsener - und damit die ganze Familie - schon länger Alkoholprobleme hat. Es ist für BeraterInnen bedeutsam zu erfahren, inwieweit sich das Familienleben um das Alkoholproblem zentriert hat oder ob es noch davon weniger berührte Bereiche gibt, die es anzuerkennen und zu fördern gilt. „Was macht in Ihrer Familie Freude?“ „Was können Sie gut?“ Eine Zentrierung der Familie um das Alkoholproblem geht häufig mit einer **Entdifferenzierung des Familiensystems** einher (Bentrup 1990):

- Grenzen werden in der Familie diffus und/oder nach außen starr. Häufig werden Generationengrenzen überschritten. Der überforderte nüchterne Partner wird dabei von einem Kind unterstützt.
- Die Autonomie der einzelnen Familienmitglieder wird eingeschränkt, Kreativität und Spontaneität erscheinen als bedrohlich.
- Macht, Kontrolle und Verantwortung werden eher rigide gehandhabt und verbergen Hilflosigkeit, es entsteht ein Bedürfnis nach Manipulation.
- Es besteht eine Konfusion über die Verteilung von Verantwortung.
- Das Konfliktmanagement der Familie ist eingeschränkt, Konflikte werden verleugnet oder bagatellisiert. Ärger bewirkt eher eine lediglich vorübergehende Konfliktbereitschaft, eine tiefergehende Auseinandersetzung wird nicht zugelassen.
- Die Kraft der Familien erschöpft sich durch den ständigen Wechsel von Phasen der Nüchternheit, die mit Versprechungen und Hoffnungen verbunden sind, und des Betrunkenseins, da auf Dauer keine positiven Veränderungen sichtbar sind.

Diese Entwicklungen des Familiensystems sind als Notreaktionen zu sehen, die Familien stehen unter Dauerstreß, sie verkraften keine weiteren Belastungen. Da gerade Streß aber auch durch eine Beratung zusätzlich erzeugt werden kann, besteht die Möglichkeit des Abbruchs der SPFH. Notwendig ist deshalb hier ein sehr **sorgfältiger und behutsamer Vertrauensprozeß**, in dem Selbstwertgefühle der Familienmitglieder beachtet, Ressourcen benannt und klare Aufträge ausgehandelt werden.

Es gibt offensichtliche Gefahrenpunkte für BeraterInnen: etwa eine Koalition mit co-abhängigen Familienmitgliedern zur Rettung der abhängigen Person einzugehen (willkommen im co-abhängigen Team!). Eine weitere Verführung ist sicherlich, daß man die Sichtweise der Familie übernimmt, sich also auch auf Alkoholprobleme fixiert und so die Zentrierung des Familienlebens um das Alkoholproblem verstärkt. Bei einer zu schematischen Sichtweise von Alkoholismus können evtl. teilweise erfolgreiche Strategien und Zeiten der Kontrolle des Trinkens übersehen und damit für die Beratung auch nicht genutzt werden¹⁷⁵. Eine evtl. Enttäuschung über einen Rückfall sollte nicht der Familie aufgeladen werden, es sollte vielmehr eine **realistische Einstellung zu Rückfällen** gesucht werden.

Bei einer Beratung von Familien mit Alkoholproblemen geht es um eine Förderung der **Autonomie** aller Familienmitglieder, um das **Recht auf eine eigene Entwicklung**, um **individuelle Verantwortungen**, um **erfreuliche Erlebnisse** im Alltag. Das Thema „**Verantwortung**“ beschränkt sich nicht auf das Trinken, es geht in Sozialpädagogischen Familienhilfen vor allem um die Verantwortung gegenüber der Familie. Es geht auch darum, daß den Kindern in den Familien eine „Kindheit“ zu ermöglichen.

Eine Förderung von Autonomie schließt ein, daß man von schon vorhandener - wenn vielleicht auch eingeschränkter - Selbstverantwortlichkeit ausgeht. Die Integration von Ambivalenzen wirkt eindeutigen Glaubenssystemen (Bentrup 1990) entgegen, die im Zusammenhang mit Alkoholmißbrauch häufig auftauchen: „Ich bin immer machtlos“, „Es gibt nur ein Entweder-Oder!“, „Die Kontrolle zu verlieren, erlaubt sich kein Gesunder - aber wer sie verloren hat, d.h. krank ist, kann sich alles erlauben!“

Eine **Haltung der Klarheit** (der „Nüchternheit“), verbunden mit einer nicht verurteilenden Wertschätzung, ist sicher günstig. Manchmal verändert auch die klare Haltung einer PartnerIn die Situation. Es sind häufig die Partnerinnen, die anfangen, Bedingungen zu nennen.

Abstinenz ist nicht immer Endzweck einer SPFH, denn es kann nicht ihr Ziel sein, das suchtabhängige Familienmitglied von seiner Sucht zu „kurieren“, sondern es geht darum, in der Familie Bedingungen herzustellen, die ein Weiterleben der Kinder in der Familie ermöglichen, indem bestimmte Regeln im Zusammenhang mit dem Alkoholkonsum eingehalten werden (vgl. Geske

¹⁷⁵ Berg (1995) betont in ihrem Buch „Kurzzeittherapie bei Alkoholproblemen“ die Vorteile eines lösungsorientierten Ansatzes, der individuelle Variationen ermöglicht. Sie kritisiert eher Konzepte wie etwa das der Anonymen Alkoholiker (S. 36 ff), die konsequente Nüchternheit für sinnvoll halten.

u.a. 1996). Dabei bleibt es offen, ob die Eltern sich nicht doch entscheiden, ihrer Sucht den Vorrang vor den Kindern zu geben, für die dann evtl. andere Lebensformen gefunden werden müssen.

Nötig ist eine fachliche Haltung zu **Rückfällen**. Wie kann man damit umgehen, ohne daß sie einfach hingenommen werden (wie es bisher in der Familie üblich war) oder daß mit nicht haltbaren Konsequenzen gedroht wird? Wie können Rückfälle „aufgearbeitet“ werden, wie kann man Nutzen daraus ziehen? Dabei ist es seitens der Fachkräfte notwendig, selbst einen Standpunkt zur Alkoholabhängigkeit zu finden (siehe Herwig-Lempp 1994, S. 89 ff), denn die Sichtweise der BeraterInnen hinsichtlich Abhängigkeit wird ihr Vorgehen bestimmen. Sind sie in erster Linie davon überzeugt, daß alkoholabhängige Personen ihre Selbständigkeit und Kontrolle verloren haben, daß sie nicht mehr selbständig in ihrer Willens- und Handlungsfreiheit sind, daß diese nicht mehr bewerten können, was für sie gut und böse ist, daß sie irgendwie fremdbestimmt und fremdgesteuert sind, daß sie nicht mehr selbst verantwortlich für ihr Handeln und dessen Folgen sind, werden sie vermutlich eher den Druck auf die rückfällige Person erhöhen. Es bedarf dementsprechend einer verstärkten Außenkontrolle.

BeraterInnen könnten jedoch nach Gründen fragen, warum eine Person sich in einer speziellen Situation für das Trinken, also den Rückfall, entschieden hat, wenn ihr Verständnis die folgenden Überzeugungen umfaßt: Die Person ist autonom und selbstbestimmt; sie stellt selbst Sinn her, bewertet selbst, was sie für gut und richtig befindet; sie wählt selbst unter den ihr erkennbaren und ihr zur Verfügung stehenden Alternativen jeweils die aus, die sie für die günstigste hält; **sie ist selbst für ihr Handeln und seine Folgen** verantwortlich. Diese Haltung ist vermutlich eine ziemliche Herausforderung für die rückfällige Person, die sich selbst eher für hilflos und damit für nicht verantwortlich hält. Hierbei geht es nicht um wissenschaftlich feststehende Tatsachen, sondern um Sichtweisen des eigenen Verhaltens.

Bei einem Verständnis von Selbstverantwortung haben Selbstmanagement-Methoden einen guten Erfolg (Kanfer 1996, S. 14). Eine Person, die sich als selbstverantwortlich für ihr Trinken wahrnimmt, unterscheidet sich damit von einer alkoholabhängigen Person, die fälschlicherweise glaubt, sie könne jederzeit mit dem Trinken aufhören, und damit die Abhängigkeit leugnet.

Ein Rückfall ist etwas Normales, er ist kein Beweis dafür, daß alle bisherigen Versuche vergeblich waren, er beweist nicht zwingend, daß sich die Kette von Nüchternheit und Trunkenheit immer wiederholen muß. Es gilt, nach Hinweisen auf kleine Veränderungen bei Rückfällen zu suchen. Berg (1992, S. 190; 1995 S. 174 ff) schlägt hier u.a. folgende Vorgehensweisen vor (unter dem Motto: Wie kommt es, daß die Dinge nicht noch schlimmer sind?):

- „Finden Sie heraus, auf welche Weise sich der Rückfall vom letzten unterscheidet. Auch der kleinste Unterschied zwischen den Rückfällen sollte Beachtung finden.
- Fragen Sie, wie es die KlientIn geschafft hat, gerade an diesem Punkt aufzuhören.
- Wie haben Sie gewußt, daß es genug ist, als Sie bei fünf Bierern aufhörten?
- Was würde Ihrer Ansicht nach Ihre Partnerin sagen, was Sie anders gemacht haben, um nach fünf Drinks aufhören zu können?
- Welche Verhaltensweisen Ihrer Partnerin haben Ihnen in dieser Zeit geholfen?
- Besprechen Sie mit Ihrer KlientIn, was diese aus dem Ereignis gelernt hat, das sie auf die nächste Situation dieser Art anwenden kann.“

Entsprechend einem lösungsorientierten Ansatz betont Berg (1995), daß es nützlicher ist, sich darauf zu fokussieren, **was jemand gemacht hat, um mit dem Trinken aufzuhören, als darauf, warum er/sie wieder angefangen hat.**

Hilfe für Suchtkranke¹⁷⁶

Es gibt in den alten und auch in den neuen Bundesländern ein flächendeckendes Netz von **„Ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen für Suchtkranke und ihre Angehörigen“**.

¹⁷⁶ Im Anhang von „Jahrbuch Sucht“, Herausgeber ist die Hauptstelle gegen Suchtgefahren, finden sich für das ganze Bundesgebiet Adressen von Behörden, Ämtern, Kammern und Organisationen der Suchtkrankenhilfe.

gen“. Das häufigste angesprochene Suchtmittel ist Alkohol, andere Themen sind der übermäßige Gebrauch von Medikamenten, illegalen Drogen, zunehmend auch Eßstörungen und Glücksspiel. z.Zt. sind etwa ein Viertel der Beratungs- und Behandlungsstellen als **ambulante Rehabilitationsstellen** anerkannt (entsprechend der seit 1991 geltenden „Empfehlungsvereinbarung Ambulante Rehabilitation Sucht“) (vgl. Alverdes/Bär 1995).

Die Arbeitsfelder der Ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen sind u.a.: niedrigschwellige Kontaktarbeit (u.a. Cafés, Streetwork), eine allgemeine telefonische Erreichbarkeit und Öffentlichkeitsarbeit, Erstberatung; gezielte Beratung und Betreuung, Krisenintervention; ambulante Rehabilitation, Nachsorge. Arbeitsformen sind Einzel- und Gruppenarbeit. Von der Möglichkeit der ambulanten Rehabilitation werden spezielle Vorteile erwartet: ein früherer Therapiebeginn, Partner und Partnerinnen können besser einbezogen und aktuelle Probleme direkt eingebracht werden, eine unmittelbare Erprobung und Umsetzung neuer Schritte in den Alltag. Mit der Beratungsstelle und dem Kennenlernen anderer Betroffener kann am Ort ein Unterstützungsnetz entstehen. Zudem ist diese Möglichkeit billiger als ein stationärer Aufenthalt. Eine ambulante Hilfe wird stärker auch von Frauen angenommen.

Neben den ambulanten Beratungs- und Behandlungsstellen gibt es die **Suchtfachkliniken** mit **stationärem Aufenthalt** für die Betroffenen. Es gibt hier **Kurzzeittherapien** von 4 - 6 Wochen und **Langzeittherapien** von etwa 6 Monaten. Die Erfolgsrate der Suchtfachkliniken ist bemerkenswert: 5 Jahre nach einer Entziehungskur und einer psychotherapeutischen Behandlung sind etwa 44 % der Patienten abstinent, 6 % trinken kontrolliert und 34 % gelten als rückfällig. Günstig für den Erfolg sind hier (bei den Männern) eine feste Partnerschaft, eine eigene Wohnung, ein gesicherter Arbeitsplatz und **der Besuch einer Selbsthilfegruppe** (Bletzner 1995).

Selbsthilfegruppen¹⁷⁷ bzw. **Abstinenzgruppen für Suchtkranke und ihre Angehörigen** haben teilweise eine lange Tradition. Sie bieten auch Angehörigen-, Kinder- und Jugendgruppen¹⁷⁸ an. Sie sind in der Regel für alle Hilfesuchenden offen (vgl. Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren 1995, S. 163 ff). Alkoholismus ist wahrscheinlich unter zwei Aspekten zu betrachten: der **Nüchternheit** und der **Betrunkenheit** (siehe Bateson 1981, S. 400 ff). **Anonyme Alkoholiker** sehen Nüchternheit und Trunkenheit als Ganzes, sie ziehen daraus den Schluß, daß man sich insgesamt als Alkoholiker erkennen und die Hoffnung aufgeben muß, man könne seinen „Alkoholkonsum“ unter Kontrolle halten (der erste der zwölf Schritte), die letztere Haltung geht oft mit einer Leugnung der Abhängigkeit einher. Anonyme Alkoholiker gehen davon aus, daß der erste Schritt sein muß, sich die eigene Abhängigkeit vom Alkohol wirklich einzugestehen: „Mein Name ist so und so, ich bin Alkoholiker“. Die Präambel der AA zeigt deren Ziele: „Anonyme Alkoholiker sind eine Gemeinschaft von Männern und Frauen, die miteinander ihre Erfahrung, Kraft und Hoffnung teilen, um ihr gemeinsames Problem zu lösen und anderen zur Genesung vom Alkohol zu verhelfen. Die einzige Voraussetzung für die Zugehörigkeit ist der Wunsch, mit dem Trinken aufzuhören. Die Gemeinschaft kennt keine Mitgliedsbeiträge oder Gebühren, sie erhält sich durch eigene Spenden. Die Gemeinschaft der AA ist mit keiner Sekte, Konfession, Partei, Organisation oder Institution verbunden, sie will sich weder an öffentlichen Debatten beteiligen noch zu irgendwelchen Streitfragen Stellung nehmen. Unser Hauptzweck ist es, nüchtern zu bleiben und anderen Alkoholikern zur Nüchternheit zu verhelfen.“

Frau Obermann: „Blieb mir ja nichts anderes übrig! ... Entweder die Familienhilfe oder ich kann meine Kinder im Heim besuchen.“ (aus Sicht der Familie)

Das folgende Fallbeispiel zeigt den Prozeß einer Familienhilfe in einer Familie, in der die Mutter alkoholabhängig war. Der Alkoholmißbrauch von Frau Obermann und die daraus folgende Vernachlässigung ihrer Kinder waren der Anlaß für den Einsatz von SPFH; das Jugendamt drohte ihr mit Sorgerechtsentzug, wenn sie nicht SPFH annehmen würde.

¹⁷⁷ Siehe Deutsche Hauptstelle gegen Suchtgefahren, Jahrbuch Sucht 1995

¹⁷⁸ Z.B. in Zusammenarbeit mit AA (Anonyme Alkoholiker - Interessengemeinschaft e.V.) Al-Anon für Angehörige und Alateens für Kinder von Alkoholikern

Familie Obermann besteht aus einer alleinerziehenden Mutter mit inzwischen sechs Kindern (Töchter mit 2, 6, 8 und 17 Jahren; Söhne mit 3 und 14 Jahren), sie lebt von Sozialhilfe. Anlaß für ein Eingreifen des Jugendamtes ist die Scheidung vom ersten Ehemann und der offensichtliche Alkoholismus der Mutter. Die Kinder hatten schulische Probleme, die Familie lebte sehr isoliert in einem kleinen Dorf, in dem sie keinen Kontakt zu den Dorfbewohnern und die Kinder keine Freunde hatten. Im Ort gab es keinen Spielplatz, nicht einmal einen Lebensmittelladen und auch sonst keine familienstützenden Dienste wie bspw. Hausaufgabenbetreuung. Frau Obermann hatte Probleme mit der Trennung vom Ehemann und nach einem Umzug Schwierigkeiten mit dem Vermieter; all das versuchte sie in Alkohol zu ertränken. Zu ihrem Kontakt mit dem Jugendamt sagt Frau Obermann: *„Dann sind sie (BezirkssozialarbeiterInnen) auch zweimal unvorbereitet gekommen, und da war eben alles andere als aufgeräumt. Da hat's sehr chaotisch ausgeschaut, überall Wäscheberge und Bierflaschen. Es war also alles in der Wohnung, nur nicht das, was hätte sein sollen, und daraufhin ist sie (Bezirkssozialarbeiterin) eben öfters gekommen ... und sie hat kontrolliert. ... Sie war der Meinung, ich tu gar nichts außer Saufen, was auch nicht gestimmt hat, aber sie hat sich das meiste so hingedreht, wie sie's halt haben wollte, und logischerweise war nie jemand dabei, der's Gegenteil hätte sagen können. Und damit war das beschlossene Sache und stand in den Akten drinnen und Schluß aus, für die war das erledigt, ich bin ein Fall fürs Alkoholikerheim und meine Kinder gehören ins Heim, auf die Art und Weise wollt die sie raushaben.“*

Das Jugendamt schlug ihr Sozialpädagogische Familienhilfe vor, was sie dann eher widerwillig annahm: *„Blieb mir ja nichts anderes übrig, ich mußte es mir ja gefallen lassen, ansonsten kommen die Kinder ja weg, entweder die Familienhilfe oder ich kann meine Kinder im Heim besuchen.“*

Frau Obermann war anfangs eher reserviert, hatte nicht das Gefühl, daß SPFH eine Hilfe ist, sondern eher Kontrolle und etwas, was sie über sich ergehen lassen muß. Nach und nach gewinnt sie jedoch durch das regelmäßige Kommen des Familienhelfers und seine ruhige Präsenz zunehmend Vertrauen: *„Das muß ich über mich ergehen lassen und ich war immer froh, wenn er wieder draußen war bei der Tür, dann ging ich zum Kühlschrank und dann nehm ich ein Schluck Bier und dann war das Thema Herr S. (Familienhelfer) wieder abgeschlossen für eine Woche, Gott sei Dank ist er weg. So war's also am Anfang. ... Wer hat schon immer gern einen Fremden in der Wohnung. Also es war schon am Anfang so: Jetzt kommt der Herr S. schon wieder; ... schnell aufräumen, alle Bierflaschen verstecken (lacht). Also es war am Anfang schon, mir wär's lieber gewesen, er wär nicht gekommen. Vor allen Dingen, ich muß mich immer verstellen, aber das hat nicht lang gedauert, irgendwie so nach'n paar Monaten war das dann so selbstverständlich, daß der kommt, da war's auch nicht mehr so dieser Zwang, irgendwo. ... Er war irgendwie miteingegliedert, erst jeden Mittwoch, dann jeden Dienstag, zum Schluß dann montags, er hat dann immer irgendwo dazugehört. Und er hat dann mit der Zeit auch angefangen, über die Probleme zu reden. Und ich hab also nicht bloß zugehört, was er sagt, sondern man hat dann auch langsam angefangen, Vertrauen zu kriegen, aber das hat gedauert, ja.“* Am Anfang der SPFH standen hauptsächlich Gespräche im Vordergrund des Kontaktes. Dann läßt sich die Mutter allmählich bei Anträgen und bei Kindergarten- und Schulproblemen unterstützen: *„Wir haben am Anfang eigentlich bloß so geredet, eigentlich hab ich geredet und er hat zugehört, und ich hab ihm eigentlich nicht viel Ehrliches gesagt, aber ich hab halt geredet, ... und hab mir vorher halt schon überlegt, was ich ihm reindrücken könnte; und das hat auch ganz gut funktioniert, er hat's mir zwar nicht geglaubt, aber ist ja egal (lacht). ... Aber so mit der Zeit ist das Vertrauen dann gekommen, dann hab ich angefangen, mit ihm über die wirklichen Probleme zu reden, also jetzt nicht grad Alkohol, sondern ... z.B. Kindergeldanträge oder die Wohnung, was ich da alles brauche und ob er mir da nicht helfen kann, und so hat sich das dann langsam eingespielt.“* Der Vertrauenszuwachs wurde auch dadurch sichtbar, daß irgendwann die Bierflaschen auf dem Tisch standen und nicht mehr vor dem Besuch des Familienhelfers weggeräumt wurden. Dabei hat der zunehmende Vertrauensgewinn viel zu tun mit der Geduld, dem nicht-fordernden Verhalten des Familienhelfers, sagt Frau Obermann: *„Sein Wie, die Ruhe, und das Ruhige und nicht dieses Fordernde, so wie's die vom Jugendamt gehabt hat, sondern das Ruhige, das Eingehen. Das war also, daß er nicht aufgegeben hat wie die vom*

Jugendamt, sondern daß er wirklich schön brav jede Woche gekommen ist und sich meine Sülze da angehört hat und dadurch, daß er eben die Ruhe und die Geduld gehabt hat. Und dadurch ist ... so das Vertrauen dann langsam gekommen, daß ich dann eben gesagt habe: 'Und jetzt probieren wir's halt doch mal'. Und das ist auch dann ganz gut gegangen, das gegenseitige Vertrauen langsam. ... Das war eine lange Zeit, das war ein gutes halbes/dreiviertel Jahr. Ich meine, das Problem Alkohol war ja immer noch da, und - ich weiß nicht - , über das Problem zu reden, das war damals etwas, was ich noch gar nicht konnte, sondern wo ich immer wieder Ausreden gesucht habe, um das Ganze zu umgehen, da hab ich lieber alle anderen Probleme vorgeschoben, auch wenn's keine waren."

Familienhilfe wird von ihr im Interview als Prozeß beschrieben, in dem sie Verantwortung für die eigenen Probleme übernehmen lernt. Das bedeutete für sie aber auch zu begreifen, daß sie die Probleme langfristig anders lösen mußte als über Alkohol: *„Er hat sich das immer angehört, aber er konnte mir ja in dem Fall nicht helfen, weil: Was soll er machen? Ich meine, meine Probleme mußte ich selber lösen, er konnte bloß dasein, wenn ich ihn gebraucht habe und mich ausheulen wollte, und er konnte mir mit Behördengängen und sonstigem schon helfen. Aber fertig werden mit meinen Problemen mußte ich selber. Und das mußte ich eben erstemal in den Kopf reinkriegen. Und er hat eben immer versucht, auf seine Art mir das beizubringen, und das hat lange gedauert. Aber irgendwann kam's dann. ... Es war auch teilweise, wo er dann ab und zu so einen Spruch losgelassen hat: 'Weißt du was, ich brauch dich ja eigentlich nicht, ich komm ja auch bloß her, um Dir zu helfen', auf diese Art und Weise eben dann, und irgendwann hab ich's eben dann auch eingesehen.“* Die Familie fand schließlich eine neue Wohnung in der Kreisstadt. Jedoch kurz vor dem Umzug - als der Familienhelfer in Urlaub war - besuchte die zuständige Bezirkssozialarbeiterin erneut die Familie, sah die vor dem Umzug äußerst chaotische Wohnung und setzte ohne Rücksprache mit der SPFH in Gang, daß der Mutter das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder entzogen wurde. Die Konsequenzen für die Familie sind demütigend: Sie erhält dadurch den Mietvertrag für die neue Sozialwohnung immer nur für drei Monate: *„Und was dann für mich das Allerschlimmste war, war eigentlich nicht, daß das Aufenthaltsbestimmungsrecht weg war, sondern daß eben dadurch, daß das Aufenthaltsbestimmungsrecht weg war, ich hier nur bloß einen Mietvertrag für drei Monate gekriegt habe. Also alle drei Monate mußte ich aufs Landratsamt, und mußte mir einen neuen Mietvertrag abholen. Und das war: Ich habe mich geschämt, das kann sich kein Mensch vorstellen, daß man da so als Mensch, nicht mal mehr dritter Klasse, sondern zehnter Klasse behandelt wird. Und das war schon schlimm, abgesehen davon daß die vom Jugendamt ... alle 14 Tage am Anfang gekommen ist. Aber den Mietvertrag immer nur auf drei Monate zu kriegen, das kann man sich nicht vorstellen, wie man sich da fühlt, das ist so deprimierend, so ekelhaft, das war für mich das Allerschlimmste. ... Sie (die Bezirkssozialarbeiterin) kam dann nie mehr allein, sondern immer bloß mit jemandem zusammen, hat sich alle Zimmer angeschaut und wie's den Kleinen (geht), ob die sauber sind und so, und das ist schon schlimm, wenn ein Fremder einfach kommt und durch die Wohnung durchgeht, aber das muß ich mir eben gefallen lassen. ...“*

Andererseits kam dann doch durch diese Geschehnisse soviel Druck zustande, daß sich im Verhalten der Mutter grundsätzlich etwas änderte, allerdings erst, als die Situation auf des Messers Schneide stand:

„Und das war für mich was, wo ich also wirklich fast dann wieder gesagt hätte: 'Ja weißte was, das geht doch sowieso nicht, es hilft dir doch sowieso keiner, siehst ja, was passiert, es geht doch immer wieder in den Müll, den Berg runter'. Aber die Fehler bei mir zu suchen, das war noch nicht so weit. Aber das kam, dann irgendwann war's eben da. ... Das wäre für mich das Schlimmste gewesen, wenn mir irgend jemand die Kinder weggenommen hätte, das war für mich das Allerschlimmste, und das war mit ausschlaggebend. Wo dann das Aufenthaltsbestimmungsrecht weg war, und dann: 'Ja, jetzt braucht nur noch das Geringste vorkommen und deine Kinder sind im Heim', und irgendwann kam eben die Erleuchtung.“

Sie hörte dann in der Schwangerschaft mit der jüngsten Tochter zu trinken auf. Ein wesentlicher Anlaß für die Abstinenz war der neue Freund der Mutter. Zudem meinte sie zu bemerken, daß der Familienhelfer auch anfängt, sie aufzugeben und sie fürchtete sich davor und vor den Konsequenzen für sich und die Kinder: *„Irgendwie hat er (der Familienhelfer) so das Gefühl am Schluß gehabt, es ist sinnlos, was er tut, so ist mir das vorgekommen. ... Dann hat mein jetziger*

Freund gesagt, er mag keine Frauen, die trinken, und dann hab ich von heute auf morgen also aufgehört, so Schluß aus, ... jetzt keinen Tropfen mehr und irgendwann muß ich normal werden, weil irgendwann muß es ja normal weitergehen. Und ich weiß nicht warum und wie, und das ging auch so ohne Probleme, ohne Zittern und so, nichts null, überhaupt nicht.“

Die hauptsächliche Unterstützung in diesem Hilfe-prozeß bestand in den vielen Gesprächen. Daneben hatte auch die Vermittlung von Hilfen für die Kinder und der vermittelnde Kontakt zur Schule, zu Lehrern einen hohen Stellenwert. *„Es waren fast nur Gespräche. Und dann (hat der Familienhelfer) versucht, mit dem V. (Sohn) private Hausaufgabenbetreuung zu finden, versucht, dem V. zu helfen. Oder wegen der E. (älteste Tochter), daß er mit mir hingegangen ist zum Lehrer, wenn die E. wieder etwas ausgefressen hatte. Aber wenn er hier gewesen ist, waren es eigentlich immer nur Gespräche: Was so in der Woche passiert ist und was anders hätte sein können. Oder wenn ich wieder was verbockt habe, daß ich irgendwohin hätte gehen müssen und ich bin nicht hingegangen, so eben diese Sachen, die haben wir dann durchgesprochen. ... Weil endlich jemand da war, mit dem man reden konnte, weil es war ja sonst niemand da. ... Wo man auch gewußt hat, wenn irgendwas ist, kann man auch mal anrufen. ... Das war einfach die Ruhe, die der S. (Familienhelfer) ausstrahlt, auf den Menschen zugehen, ... das war unwahrscheinlich hilfreich, man hat sich da irgendwo wohlfühlt; er hat auch nie irgendwie geschimpft oder wie's Jugendamt gedroht, das war alles nicht. Das war eine Hilfe auf die ruhige Art und Weise. Das fand ich unwahrscheinlich toll, weil die vom Jugendamt, die andern, die haben mich bestimmt schon lang aufgegeben gehabt, und ich glaub auch nicht, daß die Frau irgendwie gedacht hat, daß ich das schaffe. Das hat sie auch am Schluß zugegeben. Dann, als ich mein Aufenthaltsbestimmungsrecht zurückgekriegt habe, hat sie gesagt, also sie hat's nicht geglaubt, daß ich's schaffe ... Ich habe mich auch am Schluß, wo wir dann hier gewohnt haben und wo ich dann wirklich zu trinken aufgehört habe, eigentlich immer so richtig gefreut, wenn der S. gekommen ist, also hab ich vorher einen Kaffee gemacht, daß der S. einen Kaffee hat. ... Also am Schluß hat er wirklich dazugehört. Und dann, wenn ich wieder mal was verbockt hatte und er hat's erfahren, habe ich mir mal wieder einen leichten Anpiff anhören dürfen, es war immer irgendwie, als ob ein Freund kommt, mit dem man sich zwei Stunden unterhält und der dann sagt: 'So tschüs, und jetzt geh ich wieder'.“* Der Besuch des Familienhelfers einmal in der Woche hat für sie ausgereicht: *„Wenn er öfter gekommen wäre, dann wär's mir wahrscheinlich eine zu große Einmischung in meine Privatsphäre gewesen.“*

Nach dem Umzug in die Kreisstadt entspannt sich auch in anderer Hinsicht die Situation: Der jüngere Sohn kann in einen Hort gehen, wo er entsprechende Unterstützung bei den Hausaufgaben erhält. Die Familie hat sich insgesamt stabilisiert, die Isolation konnte abgebaut werden und die kleineren Kinder gehen in einen Kindergarten. Die Mutter trinkt nicht mehr und sie hat zwischenzeitlich das Aufenthaltsbestimmungsrecht für die Kinder zurückerhalten. Für die älteste Tochter wurde in einer Einrichtung ein Berufsgrundschuljahr organisiert. Die schulischen Leistungen des ältesten Sohnes haben sich so verbessert, daß er - durch die Unterstützung eines Meisters - bei gutem Schulabschluß Aussicht auf eine konkrete Lehrstelle hat. Der Familienhelfer hat auf Wunsch der Kinder Gespräche mit dem Ex-Ehemann und Vater der älteren Kinder initiiert. Die Scheidung vom zweiten Ehemann konnte durch vom Familienhelfer angeregte Elterngespräche so gestaltet werden, daß über die Erziehung der Tochter keine Ehe-Nachgefechte geführt werden müssen. Die Mutter traut sich jetzt zu, die erforderlichen Anträge auf Unterstützung selbst zu stellen: *„Hingehen und z.B. Sozialwohnungsantrag stellen, das war was, was ich vorher ewig rausgeschoben habe; Kindergeldantrag hab ich gleich sechs Jahre rausgeschoben, weil's so schön gewesen ist.“*

Sie denkt, daß sie jetzt ihr Leben verantwortlich alleine in die Hand nehmen kann:

„Ich kann meine Sachen alle alleine erledigen. Ich tu's auch. Das Problem bei mir war eigentlich, daß ich's nicht getan habe, ich hätte es ja gekonnt, ich wollte ja immer nicht. ... Ich war schon immer eine Einzelgängerin, früher schon, ich werde auch nie anders werden. Ich bräuchte ja vielleicht die Gespräche ab und zu noch, aber dafür hab ich ja jetzt meinen Freund. Und es gibt eigentlich nicht mehr so viel zum Reden wie früher, dadurch, daß sich die schulischen Leistungen verbessert haben und die E. (Tochter) aus der Schule rauskommt. ... Wir hätten bestimmt heute auch noch jede Woche was zum Besprechen oder zum Reden, aber es ist eben

so, daß ich´s jetzt wieder alleine kann, daß ich nicht wieder irgend jemanden brauche, der mir das erklärt und macht und tut.“

14.2.6 SPFH in Familien, in denen ein Familienmitglied psychisch erkrankt ist

Schwere psychische Erkrankungen gelten oft als Ausschlußkriterium für eine SPFH. Wenn jedoch Basiskommunikation und grundsätzliche Beziehungsaufnahme möglich sind, kann SPFH durchaus eine Familie begleitend unterstützen, in der ein Familienmitglied nicht so „funktioniert“, wie es im Rahmen von Normalität erwartet wird, zusätzlich zu oder nach einer psychiatrischen Behandlung. Neben der Auseinandersetzung mit der Krankheit haben diese Familien meist auch die üblichen Alltagsprobleme, die auch bei anderen Anlaß für SPFH sind. Dabei sind folgende Besonderheiten zu beachten: Ein psychisch erkranktes Mitglied einer Familie muß oft entlastet werden, da es tendenziell eine Sündenbockfunktion in der Familie hat. In den Familien gibt es manchmal die gemeinsame Theorie: „Weil die so und so ist und nicht funktioniert, haben wir Probleme.“ Insbesondere Ehepartner haben die Tendenz, sich aus der Situation herauszuziehen und die Verantwortung dem erkrankten Familienmitglied zuzuschieben, das die Fachkraft der SPFH möglichst reparieren soll: „Meine Frau spinnt, die funktioniert nicht mehr. Machen Sie, daß die wieder funktioniert.“ Der/die Kranke wird ausgegrenzt.¹⁷⁹ Das erkrankte Familienmitglied wiederum kann sich wegen seiner Erkrankung und seinem „Nichtfunktionieren“ schuldig fühlen. Hier gilt es, einen Erkenntnisprozeß der ganzen Familie anzuregen mit dem Ziel, den Anteil aller an der problematischen Situation zu sehen. Es sollte in der Familie eine möglichst klare Kommunikation über die gegenseitigen emotionalen Befindlichkeiten hergestellt werden. Mit den Familienmitgliedern muß erarbeitet werden, wie sie mit der Krankheit und dem erkrankten Familienmitglied in Zeiten von Krisen, bei psychotischen Schüben bspw., umgehen und sich Hilfe organisieren können. Neben den üblichen methodischen Ansätzen - Ressourcenorientierung und dem Versuch von Empowerment auch in diesen Familien - ist es sinnvoll und notwendig, daß sich die Fachkraft kundig macht hinsichtlich des jeweiligen Krankheitsbildes, z.B. hinsichtlich der entsprechenden „Fettnäpfchen“, die eine Krankheit zur Folge haben kann, daß es bspw. bei Depressionen notwendig ist, mit positiver Verstärkung vorsichtig umzugehen. Alltagspraktische Kompetenzen zu entwickeln, verstärkt das Selbstwertgefühl von psychisch Kranken. Diese müssen ermutigt werden, „ExpertIn“ für die eigene Krankheit zu werden und Verantwortung zu übernehmen, um rechtzeitig kommende Krisensituationen zu erkennen und Hilfe und evtl. Medikation heranzuziehen. Es müssen Unterstützungsnetzwerke vor allem für die Kinder aufgebaut werden. Das folgende Familienbeispiel zeigt alle diese Facetten:

- die Förderung des „Expertentums“ der Mutter hinsichtlich ihrer Krankheit,
- die Stabilisierung der Kinder,
- die Unterstützung dabei, ihre Mutter und deren Krankheit zu akzeptieren,
- Anregung der Familie dazu, miteinander ins Gespräch zu kommen,
- Hilfe bei der Verarbeitung der Nachscheidungssituation der Familie.
- die Ermutigung der Mutter, den Alltag mit den Kindern in die Hand zu nehmen,
- die Verbesserung der Bewältigung vieler alltagspraktischer Probleme von den Finanzen bis hin zum Chaos in der Wohnung,
- die Organisation von Zusatzhilfen für die Kinder.

¹⁷⁹ Der Psychiater Thomas Szasz sagt dazu in einem Interview: „Die Praxis der gewalttätigen Psychiatrie ist in der Gesellschaft sehr verbreitet. Sie wird in erster Linie genutzt in den Familien. Wenn es dort ein unbequemes Familienmitglied gibt, fängt man an, sich mit ihm als einem möglichen Fall für die Psychiatrie zu beschäftigen. Das gleiche geschieht auch zwischen Ehepartnern, wenn einer von beiden depressiv wird und damit nicht einlöst, was von ihm bei der Heirat erwartet werden konnte.“ (TAZ, 11.7.1997, S. 14 , siehe auch Szasz (1997): Grausames Mitleid. Die Aussonderung unerwünschter Menschen“, Frankfurt a. Main/Hamburg: Fischer Taschenbuch)

Chaos und Psychose: Familienhilfe in Familie Kurz (aus der Sicht des Familienhelfers)

Familie Kurz besteht aus einer alleinerziehenden Mutter mit zwei Kindern (ein 11 Jahre alter Sohn und eine 16 Jahre alte Tochter). Frau Kurz ist in einer Obdachlosensiedlung aufgewachsen und hat eine Ausbildung als Verkäuferin. Ihr Mann kommt aus einer höheren sozialen Schicht, was zu Konflikten in der Partnerschaft und dann zur Trennung geführt hat. Die Mutter ist psychisch erkrankt und hat seit ca. sieben Jahren spektakuläre psychotische Schübe, die zu häufigen Aufenthalten im Krankenhaus geführt haben, durch die die Kinder sehr gestreßt sind. Der Vater der Kinder lebt getrennt von der Familie, springt aber doch immer wieder ein, wenn die Mutter ausfällt. Die Eltern haben ein gemeinsames Sorgerecht, die Trennung hat erst kürzlich stattgefunden. Das Helfersystem rund um die Familie umfaßt: Nervenlinik/Die Brücke/Caritas/Alleinerziehendengruppe/ASD/Sozialamt/Nachhilfe für den Sohn. Die Familienhilfe wird vom ASD vorgeschlagen und in die Wege geleitet, um eine Stabilisierung der Familie insgesamt zu erreichen. Anlässe des ASD für Familienhilfe waren:

- Depressivität der Mutter
- Chaos im hauswirtschaftlichen Bereich
- Finanzielle Probleme
- Schulprobleme der Kinder
- Unverarbeitete Trennungssituation vom Ehemann und Vater

Die Familie stimmte der SPFH zu; der Vater, der hinzugezogen wurde, war kritisch, ob es was nützt, vor allem hinsichtlich seiner Ex-Frau, der er nicht mehr viel zutraute. Er selber ist vermutlich alkoholabhängig. Die Familienhilfe dauerte zwei Jahre. Der Familienhelfer besuchte die Familie ca. 2 -3 mal wöchentlich.

Zu Beginn der Hilfe war Frau Kurz noch sehr apathisch und auf Grund von Medikamenten benommen und verlangsamt, ihre Kommunikation bestand hauptsächlich aus Jammern und Klagen. Die Familie hat sich viel gestritten, der Sohn hatte in der Schule große Probleme durch Wutausbrüche (hat selber ebenfalls zu viel Alkohol getrunken). Die Mutter wurde von den Kindern nicht ernstgenommen, sie hatte kaum Einfluß auf sie. Die Wohnung war chaotisch und dreckig, Hausaufgaben wurden nicht gemacht, es gab ständig gegenseitige Vorwürfe, daß nichts funktionieren würde. Die Kinder hatten in gewisser Weise Erwartungen des Vaters übernommen, daß ihre Mutter lernen muß, den Haushalt zu machen. Obwohl sie insgesamt relativ selbstverantwortlich waren, schoben sie die Verantwortung für Hausarbeit doch allein ihrer Mutter zu.

Der Familienhelfer fand die Familie trotz ihrer Chaos-Kommunikation sehr sympathisch, die Kinder waren Persönlichkeiten, die Mutter trotz ihrer Depressivität witzig. Er regte bald Familiengespräche an, bspw. über den Umgang mit Hausaufgaben, über die gemeinsame Organisation des Alltags, um Chaos und Dreck in der Wohnung zu reduzieren: Wie können alle zusammenhelfen, damit der Haushalt klappt? Die Wohnung wurde gemeinsam renoviert. Da sie sehr klein war, wurde daran gearbeitet, daß die Jugendlichen Bereiche zum Rückzug und zur Abgrenzung haben, die sie auch nutzen dürfen. Weitere Fragen des Zusammenlebens wurden besprochen, z.B. wie die Familie gemeinsam Weihnachten gestalten will. Thema der Familienhilfe waren die Kommunikationsformen und Strukturen der Familie: Rolle der Mutter, Rolle des Vaters; Akzeptanz/Nicht-Akzeptanz der psychischen Krankheit, Umgang mit der Krankheit. Die Familienmitglieder mußten ins Gespräch miteinander kommen, sie wußten nicht viel voneinander, von ihren emotionalen Nöten. Als sie anfangen, einander zuzuhören, waren sie verwundert. Dann gab es viele Einzelgespräche mit der Mutter: die Verarbeitung der Trennung; wie kommt sie aus ihrer Isolation und findet eine Freundin; Finanzprobleme, Beantragung von Sozialhilfe. Gleichzeitig arbeitete der Familienhelfer mit ihr an einer Ermutigung und Stärkung ihrer Alltagskompetenzen durch soziales Training: sich Geld wechseln lassen, Leuten ins Auge schauen, sie um etwas bitten. Der Familienhelfer ermutigte die Mutter, über ihre depressiven Verstimmungen genaue Listen zu führen, um herauszufinden, wann sie sich wohlfühlt und wann nicht;

wie sie sich z.B., statt völlig abzusacken, erholen kann. Die Mutter blieb dabei in Behandlung beim Nervenarzt, mit dem sie auch regelmäßige Gespräche führte. Bei einem Klinikaufenthalt während der SPFH vermittelte der Familienhelfer den Besuch der Kinder bei ihr, die sie zunächst nicht sehen wollten.

Ebenso gab es Einzelgespräche mit dem Sohn, z.B. beim gemeinsamen Fußballspiel: über den schulischen Bereich, über sein Verhältnis zum Vater, die Trennung der Eltern, wie man Freunde findet. Seine Alkoholproblematik ist beim Abschluß der Familienhilfe nicht gelöst. Der Familienhelfer ist unsicher, wie es mit ihm weitergehen wird, obwohl eine Tagesheimschule für ihn gefunden wurde, die einen äußeren stabilen Rahmen für ihn bereitstellt. Mit der Tochter gab es Gespräche über ihren Berufswunsch, über das Verhältnis zu ihrem Freund, Nachhilfe.

Zwischendurch gab es Krisen in der Arbeit: Die psychische Krankheit der Mutter wurde phasenweise so dominant, daß es aussah, als habe die Unterstützung nichts bewirkt. Erarbeitete Veränderungen waren wieder weg und die Familie fiel auf ihre alte Struktur zurück. Der Familienhelfer hatte dann viele Zweifel, ob seine Arbeit überhaupt sinnvoll gewesen war. Aber in den Familiengesprächen zeigte sich dann doch eine anhaltende Verbesserung: Frau Kurz wachte allmählich auf und versuchte stärker, die Rolle des Familienoberhauptes zu übernehmen. Das Familienklima wandelte sich zunehmend von einem sehr ruppigen zu einem liebevolleren Umgang miteinander. Das Ergebnis der Familienhilfe war: Die Familie fand als Einelternteilfamilie allmählich zusammen, die vorherige Dominanz des Vaters lockerte sich, die Mutter wurde mutiger, eine eigene Position in der Familie zu übernehmen. Der Vater zog in eine 200 km entfernte Stadt und löste sich auch dadurch von der Familie. Der Sohn steigerte seine schulischen Leistungen erheblich und bestand die Aufnahmeprüfung auf die Realschule, er fand Aufnahme in einer Tagesheimschule. Das Mädchen beendete die Schule und fand einen Ausbildungsplatz als Krankenschwester. Sie entwickelte insgesamt mehr Eigenmotivation. Frau Kurz fing an zu arbeiten, sie fand eine Halbtagsstelle und ist insgesamt weniger diffus, sie organisiert sich besser. Wenn sie merkt, daß sie in eine Krise gerät, kann sie darüber sprechen. Sie hat sich stabilisiert, hat einen guten Kontakt zum ASD. Der Umgang der Familie mit der psychischen Krankheit hat sich verbessert. Krisen durch die Krankheit der Mutter müssen nicht mehr völliges Chaos auslösen. Die Ärzte in der psychiatrischen Klinik waren sehr angetan von der Arbeit der SPFH, die in ihrem praktisch-systemischen Ansatz therapeutische Bemühungen mit der Alltagspraxis verweben konnte und ihre Arbeit auf einer Ebene unterstützte, wo die engere therapeutische Arbeit nicht hinkommt: im Alltag der Familie.

„Dann beerdigt mich und ist a Ruh“ - Familienhilfe in Familie Dreher (aus Sicht von Herrn und Frau Dreher)

Auch in diesem Familienbeispiel wird deutlich, daß SPFH - trotz der schweren Depression der Mutter - eine sinnvolle Hilfe dabei war, eine Integration der Familie in Gang zu bringen und die Möglichkeiten des Umgangs mit den vielfältigen Schwierigkeiten miteinander und im Alltagsleben zu verbessern.

Diese Kernfamilie lebt mit 3 Kindern (Tochter 10 Jahre alt, zwei Söhne mit 8 und 7 Jahren, die beide körperlich behindert sind) in einer Kleinstadt. Beide Eltern haben eine abgeschlossene Lehre; der Vater ist in diesem Beruf tätig, die Mutter ist momentan Hausfrau. Die Sozialpädagogische Familienhilfe hat insgesamt drei Jahre gedauert und ist zum Zeitpunkt des Interviews seit etwa vier Monaten abgeschlossen. SPFH war zunächst 2 1/2 Jahre in der Familie, dann gab es eine Verlängerung nach einer Pause zur Unterstützung der Familie nach einem Krankenhausaufenthalt der Mutter. Der für die Familie zuständige Familienhelfer kam wöchentlich an ca. 2 Nachmittagen für etwa 4 Stunden. Frau Dreher befand sich gleichzeitig in regelmäßiger Behandlung bei einem Neurologen.

Anlaß der Hilfe war die große Überforderung von Frau Dreher mit den zwei behinderten Kindern, die in Depressionen bis hin zu einem Selbstmordversuch der Mutter ihren Ausdruck fand. Empfohlen und vermittelt wurde die Sozialpädagogische Familienhilfe durch die Frühförderung, wo eine Erzieherin die Überforderung der Mutter bemerkt hatte. Frau Dreher: „Das war eigentlich der ausschlaggebende Punkt, daß mir alles zuviel geworden ist, daß wir Hilfe gebraucht

haben. ... Es war halt bei mir so schlimm, ich hab halt gemerkt, mein Mann nimmt sich gar keine Zeit mehr für uns und für mich. Und ich hab halt immer gehört: 'Du machst es falsch', von außen halt (von der Verwandtschaft). ... Und dann hab ich dann irgendwann gesagt: 'Na, macht's ihr und ich geh fort, ich geh ganz und gar weg, und dann braucht ihr mich nicht und dann beerdigt mich, und ist a Ruh'. Die Phase haben wir auch durchgemacht."

Zudem formulierten die Eltern große Schwierigkeiten in der Erziehung der „schwierigen“ Tochter, die Frau Dreher aber andererseits auch am nächsten steht. Frau Dreher wollte lernen, besser mit ihr umzugehen und weniger Gewalt anzuwenden. Frau Dreher: „Auch mit den Buben, aber die Buben haben halt weniger Schwierigkeiten. Wenn ich da was sag, dann machen sie des, oder sie versuchen es nicht, aber dann bleib´ ich hart und sie machen des doch. ... Aber L. (Tochter) ist gleich wie eine Mauer; die ist einfach wie ein Brett, die ist hart und zäh und ... Da kann man nicht viel machen. ... Wenn ich zulang, dann lang ich zu, und das hinterläßt dann Spuren. Also ich hab halt zu viel Kraft, und des weiß ich, und ich möcht des nicht, daß da irgendwas passiert, weil ich falsch hingelangt hab. Das ist eigentlich auch nicht meins, gleich hinzuhauen, und wir wollten halt einen Weg finden, ihr (der Tochter) zu helfen, und auch lernen, besser mit den Kindern umzugehen und einzugehen auf die Kinder, auf ihre Bedürfnisse, und im großen und ganzen haben wir des schon erreicht."

Die finanzielle Situation der Familie war sehr angespannt. Frau Dreher wurde jedoch vom Familienhelfer als Organisationsgenie beschrieben, die es schaffte, mit dem wenigen Geld auszukommen, so daß die wirtschaftliche Situation nicht zum Problemfeld der SPFH wurde.

Das Jugendamt war nur bei der Bewilligung der SPFH beteiligt, es gab ein Erstgespräch darüber, was für Probleme die Familie hat und was sie von der SPFH erwartet. „Die Warterei war halt dann, wird es bewilligt, sind die Probleme groß genug, weiß man ja nicht. Im ersten Moment: Jugendamt, o nee, mit dem Jugendamt wollen wir nichts zu tun haben.“, weil sie Angst hatten, das Jugendamt „nimmt einem die Kinder weg, wie man´s im Fernsehen so sieht“.

Frau Dreher hatte zuerst eher praktische Entlastung durch die Familienhilfe erwartet vor allem dadurch, daß ihr die Kinder abgenommen werden und sie mehr Freiraum hat, hat aber dann gemerkt, daß die Gespräche und Rollenspiele und die daraus abzuleitenden Erkenntnisse letztlich wichtiger waren. Sie fand dadurch Möglichkeiten eigener Konfliktlösungen, vor allem da diese Schritt für Schritt selbst erarbeitet wurden, die sie nicht in Form von Ratschlägen vorgelegt bekam. „Es ist halt anders, als man gedacht hat, und dann muß man sich erst zurechtfinden. Und dann merkt man, daß das Üben und Einstudieren wichtiger ist als jetzt, daß man Freiraum hat für sich. Also ich finde es sehr wichtig, daß man da zurechtkommt, denn man ist den Kindern nicht gewachsen, man hat selber mit sich Probleme und dann mit den Kindern, ... Es läuft ja nicht so, daß gesagt wird: „Jetzt wird des gemacht und so“. Sondern das ist wirklich Schritt für Schritt aufgebaut worden, wie ein Baukasten. Wir haben immer ein Thema gehabt, also ein Grundthema, was wir erarbeitet haben, mal erst in Gesprächen, dann mit einem Blatt Papier, dann haben wir Aufzeichnungen gemacht, dann sind wir zum Video übergegangen. Also wenn wir was gelernt haben, haben wir uns trotzdem noch mal die Situation angeschaut, wie sie ist. Und des war schon sehr interessant, und ich möcht auch die Zeit nicht missen, obwohl sie sehr anstrengend war.“

Ein wesentlicher Punkt der Arbeit der SPFH mit dieser Familie waren Elterngespräche, in denen Probleme des Umgangs mit den Kindern beredet wurde und wie es zur Überlastung von Frau Dreher gekommen war. Daneben beriet der Familienhelfer die Mutter auch allein, teilweise extern in den Räumen der SPFH, z.B. mit Anleitung für sie, wie sie in Stresssituationen mit Hilfe von Atemübungen besser zurechtkommen kann. Es gab gemeinsame Spiele mit den Kindern, um deren Bedürfnisse zu erkennen und mit ihnen etwas zu unternehmen. Frau Dreher: „Ich kann mich gut entsinnen, wie wir das erstmal ein Schlammbad im Sandkasten gemacht haben, ich bin bald explodiert, (lacht), und jetzt sind die Kinder nicht mehr zu bremsen, die haben sich des gut gemerkt. Oder auch was mit den Kindern zu unternehmen, das war ja auch für uns sehr schwierig.“ Der Einbezug der Kinder in Hausarbeit wurde besprochen, um die Mutter zu entlasten, es wurden Listen erstellt, wer wann etwas übernehmen muß. Ein Schulwechsel der Tochter wurde organisiert.

Wichtig war es dabei für Herrn und Frau Dreher, als Eltern gegenüber den Kindern zueinanderzufinden, die Elternebene gegenüber den Kindern abzugrenzen: Mann: *"Und dann haben wir des gelernt, kann man sagen, die Partner zusammenzuhalten, ... und nicht ein Partner zum Kind zu helfen, daß man dann einen Partner ausspielt, man sollte immer drüber reden ..."* Frau Dreher: *"Auch wie wir (Ehepartner) dann miteinander umgegangen sind in solchen Situationen"*. Hohe Bedeutung hatte der allmähliche Einbezug des Vaters, der sich anfangs den Gesprächen eher entzog. Konsequenz war ein Offenlegen von Konflikten in der Partnerschaft der Eltern, die auf Anraten des Familienhelfers - der hier die Grenze seiner Möglichkeiten sah - eine Eheberatung begonnen haben. Durch die Arbeit der SPFH in der Familie konnten so allmählich Probleme, die von den Eltern zunächst weggeschoben wurden, beredet und verändert werden. Frau Dreher (auf den Vorschlag des Familienhelfers, eine Eheberatung aufzusuchen): *"Und ich dann, nee, unser Ehe ist in Ordnung, wie man halt reagiert. Und dann haben wir halt doch gemerkt, da ist was nicht in Ordnung, daß es doch viel an der Ehe liegt, daß wir halt zuwenig miteinander reden. ... Aber wir versuchen auch mal, (inzwischen nach der SPFH) miteinander zu sprechen, das ist jetzt besser geworden. Ich denk, daß das schon mehr ist als sonst, weil er hat mich eigentlich ganz allein gelassen mit den Kindern damals. Er hat's vielleicht gar nicht gemerkt, das kann schon sein, er hat halt seinen Beruf gehabt und dann wollt er sich ausruhen, und hat des halt normal gefunden, weil er es vielleicht auch nicht anders gewohnt war, von früher, von seinem Vater. Aber die Zeiten sind anders, und jetzt müssen wir halt lernen mit den Kindern zurechtzukommen, und auch so, ... in der heutigen Zeit ist Miteinander wichtig und nicht nur die Frau als Magd, also ich glaub, ich tät' des nicht aushalten, wenn ich nur die Magd wär."* Herr Dreher: *"Naja, früher hab ich halt die Frau viel alleingelassen, und die Freizeit, ... das haben wir auch mit Herrn G. (Familienhelfer) besprochen, wie man des machen könnte, daß mal einen Tag die Frau mal Zeit für sich hat, und dann der Mann auch mal Zeit hat, daß jeder Partner mal seine eigene Freizeit hat."* Sie hatten früher keine Zeit mehr füreinander; Frau Dreher war immer unterwegs, hat die Kinder jeweils zu verschiedenen Therapien gefahren und beide haben (Herr Dreher): *"geschrien, paß auf, ich brauch Dich, und die Frau war auch immer unterwegs, da hat der Partner seine Frau nie gehabt."* Herr und Frau Dreher betonen im Interview, daß sie mit Hilfe der SPFH „zu einer Familie“ geworden sind: *"Ich denk, daß er (ihr Mann) mehr auf die Kinder eingeht, er hat sich ja auch mit den Kindern nicht richtig gekümmert. Vor allem auch das Miteinanderleben, ich denk, das ist das Wichtigste, und wie man miteinander umgeht."* Vorher war sie *"... immer nur auf einen programmiert: Jetzt geh ich mit D. zur Gymnastik, jetzt geh ich mit A. zur Ergotherapie, ... Wir waren keine Familie, wir waren einfach keine Familie. ... Die Termine haben uns aufgefressen, die waren wichtig, aber wir haben durch die Termine uns vergessen"*. Herr Dreher faßt den Prozeß der SPFH folgendermaßen zusammen: ***"Die Frau, die hat ja meistens die Probleme gehabt mit den Kindern, und dann später bin ich ja dazugekommen, und dann zum Schluß waren wir dann die ganze Familie, das hat uns eigentlich sehr gut getan."***

Für diesen Prozeß waren auch Abgrenzungen der Familie nach außen zur umgebenden Verwandtschaft notwendig, die viele Ansprüche auf Hilfe und Unterstützung an die Eltern gestellt hatte, so daß es kaum gemeinsame Wochenenden gab. Nach eigenen Aussagen würde diese Familie die SPFH auch anderen Familien mit vergleichbaren Problemen weiterempfehlen, da diese Hilfeform auf jede Familie und deren jeweilige Probleme individuell eingeht, auch wenn es ihnen zu Beginn der Familienhilfe durchaus schwer gefallen ist, offen über sich zu reden. Sie mußten der Herausforderung durch die SPFH begegnen und sich zunächst da „durchbeißen“. Frau Dreher: *"Bevor's dann auseinanderlegt und die Kinder noch mehr leiden, dann sollt man schon schauen, daß man sich da durchbeißt. Es ist bestimmt nicht leicht, das würd ich schon sagen, aber es rentiert sich schon. ... Das Oberflächliche war schon leicht, aber wenn's dann sozusagen unter der Gürtellinie war, dann war's schwierig. ... Des (schwierige Momente) gab's, weil die Intensivphase, wenn man halt gemerkt hat, oh, jetzt kommt der Herr G. (Familienhelfer) und wir hocken jetzt da und sprechen über unsere Probleme. Und wenn man halt nicht von der Stelle gekommen ist, wenn wir immer dran gesprochen haben und gearbeitet haben und wir haben keinen Punkt gesehen, wo's vorwärts gegangen ist, dann ist es für uns auch heut noch schwierig."* Selbst wenn Frau Dreher immer noch große Unsicherheiten in der Erziehung der Tochter formuliert und auch die Offenheit der Entwicklung der Kinder sieht - z.B. Angst hat vor

Pubertätsschwierigkeiten der Tochter - denkt sie doch, daß sie für sich einen Weg gefunden haben, auf dem sie zunächst noch durch die Eheberatung, die noch nach Abschluß der SPFH weiterläuft, unterstützt werden: **„Und da haben wir gesehen, jetzt müssen wir mal für uns einfach einen Weg finden. Wir haben ihn noch nicht richtig gefunden, aber ich denk, wir sind auf dem Weg. Ein Weg braucht seine Zeit, bis er da ist.“**

14.3.2 SPFH in Migranten-, Aussiedler-, Flüchtlings- und binationalen Familien

Der Anteil ausländischer Familien an der Betreuung durch SPFH ist nicht sehr hoch, 1994 betrug er in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt laut Statistischem Bundesamt 6 % (gegenüber einem Bevölkerungsanteil von insgesamt 13 %), der Anteil der binationalen Familien betrug 2 %. Dennoch sollen im folgenden einige Aspekte einer Arbeit in **Migranten-, Aussiedler-, Flüchtlings- und binationalen Familien** dargestellt werden.

Da SPFH im wesentlichen eine Gehstruktur aufweist, kann sie gerade in Familien, in denen die Eltern aus anderen Ländern stammen, durchaus als Hilfe akzeptiert werden: Die Besuche der SPFH in der Familie kommen einem traditionelleren Hilfeverständnis entgegen, das eher auf persönlicher Ansprache und Engagement beruht als auf professionell distanzierter Sozialarbeit. Mit hochspezialisierten Helfern fühlen sich ausländische Familien oft überfordert. Ein arabischer Familienhelfer benennt seine Rolle in einer arabischen Familie so: „Sie sehen mich als Bruder, das hat auch mit unserer Kultur zu tun. ... Ich habe der Familie gezeigt, ich bin der Bruder, aber der offizielle Bruder.“ Auch die längere Dauer einer SPFH macht es eher möglich, tragfähige Beziehungen zu entwickeln, was bei kürzeren Interventionen aufgrund der kulturellen Unterschiedlichkeiten vielleicht schwieriger wäre. Die Kontinuität gibt den Familien die Möglichkeit, im eigenen Tempo Verhaltensmuster zu finden und zu stabilisieren. (Großmann-Tippelt/Blumenstock 1992). Eine auf die Familie bezogene Hilfe ist gerade in den ausländischen Familien, in denen die Bindungen in der Familie einen sehr hohen Stellenwert haben, eine geeignete Form, wie z.B. in türkischen Familien: „Familie nimmt in der Türkei einen sehr hohen Stellenwert ein. Nicht die Selbstverwirklichung des Individuums steht an erster Stelle der Tugenden, sondern das Funktionieren der Familie. (...) Kagitcibasi (1988) spricht von einer ‚Bindungskultur‘. Danach ist die gegenseitige Bindung von Eltern und Kindern ein geltender Wert, der in allen Schichten der Gesellschaft vorherrscht. ... In ihrer Untersuchung ‚Cocugun degeri‘ (Der Wert des Kindes, 1981) wird als wichtigste oder zweitwichtigste Eigenschaft eines Kindes ‚Gehorsam‘ angegeben. Die Unabhängigkeit und Selbstsicherheit eines Kindes geben nur 18 % der Interviewten als wichtig an. ... Nach Kagitcibasi (1981) sind diese Antworten Indikatoren für eine Familienform, in der für die familiäre und gesellschaftliche Sozialisation nicht persönlicher Erfolg, sondern gegenseitige Unterstützung zählt“. (Akgün 1991, S. 25 f). Tradition, religiöse Gebundenheit und der hohe Wert der Familienbindung können sich sowohl als problematisch als auch als starke Ressourcen erweisen, als Halt und Orientierung in Krisensituationen.

Grundthemen und Vorgehensweisen der Familienhilfe sind in ausländischen und binationalen Familien ähnlich wie in anderen Familien, da jede Familie in gewisser Weise „fremd“ ist, und hier wie dort geht es darum, sich wirklich auf die Familien, ihre eigene „Kultur“, Sinngebung und ihre Lebenserzählungen einzulassen. Nützlich sind auch hier die z.B. vom „Homebuilders Model“ aufgestellten Glaubenssätze:

- **Es gibt mehr Ähnlichkeiten zwischen KlientInnen und BeraterInnen als Unterschiede.** Alle brauchen manchmal Hilfe, alle werden ärgerlich, alle sind manchmal unfair; wir leben alle in Räumen, die ab und zu dreckig und unordentlich werden, usw. (Kinney/Haapala/Booth 1991, S. 59).¹⁸⁰ Andere Menschen haben Gefühle, Gedanken und Wünsche wie man selbst auch.

¹⁸⁰ Der nachdrückliche Hinweis auf die existentielle Gleichheit der Menschen soll die BeraterInnen davor schützen, KlientInnen gegenüber überheblich zu werden, sie zu verachten, und ist durchaus sinnvoll als grundsätzliche Haltung in der konkreten Begegnung. Aber er sollte andererseits nicht dazu füh-

- **Jeder tut das Beste, was er kann**, innerhalb der Grenzen, die durch seine Fähigkeiten, Intelligenz, Geschichte, Umgebung, Einkommen, Energie-Niveau, die Fähigkeiten der Menschen seines sozialen Netzes, seine Gesundheit und sein Wissen von seinen Möglichkeiten gesetzt sind. Wenn man als BeraterIn offen bleibt und sich bemüht, die Komplexität der Situationen zu verstehen, wird man Mitgefühl haben. Das heißt nicht, daß sich KlientInnen und ihre Kontexte nicht verbessern können.
- **Motive sind im allgemeinen positiv**. Die meiste Zeit haben die Leute nicht die Absicht, einander zu verletzen. Aber andererseits sind die Menschen sehr verletzlich und können leicht ohne Absicht verletzt werden, da es viele Mißverständnisse in der Kommunikation gibt. Aufgabe der BeraterInnen ist es, in Kontakt mit den positiven Intentionen zu bleiben und nicht mit den negativen Resultaten. Diese Haltung hilft dabei, die KlientInnen zu schätzen, die oft selber verletzt und verletzt werden.
- **Die meisten Familienmitglieder mögen einander**, wobei das oft unter Schichten verborgen liegt. BeraterInnen brauchen viel Aufmerksamkeit, um die Sehnsucht nach Nähe und gegenseitiger Anerkennung wahrnehmen zu können; aber je mehr sie daran glauben, desto eher werden sie dazu fähig.

Aber in ausländischen Familien gibt es spezifische Strukturen, die beachtet werden müssen; die Färbungen und Akzente der Probleme sind wahrscheinlich anders. In ausländischen Familien ist ein besonders sorgfältiges „joining“ (> dazu Kapitel 10.4.1 Das Arbeitsbündnis) notwendig, die FamilienhelferIn muß sich der Familie anschließen und sich wirklich auf sie einlassen, aber auch sich selbst als Person anschlußfähig machen trotz aller erst mal wahrgenommenen Fremdheit.

Migranten-Familien wollen meist zunächst praktische Unterstützung, besonders hinsichtlich des für sie schier undurchdringlichen **Behördenschungels**. Im Verhältnis zu Institutionen und Behörden sind viele Mißverständnisse möglich (siehe unten, Beispiel Familie Buskor). MigrantInnen verhalten sich zudem gegenüber Institutionen oft sehr defensiv. Deshalb geht es darum, sie zu ermutigen, sich nicht nur anzupassen, sondern für das einzutreten, was ihnen wichtig ist und berechnete Forderungen zu stellen, sich nicht nur als passiv und unfähig zu erleben, sondern aktiv zu werden. In Migranten- und Asylbewerber-Familien geht es oft zusätzlich zu den auch für andere Familien relevanten Institutionen und Behörden um die jeweilige örtliche **Ausländerbehörde**, wenn der Aufenthaltsstatus unklar ist, Aufenthaltsgenehmigungen verlängert werden müssen usw. Wichtige Fristen müssen eingehalten und sonstige rechtliche Bestimmungen beachtet werden: Für die Aufenthaltsgenehmigung müssen Familien bspw. eine bestimmte Quadratmeterzahl der Wohnung nachweisen (wichtig, wenn sich die Familie durch Geburt eines Kindes z.B. vergrößert). Nachgezogene Familienmitglieder müssen Fristen einhalten, bis sie ein unabhängiges Aufenthaltsrecht erhalten. Das betrifft meist Frauen, die bei vorheriger Trennung und Scheidung ausgewiesen werden können, was äußerst problematisch sein kann für Frauen, deren Ehemann ihnen gegenüber z.B. gewalttätig handelt.

Die folgenden Ausführungen sind entnommen dem Artikel von Ilona Lazarova:

Erst nach vier Jahren bekommen nachgezogene Ehefrauen Aufenthaltsrecht. Ihre Unsicherheit ist harte Munition im Ehekrieg

(TAZ Nr. 5225 vom 13.05.1997, Seite 14)

„Aische ist vor sechs Jahren aus der Türkei nach Deutschland gekommen, um einen Deutschen zu heiraten. Nun soll sie zwangsweise in ihr Heimatland abgeschoben werden. Bereits kurz nach der Eheschließung fing ihr Mann an, sie zu schlagen und zu mißhandeln. Zwei Jahre hielt sie die Tortur durch. 1994 ging ihr Mann zum Ausländeramt und gab an, daß er nicht mehr mit Aische zusammenlebe. Die Behörde reagierte prompt und verfügte - ohne die Frau zuvor angehört zu haben - ihre Abschiebung. Der Beschluß wurde zunächst durch das Verwaltungsgericht Köln und später auch vom Obergericht Münster bestätigt. Begründung: Die Eheführungszeit des Paares betrug nur dreieinhalb Jahre. Paragraph 19 des Ausländergesetzes sieht vor, daß ausländische EhepartnerInnen erst nach vollen vier Jah-

ren, daß die Unterschiede der sozialen und von (Macht-) Positionen, die bedingt sind durch soziale Ungleichheit, durch Armut, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit, Erfahrung von Ausgrenzung und Diskriminierung, unterschlagen werden.

ren - in Härtefällen schon nach drei Jahren - ehelicher Lebensgemeinschaft ein eigenständiges Aufenthaltsrecht erwerben können. Aische fehlen also 90 Tage.

Mit Fällen wie dem von Aische wird der Verein 'Ausländerhilfe' in Köln immer wieder konfrontiert. Rechtsanwalt Victor Bohry, der für die Rechtsberatung zuständig ist, meint, daß sich alle Fälle, die er zu bearbeiten habe, nach einem ganz bestimmten Muster abspielen: Heirat, Zusammenleben, Gewalt, Unterdrückung, Machtausübung, Trennung. Im Prinzip ändert sich nur der Name; der Ablauf bleibt gleich. Das nach Paragraph 19 des Ausländergesetzes abgeleitete Aufenthaltsrecht treibt die EinwanderInnen in eine Abhängigkeit - sowohl rechtlich als auch menschlich. Im Falle einer Trennung kann der betroffene Partner einfach abgeschoben werden. Diese Rechtslage wird in den letzten Jahren zunehmend von deutschen und nichtdeutschen Männern als Druckmittel im Eheleben eingesetzt. Es genügt ein Telefonanruf beim Ausländeramt - und das Aufenthaltsrecht der Ehefrau hier in Deutschland wird beendet. Oft versuchen Ehemänner, Rechtshilfe vom Verein 'Ausländerhilfe' in Köln zu erhalten. Ismet Jasici, Vorstandsvorsitzender des Vereins 'Ausländerhilfe' in Köln, berät hier lebende Ausländer. Das Schlimmste für ihn sei, daß ganze Familien von einigen restriktiven Bestimmungen des Ausländerrechts betroffen sind. So müssen kleine Kinder erleben, daß ihre Mütter abgeschoben werden. 'So was darf in einem Rechtsstaat wie Deutschland nicht passieren!' sagt Ismet Jasici kategorisch und meint damit den Paragraph 19 des Ausländergesetzes, der den Ausländerbehörden die Möglichkeit gibt, sich in Familienangelegenheiten einzumischen und Frauen abzuschieben, noch bevor ihr Scheidungsverfahren beendet ist. Am 14. November 1996 hat der Bundestag einer Änderung des umstrittenen Paragraphen 19 des Ausländergesetzes zugestimmt: Grundsätzlich soll es bei einer vierjährigen Ehe beziehungsweise einer dreijährigen Frist bei besonderen Härtefällen als Voraussetzung für ein eigenständiges Aufenthaltsrecht bleiben; eine einjährige Frist wird nur in außergewöhnlichen Härtefällen gewährt. 'Härte' bedeutet jedoch nicht etwa eine fortwährende Mißhandlung. Nur wenn die Frau in ihrem Herkunftsland beispielsweise durch Familienangehörige bedroht wird, weil sie angeblich traditionelle Normen oder ungeschriebene Gesetze verletzt habe, ist sie ein 'außergewöhnlicher Härtefall'. ..."

Ein längerfristiger Bezug von Sozialhilfe kann unter bestimmten Bedingungen zu Ausweisung führen, deshalb ist die Angst bei länger anhaltender Krankheit, die mit Arbeitslosigkeit einhergeht, oft groß, irgendwann abgeschoben zu werden. Es müssen zu diesem Punkt genaue rechtliche Informationen eingeholt werden.

Zu einem drängenden Thema werden in Migranten-Familien die oft **gravierenden gesundheitlichen Probleme und die notwendige medizinische Versorgung** bzw. die Vermittlung dazu. MigrantInnen mußten sich untersuchen lassen, bevor sie eine Arbeitserlaubnis erhielten und waren gesund, als sie nach Deutschland kamen. „Doch die Arbeit hat ihre Spuren hinterlassen: Ausländische Arbeitnehmer, so sagt es die Statistik, sind häufiger und länger arbeitsunfähig als Deutsche, müssen öfter und früher Invalidenrente beantragen. Am auffälligsten sind die Unterschiede bei chronischen Lungen-, Atemwegs- und bei Tumorerkrankungen in Magen und Darm - von denen angenommen wird, daß sie nicht unwesentlich von äußeren Bedingungen beeinflusst werden. Doch nicht nur die als Gastarbeiter angeworben wurden und inzwischen die 50 überschritten haben, werden häufiger krank als ihre deutschen Kollegen: Kinder ausländischer Eltern werden häufiger tot geboren als deutsche. Auch die Säuglingssterblichkeit ist höher. ... Die Ursachen für die häufigen Krankheiten unter MigrantInnen sind ... zahlreich: Da sind die Auswirkungen schlechter Arbeitsbedingungen, denen Deutsche so nicht ausgesetzt sind - Lärm, Schichtdienst, gefährliche Maschinen, schlechte Luft. Hinzu kommen die psychischen Belastungen, die ein unsicherer Aufenthaltsstatus mit sich bringt, die häufig als schmerzhaft erlebte Trennung von der Familie. 'Und auch der Rassismus, nicht nur der gewalttätige, sondern auch die alltägliche Diskriminierung macht Menschen krank', erklärte Gerlinde Berg, Gesundheitsforscherin an der Technischen Universität Berlin. Ganz zu schweigen von der schlechten medizinischen Versorgung.“ (Goddar 1997).

FamilienhelferInnen müssen in ausländischen Familien in mancher Hinsicht bereit sein, **ihre eigenen Werte hintanzustellen**. In manchen Kulturen nehmen die Eltern den Kindern sehr viel ab, insbesondere den Söhnen; wenn diese bspw. Probleme in der Schule haben, soll die Mutter diese für sie in Ordnung bringen. Andererseits müssen Kinder oft Funktionen und Rollen übernehmen, die über ihren Kindstatus hinausgehen, indem sie z.B. für Eltern dolmetschen (> siehe unten das Fallbeispiel 2 aus der Expertise von May 1996). Es kann zu Schulversäumnissen

oder zu einer Überforderung der Kinder führen, wenn die Kinder bei Behördenbesuchen oft mitgehen müssen. Es gibt in ausländischen Familien andere Erziehungsmuster, andere Rollenvorstellungen, Familienbilder (> siehe unten, Beispiel für die Klärung eines Auftrages für SPFH unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes, aus der Expertise von May 1996). Die meisten MigrantInnen kommen aus ländlichen Bereichen in ihren Herkunftsländern und haben aus diesem Grund sehr traditionelle Vorstellungen über die Erziehung ihrer Kinder. Wenn sie in Städten leben, kann es ihnen schwerfallen, ihre Kinder hinsichtlich der Notwendigkeiten des Lebens im großstädtischen fremden Milieu zu unterstützen. „Dieses Phänomen, daß nämlich Migranten auf der Ebene der gesellschaftlichen Entwicklung stehen bleiben, bei dem sie die Heimat verlassen haben, hat Folgen für die Kinder: Diese haben den Wunsch, sich den Gleichaltrigen im Gastland anzugleichen, die Eltern leben, sich bewußt von den hiesigen Realitäten isolierend, in ihrem vom nostalgischen Träumen der Rückkehr bestimmten Ghetto (Perotti 1979). Das vertieft den Graben zwischen Eltern und Kindern und verschärft den Generationenkonflikt. Das Auseinanderdriften der Familie ist für Angehörige einer Kultur, in der Werte wie Familienehre, Achtung vor den Eltern, Geschwistersolidarität einen sehr hohen Rang haben, höchst schmerzhaft.“ (Akgün 1991, S. 27). Besonders gegenüber den Mädchen, aber auch den jungen Männern gibt es Versuche, diese möglichst in die Familie und damit in die Tradition zurückzubinden, vielleicht sogar stärker, als es inzwischen im Herkunftsland selber üblich ist. Wenn die Einbindung nicht mehr funktioniert, kann es zu einem moralischen und sozialen Zusammenbruch der Familien kommen, bei dem nur noch Konsum und Geld und Statussymbole der Kinder wie bestimmte Kleidung als Bedeutungen im Alltagsleben übrigbleiben. Kinder können sich ihrer Eltern und der eigenen Kultur schämen. Sie fühlen sich zerrissen zwischen den unterschiedlichen Anforderungen der Umgebung und der Familie, zumal es ihnen die Umgebung mit vielfältigen Abwertungen ihrer Herkunft nicht leicht macht, zu dieser zu stehen. So kann es zu erheblichen Konflikten und Auseinandersetzungen zwischen den Eltern und ihren Kindern kommen. **Die - üblichen und normalen - Entwicklungen und Ablösungen der Kinder von ihren Familien dramatisieren sich.** Allerdings wird manchmal auch Sitte und Tradition vorgeschoben, um von eigentlichen innerfamiliären Schwierigkeiten abzulenken (Akgün 1991). Ablösung ist meist - auch in deutschen Familien - kein einfacher Prozeß für Eltern und Kinder. Teil der Unterstützung von Kindern und Eltern muß es sein, auch über die eigene Geschichte und Herkunft reden zu können und daraus Selbstbewußtsein zu beziehen, so daß die Kinder/Jugendlichen sowohl stolz sind auf ihre Herkunft und auf ihre Eltern als auch die Erlaubnis erhalten, für sich neue Wege und kulturelle Identitäten aus einem Kompromiß der Kulturen ihrer Herkunft und ihres Lebensortes zu entwickeln. Problematisch ist auch die Ausbildungssuche für ausländische Jugendliche, die in wesentlich höherem Maß von Arbeitslosigkeit bedroht sind und oft erhebliche Schwierigkeiten haben, einen Ausbildungsplatz zu finden, mit all den Konsequenzen: Sorgen der Eltern, die Jugendlichen hängen zu Hause herum. Demoralisierung, Resignation und innerfamiliärer Streit sind die Folgen.

Eltern folgen oft strengen Loyalitäten gegenüber ihrer eigenen Familie, häufig schicken sie regelmäßig Geld nach Hause, um die noch im Herkunftsland lebenden Verwandten finanziell zu unterstützen, vielfach haben sie selber Häuser im Herkunftsland, für die sie jahrelang gespart haben, so daß sie in ihrem Alltagsleben hier schnell in finanzielle Not geraten. Geschiedene ausländische Frauen haben manchmal erhebliche Schuldenprobleme, da sie für Schulden hafte, die ihre Männer in der Ehe gemacht haben.

Die traditionelle Rollenverteilung zwischen Männern und Frauen beginnt auch in ausländischen Familien brüchig zu werden, selbst wenn die Vorstellungen vor allem der Männer noch stark durch sie bestimmt sind: Die Frauen sind häufig selbst berufstätig und fangen an, mehr Ansprüche an die Partnerschaft zu stellen; sie geraten in einen Zwiespalt zwischen den traditionellen Vorstellungen, die sie ebenfalls verinnerlicht haben und anderen Modellen, die sie in dieser Gesellschaft wahrnehmen und die ihren Bedürfnissen entgegenkommen. Männer in Migranten-Familien haben aufgrund ihres patriarchalen Verständnisses von sich als Familienoberhaupt eher Schwierigkeiten, Vertrauen zu FamilienhelferInnen zu gewinnen und können sehr mißtrauisch in bezug auf Gespräche der FamilienhelferInnen mit ihren Frauen und Töchtern sein, da sie befürchten, diese könnte „Unruhe“ stiften.

Für FamilienhelferInnen ist eine deutliche Grenze der Arbeit da, wo sie spüren, wie die Familien unter Ausgrenzung und Diskriminierung in dieser Gesellschaft leiden, die bei den Erwachsenen, Kindern und Jugendlichen zu unterschiedlichen Reaktionen führen: zu Unsicherheit, Trauer, Abwehrreaktionen, Abgrenzung und Aggression gegenüber der hiesigen Kultur und Festhalten an Traditionen, die sich vielleicht im Heimatland schon gelockert haben.

Die Hauptaufgabe einer Familienhilfe läßt sich **als Vermittlung** in vieler Hinsicht zu benennen:

- zwischen den Familien und der deutschen Kultur im Spannungsfeld „Anpassung und kulturelle Eigenständigkeit“ und sich daraus entwickelnden eigenen, kreativen Lösungen;
- zwischen der Familie und diversen Behörden und Institutionen, von der Ausländerbehörde über Kindergarten und Schule, medizinischem System, Arbeitsamt, Sozialamt usw.;
- zwischen den Ehepartnern und ihren unterschiedlichen Ansprüchen;
- zwischen den Generationen, den Eltern, die festhalten wollen an Traditionen, um sich und die Familie vor einem Auseinanderdriften zu schützen und den Kindern, die die Erlaubnis brauchen, ihre eigene Mischung zu finden vom Sich-Heimisch-Fühlen in der eigenen Kultur bis zur Abgrenzung von den Eltern und Annahme neuer Verhaltens- und Denkformen;
- in binationalen Familien gilt es, vor allem zwischen den Ehepartnern zu vermitteln, die aber manchmal die kulturellen Unterschiede auch als Anlaß zum Streit nehmen und innerfamiliäre Schwierigkeiten damit zudecken: (> dazu in Kapitel 4.5, Familie Kruse). Herr Kruse beschreibt es folgendermaßen: *„Und wir waren beide unzufrieden mit allem. Und das hat sich auf unsere Beziehung ausgewirkt, und also nur zum Schlechten, auf die Erziehung der Kinder. Weil im Land meiner Frau erzieht man die Kinder ganz anders als in Deutschland. Und da haben wir auch nicht gewußt, ob wir den deutschen Weg gehen sollen oder den dortigen. ... Aber es ging viel schwieriger, so daß wir wirklich dran waren, daß unsere Familie kaputtgeht. ... **Aber man hat halt immer ein Thema gesucht zum Streiten, weil man irgendwie unzufrieden war mit sich selbst.** Also mir ging's zumindest so. Ich kann das jetzt im Nachhinein zugeben, daß man mit der eigenen Lage unzufrieden war und dann den anderen dafür verantwortlich macht. Und das geht am besten natürlich über einen Streit. **Und das interkulturelle Thema ist da sehr einfach.**“* Zudem geht es in binationalen Familien oft um eine Klärung der Beziehungen zum Umfeld, besonders zu den jeweiligen Herkunftsfamilien.

Anlässe von SPFH in ausländischen Familien:

Familie Aman ist eine zehnköpfige Flüchtlingsfamilie aus dem Libanon, die von Sozialhilfe lebt und nach Aufhalten in mehreren Auffanglagern schließlich in einer städtischen Wohnung für Asylanten untergebracht wurde. Anlässe für Familienhilfe waren:

- „ - Die Schule meldete dem Sozialarbeiter das häufige Fehlen der Mädchen.
- Die ältesten Söhne wurden wegen massiver Verhaltensauffälligkeiten von der Schule gewiesen.
- Frau Aman war mit der Bewältigung der Erziehungsaufgaben und der Versorgung der Familie in dem für sie fremden Umfeld stark belastet und überfordert.
- Herr Aman war bereits mehrfach wegen psychotischer Anfälle, bei denen er seine Familie bedrohte, in die psychiatrische Landesklinik eingewiesen.“ (Großmann-Tippelt/Blumenstock 1992, S. 15).

Familie Drusan lebt in einer Unterkunft für Asylbewerber. Das Erstgespräch ergibt die folgenden Anlässe für Familienhilfe: „Beim ersten Gespräch mit einer ausländischen Familie sind neben dem Familienhelfer noch die Sozialpädagogin der Caritas und der Sozialpädagoge des Jugendamtes anwesend. An einer Stelle spricht der Vater von ´Feuern´, greift die Situation also bildhaft auf. Als es an die Formulierung des Auftrags für den Antrag (auf SPFH, d. Vf.) geht, fragt der Familienhelfer: `Vielen Dank für ihre Offenheit. Ich habe verstanden, daß bei Ihnen viele Feuer brennen. Ich hätte gerne gewußt, wie groß diese sind. Können wir uns noch mal alle

anschauen? Der Familienhelfer bittet Vater und Mutter um eine Bewertung, wobei sich folgende Aufteilung herausstellt:

1. Kleine Feuer: Spielzeug für die Kinder, Mofa für den Vater, Schlüssel zum Schutz gegen die Mitbewohner in der Unterkunft.
2. Mittlere Feuer: fehlende Waschmaschine, Angst vor Mitbewohnern
3. Große Feuer: Sohn und Schule, Wohnverhältnisse, Heizung, Sehnsucht der Familie, insbesondere der Mutter, nach Arbeit für den Vater.“ (aus der Expertise von G-R. May 1996, S. 57)

Frau Güslün ist eine alleinerziehende türkische Mutter, die mit ihrem neugeborenen Sohn in einer westdeutschen Kleinstadt lebt. Frau Güslün ist geschieden, sie ist vierzig Jahre alt und lebt seit 15 Jahren in der Bundesrepublik. Ihr alkoholabhängiger Mann ist in die Türkei zurückgekehrt, wo auch der älteste Sohn von Frau Güslün bei der Mutter des Vaters lebt. Frau Güslün hat große gesundheitliche Probleme aufgrund einer jahrelangen harten, körperlichen Arbeit. Ihre Deutschkenntnisse sind für Alltagsgespräche ausreichend. Zentrale Themen der SPFH sind:

- Kontakt zu Behörden und Ausfüllen von Anträgen, was ihr schwerfällt.
- die Beeinträchtigung durch Krankheiten (Migräne, Herzbeschwerden).
- die Sorgen um ihre Eltern, die im Heimatland leben (hohes Alter, Krankheiten, keine Rente). Sie ist deren einziges Kind und muß sie finanziell unterstützen.
- finanzielle Probleme: Sie hat viele Schulden, die aus ihrer Ehe stammen und für die sie rechtlich verantwortlich ist. Sie möchte aus der Sozialhilfeabhängigkeit herauskommen und wieder arbeiten, möchte aber gleichzeitig auch noch bei ihrem kleinen Sohn bleiben oder ihn zumindest gut versorgt wissen.
- Wohnungsprobleme: Sie lebt bei Beginn der Hilfe in einem Zimmer im Obdachlosenasyl.
- die Sorge um den Säugling, der eine Frühgeburt und sehr krankheitsanfällig ist.
- die Sorge um ihren ältesten Sohn, 13 Jahre alt, in Deutschland geboren. Er kam als Kleinkind ins Ausland zur Mutter des Vaters, die seine wichtigste Bezugsperson war. Rückkehr nach Deutschland zur Mutter vor einiger Zeit. Das Sorgerecht wurde gleichzeitig mit seinem Umzug nach Deutschland vom Vater auf die Mutter übertragen. Frau Güslün erkämpft das Sorgerecht, weil sie erfährt, daß ihr Sohn stark unter der Alkoholabhängigkeit des Vaters leidet. Als der älteste Sohn nachgezogen ist, muß wieder eine neue Wohnung gesucht werden, da die Quadratmeterzahl der inzwischen gefundenen Sozialwohnung für drei Personen nach dem Ausländerrecht nicht ausreicht. Zudem muß ein Ausbildungsplatz für den Sohn gefunden werden.
- Auseinandersetzungen mit dem Vater des jüngsten Sohnes. Er hat drei Kinder aus seiner ersten Ehe, für die er ebenfalls Unterhalt zahlen muß; er hat mehrere Arbeitsstellen gleichzeitig, ist oft sehr müde, hat hohe Schulden. Er möchte, daß es seinen Kindern gutgeht. Hohe Konflikthaftigkeit mit den Müttern seiner Kinder, Enttäuschung auf beiden Seiten.

„Sehen Sie, meine Tochter ist kein Engel, aber wir brauchen menschliche Hilfe, und unsere Tochter doppelte.“ (aus Sicht der Familie)

Familie Buskor ist eine Flüchtlingsfamilie mit Vater, Mutter und zwei Töchtern, wobei die älteste nicht mehr in der Familie lebt. Schulprobleme der jüngeren Tochter (12 Jahre alt) sind unter anderem Grund der Hilfe. Die Mutter schildert als Anlaß der Familienhilfe auch die Eheprobleme mit ihrem Mann. „Das erstmal ist mein Leben ganz schwierig, mein Mann macht Streit und Schlägerei und so. Ich weiß nicht, was ich machen soll.“¹⁸¹ Eine Ärztin sieht, daß es ihr sehr schlecht geht und spricht sie daraufhin an. Frau Buskor: „Und ich sagte, ich habe Probleme, aber will nichts sagen, ich muß alleine fertigwerden.“ Die Ärztin gibt ihr die Adresse der Familienhilfe, die von der Familie akzeptiert und dann - wie in den meisten Familien - auf vielen Ebenen tätig wird: Schulprobleme der Tochter, finanzielle Probleme, Streit der Eltern, Klärung der

¹⁸¹ Familie Buskor spricht gebrochen deutsch; die Zitate wurden geglättet.

Rollen, Wohnungsprobleme, Probleme mit dem Aufenthaltsstatus vor allem des Vaters. Die Familie beschreibt Familienhilfe als eine Unterstützung dabei, sich in Deutschland zurechtzufinden. Der Familienhelfer vermittelt Frau Buskor bspw. eine Kur, unterstützt sie nach der Kur dabei, mehr aus der Familie rauszugehen, während vorher nur ihr Mann sich das Recht zum Ausgehen genommen hat. Sie besucht z.B. einen Gymnastikkurs an der Volkshochschule, was ihr viel Spaß macht und ihre Integration fördert. Ehegespräche entspannen die verhärtete und kritische Beziehung zwischen den Eltern.

Die Tochter war physisch und psychisch sehr gestreßt durch zwei Jahre Aufenthalt im Asylbewerberlager und durch häufigen Schulwechsel danach, ihre schulischen Leistungen wurden sehr schlecht. Die Schule schlug einen Besuch einer Sonderschule vor, worüber die Eltern entsetzt waren, da sie nur Sonderschulen für geistig behinderte Kinder kennen und die Funktion einer Sonderschule nicht erklärt bekamen. Herr Buskor erzählt: „Ich frage die Psychologin: ‘Bitte, was ist das, erklären Sie mir’. Sie hat unmenschlich geantwortet. Ich hab gesagt: ‘Ich bin auch ein Mensch, ok, ich bin fremd in ihrem Land, aber bitte behandeln Sie mich menschlich und korrekt. ... Ich hab meiner Hausärztin gesagt: ‘Das Problem ist so, bitte überweisen Sie mich an einen Spezialarzt, der das Gehirn meiner Tochter testet, gibt es so etwas?’ Ich weiß nicht, was Sonderschule ist. ... Ich hab gesagt: ‘Sehen Sie, meine Tochter ist kein Engel, aber wir brauchen menschliche Hilfe, und unsere Tochter doppelte.“ Die Tests der Tochter an der Sonderschule ergaben dann normale Intelligenz und Leistungsvermögen bei ihr und mit Hilfe von Nachhilfeunterricht, die der Familienhelfer organisiert, kann sie ihre schulischen Leistungen erheblich verbessern. Die Eltern erzählen, wie schwer es ihnen anfangs gefallen ist, mit einem Fremden - dem Familienhelfer - über ihre Probleme zu reden, vor allem, da sie in einem kommunistischen Land als Minderheit gelebt hatten und ihr Leben hauptsächlich in den eigenen vier Wänden stattfand: „Wir haben Angst gehabt vor der Regierung. ... Wir haben immer gearbeitet, Kopf runter und arbeiten, arbeiten, arbeiten, das ist unser Leben gewesen. ... Ja, wir sind so Menschen, ... warum muß dieser Nachbar auch was wissen von uns, war für uns unbekannt, Familienhilfe“. Herr Buskor war immer wieder von Abschiebung bedroht, da sein Asylantrag abgelehnt wurde und er in Gefahr war, in das Kriegsgebiet ins ehemalige Jugoslawien zurückgeschickt zu werden, was der Familie sehr viel Druck machte. Herr Buskor sagte dem Sachbearbeiter auf der Ausländerbehörde: „Was machen Sie mit uns? 100 000 Leute flüchten aus Jugoslawien und Sie möchten mich auf den Schlachthof schicken?“ Der Familienhelfer unterstützte bei der Stellung neuer Anträge, vermittelte zu Rechtsanwälten usw. „Herr F. (Familienhelfer) ist mit uns zum Rechtsanwalt gekommen und hat uns unterstützt, weil ich in der Situation nicht mehr richtig unterscheiden konnte, vertritt uns der Rechtsanwalt gut oder nicht.“ Dann wurde die Arbeitserlaubnis nicht mehr verlängert, da Herr Buskor jeweils nur eine monatliche Duldung seines Aufenthaltes erhielt; Herr Buskor, der Arbeit hatte, mußte aufhören zu arbeiten und einen Antrag auf Sozialhilfe stellen, was für die Familie ebenfalls eine äußerst prekäre und schwierige Situation bedeutete. Frau Buskor faßt die Unterstützung durch Familienhilfe folgendermaßen zusammen: „Ich habe meine Kraft noch nicht ganz verloren, ich bekomme immer wieder Kraft, ich helfe den Kindern, ich muß es schaffen. ... Aber ohne Familienhilfe wäre alles zu viel gewesen. Wenn andere hören: Familienhilfe, die denken, das ist was schlimmes. Unsere Probleme sind, gottseidank, schon vorbei, aber sie haben viel Kraft gekostet, viel Kampf. Herr F. (Familienhelfer) hat menschlich sehr geholfen, wir konnten wirklich alles besprechen, hat mit den Papieren geholfen. Immer wenn er kommt, sind wieder Briefe da, er hilft uns bei der Beantwortung. Wir haben ihn schon ein paar Male eingeladen, aber er sagt: er macht seine Arbeit, keine Privatkontakte, er hat es ehrlich gesagt.“ Fremd war für sie schon, diese einerseits vertraute Beziehung einzugehen, die dann doch nicht ins Private übergeht.

„Wenn Ali (8) keinen Fernseher bekommt, gibt es Krach ... und warum geht er morgens nicht alleine zum Schulbus?“ Klärung eines Auftrages für SPFH unter Berücksichtigung des kulturellen Kontextes (Das folgende Beispiel ist entnommen der Expertise von G.-R. May 1996, S. 57)

V Vater
S1 ältester Sohn
M Mutter
SF Familienhelfer
SP SozialpädagogInnen

a. Herr L., V. scheint sich über Ali zu beschweren: „Und dann muß ich mit ihm los, denn der macht einen solchen Krach, wenn der Fernsehapparat nicht repariert ist. Er bekommt einen neuen, kleinen.“ V erläutert im Gespräch, daß S1 sich in der Schule und in der Heilpädagogischen Tagesstätte unauffällig bewegt. Daheim wird er manchmal zum ´kleinen bösen Boß´. Dann ähnelt er dem kleinen Bruder seiner Frau, meint er. Als S1 verlangt habe, daß er von Samstag auf Sonntag statt seiner M bei V schlafen dürfe, hatte sich V gegen dieses Ansinnen eindeutig abgegrenzt.

Gedanken : Was sich erst einmal als „auffälliges Kind“ präsentiert, wird im Gespräch mit M und V als kultureller Kontext deutlich. Die Familie stammt aus dem kurdischen Irak. S1 ist das erste Kind und der einzige Sohn bisher. Söhne haben dort den Rang des "kleinen Bosses". Hypothesen wie „Die Schwestern werden benachteiligt“ oder „Verzärtelt Ihr Mann nicht Ihren Sohn zu sehr, Frau L.“ können als kulturelle Stereotype der Fachkraft eingestuft werden und vorläufig als innere Arbeitshypothesen des SF verbleiben. V würde solche Anliegen als Einmischung ansehen, M sich mit V einverstanden erklären. Käme es zu einem Konflikt außerhalb der familiären Innenwelt oder würde M dagegen opponieren oder würde V etwas unternehmen wollen, so wäre ein möglicher Ansatzpunkt für ein Gespräch gegeben. Deshalb kommt SF zu folgender Hypothese: „Solange V stolz auf seinen Sohn und mit ihm einverstanden ist, solange M einverstanden ist, bewegt sich die Selbsterzählung in Balance.“ SF bietet für die Zukunft eine Art "Sicherung" an, eingedenk der Generationendynamik bei Einwandererfamilien: „Sie, V, kennen die Regeln, als Sohn ihres Vaters. Jüngere Männer, auch kleinere, wachsen zwischen Ihrer und einer neuen Tradition auf. Was lernen die ´kleinen Bosse´ über diese beide Arten von Regeln?“

b. Ali bewegt sich in der Schule und auch in der Heilpädagogischen Tagesstätte selbständig. Andererseits beklagt sich M darüber, daß er nicht alleine zum Schulbus geht. Die SPs in der Heilpädagogischen Tagesstätte seien ebenfalls verwundert, denn in ihrem Rahmen bewege er sich unauffällig.

Hypothesen zu der Frage „Ist Ali auffällig?“

- S1 ist der ´kleine Boß´ und muß von M zum Bus geleitet werden?
- S1 hat Angst, weil er morgens die Dunkelheit fürchtet?
- M sieht in ihm noch immer das Baby, dem sie das Leben bei einem Giftgasangriff von irakischen Militäreinheiten gegen die Kurden gerettet hat? Und sie muß ihn noch heute schützen, weil er der einzige Sohn ist?

Lösungsidee : Ali, V und M fragen ..., ob das für sie ein „Problem“ darstellt und welche Lösungen sie aus ihrer Heimat kennen, um möglicherweise in der neuen Heimat eine andere Lösung zu entwickeln.

Hätte SF auf seiner eigenen Sichtweise beharrt, wäre in diesen beiden Situationen statt Konsens eher trennendes Befremden entstanden.

Folgen aus dem gewaltsamen Tod des Vaters für die ausländische Familie B. und die Ablösungstendenzen von Mia - Thema: Veränderungen im Familienlebenszyklus und Anforderungen an die Familie. (Dieses Fallbeispiel einer Familienhilfe in einer ausländischen Familie ist entnommen der Expertise von G.-R. May 1996, S. 99 ff)

SF Familienhelfer
M Mutter
T1 älteste Tochter
T1F Freund der Tochter
T2 zweitälteste Tochter
T3 drittälteste Tochter
S4 der Sohn, das vierte Kind

Bei Familie B. handelt es sich um eine mehrköpfige, ausländische Familie, die in einer engen 2-Zimmer-Wohnung lebt. Das Einkommen stammt aus der Sozialhilfe. SF's Wahrnehmung, bezogen auf Mutter und älteste Tochter, zeigt nach einem Jahr folgendes Bild: M beschränkt sich auf ihre Aufgabe, den Haushalt zu führen. Sowohl was die Lebensplanung und -umsetzung, aber auch was die Erziehung betrifft, läßt M die Bereiche eher laufen, als daß sie diese zugreifend bewältigt. Die Deutschkenntnisse sind gering. Frau B. leidet in erheblichem Ausmaß an der Ermordung des Ehemanns in einem Kriegsgebiet, wobei die Trauer von ihr auch bei späteren Nachfragen aus Kindheitserfahrungen erklärt wird. T1 hat aufgrund ihrer Sprachkenntnisse diese Funktionen großteils übernommen, fühlt sich jedoch gleichzeitig ständig überfordert, da sie eine Lehre absolviert. T1 hat gewissermaßen die „Vaterfunktion“ übernommen (Parentifizierung).

In der Folge möchte ich die ersten Lösungsversuche für das beschreiben, was je nach theoretischer Orientierung beschrieben werden kann als

- a) die Umstrukturierung der Bindung von M und T1 (S. Minuchin),
- b) die Herstellung einer passenden Nähe-Distanz-Balance in T1's Ablösung von M (H. Stierlin),
- c) die Auflösung der Erstarrung zwischen M und T1 (Michael White 1992a,b) oder
- d) d. die Wiederherstellung der Balance von Geben und Nehmen zwischen M und T1, deren Ungleichgewicht zu einer einseitigen Loyalitätsverpflichtung von T1 an M führt (I. Boszormenyi-Nagy 1993).¹⁸²

1 13.09.

Drei Vereinbarungen (a. Rücksendung von Quittung für Geldspende, b. Besuch mit 2 Töchtern bei Arbeitsamt u. c. Kinderpsychiatrisches Gutachten für S4/Besuch einer HPT) hat die Familie nicht eingehalten. SF stellt sich die Frage, wer wie zu den Lösungen beiträgt, wer Verantwortung übernimmt, letztlich wie die Aufgabenverteilung in der Familie aussieht. Er wählt folgende Taktik der „positiven Konfrontation der Familie“: Dieses in der Arbeitspraxis anzufindende stereotype Begriffskonstrukt „Konfrontation“ dient in der Arbeitspraxis manchmal als Rechtfertigung für von SF ausgeübte, „verfolgende“ Verantwortung, die eben nicht bei SF liegt, sondern tatsächlich in den familiären und kontextuellen Lösungen zu suchen ist. SF beschreibt die Vereinbarungen und faßt das Ergebnis zusammen.

SF: „Also, davon hat nichts geklappt. Ich weiß wirklich nicht, wie ich das lösen kann. Ich kann da nichts machen!“.

Er blickt sich im Kreis der versammelten Familie um, schulterzuckend und auch erkenntlich enttäuscht. SF gibt seine zeitweilige und teilweise Mit-Verantwortung für die Vereinbarungen an die Familienmitglieder zurück. Zielsetzung dabei ist:

- a) die gezielte Begegnung der Familienmitglieder mit der eigenen Verantwortung und
- b) die Förderung der individuellen Verantwortung, die
- c) zur Entwicklung von Lösungen über die gemeinsame Zeit hinaus weisen bzw. führen können.

Zwischen den Familienmitgliedern bricht ein breiter Konflikt aus, bei dem die Kinder sich gegenseitig beschuldigen und T1 ihre Wut an S4 und T3 ausläßt. M schweigt dazu. M's Passivität

¹⁸² Die Gesprächssequenzen werden jeweils vom Verfasser kommentiert bzw. bewertet.

wird an dieser Stelle deutlich - die Kinder reagieren auf die unzureichende Orientierung. T1's Rollendiffusion („Ich bin M und V und T gleichzeitig!“) äußert sich in Wut, die sie nicht gegen M richten kann und darf (Loyalität). M's Position bleibt unangetastet. SF bleibt bei dieser Taktik.

SF: „Was wollen Sie und Ihr denn nun tatsächlich?“

Das Hickhack wird fortgesetzt. Da SF seit 10 Monaten Kontakt zur Familie hat und er eine ausreichende Vertrauensbindung zwischen der Familie und sich annimmt, konfrontiert er sie auf paradoxe Weise. SF verstärkt die konstruktive Konfrontation. Er stellt sich selbst in Frage und zielt auf eine Gesicht wählende Entscheidung bezüglich der familiären Mitwirkung. T2, T3 und S4 weichen dem Konflikt aus, in dem sie 'hinausgehen', so daß M und T1 zurückbleiben. Die Verantwortung wird von ihnen M und T1 zugeordnet. M als die „Verantwortliche“ hält in dieser Dynamik die Spannung nicht auf den drei Kindern aufrechterhält und schützt sie durch ihre Erlaubnis. Damit werden auch deren Mithilfemöglichkeiten „ausgeblendet“.

T1: „Ich bin schuld daran ...“, beginnt sich selbst zu beschuldigen.

SF: „Liegt das nun tatsächlich an Dir oder daran, daß ihr keine verlässlichen Vereinbarungen untereinander trefft?“ trifft Unterscheidung in Frageform.

T1: „An den Vereinbarungen!“

Ihre Augen werden feucht, auch bei M zeigen sich Tränen. T1 schützt wiederum ihre M, in dem sie die 'Schuld' bei sich sucht. SF wählt eine Gabelungsfrage (K. Tomm) und legt dadurch zwei Sichtweisen nahe, ohne dadurch die Personen zu beschuldigen. Die Frage wirkt sich sichtbar öffnend aus, so daß M, T1 und SF in der Folge über weitere, anstehende Themen konstruktive Vereinbarungen treffen können. SF nimmt die verschobene Generationengrenze zwischen M und T1 wahr, die gleichzeitig zu einer Vermengung der Rollen (Rollendiffusion) führt. SF beschließt in seinen Überlegungen, an dieser Fragestellung zu bleiben, d.h. an der Auflösung der Vermischung von Mutter und Tochter und dem Aufbau konstruktiver Generationengrenzen anzusetzen.

2 20.09.

Beim nächsten Treffen sind M und T1 anwesend. SF fragt M:

SF: „Habe ich mich das letzte Mal schlimm aufgeführt?“

T1 übersetzt. SF versichert sich über eine humorige Anmerkung bei M und T1 wegen des letzten Treffens.

M: „... Das war hart, aber hilfreich ...“, übersetzt T1 wiederum.

SF erkundigt sich sachlich, ob die getroffenen Vereinbarungen noch zutreffen. M bestätigt.

In zwei Schleifen schaut SF nach, ob Kooperation noch immer und „wieder“ möglich ist.

Über ein Erziehungsthema kommen M, T1 und SF zum Thema „Deutschkurs für M“ - M signalisiert durch Senken des Blickes, daß sie nur ein bedingtes Interesse hat an einem bestehenden Kursangebot - der Weg dorthin ist M zu weit und sie hat Angst vor der Dunkelheit, so beschreibt sie ihre Situation.

SF: „Ich glaube, ich verstehe Sie. Sie möchten das nicht?“ - Pause - „Ich bedanke mich bei Ihnen, daß Sie so ehrlich sind, das mir zu sagen!“ , reagiert positiv auf diese Mitteilung. M lächelt.

Auf der Kommunikationsebene zeigt M, daß sie sich nun vorsichtig traut, ehrlich zu sein und auch „widerstreitendes“ zum Ausdruck zu bringen, damit Kooperation verwirklicht werden kann. SF sieht zwar die Notwendigkeit, daß M einen solchen Kurs macht, auch wegen der diffusen Generationengrenze. Solange M nicht die Möglichkeit wahrnimmt, ist auch er „macht“- und lösungslos. Um die Situation offenzuhalten, anerkennt er diesen Schritt von M.

Das Thema wechselt: M berichtet, daß sie eine Lösung gefunden hat für eine bereits lange anstehende Problematik, die Einrichtung von Wohn- und Kinderzimmer. Darin sieht sie ihren Beitrag zur Versorgung der Familie, sieht sie ihre Kompetenz. Darin ist sie Ressource für die Familie. Ihre mögliche Kompetenz, durch Sprachkenntnisse zur Gestaltung beizutragen, sieht sie so, daß „Ich will, wenn wir in der Stadt wohnen“. M nimmt damit auch eine abgrenzende Definition ihrer Rolle vor. SF vermutet, daß sich das Fehlen des Vaters als einer wichtigen Person und Rollenfunktion in der Familie (Vater) als fortlaufende Überforderung bei M auswirkt und sie zwischen Anforderungen, Ausgleichenwollen und Grenzen balanciert. Wieder wechselt das The-

ma. SF hat die Beobachtung gemacht, daß die Kinder M als „Dienerin“ abrufen. Wenn M von den Kinder etwas will, verweigern sie sich.

SF: „Was ich noch fragen wollte ... Mir ist aufgefallen, daß Sie, Frau B., sich kaum bei ihren Kindern einmischen, die Kinder können viel machen und Sie sind geduldig, selbst wenn die sehr streiten, selbst wenn die sie angreifen. Wie kommt es, daß Sie Ihre Kinder so erziehen?“

M: „Die Kinder sind das so gewohnt. Mein verstorbener Mann wollte das auch so haben. Und ich mache das in seinem Sinne.“

Der Verzicht auf eine konsequente Erziehungshaltung - „Ich mache das im Andenken an meinen Mann, der es auch so gemacht hätte!“ - beruht in ihrer Betrachtung auf Gewohnheit und einem „Erbe“. SF ist erst einmal erstaunt über die Beschreibung, auch matt gesetzt, weil er nicht weiß, wie er dieses „Erbe“ bewältigen helfen kann, bzw. wie M es tatsächlich bewältigen wird. Er war bei seinen eigenen Vorüberlegungen zu mehreren Hypothesen gekommen,

a) M schafft sich Identität durch „den Dienst an der guten Sache“ und übt „Verzicht“ auf sich.

- In dieser „Opferhaltung“ ist ein Moment des Ungleichgewichtes von Geben und Nehmen enthalten, sie gibt zwar viel und nimmt nur bedingt. Die Kinder sind in ihrem Gebenwollen verunsichert und können - im weitesten Sinn - damit bezahlen, daß sie M nicht verlassen.
- Die Kinder erleben durch die mangelnde Orientierung ein „Alleingelassenwerden“ und einen „ungeregelten Familienverkehr“, so daß sie durch ständige Konflikte von M Grenzziehung einfordern, ohne diese zu finden, was eine einseitige Anbindung verstärkt. Gleichzeitig schützen die Kinder M. In der Außenwelt sind die Kinder zurückhaltend-vorsichtig (Ungleichgewicht von Geben und Nehmen im Familienkontext: Boszormenyi-Nagy).

b) b. M bewältigt durch dieses Verhalten die Einsamkeit, die mit dem Tod ihres Mannes eingetreten ist (Norman Paul).

c) Da T2 nun dreimal nachmittags Schule hat, T3 öfter nach der Schule ausbleibt und S4 den ganzen Nachmittag in einer Heilpädagogischen Tagesstätte verbringt, ist M verglichen mit dem vorherigen Schuljahr in dieser Situation wieder verstärkt einsam. Ihre mangelnden Sprachkenntnisse erhöhen diese Dynamik einer zunehmenden Isolierung (konkrete Ebene der Zeitkontextes).

Dieser Hypothese aus dem Lebens- und Zeitkontext geht SF nun nach:

SF: „Ich habe da eine etwas seltsame Frage ... Angenommen, ich hätte einen Fernsehapparat bei mir im Büro stehen und eine Kamera stände in Ihrer Wohnung, was würde ich dann sehen können, wie Ihr Tagesablauf ist?“

M: schildert, daß SF sie im Haushalt und beim Organisieren beobachten könnte. T1 übersetzt weiterhin, daß M dabei jedoch traurig wäre.

SF: „Angenommen, da wäre eine zweite Kamera, die wäre in ihrem Kopf, welche Bilder könnte ich dann sehen?“

SF wechselt von seiner Betrachterebene in die innere Betrachterebene von M, wovon er sich eine direkte Anbindung an die Gefühlsbeschreibung (Evaluative Funktion/Internalisiertes Ich) erhofft.

T1: übersetzt, daß Ms Bilder traurige seien. „Es sind Erinnerungen an früher“

SF: sucht gegenwärtigen Kontext auf: „Denken Sie manchmal auch an ein schönes Kleid, daß Sie sich von Ihrem Geld kaufen könnten, wenn Sie alleine sind morgens?“

M: schildert, daß sie traurig sei, auch füllen sich die Augen mit Tränen.

SF: wiederholt Ansatz: „Können Sie sich manchmal an Ihren schönen Haaren freuen?“

M: schüttelt sichtlich traurig den Kopf.

SF: „Ich verstehe, es sind nur traurige Bilder da.“

M: nickt nach T1's Übersetzung, M's Blick schweift ab ..., sie wird deutlich trauriger.

SF verläßt den Kontext Vergangenheit und sucht nach einem „freudigen Bild“ in der Zukunft. M kann Kontextwechsel nicht mitgehen. SF wiederholt Angebot eines Kontextwechsels. M kann auch dieses Angebot nicht aufnehmen. SF begreift M's Sichtweise: da steht etwas zwischen der Vergangenheit und der Zukunft. Er hält in seinen Fragen inne und bietet M Raum für den nächsten Schritt. M nestelt an ihrer Zigarettenpackung, ihr Ausdruck dafür, daß sie jetzt eine Pause braucht. T1 bricht aufgeregt das Schweigen:

T1: „Das liegt nicht nur an V´s Tod. M ist mit drei Monaten verlassen worden von ihrer Mutter.“- kurze Pause - „Sie versteht ja nicht alles, deshalb kann ich das jetzt sagen - sie hat mit noch niemandem hier darüber gesprochen.“, M sitzt aufmerksam dabei.

T1 öffnet die Türe zu einem Familiengeheimnis, einem Etwas zwischen Vergangenheit und Zukunft. SF klärt unter Zuhilfenahme von T1 mit M, ob es ihr recht ist, über das Thema zu sprechen. M willigt ein, SF bedankt sich für die Offenheit. SF trifft die weitere Abklärung, daß T1 mit Erlaubnis von M (Aufrechterhaltung der familiären Loyalität) ihre Erzählung fortsetzen kann und M mithilft, wenn sie es für nötig hält. T1 erzählt nun die M´s Lebensgeschichte: M´s Mutter war etwa 6 Monate nach M´s Geburt „davongelaufen“. Sie wurde von ihrer Großmutter väterlicherseits großgezogen und versorgt. M verlor mit 6 Jahren ihre Großmutter, als diese starb. Ihr Vater hat 3 Jahre später wieder geheiratet und M bekam dadurch 4 Stiefgeschwister. Sie sei am Rande der Familie gestanden. M habe weiterhin jeweils 2 Stunden Schulweg gehabt, d.h. sie war 4 Stunden unterwegs. T1 erzählt, um sich zu entlasten, wie sie sich ausdrückt. M unterstützt T1´s Erzählung. M, T1 und SF werden traurig.

SF: „Mir kommt dazu ein Bild, Frau B.: aufgrund der vielen Verluste fällt mir das Bild einer Burg ein, so als wären Sie wie eine Burg, so daß Ihnen im Leben nichts mehr passieren kann?“

T1: übersetzt M´s Antwort: „Sie haben recht.“

SF sucht nach Worten, die M´s Situation so kennzeichnen, daß er ihr einen Weg aus der Verslossenheit ihres Selbstschutzes anbieten kann, in dem er auf die Nutzen-Seite von M´s Lösung geht. Er könnte auch M nach einem Bild fragen, rechnet jedoch damit, daß M sich für das Schweigen entscheidet. SF wählt das Risiko. M bestätigt Metapher, so daß durch SF´s Angebot und ihre Zustimmung ein Titel für M´s Selbst-Erzählung entsteht: „Eine Burg“. SF wählt entlastende, sinnschaffende Bewertungen aus. Im Sinne einer Externalisierung stehen nun viele Möglichkeiten offen, wenn M beginnen möchte, „sich von der Problemlast zu trennen“.

SF „Dann können Sie auch nichts mehr verlieren.“

M: nickt.

SF vertieft diese Schutzfunktion als Ressource in M´s Leben und verbindet sie mit dem vorher von M gegebenen Signal ` Wenn ich nicht mehr will, dann gehe ich eine rauchen.`

SF: „Und dann gibt es auch eine Zugbrücke an der Burg, die M hochziehen kann und dann kann sie hinter ihrer Mauer eine Zigarette rauchen gehen.“

T1 und M lachen laut und SF schließt einen Vorschlag an.

SF: „Ich denke, das war viel heute, gehen Sie doch eine rauchen“.

M schaut froh, „irgendwie erleichtert“.

SF: „Ich möchte mich ganz herzlich bei Ihnen und Dir für Euere Offenheit und Ehrlichkeit bedanken, vielen Dank“.

M: „Danke!“, sagt sie etwas kehlig in ihrer Altstimme, lächelt, verabschiedet sich und geht in die Küche - eine Zigarette rauchen.

SF greift die in der Metapher enthaltene „Schutzfunktion“ für M´s Lebenserzählung auf. In dieser Funktion kann M erst einmal auch das Bild in sich aufnehmen. Außerdem besteht nun die Möglichkeit, das Bild in geeigneter Weise an anderer Stelle wieder aufzunehmen. Bis dahin war das „heftige, eilige“ Rauchen von den Kindern als schlimm beschrieben worden. Ihr Rauchen bekommt nun eine neue innerfamiliäre Bedeutung. In den vorherigen Gesprächen war SF bereits aufgefallen, daß M im Vergleich zu früher weniger zur Zigarette gegriffen hatte. Die Rückzugsbewegungen von M bekommen ebenfalls eine neue Bedeutung, so daß hier ein Ansatz sein kann, die bedrückende Stimmung in der Familie aufzuheben. In dem Danke für die Ehrlichkeit und die Offenheit schließt SF den Bogen dieses Gespräches.

3 27.09.

SF wird sehr freundlich begrüßt. Bei der Klärung verschiedener Fragen („Doch-noch-Deutsch-Kurs-für-M?“; das kinderpsychiatrische Gutachten für S4, Kindergeld für T1, Novellierung des Kindergeldgesetzes und Auswirkungen, Kosten der Schulsachen zu Schulbeginn ...) sitzen M, T1 und SF gemeinsam am Wohnzimmertisch. M wirkt auf SF frischer. Sie spricht kein persönliches Thema an, so daß auch SF es dabei beläßt. M bekommt Besuch und geht in die Küche. SF „läßt“ M in der Perspektive ihres eigenen Sinnes und ihrer eigenen Zeit „ziehen“.

T1: „Jetzt machen wir alleine weiter“, entschlossen.

SF: „Das war ja das letzte Mal ein großes Geheimnis“, deutet um, „Vielleicht weniger ein Geheimnis, mehr eine besondere Offenheit - wie ging es denn Deiner Mutter danach?“

T1: „Letzte Woche schlecht ...“

SF: „Hat das letzte Mal ihr so wehgetan?“, T1 antwortet nicht, SF verweist auf positive Unterschiede zu vorherigen Treffen: „Mein Eindruck heute war, daß ... sie mir einfach neugieriger erschien als sonst.“ T1 trifft eine andere Erklärung:

T1: „Sie ist auch ein bißchen glücklicher, weil ich am Wochenende gesagt habe, daß ich nicht zu meinem Freund ziehen werde. Ich werde versuchen, noch ein Jahr hier zu bleiben. ... Aber ich gehe zu meinem Freund am Wochenende. Und meine Mutter rufe ich am Freitag, am Samstag und am Sonntag an. Und immer ist sie traurig am Telefon.“

SF erkundigt sich nach den Lösungen von M im Anschluß an das letzte Gespräch und versucht eine tröstliche Bewertung für T1, die auf ihn traurig wirkt.

a) T1 beschreibt ihre Lösung, M angesichts ihrer Traurigkeit zu trösten. Während M „so zum Kind wird“, übernimmt T1 Elternfunktion. Gleichzeitig erlebt SF T1's bisherigen Versuche für eine erwünschte Ablösung von daheim als erschwert bzw. bedroht.

b) SF wird deutlich, daß er beim vorherigen Gespräch zuwenig auf T1's Seite eingegangen ist. Dieser „Fehler“ scheint sich jetzt nützlich auszuwirken.

SF: „Was wäre für Dich der Unterschied, wenn Du am Samstag nicht bei Ihr anrufen würdest?“

T1: drückt aus, daß sie noch nichts anderes ausprobiert hat.

SF: „D.h. Du gehst weg und bist gleichzeitig anwesend. Wie kommst Du dann bei deinem Freund an, frag ich mich?“ T1 und SF schmunzeln darüber, T1 bestätigt.

T1: „Das frage ich mich auch“. Ihr Freund würde sie damit auch mittlerweile auf den Arm nehmen, aber sie denke immer daran, daß zu Hause etwas passieren könne: „Ich bin mit meinen Gedanken immer hier“:

SF: „Gibt es auch Momente, in denen Du nicht hier bist?“

T1: „Eigentlich bin ich immer hier.“

Wird aufgeregt. T1 beschreibt die Auswirkungen und auch das Verständnis ihres Freundes dafür. Nach dem SF sich nach dem Freund von T1 erkundigt hat, der 23 Jahre alt ist, drückt er seine Bewunderung und Anerkennung für ihn aus:

SF: „Das ist ja sehr ehrenvoll von Deinem Freund ...“

Und T1 beschreibt, daß T1F sie einerseits bei sich haben will, andererseits auch Verständnis für sie aufbringt:

T1: „Der meint, daß ich bald ein Auto haben werde, dann kann ich bei ihm sein, und wenn etwas passiert, kann ich sofort nach Hause fahren.“

SF erinnert sich an eine kurze Anmerkung.

SF: „Ja ..., Du hast das letzte Mal auch gesagt, daß er zu Deinem Auto beitragen will ...“

T1: „Ja, und auch zum Führerschein ...“

SF: „Das ist großzügig von ihm.“ T1 macht Pause.

SF sucht mit T1 nach Unterschieden, um Lösungen zu fördern. T1 bringt zum Ausdruck, daß sie für das Kontakthalten keine andere Lösung sieht, da sie vielleicht sonst eine solche ausprobiert hätte. SF zieht in seiner Beschreibung die Zeit zusammen, synchronisiert Handeln und Denken und entwickelt so die Situationskomik: „Wer nicht weggeht, kann auch nicht ankommen?“ SF sucht nach Ausnahmen und anerkennt die Bemühungen ihres Freundes. T1 beginnt zu SF's Verblüffung ihre eigene Lösung vorzustellen, die er wiederum in der Vergangenheit und auf der Ressourcen-Ebene ergänzt. T1 setzt ihre Lösungsbeschreibung fort und SF zeigt wieder Anerkennung für diese Lösung. Die Lösungsbeschreibung beruht hier auf der Handlungsebene. SF lenkt Gespräch nochmals auf den Ausgangspunkt zurück, um weitere Ausgänge und Lösungen zu suchen, die näher an der Bewertungsebene (Gefühlsebene) von T1 sind:

SF: „Du wirst nun doch nicht ausziehen?“

T1: „Und wenn ich vom Heiraten spreche, dann wird meine Mama immer wieder wirklich ganz traurig. Immer ... dann sagt sie, ich weiß nicht, wie ich das verkraften werde, wenn Du weg bist.“

SF: „Und wie verkraftest Du das?“

T1: „Dann werde ich gar nicht heiraten, denke ich - und dann werde ich ganz traurig. Entweder werde ich ihn verlassen oder meine Mutter ... ich darf einfach beide nicht auf einmal behalten.“

SF: „Du ... , du kannst schon beide behalten“, mit leiserer, tröstender Stimme.

T1: „Ja, schon, aber es wird schwierig sein, ... da ... „

SF: „Gleichzeitig ist es Deine Aufgabe, eine neue Familie zu gründen, ... , ja?“

T1: „Ja!“

SF: (schmunzelnd): „Zwar solltest Du nicht gerade mit 17 ein Kind bekommen, ... doch wirst Du früher oder später Deine Mama verlassen.“

T1: „Nee, ich will jetzt kein Kind, um Gottes willen ...“; regt sich auf.

SF: „Was meinst Du, könnte Deine Mutter später eine Aufgabe in Deiner Familie übernehmen?“

T1: „Sie könnte auf jeden Fall bei uns wohnen“.

SF: „War das nicht so, daß bei Euch in der Heimat, Mütter bei ihren Söhnen wohnen?“

T1 lacht. ... SF geht in der Situation von T1 hin und her („oszilliert“) zwischen dem Entweder-des-Bleibens-und-Nein-zum-Gehen und dem Oder-des-Gehens-und-dem-Nein-zur-Mutter, um mit ihr Sowohl-als-auch-Konstruktionen aufzuspüren.

a) T1 beschreibt eine sichtbare Lösungsfalle - SF versucht zu trösten ... und sucht eine Verankerung der Lösung in der Zukunft, in dem er die Sinnebene von T1 anspricht. Dazu gibt es wieder zwei Ausgänge mit möglicherweise einer unsichtbaren Lösungsfalle:

- den der Mutter, die mit 22 Jahren ihr erstes Kind bekam, das hieße, T1 würde womöglich noch früher Mutter werden und könnte so den Familienverband „gebunden“ verlassen, oder
- den einer Lösung zwischen einem „ungebundenen“ und offenen Früher-oder-Später.

b) T1 sieht die „unsichtbare“ Lösungsfalle ...

c) Die Selbstbeschreibung wird mit der Selbstbewertungsebene verknüpft, die Seins- mit der Sinnebene, beide mit der Zukunft.

Das Gespräch dreht sich nun darum, wie T1 zur Zeit und zukünftig zwischen M und ihrem Freund hin- und herpendeln kann. Verschiedene Lösungen werden von T1 beschrieben, die auf eine Vereinbarkeit des bisherigen Entweder-Oder hinauslaufen:

- „Wir haben ja immer wieder mal was mit M unternommen ... und auch für sie einkaufen gefahren.“
- „Wenn ich am Freitagabend anrufe und am Sonntagmorgen, komme ich nicht am Samstag in Spannungen ... Und ich kann auch am Samstagmorgen anrufen ...“
- „Im Notfall kann ja auch sie mal anrufen ...“
- „Wenn ich den Führerschein habe, kann ich ja immer mal am Wochenende für sie ein kaufen fahren“
- „Wenn ich später Kinder habe, dann kann M auch auf sie aufpassen. Sie liebt kleine Kinder ...“

Weitere Entwicklung:

In der Folge hat sich T1 bis heute zunehmend aus dem „Familienprogramm“ herausgezogen - sie hat den Führerschein. Die Schwestern fungieren mittlerweile vertretungsweise als Dolmetscher. T2 ist „aufmüpfiger“, d.h. selbstbewußter geworden und greift auch M vermehrt an: „Meine Mutter geht nie mit mir zu C&A ... Da muß ich's halt selbst machen ...“. T3 setzt sich verstärkt für die Schule ein. S4, unterstützt durch eine Heilpädagogische Tagesstätte und eine Nachhilfe, beheimatet sich in Deutschland. Über einen Kontakt zu einer der regionalen Zeitungen kam es während der Weihnachtszeit zu einem Bericht über das Familienschicksal - daraufhin fand sich eine Fahrschule bereit, eine Führerscheinausbildung, d.h. in diesem Fall der Mutter zu schenken ...: Frau B. kann demnächst ihre Burg auch mit dem Auto verlassen, das T1 sich mit M's Hilfe anschaffen wird ...“

14.2.8 Familienhilfe in Familien mit behinderten Kindern

Im folgenden sollen einige spezifische Probleme von Familien mit behinderten Kindern dargestellt werden. Die Ausführungen sind entnommen dem Konzept der Heilpädagogischen Familienhilfe der Lebenshilfe Münster, Schorlemerstr. 4, 48143 Münster. Die Heilpädagogische Familienhilfe (HPFH) der Lebenshilfe ist ein ambulantes, familienunterstützendes Angebot der Jugendhilfe, das auf der Basis von § 31 KJHG durchgeführt wird, finanziert vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Münster. Dieses Angebot richtet sich vornehmlich an Familien mit behinderten und entwicklungsverzögerten bzw. -auffälligen Kindern.

„Lebenssituation

Die Lebenssituation einer Familie mit einem behinderten oder entwicklungsauffälligen Kind ist in der Regel gekennzeichnet durch besonders große Belastungen sowohl in psychischer und physischer als auch häufig in materieller Hinsicht. Die Geburt eines behinderten Kindes bzw. die Vermutung oder Erkenntnis, ein von Behinderung bedrohtes oder entwicklungsauffälliges Kind zu haben, löst nahezu immer eine schwere Krise bzw. einen Schock in der betroffenen Familie aus. Die Konfrontation mit realer oder potentieller Behinderung stellt einen massiven Einschnitt in das bisherige Familiengefüge dar und verändert die bestehende Form des Zusammenlebens oft erheblich. Bei den Betroffenen löst diese unerwartete Situation häufig eine tiefe emotionale Erschütterung, vor allem Beunruhigung und Verunsicherung aus. Zu Anfang stehen in der Regel Ohnmachts- und Lähmungsgefühle sowie das 'Nichtwahrhabenwollen' der schmerzhaften Realität im Vordergrund. Reaktionsweisen schwanken zwischen Lethargie, Verleugnung und Überaktivität. Nach einiger Zeit brechen dann oft starke rivalisierende Emotionen wie Trauer, Enttäuschung, Verzweiflung und heftige Schuldgefühle hervor. Diese widerstreitenden Gefühle sind schwer auszuhalten und können nur selten offen geäußert und gelebt werden (vgl. Jonas 1990, Guski 1990). In einem individuellen Verarbeitungsprozeß versuchen Familien, diesen mitunter traumatisch wirkenden Erfahrungen zu begegnen. Je nach Persönlichkeitsstruktur und der jeweiligen spezifischen Behinderung entwickeln Familien unterschiedliche Bewältigungsmuster, die nicht zuletzt auch bestimmt werden durch das jeweilige soziale Umfeld (Verwandte, Freunde, Fachleute). Dabei mobilisieren Familien ungeahnte Kräfte, ihren überaus schwierigen Alltag zu organisieren und haben den Wunsch, Normalität zu leben. Sie möchten nicht wegen ihres behinderten Kindes insgesamt zur behinderten Familie werden. Für die betroffenen Familienmitglieder, insbesondere für die Eltern, ist die Tatsache, ein behindertes Kind/Geschwister zu haben, meist mit einer jahre- bzw. lebenslangen Auseinandersetzung verbunden. Dieser Prozeß umfaßt sowohl Phasen innerer Stabilität als auch kritische Phasen, in denen das familiäre Gleichgewicht bedroht ist. Vor allem die ersten Lebensjahre, in denen das Kind die verhältnismäßig größten Entwicklungschancen besitzt, sind geprägt von vielen Unsicherheiten, Ängsten und Hoffnungen im Hinblick auf die zukünftigen Möglichkeiten und Grenzen in der Entwicklung des Kindes. ...

Problembereiche

Die besondere Problemlage von Familien mit behinderten bzw. entwicklungsauffälligen Kindern manifestiert sich sowohl individuell im persönlichen Erleben jedes einzelnen Familienmitgliedes, interaktionell im Rahmen von Beziehungen als auch auf gesellschaftlicher Ebene. Diese Ebenen stehen nicht isoliert nebeneinander, sondern sind in enger Wechselwirkung miteinander verflochten. Zur Verdeutlichung folgen einige zentrale Problembereiche, die in Familien mit einem behinderten oder entwicklungsauffälligen Kind besonders häufig anzutreffen sind:

- Auseinandersetzung mit der Tatsache, ein behindertes Kind, von Behinderung bedrohtes oder entwicklungsauffälliges Kind zu haben
- Verunsicherung durch fehlendes Elternmodell
- Physische und psychische sowie zeitliche Dauerbelastung (in der Regel vor allem der Mutter)
- Besondere Belastung der Partnerschaft
- Schwierigkeiten, den Bedürfnissen der Geschwisterkinder gerecht zu werden

- Nicht endende Elternschaft bzw. Verantwortung im Sinne von nicht endender Sorge um das behinderte Kind, für Geschwister und Verwandte, um den behinderten Angehörigen
- Fehlende Kenntnisse, Austauschmöglichkeiten und Erfahrungen bezüglich der speziellen Problematik
- Probleme im Umgang mit Experten und Institutionen“.

Sozialpädagogische Familienhilfe hat in Familien mit behinderten oder entwicklungsauffälligen Kindern die Aufgabe „Ressourcen der Familie zu entdecken, zu mobilisieren und zu stabilisieren.“ (ebd.) Eltern müssen dabei begleitet werden, sich mit der Behinderung ihres Kindes auseinanderzusetzen unter Einbezug der Geschwister; Familienbeziehungen müssen geklärt und gefördert werden (Arbeitsteilung und Verantwortung für das behinderte Kind). Zudem ist hier besonders wichtig die Zusammenarbeit mit anderen Fachleuten, der Einbezug anderer fachspezifischer Kompetenzen, um frühzeitig die Behinderung und Entwicklungsmöglichkeiten abzuklären und die Kinder rechtzeitig und angemessen zu fördern (durch Frühförderung, Sonderkindergarten, Heilpädagogik, Psychologie, spezielle Schulen und andere Fachleute z.B. aus dem medizinischen System). Wichtig ist die Organisation von Entlastungsmöglichkeiten für die Familien und um die Isolation der Familien zu verhindern, sollte in Außenkontakte vermittelt werden wie z.B. Eltern-Kind-Gruppen, Elterngesprächskreise usw

15. Besondere Modelle von Sozialpädagogischer Familienhilfe

Eine Zusammenfassung organisatorischer Modellformen von SPFH findet sich in Kapitel 6.1.2; weitere Hinweise auf Modelle sind enthalten in Kapitel 2.7: SPFH im Verbund mit anderen Erziehungshilfen aus der Hand eines Trägers, Kapitel 12.2.1: regionalisierte SPFH beim Kinderschutz und Mutterschutz e.V. in München, Kapitel 13: SPFH in Köln, Kapitel 14.2.8: Heilpädagogische Familienhilfe der Lebenshilfe Münster (siehe zu Modellen von SPFH auch Ries/Hünersdorf 1995, Leube 1993, Stephan 1995, Stadt Karlsruhe 1990, Kammerichs 1996). Die hier beschriebenen Modelle wurden als Beispiele für eine Durchführung der SPFH in besonderer Hinsicht ausgewählt.

15.1 Synergieeffekte durch Vernetzung: SPFH im Stadtteilzentrum Bürgerhaus Trier-Nord

In den Gängen des Sozialamtes Trier trafen sich - wie dem Sozialdezernat auffiel - insbesondere junge alleinerziehende Mütter aus dem Stadtteil Trier-Nord - einem Ballungsgebiet sozial schwacher Familien - die offensichtlich ein großes Bedürfnis nach Kontakt hatten, danach, mit anderen zu reden. Dies war die Ausgangssituation für die Konzipierung eines familienpädagogischen Projektes auf Anregung des Sozial- und Jugendamtes der Stadt Trier, das - in Anbindung an das zu diesem Zeitpunkt kurz zuvor eröffnete Bürgerhaus Trier-Nord - insbesondere jungen Müttern und Familien präventive Unterstützung und Hilfe anbieten sollte. Es wurde als Kooperationsprojekt zwischen dem Bürgerhaus, dem Sozial- und Jugendamt und der Universität Trier entwickelt, Projektleitung übernahm Prof. Dr. Heinz A. Ries (Universität Trier, Fachbereich Pädagogik). Aufgebaut wurde das Projekt von zwei zu Beginn halbtags arbeitenden Diplompädagoginnen.

Das Projekt ist insofern eine Besonderheit in der Szene der SPFH, als es - neben der Einzelfallarbeit in den Familien - von Anfang an pädagogisch-therapeutische Gruppenarbeit ins Konzept mit aufnahm, die Betreuung als längerfristige konzipierte (ca. 5 Jahre) und eine intensive Stadtteilanbindung beabsichtigt war. Durch die Gruppenarbeit sollte die Vernetzung der Frauen gefördert und durch die Stadtteilarbeit sekundäre Vernetzung weiterentwickelt werden. Damit sollten Synergieeffekte erzeugt, d.h. durch das Zusammenwirken sollten sich gegenseitig die Bemühungen verschiedener Angebote und Dienste verstärken und potenzieren. Die insgesamt etwa fünf Jahre dauernde pädagogisch-therapeutische Betreuung hatte zum Ziel, die Chancen der beteiligten Frauen zu erhöhen, „schwerwiegende Sozialisationsdefizite und psychische Störungen aufzuarbeiten sowie neue Denk- und Verhaltensmuster zu entwickeln und zu erproben.“ (Billigen u.a. 1995, S. 95). Beabsichtigt war, durch das langfristig orientierte Konzept die Armutskette dieser Familien, die tradierte Abhängigkeit von sozialer Wohlfahrt zu durchbrechen. Klientel dieses Projektes sind vor allem junge Familien und alleinerziehende Mütter mit kleinen Kindern in schwierigen und komplexen Problemsituationen: „Die Mehrzahl ist von der sozialen Wohlfahrt (Sozialhilfe, Arbeitslosenhilfe oder ergänzende Hilfen) - manche seit Generationen - abhängig. Eine Veränderung ihrer aktuellen Lebenssituation ist aus verschiedenen Gründen (mangelnde Motivation, Verhaltensdefizite, Überforderung u.ä.) oftmals erschwert. Alle Klientinnen sind durch ihre Sozialisation schwer beeinträchtigt und verfügen daher über wenig Kompetenzen, die Schwierigkeiten des Alltags und die Aufgaben der Familien ohne Hilfe zu bewältigen. Alle leben in mehr oder weniger materiell bedrängten Verhältnissen.“ 2/3 der Klientinnen sind alleinerziehend, zwei Drittel der Frauen haben keinen regulären Schulabschluß. Die Partnerbeziehungen sind bei den nicht Alleinerziehenden zumeist instabil.

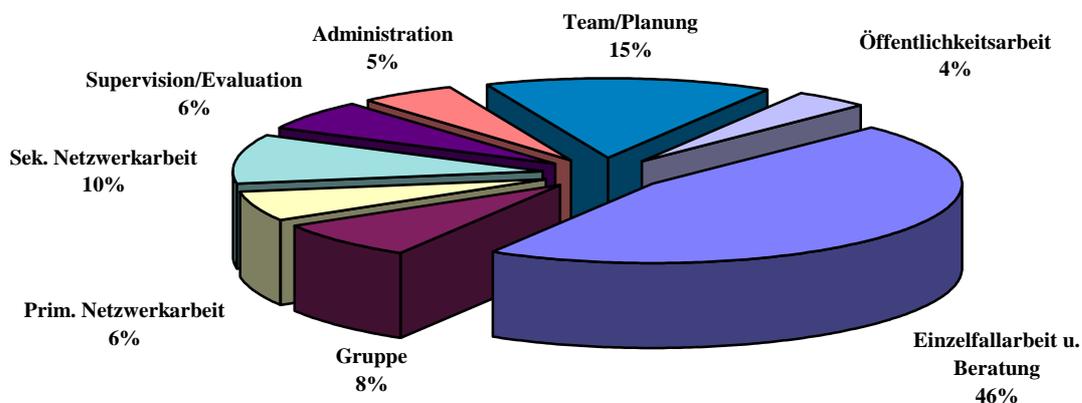
Das Projekt wurde von Februar 1989 bis August 1993 einer Fremdevaluation unterzogen (Ries 1993). Die Evaluatorin hat gleichzeitig mit den Familienpädagoginnen Elemente der Selbstevaluation erarbeitet (Landgrebe 1994), in Form von Zeiterfassungsbögen, Instrumentarien zur Dokumentation des Hilfeprozesses, Gruppenprotokollbögen etc., die weiterhin angewandt werden.

Die Arbeit weist folgende **Schwerpunkte** auf (nach Ries 1993):

1. Einzelfallarbeit: Beratung und sozio-therapeutische Arbeit mit den einzelnen Frauen sowie Vor- und Nachbereitungszeit

2. Gruppenarbeit: themenzentrierte pädagogische Gruppenarbeit sowie Vor- und Nachbereitungszeit
3. Primäre Netzwerkarbeit: Vernetzungsarbeit und Nachbarschaftsarbeit mit dem Ziel, die Familien in den Stadtteil einzubinden. Adressaten sind hier die Bewohner/-innen und Nutzer/-innen des Stadtteils
4. Sekundäre Netzwerkarbeit: Zusammenarbeit mit Institutionen, städtischen Verwaltungen, Behörden, mit Ärzten, Gerichten, Arbeitgebern, ... Adressaten der Veränderungen sind hier die professionellen Dienste und Einrichtungen
5. Administration: Allgemeine Büro- und Verwaltungsarbeiten, die weder fall- noch gruppenbezogen sind
6. Supervision: 4 - 6 wöchige Supervisionssitzungen
7. Evaluation: Festhalten von Daten, Fallbeispielen, Gruppenprotokolle
8. Team/Projektplanung: Besprechungen, Absprachen und Reflexion innerhalb des Teams sowie im Fachteam, einzelfallübergreifende oder exemplarische Fragestellungen
9. Offene Beratung: Beratungsarbeit der Fachkräfte mit Stadtteilbewohner/-innen und anderen KlientInnen aus der Stadt Trier
10. Teilnahme an Sitzungen, Arbeitsgruppen
11. Öffentlichkeitsarbeit: Projektdarstellung in Gremien, Ausschüssen der Stadt, im Ministerium etc.

Mit Hilfe eines Zeiterfassungsbogens wurden im Verlauf der Evaluation die Arbeitsbereiche und deren zeitlicher Umfang erfaßt. Die folgende Grafik zeigt die Durchschnittswerte der Monate April bis Juni 1993 in folgender Verteilung (Ries 1993, S. 20):



Inzwischen arbeiten in diesem Projekt vier Diplompädagoginnen in 2 ½ Stellen. Eine Familienpädagogin betreut etwa 6 - 7 Familien. Eine Familie wird etwa 5 bis 5 ½ Jahre lang betreut. Nur selten dauert die Betreuung einer Familie weniger als vier Jahre, da diese in allen Lebensbereichen massive Probleme haben und es der Anspruch des Projektes ist, ein Stück persönliche Veränderung zu bewirken. „Diese sozial und psychisch sehr beeinträchtigten und ständig von äußerer Hilfe abhängigen Mütter und ihre Familien sollen durch unsere langfristig aufbauende und begleitende Beratung derart unterstützt werden, daß sie nicht nur emotional stabiler und zufriedener werden, sondern auch die notwendigen Kompetenzen zur Entwicklung langfristiger Lebensperspektiven und zur selbständigen und selbstverantwortlichen Lebensführung erlan-

gen.“ (Billigen u.a. 1995, S. 98). Die Betreuungszeit ist aufgeteilt in drei unterschiedliche Phasen:

Die Kontaktphase dauert ca. ein Jahr und dient dem Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung. Elemente der Arbeit sind: Entlastung der Familien, unterstützende Begleitung zu sozialen Institutionen, Ärzten usw., Krisenintervention, problembezogene Beratungsgespräche. „In der Kontaktphase liegt der Schwerpunkt der Arbeit also in der Schaffung dieser vertrauensvollen Beziehung durch die Vermittlung einfühlernden Verstehens und durch erste entlastende Hilfen. Dieses Verstehen wird erleichtert durch die Erkundung des Beziehungsnetzes und des existentiellen Umfeldes, in dem die Hilfesuchenden leben. Es gilt auch hier wie in fast allen Beratungs- und therapeutischen Hilfen, daß die Hilfesuchenden dort abzuholen sind, wo sie zur Zeit stehen, d.h. die konkreten Hilfen, nach denen sie bitten, sind Ausgangspunkt unseres Hilfehandelns. ... In der Kontaktphase ist die Gehstruktur die vorherrschende Beziehungsaufnahme.“ (Ries 1995, S. 22).

Die **Einbindungsphase** dauert drei bis vier Jahre lang und ist Hauptphase der Familienarbeit: „Hier bekommt unsere explizit therapeutische Arbeit an den psychischen Problemen der KlientInnen eine zentrale Bedeutung“ (Billigen u.a. 1995, S. 104). „Inhaltlich lassen sich in der Einbindungsphase sechs thematische Schwerpunkte erkennen:

1. Sicherheit und Verlässlichkeit auf der existentiellen Ebene
2. Klärung und Optimierung des Netzwerkes
3. Bemächtigung der verschiedenen Lebensbereiche
4. Neustrukturierung des Selbst
5. Perspektivenentwicklung
6. Therapeutische Bearbeitung von erlebten Traumata.“ (Ries 1995, S. 23)

Neben Gruppenarbeit und Einzelfallbetreuung durch Hausbesuche und Begleitung von Familien werden in dieser Phase auch Elemente von Komm-Struktur eingeführt, bspw. durch Termine in der Beratungsstelle. Die Frauen genießen den geschützten Rahmen außerhalb ihres häuslichen Chaos, sie kommen, setzen sich aufs Sofa, erhalten einen Kaffee, können durchatmen und dann in Ruhe mit den Beraterinnen ihre Anliegen besprechen.

Die **Ablösungsphase** als dritte Phase dauert ca. ein Jahr. Die Termine in der Einzelfallarbeit werden erheblich ausgedünnt, alle vier Wochen z.B. ein Hausbesuch. „Je nach Ausgangssituation der Betreuung, dem Entwicklungsstand und den Potentialen der Familien werden die Voraussetzungen für die Ablösung qualitativ unterschiedlich erfüllt, d.h. es werden bei der Ablösung auch unterschiedliche Niveaus erreicht. Ist es in einer Familie ein Erfolg, daß eine Frau nach fünfjähriger Betreuung erstmals in der Lage ist, die Haushaltsführung und Kinderversorgung kontinuierlich zu leisten, so bedeutet Erfolg in einer anderen Familie, daß die Mutter zusätzlich eine eigenständige Berufsausbildung beginnt und die Anforderungen von Elternschaft und Berufsarbeit miteinander vereinbaren kann, so daß weiterhin das Wohl ihrer Kinder gewährleistet bleibt und die Familie zusätzlich davon profitiert. Die Ablösung ist nicht einfach als etwas zu verstehen, was sich notwendig und zwangsläufig aus der zeitlichen Terminierung des Hilfeprozesses ableitet, sondern als etwas, das eng mit dem Prozeß von Wachstum und Veränderung der Hilfesuchenden verbunden ist. Aus diesem Grunde ist der Ablöseprozeß so sorgfältig zu strukturieren wie die anderen Phasenprozesse. Eine gelungene Arbeit in der Einbindungsphase führt an den Punkt, an dem das Bedürfnis der Hilfesuchenden, sich von der Beraterin und der Einrichtung zu lösen, immer stärker wird. ... Ablösung ist somit auch immer mit Abschiednehmen verbunden und mit einem Stück Trauer, und es sollte deshalb in der Ablösephase auch bewußte Trauerarbeit geleistet werden. Die Hilfesuchenden haben in dem Beratungsprozeß auch gelernt, daß schwierige Situationen oder Lebenskrisen im weiteren Leben immer wieder in neuer Form auftreten können und daß es daher sinnvoll ist, rechtzeitig Hilfen aufzusuchen. Abgelöste Frauen und Familien kommen aus diesem Grunde in späteren Jahren bei Bedarf erneut in die Beratung, in der Regel, um in einem kurzfristigen Prozeß neu anstehende Probleme mit Hilfestellung lösen zu können, bevor sie zu komplizierten Problemen und schweren Krisen auswachsen.“ (Ries 1995, S. 26 f). Ziel des Projektes ist es u.a., daß die Fami-

lien ökonomisch unabhängig werden, was bei etwa 70 % der Familien erreicht werden konnte (siehe unten).

Gruppenarbeit

Alle in Einzelarbeit betreuten Frauen werden in die Gruppen eingeladen, die Familien werden jedoch auch weiterhin betreut, wenn die Mütter an der Gruppenarbeit nicht teilnehmen wollen. Bis die Gruppenarbeit in Gang kam, hat es viel Engagement der Pädagoginnen, viel Motivationsarbeit gebraucht. Inzwischen ist die Gruppenarbeit im Stadtteil sehr bekannt und eine Teilnahme wird sehr positiv bewertet.

Die ersten Schritte in die Gruppe machen die Frauen über die Vermittlung der Familienpädagoginnen, die zunächst ihre Ansprechpartnerinnen sind, bis sie selbständiger geworden sind. „Unsere Frauengruppen bestehen aus sieben bis zehn Teilnehmerinnen, die sich über mehrere Jahre hinweg in vierzehntägigen Abständen treffen. Die Gruppen bleiben über einen Zeitraum von vier bis sechs Jahren in konstanter Zusammensetzung und werden von zwei Mitarbeiterinnen der Familienberatungsstelle aufgebaut und betreut. Auf dem Hintergrund der Idee, für unsere betreuten Frauen zusätzlich ein soziales Lernfeld in einem geschützten Rahmen zu schaffen, entstanden bisher sukzessive drei Gruppen, von denen die erste nach sechsjähriger erfolgreicher Entwicklung bereits abgelöst wurde, eine weitere Gruppe befindet sich in der Ablösephase, eine dritte besteht nunmehr seit zweieinhalb Jahren, eine vierte wird demnächst aufgebaut. Ziel unserer langjährigen Gruppenarbeit ist zum einen, die soziale Isolation der Frauen nachhaltig zu durchbrechen und zum anderen, sie auch durch die Teilnahme in einer Frauengruppe dabei zu unterstützen, ihre bisherigen defizitären Kompetenzen zu erweitern, damit sie diese auch außerhalb der Gruppe positiv verändernd einsetzen, denn während die Gruppe einerseits ein optimales Feld zur kognitiven Problembearbeitung und zum Erwerb von Kenntnissen in allen lebenspraktischen Fragen darstellt, ist sie andererseits ein sozialer Raum, in dem elementare und soziale Kompetenzen erworben werden wie: differenzierte Selbst- und Fremdwahrnehmung, ausdauernde Beziehungsfähigkeiten (z.B. Toleranz und Geduld), Offenheit, Echtheit, Bindungsfähigkeit, soziale Verantwortung, Frustrationstoleranz, Akzeptanz, Fähigkeiten zur konstruktiven Konfliktbearbeitung, kommunikative Kompetenzen, Solidarität, Zuwendungsfähigkeit, gegenseitige Wertschätzung. Neben diesen Entwicklungsmöglichkeiten, die sich eher auf die individuelle Entwicklung beziehen, intendieren und fördern wir mit unserer Gruppenarbeit auch gleichzeitig den Aufbau von - die Familie stützenden - sozialen Netzen im Stadtteil. Methodisch hat sich die Orientierung an der themenzentrierten Interaktion bewährt. Neben unserer gezielten Bildungsarbeit (Sequenzen zu Fragen der Ernährung, Erziehung, Schwangerschaftsverhütung, Gewalt usw.), dem gemeinsamen kreativen Gestalten und den gemeinsamen Unternehmungen (Ausflüge, Feste, Besichtigungen, Ferienfreizeiten), liegt der Schwerpunkt unserer pädagogisch-therapeutischen Gruppenarbeit auf der Ermöglichung des persönlichen Wachstums im geschützten Rahmen der Gruppe. Da zwei Fachkräfte die Gruppe leiten, können unterschiedliche Unterstützungsformen gleichzeitig auch für verschiedene Frauen eingesetzt werden. Die Frauen erleben, daß die Bearbeitung ihrer anstehenden Probleme in der Regel Vorrang haben. Mit der intensiven Bearbeitung dieser Probleme in der Gruppe, mit den Erfahrungen von fachlich geleiteter Gruppendynamik sowie mit angeleiteten Selbsterfahrungsübungen erweitern die Frauen sukzessive ihre Kompetenzen in kommunikativem Verhalten, in Konfliktbearbeitung und in emotionaler Erlebnisfähigkeit. Darüber hinaus beziehen wir unsere Frauengruppen gezielt in Aktivitäten des Bürgerhauses und im Stadtteil (z.B. Feste, Kurse, Berufsbildungsprojekte und Aktivitäten für Kinder) ein.“ (Billigen u.a 1995, S. 107). Die Teilnehmerinnen müssen sich für die Gruppenarbeit verpflichtend binden. Gruppenarbeit fördert den Austausch der Frauen miteinander, ihre Solidarität, sie teilen Erfahrungen, die den Familienpädagoginnen meist fremd sind, vom sexuellen Mißbrauch über Gewalterfahrungen bis hin zum Aufwachsen in diesem sozial benachteiligten Stadtteil, Sozialhilfeabhängigkeit und Armut. Gruppenarbeit heißt für die Frauen: Sich stärker und mutiger erleben gemeinsam mit den anderen, sich gegenseitig voranbringen, Leidensgenossinnen sein, es entstehen Freundschaften aus der Gruppenarbeit und auch andere Kontakte, die außerhalb weitertragen. Auch Frauen,

die weniger soziale Kompetenz und Wertigkeit haben, können integriert werden und in ihren spezifischen Fähigkeiten wahrgenommen werden.

Beim Neubeginn einer Gruppe fällt es den Frauen oft schwer, sich gegenseitig zuzuhören und sich aufeinander zu beziehen. Ihr Bedürfnis ist groß, die eigenen Anliegen loszuwerden und sie mit der jeweiligen Gruppenleiterin, mit der sie im Beratungskontext stehen, zu besprechen. Die anfänglich großen Ängste, daß nach außen getragen wird, was man von sich persönlich erzählt hat, können im Laufe des Gruppenprozesses nach und nach abgebaut werden.

Themen in der Gruppenarbeit sind vielfältig: Es wird aufgegriffen, was von den Frauen eingebracht wird, es werden ReferentInnen eingeladen, bspw. von Pro Familia. Von den Frauen eingebrachte Themen waren u.a. sexueller Mißbrauch, Adoption und In-Pflegegabe. Auch Ernährung war ein intensives und wichtiges Thema, nicht nur hinsichtlich sachlicher Aspekte, sondern auch bezogen auf Fragen des „Gebens und Nehmens“ der Frauen: jemand anderen/sich selbst „nähren“, versorgen und versorgt werden. Neu konzipiert und begonnen wurde eine Gruppe mit dem spezifischen Thema „Körperarbeit“, da die Frauen meist große Schwierigkeiten haben, den eigenen Körper und seine Bedürfnisse wahrzunehmen (Ries u.a. 1996). Auch ganz einfache körperliche Mangelsituationen wie Hunger und Müdigkeit werden oft übergangen; die Unsicherheit bei Krankheiten ist sehr groß. Die Frauen sind zudem unter ständigem Streß, unter „Strom“. Das hat zur Folge, daß auch die Bedürfnisse von Kindern nicht wahrgenommen werden können. Diese körperorientierte Gruppenarbeit wurde zunächst für ein Jahr als Pilotprojekt entworfen. In Zusammenarbeit mit der Universität Trier wurde ein Leitfaden zur Befragung der Frauen vor der Teilnahme an der Gruppe und danach entwickelt. Die ersten Eindrücke sind sehr vielversprechend, die Frauen geben positive Rückmeldungen. Geleitet wird die Gruppe von zwei Gruppenleiterinnen; eine von ihnen hat eine entsprechende Ausbildung in Körperarbeit. Es ist eine Vormittagsgruppe mit Frauen, die noch nicht berufstätig sind und die ihre Säuglinge/Kleinkinder mitbringen können, für die eine Kinderbetreuung organisiert ist.

Stadtteilanbindung:

SPFH ist in Trier integriert in das Bürgerhaus im sozialen Brennpunkt Trier-Nord und arbeitet eng mit den Angeboten des Bürgerhauses zusammen, z.B. mit den handwerklichen und hauswirtschaftlichen Qualifizierungsprojekten, den Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene im Bildungs-, Freizeit und Selbsthilfebereich. Zu den zahlreichen Angeboten gehören z.B. Alphabetisierungs- und Geburtsvorbereitungskurse, Selbsthilfegruppen für Alkoholiker, ein Mittagstisch für Senioren, Tanzkurse für alle Altersgruppen und eine Theater AG für Kinder. Die Angebotspalette umfaßt also nicht nur soziale Arbeit mit Randgruppen, sondern erreicht Menschen weit über den Stadtteil hinaus, was insgesamt eine Integration der sozial benachteiligten Familien des Stadtteils fördert. Da es ein Ziel der Arbeit ist, die jungen Mütter langfristig in Beschäftigungsverhältnisse zu integrieren und sie von der Sozialhilfe unabhängig zu machen, werden sie bspw. in ein Projekt im Bürgerhaus vermittelt, das alleinerziehenden Müttern eine Qualifizierung im hauswirtschaftlichen Bereich als Vorstufe für den ersten Arbeitsmarkt anbietet. Die fallbezogene Arbeit wird zudem erleichtert durch die enge Zusammenarbeit mit allen sozialen Institutionen vor Ort wie Schulen, Hort, Kindergärten und Jugendzentrum etc. im Arbeitskreis Trier-Nord. Bei den regelmäßigen Treffen alle 6 - 8 Wochen werden stadtteilrelevante Themen und Probleme besprochen (> zur Stadtteilanbindung siehe Kapitel 12, Punkt 12.2.3.).

Inzwischen ist das Projekt als Ehe- Familien- und Lebensberatungsstelle anerkannt, die neben der eigentlichen SPFH-Arbeit auch offene Beratung anbietet für Leute, die nicht im Stadtteil leben. Sie erhält eine institutionelle Förderung durch Mischfinanzierung: 4/5 durch die Stadt, 1/5 durch das Land. Die vier Familienpädagoginnen empfinden diese offene Beratung als Bereicherung, es kommen inzwischen auch andere Familien mit Ehe- und Erziehungsproblemen aus anderen Stadtteilen, ca. 20 % der Arbeit steht für diese offene Beratung zur Verfügung. Nach Meinung der Familienpädagoginnen fördert dies zudem die Integration und wirkt einer Stigmatisierung der im Stadtteil betreuten Familien entgegen. Auch langfristige Betreuungen von Familien werden nicht nur vom Jugendamt/ASD initiiert, sondern auch von anderen Institutionen bzw. durch Nachbarn, Bekannte oder durch die Selbstmeldung der Familien, da das Projekt im Stadtteil einen großen Bekanntheitsgrad hat.

Eines der Ergebnisse der Arbeit der Familienberatungsstelle beschreibt Ries (1995) folgendermaßen:

„Als eines der wichtigsten Ergebnisse gilt die Ablösung der Familien aus der Abhängigkeit der Sozialhilfe. Von den 21 Familien, die 1989 die Betreuung aufnahmen, standen 15 Familien in vollem Sozialhilfebezug, 3 Familien erhielten ergänzende Sozialhilfe zum Lebensunterhalt, und nur 3 Familien hatten ein eigenes Arbeitseinkommen. Vier Jahre später standen noch 3 Alleinerziehende mit noch kleinen Kindern im vollen Sozialhilfebezug, 2 Familien erhielten ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt und zwei Alleinerziehende, die sich in einer Ausbildung bzw. Qualifizierungsmaßnahme befanden, erhielten zwar noch Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Hilfe zur Arbeit, aber aufgrund ihrer Qualifikation wird eine Integration in den Arbeitsmarkt wesentlich wahrscheinlicher und damit auch die langfristige Ablösung aus dem Sozialhilfebezug. Standen zu Beginn also 18 Familien in einem Bezugsverhältnis, waren es nach 4 Jahren Hilfe nur noch 7 Familien. Die Selbständigkeitsquote stieg also von 14 auf 66 Prozent. Die Evaluatorin hat bei 15 abgelösten Familien von 1989 bis 1993 die zu zahlenden Kosten der Stadt gegenübergestellt. Bei den Angaben der Jahre 1989 bis 1993 wurden Durchschnittskosten nach Auskunft des Sozial- und Jugendamtes für Familien und Alleinerziehende mit ein bis vier Kindern aus dem Stadtteil zugrunde gelegt. Insgesamt sanken die Sozialhilfekosten für die Betreuungsfälle im erwähnten Zeitraum von 228.000 DM im Jahr 1989 auf 45.000 DM im Jahr 1994. Zu dieser Kostenreduktion im Sozialhilfebereich kommen zusätzliche Einsparungen durch Verhinderung von Fremdunterbringung von Kindern. Im Evaluationszeitraum 1989 bis 1993 konnte in acht Familien eine Heimunterbringung der Kinder durch eine intensive Arbeit mit den Eltern verhindert werden. 14 Kinder blieben somit in ihren Familien, und für 4 Kinder konnte anstatt einer Heimunterbringung eine Pflegefamilie gefunden werden. Dies ergibt bei einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer im Heim von mindestens zwei Jahren eine Kostenersparnis von insgesamt 1.588.800 DM, auf 4 Jahre verteilt eine jährliche Einsparung für die Kommune von rund 400.000 DM.“ (ebd. S. 43 f)

15.2 „Verbrauchernützlichkei“ - SPFH in der Arbeitsgemeinschaft Dachauer Familienhilfe

Sozialpädagogische Familienhilfe wird im Landkreis Dachau durchgeführt von einer Arbeitsgemeinschaft aus vier freien Trägern der Jugendhilfe und dem Landkreis. Die SozialpädagogInnen sind bei den freien Trägern angestellt (Arbeiterwohlfahrt - KV Dachau, Bayerisches Rotes Kreuz - KV Dachau, Innere Mission München e.V., Katholische Jugendfürsorge - Diözese München/Freising). Oberstes Beschlußorgan der AG Dachauer Familienhilfe ist die Trägerkonferenz, deren Vorsitz in zweijährigem Rhythmus rotiert. Die Konferenz hat als „Vertreter für Fachfragen“ den Leiter des Amtes für Jugend und Familie benannt, mit dem das Team organisatorische Fragen bespricht und der die Fachaufsicht sowie einen Teil der Dienstaufsicht ausübt. Das Team besteht derzeit aus vier SozialpädagogInnen und zwei PädagogInnen, die festangestellt bei fünf Vollstellen arbeiten. Die Aufgabe des Teams ist die eigenverantwortliche Fallarbeit und die interne Gestaltung und Organisation des Dienstes. Das Team erhält vierzehntägig Gruppensupervision, innerhalb der Fall- und Teamarbeit reflektiert wird.

1996 wurden 43 Familien (118 Kinder und 69 Elternteile) begleitet:

- 23 Familien wurden aus dem Vorjahr übernommen
- 20 Familien kamen neu hinzu, davon waren vier Wiederaufnahmen
- In 16 Familien wurde 1996 die Maßnahme beendet
- zum Stichtag 31.12.1996 wurden 28 Familien betreut
- 19 Familien waren Einelternteilfamilien mit alleinerziehenden Müttern
- 16 Familien waren ausländisch oder binational
- 3 Familien wurden in Co-Arbeit betreut
- In 6 Familien gab es nach Abschluß der SPFH eine kurzdauernde Beratungssequenz bzw. Krisenintervention
- in 4 Familien war eine Fremdunterbringung für jeweils ein Kind erforderlich.
- (entnommen dem Jahresrückblick 1996, Arbeitsgemeinschaft Dachauer Familienhilfe, S. 4).

Entstanden ist dieser Dienst aus der Honorartätigkeit von FamilienhelferInnen beim Kreisjugendamt Dachau, die 1982 mit der Arbeit begannen. Aus der den Honorarkräften nach zwei Jahren angebotenen gemeinsamen Gruppensupervision entwickelten sich erste Konzeptionsansätze. 1988 wird dann nach etlicher Vorarbeit und langen Verhandlungen der Honorarkräfte - unterstützt von den Zuständigen im Jugendamt - die Institutionalisierung der SPFH beschlossen und die Arbeitsgemeinschaft Dachauer Familienhilfe als Trägergemeinschaft gegründet, nachdem der Kreis-Jugendwohlfahrtsausschuß der Einrichtung zugestimmt hatte. Der Dienst hat ein eigenes Büro mit Gruppenraum im Zentrum der Kleinstadt Dachau. Personal- und Sachkosten werden vom Landkreis Dachau pauschal zu 100 % finanziert. Diese Finanzierung erlaubt Flexibilitäten in vieler Hinsicht:

- große **Flexibilität** des Zeitaufwandes pro Familie je nach Fall und Phase: es sind Zeiten lockerer Kontakte mit niedrigen Besuchsfrequenzen ebenso wie Phasen zeitintensiver Krisenintervention möglich (bspw. wird den Familien in aktuellen Krisensituationen eine telefonische Verfügbarkeit auch außerhalb der Dienstzeiten angeboten); kurz-, mittel- aber auch langfristige Betreuung und Begleitung von Familien ist durchführbar; ebenso sind nach Bedarf Pausen in der Begleitung nicht ausgeschlossen;
- **Co-Arbeit**, die sinnvoll ist bei Familien mit vielen Streßfaktoren: hoher Grad an Bedürftigkeit aller Familienmitglieder, viele Kinder, geschlechtsspezifische Themen;
- **Gruppenarbeit** mit Frauen;
- **Nachbetreuung** als regulärer und integrierter Bestandteil der Arbeit, sie bedarf keines Genehmigungsverfahrens. Zudem können sich Familien auch nach der Beendigung bei Krisen und Einzelfragen an die FamilienhelferInnen wenden; folgende Typen von Kontakten zu den Familien lassen sich unterscheiden: kurzdauernde Beratungssequenzen, Kriseninterventionen, Wiederaufnahme. „Kommt es zu einer Wiederaufnahme, so liegen positive Erfahrungen mit beschleunigten Lösungsprozessen vor.“ (May 1994, S. 131);
- **Integration gemeinwesenorientierter Elemente** wie z.B. Anregung eines Alphabetisierungskurses bei der Volkshochschule und von Hausaufgabenbetreuung bei einer Pfarrgemeinde, des weiteren gab es eine Initiative Schule - Jugendhilfe (> dazu Kapitel 12.2.1), eine Initiative „Nachbarn helfen Nachbarn“, eine Hilfsaktion für Familien zusammen mit einer ortsansässigen Zeitung, präventive Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorträge für Eltern an Schulen), Arbeit mit MultiplikatorInnen (z.B. Arbeitskreis Sexuelle Gewalt);
- **konzeptionelle Weiterentwicklung.**

Der Dienst ist inzwischen in der Kommune als selbständige, qualifizierte und erfolgreich arbeitende Beratungseinrichtung anerkannt.

Das Konzept der SPFH sieht einen integrativen Arbeitsansatz vor, um den vielschichtigen Anliegen der Familien effizient entsprechen zu können. Er umfaßt als grundlegende Säulen Betreuung, Beratung und Familientherapie, die konzeptionell ausdifferenziert sind. Ausschlußgründe werden keine angenommen. „Der Grund hierfür liegt darin, daß auch bei schwerwiegenden Krisen durch SPFH und deren Arbeits- und Zeitangebote eine umfassende Ressourcen-Landkarte der Familie entwickelt werden kann. ... Erst aufgrund solcher Ressourcen-Landkarten können bisherige dysfunktionale Lösungsangebote verändert bzw. geeignete Lösungen entwickelt werden. Auf bisherige funktionale Lösungsangebote kann aufgebaut werden. ... Die Kontaktphase ist als eine Art 'Weichenstellung' aufzufassen, die insbesondere den Aufbau von Vertrauen bezweckt. Als Aufnahmekriterium wird die Bereitschaft der Familien zur Annahme der Hilfeleistung angesetzt. Hier ist das einzige Kriterium eine Einwilligung in die Kontaktphase.“ (May 1994, S. 130).

Das Konzept folgt ebenfalls (siehe Trier) einem Drei-Phasenmodell: Zugangs-/Kontaktphase, Hauptarbeitsphase, Abschlußphase.

Die Familien kamen 1995 und 1996 nur zu 50 % über das Kreisjugendamt, etwa weitere 25 % wurden von einer Erziehungsberatungsstelle, Schulen, heilpädagogischen Einrichtungen, ÄrztInnen, Sozialpsychiatrischem Dienst oder vom Gericht für SPFH vorgeschlagen, ca. ein Viertel der Familien meldeten sich selbst. Die Familie stellt einen Antrag für SPFH beim Amt für Jugend und Familie. In einem Zeitraum von bis zu sechs Monaten nach Beginn der SPFH-

Maßnahme erfolgt dann in einem weiteren Gespräch (Familie, FamilienhelferIn, BezirkssozialarbeiterIn) die Hilfeplanerstellung. Der Hilfeplan hält die jeweiligen Problembereiche, Wünsche und Ressourcen der Familie sowie die Wahl der Hilfeart fest. Er wird an alle am Hilfeplangespräch Beteiligten ausgehändigt. In regelmäßigen Hilfeplangesprächen erfolgt die Fortschreibung der Hilfe unter Beteiligung des Jugendamtes. Bei Bedarf werden im Verlauf einer Hilfe Netzwerkkonferenzen durchgeführt. Meldet sich eine Familie selbst und hat große Bedenken gegen eine Einschaltung des Jugendamtes aufgrund vorheriger Erfahrungen, so kann die Fachkraft der SPFH zunächst für ca. ein halbes Jahr mit der Familie arbeiten, ohne daß dem Jugendamt der Name gemeldet wird, erst dann beginnt die offizielle Beteiligung des öffentlichen Jugendhilfeträgers mit der Hilfeplanung. Das dient dazu, das Angebot zu niedrigschwellig wie möglich zu halten.

Obwohl im Vordergrund der Arbeit die Geh-Struktur steht, wird diese je nach Bedarf ergänzt durch ein Angebot von Kontakten auch in der Beratungsstelle in Form von Spielkontakten, Netzwerkkonferenzen, Beratungs- und Familientherapie-Sitzungen und Gruppenabenden.

Konzeptionell einbezogen ist die gezielte und punktuelle finanzielle Hilfe für begleitete Familien aus einem Familienfonds, um kurzfristige finanzielle Nöte der Familien zu überbrücken und um dringend notwendige Anschaffungen (Waschmaschine, Möbel etc.) zu unterstützen. Die Ausstattung des Fonds erfolgt durch die Organisation von Spendenmitteln über Zeitungen, Vereine und Gerichte (Bußgelder) und über die Ansprache von Personen aus dem öffentlichen Leben, die man um Mithilfe bittet.

15.3 Flexible Hilfen aus einer Hand: SPFH in der Jugendhilfestation Jarmen

Die Jugendhilfestation arbeitet - neben anderen Trägern - im Landkreis Demmin in Mecklenburg-Vorpommern auf dem Land. Sie ist in einem eigenen Haus in einem Dorf untergebracht. Es gibt noch einige andere Träger, (AWO, DRK, Diakonie), die in diesem Landkreis auch Familienhilfe anbieten. Die Jugendhilfestation ist entstanden über eine Modellmaßnahme des „Rauhen Hauses“, ISP Hamburg (> dazu Klatetzki 1995); die MitarbeiterInnen der Station haben teilweise über AB-Maßnahmen am Jugendamt mit der Arbeit begonnen. Träger der Jugendhilfestation ist der VSP e.V. (Verbund sozialer Projekte), dem auch andere Jugendhilfestationen angehören (Schwerin, Stralsund, Greifswald); aber jede Jugendhilfestation wirtschaftet für sich alleine und ist für sich selber verantwortlich in bezug auf die Verbindung zur regionalen Verwaltung und zum Jugendamt, ebenso hinsichtlich der Auslastung und der fachlichen Entwicklung. Die einzelnen Jugendhilfestationen haben verschiedene Schwerpunkte. Übergreifend sind eher Absprachen mit dem Kultusministerium; zudem setzen sich die fünf Jugendhilfestationen in einem Koordinationstreffen vierteljährlich zusammen, um z.B. die unterschiedlichen Entwicklungen zu diskutieren. Ausgangspunkt für die Einrichtung von Jugendhilfestationen war die Idee, sozusagen „aus einer Hand“ alle Hilfen zur Erziehung anzubieten und damit neue Möglichkeiten der Flexibilisierung der Hilfen zu schaffen (> vgl. dazu Klatetzki 1995; Hamar /Schliebner 1996, siehe auch Kapitel 2.7).

Die Jugendhilfestation Jarmen bietet nach § 27 ff folgende Hilfen an:

- Familienhilfe
- Erziehungsbeistandschaft
- betreutes Wohnen (es ist ein Haus angemietet für fünf Jugendliche von 16 - 21)
- Angedacht sind weitere betreute Wohnformen in einer Außenwohngruppe, für die eine Wohnung angemietet werden soll, diese geplante Betreuungsform geht über in Erziehungsbeistandschaft.
- Tagesgruppe im Haus der Jugendhilfestation, maximal 7 Plätze für Kinder im Alter von 4 bis 12 Jahren. Hier geht es um heilpädagogische Arbeit mit Kindern, um Heimeinweisungen zu vermeiden bei Überforderung von Eltern; zusammengearbeitet wird mit Frühförderung und Logopädie.
- Kleinstheim

- Soziale Gruppenarbeit
- Erziehungsberatung
- Schwerpunktzentrum in einem Gebiet, daß sich zu einem sozialen Brennpunkt entwickelt hat. Es waren ehemalige Wohnungen der russischen Armee, die renoviert und dann Familien zur günstigen Miete angeboten wurden. Aus dem ganzen Stadt- und Kreisgebiet Demmin sind sehr viele „Problem“-Familien hingezogen, viele junge Familien mit vielen Kindern. In diesem sozialen Brennpunkt wohnen viele Langzeitarbeitslose, die von Sozialhilfe leben, die oft auch gar nicht wissen, daß man auch als Sozialhilfeempfänger z.B. sich arbeitslos melden kann und auch sollte (die Arbeitslosenquote im Landkreis beträgt 18 - 20 % offene Arbeitslosigkeit). Bei der Renovierung dieses Wohngebietes wurde die Infrastruktur vernachlässigt, d.h. Schulen und Kindergärten sind überfüllt, es gibt keine Spielplätze, es gibt nur minimale Einkaufsmöglichkeiten. Hier hat die Jugendhilfestation eine Anlaufstelle eingerichtet mit einem Sozialarbeiter, der den Familien eine erste Hilfestellung leistet und als Wegweiser hauptsächlich weitervermittelt. Die Stelle soll bewußt nicht weiter ausgebaut werden. Allerdings kann in der Wohnung, die für die Anlaufstelle angemietet wurde, Gruppenarbeit der Familienhilfe stattfinden. Es gibt nachmittags Angebote für Mütter, damit die sich mal unterhalten können und Angebote für Kinder aus durch Familienhilfe betreuten Familien. Da es keine gewachsene Nachbarschaft gibt, da alle Familien erst hingezogen sind, haben die Mütter vor allem ein großes Bedürfnis, sich mit anderen zu treffen und sich bei einer Tasse Kaffee zu unterhalten. Es gibt Bastelangebote und Angebote für Ferienzeiten der Kinder.

Tagesgruppe, Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft haben ihren Platz im Haus der Jugendhilfestation, die anderen Angebote sind räumlich getrennt.

Zusammenarbeit gibt es in erster Linie mit den folgenden Institutionen:

- Jugendamt
- Schulen/Kindergärten
- Drogenberatung
- Schuldnerberatung
- Arbeitsamt
- Sozialamt
- Frühförderung

MitarbeiterInnen in der Jugendhilfestation

- 3 Fachkräfte im betreuten Wohnen, Erziehungsbeistandschaft, § 35a, § 41
- 4 Fachkräfte arbeiten in den Bereichen Familienhilfe und Beistandschaft als auch in der Anlaufstelle im sozialen Brennpunkt
- 3 Kolleginnen in der Tagesgruppe und als Erziehungsbeistände
- 3 MitarbeiterInnen im Kleinstheim
- 1 Koordinator, der teils noch als Erziehungsbeistand arbeitet, teils im betreuten Wohnen tätig ist (hier am ehesten in der Nachbetreuung)
- 1 Verwaltungsfachkraft
- 1 Mitarbeiter (Psychologe) ist tätig in den Bereichen Familienhilfe, Erziehungsberatung, Teambesprechung

Diese 16 MitarbeiterInnen haben mittlerweile feste Arbeitsverträge, alle mit Vollzeitstellen. **Die MitarbeiterInnen sind - konzeptentsprechend - nicht spezialisiert/festgelegt auf bestimmte Arbeitsbereiche.**

Reintegration als besondere Aufgabe

Die regionale Jugendhilfe versucht deutlich, Fremdunterbringung von Kindern möglichst zu vermeiden; zudem sollen viele Kinder aus Heimen reintegriert werden; es wurde in der DDR sehr schnell eine Heimeinweisung angeordnet (> dazu Kapitel 9.1.4). In diesen Fällen ergibt sich als Hilfe zwangsläufig Familienhilfe oder auch Erziehungsbeistandschaft, auch über Empfehlung der Vormundschaftsgerichte. Manche Kinder waren so lange im Heim, daß es große Schwierigkeiten gibt beim Versuch einer Reintegration: Die Eltern haben es verlernt, mit den

Kindern, die sie ab und zu an Wochenenden sahen, zurecht zu kommen, die Kinder haben es verlernt, in einem Haushalt, einer Familie zu leben. Das Verhältnis zu den Eltern ist gestört, da die Kinder die meiste Zeit ihres Lebens im Heim gewesen sind. Sie finden kein Vertrauen mehr zu Mutter und Vater (zum Vater meist noch weniger). Die Mutter ist es nicht gewöhnt, den Kindern zu helfen, weil diese so lange weg waren. Es sind zudem auch Familien, bei denen es Gründe gab, warum die Kinder im Heim waren, diese Problemursachen sind meist nicht bearbeitet worden und haben sich wenig verändert. Oft sind die Erziehungsbeistände eher Partner des Vertrauens für die Jugendlichen, die mit diesen eher über ihre Probleme reden als mit den Eltern. Deshalb wird bei Jugendlichen meist Erziehungsbeistandschaft eingesetzt, die auch Freizeitgestaltung mit den Jugendlichen macht, aber auch mit den Eltern arbeitet. Die Fachkräfte der Jugendhilfestation haben Erfahrung damit, daß eine Familie sowohl Familienhilfe als auch Erziehungsbeistandschaft erhält, wenn ein Kind/Jugendlicher individuelle Förderung braucht. Aber diese doppelte Hilfe ist teilweise prekär: Wenn z.B. eine Fachkraft beides gleichzeitig macht, kommt sie schnell in Loyalitätskonflikte zwischen dem Jugendlichen und der Familie.

Kurzzeitige Familienhilfe

Es gibt die Möglichkeit, daß eine Familie - meist über die Beratungsstelle im sozialen Brennpunkt - an das Jugendamt anonym einen Antrag auf Hilfe stellt, weil ihre Hemmschwelle zu hoch ist, Probleme dem Jugendamt offenzulegen. Nur die Jugendhilfestation hat den Namen dieser Familie. Das Jugendamt genehmigt in solchen Fällen maximal drei Monate mit 30 Fachleistungsstunden für eine Art intensiver Klärungsphase. Entweder können die Probleme in dieser Zeit gelöst werden (es reicht häufig), oder es gibt einen Übergang in eine längerfristige Hilfe, sei es Erziehungsbeistandschaft, Familienhilfe oder betreutes Wohnen. Dann ist allerdings das Jugendamt mit Hilfeplanung beteiligt. Oft kann in der Zeit dieser dreimonatigen Unterstützung die Hemmschwelle vor dem Jugendamt abgebaut und die Zeit als Vorbereitung der Familien dafür genutzt werden, beim Jugendamt einen Antrag auf eine längerfristige Hilfe zu stellen.

Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die meisten Familien werden vom Jugendamt vermittelt, das anfragt, ob Kapazität frei ist. Konkurrenz zwischen den Trägern gibt es nicht, da es genug Arbeit gibt. Die Jugendhilfestation mußte 1994 eher Familien ablehnen, um nicht durch eine rein quantitative Ausweitung die Qualität der Arbeit zu gefährden. Der Großteil der Familien, die über das Jugendamt vermittelt werden, wird mit sehr dürftigen Informationen überwiesen, d.h. das erste viertel/halbe Jahr ist meist eine intensive Klärungsphase. Dann erst kann ein vernünftiger Hilfeplan durch die FamilienhelferInnen aufgestellt werden.

Jedes Vierteljahr etwa wird für das Jugendamt ein Zwischenbericht darüber erstellt, was an- und abgearbeitet wurde, wie der Stand der Familie und der Familienhilfe inzwischen ist, was erreicht wurde. Die FamilienhelferInn bereitet einen Bericht vor, der im Team ausgewertet wird, das auch darüber berät, wie es weitergehen soll. Dann geht die FamilienhelferInn in die Familie und informiert diese darüber, was der Bericht enthält. Die Berichte sind manchmal nur kurze Zwischenberichte von einer halben Seite, die dem Jugendamt reingereicht werden. Manchmal werden statt der Berichte auch Hilfeplangespräche mit der zuständigen JugendamtsmitarbeiterInn, der FamilienhelferInn und der Familie durchgeführt: Was ist passiert, was soll Schwerpunkt in der nächsten Zeit sein? Es wird nicht gleich am Anfang ein gesamter Zeitraum für die Hilfe vorbestimmt, sondern die Stundenzahl für Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft wird meist zunächst auf ein Vierteljahr festgelegt, dann wird weitergewährt oder nicht. Die Dauer der Familienhilfen ist sehr unterschiedlich, abhängig von der Problematik und von der Größe der Familie: je mehr Kinder, desto länger. Längste Festlegung vorher ist ein Jahr; aber dieser Zeitraum wird immer nach 1/4 bis 1/2 Jahr aktualisiert und konkretisiert.

Organisation der Familienhilfe

Co-Arbeit ist relativ selbstverständlich, um sich gegenseitig vertreten zu können. Oft geht eine KollegIn vor der Urlaubszeit in die Familie mit, damit diese währenddessen eine Ansprechpart-

nerIn hat, das kann flexibel gehandhabt werden. Co-Arbeit wird auch eingesetzt, um besser einschätzen zu können, was in der Familie läuft.

Es gibt keine Ausschlußkriterien: Die Fachkräfte müssen sich in jede Familie hineinfinden, zur Absicherung gibt es eben auch die Möglichkeit der Co-Arbeit oder den Wechsel einer Kollegin, wenn eine Familie mit einer bestimmten FamilienhelferIn nicht gut zurechtkommt oder umgekehrt.

Nachbetreuung gibt es innerhalb der Flexibilität der Arbeit, d.h. es werden keine neuen Stunden beantragt, sondern eine Familie kommt mit einem spezifischen Problem, kann anrufen usw.

Fallzahlen sind abhängig von der Problematik der jeweiligen Familien, im Durchschnitt, je nach Phase der Betreuung, werden von einer Fachkraft 4 - 5 Familien betreut (wenn es um Familien in sehr gravierenden Schwierigkeiten geht, kommt es auch vor, daß eine Fachkraft nur ein bis zwei Familien betreut).

Methodisch folgt die Familienhilfe eher lebenspraktischer Betreuung und Begleitung unter Einbezug vernetzender Strategien.

Die Fachaufsicht liegt beim Koordinator und beim Team selber. Aber es gibt die Kontrolle der Arbeit durch die vierteljährlichen Berichte, durch die dem Jugendamt Rechenschaft abgelegt wird (siehe oben).

Rahmenbedingungen

Aufgrund der Bezahlung durch Fachleistungsstunden tragen die MitarbeiterInnen der Jugendhilfestation das Risiko einer Unterauslastung. Es gibt keinerlei Garantie des Jugendamtes, daß die Kapazitäten der Jugendhilfestation ausgelastet werden. Die Fachleistungsstunden werden jedes Jahr neu ausgehandelt. Personalkosten können wenig variiert werden, aber über Sachkosten wird verhandelt. Im Landkreis sind die Fahrtkosten sehr hoch. Die Jugendhilfestation hat zwei Dienstwägen: einen Kleinbus, mit dem die Kinder für die Tagesgruppe abgeholt werden und einen PKW. Sachkosten in der Fachleistungsstunde sind zwar grob vorgeplant, aber wie die Sachleistungen konkret verwendet werden, ist Trägersache; da besteht ein gewisser Spielraum. Wenn in einer Familie fünf Fachleistungsstunden pro Woche vereinbart wurden, wird das als Durchschnittswert angesehen, der auf einen Monat bezogen ist.

Fallbesprechungen werden einmal in der Woche in der Dienstberatung gemacht. Es wird als Vorteil gesehen, daß die Kolleginnen aus den anderen Bereichen der Station manchmal ganz neue Ideen in die Arbeit der jeweils anderen einbringen können. Zudem wird positiv bewertet, daß die KollegInnen aus der Familienhilfe einander und auch die Familien meist gut kennen, so daß man sich sehr schnell untereinander beraten und austauschen kann. Gegenseitige Teamberatung einmal pro Woche ist ein wesentlicher Aspekt der Arbeit, es ist der Ort der Selbstreflexion, der Weiterbildung und der prozeßorientierten Fachaufsicht.

Problematik von Fachleistungsstunden

Abgesehen davon, daß die MitarbeiterInnen der Jugendhilfestation voll und ganz das Risiko einer Unterauslastung selber tragen, sehen sie die Gefahr von Fachleistungsstunden ebenfalls in der Möglichkeit von Dumpingpreisen durch größere Träger, die trägerintern ihre Kosten über Umverteilungen, z.B. über Pflegesätze von Heimplätzen, die sie ebenfalls anbieten, wieder reinholen. Insbesondere wenn das Jugendamt als öffentlicher Träger sich nur von den zahlenmäßigen Werten einer Fachleistungsstunde leiten läßt und nicht fachliche Standards einbezieht, besteht die Gefahr, daß bspw. SozialpädagogInnen zu niedrigen Tarifen honorarmäßig beschäftigt werden oder unqualifizierte Leute Familienhilfe machen oder es gibt Verwischungen, daß z.B. Alten- und Krankenpfleger, die teilweise mit der Krankenkasse abrechnen und deshalb viel billiger sind, „nebenher“ „Familienhilfe“ machen. Der finanzielle Druck auf die Jugendämter ist so groß, daß sie zu vielen Strohhalmen greifen. Finanzierung durch Fachleistungsstunden hat Planungsunsicherheit beim freien Träger und Druck auf die MitarbeiterInnen zur Folge. Gemeinwesen- und milieuorientierte Aspekte können nur schwer in diese Form der Finanzierung einbezogen werden.

15.4 Integration statt Isolation: SPFH in der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V. (AGFJ), Heidelberg

Die Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V. (AGFJ) ist ein freier Träger, der in Heidelberg und Umgebung Sozialpädagogische Familienhilfe anbietet. SPFH, die es hier seit zwanzig Jahren gibt, wurde im Laufe der Zeit immer wieder aus den praktischen Erfahrungen weiterentwickelt und als „Heidelberger Modell der Sozialpädagogischen Familienhilfe“ umgesetzt (Rothe 1994, 3. Aufl.). Besonderheit dieses Dienstes von SPFH ist das erklärte Ziel einer Integration der Familien in das soziale Umfeld auf mehreren Ebenen, in Vereine und in die Nachbarschaft. Die AGFJ arbeitet auf der Basis von zwei integrierten Angeboten: Familienorientierte Schülerhilfe (Rothe 1990b) und Sozialpädagogische Familienhilfe (Rothe 1990a). „Im Rahmen der *Familienorientierten Schülerhilfe* gehen Angebote der sozialen Gruppenarbeit (§ 29 KJHG) und der Sozialpädagogischen Familienhilfe (§ 31 KJHG) Hand in Hand.“ (Rothe 1995b, S. 1).

MitarbeiterInnen

In drei Gruppenteams arbeiten 23 festangestellte MitarbeiterInnen zusammen, ab und zu werden zusätzlich Honorarkräfte auf 610,- DM-Basis ergänzend einbezogen. Die Qualifikationen der festen MitarbeiterInnen reichen von PsychologInnen über SozialpädagogInnen/-arbeiterInnen bis zu Erzieherinnen. Die Bezahlung ist für alle gleich, da alle die gleiche Arbeit machen; die Fluktuation ist gering. Vom Verein wird eine Zusatzausbildung angeboten (Heidelberger Modell der Sozialpädagogischen Familien- und Erziehungshilfe, praxisbegleitende Fortbildung), die Teilnahme daran ist für alle MitarbeiterInnen verpflichtend. Es gibt regelmäßige systemisch orientierte Supervision und Teamsitzungen. Die FamilienhelferInnen können sich jederzeit telefonisch und durch Termin bei der jeweiligen Gruppenleiterin Praxisberatung holen. Die GruppenleiterIn kennt alle Familien, da sie bei Erstgesprächen und Hilfeplangesprächen dabei ist, sie ist ebenfalls AnsprechpartnerIn für die Familien, wenn der/die FamilienhelferIn in Urlaub ist oder wenn besondere Probleme in den Familien anstehen. Supervision ist teilweise fast weniger bedeutsam als die präsenste Praxisanleitung, sie soll Unterstützung und nicht Kontrolle bieten. Diese in Anspruch zu nehmen, bedeutet, keine Angst vor den Grenzen der eigenen Kompetenz zu haben. Die PraxisanleiterInnen haben Erfahrung in Familienarbeit und sind auch selbst weiterhin in der Einzelfallarbeit in Familien tätig. Wichtig sind ebenfalls regelmäßige gemeinsame Teamfortbildungen, in denen Konzept und inhaltliche Arbeit weiterentwickelt werden.

Finanzierung

Eine FamilienhelferIn muß - da der Verein sich auf der Basis von Einzelfallabrechnung finanziert - mindestens vier Arbeitseinheiten einbringen: Eine Familie ist eine Einheit in der SPFH, drei Kinder sind eine Einheit in der Familienorientierten Schülerhilfe/Soziale Gruppenarbeit. Einzelne MitarbeiterInnen sind sowohl in der SPFH als auch in der familienorientierten Schülerhilfe tätig. Das Risiko liegt bei Einzelfallfinanzierung allein beim Träger. „Social Sponsoring“ ermöglicht die Finanzierung von besonderen Integrationsangeboten.

Regionalisierung

Die FamilienhelferInnen arbeiten in drei regional angesiedelten Teams, die alle im jeweiligen Distrikt Räume haben. Die Regionalisierung wird folgendermaßen begründet: „Die SPFH findet statt zwischen Alltagsbewältigung und Integration. Insbesondere für die Integration ist die Kenntnis der Ressourcen des sozialen Umfeldes erforderlich. Gute Kontakte zu Vertretern von Kirchen, Schulen, Vereinen etc. sind Voraussetzung für die Schaffung von Integrationsmöglichkeiten. Außerdem bringt eine Regionalisierung eine:

- Begrenzung der Fahrtzeiten zu Gunsten der Betreuungszeiten
- Begrenzung der Fahrkosten
- Begrenzung der Dauer der SPFH durch eine konsequente Orientierung der Hilfe an den Integrationsmöglichkeiten des sozialen Umfeldes.“ (Rothe 1996b)

Grundsätze der SPFH werden von Rothe folgendermaßen dargelegt:

- in kleinen Schritten zu großen Erfolgen
- an den Fähigkeiten anknüpfen statt Defizite beschreiben
- um meine Werte wissen - deine Werte achten
- die Andersartigkeit aber Gleichwertigkeit der Menschen anerkennen
- mit der Familie planen statt für die Familie
- Motivation statt Aktion
- Hinkommen zum Ziel statt Wegkommen vom Problem
- ermutigen statt entmündigen
- vom Nehmen zum Geben
- Integration statt Isolation (Rothe 1994, 3. Aufl.)

Verlauf einer SPFH:

In der Regel dauert eine SPFH ca. 2 Jahre lang und verläuft folgendermaßen:

„1. Das Jugendamt fragt bei der AGFJ an, ob freie Kapazitäten vorhanden sind.

Wenn ja, findet ein Erstgespräch statt, bei dem folgende Daten festgehalten werden:

Daten zur Situation der Familie

1.1 Anschrift der zuständigen Sozialarbeiterin mit Telefonnummer und Sprechstunde

1.2 Biographische Daten aller Familienmitglieder

1.3 Kurzbeschreibung der familiären Situation

- Wohnungssituation/Haushaltsversorgung
- Arbeitssituation der erwachsenen Familienmitglieder
- Schule und Ausbildungssituation der Kinder
- Finanzielle Situation

1.4 Bisherige Kooperation Familie/Jugendamt

- Grund für das Tätigwerden des Jugendamtes
- bisherige Aktivitäten des Jugendamtes/Reaktion der Familie
- Stärken der Familie/besondere Fähigkeiten einzelner Familienmitglieder

1.5 Anlaß des Jugendamtes für den Einsatz Sozialpädagogischer Familienhilfe

1.6 Globalziel für die Familie

2. Die AGFJ wählt in Absprache mit dem Jugendamt eine/n Familienhelfer/in aus.

Es findet ein erstes Familiengespräch statt, an dem in der Regel die Familienmitglieder, der/die potentielle Familienhelfer/in, der/die Sozialarbeiter/in teilnehmen. Die Gestaltung der SPFH auf der Grundlage des zu erstellenden Hilfeplanes ist Ziel dieses gemeinsamen Gespräches. Die im Erstgespräch erhobenen Daten werden nun wie folgt ergänzt:

- Datum der Übernahme durch eine/n Familienhelfer/in
- Termin für das Gespräch nach Ablauf der Probezeit
- Name, Anschrift, Telefonnummer und Erreichbarkeit des Familienhelfers bzw. der FamilienhelferIn

Nach diesem Erstgespräch erstellt der ASD den Hilfeplan (§ 36 KJHG). Auf der Grundlage des Hilfeplanes erarbeitet die FamilienhelferIn **mit** der Familie die konkreten Schritte zur Erreichung der Ziele des Hilfeplanes. Diese konkreten Schritte (wer, was, bis wann) werden im Selbsthilfeplan festgehalten. Der Selbsthilfeplan dient als Arbeits- und Vertragsgrundlage zwischen Familie und Familienhelfer/in. Die Ziele im Selbsthilfeplan gelten in der Regel in der ersten Phase der Alltagsbewältigung, in der zweiten Phase der Integration in das soziale Umfeld, in Angebote im Gemeinwesen (Vereine, kirchliche Gruppen).“ (Rothe 1994, S. 1f).

Die Familienhilfe wird meist für einen Zeitraum von zunächst sechs Monaten bewilligt und ist in der Regel auf ein bis zwei Jahre angelegt. „Nach der Probezeit von drei Monaten findet ein Gespräch statt, an dem der/die Familienhelfer/in, der/die Sozialarbeiter/in des ASD und die Familie teilnehmen. Das Ergebnis des Gesprächs wird als Fortschreibung des Hilfeplans festgehalten. Danach erfolgen die Gespräche Jugendamt/AGFJ in ca. 1/2jährlichem Rhythmus. Inhaltlich wird

dabei auf die im Hilfeplan/Selbsthilfeplan festgestellten Zielsetzungen Bezug genommen. Die Fragen zum Selbsthilfeplan dienen als Berichtsgrundlage.“ (Rothe 1994, 3. Aufl.).

Methodisch verfolgt die AGFJ den Weg der kleinsten Schritte: Nach den ersten drei Monaten wird ein Selbsthilfeplan entwickelt, der die Basis der Arbeit ist, sich aber zwischendurch verändern kann. Eine Frage an die Familie zur Entwicklung ihrer Ziele ist z.B.: „Was würdet Ihr tun, wenn alle Eure Wünsche offen sind?“ Selbst wenn der FamilienhelferIn Ziele als illusorisch erscheinen, werden sie aufgenommen und Wege dahin diskutiert. Mythen in den Familien sind bspw. das „eigene Haus“, diese Mythen nehmen viel Energie in Anspruch, sie zu klären, bringt Entlastung. Die Familienhilfe arbeitet mit Strukturierungshilfen in Form von **Selbsthilfeplänen** (Rothe 1994, 3. Aufl.), sie verfolgt nicht nur einen Situationsansatz, sondern ist eher strukturiert und geplant. Die Erfahrung zeigt, daß die Diskussion der Selbsthilfepläne in den Familien viel in Gang bringt. Aus Zielen, die zunächst nicht realisierbar erscheinen, an denen die Familie aber festhalten will, werden feste Handlungssequenzen gemacht, diese werden eingeübt in Form von Handlungsschritten, die möglichst konkret sein sollen. (Ein Muster eines Selbsthilfeplanes findet sich in Rothe 1994, 3. Aufl., S. 59 ff).

Die Familienhilfe arbeitet ebenfalls netzwerkorientiert. Erster Schritt dazu ist es, mit der Familie eine Übersicht über die vorhandenen und wünschenswerten Kontakte (formeller und informeller Art) zu erarbeiten. Das ist ein gutes methodisches Mittel zur Verminderung von Chaos in den Familien. Ziel der Familienhilfe ist es, von der Arbeit an der Alltagsbewältigung zu einer Förderung der Integration zu kommen. Die Familien müssen in verschiedener Weise auch auf die Seite der Gebenden kommen, es werden z.B. gemeinsame Familienfeste veranstaltet, bei denen alle Eltern mitmachen sollen.

Integration

Der Integrationsansatz enthält verschiedene Stufen der Integration:

- regionale Suche nach Verbündeten
- Einbezug der Unterstützung ehrenamtlicher HelferInnen
- Durchführung von Integrationsgruppen, die Kinder und Eltern befähigen sollen, sich in Gruppen angemessen zu verhalten.
- Angebot von Interessengruppen (Musik, Sport, Werken und Gestalten), welche die Möglichkeit geben, die eigenen Fähigkeiten herauszufinden, damit dann die Integration in Vereine und Verbände gelingen kann.
- Hilfe bei der Integration in örtliche Vereine, z.B. durch „regionale Ressourcenpläne“ und „Integrationspaten“.

Die Aufgabe von **Ehrenamtlichen** wird von Rothe (1996b) folgendermaßen beschrieben:

„Zur Sicherung eines langfristigen Erfolges ist der Einsatz Ehrenamtlicher aus dem sozialen Umfeld erforderlich. Diese Ehrenamtlichen halten auch nach Beendigung der SPFH Kontakte zur Familie. Ehrenamtliche können eingesetzt werden z.B.

- als Hausaufgabenhilfe
- als „Integrationspate“
- zur Alltagsbewältigung mit konkreten Aufgaben wie
 - > Haushaltsversorgung
 - > Umgang mit Geld etc.

Voraussetzungen für den Einsatz Ehrenamtlicher in der SPFH sind:

- eine Einsatzplanung durch hauptamtliche Fachkräfte mit konkreter Aufgabenbeschreibung und Zuordnung
- eine regelmäßige Praxisanleitung
- regelmäßige Fortbildung.“ (Rothe 1996b, S. 1)

Ehrenamtliche HelferInnen sollen z.B. Hausaufgabenhilfe für die Kinder übernehmen. Über diese zusätzlichen HelferInnen soll Entlastung organisiert werden, z.B. in Familien mit vielen Kin-

dern, sie bieten Integrationshilfen und Hilfe bei der Alltagsbewältigung. Ihr Einsatz kann allerdings nicht zu früh erfolgen, da erst ein Beziehungsaufbau der FamilienhelferIn zur Familie notwendig ist. Die Einsätze werden von den FamilienhelferInnen geplant, die Ehrenamtlichen erhalten Praxisanleitung und Fortbildung.

Die Gestaltung eigener Gruppen ¹⁸³ wird als Vorstufe zur **Integration in existierende Vereine** vor Ort gesehen. In einem ersten Schritt werden die Vereine eingeladen, sich in den Schulen mit einer Art „Infokiosk“ vorzustellen. Dies wird von der AGFJ und den Schulen gemeinsam initiiert. Um die Integration langfristig zu sichern, werden ehrenamtliche „Integrationspaten“ in den jeweiligen Vereinen gesucht, die für die Kinder und auch die Eltern Ansprechpartner und Vermittlungsinstanz bei Problemen sind, da die Eltern und Kinder sich im öffentlichen Raum oft ungeschickt bewegen. Auf diese Weise wurden bisher schon viele Kinder und Jugendliche - aber auch Eltern - in Vereine integriert. In begründeten Einzelfällen übernimmt die AGFJ die Vereinsgebühren.

Weitere Gruppenangebote bietet die AGFJ Kindern und Jugendlichen an innerhalb ihrer „**Familienorientierten Schülerhilfe**“, die als soziale Gruppenarbeit auf der Basis von § 29 KJHG durchgeführt wird. Da die Kinder oft zunächst nicht gruppenfähig sind, dient diese Gruppenarbeit ebenfalls als Vorstufe zu einer verbesserten Integration. Sie findet statt an Haupt- und Förderschulen im Raum des Einzugsgebietes der Dienste der AGFJ. „*Familienorientierte Schülerhilfe* arbeitet mit einzelnen Kindern und Jugendlichen sowie mit Kleingruppen (3 - 5 Teilnehmer). Dies zeigt ihren intensiven und individuellen Charakter und unterscheidet sie deutlich von anderen Jugendhilfeeinrichtungen, auch im präventiven Bereich (z.B. von Horten, Jugendhäusern etc.). ... Die *Familienorientierte Schülerhilfe* ist ein familienunterstützendes Förderangebot in der Schule. Eine sehr enge Zusammenarbeit mit der Schule als Institution und mit den einzelnen Lehrern unter Berücksichtigung der schulischen Zusammenhänge und Strukturen ist unabdingbar. Die Bereitschaft der Lehrer und der Eltern, mit der *Familienorientierten Schülerhilfe* zusammenzuarbeiten, ist unverzichtbar. Unterrichtsbesuche gehören ebenso zum Konzept wie gemeinsame Elterngespräche. ... Die Schule muß bereit sein, in Begleitung der *Familienorientierten Schülerhilfe* sich dem sozialen Umfeld zu öffnen und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Integrationspartnern der beruflichen Bildung, der Freizeitgestaltung etc. zu pflegen. ... Die Schule ist eine bedeutende Sozialisationsinstanz für Kinder und Jugendliche. Sie spielt eine zentrale Rolle bei der Entwicklung eines koordinierten Hilfekonzpts verschiedener erzieherischer Institutionen bei vorübergehender oder längerfristiger sozialer Desorientierung von Kindern und Jugendlichen. Das Hilfekonzpt kann von der *Familienorientierten Schülerhilfe* koordiniert und umgesetzt werden.“ (Rothe 1995b, S. 2)

Die Voraussetzungen zur Einleitung der Maßnahme sind:

- „Benennung von (verhaltensauffälligen) Kindern und Jugendlichen durch die Lehrer
- Kennenlernen der Kinder, der Möglichkeiten und Grenzen durch Mitarbeiter der AGFJ
- Kontaktaufnahme mit den Eltern
 - Bereitschaft der Eltern zur Kooperation bei der Verbesserung der Situation
- Antragstellung beim Jugendamt durch die Eltern
- Beginn der Maßnahme nach Bewilligung der Finanzierung“ (ebd., S.3).

„Elemente der Familienorientierten Schülerhilfe sind:

1. Soziale Gruppenarbeit/Integrationsgruppen
2. Einzelbetreuung
3. Elterngespräche/Hausbesuche

¹⁸³ Frühstücksguppe für Mütter, deren Familien mit SPFH unterstützt werden; Bastelgruppen etc. Es wurde bspw. in einem Notwohngebiet eine Theatergruppe für Kinder veranstaltet, auf der Basis geringfügiger Beschäftigung wurde ein Schauspieler engagiert, der die Gruppe durchführte, die Mütter haben die Kostüme genäht, es gab ein kleines Stadtteilstfest bei der Aufführung.

4. Lehrergespräche (Teilnahme an Aktivitäten der Schule sowie am Unterricht)
5. Kontakte mit ortsansässigen Vereinen (Vereine, kirchl. Jugendgruppen etc.)
6. Kontakte zu Behörden und Ämtern (Jugendamt, Arbeitsamt, Gesundheitsamt etc.)
7. Halbjährliche Berichte an das Jugendamt“ (ebd., S.4).

Ein Erfolg der Gruppenarbeit ist möglich

- „ - wenn die Schule durch engagierte LehrerInnen vertreten ist,
 - wenn es gelingt, die Eltern zu interessieren und/oder zu aktivieren;
 - wenn die Vertreter der Jugendhilfe sich mit der besonderen Situation von Lehrern und
 - Schülern identifizieren können.“ (ebd., S. 2).

Die Gruppenarbeit findet direkt in den Schulen statt. Die soziale Gruppenarbeit wird oft von den Familien leichter angenommen als SPFH, da alle Eltern wollen, daß ihre Kinder funktionieren und eine Ausbildung machen; sie sind froh, wenn die Kinder mit dieser Unterstützung durch die Schule gebracht werden. SPFH gegenüber haben sie meist mehr Bedenken, hier ist eher ein Druck durch eine Krise dafür notwendig, daß sie wirklich mitmachen. Insgesamt ergänzen sich diese beiden Angebote, da sie beide mit der Zielrichtung einer Integration arbeiten.

SoFa e.V. Essen - Entwicklungslinien

Sozialpädagogische Familienhilfe e.V. Kahrstr. 85 - 87, 45128 Essen

*Die folgenden Ausführungen sind eine kurze Selbstdarstellung der SPFH beim Verein **SoFa e.V.** in Essen, einem schon sehr lange arbeitenden Dienst, der aus dem Zusammenschluß von FamilienhelferInnen entstanden ist.*

In Essen begann die Arbeit der sozialpädagogischen Familienhilfe (SPFH) 1982 unter der Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes (DKSB) mit Hausfrauen, StudentInnen, ErzieherInnen und SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen im Anerkennungsjahr. Zwischen 5 u. 15 MitarbeiterInnen hatten Zeitverträge, die sich auf die Dauer der Betreuung bezogen. 1985 gründeten die FamilienhelferInnen des DKSB den Verein „Sozialpädagogische Familienhilfe e.V.“ (SoFa e.V.). Im selben Jahr erhielt dieser die Anerkennung als freier Jugendhilfeträger und schloß sich 1986 dem Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband (DPWV) an. Verhandlungen mit der Stadt Essen ermöglichten Festanstellungen. Auf diesem Weg wurde die Arbeit professionalisiert, so daß ab diesem Zeitpunkt nur noch mit pädagogischen Fachkräften gearbeitet wurde.

Der Verein SoFa e.V. erarbeitete die erste Konzeption der SPFH in Essen. Zeitgleich installierten das Diakonische Werk (DW) und die Arbeiterwohlfahrt (AWO) SPFH. Die ersten zehn festen Stellen wurden wie folgt verteilt: SoFa e.V. zwei Stellen, AWO vier Stellen und DW vier Stellen. Auf der Grundlage der „SoFa-Konzeption“ entstand durch die Mitarbeit aller beteiligten Verbände und des Jugendamtes eine allgemeingültige Konzeption für die gesamte SPFH in Essen.

Die Vermittlung der Familien erfolgte durch den Allgemeinen Sozialdienst (ASD). Wenn die BezirkssozialarbeiterInnen SPFH für die geeignete Hilfeform hielten und die Familie dieser zustimmte, wurde der ausgewählte Verband informiert. Bei freier Kapazität konnte der Einsatz beginnen. Der Verein SoFa e.V. betreute zu dieser Zeit mit vier Teilzeitkräften 6 - 8 Familien.

Während in den ersten zwei Jahren alle anfallenden Vereinsangelegenheiten in Privaträumen erledigt wurden, überließ die Stadt Essen dem SoFa e.V. 1987 zwei Klassenräume in einer leerstehenden Schule am Rande der Stadt. Überlegungen, die SPFH mit stadtteilorientierter Arbeit zu verbinden, konnten nun verwirklicht werden. Haupt- und ehrenamtliche MitarbeiterInnen erarbeiteten die Konzeption für eine stadtteilorientierte Kontakt- und Beratungsstelle („SoFa-Ecke“). Die Angebote reichten von der Beratung und Unterstützung bei Erziehungsfragen, Ehe- und Partnerproblemen, Fragen zur Sozialhilfe, der Schuldenregulierung bis hin zu Gruppenangeboten (z.B. Eltern-Kind-Gruppen, themenzentrierte Kurse, Frauen- und Männergruppen), Unterstützung von Selbsthilfeorganisationen, Organisation und Durchführung von Stadtteilsten. Die Teilnahme an Stadtteilkonferenzen gewährleistete einen regen Austausch und Kooperation mit anderen Institutionen.

Aufbauend auf den Erfahrungen aus den Arbeitsbereichen SPFH und Stadtteilarbeit entwickelten die MitarbeiterInnen des Vereins das Konzept für ein Modellprojekt: „Stadtteilorientierte Familienhilfe“, das 1990 bis 1992 wissenschaftlich begleitet wurde. Kern dieses Modells war es, die Familienarbeit mit den Angeboten im Stadtteil zu verbinden. Es wurden Methoden entwickelt, welche die Binnenstruktur der Familien überschritten und die in ihrer Intensität über die bisherige Arbeitsweise des Stadtteilladens qualitativ und quantitativ hinausgingen. Durch ergänzende und begleitende Hilfen für die betreuten Familien

wurden klassische Methoden erweitert, auf mehrere Verantwortliche übertragen, Isolationstendenzen aufgehoben und Familienstrukturen für Selbsthilfepotentiale geöffnet.

Konkret stellte sich die Arbeit im Modell wie folgt dar:

- Offene Angebote (z.B. ein Stadtteil-Café) bauten die Schwellenangst ab.
- Familien, die im Stadtteil wohnten, erhielten in akuten Problemsituationen Hilfen, die über Beratungsgespräche hinausgingen, d.h. es erfolgte eine kurzzeitige Betreuung der Familie in ihrer häuslichen Umgebung. Diese Krisenintervention konnte, wenn nötig, in eine langfristige SPFH münden.
- Nachbetreuung von Familien, bei denen die Maßnahme bereits beendet war, in Form von Beratung und Einbindung in Gruppen- und Kursangebote.

Leider mußte die Arbeit der Kontakt- und Beratungsstelle „SoFa-Ecke“ und des Modellprojektes im Mai 1992 eingestellt werden, da eine Weiterfinanzierung nicht mehr gewährleistet war.

In der Folgezeit setzte sich SoFa e.V. dafür ein, die Arbeit der SPFH in Essen zu regionalisieren, um die Ressourcen eines kleineren und damit überschaubaren Stadtgebietes besser nutzen zu können. Aufgrund des Einwandes der anderen Verbände (DW, AWO und SKF), die Wahlfreiheit der Familien sei nicht gewährleistet, konnte dieses Vorhaben nicht realisiert werden. 1994 verlegte der Verein seine Räumlichkeiten in zentrale Lage und beschränkte sein Tätigkeitsfeld vorerst nur auf SPFH. Zur Zeit sind 8 MitarbeiterInnen (6 Frauen und 2 Männer) festangestellt, überwiegend in Teilzeit. Alle Entscheidungen, fachliche wie organisatorische, werden vom Team möglichst im Konsens entschieden. Zu den Standards der Arbeit gehören wöchentliche Team- und Fallbesprechungen sowie zweiwöchentliche Supervision.

Einmal im Monat treffen sich die Sozialpädagogischen FamilienhelferInnen aller Verbände in Essen zu einem Arbeitskreis unter der Federführung des Jugendamtes. Hier wird die Liste der auf Betreuung wartenden Familien aktualisiert und über dringende Fälle entschieden. Des weiteren berät dieser Kreis über allgemeine konzeptionelle, inhaltliche und organisatorische Fragen.

Langjährige Erfahrung und Zusatzausbildungen in systemischer Familienberatung, Psychodrama und Körpertherapie ermöglichen den MitarbeiterInnen Alternativen zur isolierten Arbeit in den Familien in Form von Gruppenarbeit, Paargesprächen etc. Ein Beispiel aus der Praxis soll die Verknüpfung der einzelnen Methoden verdeutlichen:

Frau B. ist eine alleinerziehende Mutter mit drei Kindern (Stefanie 16 J., Sebastian 11 J., Raphaela 6 J.) und war zu Beginn der Maßnahme mit deren Erziehung überfordert. Stefanie wurde in ein Heim eingewiesen. Raphaela zeigte keine besonderen Auffälligkeiten. Sebastian fiel durch übermäßige Aggressivität, permanentes Stören in der Klasse und absolute Arbeitsverweigerung auf. Mit seinen Klassenkameraden prügelte er sich regelmäßig. Auch mit seiner Mutter kam es ständig zu lautstarken Auseinandersetzungen, denen sie wenig entgegenzusetzen hatte. Da Frau B. ohne Partner lebt, glaubte Sebastian, er müsse seine Mutter beschützen und auf sie achtgeben. Ziel der SPFH war, die Mutter soweit zu stärken, daß sie die volle Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder übernehmen kann. Des weiteren sollte erreicht werden, daß sich der Sohn wieder altersentsprechend verhalten kann. In dieser Situation wurde ein Helferpaar eingesetzt. Der männliche Helfer sollte dabei eine Modellfunktion für Sebastian übernehmen, während es Aufgabe der Helferin war, Frau B. in ihrer Rolle als Mutter zu unterstützen. Die beiden arbeiteten zunächst getrennt voneinander, um das angespannte Verhältnis zwischen Mutter und Sohn zu entlasten. Frau B. nahm an einer von der Helferin mitgeleiteten Frauengruppe teil. Hier konnte sie u.a. erfahren, daß ihre Probleme nicht nur individuelle, sondern spezifische Probleme alleinerziehender Mütter sind. Blockaden, die sie bisher daran hinderten, Verantwortung zu übernehmen, lernte sie im Verlauf dieses Prozesses zu erkennen und abzubauen. Das hatte zur Folge, daß Sebastian sich nicht mehr wie ein Erwachsener verhalten mußte. Außerdem konnte er in der Kindergruppe unter Anleitung des Helfers lernen, die von den Gruppenmitgliedern selbst aufgestellten Regeln einzuhalten. Im geschützten Rahmen erhielt er die Möglichkeit, seine Aggressionen auszudrücken, ohne sich oder andere zu verletzen, und er konnte im Rollenspiel Alternativen zu seinen oft brutalen Auseinandersetzungen einüben. (Beide Gruppen finden vierzehntägig statt und arbeiten schwerpunktmäßig auf der Grundlage des psychodramatischen Rollenspiels). Nach einer Phase des getrennten Arbeitens wurden regelmäßige Familienkonferenzen mit dem Helferpaar eingerichtet, in denen durch Gespräche die Integration neu erlernter Verhaltensweisen überprüft oder im Rollenspiel ausprobiert wurden. Durch die Kombination unterschiedlicher methodischer Ansätze und die Verteilung der Verantwortung auf zwei Helfer konnte die Hilfe flexibler ausgestaltet und damit auf die individuellen Bedürfnisse des Familiensystems ausgerichtet werden.

An diesem Beispiel wollen wir aufzeigen, **daß es notwendig ist, die methodische Arbeit von SPFH so zu verändern, daß jederzeit eine Anpassung an die aktuelle Problemlage der Familie erfolgen kann.** Gerade in einer Zeit, in der die Soziale Arbeit von einem grundlegenden Veränderungsprozeß geprägt ist, arbeiten wir daran, neben nachvollziehbaren Leistungs- und Erfolgskriterien vor allem neue Konzepte zu entwickeln, die den immer schwieriger werdenden Lebensbedingungen der hilfeschuchenden Familien gerecht werden.

16. Benachbarte Arbeitsansätze:

Der § 27 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes, der die Grundlagen der Hilfen zur Erziehung definiert, erlaubt in seiner Formulierung: „Hilfe zur Erziehung wird insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 bis 35 gewährt. ...“ (Abs.2) und: „Hilfe zur Erziehung umfaßt insbesondere die Gewährung pädagogischer und damit verbundener therapeutischer Leistungen. ...“ (Abs. 3) die Flexibilisierung und Weiterentwicklung der Hilfen und die „Erfindung“ neuer Hilfen, die allerdings den Hilfen nach den §§ 28 ff vergleichbar sein müssen: „Auch wenn der Rechtsfolgenkatalog der §§ 28 bis 35 nicht abschließend ist, so ermöglicht er doch nur solche Rechtsfolgen, die ihrer Art nach mit den geregelten Hilfearten vergleichbar sind und nicht an anderer Stelle des Gesetzes als eigenständige Leistungstatbestände geregelt sind.“ (Wiesner u.a. 1995, S. 297). Im folgenden sollen exemplarisch einige angrenzende Konzepte intensiver Arbeit mit Familien vorgestellt werden:

- Formen aufsuchender Familientherapie:
Berlin: Aufsuchende Familienberatung/-therapie
Ortenaukreis: Modell einer systemisch-integrativen Familien- und Paartherapie im Sozialen Dienst
- Saarbrücken: Integrative Familienhilfe (Teilstationäre Arbeit mit Familien)
- Hilfen für Familien in Krisensituationen: Familienaktivierungsprogramme

16.1 Formen aufsuchender Familientherapie

16.1.1 Berlin: Aufsuchende Familienberatung/-therapie

In Berlin wird Sozialpädagogische Familienhilfe insgesamt auf sehr niedrig qualifiziertem Niveau durchgeführt und finanziert (vgl. Nielsen/Nielsen/Müller 1986; Soziale Arbeit, Heft 9/10 1993; Conen 1990a, 1993a, 1997, Grote 1998, > dazu Kapitel 6.1.2). Aus diesem Grund gab es nur wenig Weiterentwicklung innerhalb der SPFH¹⁸⁴, die Grenzen der Arbeit waren allzu deutlich: Familienhilfe folgte tendenziell einem reinen „Betreuungsansatz“, langfristige Veränderungen von Familien waren kaum zu bewirken; FamilienhelferInnen, die sich selbst weiterqualifiziert und fortgebildet hatten, scheiterten an den Rahmenbedingungen ihrer Honorartätigkeit. Aus dieser unbefriedigenden Situation heraus entwickelten sich Projekte und Konzepte aufsuchender Familientherapie. Aufsuchende Familientherapie hat ihre Wurzeln in struktureller Familien- und systemischer Therapie.

Die Prinzipien der Arbeit sind ähnliche wie bei der SPFH (Conen 1996b):

- Ressourcenorientiertes Arbeiten
- Niedrigschwelliges Angebot, das den Verbalisierungsgrad und den Reflexionsgrad der Familien ausreichend berücksichtigt
- Theoretische Orientierung an systemischer und struktureller Familientherapie
- Mehrgenerationenperspektive
- Regelmäßige Supervision

Aufsuchende Familientherapie unterscheidet sich von SPFH vor allem in folgenden Punkten:

- Es ist ein eindeutiges Therapieangebot.
- Es arbeitet grundsätzlich ein Co-Therapeuten-Team pro Familie.

¹⁸⁴ Es gibt inzwischen allerdings einzelne Ansätze, bei denen schon längerfristig in diesem Arbeitsbereich tätige FamilienhelferInnen sich in kleinen Trägervereinen zusammenschließen, um mehr Kontinuität und Qualität der Arbeit herzustellen, bspw. **Familie e.V.** in Kreuzberg, **AMSOC e.V** Charlottenburg, **Leuchtturm e.V.** Berlin Mitte, **FamilienANlauf e.V.**, 13051 Berlin (Adressen jeweils zu erfragen bei den zuständigen Bezirksämtern; > vgl. dazu auch Kapitel 6.3.2).

- Die Hilfe orientiert sich an Familien in Krisen sowohl in bezug auf die Dauer als auch auf die Interventionsform.
- Die Hilfe ist zeitlich befristet auf sechs bis neun Monate.
- Als Qualifikation der TherapeutInnen ist eine mehrjährige familientherapeutische Weiterbildung erforderlich.

Die FamilientherapeutInnen suchen die Familien in deren Wohnung auf; sie arbeiten bei diesem Modell immer zu zweit. Die Arbeit der Co-TherapeutInnen in der Familie bildet eine Art „reflecting team“: In der Familie tauschen die beiden TherapeutInnen ihre Gedanken und Überlegungen zur Familie und deren Konflikte mit ihnen und Prozesse miteinander aus (> zum „**reflecting team**“ (siehe Kapitel 10.8.4 „Die Nutzung unterschiedlicher Sichtweisen: Reflektierendes Team“). Für die Familien stellt dieses Vorgehen ein Modell für Formen der Offenheit und Konfliktbewältigung dar. „Sie wägen vor den Augen und Ohren der Familie einzelne Aspekte und Verhaltensweisen von Familienmitgliedern, bisherige Versuche der Problemlösung sowie mögliche Lösungsschritte ab. Dadurch ist es möglich, daß die Familie Optionen in ihren Handlungen aufgezeigt sehen, ohne sie gleichzeitig unter den Druck der unmittelbaren Umsetzung dieser Optionen zu stellen.“ (Conen 1996b, S. 160). Die Co-TherapeutInnen fungieren als gegenseitige Unterstützung und Kontrolle und sie erleichtern die Balance von Distanz und Nähe in der Familie. Es wird mit Familien sowohl in akuten Krisensituationen gearbeitet, in denen eine Herausnahme eines Kindes im Raum steht, als auch mit Familien, in denen sich Problemstrukturen längerfristig verfestigt haben, die in eskalierenden Krisen zum Ausdruck kommen. Mit dem durch die Krise ausgelösten und durch die sozialen Helfersysteme verstärkten Druck auf Familien und deren äußerst bedingter Freiwilligkeit wird durchaus positiv gearbeitet; es wird akzeptiert, daß Familien die Hilfe nur unwillig annehmen: „Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden?“ wird dann als Arbeitsauftrag definiert (Conen 1996a). Die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt ist eine der Aufgabenteilung: Die SozialarbeiterInnen des Jugendamtes müssen von den Familien die Notwendigkeit von Veränderungen fordern im Interesse der Kinder. Die Arbeit der TherapeutInnen besteht darin, auf die Ressourcen der Familien zu achten, „Belege“ zu sammeln für die Fähigkeiten und Kompetenzen von Eltern und Kindern, diese den Familienmitgliedern rückzumelden und notwendige Veränderungen herauszufordern. Folgende Grundannahmen bilden den Ausgangspunkt der Interventionen:

- Menschen sind kompetent und verfügen über Ressourcen; ihre Lebensbedingungen schränken ggf. kompetentes Handeln ein
- Normale Entwicklungskrisen von Familienmitgliedern können Probleme verursachen
- Die Familie selbst ist die beste Ressource für Veränderungen
- Familien sind hierarchisch organisiert, es gibt Regeln und Subsysteme (Eltern, Paar, Kinder)
- Das gute Funktionieren einer Familie ist verbunden mit einer Übereinstimmung der Familienstruktur mit ihrer Aufgabe
- Familienmitglieder beziehen sich aufeinander in Mustern, die beobachtbar sind
- Die Verbesserung der Subsystemgrenzen verbessert das Funktionieren des Subsystems
- Konflikt wird nicht vermieden, aber genutzt für Veränderung
- Einsicht reicht nicht aus für Veränderungen
- Durch die Herausforderung der Symptome werden Veränderungen bewirkt
- Der Familientherapeut ist aktiv. (Conen 1996b, S. 162f)

Die Hilfe hat eine große Intensität und dauert aus diesem Grund nicht so lang wie eine SPFH. „Die Intensität der aufsuchenden familientherapeutischen Arbeit forciert Veränderungen, die, soweit auf US-amerikanische Erfahrungen zurückgegriffen werden kann, nicht effektiver werden, indem länger als 6 - 12 Monate mit den Familien gearbeitet wird. ... Aufgrund der zeitlichen Befristung auf 6 - 9 Monate ... wird eine familientherapeutische Arbeit geleistet, die von einer hohen Intensität und Dichte des Kontaktes zwischen Familie und FamilientherapeutInnen geprägt ist. Vor allem zu Beginn (4 - 6 Wochen) und während der zweiten Phase der aufsuchenden Familientherapie (3. - 5. Monat) findet in der Regel eine intensivere Arbeit statt.“ (Conen 1996b, S. 159).

Das Co-TherapeutInnen-Team besteht aus ausgebildeten FamilientherapeutInnen. Auf die Zusammenarbeit mit den verschiedenen Helfersystemen und Institutionen wie Schule, Kindergärten usw. wird großer Wert gelegt. „Deren MitarbeiterInnen verfügen aufgrund ihres Arbeitsauftrages (Organisation von Lernprozessen, Erziehung, Betreuung usw.) in der Regel nicht über die notwendigen personellen, zeitlichen und methodischen Ressourcen, um angesichts der mannigfaltigen Schwierigkeiten der Kinder und Jugendlichen weiterreichende Veränderungen im Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen herbeizuführen. Ihre Unterstützung zu gewinnen und sie gleichzeitig für eine Reduzierung von Erwartungen und Ansprüchen ansprechbar zu machen, ist dabei vordringliches Ziel. Vor allem LehrerInnen, die sich in bezug auf ein Kind sehr engagiert haben, bedürfen der Unterstützung, wenn ihr Engagement bei den Familien nicht den erwünschten Widerhall findet.“ (Conen 1996b, S. 164).

Aufgrund der zeitlichen Befristung wird eine enge Zusammenarbeit mit den MitarbeiterInnen des Jugendamtes für notwendig gehalten. In Berlin werden die FamilientherapeutInnen finanziert auf Honorarbasis in Form von Stundensätzen durch die Bezirksamter; die Entscheidung für die Hilfe erfolgt in einem Hilfeplanprozeß; es werden Stunden-Kontingente für die Familien ausgehandelt. FamilientherapeutInnen haben sich in mehreren Vereinen als Teams zusammengeschlossen; über diese läuft die Vermittlung von FamilientherapeutInnen in die Familien.

16.1.2 Ortenaukreis: Modell einer systemisch-integrativen Familien- und Paartherapie im Sozialen Dienst

Im Ortenaukreis hat sich schon vor zehn Jahren ein systemisches Familienberatermodell entwickelt. Ziel dieses Modells ist es, die Heimunterbringungsquote der Kinder zu senken, ein Ziel, das gelungen ist: Auf eine Einwohnerzahl von 400 000 Einwohner kamen Mitte 1996 nur 103 fremduntergebrachte Kinder. „Wir haben uns entschieden, parteilich zu sein und auch für Klienten der Sozialarbeit therapeutische Hilfe zu ermöglichen. So entstand in Diskussionen mit dem Sozialdezernenten des Ortenaukreises, Stefan Karolus, das Konzept, statt Sozialpädagogischer Familienhilfe ... familientherapeutische Arbeit in die Sozialen Dienste zu integrieren.“ (Wnuk-Gette/Wnuk 1995, S. 228)

Es gibt auch Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis, die aber eher einem Betreuungsmodell folgt und manchmal ergänzend eingesetzt wird, wenn der Soziale Dienst tagesstrukturierende Maßnahmen, lebenspraktische Unterstützung, Anleitung zur Hausaufgabenhilfe, Organisation von Geschwistergruppen usw. für notwendig hält.

Das Familienberatermodell ist eingebettet in ein systemisches Verständnis der sozialen Dienste insgesamt, sowohl hinsichtlich inhaltlicher als auch organisatorischer Aspekte der Arbeit. Fast alle Sozialarbeiter des Sozialen Dienstes haben eine Ausbildung in systemischer Familientherapie. „Die Hinwendung zu einer systemischen Familienarbeit in Form einer berufsbegleitenden Zusatzausbildung bei den Familientherapeuten Wnuk-Gette gelang, weil der Ortenaukreis allen Sozialarbeitern, die dies wünschten, eine entsprechende Zusatzausbildung gewährte. ... So bildeten sich innerhalb von zehn Jahren fast alle SozialarbeiterInnen aus, so daß in drei Kreisteilen mit einem Familienberaterprogramm begonnen werden konnte. Dies wird zunehmend auf den gesamten Landkreis ausgedehnt.“ (Karolus 1995, S. 228)

Im Ortenaukreis weisen die Zahlen der Heimunterbringungen deutlich auf die Effektivität des systemischen Arbeitens hin: In den Bezirken mit den höchsten Heimunterbringungszahlen wird eher problemorientiert als systemisch gearbeitet; diese Bezirke sind nicht belasteter als die anderen (Karolus 1996).¹⁸⁵

Im Familienberatermodell arbeiten ebenfalls - wie in der aufsuchenden Familientherapie in Berlin - aus ähnlichen Gründen Co-Berater-Teams: Die Gefahr einer Vereinnahmung durch die

¹⁸⁵ Wenn Heimerziehung in Anspruch genommen werden muß, wird die Qualität und Zeit der Heimerziehung vereinbart sowie die Frage der Familienarbeit und der Rückführung. Da ambulante Hilfen und Heimerziehung noch besser miteinander vernetzt werden sollen, wird bestrebt, die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen außerhalb des Ortenaukreises zu verringern, damit die Bindung an Familie, Sozialarbeit und Familienberatermodell verbessert wird. (Karolus 1996)

Familien ist geringer, ebenso die Gefahr einer einseitigen Parteinahme für einzelne Familienmitglieder. Die Co-Arbeit ermöglicht Team-Diskussion, Team-Planung, Team-Strategie, gegenseitige Unterstützung, in Grenzen gegenseitige Supervision. Die TherapeutInnen haben alle eine Ausbildung in Familientherapie und werden von Wnuk-Gette/Wnuk supervidiert. Es werden möglichst männlich-weibliche Co-TherapeutInnen-Teams eingesetzt. Die Teams bestehen entweder nur aus Honorarkräften, ausgebildeten FamilientherapeutInnen, die nicht im Sozialen Dienst arbeiten oder aus gemischten Teams, d.h. eine Honorarkraft arbeitet zusammen mit einer SozialarbeiterIn des Sozialen Dienstes, die eine Zusatzausbildung hat, oder aus Teams nur aus Kolleginnen des Sozialen Dienstes; letztere übernehmen aus Gründen der Abgrenzung zu ihren hoheitlichen Aufgaben Familien in Bezirken, in denen sie nicht sozialarbeiterisch tätig sind. (Wnuk-Gette/Wnuk 1995, S. 229).

Es werden nicht nur Familien in Unterversorgungslagen beraten, sondern auch Mittelschichtfamilien, die Bandbreite der Familienberatung ist größer als die der SPFH. Indikationen für Familien, die Familienberatung erhalten, sind folgende: (Wnuk-Gette/Wnuk 1995):

- drohende Fremdplazierung
- Reintegration von Kindern aus Heimen oder Pflegefamilien
- Verbesserung des Kontaktes von Pflege- und Herkunftsfamilie
- Schwierigkeiten in Pflege- und Adoptionsfamilien
- Richterliche Auflagen: Familientherapie statt Jugendstrafe oder bei vorzeitiger Haftentlassung
- Drohende Verhaltensabweichung von Kindern, oft bei Alkohol- und Drogenmißbrauch der Eltern
- Mißhandlung und Gewalt
- Sexueller Mißbrauch in Familien oder außerhalb
- Chronifizierte Konfliktsituationen in Einelternteil- oder Stieffamilien
- Schulprobleme
- Arbeit mit sehr jungen Elternpaaren
- Arbeit mit Familien mit einem behinderten Familienmitglied.

Der soziale Dienst informiert die Familie über die Bedingungen der Familienberatung und holt ihr Einverständnis ein, daß die Familienberater-Teams über sie informiert werden. Es gibt dann einen „Übergabe-Termin“ mit sozialem Dienst, Familie, Familienberater in einem gemeinsamen Gespräch. Nach den ersten Gesprächen wird ein Kontrakt erstellt, der die Ziele der Familie und der Berater enthält: Was soll sich für jeden einzelnen verändern? Was soll sich insgesamt verändern? Was trägt wer dazu bei und wie?

Der zuständige Bezirkssozialarbeiter bleibt während Therapiephase außerhalb der Familie. Datenschutzrechtliche Probleme werden mit einer klaren Vereinbarung gelöst, die die Berater schützen. Während der Therapie sind die Familienberater für alle Belange zuständig: „Das gilt für alle materiellen Anträge und Erfordernisse, Erholungsmaßnahmen, Kontakte zu anderen Institutionen wie Kindergärten, Schulen, Gerichte, Polizei, sonstige Einrichtungen und Dienste. Eine solche Übergabe oder auch Abgabe des Familiensystems erfordert auf allen Seiten ein hohes Maß an Respekt und Vertrauen; für die Familie heißt das, daß sie ihre/n gewohnte/n SozialarbeiterIn verliert. Für die Mitarbeiter des Sozialen Dienstes und die Familientherapeuten steht bei Konflikten Supervision zur Verfügung. Die Familie ist darüber informiert, daß zuständiger Sozialarbeiter und Familientherapeuten-Team im Kontakt sind; sie wissen ebenso, daß über die Inhalte der Familiengespräche der/die zuständige SozialarbeiterIn nichts erfährt.“ (Wnuk-Gette/Wnuk 1995, S. 229).

Die Familienberater nehmen jede Sitzung mit der Familie auf Videoband auf, alle vier bis sechs Wochen ist Supervision, wo Teile davon besprochen werden. Life-Supervision ist ebenfalls möglich, zwischen den Supervisionsterminen gibt es Kollegenberatung. Das Familienberaterprogramm wird monatlich evaluiert, es gibt also intensive Hilfeplanprozesse.

Zu Beginn der Therapie gibt es wöchentliche Sitzungsabstände, später in der Hauptarbeitsphase 14tägige Sitzungen von 90 Minuten Dauer. Zu Beginn einer Beratung werden etwa 10 - 12

Beratungsstunden vereinbart; die Beratungsprozesse können 3 Monate bis 3 Jahre lang dauern. Das Setting wird variabel gehandhabt: Es wird zunächst mit Familien zuhause gearbeitet; aber dann werden Gespräche auch in anderen Räumen geführt; auf dem Land z.B. in kommunalen oder kirchlichen Räumen, die für die Familien erreichbar sind.

Beelterung von Kindern, d.h. advokatorisches Handeln für Kinder, wird abgelehnt: Soziale Arbeit kann keine Lösungen schaffen, sondern nur die Familien können das für sich selber tun: „Wir möchten durch die familientherapeutische Arbeit mit Familien ... ihre eigenen Kräfte und Ressourcen intra- und extrafamilial so entwickeln, daß sie als Familie miteinander besser und problemfreier leben können und ihre Lebenssituation in ihrem ökosystemischen Kontext so verändern, daß sie langfristig selbständig und unabhängig werden von sozialarbeiterisch eingreifender, intervenierender Betreuung und Unterstützung.“ (Wnuk-Gette/Wnuk 1995, S. 229). Allerdings muß die materielle Versorgung gesichert sein, sonst kann mit Eltern nicht an Emotionen gearbeitet werden. Als therapeutische Haltungen werden beschrieben: Akzeptanz, Emotionalität, Kongruenz, Wertschätzung, Unterstützung, Konstruktivität, Ressourcenorientierung statt Problemorientierung. (Wnuk-Gette/Wnuk 1995, S. 230). Die folgenden Arbeitsprinzipien sind Grundlage des familientherapeutischen Vorgehens: „Wir wenden die Grundprinzipien der Märländer Schule im engeren und weiteren Sinne an: Zirkularität statt Linearität, Hypothesenbildung statt Interpretation und Deutung; Konstruktion der Wirklichkeit, Neutralität und Allparteilichkeit, Positive Konnotation, Reframing, Ritualisierung, zirkuläre und reflexive Befragung.“ (Wnuk-Gette/Wnuk 1995, S. 229). Es wird gearbeitet mit Methoden wie Klötzchen, Ärgermauer, Skulptur, Raum nehmen, Hausaufgaben aufgeben.

Auch diese familientherapeutische Beratung arbeitet mit dem „Druck“ der Situation auf Familien, ähnlich wie die aufsuchende Familientherapie in Berlin. „Wir sind davon überzeugt, daß niemand wirklich freiwillig in eine Therapie geht. Wir sehen durchaus den Unterschied, daß ein üblicher Klient zur Therapie kommt, weil sie/er einen inneren oder Symptom-Druck verspürt; der Druck bei unserer Klientel ist oft ein Druck von außen, von Institutionen wie Schulen, Kindergärten etc. ... Die Erfahrung in der Projektarbeit zeigt nun, daß es durchaus möglich ist, ja therapeutisch geboten, diesen äußeren Druck als einen inneren erfahrbar zu machen, als eine Situation, die therapeutisch veränderbar ist.“ (Wnuk-Gette/Wnuk 1995 S. 231).

16.2 Saarbrücken: Integrative Familienhilfe (Teilstationäre Arbeit mit Familien)

Im Rahmen des therapeutischen Kinder- und Jugendheimes Margaretenstift in Saarbrücken wurde die Idee einer teilstationären Betreuung von Familien entwickelt. Das Margaretenstift „startete 1975 als modellhafte Einrichtung im Rahmen der Heimerziehung mit der Idee, Heimunterbringungen als lediglich befristete Maßnahmen zu begreifen, die auf die möglichst schnelle Reintegration der ausgegrenzten Kinder ins Herkunftsmilieu abzielen.“ (Caritas Jugendhilfeeinrichtung Margaretenstift 1995, S. 23). Das bedeutete die Entwicklung einer intensiven Elternarbeit als auch ein Angebot, daß ambulante, stationäre und teilstationäre Hilfen enthält; „... hierbei zielt unser systemischer Arbeitsansatz auf die möglichst intensive, partnerschaftlich orientierte Einbindung des Herkunftssystems.“ (ebd.). Je besser der Einbezug der Familien in den Hilfeprozeß gelingt, desto erfolgreicher ist die pädagogisch-therapeutische Arbeit mit den Kindern, so die Erfahrung des Margaretenstiftes. Aus diesem Grund wurde ein neuer Hilfeansatz entwickelt, dessen Ziel es ist, stationäre Aufenthalte von ganzen Familien und ambulante Betreuung so zu verbinden, daß mit den familiären Systemen sehr intensiv gearbeitet werden kann und Kinder nicht mehr ausgegrenzt werden müssen bzw. bereits ausgegrenzte Kinder reintegriert werden können. Insbesondere geht es also um Familien, „die nach oftmals zahllosen eigenen Versuchen nicht mehr weiter wissen und vor der Alternative stehen, die Verantwortung für ihre Kinder ganz oder vorübergehend an professionelle HelferInnen abzugeben.“ (Konzept der Integrativen Familienhilfe, Stand 9/96). Aus den Erfahrungen der Kontakte mit holländischen Projekten und einem schwedischen Projekt, die stationär bzw. teilstationär mit Familien arbeiten (vgl. dazu Beier/Zimmer 1993; Zimmer/ Hahnen/ Beier 1994), wurde ein Konzept entwickelt, in dessen Mittelpunkt die Arbeit mit einer Gruppe von Familien besteht, die sich in extrem belasteten Lebenssituationen befinden. „In einer Gruppe mit anderen Familien in ähnlichen

Lebenslagen bietet IF (Integrative Familienhilfe) den Eltern und ihren Kindern die Chance, neue Möglichkeiten bei sich und anderen zu entdecken und sich in einer geschützten Atmosphäre in neuen Verhaltensweisen zu üben. Jede Familie gestaltet den Gruppenprozeß aktiv mit. In der Gruppe Akzeptanz, Wertschätzung, Entlastung, aber auch Herausforderungen durch andere Familien zu erleben, schafft die Basis, um lebenswerte Perspektiven gemeinsam zu entwickeln. Hierbei werden die Familien von vier FamilienbegleiterInnen (zwei Frauen, zwei Männer) unterstützt und beraten. Jeder Familie wird ein(e) FamilienbegleiterIn fest zugeordnet. Sie/er hilft der Familie, die neuen Möglichkeiten im familiären Alltag erfolgreich umzusetzen und hierbei die Bedingungen der eigenen Lebenswelt zu nutzen.“ (Konzept der IF, Stand 9/96). Die Maßnahme ist grundsätzlich auf ein halbes Jahr begrenzt und gliedert sich in vier Teile von jeweils sechs Wochen: „Jede Familie wird für ein halbes Jahr zu einem festen, wesentlichen Bestandteil dieser Gruppe und übernimmt in diesem Zusammenhang eine Subjekt- und Objektrolle gleichzeitig; aus diesem Handlungszusammenhang heraus ergibt sich zwangsläufig eine Gruppendynamik, die bewußt eingesetzt wird ...“ (Caritas Jugendhilfeeinrichtung Margaretenstift 1995, S. 32). Das Handlungsgerüst der Integrativen Familienhilfe beruht also auf Gruppenarbeit, mit der folgende Wirkungen erzielt werden sollen:

- „Familien treten in Interaktion;
- Abgrenzung und Definition des eigenen Familiensystems - Familienidentität;
- Gruppenprozeß schafft Voraussetzung zu gelungenem Alltagserleben;
- Gruppe als Lernort;
- Relativierung der eigenen Problemlage;
- Gruppe als 'Schnellkochtopf', (d.h. die Gruppe bringt Probleme schneller zum Ausdruck);
- Möglichkeit für Familien, Solidarität zu erleben;
- Möglichkeit für Eltern, sich in Verantwortung für andere Gruppenmitglieder erziehungskompetent, strukturiert und konsequent zu erleben.“ (ebd. S. 46).

Der Verlauf der Maßnahme ist wie folgt gegliedert:

„1. Woche

Von Sonntagnachmittag bis Samstagmorgen lebt die Familie mit den anderen Familien in einer Gruppe zusammen im Projektgebäude. Mit Rücksicht auf familienindividuelle Belange kann und soll die Familie auch in dieser Zeit ihre Lebensweltbezüge aufrechterhalten (Arbeit, Vereine, Besuche von Verwandten etc.). Diese stationäre Arbeit dient zunächst der Intensivierung der Kontakte und bietet alle sechs Wochen unter ähnlichen Bedingungen die Möglichkeit, familiäre Veränderungen erfahrbar zu machen. Dabei können die Familienmitglieder erfahren, wie entlastend und wohltuend das Ablegen alter und das Ausprobieren neuer Rollen sein kann, sie können sich als mitgestaltende Frauen, Männer, Mädchen und Jungen im Alltag des Projektes erleben, wenn es um den Aufbau tragfähiger Beziehungen untereinander sowie mit ihren FamilienbegleiterInnen geht. Dieses und vieles mehr schafft einen Sicherheit bietenden Gruppenrahmen für eine positive Selbsterfahrung und Weiterentwicklung der Familien.

2. bis 6. Woche

In dieser Zeit trifft sich die Familie zweimal pro Woche für einen Tag mit den anderen Familien im Projektgebäude. Hier ist der notwendige Raum für die alltäglichen Erfordernisse wie Hausaufgaben, Einkauf u.ä. sowie die Freizeitgestaltung (Ausflüge u.ä.) gegeben. In dieser teilstationären Phase finden regelmäßig themenorientierte Elterngruppen sowie Selbsterfahrungsgruppen statt. Mindestens einmal wöchentlich unterstützt der/die FamilienbegleiterIn die Familie ambulant in ihrem Haushalt bzw. in ihrem sozialen Umfeld bei der Umsetzung einzelner geplanter Schritte. Prinzipiell kann ein(e) FamilienbegleiterIn zur Weiterführung und Stabilisierung eine maximal halbjährige ambulante Nachbehandlung für die Familie anbieten, wenn alle Beteiligten - einschließlich Jugendamt - dies für sinnvoll und erforderlich erachten.“ (Konzept IF, Stand 9/96).

Das methodische Handeln folgt verschiedenen Ansätzen, von der teilnehmenden Beobachtung über gruppendynamische Ansätze bis zu intensiven familientherapeutischen oder psychotherapeutischen Gesprächen. Daneben werden insbesondere zwei weitere Elemente eingesetzt:

„Im Video-Hometraining¹⁸⁶ werden gelungene Kommunikationsaspekte aus der familiären Alltagssituation (z.B. beim Essen) über Videoaufzeichnung mit den Eltern besprochen mit dem Ziel, diese weiter auszubauen; der Elternkurs bietet die Möglichkeit, in der Gruppe die Themen von Eltern aufzugreifen und auch zu problematisieren, wie Erziehungssituationen für Eltern und Kinder zufriedenstellender gestaltet werden können.“ (ebd.)

Das Konzept ist erstmalig von Herbst 1995 bis Mitte 1996 mit fünf alleinerziehenden Müttern und 10 Kindern erprobt worden, ein erstes Ergebnis war, daß keines der zehn beteiligten Kinder fremduntergebracht werden muß. Aufgrund dieser ersten Erfahrungen wurde das Konzept verändert und weiterentwickelt. Das Projekt wird - als Bundesmodellprojekt - wissenschaftlich begleitet und hat als Modell eine Laufzeit bis zum 31.10.1998.

16.3 Hilfen für Familien in Krisensituationen: Vom „Homebuilders Model“ über das „Families First Program“ zu Familienaktivierungs-Programmen in der Bundesrepublik Deutschland¹⁸⁷

Der Ursprung dieser Art von Hilfe liegt in den amerikanischen „Family Preservation Services¹⁸⁸“, u.a. dem „Homebuilders Model“ (Kinney/Haapala/Booth 1991). Dieses entstand in den USA als Angebot an Familien, in denen ein Sorgerechtsentzug und damit eine Fremdunterbringung von Kindern unmittelbar notwendig erschien, um schnell und auf eine kostengünstige Art die Familie so zu unterstützen, daß die Kinder doch weiter zu Hause leben können. Als Ausgangspunkt des „Homebuilders Model“¹⁸⁹ werden von (Kinney/Haapala/Booth 1991) Überzeugungen angegeben, die das Verhalten der BeraterInnen mitbestimmen sollen: „Wir haben in bezug auf Menschen einige Überzeugungen, die uns helfen, positiv gegenüber Familien zu empfinden, die zunächst einen negativen Eindruck machen. Wir glauben, daß solche Überzeugungen sich in alle möglichen verbalen und nonverbalen Verhaltensweisen übersetzen, welche die Entwicklung von Vertrauen und Partnerschaft verhindern oder unterstützen“ (1991, S. 58f). Typisch für alle diese Ansätze ist, daß weniger Wert gelegt wird auf die Grundlegung der Arbeitsprinzipien durch wissenschaftliche Theorien, sondern es werden - mit Erfahrung unterfütterte - „**Glaubenssätze**“ formuliert, die bestimmte Werthaltungen als Grundprinzipien der Arbeit festlegen, und es steht eine - meist sehr ähnliche - „Menschenrechtserklärung“ am Beginn der Konzepte. In den Glaubenssätzen, die das positive Menschenbild der humanistischen Psychologie aufgenommen haben, geht es um die Überzeugung, daß Menschen aktive Gestalter ihres Lebens sind, daß sie sich immer verändern können, und daß die Akzeptanz und Wertschätzung von KlientInnen wichtigste Arbeitsgrundlage der BeraterInnen sind. „Wir nahmen eine Neubewertung unserer Basisannahmen in bezug auf Veränderung vor. Als Ergebnis unserer Erfahrung und unserer Beobachtungen sind wir jetzt überzeugt, daß jeder lernen kann: Leute lernen, wenn sie es nicht wollen; Leute lernen, wenn sie verärgert sind; Leute lernen, auch wenn sie bisher auf viele Soziale Dienste nicht angesprochen haben; Leute können lernen, auch wenn SozialarbeiterInnen sagen, sie können es nicht; Leute lernen, obwohl sie dreckige Häuser haben, wenig Bildung und eine lange Liste von Problemen. Leute lernen und ändern sich unentwegt.“ (ebd., S. 6). Diese Haltung steht in einer Tradition von „Hilfe zur Selbsthilfe“ und beinhaltet tendenziell die voluntaristische Maxime „Du kannst, wenn du willst“. Sie ist primär auf Selbstverantwortung gerichtet. Der Glaube an das Individuum und seine „Selfmade-Möglichkeiten“ wird ergänzt durch die Überzeugung, daß Freiheit und Toleranz soziale und verantwortungsvolle Menschen schaffen (siehe auch Ruesch/Bateson 1995, S. 123).

¹⁸⁶ Zur Methode des Video-Hometraining siehe Bündler 1998

¹⁸⁷ siehe auch zu diesem Thema Helming 1998c

¹⁸⁸ Familienerhaltungs-Dienste

¹⁸⁹ Diese „Philosophie“ gilt entsprechend auch für die aus dem „Homebuilders Model“ entwickelten Ansätze: „Families First Program“, „FAM - Familienaktivierungsmanagement“, „FIM - Familie im Mittelpunkt“ (siehe unten)

Als hauptsächliche Indikation für die Hilfe wird genannt: Familien sind geeignet, wenn eine Fremdplatzierung bevorsteht. Zudem müssen die Familien in der Region des Anbieters der Intervention leben, zumindest ein Erwachsener aus der Familie steht dem Dienst zur Verfügung; die Familie muß sich binnen 72 Stunden für die Inanspruchnahme der Hilfe entscheiden. Wenn die Arbeit begonnen hat, sind die TherapeutInnen 24 Stunden lang täglich 7 Tage in der Woche verfügbar für die Familie. Die Arbeit in der Familie kann zwischen fünf Stunden und 25 Stunden pro Woche betragen. Die Hilfe ist ein Kurzzeitprogramm, sie dauert vier bis sechs Wochen. Interventionen finden in der familiären Umgebung statt, da auf diese Weise alle Familienmitglieder einbezogen sind, auch wenn sich einzelne nur im Hintergrund aufhalten und nicht aktiv mitarbeiten. (Kinney/Haapala/Booth 1991).

Als grundsätzliche **Prinzipien der Arbeit** werden genannt:

1. Es gibt mehr Ähnlichkeiten zwischen KlientInnen und TherapeutInnen als Unterschiede: Alle brauchen manchmal Hilfe, alle werden ärgerlich, alle sind manchmal unfair, alle Räume werden dreckig und unordentlich usw.
2. Jeder tut das Beste, was er kann, innerhalb seiner Grenzen, die man verstehen kann.
3. Motive sind meist positiv, oft jedenfalls besser als ihre Folgen. Jeder macht Fehler, verletzt andere, man mißversteht einander: Aufgabe der TherapeutInnen ist es, in Kontakt mit den positiven Intentionen zu bleiben und nicht mit den negativen Resultaten.
4. Die meisten Familienmitglieder mögen einander, wobei das oft unter Schichten verborgen liegt. (Kinney/Haapala/Booth 1991, S. 58).

Aus dem „Homebuilders Model“ hat sich das „**Families First Program**“ abgespalten, das nach ähnlichen Prinzipien arbeitet. Vor allem in Michigan wird das „Families First Program“ flächendeckend eingesetzt. Es wird eine 80%ige Erfolgsquote angegeben, wobei allerdings lediglich das Kriterium „Vermeidung einer Fremdunterbringung“ angewandt wird.

In der Bundesrepublik Deutschland wird dieses Programm inzwischen unter dem Namen „**FAM-Familienaktivierungsmanagement**“ von der Jugendhilfeeinrichtung Stiftung Hospital St. Wendel im Saarland auf deutsche Verhältnisse übertragen und erprobt. „FAM ist ein intensives 6-wöchiges Training der Familien und eine Vernetzung der Familie in unterstützenden Strukturen zur Verhinderung der Fremdplatzierung der Kinder. Zielrichtung der Aktivierung sind die Fähigkeiten und Stärken der Familien. FAM kann andere Hilfeformen nicht ersetzen.“ (Klein/Römisch 1997, S. 149). Als Indikationen werden angegeben: Eine schwere Krise in der Familie, aus der sie allein oder mit Hilfe der 'normalen' Betreuung durch soziale Dienste nicht herauskommt, drohende oder akute Fremdplatzierung von Kindern, Kooperationsbereitschaft mindestens eines Elternteils (ebd.). Es werden die folgenden Ausschlusskriterien angegeben: Die Eltern wollen unbedingt doch eine Fremdplatzierung des Kindes oder die Kinder wollen selbst unbedingt aus der Familie rausgehen; die Probleme sind so gravierend, daß eine akute massive Gefährdung des Kindes wahrscheinlich ist (sexueller Mißbrauch, Gewalt); akute Suizidgefährdung; Probleme sind durch schwere Krankheit verursacht. FAM ist grundsätzlich ein Kriseninterventionsansatz und mündet häufig in ambulanten Hilfeformen. Die Stiftung Hospital St. Wendel hat sich vom „Families First Program“ Michigan autorisieren lassen, das Programm in der Bundesrepublik Deutschland modellgetreu zu verbreiten und bietet eine Ausbildung dazu an für andere interessierte Einrichtungen und Fachkräfte: „Neben der arbeitsbegleitenden Ausbildung durch intensive Trainings über zwei Jahre werden die AusbildungsteilnehmerInnen in einer wöchentlichen Beratung durch qualifizierte BeraterInnen in ihrer inhaltlichen Arbeit begleitet“ (ebd. S. 152).

Daneben gibt es Träger, die zwar unabhängig vom „Families First Program“ in Michigan, aber auf der Basis gleicher Prinzipien Dienste mit ähnlichem Konzept zu entwickeln versuchen, bspw. in Hamburg der „Landesbetrieb Erziehung und Berufsbildung“ (LEB), eingebunden in ein regionales Kinder- und Familienhilfezentrum (Kluge 1996). Im Frankfurter Raum werden Dienste entwickelt ausgehend von dem Konzept „**FIM - Familie im Mittelpunkt**“ von Gehrman/Müller (1997); die MitarbeiterInnen werden mit niederländischen Trainern ausgebildet. Zudem werden - angeregt durch das „Families First Program“ - Konzepte entwickelt, die eine Mischung aus Kurzzeitintervention und der längerfristigen Betreuung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe darstellen (Feddeler/Wüffel 1997).

Leitlinien der Arbeit des „Families First Program“ sind:

- „Kinder können am besten in einer Familie aufwachsen.
- Die Sicherheit des Kindes in der Familie ist der wichtigste Punkt der Hilfe.
- Beseitige die Gefahr anstelle des Kindes.
- In jeder Familie gibt es Veränderungsmöglichkeiten, auch in Familien, die andere ´hoffnungslos´ oder ´multi-problematisch´ nennen.
- Hilfe der Familie, sich selbst zu helfen, indem geholfen wird, die positiven Kräfte der Familie zu gebrauchen.
- Respektiere die Normen und Werte der Familienmitglieder und betrachte Eltern und Kinder als Kollegen: sie sind am besten informiert über ihre Möglichkeiten und Wünsche.
- Familienmitglieder haben den Willen zur Veränderung und eine Krise bietet besondere Möglichkeiten zur Veränderung.
- Falsche Hilfe kann Menschen verletzen.“ (Knijff 1996, S. 213)

Gehrmann/Müller, die sich seit längerem mit Möglichkeiten der Umsetzung dieser familienaktivierenden Konzepte beschäftigen und von „Familie im Mittelpunkt“ sprechen, nennen fünf Schritte des praktischen Vorgehens bei dieser Hilfe:

- Kontaktaufnahme
- Krisendämpfung
- Zukunftsplanung
- Verhaltensmodifikation
- Erfolgskontrolle. (Gehrmann/Müller 1996, S. 75).

Der letzte Punkt verweist auf eine in die Programme eingebaute konsequente Evaluation der Arbeit, die in der Sozialpädagogischen Familienhilfe meist noch fehlt.

Ein wesentlicher Teil des Konzeptes ist eine **Ruf- und Abrufbereitschaft** der BetreuerIn, der ein Handy zur Verfügung steht. Die ständige Erreichbarkeit (die Familie kann **jederzeit** anrufen, auch nachts und am Wochenende, und auch jederzeit ihre BetreuerIn bitten, zu ihr zu kommen), ist wie ein aufgespanntes Netz, durch das Familien Veränderungen eher wagen können; sie ist zudem ein Mittel, um die Gefährdung für die Kinder zu mindern und um in einer aktuellen Krise - wobei es oft um Gewalt geht - schnell handeln zu können. Die ständige Verfügbarkeit der BetreuerIn ist eines der wichtigsten Mittel des Krisenmanagements. Der umfassende Bereitschaftsdienst der MitarbeiterInnen wirft allerdings die Frage auf, wie lange dieses von ihnen durchgehalten werden kann: „Wie lange ist ein FF¹⁹⁰-Mitarbeiter in der Lage, auch schwierigen Familien wohlwollend, im ressourcenorientierten Sinne zu begegnen? Wie lange ist er dieser Arbeit überhaupt gewachsen?“ (Lindemann/Funk 1997¹⁹¹, S. 418)

Das Vorgehen des Familienaktivierungsmanagements ist insgesamt äußerst **strukturiert**: Das Konzept des Familienaktivierungsmanagements der Ev. Jugendhilfe München (Evangelische Jugendhilfe 1997) legt fest, daß jeweils ein Familienentwicklungsplan mit der Familie erstellt wird: „Er sieht eine gemeinsame Zielentwicklung mit der Familie sowie die Darstellung und Kontrolle der Ziele und Fortschritte vor. Die beinhaltete Transparenz schafft für den Prozeß und alle Beteiligten eine entwicklungsfördernde Übersichtlichkeit.“ (ebd., S. 7).

Die Vorgehensweisen dieser Krisenintervention schließen - wie die SPFH - verschiedene Methoden und Techniken ein: Auf der Basis von Lösungsorientierung und systemischer Diagnostik wird mit verhaltenstherapeutischen Elementen gearbeitet, wie z.B. Krisenkarten¹⁹², Ärger-Wut-Management, Umgang mit Depressionen, Feedback-Prozesse, Kommunikationstraining und

¹⁹⁰ FF = Abkürzung für „Families First“

¹⁹¹ Die Autoren dieses Aufsatzes, einer kritischen Replik auf allzu euphorische Erwartungen an die Hilfe, haben auch praktische Erfahrung mit dieser Hilfeform: „Wir bieten ... FF in Rheinland-Pfalz in zwei Fünfer-Teams, zusammen mit drei weiteren Einrichtungen im Verbundsystem und enger Kooperation mit zehn Jugendämtern an.“ (Lindemann/Funk 1997, S. 419).

¹⁹² Eine Beschreibung der Arbeit mit Krisenkarten findet sich in Kinney/Haapala/Booth 1991, S. 77.

anderen wie Aktives Zuhören, Familienkonferenz, Rational-Emotive-Therapie, Case-Management und Folgeplanung. Gehrman/Müller charakterisieren die Vorgehensweisen folgendermaßen: „Familienarbeiter(innen) bringen Struktur zum Beispiel bei drogenabhängigen Eltern ... in den Haushalt und den Tagesrhythmus, indem sie verlorene oder nie vorhandene Kompetenzen an die Kunden vermitteln - wo erforderlich, auch durch direktes Lehren. Sie helfen Hygiene herzustellen (und kaufen u.U. einen Kühlschrank). Sie vermitteln Erziehungskompetenzen an die Eltern, vor allem gewaltfreies oder gewaltärmeres Umgehen miteinander. Sie beraten im Alltag, schlichten, klären, versuchen das soziale Netzwerk der Familie (wieder-) herzustellen und renovieren gemeinsam mit den Kunden - falls erforderlich - eine Wohnung, vermitteln rudimentäre Alltagskompetenzen und sprechen.“ (Gehrman/Müller 1998, S. 77, siehe auch dieselben 1997).

Im „Homebuilders Model“ wird durchaus Wert gelegt auf die Befriedigung von Basisbedürfnissen, das umfaßt auch Begleitung zu Ämtern oder Institutionen, Unterstützung bei der Organisation von Essen und Geld: Alle Ressourcen müssen ausgeschöpft werden. „Der beste Grund, dafür, daß Professionelle (und nicht z.B. Ehrenamtliche) die Klienten unterstützen, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, ist, daß es zwar einfach ist, Essen für KlientInnen oder Fahrausweise zu erhalten, aber schwierig, die KlientInnen zu lehren, daß sie sich selbst Essen oder Fahrausweise besorgen.“ (Kinney/Haapala/Booth 1991, S. 106; Übersetzung d.Vf.). Wichtig ist es, das Selbstwertgefühl der Eltern auch an diesem Punkt, der Beschaffung der Grundnotwendigkeiten, nicht zu verletzen. Kinney/Haapala/Booth zitieren als Ergebnis verschiedener Studien, daß der Einbezug von konkreten Hilfestellungen die therapeutische Arbeit positiv beeinflusst: „In dieser und anderen Studien hatte eine Behandlung, die auch konkrete Unterstützungsleistungen beinhaltete, erfolgreichere Ergebnisse. Familientherapeuten, die konkrete Dienstleistungen anboten, scheinen den Familien mehr geholfen zu haben dabei, wichtige und Streß hervorruhende Probleme zu lösen. Es scheint, daß sie in der Lage waren, diese Hilfeerfahrung zu nutzen, um eine Beziehung zu den KlientInnen herzustellen, die einen Zugang ermöglichte zu genauso komplexen (und vielleicht sogar noch komplexeren) psychologischen und sozialen Problemen.“ (ebd. S. 196, Übersetzung d.Vf.).

Auch Knijff (1996) beschreibt das niederländische „Families First“-Programm der Jugendhilfeeinrichtung „Stichting Jeugdzoorg“ als Mischung aus alltagspraktischen und therapeutischen Hilfen.

Diese Betonung alltagspraktischer Ansätze findet sich in den Ansätzen des „FAM - Familienaktivierungsmanagement“ nicht, während Gehrman/Müller wiederum im Gegensatz zu den niederländischen Modellen auf einer Abgrenzung zu therapeutischen Ansätzen bestehen: „Die sozialen Hilfen und Dienstleistungen, welche die Familienarbeiter(innen) erbringen, sind integrierte - im echten Sinne ganzheitliche - und dadurch genuin sozialarbeiterische und eben nicht therapeutische Hilfen (wir legen großen Wert auf eine klare Abgrenzung)“ (Gehrman/Müller 1996b, S. 219)

Das „Homebuilders Model“ legt großen Wert auf die Rahmenbedingungen der Arbeit: Den BeraterInnen wird ein ausgeklügeltes fachliches Unterstützungssystem zur Verfügung gestellt, damit sie den Anforderungen der 24-Stunden-Verfügbarkeit als auch den depressiven und hoffnungslosen Aspekten der Arbeit begegnen können: „Making Counselors Jobs as Easy as Possible“. (Kinney/Haapala/Booth S. 160). Es sollte immer jemand erreichbar sein, der den BeraterInnen Unterstützung geben kann: KollegInnen, SupervisorInnen. Diese Art von Unterstützung ist notwendig, da die Intensität der emotionalen Qualität und Quantität durch den zeitlich hohen Kriseneinsatz Gefahren in sich birgt, die aufgefangen werden müssen. Aber auch Partizipation an den Entscheidungen der Organisation wird als notwendig erachtet, es wird auf funktionierendes Teamwork geachtet, darauf, daß die BeraterInnen sich wohlfühlen innerhalb ihrer Organisation. Auch sollen die anderen Teammitglieder jeweils informiert sein über die betreuten Familien, damit sie notfalls schnell Rückhalt oder Begleitung geben können. BeraterInnen können Einzelsitzungen mit SupervisorInnen oder Teammitgliedern machen, sie sind in Notfällen sogar verpflichtet dazu (ebd. S. 182). Wenn BeraterInnen entmutigt sind, dann setzt eine spezielle Beratung durch die SupervisorIn ein, um ein Burn-Out zu vermeiden.

All diese Programme verstehen sich als Kriseninterventionen in Fällen, wo eine Fremdplatzierung eines Kindes akut notwendig erscheint. Diese Art von schnell einsetzender, ambulanter Unterstützung von Familien in Krisen fehlte bisher in Deutschland. Die Ansätze bieten sowohl kurzfristige Krisenintervention als auch intensives Clearing, um mit Eltern und Kindern/Jugendlichen Motivation dafür zu schaffen, Hilfe in Anspruch zu nehmen und gemeinsam weitere geeignete Hilfeformen herauszufinden und zu planen.

Erstaunlich ist jedoch, mit welcher hohen Erwartungen diese Konzepte verknüpft sind bzw. angeboten werden: „Families First verspricht Superlative: Erfolg, Kostenersparnis, Hilfe für ´ausichtslose Fälle´ und professionelles Handeln.“ (Lindemann/Funk 1997, S. 414). An manchen Orten wird deshalb diese Hilfe - zumindest im Diskurs - als **die** künftige Hilfe gehandelt, die langfristige und kostspieligere Hilfen, vor allem sozialpädagogische Familienhilfe, ersetzen wird, was Begeisterung auslöst bei den für Kosten zuständigen öffentlichen Jugendhilfeträgern und Ängste auf Seiten der FamilienhelferInnen. In Bezug auf diese Euphorie, die von den Anbietern teils auch geschürt wird, ist es notwendig, sehr genau über Möglichkeiten, aber auch Grenzen der Angebote nachzudenken. Der Erfolg der Programme beschränkt sich z.B. auf die Erfüllung des Kriteriums „Vermeidung von Fremdplatzierung“, was in ca. 80 % der Fälle erreicht wird. Dazu ist kritisch anzumerken, daß es manchmal problematisch ist, Erfolg im Vorhinein so festzulegen, da ein Beratungsprozeß prinzipiell offen sein muß für die eigene Problemlösung der Hilfesuchenden, die sich in einem Clearingprozeß auch gegen ein Verbleiben des Kindes in der Familie entscheiden könnten, was keineswegs ein Mißlingen des Hilfeprozesses bedeuten muß (Lindemann/Funk 1997, S. 416).

Zudem scheint es für die längerfristige Aufrechterhaltung des Erfolges und die weitere Stabilisierung der Familien offenbar notwendig, Nachfolgehilfen einzurichten: Beim „FAM - Familienaktivierungsmanagement“ war es in 2/3 der Fälle eine SPFH; auch in den niederländischen Programmen erhielten 80 % der Familien eine ambulante oder teilstationäre Anschlußhilfe. Insofern sind diese Ansätze zwar eine fruchtbare Ergänzung des bisherigen Beratungs- und Unterstützungsangebots, ersetzen aber keinesfalls ein ausdifferenziertes Jugendhilfesystem mit verschiedenen ambulanten und teilstationären Hilfen. „Family-First kann nicht langjährige, manchmal schon in der Ursprungsfamilie der Eltern praktizierte Verhaltensweisen innerhalb von 4 - 6 Wochen verändern, sondern nur Anregungen geben für den richtigen Weg mit einer von der Familie mitbestimmten und mitgetragenen Zielsetzung.“ (Rothe 1996, S. 228). Auch das Kostenersparnisargument relativiert sich an dieser Stelle, da eigentlich die Nachfolgehilfen mitbezogen werden müssen, wenn die Ersparnis gegenüber Heimkosten veranschlagt wird¹⁹³. Lindemann/Funk bezweifeln zudem die Seriosität der angegebenen Berechnung von Einsparungen durch „FAM - Familienaktivierungsmanagement“ (1997, S. 417) und sprechen davon, daß es nicht nur um Geldersparnis, sondern auch um Geldverdienen geht. Durch die Lizenzierung des gesamten Programmpaketes sollen einerseits fachliche Standards gewahrt werden. Andererseits allerdings „... bietet sich bei bundesweiter Durchsetzung des Programms dem sich durchsetzenden Ausbildungsanbieter ein fast unbegrenzter Markt mit horrenden Amortisierungs- und Verdienstmöglichkeiten. Schließlich wendet sich z.B. das Ausbildungsprogramm FAM modellgetreu grundsätzlich an Fünfer-Teams.“ (ebd.). Durch dieses Interesse an der Vermarktung des Angebotes gibt es wenig fachlich-inhaltliche Auseinandersetzungen über die verschiedenen Akzentuierungen, warum z.B. ein Anbieter das Programm auf sechs, der andere es auf vier Wochen anlegt. „Der Diskurs wird vollständig mit Blick auf die Zielgruppe Kostenträger geführt.“ (ebd.). Die diversen Schwierigkeiten einer praktischen Umsetzung und der Übertragung in deutsche Verhältnisse werden kaum thematisiert, die von Lindemann/Funk aus ihrer Erfahrung eines FAM-Dienstes in Rheinland-Pfalz u.a. so beschrieben werden: Im ländlichen Raum sind die FAM-ArbeiterInnen auch am Handy nicht ständig erreichbar (Funklöcher); arbeitsrechtliche Fragen sind ungeklärt; der Einsatz von FAM innerhalb von 24 Stunden ist aus

¹⁹³ Allerdings verzeichnen Kommunen, die konsequent einen qualifizierten Ausbau des **gesamten** ambulanten Hilfesystems als auch einen systemisch-qualifizierten Ausbau des Allgemeinen Sozialdienstes betrieben haben, inzwischen deutliche Reduzierungen in den Heimunterbringungen, wie z.B. Ortenaukreis oder auch Karlsruhe

organisatorischen Gründen in manchen Jugendämtern nicht möglich; im ländlichen Bereich entstehen sehr hohe Kosten durch die notwendigen Fahrten, die über den Pflegesatz nicht abgedeckt sind. Im ländlichen Raum fehlen zudem gerade die notwendigen familienunterstützenden Anschlußmaßnahmen. „Die Empfehlungen für Anschlußmaßnahmen durch FF gehen ins Leere, wenn familienunterstützende Hilfeformen vor Ort nicht ausreichend ausgebaut, möglicherweise gar nicht oder nicht differenziert genug angeboten werden.“ (ebd., S. 420)

Abgesehen von der praktischen Umsetzung sollen im folgenden auch inhaltlich einige kritische Punkte angesprochen werden. Die Ausstrahlung von Optimismus in diesen lösungsorientierten Ansätzen wirkt einerseits wie der Gegenpol zu den eher skeptischen und eher depressiven Tönen älterer Ansätze Sozialer Arbeit, hinter denen jedoch andererseits oft auch Ansprüche an soziale Gerechtigkeit und auch andere Ansprüche in bezug auf die Ergebnisse der Arbeit steckten - manchmal allerdings auch eine versteckte Verachtung der „Armen“ und „Hilfsbedürftigen“, eine Haltung, die auf eine andere Art die Menschen persönlich verantwortlich macht für ihre Probleme und ihre Randständigkeit. Kinney/Haapala/Booth (1991) dagegen sprechen zwar von „empowern“, aber in ihrem Modell fehlt die Dimension des Einbezugs eines gesellschaftlichen Kontextes, die Ansätze der Hilfen für Familien in Krisensituationen bleiben auf die Einzelfallarbeit begrenzt ¹⁹⁴ (abgesehen von dem Anspruch der Vernetzung der einzelnen Familien, der zumindest in den deutschen und niederländischen Konzepten formuliert wird). Eine Gefahr allzu voluntaristischer Denkweisen ist es, die Notwendigkeit der Ressourcen der sozialen Infrastruktur zu gering zu schätzen. Der Satz „Du kannst, wenn du nur willst“ wird zynisch, wenn die Voraussetzungen dafür äußerst eingeschränkt sind. Rappaport formulierte dies folgendermaßen: „Rechte ohne Ressourcen zu besitzen, ist ein grausamer Scherz.“ (1985, S. 268f) - und das gilt meines Erachtens auch für all die wohlmeinenden „Menschenrechtserklärungen“ der Kriseninterventionsansätze. Es gilt, bei dieser Art von Programmen den Kontext des Einsatzes zu bedenken: In Michigan z.B., so eine mündliche Mitteilung von Barry Checkoway (University of Michigan) auf einer Arbeitstagung (Siegen 1996, vgl. Mrochen u.a. 1998), hat das von der dortigen konservativen Regierung favorisierte und geförderte Programm „Families First“ den politischen Kontext der Reduzierung von sonstigen „services“ für Familien im Gemeinwesen. Wenn also, wie in Michigan, einerseits in erheblichem Maße soziale Dienstleistungen insgesamt gekürzt werden, dafür die Familien nur mit solchen kurzfristigen und kostengünstigen Programmen unterstützt werden, dann besteht die Gefahr einer „Familialisierung“ sozialer Probleme; dann wird die Verantwortung für soziale Defizite und mangelnde Unterstützungsstrukturen für Familien/Kinder/Jugendliche in der Kommune, welche die Familien nicht selber produziert haben, auf deren Schultern gelegt und die Unterstützung wird zum **Crashkurs in „Armut-Überlebens-Training“**.

Die Dienste haben in ihrer Konzentration auf die Einzelfallarbeit mit Familien einen **klar umgrenzten** Platz in der Szene der familienorientierten Hilfen. Die Kriseninterventions-Dienste sind keine Allheilmittel und ersetzen auch keineswegs - wie manchmal von der Praxis befürchtet wird - eine qualifizierte SPFH, in der methodische Vorgehensweisen wie Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit durchaus ihren Platz gefunden haben.

Allerdings könnten Ansätze der Krisenintervention zu einem Anstoß werden, auch in anderen Hilfen zur Erziehung konzeptionell mehr über **Dauer, Effizienz und Evaluation** nachzudenken (vgl. Rothe 1996): Wie kann z.B. Sozialpädagogische Familienhilfe - trotz ihrer Mehrdimensionalität und der Notwendigkeit, auf die vielfältigen und diffusen, wenig eingrenzbaaren Schwierigkeiten der Familien einzugehen, in ihrem Einsatz besser strukturiert werden durch konsequente Selbstevaluation, Einsatz von Selbsthilfeplänen, Ausbau von Kontraktmanagement? Zudem könnten sie die SozialpädagogInnen/-arbeiterInnen auch in anderen Bereichen der Jugendhilfe/Sozialer Arbeit dazu anregen, die eigene Haltung gegenüber dem Klientel entsprechend den „Glaubenssätzen“ und den Überzeugungen von Menschenrechten in diesen Konzepten zu verändern: Der Glaube an Veränderungsmöglichkeiten macht kreativ und läßt Lösungen eher vorstellbar und letztlich auch realisierbar werden.

¹⁹⁴ Verwunderlich finde ich z.B., daß sich an keiner einzigen Stelle in ihrem Buch ein Hinweis auf die Armutslage von schwarzen Familien als Folge des Rassismus findet oder auf den Umgang damit in der Arbeit der „Homebuilder“.

17. Literaturliste

- Adam Herta, Schneider Melitta (1990): Ambulante Hilfen im Spannungsfeld zwischen Selbsthilfe und Kontrolle. Sozialpädagogische Familienhilfe und Erziehungsbeistandschaft kontrovers diskutiert. In: Kindeswohl - Familienwohl, Brennpunkte Sozialer Arbeit, Schriftenreihe (Hrsg. Mühlfeld Claus, Oppl Hubert, Weber-Falkensammer Hartmut, Wendt Wolf-Rainer), Neuwied: Luchterhand, 9-22
- AGFJ - Arbeitsgemeinschaft zu Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V. Heidelberg (1995): Konzept der Familienorientierten Schülerhilfe in der AGFJ Heidelberg
- Allert Tilman, Bieback-Diel Lieselotte, Korndörfer Gundolf, Oberle Helmut, Seyfarth Elisabeth (1989): Strukturprobleme der sozialpädagogischen Familienhilfe. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 69/10, 342-345
- Allert Tilman, Bieback-Diel Lieselotte, Oberle Helmut, Seyfarth, Elisabeth (1994): Familie, Milieu und sozialpädagogische Intervention. Möglichkeiten, Handlungssätze und Probleme sozialpädagogischer Familienhilfe. Münster: Votum - Verlag
- Allert Tilman, Bieback-Diel Lieselotte, Oberle Helmut, Seyfarth Elisabeth (1989): Praxisforschungsprojekt: Begleituntersuchung von Projekten der sozialpädagogischen Familienhilfe im ländlichen Raum. Frankfurt: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
- Alt Christian, Löhr Henrike (1990): Wandel und Entwicklung familialer Lebensformen. München
- Amato Paul R. (1987): Family Processes in One-Parent, Stepparent and Intact Families: The Childs' Point of View. Journal of Marriage and the Family, 49, 27-337
- Amtsgericht Osnabrück (1995): Urteil/5 Ls 11 Js 17617/94 (II27/95); Münster: 1995, Manuskript
- Andersen Tom (1990): Das Reflektierende Team. Dortmund: Verlag Modernes leben
- Anderson Harlene, Goolishian A. Harold (1990): Menschliche Systeme als sprachliche Systeme. Familiendynamik, Heft 3
- Andolfi Maurizio (1982): Familientherapie. Das systemische Modell und seine Anwendung. Freiburg: Lambertus
- Arbeiterwohlfahrt Würzburg, Bezirksverband Unterfranken (1992): Konzeption der Sozialpädagogischen Familienhilfe, Juli 1992
- Arbeiterwohlfahrt, Amt für Diakonie, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe im nördlichen Erftkreis. Kerpenbrüggen
- Arbeitsgemeinschaft für Jugendhilfe (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe. Stellungnahme und Empfehlungen der AGJ. Forum Jugendhilfe/ AGJ-Mitteilungen Nr. 2
- Akgün Lale: Strukturelle Familientherapie bei türkischen Familien. In: Familiendynamik Heft 15, 1991, 24-36
- Arenz-Greiving Ingrid (1995): Die Betroffenheit der Mitbetroffenen - Partnerinnen von suchtkranken Männern. In: Deutsche Hauptstelle gegen die Suchtgefahren (Hrsg.): Jahrbuch Sucht 95. Geesthach: Neuland-Verlagsgesellschaft
- Arlt Marianne (1992): Pubertät ist, wenn die Eltern schwierig werden. Freiburg/Basel/Wien: Herder-Spektrum 4100
- Arlt Marianne (1995): Welt, ich komme! Der Pubertät 2. Teil. Freiburg/Basel/Wien: Herder-Spektrum 4411
- Bach George, Wyden Peter (1983): Streiten verbindet. Frankfurt a. Main: Fischer-Taschenbuch Verlag
- Backhaus-Maul Holger, Olk Thomas (1992): Intermediäre Organisationen als Gegenstand sozialwissenschaftlicher Forschung. In: Schmähl, W. (Hrsg.) (1992): Sozialpolitik im Prozess der deutschen Vereinigung, a.a.O.
- Badura Bernhard, Gross Peter (1976): Sozialpolitische Perspektiven. München
- Balluseck Hilde von, Trippner Isa (1998): Kinder von alleinerziehenden Sozialhilfeempfängerinnen im Spannungsfeld von Familiendynamik und Armut. In: Klocke/Hurrelmann (Hrsg.) (1998), a.a.O., 309-327
- Bantel Otto (1974): Grundbegriffe der Literatur. Frankfurt am Main: Hirschgraben-Verlag
- Barth Kreszentia (1984): Familienarbeit zwischen Laienarbeit und Professionalität. Thesen zu einer neuen Arbeitsform der Sozialarbeit. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 64, 10, 377-388
- Barth Kreszentia (1984): Gruppenarbeit. In: Eyferth Hanns, Otto Hans-Uwe, Thiersch Hans (Hrsg.) (1984): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied und Darmstadt: Luchterhand
- Barthe, Susan (1994): Erziehungsberatung im Kontext von Qualifikationsstruktur, Aufgabenschwerpunktsetzung und Arbeitsweisen. Versuch einer Typologie. In: Barthe, Susan (unter Mitarbeit von Karin Sommer) (1994), a.a.O.
- Barthe, Susan (unter Mitarbeit von Karin Sommer) (1994): Dokumentation der Fachtagung: „Impulse zur Erziehungsberatung - Zur Situation von Erziehungsberatung in den neuen Bundesländern“. München: DJI - Arbeitspapier 4 - 085

- Bateson Gregory, Jackson Don, Laing Ronald, Lidz Theodor u.a. (1981): Schizophrenie und Familie. Frankfurt: Suhrkamp
- Bateson Gregory (1992): Ökologie des Geistes. Anthropologische, psychologische, biologische und epistemologische Perspektiven. Frankfurt: Suhrkamp
- Bateson Gregory, Bateson Mary Catherine (1993): Wo Engel zögern. Unterwegs zu einer Epistemologie des Heiligen. Frankfurt: Suhrkamp
- Bauers Bärbel, Reich Günther, Adam Dorothee (1986): Scheidungsfamilien: Die Situation der Kinder und die familientherapeutische Behandlung. Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, Jahrgang 35, 90-96
- Bauer Rudolph (1988): „... sich wechselseitig veredeln ...“ Zur sozialgeschichtlichen Durchsetzung des Familienideals. In: DJI (Hrsg.): Wie geht's der Familie,? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute, München: Kösel, 13 -21
- Bauer Rudolph (1996): „Hier geht es um Menschen, dort um Gegenstände“ - Über Dienstleistungen, Qualität und Qualitätssicherung. In: Widersprüche, Heft 61, 1996, 11-49
- Bayerische Staatsregierung (1994): Familienpolitik in Bayern. Bericht. München
- Bayerischer Landesjugendwohlfahrtsausschuß (1987): Empfehlungen zur sozialpädagogischen Familienhilfe in Bayern. München: BLJA
- Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1986): Materialien zur 1. Arbeitstagung für sozialpädagogische Familienhelferinnen und -helfer in Bayern. München
- Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 2. Arbeitstagung für sozialpädagogische Familienhelferinnen und -helfer in Bayern. München
- Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1989): Sozialpädagogische Familienhilfe. Referate und Tagungsprotokolle der 3. Arbeitstagung für sozialpädagogische Familienhelferinnen und -helfer in Bayern. München
- Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1992a): Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 5. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern 1991. München
- Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1992b): Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 6. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern 1992. München
- Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1993): Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 7. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern 1993. München
- Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1994): Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 8. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern 1994. München
- Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1995): Bericht über die 9. Arbeitstagung für Fachkräfte in der SPFH vom 17.7. - 19.7. 1995, München
- Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1994): Vorschlag zum Hilfeplan. Grundlagen, Hilfen, Verfahren. Text und Gestaltung der Vordrucke von Hans Hillmeier. München
- Bayerisches Staatsministerium (1986): Jugendprogramm - Fortschreibung 1986. München
- Bayern / Landesjugendwohlfahrtsausschuß (Hrsg.) (1989): Empfehlungen zur sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 1989 Nr. 8/9
- Beck Ulrich (1986): Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne. Frankfurt: Suhrkamp
- Beck Ulrich, Beck-Gernsheim Elisabeth (1990): Das ganz normale Chaos der Liebe. Frankfurt: Suhrkamp
- Beck Ulrich, Beck-Gernsheim Elisabeth (1993): Nicht Autonomie, sondern Bastelbiographie. In: Zeitschrift für Soziologie, Jg.22, Heft 3, Juni 1993, 178-187
- Beck-Gernsheim Elisabeth (1988): „Wir wollen niemals auseinander gehen ...“ - Zur Geschichte von Partnerwahl und Ehe. In: DJI (Hrsg.): Wie geht's der Familie? a.a.O., 23-34
- Beck-Gernsheim Elisabeth (1995): Für eine soziale Öffnung der Bindungsforschung. Familiendynamik, Heft 2, 1995,
- Beerlage Irmtraud, Kleiber Dieter (1991): Konflikte und Probleme professioneller Identität in der psychosozialen Versorgung. In: Flick Uwe, Kardorff Ernst von, Keupp Heiner, Rosenstiel Lutz, Wolff Stephan (1995): Handbuch Qualitative Sozialforschung, a.a.O. 327 ff
- Behl Wolfgang (1990): Familienhelfer im Profilierungsdruck - Familienanwalt, Privattherapeut oder Kontrollinstanz des Jugendamtes ? In: Institut für soziale Arbeit (1990), a.a.O., 18-27
- Beier Hans-Hermann, Zimmer Erhard (1993): De Triangel - Ein Beispiel stationärer Familienbehandlung. In: Jugendwohl, Heft 10, 1993, 466-475

- Belardi Nando (1994): Supervision als Aus- und Weiterbildungsfunktion in der Sozialpädagogik. Dargestellt anhand von Beispielen aus der Jugendhilfe. In: Jugendhilfe, 32. Jahrgang, Heft 1, 1994, 3- 12
- Bell Ruth (Hrsg.) (1996): Wie wir werden, was wir fühlen. Ein Handbuch für Jugendliche über Körper, Sexualität, Beziehungen. Reinbek bei Hamburg: Rowolt (rororo-Sachbuch 8823)
- Bentrup Martin (1990): Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit aus systemischer Sicht. Familiendynamik, Heft 4, 346-362
- Berg Insoo Kim (1992): Familien-Zusammenhalt(en). Dortmund: Verlag Modernes Leben
- Berg Insoo Kim, Shazer Steve De (1993): Wie man Zahlen zum Sprechen bringt. Familiendynamik, 18. Jahrgang, Heft 2, 146-162
- Berg Insoo Kim (1995): Kurzzeittherapie bei Alkoholproblemen. Zweite Auflage. Heidelberg: Carl Auer Verlag
- Bergold Jan B., Flick Uwe (Hrsg.) (1987): Ein-Sichten. Zugänge zur Sicht des Subjekts mittels qualitativer Forschung. Tübingen: DGVT (Forum für Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis; 14).
- Berlin Sharon B., Marsh Jeanne C. (1996): Informationen für interaktionsbezogene Praxisentscheidungen. In: Heiner, Maja (Hrsg.) (1996): Qualitätsentwicklung durch Evaluation. a.a.O., 136-161
- Berliner Gesellschaft für Sozialarbeit e.V. (1980): Das Projekt Familienhilfe. Versuch einer offenen Sozialarbeit in Westberlin. In: Arbeitsgruppe Elternarbeit (Hrsg.) Familienarbeit im Jugendhilfebereich. München: DJI Materialien
- Berne Eric (1995): Spiele der Erwachsenen. Hamburg: Reinbeck, rororo-Sachbuch 6735
- Bernstein Saul, Lowy Louis (Hrsg.) (1982, 7. Auflage) Untersuchungen zur Sozialen Gruppenarbeit. Freiburg: Lambertus
- Berse Elisabeth (1992): Zielgruppen der sozialpädagogischen Familienhilfe - Erfahrungen in einer Großstadt. In: Jugendwohl 1992 (Jg. 73) Nr. 6, 291-295
- Bertram Hans (1988): Immer weniger Kinder, immer mehr Erziehung? In: DJI (Hrsg.): Wie geht's den Familien? a.a.O., 67-75
- Bertram Hans (1994): Wertwandel und Werttradierung. In: Bien Walter (Hrsg.): Eigeninteresse oder Solidarität. Opladen: Leske + Budrich
- Beywl Wolfgang, Kammerichs Bettina (1996): Potentiale praxisorientierter Evaluation in der Sozialen Arbeit. Werkstattbericht einer Untersuchung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, 2. Jg. 1996, H.3, 107-112
- Bieback-Diel Lieselotte (1990): Die Familie Schmidt - Ein Beispiel für Probleme und Chancen Sozialpädagogischer Familienhilfe im ländlichen Raum. In: Institut für soziale Arbeit (1990), a.a.O., 82-91
- Bieback Karl-Jürgen, Milz Helga (Hrsg.) (1995): Neue Armut. Frankfurt/New York: Campus Verlag,
- Bieback-Diel Lieselotte, Oberle Helmut (1989): Begleituntersuchung: Sozialpädagogische Familienhilfe in Hessen. Bestandsaufnahme, Probleme und Weiterentwicklung. Frankfurt: Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik
- Bienemann Georg, Hasebrink Marianne, Nikles Bruno (Hrsg.) (1995): Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes. Grundlagen, Kontexte, Arbeitsfelder. Münster: Votum-Verlag
- Bilden Helga (1989): Geschlechterverhältnis und Individualität im gesellschaftlichen Umbruch. In: Keupp Heiner, Bilden Helga (Hrsg.): Verunsicherungen. Das Subjekt im gesellschaftlichen Wandel. a.a.O., 19-46
- Bilden Helga (1991): Geschlechtsspezifische Sozialisation. In: Hurrelmann Klaus, Ulich Dieter: Neues Handbuch der Sozialforschung. Weinheim/Basel: Beltz Verlag
- Biondi Franco (1992): Sozialpädagogische Familienhilfe im Dialog mit Familientherapie. In: Bayerisches Landesjugendamt, Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 6. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern 1992. München, 14-18
- Blandow Jürgen, Faltermeier Josef / Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (Hrsg.) (1989): Erziehungshilfen in der Bundesrepublik Deutschland - Stand und Entwicklung. Frankfurt 1989
- Bletzner Cornelia (1995): Der Aufwand lohnt. Psychologie Heute, März 1995, 59
- Blüml Herbert, Gudat Ulrich (1992): Erhebung fremdplazierter Kinder - Familiensituation und Geschichte aktuell fremdplazierter Kinder in drei ausgewählten Gebietskörperschaften. München: DJI Arbeitspapier Nr. 5-073
- Blüml Herbert, Gudat Ulrich, Schattner Heinz (1993): Ergebnisse des Projektes „Erweiterte Familiensysteme und Soziale Arbeit“. In: DJI (Hrsg.) (1993): Beratung von Stieffamilien. Von der Selbsthilfe bis zur sozialen Arbeit. a.a.O., 3-46
- Blüml Herbert, Helming Elisabeth, Schattner Heinz (1994): Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern. Abschlußbericht. München: DJI
- Blüml Herbert (1993): Das „Nürnberger Modell“ der Bereitschaftspflege, DJI Abschlußbericht, München

- Blüml Herbert, Gudat Ulrich (1992): Erhebung Fremdplazierter Kinder - Familiensituation und Geschichte aktuell fremdplazierter Kinder in drei ausgewählten Gebietskörperschaften, DJI Arbeitspapier Nr. 5-073, München
- Blüml Herbert, Gudat Ulrich, Schattner Heinz, Permien Hanna, Schumann Marianne (1987): Handbuch Beratung im Pflegekinderbereich. Weinheim und München: Juventa
- Bobzien Monika, Stark Wolfgang. (1991): Empowerment als Konzept psychosozialer Arbeit und als Förderung von Selbstorganisation. In: Balde K., Tiehl W. (Hrsg.) (1991): Jenseits des Helfens. Freiburg: Lambertus
- Bobzien Monika (1993): Kontrolle über das eigene Leben gewinnen. Empowerment als professionelles Konzept in der Selbsthilfeunterstützung - Aspekte aktivierender Beratung. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 2/93, 46-49
- Bobzien Monika, Stark Wolfgang, Straus Florian (1996): Qualitätsmanagement. Sandmann Verlag
- Böhnisch Lothar (1992): Sozialpädagogik des Kindes- und Jugendalters. Weinheim/München: Juventa Verlag
- Böhnisch Lothar, Winter Reinhard (1993): Männliche Sozialisation. Weinheim/München: Juventa Verlag
- Böllert Karin (1992): Prävention statt Intervention. Eine andere Funktionsbestimmung sozialer Arbeit In: Otto Hans-Uwe, Hirschauer Paul, Thiersch Hans (Hrsg.) (1992): Zeit-Zeichen sozialer Arbeit, a.a.O., 155ff
- Böllert Karin (1996): Sexuelle Gewalt und sozialpädagogische Interventionen. In: Karsten Maria-Eleonora, Otto Hans-Uwe (Hrsg.): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. a.a.O., 165-173
- Bosch Maria (1991): Familie als System - Familie im System. In: Symposiumsbericht Symposiumsbericht, Bludenz 1991, a.a.O., , 65-71
- Boscolo Luigi, Bertrando Paolo (1994): Die Zeiten der Zeit. Eine neue Perspektive in systemischer Therapie und Konsultation. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag
- Boscolo L., Bertrando P., Fiocco P.M.,Palvarini R.M., Pereira J. (1993): Sprache und Veränderung. In: Familiendynamik, Heft 2, 18. Jg. 1993, 107-124
- Boszormenyi-Nagy Ivan, Spark Geraldine M. (1993): Unsichtbare Bindungen. Stuttgart: Klett-Cotta
- Bourgeon Michael, Döring Ellen (1989): Beratung bei der Familie zu Hause. Psychosozial, 12, Heft 38, 53-63
- Brandau Hannes (Hrsg.) (1991): Supervision aus systemischer Sicht. Salzburg-Wien: Otto Müller Verlag
- Breckner Ingrid (1995): Wohnungsarmut als Aspekt der Lebenslage. Empirischen Befunden und Schlußfolgerungen für die Konzeptualisierung von Armut als Lebenslage. In: Bieback Karl-Jürgen, Milz Helga (Hrsg.) (1995): Neue Armut, a.a.O., 260 ff
- Brinkmann Wilhelm (1995): Junge Menschen unter den Bedingungen von Armut. In: Bienemann Georg, Hasebrink Marianne, Nikles Bruno (Hrsg.) (1995): Handbuch des Kinder- und Jugendschutzes.a.a.O., 36 ff
- Bronfenbrenner Urie (1981): Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart: Klett-Cotta
- Bruder Klaus-Jürgen (1995): Sexueller Mißbrauch: Die Psyche der Täter. Psychologie Heute, Aprilheft, 42-48
- Brumlik Micha (1992): Advokatorische Ethik. Zur Legitimation pädagogischer Eingriffe. Bielefeld: Böllert, KT-Verlag
- Buber Martin (1991): Einsichten. Aus den Schriften gesammelt. Frankfurt/Main: Insel
- Buchholz Wolfgang (1987): Zur Entwicklung der sozialpädagogischen Familienhilfe - Versuch einer kleinen Bilanz. Bayerischer Wohlfahrtsdienst, 39, 1, 11-14
- Buchholz Wolfgang, Höfer Renate (1987): Zum Alltagsnutzen von Beratung - Erste Ergebnisse einer empirischen Untersuchung der Klientenperspektive. In: Bergold/Flick (Hrsg.) (1987) a.a.O., 207ff
- Bünder Peter (1998): Video-Training. Eine neue Methode innerhalb der Sozialen Arbeit. dargestellt am Beispiel der Marte Meo-Methode. In: Mrochen u.a. (1998), a.a.O., 83-103
- Buford Bill (1992): Geil auf Gewalt. München/Wien: Hanser Verlag
- Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.) (1979): Kindesmißhandlung - Erkennen und Helfen. Eine praktische Anleitung. Bonn
- Bundesministerium für Familie und Senioren (Hrsg.) (1993): Familie und Beratung. Familienorientierte Beratung zwischen Vielfalt und Integration. Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen. Schriftenreihe Band 16, Stuttgart/Berlin/Köln: Kohlhammer
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Hrsg.) (1995): Familie und Erziehung in Deutschland. Schriftenreihe des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Band 46. Stuttgart Berlin Köln: Kohlhammer

- Bundesrepublik Deutschland/Deutscher Bundestag; Bundesrepublik Deutschland/Bundesregierung (Hrsg.) (1986): Jugendhilfe und Familie - die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven. Siebter Jugendbericht; Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Jugendbericht. Bonn 1986
- Bundesrepublik Deutschland/Deutscher Bundestag; Bundesrepublik Deutschland/Bundesregierung (Hrsg.) (1994): Stellungnahme der Bundesregierung zum Neunten Jugendbericht. BT-Drucksache 13/70, Neunter Jugendbericht, Bonn 1994
- Busch Klaus, Heck Michael, Leidinger Kordula (1988): Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Saarlouis. Modell eines Trägerverbundes in der Jugendhilfe. Zentralblatt für Jugendrecht, 75, 9, 195-196
- Busch, M. (1995): Rechtsverwirklichung in der Jugendhilfe (Teil 2). In: Zentralblatt für Jugendrecht 4-5-6/1995, 205 ff.
- Burgard P., Cheyne W.M., Jahoda G. (1989): Children's representation of economic inequality: A replication. British Journal of Developmental Psychology, 275-287
- Caritas Jugendhilfeeinrichtung Margarethenstift (1995): Konzeption Integrative Familienhilfe. In: Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (Hrsg.) (1995): Neue Wege im Bereich erzieherischer Familienhilfe. Reader zum IGfH-ExpertInnengespräch am 22. Juni 1995 in Frankfurt/Main; 21-48
- Carlson Jon (1994): Familie und Familientherapie in den USA. In: Diskurs, Heft 2, 1994, 44- 51
- Chance Paul, Fischmann Joshua (1987): Die Stufen der Kindheit. Psychologie Heute. Heft 9, 32-39
- Cecchin Gianfranco (1988): Zum gegenwärtigen Stand von Hypothesieren, Zirkularität und Neutralität: Eine Einladung zur Neugier. Familiendynamik. Jahrgang 8, 190-203
- Cecchin Gianfranco, Lane Gerry, Ray Wendel A. (1993): Respektlosigkeit - eine Überlebensstrategie für Therapeuten. Heidelberg: Carl Auer-Verlag
- Christmann Christiane, Elger Wolfgang (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe im Überblick. Bestandsaufnahme für die Bundesrepublik und Berlin-West. Neue Praxis, 16, 2, 113-121
- Christmann Christine, Müller Wolfgang, Elger Wolfgang (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe. Berlin West: Sozialpädagogisches Institut
- Cirillo Stefano, di Blasio Paola (1992): Familiengewalt. Ein systemischer Ansatz. Stuttgart: Klett-Cotta
- Clemenz Manfred, Combe Arno, Beier Christel, Lutzi Jutta, Spangenberg Norbert (1990): Soziale Krise, Institution und Familiendynamik. Konfliktstrukturen und Chancen therapeutischer Arbeit bei Multi-problem-Familien. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Cole Elizabeth S., Duvay Joy (1990): Family Preservation. Washington DC: Child Welfare League of America
- Cole Elizabeth S. (1991): Familienerhaltungsdienste in den USA. In: Symposiumsbericht Bludenz (1991), a.a.O., 38-49
- Collins A.H., Pancost D.L. (1981): Das soziale Netz der Nachbarschaft als Partner professioneller Hilfe. Freiburg: Lambertus
- Conen Marie-Luise (1985): Professionalisierung zur Sozialhilfeempfängerin. In: Zeitschrift für Pädagogik, 19. Beiheft, 1985, 399-403
- Conen Marie-Luise (1986): SozialhilfeempfängerInnen - und die psychische Bewältigung der Ausgrenzung. In: Heck Rita, Kleinhorst Annette (Hrsg.) (1986): Frauen - Alltag - Politik. München: Minerva Verlag, 72-84
- Conen Marie-Luise (1987): Fortbildungskonzept: Sexueller Mißbrauch aus familiendynamischer Sicht, unveröffentlichtes Manuskript
- Conen Marie-Luise (1988): Ablösung und Beendigung in der sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Soziale Welt, Heft 8, 280-289
- Conen Marie-Luise (1990a): Sozialpädagogische Familienhilfe zwischen helfen und helfen zu verändern. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 1990 (Jg. 41) Nr. 7, 259-265
- Conen Marie-Luise (1990b): Systemische Aspekte der Kooperation in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Kontext - Zeitschrift für Familientherapie, Heft 19, 1990, 47-53
- Conen Marie-Luise (1992a): Supervision in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Supervision, Heft 21, Mai 1992, 51-63
- Conen Marie-Luise (1992b): Beweissuche oder Unterstützung von Grenzziehungen bei sexuellem Mißbrauch. In: Kontext - Zeitschrift der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Familientherapie, Heft 22, 1992
- Conen Marie-Luise (1993a): Sozialpädagogische Familienhilfe am Wendepunkt. Soziale Arbeit 9 - 10. 1993, 291-298

- Conen Marie-Luise (1993b): Die zweite Traumatisierung durch Helfersysteme - Beweissuche oder Unterstützung von Grenzziehung. In: KONTEXT - Zeitschrift für Familientherapie, 1993b, 23, (1), 20-25
- Conen Marie-Luise (1993c): Orientierung geben und Grenzen setzen - ein Problem in Familien, vor allem bei sexuellen Mißbrauch. Unveröffentlichter Vortrag auf der Jahrestagung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft für Familientherapie in Göttingen
- Conen, Marie-Luise (1994a): Qualifiziertes Umgehen mit dem Verdacht auf sexuellen Mißbrauch ist notwendig. In: Unsere Jugend, 1994a, 4, 241-243
- Conen Marie-Luise (1994b): Ressourcenorientierte Schuldnerberatung. In: Soziale Arbeit, Heft 9-10, 1994, 321-329
- Conen Marie-Luise (1995): Sexueller Mißbrauch durch Mitarbeiter in stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie, 1995, 4, 134-140
- Conen Marie-Luise (1996a): „Wie können wir Ihnen helfen, uns wieder loszuwerden?“ - Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. In: Zeitschrift für systemische Therapie, Jg. 14(3), Juli 1996, 178-185
- Conen Marie-Luise (1996b): Aufsuchende Familientherapie mit Multiproblemfamilien. In: Kontext - Zeitschrift für Familientherapie, Heft 27/2, 1996, 150-165
- Conen Marie-Luise (1996c): Wenn Heimerzieher zu nett sind ... Heimkinder im Loyalitätskonflikt zwischen Eltern und Erziehern. In: Evangelische Jugendhilfe, 1996, 4, 206-216
- Conen Marie-Luise (1996d): „Unfreiwilligkeit“ - eine Lösungsstrategie. De-Triangulationsprozesse in systemischer Therapie. Manuskript.
- Conen Marie-Luise (1997): Ambulante Hilfen - ohne Nachfrage? In: AFET Mitgliederrundbrief, Nr. 1, März 1997, 7-17
- Deissler Klaus G. (1986): Rekursive Informationsschöpfung. Zirkuläres Fragen als Erzeugung von Information. Anregungen zur Entwicklung lösungsorientierter Fragen im kokreativen Prozeß systemischer Therapie. InFaM: Marburg
- de Shazer Steve (1989): Der Dreh. Überraschende Wendungen und Lösungen in der Kurzzeittherapie. Heidelberg: Carl Auer Systeme
- Der Bundesminister für Frauen und Gesundheit (1991): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz. Bonn
- Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Achter Jugendbericht. Bonn: BMJFFG, 139-140
- Der Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (Hrsg.) (1990): Achter Jugendbericht. Bericht über die Bestrebungen und Leistungen der Jugendhilfe. Bonn.
- Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes NRW (Hrsg.) (1985): Sozialpädagogische Familienhilfe in Nordrhein-Westfalen. Bestandsaufnahme fachlicher Entwicklungen durch das Institut für soziale Arbeit e.V. Münster
- Derendinger Marianne (1989): Tagesbetreuung und Elternarbeit in der Jugendhilfe. Jugendhilfe-Verbund am Beispiel des Mädchenheimes mit heilpädagogischer Tagesstätte Schnaittach (Einrichtung des Caritasverbandes Nürnberg). In: Bayerischer Wohlfahrtsdienst 1989 (Jg. 41) Nr. 5
- Detering Detlev (1980): Familientherapeutisch orientierte Familienhilfe für Unterschichtsfamilien. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 31, 6, 208-214
- Deutscher Caritasverband (Hrsg.) (1987): Empfehlungen zur Gestaltung und Durchführung der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Deutschen Caritasverband. Verabschiedet vom Zentralrat des Deutschen Caritasverbandes am 8. Mai 1987. Caritas Korrespondenz, 55, 9, 5-10
- Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband München (1994): Jahresbericht 1993
- Deutscher Verein (1994): Empfehlungen des Deutschen Vereins zur Hilfeplanung nach § 36 KJHG, NDV Heft 9/1994
- Diakonisches Werk (1985): Neue Formen der Jugendhilfe. Sozialberufe, 16, 8-9, 6-7
- Diakonisches Werk d. Ev. Kirche in Deutschland (Hrsg.) (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe - Ein Diskussionspapier. In: "Diakonie-Korrespondenz", (9/1995) Stuttgart
- Dickhaut Hans H. (1995): Selbstmord bei Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch für helfende Berufe und Eltern. Weinheim: Beltz Verlag
- Diekstra René, McErny Gary (1995): Der letzte Ausweg? Denkanstöße für Selbstmordgefährdete. Bergisch Gladbach: Bastei Lübbe
- Diez Hannelore, Krabbe Heiner (1996): Mediation - Ein Fallbeispiel zur neuen Form der Konfliktlösung. In: Familie, Partnerschaft, Recht, 2. Jg.01, 5-8
- Dill Christel (1995): Gemeidepolitische Praxis - Netzwerke und Gemeinwesenarbeit. In: Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1995): Bericht über die 9. Arbeitstagung für Fachkräfte in der SPFH vom 17.7. - 19.7. 1995, 49-57
- DJI (Hrsg.) (1988): Wie geht's der Familie? Ein Handbuch zur Situation der Familien heute. München: Kösel

- DJI (Hrsg.) (1989): Familienalltag. Frauensichten - Männersichten. Ein Report des Deutschen Jugendinstituts. Reinbek: Rowohlt, rororo aktuell 12517
- DJI (Hrsg.) (1990): Entwicklungsbedingungen und -perspektiven der Jugendhilfe in der früheren DDR. München: DJI
- DJI (Hrsg.) (1993): Was für Kinder. Aufwachsen in Deutschland. Ein Handbuch. Redaktion: Donata Eilschenbroich und Lising Pagenstecher. München: Kösel
- DJI (Hrsg.) (1993): Beratung von Stieffamilien. Von der Selbsthilfe bis zur Sozialen Arbeit. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Döring Diether, Hanesch Walter, Huster Ernst U. (1990) (Hrsg): Armut im Wohlstand. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Donabedian A. (1982): An Exploration for Structure, Process and Outcome as Approaches to Quality Assessment. In: Selbmann H.-Kl, Überla K.K. (Hrsg.): Quality Assessment of Medical Care. Gerlingen, 69-92
- Dreher E., Dreher M. (1985): Entwicklungsaufgaben im Jugendalter: Bedeutsamkeit und Bewältigungskonzepte. In: Liepmann D., Stiksrud A. (Hrsg.): Entwicklungsaufgaben und Bewältigungsprobleme in der Adoleszenz. Göttingen: Hogrefe
- Dubermann Lucille (1975): Step-Kin Relationships. *Journal of Marriage and the Family*, 35, 283-292
- Duisberg Meinhard (1990): Auffällig gewordene Kinder und Jugendliche aus Stieffamilien. Eine Untersuchung aus dem Psychiatrie- und Heimbereich. Dissertation: Universität Dortmund
- Dürr Hans-Peter (1991): Wissenschaft und Wirklichkeit. Über die Beziehung zwischen dem Weltbild der Physik und der eigentlichen Wirklichkeit. In: Dürr Hans-Peter, Zimmerli Walther (1991): Geist und Natur. a.a.O., 28ff;
- Dürr Hans-Peter/Zimmerli Walther (Hrsg.) (1991): Geist und Natur. Über den Widerspruch zwischen naturwissenschaftlicher Erkenntnis und philosophischer Welterfahrung. Bern/München/Wien: Scherz
- Eberhart Herbert (1983): Systemtheorie und Arbeit mit Einzelnen. In: Staub-Bernasconi Sylvia, Passavant Christina von, Wagner Antonin (Hrsg.) (1983): Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. a.a.O.
- Eberle-Grass Silvia, Hess Thomas (1993): Systemische Ko-Therapie. Versuche einer Rehabilitation. In: Nachrichtendienst der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpädagogische Familienhilfe, 1/1993, 62-69
- Eckert Roland (1997): Gewalt unter Jugendlichen: Probleme und Interventionschancen. DVJJ-Journal, 8. Jahrg., Heft 2, 111-114
- Egle Ulrich Tiber, Hoffmann Sven Olaf, Joraschky Peter (Hrsg.) (1997): Sexueller Mißbrauch, Mißhandlung, Vernachlässigung. Erkennung und Behandlung psychischer und psychosomatischer Folgen früher Traumatisierungen. Stuttgart/New York: Schattauer Verlag
- Elger Wolfgang (1986): Die Klientel sozialpädagogischer Familienhilfe. Mitteilungen des Landesjugendamtes, Landschaftsverband Westfalen-Lippe, 86, 15-24
- Elger Wolfgang (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe - Bestandsaufnahme fachlicher Entwicklungen am Beispiel Nordrhein-Westfalen. In: Institut für soziale Arbeit e.V.(Hrsg.) (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe - Ein neues Praxisfeld der Jugendhilfe. Soziale Praxis, Heft 1 Münster: Institut für soziale Arbeit e.V.
- Elger Wolfgang (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Münder Johannes, Trauernicht Gitta, Bittscheidt-Peters Dorothee (Hrsg.): Praxismaterialien für die Jugendhilfe und Sozialarbeit. Neuwied: Luchterhand
- Elger Wolfgang (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe. Neuwied: Luchterhand.
- Elger Wolfgang, Christmann Christine (1989): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Blandow Jürgen, Faltermeier Josef (Hrsg.), Erziehungshilfen in der Bundesrepublik Deutschland. a.a.O.
- Elger Wolfgang, Neutzling Rainer (1987): Mit SoFa auf dem Teppich bleiben. Sozialmagazin, 12, 3, 22-31
- Enders Ursula (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe: Fortschritt oder Rückschritt der Jugendhilfe? In: Karsten/Otto (Hrsg.) (1987): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie, a.a.O.
- Engfer Anette (1991a): Entwicklung von Gewalt in sogenannten Normalfamilien. In: System Familie, Band 4, Heft 2, April 1991, 107-116
- Engfer Anette (1993): Kindesmißhandlung und sexueller Mißbrauch. In: Markefka Manfred, Nauck Bernhard (Hrsg.): Handbuch der Kindheitsforschung. Neuwied: Luchterhand
- Engfer Anette (1991b): Temperament und Kindesmißhandlung. In: Psychosozial, Heft 14, 1991, 106-116
- Engfer Anette (1995): Sexueller Mißbrauch. In Oerter Rolf, Montada Leo (1995): Entwicklungspsychologie, a.a.O. 1006-1015
- Engfer Anette (1995): Kindesmißhandlung und Vernachlässigung. In: Oerter Rolf, Montada Leo: Entwicklungspsychologie, a.a.O., 960-966
- Engfer Anette (1997): Gewalt gegen Kinder in der Familie. In: Egle/Hoffmann/Joraschky (Hrsg.) (1997), a.a.O., 21-34

- Evangelische Jugendhilfe (Innere Mission) (1997): Familienaktivierungsmanagement. Konzeption. Ev. Jugendhilfe, Blumenburgstr. 71, 80636 München, 1997
- Everstine Diana Sullivan, Everstine Louis (1985/1988 2. Aufl.): Krisentherapie. Stuttgart, Klett-Cotta,
- Eyferth Hanns, Otto Hans-Uwe, Thiersch Hans (Hrsg.) (1984): Handbuch Sozialarbeit/Sozialpädagogik, Neuwied und Darmstadt: Luchterhand
- Falk-Lutz-Bachmann Gudrun (1985): Sozialpädagogische Familienhilfe. Caritas Korrespondenz 53, 10, 3-8
- Faltermeier Josef, Kaufmann Günther (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe als Gemeinwesenarbeit. Blätter der Wohlfahrtspflege 1, 13-17
- Faltermeier Josef (1992): Gewalt gegen Kinder. Anmerkungen zur Sozialgeschichte der Kindheit und zum Stand der Theorie- und Praxisdiskussion in der Bundesrepublik Deutschland. Blätter der Wohlfahrtspflege, 139. Jahrg., Juniheft, 159-164
- Feddeler Torsten, Würffel Michael (1997): Familienaktivierung: Stärken stärken - Schwächen schwächen. In: Unsere Jugend, Jg. 49, Heft 9, 382-385
- Felber Holm (Hrsg.) (1987): Berufliche Chancen für benachteiligte Jugendliche. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, Juventa
- Felder Anne, Löffler Hubert (1992): Gute Zusammenarbeit, klare Grenzen - Regelungen zwischen Amt und SF-Dienst. In: Systemische Arbeit in der Familie (1992) Symposiumbericht. Bregenz: Institut für Sozialdienste, 75-83
- Ferri Elsa (1984): Stepchildren. Oxford: NFER-Nelson
- Fietzek Elke (1996): Sexualität als Entwicklungschance. Regensburg: Roederer Verlag
- Finkelhor David (1984): Child Sexual Abuse. London/New York: Collier & Macmillan Publishers
- Flick Uwe (1995): Stationen des qualitativen Forschungsprozesses. In: Flick Uwe u.a. (1995), a.a.O., 147-173
- Flick Uwe, Kardorff Ernst von, Keupp Heiner, Rosenstiel Lutz, Wolff Stephan (1995) (Hrsg.): Handbuch Qualitative Sozialforschung, Weinheim: Beltz, Psychologie-Verl.-Union
- Fliegel Steffen, Stark Wolfgang (1985): Zum Schwerpunktthema: „Prävention“. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 2/1985, 225 ff
- Frankl Viktor E. (1995, 7. Auflage): ... trotzdem Ja zum Leben sagen. Ein Psychologe erlebt das Konzentrationslager. München: Kösel
- Fraser Nancy (1993): Clintons Umbau des Sozialsystems. Über die Herausbildung neoliberaler politischer Vorstellungen. In: Das Argument 202, 35. Jg. Heft 6, Nov./Dez. 1993, 875ff
- Fremmer-Bombik Elisabeth, Klaus E. Grossmann (1993): Über die lebenslange Bedeutung früher Bindungserfahrungen. In: Petzold Hilarion G.: Frühe Störungen – späte Folgen? Paderborn: Junfermann
- Freud Sigmund (1970): Drei Abhandlungen zur Sexualtheorie. Frankfurt a. Main Hamburg: Fischer
- Frey Louise A., Meyer M. (1982): Exploration und Arbeitsabsprache in zwei Methoden der Sozialarbeit In: Bernstein Saul, Lowy Louis (Hrsg.) (1982): Untersuchungen zur Sozialen Gruppenarbeit. Freiburg: Lambertus
- Friedl Ingrid (1988): Stieffamilien. Ein Literaturbericht zu Eigenart, Problemen und Beratungsansätzen. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut
- Friedl Ingrid, Maier-Aichen Regine (1991): Leben in Stieffamilien. Familiendynamik und Alltagsbewältigung in neuen Familienkonstellationen. Weinheim und München: Juventa
- Frings Peter (1993): Rechtsgrundlagen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Frings Peter, Ludemann Georg, Papenheim Heinz-Gert: Sozialpädagogische Familienhilfe in freier Trägerschaft. a.a.O.
- Frings Peter, Ludemann Georg, Papenheim Heinz-Gert (1993): Sozialpädagogische Familienhilfe in freier Trägerschaft. Rechtliche Grundlagen und Rahmenbedingungen. Freiburg: Lambertus
- Friske Hans-Wilhelm (1992): Gewalt in Familien. Jugendwohl, 73. Jahrg., 277-283
- Fthenakis Wassilios E. (1985): Väter. Band 2. Urban & Schwarzenberg: München, Wien
- Furniss, Tilman (1991): The Multiprofessional Handbook of Child Sexual Abuse. Integrated Management, Therapy & Legal Intervention. London & New York: Routledge
- Furstenberg Frank F./Cherlin Andrew J. (1993): Geteilte Familien, Stuttgart: Klett-Cotta
- Gabriel Karl /Katholische Fachhochschule Norddeutschland (Osnabrück, Vechta) (Hrsg.) (1988): Soziale Arbeit - wohin? Neue Felder der Sozialarbeit und Sozialpädagogik. Hildesheim: Bernard Verlag.
- Gehrmann Gerd, Müller Klaus D. (1994): Sozialarbeit, nicht Therapie! Krisenintervention zur Vermeidung der Fremdplatzierung „gefährdeter Kinder“. In: Sozialmagazin, 19. Jg. 1994, Heft 5, 38-45
- Gehrmann Gerd, Müller Klaus D. (1996a): Effektiver Schutz für Kinder und Familien. Das „Familien-Aktivierungs-Programm“ geht neue Wege zur Professionalisierung sozialer Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 3, 1996, 73-78

- Gehrmann Gerd, Müller Klaus D (1996b): Familie im Mittelpunkt. Aktivieren statt kompensieren - zur Philosophie und Praxis familienorientierter Angebote. In : Forum Erziehungshilfen, 5/1996, 217 ff
- Gehrmann Gerd, Müller Klaus D. (1997): Familie im Mittelpunkt. Regensburg/Berlin 1997
- Gehrmann Gerd, Müller, Klaus D. (1998): Familie im Mittelpunkt - Auswirkungen auf Praxis und Lehre der Sozialarbeit. In: Mrochen, S./Berchthold, E./Hesse, A. (Hrsg.): Standortbestimmung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden. Referate einer Arbeitstagung in Siegen, 17.-20.4.1996. Weinheim: Beltz/Deutscher Studienverlag, 75-82
- Geißler K., Hege M. (1988): Konzepte sozialpädagogischen Handelns. Weinheim: Juventa
- Gerlicher Karl (1987): Beratungsarbeit mit sogenannter Unterschichtklientel. In: Zeitschrift für personenzentrierte Psychologie und Psychotherapie, 6.Jg.1987, Heft 4
- Gernet Wolfgang (Hrsg.) (1990): Freie und öffentliche Jugendhilfe. Einführung in das KJHG. Stuttgart/München/Hannover: Richard-Boorberg-Verlag.
- Geske Brigitte, Herwig-Lempp Johannes, Hülle Uwe, Kühling Ludger, Münch Cornelia, Müller Iska, Rudnik Norbert, Salzer Anneliese, Schneider Annette, Stock Heike: rofessionelle Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Böblingen. Kontext 27, 2, 123-140
- Giese Alfred (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe und ihr Verhältnis zur Fremdunterbringung. In: Institut für soziale Arbeit (1990), a.a.O., 76-81
- Gildemeister,Regine (1992): Heilen - Helfen - Kotrollieren. Über die Veränderung ihrer Relationen im Zuge von Modernisierungsprozessen. In: Otto/Hirschauer/Thiersch (Hrsg.) (1992): Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. Entwürfe einer neuen Praxis, a.a.O. ; 127 ff
- Giovanelli-Blocher Judith (1985): Die ethischen Ansprüche in der Sozialarbeit und die gesellschaftliche Wirklichkeit - „Soll ich meines Bruders Hüter sein?“ . In: Sozialarbeit, Heft 8, 1985, 366-374
- Glomb Ingrid (1996): Der IQ und seine Veränderbarkeit. Psychologie Heute, Septemberheft, 10-11
- Glazi Susanne, Klingan Susanne, Dolzer Evelyn, Sandner Christa, Edlinger Birgit, Winge Meinrad (1997): Einladung ins Schloß. In: Hargens Jürgen (Hrsg.) (1997): Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dortmund: borgmann publishing
- Goddar Jeanette (1997): Krank und einsam und fern der Heimat. In: die tageszeitung, 3./4.Mai 1997, 5
- Goldbrunner Hans (1989): Arbeit mit Problemfamilien. Systemische Perspektiven für Familientherapie und Sozialarbeit. Mainz: Mathias-Grünwald-Verlag
- Goldbrunner Hans (1992): Nähe und Distanz - Die HelferIn/der Helfer im System der Familie. In: Systemische Arbeit in der Familie (1992): Symposiumsbericht. Bludenz, a.a.O. 71-74
- Goldner Virginia (1993): Sowohl als auch. Systemische und feministische Aspekte in der Familientherapie. In: Familiendynamik 18.Jg., Heft 3, 1993, 207-222
- Goldrick Patrick (1973): Friend of the family. The work of Family Service Units. Newton Abbot Devon: David and Charles (Holdings) Limited
- Gordon Thomas (1993): Familienkonferenz. München: Heyne Verlag
- Gouldner Alvin W. (1984): Reziprozität und Autonomie. Frankfurt: Suhrkamp
- Graham John (1997): Prävention von Jugendgewalt. DVJJ-Journal, 8. Jahrg., Heft 2, 162-169
- Greenspan Stanley (1996): The Growth of the Mind. New York, Bonn: Addison-Wesley Publishing Company
- Greve Werner, Roos Jeanette (1996): Bye-bye Ödipus! Psychologie Heute, Heft 7, 66-71
- Groner Frank (1993): Die Sozialpädagogische Familienhilfe als Hilfe zur Erziehung in der Systematik des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - unter besonderer Berücksichtigung des Datenschutzes. In: Bayerisches Landesjugendamt (1993): Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 7. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern München, a.a.O., 29-33
- Gropper Lies (1996): Wie entsteht ein regionales Jugendhilfezentrum in einer großen traditionsreichen Jugendhilfeeinrichtung? Auflösungen und neue Verbindungen im Diasporahaus Bietenhausen. In: Forum Erziehungshilfen, 2.Jg. Heft 1, 1996, 4-8
- Grossmann Klaus E. et al. (1989): Die Bindungstheorie: Modell und entwicklungspsychologische Forschung. In: Keller, Heidi (Hrsg.): Handbuch der Kleinkindforschung. Berlin Heidelberg etc.: Springer-Verlag
- Grossmann Klaus E., Grossmann Karin (1995): Frühkindliche Bindung und Entwicklung individueller Psychodynamik über den Lebenslauf. Familiendynamik, Heft 2
- Großmann-Tippelt Silvia, Blumenstock Renate (1992): "Tabbouleh im Schwobaländle" - Sozialpädagogische Familienhilfe am Beispiel der ausländischen Familie Aman. In: Sozialmagazin 1992 (Jg. 17) Nr. 3, 14-23
- Grote Herwig (1998): Familienunterstützende Erziehungshilfen im Berliner Honorarmodell. Düsseldorf: Hans-Böckler-Stiftung, Graue Reihe - Neue Folge 137

- Gruppe SPFH der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. - Chemnitz (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe in freier Trägerschaft. In: Jugendhilfe, Jg.33, Heft 4 1995, 218ff
- Gürtler Helga (1997): Eltern sind echt ätzend. So helfen Sie ihren Kindern in der Pubertät. Augsburg: Weltbildverlag
- Güthoff F. (1994): Subjektive Verfahrensgerechtigkeit im Hilfeplanungsprozeß. In: Institut für soziale Arbeit (1994) (Hrsg.) Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung, a.a.O., 95-101
- Guski, Elin (1990): Zur Beziehungsdynamik in Familien mit behindertem Kind. Unveröffentlichtes Manuskript, Münster 1990
- Hahn Kurt (1993): Lösungsorientierte Kurzpsychotherapie nach de Shazer. In: Hahn Kurt, Müller Franz-Werner (Hrsg.) (1993): Systemische Erziehungs- und Familienberatung. a.a.O., 216-235
- Hahn Kurt, Müller Franz-Werner (1993): Systemische Erziehungs- und Familienberatung. Wege zur Förderung autonomer Lebensgestaltung. Mainz: Matthias-Grünwald-Verlag
- Haley Jay (1977): Direktive Familientherapie. Strategien für die Lösung von Problemen. München: Pfeiffer
- Haller Reinhold (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Unsere Jugend 38, 7, 255-260
- Haller Reinhold (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe - zur Inflation eines Begriffs. Unsere Jugend 39, 6, 226-229
- Hamar Birgit, Schliebner Martina (1996): Die Jugendhilfestation Greifswald - Theorie und Praxis flexibel orientierter Hilfen zur Erziehung. in : Forum Erziehungshilfen, 2.Jg. Heft 1 1996, 8-10
- Hanesch, Walter u.a. (1994): Armut in Deutschland. Der Armutsbericht des DGB und des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes. Hamburg: Rowohlt
- Hargens Jürgen (Hrsg.) (1997): Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dortmund: borgmann publishing
- Hargens Jürgen (1997): Haus und Wohnung der KundIn. Spielfeld oder Feindesland? Erste Reflexionen über Hausbesuche. In: Hargens Jürgen (Hrsg.): Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dortmund: borgmann publishing
- Harnach-Beck Viola (1995): Psychosoziale Diagnostik bei Hilfe zur Erziehung. ZfJ, 82. Jahrgang, Nr. 11, 484-491
- Harnach-Beck Viola (1995): Psychosoziale Diagnostik in der Jugendhilfe. Weinheim und München: Juventa
- Harrison W.D. (1991): Seeking common ground: A theory of social work in social care. Aldershot.
- Hartung Johanna (1997): Kindeswohlgefährdung - Suche nach Orientierung. Forum Erziehungshilfen, 3. Jahrg., 19-22
- Hauser Richard, Hübinger Werner (1993): Arme unter uns, Teil 1: Ergebnisse und Konsequenzen der Caritas-Armutsuntersuchung, hrsg. vom Deutschen Caritasverband e.V. Freiburg: Lambertus
- Hebel Brigitte (1987): Ein Eldorado für Helfer - präventive Sozialarbeit in New York. In: Sozialmagazin 1987 (Jg. 12) Nr. 4
- Hecker Margarete (1986a) Sozialpädagogische Familienhilfe - ein neuer Zweig sozialer Arbeit. In: Jungmann Joachim, Gerlicher Karl, Schweitzer Jochen (Hrsg.): Dissozialität und Familie, a.a.O.
- Hecker Margarete (1986b): Sozialpädagogische Familienhilfe aus familientherapeutischer Sicht. In: Bayer. Wohlfahrtsdienst 1986/1, 5-8
- Heckerens Hans-Peter (1988): Die zweite Ehe. Wiederheirat nach Scheidung und Verwitwung. Weinheim: Deutscher Studien Verlag
- Sozialpädagogische Familienhilfe. Schwerpunktthema der Tagungen der Bayerischen Jugendamtsleiter 1985. Bayer. Wohlfahrtsdienst 38, 1, 1-10.
- Heiliger, Anita (1991): Alleinerziehen als Befreiung. Pfaffenweiler: Zentaurus.
- Heiliger Anita, Engelfried Constance (1995): Sexuelle Gewalt. Frankfurt a. Main: Campus
- Heilmann-Geideck Uwe, Schmidt Hans (1993): Der Herr im Haus - unter Ausschluß der Eigenverantwortlichkeit. Familiendynamik, Heft 2, 141-162
- Hein-Ammann Hannelore (1992): Sucht-Familien im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Nachrichtendienst der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern e.V., 1/1992, 22f
- Heindl Hans (1992): Sozialpädagogische Familienhilfe im Dialog mit anderen Hilfen zur Erziehung. In: Bayerisches Landesjugendamt (1992): Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 6. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern 1992, München, 19-30
- Heiner Maja (1988): Von der forschungsorientierten zur praxisorientierten Selbstevaluation. Entwurf eines Konzeptes. In: Heiner Maja (Hrsg.) (1988): Selbstevaluation in der sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus, 7-40

- Heiner Maja (Hrsg.) (1988): Selbstevaluation in der sozialen Arbeit. Fallbeispiele zur Dokumentation und Reflexion beruflichen Handelns. Freiburg: Lambertus
- Heiner Maja (1995): Nutzen und Grenzen systemtheoretischer Modelle für eine Theorie professionellen Handelns. Ansätze zu einer handlungstheoretischen Fundierung der Sozialen Arbeit. In: Neue Praxis, Heft 6/1995, 525-546
- Heiner, Maja (Hrsg.) (1996): Qualitätsentwicklung durch Evaluation. Freiburg: Lambertus
- Heiner, Maja (1996): Evaluation zwischen Qualifizierung, Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung. In: Heiner, Maja (Hrsg.) (1996): Qualitätsentwicklung durch Evaluation. a.a.O., 20-47
- Heiner Maja, Meinhold Marianne, von Spiegel Hiltrud, Staub-Bernasconi Silvia (1994): Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Helming Elisabeth (1988): Chronik der ersten 1 1/2 Jahre eines Hauspflegeprojektes mit 17 Müttern und 28 Kindern. Alleinerziehend und Berufstätig. Abschlußbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung. München: Soziales Netz rund um die Geburt e.V.
- Helming Elisabeth (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe - Prävention durch intensive Arbeit mit Familien. Diskurs Heft 1. DJI: München, 23-32
- Helming Elisabeth (1994): SPFH-Familien in Bayern im gesellschaftlichen Wandel. In: Bericht über die 8. Arbeitstagung für Fachkräfte der Sozialpädagogischen Familienhilfe vom 28.6. bis 1.7.1994. Bayerisches Landesjugendamt. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-102
- Helming Elisabeth (1996): Ambulante Hilfen zur Erziehung: historische Wurzeln - fachliche Standards - zukünftige Entwicklungen. In: Landesjugendamt Brandenburg (1996): Ambulante Hilfen zur Erziehung. Fachtagung 20.-21.Mai 1996, Materialien, a.a.O.
- Helming Elisabeth (1998a): Sozialpädagogische Familienhilfe - Hilfe zur Selbsthilfe für arme Familien. In: Hurrelmann Klaus, Klocke Andreas (Hrsg.) (1998): Kinder und Jugendliche in Armut, a.a.O., 288-308
- Helming Elisabeth (1998b): Methodenintegration und Flexibilität der Methoden in bezug auf Anforderungen in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Mrochen u.a. (Hrsg.) (1998), a.a.O., 65-74
- Helming Elisabeth (1998c): „Wir können nicht im voraus wissen, ob eine Situation hoffnungslos ist“ - Hilfen für Familien in Krisensituationen: Vom „Homebuilders Model“ über das „Families First Program“ zu Familienaktivierungs-Konzepten in der Bundesrepublik Deutschland. In: Zeitschrift für Pädagogik, Beiheft „Sozialpädagogik“, 1998, im Druck
- Hemminger Hansjörg (1982): Kindheit als Schicksal ? Reinbek bei Hamburg: Rowohlt Verlag
- Hentig Hartmut von (1993): Die Schule neu denken. München/Wien: Carl Hanser Verlag
- Henze Bettina, Beywl Wolfgang: Evaluation der Familienhilfe Frechen. Kurzbericht für den Jugendhilfeausschuß. Manuskript, Köln 1996
- Herlth Alois, Böcker Susanne, Ossyssek Friedolf (1995): Ehebeziehungen und Kompetenzentwicklung von Kindern. In: Nauck Bernhard, Onnen-Isemann Corinna (Hrsg.): Familie im Brennpunkt von Wissenschaft und Forschung. Neuwied/Kriftel/Berlin: Luchterhand Verlag
- Hermanns Jo (1994): Risk accumulation in child rearing and the concept of family support. International conference „Youth at risk“. 20.-22.9.96, Nordwijkerhout, Holland: Tagungsreader (Working Group I), 3-27
- Herriger Norbert (1991): Empowerment - Annäherungen an ein neues Fortschrittsprogramm der sozialen Arbeit. In: Neue Praxis, 4/1991, 221 ff
- Herriger Norbert (1995): Empowerment und das Modell der Menschenstärken. Bausteine für ein verändertes Menschenbild der Sozialen Arbeit. In: Soziale Arbeit, 5/1995, 155ff
- Herwig-Lempp Johannes (1994): Von der Sucht zur Selbstbestimmung. Drogenkonsumenten als Subjekte. Dortmund: Borgmann
- Hetherington Mavis E. (1989): Coping with Family Transitions: Winners, Losers and Survivors. Child Development, 60, 1-14
- Hildes Schmidt Anne (1987): Schulversagen als Entwicklungsproblem. In: Oerter Rolf, Montada Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie, a.a.O., 990-1005
- Hilgers Micha (1996): Scham. Gesichter eines Affekts. Göttingen/Zürich: Vandenhoeck & Ruprecht
- Hillmeier Hans (1993): Der Hilfeplan - Instrument der Zusammenarbeit in der Erziehungshilfe. In: Bayerisches Landesjugendamt (1993) Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 7. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern 1993. München, 13-28
- Hillmeier Hans (1996): Rechtliche Aspekte der Beziehung , Kommentar zur Expertise von Merchel (1995), a.a.O.; Schreiben vom 02.04.96, München: DJI
- Hinte Wolfgang (1995): Und alle arbeiten weiter wie bisher. Neue Steuerung: Wortgeklingel ohne Folgen? In : Jugendpolitik, Heft 3- 4, 1995, 14-19
- Hinte Wolfgang, Springer Werner (1992): Supervision - Spurensuche nach Subjektivität im professionellen Alltag. In: Supervision, Heft 21, Mai 1992, 74-85

- Hirsch Mathias (1987, 1990 2. Überarb. Aufl.): Realer Inzest. Psychodynamik des sexuellen Mißbrauchs in der Familie. Berlin/ Heidelberg: Springer Verlag
- Hoff Ernst-H. (Hrsg) (1990): Die doppelte Sozialisation Erwachsener. Zum Verhältnis von beruflichem und privatem Lebensstrang. DJI-Materialien. München: DJI, Juventa
- Hoffman Lynn (1991): Das Konstruieren von Realitäten: eine Kunst der Optik. Familiendynamik, Heft 3
- Hohmeier Jürgen, Mair Helmut (Hrsg.) (1989): Eltern- und Familienarbeit. Familien zwischen Selbsthilfe und professioneller Hilfe. Freiburg: Lambertus
- Hollenstein E. (1993): Wirkungsanalysen in der ambulanten Erziehungshilfe. Eine Evaluationsstudie in der Erziehungsbeistandschaft. In: Neue Praxis, Heft 4/1993, 346-360
- Hollstein-Brinkmann Heino (1993): Soziale Arbeit und Systemtheorien. Freiburg: Lambertus
- Holste Sigrid (1988): Zwiegespräch mit dem Diktiergerät. Lautes Denken und Inhaltsanalyse eine Gedankenprotokolls. Evaluation in der Erziehungshilfe eines Jugendamtes. In: Heiner Maja (Hrsg.) (1988): Selbstevaluation in der sozialen Arbeit. a.a.O. 260-277
- Honegger Claudia, Heintz Bettina (Hrsg.) (1981): Listen der Ohnmacht. Zur Sozialgeschichte weiblicher Widerstandsformen. Frankfurt: Europäische Verlagsanstalt
- Honig Michael Sebastian, Wolff Reinhart (1983): Neue Kinderschutz-Arbeit in der Bundesrepublik - eine Zwischenbilanz. Soziale Arbeit, 12, 614-622
- Honig Michael-Sebastian (1990): Gewalt in der Familie. In: Schwind H.-D., Baumann J., u.a. (Hrsg.): Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der Unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (Gewaltkommission), Band 3, 343-361
- Honig Michael-Sebastian (1992): Verhäuslichte Gewalt. Frankfurt: Suhrkamp
- Honig Michael-Sebastian (1996): Parteilichkeit als Dilemma. Warum sich die Sozialarbeit mit familialer Gewalt so schwer tut. In: Karsten Maria-Eleonora, Otto Hans-Uwe (Hrsg.): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. a.a.O., 145-164
- Honig Michael-Sebastian, Leu Hans Rudolf, Nissen Ursula (1995): Kindheit als Sozialisationsphase und als kulturelles Muster. In: Honig Michael-Sebastian, Leu Hans Rudolf, Nissen Ursula (Hrsg.): Kinder und Kindheit.a.a.O.
- Hurrelmann Klaus (1994): Alkohol: Risikoverhalten im Jugendalter. Drogen Report, Heft 2,
- Honig Michael-Sebastian, Leu Hans Rudolf, Nissen Ursula (Hrsg.) (1996): Kinder und Kindheit. Weinheim/München: Juventa Verlag
- Hoyer Hans-Dieter (1993): SPFH - nun auch in den ostdeutschen Bundesländern - einige Erkenntnisse, Erfahrungen und Problemstellungen. In:Jugendhilfe 31 (1993), Heft 1, 26 ff
- Imber-Black Evan (1990): Familien und größere Systeme. Im Gestrüpp der Institutionen. Heidelberg: Auer-Verlag
- Ihnger-Tallman Marilyn (1987): Sibling and Stepsibling Bonding in Stepfamilies. In: Paysley Kay, Ihnger-Tallman Marilyn (Ed.): Remarriage and Stepparenting. New York, London: Guilford Press
- Institut für Psychosoziale Praxisforschung (1987): Informationen zur berufsbegleitenden Fortbildung für Familienhelfer. München: IPP
- Institut für soziale Arbeit e.V. (1983): Sozialpädagogische Familienhilfe. Münster: ISA-Schriftenreihe, Heft 8
- Institut für soziale Arbeit e.V.(Hrsg.) (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe - Ein neues Praxisfeld der Jugendhilfe. Redaktion: Jordan Erwin, Böwer Thomas. Soziale Praxis, Heft 1 Münster: Institut für soziale Arbeit e.V.
- Institut für soziale Arbeit e.V. (1987): Referate auf der Tagung "Sozialpädagogische Familienhilfe - Konzeptionelle Antworten auf Probleme der Praxis. Münster
- Institut für soziale Arbeit e.V. (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe. Konzeptionelle Fragen - Praktische Entwicklungen. Münster: ISA, Materialien und Berichte
- Institut für soziale Arbeit e.V. (Hrsg.) (1994): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung. Münster
- Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH) (Hrsg.) (1995): Neue Wege im Bereich erzieherischer Familienhilfe. Reader zum IGfH-ExpertInnengespräch am 22. Juni 1995 in Frankfurt/Main
- Irskens Beate (1984): Konzeptionelle Überlegungen zur Arbeit des Fortbildungswerkes für sozialpädagogische Fachkräfte. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 64, 11, 419-426
- Jacobs Herbert, Ringbeck Anna (1992): Abschlußbericht zum Projekt „Hilfen zur Überwindung von Sozialhilfebedürftigkeit“. Eine Untersuchung zur Hilfe zum Lebensunterhalt in den alten Bundesländern im Auftrag des Bundesministeriums für Familie und Senioren.
- Jacobs Herbert (1993): Armut als Unterversorgung? Zum Verständnis von Armut in der deutschen Armutforschung. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins, Heft 11/1993

- Jaeger Gerhard Samuel (1992): Universalrezept Sozialpädagogische Familienhilfe? Anmerkungen zu Profil und Position einer Hilfe zur Erziehung. In: Jugendhilfe 1992 (Jg. 30) Nr. 8
- Jonas Monika (1990): Trauer und Autonomie bei Müttern schwerstbehinderter Kinder. Mainz: Mathias-Grünewald-Verlag
- Jordan Erwin, Sengling Dieter (1988): Jugendhilfe. Einführung in die Geschichte und Handlungsfelder, Organisationsformen und gesellschaftliche Problemlagen. Weinheim: Juventa (Grundlagentexte Pädagogik)
- Jordan Erwin, Trauernicht Gitta (1988): Jugendliche AusreisserInnen und sozialpädagogische Krisenintervention. Zentralblatt für Jugendrecht 75/11, 487-493
- Jugendamt der Stadt Kassel (1984): Familienhilfe als eine Form offensiver Jugendhilfe. Arbeitsbericht über die Familienhilfe in Kassel. Nachrichtendienst des deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV), Erster Teil 64/10, 379-388, zweiter Teil 64/12, 461-469
- Jugendwohl Heft 6, Juni 1992, 73. Jg. Schwerpunktthema: Sozialpädagogische Familienhilfe
- Jugendwerk der Deutschen Shell (Hrsg.) (1997): Jugend 97: Zukunftsperspektiven, Gesellschaftliches Engagement, Politische Orientierungen. Opladen: Leske und Budrich
- Jungmann Joachim, Gerlicher Karl, Schweitzer Jochen, Eischer W. (1986): Dissozialität und Familie. Zur Kooperation von Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie unter familientherapeutischer Sichtweise. Dortmund: Verlag Modernes lernen.
- Kächele-Waller Irene (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe - ein Praxisbeispiel. Unsere Jugend 39/6, 222-229
- Kagan Jerome (1987): Die Natur des Kindes. München Zürich: Piper
- Kagıtcıbası C. (1981): Cocugun deger (Der Wert des Kindes). Istanbul (Bgazici universitesi Idari Bilimler Fakultesi yayinlari)
- Kagıtcıbası C. (1988): Diversity of socialisation and social change. In.: Dasen P.R., Berry J.W., Sartorius N. (Hrsg.): Health and cross-cultural psychology. New Delhi (Sage).
- Kagıtcıbası C. (1990): İnsan-Aile-Kültür (Mensch - Familie - Kultur). Istanbul (Remzi Kitabevi).
- Kalcher Jürgen (1989): Ökologisches Denken als Basis sozialpädagogischen Handelns. Ein Beitrag zum Thema "Beziehungsnetz - Erziehungsräume". In: Materialien zur Heimerziehung 1989 Nr. 1
- Kalscheur Marianne, Pankoke-Schenk Monika (1988): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Jugendwohl 1988 (Jg. 69) Nr. 3
- Kanfer Frederick H., Goldstein Arnold P. (Hrsg.) (1977): Möglichkeiten der Verhaltensänderung. München/Wien/Baltimore: Urban und Schwarzenberg
- Kanfer Frederick H., Reinecker Hans, Schmelzer Dieter (1996): Selbstmanagement-Therapie. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag
- Kammerichs Bettina (1996): Fallstudie einer Wirkungsanalyse Sozialpädagogischer Familienhilfe (Evaluation der Familienhilfe Frechen). Diplomarbeit. Köln 1996.
- Kanfer Frederick H., Reinecker Hans, Schmelzer Dieter (1996): Selbstmanagement-Therapie. Berlin/Heidelberg: Springer-Verlag
- Kappeler Manfred (1995): Verstrickung und Komplizenschaft - die Beteiligung von Jugendbehörden an der nationalsozialistischen Bevölkerungspolitik 1933 - 1945, Manuskript eines Vortrags; Brandenburg: Landesjugendamt
- Karolus Stefan (1995): Entwicklung organisatorischer Ansätze und methodischer Arbeit. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins, Heft 6, 1995, 226-228
- Karolus Stefan (1996): Qualitätssicherung auf kommunaler Ebene am Beispiel des Ortenaukreises. Referat auf einer Tagung des DRK in Nürnberg. Unveröffentlichtes Manuskript.
- Karsten Maria-Eleonora (1996): Die "arme" Krisenfamilie ist die Familie der Sozialarbeit. In: Karsten Maria-Eleonora, Otto Hans-Uwe (Hrsg.) (1996): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. a.a.O., 202-222
- Karsten Maria-Eleonora, Otto Hans-Uwe (Hrsg.) (1987, 1996 2. überarbeitete Auflage): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. Beiträge zum Wandel familialer Lebensweisen und sozialpädagogischer Interventionen. Weinheim und München: Juventa
- Kaufman J., Zigler E. (1993): The intergenerational transmission of child abuse is overstated. In: Gelles R.J., Loseke Dr. (eds.): Current controversies on family violence. London: Sage; 209 - 221
- Knappe Anne, Selg Herbert (1993). Prävention von sexuellem Mißbrauch an Mädchen und Jungen. Forschungsbericht. Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Erhältlich beim Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit.
- Kegan Robert (1986): Die Entwicklungsstufen des Selbst. München: Kindt Verlag
- Keller Heidi (Hrsg.) (1989): Handbuch der Kleinkindforschung. Berlin/Heidelberg/New York/London/Paris/Tokyo/Hong Kong: Springer Verlag
- Keupp Heiner, Röhrle Bernd (1987) (Hrsg.): Soziale Netzwerke. Frankfurt/New York: Campus Verlag

- Keupp Heiner (1989): Auf der Suche nach der verlorenen Identität. In: Keupp Heiner, Bilden Helga (Hrsg.)(1989): Verunsicherungen. a.a.O., 47-69
- Keupp Heiner, Bilden Helga (1989): Verunsicherungen. Das Subjekt im gesellschaftlichen Wandel. Göttingen/Toronto/Zürich: Verlag für Psychologie Dr. C.J. Hogrefe
- Keupp Heiner (1992): Das Subjekt und das Soziale sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren! Aber ... In: Otto Hans Uwe, Hirschauer Paul, Thiersch Hans: Zeit-Zeichen sozialer Arbeit, a.a.O., S.1-6
- Keupp Heiner (1993): Aufrecht gehen lernen. In einer Welt riskanter werdender Chancen: eine Empowermentperspektive für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 2/93, 52-54
- Keupp Heiner (1995a): Gemeindepsychologie als nichtintendierte Nebenfolge lebensweltorientierter Sozialer Arbeit. In: Neue Praxis, 3/95, 269 ff
- Keupp Heiner (1995b): Gemeindeorientierte Grundlagen familienorientierter Jugendhilfeleistungen. In: Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1995): Bericht über die 9. Arbeitstagung für Fachkräfte in der SPFH vom 17.7. - 19.7. 1995, 28-49
- Kieselbach Thomas, Wacker Ali (Hrsg.) (1985): Individuelle und gesellschaftliche Kosten der Massenarbeitslosigkeit. Weinheim: Deutscher Studienverlag
- Kieselbach Thomas, Wacker Ali (Hrsg.) (1995, 2. Auflage): Bewältigung von Arbeitslosigkeit im sozialen Kontext. Weinheim: Deutscher Studienverlag
- Kinderschutz und Mutterschutz e.V., Außenstelle Heidemannstraße (1993): Tätigkeitsbericht, Stand 31.12.1993, München
- Kinderschutz und Mutterschutz e.V. (Hrsg.) (1997): Konzept. 80538 München, Liebherrstr. 5
- Kinderschutzzentrum Berlin e.V. (1995): Risiken und Ressourcen. Vernachlässigungsfamilien, kindliche Entwicklung und präventive Hilfen. Dokumentation der Fachtagung des Modellprojektes „Präventiver Kinderschutz während der ersten Jahre“. Broschüre. Berlin: Kinderschutzzentrum
- Kinney Jill, Haapala David, Booth Charlotte (1991): Keeping Families Together. The Homebuilders Model. New York: Aldine de Gruyter
- Kircher Veronika (1992): Nähe und Distanz im helfenden Prozeß. In: Jugendwohl 6/92, 263-270
- Klatetzki Thomas (Hrsg.) (1995): Flexible Erziehungshilfen. Ein Organisationskonzept in der Diskussion. Münster: Votum-Verlag
- Klein Erich, Römisch Klaus (1997): Familienaktivierungsmanagement FAM. Erste praktische Erfahrungen der Umsetzung in Deutschland durch die Stiftung Hospital St. Wendel. In: Unsere Jugend, Heft 4/1997, 148-155
- Klocke Andreas, Hurrelmann Klaus (1998): Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen, Konsequenzen. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Klocke Andreas (1998): Kinderarmut in Europa. In: Klocke Andreas, Hurrelmann Klaus (1998): Kinder und Jugendliche in Armut. Umfang, Auswirkungen, Konsequenzen. Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag
- Kluge Christiane (1996): Beratung, Hilfe zur Erziehung und Unterstützung für Familien in Schwierigkeiten im Kinder- und Familienzentrum. In: Forum Erziehungshilfen, 2. Jg. 1996, Heft 5, 222 ff
- Kluge Norbert (1994): Ist die familiäre Sexualerziehung besser als ihr Ruf? Erste Ergebnisse einer Repräsentativbefragung in den alten und neuen Bundesländern. In: Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Hrsg.): Learn to love - Dokumentation der 1. Fachtagung „Sexualaufklärung für Jugendliche“ der BZgA Köln
- Knijff Jan (1996): „Families First“ - Hilfen für Familien in Krisen. Ein Bericht aus Holland. In: Forum Erziehungshilfen, 2. Jg. 1996, Heft 5, 212 ff
- Knippenkötter Anneliese (1976): Arbeit mit Gruppen, Düsseldorf: Klensverlag
- Knitzer Jane, Cole Elisabeth (1989): Family Preservation Services: The Programm Challenge for Child Welfare and Child Mental Health Agencies. New York: Bank Street College of Education
- Knöpfel G. (1983): Faktische Elternschaft -Bedeutung und Grenzen. Zeitschrift für das gesamte Familienrecht 4, 1983, 317-331
- Krähenbühl Verena, Jellouscheck Hans, Kohaus-Jellouscheck Margret, Weber Roland (1986): Stieffamilien. Struktur - Entwicklung - Therapie. Freiburg: Lambertus
- Kramer Paul, Wohlgemuth Johannes (1990): Therapeutische Dimensionen im Alltagshandeln von Familienhelfern und Familienhelferinnen. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (1990), a.a.O.,56-68
- Krappmann Lothar (1991): Sozialisation in der Gruppe der Gleichaltrigen. In: Hurrelmann Klaus, Ulich Dieter (Hrsg.): Neues Handbuch der Sozialisationsforschung. Weinheim Basel: Beltz Verlag
- Krappmann Lothar (1996): Streit, Aushandlungen und Freundschaften unter Kindern. In: Honig Michael-Sebastian, Leu Hans Rudolf, Nissen Ursula (Hrsg.): Kinder und Kindheit. Weinheim München: Juventa Verlag

- Krause Bernd-Uwe (1995): Chaos, Rigidität und Flexibilität - Zum Verhältnis der Strukturen von Familie und Hilfsangebot. In: Kinderschutzzentrum Berlin e.V. (1995): Risiken und Ressourcen. a.a.O. 73-80
- Kreft Dieter, Lukas Helmut, Institut für soziale und kulturelle Arbeit Nürnberg, Sozialpädagogisches Institut Berlin (Hrsg.) (1990): Perspektivenwandel der Jugendhilfe. Band II - Expertisentexte "Neue Handlungsfelder in der Jugendhilfe". Nürnberg 1990
- Kreft Dieter, Müller Wolfgang (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe. Ein neues Jugendhilfeangebot zwischen Einführung und Bewährung. Neue Praxis 16/2, 107-113
- Kreft Dieter, Nielsen Heidi, Nielsen Karl (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe - Entwicklung, Bestandsaufnahme, Perspektiven, Modelle, Standards. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (1986), Oktober, Nr. 10, Jg.66 389-397
- Kreft Dieter, Proksch Roland (Hrsg.) (1990): Das neue KJHG. Einführung und Materialien. Nürnberg: Institut für soziale Arbeit.
- Kreft Dieter (1994): Von der Subsidiarität zur Partnerschaft. In: Kreft Dieter, Mörsberger Heribert, u.a.: Perspektiven der Zusammenarbeit freier und öffentlicher Jugendhilfe. Schriftenreihe des Diözesan-Caritasverbandes, Heft 18
- Kron-Klees Friedhelm (1988): Gedanken zur System-Theorie sowie ihre Anwendung auf Therapie, Beratung und Sozialarbeit. Arbeitspapier
- Krug Heinz, Grüner Hans, Dalichau Gerhard (1991): Kinder- und Jugendhilfe - Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kommentar, Starnberg-Percha: Verlag R. Schulz
- Krüger Helga, Born Claudia (1990): Probleme der Integration von beruflicher und familialer Sozialisation in der Biographie von Frauen. In: Hoff Ernst-H. (Hrsg) (1990): Die doppelte Sozialisation Erwachsener. a.a.O., S. 53-73
- Krüll Marianne (1987): Die epistemologische Herausforderung des feministischen und systemischen Denkens. In: Familiendynamik, 12. Jg. 1987, Heft 3, 224-239
- Kühl Wolfgang (1997): Kompetenzentwicklung der Sozialpädagogischen Familienhilfe in den neuen Bundesländern. In: Neue Praxis, Heft 2, 1997, 154-168
- Kühling Ludger, Schweyer Elisabeth, Herwig-Lempp Johannes (1997): Warum kurz, wenn´s auch lang geht? In: Hargens Jürgen (Hrsg.): Klar helfen wir Ihnen! Wann sollen wir kommen? Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Dortmund: borgmann publishing
- Kühling Ludger, Leonhardt Jochen (1995): Untersuchung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe im Landkreis Böblingen. Broschüre; hrsg. vom Kreisjugendamt Böblingen im Eigendruck, Frühjahr 1995
- Kühling Ludger (1997): Wir waren gern bei Ihnen. Waren wir Ihnen hilfreich? Zufriedenheitsuntersuchung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Hargens Jürgen (Hrsg.) (1997): Klar helfen wir Ihnen! Systemische Ansätze in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, a.a.O. 43-56
- Kurz-Adam, Maria (unter Mitarbeit von Ulrich Frick und Karin Sommer) (1993a): Erziehungsberatung im familialen Wandel. Tabellarische Darstellung ausgewählter Themenbereiche. München: DJI
- Kurz-Adam, Maria (1993b): Stadt-Land-Unterschiede in der Erziehungsberatung? Ungleiche Lebensbedingungen, gleiche Probleme? In: Diskurs Heft 1/1993
- Kurz-Adam, Maria (1994): Zwischen Dogmatik, Normalität und Vielfalt. Zur Geschichte der Konzeptdiskussion in der Beratungsarbeit. In: Barthe, Susan (unter Mitarbeit von Karin Sommer) (1994) a.a.O., 49-66
- Kurz-Adam Maria (1995): Geistergespräch: Kooperation + Vernetzung in der Erziehungsberatung; In: Neue Praxis, 4/95, 407-413
- Kurz-Adam Maria (1996): Modernisierung von innen? Vom Umgang mit der Vielfalt in der Beratungsarbeit. Referat zur Wissenschaftlichen Jahrestagung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung vom 28. September 1996 in Potsdam, Manuskript
- Lachnit Günther, Kampe Helmut (1996): Konsumorientierung und Suchtgefährdung. Sucht, 42, 1, 6-19
Landesjugendamt Brandenburg: Ambulante Hilfen zur Erziehung. Fachtagung 20.-21.Mai 1996 Materialien. Brandenburg: Landesjugendamt
- Landessozialbericht Nordrhein-Westfalen (1993): Alleinerziehende - Lebenslagen und Lebensformen. Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Untersuchung zur Situation Alleinerziehender in NRW durch die Prognos AG, Köln. Bearbeitet von Heidrun Czock und Petra-Ida Thünte. Juni 1993
- Landgrebe Gitte (1994): Kombination von Verfahren der Fremd- und Selbstevaluation in der Familienberatung und der Gruppenarbeit mit Frauen. In: Maja Heiner (1994) (Hrsg.): Selbstevaluation als Qualifizierung in der sozialen Arbeit. a.a.O., 78-112
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe (Hrsg.) (1992): Materialien zur Situation der Erziehungshilfen. Münster: Landschaftsverband

- Langlo Renate (1991): Erfahrungen einer Familienhelferin. In: Standpunkt - sozial - 1991
- Laplanche J., Pontalis J.-B. (1975): Das Vokabular der Psychoanalyse. Erster und zweiter Band. Frankfurt am Main: Suhrkamp
- Leach Penelope (1992): Was ist falsch daran, Kinder zu schlagen? In: Deutscher Kinderschutzbund (Hrsg.): Kinder sind gewaltfrei zu erziehen. Hannover: Eigenverlag des Deutschen Kinderschutzbundes
- Lebenshilfe Münster (1996): Heilpädagogische Familienhilfe. Konzeption. Lebenshilfe Münster, Schorlemerstr. 4, 48143 Münster
- Lechmann Klaus (1994): Guck mal, was ich kann! Psychologie Heute, Heft 2, 52-59
- Leggewie Heiner, Ehlers Wolfram (1992): Knaurs moderne Psychologie. München: Knaur
- Leibfried Stefan, Leisering Lutz (1995): Die vielen Gesichter der Armut. In: Neue Praxis 25.Jg., 3/1995, 302 ff
- Leidinger Kordula, Busch Klaus, Heck Michael (1988): Modell eines Trägerverbundes in der Jugendhilfe - Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Saarlouis. In: Forum Jugendhilfe 1988 Nr. 3/4
- Leisering Lutz (1994): Dynamische Armutforschung. Vom Wandel der Armut und des Umgangs mit ihr. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, Nr. 8, 1994, 282-290
- Leisering Lutz (1995): Zweidrittelgesellschaft oder Risikogesellschaft? Zur gesellschaftlichen Verortung der „neuen Armut“ in der BRD. In: Bieback Karl-Jürgen, Milz Helga (Hrsg.) (1995): Neue Armut, a.a.O., 58 ff
- Leube Konrad (1981): Professionalisierung und Ausbildung in der amerikanischen Sozialarbeit. München: DJI Forschungsbericht
- Leube Konrad (1990a): System- und wachstumsorientierte sozialpädagogische Familienarbeit. Sozialmagazin 15 (September), 26-29
- Leube Konrad (1990b): Unterstützerin, Freundin, Therapeutin - Was tut eine Familienhelferin eigentlich? In: Institut für soziale Arbeit e.V. (1990), a.a.O., 5-17
- Leube Konrad (1991): Abschlußbericht Projekt Sozialpädagogische Familienarbeit Bezirk Bludenz/Vorarlberg/Österreich. Bregenz: Institut für Sozialdienste
- Leube Konrad (1991): Vom Mythos der Freiwilligkeit. Beziehungen in der Triade HelferIn - Familie - Amt, Symposiumsbericht, Bludenz 1991, 65-71
- Leube Konrad (1993): Kooperation in der SPFH. Expertise. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-099
- Levold Tom (1990): Entwicklung und heutiger Stand der Kinderschutzzentren in der Bundesrepublik Deutschland und Berlin (West). In: Kreft Dieter, Lukas Helmut, u.a. (Hrsg.): Perspektivenwandel der Jugendhilfe. Band II, a.a.O.
- Levold Tom, Wedekind Erhard, Georgi Hans (1993): Gewalt in Familien. Familiendynamik, Heft 3, 287-311
- Lex Tilly (1997): Berufswege Jugendlicher zwischen Integration und Ausgrenzung. München: Verlag Deutsches Jugendinstitut, Juventa
- Lindemann Karl-Heinz, Funk Günter (1997): „Families First“ (FF) als neue Methode der Sozialarbeit - eine kritische Replik. In: Unsere Jugend, Jg. 49, Heft 10, 413-425
- Linke Jürgen (1987): Der Familienhelfer - ein Alltagstherapeut. In: Sozialpädagogik 1987/4, 156-164
- Ludemann Georg (1993): Finanzierung und Kostenerstattungsvereinbarungen nach Paragr. 77 KJHG in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Jugendwohl 1993 (Jg. 74) Nr. 4
- Ludemann Peter (1992): Sozialpädagogische Familienhilfe im System der Erziehungshilfen. In: Jugendwohl 1992 (Jg. 73) Nr. 6, 256-262
- Ludemann Georg (1993): Finanzierung der Sozialpädagogischen Familienhilfe und Kostenerstattungsvereinbarungen nach § 77 KJHG. In: Frings Peter, Ludemann Georg, Papenheim Heinz-Gert: Sozialpädagogische Familienhilfe in freier Trägerschaft. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Ludewig Kurt (1991): Grundarten des Helfens. Ein Schema zur Orientierung der Helfer und der Helfer der Helfer. In: Brandau Hannes (Hrsg.) (1991): Supervision aus systemischer Sicht. Salzburg-Wien: Otto Müller Verlag, 54 ff
- Lüscher Kurt, Schultheis Franz, Wehrspann Michael (1990) (Hrsg.): Die "postmoderne" Familie. Konstanzer Beiträge zur sozialwissenschaftlichen Forschung, Band 3, Konstanz
- Lüssi, Peter (1992): Systemische Sozialarbeit. Praktisches Lehrbuch der Sozialberatung. Bern/Stuttgart/Wien: Verlag Paul Haupt
- Luhmann Niklas (1971): Politische Planung. Köln/ Opladen: Westdeutscher Verlag
- Maas Udo (1986): Zur Geheimhaltungspflicht der Familienhelfer. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 66/9, 359-361
- Maas Udo (1992): Soziale Arbeit als Verwaltungshandeln, Weinheim/ München

- Maas Udo (1994): Probleme der Konkretisierung der Hilfe zur Erziehung als jugendhilferechtlicher Individualleistung. In: Beiträge zum Recht der sozialen Dienste und Einrichtungen (RsDE), Heft 25, 1994, 1-22
- Maas Udo (1997): Das mißverständene KJHG. Privatisierung der öffentlichen Jugendhilfe als „Neue Fachlichkeit“: Kein Auftrag, keine Verantwortung - keine Kompetenz? In: Zentralblatt für Jugendrecht, 3/1997, 70-76
- Machann Günter (1995): FiF - Flexible intensive Familienarbeit. Erste Erfahrungen. Konzeption und aktueller Stand des Projekts. In: Kinderschutzzentrum Berlin e.V. (1995): Risiken und Ressourcen. a.a.O., 34-49
- Madelung Eva (1996): Kurztherapien. München: Kösel
- Mälicke Bernd (1988): Familienhilfe zwischen gesellschaftlicher Ausgrenzung und sozialer Integration. Informationen zur Bildung und Fortbildung für Erzieher und Sozialarbeiter, 1/1988, 1-26
- Marbach Jan et al. (1987): Familien in den 80er Jahren. Erste Ergebnisse einer Repräsentativbefragung. In: DJI-Bulletin, Heft 3 1987, 8-12
- Marbach Jan (1989): Soziale Netzwerke von Familien - Wer hat, dem wird gegeben. In: DJI (Hrsg.) (1989): Familienalltag, a.a.O., 82-12
- Marlatt Alan G., Perry Martha A. (1977): Methoden des Modellernens. In: Kanfer Frederick H., Goldstein Arnold P. (Hrsg.): Möglichkeiten der Verhaltensänderung. a.a.O.
- Maslow Abraham H. (1981, 5. Auflage 1994): Psychologie des Seins. München: Fischer Taschenbuch, (Geist u. Psyche, Nr. 42195)
- Maslow Abraham H. (1984): Motivation und Persönlichkeit. Reinbek: Rowohlt
- Massing Almuth, Schöll-Schwinghammer Ilona (1987): Plädoyer für eine frauenfreundliche Familientherapie zwischen Utopie und Realität. In: Familiendynamik, 12. Jg. 1987, Heft 3, 240-260
- Massing Almuth, Reich Günter, Sperling Eckhard (1982, 3. Aufl. 1994): Die Mehrgenerationen-Familientherapie. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht.
- Maßmann Astrid (1994): Erfahrungen einer sozialpädagogischen Familienberaterin. In: Jugendhilfe 32 (1994), Heft 2, 112 ff
- Masten A.S., Neemann J., Andenas (1994): Life events and adjustment in adolescents: The significance of event independence, desirability, and chronicity. Journal of Research on Adolescence, 4, 71-97
- Matthey Helmut (1992): Auswirkungen systemischer Problemdefinition auf die Arbeit im Jugendamt. In: Symposiumsbericht, Bludenz a.a.O., 58-64
- May Gerd-Rüdiger (1992): Sozialpädagogische Familienhilfe und Gemeinwesenarbeit: "Initiative Schule und Jugendhilfe". In: Nachrichtendienst der Landesarbeitsgemeinschaft Sozialpädagogische Familienhilfe in Bayern e.V., 1/1992, 24-31
- May Gerd-Rüdiger (1993): Der Ansatz der Gemeinwesenarbeit in der SPFH. Expertise. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-100.
- May Gerd-Rüdiger (1994): Arbeitsgemeinschaft Dachauer Familienhilfe - Projektbericht. In: Ries Heinz A., Hünersdorf Bettina (1995) a.a.O., 120 ff
- May Gerd-Rüdiger (1996): Sozialpädagogische Familienhilfe: Aus der praktischen Arbeit - Kommunikation und Sprache, Lösung und Kontext. Überlegungen, Erfahrungen und Beispiele. Expertise. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-123
- McCarthy Imelda (1995): Der Mißbrauch von Normen - Sozialhilfe empfangende Familien und professionelle Intervention. In: Zeitschrift für systemische Therapie 2, 84-89
- McGoldrick Monica, Anderson Carol M., Walsh Froma (Hrsg.) (1991): Femistische Familientherapie in Theorie und Praxis. Freiburg: Lambertus
- Meier Uta (1994): Die neue Beliebtheit? Familie der 90er Jahre. In: Diskurs, 27, 4, 6-13
- Meinhold Marianne, Radatz Ilka (1988): Selbstbefragungen, Belastungsanalysen und Verlaufsübersichten als Mittel der Dokumentation und (Selbst-) Evaluation in einem Familiendienst Projekt. In: Heiner Maja (Hrsg.) (1988) : Selbstevaluation in der sozialen Arbeit a.a.O., 194 ff
- Merchel, Joachim (1995): Rechtliche Aspekte der Beziehung zwischen MitarbeiterInnen der Jugendhilfe und den Hilfe-Empfängern beim Entscheidungsprozeß und während der Gewährung einer Hilfe zur Erziehung nach § 31 KJHG (Sozialpädagogische Familienhilfe). Expertise zum Projekt: „SPFH in der Bundesrepublik Deutschland“, München, DJI-Arbeitspapier Nr. 5-113
- Merchel Joachim (1996a): Befristete Hilfe oder Hilfe auf Dauer: Sozialarbeiter als Architekten von Lebensläufen? - Anforderungen an die Gestaltung von Entscheidungsfindung und Hilfeplanung. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 83.Jg., Nr. 6/96, 218-223
- Merchel Joachim (1996b): Qualitätssicherung bei den Erziehungshilfen: Ein neues Thema mit neuen Perspektiven? In: Forum Erziehungshilfen, 2. Jg. 1996, Heft 3, 100-106

- Merchel Joachim (1996c): Neue Steuerung im Spannungsfeld zwischen Organisationsentwicklung des Jugendamtes und pluralen Trägerstrukturen in der Jugendhilfe. Gutachten im Auftrag des Landesjugendamtes Westfalen-Lippe
- Merchel Joachim (1997): Der mißverständene Charakter von Hilfeplanung. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 84.Jg., Nr. 10, 1997, 168 - 372
- Metschkoll Gerburga (1996): Arbeitsprinzipien als Brücken zwischen Theorie und Praxis. Diplomarbeit an der Eberhards-Karls-Universität Tübingen, Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften
- Minuchin S., Montalvo B., Guerney B., Rosman B., Schumer F. (1967): Families of the Slums. New York: Basic Books
- Minuchin Salvador (1977): Familien und Familientherapie. Theorie und Praxis struktureller Familientherapie. Freiburg
- Minuchin Salvador, Fishman H.Charles (1983): Praxis der strukturellen Familientherapie, Freiburg: Lambertus
- Minuchin Salvador, Nichols Michael (1993): Familie - Die Kraft der positiven Bindung. Hilfe und Heilung durch Familientherapie. München: Kindler Verlag
- Moebius Monica (1987): Streiten- nach allen Regeln der Kunst. Psychologie Heute, Januar, 20-29
- Möller-Streitböcker Wolfgang (1995): Nur wer viel hat, ist ein wertvoller Mensch. Psychologie Heute, Heft 9, 8-9
- Molter Haja (o.J.): Zirkuläres Fragen. Arbeitspapier. Köln
- Mörsberger Heribert (1987): Jugend und Familie - die Entwicklung familienunterstützender Leistungen in der Jugendhilfe und ihre Perspektiven. Siebter Jugendbericht. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 1987 (Jg. 61) Nr. 6
- Mrochen Siegfried, Berchthold Elisabeth, Hesse Alexander (Hrsg.) (1998): Standortbestimmung sozialpädagogischer und sozialarbeiterischer Methoden. Dokumentation einer Arbeitstagung in Siegen. 17.-20. April 1996. Weinheim: Beltz/Deutscher Studienverlag
- Mrozynski Peter (1991): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz. München: Verlag C. H. Beck
- Müller C. Wolfgang (1982): Wie helfen zum Beruf wurde. Weinheim und Basel: Beltz
- Müller C. Wolfgang, Marzahn Christian, Leube Konrad, Hummel Konrad, Grossmann Wilma (1985): Einführung in die soziale Arbeit. Weinheim und Basel: Beltz
- Müller C.Wolfgang (1988): Achtbare Versuche. Zur Geschichte der Praxisforschung in der Sozialen Arbeit. In: Maja Heiner (Hrsg.) (1988): Praxisforschung in der sozialen Arbeit. a.a.O., 17ff
- Müller C. Wolfgang (1996): Methodenlehre als Beitrag zur Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit, 10/96, 13-22
- Müller C. Wolfgang (1998): Methodenlehre als Beitrag zur Professionalisierung in der Sozialen Arbeit. In: Mrochen u.a. (Hrsg.) (1998), a.a.O., 16-27
- Müller Gerd F. (1990): Anregungen zur systemorientierten Arbeit mit sozial schwachen Familien. In: Textor Martin (Hrsg.) Hilfen für Familien a.a.O., 523-548
- Müller Hans (1986): Finanzierung von Familienhilfe. Blätter der Wohlfahrtspflege 1, 20-21
- Müller Klaus, Gehrman Gerd (1990): Zur Problematik gegenwärtiger Methodendiskussion in der Sozialarbeit/Sozialpädagogik. In: Sozialmagazin 7-8/90, 48-63
- Müller, Rolf Fritz (1992): Supervision in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Jugendwohl, 73. Jahrgang, Heft 6, 1992, 296-303
- Müller-Hahl, Marita (1989): Die SPFH in Bayern seit 1982. In: Bayerisches Landesjugendamt (1992a) Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 5. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern 1991. München
- Münder Johannes (1995): Die maßgeblichen gesetzlichen Stellwerke für Jugendhilfe als Dienstleistung. In: Jugendhilfe 33 (1995) 4
- Münder Johannes (1995): Neues Jugendhilferecht oder Dienstleistungsorientierung - Das Ende der Pädagogik? In: Neue Praxis, 3/95, 25.Jg., 301- 302
- Münder Johannes u.a. (1993): Frankfurter Lehr- und Praxiskommentar zum KJHG. Münster: Votum-Verlag
- Münder Johannes (1994): Die Übernahme sozialstaatlicher Aufgaben durch freie Träger - eine Falle für die freien Träger? BBJ Consult Info, Ausgabe III/IV
- Münder Johannes, Schone Reinhold (1997): Jugendhilfe und Vormundschaftsgerichte - Ende der Sozialpädagogik oder neuer Rahmen für neue Chancen? Forum Erziehungshilfen, Heft 1, 9-13
- Napp-Peters, Anneke (1985): Ein-Elternteilfamilien. Soziale Randgruppe oder neues familiales Selbstverständnis? Weinheim und München: Juventa.
- Napp-Peters Anneke (1995): Armut von Alleinerziehenden. In: Bieback Karl-Jürgen, Milz Helga (Hrsg.) (1995): Neue Armut a.a.O., 107 ff
- Nave-Herz E. (o.J.): Familiäre Veränderungen seit 1950 - eine empirische Studie.

- Netzler, Andreas (1995): Familiäre Risiken, Risikobiographien und Familienrisikoaussgleich. Projektinformation. Universität Bamberg
- Neutzling Rainer (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe - mit "SoFa" auf dem Teppich bleiben. In: Sozialmagazin 1987 (Jg. 12) Nr. 3, 22-26
- Nicolas Annette (1986): Familienhilfe aus der Sicht eines Trägers. Blätter der Wohlfahrtspflege 1, 17-19
- Nicolay Joachim (1992): Das Konzept der Nachsozialisierung in der sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Jugendwohl 1992 (Jg. 73) Nr. 6, 283-290
- Nielsen Heidi, Nielsen Karl (1986): Langzeitwirkungen in der sozialpädagogischen Familienhilfe. Neue Praxis 16/2, 121-128
- Nielsen Heidi, Nielsen Karl (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe - Balanceakt im sozialen Milieu benachteiligter Familien. Entwicklung, Modellformen, Forschung zur Langzeitwirkung von Sozialpädagogischer Familienhilfe. Theorie und Praxis der sozialen Arbeit 37/1, 23-28
- Nielsen Heidi, Nielsen Karl (1990) Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Textor Martin (Hrsg.) Hilfen für Familien, a.a.O., 438-448
- Nielsen Heidi (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Kreft Dieter, Lukas Helmut, Perspektivenwandel der Jugendhilfe, Band II. Berlin: Sozialpädagogisches Institut. Nürnberg: Institut für soziale und kulturelle Arbeit, 233-246
- Nielsen Heidi, Nielsen Karl, Müller C. Wolfgang (1986): Sozialpädagogische Familienhilfe. Probleme, Prozesse und Langzeitwirkungen. Weinheim und Basel: Beltz
- Nijkerk K.J, /Praag van Ph.H. (Hrsg.) (1977): Die Arbeit mit Gruppen. Ein Handbuch. Freiburg: Lambertus
- Ninck Dorothee (1981): Diese fremde Familie, mein guter Wille und meine schwierige Parteilichkeit. In: Sozialmagazin, Februar 1981, 40 ff
- Northen Helen (1973): Soziale Arbeit mit Gruppen, Freiburg: Lambertus
- Nunner-Winkler Gertrud (1996): Moralisches Wissen - moralische Motivation - moralisches Handeln. In: Honig Michael-Sebastian, Leu Hans-Rudolf, Nissen Ursula (Hrsg.): Kinder und Kindheit. a.a.O.
- Oerter Rolf, Montada Leo (Hrsg.) (1987, 2. Auflage) Entwicklungspsychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union
- Oerter Rolf, Montada Leo (Hrsg.) (1995, 3. vollständig überarbeitete Auflage): Entwicklungspsychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union
- Ollmann R. (1995): Fachkompetenz und Beurteilungsspielraum. In: Zentralblatt für Jugendrecht 2/1995, 49.
- Olk Thomas, Merten Roland (1992): Modernisierung der Sozialpädagogik. Sind die utopischen Energien erschöpft? In: Otto Hans-Uwe, Hirschauer Paul, Thiersch, Hans (Hrsg.) (1992): Zeit-Zeichen sozialer Arbeit, a.a.O., 135 ff
- Orlinsky D.E., Howard K.I. (1975): Varieties of psychotherapeutic experience. New York
- Ortmann, Friedrich (1994): Öffentliche Verwaltung und Sozialarbeit. Weinheim/ München: Juventa
- Oswald Gerhard (1988): Systemansatz und soziale Familienarbeit. Freiburg im Breisgau: Lambertus
- Oswald Gerhard, Müllensiefen Dietmar (1986): Psychosoziale Familienberatung. Freiburg: Lambertus
- Otto Hans-Uwe, Karsten Maria-Eleonora (1987): Jugendhilfe auf dem Irrweg. Neue Praxis 17/5, 475-476
- Otto Hans-Uwe (1991): Sozialarbeit zwischen Routine und Innovation. Berlin/ New York: de Gruyter
- Otto Hans-Uwe, Hirschauer Paul, Thiersch, Hans (Hrsg.) (1992): Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. Entwürfe einer neuen Praxis. Neuwied/Berlin/Kriftel: Luchterhand
- Papenheim Gerd (1992): Sozialpädagogische Familienhilfe. Konsequenzen für die Praxis aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz unter besonderer Berücksichtigung freier Träger. Manuskript, Frechen 1992
- Papernow Patricia L. (1984): The Stepfamily Cycle: An Experimental Model of Stepfamily Development. Family Relations, 33, 355-363
- Papousek Mechthild, Papousek Hanus (1989): Stimmliche Kommunikation im frühen Säuglingsalter als Wegbereiter der Sprachentwicklung. In: Keller Heidi (Hrsg.) (1989): Handbuch der Kleinkindforschung, a.a.O., 465-490
- Papp Peggy (1989): Die Veränderung des Familiensystems. Stuttgart: Klett-Cotta
- Paulus Peter (1985): Sozialpädagogische Familienhilfe - ein alternativer Ansatz ambulanter Jugendhilfe. Bericht von einem Modellversuch in Braunschweig. Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge 65/11, 348-353
- Permien Hanna (1988): Zwischen Existenznöten und Emanzipation - Alleinerziehende Eltern. In: DJI (Hrsg.): Wie geht's der Familie?, a.a. O., 89-98

- Petzold Hilarion G. (1993): Goffin Joy J. M., Oudhof Jolanda (1993): Protektive Faktoren und Prozesse – die „positive“ Perspektive in der longitudinalen, „klinischen Entwicklungspsychologie“ und ihre Umsetzung in der Praxis der Integrativen Therapie. In: Petzold Hilarion G.: Frühe Störungen – späte Folgen? Paderborn: Junfermann
- Peters Friedhelm (1990): Zur Kritik der sozialpädagogischen Familienhilfe oder: Erleben wir derzeit die zweite Geburt der modernen Sozialarbeit? In: Widersprüche 34, 29-50
- Pettinger Rudolf, Süßmuth Rita (1983): Programme zur frühkindlichen Förderung in den USA. Zeitschrift für Pädagogik, Jahrgang 29, Heft 3, 391-405
- Peukert Detlev J., Münchmeier Richard (1990): Historische Entwicklungsstrukturen und Grundprobleme der deutschen Jugendhilfe. In: Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.) (1990): Jugendhilfe - Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. München: DJI-Verlag
- Pfeifer-Schaupp Hans-Ulrich (1993): Zirkuläre Selbstevaluation. Der Mythos von Sisyphos und die Sozialarbeit. In: Sozialmagazin 3/93, 47-49
- Pfeifer-Schaupp Hans-Ulrich (1995): Jenseits der Familientherapie. Systemische Konzepte in der Sozialen Arbeit. Freiburg: Lambertus
- Piaget Jean (1975): Das Erwachen der Intelligenz beim Kinde. Stuttgart: Klett
- Pines Ayala M., Aronson Elliot, Kafry Ditsa (1993): Ausgebrannt. Vom Überdruß zur Selbstentfaltung. Stuttgart: Klett-Cotta
- Polit Denise (1984): The Only-Child in Single-Parent-Families. In: Falbo Toni (Hrsg.): The Single Child Family. New York: Guilford Press
- Popper Karl R. (1996): Wissenschaftslehre in entwicklungstheoretischer Sicht. In: Popper Karl R.: Alles Leben ist Problemlösen. München: Piper
- Pressel Ingeborg (1981): Modellprojekt Familienhilfe in Kassel. Frankfurt a.M.: Deutscher Verein
- Preußner Norbert (1993): ObDach. Eine Einführung in die Politik und Praxis sozialer Aussonderung. Weinheim und Basel: Beltz-Verlag
- Proksch Roland (1988): Gerichtsbezogene Trennungs- und Scheidungsberatung - ein neues Instrument offensiver Familiengerichtshilfe. In: Nachrichtendienst Deutscher Verein, Frankfurt a.M., Nr. 9 Jg., 265-268
- Proksch Roland (1995): Prävention als Leitlinie des neuen Kinder- und Jugendhilferechts - Konsequenzen für die sozialpädagogische Praxis. In: Zentralblatt für Jugendrecht 3/1995, 93ff
- Proksch Roland (1996): Praxiseinführung eines Modellkonzeptes kooperativer Vermittlung: Mediation. In: Familie, Partnerschaft, Recht, Heft 01, 8-13
- Psychologie Heute (1996): „Ich bin der Größte - oder etwa nicht ?“. Heft 8, 9-10
- Pühl H.(Hrsg.) (1994): Handbuch der Supervision 2, Berlin: Spiess-Verlag
- Puschmann, Hellmut (1993): Armut in Deutschland - kein Randphänomen! Ausgewählte Ergebnisse der Caritas-Armutsuntersuchung. In: Diakonie, Nov/Dez. 1993, 371 ff
- Quitman Joachim, Rauch Petra (1987): Familiäre Lebenswelten als Interventionsort sozialpädagogischer Familienhilfe. In: Karsten Maria-Eleonora, Otto Hans-Uwe (Hrsg.) (1987): Die sozialpädagogische Ordnung der Familie. a.a.O.
- Raab Erich, Rademacker Hermann (1996): Schulsozialarbeit - Die Entwicklung eines Forschungsfeldes mit Impulsen für Schule und Jugendhilfe. In: Diskurs 1/96
- Ranft Sieglinde (1992): Sozialpädagogische Familienhilfe in Kassel. In: Systemische Arbeit in der Familie, Symposiumsbericht Bludenz 1991, a.a.O., 50-57
- Rappaport Julian (1985): Ein Plädoyer für die Widersprüchlichkeit: Ein sozialpolitisches Konzept des „empowerment“ anstelle präventiver Ansätze. In: Verhaltenstherapie und psychosoziale Praxis, 2/1985, 257 ff
- Rappe-Giesecke Kornelia (1990): Theorie und Praxis der Gruppen- und Teamsupervision. Berlin Heidelberg.
- Rappe-Giesecke Kornelia (1994): Vom Beratungsanliegen zur Beratungsvereinbarung - Diagnose und Setting. In: Pühl H.(Hrsg.) (1994): Handbuch der Supervision 2, Berlin: Spiess-Verlag
- Rappe-Giesecke Kornelia (1995): Supervision. Ein Leitfaden für Trägervertreter, leitende Mitarbeiter und Mitarbeiter. Schriftenreihe des Diözesan-Caritasverbandes. Köln: Diözesan-Caritasverband.
- Rauh Hellgard (1995): Frühe Kindheit. In: Oerter Rolf, Montanada Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 167-248
- Rauh Hellgard (1987): Frühe Kindheit. In: Oerter Rolf, Montanada Leo (Hrsg.): Entwicklungspsychologie. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 131-203
- Rauschenbach Thomas (1993): Soziale Berufe im Umbruch. In: Sozialmagazin 18, Heft 4, 18-29
- Rauschenbach Thomas, Schilling Matthias (1997 a): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band I: Einführung und Grundlagen. Neuwied: Luchterhand

- Rauschenbach Thomas, Schilling Matthias (1997 b): Die Kinder- und Jugendhilfe und ihre Statistik. Band II: Analysen, Befunde und Perspektiven. Neuwied: Luchterhand
- Rehling Brigitte (1992): Zur Meta-Theorie von Supervision. In: Sozialmagazin, Heft 9, 1992, 16-19
- Reich Günther (1986): Warum ist die Schulfrage aus Scheidungskonflikten so schwer herauszuhalten? Fragmente, 22, Dezember. Wissenschaftliches Zentrum II der Gesamthochschule Kassel
- Reifarh Wilfried (1995): Zur Bedeutung von Supervision in der sozialen Arbeit. In: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, Heft 3, 1995, 107-110
- Reisel Barbara (1991): Darstellung der Ergebnisse der Fragebogenerhebung. In: Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie (Hrsg.): Gewalt in der Familie. Teil 2: Gewalt gegen Kinder. Wien: Broschüre des Ministeriums; 288-380
- Reisel Barbara (1993): Erziehung und Gewalt. Psychologie Heute, Märzheft, 9-10
- Reiter Ludwig, Brunner Ewald J., Reiter-Theil Stella (Hrsg.) (1988): Von der Familientherapie zur systemischen Perspektive. Berlin/Heidelberg/New York/London/ Paris/Tokyo: Springer Verlag
- Retzer Arnold (1994): Compliance, Krankheitstheorien und familiäre Interaktion. In: Familiendynamik, 19.Jg. Heft 2, April 1994, 101 ff
- Richter Ingo: Oliver und Pharaoh. Staatsaufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe nach der Verabschiedung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes. In: Diskurs 3. Jg, Heft 2/93, 7-14
- Richter Horst-Eberhard (1976): Die Rolle des Familienlebens in der kindlichen Entwicklung. Familiendynamik, Heft 1, 5-24
- Rieforth Josef (1992): Systemische Fortbildung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe - Warum? In: Symposiumsbericht Bludenz a.a.O., 84-87
- Ries Heinz A. (1993) (Hrsg.): Evaluation des Modellprojektes „Hilfe zur Selbsthilfe für alleinerziehende junge Frauen in schwierigen psychosozialen Problemlagen im Stadtteil Trier Nord“. Abschlußbericht, Büro für Sozialplanung Jensen und Kapfenstein, Trier. Unveröffentlichtes Manuskript: Universität Trier, Abt. Sozialpädagogik
- Ries Heinz A., Hünersdorf Bettina (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe: Modelle - Perspektiven. Fachtagung am 7. -10. Oktober 1992 in Saarbrücken. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-103
- Ries Heinz A. (1995): Sozialpädagogische Familienhilfe als stadtteilbezogene Beratungs-Einrichtung auf ganzheitlicher Grundlage. Expertise zum Projekt: „SPFH in der Bundesrepublik Deutschland“. München: DJI-Arbeitspapier Nr. 5-111
- Ries Heinz A., Ohlmeier Hilde, Gupta Mona, Billigen Brigitte (1996): Integrierte Körperarbeit in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: PÄD Forum, 24./9.Jg., Oktober 1996, Heft 5, S. 454-458
- Rogge Jan-Uwe (1996): Eltern setzen Grenzen. Reinbek bei Hamburg: Rowohlt (rororo Sachbuch 9756)
- Röhrle Bernd, Stark Wolfgang (Hrsg.) (1985): Soziale Netzwerke und Stützsysteme. Perspektiven für die klinisch-psychologische und gemeindepsychologische Praxis. Tübinger Reihe 6, Tübingen: Dt. Ges. für Verhaltenstherapie
- Rogers Carl A. (1972): Die nicht-direktive Beratung. München: Kindler
- Rogers Carl A. (1973): Entwicklung und Persönlichkeit. München: Klett
- Römisch Klaus (1997): FAM - Familienaktivierungsmanagement. Referat beim Kongreß „Sozialpädagogische Familienhilfe in der Bundesrepublik Deutschland - Bestand und Perspektiven“, 20./21.10.1997, Berlin. München, DJI-Arbeitspapier Nr. 5-134, 1997
- Rothe Marga (1988): Verstehen und Beziehung in der ambulanten Familien- und Erziehungshilfe. Zentralblatt für Jugendrecht 75/11, 473-478
- Rothe Marga (1989): Kooperation zwischen Theorie und Praxis. Ein Beitrag zur Lösung von Zukunftsfragen. In: Zentralblatt für Jugendrecht 1989 (Jg. 76) Nr. 9, 409-411
- Rothe Marga (1990a; 1994 3. überarbeitete Auflage): Sozialpädagogische Familien- und Erziehungshilfe. Eine Handlungsanleitung. Stuttgart: Kohlhammer
- Rothe Marga (1990b): Familienorientierte Schülerhilfe. Möglichkeiten sozialer Arbeit, auf sich abzeichnende Zukunftsprobleme zu antworten. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 77. Jg., Heft 3/1990, 269-273
- Rothe Marga (1993) Grundsätze systemischer Familienarbeit und ihre Bedeutung für die Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 80.Jg. Heft 2/1993, 62-65
- Rothe Marga (1994): Integration nach dem umfeldorientierten Modell im Rahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Zentralblatt für Jugendrecht, 9/1994, 365-400
- Rothe Marga (1995a): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Zentralblatt für Jugendrecht 3/1995, 110-111
- Rothe Marga (1995b): Familienorientierte Schülerhilfe der AGFJ Heidelberg. Informationsblatt und Konzeption. Heidelberg: 13.9.1995, AGFJ
- Rothe Marga (1996a): Das Neue an den „Families First“ Ansätzen. Kritisches und Selbstkritisches aus dem Blickwinkel der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Forum Erziehungshilfen, 5/1996, 225 ff

- Rothe Marga (1996 b): Integrative sozialpädagogische Familienhilfe. Effizienzsteigerung durch Regionalisierung. Informationsblatt. 7.3.1996, Heidelberg: AGFJ
- Rothe Marga (o.J.a): Integrative Sozialpädagogische Familienhilfe nach dem Heidelberger Modell. - von der Alltagsbewältigung zur Integration. Informationsblatt, Heidelberg,: AGFJ
- Rothe Marga (o.J.b): Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern und Jugendlichen e.V.: Worum geht es bei der Arbeit der AGFJ? Informationsblatt. Heidelberg: AGFJ
- Rothe Sabine (1994): Gewalt in Familien. In: Büchner u.a. (Hrsg.): Kindliche Lebenswelten, Bildung und innerfamiliäre Beziehungen. Materialien zum 5. Familienbericht, Band 4. München: Deutsches Jugendinstitut
- Rothman B., Papell C.P. (1980): Modelle der Sozialen Gruppenarbeit In: Specht H., Vickery (Hrsg.) (1980): Methodenintegration in der Sozialarbeit. Freiburg: Lambertus
- Ruesch Jürgen, Bateson Gregory (1995): Kommunikation. Die soziale Matrix der Psychiatrie. Heidelberg: Carl-Auer-Verlag
- Rummel Carsten (1992): Entmündigung oder Förderung von elterlicher Autonomie. Zum Widerspruch zwischen dem Jugendhilferecht und dem Recht der elterlichen Sorge. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-048, München
- Russel Roberta (1994): Das therapeutische Bündnis. In: Psychologie Heute, 21.Jg. Heft 2, Februar 1994, 60-65
- Rutter Michael (1993): Wege von der Kindheit zum Erwachsenenalter. In: Petzold Hilarion G.: Frühe Störungen – späte Folgen? Paderborn: Junfermann
- Rutter Michael (1978): Bindung und Trennung in der frühen Kindheit. München: Juventa
- Rutter M., Garnezy N. (1983): Developmental psychopathology. In: E.M. Hetherington (Hrsg.): Socialization, personality, and social development. Handbook of child psychology (ed. by P.H. Mussen), Bd. 4, New York, 775-912
- Rutter Michael (1984): Wenn Kinder wie vernünftige Menschen behandelt werden, verhalten sie sich auch so. Interview in Psychologie Heute, Nr. 9, 32 -38
- Sachverständigenkommission 8. Jugendbericht (Hrsg.) (1990): Jugendhilfe - Historischer Rückblick und neuere Entwicklungen. München: DJI-Verlag
- Sachße Christoph (1994): Mütterlichkeit als Beruf. Sozialarbeit, Sozialreform und Frauenbewegung 1871 -1929. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Sahle Rita (1987): Gabe, Almosen, Hilfe. Fallstudien zur Struktur und Deutung der Sozialarbeiter-Klient-Beziehung. Opladen: Westdeutscher Verlag
- Sander Elisabeth (1993): Die Situation des Alleinerziehens aus der Sicht der betroffenen Mütter. Vergleich einer Fragebogen- und einer Interviewstudie. In: Psychologie in Erziehung und Unterricht, 40.Jg. 93, Heft 4, 241-248
- Sass Jürgen, Jaeckel Monika (Hrsg.) (1996): Leben mit Kindern in einer veränderten Welt. Einstellungen und Lebensplanung von Eltern im Ost-West-Vergleich. Internationale Texte, Band. 5. München: DJI, Juventa
- Satir, Virginia (1990): Kommunikation, Selbstwert, Kongruenz. Konzepte und Perspektiven familientherapeutischer Praxis. Paderborn: Junfermann
- Satir Virginia, Banmen John, Gerber Jane, Gomori Maria (1995): Das Satir-Modell. Familientherapie und ihre Erweiterung. Paderborn: Junfermann
- Satir Virginia (1996, 12. Auflage): Selbstwert und Kommunikation. Familientherapie für Berater und zur Selbsthilfe. München: Pfeiffer
- Satir Virginia (1997, 10. Auflage): Familienbehandlung. Kommunikation und Beziehung in Theorie, Erleben und Therapie. Freiburg: Lambertus
- Saum-Aldehoff Thomas (1993): Wie das Gehirn die Welt konstruiert. In: Psychologie Heute, Januar 1993, 58-63
- Schachtner Christel (1994): Funktionen der Sozialpädagogik und gesellschaftliche Veränderungen. In: Neue Praxis, 4/1994, 299 ff
- Schäfer Heiner (1997): Abgedrängt - Der Einfluß des Übergangssystems auf die Marginalisierungsprozesse junger Männer am Arbeitsmarkt. In: Felber Holm (Hrsg.): Berufliche Chancen für benachteiligte Jugendliche. a.a.O.
- Schaffer R. (1978): Mütterliche Fürsorge in den ersten Lebensjahren. Stuttgart: Klett-Cotta
- Schattner Heinz (1997): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Rauschenbach Thomas, Schilling Matthias (Hrsg.): Die amtliche Jugendhilfestatistik. Band II: Analysen, Befunde und Perspektiven. Neuwied: Luchterhand Verlag
- Schefold, Werner (1993): Ansätze zu einer Theorie der Jugendhilfe. In: Diskurs 2/93, 20 ff
- Schellhorn, Walter/Wienand Manfred (1994): Kommentar zum Kinder- und Jugendhilfegesetz. Neuwied: Luchterhand

- Scheurer-Englich Hermann (1993): Die Bindungstheorie. Kontext, Jahrgang 4, Heft 2, 71-89
- Schiepek Günter (1986): Systemische Diagnose in der Klinischen Psychologie. Weinheim und München: Psychologie Verlags Union
- Schiepek Günter (1988): Psychosoziale Praxis und Forschung: ein methodologischer Entwurf aus systemischer Sicht. In: Reiter/Brunner/Reiter-Theil (Hrsg.) (1988): Von der Familientherapie zur systemischen Perspektive; a.a.O., 51-76
- Schiltknecht Hanni (1989): Sozialpädagogische Familienhilfe als Projekt des Zentrums Rötelstraße in Zürich. In: Sozialarbeit 1989 (Jg. 21) Nr. 11
- Schimke, H.-J. (1994): Der Hilfeplan als Teil eines rechtsstaatlichen Entscheidungsprozesses. In: Institut für soziale Arbeit (Hrsg.) (1994): Hilfeplanung und Betroffenenbeteiligung, Münster, 31 f.
- Schindler Hans, Wetzels Peter (1985): Subjektive Bedeutung familiärer Arbeitslosigkeit bei Schülern in einem Bremer Arbeiterstadtteil. In: Kieselbach Thomas, Wacker Ali (Hrsg.): Individuelle und gesellschaftliche Kosten der Massenarbeitslosigkeit, a.a.O., 120-138
- Schindler Hans, Wacker Ali, Wetzels Peter (Hrsg.) (1990): Familienleben in der Arbeitslosigkeit. Heidelberg: Asanger, R./HVS
- Schlemmer Elisabeth (1997): Risikolagen von Familien und ihre Auswirkungen auf Schulkinder. Manuskript (wird veröffentlicht im Tagungsreader der Fachtagung „Soziale Ungleichheit und Armut im Kindes- und Jugendalter, 19.-21.2.1997 in Bielefeld)
- Schlippe Arist von, Schweitzer Jochen (1996): Lehrbuch der systemischen Therapie und Beratung. Göttingen/Zürich: Vandenhoeck und Rupprecht
- Schmähl, Winfried (Hrsg.) (1992): Sozialpolitik im Prozess der deutschen Vereinigung. Frankfurt/Main, New York: Campus
- Schmidt Roland (1993): Aufgaben und Arbeitsformen der Bezirkssozialarbeit. In: Bayerisches Landesjugendamt: Sozialpädagogische Familienhilfe. Bericht über die 7. Arbeitstagung der Sozialpädagogischen Familienhelferinnen und Familienhelfer in Bayern 1993. München
- Schneewind Klaus A. (1995): Familienentwicklung. In: Oerter Rolf, Montada Leo (Hrsg.) (1995): Entwicklungspsychologie. a.a.O., 128-166
- Schnurr Johannes (1996): Was ist dran an „Families First“? Bericht von einem Projektbesuch bei Stichting Jeugdzorg in Nijmegen/Nl. In: Forum Erziehungshilfen, 2. Jg. 1996, Heft 5, 214 ff
- Schober, Brigitte (1993): Erlernte Hilflosigkeit. Die Gefahren traditioneller Sozialprogramme, herkömmlicher Sozialverwaltung und professioneller Sozialarbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 2/93, 45-46
- Schone Reinhold (1990): Das Angebotsprofil der Sozialpädagogischen Familienhilfe im Kontext ambulanter Erziehungshilfen. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (1990), a.a.O., 92-115
- Schone Reinhold, Gintzel Ulrich, Jordan Erwin, Kalscheuer Mareile, Münder Johannes (1997): Kinder in Not. Vernachlässigung im frühen Kindesalter und Perspektiven sozialer Arbeit. Münster: Votum Verlag
- Schott-Winterer A. (1990): Wohlfahrtsdefizite und Unterversorgung. In: Döring Diether, Hanesch Walter, Huster Ernst U. (1990) (Hrsg): Armut im Wohlstand. a.a.O., 56 -78
- Schrader Michael (1996): Controlling in sozialen Organisationen. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 10/1996, 2-12
- Schrappe Andreas (1989): Leitfaden für die sozialpädagogische Familienhilfe. Manuskript. Würzburg
- Schraper Christian (1993): Grundsätze und Arbeitsformen der Hilfeplanung nach §§ 36/37 KJHG. In: Mitgliederrundbrief der Arbeitsgemeinschaft für Erziehungshilfe (AFET) e.V., Nr.1, März 1993, 4 ff
- Schraper Christian (1995): Gutachten zum Urteil: Amtsgericht Osnabrück, 5 Ls 11 Js 17617/94 (II27/95); Münster: 1995, Manuskript
- Schraper Christian (1997): Elternrecht, Kindeswohl und staatliches Wächteramt. Forum Erziehungshilfen, Heft 1, 4-8
- Schreyögg Astrid (1992): Supervision. Ein integratives Modell. Lehrbuch zu Theorie und Praxis. Paderborn: Junfermann.
- Schröer, Hubertus (1994): Jugendamt im Wandel. Von der Eingriffsverwaltung zum modernen Dienstleistungsunternehmen. In: Neue Praxis, 3/94, 263 ff
- Schulze Gerd (1996): Finanzierung in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. Expertise zum Projekt „SPFH in der Bundesrepublik Deutschland“. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-126
- Schuster Eva M. (1992): Die weibliche Front gegen den Vater. Kritische Überlegungen zur Gefahr der Ausgrenzung des Vaters in der Sozialpädagogischen Familienhilfe. In: Sozialmagazin 1992 (Jg. 17) Nr. 11
- Schweitzer Jochen, Retzer Arnold, Fischer, H.R. (Hrsg.) (1992): Systemische Praxis und Postmoderne. Frankfurt: Suhrkamp

- Schweitzer Jochen (1993): Systemische Ansätze in Beratungsdiensten. In: Hahn Kurt, Müller Franz-Werner (Hrsg.) (1993): Systemische Erziehungs- und Familienberatung. a.a.O., 15-26
- Schweitzer Jochen (1995): Kundenorientierung als systemische Dienstleistungsphilosophie. Familiendynamik, 20. Jahrgang, 3, 292-313
- Seidenspinner Gerlinde (Hrsg.)(1994): Frau sein in Deutschland. Aktuelle Themen, Perspektiven und Ziele feministischer Sozialforschung. München: DJI-Verlag, Juventa
- Seidenspinner Gerlinde, Keddi, Barbara (1994): Partnerschaft - Frauensichten, Männersichten. In: Seidenspinner Gerlinde (Hrsg.)(1994): Frau sein in Deutschland, a.a.O, 63-81
- Seidenspinner Gerlinde, Keddi Barbara, Wittmann Svendy, Gross Michaela, Hildebrandt Karin, Strehmel Petra (1996): Junge Frauen heute - Wie sie leben, was sie anders machen. Ergebnisse einer Längsschnittstudie über familiäre und berufliche Lebenszusammenhänge junger Frauen in Ost- und Westdeutschland. Opladen: Leske und Budrich
- Selvini Palazzoli Mara, Boscolo Luigi, Cecchin Gianfranco, Prata G. (1977): Paradoxon und Gegenparadoxon. Stuttgart: Klett-Verlag
- Selvini Palazzoli Mara, Cirillo Stefano, Selvini Matteo, Sorrentino Anna Maria (1996): Die psychotischen Spiele in der Familie. Stuttgart: Klett-Cotta
- Sengling, Dieter (1992): Ein Jahr Kinder- und Jugendhilfegesetz: Abschluß oder Beginn einer neuen Reformphase? Nachrichtendienst des Deutschen Vereins, 6/1992, 187ff
- Silbereisen Rainer K., Kastner Peter (1987): Jugend und Problemverhalten. In: Oerter Rolf, Montada Leo (Hrsg.) (1987): Entwicklungspsychologie. a.a.O., 882-919
- Simon Fritz B. (1997): Ent-Lernen – Einige konstruktivistische Grundlagen der Psychotherapie. Familiendynamik, 22. Jahrgang, Heft 4
- Simon Fritz B., Stierlin Helm (1984): Die Sprache der Familientherapie. Ein Vokabular. Stuttgart: Klett-Cotta
- Simon Fritz B., Weber Gunthard (1990): Keines von beiden. Über die Nützlichkeit der Neutralität. Familiendynamik, 1990, Heft 3, 257-265
- Skyenner Robin, Cleese John (1994): ... Familie sein dagegen sehr. München: DTV
- Sodenkamp Ulrich (1988): Leserbrief zum Kommentar "Jugendhilfe auf dem Irrweg - Sozialpädagogische Familienhilfe (NP 5/87)" In: Neue Praxis 1/88, 85-87
- Sommerfeld Peter, Koditek Thomas (1994): „Wissenschaftliche Praxisberatung in der Sozialen Arbeit. In: Neue Praxis, Heft 3, 1994, 230-249
- Sonntag, Ute (1993): Die Opferrolle überwinden. Frauenspezifische Aspekte der Umsetzung des Empowermentkonzeptes. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 2/93, 50-51
- Sozialdienst Katholischer Männer e.V. Köln (1993) Sozialpädagogische Familienhilfe. Konzept. Köln Sozialmagazin, Heft 9/1992: Schwerpunktthema Supervision
- Sozialpädagogisches Institut Berlin (1985): Sozialpädagogische Familienhilfe 1985. Berlin: SPI
- Sozialpädagogisches Zentrum Kerpen (1997): Von der SPFH zur Integrierten Ambulanten Erziehungshilfe. Vom Modellernen zur Systemischen Sicht- und Arbeitsweise. Dokumentation. Kerpen: Sozialpädagogisches Zentrum, Adenauer Str. 23a, 50169 Kerpen
- Späth Karl (1992): Der Hilfeplan im Spannungsfeld zwischen Bevormundung und Einbeziehung von Kindern, Jugendlichen und Eltern. In: Unsere Jugend, Jahrgang 44, Heft 4, 149-154
- Speck Otto (1996): Frühförderung entwicklungsauffälliger Kinder unter ökologisch-integrativem Aspekt. In: Peterander Franz, Speck Otto (Hrsg.): Frühförderung in Europa. München, Basel: Reinhardt-Verlag
- Speck Otto, Peterander Franz (1994): Elternbildung, Autonomie und Kooperation in der Frühförderung. Frühförderung interdisziplinär, 13. Jahrgang, 108-120
- Sperling Eckhard, Massing Almuth, Reich Günter (1982, 3. Aufl. 1994): Die Mehrgenerationenfamilientherapie. Göttingen: Vandenhoeck & Rupprecht
- Spiegel Hiltrud von (1994): Selbstevaluation als Mittel beruflicher Qualifizierung. In: Heiner Maja (Hrsg.) (1994): Selbstevaluation als Qualifizierung in der Sozialen Arbeit. a.a.O., 11-55
- Spiegel von Hiltrud (1998): Selbstevaluation - Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung „von unten“. Erscheint in: Merchel Joachim: Qualität in der Jugendhilfe. Kriterien und Bewertungsmöglichkeiten. Münster: 1998 Votum Verlag (im Druck)
- Spock Benjamin (1993): Der gute Vater amerikanischer Familien. Interview. In: DJI (Hrsg.): Was für Kinder. a.a.O., 166-171
- Stadt Braunschweig (1987): Sozialpädagogische Familienhilfe in Braunschweig. Braunschweig: Dezernat für Jugend, Soziales und Gesundheit, Heft 1
- Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugenddezernat (Hrsg.) (1988): Sozialpädagogische Familienhilfe als Instrument ambulanter Jugendhilfe in Karlsruhe. Karlsruhe

- Stadt Karlsruhe, Sozial- und Jugenddezernat (1990): Effizienz sozialpädagogischer Familienhilfe in Karlsruhe. Karlsruhe
- Stark Wolfgang (1996): Empowerment. Neue Handlungskompetenzen in der psychosozialen Praxis. Freiburg: Lambertus
- Stark Wolfgang (Hrsg.) (1989): Lebensweltbezogene Prävention und Gesundheitsförderung. Konzepte und Strategien für die psychosoziale Praxis. Freiburg: Lambertus
- Stark, Wolfgang (1993): Die Menschen stärken. Empowerment als neue Sicht auf klassische Themen von Sozialpolitik und sozialer Arbeit. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 2/93, 41-44
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1993-1996): Statistik der Jugendhilfe, Teil I, 3 Sozialpädagogische Familienhilfe 1991, 1992, 1993, 1994
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1992) : Statistik der Jugendhilfe, Teil III Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe am 31.12.1990 - Früheres Bundesgebiet, Wiesbaden, September
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1993):: Statistik der Jugendhilfe, Teil III Einrichtungen und tätige Personen in der Jugendhilfe am 31.12.1991 - Neue Länder und Berlin-Ost, Wiesbaden, März
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1993): Sozialeleistungen. Fachserie 13, Reihe 6.1.1 Jugendhilfe - Institutionelle Beratung, Einzelbetreuung und SPFH 1991, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1994): Sozialeleistungen. Fachserie 13, Reihe 6.1.1 Jugendhilfe - Institutionelle Beratung, Einzelbetreuung und SPFH 1992, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt: (1994): Ambulante erzieherische Hilfen 1992, Wirtschaft und Statistik, 11, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1995): Statistik der Jugendhilfe, Teil I, 4 Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, 4.1 Beginn der Hilfe 1994
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1995): Sozialeleistungen. Fachserie 13, Reihe 6.1.1 Jugendhilfe - Institutionelle Beratung, Einzelbetreuung und SPFH 1993, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1996): Sozialeleistungen. Fachserie 13, Reihe 6.1.1 Jugendhilfe - Institutionelle Beratung, Einzelbetreuung und SPFH 1994, Wiesbaden
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1996): Statistik der Jugendhilfe, Teil III.3, Einrichtungen und tätige Personen 1994, Arbeitsunterlage, Wiesbaden, September
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1996): Sozialeleistungen. Statistik der Jugendhilfe, Teil I. 3 SPFH 1994. Arbeitsunterlage. Stand März 1996; Stuttgart: Verlag Metzler-Poeschel
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1997): Statistik der Jugendhilfe, Teil I, 3 SPFH 1995, Wiesbaden, Januar
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1997): Statistik der Jugendhilfe, Teil I,4 Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, 4.1 Beginn der Hilfe 1995, Wiesbaden, März
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1997): Statistik der Jugendhilfe, Teil I,4 Hilfe zur Erziehung außerhalb des Elternhauses, 4.2 Junge Menschen mit beendeter Hilfe 1995; 4.3 Junge Menschen mit Wechsel der Unterbringungsform während der Hilfe 1995, Arbeitsunterlage, Wiesbaden, März
- Staub-Bernasconi Silvia, von Passavant Christina, Wagner Antonin (Hrsg.) (1983): Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. Entwicklung und Zukunftsperspektiven. Bern/Stuttgart: Paul-Haupt-Verlag
- Staub-Bernasconi Silvia (1991a): Systemische Sozialarbeit und Familientherapie. Ein Gespräch mit Silvia Staub-Bernasconi. In: Zeitschrift für systemische Therapie, 9.Jg., Heft 4, Oktober 1991, 276-280
- Staub-Bernasconi Silvia (1995): Systemtheorie, soziale Probleme und Soziale Arbeit: lokal, national, international oder: vom Ende der Bescheidenheit. Bern/Stuttgart/Wien: Verlag Paul Haupt
- Stemmer-Lück Magdalena: Sexueller Mißbrauch - ein Thema in der Supervision. In: Supervision Heft 20, Dezember 1991, 33 ff
- Stephan Heinz (1985): Familienhelfer - ein neuer Ansatz in der Sozialarbeit. Zeitschrift für das Fürsorgewesen 3, 49-53
- Stephan Heinz (1995): SPFH in Hannover - katamnestiche Untersuchung. Marburg: Tectum Verlag
- Stich Jutta (1988): Herd, Acker, Fabrik. Wie sich die Erwerbsstruktur von Frauen und die Lebensformen gewandelt haben. In: DJI: Wie geht's der Familie, a.a.O., 35ff
- Stich Jutta (1991): Familiäre Veränderungen: Familien suchen Antworten auf neue Anforderungen. Unveröffentlichtes Manuskript
- Stich Jutta (1993): Kinder in Stieffamilien. Beziehungen, die ganz normal anders sind. In: DJI (Hrsg.): Was für Kinder. a.a.O.,149-164
- Stierlin Helm (1980): Eltern und Kinder. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag, ST 618
- Stolk Bram van, Wouters Cas (1987): Frauen im Zwiespalt. Beziehungsprobleme im Wohlfahrtsstaat. Eine Modellstudie. Frankfurt/Main: Suhrkamp
- Straus Florian, Höfer Renate, Buchholz Wolfgang, Gmür Wolfgang (1987): Die Bewältigung familiärer Probleme im sozialen Netzwerk - Überlegungen zur Praxisrelevanz der Netzwerkperspektive in der Familienarbeit. In: Keupp Heiner, Röhrle Bernd (1987) (Hrsg.): Soziale Netzwerke, a.a.O., 178 ff

- Straus Florian (1990): Netzwerkarbeit. Die Netzwerkperspektive in der Praxis. In: Textor M.R. (Hrsg.) (1990): Hilfen für Familien. a.a.O., 496-522
- Straus Florian (1993): Zur Frage der Methodenintegration in der SPFH. Expertise. DJI-Arbeitspapier Nr. 5-101
- Straus Florian (1995): Netzwerke in der Sozialpädagogischen Familienhilfe - leistungsinhaltliche und methodische Aspekte. In: Bayerisches Landesjugendamt (Hrsg.) (1995): Bericht über die 9. Arbeitstagung für Fachkräfte in der SPFH vom 17.7. - 19.7. 1995, 6-27
- Straus Florian (1997): Qualitätsmanagement in der Erziehungsberatung. In: Hörmann/Körner (Hrsg.): Handbuch der Erziehungsberatung (im Druck)
- Symposiumsbericht Bludenz (1991): Systemische Arbeit in der Familie (Lochau 1991). Institut für Sozialdienste, Bezirkshauptmannschaft Bludenz
- Szasz Thomas (1997): Grausames Mitleid. Die Aussonderung unerwünschter Menschen. Frankfurt a. Main/Hamburg: Fischer Taschenbuch
- Szymanski Edna Mora (1994): Transition: Life-span and Life-space/Considerations for Empowerment. In: Exceptional Children, Vol 60, Nr. 5, 1994, 402-410
- Tannen Deborah (1994): Du kannst mich einfach nicht verstehen. Warum Männer und Frauen aneinander vorbeireden. München: Goldmann
- Textor Martin (Hrsg.) (1990): Hilfen für Familien - ein Handbuch für psychosoziale Berufe. Frankfurt/Main: Fischer
- Textor Martin (1991): Bildungseinrichtungen und Jugendhilfe - Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. In: Pro-Jugend 1991 Nr. 2
- Textor Martin (Hrsg.) (1992): Praxis der Kinder- und Jugendhilfe. Handbuch für die sozialpädagogische Anwendung des KJHG. Weinheim: Beltz
- Thiersch Hans (1991): Lebensweltorientierte Jugendhilfe. In: Forum Jugendhilfe, 1991
- Thiersch Hans (1992): Schon wieder - und noch einmal - alltagsorientierte Sozialpädagogik. In: Otto Hans-Uwe, Hirschauer Paul, Thiersch, Hans (Hrsg.) (1992): Zeit-Zeichen sozialer Arbeit. a.a.O., 33-41
- Thiersch Hans (1995): Wohlfahrtsstaat im Umbruch - Perspektiven der Sozialen Arbeit. In: Neue Praxis, 25.Jg. Heft 3, 311 ff
- Thiersch Hans (1978): Alltagshandeln und Sozialpädagogik. In: Neue Praxis, 25.Jg., 3/95, 215 ff
- Tomm Karl (1994): Die Fragen des Beobachters. Heidelberg: Carl Auer Verlag
- Trauernicht Gitta (1988): Raus aus dem Teufelskreis - neue Ansätze in der Beratungsarbeit mit Alleinerziehenden. In: Sozial extra 1988 (Jg. 12) Nr. 7/8
- Trepper Terry S., Barrett Mary Jo (Hrsg.) (1991): Inzest und Therapie. Ein (system) therapeutisches Handbuch. Dortmund: Verlag Modernes Lernen
- Tripp Hella/Kopp Sylvia/Sievers Alfons (1996): Ambulant vor stationär!? Eine Bestandsaufnahme ambulanter Hilfen in Brandenburg. Ergebnis einer Umfrage vom Landesjugendamt Brandenburg und Institut für Soziale Arbeit (ISA) Brandenburg. In: Landesjugendamt Brandenburg: Ambulante Hilfen zur Erziehung. Fachtagung 20.-21.Mai 1996, Materialien. Brandenburg: Landesjugendamt
- Tudor J.F. (1971): The Development of Class Awareness in Children. Social Forces, 49, 470-476
- Uhl Anna-Liisa (1992): Die Arbeit der Sozialpädagogischen Familienhilfe in neu zusammengesetzten Familien. In: DJI (Hrsg.) (1993): Beratung von Stieffamilien. a.a.O., 91-102
- Ulich Dieter (1987): Krise und Entwicklung. München/Weinheim: Psychologie Verlags Union
- Ulich Michaela (1988): Risiko- und Schutzfaktoren in der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie, Band XX, Heft 2, 146-166
- Vester Frederic (1978, Neuauflage 1993): Phänomen Stress. Wo liegt sein Ursprung, warum ist er lebenswichtig, wodurch ist er entartet? München: dtv/KNO (dtv-Sachbuch 30064)
- Vinter Robert D. (1971): Beiträge zur Praxis der Sozialen Gruppenarbeit, Freiburg: Lambertus
- Visher Emily B., Visher John (1987): Stiefeltern, Stiefkinder und ihre Familien. München: Psychologie Verlags Union
- Visher Emily B., Visher John (1988): Old Loyalties, New Ties. New York: Bruner/Mazel
- Voges Wolfgang (1994): Armut von Familien. Für eine neue Betrachtungsweise familialer Lebenslagen. In: Diskurs, 2/94, Heftthema: Familie und Sozialstaat, 14 ff
- Voges Wolfgang, Ostner Ilona (1995): Wie arm sind alleinerziehende Frauen? In: Bieback Karl-Jürgen, Milz Helga (Hrsg.) (1995): Neue Armut. a.a.O.
- Volst Angelika, Wagner Ina (1992): Balanceakt modernes Leben. Berufsbiographien „ungelernter“ Frauen. In: Feministische Studien, 1/92, 70ff
- Vörgler Barbara (1986): Seelischer Mißbrauch. Psychologie Heute, Juliheft, 12-13
- Wahl Klaus (1988): Geld, Sinn, Streß - Was Erwerbsarbeit für Familien bedeutet. In: DJI (Hrsg.): Wie geht's der Familie?, a.a.O., 229-238

- Wahl Klaus (1989): Die Modernisierungsfalle. Gesellschaft, Selbstbewußtsein und Gewalt. Suhrkamp: Frankfurt
- Wahl Klaus (1990): Studien über Gewalt in Familien. Gesellschaftliche Erfahrung, Selbstbewußtsein, Gewalttätigkeit. München: DJI-Verlag, Juventa
- Wahl Klaus, Tüllmann Greta, Honig Michael-Sebastian, Gravenhorst Lerke (1980): Familien sind anders. Wie sie sich selbst sehen: Anstöße für eine neue Familienpolitik. Hamburg: Rowohlt
- Wallace Doris (1988): Wo wir hingehören. In: DJI (Hrsg.): Wie geht's der Familie, a.a.O., 237 f
- Walper Sabine (1995): Kinder und Jugendlich in Armut. In: Bieback Karl-Jürgen, Milz Helga (Hrsg.) (1995): Neue Armut. a.a.O., 181 ff
- Walters Marianne (1991a): Haushalte alleinerziehender Mütter. In: Walters Marianne, Carter Betty. Papp Peggy, Silverstein Olga (1991): Unsichtbare Schlingen. a.a.O., 423-447
- Walters Marianne (1991b): Die ko-abhängige Cinderella, die zuviel liebt ... wehrt sich. Sind wir süchtig nach Ko-Abhängigkeit? In: Zeitschrift für systemische Therapie, Jg. 9, Heft 1, 53-59
- Walters Marianne, Carter Betty. Papp Peggy, Silverstein Olga (1991): Unsichtbare Schlingen. Die Bedeutung der Geschlechterrollen in der Familientherapie. Eine feministische Perspektive. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Wanke Peter (1995): Über die Arbeit im Zwangskontext bei sexuellen Übergriffen oder die Kunst, wider den Willen zur Mitarbeit zu motivieren. In: Information zur Bildung und Fortbildung für Sozialpädagogen und Sozialarbeiter, 1995, 4, 39-44
- Watzlawick Paul, Weakland, John H., Fisch Richard (1992, 5. Aufl): Lösungen. Zur Theorie und Praxis menschlichen Wandels. Hans Huber Verlag
- Watzlawick Paul, Beavin Janet, Jackson Don D. (1996, 9. Unveränderte Auflage): Menschliche Kommunikation. Hans Huber Verlag
- Weber J. (1990): Ursprünge, Begriffe und Ausprägung des Controllings. In: Mayer/Weber (Hrsg.): Handbuch Controlling. a.a.O., 5 ff. Zitiert nach: Schrader Michael (1996): Controlling in sozialen Organisationen. In: Theorie und Praxis der sozialen Arbeit. 10/1996, 2-12
- Weidacher Alois (1993): Was Familien für Kinder ausgeben. In: Informationen für die Frau. 11/12, 16-21
- Weidacher Alois (1995): Einkommenslagen in Familien ohne Kinder und mit Kindern. In: Bieback Karl-Jürgen, Milz Helga (Hrsg.) (1995): Neue Armut. a.a.O., 8 ff
- Weise Carola (1995): Zur „Organisierung des gesellschaftlichen Einflusses“ auf Familien, deren Kinder im Heim sind. Rekonstruktionen von DDR-Jugendhilfepraxis. Diplomarbeit, TU Chemnitz-Zwickau
- Weißpfenning Herta (1990): Zusammenarbeit freier Träger mit dem Jugendamt am Beispiel Kassel. In: Institut für soziale Arbeit e.V. (1990), a.a.O., 69-75
- Welter-Enderlin Rosemarie (1993): Systemische Paartherapie. In: Hahn Kurt, Müller Franz-Werner (Hrsg.) (1993): Systemische Erziehungs- und Familienberatung. a.a.O., 165-180
- Welter-Enderlin Rosemarie (1987): Familismus, Sexismus und Familientherapie. In: Familiendynamik, 12.Jg. 1987, Heft 3, 261-281
- Wendt W.R. (Hrsg.) (1991): Unterstützung fallweise. Case Management in der Sozialarbeit. Freiburg i.Br.
- Wendt Wolf Rainer (1993): Zielorientiert, aber ergebnisoffen. Professionelle Sozialarbeit muß sich zivilgesellschaftlich orientieren. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 9/1993, 262-266
- Wendt Wolf Rainer (1993): Zivil sein und sozial handeln. Das Projekt der Bürgergesellschaft. In: Blätter der Wohlfahrtspflege, Heft 9/1993, 257-261
- Wendt Wolf-Rainer (1992): Das Unterstützungsmanagement als Muster in der methodischen Neuorientierung von Sozialarbeit; In: Soziale Arbeit, 2/92, 44 ff
- Werner Heinz Hermann (1995): Erziehungshilfe nach dem SGB VIII/KJHG im Spannungsfeld von Recht und Fachlichkeit. In: NDV 9/1995
- Wetzler, Rainer (1996): Internationale Evaluationsansätze zur Qualitätssicherung sozialer (residentieller Dienstleistungen). In: Heiner, Maja (Hrsg.) (1996): Qualitätsentwicklung durch Evaluation. a.a.O., 108-120
- White Lynn K., Booth Alan (1985): The Quality and Stability of Remarriages. American Sociological Review, 50, October, 689-698
- White Michael (1989): Der Vorgang der Befragung: Eine literarisch wertvolle Therapie? In: Familiendynamik, Heft 2, 1989, (der Aufsatz wurde nachgedruckt in: Nachrichtendienst der Landesarbeitsgemeinschaft SPFH in Bayern, 1992, Jg.2, Heft 2, 27-36)
- White Michael (1992): Therapie als Dekonstruktion. In: Schweitzer Jochen, Retzer Arnold, Fischer, H.R. (Hrsg.) (1992): Systemische Praxis und Postmoderne. Frankfurt: Suhrkamp, 39-63
- White Michael, Epston David (1994, 2.Auflage) : Die Zähmung der Monster. Literarische Mittel zu therapeutischen Zwecken. Heidelberg: Carl-Auer-Systeme
- Widemann, P. (1986): Zu Problemen im Pflegekinderverhältnis in der BRD einschließlich Berlin-West. Magisterarbeit, FU Berlin.

- Wiedau Raimund (1990): Sozialpädagogische Familienhilfe. In: Gernet Wolfgang (Hrsg.) (1990): Freie und öffentliche Jugendhilfe. Einführung in das KJHG. Stuttgart/München/Hannover: Richard-Boorberg-Verlag.
- Wiesner Reinhard, Kaufmann Ferdinand, Mörsberger Thomas, Oberloskamp Helga, Struck, Jutta (1995): SGB VIII - Kinder und Jugendhilfe. München: Beck-Verlag
- Wiesner Reinhard, Zarbock Walter (1991): Das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz und seine Umsetzung in die Praxis. Köln/Berlin/Bonn/München: Carl Heymanns
- Wiesner Reinhard (1996): Zwischen familienorientierter Hilfe und Kinderschutz - Intervention im Rahmen des KJHG: Ein unlösbares Dilemma? In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 45: 266- 289 (1996)
- Wilson Kenneth L., Zurcher Lois A., Mc Adams Diana Claire, Russell L. Curtis (1975): Stepfathers and Stepchildren: An Explanatory Analysis from two National Surveys. Journal of Marriage and the Family, 526-536
- Wnuk-Gette Gisal, Wnuk Werner (1981): „Klötzchen-Skulptur“. Persönliche Mitteilung
- Wnuk-Gette Gisal, Wnuk Werner (1995): Therapeutische Arbeit in kritischen Wendezeiten. In: Kurz-Adam Maria, Post Ingrid: Erziehungsberatung und Wandel der Familie. Opladen: Leske + Budrich
- Wnuk-Gette Gisal, Wnuk Werner (1995): Familientherapeutische Projektarbeit in den Sozialen Diensten des Ortenaukreises. In: Nachrichtendienst des deutschen Vereins, Heft 6, 1995, 226-228
- Wolff Reinhart (1992): Hilfe ohne Kontrolle. Der „neue Kinderschutz“ als Pionier für zeitgemäße Konzepte sozialer Arbeit. Blätter der Wohlfahrtspflege, 139. Jahrg., Juniheft, S.165-170
- Wolffersdorff von Christian, Sprau-Kuhlen Vera (1990): Geschlossene Unterbringung in Heimen. Kapitulation der Jugendhilfe? München: DJI-Verlag, Juventa
- Wolfrum Christine, Süß Peter (1997): So wild nach deinem Erdbeermund. Ein Aufklärungsbuch für Jugendliche. Dtv junior 79520. München: Deutscher Taschenbuch Verlag
- Zapf Dieter (1987): Modellversuch Sozialpädagogische Familienhilfe im Landkreis Osnabrück durch den Sozialdienst Katholischer Männer. In: Jugendwohl 1987 (Jg. 68) Nr. 7
- Zentner Marcel R. (1993): Die Wiederentdeckung des Temperaments: Die Entwicklung des Kindes im Licht moderner Temperamentsforschung und ihrer Anwendungen. Paderborn: Junfermann
- Ziebarth Uwe (1992): Abschied vom Klienten. Ein Organisations- und Handlungsmodell im Amt für Soziale Dienste als Jugendamt vor Ort. In: Widersprüche, Heft 52, 1992, 11-27
- Zimmer Erhard, Hahnen Hans, Beier Hans-Hermann (1994): Das IIG - Stationäre Arbeit mit Familien in Rotterdam. In: Jugendwohl, Heft 2, 1994, 68-58
- Zimmer Erhard, Hahnen Hans (1993): Stationäre Familientherapie in der Jugendhilfe - eine Alternative? - Erfahrungsbericht einer Hospitation in Schweden. Manuskript

18. Stichwortverzeichnis

- Abbruch der SPFH 124, 146, 305–8
Abgrenzung zu anderen Hilfen zur Erziehung
 Siehe Hilfen zur Erziehung: SPFH im Vergleich
Ablösungsphase 167, 461
ABM - Arbeitsförderungsmaßnahmen 21, 108, 109, 113
Abschluß der SPFH 65, 308–10
Adoption 51
Alkoholismus 74, 82, 85, 91, 190, 430
 Rückfall 433
alleinerziehende Mütter *Siehe*
 Einelternteilfamilien
Allgemeiner Sozialdienst (ASD) 43, 135, 356, 358, 478
Allparteilichkeit 237
Alltagsnähe 95, 181
Alphabetisierung 194, 233, 360, 361, 362, 465
Alter der Kinder 72
Ambulante Hilfen zur Erziehung 7, 8, 38
Anlässe für SPFH 11, 84, 322, 338, 342, 479
Anschlußsuchen 239, 289, 444
Anzeigepflicht 423
Arbeitsansätze 93
Arbeitsbündnis 236
Arbeitslosigkeit 75, 78, 79, 84, 85, 91, 150, 158, 161, 177, 363, 445, 467
Armut 73, 74, 75, 76, 77, 78, 109, 133, 134, 135, 138, 150, 151, 160, 161, 172, 177, 180, 199, 204
Armutrisiko 75, 150, 154
Aufenthaltsrecht 444
Auftrag 123, 140, 205, 243, 358
Ausgrenzung 77, 135, 152, 177, 182, 367, 438
Aushandlungsprozeß 23, 44, 49, 50, 53, 111, 158, 181, 242, 356
ausländische Familien 73, 336, 443
Ausschlusskriterien 80, 81, 82, 83, 469
Aussiedlerfamilien 443
Autonomie 238, 255, 432
Beendigungsgründe 20
behinderte Kinder 84, 457
Belastungspotential 94, 119, 125
benachbarte Arbeitsansätze 476
Bereitschaft zu Mitarbeit *Siehe* Motivation
Berichtspflicht 53, 58, 59, 468, 469
Berufsperspektive 101
 von Jugendlichen 406, 409, 412
Beteiligung der Adressaten 51, 378
Betreuungshilfe 109, 185, 191, 476
Bevormundung (*siehe auch* Fürsorge) 95, 110, 181, 190
Bildungsabschluß 73
binationale Familien 88, 443, 447
Bindung 35, 117, 120, 147, 162, 218–20, 315, 319, 387, 443
Biographie 150, 154, 155, 159, 173, 181, 182, 199
Budgetierung (*siehe auch* Controlling) 129, 313
Burn-Out 108, 115, 118, 188
Co-Abhängigkeit 203, 430
Coaching 114
Co-Arbeit 114, 298–99, 465, 468, 479
Compliance 192
Controlling 114, 129
Datenschutz 24, 50, 57, 146, 178, 193, 479
Dauer der Hilfe 39
DDR-Jugendhilfe 23, 91, 104, 175
Defizitorientierung 137, 141, 160, 175, 185, 195
Demoralisierung 79, 186, 187, 349, 363, 446
Deprivation *Siehe* Armut; Ausgrenzung; soziales Netz; Sozialhilfe; Unterversorgungslagen
Deutungsmuster 145, 152, 196, 197, 198, 201, 203
Diagnose 239
Diagnose, psychosoziale 46, 48, 141, 181, 195
Diagnose, systemische 240
Dienst- und Fachaufsicht 114, 126, 469
Dienstleistungsorientierung der Jugendhilfe *Siehe*
 Philosophie des KJHG
Distanz und Nähe 117, 144
Double Bind 265, 394
Effektivität *Siehe* Erfolg und Wirkung von SPFH
Ehekonflikte 91, 156, 160, 193, 306, 421
Ehrenamtliche 472
Eigenleistung freier Träger 111
Eigenschaftsprofil der Fachkräfte 101
Eigenschaftsprofil der SPFH 100
Einarbeitung in SPFH 97, 114
einbindende Kulturen 218, 363
Einelternteilfamilien 71, 73, 77, 85, 86, 89, 91, 159, 162, 178, 197, 205, 448, 451, 459
Einschätzungsprozeß 23, 242, 317, 332
Einzelfallfinanzierung *Siehe* Finanzierung
Einzelfallhilfe 43, 133, 135
EinzelkämpferInnen 107, 373
Emotion 249, 279, 297
 kognitive Entwicklung 212
Empowerment 138, 183, 187, 191, 258
Empowerment von MitarbeiterInnen 129
Entlastung 96, 102, 114, 115, 120, 141, 144, 192, 364, 366, 399, 400, 402
Entscheidung über die Hilfeart 53, 240
Entwicklung 209, 283
 Entwicklung von Kindern 217
 Entwicklungsstufen 210
 kindliche Kompetenzentwicklung 220
 kognitive Entwicklung 210–12
 Kontinuität 211
 moralische Entwicklung 212
 psychosexuelle Entwicklung 210
Entwicklung der SPFH 7, 102, 103, 115, 474
Erfolg und Wirkung von SPFH 19, 20, 80, 83, 84, 92, 93, 109, 307, 311, 312, 319
Erfolgswahrscheinlichkeit 251, 252

Erstkontakt 126, 163, 342, 471
 Erzählung (*siehe auch* Sinnggebung) 184, 192
 erzieherischer Bedarf 23, 27, 28, 53, 61, 65, 185
 Erziehung 220
 10 Gebote der Kindererziehung 288
 Erziehungsberatung in der SPFH 285
 Erziehungsmittel 221
 Erziehungsstil 220–21
 Erziehungsverhalten 221
 Grenzen setzen 288
 Erziehungsbeistandschaft 42
 Erziehungsberatung 38, 39
 Erziehungsdefizit 23
 Erziehungskompetenz 38, 173
 Eskalation 357, 358
 Etikettierungen 198
 Evaluation
 Fragestellungen 354
 im Hilfeplanverfahren 355
 Evaluation (*siehe auch* Selbstevaluation) 312
 Settings 312
 Evaluation durch Befragung von Familien 311, 351
 Evaluation, fallübergreifende 354
 Fachaufsicht *Siehe* Dienst- und Fachaufsicht
 Fachleistungsstunden 113, 469
 Fallbesprechungen 116, 373
 Fallpräsentation *Siehe* Fallbesprechungen
 Familien in gravierenden Unterversorgungslagen 39, 40, 74, 133, 137
 Familienaktivierungs-Programme 482
 Familienbeteiligung 240, 307
 Familienbogen
 Beschreibung der Familie 324, 336
 familiendynamische Aspekte 93
 Familienformen in der SPFH 71
 Familienfreizeiten 91, 92, 109, 163, 188, 368, 370, 371, 374, 378
 Familienideal 154, 160, 176
 Familienlastenausgleich 75
 Familienorientierte Schülerhilfe 473
 Familienstruktur 282
 Grenzen 282
 Macht 283
 Regeln 282
 Regeln erkennen 284
 strukturelles Familienmodell 282
 Subsystem 283
 Familientherapie 137, 203, 478
 Familientherapie, aufsuchende 476
 Familientherapie, feministische 202, 204
 Families First Program 482
 Finanzierung 105, 110, 112, 463, 465, 469, 470, 478
 Flexibilität 39, 41, 42, 101, 110, 465, 466
 Flüchtlingsfamilien 443, 447, 448
 Fluktuation 108
 Fortbildung 115
 Fortschreibung des Hilfeplans *Siehe* Hilfeplanfortschreibung
 Fragebogen an die Familien *Siehe* Evaluation durch Befragung von Familien
 Fragen 65, 98, 197, 200, 206, 272–76, 358, 472
 lineale Fragen 273
 nach Ressourcen 262
 reflexive Fragen 273
 strategische Fragen 273
 Wunderfrage 254
 zirkuläre Fragen 273–75
 zur Herkunftsfamilie 292
 zur Zielerarbeitung 253
 Frauengruppen *Siehe* soziale Gruppenarbeit
 freie Jugendhelferträger 106
 Freiwilligkeit 26, 29, 32, 33, 82, 143
 Fremdevaluation 312, 459
 Fremdhilfe 234
 Fremdplatzierung 6, 29, 35, 72, 176, 464, 478, 480, 483
 Frühförderung 209, 364, 367
 Funktionalisierung 284, 385
 Fürsorge 133, 147, 178, 184, 185, 189
 Geeignetheit 81
 Geeignetheit und Notwendigkeit 24, 48, 65
 Gehstruktur 39, 443, 461
 Gemeindepsychologie 138
 gemeinwesenorientierte Ansätze 134, 146, 153, 162, 203, 359, 361, 367
 Gemeinwesenorientierte Ansätze 143
 Genogramm 116, 289, 322, 337
 Gerechtigkeit 423
 Gesamtverantwortung der öffentlichen Jugendhilfe 22, 111
 Geschlechterrollen 153, 158, 177, 221
 gesellschaftlicher Wandel *Siehe* Individualisierung; Pluralisierung; Modernisierung
 Gewalt 85, 86, 172
 Beratung bei Gewalt 416, 421
 jugendliche Gewalt 407
 seelischer Mißbrauch 415
 virtuelle Gewalt 414
 Gleichaltrige *siehe* Peers 216
 Gleichberechtigung 154, 156
 Globalisierung 136, 153
 Grenzen 384
 Grenzen setzen 390
 Grundbedürfnisse 184, 199
 Gruppensupervision 122
 Handeln 231, 295
 Hauptphase *Siehe* Intensivphase
 Hausaufgabenbetreuung 360, 364
 Herausforderung 96, 117, 119, 123, 186, 192, 228, 396, 442
 Hilfe anstatt Strafe 419
 Hilfe zur Selbsthilfe 7, 94, 134, 141, 229, 316
 Hilfen zur Erziehung
 SPFH im Vergleich 15, 26, 38
 Hilfen zur Erziehung 24, 240, 476
 Hilfeplan 45, 54, 58, 479
 Hilfeplanfortschreibung 53, 65

Hilfeplangespräch 58, 59, 60, 63, 80, 98, 331, 351, 357, 466, 468, 470
 Hilfeplanung 46, 47
 Hilfeplanverfahren 44
 Hilfeplanverfahren, Verlauf 57, 309
 historische Einordnung 132
 Homebuilders Model 201, 332, 482
 Honoraranstellung 83, 94, 97, 108, 357, 476
 Humor 119
 Hypothesen 116, 195, 197, 200, 201, 205, 317, 318, 322, 332, 349
 Hypothesieren 275
 Identität 214, 405
 Indikation 46, 48
 Individualisierung 150, 151, 156, 158, 174, 180, 181
 informationelle Selbstbestimmung *Siehe* Datenschutz
 Institutionalisierung 150, 173, 174
 instruktive Interaktion 205
 Integration 78, 82, 136, 145, 151, 162, 174, 175, 178, 313, 319, 362, 367, 463, 464, 470, 472
 Integrative Familienhilfe 480
 Intensivphase 164, 166, 461
 Intervention 142, 189
 Intimität 424
 Intuition 318
 Isolation *Siehe* soziales Netz
 Joining *Siehe* Anschlußsuchen
 Jugendhilfekommissionen 175, 176
 Jugendhilfestationen 42, 466
 Jugendliche 446, 451
 Ablösung 409
 Drogenkonsum 407
 Jugendkriminalität 408
 Suizid 411
 Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) 22, 23, 136
 Kausalität 115, 195, 200, 206, 317
 Kinder 172
 Bedürfnisse von Kindern 218
 Gefährdung 422
 Kindesmißhandlung 415, 421
 Symptome von Kindern 285
 kinderreiche Familien 86, 89, 91, 172, 174, 190
 Kinderreiche Familien *Siehe* Kinderzahl pro Familie
 Kinderschutz 419
 Kinderzahl pro Familie 71
 Kindeswohl 23, 120, 147, 384
 KJHG (*siehe auch* Philosophie des KJHG) 22
 Koalition 358
 kollegiale Beratung 47, 49, 107, 116, 240, 422
 Kollusion 185
 Kombination der verschiedenen Hilfen 41
 Komm-Struktur 39, 105, 106, 369, 461
 Kommunikation 264
 Alltagssprache 266
 Doppelbotschaft 265
 Geschichtenerzählen 267–69
 Gesprächsführung 276
 Metakommunikation 266
 Metapher 269–70
 nonverbale Kommunikation 265
 Pausen 265
 Sprachbild 269–70
 Sprache in der SPFH 264
 Vergleich 269–70
 Zuhören 265
 Kompetenzen 96, 97, 99, 115, 187, 229
 Konstruktion 209
 konstruktivistische Annahmen 196, 203, 206
 Kontaktphase *Siehe* Probephase
 Kontext der Hilfe 23, 126, 148, 181, 358
 Kontinuität 108, 357
 Kontrakt 187
 Kontraktmanagement (*siehe auch* Controlling) 129, 313
 Kontroll- und Hilfeauftrag 43, 104, 106, 133, 135, 136, 147, 175, 179, 357, 358, 384
 Konzeptentwicklung 83, 307, 356
 Kooperation 173
 Kooperation der Helfersysteme 36, 83, 125, 146, 356, 388, 463, 467, 478
 Kooperation im Team 121
 Koordination 131, 469
 Körperarbeit 463
 Körpersprache *Siehe* nonverbale Kommunikation
 Kosten 8, 52, 111
 Kosten für das Aufziehen von Kindern 77
 Kostenbeteiligung 111
 Kosten-Nutzen-Analyse 464
 Krisen 17, 159, 184, 213, 365, 426, 461, 477
 akute Krisen 427, 428
 Krisenbereitschaft 429
 Wendezeiten 426, 427
 Krisenintervention 113, 465
 Kurztherapie 198, 200
 Laienansatz 109
 Lebensentwürfe 124, 149, 156, 159, 174, 177, 185
 lebenspraktische Tätigkeiten 93, 95, 102, 140, 193
 Lebensweltorientierung 22, 136
 Leitung 126, 127
 Lernen
 Erfahrungslernen 297
 Modelllernen 297
 Life-Supervision 126, 479
 Listen der Ohnmacht 121
 Lösung 188, 230, 244, 296
 Lösungsbereich 243
 lösungsorientiertes Arbeiten 244
 Lösungswege 36, 204, 316, 322, 323, 451
 Loyalität 36, 141, 142, 185, 219, 322, 393, 446
 Mediation 292–95
 Mehrdimensionalität 94
 Mehrgenerationenkontext 290, 394, 424, 476
 Menschenbild 149
 Methoden
 Alltagsmethoden 256

- Arbeitsprinzipien 254
- eklektische Auswahl 257
- Fragen (siehe eigenes Stichwort) 272
- Genogramm 289
- Klötzchenskulptur 278
- Methodenintegration 258
- methodisches Arbeiten mit Unterschieden 277
- positive Bewertung 270
- positive Konnotation 270
- reflektierendes Team 280
- Skulpturen 278
- Umdeuten 270
- Mindestanforderungen 80, 82
- Modelle von SPFH 106, 459
- Modernisierung 152, 172, 173, 181
- Motivation 26, 29, 82, 143, 145, 245, 372
- Multiproblemfamilien *siehe* Familien in
 - gravierenden Unterversorgungslagen 74
- Mythos der Moderne 152, 153
- Nachbetreuung 310, 465
- Netzwerkarbeit 134, 356, 364, 365, 459, 472
 - auf dem Lande 366
- Netzwerkkarte 322
- Netzwerkkonferenz 59, 98, 108, 199, 280, 332, 357, 360, 466
- neue Bundesländer 84, 85, 89, 103, 174, 186
- Neue Fachlichkeit (*Siehe auch* Philosophie des KJHG) 182
- neue Steuerungsmodelle 139, 313
- Neugier 200, 237, 273
- Neutralität 237
- Niedrigschwelligkeit 138, 255, 378, 466, 476
- Normalitätsvorstellungen 136, 137, 139, 147, 153, 181, 313, 320, 438, 446, 450, 457
- Obdachlosigkeit 75, 79
- öffentliche Jugendhilfe 22, 45, 59, 106, 107
- Öffentlichkeitsarbeit 356, 367
- ökologischer Ansatz 217
- Paarkonflikte *Siehe* Ehekonflikte
- paradoxe Probleme 139
- Parentifizierung 384, 451
- Parteilichkeit 102, 421
- Pauschale Einzelfallfinanzierung *Siehe* Finanzierung
- Pauschale Projektfinanzierung *Siehe* Finanzierung
- Peers 216, 407
- Perspektivenwechsel der Jugendhilfe *Siehe* Philosophie des KJHG
- Phasenmodell 465
- Philosophie des KJHG 22, 136, 181, 182, 184, 316
- Pluralisierung 136, 152, 153, 158, 180
- positives Denken 261
- Prävention 22, 136, 142, 144, 184, 311
- Praxisanleitung und Praxisberatung 114
- Praxisforschung 1
- Probephase 82, 163, 461, 465
- Problemlösen 246
 - Schritte des Problemlösens 244, 295
- Tempo 249, 251
- Problemsichten 31, 59, 358, 373, 450
 - von Jugendlichen 406
- Produkt
 - Koprodukt 226
- Produkt SPFH 139
- Produktbeschreibung 314
- Professionalisierung *Siehe* Entwicklung der SPFH
- Professionalität 96, 97, 115, 120, 139, 144, 184, 187, 188, 205, 313
- professionelle Fähigkeiten *Siehe* Kompetenzen
- psychische Erkrankung 438
- Psychologisierung 195
- Qualifikation der Fachkräfte 14, 94, 178, 182
- Qualifizierung 108, 115, 312
- Qualität 49, 110, 313
 - Ergebnisqualität 314, 319
 - Prozeßqualität 314
 - Qualitätskriterien 314, 316, 356
 - Qualitätsmanagement 110, 128, 129, 313, 315, 354
 - Qualitätssicherung 48, 128
 - Strukturqualität 314
- Rahmenbedingungen 105
- Randständigkeit 77
- Rechtliche Aspekte der SPFH 27
- Rechtsanspruch 27, 111
- reflektierendes Team 116, 280
- Reflektierendes Team 477
- Regionalisierung 107, 360, 362, 470
- Reintegration 35, 36, 72, 467, 480
- Ressourcen 82, 96, 97, 124, 146, 151, 155, 172, 182, 184, 200, 256, 259–64, 323, 332, 339, 341, 344, 470, 477, 487
- Ressourcenorientierung 137, 138, 141, 356, 358, 438, 476
- Reziprozitätsnorm 366
- Risikofaktoren 78, 150, 151, 159, 213, 218
- Scheitern 124
- Schuldnerberatung 25, 364
- Schule 31, 173, 174, 177, 215–16, 358, 407, 473
- Schutzfaktoren 78, 213, 220
- Selbstevaluation 43, 53, 96, 115, 116, 129, 137, 183, 201, 316
- Selbstevaluationsbögen 320, 348
- Selbsthilfegruppe 171, 180, 183, 434
- Selbsthilfeplan 253, 471
- Selbstkonzept 214
- Selbstmanagement 298, 423
- Selbstreflexion (*siehe auch* Selbstevaluation) 101, 183
- Selbstwertgefühl 214, 290, 417
- sensible Perioden 209
- Setting 223, 281
- sexuelle Gewalt 89, 382, 416
- sexueller Mißbrauch *Siehe* sexuelle Gewalt
- signifikant Andere 199
- Sinngebung 115, 116, 120, 137, 150, 154, 158, 172, 182, 183, 187, 195, 197, 200, 426, 443

soziale Arbeit 74, 96, 133, 136, 180, 184, 358, 366
 soziale Benachteiligung *Siehe* Armut; Armutsrisiko; Ausgrenzung; Unterversorgungslagen; Unterschichtfamilien; Einelternteilfamilien; soziales Netz; Sozialhilfe
 soziale Gruppenarbeit 25, 42, 162, 178, 188, 194, 360, 365, 368, 369, 459, 462, 465, 480
 soziales Netz 78, 91, 144, 151, 163, 177, 191, 366, 367
 Soziales Netz 372
 Sozialhilfe 73, 76, 161, 459, 464
 Sozialstaat 45
 Sozialstaatlichkeitsprinzip 74
 Sprache *Siehe* Kommunikation
 Stadtteilarbeit (*siehe auch* Regionalisierung) 363, 463
 Stadtteilarbeit *Siehe* Regionalisierung
 Standardisierung 139, 314
 stationäre Arbeit mit Familien 480
 Stellenwert der SPFH im KJHG 28, 29
 Stellung der Leistungsberechtigten 48
 Stieffamilien 71, 87, 167
 Strafe 417
 Streiten 424
 Stress 210
 strukturelle Souveränität 108
 Sucht 74
 Sündenbockfunktion 202, 438
 Supervision 114, 119, 479
 SupervisorInnen 121, 125
 Synergieeffekte 459
 systemische Therapie 203
 systemischer Ansatz 52, 95, 115, 124, 137, 144, 202, 205, 478
 systemisches Familienmodell 207
 Teams bei freien Trägern 106
 Teams beim Jugendamt 106
 Temperament 221
 Themenliste 340
 Theorie 149
 Total Quality Management (*siehe auch* Qualitätsmanagement) 315
 Träger von SPFH 10, 41, 43, 50, 59, 83, 104
 Trägerverbund 106, 351, 464
 Transparenz 420
 Transparenzgebot *Siehe* Datenschutz
 Trauma 199
 Trennung und Scheidung 158, 161, 172
 Typologisierung 195
 uno-actu-Prinzip 317
 Unterschichtfamilien 124, 133, 136, 138, 155, 172
 Unterschied 277–79
 Unterschiede erfragen 274
 Unterschied, der einen Unterschied ausmacht 332
 Unterversorgungslagen 73, 74, 77, 78, 79, 133
 Väter 102, 155, 156, 158, 162, 364, 387, 446
 Veränderung 208–9, 226, 319, 332
 Einschätzung von Veränderungen 279
 Verantwortung 125, 177, 185, 188, 194, 202, 204, 357, 423, 432, 433, 438
 Verbesserung der Außenkontakte 93
 Verbesserung der materiellen Grundlagen 93
 Vereinnahmung 120
 Verfahrensgerechtigkeit 47, 48
 Vermittlung 41, 59, 60, 64, 96, 97, 98, 103, 145, 161, 173, 183, 184, 187, 188, 192, 358, 360, 361, 445, 447, 473, 474
 Vermögensvormundschaft 192, 193
 Vernetzung *Siehe* Netzwerkarbeit
 verschämte Armut 76
 Verschuldung 73, 88, 192, 446
 Verschwiegenheitspflicht *Siehe* Datenschutz
 Verstehen 200, 203
 Vertrauen 30, 39, 40, 58, 63, 81, 82, 88, 89, 101, 114, 117, 122, 130, 137, 143, 146, 163, 175, 236, 358, 374, 386, 394
 Wächteramt, staatliches 23, 43, 106
 Wahlfreiheit 25
 Wertschätzung 238
 Wunsch- und Wahlrecht 52
 Zeitstrukturen 39, 65, 224, 471, 477
 Ziele 243, 247, 316, 319, 323, 339, 342, 472
 geeignete Ziele 250, 253
 Zielfindung 245, 246–48
 Zielformulierung 253
 Zielfindungsprozeß 246–50, 316
 zirkuläres Fragen 200
 Zuhören 200
 Zusatzhilfen 93, 145, 364, 366
 Zwangskontext 30, 419
 Zweckbindungsprinzip *Siehe* Datenschutz

19. Adressenliste

Das Handbuch entstand u.a. in Zusammenarbeit mit den bzw. unter Berücksichtigung der folgenden Institutionen:

Aschaffenburg

Caritas
- Sozialpädagogische Familienhilfe -
Treibgasse 26
63739 Aschaffenburg

Berlin

Bezirksamt Lichtenberg
Abt. Jugend, Familie, Sport
Sozialpädagogischer Dienst
Drachenfelsstr. 1
10318 Berlin

Jugendamt - Berlin Hohenschönhausen
Ambulante Hilfen zur Erziehung
Matenzeile 28
13053 Berlin

Jugendamt Berlin Kreuzberg
Jug III Ambulante Erziehungshilfen
Waldemarstr. 57 - 59
10997 Berlin

Bezirksamt Berlin Mitte
Familienfürsorge
Alexanderplatz 1
10178 Berlin

Context-Institut für Beratung
Heinrich-Seidel-Str. 3
12167 Berlin

Landkreis Böblingen

Sozialtherapeutischer Verein
Altdorfer Str. 5
71088 Holzgerlingen

Dachau

Arbeitsgemeinschaft Dachauer Familienhilfe
Mittermayerstr. 14
85221 Dachau

Dresden

Kinder-, Jugend- und Familienzentrum
mit Beratungsstelle
Spreewalder Str. 1
01239 Dresden

Erftkreis - Kerpen

Sozialpädagogisches Zentrum
Adenauer Str. 23 a
50169 Kerpen-Harrern

Erfurt

Jugendamt Erfurt
Abt. Soziale Dienste
Sozialpädagogische Familienhilfe
Jurij-Gagarin-Ring 110
99084 Erfurt

Essen

SoFa e.V.
Sozialpädagogische Familienhilfe e.V.
Kahrstr. 85 - 87
45128 Essen

Fürstenfeldbruck

Arbeiterwohlfahrt
Familien- und Jugendhilfen
Am Sulzbogen 56
82256 Fürstenfeldbruck

Heidelberg

AGFJ -
Arbeitsgemeinschaft zur Förderung von Kindern
und Jugendlichen e.V.
Vangerowstr. 14/I
69115 Heidelberg

Jarmen

Verbund für soziale Projekte (VSP)
Schillerstr. 9
17126 Jarmen

Köln

Sozialdienst Katholischer Männer
Große Telegraphenstr. 31
50676 Köln

Kronach

Caritasverband Kronach
Sozialpädagogische Familienhilfe
Adolf-Kolping-Str. 18
96317 Kronach

Mannheim

Stadtjugendamt Mannheim
Postfach 12 18 45
68069 Mannheim
(SPFH im Trägerverbund)

Mindelheim

Sozialpädagogische Familienhilfe der Kath. Ju-
gendfürsorge
Steinstr. 20
87719 Mindelheim

München:

Kinderschutz und Mutterschutz e.V. München
Abt. Sozialpädagogische Familienhilfe
Liebherrstr. 5
80538 München
Außenstelle Heidmannstraße:
Kinderschutz und Mutterschutz e.V.
Heidemannstr. 25 - 27
80939 München

Netzwerk Geburt und Familie e.V.
Sozialpädagogische Familienhilfe
Häberlstr. 17 Rgb.
80337 München

Ortenaukreis

Landratsamt Ortenaukreis
Sozialdezernat
Postfach 1960
77609 Offenburg

Saarbrücken

Caritas Jugendhilfeeinrichtung
Margaretenstift
Am Schöental 15
66113 Saarbrücken

Schwerin

Verbund sozialer Projekte
Lübecker Str. 41
19053 Schwerin

St. Wendel

Stiftung Hospital St. Wendel
Hospitalstr. 35 - 37
66606 St. Wendel

Straubing

Stadtjugendamt Straubing
Sozialpädagogische Familienhilfe
Petersgasse 5
94315 Straubing

Trier

Familien-, Ehe- und Lebensberatungsstelle des
Bürgerhauses Trier-Nord
Franz-Georg-Str. 36
54292 Trier

Würzburg

Arbeiterwohlfahrt Würzburg
Sozialpädagogische Familienhilfe
Versbacher Straße 108
97078 Würzburg

Sozialdienst katholischer Frauen
Sozialpädagogische Familienhilfe
Frankfurter Str. 32 a
97082 Würzburg